Digitized by Google

4° Bavar. 3057 - 1817, 30-155

Nr. 1-29 fehlen

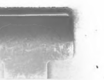

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# Intelligenz-Blatt
## des Main-Kreises.

Dienstag Nro. 30. Baireuth, den 11. März 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, am 6. März 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sr. Majestät der König haben dem Soldaten Lorenz Kessel bei dem 13ten Linien-Infanterie-Regiment und dem Johann Hohn, Häfner-Lehrling in Baireuth, welche am 13. December v. J. die 13jährige Waise Catharina Söllner aus dem angeschwollenen Wasser mit eigener Lebensgefahr errettet haben, das allerhöchste Wohlgefallen zu erkennen geben, und jedem derselben eine Geldbelohnung von 15 fl. behändigen zu lassen geruhet.

Diese edle menschenfreundliche Handlung wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Königl. General-Commissariat des Mainkreises.

Freiherr von Welden.

Die Errettung der Catharina Söllner dahier betreffend. Grunwald.

---

Baireuth, den 6. März 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern rc.

Den sämmtlichen protestantischen Decanaten wird hierdurch einem allerhöchsten Rescripte vom 21. Februar zu Folge aufgegeben, auf die gesetzliche Verordnung, Nichtkonfirmirte nicht zu Taufzeugen anzunehmen, genau und streng zu halten, auf die Befolgung der Verordnung bei den Kirchenvisitationen Acht zu haben, und Vernachlässigungen sogleich zur gebührenden Ahndung zu berichten.

Königliches General-Commissariat des Mainkreises, als protestantisches General-Decanat.

Freiherr von Welden.

An sämmtliche Decanate des Mainkreises.

Taufzeugen betreffend. Grunwald.

---

Die bestehende Verordnung über das Abraupen der Bäume und Hecken, wo dieses noch nicht geschehen seyn sollte, wird hierdurch in Erinnerung gebracht, und werden nach Verlauf von 14 Tagen Contraventions-Fälle mit der gesetzlichen Strafe geahndet werden. Baireuth, am 3. März 1817.

Königliches Policei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

---

Von der im Norden erkauften 2800 *) Metzen Gersten, wovon einem Drittheile der Brau-Bedarf und den andern zwei Drittheilen, um als Saat-Gerste gebraucht zu werden, die Bestimmung gegeben ist, sind 800 Metzen unter Wegs. Gestern ist die erste Lieferung von diesem Transporte dahier angekommen. Die Schönheit und Güte

*) (Nicht 1800) wie in Nro. 28. und 29. dieser Blätter steht, sondern 2800.

Königliche Staatsbibliothek München

Digitized by Google

dieser Gerste ist vorzüglich, und wird die Brauer und Güterbesitzer vollkommen zufriedenstellen. Wer von dieser Gerste kaufen will, hat sich in jeder Woche am Mittwoch Nachmittags von 2 bis 5 Uhr auf dem Geschäftszimmer des Königl. Municipalraths zu melden.

Eben so sind 1050 Metzen Saamenhaber auf dem Wege. Mit diesen werden zugleich mehrere hundert Metzen Waitzen und Korn, welche als Saamen- Sommerwaitzen und Korn angekündigt sind, und Erbsen, Linsen, Wickgerste und Reis dahier eintreffen.

Aus der Gegend von Schweinfurth sind schon im Herbste 150 Malter Erdäpfel von vorzüglicher Güte angekauft worden, um als Saat- oder Steckerdäpfel im Frühjahre gebraucht zu werden. Ein Theil derselben ist bereits dahier angekommen und der Ueberrest wird noch in diesem Monath ankommen. Sie werden an die Grundstückbesitzer abgegeben werden.

Wer Gartensämereien von Erfurt, Arnstadt oder Braunschweig zu beziehen wünscht, der kann den Preiscourant derselben auf dem Geschäftszimmer des Königl. Municipalraths einsehen. Die Magistrate dieser Städte haben die Preise der besten Saamenbesitzer anher mitgetheilt.

Nur aus dem festen Vereine mit dem Königlichen General-Kreis-Commissariate dahier, und bei der gnädigsten Mitwirkung von Seite dieser hohen Stelle war es möglich, so beruhigende Resultate zu erzielen. Baireuth, den 3. März 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
v. Lutzenberger.

---

Auf Antrag des Kön. l. Forstamts Bamberg und der Theilungsberechtigten, werden aus der Unterhalder Gemeindewaldung, District Mittelknak 172 Föhren-Commerz- und 12 Brandholz-Stämme am 24. März d. J. Vormittags, mittelst öffentlichen Aufstrichs, vorbehältlich der höchsten Genehmigung, verkauft. Die Versteigerung wird von der Landgerichtsdeputation im Gemeindhauße zu Unterhald abgehalten; Kaufslustige, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke nicht angesessen sind, haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig zu legitimiren, oder sichere Bürgen zu stellen. Die zu verkaufenden Stämme wird der Ortsvorsteher von Unterhald, Johann Georg Klarmann, den Kaufslustigen vorzeigen lassen. Bamberg, am 22. Februar 1817.

Königl. Landgericht Bamberg II.
Rinecker.

---

Der Gemeindswald-Antheil des Nikolaus Karl jünger zu Staffelbach wird in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt, und Termin hiezu auf Donnerstag den 20. März l. J. bei dem hiesigen Landgerichte anberaumt, wo der Hinschlag der Executions-Verordnung gemäs erfolgen soll. Bamberg, am 3 März 1817.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Rinecker.

---

Auf den gestellten Antrag der Gläubiger des abwesenden Johann Ditterich jünger zu Tiefenstürmig, sollen nachstehende Realitäten desselben a) ein bezimmertes Gütchen mit eingehörigen Haus, Stadel und Stallung, dann ½ Tagwerk Garten, beiläufig 4 Morgen Felder, ½ Morgen Wiese und etwas Holz, Senftenberger Beneficiatlehen, welches mit 49½ kr. Grundsteuer in Simplo belastet ist, b) ½ Tagwerk Feld im Stockig, freieigen mit 1⅞ kr. Grundsteuer incatastrirt, öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich Montag den 24. März l. J. in der Wohnung des Steuervorgehers Rauh einzufinden, und der Meistbiethende bei erfolgenden annehmbaren Aufgebothen nach Vorschrift der Executionsordnung den Hinschlag zu gewärtigen. Ebermannstadt, den 28. Februar 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.
Starcke.

---

Auf den Antrag der Schullehrers-Wittwe Elisabetha Müller von Lehenthal, deren sämtliche Kinder und deren Vormünder sollen die ihnen zugehörigen Immobilien, Behufs der förmlichen Auseinandersetzung und Grundvertheilung, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Dieselben bestehen a) in einem dem Königlichen Rentamt Culmbach zu Lehen gehenden Guth

Digitized by Google

zu Lehenthal, St. B. no. 10, welches nach der gerichtlichen Taxe um 1711 fl. 40 kr. rhn. gewürdigt worden ist. b) in 1½ Tagwerk Feld am Steinacher Weg, Königl. Rentamts-Lehen um 97 fl. rhn. c) 2½ Tagwerk Feld im Gainz und Gerber, dergleichen Lehen um 45 fl. rhn. und d) 1½ Tagwerk Feld die Wolfsleithen am Seubelsdorfer Weg um 52 fl. rhn. gerichtlich taxirt, letztere 3 Grundstücke walzend. Zu deren Versteigerung ist ein Termin auf Dienstag den 25. März 1817 in der Müllerischen Behausung zu Lehenthal anberaumt worden, und werden Kaufs- und Zahlungsfähige Personen hiermit vorgeladen, in diesem Termin sich einzufinden, ihre Gebote zu legen und den Hinschlag nach Vorschrift der Gesetze zu gewärtigen. Zugleich wird hierbei bemerkt, daß diese Immobilien von Kaufslustigen unter Zuziehung des Vormundes Conrad Stübinger von Niederndabrach vorher näher eingesehen werden können. Culmbach, den 25. Februar 1817.

Königliches Landgericht.
Gareis.

---

Die zur Concursmasse des Joseph Loch zu Kemmern gehörige Güther, als das Söldenguth mit Wohnhaus und Zugehör, das Oblepachtel, und das Grasachtel, werden nach der Vorschrift und den Bedingnißen der Executionsordnung mit dem Bemerken dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, daß diese Güter nach nunmehr erfolgtem Tode der Lochischen Aeltern ohne Auszugslasten abgegeben werden. Strichtermin wird am Montag den 24. März Vormittags dahier abgehalten, wobei die herrschaftliche darauf haftende Abgaben den Strichsliebhabern bekannt gemacht werden. Scheßlitz, den 14. Februar 1817.

Königliches Landgericht.
G. v. Lerchenfeld.

---

Das dem minderjährigen Jobst Gäuber zu Berndorf zugehörige Tropfguth soll am 19. März curr. Vormittags 10 Uhr dahier anderweit auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, welches qualificirten Liebhabern zur Kenntniß bringt. Thurnau, am 6. März 1817.

Das Königl. gräflich Giechische Herrschaftsgericht.
Knoch.

---

Auf den Antrag einiger Gläubiger sollen die Nicol Sahrischen Immobilien dahier, nehmlich ein bürgerliches Wohnhaus Nro. 85, welches mit den dazu gehörigen Gemeindstücken auf 500 fl. rhn. gewürdiget worden, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 28. März Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, worinnen sich Kaufslustige einzufinden, und des Zuschlags gegen das Meistgebot mit dem Schlag 12 Uhr zu gewarten haben. Rehau, den 15. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Rottlauf.

---

Nachstehende Immobilien des Schweinhändlers Johann Paulus Renz 1) Ein Wohnhaus, Scheune, und Gemeindtheil und 2) drei Achtels Tagwerk Feld aufm Berg sollen in vim executionis öffentlich an die Meistbiethenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 12. April Vormittags 10 Uhr anberaumt, worinnen sich Kaufslustige einzufinden und des Zuschlags nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Rehau, den 27. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Rottlauf.

---

## Anzeige
des zu Bamberg am 26. Februar 1817 statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Korn | — | 2 | 2 | 2 | — | 36 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 3 | 3 | 3 | — | 9 | — | — | — | — | — |

Bamberg, den 26. Februar 1817.
Königliches Policei-Commissariat.
v. Rüdiger.

Digitized by Google

## Anzeige
des zu Bamberg am 5. März 1817 statt gehabten Getraidt Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 1 | 1 | 1 | — | 37 | 30 | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hafer | — | 1 | 1 | 1 | — | 8 | 15 | — | — | — | — |

Bamberg, den 5. März 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
v. Rüdiger.

## Anzeige
des am 6. März 1817 in Hof statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | — | 3 | 3 | 3 | — | 45 | — | 15 | — | 45 | — |
| Korn | — | 3 | 3 | 3 | — | 27 | — | 27 | — | 27 | — |
| Gersten | — | 102 | 102 | 102 | — | 31 | 12 | 31 | 6 | 30 | — |
| Haber | — | 4 | 4 | 4 | — | 12 | — | 11 | 4 | 11 | 52 |

Hof, den 6. März 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
Schubert.

# Nicht Amtliche Artikel.

Wir feiern heute das dritte Jubeljahr der Reformation. Der wird es am schönsten feiern, der aus Luthers Leben Weisheit, Christensinn, fromme Thatenlust, Muth und Gottesvertrauen für sein eigenes Leben gewinnet. Ich versuchte es, diesen Gewinn für Geist und Herz Luthers Verehrern, besonders edelsinnigen Jünglingen, in einer umständlichen, jedoch möglichst gedrängten, aus den besten Quellen gezogenen Darstellung des innern und äussern Lebens des grosen Mannes zu bereiten. Möchte es mir gelungen seyn! Meine Schrift führt den Titel:

Martin Luther, eine Lebensbeschreibung für Jünglinge.

Sie besteht aus zwei Theilen, deren jeder etwa 15 Bogen stark werden wird. Der erste, auf dem Titelblatt mit Luthers Bildniß geziert, wird bereits gedruckt, und erscheint in 1 höchstens 2 Monaten; der zweite in der zweiten Hälfte des Jahres. Der Pränumerationsbetrag für beide ist 1 fl. 15 kr., den ich mir portofrei erbitte. Auf 10 vorausbezahlte Exemplare wird eines drein gegeben, oder auch auf Verlangen, 1 Exemplar vom ersten Jahrgange des Sonntagsblattes, dessen Betrag in diesem Falle von mir für die Kasse dieser religiösen Wochenschrift öffentlich verrechnet wird. Herr Benker, erst. Knabenlehrer in Baireuth, hat die Güte, Bestellungen anzunehmen, so wie auch Herr Buchdrucker Spindler in Kulmbach. Helmbrechts, den 1. März 1817.

Ludw. Pflaum, Pf.

Anzeige für Oekonomen und Landwirthe.

Schon der Jahrgang 1815 lieferte uns einen unvollkommenen Kleesaamen; das vorige Jahr aber gar nichts! und was davon erzeugt worden ist, eignet sich nicht zur Aussaat; Kosten und Arbeit sind für den Oekonomen verlohren. Dies veranlaßte mich, aus ferneren Gegenden eine Parthie ganz ächten Luzerner Kleesaamen herbeizuschaffen. Ich schmeichle mir, manchen Oekonomen, dem es an guter Fütterung gelegen ist, einen wesentlichen Dienst zu erweisen, und kann für die Güte desselben bürgen. Bei bedeutenderen Aufträgen erlasse ich den Centner à 90 fl. Bei geringeren das Pfund à 1 fl. Münchberg den 7. März 1817.

Hier. Herm. Bretting.

Wer eine 4sitzige Chaise zu verkaufen hat, erfährt den Kaufsliebhaber im Intelligenz-Comtoir.

Im Hause E. N. 294 ist parterre eine Stube, Stubenkammer rc. allstündlich zu vermiethen.

Digitized by Google

# Intelligenz-Blatt
## des Main-Kreises.

Donnerstag Nro. 31. Baireuth, den 13. März 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, am 4. März 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anzeige des Tax-Amtes der Kreis-Administration der Stiftungen und Communen sind mehrere Königliche Behörden und Private mit Entrichtung der Taxen für die an dieselbe erlassenen diesseitigen Verfügungen noch im Rückstande. Da keine längere Nachsicht gestattet werden kann, so wird die schleunige Berichtigung dieser Rückstände erwartet, und zwar mit der Bemerkung, daß bei längerer Zögerung mit Execution gegen die Säumigen verfahren werden müsse.

Königl. General-Commissariat des Mainkreises,
als
Kreis-Stiftungs- und Communal-Administration.
Freiherr von Welden.

Sportel-Rückstände betreffend. Breuning.

Baireuth, den 10. Februar 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird das aus dem Nachlasse des Maurermeisters Geiger zu St. Georgen den Kindern des Metzgermeisters Philipp Morg zugekommene auf dem sogenannten grünen Baum belegene Haus, Behufs der Erbsauseinandersetzung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dieses Haus, welches mit Nro. 675 b bezeichnet ist, ist einen Stock hoch, theils von Backsteinen, theils von Steinen gebaut und mit Ziegeln gedeckt. Es enthält zwei Stuben, zwei Stubenkammern und zwei kleine Küchen, dann unterm Dachwerk, 1 Stube, 1 Kammer und 2 Bodenkammern. An das Haus sind zwei Holzlegen angebaut, welche von Holz abgebunden, mit Brettern und Latten verschlagen, und mit Schindeln gedeckt sind. Hinter dem Hause befindet sich das Stallgebäude, welches einen Stock hoch, von Schrodt und mit Ziegeln gedeckt ist, und zwei kleine Ställe, dann einen Dachboden enthält, ferner: ein Stadel, welcher von Holz erbaut, mit Brettern verschlagen, mit Ziegeln, und einen Stock hoch ist. Dieser enthält eine Tenne, und 1 Barnet, in welchem ein Ziehbronnen befindlich ist. Das Haus nebst Zubehörungen ist mit einem Steuersimplum von 37½ kr. belegt, und für 720 fl. rheinl. gerichtlich eingeschätzt. Diejenigen, welche dasselbe zu kaufen gesonnen sind, werden eingeladen, sich am 11. April Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius, Assessor Pöhlmann auf dem Stadtgerichte einzufinden, ihr Gebot und sonstige Bedingnisse anzugeben, und hierauf das Weitere zu gewärtigen.

Schweizer.

Auf den Antrag der Schullehrers-Wittwe Elisabetha Müller von Lehenthal, deren sämtliche Kinder und deren Vormünder sollen die ihnen zugehörigen Imobilien, Behufs der förmlichen Auseinandersetzung und Grundvertheilung, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Dieselben bestehen a) in einem dem Königlichen Rentamt Culmbach zu Lehen gehenden Guth zu Lehenthal, St. B. no. 10, welches nach der gerichtlichen Taxe um 1711 fl. 40 kr. rhn. gewürdigt wor-

Digitized by Google

den ist. b) in 1¼ Tagwerk Feld am Steinacher Weg, Königl. Rentamts-Lehen um 97 fl. rhn. c) 2¼ Tagwerk Feld im Gainz und Gruben, dergleichen Lehen um 45 fl. rhn. und d) 1¼ Tagwerk Feld die Wolfsleithen am Seubelsdorfer Weg um 52 fl. rhn. gerichtlich taxirt, letztere 3 Grundstücke walzend. Zu deren Versteigerung ist ein Termin auf Dienstag den 25. März 1817 in der Müllerischen Behausung zu Lehenthal anberaumt worden, und werden Kaufs- und Zahlungsfähige Personen hiermit vorgeladen, in diesem Termin sich einzufinden, ihre Gebote zu legen und den Hinschlag nach Vorschrift der Gesetze zu gewärtigen. Zugleich wird hierbei bemerkt, daß diese Immobilien von Kaufslustigen unter Zuziehung des Vormundes Conrad Stübinger von Niederndobrach vorher näher eingesehen werden können. Culmbach, den 25. Februar 1817.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Nachstehende Immobilien des Schweinhändlers Johann Paulus Renz 1) Ein Wohnhaus, Scheune, und Gemeindtheil und 2) drei Achtels Tagwerk Feld aufm Berg sollen in vim executionis öffentlich an die Meistbiethenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 12. April Vormittags 10 Uhr anberaumt, worinnen sich Kaufslustige einzufinden und des Zuschlags nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Rehau, den 27. Februar 1817.

Königl. Landgericht.
Rottlauf.

Nachstehende Grundstücke in der Rehauer Feldmarkung 1) Zwei und ein halbes Tagwerk Feld auf dem Berg, 2) Ein halbes Tagwerk auf den Stein und 3) Drei achtels Tagwerk dergleichen am Höfer Weg, sollen in vim executionis öffentlich verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 31. März, Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, worinnen sich Kaufslustige einzufinden, und des Zuschlags um das Meistgeboth zu gewärtigen haben. Rehau, den 18. Februar 1817.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Wer an Andreas Mohr zu Viereth, aus was immer für einem Grunde, Forderungen zu machen hat, solche am 24. März d. J. unter Vorlage sämmtlicher Beweismittel, bei Vermeidung, daß er nachher nicht mehr angehört werden wird, gesetzlich zu liquidiren. Bamberg, den 21. Februar 1817.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Rinecker.

Das dem Johann Brust von Tütschengereuth gehörige Feld 1¼ Morgen am Fuchswege, der hintere Dörrings-Acker genannt, wird am 14. April 1817 dem öffentlichen Verkaufe in vim executionis dahier am Amts-Sitze ausgesetzt, und Mittags 12 Uhr der Executions-Ordnung gemäß hingeschlagen. Bamberg, am 28. Februar 1817.

Königl. Landgericht Bamberg II.
Rinecker.

Der Gemeindewald-Antheil des Nikolaus Karl Jünger zu Staffelbach wird in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt, und Termin hiezu auf Donnerstag den 20. März l. J. bei dem hiesigen Landgerichte anberaumt, wo der Hinschlag der Executions-Verordnung gemäs erfolgen soll. Bamberg, am 3 März 1817.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Rinecker.

Die zur Christian Ostheimerschen Verlassenschaft gehörige Mühle zu Trabelsdorf (vormals Andreas Lörz gehörig) wird am 8. April l. J. zu Trabelsdorf in vim executionis verkauft. Diese bestehet aus einem Söldengut, Wohnhaus mit zwei Mahl- und ein Schneidgang und dem Mühl-Inventar, ¼ Tagwerk Grasgarten, 6 Tagwerk Feld mit Gemeinderecht und einer Wiese, letztere im Steuerdistrict Präsendorf, ersteres im Steuerdistrict Trabelsdorf, freiherrlich Marschalk von Ostheimsches Lehen, geschlossenes Gut dahin Zehent und in allen Veränderungsfällen handlohnbar, giebt jährlich 8 fl. 10 kr. Erbzins inclusive 3 fl. 20 kr. für 100 Bretterschnitt, dann 12 Sra. jährliche Korngilt, und die ordentlichen Steuern, dann 12 fl. jährliche Gewerbsteuer zum Königl. Rentamt Bamberg II. Kaufsliebhaber können die Mühle täglich in Augenschein nehmen und

Digitized by Google

werden eingeladen sich, an gedachten Tage im Wirthshause des Valentin Bär einzufinden, wo die Versteigerung Vormittags 8 Uhr beginnt, und der Hinschlag Mittag 12 Uhr nach der Executionsordnung unbedingt geschiehet. Bamberg, am 16. Februar 1817.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Rinecker.

---

Johann Schlauch aus Merkendorf gebürtig, ging im Jahre 1743 im 18ten Jahre seines Alters unter das K. K. österreichische Militair, ohne bisher über sein Leben und Aufenthalt Nachricht zu ertheilen. Sein unter Curatel stehendes Vermögen beträgt nach der pro 1. Mai 1816 gelegten Rechnung

105 fl. an 2 Grundstücken, und
45 fl. 58¼ kr. an Capitalien und Receß

150 fl. 58¼ kr. Sa. zu dessen Empfangnehmung Johann Schlauch, oder dessen allenfallsige Leibeserben sich binnen 6 Monaten dahier zu melden, hiemit edictaliter unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß nach dieser Frist das Vermögen den nächsten Verwandten zur Nutznießung gegen Caution ausgehändigt werden soll. Zugleich werden diese Anverwandten, welche ein Erbrecht auf dieses Vermögen im Anspruch nehmen zu können gedenken, zur Vorlage ihrer desfallsigen Legitimation auf Montag den 2. Juni l. J. hieher unter dem Nachtheile des Ausschlusses vorgeladen. Scheßlitz, den 18. Februar 1817.

Königl. Baierisches Landgericht Scheßlitz im Mainkreise.
Gr. v. Lerchenfeld.

---

Die dem Freiherrlich Künßbergischen Seniorat lehenbaren Immobilien des Johann Bär zu Seubersdorf, als 1) ein Gut in einem Wohnhaus, Stadel, ½ Tagwerk Garten und 3½ Tagwerk Feld bestehend, 2) 1¼ Tagwerk Feld der Zimmerstein, 3) 1½ Tagwerk Feld das Gestrin, und 4) 1½ Tagwerk Feld der Göhriger Weg werden hiermit nach dem Antrag des Bär dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Es ist hiezu ein Termin auf Mittwochen den 2. April 1817 Vormittags angesetzt und Kaufslustige werden aufgefordert, an diesem Tage sich in Seubersdorf einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und wegen des Hinschlags das weitere zu gewärtigen. Thurnau, am 3. März 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich Künßbergisches Geschlechts-Patrimonial-Gericht.

---

Michael Märkl, Bauerssohn von Fahrmannsreuth, welcher schon vor langer Zeit von Hause sich entfernt hat, und Soldat unter den landesherrlichen Truppen geworden seyn soll, hat seit 24 Jahren nicht die mindeste Nachricht von sich hören lassen. Dessen Bruder Johann Märkl, Soldat im K. B. 1ten Linien-Infanterie-Regiment wurde im französischen Feldzuge 1812 in Frankreich vermißt, und ist seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von ihm eingegangen, wodurch die Wahrscheinlichkeit, daß beide schon mit Tod abgegangen sind, sich begründet. Da nun die ältere Schwester dermal das elterliche Anwesen übernehmen muß, und die Verwandte und legitimen Erben des Michl und Johann Märkl auf deren Todes-Erklärung und Verabfolgung ihres treffenden Vermögens-Antheiles angetragen haben; so werden besagte Michl und Johann Märkl, falls sie noch am Leben seyn sollten, hiemit edictaliter aufgefordert, sich binnen 3 Monathen a dato und zwar längstens an dem auf den 7 Juni d. J. anberaumten Termine entweder persönlich bei dem hiesigen Herrschaftsgerichte zu stellen, oder auf andere Art legale Auskunft zu geben, und hinsichtlich ihres Vermögens die geeigneten Anträge zu machen, widrigenfalls dasselbe nach Cod. Civ. Th. I. Cap. 7 §. 39 Nro. 5 an die Erben, gegen hinlängliche Sicherheit ausgefolgt werden wird. Ebnath, den 6. März 1817.

Königl. Baier. gräfl. und Freiherrlich von Hirschbergl. Herrschaftsgericht Ebnath im Mainkreise.
Althamer.

---

Da nach einem allerhöchsten Rescript d. d. 17. Februar das Brennholzbedürfen des Zwangs-Arbeitshauses zu Plassenburg, in so lange es nicht aus den Aerarial-Waldungen abgegeben werden kann, dem Wenigstnehmenden auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, jedoch salva Ratificatione, zur Lieferung überlassen werden soll, so werden diejenigen, welche hierzu Lust tragen, hiermit eingeladen, sich bis den 20. März Mor-

gens um 10 Uhr auf der Plassenburg in der dortigen Kommandantenwohnung einzufinden, und ihr Angeboth zu Protocoll zu geben. Culmbach, am 10. März 1817.

Das Königliche Polizei-Commissariat des Zwangs-Arbeitshauses zu Plassenburg.

Stuhlmüller, Commissair.

---

Auf den gestellten Antrag der Gläubiger des abwesenden Johann Ditterich jünger zu Tiefenstürmig, sollen nachstehende Realitäten desselben a) ein bezimmertes Gütchen mit eingehörigen Haus, Stadel und Stallung, dann ½ Tagwerk Garten, beiläufig 4 Morgen Felder, ½ Morgen Wiese und etwas Holz, Senftenberger Beneficiatlehen, welches mit 49½ kr. Grundsteuer in Simplo belastet ist, b) ⅜ Tagwerk Feld im Stockig, freieigen mit 1⅞ kr. Grundsteuer incatastriret, öffentlich verkaufet werden. Kaufsliebhaber haben sich Montag den 24. März l. J. in der Wohnung des Steuervorgehers Rauh einzufinden, und der Meistbiethende bei erfolgenden annehmbaren Aufgebothen nach Vorschrift der Executionsordnung den Hinschlag zu gewärtigen. Ebermannstadt, den 28. Februar 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.

Starcke.

---

Das von Marschallisch lehnbare Haus, Wiese und Geräume des Johann Hubert zu Neuenbach wird wegen dringenden Schulden dem Verkaufe ausgebothen, und zum Versteigerungstermin der 22. März anberaumt, wo sich die Kaufliebhaber beim Königl. Landgerichte dahier melden, und den Hinschlag nach der Executionsordnung gewärtigen können. Cronach, am 22. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Sondinger.

---

Der Knabenschullehrer Herr Friedrich Albrecht Erhard Künzel zu Gefrees und Margaretha Barbara Glaser daselbst haben in dem unterm 13. December 1816 errichteten Ehevertrage die in hiesiger Provinz geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches den gesetzlichen Bestimmungen gemäs bekannt gemacht wird. Berneck, den 27. Februar 1817.

Königliches Landgericht Gefrees.

Lenz.

---

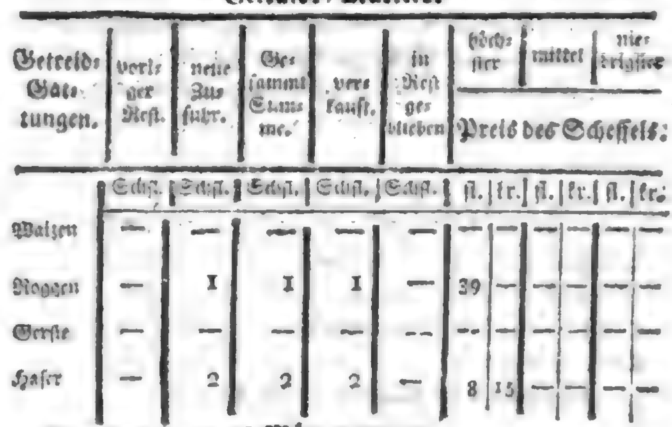

## Anzeige

des zu Bamberg am 8. März 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | Preis des Scheffels: höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schf. | Schf. | Schf. | Schf. | Schf. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 1 | 1 | 1 | — | 39 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haser | — | 2 | 2 | 2 | — | 8 | 15 | — | — | — | — |

Bamberg, den 8. März 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

v. Rüdiger.

# Intelligenz-Blatt des Main-Kreises.

Sonnabend | Nro. 32. | Baireuth, den 15. März 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 7. März 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Nachstehendes — an die Königl. Hof-Commission zu Würzburg ergangene — der unterzeichneten Königl. Stelle mitgetheilte allerhöchstunmittelbare Rescript vom 21sten v. M., die untenbemerkte Sache betreffend, wird hierdurch zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Königliche Finanz-Administration des ehemaligen Fürstenthums Baireuth.
v. Bomhardt.

Den diesjährigen Anbau der Brachfelder und deren Befreiung von dem herrschaftlichen Zehenden betreffend. Buchta.

Maximilian Joseph ꝛc.

Da Wir alle Vorschläge, welche die Absicht haben, den in der gegenwärtigen Theuerung hervorgegangenen Nothstand zu mildern, oder den weiteren Folgen eines Mißjahres vorzubeugen, mit Wohlgefallen aufnehmen, und jede zu diesem Zwecke führende Maasregel selbst auf Kosten Unseres Staats-Aerars, in soweit es die Umstände gestatten, mit Landesväterlicher Sorgfalt zu unterstützen geneigt sind, so genehmigen Wir auf den Antrag Unserer Hof-Commission von Würzburg,

daß jede Gemeinde, wenn sie in ihrer Flurmarkung die diesjährige Brache mit Sommer-Waitzen, Sommer-Korn, Gerste und auch mit Kartoffeln bebauen will, von dem Zehenden, in so weit solcher Unserem Aerar zustehet, für dieses Jahr befreiet seyn soll, in der Voraussetzung, daß die Sommer- und Winterfelder angebauet worden sind.

Wir ermächtigen deswegen Unsere Hof-Commission, hiernach das Geeignete bekannt zu machen und zu verfügen. München, den 21. Februar 1817.

Maximilian Joseph.

Baireuth, den 10. Februar 1817.

### Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird das aus dem Nachlasse des Maurermeisters Geiger zu St. Georgen den Kindern des Metzgermeisters Philipp Merz zugekommene auf dem sogenannten grünen Baum belegene Haus, Behufs der Erbsauseinandersetzung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dieses Haus, welches mit Nro. 675 b bezeichnet ist, ist einen Stock hoch, theils von Backsteinen, theils von Steinen gebaut und mit Ziegeln gedeckt. Es enthält zwei Stuben, zwei Stubenkammern und zwei kleine Küchen, dann unterm Dachwerk, 1 Stube, 1 Kammer und 2 Bodenkammern. An das Haus sind zwei Holzlegen angebaut, welche von Holz abgebunden, mit Brettern und Latten verschlagen, und mit Schindeln gedeckt sind. Hinter dem Hause befindet sich das Stallgebäude, welches einen Stock hoch, von Schrodt und mit Ziegeln gedeckt ist, und zwei kleine Ställe, dann einen Dachboden enthält, ferner ein Stadel, welcher von Holz erbaut, mit Brettern verschlagen, mit Ziegeln, und einen Stock hoch ist. Dieser enthält eine Tenne, und 1 Barnet, in

welchem ein Ziehbronnen befindlich ist. Das Haus nebst Zubehörungen ist mit einem Steuersimplum von 37½ kr. belegt, und für 720 fl. rheinl. gerichtlich eingeschätzt. Diejenigen, welche dasselbe zu kaufen gesonnen sind, werden eingeladen, sich am 11. April Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius, Assessor Pöhlmann auf dem Stadtgerichte einzufinden, ihr Gebot und sonstige Bedingnisse anzugeben, und hierauf das Weitere zu gewärtigen.

Schweizer.

---

Nachstehende Waisenkinder gelangten nach dem anhero ergangenen höchsten Rescript vom 9ten dieses Monats zu Beneficien, die vom 1sten laufenden Monaths an zahlbar sind, als

19 fl. 22½ kr. die 5 Kinder des dahier verstorbenen Soldaten Richter.

15 fl. 30 kr. die 3 Kinder der Catharine Sophie Bock in Gesees.

15 fl. die Eva Barbara Kittel zu Culmbach.

12 fl. die Anne Johanne Babette Christophine Rögner dahier.

Die Königl. Policei-Behörden werden geziemend ersuchet, bei der Attestation der Quittungen gefälligst darauf zu sehen, daß solche vorschriftsmäßig gefertiget sind. Baireuth, den 13. März 1817.

Die Königl. Baierische allgemeine Stiftungs-Administration.

Dennler.

---

Nachstehende Immobilien des Schweinhändlers Johann Paulus Renz 1) Ein Wohnhaus, Scheune, und Gemeindtheil und 2) drei Achtels Tagwerk Feld aufm Berg, sollen in vim executionis öffentlich an die Meistbiethenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 12. April Vormittags 10 Uhr anberaumt, worinnen sich Kaufslustige einzufinden und des Zuschlags nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Rehau, den 27. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Rottlauf.

---

Nachstehende Immobilien des Bauersmanns Andreas Schleicher zu Niedernberg 1) das Schaafhaus sammt Gemüßgärtlein daselbst, 2) ein Grasfleckelein von 36 Quadratruthen, welche zusammen auf 283 fl. rheinl. taxirt worden, sollen in vim executionis öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 14. April Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu Kaufslustige eingeladen werden, und zu gewärtigen haben, daß der Zuschlag nach der Executionsordnung an den Meistbiethenden erfolgen soll. Rehau, den 7. März 1817.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

---

Die zur Christian Ostheimerschen Verlassenschaft gehörige Mühle zu Trabelsdorf (vormals Andreas Lörz gehörig) wird am 8. April l. J. zu Trabelsdorf in vim executionis verkauft. Diese bestehet aus einem Söldengut, Wohnhaus mit zwei Mahl- und ein Schneidsgang und dem Mühl-Inventar, ¼ Tagwerk Grasgarten, 6 Tagwerk Feld mit Gemeinderecht und einer Wiese, letztere im Steuerdistrict Präsendorf, ersteres im Steuerdistrict Trabelsdorf, freiherrlich Marschalk von Ostheimsches Lehen, geschlossenes Gut dahin Zehent und in allen Veränderungsfällen handlohnbar, giebt jährlich 8 fl. 10 kr. Erbzins inclusive 3 fl. 20 kr. für 100 Bretterschnitt, dann 12 Gra. jährliche Korngilt, und die ordentlichen Steuern, dann 12 fl. jährliche Gewerbsteuer zum Königl. Rentamte Bamberg II. Kaufsliebhaber können die Mühle täglich in Augenschein nehmen und werden eingeladen sich, an gedachten Tage im Wirthshause des Valentin Bär einzufinden, wo die Versteigerung Vormittags 8 Uhr beginnt, und der Hinschlag Mittag 12 Uhr nach der Executionsordnung unbedingt geschiehet. Bamberg, am 16. Februar 1817.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Rinecker.

---

Die dem Freiherrlich Künßbergischen Seniorat lehenbaren Immobilien des Johann Bär zu Seubersdorf, als: 1) ein Gut in einem Wohnhaus, Stadel, ⅛ Tagwerk Garten und 3¾ Tagwerk Feld bestehend, 2) 1½ Tagwerk Feld der Zimmerstein, 3) 1½ Tagwerk Feld das Gestein, und 4) 1½ Tagwerk Feld der Göhriger Weg, werden hiermit nach dem Antrag des Bär dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Es ist hiezu ein Termin auf Mittwochen den 2. April 1817 Vormittags angesetzt und Kaufslustige werden aufgefordert, an diesem

Tage sich in Seubersdorf einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und wegen des Hinschlags das weitere zu gewärtigen. Thurnau, am 3. März 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich Künßbergisches Geschlechts-Patrimonial-Gericht.

---

Da nach einem allerhöchsten Rescript d. d. 17. Februar, das Brennholzbedürfen des Zwangs-Arbeitshauses zu Plassenburg, in so lange es nicht aus den Aerarial-Waldungen abgegeben werden kann, dem Wenigstnehmenden auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, jedoch salva Ratificatione, zur Lieferung überlassen werden soll, so werden diejenigen, welche hierzu Lust tragen, hiermit eingeladen, sich bis den 20. März Morgens um 10 Uhr auf der Plassenburg in der dortigen Kommandantenwohnung einzufinden, und ihr Angeboth zu Protocoll zu geben. Culmbach, am 10. März 1817.

Das Königliche Polizei-Commissariat des Zwangs-Arbeitshauses zu Plassenburg.

Stuhlmüller, Commissair.

---

Auf den gestellten Antrag der Gläubiger des abwesenden Johann Ditterich jünger zu Tiefenstürmig, sollen nachstehende Realitäten desselben a) ein bezimmertes Gütchen mit eingehörigen Haus, Stadel und Stallung, dann ½ Tagwerk Garten, beiläufig 4 Morgen Felder, ½ Morgen Wiese und etwas Holz, Senftenberger Beneficiatlehen, welches mit 49½ kr. Grundsteuer in Simplo belastet ist, b) ¾ Tagwerk Feld im Steckig, freieigen, mit 1⅞ kr. Grundsteuer incatastriret, öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich Montag den 24. März l. J. in der Wohnung des Steuervorgehers Rauh einzufinden, und der Meistbiethende bei erfolgenden annehmbaren Aufgebothen nach Vorschrift der Executionsordnung den Hinschlag zu gewärtigen. Ebermannstadt, den 28. Februar 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.

Starck.

---

Das von Marschallisch lehnbare Haus, Wiese und Geräume des Johann Hubert zu Neuenbach, wird wegen dringenden Schulden dem Verkaufe ausgebothen, und zum Versteigerungstermin der 22. März anberaumt, wo sich die Kaufsliebhaber beim Königl. Landgerichte dahier melden, und den Hinschlag nach der Executionsordnung gewärtigen können. Cronach, am 22. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Sondinger.

---

Der Knabenschullehrer Herr Friedrich Albrecht Erhard Künzel zu Gefrees und Margaretha Barbara Glaser daselbst, haben in dem unterm 13. December 1816 errichteten Ehevertrage die in hiesiger Provinz geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches den gesetzlichen Bestimmungen gemäs bekannt gemacht wird. Berneck, den 27. Februar 1817.

Königliches Landgericht Gefrees.

Lenz.

---

Daß durch das in der Concurssache des verstorbenen Rathswirths und Metzgermeisters Georg Christoph Regelein von Lichtenberg am 16. Februar curr. verabfaßte und heute eröffnete Prioritäts-Erkenntniß alle diejenigen, welche sich in dem auf den 4. September 1816 angestandenen ersten Edictstag nicht gemeldet haben, mit ihren Forderungen und Ansprüchen an die Regeleinische Verlassenschafts-Masse gänzlich ausgeschlossen worden sind, wird hierdurch bekannt gemacht. Naila, am 3. März 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.

Nürmberger.

---

In Kraft der Hülfsvollstreckung soll das den Tagslöhner Adam Ritterschen Eheleuten dahier gehörige halbe Trüpfhaus, Nro. 72. nebst Schüpflein, Garten und Gemeindetheil am 5. Mai früh 9 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Es ist dieses Trüpfhaus 26 Schuhe lang, 20 Schuhe weit, 1 Stock hoch mit gemauerter Führung und mit den übrigen Immobilien nach Abzug der herkömmlichen Lasten auf 363 fl. 30 kr. rhnl. gewürdiget. Alle diejenigen, welche dieses Haus und Grundstücke zu erwerben und zu bezahlen fähig sind, werden daher geladen, sich in diesem Termin einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu erklären und des Zuschlags nach Vorschrift der Executionsordnung gewärtig zu seyn. Schwarzenbach an der Saal, den 6. März 1817.

Königlich Baiersche Fürstlich Schönburgische Gerichte.

Werner.

### Anzeige
des zu Bamberg am 12. März 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 2 | 2 | 2 | — | 43 | — | — | — | 42 | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haser | — | 3 | 3 | 3 | — | 8 | 40 | — | — | — | — |

Bamberg, den 12. März 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
v. Rüdiger.

### Anzeige
über das auf dem Markte zu Cronach zum Verkaufe gebrachte Getreid vom 1. bis 8 März 1817.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | — | 50 | 50 | 50 | — | 49 | — | 48 | — | 48 | — |
| Korn | — | 60 | 60 | 60 | — | 44 | — | 42 | — | 42 | — |
| Gersten | — | 40 | 40 | 40 | — | 35 | — | 35 | — | 34 | — |
| Haber | — | 8 | 8 | 8 | — | 10 | — | 9 | — | 9 | — |

Cronach, den 8. März 1817.
Königl. Landgericht.
Sondinger.

## Nicht Amtliche Artikel.

Unterzeichneter ist entschlossen von seinen Grundbesitzungen, mit Bewilligung des Hypotheken-Gläubigers, 3 Tagwerk Feld und Wiesenland, am Fuhrweg von hier nach dem Baireuther Flößanger gelegen, entweder einzeln, oder im Ganzen zu verkaufen. Diese 3 Stücke bezahlen an jährlicher Abgabe 2 fl. 12 kr. frkl. Erbzinß, und 2 fl. 30 kr. frkl. neue Steuer; solche sind auch mit dem 10ten Gulden handlohnbar. Kaufliebhaber können sich am 22. März im hiesigen Potzlischen Wirthshauße einfinden, und bei einem annehmlichen Gebot den Hinschlag gewärtigen. St. Johannis, am 12. März 1817.

Christoph Meyer.

Wer eine 4sitzige Chaise zu verkaufen hat, erfährt den Kaufsliebhaber im Intelligenz-Comtoir.

### Trauungs- Geburts- und Todes-Anzeigen.

#### Gebohrne.

Den 5. März. Der Sohn des Königl. preussischen Rendanten Horn.

Den 5. März. Der Sohn des Königl. Landrichters Meyer.

Den 6. März. Die Tochter des Königl. Baierischen Obrist-Lieutenants von Bach.

Den 8. März. Die Tochter des Chirurg Mayr.

— — Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 10. März. Die Tochter des Burgers und Bäckermeisters Schwarz zu St. Georgen.

— — Die Tochter des Handelsmann Gerson Mayer.

— — Der todgeborne Sohn des Lazareth-Hausmeisters Lenger.

Den 11. März. Der Sohn des Wirths Reiß im heilligen Creuz.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

#### Gestorbene.

Den 5. März. Die Ehefrau des Büttnermeisters Dätzer, alt 43 Jahre, 4 Monathe und 9 Tage.

Den 7. März. Die Irrende Maslow im hiesigen Irrenhause, aus Culmbach gebürtig, alt 15 Jahre.

Den 8. März. Der Sohn des Metzgers Dennerlein, alt 2 Monate und 16 Tage.

— — Die Tochter des Chirurg Mayr, alt 14 Stunden.

Den 10. März. Der todgeborne Sohn des Lazareth-Hausmeisters Lenger.

Intelligenz-Blatt des Main-Kreises.

Dienstag Nro. 33. Baireuth, den 18. März 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 7. Februar 1817.
Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth.

In dem Schuldenwesen des Nachlasses des Schutzjuden Hirsch Selke hat man auf den Antrag eines Gläubigers die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Edicts-Täge bestimmt haben: Ad producendum et liquidandum den 15. April Vormittags 9 Uhr, ad excipiendum den 17. Junius Vormittags 9 Uhr, dann ad concludendum den 22. Julius Vormittags 9 Uhr. Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an oben erwähnten Edicts-tägen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen. Endlich werden alle diejenigen, welche an den verstorbenen Gemeinschuldner etwas in Händen oder an die Masse etwas zu bezahlen haben, angewiesen, solches an Niemanden anders, als an das Stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern, bei Vermeidung des Ersatzes und der in den Gesetzen noch überdies darauf geordneten Strafen.

Schweizer.

von Winterbach.

---

Der Bauersmann Johann Reuschel und die Wittwe Anna Seeser geborne Popp von Haag haben in dem am 8. Mai 1815 gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrage die landesübliche Gütergemeinschaft hinsichtlich ihres beiderseitig zusammengebrachten Vermögens ausgeschlossen, was hiermit der gesetzlichen Vorschrift gemäs öffentlich bekannt gemacht wird. Baireuth, den 5. März 1817.

Königliches Landgericht.
Meyer.

---

Diejenigen Dominikalisten, welche mit ihren pro 18$\frac{16}{17}$ bereits verfallenen Steuerraten noch im Rückstande sind, werden hiemit aufgefordert, bis Ende dieses Monats um so gewisser Zahlung zu leisten, als man ansonsten in die Nothwendigkeit versetzt wäre, unangenehme Einschreitungen zu machen. Schloß Gösweinstein, den 10. März 1817.

Königliches Rentamt Pottenstein.
Hofmann.

---

Michael Märkl, Bauerssohn von Fahrmannsreuth, welcher schon vor langer Zeit von Hause sich entfernt hat, und Soldat unter den landesherrlichen Truppen geworden seyn soll, hat seit 24 Jahren nicht die mindeste Nachricht von sich hören lassen. Dessen Bruder Johann Märkl, Soldat im K. B. 1ten Linien-Infanterie-Regiment wurde im französischen Feldzuge 1812 in Frankreich vermißt, und ist seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von ihm eingegangen, wodurch die Wahrscheinlichkeit, daß beide schon mit Tod abgegangen sind, sich begründet. Da nun die ältere Schwester dermal das elterliche Anwesen übernehmen muß, und die Verwandte und legitimen Erben des Michl und Johann Märkl auf deren Todes-Erklärung und Verabfolgung ihres treffenden Vermögens-Antheiles angetragen haben; so werden besagte Michl und Johann Märkl, falls sie noch am Leben seyn sollten, hiemit edictaliter aufgefordert, sich

binnen 3 Monathen a dato und zwar längstens an dem auf den 7 Juni d. J. anberaumten Termine entweder persönlich bei dem hiesigen Herrschaftsgerichte zu stellen, oder auf andere Art legale Auskunft zu geben, und hinsichtlich ihres Vermögens die geeigneten Anträge zu machen, widrigenfalls dasselbe nach Cod. Civ. Th. I. Cap. 7 §. 39 Nro. 5 an die Erben, gegen hinlängliche Sicherheit ausgefolgt werden wird. Ebnath, den 6. März 1817.

Königl. Baier. gräfl. und Freiherrlich von Hirschbergl. Herrschaftsgericht Ebnath im Mainkreise.

Althamer.

---

Da in dem zum Verkauf des Weber Brücknerischen Wohnhauses zu Buchau am 24 Nov. pr. angestandenen Strichtermin kein Käufer erschienen ist, so wird weiterer Bietungstermin hiermit auf den 11. April Vormittags 9 Uhr angesetzt. Thurnau, den 10. März 1817.

Königl. Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

---

Auf Absterben der Peter Zieglers Wittib zu Stockheim, ist es nothwendig den hinterlassenen Schuldenstand kennen zu lernen. Es werden daher alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an dem Vermögen derselben zu machen haben, hiermit zur Liquidation ihrer Foderungen vorgeladen, daß sie am 8. April beim Königl. Landgerichte dahier erscheinen, ihre Foderungen, unter der Strafe der Ausschließung nicht nur anzubringen, sondern auch alle Beweismittel zur Herstellung der Liquidität und allenfallsigen Vorzugsrechte in rechtlicher Form darlegen, sofort ihre dagegen habenden Einreden vorbringen, und in der Sache beschließen, oder zu gewärtigen haben, daß sie mit diesen Foderungen ausgeschlossen werden, im Fall ein Gant entstehen sollte. Cronach, am 8. März 1817.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

---

Die zum Königlichen Aerar gehörige Schäferei zu Weismain mit den Bestandtheilen, als 1) ein Wohnhaus, Stallung und Backhaus, 2) ¼ Tagwerk Obst und Grasgarten, 3) ½ Tagwerk Feld das Schaafsäckerlein, 4) ¼ Tagwerk Wiese, das Schaafwieslein, 5) das Hutrecht mit 1000 Stück Schaafe in dem urbarmäßig beschriebenen Districte, wird zur öffentlichen Verpachtung ausgesetzt. Bestandliebhaber können am Freitag den 28sten dieses beim Königlichen Rentamte allhier erscheinen, und das Weitere vernehmen. Weismain, den 10. März 1817.

Königliches Rentamt.

Weigand.

---

Auf den von der Soldatenfrau Margaretha Poppin zu Culmbach gestellten Antrag wird von dem unterzeichneten Königl. Landgericht der seit 10 Jahren verschollene Georg Heinrich Popp, Gemeiner unter dem vormaligen Regiment von Zweifel zu Baireuth, welcher bei der Uebergabe Magdeburgs im Jahre 1806 in französische Gefangenschaft gerieth, hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf Dienstag den 16. Dec. 1817 anberaumten Termin vor dem Königl. Landgericht persönlich zu erscheinen oder sich schriftlich zu melden, widrigenfalls aber zu gewärtigen hat, daß gegen ihn die Todeserklärung ausgesprochen und dessen hinterbliebenen Ehefrau die Erlaubniß ihrer anderweitigen Verehelichung ertheilt werden wird. Culmbach, den 12. März 1817.

Königliches Landgericht.

Gareis.

---

Der Taglöhner Johann Adam Riedelbauch dahier und seine Verlobte, die Wittwe Elisabetha Brückner zu Alexandersbaad, haben heute die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches auf den Grund des §. 422. Tit. 1. Theil 2. des allgemeinen preussischen Landrechts hiemit bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 6. März 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carner.

---

Ueber das Vermögen des Webermeisters Johann Thomas Schneider zu Goldcronach ist auf seinen Antrag der Universal-Concurs erkannt und sind folgende Edictstäge, nämlich Mittwoch der 2. April ad producendum et liquidandum, Mittwoch der 30. April ad excipiendum, Mittwoch der 28. Mai ad concludendum anberaumt worden. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeindeschuldners haben

sich entweder in Person, oder durch vorschriftsmäßig legitimirte Bevollmächtigte in diesen Terminen jedesmal Vormittags 8 Uhr in dem hiesigen Landgerichte einzufinden, widrigenfalls diejenigen, welche im ersten Edictstage nicht erscheinen, vom Concurse gänzlich ausgeschlossen, diejenigen aber, welche in den beiden folgenden Edictstägen ausbleiben, mit denen sie treffenden Handlungen präcludirt und nach Lage der Acten hinsichtlich der Liquidät und Priorität ihrer Forderungen erkannt werden soll. Uebrigens werden diejenigen, welche an den Gemeinschuldner etwas zu bezahlen oder von ihm etwas in Händen haben, hierdurch angewiesen, demselben bei Strafe des Ersatzes nichts zu bezahlen oder auszuhändigen, sondern dem Königlichen Landgerichte als Concurs-Gerichte hievon Anzeige zu erstatten, und dessen weitere Anweisung einzuholen. Berneck, den 6. März 1817.

Königliches Landgericht Gefrees.

Lenz.

Die zur Christian Ostheimerschen Verlassenschaft gehörige Mühle zu Trabelsdorf (vormals Andreas Lörz gehörig) wird am 8. April l. J. zu Trabelsdorf in vim executionis verkauft. Diese bestehet aus einem Söldengut, Wohnhaus mit zwei Mahl- und ein Schneidgang und dem Mühl-Inventar, ¼ Tagwerk Grasgarten, 6 Tagwerk Feld mit Gemeinderecht und einer Wiese, letztere im Steuerdistrict Präsendorf, ersteres im Steuerdistrict Trabelsdorf, freiherrlich Marschall von Ostheimisches Lehen, geschlossenes Gut dahin Zehent und in allen Veränderungsfällen handlohnbar, giebt jährlich 8 fl. 10 kr. Erbzins inclusive 3 fl. 20 kr. für 100 Bretterschnitt, dann 12 Era. jährliche Korngilt, und die ordentlichen Steuern, dann 12 fl. jährliche Gewerbsteuer zum Königl. Rentamte Bamberg II. Kaufsliebhaber können die Mühle täglich in Augenschein nehmen und werden eingeladen sich, an gedachten Tage im Wirthshause des Valentin Bär einzufinden, wo die Versteigerung Vormittags 8 Uhr beginnt, und der Hinschlag Mittag 12 Uhr nach der Executionsordnung unbedingt geschiehet. Bamberg, am 16. Februar 1817.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Rinecker.

Die dem Freiherrlich Künßbergischen Seniorat lehenbaren Immobilien des Johann Bär zu Seubersdorf, als: 1) ein Gut in einem Wohnhaus, Stadel, ½ Tagwerk Garten und 3½ Tagwerk Feld bestehend, 2) 1½ Tagwerk Feld der Zimmerstein, 3) 1½ Tagwerk Feld das Gestein, und 4) 1½ Tagwerk Feld der Göhriger Weg, werden hiermit nach dem Antrag des Bär dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Es ist hiezu ein Termin auf Mittwochen den 2. April 1817 Vormittags angesetzt und Kaufslustige werden aufgefordert, an diesem Tage sich in Seubersdorf einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und wegen des Hinschlags das weitere zu gewärtigen. Thurnau, am 3. März 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich Künßbergisches Geschlechts-Patrimonial-Gericht.

Das von Marschallisch lehnbare Haus, Wiese und Geräume des Johann Hubert zu Neuenbach, wird wegen dringenden Schulden dem Verkaufe ausgebothen, und zum Versteigerungstermin der 22. März anberaumt, wo sich die Kaufliebhaber beim Königl. Landgerichte dahier melden, und den Hinschlag nach der Executionsordnung gewärtigen können. Cronach, am 22. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Syndinger.

In Kraft der Hülfsvollstreckung soll das den Taglöhner Adam Ritterschen Eheleuten dahier gehörige halbe Tropfhaus, Nro. 72. nebst Schüpflein, Garten und Gemeindetheil am 5. Mai früh 9 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Es ist dieses Tropfhaus 26 Schuhe lang, 20 Schuhe weit, 1 Stock hoch mit gemauerter Führung und mit den übrigen Immobilien nach Abzug der herkömmlichen Lasten auf 365 fl. 30 kr. rhnl. gewürdiget. Alle diejenigen, welche dieses Haus und Grundstücke zu erwerben und zu bezahlen fähig sind, werden daher geladen, sich in diesem Termin einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu erklären und des Zuschlags nach Vorschrift der Executionsordnung gewärtig zu seyn. Schwarzenbach an der Saal, den 6. März 1817.

Königlich Baierisch Fürstlich Schönburgische Gerichte.

Werner.

Digitized by Google

## Anzeige

des zu Bamberg am 15. März 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niederigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 2 | 2 | 2 | — | 43 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hafer | — | 4 | 4 | 4 | — | 8 | — | — | — | — | — |

Bamberg, den 15. März 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

v. Rüdiger.

## Anzeige

des am 13. März 1817 in Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreide-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | — | 8 | 8 | 8 | — | 48 | — | 48 | — | 48 | — |
| Korn | — | 1 | 1 | 1 | — | 34 | 30 | 34 | 30 | 34 | 30 |
| Gersten | — | 48 | 48 | 48 | — | 31 | 12 | 31 | 12 | 31 | 18 |
| Haber | — | 4 | 4 | 4 | — | 11 | 15 | 9 | 22 | 7 | 30 |

Hof, den 13. März 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

Schubert.

# Nicht Amtliche Artikel.

In dem Haus E. N. 3 am Erlanger-Thor ist auf nächstes Ziel Walburgis die mittlere Etage zu vermiethen. Bestehend in 3 heizbaren Stuben mit einem Alkoke und einer Stubenkammer, zwei Küchen, einen Keller und der nöthigen Holzlege, einen eigenen versperrten Boden und Mitgebrauch des Waschkessels. Im Hofraum befindet sich ein laufendes Brunnenwasser.

---

E. N. 16 vor dem Eremitagerthor sind zwei in gutem Stand erhaltene Pferde zu verkaufen.

# Intelligenz-Blatt
## des Main-Kreises.

Donnerstag **Nro. 34.** Baireuth, den 20. März 1817.


## Amtliche Artikel.

In der Art der Speisen, deren Wechsel, der Heizung hat sich seit der letzten öffentlich ertheilten Uebersicht (Kreis-Intelligenzblatt S. 101) bei der hiesigen Speiseanstalt im Februar nichts verändert:

An Portionen wurden vertheilt:

| | | |
|---|---|---|
| vom 1sten bis 8ten | . . | 3464 |
| vom 9ten bis 15ten | . . | 3209½ |
| vom 16ten bis 22sten | . . | 3073 |
| vom 23sten bis 28sten | . . | 2715 |
| An armen Juden in denselben Zeiträumen: | | |
| | | 127 |
| | | 108½ |
| | | 108½ |
| | | 93 |
| | Zusammen | 12,898½ |

also im Durchschnitte täglich etwas über 460 Portionen, doch die wenigsten im dritten Abschnitte.

Die Kosten machten 662 Gulden 5 kr., für die Portion, also etwas über 3$\frac{1}{12}$ kr., wobei aber bemerkt werden muß, daß nach dem Wunsche der Mehrheit der Empfänger, welchen die frühere Portion zu einem ganzen Mase zu viel war, vom Februar an nur ½ Maas, und dieses nur für 3 Kreuzer den Käufern, 1½ kr. den Armen, gegeben worden ist.

Mit wahrem Vergnügen wird noch erwähnt, daß der mehrmals und aus wichtigen Gründen geäusserte Wunsch, die Anstalt möge von menschenfreundlichen Mitgliedern des Publikums fleißig besucht, die Speise gekostet werden, im Februar wenigstens von 70 bis 80 Personen wohlwollend erfüllt worden ist. So läßt sich denn auch hierin Zunahme des Guten hoffen, welche immer wünschenswerth bleiben wird. Baireuth, am 15. März 1817.

Die Armen-Commission.

Fikenscher. Krause. von Lutzenberger.

---

Der Fuhrmann Friedrich Zeitler zu Hohenberg hat sich für insolvent erklärt, und sein Vermögen seinen Gläubigern zur Befriedigung abgetreten. Ueber dasselbe wurde der Universal-Concurs eröffnet, und werden daher sämmtliche Gläubiger desselben hiermit vorgeladen, am 18. April curr. Vormittags 9 Uhr, als den ersten Edictstag, ihre Forderungen bei Verlust derselben zu liquidiren, sie zugleich gehörig zu belegen, und ihre etwaigen Vorzugsrechte anzubringen. In diesem Termin soll zugleich nach dem Antrage ein Versuch gemacht werden, einen Nachlaßvertrag zu bewerkstelligen. Sollte dieser nicht zu Stande kommen, so wird der zweite Edictstag ad excipiendum auf den 17. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr und der dritte ad concludendum auf den 20. Junii c. Vormittags 9 Uhr hierdurch anberaumt, in welchen beiden Terminen die Gläubiger bei Vermei-

dung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen, zu erscheinen, und die Gebühr zu beobachten haben. Münchberg den 4. März 1817.

Königliches Landgericht.

Molitor.

---

Da über das Vermögen des Friederich Zeitler zu Hohenberg der Concurs eröffnet worden, so wurde Behufs der Constituirung der Activmasse, die öffentliche Veräuserung seines besitzenden Vermögens an den Meistbiethenden beschlossen. Zu demselben gehören 1) ein Trüpfhaus H. Nro. 19. im Orte Hohenberg sammt Scheune, Hofraith und Schorgärtlein, taxirt auf 470 fl. 30 kr. rhl., 2) 1¼ Tagwerk Feld die sogenannte Schlanzersleithen von ungebundener Eigenschaft II. Classe gewürdigt auf 220 fl. rhl., 3) einige wenige Mobilien. Zum Verkauf dieser Vermögensstücke selbst, haben wir einen Termin auf den 24. April curr. Vormittags 9 Uhr in loco Hohenberg anberaumt, in welchem sich daher die Kaufslustigen in der Zeitlerischen Wohnung allda einzufinden, und den Zuschlag salva ratificatione der Gläubiger nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Münchberg, den 8. März 1817.

Königliches Landgericht.

Molitor.

---

1) Die Gemeinden des Districts Schönbrun wollen an Jacobi d. J. die ihnen zugetheilten Contributions-Capitalien mit den bis dahin verfallenen Interessen auf einmal tilgen, welches den Inhabern von dergleichen Obligationen zu ihrer Wissenschaft bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 7. März 1817.

Königl. Rentamt.

2) Den Inhabern von der den Steuergemeinden Höchstädt zugetheilten Contributions-Obligationen wird zu ihrer Wissenschaft eröffnet, daß diese Gemeinden jene Capitalien an Jacobi d. J. mit den bis dahin verfallenen Interessen auf einmal abbezahlen. Wunsiedel, den 7. März 1817.

Königl. Rentamt.

3) Da die Steuergemeinden Thiersheim beschlossen haben, von den ihnen zugetheilten Contributions-Capitalien diejenigen, von welchen die Gläubiger in andern Districten wohnen, an Walburgi d. J. mit den verfallenen Interessen ganz, so wie von den übrigen die Zinsen für 1815 und 1816 zu bezahlen; so wird dieses den Betheiligten bekannt gemacht. Wunsiedel, den 7. März 1817.

Königl. Rentamt.

4) Die Steuergemeinden Tröstau zahlen an Walburgi d. J. die ihnen zugetheilten Contributions-Capitalien mit den bis dahin verfallenen Interessen auf einmal ab, welches den Inhabern von dergleichen Obligationen zu ihrer Wissenschaft eröffnet wird. Wunsiedel, den 8. März 1817.

Königl. Rentamt.

5) Die Steuergemeinden Obertröstau zahlen an Walburgi d. J. von den ihnen zugetheilten Contributions Capitalien ad 3,370 fl. die Summe von 2450 fl. nebst den verfallenen Interessen ab, welches den Betheiligten zur Wissenschaft und Empfangnahme des Gelds bei dem Steuerbergeber eröffnet wird. Wunsiedel, den 7. März 1817.

Königl. Rentamt.

6) Die Steuergemeinden Reicholdsgrün zahlen an Walburgi d. J. von den ihnen zugetheilten Contributions-Capitalien die Summe von 1,050 fl. mit den Interessen ab, um davon die auswärtigen Gläubiger zu befriedigen, welches hiermit zur Wissenschaft bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 7. März 1817.

Königl. Rentamt.

7) Die Steuergemeinden Schirnding zahlen an Jacobi d. J. die ihnen zugetheilten Contributions-Capitalien mit den Interessen ab, welches den Inhabern von dergleichen Obligationen zur Wissenschaft bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 8. März 1817.

Königl. Rentamt.

---

Diejenigen Dominikallisten, welche mit ihren pro $18\frac{14}{17}$ bereits verfallenen Steuerraten noch im Rückstande sind, werden hiemit aufgefordert, bis Ende dieses Monats um so gewisser Zahlung zu leisten, als man ansonsten in die Nothwendigkeit versetzt wäre, unangenehme Einschreitungen zu machen. Schloß Gösweinstein, den 10. März 1817.

Königliches Rentamt Pottenstein.

Hofmann.

---

Da in dem zum Verkauf des Weber Brücknerischen Wohnhauses zu Buchau am 24. Nov. pr. angestanden

nen Strichtermin kein Käufer erschienen ist, so wird weiterer Bietungstermin hiermit auf den 11. April Vormittags 9 Uhr angesetzt. Thurnau, den 10. März 1817.

Königl. Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

---

Auf Absterben der Peter Zieglers Wittib zu Stockheim, ist es nothwendig den hinterlassenen Schuldenstand kennen zu lernen. Es werden daher alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an dem Vermögen derselben zu machen haben, hiermit zur Liquidation ihrer Foderungen vorgeladen; daß sie am 8. April beim Königl. Landgerichte dahier erscheinen, ihre Foderungen, unter der Strafe der Ausschließung nicht nur anzubringen, sondern auch alle Beweismittel zur Herstellung der Liquidität und allenfallsigen Vorzugsrechte in rechtlicher Form darlegen, sofort ihre dagegen habenden Einreden vorbringen, und in der Sache beschließen, oder zu gewärtigen haben, daß sie mit diesen Foderungen ausgeschlossen werden, im Fall ein Gant entstehen sollte. Cronach, am 8. März 1817.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

---

Die zum Königlichen Aerar gehörige Schäferei zu Weismain mit den Bestandtheilen, als 1) ein Wohnhaus, Stallung und Backhaus, 2) ¾ Tagwerk Obst- und Grasgarten, 3) ½ Tagwerk Feld das Schaafäckerlein, 4) ½ Tagwerk Wiese, das Schaafwieslein, 5) das Hutrecht mit 1000 Stück Schaafe in dem urbarmäßig beschriebenen Districte, wird zur öffentlichen Verpachtung ausgesetzt. Bestandliebhaber können am Freitag den 28sten dieses beim Königlichen Rentamte allhier erscheinen, und das Weitere vernehmen. Weismain, den 10. März 1817.

Königliches Rentamt.

Weigand.

---

In Kraft der Hülfsvollstreckung soll das den Taglöhner Adam Ritterschen Eheleuten dahier gehörige halbe Tröpfhaus, Nro. 72. nebst Schüpflein, Garten und Gemeindetheil am 5. Mai früh 9 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Es ist dieses Tröpfhaus 26 Schuhe lang, 20 Schuhe weit, 1 Stock hoch mit gemauerter Führung und mit den übrigen Immobilien nach Abzug der herkömmlichen Lasten auf 365 fl. 30 kr. rhnl. gewürdiget. Alle diejenigen, welche dieses Haus und Grundstücke zu erwerben und zu bezahlen fähig sind, werden daher geladen, sich in diesem Termin einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu erklären und des Zuschlags nach Vorschrift der Executionsordnung gewärtig zu seyn. Schwarzenbach an der Saal, den 6. März 1817.

Königlich Baiersche Fürstlich Schönburgische Gerichte.

Werner.

---

Die zu den Nachlaß des abgelebten Bauern Peter Stöcker zu Unterbrücklein, ohnfern Drossenfeld, gehörige Immobilien, als 1) ein dem Königlichen Rentamt Eulmbach zu Lehen gehendes Bauernguth allda, für 4290 fl. 30 kr. rhein.; 2) ein halb Tagwerk Weiher, das Maisels Weiherlein, für 52 fl. rhn.; 3) sammt den todt- und lebendigen Zehend auf den Guth und den dazu gehörigen Gründen, für 400 fl. rhein. gewürdigt; wovon die darauf haftenden Lasten und Abgaben in hiesiger Registratur näher eingesehen werden können; werden nach den gemachten Antrag der Stöckerischen Relicten, zu Tilgung der väterlichen Schulden und zum Behuf der Erbsauseinandersetzung, hiermit zum Verkauf an den Meistbiethenden öffentlich ausgebothen. Biethungstermin hiezu ist vom Königlichen Landgericht auf Dienstag den 15. April 1817 anberaumt worden, an welchen Kaufslustige Vormittags 9 Uhr in dem Beck Kölbischen Haus zu Drossenfeld sich einfinden, ihre Kaufsgebothe anzeigen und gewärtigen können, daß den Zahlungsfähigen Meistbiethenden die Immobilien, mit Einwilligung der Stöckerischen Relicten und unter Vorbehalt der Genehmigung des unterzeichneten Königlichen Landgerichts, mit dem Glockenschlag 12 Uhr zugeschlagen werden. Eulmbach, den 5. März 1817.

Königliches Baierisches Landgericht.

Gareis.

---

Nachstehende Immobilien des Schweinhändlers Johann Paulus Renz 1) Ein Wohnhaus, Scheune, und Gemeindtheil und 2) drei Achtels Tagwerk Feld aufm Berg, sollen in vim executionis öffentlich an die Meistbiethenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 12. April Vormittags 10 Uhr anberaumt, worinnen sich Kaufslustige einzufinden und des Zuschlags nach Vor-

schrift der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Kehau, den 27. Februar 1817.

Königl. Landgericht.

Röttlauf.

---

Zur Abhaltung der dießjährigen Holzschreibtermine werden folgende Tage festgesetzt: In der Forstverwaltung Sparneck der 10. und 11. April zu Sparneck für die Reviere Sparneck und Kirchenlamiz. In der Forstverwaltung Selb, den 14. und 15. April zu Selb für das Revier Selb, den 16. April zu Marktleuthen für das Revier Marktleuthen, den 17. April zu Thierstein für das Revier Thierstein, den 18. April zu Hohenberg für das Revier Hohenberg. In der Forstverwaltung Seußen, den 21. April zu Seußen für das Revier Arzberg. In der Forstverwaltung Tröstau, den 23. und 24. April zu Wunsiedel in dem Pauschischen Gasthause für die Reviere Tröstau und Vordorf. In der verrechnenden Försterei Weißenstadt, den 25. und 26. April im Forsthause zu Weißenstadt, für das Revier Weißenstadt, an welchen alles bedürfende Brenn-Bau- und Nutzholz nach Maasgabe des Materialsetats für diejenigen geschrieben wird, welche sich durch Produzirung der Waldzinnsbüchlein legitimiren, daß sie keinen Waldzinns restiren. Baireuth, den 17. März 1817.

Königliches Forstamt Selb.

Moser.

---

Um den Nachlaß des verlebten Glasmeisters Johann Georg Heinrich Heinz zu Kleintettau, Linzhansen Sohn genannt, vorschriftmäßig auseinander setzen zu können, ist eine genaue Kenntniß der auf denselben haftenden Schulden, nothwendig. Es werden daher alle Jene, welche an dem Nachlasse des besagten Glasmeisters Johann Georg Heinrich Heinz eine gegründete Forderung zu haben glauben, hiemit vorgeladen, am 26. l. Mts. März Vormittags 8 Uhr vor dem Königlichen Landgerichte dahier, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig vorzubringen, und die Beweiße derselben vorzulegen, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört und der Nachlaß unter die Erben vertheilt werde. Ludwigstadt, am 1. März 1817.

Bayl.

---

Gegen den Bürger und Gastgeber zur Krone Georg Wachter zu Nordhalben sind viele Schuldforderungen hier bei Gericht eingeklagt worden, deren Befriedigung ohnerachtet des bisher verfügten Amtszwanges nicht erfolgte. Um ermessen zu können, in wie ferne das vorhandene Activ-Vermögen den Schuldenstand noch decket, ist eine umständliche Liquidation der sämmtlichen Schulden des Georg Wachter erforderlich. Es wird demnach öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene Personen, die an den gedachten Kronenwirth Georg Wachter dahier eine Foderung zu machen gedenken, am Dienstag den 29. April l. J. früh um 9 Uhr beim Königl. Landgerichte in Nordhalben zu erscheinen; ihre Ansprüche durch Urkunden oder andere Beweise zu liquidiren, auch sich über den Vorschlag zur gütlichen Vereinigung über Nachlässe oder Fristengestattung zu erklären haben. Weil diese zur Liquidation festgesetzte Commission im Falle einer sich ergebenden Ganth als erster Edictstag gelten soll, so wird den Nichterscheinenden die Strafe des Ausschlusses von der Masse bedrohet. Nordhalben, den 19. Februar 1817.

Königl. Landgericht Teuschnitz im Mainkreise.

In legaler Verhinderung des Vorstandes.

Gleitsmann, erster Assessor.

---

Die diesjährigen Holzschreibtäge werden, und zwar für die Königl. Forstverwaltung Limmersdorf am 27. März curr. im Forsthause zu Limmersdorf, für die Königliche Forstverwaltung Horlach am 31. März curr. im Forsthause daselbst, für die Königl. Forstverwaltung Lindenhardt (incl. des Bolzbacher Forstes) am 2. April curr. im Forsthause zu Lindenhardt, gemeinschaftlich mit den einschlägigen Königl. Rentämtern Baireuth und Pegnitz abgehalten werden. Diejenigen, welche daher Holz zu erhalten wünschen, haben an oben bestimmten Tagen und Orten frühzeitig zu erscheinen, und ihr Bedürfniß anzugeben, oder deutlich und richtig vom Ortvorstand, Steuervorgeher ꝛc. verfaßte und unterzeichnete Verzeichnisse ihres Bedarfs ortschaftenweise beim Holzschreibtag zu überreichen. Baireuth, den 15. März 1817.

Königl. Baierisches Forstamt dahier.

Glas.

# Intelligenz-Blatt des Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 35. Baireuth, den 22. März 1817.


## Amtliche Artikel.

Der Taglöhner Johann Adam Riedelbauch dahier und seine Verlobte, die Wittwe Elisabetha Brückner zu Alexandersbaad, haben heute die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches auf den Grund des §. 422. Tit. 1. Theil 2. des allgemeinen preussischen Landrechts hiemit bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 6. März 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Tarner.

Diejenigen Dominikallisten, welche mit ihren pro 18¹⁶⁄₁₇ bereits verfallenen Steuerraten noch im Rückstande sind, werden hiemit aufgefordert, bis Ende dieses Monats um so gewisser Zahlung zu leisten, als man außerdessen in die Nothwendigkeit versetzt wäre, unangenehme Einschreitungen zu machen. Schloß Gösweinstein, den 10. März 1817.

Königliches Rentamt Pottenstein.

Hofmann.

Da in dem zum Verkauf des Weber Brücknerischen Wohnhauses zu Buchau am 24. Nov. pr. angestandenen Strichtermin kein Käufer erschienen ist, so wird weiterer Bietungstermin hiemit auf den 11. April Vormittags 9 Uhr angesetzt. Thurnau, den 10. März 1817.

Königl. Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

Auf Absterben der Peter Zieglers Wittib zu Stockheim, ist es nothwendig den hinterlassenen Schuldenstand kennen zu lernen. Es werden daher alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an dem Vermögen derselben zu machen haben, hiemit zur Liquidation ihrer Foderungen vorgeladen, daß sie am 8. April beim Königl. Landgerichte dahier erscheinen, ihre Foderungen, unter der Strafe der Ausschließung nicht nur anzubringen, sondern auch alle Beweismittel zur Herstellung der Liquidität und allenfallsigen Vorzugsrechte in rechtlicher Form darlegen, sofort ihre dagegen habenden Einreden vorbringen, und in der Sache beschließen, oder zu gewärtigen haben, daß sie mit diesen Foderungen ausgeschlossen werden, im Fall ein Gant entstehen sollte. Cronach, am 8. März 1817.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Die zum Königlichen Aerar gehörige Schäferei zu Weismain mit den Bestandtheilen, als 1) ein Wohnhaus, Stallung und Backhaus, 2) ⅛ Tagwerk Obst- und Grasgarten, 3) ⅛ Tagwerk Feld das Schaafäckerlein, 4) ⅛ Tagwerk Wiese, das Schaafwieslein, 5) das Hutrecht mit 1000 Stück Schaafe in dem urbarmäßig beschriebenen Districte, wird zur öffentlichen Verpachtung ausgesetzt. Bestandliebhaber können am Freitag den 28sten dieses beim Königlichen Rentamte allhier erscheinen, und das Weitere vernehmen. Weismain, den 10. März 1817.

Königliches Rentamt.

Weigand.

Nachstehende Immobilien des Bauersmanns Andreas Schleicher zu Niedernberg, 1) das Schaafhaus sammt Gemüßgärtlein, daselbst 2) ein Grasfleckleín von 36 □Ruthen welche zusammen auf 283 fl. rheinl.

taxirt worden, sollen in vim executionis öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 14. April Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu Kaufslustige eingeladen, und zu gewärtigen haben, daß der Zuschlag nach der Executions-Ordnung an den Meistbiethenden erfolgen soll. Rehau, den 7. März 1817.

Königl. Landgericht.
Rottlauf.

---

Die diesjährigen Holzschreibtäge werden, und zwar für die Königl. Forstverwaltung Limmersdorf am 27. März curr. im Forsthause zu Limmersdorf, für die Königliche Forstverwaltung Horlach am 31. März curr. im Forsthause daselbst, für die Königl. Forstverwaltung Lindenhardt (incl. des Bolzbacher Forstes) am 2. April curr. im Forsthause zu Lindenhardt, gemeinschaftlich mit den einschlägigen Königl. Rentämtern Baireuth und Pegniz abgehalten werden. Diejenigen, welche daher Holz zu erhalten wünschen, haben an oben bestimmten Tagen und Orten frühzeitig zu erscheinen, und ihr Bedürfniß anzugeben, oder deutlich und richtig vom Ortvorstand, Steuervorgeher ic. verfaßte und unterzeichnete Verzeichnisse ihres Bedarfs ortschaftsweise beim Holzschreibtag zu überreichen. Baireuth, den 15. März 1817.

Königl. Baierisches Forstamt dahier.
Olas.

---

Vom Königl. Landgerichte Lauenstein

Wird das zur Concursmasse des Rothgerbermeisters Christian Hohe zu Ludwigstadt gehörige Wohnhaus, dann der Gemeindeholzantheil auf dem Bühle, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichtermin ist auf den 31. d. M. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß bei annehmbaren Aufgebothen der Hinschlag nach Vorschrift der Executionsordnung geschehen solle. Ludwigstadt, am 12. März 1817.

Bayl.

---

Um den Nachlaß des verlebten Glasmeisters Johann Georg Heinrich Heinz zu Kleintettau, Linzhausen Sohn genannt, vorschriftmäßig auseinander setzen zu können, ist eine genaue Kenntniß der auf denselben haftenden Schulden, nothwendig. Es werden daher alle Jene, welche an dem Nachlasse des besagten Glasmeisters Johann Georg Heinrich Heinz eine gegründete Forderung zu haben glauben, hiemit vorgeladen, am 26. l. Mts. März Vormittags 8 Uhr vor dem Königlichen Landgerichte dahier, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig vorzubringen, und die Beweiße derselben vorzulegen, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört und der Nachlaß unter die Erben vertheilt werde. Ludwigstadt, am 1. März 1817.

Bayl.

---

Da über das Vermögen des Friederich Zeitler zu Hohenberg der Concurs eröffnet worden, so wurde Behufs der Constituirung der Activmasse, die öffentliche Veräußerung seines besitzenden Vermögens an den Meistbiethenden beschlossen. Zu demselben gehören 1) ein Tröpfhaus H. Nro. 19. im Orte Hohenberg sammt Scheune, Hofraith und Schorgärtlein, taxirt auf 470 fl. 30 kr. rhl., 2) 1½ Tagwerk Feld die sogenannte Schlanzenleithen von ungebundener Eigenschaft II. Classe gewürdigt auf 220 fl. rhl., 3) einige wenige Mobilien. Zum Verkauf dieser Vermögensstücke selbst, haben wir einen Termin auf den 24. April curr. Vormittags 9 Uhr in loco Hohenberg anberaumt, in welchem sich daher die Kaufslustigen in der Zeitlerischen Wohnung allda einzufinden, und den Zuschlag salva ratificatione der Gläubiger nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Münchberg, den 8. März 1817.

Königliches Landgericht.
Molitor.

---

Der Fuhrmann Friedrich Zeitler zu Hohenberg hat sich für insolvent erklärt, und sein Vermögen seinen Gläubigern zur Befriedigung abgetreten. Ueber dasselbe wurde der Universal-Concurs eröffnet, und werden daher sämmtliche Gläubiger desselben hiermit vorgeladen, am 18. April curr. Vormittags 9 Uhr, als den ersten Edictstag, ihre Forderungen bei Verlust derselben zu liquidiren, sie zugleich gehörig zu belegen, und ihre etwaigen Vorzugsrechte anzubringen. In diesem Termin soll zugleich nach dem Antrage ein Versuch ge-

macht werden, einen Nachlaßvertrag zu bewerkstelligen. Sollte dieser nicht zu Stande kommen, so wird der zweite Edictstag ad excipiendum auf den 17. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr und der dritte ad concludendum auf den 20. Junii c. Vormittags 9 Uhr hierdurch anberaumt, zu welchen beiden Terminen die Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen, zu erscheinen, und die Gebühr zu beobachten haben. Münchberg den 4. März 1817.

Königliches Landgericht.
Molitor.

---

Zur Abhaltung der dießjährigen Holzschreibtermine werden folgende Tage festgesetzt: In der Forstverwaltung Sparneck der 10. und 11. April zu Sparneck für die Reviere Sparneck und Kirchenlamitz. In der Forstverwaltung Selb, den 14. und 15. April zu Selb für das Revier Selb, den 16. April zu Marktleuthen für das Revier Marktleuthen, den 17. April zu Thierstein für das Revier Thierstein, den 18 April zu Hohenberg für das Revier Hohenberg., In der Forstverwaltung Seußen, den 21. April zu Seußen für das Revier Arzberg. In der Forstverwaltung Tröstau, den 23. und 24. April zu Wunsiedel in dem Pauschischen Gasthause für die Reviere Tröstau und Vordorf. In der verrechnenden Försterei Weißenstadt, den 25. und 26. April im Forsthause zu Weißenstadt, für das Revier Weißenstadt, an welchen alles bedürfende Brenn- Bau- und Nutzholz nach Maasgabe des Materialsetats für diejenigen geschrieben wird, welche sich durch Produzirung der Waldzinnsbüchlein legitimiren, daß sie keinen Waldzinns restiren. Baireuth, den 17. März 1817.

Königliches Forstamt Selb.
Moser.

---

Heinrich Zeck aus Rothmannsthal, gebohren im Jahr 1752, den 25. März, gieng vor 44 Jahren als Bierbrauergeselle in die Fremde, und sein Aufenthalt blieb bis auf den heutigen unbekannt. Derselbe oder seine allenfallsige Descendenz wird also auf den geschehenen Antrag seiner Verwandten geladen, von heute binnen einem halben Jahr bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte zu erscheinen und das unter der Curatel stehende Vermögen zu 1985 fl. 43 kr. rheinl. in Empfang zu nehmen, sonst wird solches seinen nächsten Verwandten zum Genuß gegen Caution ausgehändigt werden. Weismain, am 13. März 1817.

Königliches Landgericht.

---

Die Steuergemeinde Brand will bis zum ersten künftigen Monats ⅕tel der ihr zugetheilten Contributions-Capitalien, sammt den Interessen abbezahlen, welches den Inhabern von dergleichen Obligationen zur Wissenschaft bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 7. März 1817.

Königl. Rentamt.

Die Steuergemeinden des Districts Hohenberg zahlen an Walburgi d. J. von den ihnen zugetheilten Contributions-Capitalien ⅕tel nebst den Interessen ab, welches den Inhabern von dergleichen Obligationen zur Wissenschaft bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 15. März 1817.

Königl. Rentamt.

---

Der Schuhmachermeister Johann Heinrich Dietel zu Goldcronach und die Eva Elisabetha Förster, älteste Tochter des dortigen Bäckermeister Johann Georg Förster, haben durch den heute gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches auf den Grund des §. 422, Titel 1, Theil 2 des allgemeinen preussischen Landrechts hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berneck, den 3. Januar 1817.

Königliches Landgericht Gefrees.
Lenz.

---

Allerhöchstem Auftrag gemäß wird das Königl. sogenannte Kastenschreiberhaus allhier von fester Bauart, 8 Zimmer, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Gewölbe, Hofraith und Viehstall, dann kleines Hausgärtchen enthaltend, Donnerstag den 3. April unter den normalmäßigen Bedingungen salva ratificatione versteigert. Geschehen, am 10. März 1817.

Königliches Rentamt Waldsassen.
Lit. Haubner.

Digitized by Google

Von der auf das unterzeichnete Rentamt ausgetheilten französischen Kriegs-Contributionsschuld, werden auf das Jahr 1816 die Zinsen und ⅕ Capital bezahlt, und sind zum Theil schon bezahlt. Sämmtliche Gläubiger, deren Obligationen auf ritteramtliche Steuerdistricte verlauten, und welche sich mit ihren Forderungen noch nicht gemeldet haben, werden daher hiemit aufgefordert, ohne Verzug die Original-Documente dahier zu produciren, um die bereits verfallene Zahlung leisten zu können. Im Unterlassungsfall haben sich dieselben selbst zuzuschreiben, wenn sie aus Unbekanntschaft mit ihrer Forderung nicht befriediget, und die Gelder zur Einlösung kleiner Capitalien verwendet werden. Ipsheim, den 8. März 1817.

Königl. Rentamt.

Gebhardt.

### Anzeige

über das auf dem Markte zu Cronach vom 8. bis 16. März 1817 zum Verkaufe gekommene Getreid.

| Getreide-Gattungen | voriger Rest | neue Zufuhr | Gesammt-Summe | verkauft | im Rest geblieben | Preis des Scheffels: höchster | | mittlerer | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | — | 50 | 50 | 50 | — | 51 | — | 51 | — | 50 | — |
| Korn | — | 10 | 10 | 10 | — | 43 | — | 43 | — | 42 | — |
| Gersten | — | 40 | 40 | 40 | — | 34 | — | 34 | — | 34 | — |
| Haber | — | 6 | 6 | 6 | — | 9 | — | 9 | — | 9 | — |

Cronach, den 16. März 1817.

Königl. Landgericht.

Sondinger.

## Nicht Amtliche Artikel.

Frische Speckpicklinge sind wieder angekommen bei Friedrich Heinike am obern Thor.

### Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

#### Getraute.

Den 18. März. Der Burger und Sattlermeister Friedrich Heinrich Hoffmann, ein Wittwer, mit Margaretha Friederica Rauhin von Neustadt am Kulmen.

#### Geborne.

Den 14. März. Die Tochter des Melbermeisters Angermann dahier.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 15. März. Der Sohn des Obsthändlers Hübner dahier.

Den 16. März. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 17. März. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts in der Jägerstrasse.

Den 18. März. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

#### Gestorbene.

Den 12. März. Die Tochter des verstorbenen Mitbürgers Hamann zu St. Georgen, alt 8 Tage.

Den 13. März. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts in der Jägerstrasse, alt 3 Monate und 7 Tage.

— — Die Eva Margaretha Küfnerin in der Jägerstrasse, alt 62 Jahre.

Den 14. März. Der Post-Secretair Sauer aus Regensburg im hiesigen Irrenhaus, alt 36 Jahre.

Den 15. März. Der Studiosus Schlemmer im hiesigen Irrenhause, aus Wunsiedel gebürtig, alt 24 Jahre.

Den 16. März. Die Wittwe des Invaliden Witzgall, alt 68 Jahre, 9 Monate und 3 Tage.

Den 17. März. Der Sohn des Bäckermeisters Küneth, alt 3 Monate und 22 Tage.

— — Der Hutmachermeister Staudt, alt 53 Jahre, 1 Monat und 24 Tage.

Den 18. März. Die Ehefrau des Büttnermeisters Dick, alt 55 Jahre, 9 Monate und 17 Tage.

Den 19. März. Die Tochter des Königl. Kreis-Cassiers Medrach, alt 7 Jahre und 13 Tage.

Digitized by Google

# Intelligenz-Blatt des Main-Kreises.

Dienstag Nro. 36. Baireuth, den 25. März 1817.


## Amtliche Artikel.

### Publicandum.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Obgleich das Königliche Appellations-Gericht des Mainkreises ohne alle weitere Anweisung erwarten könnte, daß sämmtliche Untergerichte, welchen die Einsendung der strafgerichtlichen Geschäfts-Anzeige obliegt, sich bei Anfertigung der mit Anfang des Monats April einzureichenden, dergleichen Anzeigen genau nach der im Regierungsblatte St. X. pag. 163 enthaltenen allerhöchsten Verordnung vom 4ten d. M. richten werden, so will doch gedachte Behörde diese vorbemerkte Unterstellen auf die pünctlichste Berücksichtigung dieser allerhöchsten Vorschrift hiermit zu allem Ueberflusse mit dem Anhange aufmerksam gemacht haben; daß jede Tabelle, bei welcher diese Anordnung unberücksichtigt gelassen worden, auf Kosten des Gerichts-Vorstandes mit einer taxirten Entschließung zur Verbesserung zurückgesendet werden wird. Bamberg, den 20. März 1817.

Königliches Appellations-Gericht des Mainkreises.

Freiherr v. Seckendorf.

Mick.

---

Nachstehende Immobilien des Bauersmanns Andreas Schleicher zu Niedernberg, 1) das Schaafhaus sammt Gemüßgärtlein, daselbst 2) ein Grasflecklein von 36 □Ruthen welche zusammmen auf 283 fl. rheinl. taxirt worden, sollen in vim executionis öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 14. April Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu Kaufslustige eingeladen, und zu gewärtigen haben, daß der Zuschlag nach der Executions-Ordnung an den Meistbiethenden erfolgen soll. Rehau, den 7. März 1817.

Königl. Landgericht.

Rottlauf.

---

Die diesjährigen Holzschreibtäge werden, und zwar für die Königl. Forstverwaltung Limmersdorf am 27. März curr. im Forsthause zu Limmersdorf, für die Königliche Forstverwaltung Horlach am 31. März curr. im Forsthause daselbst, für die Königl. Forstverwaltung Lindenhardt (incl. des Bolzbacher Forstes) am 2. April curr. im Forsthause zu Lindenhardt, gemeinschaftlich mit den einschlägigen Königl. Rentämtern Baireuth und Pegnitz abgehalten werden. Diejenigen, welche daher Holz zu erhalten wünschen, haben an oben bestimmten Tagen und Orten frühzeitig zu erscheinen, und ihr Bedürfniß anzugeben, oder deutlich und richtig vom Ortvorstand, Steuervorgeher ꝛc. verfaßte und unterzeichnete Verzeichnisse ihres Bedarfs ortschaftenweise beim Holzschreibtag zu überreichen. Baireuth, den 15. März 1817.

Königl. Baierisches Forstamt dahier.

Glas.

---

Vom Königl. Landgerichte Lauenstein

Wird das zur Concursmasse des Rothgerbermeisters Christian Hobe zu Ludwigstadt gehörige Wohnhaus, dann der Gemeindeholzantheil auf dem Bühle, dem öffent-

lichen Verkaufe ausgesetzt. Strichtermin ist auf den 31. d. M. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß bei annehmbaren Aufgebothen der Hinschlag nach Vorschrift der Executionsordnung geschehen solle. Ludwigstadt, am 12. März 1817.

Bayl.

---

Zur Abhaltung der dießjährigen Holzschreibtermine werden folgende Tage festgesetzt: In der Forstverwaltung Sparneck der 10. und 11. April zu Sparneck für die Reviere Sparneck und Kirchenlamitz. In der Forstverwaltung Selb, den 14. und 15. April zu Selb für das Revier Selb, den 16. April zu Marktleuthen für das Revier Marktleuthen, den 17. April zu Thierstein für das Revier Thierstein, den 18. April zu Hohenberg für das Revier Hohenberg. In der Forstverwaltung Seußen, den 21. April zu Seußen für das Revier Arzberg. In der Forstverwaltung Tröstau, den 23. und 24. April zu Wunsiedel in dem Pauschischen Gasthause für die Reviere Tröstau und Vorderf. In der verrechnenden Försterei Weißenstadt, den 25. und 26. April im Forsthause zu Weißenstadt, für das Revier Weißenstadt, an welchen alles bedürfende Brenn- Bau- und Nutzholz nach Maasgabe des Materialsetats für diejenigen geschrieben wird, welche sich durch Produzirung der Waldzinnsbüchlein legitimiren, daß sie keinen Waldzinns restiren. Baireuth, den 17. März 1817.

Königliches Forstamt Selb.

Moser.

---

Zur Befriedigung der Andreas Herrmännischen Gläubiger von Altenreuth wird dessen sämmtliches bewegliches und unbewegliches Vermögen auf den Grund des Ind. Cod. c. 19 §. 17 N. 1 künftigen Mittwoch den 9. April d. J. an den Meistbiethenden im Orte Altenreuth öffentlich veräussert. Dieses Herrmännische Realvermögen besteht aus zween Gütern A. aus dem Haupt- oder sogenannten Herrmannsgut und B. aus dem bisher zubauweise benützten sogenannten Schröppelischen Gute. A. Das erste umfaßt a) an Gebäuden das hölzerne Wohnhaus mit den untergebauten Viehstallungen, und dem, — diesem gerade gegenüber stehenden ebenfalls ganz hölzernen Stadel, b) an Feldern: 26¾ Tagwerk Acker. c. an Wiesen: 3½ Tagwerk. d) An Holz: 6 Tagwerk. B. Das Gut zweite enthält unter dem Namen des Schröppelischen Gutes 1) an Ackern 15 Tagwerk 2) An Wiesengründen: ½ Tagwerk. Zu diesem Complexe reihen sich c) in der Eigenschaft als walzende Stücke noch 15 Tagwerk Felder und 1 Tagwerk Holz. Alle diese Gründe und Realitäten sind ohne Einrechnung des vorhandenen Inventariums auf 4588 fl. gerichtlich taxirt. Die auf denselben haftenden Lasten und Abgaben, so wie die darauf ruhenden Rechte können am Veräusserungstage in Erfahrung genommen werden. Kaufslustige werden hiedurch eingeladen, am obengenannten Commissionstage sich im Orte Altenreuth persönlich, oder durch gerichtlich legalisirte Anwälde einzufinden, nach geschehener Einsicht der Herrmännischen Güter ihr Anboth zu Protocoll einzulegen, und sodann unter Einstimmung der Gläubiger den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich wird hier bemerkt, daß jene Individuen, welche ausser dem hiesigen Landgerichtsbezirke ansäßig sind, vor Einlegung ihrer Anbothe ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Atteste auszuweisen nicht ausser Acht zu lassen haben. Stadtsteinach, am 1. März 1817.

Königliches Landgericht.

---

Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Dienstknecht Johann Popp zu Ringsdorf zugehörige und bei Haag liegende Grundstück, die Gosen genannt, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Das fragliche Grundstück besteht aus Feld und Wiese, ist 1½ Tagwerk gros und geht dem Königl. Rentamt Baireuth zu Lehen. Der reine Taxwerth desselben beträgt zu Folge des am 13. Februar curr. aufgenommenen Taxations-Protocolls, welches in der Registratur des hiesigen Königl. Landgerichts eingesehen werden kann, 322 fl. 30 kr. Diejenigen, welche Willens sind, dieses Grundstück zu kaufen, werden hiermit vorgeladen, sich in dem zum öffentlichen Verkaufe auf den 28. April curr. Vormittags 9 Uhr vor dem hiesigen Königl. Landgerichte angesetzten Termine einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen. Baireuth, den 13. März 1817.

Königl. Landgericht.

Meyer.

Das in der Gantsache des Andreas Hugel zu Stöcken gefällte Prioritätsurtheil, ist, in Gemäsheit Cap. 19 §. 15 Nro 3 der Bairischen Gerichtsordnung, zur Erwartung der Publication an der Gerichtsthüre angeschlagen worden: welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Stadtsteinach, am 13. März 1817.

Königl. Landgericht.

Lamberger.

---

Auf ausdrückliches Verlangen der Creditorschaft wird das schon unterm 12. October 1814 und 9. Mai 1815 zum Verkaufe ausgeschriebene Anwesen des Peter Andreas Eckert zu Mähring wiederholt zur Versteigerung aufgeworfen und hiezu auf Dienstag den 22. April Tagsfährt anberaumt, an welcher die Kaufslustigen sich in loco Mähring einfinden wollen. Actum Tirschenreuth, am 12. März 1817.

Königl. Landgericht Tirschenreuth.

Desch.

---

Diejenigen, welche an die Nachlassenschaft des dahier verlebten Königl. Mautamts-Controlleur Geyer eine gegründete Foderung zu machen können, werden andurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderung an dem 9. April l. J. bei hiesigem Landgerichte zur Vormittagszeit anzubringen, und die Beweismittel vorzulegen, widrigenfalls diejenigen, welche in dem Termine nicht erscheinen, oder das Rechtserforderliche nicht beobachten, mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden. Lichtenfels, den 16. März 1817.

Königliches Landgericht.

Schell.

---

Da über das Vermögen des Friederich Zeitler zu Hohenberg der Concurs eröffnet worden, so wurde Behufs der Constituirung der Activmasse, die öffentliche Veräußerung seines besitzenden Vermögens an den Meistbiethenden beschlossen. Zu demselben gehören 1) ein Tröpfhaus H. Nro. 19. im Orte Hohenberg sammt Scheune, Hofraith und Gras gärtlein, taxirt auf 470 fl. 30 kr. rhl., 2) 1½ Tagwerk Feld die sogenannte Schlansgersleithen von ungebundener Eigenschaft II. Classe gewürdigt auf 220 fl. rhl., 3) einige wenige Mobilien. Zum Verkauf dieser Vermögensstücke selbst, haben wir einen Termin auf den 24. April curr. Vormittags 9 Uhr in loco Hohenberg anberaumt, in welchem sich daher die Kaufslustigen in der Zeitlerischen Wohnung allda einzufinden, und den Zuschlag salva ratificatione der Gläubiger nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Münchberg, den 8. März 1817.

Königliches Landgericht.

Molitor.

---

Der Fuhrmann Friedrich Zeitler zu Hohenberg hat sich für insolvent erklärt, und sein Vermögen seinen Gläubigern zur Befriedigung abgetreten. Ueber das[?] wurde der Universal Concurs eröffnet, und werden daher sämmtliche Gläubiger desselben hiermit vorgeladen, am 18. April curr. Vormittags 9 Uhr, als den ersten Edictstag, ihre Forderungen bei Verlust derselben zu liquidiren, sie zugleich gehörig zu belegen, und ihre etwaigen Vorzugsrechte anzubringen. In diesem Termin soll zugleich nach dem Antrage ein Versuch gemacht werden, einen Nachlaßvertrag zu bewerkstelligen. Sollte dieser nicht zu Stande kommen, so wird der zweite Edictstag ad excipiendum auf den 17. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr und der dritte ad concludendum auf den 20. Junii c. Vormittags 9 Uhr hierdurch anberaumt, in welchen beiden Terminen die Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen, zu erscheinen, und die Gebühr zu beobachten haben. Münchberg den 4. März 1817.

Königliches Landgericht.

Molitor.

---

Der Taglöhner Johann Adam Riedelbauch dahier und seine Verlobte, die Wittwe Elisabetha Brückner zu Alexandersbaad, haben heute die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches auf den Grund des §. 422. Tit. 1. Theil 2. des allgemeinen preußischen Landrechts hiemit bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 6. März 1817.

Königlich Bairisches Landgericht.

Carner.

Digitized by Google

## Anzeige
des zu Bamberg am 18. März 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster (Preis des Scheffels) | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 2 | 2 | 2 | — | 43 | — | — | — | 42 | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 5 | 5 | 5 | — | 8 | 30 | — | — | 8 | — |

Bamberg, den 18. März 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

v. Rüdiger.

## Anzeige
des am 20. März 1817 zu Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster (Preis des Scheffels) | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 6 | 6 | 6 | — | 48 | — | 48 | — | 48 | — |
| Korn | — | 2 | 2 | 2 | — | 34 | 30 | 34 | 22 | 33 | 36 |
| fremde Gerste | — | 174 | 174 | 174 | — | 31 | 30 | 31 | 18 | 31 | — |
| hiesige Gerste | — | 1 | 1 | 1 | — | 24 | — | 24 | — | 24 | — |
| Haber | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Hof, den 20. März 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

Schubert.

# Nicht Amtliche Artikel.

Drei Tagwerk von der sogenannten Herrnwiese sollen mit Genehmigung des Königlichen Stadtgerichts den 30. März Nachmittags an die Meistbiethenden verpachtet werden. Auch kann das obere Quartier im Hause C. N. 481 in der Jägerstraße zu Walburgi bezogen werden. Pachtliebhaber können bei dem Unterzeichneten nähere Nachricht erhalten.

Johann Leonhard Herold,
Bäckermeister.

# Intelligenz-Blatt
## des Main-Kreises.

Donnerstag, Nro. 37. Bayreuth, den 27. März 1817.


## Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 10. März 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Alleen längst und auf den Strassen, welche auf Kosten des Königlichen Aerars angelegt, unterhalten und jährlich erweitert werden, und in mancher Beziehung so viele anerkannte Vortheile gewähren, noch immer grossen Beschädigungen ausgesetzt sind, und die Beschwerden hierüber sich neuerdings wieder vermehren, so wird

1) die Bestimmung des Art. 436 Th. I. des Straf-Gesetz-Buchs, nach welchem Beschädigungen, welche an Meilenzeigern, Wegweisern, Warnungstafeln, an Alleen oder in öffentlichen Gärten, an Ehrendenkmälern, Statuen und andern dergleichen öffentlich ausgestellten Sachen begangen werden, mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu 6 Monathen, oder nach Beschaffenheit der Umstände mit verhältnißmäßiger körperlicher Züchtigung bestraft werden sollen, hierdurch besonders bekannt gemacht, und dabei ferner auf die Bestimmungen der Art. 383 und 434 verwiesen;

2) werden die Königlichen Polizei-Behörden angewiesen, genau und strenger auf den Vollzug dieser Vorschriften, so weit dieselbe von ihnen abhängt, zu wachen, auch ihre Aufmerksamkeit auf die Alleen und öffentlichen Anlagen zu verdoppeln, und darüber die genaueste Aufsicht anzuordnen, damit alle Beschädigungen möglichst vermieden, und die dennoch vorkommenden entdeckt, und deren Thäter zur verdienten Bestrafung gezogen werden;

3) wird auf die — in den Königlichen Cultur-Verordnungen vorkommende allerhöchste Bestimmung, wornach die Gemeinden für die Beschädigungen verantwortlich sind, welche in ihren Bezirken an öffentlichen Obstbaum-Plantagen und Anlagen verübt werden, hierdurch Bezug genommen.

Königliches General-Commissariat des Mainkreises.

Freiherr von Welden.

An sämmtliche Königliche Polizei-Behörden des Mainkreises.

Die Beschädigungen der Alleen betreffend. Grünwald.

---

## Publicandum.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Obgleich das Königliche Appellations-Gericht des Mainkreises ohne alle weitere Anweisung erwarten könnte, daß sämmtliche Untergerichte, welchen die Einsendung der strafgerichtlichen Geschäfts-Anzeige obliegt, sich bei Anfertigung der mit Anfang des Monats April einzureichenden, dergleichen Anzeigen genau nach der im Regierungsblatte St. X. pag. 163 enthaltenen allerhöchsten Verordnung vom 4ten d. M. richten werden, so will doch gedachte Behörde diese vorbemerkte Unterstellen auf die pünctlichste Berücksichtigung dieser allerhöchsten Vorschrift hiermit zu allem Ueberflusse mit dem Anhange aufmerksam gemacht haben; daß jede Tabelle, bei welcher diese Anordnung un-

berücksichtigt gelassen worden, auf Kosten des Gerichts-Vorstandes mit einer taxirten Entschließung zur Verbesserung zurückgesendet werden wird. Bamberg, den 20. März 1817.

Königliches Appellations-Gericht des Mainkreises.

Freiherr v. Seckendorf.

---

Baireuth, den 17. März 1817.

Von dem Königlichen Stadtgerichte Baireuth wird gesetzlicher Vorschrift zu Folge, andurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Weisgerbermeisterswittwe Helena Marie Martin, gebohrne Köppel dahier, und deren Verlobter, der Weisgerbergeselle Johann Wilhelm Fischer hieselbst, aus Schwarzenbach an der Saale, in dem vor gedachter Behörde am 15. Januar laufenden Jahres verlautbarten, und am 14. dieses Monats mit einem Nachtrage versehenen Erbvertrag die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Königliches Stadtgericht.

Schweizer.

---

Des allerhöchsten Auftrages gemäs Königlicher Finanz-Direction des Mainkreises zu Bamberg vom 4ten und eingelaufen am 19ten d. M., wird der auf Ableben des Bauers Johann Hoffmann zu Wetzelsdorf dem Fisco heimgefallene canzleimannlehenbare Hof, bestehend in a) Haus und Stadel, b) Garten zu 1½ Tagwerk, c) Felder zu 14½ Morgen, d) Wiesen zu ½ Tagwerk, e) Holz zu ½ Acker, nach den bestehenden Normen, als freies Eigenthum salva ratificatione dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf Donnerstag den 10. April d. J. anberaumt. Kaufslustige haben sich an diesem Tage bei dem hiesigen Königlichen Rentamte einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu äussern, und das Weitere zu gewärtigen, mit dem Bemerken, daß auswärtige Steigerungslustige sich durch Atteste ihrer einschlägigen Gerichte über ihre momentane Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Stadtsteinach, am 29. März 1817.

Königl. Rentamt.

Leinfelder.

---

Das Königl. General-Commissariat des Regenkreises fand Höchstsich bewogen der Municipalgemeinde Eslarn die derselben auf die Haltung 12 Viehmärkte zugestandene Befugniß, mittelst Entschließung vom 7ten v. M. zu erneuern. Diese Märkte, welche alle Gattungen von Horn- Klauen- und Borsten-Viehe zum Kaufe- und Verkaufe, ohne alle beschwerende Auflage, zulassen, werden alle 14 Tage in den 6 Sommer-Monaten, als: April, Mai, Juni, Juli, August und September, und zwar am Sonntage, abgehalten. Da nun für heuer der erste Markt am Sonntag den 13. April beginnt, und in der oben erwähnten Ordnung von 14 zu 14 Tagen fortläuft; so hält man sich verbunden; diese Anordnung zur Kenntniß des Kaufs- und Verkaufslustigen-Publikums zu bringen und dasselbe zum zahlreichen Besuche der bestimmten Märkte um so mehr einzuladen, als eines Theils für die Bedürfe der Käufer und Verkäufer gesorget, und andern Theils die bestehende Marktordnung, jeden Marktgast in seinem Verkehrsgeschäften, unter rechtlicher Gleichheit, begünstigend in Schutz zu nehmen, geeignet ist. Vohenstrauß im Regenkreise, am 8. März 1817.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landrichter.

---

Der Wirth und Metzger Johann Wilhelm Franck auf dem Kreutzstein und dessen nunmehrige Ehefrau Anna Johanna Susanna Franck, geborne Ammon, verwittwet gewesene Dieterich haben in dem von ihnen unterm 14. September 1814 vor der unterzeichneten Gerichtsbehörde verlautbarten Ehevertrage die eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches der gesetzlichen Bestimmung in § 422. Tit. I. Tom. II. des allgemeinen preußischen Landrechts gemäß, hiermit bekannt gemacht wird. Baireuth, den 14. März 1817.

Königliches Landgericht.

Meyer.

---

Diejenigen, welche an die Nachlassenschaft des dahier verlebten Königl. Mautamts-Controlleur Geyer eine gegründete Foderung machen können, werden andurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderung an dem 9. April l. J. bei hiesigem Landgerichte zur Vormittagszeit

anzubringen, und die Beweismittel vorzulegen, widrigenfalls diejenigen, welche in dem Termine nicht erscheinen, oder das Rechtserforderliche nicht beobachten, mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden. Lichtenfels, den 16. März 1817.

Königliches Landgericht.

Schell.

---

Die Steuer-Gemeinden Weissenbach wollen am 1. April d. Js. ⅓tel oder die gerade Summe von 900 fl. von den ihnen zugetheilten Contributions-Capitalien nebst den Interessen abbezahlen. Dieses wird den Betheiligten zur Wissenschaft bekannt gemacht. Wunsiedel, den 18. März 1817.

Königliches Rentamt.

Nach dem Beschluß der Steuer-Gemeinden Voitsumma soll am 1. April d. Js. ⅓tel der denselben zugetheilten Contributions-Capitalien nebst den Interessen abbezahlt werden, welches den Gläubigern dieses Distrikts zur Wissenschaft bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 18. März 1817.

Königliches Rentamt.

Die Steuer-Gemeinden Niederlamiz zahlen an Walburgi d. Js. ⅓tel der ihnen zugetheilten Contributions-Capitalien nebst den Interessen ab. Dieses wird denjenigen, welche Capitalien auf diesem Distrikt haben, zur Wissenschaft bekannt gemacht. Wunsiedel, den 18. März 1817.

Königliches Rentamt.

Den Innhabern von der den Steuergemeinden Ertersreuth zugetheilten Contributionsobligationen wird zu ihrer Wissenschaft eröffnet, daß diese Gemeinden von jenen Capitalien ⅓tel nebst den Interessen am 1. Mai d. Jahrs abbezahlen. Wunsiedel, den 19. März 1817.

Königliches Rentamt.

Da die Steuer-Gemeinden Röthenbach beschlossen haben, bis an Walburgi d. Js. von den ihnen zugetheilten Contributions-Capitalien ⅓tel sammt den Interessen abzubezahlen, so macht man solches den Innhabern von dergleichen Obligationen hiermit bekannt. Wunsiedel, den 18. März 1817.

Königliches Rentamt.

Da die Steuer-Gemeinden Thierstein an Walburgi d. Js. ⅓tel der ihnen zugetheilten Contributions-Capitalien mit 531 fl. nebst den Interessen abbezahlen wollen, so wird solches zur Wissenschaft bekannt gemacht. Wunsiedel, den 19. März 1817.

Königliches Rentamt.

Von den dem Distrikt Marktleuthen zugetheilten Contributions-Capitalien wird an Walburgi d. Js. ⅓tel nebst den Interessen abbezahlt, welches denjenigen, die Capitalien auf diesem Distrikt zu fordern haben, zur Wissenschaft bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 18. März 1817.

Königliches Rentamt.

Die Steuer-Gemeinden des Distrikts Weissenstadt zahlen an Walburgi d. Js. ⅓tel der ihnen zugetheilten Contributions-Capitalien sammt den Interessen ab, welches den Gläubigern dieses Distrikts bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 18. März 1817.

Königliches Rentamt.

Nach dem Beschluß der Gemeinden des Distrikts Spielberg soll an Walburgi d. Js. ⅓tel der ihnen zugetheilten Contributions-Capitalien nebst den Interessen abbezahlt werden; welches den Betheiligten zu ihrer Wissenschaft bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 18. März 1817.

Königliches Rentamt.

Von den den Steuer-Gemeinden Längenau zugetheilten Contributions-Capitalien sollen an Walburgi d. Js. 310 fl. nebst den Interessen abbezahlt werden. Dieses wird den Innhabern von dergleichen Obligationen zu ihrer Wissenschaft bekannt gemacht. Wunsiedel, den 18. März 1817.

Königliches Rentamt.

Die Gemeinden des Distrikts Hebanz zahlen an Walburgi d. Js. von den ihnen zugetheilten Contributions-Capitalien ⅓tel nebst den Interessen ab. Dieses wird den Betheiligten zu ihrer Wissenschaft bekannt gemacht. Wunsiedel, den 18. März 1817.

Königliches Rentamt.

Die Steuer-Gemeinden Neudes zahlen die ihnen zugetheilten Contributions-Capitalien größtentheils nebst den Interessen an Walburgi d. Js. ab, welches den Innhabern von dergleichen Obligationen zur Wissenschaft bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 18. März 1817.

Königliches Rentamt.

Die Steuer-Gemeinden Arzberg zahlen an Walburgi d. Js. von den ihnen zugetheilten Contributions-Ka-

pitalien ⅓tel nebst den Interessen ab, welches den Innhabern von dergleichen Obligationen zur Wissenschaft bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 18. März 1817.

Königliches Rentamt.

Die Gemeinden des Distriktes Seuffen haben beschlossen, an Walburgi d. Js. ⅓tel der ihnen zugetheilten Contributions-Capitalien nebst den Interessen abzubezahlen, welches den Innhabern von dergleichen Obligationen zur Wissenschaft bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 19. März 1817.

Königliches Rentamt.

---

Donnerstag den 3. April d. Js. Vormittags 9 Uhr werden zu Walschenfeld nachverzeichnete Effecten von Silber zu 158 Loth, als: 1 Kaffe und 1 Milchkanne, 1 Zuckerbüchse, 6 silberne Löffel, 6 paar silberne Messer und Gabel, 1 silbernes Salzfaß, in dem Spitale daselbst öffentlich versteigert. Culmbach, den 23. März 1817.

Königliche Stiftungs-Administration.

---

Auf den Antrag der Erbs-Interessenten und einiger Gläubiger der verstorbenen Eva Baierlein, verwittibten Försterin und Realitäten-Besitzerin von Lanzentheilen wird deren zurückgelassenes Anwesen zu Lanzentheilen, bestehend a) in einem gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, einer hölzernen Scheune und Schupfe, b) beiläufig 21½ Tagwerk Feld, und c) 7 Tagwerk Wiesgründen, zusammen auf 2550 fl. gerichtlich taxirt; dem gerichtlichen Verkaufe an die Meistbiethenden ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt am Sitze des unterzeichneten Herrschaftsgerichts auf Donnerstag den 10. April d. J. früh 9 Uhr anberaumt. Kaufslustige haben hiebei zu erscheinen, die nähern Bedingnisse zu vernehmen, ihre Angebothe bis 12 Uhr Vormittags zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag unter Genehmigung der Erben zu gewärtigen. Auswärtige müssen sich vor Allem durch legale Vermögens- und Leumunds Zeugnisse legitimiren, widrigenfalls sie zu keinem Angebothe gelassen werden. Zugleich werden alle noch unbekannte Gläubiger, welche an die Verlassenschafts Masse der Baierleinischen Eheleute aus was immer für einem Grunde eine Anfoderung machen zu können glauben, hiemit öffentlich eingeladen, an dem oben festgesetzten Tage früher Gerichtszeit hierorts zu erscheinen, und ihre Foderungen geeignet zu Protocoll zu geben, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Sache und Distribution der Kaufschillingsgelder auf sie keine Rücksicht genommen werden wird. Beschlossen Ebnath, den 13. März 1817.

Königl. gräfl. und freiherrl. v. Hirschbergl. Herrschafts-Gericht Ebnath.

Althamer.

Anzeige

des zu Bamberg am 22. März 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | mindester | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels, | | | | | |
| | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 4 | 4 | 4 | — | 42 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 4 | 4 | 4 | — | 8 | — | — | — | — | — |

Bamberg, den 22. März 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

v. Rüdiger.

---

Anzeige

über den zu Culmbach am 1. Febr. 1817 statt gehabten Getraidmarkt.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | 2 | 22 | 24 | 24 | — | 42 | 18 | 39 | — | 37 | 30 |
| Korn | — | 13 | 13 | 13 | — | 40 | — | 39 | — | 30 | — |
| Gersten | 4 | 23 | 28 | 28 | — | 33 | 30 | 32 | 24 | 30 | — |
| Haber | — | 5 | 5 | 5 | — | 19 | 42 | 9 | 42 | 9 | 42 |

Extrahirt Culmbach, den 3. Februar 1817.

Königliches Landgericht.

Gareis.

# Intelligenz-Blatt
## des Main-Kreises.

Sonnabend | Nro. 38. | Baireuth, den 29. März 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 24. März 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die von der Königl. unmittelbaren Münz-Commission in München hergestellte Reductions-Tabelle über das Kemnather Getraide-Maas, Achtel und Napf genannt, wird mit dem Anhang hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß dieselbe nach einem Königl. allerhöchsten Rescript vom 12ten d. M. zur Richtschnur zu dienen hat.

Königl. General-Commissariat des Mainkreises,

Freiherr von Welden.

Das Kemnather Getraide-Maas, Achtel und Napf genannt betreffend.

Friedmann.

**Reduction des Kemnather Getreidmaßes in das Baierische Normal-Maas.**

Nach dem von dem Königl. Rentamte gemeinschaftlich mit dem Königlichen Landgericht in Kemnath abgehaltenen Vergleichungs-Protocolle vom 17. Febr. 1817.

Für harte und weiche Fruchtgattungen, bei welch ersteren 8 Napf bei letzteren aber 12 Napf auf ein Achtel gerechnet werden.

Im Durchschnitt für alle Getreid-Gattungen sind 144 Napf gleich 50 Baierischen Normal-Metzen.

| | Im Königlich Baierischen (abgestrichenen) Normal-Getreid-Maase. | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Zur genauesten Berechnung. | | | | Zur Einmessung. | | | | | | | |
| | Schäffel. | | Metzen. | | Schäffel. | Metzen. | | | | | | |
| | Ganze. | Decimal-Theile. | Ganze. | Decimal-Theile. | | Ganze. | Halbe. | Viertel. | Achtel. | Sechszehntel. | Zwei und dreisiger |
| Also 1 Napf | — | — | 0 | 3472 | — | — | — | 1 | — | 1 | 1 11 |
| 100 dito | 5 | 7870 | 34 | 7222 | 5 | 4 | 1 | — | 1 | 1 | 1,11 |

Königliche Unmittelbare Münz-Commission.

Heller.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern x.

Obgleich das Königliche Appellations-Gericht des Mainkreises ohne alle weitere Anweisung erwarten könnte, daß sämmtliche Untergerichte, welchen die Einsendung der strafgerichtlichen Geschäfts Anzeige obliegt, sich bei Anfertigung der mit Anfang des Monats April einzureichenden, dergleichen Anzeigen genau nach der im Regierungsblatte St. X. pag. 183 enthaltenen allerhöchsten Verordnung vom 4ten d. M. richten werden, so will doch gedachte Behörde diese vorbemerkte Unterstellen auf die pünctlichste Berücksichtigung dieser allerhöchsten Vorschrift hiermit zu allem Ueberflusse mit dem Anhange aufmerksam gemacht haben; daß jede Tabelle, bei welcher diese Anordnung unberücksichtigt gelassen worden, auf Kosten des Gerichts-Vorstandes mit einer taxirten Entschließung zur Verbesserung zurückgesendet werden wird. Bamberg, den 20. März 1817.

Königliches Appellations-Gericht des Mainkreises.

Freiherr v. Seckendorf.

Kück.

Die frühere Policei-Verordnung wegen nothwendiger Untersuchung der Dächer, welche besonders durch die letzten Windstürme sehr gelitten haben, und der Anordnung der Wegschaffung der losgerissenen Dachziegel oder ihrer Befestigung, wird hiermit in Erinnerung gebracht, um gegen die säumigen die öffentliche Sicherheit gefährdenden Hausbesitzer nicht mit Bestrafungen einschreiten zu müssen. Baireuth, am 27. März 1817.

Königliches Policei-Commissariat.

v. Lutzenberger, Policei-Director.

---

Baireuth, den 17. Februar 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth.

Auf den Antrag des Schuhmachermeisters Johann Christoph Panisch dahier, wird der Schneidergesell Peter Fischer, welcher sich vor 30 Jahren von hier entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer öffentlich aufgefordert, sich binnen 9. Monaten und zwar längstens in dem auf den 9. December Vormittags 9. Uhr vor dem Commissarius, Stadtsyndicus Kempf anberaumten Termine schriftlich oder persönlich bei dem Königlichen Stadtgerichte zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Sollte aber der der Verschollene selbst, noch Jemand in seinem Namen vor, oder in dem Termine sich melden, so wird derselbe für todt erklärt, und das Vermögen denjenigen, welche sich als die nächsten Erben legitimiren, ohne Caution überlassen werden.

Schweizer.

von Winterbach.

---

Baireuth, den 20. Januar 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

Wird der unbekannte Innhaber der sub dato Baireuth den 24. Julii 1783 für den Herrn Liebmann Ernst von Schönfeld über 400 fl. fränk. ausgefertigten, jedoch verlohren gegangenen Baireuthschen Kammer-Assecuration hiermit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten und zwar spätestens in dem auf den 5. September Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichts Assessor Pöhlmann anberaumten Termin vor dem Königlichen Stadtgericht zu produciren, widrigens falls die Assecuration für kraftlos erklärt werden wird.

Schweizer.

von Winterbach.

---

Baireuth, den 6. März 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird das zum Nachlaß des Töpfermeisters Schab

lin gehörige Haus auf den Antrag der Erben öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Dasselbe liegt in der Ziegelgasse, ist mit Nr. 320 bezeichnet, zwei Stockwerke hoch, 25' lang, und 27' breit, zum Theil massiv, und mit Ziegeln bedeckt. Es enthält a) 1. gewölbten Keller, 17' lang, 9' breit, b) im untern Stocke 1 große und 1 kleine Stube, 1 gewölbte Küche, 1 kleinen Vorplatz, und 1 Hausplatz c) im 2. Stocke: 1 Stube, 1 Kammer, 1 kleine Stube, 1 gewölbte Küche, und 1 kleine Hauskammer, d) auf dem Boden, mehrere verschlagene Abtheilungen. Das Hintergebäude beim Ausgang nach dem Garten rechts, ist 29½' lang, 15' breit, 2 Stock hoch, mit Ziegeln gedeckt, und enthält 1 Brennofen, 1 Stube, 1 Stubenkammer und 1 kleine Küche. Das Uebrige ist Hausplatz. Das ganze Gebäude linker Hand ist 29½' lang, 11' breit, 2 Stock hoch, von Riegelwand mit Schindeln gedeckt, und enthält eine Vorrathskammer zur Aufbewahrung Töpfergeschirres und 1 Gang im obern Stocke, die Holzlege im Garten neben dem Hintergebäude, ist von Holz mit Latten verschlagen, mit Ziegeln gedeckt, 23' lang, 10' breit und hat 2 Abtheilungen. Der hinter dem Hauße befindliche Garten ist 12¾ □ Ruthen groß, hat einen Ausgang nach dem Münzgebäude und ist mit steinernen Säulen und dazwischen eingeschobenen Brettern eingefaßt. Der Hofraum enthält ohngefähr 4 □ Ruthen. Sämtliche vorbeschriebene Realitäten sind auf 1479 fl. rhn. gerichtlich eingeschätzt, und mit einem Steuer-Simplum von 1 fl. 15 kr. belegt. Diejenigen, welche solche zu kaufen gesonnen sind, werden eingeladen, sich am 9. Mai Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius, Stadtgerichts Assessor Pöhlmann einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts zu erwarten.

Strampfer.

v. Winterbach.

---

Von dem Königlichen Landgericht zu Windsheim sind auf Ansuchen des Curators, Webermeisters Andreas Belick dahier, die seit 26 Jahren verschollenen aus Windsheim gebürtigen Metzgermeisters Söhne Carl und Ernst Hoffmann nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie sich binnen 9 Monathen und zwar längstens in dem auf den 21. October 1817 Morgens 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesig Königlichen Landgerichts, vor dem Deputirten, Rechtspracticanten Häckl persönlich oder schriftlich melden, und das selbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für tod erklärt, und daß ihr sämmtliches aus dem Nachlasse ihres im vorigen Jahr verstorbenen Vaters ihnen zugefallenes, 154 fl. 12½ kr. rheinl. betragendes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden. Windsheim im Rezatkreis, den 17. December 1816.

Königlich Baierisches Landgericht.

Engerer.

---

Donnerstags den 3ten nächstkünftigen Monats Vormittags um 11 Uhr, wird eine Quantität Haber an den Meistbiethenden öffentlich verkaufet, der weder zum Saamen, Vermahlen noch zum Verbacken tauglich ist. Baireuth, den 26. März 1817.

Die Königl. Baierische allgemeine Stiftungs-Administration.

Dennler.

---

Die zu dem Nachlaß des abgelebten Bauern Peter Stöcker zu Unterbrücklein, ohnfern Drossenfeld, gehörige Immobilien, als 1) ein dem Königlichen Rentamt Culmbach zu Lehen gehendes Bauernguth allda, für 4290 fl. 30 kr. rhein.; 2) ein halb Tagwerk Weiher, das Maisels Weiherlein, für 52 fl. rhn.; 3) sammt dem todt- und lebendigen Zehend auf dem Guth und den dazu gehörigen Gründen, für 400 fl. rhein. gewürdigt, wovon die darauf haftenden Lasten und Abgaben in hiesiger Registratur näher eingesehen werden können; werden nach dem gemachten Antrag der Stöckerischen Relicten, zu Tilgung der väterlichen Schulden und zum Behuf der Erbsauseinandersetzung, hiermit zum Verkauf an den Meistbiethenden öffentlich ausgebothen. Biethungstermin hiezu ist vom Königlichen Landgericht auf Dienstag den 15. April 1817 anberaumt worden, an welchem Kaufslustige Vormittags 9 Uhr in dem Beck Kolbischen Haus zu Drossenfeld sich einfinden, ihre

Landgerichte anzeigen und gewärtigen können, daß dem Zahlungsfähigen Meistbiethenden die Immobilien, mit Einwilligung der Stöckerischen Relicten und unter Vorbehalt der Genehmigung des unterzeichneten Königlichen Landgerichts, mit dem Glockenschlag 12 Uhr zugeschlagen werden. Culmbach, den 5. März 1817.

Königliches Baierisches Landgericht.

Gareis.

---

Johann Georg Günther, gebohren den 28. December 1747 von der Schlottermühl gebürtig, Sohn des abgelebten Müllermeisters Eupharius Günther allda, gieng im Jahr 1768 als Müllergesell in die Fremde, und trat in der Folge in Königl. Preussische Militairdienste. Nach der letzten hieher ertheilten Nachricht stand derselbe als Konstabler unter dem Königlich Preussischen Regiment des Generals von Zorn und wohnte vor 22 Jahren der Belagerung von Mainz bei. Da nun dieser Günther diese ganze Zeither von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr ertheilt hat, so wird nunmehro nach dem gemachten Antrag der Güntherischen Verwandten und dessen bestellten Curators, Eingangs benannter Johann Georg Günther oder dessen rechtmäßige Leibes-Erben öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monathen und zwar längstens in dem auf den 25. September 1817 anberaumten Termin bei unterzeichnetem Königlichen Landgericht persönlich oder schriftlich zu melden, und seine Anträge wegen seines dahier unter Vormundschaft befindlichen Vermögens, welches in 331 fl. 15 kr rheinl. besteht, zu stellen, oder im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen, daß er für tod erkläret, und sein Vermögen an dessen nächste Verwandte ohne Caution ausgehändigt werde. Culmbach, den 2. December 1816.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gareis.

---

Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Dienstknecht Johann Popp zu Ringsdorf zugehörige und bei Haag liegende Grundstück, die Gosen genannt, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Das fragliche Grundstück besteht aus Feld und Wiese, ist 1¾ Tagwerk gros und geht dem Königl. Rentamt Baireuth zu Lehen. Der reine Taxwerth desselben beträgt zu Folge des am 13. Februar curr. aufgenommenen Taxations-Protocolls, welches in der Registratur des hiesigen Königl. Landgerichts eingesehen werden kann, 322 fl. 30 kr. Diejenigen, welche Willens sind, dieses Grundstück zu kaufen, werden hiermit vorgeladen, sich in dem zum öffentlichen Verkaufe auf den 28. April curr. Vormittags 9 Uhr vor dem hiesigen Königl. Landgerichte angesetzten Termine einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen. Baireuth, den 13. März 1817.

Königl. Landgericht.

Meyer.

---

Der Bauersmann Johann Reuschel und die Wittwe Anna Seeser geborne Popp von Haag, haben in dem am 3. Mai 1815 gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrage die landesübliche Gütergemeinschaft hinsichtlich ihres beiderseitig zusammengebrachten Vermögens ausgeschlossen, was hiermit der gesetzlichen Vorschrift gemäs öffentlich bekannt gemacht wird. Baireuth, den 5. März 1817.

Königliches Landgericht.

Meyer.

---

Mittelst der Hülfsvollstreckung sollen mehrere in gerichtlichen Beschlag genommene Effecten des Bauern Johann Michael Pözel zu Deps, als Pferde, Rindvieh, Wagenfahrt rc. an die Meistbiethenden verkauft werden. Zu diesem Ende ist ein Termin auf den 10. April curr. Vormittags 9 Uhr anberaumt und werden Kauflustige geladen sich an diesem Tage in der Behausung des Pözel Vormittags 9 Uhr einzufinden. Baireuth, den 15. März 1817.

Königliches Landgericht.

Meyer.

---

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte ist auf Ansuchen des Königlichen Appellations-Gerichts-Advocaten Streit II. der seit 28 Jahren verschollene, aus Eichersreuth bei Wunsiedel gebürtige Bauerssohn, Johann Heinrich Purucker nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten

und zwar längstens in dem auf den 15. Mai 1817 Vormittags bei dem gedachten Königlichen Landgerichte anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Aussenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für tod erklärt und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzlich legitimiren können, zugeeignet werde. Wunsiedel, den 31. Juli 1816.

Königliches Landgericht daselbst.
Larue.

---

Mit höchster Genehmigung des Königlichen General-Commissariats des Mainkreises in Baireuth vom 13ten und erhalten den 21ten d. wird der Jahrmarkt zu Weissenstadt vom Sonntag Oculi für immer auf Lätare verlegt; welches hiemit bekannt gemacht wird. Kirchenlamiz, den 24. März 1817.

Königliches Landgericht Kirchenlamiz
im Ober-Mainkreise.
Ertl, Landrichter.

---

Das 3tel Gut und der walzende Acker des Georg Fegat von Haslbrun pro 1214 fl. geschätzt, wird auf Donnerstag den 17. April gegen baare Bezahlung und den bekanntmachenden Bedingungen dem öffentlichen Verkauf im Wege der Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen. Eschenbach, den 21. März 1817.

Königliches Landgericht.
von Vincenti

---

Da die Unzulänglichkeit der vollen Befriedigung der Creditoren des Bauern Johann Kraus zu Gunzendorf sowohl von den Creditoren, als dem Debitor anerkannt, ja selbst in die Eröffnung des Universal-Konkurses von dem Debitor gewilligt wurde, so werden hiemit folgende Edictstage festgesetzt, als ad liquidandum et producendum Freitag der 18. April, ad excipiendum Freitag der 23. Mai ad concludendum respective ad replicandum Freitag der 20. Juni et duplicandum Samstag den 21. Juni öffentlich bekannt gemacht. Wer nun an dieser Vermögensmasse Ansprüche aus was immer für einem Grund zu machen sich berechtigt glaubt, hat an den bestimmten Edictstagen entweder in Person unter Rechtsbeistand oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Rechtsanwalt bei Strafe des Ausschlusses der betreffenden Verhandlungen und ihrer rechtlichen Folgen gewöhnlicher Gerichtszeit bei unterzeichnetem K. Landgerichte zu erscheinen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß am Montag den 14. April die Versteigerung der vorhandenen Immobiliar- und Mobiliarschaft in loco Gunzendorf vorgenommen, und die Ratification darüber nach Genehmigung der Creditoren erfolgen wird. Das Anwesen ist nebst den walzenden Grundstücken auf 3425 fl. geschätzt, und kann täglich näheres eingesehen werden, zur Vorzeigung derselben ist Lorenz Kraus von Gunzendorf angewiesen. Eschenbach, den 18. Januar 1817.

Königliches Landgericht.
In legaler Abwesenheit des Königl. Landrichters
Greger, Assessor.

---

Der Bauer Johann Ott zu Sauerhof hat sein Vermögen, weil solches zur Zahlung aller seiner Schulden nicht hinreicht, seinen Gläubigern abgetreten. Es ist daher der Universal-Concurs gegen ihn erkannt, und zu Liquidation aller Forderungen ein Termin auf den 21. April c. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. In demselben haben sich daher alle Gläubiger bekannte sowohl als unbekannte bei Verlust ihrer Forderungen entweder in Person oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte einzufinden und die zum Beweis der Forderung vorhandenen Urkunden vorzulegen. Zu Angabe der Einwendungen gegen die liquidirten Forderungen von dem Schuldner und Gläubigern gegen die Richtigkeit der Forderung und verlangten Vorzugs-Rechts, wird sogleich Termin auf den 19. Mai curr. Vormittags 9 Uhr und zum Schluß der Sache Termin auf den 16. Juni c. Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchen sich also die Interessenten ebenfalls einzufinden, oder zu gewärtigen haben daß sie mit denen sie treffenden Verhandlungen ausgeschlossen werden. Münchberg, den 17. März 1817.

Königliches Landgericht.
Mollitor.

---

Durch Zufall ist dem Schneider Johann Welzel zu Selb, eine über 695 fl. rhl. verlautende gerichtliche Schuld und Pfandverschreibung des Wirth Wolfgang Fuchs dahier vom 27. October 1814. ab Handen gekommen. Da der Schuldner Fuchs das Capital zu

zuruckbezahlt hat; so wird Behufs der Löschung des fraglichen Documents der unbekannte Inhaber desselben hierdurch öffentlich aufgefordert, dasselbe innerhalb 3 Monathen bei dahiesigen Gerichten zu produciren und seine allenfallsigen Ansprüche daran nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf der Frist die Löschung der Schuld quaest. ohne weiteres erfolgen wird. Erkersreuth, den 25. Februar 1817.

Königl. Baiersche Adelich von Müllersche Orts-Gerichte.

Werner.

---

In der Concurssache des verlebten Fabrikanten Christian Martin Schmidt zu Oberkotzau, ist von dem Königlichen Landgerichte Rehau das Prioritäts-Erkenntniß erlassen, und zur Bewirkung der Publication an die Gerichtsschwelle angeheftet worden, welches den sämmtlich Schmidtischen Gläubigern zur Darnachtung hiemit bekannt gemacht wird. Rehau, den 18. März 1817.

Königliches Landgericht.

Rottlauf.

---

Daß durch das Locations- und Präclusions-Erkenntniß de hodierno alle diejenigen, welche an die Concursmasse des ehemaligen Wirths und Webermeisters Johann Erhardt Rasp zu Berg Ansprüche zu haben vermeinen, und sich in dem am 22. November 1815. angestandenen Liquidations-Termin nicht gemeldet haben, präcludirt worden sind, wird hiermit bekannt gemacht. Hof, am 20. Februar 1817.

Königliches Landgericht.

Engelhardt.

---

Der Taglöhner Johann Adam Riedelbauch dahier und seine Verlobte, die Wittwe Elisabetha Brückner zu Alexandersbaad, haben heute die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches auf den Grund des §. 422. Tit. 1. Theil 2. des allgemeinen preussischen Landrechts hiemit bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 6. März 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carner.

---

Der Knabenschullehrer Herr Friedrich Albrecht Erhard Künzel zu Gefrees und Magaretha Barbara Glaser daselbst, haben in dem unterm 13. December 1816 errichteten Ehevertrage die in hiesiger Provinz geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches den gesetzlichen Bestimmungen gemäs bekannt gemacht wird. Berneck, den 27. Februar 1817.

Königliches Landgericht Gefrees.

Lenz.

---

Donnerstag den 3. April d. Js. Vormittags 9 Uhr werden zu Waischenfeld nachverzeichnete Effecten von Silber zu 138 Loth, als: 1 Kaffe und 1 Milchkanne, 1 Zuckerbüchse, 6 silberne Löffel, 6 paar silberne Messer und Gabel, 1 silbenes Salzfaß, in dem Spitale daselbst öffentlich versteigert. Culmbach, den 23. März 1817.

Königliche Stiftungs-Administration.

---

Auf Antrag der Kaspar Weyrauterischen Eheleute zu Teustadt, werden alle jene, welche an sie und insbesondere an den Ehemann eine Forderung aus irgend einem Grunde zu machen haben, auf Dienstag den 15. April l. J. hieher vorgeladen, um solche gehörig zu liquidiren. Diejenigen, die dieß versäumen, werden mit ihren ferneren Ansprüchen, gegen das Vermögen dieser Eheleute ausgeschlossen. Zugleich wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Kaspar Weyrauter ohne Zuziehung und Genehmigung seiner Ehefrau weder Schulden kontrahiren noch sonst einen Vertrag rechtsgültig abschließen könne. Bamberg, den 20. März 1817.

Königliches Landgericht Bamberg 2.

Rinnecker.

---

Gegen den Bürger und Gastgeber zur Krone Georg Wachter zu Nordhalben sind viele Schuldforderungen hier bei Gericht eingeklagt worden, deren Befriedigung ohnerachtet des bisher verfügten Amtszwanges nicht erfolgte. Um ermessen zu können, in wie ferne das vorhandene Activ-Vermögen den Schuldenstand noch decket, ist eine umständliche Liquidation der sämmtlichen Schulden des Georg Wachter erforderlich. Es wird demnach öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene Personen, die an den gedachten Kronenwirth Georg Wachter dahier eine Foderung zu machen gedenken, am Dienstag den 29. April l. J. früh um 9 Uhr

beim Königl. Landgerichte in Nordhalben zu erscheinen; ihre Ansprüche durch Urkunden oder andere Beweise zu liquidiren, auch sich über den Vorschlag zur gütlichen Vereinigung über Nachlässe oder Fristengestattung zu erklären haben. Weil diese zur Liquidation festgesetzte Commission im Falle einer sich ergebenden Ganth als erster Edictstag gelten soll, so wird den Nichterscheinenden die Strafe des Ausschlusses von der Masse bedrohet. Nordhalben, den 19. Februar 1817.

Königl. Landgericht Teuschnitz im Mainkreise.
In legaler Verhinderung des Vorstandes.
Gleitsmann, erster Assessor.

---

Von dem Königlichen Landgericht Selb sind auf Ansuchen ihrer Vormünder und Verwandten die seit 19 Jahren verschollenen Personen: 1) Johann Michael Heinrich, von Selb, 2) Johann Michael Kärner von Hohenberg, und 3) die Elisabetha Köhler von den Dangeshäusern, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 29. August 1817 Morgens um 9 Uhr bei dem gedachten Königlichen Landgerichte anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Aussenbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für tod erkläret und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, ohne Caution zugeeignet werde. Selb, am 6. November 1816.

Königl. Baier. Landgericht.
v. Reiche.

---

Da von dem Königlichen Landgericht Bamberg I. in der Nachlassenschaft respective Debitsache des verstorbenen Johann Schmidtlein zu Teuchatz der Concurs erkannt und der Verkauf der vorhandenen Immobilien unterzeichnetem Patrimonialgericht übertragen worden, so werden selbe und zwar 1) der zu dem freiherrlich von Aufseesischen Seniorat nunmehr erbzinslehenbare halbe Hof, in einem Haus, Stadel, Hofraith und Garten, dann 13½ Tagwerk Land, bestehend, 2) fünf, zu dem gräflich Stechischen Kammeramt Wiesentfels auch erbzinslehenbare Felder zu Teuchatz dem öffentlichen Verkauf ausgesezt und Versteigerungstermin auf den 9. April Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Patrimonialgericht anberaumt. Kaufliebhaber werden eingeladen ihre Aufgebothe an diesem Tage zu Protocoll zu geben, wo dieselben die auf den ausgebothenen Gütern haftende Lasten und Giebigkeiten zu ersehen und den Hinschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Aufsees, den 24. März 1817.

Königlich Baierisches freiherrlich von Aufseesisches Patrimonialgericht Aufsees.
Knab.

---

Auf den gemeinschaftlichen Antrag der Michael Koblitschen Relicten zu Espamühl, werden alle Immobiliar- und Mobiliar-Gegenstände, welche zur Michael Koblitschen Verlassenschaft gehören, im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft. Das Immobiliar-Vermögen besteht a) in einer Mahlmühle mit 2 Gängen, einer Schneid-Säg nebst Stallungen und Stadel, 2 Pflanz- und Gemüßgärteln, dann des Mühlackers mit Holzgerechtigkeit als Pertinenzien b) in einem unbezimmerten sogenannten ¼tel Eichenmühlhof zu Ranzenthal von 15 Tagwerk Feld, 3½ Tagwerk Wiesen, ¾ Tagwerk Waldung, c) endlich in einem walzenden Acker der Liegenzacker pr. 3 Tagwerk, sämmtlich auf 3900 fl. geschätzt. Der Verkauf dieser Gegenstände geschieht auf Dienstag am 29. April in loco Espamühl. Die Mobilien aber bestehen in Vieh, Fahrniß, Futter, Stroh, Getraid und andern öconomischen Gegenständen. Der Verkauf derselben geschieht am darauf folgenden Tag den 30. April. Die Bedingnisse so wie die übrigen Rechte und Lasten können vorher beim Königlichen Rentamt nachgeforscht, so wie die Realitäten eingesehen werden, welche der Johann Kirzendörfer von Ligenz vorzuzeigen beauftraget ist. Der Zuschlag geschicht, wenn nicht von den Interessenten insgesammt vorher eine Gegeneinwendung angebracht wird, gegen baare Bezahlung. Hiezu werden demnach Kaufsliebhaber eingeladen, aussergerichtliche jedoch sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumunds-Attestaten zu versehen beauftragt. Eschenbach, den 18. Januar 1817.

Königl. Baierisches Landgericht Eschenbach.
In legaler Abwesenheit des Königl. Landrichters.
Greger, Assessor.

Digitized by Google

## Nicht Amtliche Artikel.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein Weinlager aus Rhein- und Frankenweinen von den besten Lagen und in 500 Eimer bestehend, welche er sämmtlich selbst gezogen und äusserst rein gehalten hat, am 21ten April laufenden Jahres, dahier in Dist. I. Nro. 125. dem öffentlichen Verstriche gegen gleich baare Bezahlung, oder in guten Papieren pro Augsburg und Frankfurt auszusetzen. Die Weine sind von den Jahrsgängen 1794 — 1801 4. 7. und größtentheils von 1811. Proben hievon können auf Verlangen stündlich abgegeben werden. Bamberg, den 18. März 1817.

Simony.

---

Im Hause E. N. 477 in der Schloßstraße ist auf Jacobi ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Keller, Mitgebrauch des Waschkessels und Boden und ein Gewölb zu vermiethen.

---

Im Hause E. Nr. 452 ist ein Quartier bestehend aus verschiedenen Zimmern, Kammern, Holzlegen rc. zu vermiethen und zu Walburgis zu beziehen.

---

### Traunungs- Geburts- und Todes-Anzeige.

#### Geborne.

Den 20. März. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 21. März. der Sohn des Müllermeisters Speckner auf der Herzogsmühle.

— — Der Sohn des Schuhmachermeistes Küfner in der Jägerstrasse.

Den 22. März. Der Sohn des Musicus Strauß dahier.

Den 23. März. Der Sohn des Königl. Stadtgerichts-Registrators Seyfferth.

— — Die Tochter des Taglöhners Schöbert auf der Birken.

Den 24. März. Die Tochter des Schreinermeisters Zimmermann.

Den 25. März. Der Sohn des Gärtners Geiser.

#### Gestorbene.

Den 19. März. Die Tochter des Metzgermeisters Elgold, alt 1 Monat und 5 Tage.

— — Die Tochter des Nachtwächters Bergmann, alt 1 Monat und 4 Tage.

Den 20. März. Die Ehefrau des Maurergesellen Kolb in der Jägerstrasse, alt 50 Jahre, 7 Monate und 10 Tage.

— — Die hinterlassene Tochter des verstorbenen Mitburgers Müller zu St. Georgen, alt 8 Jahre und 24 Tage.

— — Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 2 Tage.

Den 21. März. Die Ehefrau des Taglöhners Hacker, alt angeblich 49 Jahre.

Den 22. März. Der Sohn des Schuhmachermeisters Küfner, alt 9 Monate.

— — Der Sohn des Königl. Regierungs-Rechnungs-Revisors Teicher, alt 11 Monate und 8 Tage.

Den 24. März. Der Sohn des Schuhmachermeisters Hübsch, alt 5 Jahre, 5 Monate und 22 Tage.

Den 27. März. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag. Nro. 39. Baireuth, den 1. April 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, am 22. März 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist die Anzeige vorgekommen, daß die Unsittlichkeit besonders bei der Jugend einreiße, welche noch die Feiertagsschulen zu besuchen, verbunden ist, und daß durch den Besuch öffentlicher Bierschenken der erwünschte Erfolg der Feiertagsschule gänzlich vereitelt werde.

In einzelnen Landgerichten sind bereits policeiliche Verfügungen dagegen getroffen worden, um jedoch diesem Uebelstande mit mehr Gleichförmigkeit zu begegnen, werden sämmtliche Königl. Policei-Behörden hiermit aufgefordert, in Benehmen mit den Schul-Inspectionen zweckmäßige Verfügungen in dieser Hinsicht in ihren Districten zu treffen, damit der Zweck der Feiertags-Schul-Anstalt, welcher nicht blos Unterricht, sondern Bildung der Jugend überhaupt ist, um so sicherer erreicht werde.

Königliches General-Commissariat des Mainkreises.
Freiherr von Welden.

An die Königl Policei-Commissariate, Land- Herrschafts- und Orts-Gerichte des Mainkreises.
Policei-Verfügung zur Verhütung der an manchen Orten einreißenden Unsittlichkeit der Feiertags-Schul-Jugend betreffend.

Friedmann.

Baireuth, den 27. März 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bereits durch das Generale vom 18. Januar 1817 ist den Land- und Herrschafts- dann Orts- und Patrimonial-Gerichten zur Nachacht eröffnet worden, daß die Zustell- oder Insinuations-Gebühren, nur einfach erhoben werden können, und daß bei Mediat Unterthanen, welchen vorschriftsmäßig die Insinuationen durch ihre vorgesetzte Orts- und Patrimonial-Gerichte durch ihre Gerichtsdiener geschehen müssen, die Partheien nicht doppelte Zustell- und Insinuations-Gebühren bezahlen dürfen, dann daß der Landgerichtsdiener in solchen Fällen keine Zustell- und Insinuations-Gebühren zu verlangen berechtiget sey, noch solche erhalten könne.

Da gleichwohl inzwischen mehrere Mißbräuche und Mißverständnisse hierunter bemerkbar geworden sind; so werden den Königl. Landgerichten, den Herrschafts-Gerichten und den Orts- und Patrimonial-Gerichten folgende Bestimmungen zur genauesten Beobachtung hiermit eröffnet. Die von den Landgerichten und Herrschafts Gerichten an die Orts- und Patrimonial-Gerichte verfassungsmäßig und nach dem Edicte vom 16. August 1812 ergehenden Vollziehungs-Aufträge in contentiösen oder nicht contentiösen Fällen, die Requisitionen zu Vorladungen und zu Publicationen der landgerichtlichen Erkenntnisse etc. dürfen durchaus nicht taxirt werden, sondern sind Gebühren frei auszufertigen. Eben so wenig dürfen Insinuations-Gebühren verlangt oder entrichtet werden. Diese Requi-

sitionen und Aufträge werden, wenn der Ortsrichter nicht am Sitze des Landgerichts selbst wohnt, an den Sitz des Ortsgerichts abgesendet. Wenn der Orts- oder Patrimonial-Gerichtsbeamte am Sitze des Ortsgerichtes nicht wohnt; so muß der Gutsherr durch den daselbst vorhandenen Patrimonial-Gerichtsdiener, oder die diese Functionen verrichtende dazu ordnungs- und gesetzmäßig aufgestellte und verpflichtete Person die Requisitionen ec. in Empfang nehmen, und dem Ortsrichter zustellen, ohne daß den betreffenden Partheyen dadurch einige Kosten angesetzt werden dürfen. Auf gleiche Weise muß die Zurücksendung bis zum Sitze des Ortsgerichts durch den Ortsrichter ohne alle Kosten geschehen.

Nur die Zustellungsgebühren für die eröffnenden Vorladungen ec. durch das Orts- und Patrimonial-Gericht dürfen von dem Ortsgerichtsdiener erhoben werden, welche der Landgerichtsdiener hätte erheben können, wenn von ihm unmittelbar die Insinuation bewirkt worden wäre.

Dagegen dürfen für die an die Land- oder Herrschafts-Gerichte zu remittirenden Insinuations-Bescheinigungen und die vollzogene Publication der landgerichtlichen Erkenntnisse keine Sporteln oder Gebühren den Partheien angerechnet werden.

Königliches General-Commissariat des Mainkreises.
Freiherr von Welden.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, dann die Herrschafts-, die Orts- und Patrimonial-Gerichte des Mainkreises.
Die Insinuation der Vollziehungs-Aufträge, Requisitionen, Erkenntnisse der Land- oder Herrschafts-Gerichte an die Orts- und Patrimonial-Gerichte und die Bestimmung der Erhebung der Gebühren betreffend.

Friedmann.

---

Die frühere Policei-Verordnung wegen nothwendiger Untersuchung der Dächer, welche besonders durch die letzten Windstürme sehr gelitten haben, und der Anordnung der Wegschaffung der losgerissenen Dachziegel oder ihrer Befestigung, wird hiermit in Erinnerung gebracht, um gegen die säumigen die öffentliche Sicherheit gefährdenden Haußbesitzer nicht mit Bestrafungen einschreiten zu müssen. Baireuth, am 27. März 1817.

Königliches Policei-Commissariat.
v. Lutzenberger, Policei-Director.

---

Am Freitag den 4ten des kommenden Monats April soll eine Quantität Kleyen auf dem hiesigen Rentamtsboden öffentlich an die Meistbiethenden verkauft werden, welches, welches hiermit zur Kenntniß der Kaufslustigen gebracht wird. Baireuth, am 28. März 1817.

Königliches Policei-Commissariat.
von Lutzenberger.

---

Donnerstags den 3ten nächstkünftigen Monats Vormittags um 11 Uhr, wird eine Quantität Haber an den Meistbiethenden öffentlich verkaufet, der weder zum Saamen, Vermahlen noch zum Verbacken tauglich ist. Baireuth, den 26. März 1817.

Die Königl. Baierische allgemeine Stiftungs-Administration.
Dennler.

---

Die zu dem Nachlaß des abgelebten Bauern Peter Stöcker zu Unterbrücklein, ohnfern Drossenfeld gehörige Immobilien, als 1) ein dem Königlichen Rentamt Culmbach zu Lehen gehendes Bauernguth allda, für 4290 fl. 30 kr. rhein.; 2) ein halb Tagwerk Weiher, das Maisels Weiherlein, für 52 fl. rhn.; 3) sammt dem todt- und lebendigen Zehend auf dem Guth und den dazu gehörigen Gründen, für 400 fl. rhein. gewürdigt;

wovon die darauf haftenden Lasten und Abgaben in hiesiger Registratur näher eingesehen werden können; werden nach dem gemachten Antrag der Stöckerischen Relicten, zu Tilgung der väterlichen Schulden und zum Behuf der Erbsauseinandersetzung, hiemit zum Verkauf an den Meistbiethenden öffentlich ausgebothen. Biethungstermin hiezu ist vom Königlichen Landgericht auf Dienstag den 15. April 1817 anberaumt worden, an welchem Kaufslustige Vormittags 9 Uhr in dem Beck Kolbischen Haus zu Droßenfeld sich einfinden, ihre Kaufsgebothe anzeigen und gewärtigen können, daß dem Zahlungsfähigen Meistbiethenden die Immobilien, mit Einwilligung der Stöckerischen Relicten und unter Vorbehalt der Genehmigung des unterzeichneten Königlichen Landgerichts, mit dem Glockenschlag 12 Uhr zugeschlagen werden. Culmbach, den 5. März 1817.

Königliches Baierisches Landgericht.
Gareis.

---

Das ½tel Gut und der walzende Acker des Georg Legat von Haslbrun pro 1214 fl. geschätzt, wird auf Donnerstag den 17. April gegen baare Bezahlung und den bekanntmachenden Bedingungen dem öffentlichen Verkauf im Wege der Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen. Eschenbach, den 21. März 1817.

Königliches Landgericht.
von Vincenti

---

Da die Unzulänglichkeit der vollen Befriedigung der Creditoren des Bauern Johann Kraus zu Gunzendorf, sowohl von den Creditoren, als dem Debitor anerkannt, ja selbst in die Eröffnung des Universal-Konkurses von dem Debitor gewilligt wurde, so werden hiemit folgende Edictstage festgesetzt, als ad liquidandum et producendum Freitag der 18. April, ad excipiendum Freitag der 23. Mai ad concludendum respective ad replicandum Freitag der 20. Juni et duplicandum Samstag der 21. Juni öffentlich bekannt gemacht. Wer nun an dieser Vermögensmasse Ansprüche aus was immer für einem Grund zu machen sich berechtigt glaubt, hat an den bestimmten Edictstagen entweder in Person unter Rechtsbeistand, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Rechtsanwalt bei Strafe des Ausschlusses der betreffenden Verhandlungen und ihrer rechtlichen Folgen gewöhnlicher Gerichtszeit bei unterzeichnetem K. Landgerichte zu erscheinen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß am Montag den 14. April die Versteigerung der vorhandenen Immobiliar- und Mobiliarschaft in loco Gunzendorf vorgenommen, und die Ratification darüber nach Genehmigung der Creditoren erfolgen wird. Das Anwesen ist nebst den walzenden Grundstücken auf 3425 fl. geschätzt, und kann täglich näher eingesehen werden; zur Vorzeigung derselben ist Lorenz Kraus von Gunzendorf angewiesen. Eschenbach, den 18. Januar 1817.

Königliches Landgericht.
In legaler Abwesenheit des Königl. Landrichters
Greger, Assessor.

---

Auf den gemeinschaftlichen Antrag der Michael Kohlischen Relicten zu Espamühl, werden alle Immobiliar- und Mobiliar-Gegenstände, welche zur Michael Kohlischen Verlassenschaft gehören, im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft. Das Immobiliar-Vermögen besteht a) in einer Mahlmühle mit 2 Gängen, einer Schneid-Säg, nebst Stallungen und Stadel, 2 Pflanz- und Gemüßgärteln, dann des Mühlackers mit Holzgerechtigkeit als Pertinenzien b) in einem unbezimmerten sogenannten ½tel Eichenmühlhof zu Ranzenthal von 15 Tagwerk Feld, 8½ Tagwerk Wiesen, ½ Tagwerk Waldung, c) endlich in einem walzenden Acker der Ligenzacker pr. 3 Tagwerk, sämmtlich auf 3900 fl. geschätzt. Der Verkauf dieser Gegenstände geschieht auf Dienstag am 29. April in loco Espamühl. Die Mobilien aber bestehen in Vieh, Fahrniß, Futter, Stroh, Getraid und andern oeconomischen Gegenständen. Der Verkauf derselben geschieht am darauf folgenden Tag den 30. April. Die Bedingnisse, so wie die übrigen Rechte und Lasten können vorher beim Königlichen Rentamt nachgeforscht, so wie die Realitäten eingesehen werden, welche der Johann Kirzendörfer von Ligenz vorzuzeigen beauftraget ist. Der Zuschlag geschieht, wenn nicht von den Interessenten insgesammt vorher eine Gegeneinwendung angebracht wird, gegen baare Bezahlung. Hiezu werden demnach Kaufsliebhaber eingeladen, aussergerichtliche jedoch sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumunds-Attestaten zu versehen beauftragt. Eschenbach, den 18. Januar 1817.

Königl. Baierisches Landgericht Eschenbach.
In legaler Abwesenheit des Königl. Landrichters.
Greger, Assessor.

Bei der obern Rohrschmidtsmühle am Markte Arzberg ist ein fremder Mann, dessen Person und Kleidung hierunten folgt, tod gefunden worden. Da man von dessen Namen und Herkunft keine Spur hat entdecken können, so macht man dessen Tod Behufs dessen Hinterbliebenen öffentlich bekannt. Wunsiedel, den 25. März 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Beschreibung.

a) Er ist von mittlerer Größe, b) gegen 50 Jahre und darüber alt gewesen, c) trug einen grauen Soldatenmantel, d) ein altes geflicktes Wammes, e) eine grünlich tuchene und eine schwarze Weste darunter, f) gestreifte leinene Unter- und dergleichen Ueberhosen, g) an den Füßen Schnürstiefel, h) auf dem Kopfe eine weiße Mütze und einen runden Hut, um den Hals ein Baumwollenes schwarzes Halstuch, i) man fand 2 leinene Säcklein bei ihm, worinn er etwas Brod und Erdäpfel führte.

---

Die in Helmbrechts gewöhnlichen 3 Märkte werden im heurigen Jahr und für die Folge und zwar der 1ste den Dienstag 14 Tage vor Ostern der 2. den Dienstag 14 Tage vor Pfingsten und der 3. den Dienstag vor Simon und Judä gehalten, welches mit dem Beifügen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß mit jedem der 3 Märkte zugleich auch ein Viehmarkt mit verbunden ist Münchberg, den 12. März 1817.

Königliches Landgericht.
Mollitor.

---

Zur Abhaltung der Holzschreibtermine für das unterzeichnete K. Forstamt sind folgende Täge bestimmt: 1) für die K. Forstverwaltung Culmbach, Dienstag der 15. April, 2) für die K. Forstverwaltung Himmelkron, Freitag der 18. April, 3) für die K. Forstverwaltund Goldkronach, Dienstag der 22. April, 4) für die K. Forstverwaltung Weidenberg, Donnerstag der 24. April. Alle diejenigen, welche Holz zu erhalten wünschen, haben sich daher an genannten Tägen, jedesmal in der betreffenden Forstverwalterswohnung einzufinden, und durch ihre Holzschreibbüchlein darzuthun, daß sie mit keinem Waldzinse in Rest sind. Culmbach, den 27. März 1817.

Königliches Forstamt.
v. Schleichert.

---

Die dem Friedrich Pfeuffer zu Brunn zugehörigen, zum Königl. Rentamte Waischenfeld lehenbaren Grundstücke als: a) das Ringelsteinfeld, b) das Lochschügen oder Löhrspitz-Feld, c) das Feld, die 2 Mähne, d) das Löhrwegsfeld, e) das lange Aeckerlein mit einem Steuersimplum von 13½ kr. ½ Mezen, 1½ Sechszehnthel Korn, und 2 Mezen 1½ Sechzehndel Habergild onerirt, und 17 kr. Erbzins entrichtend; dann f) das Hellerbaumfeld welches ein Steuer-Simplum von 4½ kr. hat und 2 kr. Erbzins entrichtet, und auf welchen Stücken die Handlohnspflichtigkeit mit 10 Procent in Veränderungsfällen haftet, werden hiermit im Wege der Execution dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Aufstrichstermin auf den 12. April Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich die Kaufslustigen bei dem K. Landgericht dahier einzufinden, ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag um das Meistgeboth nach Maasgabe der Executions-Verordnung zu gewärtigen haben. Hollfeld, den 26. März 1817.

Königl. Landgericht.
A. Heger.

---

## Nicht Amtliche Artikel.

Unterzeichnete ist gesonnen, künftigen 2ten Osterfeiertag, als den 7. April einen Ball für Bürgerliche, Verheirathete und ledigen Standes zu geben, wozu dieselbe höflichst einladet und billige Preiße und gute Bedienung verspricht. Der Anfang ist Abends 8 Uhr, der Eintrittspreis ist 18 kr. à Person. Baireuth, den 28. März 1817.

Wittwe Hopfmüller,
Gastgeberin zum weißen Lamm.

---

Im Hauße E. N. 309 in der Friedrichsstraße sind mehrere Wohnungen zu vermiethen: im untern Stock entweder zusammen oder getheilt 3 heizbare Zimmer, 2 gemahlte Cabinets, eine Kammer, Küche, Holzlege und dergl. In denen Mansarden 7 ineinander gehende Piecen, alle heizbar bis auf eine, eine daran stoßende Küche, nebst Boden. Alles Weitere bei der Eigenthümerin selbst zu erfahren.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag Nro. 40. Baireuth, den 3. April 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 29. März 1817.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Schwemmlein ist die katholische Pfarrei Wartenfels erledigt worden. Diese Pfarrei liegt in der Diöcese Bamberg, dem Landgerichte und Decanate Stadtsteinach; die Seelenzahl belauft sich auf 1016. Bei der Pfarrei ist ein Hülfspriester angestellt; der Ertrag der Pfarrei belauft sich in Geld und Naturalien auf 1297. fl. 8 kr.; die Lasten mit Einschluß der Unterhaltung des Hülfspriesters auf 694 fl. 31 kr. Die Competenten um diese Pfarrei haben sich bei dem Königl. General-Commissariate mit den vorgeschriebenen Zeugnissen binnen 14 Tagen zu melden.

Königl. General-Commissariat des Mainkreises.

Freiherr von Welden.

Die Erledigung der Pfarrei Wartenfels betreffend. Friedmann.

---

Die, am 9. Mai 1791, am 22. Mai 1793 und am 5. Juli 1806 ergangene Verordnung:

1) daß jedem, welcher keine eigene Grundstücke besitzt oder in Pacht hat, das Taubenhalten zum Ausflug gänzlich und bei 5 fl. Strafe verboten ist,
2) daß während der beiden Saatzeiten und der Erndezeit der Ausflug der Tauben überhaupt bei Vermeidung einer unnachlässigen Strafe von 5 Thlr. untersagt, und jedem, der Tauben zu halten befugt ist, zur Pflicht gemacht worden ist, sie einzusperren

wird hierdurch wiederholt zur Darnachachtung bekannt gemacht. Baireuth, den 29. März 1817.

Das Königlich Baierische Policei-Commissariat.

von Lutzenberger.

---

Die bekannten Verordnungen wegen Befestigung der vor die Fenster gestellt werdenden Blumentöpfe so wie wegen anzuordnender Untersuchung der Blitzableiter, von welcher letzteren das Policei-Commissariat die Vollzugs-Anzeige binnen 4 Wochen gewärtigt, werden hiermit in Erinnerung gebracht. Baireuth, am 31. März 1817.

Königliches Policey-Commissariat.

von Lutzenberger.

---

Die frühere Policei-Verordnung wegen nothwendiger Untersuchung der Dächer, welche besonders durch die letzten Windstürme sehr gelitten haben, und der Anordnung der Wegschaffung der losgerissenen Dachziegel oder ihrer Befestigung, wird hiermit in Erinnerung gebracht, um gegen die säumigen die öffentliche Sicherheit gefährdenden Hausbesitzer nicht mit Bestrafungen einschreiten zu müssen. Baireuth, am 27. März 1817.

Königliches Policei-Commissariat.

v. Lutzenberger, Policei-Director.

Der aus Versehen auf den 4ten d. M. angekündigte Kleyen-Verkauf wird am Sonnabend den 5ten d. M. auf dem hiesigen Rentamts-Boden statt haben. Baireuth, den 2. April 1817.

Königliches Policei-Commissariat. von Lutzenberger.

---

Der dahier im Gasthofe zur goldenen Sonne als Kellerer gestorbene Traugott Wilhelm Baudrich aus Abtnaundorf bei Leipzig gebürtig, ist allhier verstorben, und von dem aufgestellten Kurator dessen Verlassenschaftsmasse nach fruchtloser Erforschung dessen eigentlichen Erben auf öffentliche Vorladung dessen unbekannten Erben, oder nächsten Verwandten angetragen worden. Daher werden alle diejenigen, welche auf den Vermögensnachlaß des Verstorbenen rechtliche Ansprüche zu haben gedenken, hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen neun Monaten, und zwar längstens in dem auf den 15. August 1817 Vormittags 10 Uhr angesetzten Termine bei hiesigem Stadtgerichte rechtlicher Ordnung nach geltend zu machen, als ausserdem dieser Nachlaß, denen, die sich dazu gehörig legitimiren, extradirt, und Falls es an der rechtsgenüglichen Legitimation mangeln sollte, als herrenloses Gut dem Königl. Fiskus zugesprochen werden wird. Baireuth, am 21 October 1816.

Königl. Baierisches Stadtgericht.
Schweizer.

---

Baireuth, den 17. März 1817.

Von dem Königlichen Stadtgerichte Baireuth wird gesetzlicher Vorschrift zu Folge, andurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Weisgerbermeisterswittwe Helena Marie Martin, gebohrne Köppel dahier, und deren Verlobter, der Weisgerbergeselle Johann Wilhelm Fischer hieselbst, aus Schwarzenbach an der Saale, in dem vor gedachter Behörde am 15. Januar laufenden Jahres verlautbarten, und am 14. dieses Monats mit einem Nachtrage versehenen Ehevertrag die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Königliches Stadtgericht.
Schweizer.

---

Von dem Königlichen Landgericht zu Windsheim sind auf Ansuchen des Curators, Webermeisters Andreas Bellick dahier, die seit 26 Jahren verschollenen aus Windsheim gebürtigen Metzgermeisters Söhne Carl und Ernst Hoffmann nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie sich binnen 9 Monathen und zwar längstens in dem auf den 21. October 1817 Morgens 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesig Königlichen Landgerichts, vor dem Deputirten, Rechtspracticanten Häckl persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für tod erklärt, und daß ihr sämmtliches aus dem Nachlasse ihres im vorigen Jahr verstorbenen Vaters ihnen zugefallenes, 154 fl. 12½ kr. rheinl. betragendes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden. Windsheim im Rezatkreis, den 17. December 1816.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engerer.

---

Gegen den Rothgerbermeister Franz Schmitt zu Scheßlitz wurde das Concurs-Erkenntniß rechtskräftig. Dem zu Folge werden nachstehende Edictstage ausgeschrieben. Montag der 28 April ad liquidandum, Mittwoch der 28. Mai ad excipiendum, Montag der 30. Juni ad replicandum et concludendum. Am 1. Edictstage haben die Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse nicht nur persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, sondern auch die Liquidität ihrer Foderungen durch die in Handen habenden Urkunden oder sonst hinlänglich herzustellen, und beglaubte Abschrift hievon ad acta zu übergeben. Wer an den beiden anderen Edictstägen nicht erscheint, wird mit dem ihn treffenden Handlungen präcludirt, und soll sodann nach Lage der Akten erkannt werden. Scheßlitz, den 7. März 1817.

Königl. Landgericht
G. v. Lerchenfeld.

---

Der Metzger Peter Schlegnitz aus Schwarzenbach an der Saale und dessen Verlobte Elisabetha Margaretha Füssel zu Thiersheim haben durch den am 20. Februar dieses Jahrs abgeschlossenen Ehe-

vertrag die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches hiemit der Vorschrift gemäs bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 17. März 1817.

Königlich Baierisches Landgericht daselbst.
Carner.

---

Das ½tel Gut und der walzende Acker des Georg Legat von Haelbrun pro 1214 fl. geschätzt, wird auf Donnerstag den 17. April gegen baare Bezahlung und den bekanntmachenden Bedingungen dem öffentlichen Verkauf im Wege der Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen. Eschenbach, den 21. März 1817.

Königliches Landgericht.
von Vincenti

---

Da die Unzulänglichkeit der vollen Befriedigung der Creditoren des Bauern Johann Kraus zu Gunzendorf, sowohl von den Creditoren, als dem Debitor anerkannt, ja selbst in die Eröffnung des Universal-Konkurses von dem Debitor gewilligt wurde, so werden hiemit folgende Edictstage festgesetzt, als ad liquidandum et producendum Freitag der 18. April, ad excipiendum Freitag der 23. Mai ad concludendum respective ad replicandum Freitag der 20. Juni et duplicandum Samstag der 21. Juni öffentlich bekannt gemacht. Wer nun an dieser Vermögensmasse Ansprüche aus was immer für einem Grund zu machen sich berechtigt glaubt, hat an den bestimmten Edictstagen entweder in Person unter Rechtsbeistand, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Rechtsanwalt bei Strafe des Ausschlusses der betreffenden Verhandlungen und ihrer rechtlichen Folgen gewöhnlicher Gerichtszeit bei unterzeichnetem K. Landgerichte zu erscheinen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß am Montag den 14. April die Versteigerung der vorhandenen Immobiliar- und Mobiliarschaft in loco Gunzendorf vorgenommen, und die Ratification darüber nach Genehmigung der Creditoren erfolgen wird. Das Anwesen ist nebst den walzenden Grundstücken auf 3425 fl. geschätzt, und kann täglich näheres eingesehen werden; zur Vorzeigung derselben ist Lorenz Kraus von Gunzendorf angewiesen. Eschenbach, den 18. Januar 1817.

Königliches Landgericht.
In legaler Abwesenheit des Königl. Landrichters
Greger, Assessor.

Auf den gemeinschaftlichen Antrag der Michael Kohlischen Relicten zu Espamühl, werden alle Immobiliar- und Mobiliar-Gegenstände, welche zur Michael Kohlischen Verlassenschaft gehören, im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft. Das Immobiliar-Vermögen besteht a) in einer Mahlmühle mit 2 Gängen, einer Schneid-Säg, nebst Stallungen und Stadel, 2 Pflanz- und Gemüßgärteln, dann des Mühlackers mit Holzgerechtigkeit als Pertinenzien b) in einem unbezimmerten sogenannten ½tel Eichenmühlhof zu Ranzenthal von 15 Tagwerk Feld, 3½ Tagwerk Wiesen, ½ Tagwerk Waldung, c) endlich in einem walzenden Acker der Ligenzacker pr. 3 Tagwerk, sämmtlich auf 3900 fl. geschätzt. Der Verkauf dieser Gegenstände geschieht auf Dienstag am 29. April in loco Espamühl. Die Mobilien aber bestehen in Vieh, Fahrniß, Futter, Stroh, Getraid und andern deconomischen Gegenständen. Der Verkauf derselben geschieht am darauf folgenden Tag den 30. April. Die Bedingnisse, so wie die übrigen Rechte und Lasten können vorher beim Königlichen Rentamt nachgeforscht, so wie die Realitäten eingesehen werden, welche der Johann Kirzendörfer von Ligenz vorzuzeigen beauftraget ist. Der Zuschlag geschieht, wenn nicht von den Interessenten insgesammt vorher eine Gegeneinwendung angebracht wird, gegen baare Bezahlung. Hiezu werden demnach Kaufsliebhaber eingeladen, aussergerichtliche jedoch sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumunds-Attestaten zu versehen beauftragt. Eschenbach, den 18. Januar 1817.

Königl. Baierisches Landgericht Eschenbach.
In legaler Abwesenheit des Königl. Landrichters.
Greger, Assessor.

---

Bei der obern Rohrschmidtsmühle am Markte Arzberg ist ein fremder Mann, dessen Person und Kleidung hierunten folgt, tod gefunden worden. Da man von dessen Namen und Herkunft keine Spur hat entdecken können, so macht man dessen Tod Behufs dessen Hinterlassenen öffentlich bekannt. Wunsiedel, den 25. März 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Beschreibung.

a) Er ist von mittlerer Größe, b) gegen 50 Jahre und darüber alt gewesen, c) trug einen grauen Soldatenmantel, d) ein altes geflicktes Wammes, e) eine grünlich tuchene und eine schwarze Weste darunter, f) gestreifte leinene Unter- und dergleichen Ueberhosen, g) an den

Füßen Schnürstiefel, h) auf dem Kopfe eine weiße Müze und einen runden Hut, um den Hals ein Baumwollenes schwarzes Halstuch, i) man fand 2 leinene Säcklein bei ihm, worinn er etwas Brod und Erdäpfel führte.

---

Steck-Brief.

Konrad Dautenheim von Neuenbach und Dorotha Hoechnin von Zellbrunn haben sich eines ausgezeichneten Diebstahls im höchsten Grade verdächtig gemacht und als die That zur Anzeige kam, ergriffen sie die Flucht.

Die Königl. Militair- und Civil-Behörden werden hiemit ersucht, auf Dautenheim un Hoechnin deren Signalement hier folgt genaue Spähe halten, und selbe im Attrapirungsfalle wohl verwahrt vor die unterzeichneten Königl. Behörde liefern zu lassen.

Signalement
des
Konrad Dautenheim.

A. Körperliches Aussehen.

Dautenheim ist ziemlich groser etwas hagerer Statur, schwarzbrauner Haare, flacher Stirne, braune Augen, spitziger Nase, proportionirten Mundes, spizzigen Kinns, blasser Gesichtsfarbe, etwas sommersprossig, und 29 Jahr alt.

B. Anzug bei der Entweichung.

Derselbe trug einen runden schwarzen Filzhut, mit einem schwarzen sammten Bändchen in einem stählernen Schnällchen entweder ein schwarz seidenes oder ein roth und weis baumwollenes Halstuch, eine dunkelblau tuchene Weste, ein dunkelblau tuchenes Goller, mit weis metallenen Knöpfen, eine dunkelblau tuchene Hose, auf der Seiten mit rothen Streifen besetzt, und Stiefel unter den Hosen.

C. Besondere Kennzeichen ohne

Signalement
der
Dorothea Hoechnin.

A. Körperliches Aussehen.

Hoechnin ist großer untersetzter Statur, schwarzbrauner Haare, breiter Stirne, brauner Augen, groser Nase, grosen Mundes, aufgeworfenen Lippen, runden Kinns, vollkommenen Gesichts, blasser Gesichtsfarbe, und 28 Jahr alt.

B. Anzug bei der Entweichung.

Dieselbe trug eine weiszitzene Haube mit grünen Duppen, und schwarz seidenen Bande, ein roth baumwollenes Halstuch mit weisen Streifen, entweder ein weis und blau gestriftes katunenes oder weis und grün geduppetes katunnenes Corset, einen Rock von einer dieser beiden Farben, und denselben Zeug einen weis katunenen Schürzen mit grünen Duppen, weis schaafwollene Strümpfe und Schuhe ohne Schnallen und ohne Riemchen zum binden.

C. Besondere Kennzeichen.

Deren untere Lippe ist etwas herabhängend. Cronach, am 20. März 1817.

Königl. Landgericht.
Sondinger.

---

Diejenigen, welche an die Nachlassenschaft des dahier verlebten Königl. Mautamts-Controlleur Geyer eine gegründete Foderung machen können, werden andurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderung an dem 9. April l. J. bei hiesigem Landgerichte zur Vormittagszeit anzubringen, und die Beweismittel vorzulegen, widrigenfalls diejenigen, welche in dem Termine nicht erscheinen, oder das Rechtserforderliche nicht beobachten, mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden. Lichtenfels, den 16. März 1817.

Königliches Landgericht.
Schell.

---

Zur Abhaltung der Holzschreibtermine für das unterzeichnete K. Forstamt sind folgende Täge bestimmt: 1) für die K. Forstverwaltung Culmbach, Dienstag der 15. April, 2) für die K. Forstverwaltung Himmelkron, Freitag der 18. April, 3) für die K. Forstverwaltund Goldkronach, Dienstag der 22. April, 4) für die K. Forstverwaltung Weidenberg, Donnerstag der 24. April. Alle diejenigen, welche Holz zu erhalten wünschen, haben sich daher an genannten Tägen, jedesmal in der betreffenden Forstverwalterswohnung einzufinden, und durch ihre Holzschreibbüchlein darzuthun, daß sie mit keinem Waldzinse in Rest sind. Culmbach, den 27. März 1817.

Königliches Forstamt.
v. Schleichert.

---

Die dem Friedrich Pfeuffer zu Brunn zuge-

hörigen, zum Königl. Rentamte Walschenfeld lehenbaren Grundstücke als: a) das Ringelsteinfeld, b) das Lochschützen oder Löhrspitz-Feld, c) das Feld, die 2 Mähne, d) das Löhewegfeld, e) das lange Aeckerlein mit einem Steuersimplum von 13½ kr. ¼ Mezen, 1⅓ Sechszehnthel Korn, und 2 Mezen 1⅓ Sechzehndel Habergild onerirt, und 17 kr. Erbzins entrichtend; dann f) das Hellerbaumfeld welches ein Steuer-Simplum von 4½ kr. hat und 2 kr. Erbzins entrichtet, und auf welchen Stücken die Handlohnepflichtigkeit mit 10 Procent in Veränderungsfällen haftet, werden hiermit im Wege der Execution dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Aufstrichstermin auf den 12. April Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich die Kaufslustigen bei dem K. Landgericht dahier einzufinden, ihre Aufgebohte zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag um das Meistgeboth nach Maasgabe der Executions-Verordnung zu gewärtigen haben. Holfeld, den 26. März 1817.

Königl. Landgericht.
A. Heger.

---

Des allerhöchsten Auftrages gemäs Königlicher Finanz-Direction des Mainkreises zu Bamberg vom 4ten und eingelaufen am 19ten d. M., wird der auf Ableben des Bauers Johann Hoffmann zu Wetzelsdorf dem Fisco heimgefallene canzleimannlehenbare Hof, bestehend in a) Haus und Stadel, b) Garten zu 1¼ Tagwerk, c) Felder zu 14½ Morgen, d) Wiesen zu ¾ Tagwerk, e) Holz zu ¼ Acker, nach den bestehenden Normen als freies Eigenthum salva ratificatione dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf Donnerstag den 10. April d. J. anberaumt. Kaufslustige haben sich an diesem Tage bei dem hiesigen Königlichen Rentamte einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu äussern, und das Weitere zu gewärtigen, mit dem Bemerken, daß auswärtige Steigerungslustige sich durch Atteste ihrer einschlägigen Gerichte über ihre momentane Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Stadtsteinach, am 20. März 1817.

Königl. Rentamt.
Leinfelder.

---

Der Wirth und Mezger Johann Wilhelm Franck auf dem Kreutzstein und dessen nunmehrige Ehefrau Anna Johanna Susanna Franck, geborne Ammon, verwittwet gewesene Dieterich haben in dem von ihnen unterm 14. September 1814 vor der unterzeichneten Gerichtsbehörde verlautbarten Ehevertrage die eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches der gesetzlichen Bestimmung in §. 422. Tit. I. Tom. II. des allgemeinen preußischen Landrechts gemäß, hiermit bekannt gemacht wird. Baireuth, den 14. März 1817.

Königliches Landgericht.
Meyer.

---

Der Bauersmann Johann Reuschel und die Wittwe Anna Seeser geborne Popp von Haag, haben in dem am 3. Mai 1816 gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrage die landesübliche Gütergemeinschaft hinsichtlich ihres beiderseitig zusammengebrachten Vermögens ausgeschlossen, was hiermit der gesetzlichen Vorschrift gemäs öffentlich bekannt gemacht wird. Baireuth, den 5. März 1817.

Königliches Landgericht.
Meyer.

---

Auf ausdrückliches Verlangen der Creditorschaft wird das schon unterm 12. October 1814 und 9. Mai 1815 zum Verkaufe ausgeschriebene Anwesen des Peter Andreas Eckert zu Mähring wiederholt zur Versteigerung aufgeworfen und hiezu auf Dienstag den 22. April Tagsfahrt anberaumt, an welcher die Kaufslustigen sich in loco Mähring einfinden wollen. Actum Tirschenreuth, am 12. März 1817.

Königl. Landgericht Tirschenreuth.
Desch.

---

Der Schuhmachermeister Johann Heinrich Dietel zu Goldcronach und die Eva Elisabetha Förster, älteste Tochter des dortigen Bäckermeister Johann Georg Förster, haben durch den heute gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches auf den Grund des §. 422, Titel 1, Theil 2 des allgemeinen preussischen Landrechts hierdurch zur

Digitized by Google

nöffentlich Kenntniß gebracht wird. Berneck, den 3. Januar 1817.

Königliches Landgericht Gefrees.
Lenz.

---

Der Bauer Georg Ott zu Vorderrehberg wurde anheute unter Curatel gestellt, und die Vermögungs-Verwaltung seiner Ehefrau, Barbara geborne Schultheiß alleine übertragen. Ohne ihre und der Zustimmung seines Curators, Nicol Greim zu Lewsgast kann derselbe daher keine rechtsgültige Handlung vornehmen. Dieses wird zu Jedermanns Kenntniß gebracht und in Folge dessen erklärt, daß alle von nun an von ihm einseitig errichteten Verträge und contrahirt werdende Schulden nichtig sind. Münchberg, den 18. März 1817.

Königliches Landgericht.

---

In Gemäßheit der Vorschrift des §. 422. Tit. I. Thl. 2. des A. L. R. wird öffentlich hiedurch bekannt gemacht, daß die ledige Barbara Lang von Kodltzengütbersbach und Simon Lanzendorffer daselbst durch den am 25. d. M. errichteten Ehevertrag die allgemeine eheliche Güttergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Selb, den 26. März 1817.

Königliches Landgericht.
v. Reiche.

---

Zu Folge höchsten Auftrages werden die zur Zeit noch auf Regie beschossen wordene Jagd-Parcellen der Revier Seibelsdorf am Montage den 14. April früh um 10 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Königl. Forstamts der lebenslänglichen Verpachtung ausgesetzt. Dieß den pachtfähigen Liebhabern zur Kenntniß, mit dem Bemerken, daß sowohl die Gränzbeschreibungen, als die vorschriftsmäßigen Bedignisse am obigen Versteigerungstage bekannt gemacht werden. Stadtsteinach, den 27. März 1817.

Königliches Forstamt.
Rattinger.

---

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 14. April Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause mehreres Gold und Silbergeschirr, dann Pretiosen 2c an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen. Wunsiedel, den 18. März 1817.

Königlich Baierisches Landgericht daselbst.
Carner.

---

Die Gemeinden des Districts Selb haben beschlossen am letzten Juni d. Js. 4tel der ihnen zugetheilten Contributions Capitalien sammt den Interessen abzubezahlen, welches den Innhabern von dergleichen Obligationen zur Wissenschaft bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 30. März 1817.

Königliches Rentamt.

Die Steier-Gemeinden Schönwald zahlen an Walburgi d. Js. von den ihnen zugetheilten Contributions-Capitalien ad 1200 fl. nur die für 1815. und 1816. rückständigen Zinsen ab. Dieses wird den Betheiligten hiermit eröffnet. Wunsiedel, den 30. März 1817.

Königliches Rentamt.

Die Steuer-Gemeinden Kirchenlamitz zahlen an Walburgi d. Js. von den ihnen zugetheilten Contributions-Capitalien die für 1815. und 1816. rückständigen Interessen ab, welches den Betheiligten zur Wissenschaft bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 30. März 1817.

Königliches Rentamt.

---

Da von dem Königlichen Landgericht Bamberg I. in der Nachlassenschaft respective Debitsache des verstorbenen Johann Schmidtlein zu Teuchatz der Concurs erkannt und der Verkauf der vorhandenen Immobilien unterzeichnetem Patrimonialgericht übertragen worden, so werden selbe und zwar 1) der zu dem freiherrlich von Aufseesischen Seniorat nunmehr erbzinslehenbare halbe Hof, in einem Haus, Stadel, Hofraith und Garten, dann 13½ Tagwerk Land, bestehend, 2) fünf, zu dem gräflich Giechischen Kammeramt Wiesentfels auch erbzinslehenbare Felder zu Teuchatz dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Versteigerungstermin auf den 9. April Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Patrimonialgericht anberaumt. Kaufliebhaber werden eingeladen ihre Aufgebothe an diesem Tage zu Protocoll zu geben, wo dieselben die auf den ausgebothenen Gütern haftende Lasten

und Gleiskeiten zu ersehen und den Hinschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Aufsees, den 24. März 1817.

Königlich Baierisches freiherrlich von Aufsessisches Patrimonialgericht Aufsees.

Knab.

---

Mit höchster Genehmigung des Königlichen General-Commissariats des Mainkreises in Baireuth vom 13ten und erhalten den 21ten d. wird der Jahrmarkt zu Weissenstadt vom Sonntag Oculi für immer auf Lätare verlegt; welches hiemit bekannt gemacht wird. Kirchenlamiz, den 24. März 1817.

Königliches Landgericht Kirchenlamiz im Ober-Mainkreise.

Ertl, Landrichter.

---

Der Bauer Johann Ott zu Sauerhof hat sein Vermögen, weil solches zur Zahlung aller seiner Schulden nicht hinreicht, seinen Gläubigern abgetretten. Es ist daher der Universal-Concurs gegen ihn erkannt, und zu Liquidation aller Forderungen ein Termin auf den 21. April c. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. In demselben haben sich daher alle Gläubiger bekannte sowohl als unbekannte bei Verlust ihrer Forderungen entweder in Person oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte einzufinden und die zum Beweis der Forderung vorhandenen Urkunden vorzulegen. Zu Angabe der Einwendungen gegen die liquidirten Forderungen von dem Schuldner und Gläubigern gegen die Richtigkeit der Forderung und verlangten Vorzugs-Rechte, wird sogleich Termin auf den 19. Mai curr. Vormittags 9 Uhr und zum Schluß der Sache Termin auf den 16. Juni c. Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchen sich also die Interessenten ebenfalls einzufinden, oder zu gewärtigen haben daß sie mit denen sie treffenden Verhandlungen ausgeschlossen werden. Münchberg, den 17. März 1817.

Königliches Landgericht.

Mollitor.

---

Daß durch das Locations- und Präclusions-Erkenntniß de hodierno alle diejenigen, welche an die Concursmasse des ehemaligen Wirths und Webermeisters Johann Erhardt Rasp zu Berg Ansprüche zu haben vermeinen, und sich in dem am 22. November 1815. angestandenen Liquidations Termin nicht gemeldet haben, präcludirt worden sind, wird hiermit bekannt gemacht. Hof, am 20. Februar 1817.

Königliches Landgericht.

Engelhardt.

---

Auf Antrag der Kaspar Weyrauterischen Eheleute zu Teuschnitz(?) werden alle jene, welche an sie und insbesondere an den Ehemann eine Forderung aus irgend einem Grunde zu machen haben, auf Dienstag den 15. April l. J. hieher vorgeladen, um solche gehörig zu liquidiren. Diejenigen, die dieß versäumen, werden mit ihren ferneren Ansprüchen gegen das Vermögen dieser Eheleute ausgeschlossen. Zugleich wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Kaspar Weyrauter ohne Zuziehung und Genehmigung seiner Ehefrau weder Schulden kontrahiren noch sonst einen Vertrag rechtsgültig abschließen könne. Bamberg, den 20. März 1817.

Königliches Landgericht Bamberg 2.

Rinnecker.

---

## Anzeige

des am 27. März 1817 zu Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreide-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittler | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | fl | kr | fl | kr | fl | kr |
| Waizen | — | 20 | 26 | 2 | — | 54 | — | 5[illegible] | [illegible] | 49 | 30 |
| Korn | — | 30 | 30 | 3[illegible] | — | 40 | — | 35 | 15 | 31 | 30 |
| fremde Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| hiesige Gerste | — | 128 | 128 | 128 | — | 31 | 30 | 31 | 30 | 31 | 30 |
| Haber | — | 1 | 1 | 1 | — | 13 | 30 | 13 | 30 | 13 | 30 |

Hof, den 27. März 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

Schubert.

## Anzeige

über das auf dem Markte zu Cronach in dem Zeitraum vom 16. bis 24. März 1817 zum Verkaufe gekommene Getreid.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Schessels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | — | 30 | 30 | 30 | — | 52 | — | 51 | — | 51 | — |
| Kern | — | 12 | 12 | 12 | — | 43 | — | 43 | — | 43 | — |
| Gersten | — | 45 | 45 | 45 | — | 35 | — | 34 | 30 | 34 | — |
| Haber | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Cronach, den 24. März 1817.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

## Anzeige

des zu Bamberg am 26. März 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Schessels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 1 | 1 | 1 | — | 45 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 1 | 1 | 1 | — | 8 | — | — | — | — | — |

Bamberg, den 26. März 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

v. Rüdiger.

---

## Nicht Amtliche Artikel.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein Weinlager aus Rhein- und Frankenweinen von den besten Lagen und in 500 Eimer bestehend, welche er sämmtlich selbst gezogen und äußerst rein gehalten hat, am 21ten April laufenden Jahres, dahier in Dist. I. Nro. 125. dem öffentlichen Verstriche gegen gleich baare Bezahlung, oder in guten Papieren pro Augsburg und Frankfurt auszusetzen. Die Weine sind von den Jahrsgängen 1794 — 1801 4. 7. und größtentheils von 1811. Proben hievon können auf Verlangen stündlich abgegeben werden. Bamberg, den 18. März 1817.

Simony.

---

Im Hause E. N. 277 in der Schloßstraße ist auf Jacobi ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Keller, Mitgebrauch des Waschkessels und Boden und ein Gewölb zu vermiethen.

---

Im Hause E. N. 34. in der Hauptstraße ist in der obern Etage ein Quartier, mit oder ohne Meubeln zu verlassen das weitere ist bei dem Eigenthümer zu erfahren.

---

Im Hause E. Nr. 452 ist ein Quartier, bestehend aus verschiedenen Zimmern, Kammern, Holzlegen 2c. zu vermiethen und zu Walburgis zu beziehen.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 41. Baireuth, den 5. April 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 31. März 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da durch allerhöchste Königliche Entschließung vom 22. Februar l. J. dem Pfarrer Bu ch zu Mistelfeld im Landgericht Lichtenfels wegen nachgewiesener Kränklichkeit der Rücktritt in den Ruhestand bewilligt worden ist, somit diese ehemahls Kloster Langheimische Pfarrei dadurch erledigt wird; so macht die unterzeichnete Königl. Stelle dieses hiemit öffentlich bekannt, mit der Aufforderung an die fürs Pfarramt geprüften und hiezu qualificirten Exreligiösen des ehemaligen Klosters Langheim, daß sie sich binnen 14 Tagen schriftlich bei unterzeichneter Königl. Stelle hiezu melden, und ihren Bittschriften zugleich die vorschriftsmäßigen Atteste beilegen.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Das Einkommen dieser Pfarrei besteht in der Competenz eines Exreligiösen von . . . . . | 500 fl. | kr. |
| nebst . . . . . | 48 | 45 |
| für Weihrauch, Wasch ꝛc. ꝛc. | | |
| ferner in . . . . . | 16 | 30 |
| für Engelämter | | |
| für Jahrtäge . . . . . | 15 | 30 |
| für Sonntag und Quatember-Messen . . . . . | 25 | 42½ |
| für Besoldung . . . . . | 9 | 15 |
| für andere geistliche Verrichtungen . . . . . | 5 | 25 |
| | 621 fl. | 7½ kr. |

nebst welchem baaren Einkommen ein zeitlicher Pfarrer auch noch 1½ Tagwerk Feld, ½ Tagwerk Wiesen von der Gemeinde Mistelfeld zu genießen hat.

Die Pfarrei zählt 560 Seelen, und besteht aus dem Orte Mistelfeld und Langheim.

Königl. General-Commissariat des Mainkreises.

Freiherr von Welden.

Bekanntmachung.
Die Erledigung der Pfarrei Mistelfeld betreffend.

Friedmann.

---

Die am 9. Mai 1791, am 22. Mai 1793 und am 5. Juli 1806 ergangene Verordnung:

1) daß jedem, welcher keine eigene Grundstücke besitzt oder in Pacht hat, das Taubenhalten zum Ausflug gänzlich und bei 5 fl. Strafe verboten ist,

2) daß während der beiden Saatzeiten und der Erndezeit der Ausflug der Tauben überhaupt bei Vermeidung einer unnachlässigen Strafe von 5 Thlr. untersagt, und jedem, der Tauben zu halten befugt ist, zur Pflicht gemacht worden ist, sie einzusperren,

wird hiedurch wiederholt zur Darnachachtung bekannt gemacht. Baireuth, den 29. März 1817.

Das Königlich Baierische Polizei-Commissariat.

von Lutzenberger.

Die bekannten Verordnungen wegen Befestigung der vor die Fenster gestellt werdenden Blumentöpfe, so wie wegen anzuordnender Untersuchung der Blitzableiter, von welcher letzteren das Policei-Commissariat die Vollzugs-Anzeige binnen 4 Wochen gewärtigt, werden hiermit in Erinnerung gebracht. Baireuth, am 31. März 1817.

Königliches Policey-Commissariat.

von Lutzenberger.

---

Zur Abhaltung der Holzschreibtermine für das unterzeichnete K. Forstamt sind folgende Täge bestimmt: 1) für die K. Forstverwaltung Culmbach, Dienstag der 15. April, 2) für die K. Forstverwaltung Himmelkron, Freitag der 18. April, 3) für die K. Forstverwaltung Goldkronach, Dienstag der 22. April, 4) für die K. Forstverwaltung Weidenberg, Donnerstag der 24. April. Alle diejenigen, welche Holz zu erhalten wünschen, haben sich daher an genannten Tägen, jedesmal in der betreffenden Forstverwalterswohnung einzufinden, und durch ihre Holzschreibbüchlein darzuthun, daß sie mit keinem Waldzinse in Rest sind. Culmbach, den 27. März 1817.

Königliches Forstamt.

v. Schleichert.

---

Die dem Friedrich Pfeuffer zu Brunn zugehörigen, zum Königl. Rentamte Waischenfeld lehenbaren Grundstücke als: a) das Ringelsteinfeld, b) das Lochschügen oder Löhrspitz-Feld, c) das Feld, die 2 Mähne, d) das Löhrwegfeld, e) das lange Aeckerlein mit einem Steuersimplum von 13⅞ kr., ⅜ Mezen, 1⅛ Sechszehnthel Korn, und 2 Mezen 1⅛ Sechzehndel Habergild onerirt, und 17 kr. Erbzins entrichtend; dann f) das Hellerbaumfeld, welches ein Steuer-Simplum von 4⅞ kr. hat und 2 kr. Erbzins entrichtet, und auf welchen Stücken die Handlohnspflichtigkeit mit 10 Procent in Veränderungsfällen haftet, werden hiermit im Wege der Execution dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Aufstrichstermin auf den 12. April Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich die Kaufslustigen bei dem K. Landgericht dahier einzufinden, ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag um das Meistgeboth nach Maasgabe der Executions-Verordnung zu gewärtigen haben. Holfeld, den 26. März 1817.

Königl. Landgericht.

A. Heger.

---

Des allerhöchsten Auftrages gemäs Königlicher Finanz-Direction des Mainkreises zu Bamberg vom 4ten und eingelaufen am 19ten d. M., wird der auf Ableben des Bauers Johann Hoffmann zu Wetzelsdorf dem Fisco heimgefallene canzleimannlehenbare Hof, bestehend in a) Haus und Stadel, b) Garten zu 1⅛ Tagwerk, c) Felder zu 14⅞ Morgen, d) Wiesen zu ⅞ Tagwerk, e) Holz zu ⅛ Acker, nach den bestehenden Normen als freies Eigenthum salva ratificatione dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf Donnerstag den 10. April d. J. anberaumt. Kaufslustige haben sich an diesem Tage bei dem hiesigen Königlichen Rentamte einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu äussern, und das Weitere zu gewärtigen, mit dem Bemerken, daß auswärtige Steigerungslustige sich durch Atteste ihrer einschlägigen Gerichte über ihre momentane Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Stadtsteinach, am 20. März 1817.

Königl. Rentamt.

Leinfelder.

---

Zu Folge höchsten Auftrages werden die zur Zeit noch auf Regie beschossen wordene Jagd-Parcellen der Revier Seibelsdorf am Montag den 14. April früh um 10 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Königl. Forstamts der lebenslänglichen Verpachtung ausgesetzt. Dieß den pachtfähigen Liebhabern zur Kenntniß, mit dem Bemerken, daß sowohl die Gränzbeschreibungen, als die vorschriftsmäßigen Bedingnisse am obigen Versteigerungstage bekannt gemacht werden. Stadtsteinach, den 27. März 1817.

Königliches Forstamt.

Rattinger.

---

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 14. April Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause mehreres Gold- und Silbergeschirr, dann Pretiosen rc. an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen. Wunsiedel, den 18. März 1817.

Königlich Baierisches Landgericht daselbst.

Carner.

---

Da von dem Königlichen Landgericht Bamberg I. in der Nachlassenschaft respective Debitsache des verstorbenen Johann Schmidtlein zu Teuchatz der Concurs erkannt und der Verkauf der vorhandenen Immobilien unterzeichnetem Patrimonialgericht übertragen worden, so werden selbe und zwar 1) der zu dem freiherrlich von Aufseesischen Seniorat nunmehr erbzinslehenbare halbe Hof, in einem Haus, Stadel, Hofraith und Garten, dann 13¾ Tagwerk Land, bestehend, 2) fünf, zu dem gräflich Stechischen Kammeramt Wiesentfels auch erbzinslehenbare Felder zu Teuchatz, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Versteigerungstermin auf den 9. April Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Patrimonialgericht anberaumt. Kaufliebhaber werden eingeladen, ihre Aufgebothe an diesem Tage zu Protocoll zu geben, wo dieselben die auf den ausgebothenen Gütern haftende Lasten und Giebigkeiten zu ersehen und den Hinschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Aufsees, den 24. März 1817.

Königlich Baierisches freiherrlich von Aufseeßisches Patrimonialgericht Aufsees.

Knab.

---

Auf Antrag der Kaspar Weyrauterischen Eheleute zu Treustadt, werden alle jene, welche an sie und insbesondere an den Ehemann eine Forderung aus irgend einem Grunde zu machen haben, auf Dienstag den 15. April l. J. hieher vorgeladen, um solche gehörig zu liquidiren. Diejenigen, die dieß versäumen, werden mit ihren ferneren Ansprüchen gegen das Vermögen dieser Eheleute ausgeschlossen. Zugleich wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Kaspar Weyrauter ohne Zuziehung und Genehmigung seiner Ehefrau weder Schulden kontrahiren, noch sonst einen Vertrag rechtsgültig abschließen könne. Bamberg, den 20. März 1817.

Königliches Landgericht Bamberg 2.

Rinnecker.

---

In dem Schuldenwesen der Wirth Adam Kellnerischen Eheleute zu Pullenreuth, sollen ihre besitzenden, und zu Pullenreuth liegenden unbeweglichen Güter, welche unten näher beschrieben sind, an die Meistbietenden zur Befriedigung ihrer Gläubiger öffentlich verkauft werden, und hiezu ist ein Termin auf den 28. April l. J. angesetzt worden, an welchem sich Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zu Dechantsees einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und der Meistbietende mit dem Schlag 12 Uhr nach vorheriger Umfrage die Zuschlagung mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen hat.

Beschreibung.

Das Wirth Kellnerische Grundeigenthum besteht:

I. An Güter-Complexen.

Einen halben Hof, welcher besteht aus einem Hause, mit der Gastwirths- und Bäcker-Gerechtigkeit, Stadel, Schupfe, Pferdestallung auf 20 Stück, Backofen und Brunnenhaus, ¾ Tagwerk Gam- und Grasgarten, 17¾ Tagwerk Feld, 7 Tagwerk Wiesen, 1¾ Tagwerk Holz, 1⅛ Tagwerk Weiher und einer Hut.

II. An walzenden Stücken.

Einen Acker von 1¾ Tagwerk, einen dergleichen von ¾ Tagwerk, zwei dergleichen von 1¾ Tagwerk, und einer Wiese von 1¾ Tagwerk. Dieses sämmtliche Grundeigenthum ist im Jahre 1815 auf 4565 fl. gerichtlich abgeschätzt worden, weshalb Kaufslustige das Protocoll hierüber in der landgerichtlichen Registratur einsehen können. Auf dem halben Hof haften: die Handfrohne, Walburgis und Michaeliszins, die Handlohnbarkeit zum 8ten Gulden, der Zehend zur Pfarrei Pullenreuth, die Currentcen nach dem Steuerprovisorio. Eben dieses auf den walzenden Stücken mit Wegfallung der Frohne. Kemnath, den 18. März 1817.

Königl. Landgericht.

Freiherr von Andrian.

---

Auf Antrag des Vormundes und der nächsten Anverwandten des abgelebten Georg Schmitts zu Kirchahorn, sollen a) 1¾ Tagwerk Feld, vorhin Wiese am wöpplaser Brunnen im feistanzer Fluhr, königl. Gößweinsteiner Rentamtslehen mit 5 kr. 3 hl. Steuersimplum Besitz Nro. 293 des St. Dist. Hohenmirsberg, ist freieigen, und giebt den Zehenden dem Johann Diehm zu Stalfling et Consorten. b) Das wenige Mobiliare, bestehend in Brauereigeschirr, Schreinereiwaaren, Kleidungsstücken ꝛc. an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kaufsliebhaber haben Donnerstag am 24. April l. J. früh 9 Uhr sich in dem Sterbhauß zu Kirchahorn einzufinden, und bei den die Tax-

ation ad a erreichenden Gebothen den Hinschlag zu gewärtigen. Weiher im Ahornthale am 20. März 1817.

Königl. Baierische Gräflich von Schönbornisches Ortsgericht.

Sennfelder.

---

Kainach, am 28. März 1817.

Vom Königl. Freiherrl. Aufsessischen Patrimonial-Gericht Freienfels, wird auf Antrag des Königl. Landgerichts zu Hollfeld, das dem vormaligen Schultheiß Johann Schramm zu Weiher zugehörige Söldensgut daselbst, hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Termin hiezu auf den 29. April d. J. Vormittags, in dem hiesigen Schlosse, anberaumt. Dieses Gut bestehet in einem eingädigen Wohnhause und Stadel, mit 300 fl. verassekuriet, 1 Jauchert Grasgarten am Hause und 5¼ Jauchert Ackerland. Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, haben sich in dem anberaumten Termin gehörig einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll abzugeben und hiernächst den Zuschlag nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen. Wegen der Schätzung und Beschaffenheit der benannten Realitäten, so wie der hierauf haftenden Lasten, kann in der hiesigen Gerichts-Registratur zu jeder Zeit gehöriger Aufschluß ertheilt werden.

Schell.

---

## Nicht Amtliche Artikel.

Im Hauße E. N. 809 in der Friedrichsstraße sind mehrere Wohnungen zu vermiethen: im untern Stock entweder zusammen oder getheilt: 5 heitzbare Zimmer, 2 gemahlte Cabinets, eine Kammer, Küche, Holzlege und dergleichen. In denen Mansarden 7 ineinander gehende Piecen, alle heitzbar bis auf eine, eine daran stoßende Küche, nebst Boden. Alles Weitere bei der Eigenthümerin selbst zu erfahren.

---

Am zweiten Osterfeiertag, als am 7. April gebe ich in meinem Gasthofe zum goldnen Hirschen Ball, wozu ich unter Versicherung prompter Bedienung gehorsamst einlade. Creußen, den 4. April 1817.

Küneth.

---

### Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

#### Getraute.

Den 1. April. Der Schullehrer Johann Ulrich d'Alleux in der Altenstadt mit Frau Agnes Maria Dörflerin daselbst.

#### Geborne.

Den 20. März. Die Tochter des Tuchmachermeisters Stoll.

Den 23. März. Der Sohn des Handelsmanns Jacob Fischel.

Den 26. März. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 27. März. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 28. März. Der Sohn des Taglöhners Roß in Unter-Conradsreuth.

Den 29. März. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 30. März. Die Tochter des Schneidermeisters Hirschmann zu St. Georgen.

— — Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts in der Jägerstraße.

Den 1. April. Die Tochter des Postpacker Teufel.

— — Die Tochter des Nathan Cohn.

Den 2. April. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

#### Gestorbene.

Den 29. März. Margaretha Büchnerin, alt angeblich 88 Jahre.

Den 29. März. Die Wittwe des Schuhmachermeisters Grosmann, alt 60 Jahre, 2 Monathe und 28 Tage.

Den 30. März. Der Königl. Forst-Conducteur Dennerlein dahier, alt 61 Jahre, 4 Monathe und 6 Tage.

Den 31. März. Der Metzgermeister Lochner, alt angeblich 77 Jahre.

— — Die Tochter des Kutschers Prechtel, alt 8 Monathe und 4 Tage.

— — Die Wittwe des Fuhrmanns Gräf, alt 66 Jahre und 3 Monathe.

Den 2. April. Johann Wilhelm Rupprecht, Lieutenant bei der Nationalgarde, dann Weisbäckermeister und Gastwirth zum goldenen Schwan, alt 40 Jahre, 9 Monate und 18 Tage.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag | Nro. 42. | Baireuth, den 8. April 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 27. März 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat die unangenehme Bemerkung gemacht, daß nur sehr wenige der Königl. Land- so wie der Herrschaftsgerichte der in den Intelligenzblättern von Baireuth und Bamberg aufgenommenen Aufforderung vom 30. December v. J. wegen Veranstaltung kirchlicher Collecten, Behufs der Unterstützung der durch B[illegible]nd beschädigten Einwohner zu Bischofsheim Genüge leisteten, und daß noch der größte Theil dieser Behörden mit der Einsendung ihrer Sammlungen im Rückstande ist.

Dieselbe findet sich daher zur Beförderung der Sache bewogen, alle jene säumigen Behörden nochmals ernstlich aufzufordern, die in ihren Bezirken gesammelten Beiträge unverzüglich hieher abzugeben, oder eine Fehlanzeige zu erstatten, um die Collecte schließen und den Betheiligten die Wohlthat derselben um so früher zuwenden zu können.

Königl. General-Commissariat des Mainkreises.

Freiherr von Welden.

Collecte für Bischofsheim betreffend. Friedmann.

---

Baireuth, am 29. März 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Söffingische und das Kanneische Stipendium, um welches Eingebohrne von Culmbach concurriren können, ist in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche sich als Genußfähig darum zu bewerben gedenken, haben daher die Präsentation dazu bei dem Munizipalrath zu Culmbach nachzusuchen.

Königliches General-Commissariat des Mainkreises.

Freiherr von Welden.

Die Erledigung des Söffingischen und Kanneischen Local-Stipendiums von Culmbach betreffend. Grunwald.

---

Die am 9. Mai 1791, am 22. Mai 1793 und am 5. Juli 1806 ergangene Verordnung:

1) daß jedem, welcher keine eigene Grundstücke besitzt oder in Pacht hat, das Taubenhalten zum Ausflug gänzlich und bei 5 fl. Strafe verboten ist,
2) daß während der beiden Saatzeiten und der Erndezeit der Ausflug der Tauben überhaupt bei Vermeidung einer unnachläßigen Strafe von 5 Thlr. untersagt, und jedem, der Tauben zu halten befugt ist, zur Pflicht gemacht worden ist, sie einzusperren,

wird hierdurch wiederholt zur Darnachachtung bekannt gemacht. Baireuth, den 29. März 1817.

Das Königlich Baierische Policei-Commissariat.

von [illegible]

Gegen den Rothgerbermeister **Franz Schmitt** zu Scheßlitz wurde das Concurs-Erkenntniß rechtskräftig. Dem zu Folge werden nachstehende Edictstage ausgeschrieben. Montag der 28. April ad liquidandum, Mittwoch der 28. Mai ad excipiendum, Montag der 30. Juni ad replicandum et concludendum. Am 1. Edictsage haben die Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse nicht nur persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, sondern auch die Liquidität ihrer Foderungen durch die in Handen habenden Urkunden oder sonst hinlänglich herzustellen, und beglaubte Abschrift hievon ad acta zu übergeben. Wer an den beiden anderen Edictstagen nicht erscheint, wird mit den ihn treffenden Handlungen präcludirt, und soll sodann nach Lage der Acten erkannt werden. Scheßlitz, den 7. März 1817.

Königl. Landgericht
G. v. Lerchenfeld.

---

Steck-Brief.

**Konrad Dautenheim** von Neuenbach und **Dorothea Hoechnin** von Zellbrunn haben sich eines ausgezeichneten Diebstahls im höchsten Grade verdächtig gemacht und als die That zur Anzeige kam, ergriffen sie die Flucht.

Die Königl. Militair- und Civil-Behörden werden hiemit ersucht, auf **Dautenheim** un **Hoechnin**, deren Signalement hier folgt genaue Spähe halten, und selbe im Attrapirungsfalle wohl verwahrt vor die unterzeichnete Königl. Behörde liefern zu lassen.

Signalement
des
Konrad Dautenheim.

A. Körperliches Aussehen.

**Dautenheim** ist ziemlich groser, etwas hagerer Statur, schwarzbrauner Haare, flacher Stirne, braune Augen, spitziger Nase, proportionirten Mundes, spitzigen Kinns, blasser Gesichtsfarbe, etwas sommersprossig, und 29 Jahr alt.

B. Anzug bei der Entweichung.

Derselbe trug einen runden schwarzen Filzhut, mit einem schwarzen sammten Bändchen in einem stählernen Schnällchen, entweder ein schwarz seidenes oder ein roth und weis baumwollenes Halstuch, eine dunkelblau tuchene Weste, ein dunkelblau tuchenes Goller, mit weis metallenen Knöpfen, eine dunkelblau tuchene Hose, an den Seiten mit rothen Streifen besetzt, und Stiefel unter den Hosen.

C. Besondere Kennzeichen ohne

Signalement
der
Dorothea Hoechnin.

A. Körperliches Aussehen.

**Hoechnin** ist groser untersetzter Statur, schwarzbrauner Haare, breiter Stirne, braunen Augen, groser Nase, grosen Mundes, aufgeworfenen Lippen, runden Kinns, vollkommenen Gesichts, blasser Gesichtsfarbe, und 28 Jahr alt.

B. Anzug bei der Entweichung.

Dieselbe trug eine weiszitzene Haube mit grünen Duppen, und schwarz seidenem Bande, ein roth baumwollenes Halstuch mit weisen Streifen, entweder ein weis und blau gestriftes catunenes, oder weis und grün gedupptes katunnenes Corset, einen Rock von einer dieser beiden Farben, und demselben Zeug, einen weis katunenen Schürzen mit grünen Duppen, weis schaafwollene Strümpfe und Schuhe ohne Schnallen und ohne Riemchen zum Binden.

C. Besondere Kennzeichen.

Deren untere Lippe ist etwas herabhängend. Cronach, am 20. März 1817.

Königl. Landgericht.
Gondinger.

---

Auf ausdrückliches Verlangen der Creditorschaft wird das schon unterm 12. October 1814 und 9. Mai 1815 zum Verkaufe ausgeschriebene Anwesen des **Peter Andreas Eckert** zu Mähring wiederholt zur Versteigerung aufgeworfen und hiezu auf Dienstag den 22. April Tagsfahrt anberaumt, an welcher die Kaufslustigen sich in loco Mähring einfinden wollen. Actum Tirschenreuth, am 12. März 1817.

Königl. Landgericht Tirschenreuth.
Desch.

---

Der Bauer **Georg Ott** zu Vorderrehberg wurde anheute unter Curatel gestellt, und die Vermögungsverwaltung seiner Ehefrau, **Barbara**, geborne **Schultheiß**, alleine übertragen. Ohne ihre und der Zustimmung seines Curators, **Nicol Greim** zu Leu-

gaft kann derselbe daher keine rechtsgültige Handlung vornehmen. Dieses wird zu Jedermanns Kenntniß gebracht und in Folge dessen erklärt, daß alle von nun an von ihm einseitig errichteten Verträge und contrahirt werdende Schulden nichtig sind. Münchberg, den 18. März 1817.

Königliches Landgericht.

---

Mit höchster Genehmigung des Königlichen General-Commissariats des Mainkreises in Baireuth vom 13ten und erhalten den 21ten d., wird der Jahrmarkt zu Weissenstadt vom Sonntag Oculi für immer auf Lätare verlegt; welches hiemit bekannt gemacht wird. Kirchenlamiz, den 24. März 1817.

Königliches Landgericht Kirchenlamiz im Ober-Mainkreise.
Ertl, Landrichter.

---

Der Bauer Johann Ott zu Sauerhof hat sein Vermögen, weil solches zur Zahlung aller seiner Schulden nicht hinreicht, seinen Gläubigern abgetreten. Es ist daher der Universal-Concurs gegen ihn erkannt, und zu Liquidation aller Forderungen ein Termin auf den 21. April c. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. In demselben haben sich daher alle Gläubiger, bekannte sowohl als unbekannte, bei Verlust ihrer Forderungen, entweder in Person oder durch vorschriftmäßig Bevollmächtigte einzufinden und die zum Beweis der Forderung vorhandenen Urkunden vorzulegen. Zu Angabe der Einwendungen gegen die liquidirten Forderungen von dem Schuldner und Gläubigern gegen die Richtigkeit der Forderung und verlangten Vorzugs-Rechts, wird sogleich Termin auf den 19. Mai curr. Vormittags 9 Uhr und zum Schluß der Sache Termin auf den 16. Juni c. Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchen sich also die Interessenten ebenfalls einzufinden, oder zu gewärtigen haben, daß sie mit denen sie treffenden Verhandlungen ausgeschlossen werden. Münchberg, den 17. März 1817.

Königliches Landgericht.
Molitor.

---

Daß durch das Locations- und Präclusions-Erkenntniß de hodierno alle diejenigen, welche an die Concursmasse des ehemaligen Wirths und Webermeisters Johann Erhardt Rasp zu Berg, Ansprüche zu haben vermeinen, und sich in dem am 22. November 1815 angestandenen Liquidations-Termin nicht gemeldet haben, präcludirt worden sind, wird hiermit bekannt gemacht. Hof, am 20. Februar 1817.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

---

Nach dem Antrage des Friedrich Korman von Rasnitz und der Katharina Lindner von Saaß, soll der Schuldenstand der Letztern hergestellt werden. Zur legalen Liquidation der Ansprüche gegen die gedachte Katharina Lindnerin wird demnach auf Montag den 21. April in loco Michelfeld eine Commission anberaumt, wozu Jedermann unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses gesetzlich vorgeladen und übrigens gewarnt wird, ohne Vorwissen des erwähnten Kormans mit der Lindnerin bei Strafe der Ungültigkeit des Geschäfts oder Verlust der Foderung kein Geschäft einzugehen. Eschenbach, den 20. März 1817.

Königl. Baierisches Landgericht Eschenbach.
Greger, Assessor. l.

---

Durch Vertrag ist die zwischen dem Bauern Andreas Glob und seiner Ehefrau Elisabetha, geborne Ek, beide zu Gösmes bisher bestandene allgemeine Gütergemeinschaft von nun an ausgeschlossen worden, welches zur Nachacht hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Münchberg, den 5. November 1816.

Königliches Landgericht.
Molitor.

---

Montag, den 14. dieses Monats, wird der erste Viehmarkt dahier gehalten, welcher mit dem Viehmarkte zu St. Georgen wechselweise bis zum Herbste fortdauert. Dieses wird dem handelnden Publico hiemit zur Nachacht eröffnet. Creußen, den 4. April 1817.

Vom Königl Municipalrath allda.

---

Aus bewegenden Gründen und aus besonderen Antrag der Johann Illauerischen Ehefrau zu Schlammersdorf hat das Königl. Landgericht beschlossen, den Schul-

denstand der Johann Illauerischen Eheleute zu Schlammersdorf förmlich zu untersuchen. Es werden daher alle und jede Gläubiger, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Johann Illauerischen Eheleute zu machen gedenken, zur Liquidation ihrer Forderungen und Vorlage deren Beweismittel unter dem Rechtsnachtheil auf Dienstag den 22. April 1817 vorgeladen, daß bei der Schuldenausgleichung auf ihre Ansprüche keine Rücksicht genommen werden, sondern solche hiemit ausgeschlossen werden sollen, wobei jedoch bemerkt wird, daß hiedurch lediglich die reine Feststellung der Johann Illauerischen Vermögensübergabe bezweckt werden solle. Forchheim, den 2. März 1817.

Königl. Landgericht.
K. Badum.

---

Anzeige
des zu Bamberg am 29. März 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 2 | 2 | 2 | — | 40 | — | — | — | 39 | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haser | — | 3 | 3 | 3 | — | 8 | — | — | — | — | — |

Bamberg, den 29. März 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
v. Rüdiger.

Anzeige
des am 3. April 1817 zu Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | ½ | ½ | ½ | — | 49 | 15 | 49 | 15 | 49 | 15 |
| fremdes Korn | — | 11½ | 11½ | 11½ | — | 41 | 24 | 40 | 45 | 40 | — |
| fremde Gerste | — | 83 | 83 | 83 | — | 33 | — | 32 | 24 | 32 | — |
| Haber | — | 2½ | 2½ | 2½ | — | 14 | — | 14 | — | 14 | — |

Hof, den 3. April 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
Schubert.

Anzeige
über das auf dem Markte zu Cronach in dem Zeitraum vom 24. März bis 1. April 1817 zum Verkaufe gekommene Getreid.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | — | 40 | 40 | 40 | — | 50 | — | 58 | 30 | 58 | — |
| Korn | — | 10 | 10 | 10 | — | 45 | — | 45 | — | 45 | — |
| [illegible] | — | | 60 | 60 | — | 34 | — | 38 | — | 33 | — |
| Haber | — | 10 | 10 | 10 | — | 9 | 30 | 9 | — | 9 | — |

Cronach, den 1. April 1817.
Königliches Landgericht.
Sondinger.

---

## Nicht Amtliche Artikel.

E. Nro. 16. vor dem Seemitager Thor, ist eine Quantität Saamen-Haber, Sommerkorn und Gerste zu verkaufen.

---

Bei Endes-Unterzeichnetem ist 1 große Stube eine Treppe hoch, mit der Aussicht auf die obere Aue und den Brandenburger rc. mit Betten und Meubels an ledige Personen zu vermiethen, und ist entweder sogleich oder auf nächstes Ziel Walburgis zu beziehen. Baireuth, den 5. April 1817.

Schlenk, am Ziegelthor.

Digitized by Google

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag Nro. 43. Baireuth, den 10. April 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 31. März 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mit dem morgigem Tage an die Stelle des bisherigen General-Kreis-Commissariats, der Finanz-Direction in Bamberg und der Finanz-Administration des ehemaligen Fürstenthums Baireuth die von des Königs Majestät durch die allerhöchste Verordnung vom 27ten d. Ms. neu constituirte höchste Landes-Stelle unter der Benennung:

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises.
(Kammer des Innern oder Kammer der Finanzen:)

in Wirksamkeit tritt; so ist in den Berichten und Eingaben an die neue constituirte Regierung die Anrede:

„Königliche Regierung des Ober-Main-Kreises"

und die Unterschrift:

unterthänigst gehorsamstes Amt (Land-Gericht:)

zu gebrauchen. Von aussen muß bei allen Eingaben die betreffende Kammer bezeichnet werden.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß hiemit gebracht, und haben sich die untergeordneten Behörden in ihren Berichten und die Partheien in ihren Eingaben und Vorstellungen genau hienach zu achten.

Königl. General-Commissariat des Mainkreises.
Freiherr von Welden.

Die Form der Berichte und Eingaben betreffend.

Friedmann.

---

Baireuth, am 2. April 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Unter-Behörden des Ober-Mainkreises werden hiemit angewiesen, den ihnen abgeforderten Berichten, auser dem deutlichen Innhalte des Betreffs oben zur linken Seite, die erste — oder mit ad Num. bezeichnete Einlaufs-Protocoll-Nummer der ihnen vorgesetzten Landes-Stelle unfehlbar beizufügen, oder wenn der Bericht ex officio erstattet wird, dieses mit den Worten ex officio zu bemerken, dagegen die zweite mit E. N. bezeichnete Expeditions-Nummer ganz wegzulassen.

Man versieht sich des genauen Vollzugs dieser Verfügung.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freih. v. Massenbach, Director.

An sämmtliche Unterbehörden des Ober-Main-Kreises.
Die äußere Form der Berichte betreffend.

Friedmann.

Baireuth, den 18. März 1817.

**Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth**

wird als der Sequestrations-Behörde des zur Concursmasse der verwittweten Frau Kammerherrin Wilhelmine von Bietinghof in Neustadt an der Waldnaab gehörigen Wohnhauses zu Baireuth nebst Zubehörungen andurch bekannt gemacht, daß diese Realitäten nach dem Antrag des Kommunanwaltes der von Bietinghof'schen Realgläubiger, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen, und daß zu diesem Ende ein einziger peremtorischer Bietungstermin auf den 9. Mai curr. vor dem Commissarius, Assessor Binder, Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt worden ist, in welchem alle diejenigen, welche dieses Wohnhaus nebst Zubehörungen zu kaufen gesonnen, Besitz- und Zahlungsfähig sind, sich auf dem K. Stadtgerichte einzufinden haben. Die Kaufsliebhaber können sich von der umständlichen Beschreibung dieser Immobilien aus den in Nro. 48. 51. 70. 79. des Korrespondenten von und für Deutschland, vom Jahre 1815 und in Nro. 19. 20. 29. 33. des Intelligenzblatts des Mainkreises von demselben Jahre befindlichen Subhastationspatenten mit Mehrerem unterrichten. Dabei wird bemerklich gemacht, daß die nach gesetzlicher Vorschrift erst am 14ten d. gerichtlich revidirte Taxe dieses Wohnhauses nebst ihren Realitäten, nach Abzug aller Lasten und Abgaben sich nunmehr auf 9431 fl. rheinl. beläuft, welche in der Stadtgerichtsregistratur von Jedermann eingesehen werden kann. Bei annehmbaren Kaufsgeboten können die Wohngebäude nebst Gärten einer Seits und die Heumath andere Seits getheilt aufgestrichen und zugeschlagen werden. Wer in dem anstehenden Termine nicht mitbietet, hat sich selbst zuzuschreiben, wenn er nach Ablauf desselben mit keinem weitern Gebote gehört wird. Der Zuschlag erfolgt nach Vorschrift der Executionsordnung.

Schweizer.

Baireuth, den 20. März 1817.

**Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth.**

wird auf den Antrag der Bäckers-Wittwe Barbara Küfner et cons. dahier, der abwesende Bäckergesell Ulrich Elias Küfner, welcher seit 18 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, oder dessen etwa zurück gelassene unbekannte Erben hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monathen, und zwar längstens in dem auf den 3. Februar 1818 Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Stadtsyndicus Kempf anberaumten Termine schriftlich oder persönlich bei dem Königlichen Stadtgerichte zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Sollte aber weder der Verschollene selbst, noch Jemand in seinem Namen vor oder in dem Termine sich melden, so wird derselbe für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen, welche sich als nächste Erben legitimiren, ohne Caution überlassen werden.

Schweizer.

v. Winterbach.

Baireuth, den 27. März 1817.

Johann Schmidt, geboren den 13. Januar, 1764, ein Sohn des verstorbenen Bauern Georg Adam Schmidt auf den Bernbaum bei St. Georgen, ohnweit Baireuth, hat sich seit mehreren Jahren entfernt, und seit dem Jahre 1802 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr ertheilt. Dessen Geschwisterte haben den Antrag auf Todeserklärung gestellt, und es wird daher gedachter Johann Schmidt und dessen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer hiemit geladen, sich entweder vor oder spätestens in dem auf den 15. Januar 1818 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine bei dem hiesig Königl. Stadtgerichte oder in dessen Registratur persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls gedachter Johann Schmidt für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten, die sich als solche legitimiren können, ausgehändiget werden wird.

Königl. Stadtgricht.
Schweizer.

Die hiesige bürgerliche Häfnerstochter Katharina Margaretha Diendier, verließ im Frühjahre 1814 den hiesigen Ort, ohne bis hieher von ihrem Leben oder Aufenthalt Nachricht zu geben. Dieselbe war bei ihrem Abgange 32 Jahre alt, klein von Statur, etwas blödsinnig, und verlegte sich daher auf den Bettel. Die Identität darüber, daß sie jene Weibsperson gewesen seyn mag, welche man am 6ten April 1814

bei Harphnersreith, Landgerichts Kemnath tod gefunden hat, beruht theils auf dem Umstande, daß jene Person gleichfalls kleiner Statur war, theils auf der gerichtlichen Angabe des Gerichtsdieners von Poppenreuth, welcher die todgefundene Weibsperson, als von Vohenstrauß gebürtig, und auf dem Bettel in jener Gegend umher gezogen, anerkannte. Da jedoch diese Verhältniße die juridische Gewißheit über den Tod der ic. Dienbler nicht vollständig begründen; so sieht man sich auf den von den nächsten Erben derselben um die Ausfolglassung ihres nach der jüngsten Kuratel-Rechnung in 514 fl. 42 kr. bestandenen Vermögens, gestellten Antrag, veranlaßt, die Katharina Margaretha Dienbler, und ihren allefallsigen Leibeserben zum Erscheinen dahier binnen ½ Jahr von heute an unter dem Rechtsnachtheile vorzuladen, daß, wenn sie, oder ihre Leibeserben binnen der festgesetzten Frist nicht erscheinen, man sodann sie für tod förmlich erklären, und hiernach das Vermögen an ihre nächste Verwande zum Eigenthume verabfolgen lassen werde. Geschehen Vohenstrauß im Regenkreis, am 12. März 1817.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Haunold, Landrichter.

Auf den Antrag der Königl. Stiftungs-Administration zu Culmbach soll das der Wittwe Cunigunda Dietel zu Solg zugehörige hiesig Rentamts lehenbare Söldengüthlein daselbst in 1) einem Wohnhause, Stadel und Gemüßgärtlein 2) ⅛ Tagwerk Grasgarten und 3) 1⅞ Tagwerk Feld und Wiesfleck bestehend, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 30. April c. Nachmittags 2 Uhr in loco Solg angesetzt worden, welches besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß das feilgestellte Söldengüthlein auf 500 fl. rhein. gerichtlich geschätzt ist, und daß die Adjudication nach Vorschrift der Executionsordnung erfolgt. Münchberg, den 26. März 1817.

Königliches Baierisches Landgericht.
Molitor.

---

Die zu dem Nachlaße des verstorbenen Comun-Rentantens Andreas Prell dahier gehörigen noch unveräusserten Realitäten, nehmlich 1½ Tagwerk Feld, auf dem Rothenbühl, Tax 325 fl. rhl. ½ Tagwerk Feld, der Sandacker, Tax 60 fl. 1¼ Tagwerk 2mädige Wiesen, die Sanwiese, Tax 250 fl. und ½ Tagwerk dergl. Wiese, die Sauerwiese, Tax 150 fl. sollen auf den Antrag der Erben, Behufs deren gänzlicher Auseinandersetzung an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist nun ein Termin auf den 6. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt worden, in welchem sich Besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hieselbst einzufinden und den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Selb, am 25. März 1817.

Königliches Baierisches Landgericht.
v. Reiche.

---

In dem Schuldenwesen der Wirth Adam Kellnerischen Eheleute zu Pullenreuth, sollen ihre besitzenden, und zu Pullenreuth liegenden unbeweglichen Güter, welche unten näher beschrieben sind, an die Meistbietenden zur Befriedigung ihrer Gläubiger öffentlich verkauft werden, und hiezu ist ein Termin auf den 28. April l. J. angesetzt worden, an welchem sich Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zu Dechantsees einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und der Meistbietende mit dem Schlag 12 Uhr nach vorheriger Umfrage die Zuschlagung mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen hat.

Beschreibung.

Das Wirth Kellnerische Grundeigenthum bestehet:

I. An Güter Complexen.

Einen halben Hof, welcher besteht aus einem Hause, mit der Gastwirths- und Bäcker-Gerechtigkeit, Stadel, Schupfe, Pferdestallung auf 20 Stück, Backofen und Brunnenhaus, ½ Tagwerk Sam- und Grasgarten, 17½ Tagwerk Feld, 7 Tagwerk Wiesen, 1½ Tagwerk Holz, 1⅛ Tagwerk Weiher und einer Hut.

II. An walzenden Stücken.

Einen Acker von 1½ Tagwerk, einen dergleichen von ½ Tagwerk, zwei dergleichen von 1½ Tagwerk, und einer Wiese von 1½ Tagwerk. Dieses sämmtliche Grundeigenthum ist im Jahre 1815 auf 4565 fl. gerichtlich abgeschätzt worden, weshalb Kaufslustige das Protocoll hierüber in der landgerichtlichen Registratur einsehen können. Auf dem halben Hof haften: die Handfrohne, Walburgis und Michaeliszins, die Handlohnbarkeit zum 8ten

Gulden, der Zehend zur Pfarrei Pullenreuth, die Currencen nach dem Steuerprovisorio. Eben dieses auf den walzenden Stücken mit Wegfallung der Frohne. Kemnath, den 18. März 1817.

Königl. Landgericht.
Freiherr von Andrian.

---

Auf Antrag des Vormundes und der nächsten Anverwandten des abgelebten Georg Schmitts zu Kirchahorn, sollen a) 1¼ Tagwerk Feld, vorhin Wiese am wöpplaser Brunnen im kristanzer Fluhr, königl. Gößweinsteiner Rentamtslehen, mit 5 kr. 5 hl. Steuersimplum Besitz Nro. 295 des St. Dist. Hohenmirsberg, ist freieigen, und giebt den Zehenden dem Johann Diehm zu Staisling et Consorten. b) Das wenige Mobiliare, bestehend in Brauereigeschirr, Schreinereiwaaren, Kleidungsstücken ꝛc., an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kaufsliebhaber haben Donnerstag am 24. April l. J. früh 9 Uhr sich in dem Sterbhauß zu Kirchahorn einzufinden, und bei den die Taxation ad a erreichenden Gebothen den Hinschlag zu gewärtigen. Weiher im Ahornthale, am 20. März 1817.

Königl. Baierisches Gräflich von Schönbornisches
Ortsgericht.
Seuufelder.

---

Das zur Concurs-Masse des Bauers Conrad Will zu Marienroth, Königl. Landgerichts Teuschnitz gehörige Grund-Vermögen, und zwar A) Ein ganzes Dorfguth, bestehend 1) aus den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, 2) aus 22¾ Morgen Feldern, 3) aus 3½ Tagwerk Wiesen, 4) aus 13 Aecker Holz. B) Eine walzende Wiese und Feld 2⅞ Morgen groß, wird, da in dem vor einem Jahre in diesem Grund-Vermögen abgehaltenen Strichtermine, auf der einen Seite Taxgemäße Aufgebothe nicht erzielet wurden, auf der andern Seite der Meistgebothschläger, wegen Zahlungs-Unvermögen nicht zur Kaufs-Erfüllung anzuhalten war, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und wurde der 16. künftigen Monaths April zum Verkaufs-Termin anberaumt. Es werden die Kaufslustigen geladen, am obigen Tage Vormittags 10 Uhr vor dem Königl. Landgerichte zu Ludwigstadt, allwo denselben die Guts-Belastigungen und Verkaufs-Bedingungen zur Eröffnung gebracht werden sollen, zu erscheinen — und des Hinschlags nach Maasgabe der Executions-Verordnung auf annehmbare Gebothe gewärtig zu seyn. Ludwigstadt, am 25. März 1817.

Königl. Baierisches Landgericht Lauenstein.
Bayl.

---

Kainach, am 28. März 1817.

Vom Königl. Freiherrl. Aufseesischen Patrimonial-Gericht Freienfels, wird auf Antrag des Königl. Landgerichts zu Hollfeld, das dem vormaligen Schultheiß Johann Schramm zu Weiher zugehörige Söldensgut daselbst, hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Termin hiezu auf den 29. April d. J. Vormittags, in dem hiesigen Schloße, anberaumt. Dieses Gut bestehet in einem eingädigen Wohnhause und Stadel, mit 300 fl. verassekurirt, 1 Jauchert Grasgarten am Hause und 5½ Jauchert Ackerland. Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, haben sich in dem anberaumten Termin gehörig einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll abzugeben und hiernächst den Zuschlag nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen. Wegen der Schätzung und Beschaffenheit der benannten Realitäten, so wie der hierauf haftenden Lasten, kann in der hiesigen Gerichts-Registratur zu jeder Zeit gehöriger Aufschluß ertheilt werden.

Schell.

---

Da auf das unterm 14. August vorigen Jahrs feilgebothene, dem Bäckermeister Andreas Diker zu Königsfeld zuständige Wohnhaus mit darauf haftender reellen Backgerechtigkeit, 1 Stadel und ⅛ Tagwerk Garten, Königl. Rentamtslehen, sich zur Zeit kein Käufer eingefunden, so wird dasselbe anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgestellet, und Kaufsliebhaber geladen, am 26. April Vormittags 9 Uhr vor dahiesigem Landgericht zu erscheinen, ihre Aufgebothe zu Protokoll zu geben, und des Hinschlags nach Maßgabe zu gewarten. Hollfeld, den 25. März 1817.

Königliches Landgericht.
A. Heger.

---

Gegen den Rothgerbermeister Franz Schmitt zu Scheßlitz wurde das Concurs-Erkenntniß rechtskräftig. Dem zu Folge werden nachstehende Edictstage ausgeschrieben. Montag der 28. April ad liquidandum, Mittwoch

der 28. Mai ad excipiendum, Montag der 30. Juni ad replicandum et concludendum. Am 1. Edictstage haben die Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse nicht nur persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, sondern auch die Liquidität ihrer Foderungen durch die in Handen habenden Urkunden oder sonst hinlänglich herzustellen, und beglaubte Abschrift hievon ad acta zu übergeben. Wer an den beiden anderen Edictstagen nicht erscheint, wird mit den ihn treffenden Handlungen präcludirt, und soll sodann nach Lage der Acten erkannt werden. Scheßlitz, den 7. März 1817.

Königl. Landgericht
G. v. Lerchenfeld.

---

Der Bauer Georg Ott zu Vorderrehberg wurde anheute unter Curatel gestellt, und die Vermögungs-Verwaltung seiner Ehefrau, Barbara, geborne Schultheiß, alleine übertragen. Ohne ihre und der Zustimmung seines Curators, Nicol Greim zu Lewgast kann derselbe daher keine rechtsgültige Handlung vornehmen. Dieses wird zu Jedermanns Kenntniß gebracht und in Folge dessen erklärt, daß alle von nun an von ihm einseitig errichteten Verträge und contrahirt werdende Schulden nichtig sind. Münchberg, den 18. März 1817.

Königliches Landgericht.

---

Steck-Brief.

Konrad Dautenheim von Neuenbach und Dorothea Hoechnin von Zellbrunn haben sich eines ausgezeichneten Diebstahls im höchsten Grade verdächtig gemacht und als die That zur Anzeige kam, ergriffen sie die Flucht.

Die Königl. Militair- und Civil-Behörden werden hiemit ersucht, auf Dautenheim un Hoechnin, deren Signalement hier folgt genaue Spähe halten, und selbe im Betretungsfalle wohl verwahrt vor die unterzeichnete Königl. Behörde liefern zu lassen.

Signalement
des
Konrad Dautenheim.

A. Körperliches Aussehen.

Dautenheim ist ziemlich groser, etwas hagerer Statur, schwarzbrauner Haare, flacher Stirne, braune Augen, spitziger Nase, proportionirten Mundes, spitzigen Kinns, blasser Gesichtsfarbe, etwas sommersprossig, und 29 Jahr alt.

B. Anzug bei der Entweichung.

Derselbe trug einen runden schwarzen Filzhut, mit einem schwarzen sammten Bändchen in einem stählernen Schnällchen, entweder ein schwarz seidenes oder ein roth und weis baumwollenes Halstuch, eine dunkelblau tuchene Weste, ein dunkelblau tuchenes Goller, mit weis metallenen Knöpfen, eine dunkelblau tuchene Hose, an den Seiten mit rothen Streifen besetzt, und Stiefel unter den Hosen.

C. Besondere Kennzeichen ohne
Signalement.
der
Dorothea Hoechnin.

A. Körperliches Aussehen.

Hoechnin ist groser untersetzter Statur, schwarzbrauner Haare, breiter Stirne, braunen Augen, groser Nase, grosen Mundes, aufgeworfenen Lippen, runden Kinns, vollkommenen Gesichts, blasser Gesichtsfarbe, und 28 Jahr alt.

B. Anzug bei der Entweichung.

Dieselbe trug eine weiszitzene Haube mit grünen Duppen, und schwarz seidenem Bande, ein roth baumwollenes Halstuch mit weisen Streifen, entweder ein weis und blau gestriftes catunenes, oder weis und grün geduppten katunnenes Corset, einen Rock von einer dieser beiden Farben, und demselben Zeug, einen weis katunenen Schürzen mit grünen Duppen, weis schaafwollene Strümpfe und Schuhe ohne Schnallen und ohne Riemchen zum Binden.

C. Besondere Kennzeichen.

Deren untere Lippe ist etwas herabhängend. Ermnach, am 20. März 1817.

Königl. Landgericht.
Sondinger.

---

Nach dem Antrage des Friedrich Korman von Masnitz und der Katharina Lindner von Saaß, soll der Schuldenstand der Letztern hergestellt werden. Zur legalen Liquidation der Ansprüche gegen die gedachte Katharina Lindnerin wird demnach auf Montag den 21. April in loco Michelfeld eine Commission anberaumt, wozu Jedermann unter dem Rechtsnachtheil

des Ausschlusses gesetzlich vorgeladen und übrigens gewarnt wird, ohne Vorwissen des erwähnten Kormans mit der Lindnerin bei Strafe der Ungültigkeit des Geschäfts oder Verlust der Foderung kein Geschäft einzugehen. Eschenbach, den 20. März 1817.

Königl. Baierisches Landgericht Eschenbach.

Greger, Assessor. I.

---

Aus bewegenden Gründen und aus besonderen Antrag der Johann Illauerischen Ehefrau zu Schlammersdorf hat das Königl. Landgericht beschlossen, den Schuldenstand der Johann Illauerischen Eheleute zu Schlammersdorf förmlich zu untersuchen. Es werden daher alle und jede Gläubiger, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Johann Illauerischen Eheleute zu machen gedenken, zur Liquidation ihrer Forderungen und Vorlage deren Beweismittel unter dem Rechtsnachtheil auf Dienstag den 22. April 1817 vorgeladen, daß bei der Schuldenausgleichung auf ihre Ansprüche keine Rücksicht genommen werden, sondern solche hiemit ausgeschlossen werden sollen, wobei jedoch bemerkt wird, daß hiedurch lediglich die reine Feststellung der Johann Illauerischen Vermögensübergabe bezweckt werden solle. Forchheim, den 2. März 1817.

Königl. Landgericht.

K. Badum.

---

Auf den Grund des gnädigsten Rescripts Königlicher Finanz-Direction vom 14. v. et praes. 4. d. Mts. wird das auf erfolgtes Hinscheiden des Michel Schneider dahier, Panzer genannt, dem allerhöchsten Aerar heimgefallene mannlehenbare Feld im Pfuhl zu ⅞ Morgen, als freies Eigenthum öffentlich verkauft, und Tagesfahrt hiezu auf Dienstag den 22. dieses Monaths festgesetzt. Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, sich an diesem Tage in dem rentamtlichen Geschäfts-Locale einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag unter Vorbehalt allerhöchster Bestätigung zu gewärtigen. Stadtsteinach, am 5. April 1817.

Königliches Rentamt.

Leinfelder.

---

Von dem Königl. Landgericht zu Windsheim ist auf des — Namens der Verwandten gestellte Ansuchen des Curators Andreas Rösch von Illesheim der seit 16 Jahren verschollene, aus Windsheim am 9. Januar 1770 gebürtige Taglöhnerssohn Jobst Kraft, welchem aus dem kürzlich getheilten Nachlasse seines dahier verstorbenen Bruders ein baares Vermögen von 98 fl. 36 kr. rheinl. zufiel, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monathen, und zwar längstens in dem auf den 1. August 1817 Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesig Königlichen Landgerichts vor dem Deputirten Rechts-Practicant Häckl persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für tod erklärt, und daß gedachtes Erbvermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden. Windsheim im Rezatkreis, den 7. October 1816.

Königl. Baierisches Landgericht.

Engerer.

---

## Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Stadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

der Policei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom 7. April bis zum 7. Mai 1817 festgesetzt worden, wie folgt:

Bäcker-Tax.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 2 Loth — Quint. Für 2 kr. 4 Loth — Quint.

2) Korn- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 3 Loth 2 Quint. Ein Kümmelstollen zu 2 kr. 7 Loth — Quint. Ein Kümmelstollen zu 4 kr. — Pfund 14 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. — Pfund 16 Loth — Quint. Ein Laib zu 8 kr. 1 Pfund — Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. 1 Pfund 16 Loth — Quint. Ein Laib zu 16 kr. 2 Pfund — Loth — Quint.

4) Römisches Brod: Ein Laib zu 4 kr. 11 Loth — Quint. Ein Laib zu 8 kr. — Pfund 22 Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. 1 Pfund 1 Loth — Quint.

Melber-Tax.
pro Metzen Walz 6 fl. 40 kr.

II.

Mehl.

$\frac{1}{16}$ Metz. von dem besten Weizenmehl 13 — kr. pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von weißem Walzenmehl 12 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Waitzenmittelmehl 10 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Walzennachmehl 7 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von weisem Gerstenmehl 9 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Gersten-Nachmehl 6 kr. 2 pf.

Melber-Tax.
pro Metzen Gersten 5 fl. 16 kr.

III.

Kochet.

$\frac{1}{16}$ Metzen der feinsten Gerste 54 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der feinen Gerste 41 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der Mittelgerste 27 kr. 1 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der groben Gerste 25 kr. 1 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen der gerissenen Gerste 18 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Waizengries 17 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Gerstengries 11 kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen gerissene Haber-Grüze — kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen ungerissene Haber-Grüze — kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Hierse — kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Haidel — kr. — pf. $\frac{1}{16}$ Metzen Hanfkörner — kr. — pf.

IV.

Fleisch.

1) Rindfleisch: Ein Pfund des besten Ochsenfleisches 12 kr. pf. Ein Pfund des geringeren 11 kr. pf. Ein Pfund des besten Kuhfleisches 9 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 8 kr. 2 pf. Ein Ochsen- oder Kuhmaul 10½ kr. Ein Ochsenfuß 8 kr. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 6 kr. Ein Pfund Fleck 4 kr.

2) Kalbfleisch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt 8 kr. 2 pf. Ein Pfund wenn es unter 40 Pfund wiegt 7 kr. 2 pf. Ein Kalbskopf 12 kr. Ein gebrühter Kalbskopf 24 kr. Ein Gekrös 12 kr. Ein paar Priese 5 kr. Vier gebrühte Kälberfüße 7 kr. Ein Pfund Gelüng 8 kr. 2 Pf.

3) Schweinfleisch: Ein Pfund Schweinenfleisch 14 kr. — pf. Ein Pfund roher Speck 22 kr. — pf. Eine Südwurst 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurst, auf ein Pfund 8 Stück 3 kr. — pf. Ein Pfund Schmeer 22 kr. — pf. Ein Pfund Preßsack 15 kr.

4) Schöpsenfleisch: Ein Pfund Hammelfleisch 9 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleisch 8 kr. — pf. Ein Pfund Lammfleisch 9 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleisch: Ein Pfund von einem geschnittenen Bock 5 kr. — pf. Ein Pfund von einem nicht geschnittenen Bock, von Gaiß- und Heberlingsfleisch 4 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Winterbier 6 kr. — pf. Die Maas Sommerbier — kr. — pf. Die Maas weißes Bier 6 kr. 1 pf. Der Krug braunes Bier 1⅛ Maas haltend 8 kr. — pf. Eine Bouteille, ¾ Maas haltend 6 kr. — pf.

VI.

Unschlitt.

Ein Pfund ausgelassenes Unschlitt 28 kr. Ein Pfund unausgelassenes Unschlitt 22 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 29 kr. Ein Pfund gegossene mit baumwollenen Dochten 31 kr. Ein Pfund Seife 27 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 26 kr.

VII.

Salz.

Ein $\frac{1}{16}$ Metzen Salz 7 kr. 1 pf. Ein Metzen Salz 8 fl. 52 kr. Die Kuffe Salz 9 fl. 32 kr.

B.

Der Policei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenstände.

Die Preise derselben waren im verflossenen Monat März nach dem Durchschnitt berechnet, folgende:

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 44 fl. 12 kr. der Mezen 7 fl. 22 kr. Der Scheffel Korn 38 fl. 16 kr. der Mezen 6 fl. 22 kr. Der Scheffel Gerste 31 fl. 44 kr. der Mezen 5 fl. 17 kr. Der Scheffel Haber 10 fl. 31 kr. der Mezen 1 fl. 45 kr. Der Metzen Erbsen — fl. — kr. $\frac{1}{16}$ Metzen — kr. — pf. Der Metzen Linsen — fl. — kr. $\frac{1}{16}$ Metzen — kr. — pf.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu 1 fl. 15 kr. Ein Schock langes Stroh 6 fl. — kr. bis 7 fl. — Ein Schock kurzes Stroh 4 fl. bis 5 fl.

III.
## Holz.

Eine Klafter hartes Holz — fl. — kr. bis — fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz — fl. bis — fl. — kr.

IV.
## Fische.

Karpfen, das Pfund zu 18 kr. Hechte, das Pfund zu 24 kr. Forellen, das Pfund zu — kr. Ruppen, das Pfund zu — kr. Aalfische das Pfund — fl.—kr. Weisfische das Pfund zu 9 kr. 2 pf. Grundeln die Maas zu — kr. Krebse das Schock zu — kr.

V.
## Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück zu—fl. — kr.—pf. Enten, das Stück, zu — kr. Hühner, alte, das Stück zu 20 kr. Hühner junge, das Stück zu 12 kr. Kappaunen, das Stück zu — fl. Tauben, alte, das Stück zu — kr. Tauben, junge, das Stück zu 8 kr. — pf. Hasen, das Stück zu — fl. — kr. Rebhühner, das Stück zu — kr. Schnepfen, 40 kr. Krammetsvögel, — kr. — pf. Schmalz das Pfund zu — kr. Butter, das Pfund zu — kr. Eier, 4 Stück zu — kr. Erdäpfel, der Metzen zu — fl. — kr. Zwetschgen das Pfund zu — kr. Milch, die Maas zu — kr. — pf. Baireuth, den 7. April 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
v. Lutzenberger.

## Anzeige
des zu Bamberg am 2. April 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 3 | 3 | 3 | — | 42 | — | 41 | — | 39 | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hafer | — | 4 | 4 | 4 | — | 8 | — | — | — | — | — |

Bamberg, den 2. April 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
v. Rüdiger.

# Nicht Amtliche Artikel.

Ein weis und schwarz gefleckter Tiegerhund, mittlerer Größe, mit zwei schwarzen Backen, gestutzten Ohren einer kleinen weißen Stirn und in die Höhe tragenden Ruthe ist vor einigen Tagen verloren gegangen, der redliche Finder wird ersucht, gegen ein gutes Douceur dem Zeit. Komt. Anzeige zu machen.

Mein Gericht und Rentenverwaltung Wolfenstein, vormahls zu Hagenbach, jetzt zu Prezfeld, ist seit dem 15. April 1810 von mir ermächtigen, alle Consense in die Unterpfändung der zu meinen dortigen Besitzungen erbzinsbaren Lehensobjecte, auszustellen und zu verlängern, weshalb ich alle dieser Vollmacht und dem Bamberger Landrecht gemäs von meinem gedachten Amte ertheilte und noch ertheilt werdende Konsense für gültig erkläre, und dafür soweit haften werde, als nach dem Bamberger Landrecht, der Lehensherr für seine Konsense zu haften hat. Sikt. Sugenheim im Rezatkreis den 31. October 1816.

Albrecht Freiherr von Seckendorf.

Im Hauße E. N. 309 in der Friedrichsstraße sind mehrere Wohnungen zu vermiethen: im untern Stock entweder zusammen oder getheilt: 5 heitzbare Zimmer, 2 gemahlte Cabinets, eine Kammer, Küche, Holzlege und dergleichen. In denen Mansarden 7 in einander gehende Piecen, alle heitzbar bis auf eine, eine daran stoßende Küche, nebst Boden. Alles Weitere bei der Eigenthümerin selbst zu erfahren.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend | Nro. 44. | Baireuth, den 12. April 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 31. März 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Schulstelle zu Rattelsdorf ist durch das Ableben des Schullehrers Raab in Erledigung gekommen.

Der Dienstertrag wird mit Einschluß des gesetzlichen Schulgeldes beiläufig auf 281 fl. berechnet.

Diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben sich binnen 6 Wochen mit ihren Bittschriften und vorschriftsmäßigen Zeugnissen an die künftige Königl. Regierung des Ober-Mainkreises Kammer des Innern zu wenden.

Königliches General-Commissariat des Mainkreises.
Freiherr von Welden.

Die Erledigung der Schulstelle zu Rattelsdorf betreffend. Friedmann.

---

Im März hat sich in der Art der Speisen u. s. w. bei der hiesigen Speiseanstalt gegen die S. 191 angegebenen nichts verändert. Wegen der gelinden Witterung ist etwas weniger Holz zum Einheizen verbraucht worden.

An Portionen wurden vertheilt:

| | |
|---|---|
| vom 1sten bis 8ten | 3785½ |
| vom 9ten bis 15ten | 3426 |
| vom 16ten bis 22ten | 3897½ |
| vom 23sten bis 31sten | 5806½ |
| An arme Juden. | |
| vom 1sten bis 22ten | 352 |
| vom 23sten bis 31sten | 162 |
| zusammen | 17429½ |

also 4531 Portionen mehr, als im Februar, und im Durchschnitte täglich etwas über 562. Die Kosten machen 1124 Gulden 11 kr. so daß die Portion etwas über 3⅞ kr. kostet. Diese Zunahme, obgleich der Verbrauch des Holzes sich ein wenig vermindert hat, hat ihren Grund darinn, weil der erste Einkauf der Gemüse, durch die über alle Erwartung zu-nehmende Anzahl der Portionen früher erschöpft worden ist, und sämmtliche Bedürfnisse nun theurer eingekauft werden müssen.

Theils Mißverstand, theils beleidigter Eigennutz übelgesinnter Armen, haben das Gerücht verbreitet, es würden viele Arme unbefriedigt von der Austheilung der Speisen zurückgewiesen. Dadurch sind selbst wohlwollende Freunde der Anstalt irre geworden. Solche wird folgende Erläuterung beruhigen.

Niemand, wer sich gehörig bei der Policei um den Genuß der Suppe meldet und seine Dürftigkeit darthut,

wird abgewiesen. Aber diejenigen menschenfreundlichen und verdienstvollen Personen, welche bei der Vertheilung der Speisen selbst auf Ordnung sehen, die Erlaubnißkarten untersuchen, die Portionen in den Tabellen bemerken, das Geld einnehmen u. s. w. diese Personen haben und verlangen kein Recht, Portionen zu bewilligen. Dergleichen einzelne Bewilligungen, würden auch ganz zweckwidrig und gegen alle vernünftige Maasregeln seyn, weil es sich sonst leicht zutragen konnte, daß zudringliche Einzelläufer die Speisen weggef. leppt hätten, und die später kommenden Berechtigten nichts mehr fänden. Dieses wurde noch möglicher, weil auch die Mißbräuche vorgekommen sind, daß einerlei Erlaubnißkarten an einem Mittage von mehreren Personen benutzt wurden, welche ja nicht jeder Aufseher alle kennen kann; daß Arme auf eine Karte für eine oder zwei Portionen, um drei, vier, ja wohl noch mehr zudringlich baten, und sie auch wohl zuweilen erpreßten, durch erregtes Mitleiden und die Hoffnung, der Vorrath werde zureichen. Um solche dem Ganzen sehr nachtheilige Mißbräuche zu verhüten, ist eine neue Controlle angeordnet, oder eigentlich eine schon früher, da gewesene, wieder hergestellt worden. Der Betrug, die Zudringlichkeit soll nicht statt finden; Willkühr auch aus Mitleiden, wollen die Vorsteher sich unmöglich machen. Das ist die Absicht der neuen, aus Mißverstand oder bösen Willen, verleumdeten Einrichtung. Wenn die Vorsteher bei der Vertheilung Unbefugte abweisen, so thun sie nur ihre Schuldigkeit; wenn die Polizei wirklich Bedürftigen Erlaubnißkarten verweigert, nur dann würde gerechte Klage statt finden. Baireuth, 6. April 1817.

Die Armen-Commission.

von Lutzenberger. Krauße.

---

Der Holzschreibtag für die Forstverwaltung Baireuth wird auf den 17. April anberaumt. Diejenigen, welche Holz zu erhalten wünschen, haben daher am obigen Tage, Vormittags, im Geschäfts-Locale des Forstamts zu erscheinen, und ihr Bedürfniß anzugeben. Auch können zur Gewinnung der Zeit, durch die Gemeinde und Ortsvorsteher Verzeichnisse über das Bedürfniß ihrer Gemeindeglieder verfaßt, und am obigen Tage hieher übergeben werden. Baireuth, den 8. April 1817.

Königliches Forstamt Baireuth.

Glas.

---

Aus bewegenden Gründen und aus besonderen Antrag der Johann Illauerischen Ehefrau zu Schlammersdorf, hat das Königl. Landgericht beschlossen, den Schuldenstand der Johann Illauerischen Eheleute zu Schlammersdorf förmlich zu untersuchen. Es werden daher alle und jede Gläubiger, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Johann Illauerischen Eheleute zu machen gedenken, zur Liquidation ihren Forderungen und Vorlage deren Beweismittel unter dem Rechtsnachtheil auf Dienstag den 22. April 1817 vorgeladen, daß bei der Schuldenausgleichung auf ihre Ansprüche keine Rücksicht genommen werden, sondern solche hiemit ausgeschlossen werden sollen, wobei jedoch bemerkt wird, daß hiedurch lediglich die reine Feststellung des Johann Illauerischen Vermögensübergabe bezweckt werden solle. Forchheim, den 2. März 1817.

Königl. Landgericht.

K. Badum.

---

Auf den Grund des gnädigsten Rescripts Königlicher Finanz-Direction vom 14. v. et praes. 4. d. Mts. wird das auf erfolgtes Hinscheiden des Michel Schneider dahier, Panzer genannt, dem allerhöchsten Aerar heimgefallene mannlehenbare Feld im Pfuhl, zu $\frac{3}{4}$ Morgen, als freies Eigenthum öffentlich verkauft, und Tagesfahrt hiezu auf Dienstag den 22. dieses Monaths festgesetzt. Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, sich an diesem Tage in dem rentamtlichen Geschäfts-Locale einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag unter Vorbehalt allerhöchster Bestätigung zu gewärtigen. Stadtsteinach, am 5. April 1817.

Königliches Rentamt.

Leinfelder.

---

Auf den Antrag der Königl. Stiftungs-Administration zu Culmbach, soll das der Wittwe Cunigunda Dietel zu Seiy zugehörige, hiesig Rentamts lehenbare Söldengütlein daselbst, in 1) einem Wohnhause, Stadel und Gemüßgärtlein 2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Grasgarten und 3) $1\frac{3}{8}$ Tagwerk Feld und Wiesfleck bestehend, öffent-

Digitized by Google

lich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 30. April c. Nachmittags, 2 Uhr in loco Solg angesetzt worden, welches besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß das festgestellte Söldengüthlein auf 500 fl. rhein. gerichtlich geschätzt ist, und daß die Adjudication nach Vorschrift der Executionsordnung erfolgt. Münchberg, den 26. März 1817.

Königliches Baierisches Landgericht.
Molitor.

Das zur Concurs-Masse des Bauers Conrad Will zu Marienroth, Königl. Landgerichts Teuschnitz, gehörige Grund-Vermögen, und zwar A) Ein ganzes Dorfguth, bestehend 1) aus den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, 2) aus 22¾ Morgen Feldern, 3) aus 8¾ Tagwerk Wiesen, 4) aus 13 Aecker Holz. B) Eine walzende Wiese und Feld 2⅞ Morgen groß, wird, da in dem, vor einem Jahre in diesem Grund-Vermögen abgehaltenen Streichtermine, auf der einen Seite taxgemäße Aufgeboth nicht erzielet wurden, auf der andern Seite der Meistgebothschläger, wegen Zahlungs-Unvermögen nicht zur Kaufs-Erfüllung anzuhalten war, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und wurde der 16. künftigen Monaths April zum Verkaufs-Termin anberaumt. Es werden die Kaufslustigen geladen, am obigen Tage Vormittags 10 Uhr vor dem Königl. Landgerichte zu Ludwigstadt, allwo denselben die Gutsbelastigungen und Verkaufs-Bedingungen zur Eröffnung gebracht werden sollen, zu erscheinen — und des Hinschlags nach Maasgabe der Executions-Verordnung auf annehmbare Gebothe gewärtig zu seyn. Ludwigstadt, am 25. März 1817.

Königl. Baierisches Landgericht Lauenstein.
Bayl.

Die in dem Nachlaße des verstorbenen Communi-Rentbantens Andreas Prell dahier gehörigen noch unveräusserten Realitäten, nehmlich 1½ Tagwerk Feld, auf dem Rothenbühl, Tax 325 fl. rhl. ½ Tagwerk Feld, der Sandacker, Tax 60 fl. 1½ Tagwerk 2mädige Wiesen, die Sandwiese, Tax 350 fl. und ½ Tagwerk dergl. Wiese, die Sauerwiese, Tax 150 fl., sollen auf den Antrag der Erben, Behufs deren gänzlicher Auseinandersetzung an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist nun ein Termin auf den 6. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt worden, in welchem sich Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hieselbst einzufinden und den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Selb, am 25. März 1817.

Königliches Baierisches Landgericht.
M Reiche.

Da auf das unterm 14. August vorigen Jahrs feilgebothene, dem Bäckermeister Andreas Diller zu Königsfeld zuständige Wohnhaus mit darauf haftender reeller Backgerechtigkeit, 1 Stadel und ½ Tagwerk Garten, Königl. Rentamtslehen, sich zur Zeit kein Käufer eingefunden, so wird dasselbe anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgestellet, und Kaufsliebhaber geladen, am 26. April Vormittags 9 Uhr vor dahiesigem Landgericht zu erscheinen, ihre Aufgebothe zu Protokoll zu geben, und des Hinschlags nach Maßgabe zu gewarten. Hollfeld, den 25. März 1817.

Königliches Landgericht.
A. Heger.

Nach dem Antrage des Friedrich Korman von Nasnitz und der Katharina Lindner von Saaß, soll der Schuldenstand der letztern hergestellt werden. Zur legalen Liquidation der Ansprüche gegen die gedachte Katharina Lindnerin wird demnach auf Montag den 21. April in loco Michelfeld eine Commission anberaumt, wozu Jedermann unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses gesetzlich vorgeladen und übrigens gewarnt wird, ohne Vorwissen des erwähnten Kormans mit der Lindnerin bei Strafe der Ungültigkeit des Geschäftes oder Verlust der Foderung kein Geschäft einzugehen. Eschenbach, den 20. März 1817.

Königl. Baierisches Landgericht Eschenbach.
Berger, Assessor. I.

Nachdem die der minderjährigen Anna Margaretha Pornschieglin zu Motschiedel zugehörigen Güter und zwar: 1) der sogenannte Schleichersacker, 2) ½ Tagwerk Feld an der Atzendorfer Straß, 3) ein Feld der Atzendorfer Steig genannt, 4) ein dergl. der Naß oder Masenanger genannt, 5) ein dergl. auf dem

Wind; 6) ein dergl. im langen Rain, dann 7) noch ein dergl. die Schupfen genannt, sämmtlich im dasigen Fluhr belegen, und 8) ein unbebautes halbes Güthlein zu Wunkendorf, nach Auslauf des Verpachtes so eben auf weitere 3 Jahre zum Verlaß gebracht werden sollen, in dem hiezu anberaumten Termin aber, aus Mangel annehmlicher Beständner, nicht ohne allzu großen Schaden für die Besitzerin, zum Verpacht gebracht werden konnten; So wurde sowohl von Seiten des Pornschleglischen Vormundes, Nicolaus Popp, als auch der Curandin einzigen Bruder, Nicolaus Pornschlegel, der Antrag dahin gestellet: obige Güter, zum bessern Vortheil der Pupillin, dem öffentlichen Verkauf auszusetzen. Diesem Antrag wurde nach Erwägung vorliegender Umstände von unterfertigter Stelle dermaßen Statt gegeben, daß beschlossen wurde, einen Versuch zu machen: in wieferne obige Güter zum Vortheil der Minderjährigen, dermahlen zur Veräußerung gebracht werden können. Es werden dahero sothane Liegenschaften hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzet, dazu Montag der 28. d. Mts. und J. terminlich anberaumt, und zu dem Ende zahlungsfähige Kaufsliebhaber, auf Vormittags 9 Uhr, in die Nicolaus Pornschleglische Wohnung zu Motschiedel, unter der Bemerkung eingeladen, daß, wenn annehmliche Kaufsgebothe geleget werden sollten, alsdann der Zuschlag auch sofort erfolgen könne. Buchau, am 3. April 1817.

Königlich Baierisch gräflich Giechisches Patrimonial-Amt alda.

Hoffmann.

---

Die Stadtgemeinde Wunsiedel will am 1. Juni d. Js. die für 1815 und 1816 rückständigen Interessen von der ihr zugetheilten Contributions-Schuld abbezahlen, welches den Inhabern von dergleichen Obligationen zur Wissenschaft bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 8. April 1817.

Königlicher Municipal-Rath.

---

## Nicht Amtliche Artikel.

Es sind verschiedene große und ganz brauchbare stark mit Eisen beschlagene Fässer von 8 bis 24 Eimern, in sehr billigen Preisen zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Zeitungsdruckerei im goldnen Reichsadler.

---

### Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

**Geborne.**

Den 3. April. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 4. April. Der Sohn des Bedienten Küfner.

Den 6. April. Die Tochter des Buchdruckers Birner.

Den 8. April. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 8. April. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 8. April. Die Tochter des Lieutenants Schilling unter dem städtischen Landwehr-Bataillon.

**Gestorbene.**

Den 2. April. Die hinterlassene Tochter des verstorbenen Webermeisters Sinn zu St. Georgen, alt 7 Jahre, 3 Monathe und 14 Tage.

Den 3. April. Die hinterlassene Tochter des verstorbenen Bäckermeisters Radius zu St. Georgen, alt 7 Jahre weniger 4 Tage.

Den 4. April. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts zu St. Georgen, alt 10 Monate und 20 Tage.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts in der Jägerstrasse, alt 3 Monate und 20 Tage.

Intelligenz-Blatt
des Ober-Main-Kreises.

Dienstag Nro. 45. Baireuth, den 15. April 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 10. April 1817.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund eines allerhöchsten Rescripts vom 5ten d. Ms. werden sämmtliche Policei-Behörden des Ober-Main-Kreises hiedurch angewiesen, den Wollen-Ankauf auf den Schaafen, so wie das Hausiren der Juden mit Schaafwolle mit Nachdruck abzustellen, und überhaupt für die Emporbringung der inländischen Tuch-Fabriken nach Möglichkeit Sorge zu tragen.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freih. v. Massenbach, Director.

An sämmtliche Policei-Stellen des Ober-Main-Kreises.
Den Wollenhandel betreffend. Wetzel.

Da mit Genehmigung der Königlichen Regierung des Ober-Mainkreises noch ein Pflastermeister dahier angestellt werden soll; so wird dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, die hiezu Lust haben und befähigt sind, sich bei der unterzeichneten Behörde melden können. Jeder der sich hiezu anmeldet, muß sich über seine gute Aufführung, sowohl durch Zeugnisse als über die tüchtige Erlernung seines Handwerks durch Pflasterung einer Strassenstrecke zur Probe gehörig ausweisen. Baireuth, am 10. April 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
von Lutzenberger.

Nachdem die der minderjährigen Anna Margaretha Pornschleglin zu Motschiedel zugehörigen Güter und zwar: 1) der sogenannte Schleichersacker, 2) ½ Tagwerk Feld an der Atzendorfer Straß, 3) ein Feld der Atzendorfer Steig genannt, 4) ein dergl. der Naß oder Wasenanger genannt, 5) ein dergl. auf dem Wind, 6) ein dergl. im langen Rain, dann 7) noch ein dergl. die Schupfen genannt, sämmtlich im dasigen Fluhr belegen, und 8) ein unbebautes halbes Güthlein zu Wunkendorf, nach Auslauf des Verpachtes so eben auf weitere 3 Jahre zum Verlaß gebracht werden sollen, in dem hiezu anberaumten Termin aber, aus Mangel annehmlicher Beständner, nicht ohne allzu großen Schaden für die Besitzerin, zum Verpacht gebracht werden konnten; So wurde sowohl von Seiten des Pornschleglischen Vormundes, Nicolaus Popp, als auch der Curandin einzigen Bruder, Nicolaus Pornschlegel, der Antrag dahin gestellet: obige Güter, zum beßern Vortheil der Pupillin, dem öffentlichen Verkauf auszusetzen. Diesem Antrag wurde nach Erwägung vorliegender Umstände von unterfertigter Stelle dermaßen Statt gegeben, daß beschlossen wurde, einen Versuch zu machen: in wieferne obige Güter zum Vortheil der Minderjährigen, dermahlen zur Veräußerung gebracht

werden können. Es werden dahero sothane Liegenschaften hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzet, dazu Montag der 28. d. Mts. und J. terminlich anberaumt, und zu dem Ende zahlungsfähige Kaufsliebhaber, auf Vormittags 9 Uhr, in die Nicolaus Pornschleglische Wohnung zu Motschiedel, unter der Bemerkung eingeladen, daß, wenn annehmliche Kaufsgebothe geleget werden sollten, alsdann der Zuschlag auch sofort erfolgen könne. Buchau, am 3. April 1817.

Königlich Baierisch gräflich Giechisches Patrimonial-Amt alda.

Hoffmann.

---

Die in Helmbrechts gewöhnlichen 3 Märkte werden im heurigen Jahr und für die Folge und zwar der 1ste den Dienstag 14 Tage vor Ostern der 2. den Dienstag 14 Tage vor Pfingsten und der 3. den Dienstag vor Simon und Judä gehalten, welches mit dem Beifügen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß an jedem der 3 Märkte zugleich auch ein Viehmarkt mit verbunden ist. Münchberg, den 12. März 1817.

Königliches Landgericht.

Molitor.

---

Der Holzschreibtag für die Forstverwaltung Baireuth wird auf den 17. April anberaumt. Diejenigen, welche Holz zu erhalten wünschen, haben daher am obigen Tage, Vormittags, im Geschäfts-Locale des Forstamts zu erscheinen, und ihr Bedürfniß anzugeben. Auch können zur Gewinnung der Zeit, durch die Gemeinde und Ortsvorsteher Verzeichnisse über das Bedürfniß ihrer Gemeindeglieder verfaßt, und am obigen Tage hieher übergeben werden. Baireuth, den 8. April 1817.

Königliches Forstamt Baireuth.

Glas.

---

Da auf das unterm 14. August vorigen Jahrs feilgebothene, dem Bäckermeister Andreas Diker zu Königsfeld zuständige Wohnhaus mit darauf haftender realer Backgerechtigkeit, 1 Stadel und ½ Tagwerk Garten, Königl. Rentamtslehen, sich zur Zeit kein Käufer eingefunden, so wird dasselbe anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgestellet, und Kaufsliebhaber geladen, am 26. April Vormittags 9 Uhr vor dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, ihre Aufgebothe zu Protokoll zu geben, und des Hinschlags nach Maßgabe zu gewarten. Hollfeld, den 23. März 1817.

Königliches Landgericht.

L. Heger.

---

Zum öffentlichen Verkaufe der zur Veit Lindenbergerischen Concursmassa zu Kirchlein gehörigen Immobilien, hat das Königl. Landgericht einen Termin auf Donnerstag den 1. Mai l. J. anberaumt. Kaufslustige können sich daher am besagten Tage früh um 9. Uhr in loco Kirchlein einfinden und daselbst nach Vorschrift der Executionsordnung den Hinschlag gewärtigen. Weichmain, am 27. März 1817.

Königl. Landgericht.

Leo.

Beschreibung der Realitäten.

I. Ein Gütlein, das Mausgütlein, mit Wohnhaus und Oeconomiegebäuden, nebst einem kleinen Garten, 4 Tagwerk Feld mit etwas Wiese, den Nutzantheil an der noch unvertheilten Gemeinde, Rentamtslehen, mit 10 Procento handlohnbar, 38 kr. alljährlich erbzinsend und mit einem Steuer-Capital von 1100 fl. belastet. II. Ein Gütlein, das Bastelsgütlein mit Wohnhaus und Oeconomiegebäuden, nebst einem kleinen Garten, 4½ Tagwerk Feld, 1½ Tagwerk Wiese, den Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindelehen, und handlohnbar wie zuvor, reichet jährlich 38 kr. Erbzins und ist mit einem Steuerbelag von 1100 fl. belastet. III. 1½ Tagwerk Feld, ehehin Holz, das Pülsenholz, detto lehen, und handlohnbar, reichet jährlich 31 kr. Erbzins, Steuer-Capital 115 fl. IV. ¾ Tagwerk Wiese mit etwas Schroth, ist dem Herrn Grafen von Giech lehenbar und mit 180 fl. Steuer-Capital behaftet. V. 1 Tagwerk Feld, das Reuth, ist dem Herrn von Schaumberg zu Strößendorf lehenbar, und mit 180 fl. Steuer-Capital behaftet. VI. 3 Tagwerk Feld der Fleckenacker, rentamtslehen mit 10 Procent handlohnbar, 1 fl. Erbzins und 862 fl. 30 kr. Steuer-Capital. VII. ¾ Tagwerk Wiese, das breite Wieslein, detto lehen und handlohnbar, 7½ kr. Erbzins, 100 fl. Steuer-Capital. VIII. 1½ Tagwerk Feld mit etwas Holz, detto lehen- und handlohnbar, 15¾ kr. Erbzins, nebst Steuer-Capital von 85 fl. IX. ¼ Tagwerk Rasengarten, dem Herrn Grafen von Giech lehenbar, Steuer-Ca-

pital 20 fl. X. ½ Tagwerk Feld, der Teufelsranger, Rentamtelehen mit 10 Procent handlohnbar, reichet 42½ kr. Erbzins, Steuer-Capital 80 fl. XI. ¼ Theil an der dortigen Schäferei, Schaumberg Ströffendorfer Lehen, 250 fl. Steuerbelag. XII. ¼ Theil einer unbebauten Hofstatt, Stadel, halben Hofraith und Pflanzgärtlein, mit 3½ Tagwerk Feld, 1½ Tagwerk Wiese Rentamtslehen mit 10 Procent handlohnbar, reichet jährlich vom ganzen Corpore 25½ kr. Erbzins, 2½ Metz Waiz, 1½ Metz Korn, 1 Metz Gerste und 6½ Metz Haber, Lichtenberger Maas und haftet ein Steuer-Capital von 950 fl. hierauf. XII. 2 Tagwerk Feld mit Holz im Heckergrund, Rentamtelehen mit 10 Procent handlohnbar, reichet 15 kr. Erbzins und ist mit 85 fl. Steuer-Capital belastet.

---

Zur Folge Königl. General-Commissariats Auftrag werden am 18. dieses Monaths in loco Auerbach 26 Schäff. 4 Mtz. Haber, welcher weder zur Aussaat noch zum Vermahlen, oder zur Verbackung, verwendet werden kann, salva ratificatione öffentlich versteigert. Baireuth, den 9. April 1817.

Die Königl. Baierische allgemeine Stiftungs-Administration.

Pegnitz.

---

Nachstehende Oberpfälzische Hauptkasse-Quittungen, über die dem Staat in den Jahren 1803 und 1805 aus dem Stiftungsvermögen gemachte Capitals-Vorschüsse, sind schon vor der Organisation des Stiftungsvermögens den vorigen Stiftungsverwaltern unwissend wie abhanden gekommen, und zwar: 1) eine ehemahlig Churfürstl. Provinzial-Hauptkassa Quittung dedato Amberg, den 13. Januar 1804 sub Nro. 129. über 266 fl. 18 kr. Vorlehen von der Pfarrkirche Waldsassen resp. der dortigen Bruderschaft. 2) deto vom 19. Januar 1804 über 28 fl. 8 kr. von der Pfarrkirche zu Konnersreuth sub Nro. 131. 3) deto ebenfalls vom 19. Januar 1804 über 11 fl. 30½ kr. von der Pfarrkirche Waltershof sub Nro. 133. 4) deto vom 18. Januar 1804 über 147 fl. 53 kr. von der Kirche Hernstein sub Nro. 137. 5) deto vom obigen Datum über 17 fl. 44½ kr. von der Kirche zu Neuhaus sub Nro. 138. 6) deto ebenfalls vom obigen Datum über 29 fl. 15½ kr. der Kirche zu Windischeschenbach, ausgestellt sub Nro. 139.

Anmerkung: ob über vorstehende 3 Capitalien sub Nro. 137, 138 und 139 einzelne Quittungen, oder nur eine Hauptquittung ausgestellt worden, ist noch zweifelhaft.

7) deto vom 12. October 1805 über 25 fl. der Kirche und Pauli zu Tirschenreuth zuständig, sub Nro. 161. In Folge höchsten Auftrags werden die allenfalsige Besitzer derselben hiemit aufgefodert, diese Hauptkasse-Quittungen binnen einem Vierteljahre bei dem unterzeichneten Amte zu übergeben, oder in der Zwischenzeit ihre allenfalsige rechtsgiltige Ansprüche hierauf genügend nachzuweisen, ausserdessen nach Verlauf obigen Termins diese Hauptkasse-Quittungen für ungiltig und erloschen erkannt werden würden. Waldsassen, den 27. März 1817.

Königliche Distrikts-Stiftungs-Administration Waldsassen.

Lust.

---

Kainach, am 28. März 1817.

Vom Königl. Freiherrl. Aufseeßischen Patrimonial-Gericht Freienfels, wird auf Antrag des Königl. Landgerichts zu Hollfeld, das dem vormaligen Schultheiß Johann Schramm zu Weiher zugehörige Söldensgut daselbst, hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und Termin hiezu auf den 29. April d. J. Vormittags, in dem hiesigen Schloße, anberaumt. Dieses Gut bestehet in einem eingädigen Wohnhause und Stadel, mit 300 fl. verassekurirt, 1 Jauchert Grasgarten am Hause und 5½ Jauchert Ackerland. Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, haben sich in dem anberaumten Termin gehörig einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll abzugeben und hiernächst den Zuschlag nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen. Wegen der Schätzung und Beschaffenheit der benannten Realitäten, so wie der hierauf haftenden Lasten, kann in der hiesigen Gerichts-Registratur zu jeder Zeit gehöriger Aufschluß ertheilt werden.

Schell.

---

Auf Antrag des Vormünders und der nächsten Anverwandten des abgelebten Georg Schmitts zu Kirchahorn sollen a) 1½ Tagwerk Feld, vorhin Wiese am Wöpplaser Brunnen im kristenzer Fluhr, königl. Gößweinsteiner Rentamtslehen, mit 5 kr. 5 hl. Steuersimplum

Digitized by Google

Besitz Nro. 295 des St. Dist. Höhenmiesberg, ist freieigen, und giebt den Zehenden dem Johann Diehm zu Staifling et Consorten. b) Das wenige Mobiliare, bestehend in Brauereigeschirr, Schreinereiwaaren, Kleidungsstücken ic., an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kaufsliebhaber haben Donnerstag am 24. April l. J. früh 9 Uhr sich in dem Sterbhaus zu Kirchahorn einzufinden, und bei den die Taxation ad ⅔ erreichenden Gebothen den Hinschlag zu gewärtigen. Weiher im Ahornthale, am 20. März 1817.

Königl. Baierisches Gräflich von Schönbornisches Ortsgericht.
Sennfelder.

---

Auf den Antrag der Königl. Stiftungs-Administration zu Culmbach, soll das der Wittwe Cunigunda Dietel zu Solg zugehörige, hiesig Rentamts lehenbare Söldengüthlein daselbst, in 1) einem Wohnhause, Stadel und Gemäßgärtlein 2) ⅛ Tagwerk Grasgarten und 3) $1\frac{5}{8}$ Tagwerk Feld und Wiesfleck bestehend, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 30. April c. Nachmittags, 2 Uhr in loco Solg angesetzt worden, welches besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß das feilgestellte Söldengüthlein auf 500 fl. rhein. gerichtlich geschätzt ist, und daß die Adjudication nach Vorschrift der Executionsordnung erfolgt. Münchberg, den 26. März 1817.

Königliches Baierisches Landgericht.
Molitor.

---

Anzeige
des zu Bamberg am 5. April 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 3 | 3 | 3 | — | 42 | — | 41 | — | 40 | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 4 | 4 | 4 | — | 9 | — | — | — | — | — |

Bamberg, den 5. April 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
v. Rüdiger.

---

Anzeige
des am 10. April 1817 zu Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 17 | 17 | 17 | — | 54 | — | 51 | — | 49 | 30 |
| Sommer Korn | — | 17 | 17 | 17 | — | 40 | — | 40 | — | 40 | — |
| Winter Korn | — | 6 | 6 | 6 | — | 40 | 48 | 40 | 48 | 40 | 48 |
| Gerste | — | 68 | 68 | 68 | — | 31 | 12 | 31 | 12 | 31 | 12 |
| Haber | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Hof, den 10. April 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
Schubert.

---

## Nicht Amtliche Artikel.

---

Mein Gericht und Rentenverwaltung Wolkenstein, vormahls zu Hagenbach, jetzt zu Pretzfeld, ist seit dem 15. April 1810 von mir ermächtiget, alle Consense in die Unterpfändung der zu meinen dortigen Besitzungen erbzinsbaren Lehensobjekte, auszustellen und zu verlängern, weshalb ich alle diesei Vollmacht und dem Bamberger Landrecht gemäs von meinem gedachten Amte ertheilte und noch ertheilt werdende Konsense für gültig erkläre, und dafür soweit haften werde, als nach dem Bamberger Landrecht, der Lehensherr für seine Konsense zu haften hat. Mkt. Sugenheim im Rezatkreis den 31. October 1816.

Albrecht Freiherr von Seckendorf.

Digitized by Google

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag Nro. 46. Baireuth, den 17. April 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 31. März 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Georg Steinhäuser, Riemenschneider seiner Profession, zu Gattendorf, setzte kurz vor seinem Hinscheiden die Schule zu Gattendorf zur Haupterbin seines Vermögens ein, das nach Abzug der Legaten noch in 812 fl. 30 kr. bestand, und zwar mit der Anordnung, daß von den Zinsen dieses Capitals, welches mit dem Gotteshaus-Fonds vereinigt werden soll, den armen Schulkindern Bücher geschaft, das Schulgeld für sie bezahlt, und wenn eines von diesen nach dem Austritt aus der Schule, ein Handwerk erlernen wollte, auch das Aufding- und Freisprechegeld für dasselbe gleichfalls davon bestritten werden soll.

Diese edle Handlung eines Handwerksmannes wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliches General-Commissariat des Mainkreises.

Freiherr von Welden.

Die Steinhäußerische Schulstiftung zu Gattendorf betreffend. Grunwald.

---

Da mit Genehmigung der Königlichen Regierung des Ober-Mainkreises noch ein Pflastermeister dahier angestellt werden soll; so wird dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, die hiezu Lust haben und befähigt sind, sich bei der unterzeichneten Behörde melden können. Jeder der sich hiezu anmeldet, muß sich über seine gute Aufführung, sowohl durch Zeugnisse als über die tüchtige Erlernung seines Handwerks durch Pflasterung einer Straßenstrecke zur Probe gehörig ausweisen. Baireuth, am 10. April 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

von Lutzenberger.

---

Baireuth, den 18. März 1817.

### Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird als der Sequestrations-Behörde des zur Concursmasse der verwittweten Frau Kammerherrin Wilhelmine von Vietinghof zu Neustadt an der Waldnaab gehörigen Wohnhauses zu Baireuth nebst Zubehörungen andurch bekannt gemacht, daß diese Realitäten nach dem Antrag des Kommunanwaltes der von Vietinghof'schen Realgläubiger, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen, und daß zu diesem Ende ein einziger peremtorischer Bietungstermin auf den 9. Mai curr. vor dem Commissarius, Assessor Binder, Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt worden ist, in welchem alle diejenigen, welche dieses Wohnhaus nebst Zubehörungen zu kaufen gesonnen, Besitz- und Zahlungsfähig sind, sich auf dem K. Stadtgerichte einzufinden haben. Die Kaufsliebhaber können sich von der umständlichen Beschreibung dieser Immobilien aus den in Nro. 48. 51. 70. 79. des Korrespondenten von und für Deutschland, vom Jahre 1815 und in Nro. 19. 20. 29. 33. des Intelligenzblatts des Mainkreises von demselben Jahre befindlichen Subhastationspatenten mit Mehrerem unterrichten. Dabei wird bemerklich gemacht,

daß die nach gesetzlicher Vorschrift erst am 14ten d. gerichtlich revidirte Taxe dieses Wohnhauses nebst ihren Realitäten, nach Abzug aller Lasten und Abgaben sich nunmehr auf 9431 fl. rheinl. beläuft, welche in der Stadtgerichtsregistratur von Jedermann eingesehen werden kann. Bei annehmbaren Kaufsgeboten können die Wohngebäude nebst Gärten einer Seits und die Peunth anderer Seits getheilt aufgestrichen und zugeschlagen werden. Wer in dem anstehenden Termine nicht mitbietet, hat sich selbst zuzuschreiben, wenn er nach Ablauf desselben mit keinem weitern Gebote gehört wird. Der Zuschlag erfolgt nach Vorschrift der Executions-Ordnung.

Schweizer.

---

Baireuth, den 6. März 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird das zum Nachlaß des Töpfermeisters Schaller gehörige Haus auf den Antrag der Erben öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Dasselbe liegt in der Ziegelgasse, ist mit Nr. 320 bezeichnet, zwei Stockwerke hoch, 25′ lang, und 27′ breit, zum Theil massiv, und mit Ziegeln bedeckt. Es enthält a) 1. gewölbten Keller, 17′ lang, 9′ breit, b) im untern Stocke 1 große und 1 kleine Stube, 1 gewölbte Küche, 1 kleiner Vorplatz, und 1 Hausplatz c) im 2. Stocke 1 Stube, 1 Kammer, 1 kleine Stube, 1 gewölbte Küche, und 1 kleine Hauskammer, d) auf dem Boden, mehrere verschlagene Abtheilungen. Das Hintergebäude beim Ausgang nach dem Garten rechts, ist 25½′ lang, 15′ breit, 2 Stock hoch, mit Ziegeln gedeckt, und enthält 1 Brennofen, 1 Stube, 1 Stubenkammer und 1 kleine Küche. Das Uebrige ist Hausplatz. Das ganze Gebäude linker Hand ist 29½′ lang, 11′ breit, 2 Stock hoch, von Riegelwand mit Schindeln gedeckt, und enthält eine Vorrathskammer zur Aufbewahrung Töpfergeschirres und 1 Gang im obern Stocke, die Holzlege im Garten neben dem Hintergebäude, ist von Holz mit Latten verschlagen, mit Ziegeln gedeckt, 23′ lang, 10′ breit und hat 2 Abtheilungen. Der hinter dem Hause befindliche Garten ist 12¾ □ Ruthen groß, hat einen Ausgang nach dem Münzgebäude und ist mit steinernen Säulen und dazwischen eingeschobenen Brettern eingefaßt. Der Hofraum enthält ohngefähr 4 □ Ruthen. Sämtliche vorbeschriebene Realitäten sind auf 1479 fl. rhn. gerichtlich eingeschätzt, und mit einem Steuer-Simplum von 1 fl. 15 kr. belegt. Diejenigen, welche solche zu kaufen gesonnen sind, werden eingeladen, sich am 9. Mai Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius, Stadtgerichts Assessor Pöhlmann einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts zu erwarten.

Strampfer.

v. Winterbach.

---

Baireuth, den 17. März 1817.

Von dem Königlichen Stadtgerichte Baireuth wird gesetzlicher Vorschrift zu Folge, andurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Weisgerbermeisterswittwe Helena Marie Martin, geborne Köppel dahier, und deren Verlobter, der Weisgerbergeselle Johann Wilhelm Fischer hieselbst, aus Schwarzenbach an der Saale, in dem vor gedachter Behörde am 15. Januar laufenden Jahres verlautbarten, und am 14. dieses Monats mit einem Nachtrage versehenen Erbvertrag die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Königliches Stadtgericht.

Schweizer.

---

Der Schuhmachermeister Johann Heinrich Dietel zu Goldcronach und die Eva Elisabetha Förster, älteste Tochter des dortigen Bäckermeister Johann Georg Förster, haben durch den heute gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches auf den Grund des §. 422, Titel 1, Theil 2 des allgemeinen preussischen Landrechts hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berneck, den 3. Januar 1817.

Königliches Landgericht Gefrees.

Lentz.

---

Gegen den Hufschmidmeister Leonhard König von Freihaung liegt materieller Concurs vor. Auf Andringen der bereits bekannten Gläubiger wird dessen Anwesen, sowohl in Ganzen als Einzelnen, wie solches nachhin detalirt ist, auf kommenden Mittwoch den 30. April im Markte Freihaung öffentlich an den Meistbiethen-

den versteigert, und hiezu sämmtliche Kaufslustige vorgeladen, die näheren Kaufsbedingnisse am Tage der Versteigerung selbst vernehmen, vorläufig aber die Kaufsobjekte einsehen können. Nicht genugsam bekannte Käufer haben sich durch legale Vermögens-Zeugnisse oder annehmbare Bürgen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. In eben dieser Sache wird ferner zur Gewinnung eines wahren Vermögensstandes und zur Befriedigung der Prätendenten auf Dienstag den 6. Mai ad liquidandum, Montag den 2. Juni ad excipiendum, Mittwoch den 2. Juli ad replicandum, Donnerstag den 31. Juli ad duplicandum Ediktetag angesetzt und hiezu sämmtliche gerichtlich bekannte und nicht bekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von dieser Gant hiemit vorgeladen. 1) Das gemauerte Wohnhaus sammt Schupfe, Keller, Hausgärtl in noch ¼ Tagwerk, und der darauf ruhenden Schmidsgerechtigkeit, 2) das Feld im Herbruche nach 1 Schäffel Aussaat, 3) eine Wiese zu ¼ Tagwerk, 4) ein Acker zu 2 Tagwerk, 5) ein öder Weiher zu 1 Tagwerk, 6) ein solcher zu 1⅜ Tagwerk, 7) deto zu ⅛ Tagwerk. Geschehen Neustadt an der Wald-Nabe, den 28. März 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Neustadt.
Freiherr v. Lichtenstein, Landrichter.

---

In Gemäßheit der Vorschrift des §. 422. Tit. I. Thl. 2. des A. L. R. wird öffentlich hiedurch bekannt gemacht, daß die ledige Barbara Lang von Kodlgenlibersbach und Simon Lanzendorffer daselbst, durch den am 25 d. M. errichteten Ehevertrag die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Selb, den 26. März 1817.

Königliches Landgericht.
v. Reiche.

---

Da auf Ansuchen eines Realgläubigers das in hiesiger Hauptstrasse unweit dem untern Thor belegene Wohnhaus des Tuchscherermeisters Johann Wolfgang Laubmann, Nrd. 2 nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 23. Mai curr. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Königl. Landgericht angesetzet worden; so wird solches, und das gedachte Wohnhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 6012 fl. rheinl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Wohnhaus rc. dem Meistbietenden nach der Executionsordnung zugeschlagen werden solle. Hof, den 31. März 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.
Engelhardt

---

Die Pankratz Grassers Wittwe zu Stammberg hat wegen Ueberschuldung ihr Gesammtvermögen an ihre Gläubiger abgetreten. Es werden daher alle jene, welche gegen dieselbe eine Foderung haben zu können glauben, zur Liquidation derselben auf Montag den 5. Mai früh 9 Uhr hieher vorgeladen, wobei die Gläubiger zugleich die nöthigen Beweismittel vorzulegen haben. Zur Vorbringung der Einreden und zugleich zur schlüssigen Verhandlung wird Tagsfahrt auf Mittwoch den 4. Juni früh 9 Uhr angesetzt. In beiden Terminen haben die Gläubiger unter Ausschluß ihrer Foderung und resp. der treffenden Handlung sich dahier einzufinden. Scheßlitz, den 3. April 1817.

K. Landgericht.
Gr. v. Lerchenfeld.

---

Ein viertels Güthlein mit dem 4ten Theil des getheilten Gemeinderechtes dem Heinrich Pöhlmann zu Vogtendorf gehörig, wird am 21. Mai d. Js. nach der Executionsordnung an den Meistbiethenden verkaufet, die Kaufliebhaber mögen sich daher am besagten Tage beim Königl. Landgerichte melden. Cronach, dem 29. März 1817.

Königliches Landgericht.
Gondinger.

---

Gegen Heinrich Pöhlmann zu Vogtendorf, ist der Gantproceß rechtskräftig erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche irgend eine Foderung an denselben zu machen haben, vorgeladen, daß sie am 2. Mai beym Königl. Landgerichte dahier erscheinen, und ihre Foderungen, nicht nur vorbringen, sondern auch Beweismittel sowohl in Hinsicht der Liquidität als auch des Vorzugsrecht vorzulegen, oder zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Foderungen ausgeschlossen werden. Zur Vorbringung der Einreden wird eine weitere Tagsfahrt auf

Digitized by Google

den 2. Juni und zum Schlusse der Sache auf den 2. Juli anberaumet, wo die Gläubiger unter Verlust die ihnen noch zustehenden Handlungen dieselben vorzubringen dann zu erwarten haben, daß in dieser Gantsache nach den Acten wie sie liegen, sowohl in Hinsicht der Liquidität als auch der Priorität erkannt werde. Cronach, den 29. März 1817.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

---

Beim hiesigen Königlichen Rentamte wird der geringe Vorrath an rauhen Dinkel am Montag den 28. dieses zum wiederholten und öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, welches allen Liebhabern zur Kenntniß gebracht wird. Weismain, den 9. April 1817.

Königliches Rentamt.

Weigand.

---

Der Webermeister Andreas Raithel zu Markersreuth hat sein zur Bezahlung seiner Schulden unzureichendes Vermögen seinen Gläubigern abgetreten. Es ist daher der Universal-Concurs gegen ihn erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Ediktstag ad liquidandum excipiendum et concludendum auf den 8. Mai curr. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. In demselben haben sich daher alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, bei Verlust ihrer Forderungen und bei Vermeidung des Ausschlusses mit der sie treffenden Handlung in Person, oder durch vorschriftmäßig Bevollmächtigte einzufinden, und zugleich die zum Beweise ihrer Ansprüche, vorhandenen Urkunden vorzulegen. Das zur Masse gehörige Trüpfhaus, Haus Nro. 24. zu Markersreuth belegen und auf 380 fl. taxirt, soll übrigens am 20. Mai curr. Nachmittags 2 Uhr im Orte Markersreuth öffentlich an den Meistbiethenden unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger verkauft werden, weshalb sich Kauflustige an diesem Termine allдort einzufinden haben. Münchberg, den 26. März 1817.

Königliches Landgericht.

---

Johann Herbst zu Maineck und Margaretha Thimin von Mainklein, beide verwittibten Standes haben sich einander geehlicht und in dem unterm 19. Juni 1813 errichteten Ehevertrag die sonst in der Bamberger Provinz übliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen und dafür den Güterstand nach gemeinen Rechten gewählt, welches zu Jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht wird. Weismain, den 11. April 1817.

Königliches Landgericht.

Lea.

---

Das der hiesigen Commune zustehende Grenz- oder Siechhaus sub num. 378 ausserhalb der Stadt und links an der nach Leipzig führenden Heerstraße gelegen, welches mit dem daran befindlichen aus 9 Baierischen Quadrat Ruthen bestehenden Schorgärtlein auf 390 fl. rhn. taxirt worden ist, und auf welchem zur Zeit keine landesherrlichen Steuern haften, soll unter Vorbehalt höchster Genehmigung Montag den 5. Mai d. J. öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufsliebhaber, die Besitz und zahlungsfähig sind, haben sich daher am gedachten Tage, Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer der Communal-Administration einzufinden, ihre Gebote zu legen, und die Bedingungen und den Zuschlag unter obiger Voraussetzung zu gewärtigen, wobei noch bemerkt wird, daß das Gebäude, wovon die Taxe jederzeit eingesehen werden kann, 2 Geschoße hoch, durchaus von Brocksteinen aufgeführt mit 4 Wohnstuben und einer Holzlege versehen und das Dach mit Schindeln bedecket ist. Hof, den 9 April 1817.

Die Verwesung der Königlichen Communal-Administration.

---

Das von dem Zimmergesellen Jacob Renner zu Lindenhardt besessene 1¼ Tagwerk Feld im Weinberg, welches auf 75 fl. gewürdigt ist, wird in vim executionis dem öffentlichen Verkauf hiermit ausgesetzt und Termin hiezu auf Donnerstag den 8. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte anberaumt, in welchem sich zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber einzufinden, und den Hinschlag, der Executionsordnung gemäß, zu erwarten haben. Schnabelwaid, am 26. März 1817.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

---

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Unter-

thins Johannes Mertel zu Marktleugast soll das zu dessen Nachlaß gehörige hiesig Rentamtslehenbare Wohnhaus, Nro. 103 samt dabei befindlichem Gärtlein, behufs der Erbsonderung öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Biethungs Termin auf den ... Mai c. Vormittags 9 Uhr und zwar auf ausdrückliches Verlangen der Interessenten in loco Marktleugast angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß gedachtes Wohnhaus auf 250 fl. rhn. gerichtlich geschätzt ist, und daß der Zuschlag nach Vorschrift der Executionsordnung erfolgt. Münchberg, den 5. April 1817.

Königliches Landgericht.

---

Nachdem die der minderjährigen Anna Margaretha Pornschleglin zu Motschiedel zugehörigen Güter und zwar: 1) der sogenannte Schleichersacker, 2) ½ Tagwerk Feld an der Atzendorfer Straß, 3) ein Feld der Atzendorfer Steig genannt, 4) ein dergl. der Raß oder Maßnanger genannt, 5) ein dergl. auf dem Wind, 6) ein dergl. im langen Rain, dann 7) noch ein dergl. die Schupfen genannt, sämmtlich im daßigen Fluhr belegen, und 8) ein unbebautes halbes Güthlein zu Wunkendorf, nach Auslauf des Verpachtes so eben auf weitere 3 Jahre zum Verlaß gebracht werden sollen, in dem hiezu anberaumten Termin aber, aus Mangel annehmlicher Beständner, nicht ohne allzu großen Schaden für die Besitzerin, zum Verpacht gebracht werden konnten; So wurde sowohl von Seiten des Pornschleglischen Vormundes, Nicolaus Pepp, als auch der Curandin einzigen Bruder, Nicolaus Pornschlegel, der Antrag dahin gestellet: obige Güter, zum bessern Vortheil der Pupillin, dem öffentlichen Verkauf auszusetzen. Diesem Antrag wurde nach Erwägung vorliegender Umstände von unterfertigter Stelle dermahlen Statt gegeben, doß beschlossen wurde, einen Versuch zu machen: in wieferne obige Güter zum Vortheil der Minderjährigen, dermahlen zur Veräußerung gebracht werden können. Es werden dahero sothane Liegenschaften hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, dazu Montag der 28. d. Mts. und J. terminlich anberaumt, und zu dem Ende zahlungsfähige Kaufsliebhaber, auf Vormittags 9 Uhr, in die Nicolaus Pornschleglische Wohnung zu Motschiedel, unter der Bemerkung eingeladen, daß, wenn annehmliche Kaufsgebothe geleget werden sollten, alsdann der Zuschlag auch sofort erfolgen könne. Buchau, am 3. April 1817.

Königlich Baierisch gräflich Giechisches Patrimonial-Amt alda.

Hoffmann.

---

Die in Helmbrechts gewöhnlichen 3 Märkte werden im heurigen Jahr und für die Folge, und zwar der 1ste den Dienstag 14 Tage vor Ostern, der 2. den Dienstag 14 Tage vor Pfingsten und der 3. den Dienstag vor Simon und Judä, gehalten, welches mit dem Beyfügen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß an jedem der 3 Märkte zugleich auch ein Viehmarkt mit verbunden ist. Münchberg, den 12. März 1817.

Königliches Landgericht.

Molitor.

---

Der Metzger Peter Schlegnitz aus Schwarzenbach an der Saale und dessen Verlobte Elisabetha Margaretha Füßel zu Thiersheim haben durch den am 20. Februar dieses Jahrs abgeschlossenen Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches hiemit der Vorschrift gemäß bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 17. März 1817.

Königlich Baierisches Landgericht daselbst.

Carner.

---

Zum öffentlichen Verkaufe der zur Veit Lindenbergerischen Concursmassa zu Kirchlein gehörigen Immobilien, hat das Königl. Landgericht einen Termin auf Donnerstag den 1. Mai l. J. anberaumt. Kaufslustige können sich daher am besagten Tage früh um 9. Uhr in loco Kirchlein einfinden und daselbst nach Vorschrift der Executionsordnung den Hinschlag gewärtigen. Weismain, am 27. März 1817.

Königl. Landgericht.

Leo.

Beschreibung der Realitäten.

1. Ein Gütlein, das Mausgütlein, mit Wohnhaus und Oeconomiegebäuden, nebst einem kleinen Garten, 4 Tagwerk Feld mit etwas Wiese, den Nutzantheil an der noch unvertheilten Gemeinde, Rentamtslehen, mit 10

Procento handlohnbar, 38 kr. alljährlich erbzinsend und mit einem Steuer-Capital von 1100 fl. belastet. II. Ein Gütlein, das Bastellsgütlein mit Wohnhaus und Oeconomiegebäuden, nebst einem kleinen Garten, 4½ Tagwerk Feld, 1½ Tagwerk Wiese, den Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindelehen, und handlohnbar wie zuvor, reichet jährlich 38 kr. Erbzins und ist mit einem Steuerbelag von 1100 fl. belastet. III. 1½ Tagwerk Feld, ehehin Holz, das Pülsenholz, detto lehen- und handlohnbar, reichet jährlich 31 kr. Erbzins, Steuer-Capital 115 fl. IV. ¾ Tagwerk Wiese mit etwas Schroth, ist dem Herrn Grafen von Giech lehenbar und mit 180 fl. Steuer-Capital behaftet. V. 1 Tagwerk Feld, das Reuth, ist dem Herrn von Schaumberg zu Strössendorf lehenbar, und mit 180 fl. Steuer-Capital behaftet. VI. 3 Tagwerk Feld der Fleckenacker, rentamtslehen mit 10 Procent handlohnbar, 1 fl. Erbzins und 862 fl. 30 kr. Steuer-Capital. VII. ½ Tagwerk Wiese, das breite Wieslein, detto lehen- und handlohnbar, 7½ kr. Erbzins, 100 fl. Steuer-Capital. VIII. 1½ Tagwerk Feld mit etwas Holz, detto lehen- und handlohnbar, 15½ kr. Erbzins, nebst Steuer-Capital von 85 fl. IX. ¼ Tagwerk Rasengarten, dem Herrn Grafen von Giech lehenbar, Steuer-Capital 20 fl. X. ¾ Tagwerk Feld, der Teufelsranger, Rentamtslehen mit 10 Procent handlohnbar, reichet 42½ kr. Erbzins, Steuer-Capital 80 fl. XI. ½ Theil an der dortigen Schäferei, Schaumberg Strössendorfer Lehen, 250 fl. Steuerbelag. XII. ½ Theil einer unbebauten Hofstatt, Stadel, halben Hofraith und Pflanzgärtlein, mit 3½ Tagwerk Feld, 1½ Tagwerk Wiese Rentamtslehen mit 10 Procent handlohnbar, reichet jährlich vom ganzen Corpore 25½ kr. Erbzins, 2½ Metz Waiz, 1½ Metz Korn, 1 Metz Gerste und 6½ Metz Haber, Lichtenberger Maas und haftet ein Steuer-Capital von 950 fl. hierauf. XII. 2 Tagwerk Feld mit Holz im Heckergrund, Rentamtslehen mit 10 Procent handlohnbar, reichet 15 kr. Erbzins und ist mit 85 fl. Steuer-Capital belastet.

---

Nachstehende Oberpfälzische Hauptkasse-Quittungen, über die dem Staat in den Jahren 1803 und 1805 aus dem Stiftungsvermögen gemachte Capitals-Vorschüsse, sind schon vor der Organisation des Stiftungsvermögens den vorigen Stiftungsverwaltern unwissend wie abhanden gekommen, und zwar: 1) eine ehemahlig Churfürstl. Provinzial Hauptkassa-Quittung dedato Amberg, den 13. Januar 1804 sub Nro. 129. über 266 fl. 18 kr. Vorlehen von der Pfarrkirche Waldsassen resp. der dortigen Bruderschaft. 2) deto vom 19. Januar 1804 über 28 fl. 8 kr. von der Pfarrkirche zu Konnersreuth sub Nro. 131. 3) deto ebenfalls vom 19. Januar 1804 über 11 fl. 30½ kr. von der Pfarrkirche Waltershof sub Nro. 133. 4) deto vom 13. Januar 1804 über 147 fl. 53 kr. von der Kirche Bernstein sub Nro. 137. 5) deto vom obigen Datum über 17 fl. 44½ kr. von der Kirche zu Neuhaus sub Nro. 138. 6) deto ebenfalls vom obigen Datum über 29 fl. 15½ kr. der Kirche zu Windischeschenbach, ausgestellt sub Nro. 139.

Anmerkung: ob über vorstehende 3 Capitalien sub Nro. 137, 138 und 139 einzelne Quittungen, oder nur eine Hauptquittung ausgestellt worden, ist noch zweifelhaft.

7) deto vom 12. October 1805 über 25 fl. der Kirche und Pauli zu Tirschenreuth zuständig, sub Nro. 161. In Folge höchsten Auftrags werden die allenfallsige Besitzer derselben hiemit aufgefodert, diese Hauptkasse-Quittungen binnen einem Vierteljahre bei dem unterzeichneten Amte zu übergeben, oder in der Zwischenzeit ihre allenfallsige rechtsgiltige Ansprüche hierauf genügend nachzuweisen, ausserdessen nach Verlauf obigen Termins diese Hauptkasse-Quittungen für ungiltig und erloschen erkannt werden würden. Waldsassen, den 27. März 1817.

Königliche Distrikts-Stiftungs-Administration Waldsassen.
Lust.

---

Durch Vertrag ist die zwischen dem Bauern Andreas Glob und seiner Ehefrau Elisabetha, geborne Ek, beide zu Gösmes, bisher bestandene allgemeine Gütergemeinschaft von nun an ausgeschlossen worden, welches zur Nachacht hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Münchberg, den 5. November 1816.

Königliches Landgericht.
Molitor.

---

Der Wirth und Mezger Johann Wilhelm Franck auf dem Kreuzstein und dessen nunmehrige Ehefrau, Anna Johanna Susanna Franck, gebor-

ne Ammon, verwittwet gewesene Dieterich haben in dem von ihnen unterm 14. September 1814 vor der unterzeichneten Gerichtsbehörde verlautbarten Ehevertrage die eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches der gesetzlichen Bestimmung in §. 422. Tit. I. Theil II. des allgemeinen preußischen Landrechts gemäß, hiermit bekannt gemacht wird. Baireuth, den 14. März 1817.

Königliches Landgericht.
Meyer.

---

Die zu dem Nachlaße des verstorbenen Commun-Rentantens Andreas Prell dahier gehörigen noch unveräusserten Realitäten, nehmlich 1½ Tagwerk Feld, auf dem Rothenbühl, Tax 325 fl. rhl. ½ Tagwerk Feld, der Sandacker, Tax 60 fl. 1½ Tagwerk 2mädige Wiesen, die Sauwiese, Tax 350 fl. und ½ Tagwerk dergl. Wiese, die Sauerwiese, Tax 150 fl., sollen auf den Antrag der Erben, Behufs deren gänzlicher Auseinandersetzung an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist nun ein Termin auf den 6. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt worden, in welchem sich Besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hieselbst einzufinden und den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Selb, am 28. März 1817.

Königliches Baierisches Landgericht.
v. Reiche.

---

Von dem Königl. Landgericht Windsheim ist auf Ansuchen eines Verwandten, der im Jahr 1763 gebohrne, und seit seinem 13ten Lebensjahre ohngefähr verschollene Andreas Kachelrieß, Sohn der Anna Elisabetha Brehm aus Oberntig dies Gerichts, nachher verehelichten Mechel zu Nürnberg, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monathen und zwar längstens in dem auf den 21. August 1817 Morgens 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesig Königl. Landgerichts vor dem Deputirten Rechtspracticant Hackl, persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für tod erklärt, und daß sein sämmtlich in beiläufig 300 fl. rheinl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, ohne Caution werde zugeeignet werden. Windsheim, im Rezatkreis, am 19. October 1816.

Königl. baierisches Landgericht.
Engerer.

---

In dem Schuldenwesen der Wirth Adam Kellnerischen Eheleute zu Pullenreuth, sollen ihre besitzenden, und zu Pullenreuth liegenden unbeweglichen Güter, welche unten näher beschrieben sind, an die Meistbietenden zur Befriedigung ihrer Gläubiger öffentlich verkauft werden, und hiezu ist ein Termin auf den 28. April l. J. angesetzt worden, an welchem sich Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zu Dechantsees einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und der Meistbietende mit dem Schlag 12 Uhr nach vorheriger Umfrage die Zuschlagung mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen hat.

Beschreibung.

Das Wirth Kellnerische Grundeigenthum besteht:

I. An Güter-Complexen.

Einen halben Hof, welcher besteht aus einem Hause, mit der Gastwirths- und Bäcker-Gerechtigkeit, Stadel, Schupfe, Pferdestallung auf 20 Stück, Backofen und Brunnenhaus, ½ Tagwerk Sam- und Grasgarten, 17½ Tagwerk Feld, 7 Tagwerk Wiesen, 1½ Tagwerk Holz, 1½ Tagwerk Weiher und einer Hut.

II. An walzenden Stücken.

Einen Acker von 1½ Tagwerk, einen dergleichen von ½ Tagwerk, zwei dergleichen von 1½ Tagwerk, und einer Wiese von 1½ Tagwerk. Dieses sämmtliche Grundeigenthum ist im Jahre 1815 auf 4565 fl. gerichtlich abgeschätzt worden, weshalb Kaufslustige das Protocoll hierüber in der landgerichtlichen Registratur einsehen können. Auf dem halben Hof haften: die Handfrohne, Walburgis und Michaeliszins, die Handlohnbarkeit zum 8ten Gulden, der Zehend zur Pfarrei Pullenreuth, die Currentcen nach dem Steuerprovisorio. Eben dieses auf den walzenden Stücken mit Wegfallung der Frohne. Kemnath, den 18. März 1817.

Königl. Landgericht.
Freiherr von Andrian.

Digitized by Google

## Anzeige
des zu Bamberg am 9. April 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben. | höchster | | mittel. | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 2 | 2 | 2 | — | 42 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hafer | — | 2 | 2 | 2 | — | 8 | — | — | — | — | — |

Bamberg, den 9. April 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
v. Rüdiger.

## Anzeige
über das auf dem Markte zu Cronach vom 1. bis 8. April 1817 zum Verkaufe gekommene Getreid.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben. | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | — | 3 | 3 | 3 | — | 59 | — | 58 | 30 | 58 | — |
| Korn | — | 20 | 20 | 20 | — | 44 | — | 43 | 30 | 43 | — |
| Gerste | — | 50 | 50 | 50 | — | 33 | — | 32 | 24 | 32 | — |
| Haber | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Cronach, den 8. April 1817.
Königliches Landgericht.
Sondinger.

# Nicht Amtliche Artikel.

Mein Gericht und Rentenverwaltung Wolkenstein, vormahls zu Hazenbach, jetzt zu Prezfeld, ist seit dem 15. April 1810 von mir ermächtiget, alle Konsense in die Unterpfändung der zu meinen dortigen Besitzungen erbzinsbaren Lehensobjecte, auszustellen und zu verlängern, weshalb ich alle dieser Vollmacht und dem Bamberger Landrecht gemäs von meinem gedachten Amte ertheilte und noch ertheilt werdende Konsense für gültig erkläre, und dafür soweit haften werde, als nach dem Bamberger Landrecht, der Lehensherr für seine Konsense zu haften hat. Mkt. Sugenheim im Rezatkreis den 31. October 1816.

Albrecht Freiherr von Seckendorf.

Beim Unterzeichneten ist sehr guter vorjähriger Korn-Brandwein sowohl in Quantitäten, als auch in einzelnen Flaschen, um billige Preise zu verkaufen. Himmelcron, am 10 April 1817.

Engelhardt, Zieglermeister.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 47. Baireuth, den 19. April 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 12. April 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. Oberste Rechnungs-Hof will, daß den an die Rentämter zu erlassenden Zahlungs-Anweisungen über Criminal-Untersuchungskosten die Appellationsgerichtlichen Erkenntnisse in beglaubten Auszügen jedesmal angelegt werden sollen, um daraus die Ursachen der geschehenen Zuweisung der Kosten an das Königl. Aerar ersehen zu können.

Die untenbemerkten Behörden werden daher hierdurch angewiesen, den an die unterzeichnete Königl. Stelle einzusendenden dergleichen Kosten-Nachweisungen von nun an ausser den ohnedies stets beizufügenden Untersuchungsacten, auch einen beglaubten Auszug des oberrichterlichen Erkenntnisses und der Entscheidungsgründe, so weit jenes und diese den Kostenpunct betreffen, mit beizuschliessen.

Königl. Regierung des Obermainkreises Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Generale v. Bamhardt.

an sämmtliche Landgerichte des vormahligen Altern Mainkreises und an das Stadtgericht Bamberg.

Die über Criminalkosten-Nachweisung in Abschrift beizulegenden Erkenntniß-Auszüge betreffend.

Lampert.

---

Es ist gegen die Policei-Gesetze, wenn mehrere hiesige Einwohner ihre Hühner und Gänse auf den Strassen herum laufen lassen, welche vorzüglich an den Kehrtagen die Kothhaufen auseinander scharren, die Unreinigkeit der Strasse veranlassen und auch sehr häufig in die Gärten fliegen, und den Gartenbesitzern Schaden zufügen. Es wird daher den Eigenthümern der Gänse und Hühner, bei 1 Rthlr. Strafe verboten, diese auf den Strassen umherlaufen zu lassen. Baireuth, den 16. April 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

von Lutzenberger.

---

Da mit Genehmigung der Königlichen Regierung des Ober-Mainkreises noch ein Pflastermeister dahier angestellt werden soll; so wird dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, die hiezu Lust haben und befähigt sind, sich bei der unterzeichneten Behörde melden können. Jeder der sich hiezu anmeldet, muß sich über seine gute Aufführung, sowohl durch Zeugnisse als über die tüchtige Erlernung seines Handwerks durch Pflasterung einer Strassenstrecke zur Probe gehörig ausweisen. Baireuth, am 10. April 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

von Lutzenberger.

Digitized by Google

Policeistrafen vom 1. Januar bis letzten März 1817.

1) Wegen verbotswidrigem Neujahrgratuliren wurden mehrere Personen mit Arrest bestraft.

2) Einige Mezger musten wegen zu wenig gegebenem Gewicht beim Fleischverkauf 3 Rthlr. und die Untersuchungskosten bezahlen.

3) Wegen liederlichen und berufslosen Herumziehens wurden mehrere Personen mit Arrest und körperlicher Züchtigung bestraft.

4) Gleiche Bestrafungen erlitten die wegen Bettelns aufgegriffenen Personen.

5) Sechs Landbewohner, welche gerissene Gerste über die Taxe verkauften, musten 2 Rthlr. 1 Rthlr. und 1 fl. Strafe bezahlen.

6) Wegen Diebstahlsverdacht oder wirklich verübten kleinern Diebstahls wurden 21 Personen theils verwarnt, theils mit Arrest von 1 3 und 8 Tagen dann körperlicher Züchtigung zu 6, 12 und 15 Streichen bestraft.

7) Ein Einwohner, welcher gestohlnenen Haber erkaufte, wurde in 25 fl. Strafe genommen.

8) 13 Landleuten, welche gestohlnes Holz zum Verkauf brachten, wurde dieses weggenommen und zum Besten der Armenkasse verwendet.

9) Eine Dienstmagd ist wegen Brodveruntreuung bei ihrer Dienstherrschaft 3 Tage in Arrest genommen worden.

10) Einige Mezger wurden wegen Verengung des Wegs in die Fleischbank mit 15 kr. bestraft.

11) Eine Weibsperson ist mit 15 Ruthenstreichen bestraft worden, weil sie ihren Sohn zur Dieberei verleitete.

12) 2 Weibspersonen wurden mit 24 und 12stündigem Arrest bestraft, weil sie gestohlne Sachen theils verkauften, theils versetzten.

13) 4 Mezgermeister sind wegen unterlassener Bedeckung ihrer Fleischhackstöcke in 30 kr. Strafe genommen und einer derselben mit 2 Stunden Arrest bestraft worden.

14) Ein Einwohner muste wegen unbefugtem Schlachten 2 Rthlr. Strafe bezahlen.

15) Ein Einwohner ist wegen widerspenstigen Benehmens gegen die stille Wache mit 12stündigem Arrest bestraft worden.

16) Mehrere Mezger, welche geschlachte Kälber nicht in die Bank brachten, wurden in 2 Rthlr. Strafe genommen.

17) Mehrern Marktleuten wurde zu leicht ausgewogene Butter zum Besten der Armenkassa confiscirt.

18) Ein Landmann wurde in 2 Rthlr. Strafe genommen, weil er seinem bissigen Hund keinen Maulkorb angelegt hatte.

19) Wegen unbefugtes Schriftenfertigen wurde jemand bei Arreststrafe verwarnt.

20) 3 Lehrjungen wurden wegen Entlaufen aus der Lehre mit 12stündigem Arrest bestraft, und bei körperlicher Züchtigung verwarnt.

21) Ein Bauersmann ist in 1 Rthlr. Strafe genommen worden, weil er in an 2 verschiedenen Personen ein und denselben Haber verkaufte.

22) Aus gleiche Ursache wurde ein Sackträger mit 8tägigem Arrest bestraft.

23) Ein Stadtkärner ist mit 3tägigem Arrest wegen Vernachlässigung seines Dienstes bestraft worden.

24) Ein Webermeister wegen Versetzung des ihm in Arbeit gegebenen Garns mit 48 Stunden Arrest.

25) Einige Bäckenmeister wegen zu leichten Brods mit 2 Rthlr. Strafe und Zahlung der Kosten.

26) Ein Einwohner wurde wegen Mißhandlung seiner Frau und Kinder mit 48stündigem Arrest bestraft.

27) Ein Dienstknecht wurde 48 Stunden in Arrest genommen, weil er kein Dienstbothenbuch gelöset hat.

28) Dessen Dienstherr muste 1 Rthlr. Strafe zahlen, weil er den Knecht ohne Dienstbothenbuch in Dienst genommen hat.

29) ein Dienstknecht wurde mit 8 tägigem Arrest bestraft, weil er seinen Dienstherrn thätlich mißhandelt hatte.

30) wegen Verkauf der Würste über die Taxe ist ein Mezger zu 2 Rthl. Strafe und Zahlung der Kosten verurtheilt worden.

31) mehere Einwohner sind wegen unterlassener Reinigung der Strasse mit 30 kr. bestraft worden.

32) mit 3 tägigem Arrest eine Herbergsfrau wegen Unvorsichtigkeit mit Feuer.

33) wegen verbotswidrigem Erkauf von Militair-Effecten wurden 2 hiesige Einwohner in 50 fl. und 10 Rthlr. Strafe genommen.

34) ein Stadtkärner wurde mit 3 tägigem Arrest bestraft, weil er sich mit seinem Fuhrwerk aus der Stadt entfernt hatte.

35) einige Metzger wegen Laufen ihrer Hunde ohne Maulkorb mit 45 kr. Strafe.

36) ein Metzgermeister wurde in 8 Rthlr. Strafe genommen, weil er seine Fleischbank vor beendigter Bankzeit verlassen hatte.

37) einige Metzger sind wegen zu spätem Erscheinen in der Fleischbank mit 30 kr. bestraft worden.

38) wegen Beherbergung fremder Personen ohne Anzeige wurden mehrere Einwohner in 1 Rthlr. Strafe genommen.

39) eine Dienstmagd ist wegen Verunreinigung des Brunnens mit 24 kr. bestraft worden.

40) ein Hausbesitzer wurde mit 12 stündigem Arrest bestraft, weil er nächtlicherweile seine Hausthür nicht verschlossen hatte.

41) wegen Brodaufkäuferei ist ein Taglöhner 6 Stunden im Arrest behalten worden.

42) wegen unterlassenen Einsperrens der Tauben während der Saatzeit wurden mehrere Einwohner in 1 Rthl. Strafe genommen.

43) 13 wegen Diebstahl eingezogene Personen wurden an das Königliche Stadtgericht abgegeben.

44) aus gleicher Ursache sind 9 Personen an die treffenden Landgerichte geliefert worden.

45) mehrere fremde Personen wurden wegen berufslosen Herumziehens auf den Schub gebracht.

46) wegen Betrug mit Kartenschlagen wurden 3 Weibspersonen eingezogen, und ans Königliche Stadtgericht abgeliefert, und diejenigen Personen, welche sich die Karten schlagen ließen, über diese Albernheit belehrt und verwarnt. Baireuth, den 10. April 1817.

Königliches Policei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

---

Baireuth, den 18. März 1817.

**Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth**

wird als der Sequestrations-Behörde des zur Concursmasse der verwittweten Frau Kammerherrin Wilhelmine von Vietinghof zu Neustadt an der Waldnaab gehörigen Wohnhauses zu Baireuth nebst Zugehörungen andurch bekannt gemacht, daß diese Realitäten nach dem Antrag des Kommunanwaltes der von Vietinghof'schen Realgläubiger, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen, und daß zu diesem Ende ein einziger peremtorischer Bietungstermin auf den 9. Mai curr. vor dem Commissarius, Assessor Binder, Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt worden ist, in welchem alle diejenigen, welche dieses Wohnhaus nebst Zugehörungen zu kaufen gesonnen, Besitz- und Zahlungsfähig sind, sich auf dem K. Stadtgerichte einzufinden haben. Die Kaufsliebhaber können sich von der umständlichen Beschreibung dieser Immobilien aus den in Nro. 48. 51. 70. 79. des Korrespondenten von und für Deutschland, vom Jahre 1815 und in Nro. 19. 20. 29. 33. des Intelligenzblatts des Mainkreises von demselben Jahre befindlichen Subhastationspatenten mit Mehrerem unterrichten. Dabei wird bemerklich gemacht, daß die nach gesetzlicher Vorschrift erst am 14ten d. gerichtlich revidirte Taxe dieses Wohnhauses nebst ihren Realitäten, nach Abzug aller Lasten und Abgaben sich nunmehr auf 9431 fl. rheinl. beläuft, welche in der Stadtgerichtsregistratur von Jedermann eingesehen werden kann. Bei annehmbaren Kaufsgeboten können die Wohngebäude nebst Gärten einer Seite und die Peunth anderer Seits getheilt aufgestrichen und zugeschlagen werden. Wer in dem anstehenden Termine nicht mitbietet, hat sich selbst zuzuschreiben, wenn er nach Ablauf desselben mit keinem weitern Gebote gehört wird. Der Zuschlag erfolgt nach Vorschrift der Executionsordnung.

Schmelzer.

Bairenth, den 6. März 1817.

**Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Bairenth**

wird das zum Nachlaß des Töpfermeisters Schaller gehörige Haus auf den Antrag der Erben öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Dasselbe liegt in der Ziegelgasse, ist mit Nr. 320 bezeichnet, zwei Stockwerke hoch, 25' lang, und 37' breit, zum Theil massiv, und mit Ziegeln bedeckt. Es enthält a) 1. gewölbten Keller, 17' lang, 9' breit, b) im untern Stocke 1 große und 1 kleine Stube, 1 gewölbte Küche, 1 kleiner Vorplatz, und 1 Hausplatz c) im 2. Stocke: 1 Stube, 1 Kammer, 1 kleine Stube, 1 gewölbte Küche, und 1 kleine Hauskammer, d) auf dem Boden, mehrere verschlagene Abtheilungen. Das Hintergebäude beim Ausgang nach dem Garten rechts, ist 29½' lang, 15' breit, 2 Stock hoch, mit Ziegeln gedeckt, und enthält 1 Brennofen, 1 Stube, 1 Stubenkammer und 1 kleine Küche. Das Uebrige ist Hausplatz. Das ganze Gebäude linker Hand ist 29½' lang, 11' breit, 2 Stock hoch, von Riegelwand mit Schindeln gedeckt, und enthält eine Vorrathskammer zur Aufbewahrung Töpfergeschirres und 1 Gang im obern Stocke, die Holzlege im Garten neben dem Hintergebäude, ist von Holz mit Latten verschlagen, mit Ziegeln gedeckt, 23' lang, 10' breit und hat 2 Abtheilungen. Der hinter dem Hause befindliche Garten ist 12½ □ Ruthen groß, hat einen Ausgang nach dem Münzgebäude und ist mit steinernen Säulen und dazwischen eingeschobenen Brettern eingefaßt. Der Hofraum enthält ohngefähr 4 □ Ruthen. Sämtliche vorbeschriebene Realitäten sind auf 1479 fl. rhn. gerichtlich eingeschätzt, und mit einem Steuer-Simplum von 1 fl. 15 kr. belegt. Diejenigen, welche solche zu kaufen gesonnen sind, werden eingeladen, sich am 9. Mai Vormittags 9 Uhr bei dem Commissarius, Stadtgerichts Assessor Pöhlmann, einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts zu erwarten.

Strampfer.

v. Winterschmidt.

---

Der Webermeister Andreas Raithel zu Märkersreuth hat sein zur Bezahlung seiner Schulden unzureichendes Vermögen seinen Gläubigern abgetreten. Es ist daher der Universal-Concurs gegen ihn erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Ediktstag ad liquidandum excipiendum et concludendum auf den 8. Mai curr. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. In demselben haben sich daher alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, bei Verlust ihrer Forderungen und bei Vermeidung des Ausschlusses mit der sie treffenden Handlung in Person, oder durch vorschriftmäßig Bevollmächtigte einzufinden, und zugleich die zum Beweise ihrer Ansprüche, vorhandenen Urkunden vorzulegen. Das zur Masse gehörige Tropfhaus, Haus Nro. 24. zu Märkersreuth belegen und auf 530 fl. taxirt, soll übrigens am 20. Mai curr. Nachmittags 2 Uhr im Orte Markersreuth öffentlich an den Meistbiethenden unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger verkauft werden, weshalb sich Kaufslustige an diesem Termine allda einzufinden haben. Münchberg, den 26. März 1817.

Königliches Landgericht.

---

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Unterthans Johannes Mertel zu Marktleugast soll das zu dessen Nachlaß gehörige hiesig Rentamtlehenbare Wohnhaus, Nro. 103 samt dabei befindlichem Gärtlein, Behufs der Erbsonderung öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Biethungs-Termin auf den 5. Mai c. Vormittags 9 Uhr und zwar auf ausdrückliches Verlangen der Interessenten in loco Marktleugast angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß gedachtes Wohnhaus auf 250 fl. rhn. gerichtlich geschätzt ist, und daß der Zuschlag nach Vorschrift der Executionsordnung erfolgt. Münchberg, den 3. April 1817.

Königliches Landgericht.

---

Zum öffentlichen Verkaufe der zur Veit Lindenbergerischen Concursmassa zu Kirchlein gehörigen Immobilien, hat das Königl. Landgericht einen Termin auf Donnerstag den 1. Mai l. J. anberaumt. Kaufslustige können sich daher am besagten Tage früh um 9. Uhr

in loco Kirchlein einfinden und daselbst nach Vorschrift der Executionsordnung den Hinschlag gewärtigen. Weismain, am 27. März 1817.

Königl. Landgericht.

Leo.

### Beschreibung der Realitäten.

I. Ein Gütlein, das Mauergütlein, mit Wohnhaus und Oeconomiegebäuden, nebst einem kleinen Garten, ½ Tagwerk Feld mit etwas Wiese, den Nutzantheil an der noch unvertheilten Gemeinde, Rentamtslehen, mit 10 Procento handlohnbar, 38 kr. alljährlich erbzinsend und mit einem Steuer-Capital von 1100 fl. belastet. II. Ein Gütlein, das Bastelsgütlein mit Wohnhaus und Oeconomiegebäuden, nebst einem kleinen Garten, 4½ Tagwerk Feld, 1½ Tagwerk Wiese, den Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindelehen, und handlohnbar wie zuvor, reichet jährlich 38 kr. Erbzins und ist mit einem Steuerbelag von 1100 fl. belastet. III. 1½ Tagwerk Feld, ehehin Holz, das Pülsenholz, detto lehen- und handlohnbar, reichet jährlich 31 kr. Erbzins, Steuer-Capital 115 fl. IV. ½ Tagwerk Wiese mit etwas Schroth, ist dem Herrn Grafen von Giech lehenbar und mit 180 fl. Steuer-Capital behaftet. V. 1 Tagwerk Feld, das Reuth, ist dem Herrn von Schaumberg zu Strößendorf lehenbar, und mit 180 fl. Steuer-Capital behaftet. VI. 3 Tagwerk Feld der Fleckenacker, rentamtslehen mit 10 Procent handlohnbar, 1 fl. Erbzins und 862 fl. 30 kr. Steuer-Capital. VII. ½ Tagwerk Wiese, das breite Wieslein, detto lehen- und handlohnbar, 7½ kr. Erbzins, 100 fl. Steuer-Capital. VIII. 1½ Tagwerk Feld mit etwas Holz, detto lehen- und handlohnbar, 15½ kr. Erbzins, nebst Steuer-Capital von 85 fl. IX. ¼ Tagwerk Rasengarten, dem Herrn Grafen von Giech lehenbar, Steuer-Capital 20 fl. X. ½ Tagwerk Feld, der Teufelsanger, Rentamtslehen mit 10 Procent handlohnbar, reichet 42½ kr. Erbzins, Steuer-Capital 80 fl. XI. ½ Theil an der dortigen Schäferei, Schaumberg Strößendorfer Lehen, 250 fl. Steuerbelag. XII. ½ Theil einer unbebauten Hofstatt, Stadel, halben Hofraith und Pflanzgärtlein, mit 3½ Tagwerk Feld, 1½ Tagwerk Wiese Rentamtslehen mit 10 Procent handlohnbar, reichet jährlich vom ganzen Corpore 25⅓ kr. Erbzins, 2½ Metz Waitz, 1½ Metz Korn, 1 Metz Gerste und 6½ Metz Haber, Lichtenberger Maas und haftet ein Steuer Capital von 950 fl. hierauf. XII. 2 Tagwerk Feld mit Holz im Heckergrund, Rentamtslehen mit 10 Procent handlohnbar, reichet 15 kr. Erbzins und ist mit 85 fl. Steuer-Capital belastet.

---

Da über das Vermögen des Bauers Christoph Reilmeir in Pilsberg der Universal-Concurs eröffnet und die Ausschreibung der Ediktstage beschlossen worden ist; so werden alle diejenigen, welche an den gedachten Reilmeir einigen Anspruch oder Foderung zu haben vermeinen, hiemit angewiesen, sich in dem auf den 22. Mai Vormittags 9 Uhr in dem zu Beibringung der Einreden auf den 20. Juni Vormittags 9 Uhr und in dem zum Beschluß der Sache auf den 19. Juli Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin bei Verlust ihrer Foderungen resp. übrigen Handlungen, einzufinden. Selb, den 10. April 1817.

Königliches Landgericht.

v. Reiche.

---

In Gemäßheit der Vorschrift des §. 422. Tit. I. Thl. 2. des A. L. R. wird öffentlich hiedurch bekannt gemacht, daß die ledige Barbara Lang von Kodigenalbersbach und Simon Lanzendorffer daselbst, durch den am 25. d. M. errichteten Ehevertrag die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Selb, den 26. März 1817.

Königliches Landgericht.

v. Reiche.

---

Am 14. Februar d. J. ist der Capitain des Königl. Baier'schen 13. Linien-Infanterie-Regiments Maximilian von Ballgand ohne Hinterlassung einer letzten Willens-Disposition gestorben. Alle diejenigen, welche ex quocunque titulo Ansprüche auf den Nachlaß des benannten Defuncten geltend zu machen glauben, werden nun hiemit vorgeladen, binnen dreißig Tagen a dato infra. unter dem Präjudize der Präclusion ihre Ansprüche bei dem unterfertigten Regiments-Commando anzubringen. Baireuth, den 14. April 1817.

Das

Königlich Baier'sche 13. Linien-Infanterie-Regiment.

v. Bach, Obristlieutenant.

v. Wachter, Regiments-Auditor.

Vermög einem allerhöchsten Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts des Obermainkreises de dato 4. December 1816 wird der K. K. österreichische Deserteur Friedrich Wagart angeblich aus Beraum in Böhmen wegen angeschuldigten Diebstahl aufgefodert, sich nun innerhalb drei Monathen bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich zu stellen, und sich wegen dem ihm angeschuldeten Diebstahl zu verantworten, als außerdessen nach Verlauf des ihm gesetzten dreimonatlichen Termins, wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden. Waldsassen, am 12. April 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen, im Obermainkreise.

Lt. Troppmann.

---

Die Pankraz Grassers Wittwe zu Stammberg hat wegen Ueberschuldung ihr Gesammtvermögen an ihre Gläubiger abgetreten. Es werden daher alle jene, welche gegen dieselbe eine Foderung haben zu können glauben, zur Liquidation derselben auf Montag den 5. Mai früh 9 Uhr hieher vorgeladen, wobei die Gläubiger zugleich die nöthigen Beweismittel vorzulegen haben. Zur Vorbringung der Einreden und zugleich zur schlüssigen Verhandlung wird Tagsfahrt auf Mittwoch den 4. Juni früh 9 Uhr angesetzt. In beiden Terminen haben die Gläubiger unter Ausschluß ihrer Foderung und resp. der treffenden Handlung sich dahier einzufinden. Scheßlitz, den 3. April 1817.

K. Landgericht.

Gr. v. Lerchenfeld.

---

Ein viertels Güthlein mit dem 4ten Theil des getheilten Gemeindrechtes dem Heinrich Pöhlmann zu Vogtendorf gehörig, wird am 21. Mai d. Js. nach der Executionsordnung an den Meistbiethenden verkaufet, die Kaufliebhaber mögen sich daher am besagten Tage beim Königl. Landgerichte melden. Cronach, den 29. März 1817.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

---

Gegen Heinrich Pöhlmann zu Vogtendorf, ist der Gantproceß rechtskräftig erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche irgend eine Foderung an denselben zu machen haben, vorgeladen, daß sie am 2. Mai beym Königl. Landgerichte dahier erscheinen, und ihre Foderungen, nicht nur vorbringen, sondern auch Beweismittel sowohl in Hinsicht der Liquidität als auch des Vorzugsrecht vorzulegen, oder zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Foderungen ausgeschlossen werden. Zur Vorbringung der Einreden wird eine weitere Tagsfahrt auf den 2. Juni und zum Schlusse der Sache auf den 2. Juli anberaumet, wo die Gläubiger unter Verlust die ihnen noch zustehenden Handlungen dieselben vorzubringen dann zu erwarten haben, daß in dieser Gantsache nach den Acten wie sie liegen, sowohl in Hinsicht der Liquidität als auch der Priorität erkannt werde. Cronach, den 29. März 1817.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

---

Beim hiesigen Königlichen Rentamte wird der geringe Vorrath an rauhen Dinkel am Montag den 28. dieses zum wiederholten und öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, welches allen Liebhabern zur Kenntniß gebracht wird. Weismain, den 9. April 1817.

Königliches Rentamt.

Weigand.

---

Das der hiesigen Commune zustehende Grenz- oder Siechhaus sub num. 373 außerhalb der Stadt und links an der nach Leipzig führenden Heerstraße gelegen, welches mit dem daran befindlichen aus 9. Baierischen Quadrat Ruthen bestehenden Schorgärtlein auf 390 fl. rhn. taxirt worden ist, und auf welchem zur Zeit keine landesherrlichen Steuern haften, soll unter Vorbehalt höchster Genehmigung Montag den 5. Mai d. J. öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufsliebhaber, die Besitz und zahlungsfähig sind, haben sich daher am gedachten Tage, Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer der Communal-Administration einzufinden, ihre Gebote zu legen, und die Bedingungen und den Zuschlag unter obiger Voraussetzung zu gewärtigen, wobei noch bemerkt wird, daß das Gebäude, wovon die Taxe jederzeit eingesehen werden kann, 2

Geschoße hoch, durchaus von Backsteinen aufgeführt mit 4 Wohnstuben und einer Holzlege versehen und das Dach mit Schindeln bedecket ist. Hof, den 9 April 1817.

Die Verwesung der Königlichen Communal-Administration.

---

Das von dem Zimmergesellen Jacob Renner zu Lindenhardt besessene 1½ Tagwerk Feld im Weyberg, welches auf 75 fl. gewürdigt ist, wird in vim executionis dem öffentlichen Verkauf hiermit ausgesetzt und Termin hiezu auf Donnerstag den 8. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte anberaumt, in welchem sich zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber einzufinden, und den Hinschlag, der Executionsordnung gemäß, zu erwarten haben. Schnabelwaid, am 26. März 1817.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

---

Nachstehende Oberpfälzische Hauptkasse-Quittungen, über die dem Staat in den Jahren 1803 und 1805 aus dem Stiftungsvermögen gemachte Capitals-Vorschüsse, sind schon vor der Organisation des Stiftungsvermögens den vorigen Stiftungsverwaltern unwissend wie abhanden gekommen, und zwar: 1) eine ehemahlig Churfürstl. Provinzial-Hauptkassa-Quittung dedato Amberg, den 13. Januar 1804 sub Nro. 129. über 266 fl. 18 kr. Vorlehen von der Pfarrkirche Waldsassen resp. der dortigen Bruderschaft. 2) deto vom 19. Januar 1804 über 28 fl. 8 kr. von der Pfarrkirche zu Konnersreuth sub Nro. 131. 3) deto ebenfalls vom 19. Januar 1804 über 41 fl. 30½ kr. von der Pfarrkirche Waltershof sub Nro. 133. 4) deto vom 13. Januar 1804 über 147 fl. 53 kr. von der Kirche Bernstein sub Nro. 137. 5) deto vom obigen Datum über 17 fl. 44½ kr. von der Kirche zu Neuhaus sub Nro. 138. 6) deto ebenfalls vom obigen Datum über 29 fl. 15½ kr. der Kirche zu Windischeschenbach, ausgestellt sub Nro. 139.

Anmerkung: ob über vorstehende 3 Capitalien sub Nro. 137, 138 und 139 einzelne Quittungen, oder nur eine Hauptquittung ausgestellt worden, ist noch zweifelhaft.

7) deto vom 12. October 1805 über 25 fl. der Kirche und Pauli zu Tirschenreuth zuständig, sub Nro. 161. In Folge höchsten Auftrags werden die allenfallsige Besitzer derselben hiemit aufgefodert, diese Hauptkasse-Quittungen binnen einem Vierteljahre bei dem unterzeichneten Amte zu übergeben, oder in der Zwischenzeit ihre allenfallsige rechtsgiltige Ansprüche hierauf genügend nachzuweisen, ausserdessen nach Verlauf obigen Termins diese Hauptkasse-Quittungen für ungiltig und erloschen erkannt werden würden. Waldsassen, den 27. März 1817.

Königliche Distrikts-Stiftungs-Administration Waldsassen.
Lust.

---

Kommenden Mittwoch den 23. April werden in der Creußner Kirchenwaldung die Küspen genannt, 9 Stück Fichten- und Tannen-Plöcher 29½ Clafter derlei Scheitholz und 19 Fichten Fuder grüne Astreen an den Meistbiethenden verkauft, wozu Kaufs-Liebhaber bis 9 Uhr Vormittag hiemit eingeladen werden. Baireuth, den 16. April 1817.

Königliches Forstamt.
Glaß.

---

## Anzeige

des zu Bamberg am 12. April 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | verbliebener Rest. | neue Zufuhr. | Versammt Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster (Preis des Scheffels) | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 4 | 4 | 4 | — | 41 | 15 | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 8 | 8 | 8 | — | 9 | — | — | — | — | — |

Bamberg, den 12. April 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
v. Rüdiger.

Digitized by Google

## Nicht Amtliche Artikel.

Ein gesetztes, gut erzogenes Frauenzimmer von 25 Jahren, welche in allen weiblichen Arbeiten geschickt ist, sucht als Haushälterin oder Hausjungfer in einem guten Hause in oder um Baireuth unterzukommen. Das Nähere ist in der Zeitungs-Druckerei zu erfragen.

100 fl. rheinl. sind auf erste Hypothek zu Walburgis zu verleihen. Wo? erfährt man im Zeitungs-Comtoir.

Im Hause E. N. 371 sind zwei Quartiere zu vermiethen: als eine Treppe hoch, eine Stube nebst Kammer und Küche; zwei Treppen hoch 3 Stuben, Kammer, Küche, Holzlege und Kellerabtheilungen, und können sogleich oder zu Walburgis bezogen werden. Die Miethbedingnisse sind bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Mann, Bäckenmeister

### Traunngs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

#### Getraute.

Den 15. April. Der Casernenmetzger in Baireuth Johann Hauenstein aus Pressat mit Theresia Reichold aus Stadt Kemnath.

Den 17. April. Der Herrschaftliche Brunnen- und Zimmermeister Johann Georg Nicolaus Querfeld, ein Wittwer, mit Kunigunda Margaretha Barbara Geyerin aus Drossenfeld.

#### Geborne.

Den 10. April. Der Sohn des Mitburgers Becher in der Altenstadt.

— — Die Tochter des Taglöhners Amschler dahier.

— — Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 11. April. Der Sohn des Zimmergesellen Zettner auf der Dürschnitz.

Den 12. April. Der Sohn des Zinngiesermeisters Grünewald.

— — Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts in der Jägerstrasse.

Den 13. April. Der Sohn des Schneidermeisters Fischer in der Jägerstrasse.

Den 15. April. Die Tochter des Posamentier-Meisters Heermann.

— — Die Tochter des Maurergesellen Braun in der Altenstadt.

— — Der Sohn des Taglöhners Leindecker dahier.

Den 16. April. Der Sohn des Musikus Götz dahier.

#### Gestorbene.

Den 10. April. Der Sohn des Weinhändlers Leizner, alt 26 Jahre und 20 Tage.

Den 12. April. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 3 Monathe und 20 Tage.

Den 13. April. Die Ehefrau des Taglöhners Zimmermann im heiligen Creuz, alt 64 Jahre, 9 Monathe und 23 Tage.

Den 14. April. Der hinterlassene Sohn des Bäckermeisters Küneth, alt 8 Jahre, 8 Monathe und 16 Tage.

— — Die hinterlassene Tochter des verstorbenen Porcellainfabrikanten Reichmann zu St. Georgen, alt 49 Jahre, 4 Monathe weniger 1 Tag.

Den 15. April. Der herrschaftliche Heubinder Gabler, alt 68 Jahre, 6 Monathe und 24 Tage.

— — Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 4 Jahre, 4 Monathe und 1 Tag.

— — Die Tochter der hier durchreisenden Barbara Lindnerin, Glasfabrikantensfrau aus Alsbach im Rudelstädtischen, alt 18 Wochen.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag Nro. 48. Baireuth, den 22. April 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 31. März 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die an die allerhöchste Stelle gerichtete Anfrage:

welche Brennholz Abgabe den vikarirenden Pfarr-Amts-Candidaten aus dem Pfarr-Besoldungsholze erlaubt werden soll,

ist vermög allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 28. December verflossenen Jahrs entschieden worden, daß den Pfarr-Amts-Candidaten bei Verwesungen erledigter Pfarreien in keinem Falle mehr als drei bis fünf Klafter aus dem Pfarr-Besoldungsholze zur Heitzung eines Zimmers in Rechnung gestattet und jeder Mehr-Verbrauch zum Ersatz in die Interkalar-Rechnung heimgewiesen werden soll.

Indem man die sämmtlichen protestantischen Districts-Decanate des Mainkreises und die Inspection Redwitz davon mit der weitern allerhöchsten Bestimmung,

daß den Vicarien eine eigene Wirthschaftsführung weder zugemuthet noch erlaubt werden darf,

in Kenntniß setzt, erhalten dieselben den Auftrag, die in ihrem Bezirk befindlichen vikarirenden Pfarramts-Candidaten hiernach zur Befolgung anzuweisen.

Königliches General-Commissariat des Mainkreises.

Freiherr von Welden.

An sämmtliche protestantische Districts-Dekanate des Mainkreises und die Inspection Redwitz.

Brennholz-Abgabe an die Pfarr-Vicarien aus den Interkalar-Gefällen betreffend.

Friedmann.

---

Baireuth, den 11. April 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiedurch bekannt gemacht, daß durch den Tod des Pfarrers Johann Georg Besold die Pfarrei Oberröslau im Dekanat Wunsiedel erledigt worden ist.

Ihre Einkünfte bestehen nach der letzten Dienstertragsangabe in 1141 fl. 26 kr.

Bewerber haben sich auf die gesetzliche Art innerhalb 4 Wochen zu melden.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises,

Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Direktor.

Bekanntmachung.

Die Erledigung der Pfarrei Oberröslau betreffend.

Grunwald.

Baireuth, am 17. April 1817.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Zweck der vorgeschriebenen Einsendung monathlicher Uebersichten des Standes der Domainen-Renten-Liquidation erreicht ist und die Lage des Geschäftes selbst hier ohne besondere Berichts-Erstattung übersehen werden kann, so werden die sämmtlichen Rentämter des Obern Mainkreises angewiesen, die regelmäßige Erstattung der Monatsberichte, welche nichts als eine Fortgangstabelle enthalten, zu unterlassen und nur in jenen Fällen am Schluß eines Monats Bericht zu erstatten, wenn allgemeine Anfragen zu machen nothwendig werden sollten.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
v. Bomhardt.

An sämmtliche Rentämter des Ober-Mainkreises.
Die Domainenrenten-Liquidation betreffend.

Lampert.

---

Es ist gegen die Polizei-Gesetze, wenn mehrere hiesige Einwohner ihre Hühner und Gänse auf den Strassen herum laufen lassen, welche — vorzüglich an den Kehrtagen die Kothhaufen auseinander scharren, die Unreinigkeit der Strasse veranlassen und auch sehr häufig in die Gärten fliegen, und den Gartenbesitzern Schaden zufügen. Es wird daher den Eigenthümern der Gänse und Hühner, bei 1 Rthlr. Strafe verboten, diese auf den Strassen umherlaufen zu lassen. Baireuth, den 16. April 1817.

Königlich Baierisches Polizei-Commissariat.
von Lutzenberger.

---

Baireuth, den 20. April 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

ist zur Subhstation des — in der Mittwochgasse zu St. Georgen belegenen mit Einquartierungsnummer 82 bezeichneten der Margaretha Zimmermann gehörigen halben Wohnhauses nebst Holzlege, Hofraith und 2 kleinen Schorgärtlein, wovon das Eine 7 [] Ruthen und das Andere 15 [] Ruthen groß ist, eine Tagesfahrt auf den 21. Mai Vormittags 9 Uhr vor dem Kommissarius, Stadtsyndikus Kempf anberaumt worden. Dieses halbe Wohnhaus ist in der Art vertikal getheilt, daß die Hausthüre und der Hausplatz gemeinschaftlich sind, — dasselbe ist 32 Schuh lang, 24 Schuh breit, ein Stockwerk hoch, von Riegelfach erbaut, und mit Ziegeln gedeckt. Es enthält ein Stockwerk selbst, eine Stube, eine große und kleine Stubenkammer, dann eine Küche mit Schlotmantel. Unter dem Dache ist ein Boden; der Baustand ist mittelmäßig. Die Holzlege ist 24 Schuh lang, und 12 Schuh breit. Die Reparaturkosten wurden auf 3 fl. jährlich angegeben; an Lasten haften darauf, die gewöhnliche Grundsteuer von 150 fl. Steuerkapital, 1 fl. 7½ kr. Erbzinns, und der 10te Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen. Nach Abzug dieser Lasten beträgt die gerichtlich aufgenommene Taxe der gedachten Immobilien 171 fl. 30 kr. rhl. Kaufslustige, welche dieses Wohnhaus nebst Zubehör zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, haben sich an dem gedachten Termine in dem Locale des K. Stadtgerichts dahier einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Schweizer.

---

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Unterthans Johann Merkel zu Marktleugast soll das zu dessen Nachlaß gehörige, hiesig Rentamtslehenbare Wohnhaus, Nro. 103 samt dabei befindlichem Gärtlein, behufs der Erbsonderung öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hierzu ist ein peremtorischer Biethungs Termin auf den 5. Mai c. Vormittags 9 Uhr und zwar auf ausdrückliches Verlangen der Interessenten in loco Marktleugast angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß gedachtes Wohnhaus auf 250 fl. rhn. gericht-

sich geschäftig ist, und daß der Zuschlag nach Vorschrift der Executionsordnung erfolgt. Münchberg, den 3. April 1817.

Königliches Landgericht.

---

Die zum halben Hof des Bauers Andreas Bauer zu Schönbrunn gehörige Grundstücke sollen auf das jetzige Jahr entweder im Ganzen, oder auch einzeln verpachtet werden. Pachtlustige haben sich daher am 30. April curr. man. Vormittags 9 Uhr in dem Hause des Andreas Bauer zu Schönbrunn einzufinden und die weitere Eröffnung zu gewärtigen. Wunsiedel, den 17. April 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner, Landrichter.

---

Der Bauersmann Johann Conrad Haker von Mukenreuth, des Königlichen Landgerichts Baireuth, entfernte sich am 3 Juni des Jahres 1862 von seinem Wohnorte, ohne daß man bis jetzt von dessen Leben und Aufenthalt irgend eine Nachricht erhalten konnte. Da nun von Seiten seiner zurückgelassenen Kinder die Todeserklärung gegen denselben in Antrag gebracht worden ist, so wird der besagte Johann Conrad Haker und dessen allenfalls unbekannten Erben hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sich derselbe binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 1. Februar 1818 Vormittag 9 Uhr anberaumten Termin von unterzeichnetem Gerichte einzufinden, sich als solcher legitimiren und das Weitere zu gewärtigen hat, widrigenfalls der abwesende Haker für todt erklärt und das Vermögen desselben an seine jetzt bekannten Intestaterben ausgehändigt werden soll. Baireuth, den 9. April 1817.

Königliches Landgericht.
Meyer.

---

Die beiden Söhne des Bauern Peter Oertel auf der Lohe, Königl. Landgerichts Baireuth, im Mainkreise, des Königreichs Baiern, Johann Peter Oertel und Johann Oertel, sind bereits vor 27 Jahren unter dem damahligen Margräflich-Baireuther Militair nach Holland abgegangen, ohne seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben. Nachdem nun deren Mutter, Margaretha, geborne Wittenbeck von Eckersdorf, auf deren öffentliche Vorladung und Eröffnung des Todes-Erklärungs-Processes dahier den Antrag gestellt hat, so werden gedachte Gebrüder Johann Peter und Johann Oertel oder deren Erben andurch vorgeladen, innerhalb 9 Monathen und längstens in dem auf den 8. October c. Vormittags 10 Uhr anstehenden peremtorischen Termin vor unterzeichnetem Königl. Landgericht zu erscheinen und sich zu legitimiren, widrigenfalls sie für tod erklärt, und ihr Vermögen denjenigen, welche sich als nächste Erben zu legitimiren im Stande sind, wird zuerkannt und hinausgegeben werden. So geschehen und gegeben Baireuth, den 6. Januar 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.
Meyer.

---

Nachdem sich in der Untersuchungssache wider den flüchtigen Glaspolierer Joseph Röderer von Burggrub, wegen eines angeschuldigten gewaltsamen Diebstahls, derselbe auf die erste Ladung sich nicht eingefunden und verantwortet hat, so wird er in Gemäßheit des Art. 422 Thl. II. des St. G. B. hiemit zum zweitenmale öffentlich vorgeladen, sich von unten gesetzten Tag angerechnet, binnen 3 Monathen bei dem unterzeichneten Königlichen Land- und Untersuchungs-Gerichte einzufinden, und sich zu verantworten, unter der Verwarnung, daß nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden. Kemnath, am 11. April 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Kemnath
als Criminal-Untersuchungsgericht.
der Königliche Landrichter
Freiherr von Andrian.

---

Das dem Lohgerbermeister Johann Friedrich Heinrich König zu Pegniz zugehörige Wohnhaus nebst Stallgebäude, einem Gärtlein hinterm Haus und einem Wiesweihertheil, wird, weil kein annehmliches Gebot bis jetzt erlangt wurde, zur weitern Feilbietung hiedurch ausgesetzt, und ist hiezu Termin, und zwar nach dem Antrag der Gläubiger im Ort Pegniz auf den 6. Mai dieses Jahrs Vormittag 9 Uhr festgesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige im Pachthause daselbst zu erscheinen und ihre Gebote zu Protocoll zu geben haben. Es wird dieses und

daß benannte Grundstücke, nach dem in der Registratur zur Einsicht vorliegenden Taxations-Protocoll auf 1555 fl. rhein. gewürdigt worden, öffentlich hiemit bekannt gemacht. Schnabelwaid, den 31. März 1817.

Königl. Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

---

Das von dem Zimmergesellen Jacob Renner zu Lindenhardt besessene 1½ Tagwerk Feld im Weinberg, welches auf 75 fl. gewürdigt ist, wird in vim executionis dem öffentlichen Verkauf hiermit ausgesetzt und Termin hiezu auf Donnerstag den 8. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte anberaumt, in welchem sich zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber einzufinden, und den Hinschlag, der Executionsordnung gemäß, zu erwarten haben. Schnabelwaid, am 26. März 1817.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

---

Das der hiesigen Commune zustehende Grenz- oder Siechhaus sub num. 373 ausserhalb der Stadt und links an der nach Leipzig führenden Heerstraße gelegen, welches mit dem daran befindlichen aus 9 Baierischen Quadrat Ruthen bestehenden Schorgärtlein auf 390 fl. rhn. taxirt worden ist, und auf welchem zur Zeit keine landesherrlichen Steuern haften, soll unter Vorbehalt höchster Genehmigung Montag den 5. Mai d. J. öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufsliebhaber, die Besitz und zahlungsfähig sind, haben sich daher am gedachten Tage, Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer der Communal-Administration einzufinden, ihre Gebote zu legen, und die Bedingungen und den Zuschlag unter obiger Voraussetzung zu gewärtigen, wobei noch bemerkt wird, daß das Gebäude, wovon die Taxe jederzeit eingesehen werden kann, 2 Geschoße hoch, durchaus von Brocksteinen aufgeführt mit 4 Wohnstuben und einer Holzlege versehen und das Dach mit Schindeln bedecket ist. Hof, den 9 April 1817.

Die Verwesung der Königlichen Communal-Administration.

---

Beim hiesigen Königlichen Rentamte wird der geringe Vorrath an rauhem Dinkel am Montag den 28. dieses zum wiederholten und öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, welches allen Liebhabern zur Kenntniß gebracht wird. Weismain, den 9. April 1817.

Königliches Rentamt.

Weigand.

---

In Folge rechtlichen Erkenntnisses des Königlichen Appellationsgerichts des Mainkreises als Criminalgericht erster Instanz vom 5ten et praes. 12. Februar, wird der Anton Jung Maurergesell aus Böhmen hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen eines Diebstahls-Verbrechen zu verantworten. Actum am 13. Februar 1817.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

Desch, Landrichter.

---

Heinrich Zeck aus Rothmannsthal, gebohren im Jahr 1752, den 25. März, gieng vor 44 Jahren als Bierbrauergeselle in die Fremde, und sein Aufenthalt blieb bis auf den heutigen unbekannt. Derselbe, oder seine allenfallsige Descendenz wird also auf den geschehenen Antrag seiner Verwandten geladen, von heute binnen einem halben Jahr bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte zu erscheinen und das unter der Curatel stehende Vermögen zu 1985 fl. 43 kr. rheinl. in Empfang zu nehmen, sonst wird solches seinen nächsten Verwandten zum Genuß gegen Caution ausgehändigt werden. Weismain, am 13. März 1817.

Königliches Landgericht.

---

Die Pankraz Gansters Wittwe zu Stammberg hat wegen Ueberschuldung ihr Gesammtvermögen an ihre Gläubiger abgetreten. Es werden daher alle jene, welche gegen dieselbe eine Foderung haben zu können glauben, zur Liquidation derselben auf Montag den 5. Mai früh 9 Uhr hieher vorgeladen, wobei die Gläubiger zugleich die nöthigen Beweismittel vorzulegen haben. Zur Vorbringung der Einreden und zugleich zur schlüssigen Verhandlung wird Tagesfahrt auf Mittwoch den 4. Juni früh 9 Uhr angesetzt. In beiden Terminen haben die Gläubiger unter Ausschluß ihrer Foderung und resp. der treffenden Handlung sich dahier einzufinden. Scheßlitz, den 3. April 1817.

Königliches Landgericht.

Gr. v. Lerchenfeld.

# Intelligenz-Blatt des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag Nro. 49. Baireuth, den 24. April 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 10. April 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Majestät der König haben durch eine allerhöchste Entschließung vom 2ten d. M. den Anfang des diesjährigen Hebammen-Lehr-Cursus zu Bamberg auf Dienstag den 27. Mai allergnädigst zu bestimmen geruht. Allein, da nicht alle angemeldete Hebammen-Lehrtöchter auf einmahl wegen Beschränkung des Raums der Gebähr-Anstalt zu Bamberg zum Unterricht zugelassen werden können, sondern im Laufe dieses Jahrs noch ein Lehr-Cursus gehalten werden soll, so haben die sämmtlichen Policeistellen die nothwendigsten Hebammen-Lehrtöchter auszusuchen, die zu ihrer Aufnahme und in der Verfügung vom 27. Februar 1816 bestimmten und nöthigen Zeugnisse, als:

a) das der Gemeinde,
b) das des Alters,
c) das der Local-Schul-Inspection,
d) das der Policeistelle,
e) das des Ortspfarrers und
f) das des Gerichtsarztes,

längstens nach acht Tagen nach Empfang dieses, an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Uebrigens haben sich die Policeistellen wegen der Unterrichtskosten nach Nr. 2 und 3 jener allegirten und auf dem Grunde des allerhöchsten Hof-Rescripts vom 7. Januar 1816 §. 10 erlassenen Verfügungen zu richten und jeder noch zur diesfallsigen Lehre bestimmten Hebammen-Lehrtöchtern aufzugeben, daß sie sich wenigstens am 25. Mai in Bamberg einzufinden und bei dem Vorstand der Schule Professor Dr. Schilling zu melden haben.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Policeistellen des Ober-Mainkreises.
Die Eröffnung des Hebammen-Lehr-Cursus am 27. Mai c. zu Bamberg betreffend.

Wetzel.

---

Baireuth, den 17. April 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Schullehrers Schülein zu Enchenreuth ist die dasige katholische Schulstelle erledigt worden. Ihr Ertrag wird beiläufig auf 205 fl. berechnet.

Diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren Bittschriften und vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen sechs Wochen anher zu wenden.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Die Erledigung der Schule zu Enchenreuth betreffend.

Wetzel.

Es ist gegen die Policei-Gesetze, wenn mehrere hiesige Einwohner ihre Hühner und Gänse auf den Strassen herum laufen lassen, welche — vorzüglich an den Kehrtagen die Kothhaufen auseinander scharren, die Unreinigkeit der Strasse veranlassen und auch sehr häufig in die Gärten fliegen, und den Gartenbesitzern Schaden zufügen. Es wird daher den Eigenthümern der Gänse und Hühner, bei 1 Rthlr. Strafe verboten, diese auf den Strassen umherlaufen zu lassen. Baireuth, den 16. April 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
von Lutzenberger.

Das unterzeichnete hiesige Siegelamt ist beauftragt die Siegelamts-Geschäfte, in dem durch die Verordnung vom 20. Februar dieses Jahrs bestimmten Umfang des Obermainkreises vom 1sten d. M. an zu versehen, und hat daher von diesem Zeitpunct an, sowohl den Geschäftskreis des bisherigen Königl. Siegelamts des Mainkreises in Bamberg als die Siegelamtegeschäfte in Ansehung der von dem Rezatkreise zum Obermainkreise übergegangenen Landgerichtsbezirke, Gräfenberg, Forchheim und Höchstadt zu übernehmen, dagegen seine bisherige Geschäftsführung in Ansehung der zum Rezatkreise gehörigen Stadt- und Landgerichtsbezirke im Unterlande des ehemahligen Fürstenthums Baireuth, dem Siegelamte dieses Kreises abzutreten.

Dem gemäß werden die sämmtlichen hiernach dem Geschäftskreise des hiesigen Siegelamtes zugetheilten Königl. Gerichte, Rentämter und sonstige Administrativstellen hierdurch aufgefordert, sich in allen Stempelsachen an dasselbe zu wenden, namentlich Straf-Contraventionen zu dessen Kenntniß zu bringen, an dasselbe die Stempelanfälle jeder Art abzuliefern, insbesondere aber die Brieferei-Verzeichnisse mit den zu siegelnden Documenten und den Stempelbeträgen, oder in deren Ermangelung die Fehlanzeigen, vierteljährlich in den vorgeschriebenen Terminen einzusenden, wobei noch bemerkt wird, daß nach Anleitung der den Kassen- und Rechnungsstellen ertheilten Instruction zur ordentlichen Vollführung der neuen Kreiseintheilung vom 28. Februar d. J., alle Siegelanfälle, monatlich alle Anfälle an Stempelstrafen und für Siegelung der Briefereien aus den abgelaufenen beiden Quartalen dieses Finanzjahrs, insofern sie nicht mit dem Schlusse des vorigen Monaths bereits berichtigt sind, dem Siegelamte des neu constituirten Kreises und von den oben bezeichneten Königl. Gerichten und Administrativstellen dem hiesigen Siegelamte zuzustellen sind, welches auch die Ausstands-Verzeichnisse beziehungsweise von den Königl. Siegelämtern zu Bamberg und Ansbach bereits erhalten hat.

Es wird hierbei zugleich Veranlassung genommen, einige Vorschriften in Ansehung der Brieferei-Verzeichnisse in Erinnerung zu bringen:

1) Die vorgeschriebene Form der Siegelverzeichnisse zeigt nachstehendes Schema.

Verzeichniß
der im Isten Quartal 18$\frac{1}{1}\frac{5}{7}$ beim Königl. Landgericht N. gefertigten Unterthans-Briefereien.

| Fortl. Nummer. | Wohnort und Namen des Kontrahenten. | Datum des Instruments | Art des Vertrags und dessen Object. | Werth. fl. | Werth. kr. | Gradations-Stempel. fl. | Gradations-Stempel. kr. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1.<br>2. | Johann<br>zu N. | | Kaufvertrag. | 2000 | — | 3 | | ohne wechselseitige Bedingnisse. |

Die Königlichen Justiz- und Administrativ-Behörden werden ersucht, sich hieran genau zu binden, damit Gleichförmigkeit hergestellt werde, und die willkührliche Verschiedenheit der Form die Uebersicht und Revision ferner nicht erschwere, insbesondere die erste Spalte der fortlaufenden Nummern ausfüllen und die Documente selbst nach der Reihe wie sie in die Verzeichnisse eingetragen sind, zu numeriren, weil sie im entgegengesetzten Falle, wenn die Documente (wie dies oft vorgekommen ist) noch dazu nicht nach der Folge geordnet, sondern durch einander geworfen vorgelegt werden, die Revision und Siegelung oft mit unendlicher Mühe und unnützer Zeitverschwendung verbunden ist, und selbst Irrungen bei der Siegelung leicht statt haben können;

2) sind auch die Fehlanzeigen in der vorgezeichneten tabellarischen Form einzugeben;

3) sollen die im Laufe der Quartale der Eile wegen auf schon gesiegelten Papier geschriebenen, oder einzeln zur Siegelung vorgelegten und an die Partheien hinausgegebenen Documente mit in die Siegelverzeichnisse und zwar in einem besondern Nachtrag mit Bemerkung des Objects, des Werthes und des verwendeten Stempelbetrags ante lineam aufgenommen werden;

4) die Ausfertigungen auf schon gesiegelten Papier oder die Siegelungen einzelner Documente in der Mitte der Quartale dürfen nur in dringenden Fällen und wenn Gefahr auf dem Verzug haftet, statt finden, und müssen durch Bemerkung des Grundes der Dringlichkeit, unter der letzten Rubrik der Briefterei Verzeichnisse, gerechtfertigt werden, möchten übrigens aber wohl nur selten nöthig seyn, wenn die Briefterei-Verzeichnisse mit den Documenten immer pünctlich in dem vorgeschriebenen Termin vorgelegt, mit Sorgfalt und mit den Grundsätzen der Stempel-Verordnungen übereinstimmend angefertigt und dadurch Revisions-Anstände vermieden werden, die das Siegelamt in Correspondenzen verwickelt und die Siegelung und Zurückgabe der Documente verzögern, die außerdem immer sogleich gesiegelt, und mit den Verzeichnissen ohne Verzug zurückbefördert werden;

5) die Siegelgeldanfälle von Decreten für Gewerbs- und Meisterrechts-Concessionen sowohl, als

6) die Klassenstempel für Protocolls-Recesse, Policei und übrigen Current-Protocolle gehören nicht in die Briefterei-Verzeichnisse, sondern sind in besondere doppelte Verzeichnisse zu verfassen, und mit den Geldbeträgen in dem vorgeschriebenen Quartalstermin vorzulegen, weil solche von den Anfällen für die Siegelung der Unterthansbriefe getrennt, bei der Extra-Siegelung in Einnahme verrechnet werden müssen;

7) Endlich ist nach Abschnitt II. §. 16 des Edicts über die provisor. Taxordnung vom 8. October 1810 bei Verträgen mit wechselseitigen Bedingnissen für jede Parthei, es mögen deren 2 oder mehrere seyn, eine Ausfertigung erforderlich, und nach Abschnitt II. §. 4 des Siegelmandats vom 18. December 1812 unterliegt jede Original-Ausfertigung dem Gradationsstempel.

Es wird hierdurch auf diese ganz klare und deutlichen Bestimmungen um so mehr aufmerksam gemacht, als sie von verschiedenen Königl. Gerichten ganz unbeachtet gelassen sind, indem besonders auch ganz neuerlich in Fällen wechselseitig übernommener Verpflichtungen häufig nur einfach ausgefertigte Briefe zur Siegelung mit den Verzeichnissen eingesendet wurden, welches Rückfragen und Nachholungen veranlassen und der schnellen Zurückbeförderung der Documente hinderlich seyn muß. Baireuth, am 17. April 1817.

Königl. Baierisches Siegelamt.
Dieterich. Berner.

---

Baireuth, den 18. März 1817.

**Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth**

wird als der Sequestrations-Behörde des zur Concursmasse der verwittweten Frau Kammerherrin Wilhelmine von Vietinghof zu Neustadt an der Waldnaab gehörigen Wohnhauses zu Baireuth nebst Zubehörungen andurch bekannt gemacht, daß diese Realitäten nach dem Antrag des Kommunanwaltes der von Vietinghof'schen Realgläubiger, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen, und daß zu diesem Ende ein einziger peremtorischer Bietungstermin auf

den 9. Mai curr. vor dem Commissarius, Assessor Binder, Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt worden ist, in welchem alle diejenigen, welche dieses Wohnhaus nebst Zubehörungen zu kaufen gesonnen, Besitz- und Zahlungsfähig sind, sich auf dem K. Stadtgerichte einzufinden haben. Die Kaufsliebhaber können sich von der umständlichen Beschreibung dieser Immobilien aus den in Nro. 48. 51. 70. 79. des Korrespondenten von und für Deutschland, vom Jahre 1815 und in Nro. 19. 20. 29. 33. des Intelligenzblatts des Mainkreises von demselben Jahre befindlichen Subhastationspatenten mit Mehrerem unterrichten. Dabei wird bemerklich gemacht, daß die nach gesetzlicher Vorschrift erst am 14ten d. gerichtlich revidirte Taxe dieses Wohnhauses nebst ihren Realitäten, nach Abzug aller Lasten und Abgaben sich nunmehr auf 9431 fl. rheinl. beläuft, welche in der Stadtgerichtsregistratur von Jedermann eingesehen werden kann. Bei annehmbaren Kaufsgeboten können die Wohngebäude nebst Gärten einer Seits und die Peunth anderer Seits getheilt aufgestrichen und zugeschlagen werden. Wer in dem anstehenden Termine nicht mitbietet, hat sich selbst zuzuschreiben, wenn er nach Ablauf desselben mit keinem weitern Gebote gehört wird. Der Zuschlag erfolgt nach Vorschrift der Executionsordnung.

Schweizer.

---

Baireuth, den 7. Februar 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth.

In dem Schuldenwesen des Nachlasses des Schutzjuden Hirsch Selke hat man auf den Antrag eines Gläubigers die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Edicts-Tage bestimmt haben: Ad producendum et liquidandum den 15. April Vormittags 9 Uhr, ad excipiendum den 17. Junius Vormittags 9 Uhr, dann ad concludendum den 22. Julius Vormittags 9 Uhr. Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an oben erwähnten Edictstägen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen. Endlich werden alle diejenigen, welche an den verstorbnen Gemeinschuldner etwas in Händen oder an die Masse etwas zu bezahlen haben, angewiesen, solches an Niemanden anders, als an das Stadtgerichtliche Depositorium abzuliefern, bei Vermeidung des Ersatzes und der in den Gesetzen noch überdies darauf geordneten Strafen.

Schweizer.

von Winterbach.

---

Auf die Sölde des Johann Angles zu Eibenberg sind 310 fl. gebothen, und zum Versteigerungs-Termin der 12. Mai anberaumt, wo sich die Kaufsliebhaber beim Königl. Landgerichte melden und, den Hinschlag nach der Executionsordnung gewärtigen können. Kronach, am 12. April 1817.

Königliches Landgericht.

Lamprecht.

---

Das Haus nebst zwei Gärten und einem öden Platze des Schmidtmeisters Johann Beetz zu Stockheim wird zur Hülfs-Vollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich am 13. Mai im Landgerichte zu melden, und ihr Kaufgeboth zu Protocoll zu geben. Kronach den 5. April 1817.

Königliches Landgericht.

Klinger.

---

Die Gläubiger von Contributions-Vorleihen, welche mit ihren Forderungen auf die Steuerdistricte Berg, Conradsreuth, Döhlau, Eisenbühl, Gattendorf, Jodiz, Isaar, Kautendorff, Ködiz, Martinlammiz, Martinsreuth, Rentschau, Oberkotzau, Pilgramsreuth, Regnitzlosau, Rehau, Töpen und Trogen angewiesen sind, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen von heute an gerechnet, bei dem unterzeichneten Rentamte zu melden und die in ihren Händen befindlichen Obligationen zu produciren, worauf sie sodann, wenn von den treffenden Districten Geld vorräthig ist, sogleich befriedigt, oder wenigstens von der Lage der Sache unterrichtet werden sollen. Von denjenigen Gläubigern, welche sich bis zum 19. künftigen Monats Mai nicht gemeldet haben werden, wird angenommen werden, daß sie für jetzt auf jede Zahlung verzichten

zichten, worauf dann die bei den einzelnen Distrikten allenfalls verbleibenden Kassen-Bestände zur Abzahlung von andern Capitalien werden verwendet werden. Auf alle diejenigen Gläubiger, welche sich schon gemeldet haben, hat diese Aufforderung keinen Bezug. Hof, den 19. April 1817.

Königlich Baierisches Rentamt Hof.
Brater.

---

Johann Georg Heckel, Zieglerssohn aus Berzenstein d. G. hat sich vor ungefähr 35 Jahren in die Fremde begeben, ohne daß bisher über sein Leben und Tod Nachricht eingieng. Gedachter Johann Georg Heckel, so wie dessen etwa hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden hiemit vorgeladen, sich binnen sechs Monaten und längstens am 15. September 1817. Vormittags 9 Uhr persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor hiesigem Königlichen Landgerichte zu melden und resp. auszuweisen, widrigenfalls sein Nachlaß, der laut letzter Curatelrechnung in 3041 fl. 25 kr. bestehet, an seine bekannten sich als solche legitimirenden nächste Erben gegen hinlängliche Sicherheit ausgeantwortet werden wird. Pottenstein, am 14. März 1817.

Förg.

---

Die wegen ausgezeichneten Diebstahls in Untersuchung befangene und auf flüchtigem Fuße sich befindliche Theresia Mettbach vulgo Zigeiners-Kresel von Neuenbach, wird hiemit auf den Grund eines hohen Erkenntnisses Königl. Appellationsgerichts des Mainkreises vom 17ten dieses Monats in Gemäßheit der Bestimmungen des Strafgesetzbuches Th. II. Art. 421, öffentlich vorgeladen und aufgefordert sich über das ihr zur Last gelegte Verbrechen binnen drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an vor dem unterfertigten Königlichen Landgerichte zu verantworten. Kronach, am 27. Januar 1817.

Königl. Landgericht Cronach.
Sondinger.

---

Gegen Heinrich Pöhlmann zu Vogtendorf, ist der Gantproceß rechtskräftig erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche irgend eine Foderung an denselben zu machen haben, vorgeladen, daß sie am 2. Mai beym Königl. Landgerichte dahier erscheinen, und ihre Foderungen, nicht nur vorbringen, sondern auch Beweismittel sowohl in Hinsicht der Liquidität als auch des Vorzugsrecht vorzulegen, oder zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Foderungen ausgeschlossen werden. Zur Vorbringung der Einreden wird eine weitere Tagsfahrt auf den 2. Juni und zum Schlusse der Sache auf den 2. Juli anberaumet, wo die Gläubiger unter Verlust die ihnen noch zustehenden Handlungen dieselben vorzubringen, dann zu erwarten haben, daß in dieser Gantsache nach den Akten wie sie liegen, sowohl in Hinsicht der Liquidität als auch der Priorität erkannt werde. Cronach, den 29. März 1817.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

---

Das dem Lohgerbermeister Johann Friedrich Heinrich König zu Pegnitz zugehörige Wohnhaus nebst Stallgebäude, einem Gärtlein hinterm Haus und einem Wiesweihertheil, wird, weil kein annehmliches Gebot bis jetzt erlangt wurde, zur weitern Feilbietung hiedurch ausgesetzt, und ist hiezu Termin, und zwar nach dem Antrag der Gläubiger im Ort Pegnitz auf den 6. Mai dieses Jahrs Vormittag 9 Uhr festgesetzt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige im Pachthause daselbst zu erscheinen und ihre Gebote zu Protocoll zu geben haben. Es wird dieses und daß benannte Grundstücke, nach dem in der Registratur zur Einsicht vorliegenden Taxations-Protocoll auf 1555 fl. rheinl. gewürdigt worden, öffentlich hiermit bekannt gemacht. Schnabelwaid, den 31. März 1817.

Königl. Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

---

Ein viertels Güthlein mit dem 4ten Theil des getheilten Gemeinderechtes dem Heinrich Pöhlmann zu Vogtendorf gehörig, wird am 21. Mai d. Js. nach der Executionsordnung an den Meistbiethenden verkaufet, die Kaufsliebhaber mögen sich daher am besagten Tage beim Königl. Landgerichte melden. Cronach, dem 29. März 1817.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

---

Der Webermeister Andreas Raithel zu Mar

kersreuth hat sein zur Bezahlung seiner Schulden unzureichendes Vermögen seinen Gläubigern abgetreten. Es ist daher der Universal-Concurs gegen ihn erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag ad liquidandum excipiendum et concludendum auf den 8. Mai curr. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. In demselben haben sich daher alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, bei Verlust ihrer Forderungen und bei Vermeidung des Ausschlusses mit der sie treffenden Handlung in Person, oder durch vorschriftsmäßig Bevollmächtigte einzufinden, und zugleich die zum Beweise ihrer Ansprüche, vorhandenen Urkunden vorzulegen. Das zur Masse gehörige Tröpfhaus, Haus Nro. 24. zu Markersreuth belegen und auf 530 fl. taxirt, soll übrigens am 20. Mai curr. Nachmittags 2 Uhr im Orte Markersreuth öffentlich an den Meistbiethenden unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger verkauft werden, weshalb sich Kauflustige an diesem Termine alldort einzufinden haben. Münchberg, den 26. März 1817.

Königliches Landgericht.

---

Durch Vertrag ist die zwischen dem Bauern Andreas Glob und seiner Ehefrau Elisabetha, geborne Ek, beide zu Gösmes, bisher bestandene allgemeine Gütergemeinschaft von nun an ausgeschlossen worden, welches zur Nachacht hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Münchberg, den 5. November 1816.

Königliches Landgericht.

Molitor.

---

Auf Antrag des Bauersmanns Johann Merz von Hohenschärz und dessen Hauptgläubigers, werden hiemit alle diejenigen, welche sowohl auf das Grundvermögen des Merz Realansprüche als auch Personal-Ansprüche, an ihn zu machen haben, aufgefordert, am Diestag den 13. l. M. Mai Vormittags 10 Uhr im Landgerichtlichen Geschäftszimmer vor der zur Liquidation des Merzischen Schuldenwesens bestellten Gerichts-Deputation entweder in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen der Gerichts-Ordnung gemäs zu liquidiren, widrigenfalls sie aus dem gegenwärtigen und allenfalls unter die erschienenen Gläubiger vertheilt werdenden Vermögen des Merz ihre Befriedigung nicht erhalten können. Da die Haupt-Sendung dieser Edictal-Ladung dahin geht, daß ein Nachlaßvertrag zwischen den Gläubigern und den Schuldner zu Stande komme, so haben sich die Bevollmächtigten von ihren Mandanten auch in dieser Hinsicht bevollmächtigten zu lassen, außerdem sie sich demjenigen Vertrag anschließen müssen, welchen der größte Theil der Creditorschaft genehmigt. Gräfenberg, den 16. April 1817.

Königliches Landgericht.

Sensburg, Landgerichts-Administrator.

---

Da auf Ansuchen eines Realgläubigers das in hiesiger Hauptstrasse unweit dem untern Thor belegene Wohnhaus des Tuchscherermeisters Johann Wolfgang Laubmann, Nro. 2 nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 23. Mai curr. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Königl. Landgericht angesetzet worden; so wird solches, und daß gedachtes Wohnhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 6012 fl. rheinl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Wohnhaus rc. dem Meistbietenden nach der Executionsordnung zugeschlagen werden solle. Hof, den 31. März 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.

Engelhardt.

---

Heinrich Zeck aus Rothmannsthal, gebohren im Jahr 1752, den 25. März, gieng vor 44 Jahren als Bierbrauergeselle in die Fremde, und sein Aufenthalt blieb bis auf den heutigen unbekannt. Derselbe, oder seine allenfallsige Descendenz wird also auf den geschehenen Antrag seiner Verwandten geladen, von heute binnen einem halben Jahr bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte zu erscheinen und das unter der Curatel stehende Vermögen zu 1985 fl. 43 kr. rheinl. in Empfang zu nehmen, sonst wird solches seinen nächsten Verwandten zum Genuß gegen Caution ausgehändigt werden. Weißmain, am 13. März 1817.

Königliches Landgericht.

---

Durch Zufall ist dem Schneider Johann Welzel zu Selb, eine über 695 fl. rhl. verlautende gerichtliche

Schuld und Pfandverschreibung des Wirth Wolfgang Fuchs dahier vom 27. October 1814. ab Handen gekommen. Da der Schuldner Fuchs das Capital zuruckbezahlt hat; so wird Behufs der Löschung des fraglichen Documents der unbekannte Inhaber desselben hierdurch öffentlich aufgefordert, dasselbe innerhalb 3 Monathen bei dahiesigen Gerichten zu produciren und seine allenfallsigen Ansprüche daran nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf der Frist die Löschung der Schuld quaest. ohne weiteres erfolgen wird. Erkersreuth, den 23. Februar 1817.

Königl. Baiersche Adelich von Müllersche Orts-Gerichte.
Werner.

---

Johann Georg Günther, gebohren den 23. December 1747 von der Schlottermühl gebürtig, Sohn des abgelebten Müllermeisters Eupharius Günther allda, ging im Jahr 1768 als Müllergesell in die Fremde, und trat in der Folge in Königl. Preussische Militairdienste. Nach der letzten hieher ertheilten Nachricht stand derselbe als Konstabler unter dem Königlich Preussischen Regiment des Generals von Zorn und wohnte vor 22 Jahren der Belagerung von Mainz bei. Da nun dieser Günther diese ganze Zeither von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr ertheilt hat, so wird nunmehro nach dem gemachten Antrag der Güntherischen Verwandten und dessen bestellten Curators, Eingangs benannter Johann Georg Günther oder dessen rechtmäßige Leibes-Erben öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monathen und zwar längstens in dem auf den 25. September 1817 anberaumten Termin bei unterzeichnetem Königlichen Landgericht persönlich oder schriftlich zu melden, und seine Anträge wegen seines dahier unter Vormundschaft befindlichen Vermögens, welches in 331 fl. 15 kr rheinl. besteht, zu stellen, oder im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen, daß er für tod erkläret, und sein Vermögen an dessen nächste Verwandte ohne Caution ausgehändigt werde. Culmbach, den 2. December 1816.

Königlich Baierisches Landgericht.
Gareis.

---

Der Mezger Peter Schiegnitz aus Schwarzenbach an der Saale und dessen Verlobte Elisabetha Margaretha Füssel zu Thiersheim, haben durch den am 20. Februar dieses Jahrs abgeschlossenen Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches hiemit der Vorschrift gemäs bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 17. März 1817.

Königlich Baierisches Landgericht daselbst.
Carner.

---

## Anzeige
des am 17. April 1817 zu Hof statt gehabten Getreids-Marktes.

| Getreids Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 9 | 9 | 9 | - | 52 | 30 | 51 | 45 | 51 | — |
| Sommer Korn | — | 4 | 4 | 4 | — | 44 | 24 | 43 | 12 | 42 | — |
| fremdes Korn | — | 16 | 16 | 16 | — | 44 | 20 | 43 | 54 | 42 | 48 |
| fremde Gerste | — | 90 | 90 | 90 | — | 32 | 45 | 32 | 24 | 32 | 20 |
| Haber | — | 2 | 2 | 2 | — | 10 | 46 | — | — | — | — |

Hof, den 17. April 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat
Schubert.

---

## Anzeige
des zu Bamberg am 16. April 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | 48 | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 1 | 1 | 1 | — | 39 | 30 | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hafer | — | 3 | 3 | 3 | — | 8 | 30 | — | — | 8 | 15 |

Bamberg, den 16. April 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
v. Rüdiger.

## Nicht Amtliche Artikel.

In der Stadt Baireuth ist eine Baders-Gerechtigkeit zu verpachten oder zu verkaufen, das Nähere ist in dem Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Einer der traurigsten Tage war für mich und meine Kinder der 14. April dieses Jahres. Es gefiel nähmlich der Vorsehung an demselben meinen geliebten Gatten, den quiescirten Oberförster, Friedrich Barsch, an einer Entkräftung mir zu entreißen. Gerade an seinem 70. Geburtstage gieng sein unsterblicher Geist in eine bessere Welt über. Unter Verbittung jeder Beileidsbezeigung empfehle ich mich und meine Kinder zu fernerem gütigen Andenken. Thurnau, den 18. April 1817.

Margaretha Barsch, geborne Loos.

Am 14. April ist dem Unterzeichneten auf der Gottsfelder Haide bei Creussen ein Ochse, von rother Farbe, rothköppigten Hörnern und weiser Stirn, entlaufen, welcher 4 Jahre alt und 48 Thaler werth ist. Der redliche Finder beliebe dem Rothgerber Weigel in Creussen gegen 1 Cronenthaler Douceur Anzeige zu machen. Sekel Held aus Wambach.

Eine Stube mit Hausplatz und Camin, eine Treppe hoch gegen den Brandenburger, mit oder ohne Meubels ist ständlich zu beziehen.

Schlack, am Ziegelthor.

Im Hause E. Nro. 230 im Rennweg ist die mittlere Etage auf Jacobi zu vermiethen, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern mit eisernen Oefen, 3 Cabinets, einem Boden, Holzschlicht, einem Sand- und Schweinstall nebst Mitgebrauch des Waschhauses und der Mange. Es kann auch eine Stallung nebst Heuboden dazu gegeben werden.

Ein neues wenig gebrauchtes Billard mit 5 Spielbällen rc. steht gegen baare Bezahlung beim Mauermeister Georg Heinrich Kellermann aufm Fasoldshof ständlich zu verkaufen.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 50. Baireuth, den 26. April 1817.


## Amtliche Artikel.

Auf höchstem Befehl der Königlichen Regierung des Obermainkreises wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der bisherige Lohnrößler Johann Christoph Eisenhuth als Getraidemesser aufgestellt und verpflichtet worden, und daß derselbe gehalten und befugt ist, das auf dem Markt verkaufte Getraid abzumessen. Baireuth, am 22. April 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
von Lutzenberger.

Am ersten Mai d. J. werden mehrere Jünglinge aus den Klassen des Gymnasiums und Progymnasiums der hiesigen Königlichen Studien-Anstalt einer allerhöchsten Verordnung gemäß im größeren Hörsaale des Gymnasien-Gebäudes Nachmittags von 2 Uhr an Proben ihrer Fortschritte sowohl im Deklamiren, als auch in der Vokal- und Instrumental-Musik öffentlich ablegen. Zu dieser Feierlichkeit werden alle Gönner und Freunde der Wissenschaften, so wie alle Eltern, Verwandte und Vormünder der hier studirenden Jugend geziemend eingeladen. Baireuth, am 20. April 1817.

Königlich Baierisches Studien-Rektorat.
Degen. Wagner. Zimmermann.

Die Gläubiger von Contributions-Vorleihen, welche mit ihren Forderungen auf die Steuerdistricte Berg, Conradsreuth, Döhlau, Eisenbühl, Gattendorf, Jodiz, Isaar, Kautendorff, Ködiz, Martinlammiz, Martinsreuth, Nentschau, Oberkotzau, Pilgramsreuth, Regnitzlosau, Rehau, Töpen und Trogen angewiesen sind, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen von heute an gerechnet, bei dem unterzeichneten Rentamte zu melden und die in ihren Händen befindlichen Obligationen zu produciren, worauf sie sodann, wenn von den treffenden Districten Geld vorräthig ist, sogleich befriedigt, oder wenigstens von der Lage der Sache unterrichtet werden sollen. Von denjenigen Gläubigern, welche sich bis zum 19. künftigen Monats Mai nicht gemeldet haben werden, wird angenommen werden, daß sie für jetzt auf jede Zahlung verzichten, worauf dann die bei den einzelnen Districten allenfalls verbleibenden Kassen-Bestände zur Abzahlung von andern Capitalien werden verwendet werden. Auf alle diejenigen Gläubiger, welche sich schon gemeldet haben, hat diese Aufforderung keinen Bezug. Hof, den 19. April 1817.

Königlich Baierisches Rentamt Hof.
Brater.

Auf Antrag des Bauersmanns Johann Merz von Hohenschärz und dessen Hauptgläubigers, werden hiemit alle diejenigen, welche sowohl auf das Grundvermögen des Merz Realansprüche als auch Personal-Ansprüche, an ihn zu machen haben, aufgefordert, am Dienstag den 13. k. M. Mai Vormittags 10 Uhr im

landgerichtlichen Geschäftszimmer vor der zur Liquidation des Merzischen Schuldenwesens bestellten Gerichts-Deputation entweder in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen der Gerichts-Ordnung gemäs zu liquidiren, widrigenfalls sie aus dem gegenwärtigen und allenfalls unter die erschienenen Gläubiger vertheilt werdenden Vermögen des Merz ihre Befriedigung nicht erhalten können. Da die Haupt-Sendung dieser Edictal-Ladung dahin geht, daß ein Nachlaßvertrag zwischen den Gläubigern und dem Schuldner zu Stande komme, so haben sich die Bevollmächtigten von ihren Mandanten auch in dieser Hinsicht bevollmächtigten zu lassen, außerdem sie sich demjenigen Vertrag anschließen müssen, welchen der größte Theil der Creditorschaft genehmigt. Gräfenberg, den 16. April 1817.

Königliches Landgericht.
Sensburg, Landgerichts-Administrator.

---

Wer gegen den zu Stübig verlebten Bader Pankraz Baierlieb eine Foderung aus irgend einem Grunde haben zu können glaubt, wird zur Liquidation derselben auf Mittwoch den 21. Mai früh 9 Uhr hieher vorgeladen, unter dem Nachtheile, daß auf die nicht-erscheinenden Gläubiger bei der Vertheilung der Verlassenschafts-Masse keine Rücksicht genommen werde. Scheßlitz, den 19. April 1817.

Königliches Landgericht.
Graf v. Lerchenfeld.

---

Daß der Töpfermeister Andreas Leppert zu Thiersheim und die Elisabetha Arzberger daselbst bei ihrer Verlobung durch den am 10. d. Monaths abgeschlossenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, wird der Vorschrift gemäs hiermit zur Kenntniß gebracht. Wunsiedel, den 21. April 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

---

Die eine Hälfte des Stelzer- und Modrachischen Stipendiums für Studierende von jährlich 25 fl. rheinl. wird mit dem 1. Juni d. J. wieder zur neuen Verleihung auf drei Jahre offen. Diejenigen, welche sich darum bewerben können und wollen, werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche um dasselbe in duplo unter Beilegung der erforderlichen Würdigkeits- und Dürftigkeits-Zeugnisse, dann des Nachweises, daß sie sich schon dermalen auf der Universität befinden oder dahin abzugehen bereit sind, und, wenn es Verwandte sind, welche unter gleichen Umständen den Vorzug genießen, des Beweises ihres Verwandtschafts-Verhältnisses mit der Stifterin, der verstorbenen Geheimenräthin Stelzer dahier, bei der unterzeichneten Collatur binnen 6 Wochen einzugeben. Baireuth, am 20. April 1817.

Seggel, C. R. 231
der Zeit Collator.

---

Nach den zwischen den Schneidermeister Georg Adam Görlischen Eheleuten zu Senbottenreuth und derselben Gläubigern unterm 28. August v. J. und unterm 9. Januar d. J. abgeschlossenen Vergleichen, sollen die von ersteren in Senbottenreuth besitzenden Realitäten nämlich ein Frohnguth und eine Schmiedte, öffentlich verkauft, und aus dem Erlös die Passiven bezahlt werden. I. Das Frohngut besteht an Gebäuden: aus einem Wohnhaus und einem Stadel unter denselben Dach von Schrottwänden gebaut, mit Schindeln gedeckt, ein Stockwerk hoch, ist nicht von der besten Baugüte, ist 51' lang, und 24' breit; dazu gehört ein Backofen in dem dortigen Hofrecht. An Grundstücken gehören dazu: a) an Aeckern; das Angeräckerlein ¼ Tagwerk groß, das Feld, der Letten genannt, ¼ Tagwerk groß, das äussere Aeckerlein ¼ Tagwerk groß, das lange Feld ¼ Tagwerk groß, das Weiheräckerlein ¼ Tagwerk groß, b) an Wiesen; die Mühlbachwiese ¼ Tagwerk groß, c) an Gärten; der Grasgarten am Haus ¼ Tagwerk groß. II. Die Schmiede mit der darauf haftenden Realschmied-Gerechtigkeit, ist gemauert, und das Dach mit Ziegeln gedeckt, ein Stockwerk hoch 26' lang, und 20' breit; dazu gehört eine Kohlenstätte von Holz aufgeschrotet, und mit Schindeln gedeckt, 10 Schuh im Quadrat haltend, ferner ein Gärtlein bei der Löschgrube 2 Quadratruthen groß, die Schmiedgebäude sind von gutem Zustand, das Gärtlein

von guter Qualität, die Kohlhütte aber von mittlerer Baugüte. Die gedachte Schmiede bezieht auch aus der Königl. Waldung 3 Klafter Holz gegen ein vormaliges Baireuther Mees Forstkorn. Der Taxationswerth des ebenbeschriebenen Frohngutes beträgt 700 fl. rhenl. jene der Schmiede 300 fl. d. v. nach dem Taxationsprotocoll vom 2. Januar l. J. Versteigerungstermin wird hiermit auf kommenden Sonnabend den 31. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr in loco Seubottenreuth anberaumt, wovon Kaufsliebhaber verständiget werden. Zugleich werden bisher unbekannte Gläubiger vorgeladen um an diesem Termin ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten können jederzeit hierorts eingesehen werden, so wie der Schultheiß in Seubottenreuth die gedachten Liegenschaften jedermann auf Verlangen einweisen wird. Weidenberg, den 14. April 1817.

Königl. Landgericht allda.
Stier, Landrichter.

---

Auf die Sölde des Johann Angles zu Eibenberg sind 510 fl. gebothen, und zum Versteigerungs-Termin der 12. Mai anberaumt, wo sich die Kaufsliebhaber beim Königl. Landgerichte melden und den Hinschlag nach der Executionsordnung gewärtigen können. Kronach, am 12. April 1817.

Königliches Landgericht.
Lamprecht.

---

Das Haus nebst zwei Gärten und einem öden Platze des Schmiedtmeisters Johann Beetz zu Stockheim wird zur Hülfs-Vollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich am 13. Mai im Landgerichte zu melden, und ihr Kaufgeboth zu Protocoll zu geben. Cronach, den 5. April 1817.

Königliches Landgericht.
Klinger.

---

Der diesjährige erste Markt wird Sonntags den 11. Mai d. J. dahier abgehalten werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt. Pegnitz, am 22. April 1817.

Der Municipalrath.
Ammon, Burgermeister.

---

Anzeige
des zu Bamberg am 19. April 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | Preis des Scheffels: höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 2 | 2 | 2 | — | 39 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hafer | — | 5 | 5 | 5 | — | 8 | 30 | — | — | 8 | 15 |

Bamberg, den 19. April 1817.
Königlich Bairisches Policei-Commissariat.
v. Rüdiger.

---

Anzeige
über das auf dem Markte zu Cronach vom 8. bis 16. April 1817 zum Verkaufe gekommene Getreid.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | Preis des Scheffels: höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | — | 6 | 6 | 6 | — | 59 | — | 58 | 30 | 58 | — |
| Korn | — | 30 | 30 | 30 | — | 44 | — | 43 | 30 | 43 | 30 |
| Gerste | — | 30 | 30 | 30 | — | 33 | — | 32 | 24 | 32 | — |
| Haber | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Cronach, den 16. April 1817.
Königliches Landgericht.
Sondinger.

# Nicht Amtliche Artikel.

Unterzeichneter empfiehlt sich ergebenst als Lehrer der Tanzkunst, und wird vorzüglich darauf bedacht sein, seinen Eleven guten Anstand, freie und gefällige Haltung, nebst anständiger Gewandtheit, nach den neusten Regeln der Tanzkunst, zur Zufriedenheit des hiesigen Publicums zu ertheilen. Die Einrichtung der Lehrstunden sind: Allgemein für Kinder, von 5 bis 6 Uhr, Allgemein für Erwachsene, von 8 bis 9 Uhr, Privatunterricht, — zu jeder Zeit, doch bilden nicht weniger als 8 Eleven ein Ensemble. Die Person zahlt monatlich 1 fl. 45 kr. und 36 kr. Entré für die Anschaffung der Armbänder und Fußbretter. Der Unterricht fängt den 1. Mai an.

Johann Hahn,
Tanzmeister.

Unterzeichnetes Comptoir empfiehlt seine Dienste einem hochansehnlichen Publicum in Geld-Negocen, Häuser, Güter und Geschäfts Ein- und Verkäufen, Gesuche aller Art, und allen Commissions-Geschäften zur besten Bedienung. Briefe und Gelder werden sich frei erbeten. Nürnberg, den 21. April 1817.

Commissions-Comptoir
L. S. Nro. 823.

Bei dem Heu-Magazin gegen über ist der halbe Theil eines Stadels zu verlassen.

Wehrfritzin N. 357.

In der Stadt Baireuth ist eine Baders-Gerechtigkeit zu verpachten oder zu verkaufen, das Nähere ist in dem Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Ein neues wenig gebrauchtes Billard mit 5 Spielbällen rc. steht gegen baare Bezahlung beim Maurermeister Georg Heinrich Kellermann aufm Faßoldshof ständlich zu verkaufen.

## Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

### Getraute.

Den 20. April. Der Zimmergeselle Peter Scherm zu St. Georgen mit Jungfrau Margaretha Elisabetha Schillingin von Strangshof.

### Gebohrne.

Den 17. April. Die Tochter des Gastgebers und Weißbäckermeisters Schnauffer auf der Dürschnitz.

Den 18. April. Der Sohn des Königl. Casernen-Hausmeisters Vogtherr.

— — Die Tochter des Buchbindermeisters Senfft.

Den 20. April. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts, zu St. Georgen.

— — Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 22. April. Die Tochter des Mezgermeisters Knörr.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts auf dem grünen Baum.

Den 23. April. Die Tochter des Aufläders Hübner.

### Gestorbene.

Den 16. April. Der Vice-Corporal Carl Henning, beim hiesigen Königl. 13ten Linien-Infanterie-Regiment alt 17 Jahre, 7 Monathe und 19 Tage.

Den 19. April. Die Maurergesellens-Wittwe Amalia Margaretha Poppin zu St. Georgen, alt 80 Jahre.

— — Die hinterlassene Tochter des Weinschenkers Baumann, alt 65 Jahre 2 Monathe und 13 Tage.

— — Die Soldaten-Wittwe Kunigunda Zimmermännin in der Jägerstrasse, alt 77 Jahre 1 Monath und 24 Tage.

Den 20. April. Der Braumeister Schlegel in der Altenstadt, alt 62 Jahre, 2 Monathe und 6 Tage.

Den 21. April. Die Burgers und Schneidermeisters-Wittwe Anna Marg. Katharina Hackerin in der Jägerstrasse, alt 49 Jahre.

Den 22. April. Die Tochter des Schmiedmeisters Strobel, alt 9 Monathe und 18 Tage.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag Nro. 51. Baireuth, den 29. April 1817.


## Amtliche Artikel.

Auf höchstem Befehl der Königlichen Regierung des Obermainkreises wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der bisherige Lohnrößler Johann Christoph Eisenhuth als Getraidemesser aufgestellt und verpflichtet worden, und daß derselbe gehalten und befugt ist, das auf dem Markt verkaufte Getraid abzumessen. Baireuth, am 22. April 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
von Lutzenberger.

Am ersten Mai d. J. werden mehrere Jünglinge aus den Klassen des Gymnasiums und Progymnasiums der hiesigen Königlichen Studien-Anstalt einer allerhöchsten Verordnung gemäß im größeren Hörsaale des Gymnasiens Gebäudes Nachmittags von 2 Uhr an Proben ihrer Fortschritte sowohl im Deklamiren, als auch in der Vokal- und Instrumental-Musik öffentlich ablegen. Zu dieser Feierlichkeit werden alle Gönner und Freunde der Wissenschaften, so wie alle Eltern, Verwandte und Vormünder der hier studirenden Jugend geziemend eingeladen. Baireuth, am 20. April 1817.

Königlich Baierisches Studien-Rektorat.
Degen. Wagner. Zimmermann.

Das unterzeichnete hiesige Siegelamt ist beauftragt die Siegelamts-Geschäfte, in dem durch die Verordnung vom 20. Februar dieses Jahrs bestimmten Umfang des Obermainkreises vom 1sten d. M. an zu versehen, und hat daher von diesem Zeitpunct an, sowohl den Geschäftskreis des bisherigen Königl. Siegelamts des Mainkreises in Bamberg als die Siegelamtsgeschäfte in Ansehung der von dem Rezatkreise zum Obermainkreise übergegangenen Landgerichtsbezirke, Gräfenberg, Vorchheim und Höchstadt zu übernehmen, dagegen seine bisherige Geschäftsführung in Ansehung der zum Rezatkreise gehörigen Stadt- und Landgerichtsbezirke im Unterlande des ehemahligen Fürstenthums Baireuth, dem Siegelamte dieses Kreises abzutreten.

Dem gemäß werden die sämmtlichen hiernach dem Geschäftskreise des hiesigen Siegelamtes zugetheilten Königl. Gerichte, Rentämter und sonstigen Administrativstellen hierdurch aufgefordert, sich in allen Stempelsachen an dasselbe zu wenden, namentlich die Stempel- *) Contravention zu dessen Kenntniß zu bringen, an dasselbe die Stempelanfälle jeder Art abzuliefern, insbesondere aber die Brieferei-Verzeichnisse mit den zu siegelnden Documenten und den Stempelbeträgen, oder in deren Ermangelung die Fehlanzeigen, vierteljährlich in den vorgeschriebenen Terminen einzusenden, wobei noch bemerkt wird, daß nach Anleitung der den Kassen- und Rechnungsstellen ertheilten Instruction zur ordentlichen Vollführung der neuen Kreiseintheilung vom 28. Februar d. J., alle Siegelanfälle, namentlich **) alle Anfälle an Stempelstrafen und für Siegelung der Briefereien aus den abgelaufenen beiden Quartalen dieses Finanzjahrs, insofern sie nicht mit dem Schlusse des vorigen Monaths bereits berichtigt sind, dem Siegelamte des neu constituirten Kreises, und also von den oben bezeichneten Königl. Gerichten und Administrativstellen dem hiesigen

*) statt Strafe  **) statt monatlich, wie irrig in Nro. 49. dieser Blätter stehet.

Siegelamte zuzustellen sind, welches auch die Ausstands-Verzeichnisse beziehungsweise von den Königl. Siegelämtern zu Bamberg und Ansbach bereits erhalten hat.

Es wird hierbei zugleich Veranlassung genommen, einige Vorschriften in Ansehung der Brieferei-Verzeichnisse in Erinnerung zu bringen:

1) Die vorgeschriebene Form der Siegelverzeichnisse zeigt nachstehendes Schema.

Verzeichniß
der im Isten Quartal 18⅔ beim Königl. Landgericht N. gefertigten Unterthans-Briefereien.

| Fortl. Nummer. | Wohnort und Namen des Kontrahenten. | Datum des Instruments | Art des Vertrags und dessen Object. | Werth. | | Gradations-Stempel. | | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | fl. | kr. | fl. | kr. | |
| 1.<br>2. | Johann<br>zu N. | | Kaufvertrag. | 2000 | — | 5 | | ohne wechselseitige Bedingnisse. |

Die Königlichen Justiz- und Administrativ-Behörden werden ersucht, sich hieran genau zu binden, damit Gleichförmigkeit hergestellt werde, und die willkührliche Verschiedenheit der Form die Uebersicht und Revision ferner nicht erschwere, insbesondere auch die erste Spalte der fortlaufenden Nummern auszufüllen und die Documente selbst nach der Reihe wie sie in die Verzeichnisse eingetragen sind, zu numeriren, weil im entgegengesetzten Falle, wenn die Documente (wie dies oft vorgekommen ist) noch dazu nicht nach der Folge geordnet, sondern durch einander geworfen vorgelegt werden, die Revision und Siegelung oft mit unendlicher Mühe und unnützer Zeitverschwendung verbunden ist, und selbst Irrungen bei der Siegelung leicht statt haben können;

2) sind auch die Fehlanzeigen in der vorgezeichneten tabellarischen Form einzugeben;

3) sollen die im Laufe der Quartale der Eile wegen auf schon gesiegeltem Papier geschriebenen, oder einzeln zur Siegelung vorgelegten und an die Partheien hinausgegebenen Documente mit in die Siegelverzeichnisse und zwar in einem besondern Nachtrag mit Bemerkung des Objects, des Werthes und des verwendeten Stempelbetrags ante lineam aufgenommen werden;

4) die Ausfertigungen auf schon gesiegeltem Papier oder die Siegelungen einzelner Documente in der Mitte der Quartale dürfen nur in dringenden Fällen und wenn Gefahr auf dem Verzug haftet, statt finden, und müssen durch Bemerkung des Grundes der Dringlichkeit, unter der letzten Rubrik der Brieferei-Verzeichnisse, gerechtfertigt werden, möchten übrigens aber wohl nur selten nöthig seyn, wenn die Brieferei-Verzeichnisse mit den Documenten immer pünctlich in den vorgeschriebenen Terminen vorgelegt, mit Sorgfalt und mit den Grundsätzen der Stempel-Verordnungen übereinstimmend angefertigt und dadurch Revisions-Anstände vermieden werden, die das Siegelamt in Correspondenzen verwickeln und die Siegelung und Zurückgabe der Documente verzögern, die außerdem immer sogleich gesiegelt, und mit den Verzeichnissen ohne Verzug zurückbefördert werden;

5) die Siegelgeldanfälle von Decreten für Gewerbs- und Meisterrechts-Concessionen sowohl, als

6) die Klassenstempel für Protocolls-Recesse, Policei und die übrigen Current-Protocolle gehören nicht in die Brieferei-Verzeichnisse, sondern sind in besondere doppelte Verzeichnisse zu verfassen, und mit den Geldbeträgen in den vorgeschriebenen Quartalsterminen vorzulegen, weil solche von den Anfällen für die Siegelung der Unterthansbriefe getrennt, bei der Extra-Siegelung in Einnahme verrechnet werden müssen;

7) Endlich ist nach Abschnitt II. §. 16 des Edicts über die provisor. Taxordnung vom 8. October 1810 bei Verträgen mit wechselseitigen Bedingnissen für jede Parthei, es mögen deren 2 oder mehrere seyn, eine Ausfertigung erforderlich, und nach Abschnitt II. §. 4 des Siegelmandats vom 18. December 1812 unterliegt jede Original-Ausfertigung dem Gradationsstämpel.

Es wird hierdurch auf diese ganz klaren und deutlichen Bestimmungen um so mehr aufmerksam gemacht, als sie von verschiedenen Königl. Gerichten ganz unbeachtet gelassen sind, indem besonders auch ganz neuerlich in Fällen wechselseitig übernommener Verpflichtungen häufig nur einfach ausgefertigte Briefe zur Siegelung mit den Verzeichnissen eingesendet worden, welches Rückfragen und Nachholungen veranlassen und der schnellen Zurückbeförderung der Documente hinderlich seyn muß. Baireuth, am 17. April 1817.

Königl. Baierisches Siegelamt.

Dieterich. Werner.

---

Das zur Wolfgang Hertlischen Ganthmassa gehörige Wirthshaus, und Backhaus zu Zopfendorf, wird sammt der Scheune und Nebengebäuden, dann Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen durch Hutrecht Montag den 12. Mai l. J. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufslustige haben sich daher zur gewöhnlicher Frühezeit in dem Dutschischen Wirthshause alldort einzufinden, und den Hinschlag nach Maaßgabe der Executionsordnung zu gewärtigen. Scheßlitz, den 18. April 1817.

Königl. Landgericht.

G. v Lerchenfeld.

---

Die zu dem Nachlasse des verstorbenen Bauern Johan Götschel zu Aichig gehörigen Mo- und Immobilien, zu welchen letztern I. an Gebäuden 1 Wohnhaus, 1 Schupfe, 1 Backofen, 1 Stadel und 1 Ziehbronnen, II. an Grundstücken, und zwar 1) an Gärten a) 8 Quadratruthen Gemüßgarten, und b) ¼ Tagwerk Gras- und Baumgarten, 2) an Wiesen a) ½ Tagwerk Wiesen und b) ½ dergleichen am Holzrangen das Stegflecklein genannt, c) 1½ dergleichen im Graben, 3) an Feldern: a) 1½ Tagwerk das Gartenfeld genannt, b) 1½ Tagwerk auf dem Gilges, c) 1½ Tagwerk in der Neuenwelt, d) 1½ Tagwerk die alte Brandstadt genannt, 4) an Holz: a) ¾ Tagwerk Laub- und Steinranger und b) 1½ Tagwerk Stangenholz gehören, und welche laut Protocoll vom 15. November 1816 auf 1618 fl. rheinl. gewürdiget worden sind, werden nach dem gemachten Antrag, des Vormundes der Johann Götschelschen Relicten, zur Tilgung der väterlichen Schulden und zum Behufe der förmlichen Erbsauseinandersetzung hiermit zum Verkauf an die Meistbietenden öffentlich ausgestellt. Zur Bewirkung dieser Feilstellung ist von dem hiesigen Königl. Landgericht Termin auf den 8. Mai curr. Vormittags 10 Uhr und die folgenden Tage in loco Aichig angesetzt, zu welchem Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Der auf den obenbeschriebenen Immobilien meistbietend Bleibende hat den Zuschlag derselben mit Einwilligung der Johann Götschelschen Relicten und unter Vorbehalt der Genehmigung des unterzeichneten Königl. Landgerichts zu gewärtigen. Schlüßlich wird den Kaufslustigen hiebei eröffnet, daß die auf obigen Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben in der hiesigen Registratur täglich eingesehen werden können. Urkundlich unter geordneter Unterschrift und Siegelung. Gegeben Baireuth, den 21. April 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.

Meyer.

---

Am 16. Mai curr. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr sollen in der Wohnung des Bau-Condukteurs Baumann in der hiesigen Altstadt mehrere Effecten an Leinenzeug, und Betten, Kleidungsstücken und Hausgeräthe öffentlich verkauft werden und haben sich Kaufslustige einzufinden. Hof, am 18. April 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.

Engelhardt.

---

Das von dem verstorbenen Universitäts-Gutsbesitzer Nicol Heinrich dahier hinterlassene und auf 2071 fl. rheinl. gerichtlich abgeschätzte halbe Kammergut, Haus Nro. 25 sammt Zubehör, so wie auch die unter diesem Tax begriffenen walzenden Grundstücke, nämlich eine Wiese auf dem Kühberg und eine Wiese im Heiselteich sollen in Gemäßheit gerichtlicher Entschließung vom 21sten

Digitized by Google

v. M. und nach vorgängiger Einwilligung der Interessenten meistbiethend verkauft werden. Es ist daher Bietungstermin auf den 6. Juni Vormittags 9 Uhr angesetzt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber hieselbst einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag unter den gesetzlichen Bedingungen zu gewärtigen haben. Selb, am 21. April 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.
v. Reiche.

---

Da die dem widerspenstigen Legionspflichtigen Johannes Wunderlich von Oberweisenbach zugehörigen und nach Abzug der Lasten auf 478 fl. 7½ kr. ehngerichtlich taxirten Realitäten, bestehend in einem Wohnhauße Nro. 29 und Scheune, dann ½ Jauchert Grasgarten und 2 Jauchert Feld bei dem steinernen Kreuz dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden sollen und Termin hiezu auf den 30. Mai Vormittags 9 Uhr angesetzt worden ist; so werden Kaufsliebhaber hiedurch angewiesen, sich an diesem Tage hieselbst einzufinden und des Zuschlages salva ratificatione zu gewärtigen. Selb, am 19. April 1817.

Königliches Landgericht.
v. Reiche.

---

Daß der Herr Johann Heinrich Liebhardt von Culmbach und seine Verlobte, die Demoiselle Anna Meta Zier von Kirchenlamiz, unterm 31. Januar curr. einen Ehevertrag errichtet und darin die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird auf den Grund des §. 422 tit. 1. Th. II. d. a. Landr. hiermit bekannt gemacht. Kirchenlamiz, den 23. April 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Kirchenlamiz.
Ertl, Landrichter.

---

Anzeige
des zu Bamberg am 23. April 1817 statt gehabten
Getraidt-Marktes.

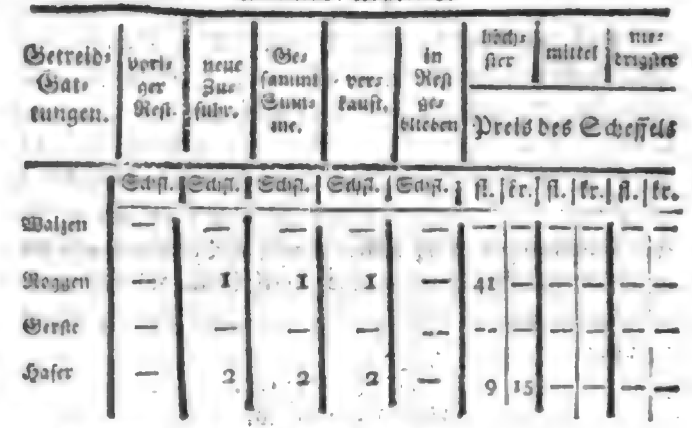

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niederigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 1 | 1 | 1 | — | 41 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haser | — | 2 | 2 | 2 | — | 9 | 15 | — | — | — | — |

Bamberg, den 23. April 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
v. Rüdiger.

---

## Nicht Amtliche Artikel.

Am Mittwoch, den 7. Mai 1817, Nachmittag um 2 Uhr, werden in dem obern Markte Weidenberg, 2 Stunden von Baireuth, in dem Hause Nro. 49,

30 bis 34 Klafter weiches dürres Scheitholz, von vorzüglicher Güte,

3 Klafter weiche schöne dürre Stöcke, und

20 bis 22 Zentner gutes Heu, zu Rindvieh rc. Futter,

gegen sogleich baare Bezahlung verkauft; wozu Kauflustige eingeladen werden.

---

Im Hause E. N. 371 in der Judengasse sind zwei Quartiere zu vermiethen eine Treppe hoch, eine Stube nebst Kammer und Küche, zwei Treppen hoch, eine große Stube nebst Stuben Kammer, dann eine kleine Nebenstube und Küche und Kammer, Holzlege und Kellerabtheilung, und kann zu Jacobi bezogen werden. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer dem Bäcker Mann zu erfahren.

---

In der vormahligen Hoffischerei dahier, sind sehr gute Karpffische zu haben, das Pf. 18 kr., Hechte a Pf. 24 kr., Forrellen a Pf. 30. kr., wie auch Ruppen, Schleien und Krebse.

Johann Georg Langheinrich.

---

Ein Frauenzimmer, 19 Jahre alt, und in allen weiblichen Arbeiten erfahren, wünscht bald bei einer Herrschaft als Kammerjungfer unterzukommen. Das Intelligenz-Comptoir ertheilt weitere Nachricht.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag Nro. 52. Baireuth, den 1. Mai 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, am 21. April 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrstelle an der lateinischen Vorbereitungsschule zu Wunsiedel, wird hiermit öffentlich zur Concurrenz ausgeschrieben.

Der Ertrag ist 500 fl. Diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren Bittschriften und vorschriftsmäßigen Zeugnissen, wenn sie schon das vorgeschriebene Examen für die Erlangung einer Studienlehrerstelle bestanden haben, binnen sechs Wochen anher zu wenden, im Falle aber die Bewerber eben gedachtes Examen noch nicht bestanden haben, so haben sie sich längstens binnen vier Wochen um Zulassung zur erforderlichen Prüfung bei dem Studienrectorat dahier zu melden, und ihr Bittgesuch auf das Resultat der Prüfung zu gründen.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Die Erledigung der Lehrstelle an der lateinischen Vorbereitungsschule zu Wunsiedel betreffend.

Grunwald.

---

Baireuth, den 24. April 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 20sten v. M. erfolgten Tod des Pfarrers Balthasar Pettenhofer ist die Pfarrei Leonberg in Erledigung gekommen.

Gedachte Pfarrei gehört zur Diöces Regensburg und liegt im Landgericht Waldsassen. Sie hat einen Umfang von drei Stunden und enthält in dem Pfarrort und den dahin gepfarrten 7 Dörfern und 6 Weilern 830 Seelen. Bei dieser Pfarrei befindet sich kein Filial und kein Hülfspriester, und nur eine Schule in Leonberg.

Die sämmtlichen Einkünfte an fixem Gehalt, Widdum und Stollgebühren betragen 1031 fl. und die Lasten belaufen sich auf 50 fl. 24 kr.

Die Kompetenten um diese Pfarrei, besonders aber die zum Pfarramt geprüften Exreligiosen haben sich binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Königl. Stelle schriftlich zu melden, und ihren Vorstellungen die vorschriftsmäßigen Zeugnisse beizufügen.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.
Die Erledigung der Pfarrei Leonberg betreffend.

Friedmann.

Baireuth, den 21. April 1817.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Königl. Policei-Behörden des Obermainkreises werden in Beziehung auf die Behandlung der Getraide- und Victualien-Defraudationen auf nachfolgende allerhöchste Bestimmungen aufmerksam gemacht:

1) Bei schon wirklich vollzogenen Getraid- oder Victualien-Defraudationen, wo gegen den Defraudanten die geeignete Geldstrafe verhängt wird, soll nebst der Geldstrafe auch der Betrag der wirklich unterschlagenen Essito-Mauth von demselben erhoben und dem einschlägigen Mauthamte zur Verrechnung überliefert werden.

2) Die dergleichen Straffälle verhandelnde Policei-Behörden sollen immer das Mauthamt sogleich hievon und zwar mit Angabe der defraudirten Quantität und Qualität des Getraides und der Victualien in Kenntniß setzen, und von demselben die Nachweisung der treffenden Essito-Mauth abfordern.

und zur genauen Befolgung derselben angewiesen.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Direktor.

An sämmtliche Königl. Policei-Behörden des Ober-Mainkreises.

Wetzel.

Die zu verrechnenden Aerarial-Antheile von Getraid und Victualien-Defraudations-Strafen betreffend.

---

Auf höchstem Befehl der Königlichen Regierung des Obermainkreises wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der bisherige Lohnrößler Johann Christoph Eisenhuth als Getraidemesser aufgestellt und verpflichtet worden, und daß derselbe gehalten und befugt ist, das auf dem Markt verkaufte Getraid abzumessen. Baireuth, am 22. April 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

von Lutzenberger.

---

Das zur Wolfgang Hertlischen Ganthmassa gehörige Wirthshaus, und Backhaus zu Zapfendorf, wird sammt der Scheune und Nebengebäuden, dann Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen durch Hutrecht Montag den 12. Mai l. J. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufslustige haben sich daher zur gewöhnlichen Frühezeit in dem Dutschischen Wirthshaus alldort einzufinden, und den Hinschlag nach Maasgabe der Executionsordnung zu gewärtigen. Scheßlitz, den 18. April 1817.

Königl. Landgericht.

G. v. Lerchenfeld.

---

Die zu dem Nachlasse des verstorbenen Bauern Johan Götschel zu Aichig gehörigen Mo- und Immobilien, zu welchen letztern I. an Gebäuden: 1 Wohnhaus, 1 Schupfe, 1 Backofen, 1 Stadel und 1 Ziehbronnen, II. an Grundstücken, und zwar 1) an Gärten a) 8 Quadratruthen Gemüßgarten, und b) ½ Tagwerk Gras- und Baumgarten, 2) an Wiesen a) ⅛ Tagwerk Wiesen und b) ⅛ dergleichen am Holzraingen, das Stegfiecklein genannt, c) 1½ dergleichen im Graben, 3) an Feldern: a) ¾ Tagwerk das Gartenfeld genannt, b) 1½ Tagwerk auf dem Gilges, c) 1½ Tagwerk in der Neuenwelt, d) 1½ Tagwerk die alte Brandstadt genannt, 4) an Holz: a) ¾ Tagwerk, Laub- und Steinranger und b) 1½ Tagwerk Stangenholz gehören, und welche laut Protocoll vom 15. November 1816 auf 1618 fl. rheinl. gewürdiget worden sind, werden nach dem gemachten Antrag des Vormunds der Johann Götschelschen Relicten, zur Tilgung der väterlichen Schulden und zum Behufe der förmlichen Erbsauseinandersetzung hiermit zum Verkauf an die Meistbietenden öffentlich ausgestellt. Zur Bewirkung dieser Feilstellung ist von dem hiesigen Königl. Landge-

richt Termin auf den 8. Mai curr. Vormittags 10 Uhr und die folgenden Tage in loco Aichig angesetzt, zu welchem Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Der auf den obenbeschriebenen Immobilien meistbietend Bleibende hat den Zuschlag derselben mit Einwilligung der Johann Gödtschelschen Relicten und unter Vorbehalt der Genehmigung des unterzeichneten Königl. Landgerichts zu gewärtigen. Schlüßlich wird den Kaufslustigen hiebei eröffnet, daß die auf obigen Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben in der hiesigen Registratur täglich eingesehen werden können. Urkundlich unter geordneter Unterschrift und Siegelung. Gegeben Baireuth, den 21. April 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.

Meyer.

---

Der Bauer Georg Nikol von Wickendorf, Besitzer des Peter Herrmännischen Gutes daselbst, hat sich Zahlungsunfähig erklärt, weshalb gegen demselben der allgemeine Concurs erkannt wurde. Da diese Entschließung die Rechts-Kraft beschritten hat, so werden die gesetzten Edictstage, und zwar: 1) ad producendum et liquidandum auf Dienstag den 27. Mai, 2) ad excipiendum auf Donnerstag den 26. Juni, 3) ad concludendum auf Samstag den 19. Juli l. Js. hiemit festgesetzt. Dieses eröffnet man allen bekannten, und unbekannten Gläubigern des Georg Nikol, und des frühern Guts-Besitzers Peter Herrmann aus Wickendorf, und ladet sie unter der Androhung des Ausschlusses, hiebei entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen. Am ersten Edicts-Tage wird auch der öffentliche Verkauf des gebundenen Kammerlehnbaren ½ Dorfguts des Gemeinschuldners beschäftiget werden, an welchem Tage die Kaufslustigen hier bei Gericht zu erscheinen, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben. Nordhalben, den 15. April 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz in Nordhalben.

Meisner.

---

Die Gläubiger von Contributions-Vorleihen, welche mit ihren Forderungen auf die Steuerdistricte Berg, Conradsreuth, Döhlau, Eisenbühl, Gattendorf, Joditz, Isaar, Kautendorff, Köditz, Martinlammitz, Martinsreuth, Rentschau, Oberkotzau, Pilgramsreuth, Regnitzlosau, Rehau, Töpen und Trogen angewiesen sind, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen von heute an gerechnet, bei dem unterzeichneten Rentamte zu melden und die in ihren Händen befindlichen Obligationen zu produciren, worauf sie sodann, wenn von den treffenden Districten Geld vorräthig ist, sogleich befriedigt, oder wenigstens von der Lage der Sache unterrichtet werden sollen. Von denjenigen Gläubigern, welche sich bis zum 19. künftigen Monats Mai nicht gemeldet haben werden, wird angenommen werden, daß sie für jetzt auf jede Zahlung verzichten, worauf dann die bei den einzelnen Districten allenfalls verbleibenden Kassen-Bestände zur Abzahlung von andern Capitalien werden verwendet werden. Auf alle diejenigen Gläubiger, welche sich schon gemeldet haben, hat diese Aufforderung keinen Bezug. Hof, den 19. April 1817.

Königlich Baierisches Rentamt Hof.

Grater.

---

Die eine Hälfte des Stelzer- und Modrachischen Stipendiums für Studirende von jährlich 25 fl. rheinl. wird mit dem 1. Juni d. J. wieder zur neuen Verleihung auf drei Jahre offen. Diejenigen, welche sich darum bewerben können und wollen, werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche um dasselbe in duplo unter Beilegung der erforderlichen Würdigkeits- und Dürftigkeits-Zeugnisse, dann des Nachweises, daß sie sich schon dermalen auf der Universität befinden oder dahin abzugehen bereit sind, und, wenn es Verwandte sind, welche unter gleichen Umständen den Vorzug genießen, des Beweises ihres Verwandtschafts-Verhältnisses mit der Stifterin, der verstorbenen Geheimenräthin Stelzer dahier, bei der unterzeichneten Collatur binnen 6 Wochen einzugeben. Baireuth, am 20. April 1817.

Seggel, E. N. 231

der Zeit Collator.

---

Auf Antrag des Bauersmanns Johann Merz von Hohenschärz und dessen Hauptgläubigers, werden hiemit alle diejenigen, welche sowohl auf das Grundvermögen des Merz Realansprüche als auch Personal-Ansprüche, an ihn zu machen haben, aufgefordert, am

Dienstag den 13. k. M. Mai Vormittags 10 Uhr im Landgerichtlichen Geschäftszimmer vor der zur Liquidation des Merzischen-Schuldenwesens bestellten Gerichts-Deputation entweder in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Foderungen der Gerichts-Ordnung gemäs zu liquidiren, widrigenfalls sie aus dem gegenwärtigen und allenfalls unter die erschienenen Gläubiger vertheilt werdenden Vermögen des Merz ihre Befriedigung nicht erhalten können. Da die Haupt-Sendung dieser Edictal-Ladung dahin geht, daß ein Nachlaßvertrag zwischen den Gläubigern und dem Schuldner zu Stande komme, so haben sich die Bevollmächtigten von ihren Mandanten auch in dieser Hinsicht bevollmächtigten zu lassen, außerdem sie sich demjenigen Vertrag anschließen müssen, welchen der größte Theil der Creditorschaft genehmigt. Gräfenberg, den 16. April 1817.

Königliches Landgericht.

Sendburg, Landgerichts-Administrator.

---

Auf die Sölde des Johann Angles zu Eibenberg sind 510 fl. gebothen, und zum Versteigerungs-Termin der 12. Mai anberaumt, wo sich die Kaufsliebhaber beim Königl. Landgerichte melden und den Hinschlag nach der Executionsordnung gewärtigen können. Kronach, am 12. April 1817.

Königliches Landgericht.

Lamprecht.

---

Um auszumitteln, ob gegen den verschuldeten Andreas Kraft in Trieb im Wege des Concurses oder der Vermögens-Austheilung fürgeschritten werden soll, werden sämmtliche Gläubiger des Andras Kraft hiemit vorgeladen, Samstag den 24. Mai l. J. bei hiesigem Landgerichte entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Foderungen in beweisender Form anzubringen. Da in demselben Termine ein Nachlaß versucht wird, so haben die nicht erschienenen Gläubiger, im Falle einer zu Stand zu kommenden Vermögens-Vertheilung die Ausschließung hievon zu gewärtigen. Lichtenfels, am 18. April 1817.

Königl. Landgericht.

Schell.

---

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der verschollene Sattlergeselle Johann Sixtus Unbehauer aus Neuhof, laut Urtel de hodierno für todt erklärt und dessen Vermögen den legitimirten Erben überlassen worden ist. Markt Erlbach im Rezatkreise des Königreichs Baiern, den 15. April 1817.

Königl. Landgericht.

Weltmer.

---

Anzeige

des am 24. April 1817 zu Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreids Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 5 | 5 | 5 | — | 51 | — | — | — | — | — |
| Korn | — | 23 | 23 | 23 | — | 44 | 24 | — | — | — | — |
| Gerste | — | 185 | 135 | 185 | — | 33 | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 5 | 5 | 5 | — | 12 | — | — | — | — | — |

Hof, den 24. April 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

Schubert.

---

## Nicht Amtliche Artikel.

Ein neues wenig gebrauchtes Billard mit 5 Spielbällen rc. steht gegen baare Bezahlung beim Maurer-Meister Georg Heinrich Kellermann aufm Fassoldehof stündlich zu verkaufen.

---

Im Hause E. N. 230 ist die mittlere Etage, bestehend aus 5 heitzbaren Zimmern mit dem Saal, 2 Kabinetten, 1 Küche, großer Hausplatz, Boden, Keller, Mitgebrauch der Waschstube, der Mange und des fließenden Wassers: auf Jacobi zu vermiethen. Erforderlichen Falls kann auch Stallung für 3 Pferde und ein Heuboden dazu gegeben werden.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend | Nro. 53. | Baireuth, den 3. Mai 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 20. Januar 1817.
Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

Wird der unbekannte Innhaber der sub dato Baireuth den 24. Julii 1783 für den Herrn Liebmann Ernst von Schönfeld über 400 fl. fränk. ausgefertigten, jedoch verlohren gegangenen Baireuthschen Kammer-Assecuration hiermit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten und zwar spätestens in dem auf den 5. September Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichts-Assessor Pöhlmann anberaumten Termin vor dem Königlichen Stadtgericht zu produciren, widrigenfalls die Assecuration für kraftlos erklärt werden wird.

Schweizer.

von Winterbach.

---

Baireuth, den 17. Februar 1817.
Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth.

Auf den Antrag des Schuhmachermeisters Johann Christoph Panisch dahier, wird der Schneidergesell Peter Fischer, welcher sich vor 30 Jahren von hier entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer öffentlich aufgefordert, sich binnen 9. Monaten und zwar längstens in dem auf den 9. December Vormittags 9. Uhr vor dem Commissarius, Stadtsyndicus Kempf anberaumten Termine schriftlich oder persönlich bei dem Königlichen Stadtgerichte zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Sollte aber weder der Verschollene selbst, noch Jemand in seinem Namen vor, oder in dem Termine sich melden, so wird derselbe für todt erklärt, und das Vermögen denjenigen, welche sich als die nächsten Erben legitimiren, ohne Caution überlassen werden.

Schweizer.

von Winterbach.

---

Baireuth, den 10. April 1817.
Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth.

ist zur Subhastation des — in der Maitressengasse zu St. Georgen belegenen mit Einquartierungsnummer 82 bezeichneten der Margaretha Zimmermann gehörigen halben Wohnhauses nebst Holzlege, Hofraith und 2 kleinen Schorgärtlein, wovon das Eine 7 □ Ruthen und das Andere 15 □ Ruthen groß ist, eine Tagesfahrt auf den 21. Mai Vormittags 9 Uhr vor dem Kommissarius, Stadtsyndikus Kempf anberaumt worden. Dieses halbe Wohnhaus ist in der Art vertikal getheilt, daß die Hausthüre und der Hausplatz gemeinschaftlich sind, — dasselbe ist 32 Schuh lang, 24 Schuh breit, ein Stockwerk hoch, von Riegelfach erbaut, und mit Ziegeln gedeckt. Es enthält ein Stockwerk selbst, eine Stube, eine große und kleine Stubenkammer, dann eine Küche mit Schlotmantel. Unter dem Dache ist ein Boden; der Baustand ist mittelmäßig. Die Holzlege ist 24 Schuh lang, und 12 Schuh breit. Die Reparaturkosten wurden auf 3 fl. jährlich angegeben; an Lasten haften darauf, die gewöhnliche Grundsteuer von 150 fl. Steuerkapital, 1 fl. 7½ kr. Erbzinns, und der 10te Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen. Nach Abzug dieser Lasten beträgt die gerichtlich aufgenommene Taxe der gedachten Immobilien 171 fl. 30 kr. rhl. Kaufslustige, welche dieses Wohnhaus nebst Zubehör zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, haben

sich an dem gedachten Termine in dem Locale des K. Stadtgerichts dahier einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Schweizer.

---

Von dem Königlichen Landgerichte Selb ist auf Ansuchen der nächsten Verwandten und des Vormunders, der seit 39 Jahren verschollene aus Redwitz gebürtige Johann Anton Joseph Gölckel nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 11. October d. J. 1817 Morgens um 9 Uhr bei dem gedachten Königl. Amte anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für tod erklärt und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren, ohne Kaution zugeeignet werde. Selb, den 3. Jannar 1817.

Königl. Landgericht
von Reiche.

---

Das zur Wolfgang Hertzischen Ganthmassa gehörige Wirthshaus, und Backhaus zu Zapfendorf, wird sammt der Scheune und Nebengebäuden, dann Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindgründen durch Hutrechte Montag den 12. Mai l. J. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufslustige haben sich daher zur gewöhnlicher Frühezeit in dem Dutschischen Wirthshause alldort einzufinden, und den Hinschlag nach Maasgabe der Exekutionsordnung zu gewärtigen. Scheßlitz, den 18. April 1817.

Königl. Landgericht.
G. v Lerchenfeld.

---

Die zu dem Nachlasse des verstorbenen Bauern Johan Götschel zu Aichig gehörigen Mo- und Immobilien, zu welchen letztern I. an Gebäuden: 1 Wohnhaus, 1 Schupfe, 1 Backofen, 1 Stadel und 1 Ziehbronnen, II. an Grundstücken, und zwar 1) an Gärten a) 8 Quadratruthen Gemüßgarten, und b) ½ Tagwerk Gras- und Baumgarten, 2) an Wiesen a) ½ Tagwerk Wiesen und b) ½ dergleichen am Holzrangen, das Stegflecklein genannt, c) 1½ dergleichen im Graben, 3) an Feldern: a) ½ Tagwerk das Gartenfeld genannt, b) 1½ Tagwerk auf dem Gilges, c) 1½ Tagwerk in der Neuenwelt, d) 1½ Tagwerk, die alte Brandstadt genannt, 4) an Holz: a) ⅞ Tagwerk Laub- und Steinranger und b) 1½ Tagwerk Stangenholz gehören, und welche laut Protocoll vom 15. November 1816 auf 1618 fl. rheinl. gewürdiget worden sind, werden nach dem gemachten Antrag des Vormundes der Johann Götschelschen Relicten, zur Tilgung der väterlichen Schulden und zum Behufe der förmlichen Erbsauseinandersetzung hiermit zum Verkauf an die Meistbietenden öffentlich ausgestellt. Zur Bewirkung dieser Feilstellung ist von dem hiesigen Königl. Landgericht Termin auf den 8. Mai curr. Vormittags 10 Uhr und die folgenden Tage in loco Aichig angesetzt, zu welchem Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Der auf den obenbeschriebenen Immobilien meistbietend Bleibende hat den Zuschlag derselben mit Einwilligung der Johann Götschelschen Relicten und unter Vorbehalt der Genehmigung des unterzeichneten Königl. Landgerichts zu gewärtigen. Schlüßlich wird den Kaufslustigen hiebei eröffnet, daß die auf obigen Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben in der hiesigen Registratur täglich eingesehen werden können. Urkundlich unter geordneter Unterschrift und Siegelung. Gegeben Baireuth, den 21. April 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.
Meyer.

---

Wer gegen den zu Stübig verlebten Bader Pankratz Baierlieb eine Foderung aus irgend einem Grunde haben zu können glaubt, wird zur Liquidation derselben auf Mittwoch den 21. Mai früh 9 Uhr hieher vorgeladen, unter dem Nachtheile, daß auf die nicht erscheinenden Gläubiger bei der Vertheilung der Verlassenschafts-Masse keine Rücksicht genommen werde. Scheßlitz, den 19. April 1817.

Königliches Landgericht.
Graf v. Lerchenfeld.

---

Die Anna Fausch, Ehefrau des Bauersmanns Georg Schoberth zu Hettersreuth hat um Sicherung ihres eingebrachten Vermögens bei dem hiesigen Königlichen Landgericht nachgesucht, und ihrem Ansuchen ist statt gegeben worden. Ehe und bevor jedoch die

Digitized by Google

Ingrossation ihres Heirathsguts auf dem vorhandenen ¼ Hof geschehen kann, ist die Ausmittelung des gegenwärtigen Schuldenzustandes erforderlich. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Georg Schoberthischen Eheleute zu Hettersreuth aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hiermit peremtorisch aufgefordert, Montag den 19. Mai Vormittags 9 Uhr entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte vor dem hiesigen Königl. Landgericht zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, zugleich aber auch die Beweismittel anzuzeigen, und zu diesem Ende die in Händen habenden Schuldscheine oder andere Urkunden zu produciren. Wer an diesem Termin nicht erscheint, hat den ihn treffenden Rechtsnachtheil sich selbst lediglich beizumessen. Culmbach, den 14. April 1817.

Königliches Landgericht.
Gareis.

---

Die Grundstücke der verschollenen Elisabetha Höfer aus Tirschenreut, bestehend a) in einer Wiese in der Netz zu 2½ baierischen Tagwerken, b) in einem Acker in der Mies zu 2 baierischen Tagwerken, werden im Versteigerungswege gegen gleich baare Bezahlung am 29. Mai auf dem Landgerichts-Bureau an den Meistbiethenden Morgens von 8 bis 12 Uhr verkauft, wo sich die Kaufsliebhaber einfinden, und das Nähere erfahren mögen. Tirschenreut, am 24. April 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Tirschenreut im Obermainkreise.
Desch.

---

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger des Bauern Johann Friedrich Reukam zu Denzenlohe, sollen dessen Immobilien, bestehend 1) in einem Söldengüthlein Nro. 53, welches nach Abzug der Abgaben auf 660 fl. rhn. taxirt, 2) in mehreren walzenden Stücken, als a) in 1½ Tagwerk Feld im Bieper 280 fl. rhn. gewürdiget, und b) ½ Tagwerk Wiesen in der Au, um 280 fl. rhn. geschätzt, öffentlich verkauft werden. In dem das, so wie, daß hiezu Termin auf den 20. Mai 1817 Vormittags 10 Uhr und zwar nach dem Antrag der Gläubiger an Ort und Stelle angesetzt worden, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden zu solchem Kaufsliebhaber mit der Weisung eingeladen, daß der Zahlungs- und Besitzfähige Meistbiethende den Zuschlag nach Anleitung der Executionsordnung zu gewärtigen habe. Baireuth, den 21. April 1817.

Königliches Landgericht.
Meyer.

---

Anzeige
des zu Bamberg am 26. April 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 4 | 4 | 4 | — | 40 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 4 | 4 | 4 | — | 9 | 15 | — | — | — | — |

Bamberg, den 26. April 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
v. Rüdiger.

---

Anzeige
über das auf dem Markte zu Cronach vom 16. bis 24. April 1817 zum Verkaufe gekommene Getreid.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | — | 4 | 4 | 4 | — | 57 | — | 57 | — | 57 | — |
| Korn | — | 8 | 8 | 8 | — | 40 | 30 | 40 | 30 | 40 | — |
| Gerste | — | 42 | 42 | 42 | — | 34 | — | 33 | 30 | 32 | — |
| Haber | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Cronach, den 24. April 1817.
Königliches Landgericht.
Sandinger.

Digitized by Google

# Nicht Amtliche Artikel.

Am Mittwoch, den 7. Mai 1817, Nachmittag um 2 Uhr, werden in dem obern Markte Weidenberg, 2 Stunden von Baireuth, in dem Hause Nro. 49,

30 bis 34 Klafter weiches dürres Scheitholz, von vorzüglicher Güte,

3 Klafter weiche schöne dürre Stöcke, und

20 bis 22 Zentner gutes Heu, zu Rindvieh ꝛc. Futter, gegen sogleich baare Bezahlung verkauft; wozu Kaufslustige eingeladen werden.

---

Im Hause C. N. 244 im Rennweg ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Kammer, ꝛc. stündlich zu vermiethen.

---

Bei Unterzeichnetem sind die Nummern der durch das Loos ausgezogenen Königl. preussischen, durch das Fürstlich Wittgensteinische Credit-Cassen-Comtoir in den Jahren 1798 und 1806 negocirten Anlehen, rückzahlbar den ersten Juli 1817, für Jederman einzusehen. Baireuth, den 28. April 1817.
J. S. Schwabacher.

---

Die heute erfolgte Uebernahme der Mohren-Apotheke dahier auf meine Rechnung zeige ich hierdurch sowohl meinen hiesigen als auswärtigen Gönnern und Bekannten ergebenst an. Baireuth, den 1. Mai 1817.
Fr. Eidinger, Apotheker.

---

Im Hauße Nro. 397 in der Judengasse sind 2 Quartiere 2 Treppen hoch, einzeln oder im Ganzen auf Jacobi zu vermiethen und das Nähere bei dem Eigenthümer zu erfahren.

---

## Traunungs, Geburts, und Todes-Anzeige.

### Getraute.

Den 29. April. Der Taglöhner Georg Lottes mit der Anna Kunigunda Märklin von St. Georgen.

Den 27. April. Der Mitarbeiter Georg Hofmann in der hiesigen Porcellainfabrik, wohnhaft in der Jägersstrasse, mit Maria Magdalena Sonnfelderin daselbst.

Den 29. April. Der Johann Georg Eule, Burger und Schuhmachermeister dahier, mit Jungfer Anna Johanna Walburgis Seyß von hier.

— — Der Johann Valentin Detzer, Burger und Schuhmachermeister dahier ein Wittwer, mit Susanna Sophia Heubergerin von Coburg.

### Gebohrne.

Den 19. April. Der Sohn des Handelsmann Benedict Gruntal.

Den 20. April. Der Sohn des Handelsmann Baruch Frank.

Den 23. April. Die Tochter des Schreinermeisters Leikpp.

Den 24. April. Der Sohn des Stadtschullehrers Schauppert.

— — Die Tochter des Metzgermeisters Thiem.

Den 25. April. Die Tochter des Sattlermeisters Rogner.

Den 28. April. Der Sohn des Musikus Barth.

Den 29. April. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

### Gestorbene.

Den 15. April. Margaretha Lindnerin, Tochter der Glasfabrikantenfrau Lindnerin aus Alsbach im Schwarzburg-Rudolstadtischen, alt 1 Jahr.

Den 22. April. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts, von Maiernberg, alt 4 Monath.

Den 25. April. Die Wittwe des Taglöhners Förster, alt 66 Jahre 9 Monathe und 20 Tage.

Den 26. April. Die Tochter des Schuhmachermeisters Eidmann, alt 24 Jahre.

— — Die Tochter des vormaligen Königl. preussischen Soldaten van der Beil, alt 18 Jahre 7 Monathe und 6 Tage.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts von St. Georgen, alt 7 Jahre.

Den 27. April. Der vormalige Königl. preussische Soldat Mörsch, alt angeblich 45 Jahre.

Den 28. April. Die Tochter des Taglöhners Amschler, alt 18 Tage.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag Nro. 54. Baireuth, den 6. Mai 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, am 1. Mai 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem diesjährigen Kreis-Intelligenzblatt Nro. 41 ist bestimmt worden, daß sich für die erledigte Klosterpfarrey Mistelfeld zum Pfarramt geprüfte und hiezu qualificirte Exreligiosen des ehemaligen Klosters Langheim zu melden haben.

Zu dieser Ausschreibung wird nachträglich bekannt gemacht, daß die Besetzung einer Klosterpfarrei durch keine Beschränkung auf bestimmte Klöster oder Orden rücksichtlich der dahin anzustellenden Individuen bedingt sey, sondern die Concurrenz der gehörig qualificirten Exreligiosen ohne Unterschied zu demselben offen seyn sollen.

Gleicher Grundsatz kommt ebenfalls auf die unterm 24. v. M. bekannt gemachte Erledigung der Klosterpfarrei Leonberg im Landgericht Waldsassen in Anwendung.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.
Die erledigte Klosterpfarrei Mistelfeld betreffend.

Wetzel.

---

## Publicandum.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern rc.

Sowohl für die Königl. Appellationsgerichts-Registratur zum Behuf der Registrirung der Acten, als — auch für das Königl. Appellationsgerichts-Expeditionsamt zum Zwecke der richtigen Controllirung der Taxen, und Uebersendung der appellationsgerichtlichen Verfügungen, ist es durchaus nothwendig, daß die Rechtsanwälte in ihren Eingaben bei dem unterzeichneten Königl. Appellationsgerichte:

1) das Verhältniß der Parteien, als Kläger, Beklagte, Appellanten, Appellaten rc. bestimmt in der Rubrik ausdrücken.

2) die Wohnorte der Parteien, und wenn diese an Orten sich aufhalten, wo sich keine Königl. Untergerichte befinden, auch die Gerichte anzeigen, worunter sie gehören; und

3) in rubro, oder bei der Unterschrift bemerken, welche Parthei sie vertraten.

Sämmtliche Rechtsanwälte des Obermainkreises werden zur pünctlichen Genügung vorstehender Foderungen mit dem Anhange angewiesen, daß Verfehlungen geeignet werden gerügt werden. Bamberg, den 30. April 1817.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Freiherr v. Seckendorf.

Klick.

## Bekanntmachung.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern 2c.

Mehrere Untergerichte des Obermainkreises, welchen von dem vorgesetzten Königlichen Appellationsgerichte die Instruction des Appellatorii aufgetragen wird, nehmen die gemäs

Capitel 15. §. 7. Cod. Iuris Bad. Iudiciarii

von dem appellatischen Theile einzureichende Verantwortung, oder Vernehmlassung auf die Appellationsschrift des Appellanten zu den Acten erster Instanz, statt solche präsentirt, als Theil der Acten des Königlichen Appellationsgerichts lediglich dem Berichte beizulegen, womit jene Acten zur Abfassung des Erkenntnisses an diese Behörde eins befördert werden.

Sämmtliche Königliche Untergerichte des Obermainkreises, welche in der Folge die Instruction des Appellatorii zu besorgen haben, werden hiemit angewiesen, sich pünctlich nach dieser Vorschrift zu achten. Bamberg, den 30. April 1817.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.
Freiherr v. Seckendorf. Klick.

---

Baireuth, am 14. April 1817.

Von dem Königl. baierschen Stadtgerichte Baireuth wird nach dem Antrage der Erbinteressenten der verstorbenen Zehntnerswittwe Küfner im hiesigen neuen Wege das zu ihrem Nachlasse gehörige, mit Num. 652 bezeichnete Wohnhaus, nebst dazu gehörigem Nebengebäude und Hofraum dem öffentlichen Verkaufe andurch ausgesezt, und ist deshalb ein einziger peremtorischer Bietungstermin auf den 6. Juni 1817 Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem Commissarius, Assessor Binder anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und des Zuschlags mit Vorbehalt der Genehmigung der Küfnerschen Erben zu gewärtigen haben. Das Haus ist zwei Stockwerk hoch, ganz massiv, doppelt mit Ziegeln gedeckt, enthält sieben Stuben, fünf Stubenkamern, drei Küchen, darunter eine gewölbte, ein Hausgewölbe, Hausplatz und Treppen, vier Kamine, zwei Dachkammern, und auf dem Kehlgebälke einen gebruckten Boden mit zwei Abtheilungen. Das Nebengebäude ist einfach mit Ziegeln gedeckt, ein Stock hoch, enthält einen massiven Stall, auf drei Stück Rindvieh, sieben Holzremisen und einen Abtritt, der mit dem Hause durch einen Gang zusammenhängt. Das Dach enthält einen durchaus gehenden Boden. Der Hof ist ganz eingezäunt und enthält drei Ruthen Land, ehemals als Garten, jezt blos zum Holzhauen benuzt. Nach umständlicher ist die gerichtlich aufgenommene Beschreibung dieser Immobilien aus den — Kaufsliebhaben in der Stadtgerichtsregistratur zur Einsicht bereit liegenden Acten zu entnehmen. Die erst am 8. April dieses Jahres gerichtlich aufgenommene Taxe dieser Immobilien hat einen nach Abzug aller Lasten und Abgaben auf 1810 fl. rheinl. sich belaufenden Werth ergeben. Der Zuschlag erfolgt nach Vorschrift der Executionsordnung.

Schweizer.

---

Das Königliche Appellationsgericht des Obermainkreises hat gegen den pcto furti processirten Andreas Kraus von der Ziegelhütte bei Michaelfeld nachstehendes Erkenntniß erlassen:

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Erkenntniß.

In Untersuchungssache gegen Andreas Kraus auf der Ziegelhütte, wegen Diebstahls, wird von dem Königlichen Appellationsgericht des Mainkreises als Kriminalgericht aus nachstehenden Gründen zu Recht erkannt: „daß Kraus des Verbrechens des Diebstahls schuldig, mit Arbeitshaus von vier Jahren zu bestrafen, und dem Damnificaten zum Schadensersaz verbunden sey.“ Die erloffenen Untersuchungskosten sind dem allerhöchsten Aerar aufzurechnen.“

Gründe.

In der Nacht vom 6 — 7 April 1815 wurden dem Kaspar Pelz zu Auerbach mittelst Eindringen durch einen Gartenzaun und gewaltsamer Erbrechung einer Thür in dessen Gartenhause mehrere Sämereien im angegebenen Werthe von 112 fl. gestohlen. Andreas Kraus, dieses Diebstahls angeschuldigt und zur Haft gebracht,

gestand in seinem Verhör vom 19. April 1815. diesen Diebstahl begangen und den Saamen zum Theil verkauft zu haben. Nach abgelegtem diesen Geständnisse entfloh Kraus aus dem Gefängnisse, die Erlassung der Steckbriefe blieb ohne Erfolg, und die Untersuchung wurde sodann im Wege des Ungehorsamsverfahrens geschlossen. Das Geständniß des Kraus kann, da es sich hier von einem Diebstahl als Verbrechen handelt, bei welchem die Wiederholung eines solchen Geständnisses zur Verurtheilung nothwendig erfodert wird, allein nicht hinreichen gegen denselben das Schuldig auszusprechen. Dieses jedoch, daß das vorliegende Geständniß mit allen erhobenen Umständen so genau zusammentrift, daß Niemand anders, als nur Kraus der Thäter seyn konnte, daß die besondern Umstände, daß Kraus wuste, daß der Damnifikat seine Sämereien in seinem Gartenhause aufbewahrt hatte, daß Inquisit noch spät an dem Abende vor dem Diebstahl in Auerbach war, daß derselbe von den gestohlenen Sämereien mehrere verkaufte, welcher sodann zu Gerichtshänden gebracht, von dem Damnificaten als der Entwendete anerkannt, würde, in Verbindung mit dem vorliegenden Geständnisse durch Zeugen erwiesen sind, daß ferner Kraus aus seiner Haft entflohen und nach dem erhellten Leumundserfahrungen und den schon frühern Bestrafungen wegen Diebstähle als ein Mensch erscheint, zu dem man sich einer solchen That wohl versehen kann, so mußte auf den Grund dieses zusammgesetzten vollen Beweises das Schuldig gegen Kraus ausgesprochen werden. Der vorliegende Diebstahl ist der Summe nach Verbrechen, unter dem erschwerenden Umstande der Erbrechung eines im Freyen stehenden unbewohnten Gebäudes. Auf einem solchen Diebstahl, welcher die Summe von 400 fl. nicht übersteigt, setzt der Art. III. Nro. 1 der Verordnung vom 25. März 1816 Arbeitshaus von zwei bis vier Jahren. Wenn nach dem Eingange dieses Artikels schon ein Diebstahl nur der Summe nach als Verbrechen und ohne einem erschwerenden Umstand mit Arbeitshaus von Ein bis drei Jahren bestraft wird, und bei Bestimmung dieser Strafe immer diese Gradation nur den höhern oder mindern Betrag des Diebstahls zwischen 25 fl. und 400 fl. den Ausschlag geben kann, so muß in dem vorliegenden Fall, wo a) doch ein Diebstahlsbetrag von 113 fl. vorliegt, b) noch ein erschwerender Umstand hiezu tritt, und c) von dem Entwendeten nichts restituirt wurde, im geringsten nur eine Arbeitshausstrafe von drei Jahren eintreten. Zu dieser Strafe kommt noch jener des Rückfalls. Kraus wurde früher schon mehrmalen wegen Diebstahls und zwar das letztemal im Jahre 1811 mit einem Arbeitshaus von einem Jahre abgestraft. Diese dortmals erstandene Strafe muß ihrer ganzen Dauer nach als dermalige Rückfallsstrafe zur Anwendung kommen, und nach dieser spricht sich die dermalen den Kraus treffende ganze Strafe, wie solche in dem obigen Urtheile erkannt wurde, durch ein vierjähriges Arbeitshaus aus. Als des vorliegenden Diebstahls schuldig, bleibt Kraus dem Damnificaten für dendemselben zugefügten Schaden verbunden. Kraus hat kein Vermögen, die auf seine Untersuchung erlossene Kosten müssen so nach dem allerhöchsten Aerar ausgerechnet werden. Von Rechtswegen. Bamberg, den 24. März 1817.

Königliches Appellationsgericht des Mainkreises.

Freiherr von Seckendorf.

Wohlpart.

Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Eschenbach, den 17. April 1817.

Königliches Landgericht Eschenbach.

von Leistner, Landrichter.

---

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger des Bauern Johann Friedrich Renkam zu Denzenlohe, sollen dessen Immobilien, bestehend 1) in einem Söldengüthlein, Nro. 53, welches nach Abzug der Abgaben auf 660 fl. rhn. taxirt, 2) in mehreren walzenden Stücken, als a) in 1½ Tagwerk Feld im Bleyer, 280 fl. rhn. gewürdiget, und b) ½ Tagwerk Wiesen in der Au, um 280 fl. rhn. geschätzt, öffentlich verkauft werden. Indem das, so wie, daß hiezu Termin auf den 20. Mai 1817 Vormittags 10 Uhr, und zwar nach dem Antrag der Gläubiger an Ort und Stelle angesetzt worden, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden zu solchem Kaufsliebhaber mit der Weisung eingeladen, daß der Zahlungs- und Besitzfähige Meistbiethende den Zuschlag nach Anleitung der Executionsordnung zu gewärtigen habe. Baireuth, den 21. April 1817.

Königliches Landgericht.

Meyer.

---

Die Anna Fautsch, Ehefrau des Bauersmanns Georg Schoberth zu Hettersreuth, hat um Sicher-

nung ihres eingebrachten Vermögens bei dem hiesigen Königlichen Landgericht nachgesucht, und ihrem Ansuchen ist statt gegeben worden. Ehe und bevor jedoch die Ingrosation ihres Heirathsguts auf dem vorhandenen ⅓ Hof geschehen kann, ist die Ausmittelung des gegenwärtigen Schuldenzustandes erforderlich. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Georg Schobertischen Eheleute zu Hettersreuth aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hiermit peremtorisch aufgefordert, Montag den 19. Mai Vormittags 9 Uhr entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte vor dem hiesigen Königl. Landgericht zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, zugleich aber auch die Beweismittel anzuzeigen, und zu diesem Ende die in Händen habenden Schuldscheine oder andere Urkunden zu produciren. Wer an diesem Termin nicht erscheint, hat den ihn treffenden Rechtsnachtheil sich selbst lediglich beizumessen. Culmbach, den 14. April 1817.

Königliches Landgericht.

Gareis.

---

Der Bauer Georg Nikol von Wickendorf, Besitzer des Peter Herrmännischen Gutes daselbst, hat sich Zahlungsunfähig erklärt, weshalb gegen denselben der allgemeine Concurs erkannt wurde. Da diese Entschließung die Rechts-Kraft beschritten hat, so werden die gesetzten Edictstage, und zwar: 1) ad producendum et liquidandum auf Dienstag den 27. Mai, 2) ad excipiendum auf Donnerstag den 26. Juni, 3) ad concludendum auf Samstag den 19. Juli l. Js. hiemit festgesetzt. Dieses eröffnet man allen bekannten, und unbekannten Gläubigern des Georg Nikol, und des frühern Guts-Besitzers Peter Herrmann aus Wickendorf, und ladet sie unter der Androhung des Ausschlusses, hiebei entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen. Am ersten Edicts-Tage wird auch der öffentliche Verkauf des gebundenen Kammerlehnbaren ⅓ Dorfguts des Gemeinschuldners beschäftiget werden, an welchem Tage die Kaufslustigen hier bei Gericht zu erscheinen, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben. Nordhalben, den 15. April 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz in Nordhalben.

Meisner.

---

Die Grundstücke der verschollenen Elisabetha Höfer aus Tirschenreut, bestehend a) in einer Wiese in der Netz zu 2⅛ baierischen Tagwerken, b) in einem Acker in der Mies zu 2 baierischen Tagwerken, werden im Versteigerungswege gegen gleich baare Bezahlung am 29. Mai auf dem Landgerichts-Bureau an den Meistbiethenden Morgens von 8 bis 12 Uhr verkauft, wo sich die Kaufsliebhaber einfinden, und das Nähere erfahren mögen. Tirschenreut, am 24. April 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Tirschenreut im Obermainkreise.

Desch.

---

## Nicht Amtliche Artikel.

In dem an der Damm-Allee E. N. 347 gelegenen Hauße, ist zu Jacobi dieses Jahres

a) die untere Etage, bestehend aus 2 geräumen heitzbaren Stuben, nebst einem Kabinet und Gesind-Stube, dann Küche, Speisgewölbe, Keller und Holzlege, dann Mitgebrauch eines Waschhauses, dann

2) eine Etage in den Mansarden, bestehend aus 2 heitzbaren geraumigen Stuben und 2 Kammern, dann Küche, Holzlege und Keller, so wie der Mitgebrauch des Waschhauses zu vermiethen.

Liebhaber können in dem Hause selbst die Quartiere einsehen und die Bedingungen erfahren. Baireuth, den 3. Mai 1817.

---

Einige Communen suchen gegen erste Hypothek, Summen von 800 fl. 1000 fl. 1200 fl. in möglichst kürzester Zeit, zur Herbeischaffung des allerdringendsten Getreidbedarfs aufzunehmen. Das Nähere zu erfahren durch Herrn Pfarrer Pflaum in Helmbrechts.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag Nro. 55. Baireuth, den 8. Mai 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 27. April 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Schullehrers Freitag zu Rothenkirchen ist die dasige Schulstelle in Erledigung gekommen.

Der jährliche Ertrag derselben wird beiläufig auf 300 fl. berechnet.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren Bittschriften und vorschriftsmäßigen Zeugnissen längstens binnen 4 Wochen hieher zu wenden, indem eine baldige Besetzung dieser Stelle nothwendig ist.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Die Erledigung der Schullehrersstelle zu Rothenkirchen betreffend.

Grunwald.

---

Baireuth, den 1. Mai 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 21sten v. M. erfolgten Tod des Pfarrers Leonhard Basold ist die Pfarrei Neufang im Landgericht Kronach im Obermainkreis und in der Bamberger Diöces in Erledigung gekommen.

Die Pfarrei hat einen Umfang von 2 Stunden, der Pfarrort und die dahin gepfarrten 2 Dörfer und 5 Einzeln zählen 479 Seelen, welchen der Pfarrer ohne Hülfspriester in der Seelsorge vorsteht.

Das Einkommen der Pfarrei ist nach der Pfarrfassion des verstorbenen Pfarrers pro 18½ auf 426 fl. 24 kr. die Lasten auf 24 fl. 30 kr. angegeben.

Die Kompetenten um diese Stelle haben sich binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Königl. Regierung schriftlich mit den verordnungsmäßigen Zeugnissen zu melden.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.
Die Erledigung der Pfarrei Neufang betreffend

Friedmann

---

Baireuth, den 1. Mai 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Knabenschullehrers ic. Weigand zu Hallstadt ist der dasige Knabenschullehrerdienst in Erledigung gekommen.

Der Ertrag wird beiläufig auf 384 fl. berechnet.

Diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren Bittschriften und vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen sechs Wochen anher zu wenden.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Direktor.

Die Erledigung des Knabenschullehrers-Dienstes zu Hallstadt betr. Wetzel.

---

P u b l i c a n d u m.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern rc.

Sowohl für die Königl. Appellationsgerichts-Registratur zum Behuf der Registrirung der Acten, als — auch für das Königl. Appellationsgerichts-Expeditionsamt zum Zwecke der richtigen Controllirung der Taxen, und Uebersendung der appellationsgerichtlichen Verfügungen, ist es durchaus nothwendig, daß die Rechtsanwälte in ihren Eingaben bei dem unterzeichneten Königl. Appellationsgerichte:

1) das Verhältniß der Parteien, als Kläger, Beklagte, Appellanten, Appellaten rc. bestimmt in der Rubrik ausdrücken.

2) die Wohnorte der Parteien, und wenn diese an Orten sich aufhalten, wo sich keine Königl. Untergerichte befinden, auch die Gerichte anzeigen, worunter sie gehören; und

3) in rubro, oder bei der Unterschrift bemerken, welche Parthei sie vertraten.

Sämmtliche Rechtsanwälte des Obermainkreises werden zur pünctlichen Genügung vorstehender Foderungen mit dem Anhange angewiesen, daß Verfehlungen geeignet werden gerügt werden. Bamberg, den 30. April 1817.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Freiherr v. Seckendorf.

Klick.

---

B e k a n n t m a c h u n g.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern rc.

Mehrere Untergerichte des Obermainkreises, welchen von dem vorgesetzten Königlichen Appellationsgerichte die Instruction des Appellatorii aufgetragen wird, nehmen die gemäs

Capitel 15. §. 7. Cod. Iuris Bad. Iudiciarii

von dem appellatischen Theile einzureichende Verantwortung, oder Vernehmlassung auf die Appellationsschrift des Appellanten zu den Acten erster Instanz, statt solche präsentirt, als Theil der Acten des Königlichen Appellationsgerichts lediglich dem Berichte beizulegen, womit jene Acten zur Abfassung des Erkenntnisses an diese Behörde eingefördert werden.

Sämmtliche Königliche Untergerichte des Obermainkreises, welche in der Folge die Instruction des Appellatorii zu besorgen haben, werden hiemit angewiesen, sich pünctlich nach dieser Vorschrift zu achten. Bamberg, den 30. April 1817.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Freiherr v. Seckendorf. Klick.

---

Bei dem Stadtviertelmeister-Assistenten Hoffmann in der Ziegelgasse dahier E. N. 207 sind ächt aus dem Norden bezogene Saamen-Gurkenkörner das Loth um

24 kr. zu haben.

Liebhaber, welche dergleichen zu erkaufen wünschen, können sich bei diesem melden und solche gegen gleich baare Bezahlung erhalten.

Es wird bemerkt, daß diese Gurkenkörner von dem Hofgärtner Herrn Oertel dahier geprüft, und als vollkommen gut und ächt anerkannt worden sind. Baireuth, den 5. Mai 1817.

Königliches Policei-Commissariat.

von Lutzenberger.

---

Da auf den Antrag des Bauern Johann Emmann zu Osseck a. d. Stadt das dem Schlossermeister Carl Gottlob Hertel dahier zugehörige Wohnhaus Nro. 227 in der hintern Gasse gelegen, nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich verkaufet werden soll, und der Bietungs-Termin auf den 7. Juni curr. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Königlichen Landgericht angesetzt worden; so wird solches, und daß gedachtes Wohnhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, nach Abzug aller Abgaben auf 1190 fl. rheinl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungs-Termine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden nach Anleitung der Executions-Ordnung zugeschlagen werden soll. Hof, am 22. April 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.

Engelhardt.

---

Am 13. Mai curr. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr sollen in dem Färbermeister Christoph Carl Eckartischen Wohnhaus auf dem Graben dahier, verschiedene Gold- und Silbermünzen, Uhren, Tabackspfeifen und Silbergeschirr gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Hof, den 2. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

---

Auf den Gasthof zum goldenen Löwen dahier, welchen gegenwärtig der Johann Eberhardt Hofmann besitzt und dessen Besitzvorfahrer Georg Philipp Gottlieb Hofmann, der Kammerherr und Obrist-Forstmeister Traugott Friedrich von Obernitz zu Baireuth und Christoph Adam Weiß dahier waren, sind 1) 2000 fl. frk. Darlehen des Dr. jur. Adam Daniel Wagner dahier laut Consens vom 19. Juni 1772. 2) 1000 fl. frk. dergl. des Justizrath Münch zu Baireuth laut Consens vom 8. Juli 1772. 3) 1200 fl. frk. dergl. des Prozeßraths Dörfler zu Baireuth laut Consens de 8. Mai 1775. 4) 4000 fl. frk. dergl. des Justizraths Münch zu Baireuth laut Prolongation eines im Consens-Buch nicht zu findenden Consenses vom 3. Mai 1779. 5) 1200 fl. frk. dergl. der verwittibten Justizräthin Münch zu Baireuth laut Consens de 2. Februar 1791. als Hypothekarische Forderungen eingetragen. Da nun der gegenwärtige Besitzer des Gasthofs zum goldenen Löwen dahier nicht anders weiß, als daß diese sämmtlichen Forderungen getilgt sind, aber weder die quittirten Documente zu den Acten bringen kann, noch die eingetragenen Inhaber der Forderungen oder deren Erben oder Cessionarien ihrer Existenz oder ihrem Aufenthalt nach kennt; so hat er um öffentliches Aufgebot nachgesucht. Es werden daher die obengenannten Hypothekargläubiger oder deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit gerichtlich vorgeladen, binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 15. August c. Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin, falls sie noch Ansprüche zu haben vermeinen, solche dahier anzuzeigen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Realansprüchen auf den Gasthof zum goldenen Löwen werden praecludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt und die über ihre Forderungen ausgestellten Consense für todt werden erklärt und im Hypothekenbuch werden gelöscht werden. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Siegelung und Unterschrift. Hof, am 19. April 1817.

Königliches Landgericht,
bei Betheiligung des K. Landgerichtsvorstandes.
Briegleb, Adjunct.

---

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger des Bauern Johann Friedrich Neukam zu Denzenlohe, sollen dessen Immobilien, bestehend 1) in einem Söldengüthlein, Nro. 53, welches nach Abzug der Abgaben auf 660 fl. rhn. taxirt, 2) in mehreren walzenden Stücken, als a) in 1½ Tagwerk Feld im Bieyer, 280 fl. rhn. gewürdiget, und b) ½ Tagwerk Wiesen in der Au, um 280 fl. rhn. geschätzt, öffentlich verkauft werden. Indem das, so wie, daß hiezu Termin auf den 20. Mai 1817 Vormittags 10 Uhr, und zwar nach dem Antrag der Gläubiger an Ort und Stelle angesetzt worden, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden zu solchem Kaufsliebhaber mit der Weisung eingeladen, daß der Zahlungs- und Besitzfähige Meistbiethende den Zuschlag nach Anleitung der Executionsordnung zu gewärtigen habe. Baireuth, den 21. April 1817.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Wer gegen den zu Stäbig verlebten Bader Pankratz Baierlieb eine Foderung aus irgend einem Grunde haben zu können glaubt, wird zur Liquidation derselben auf Mittwoch den 21. Mai früh 9 Uhr hieher vorgeladen, unter dem Nachtheile, daß auf die nicht erscheinenden Gläubiger bei der Vertheilung der Verlassenschafts-Masse keine Rücksicht genommen werde.
Scheßlitz, den 19. April 1817.

Königliches Landgericht.
Graf v. Lerchenfeld.

Die Anna Fausch, Ehefrau des Bauersmanns Georg Schoberth zu Hetzersreuth, hat um Sicherung ihres eingebrachten Vermögens bei dem hiesigen Königlichen Landgericht nachgesucht, und ihrem Ansuchen ist statt gegeben worden. Ehe und bevor jedoch die Ingrosation ihres Heirathsguts auf dem vorhandenen ¾ Hof geschehen kann, ist die Ausmittelung des gegenwärtigen Schuldenzustandes erforderlich. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Georg Schoberthischen Eheleute zu Hetzersreuth aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, hiermit peremtorisch aufgefordert, Montag den 19. Mai Vormittags 9 Uhr entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte vor dem hiesigen Königl. Landgericht zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, zugleich aber auch die Beweismittel anzuzeigen, und zu diesem Ende die in Händen habenden Schuldscheine oder andere Urkunden zu produciren. Wer an diesem Termin nicht erscheint, hat den ihn treffenden Rechtsnachtheil sich selbst lediglich beizumessen.
Culmbach, den 14. April 1817.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Auf Requisition des hiesigen Königlichen Rentamts wird das dem vormaligen Kammer-Amts Assistenten Lauterbach zu Casendorf zugehörig gewesene Wohnhaus dahier zu Culmbach, welches mit der einen Seite in der Webersgasse und mit der andern auf dem Saumarkt lieget, gewürdiget pro 2500 fl. rheinl. wozu sich in dem am 19. August 1816 angestandenen Licitations-Termine kein Kaufsliebhaber gefunden hat, dem wiederholten öffentlichen Verkauf hiermit ausgesetzt. Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige werden aufgefordert in der auf Donnerstag den 29. Mai d. M. 9 Uhr angesetzten Strichtagesfahrt im hiesigen Königlichen Landgerichte zu erscheinen, woselbst sie ihre Angebote sofort zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag mit dem Glockenschlag 12 Uhr, jedoch vorbehaltlich der höchsten Genehmigung zu gewärtigen haben. Das Taxations-Instrument, welches auch die auf diesem Wohnhause haftenden Onera enthält, kann während der gewöhnlichen Canzleistunden in hiesiger Registratur täglich eingesehen werden. Culmbach, den 16. April 1817.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Das dem Metzgermeister Georg Kortzendörfer zu Ludwigschorgast und seinen 7 zum Theil noch minderjährigen Kindern zugehörige, K. Culmbacher Rentamtslehenbaare Gut sammt Zugehör zu Ludwigschorgast H. N. 57. wird dem gestellten Antrage gemäß, mit dem vom Johannes Sturm gleichfalls von Ludwigschorgast gelegten Gebot von 2000 fl. rhl. Kaufschilling und 2 Carolin Leikauf dem öffentlichen Verkauf hiermit ausgesetzt. Strichtagesfarth, welche peremtorisch ist, stehet auf Freitag den 30. Mai Vormittags 10 Uhr in dem Gareisischen Gasthofe zu Ludwigschorgast an. Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige, welche höhere Gebote zu legen bereit sind, werden zu diesem Termine eingeladen, um in solchem ihre Mehrgebote zu Protocoll zu geben, und mit dem Glockenschlag 12 Uhr den Hinschlag mit Genehmigung des Vormundes der Kortzendörferischen Kinder zu gewärtigen. Das Taxations-Instrument, welches auch die auf diesem Gute haftenden Onera enthält, kann während der gewöhnlichen Canzleistunden in hiesiger Registratur täglich eingesehen werden. Culmbach, am 25. April 1817.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Um auszumitteln, ob gegen den verschuldeten Andreas Kraft in Trieb im Wege des Concurses oder der Vermögens-Austheilung fürgeschritten werden soll, werden sämmtliche Gläubiger des Andras Kraft hiermit vorgeladen, Samstag den 24. Mai l. J. bei hiesigem Landgerichte entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Foderungen in be-

weisender Form anzubringen. Da in demselben Termine ein Nachlaß versucht wird, so haben die nicht erschienenen Gläubiger, im Falle einer zu Stand zu kommenden Vermögens-Vertheilung die Ausschließung hievon zu gewärtigen. Lichtenfels, am 1[illegible]. April 1817.

Königl. Landgericht.

Schell.

---

Zu Folge einer Uebereinkunft zwischen dem Johann Baptist Anisch zu Mühlbühl und dessen Realgläubiger sollen des erstern Immobilien, bestehend in einem Wohnhause Nro. 33. zu Mühlbühl und einem daran liegenden Acker von 1½ Jauchert, öffentlich verkauft werden. Hierzu wird auf den 23. Mai dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, in welchem Kauflustige vor unterfertigter Stelle sich einzufinden und über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, sodann den Zuschlag an den Meistbiethenden mit dem Glockenschlag 12 Uhr zu gewärtigen haben. Nach der gerichtlichen Schätzung beträgt der Werth der Immobilien 669 fl. 35 kr. und das Nähere hierüber kann in der Amtsregistratur erfahren werden. Wunsiedel, den 28. April 1817.

Königliches Ortsgericht Fahrenbach.

Sieger.

---

Otto Döschel zu Weides will sich mit seinen Gläubigern durch einen Nachlaß-Vertrag zu vereinigen suchen. Es werden daher sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Otto Dösel zur Liquidation ihrer Forderungen mit Verlegung der Beweismittel und zum Versuche eines gütlichen Arragements auf Donnerstag den 29. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr zu dem Landgerichte dahier unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden nicht nur bei als lenfallsiger gütlicher Uebereinkunft, sondern auch bei etwa eintretender Schulden-Anetheilung oder Concurse mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden. Weismain, am 27. April 1817.

Königliches Landgericht.

Leo.

---

Vom Königlich Baierischen Landgerichte Lauenstein Wird auf Requisition des herzoglich sachsmeiningischen Amtes Gräfenberg, die dem Georg Barnicol, Körner zu Heinersdorf, zuständige im hiesigen Gerichtsbezirke gelegene Königl. Lehenbare halbe Herrnwiese unterhalb Schauberg, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, Strichtermin auf den 22. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgerichte dahier anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß nach Maasgabe der Königl. Baierischen Executionsordnung der Hinschlag an den Meistbietenden geschehen wird. Ludwigstadt, am 29. April 1817.

Bayl.

---

Theresia Mettbach vulgo Zigeunersteffel von Neuenbach, angeschuldigt wegen Begünstigung eines ausgezeichneten Diebstahls, stellte sich auf die unterm 27. Januar d. J. erlassene 1ste Edictalladung nicht zur Verantwortung über das ihr zur Last gelegte Verbrechen. Dieselbe wird daher in Gemäsheit der Bestimmungen des Strafgesetzbuches Thl. II. Art. 422 hiemit zum zweitenmale zur Gerichtsstellung binnen drei Monaten, vom Tage der Bekanntmachung an, mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf dieses Termins wider sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäs werde verfahren werden. Kronach, den 27. April 1817.

Königl. Landgericht.

Sondinger.

---

Das dem Johann Georg Sack zu Rothwind gehörige Gut, welches in einem Wohnhaus Num. 24 einem Stadel, ¼ Tagwerk Garten, 4½ Tagwerk Feld und 2 Tagwerk Wiesen besteht, wird nach dem Antrag des Besitzers hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Hiezu ist ein Termin auf Dienstag den 20. Mai 1817 Vormittags angesezt, an welchem Kaufslustige sich in Rothwind einfinden, ihre Gebote zu Protocoll geben und wegen des Hinschlags das Weitere gewärtigen können. Thurnau, am 2. Mai 1817.

Königl. Baierisches Freiherrlich Künsbergisches Patrimonialgericht.

---

Die Grundstücke der verschollenen Elisabetha Höfer aus Tirschenreut, bestehend a) in einer Wiese in der Retz zu 2½ baierischen Tagwerken, b) in einem Acker in der Mies zu 2 baierischen Tagwerken, werde

im Versteigerungswege gegen gleich baare Bezahlung am 29. Mai auf dem Landgerichts-Bureau an den Meistbiethenden Morgens von 8 bis 12 Uhr verkauft, wo sich die Kaufsliebhaber einfinden, und das Nähere erfahren mögen. Tirschenreut, am 24. April 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Tirschenreut im Obermainkreise.

Desch.

---

Nach den zwischen den Schneidermeister Georg Adam Görlschen Eheleuten zu Seubottenreuth und derselben Gläubigern unterm 28. August v. J. und unterm 9. Jauuar d. J. abgeschlossenen Vergleichen, sollen die von erstern in Seubottenreuth besitzenden Realitäten nämlich ein Frohnguth und eine Schmiedte, öffentlich verkauft, und aus dem Erlös die Passiven bezahlt werden. I. Das Frohngut besteht an Gebäuden: aus einem Wohnhaus und einem Stadel unter denselben Dach von Schrottwänden gebaut, mit Schindeln gedeckt, ein Stockwerk hoch, ist nicht von der besten Baugüte, ist 51' lang, und 24' breit; dazu gehört ein Backofen in dem dortigen Hofrecht. An Grundstücken gehören dazu: a) an Aeckern; das Angeräckerlein ½ Tagwerk groß, das Feld, der Letten genannt, ½ Tagwerk groß, das äussere Aeckerlein ½ Tagwerk groß, das lange Feld ½ Tagwerk groß, das Weiheräckerlein ½ Tagwerk groß, b) an Wiesen; die Mühlbachwiese ½ Tagwerk groß, c) an Gärten; der Grasgarten am Haus ½ Tagwerk groß. II. Die Schmiede mit der darauf haftenden Realschmied-Gerechtigkeit, ist gemauert, und das Dach mit Ziegeln gedeckt, ein Stockwerk hoch 26' lang, und 20' breit; dazu gehört eine Kohlenstätte von Holz aufgeschrotet, und mit Schindeln gedeckt, 10 Schuh im Quadrat haltend, ferner ein Gärtlein bei der Löschgrube 2 Quadratruthen groß, die Schmiedgebäude sind von gutem Zustand, das Gärtlein von guter Qualität, die Kohlhütte aber von mittlerer Baugüte. Die gedachte Schmiede bezieht auch aus der Königl. Waldung 3 Klafter Holz gegen ein vormaliges Baireuther Mees Forstkorn. Der Taxationswerth des obenbeschriebenen Frohngutes beträgt 700 fl. rheinl. jene der Schmiede 300 fl. d. v. nach dem Taxationsprotocoll vom 2. Januar l. J. Versteigerungstermin wird hiemit auf kommenden Sonnabend den 31. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr in loco Seubottenreuth anberaumt, wovon Kaufsliebhaber verständiget werden. Zugleich werden bisher unbekannte Gläubiger vorgeladen um an diesem Termin ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten können jederzeit hierorts eingesehen werden, so wie der Schultheiß in Seubottenreuth die gedachten Liegenschaften jedermann auf Verlangen einweisen wird. Weidenberg, den 14. April 1817.

Königl. Landgericht allda.
Etier, Landrichter.

---

## Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Stadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

der Policei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom 7. Mai bis zum 7. Juni 1817 festgesetzt worden, wie folgt:

Bäcker-Tax.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 2 Loth — Quint. Für 2 kr. 4 Loth — Quint.

2) Korn- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 3 Loth ½ Quint. Ein Kümmelstollen zu 2 kr. 6 Loth 1 Quint. Ein Kümmelstollen zu 4 kr. — Pfund 12 Loth 2 Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. — Pfund 14 Loth 3 Quint. Ein Laib zu 8 kr. — Pfund 29 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 1 Pfund 12 Loth 1 Quint. Ein Laib zu 16 kr. 1 Pfund 27 Loth — Quint.

4) Römisches Brod: Ein Laib zu 4 kr. 10 Loth 1 Quint. Ein Laib zu 8 kr. — Pfund 20 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 12 kr. — Pfund 30 Loth 3 Quint.

Melber-Tax.

pro Metzen Waiz 7 fl. 40 kr.

II.

Mehl.

1/16 Metz. von dem besten Weizenmehl 14 kr. 2 pf. 1/16 Metzen von weißem Waizenmehl 13 kr. 2 pf. 1/16 Metzen von dem Waizen-mittelmehl 11 kr. — pf. 1/16 Metzen von dem Waizennachmehl 9 kr. — pf. 1/16 Metzen von weißem Gerstenmehl 9 kr. 3 pf. 1/16 Metzen von dem Gersten-Nachmehl 7 kr. 1 pf.

Melber-Tax.

pro Metzen Gersten 5 fl. 40 kr.

III.

Kochet.

$\frac{1}{32}$ Metzen der feinsten Gerste 56 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen der feinen Gerste 42 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen der Mittelgerste 28 kr. 1 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen der groben Gerste 26 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen der gerissenen Gerste 14 kr. 1 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Waitzengries 18 kr. 2 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Gerstengries 11 kr. 3 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen gerissene Haber-Grütze — kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen ungerissene Haber-Grütze — kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Hierse — kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Haidel — kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Hanfkörner — kr. — pf.

IV.

Fleisch.

1) Rindfleisch: Ein Pfund des besten Ochsen-Fleisches wenn der Ochs über 450 Pfund wiegt, 13 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 12 kr. — pf. Ein Pfund des besten Kuhfleisches 10 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 9 kr. 2 pf. Ein Ochsen- oder Kuhmaul — kr. Ein Ochsenfuß — kr. Ein Kuh- oder Kalbensuß — kr. Ein Pfund Fleck — kr.

2) Kalbfleisch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt 8 kr. 2 pf. Ein Pfund wenn es unter 40 Pfund wiegt 7 kr. 2 pf. Ein Kalbskopf 12 kr. Ein gebrühter Kalbskopf 24 kr. Ein Gekrös — kr. Ein paar Priese — kr. Vier gebrühte Kälberfüße — kr. Ein Pfund Gelüng — kr. — Pf.

3) Schweinfleisch: Ein Pfund Schweinenfleisch 15 kr. — pf. Ein Pfund roher Speck 23 kr. — pf. Eine Südwurst 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurst, auf ein Pfund 8 Stück 3 kr. — pf. Ein Pfund Schmeer 23 kr. — pf. Ein Pfund Preßsack 16 kr.

4) Schöpsenfleisch: Ein Pfund Hammelfleisch 9 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleisch 8 kr. — pf. Ein Pfund Lammfleisch 9 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleisch: Ein Pfund von einem geschnittenen Bock 5 kr. — pf. Ein Pfund von einem nicht geschnittenen Bock, von Gaiß- und Heberlingsfleisch 4 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Winterbier 6 kr. — pf. Die Maas Sommerbier — kr. — pf. Die Maas weißes Bier 6 kr. 1 pf. Der Krug braunes Bier 1½ Maas haltend 8 kr. — pf. Eine Bouteille, ¾ Maas haltend 6 kr. — pf.

VI.

Unschlitt.

Ein Pfund ausgelassenes Unschlitt 29 kr. Ein Pfund unausgelassenes Unschlitt 23 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 30 kr. Ein Pfund gegossene mit baumwollenen Dochten 32 kr. Ein Pfund Seife 28 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 27 kr.

VII.

Salz.

Ein $\frac{1}{32}$ Metzen Salz 7 kr. 1 pf. Ein Metzen Salz 3 fl. 52 kr. Die Kuffe Salz 9 fl. 32 kr.

B.

Der Policej-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenstände.

Die Preise derselben waren im verflossenen Monat April nach dem Durchschnitt berechnet, folgende:

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 48 fl. 51 kr. der Mezen 8 fl. 8⅜ kr. Der Scheffel Korn 40 fl. 30 kr. der Mezen 6 fl. 45 kr. Der Scheffel Gerste 34 fl. 25⅜ kr. der Mezen 5 fl. 44¼ kr. Der Scheffel Haber 11 fl. 19⅝ kr. der Mezen 1 fl. 53¼ kr. Der Metzen Erbsen — fl. — kr. $\frac{1}{32}$ Metzen — kr. — pf. Der Metzen Linsen — fl. — kr. $\frac{1}{32}$ Metzen — kr. — pf.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu 1 fl. 15 kr. Ein Schock langes Stroh 7 fl. — kr. Ein Schock kurzes Stroh 4 fl. bis 30 kr.

III.

Holz.

Eine Klafter hartes Holz 8 fl. — kr. bis 9 fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz 7 fl. bis 7 fl. 30 kr.

IV.

Fische.

Karpfen, das Pfund zu 18 kr. Hechte, das Pfund zu 24 kr. Forellen, das Pfund zu 24 kr. Ruppen, das Pfund zu — kr. Waller, das Pfund — fl. — kr. Weißfische das Pfund zu 9 kr. 2 pf. Grundeln die Maas zu — kr. Krebse das Schock zu 45 kr.

## V.

### Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück zu — fl. — kr. — pf. Enten, das Stück, zu — kr. Hühner, alte, das Stück zu 28 kr. Hühner junge, das Stück zu 14 kr. Kappaunen, das Stück zu — fl. Tauben, alte, das Stück zu 9 kr. Tauben, junge, das Stück zu 10 kr. — pf. Hasen, das Stück zu — fl. — kr. Rebhühner, das Stück zu — kr. Schnepfen, 55 kr. Krammetsvögel, — kr. — pf. Schmalz das Pfund zu — kr. Butter, das Pfund zu — kr. Eier, 4 Stück zu — kr. Erdäpfel, der Metzen zu — fl. — kr. Zwetschgen das Pfund zu — kr. Milch, die Maas zu — kr. — pf. Baireuth, den 2. Mai 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

Anzeige
des zu Bamberg am 30. April 1817 statt gehabten
Getraid-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittlerer | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 4 | 4 | 4 | — | 42 | — | — | — | 40 | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haser | — | 2 | 2 | 2 | — | 10 | — | — | — | — | — |

Bamberg, den 30. April 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
v. Rüdiger.

## Nicht Amtliche Artikel.

Bei der Königlichen Stiftungs-Administration des obern Mainkreises in Kulmbach werden 2 bis 3 Copisten, welche fleißig, correkt, sauber und flüchtig schreiben, auf etliche Monathe gegen gute Bezahlung angenommen.

---

Der verstorbene Wildmeister Speckner zu St. Georgen hat in seinem am 28. Juni 1805 eröffneten Testamente eine Vormundschaft über seinen jüngsten- und blödsinnigen Sohn Michael Hermann Speckner, über den gesetzlichen Termin der Volljährigkeit verordnet; und da derselbe zugleich als Verschwender erklärt, ihm zum Curator seinen ältesten Bruder, den Königlichen Förster Johann Heinrich Speckner zu Bischofsgrün bestimmt, welcher auch bereits von einem Königl. Hochlöbl. Pupillencollegio in dieser Eigenschaft bestellt, und verpflichtet worden ist. Es wird daher diese, schon unterm 27 September 1805 in dem Baireuther Intelligenz-Blatt vom 15. October 1805 verlautete Warnung wiederholt erneuert bekannt gemacht; und jedermann verwarnet, ohne Einwilligung und Genehmigung des benannten Vormundes, weder Verträge mit dem gedachten Michael Hermann Speckner einzugehen, noch ihm Credit zu geben, oder etwas zu arbeiten, da dergleichen Verträge und Anlehen, in Ansehung desselben unkräftig sind und nichts bezahlt wird: und deshalb eine Klage nicht statt findet. Bischofsgrün, den 2. Mai 1817.

Johann Heinrich Speckner.
Königl Förster, als Curator.

---

In dem an der Damm-Allee E. N. 347 gelegenen Hauße, ist zu Jacobi dieses Jahres

1) die untere Etage, bestehend aus 2 geraumen heitzbaren Stuben, nebst einem Kabinet und Gesind-Stube, dann Küche, Speisgewölbe, Keller und Holzlege, dann Mitgebrauch eines Waschhauses, dann
2) eine Etage in den Mansarden, bestehend aus 2 heitzbaren geraumigen Stuben und 2 Kammern, dann Küche, Holzlege und Keller, so wie der Mitgebrauch des Waschhauses zu vermiethen.

Liebhaber können in dem Hause selbst die Quartiere einsehen und die Bedingungen erfahren. Baireuth, den 3. Mai 1817.

Digitized by Google

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 56. Baireuth, den 10. Mai 1817.

## Amtliche Artikel.

### Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern 2c.

Sowohl für die Königl. Appellationsgerichts-Registratur zum Behuf der Registrirung der Acten, als — auch für das Königl. Appellationsgerichts-Expeditionsamt zum Zwecke der richtigen Controllirung der Taxen, und Uebersendung der appellationsgerichtlichen Verfügungen, ist es durchaus nothwendig, daß die Rechtsanwälte in ihren Eingaben bei dem unterzeichneten Königl. Appellationsgerichte:

1) das Verhältniß der Parteien, als Kläger, Beklagte, Appellanten, Appellaten 2c. bestimmt in der Rubrik ausdrücken

2) die Wohnorte der Parteien, und wenn diese an Orten sich aufhalten, wo sich keine Königl. Untergerichte befinden, auch die Gerichte anzeigen, worunter sie gehören; und

3) in rubro, oder bei der Unterschrift bemerken, welche Parthei sie vertraten.

Sämmtliche Rechtsanwälte des Obermainkreises werden zur pünctlichen Genügung vorstehender Foderungen mit dem Anhange angewiesen, daß Verfehlungen geeignet werden gerügt werden. Bamberg, den 30. April 1817.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Freiherr v. Seckendorf.

Klick.

### Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern 2c.

Mehrere Untergerichte des Obermainkreises, welchen von dem vorgesetzten Königlichen Appellationsgerichte die Instruction des Appellatorii aufgetragen wird, nehmen die gemäs

Capitel 15. §. 7. Cod. Iuris Bad. Iudiciarii

von dem appellatischen Theile einzureichende Verantwortung, oder Vernehmlassung auf die Appellationsschrift des Appellanten zu den Acten erster Instanz, statt solche präsentirt, als Theil der Acten des Königlichen Appellationsgerichts lediglich dem Berichte beizulegen, womit jene Acten zur Abfassung des Erkenntnisses an diese Behörde eingefördert werden.

Sämmtliche Königliche Untergerichte des Obermainkreises, welche in der Folge die Instruction des Appellatorii zu besorgen haben, werden hiemit angewiesen, sich pünctlich nach dieser Vorschrift zu achten. Bamberg, den 30. April 1817.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Freiherr v. Seckendorf. Klick.

Das unterzeichnete hiesige Siegelamt ist beauftragt die Siegelamts-Geschäfte in dem durch die Verordnung vom 20. Februar dieses Jahrs bestimmten Umfang des Obermainkreises vom 1sten d. M. an zu versehen, und hat daher von diesem Zeitpunct an, sowohl den Geschäftskreis des bisherigen Königl. Siegelamts des Mainkreises in Bamberg, als die Siegelamtsgeschäfte in Ansehung der von dem Rezatkreise zum Obermainkreise übergegangenen Landgerichtsbezirke, Gräfenberg, Vorchheim und Höchstadt zu übernehmen, dagegen seine bisherige Geschäftsführung in Ansehung der zum Rezatkreise gehörigen Stadt- und Landgerichtsbezirke im Unterlande des ehemahligen Fürstenthums Baireuth, dem Siegelamte dieses Kreises abzutreten.

Dem gemäß werden die sämmtlichen hiernach dem Geschäftskreise des hiesigen Siegelamtes zugetheilten Königl. Gerichte, Rentämter und sonstigen Administrativstellen hierdurch aufgefordert, sich in allen Stempelsachen an dasselbe zu wenden, namentlich die Stempel-*) Contraventionen zu dessen Kenntniß zu bringen, an dasselbe die Stempelanfälle jeder Art abzuliefern, insbesondere aber die Brieferei-Verzeichnisse mit den zu siegelnden Documenten und den Stempelbeträgen, oder in deren Ermangelung die Fehlanzeigen, vierteljährlich in den vorgeschriebenen Terminen einzusenden, wobei noch bemerkt wird, daß nach Anleitung der den Kassen- und Rechnungsstellen ertheilten Instruction zur ordentlichen Vollführung der neuen Kreiseinrichtung vom 28. Februar d. J., alle Siegelanfälle, namentlich **) alle Anfälle an Stempelstrafen und für Siegelung der Briefereien aus den abgelaufenen beiden Quartalen dieses Finanzjahrs, insofern sie nicht mit dem Schlusse des vorigen Monaths bereits berichtigt sind, dem Siegelamte des neu constituirten Kreises, und also von den oben bezeichneten Königl. Gerichten und Administrativstellen dem hiesigen Siegelamte zuzustellen sind, welches auch die Ausstands-Verzeichnisse beziehungsweise von den Königl. Siegelämtern zu Bamberg und Ansbach bereits erhalten hat.

Es wird hierbei zugleich Veranlassung genommen, einige Vorschriften in Ansehung der Brieferei-Verzeichnisse in Erinnerung zu bringen:

1) Die vorgeschriebene Form der Siegelverzeichnisse zeigt nachstehendes Schema.

**Verzeichniß**
der im Isten Quartal 18¹⁄₅ beim Königl. Landgericht N. gefertigten Unterthans-Briefereien.

| Fortl. Nummer. | Wohnort und Namen des Kontrahenten. | Datum des Instruments | Art des Vertrags und dessen Object. | Werth. fl. | Werth. kr. | Gradations-Stempel. fl. | Gradations-Stempel. kr. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1.<br>2. | Johann<br>zu N. | | Kaufvertrag. | 2000 | — | 3 | | ohne wechselseitige Bedingnisse. |

Die Königlichen Justiz- und Administrativ-Behörden werden ersucht, sich hieran genau zu binden, damit Gleichförmigkeit hergestellt werde, und die willkührliche Verschiedenheit der Form die Uebersicht und Revision ferner nicht erschwere, insbesondere auch die erste Spalte der fortlaufenden Nummern auszufüllen und die Documente selbst nach der Reihe wie sie in die Verzeichnisse eingetragen sind, zu numeriren, weil im entgegengesetzten Falle, wenn die Documente (wie dies oft vorgekommen ist) noch dazu nicht nach der Folge geordnet, sondern durch einander geworfen, vorgelegt werden, die Revision und Siegelung oft mit unendlicher Mühe und unnützer Zeitverschwendung verbunden ist, und selbst Irrungen bei der Siegelung leicht statt haben können;

*) statt Strafe **) statt monatlich, wie irrig in Nro. 49. dieser Blätter stehet.

2) sind auch die Fehlanzeigen in der vorgezeichneten tabellarischen Form einzugeben;

3) sollen die im Laufe der Quartale der Eile wegen auf schon gesiegeltem Papier geschriebenen, oder einzeln zur Siegelung vorgelegten und an die Partheien hinausgegebenen Documente mit in die Siegelverzeichnisse und zwar in einem besondern Nachtrag mit Bemerkung des Objects, des Werthes und des verwendeten Stempelbetrags ante lineam aufgenommen werden;

4) die Ausfertigungen auf schon gesiegeltem Papier oder die Siegelungen einzelner Documente in der Mitte der Quartale dürfen nur in dringenden Fällen und wenn Gefahr auf dem Verzug haftet, statt finden, und müssen durch Bemerkung des Grundes der Dringlichkeit, unter der lezten Rubrik der Brieferei Verzeichnisse, gerechtfertigt werden, möchten übrigens aber wohl nur selten nöthig seyn, wenn die Brieferei-Verzeichnisse mit den Documenten immer pünctlich in den vorgeschriebenen Terminen vorgelegt, mit Sorgfalt und mit den Grundsätzen der Stempel-Verordnungen übereinstimmend angefertigt und dadurch Revisions-Anstände vermieden werden, die das Siegelamt in Correspondenzen verwickeln und die Siegelung und Zurückgabe der Documente verzögern, die außerdem immer sogleich gesiegelt, und mit den Verzeichnissen ohne Verzug zurückbefördert werden;

5) die Siegelgeldanfälle von Decreten für Gewerbs- und Meisterrechts-Concessionen sowohl, als

6) die Tassenstempel für Protocolls-Recesse, Polizei und der übrigen Current-Protocolle gehören nicht in die Brieferei-Verzeichnisse, sondern sind in besondere doppelte Verzeichnisse zu verfassen, und mit den Geldbeträgen in den vorgeschriebenen Quartalsterminen vorzulegen, weil solche von den Anfällen für die Siegelung der Unterthansbriefe getrennt, bei der Extra Siegelung in Einnahme verrechnet werden müssen;

7) Endlich ist nach Abschnitt I. §. 16 des Edicts über die provisor. Taxordnung vom 8. October 1810 bei Verträgen mit wechselseitigen Bedingnissen für jede Parthei, es mögen deren 2 oder mehrere seyn, eine Ausfertigung erforderlich, und nach Abschnitt II. §. 4 des Siegelmandats vom 18. December 1812 unterliegt jede Original-Ausfertigung dem Gradationsstempel.

Es wird hierdurch auf diese ganz klaren und deutlichen gesetzlichen Bestimmungen um so mehr aufmerksam gemacht, als sie von verschiedenen Königl. Gerichten ganz unbeachtet gelassen sind, indem besonders auch ganz neuerlich in Fällen wechselseitig übernommener Verpflichtungen häufig nur einfach ausgefertigte Briefe zur Siegelung mit den Verzeichnissen eingesendet wurden, welches Rückfragen und Nachholungen veranlassen und der schnellen Zurückbeförderung der Documente hinderlich seyn muß. Baireuth, am 17. April 1817.

Königl. Baierisches Siegelamt des Obermainkreises.

Dieterich. Berner.

---

Schon von Zeit zu Zeit, und zulezt im Jahr 1805 sind die hiesigen Einwohner, welche Pump-Brunnen in ihren Häusern oder Höfen haben, aufgefordert worden, sie in gutem und gangbaren Stande zu erhalten. Ihrer und anderer Sicherheit wegen, wird diese Aufforderung mit dem Anhange erneuert, daß sie die etwa nöthigen Raparaturen an denselben binnen längstens 4 Wochen, um so gewisser vornehmen lassen, als solche nach deren Verlauf, durch die aufgestellten Werkleute sofort ~~auf ihre Kosten vorgenommen~~ und sie noch überdies mit einer angemessenen Strafe belegt werden müßten. Baireuth, am 1. Mai 1817.

Königlich Baierisches Polizei-Commissariat.

von Lutzenberger.

---

Baireuth, den 10. April 1817

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

ist zur Subhastation des — in der Markgrafengasse zu St. Georgen gelegenen mit Einquartierungsnummer 82 bezeichneten, der Margaretha Zimmermann gehörigen halben Wohnhauses nebst Holzlege, Hofrait und 2 kleinen Schorgärtlein, wovon das Eine 7 □ Ruthen und das Andere 15 □ Ruthen groß ist, eine Taxfahrt auf den 21. Mai Vormittags 9 Uhr vor dem Kommis

Digitized by Google

sarius, Stadtsyndikus Kempf anberaumt worden. Dieses halbe Wohnhaus ist in der Art vertikal getheilt, daß die Hausthüre und der Hausplatz gemeinschaftlich sind, — dasselbe ist 32 Schuh lang, 24 Schuh breit, ein Stockwerk hoch, von Riegelfach erbaut, und mit Ziegeln gedeckt. Es enthält ein Stockwerk selbst, eine Stube, eine große und kleine Stubenkammer, dann eine Küche mit Schlotmantel. Unter dem Dache ist ein Boden; der Baustand ist mittelmäßig. Die Holzlege ist 24 Schuh lang, und 12 Schuh breit. Die Reparaturkosten wurden auf 3 fl. jährlich angegeben; an Lasten haften darauf, die gewöhnliche Grundsteuer von 150 fl. Steuerkapital, 1 fl. 7½ kr. Erbzinns, und der 10te Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen. Nach Abzug dieser Lasten beträgt die gerichtlich aufgenommene Taxe der gedachten Immobilien 171 fl. 30 kr. rhl. Kaufslustige, welche dieses Wohnhaus nebst Zubehör zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, haben sich an dem gedachten Termine in dem Locale des K. Stadtgerichts dahier einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Schweizer.

Mittwoch den 28sten d. werden drei zur Concursmassa des Franz Schmitt dahier gehörige Grundstücke nähmlich 1) 1 Sölde mit Haus, Stadel, Hofraum und ⅛ Tagwerk Garten, Scheßlitzer Pfarrlehen, mit 42½ kr. jährlich Erbzins und 54⅜ Steuer-Simplum behaftet, dann mit 10 von 100 handlohnbar. 2) ⅞ Morgen Feld auf dem Griesberge, Königl. Lehen, 3) 3½ Tagwerk Holz in der Würgauer Markung, nehmliches Lehen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt Scheßlitz, am 1. Mai 1817.

Königl. Landgericht.
G. v. Lerchenfeld.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Webermeisters Adam Gottlieb Hübner zu Culmbach wird wegen der sich ergebenen Unzulänglichkeit zur Befriedigung der bereits bekannt gewordenen Schulden von 3624 fl. 28 kr. rhn., hiermit der Concurs erkannt. Es ist daher der erste Edictstag auf Montag den 30. Juni curr. Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, an welchem sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Hübner, die an dessen in Immobilien und einigem Mobiliare bestehenden Nachlaß, welcher ungefähr 2043 fl. 15 kr. rhl. beträgt, irgend einen Real- oder Personalanspruch zu haben vermeinen, entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protocoll zu geben, und sowohl die über die Richtigkeit, als über das allenfalls verlangende Vorzugsrecht vorhandenen Beweismittel nahmhaft zu machen, und wenn solche in Urkunden bestehen, solche entweder originaliter zu produciren oder beglaubte Abschriften davon ad acta zu geben. Zugleich soll in diesem Termine unter den Gläubigern ein Versuch zu einem billigen Nachlaß an ihren Forderungen angestellt werden, und werden daher alle diejenigen, welche in diesem Termine ihre Forderungen nicht anzeigen, oder die Beweismittel ihrer Richtigkeit oder des verlangten Vorzugsrechtes nicht darthun, nicht allein von dieser Masse ausgeschlossen und nicht weiter gehört werden, sondern es soll, wenn ein gütlicher Vergleich erzielt wird, von den Ausgebliebenen angenommen werden, daß sie der Stimmenmehrheit der übrigen Gläubiger beigetreten sind. Im Nichtvereinigungsfalle wird der 2te Edictstag ad excipiendum auf Montag den 21. Juli und der 3te Edictstag ad concludendum auf Montag den 18. August unter der Verwarnung anberaumt, daß die in diesen Terminen nicht erschienenen Gläubiger mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen und das ganze Verfahren von Gerichtswegen für geschlossen angenommen werden soll. Schlüßlich werden alle diejenigen, welche von dem Nachlaß des Gemeinschuldners etwas in Händen oder Forderungen an solchen zu bezahlen haben, hiermit bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solche an Niemanden anders, als an das Depositorium des Königl. Landgerichts einzubezahlen oder daselbst niederzulegen. Culmbach am 24. April 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Gareis.

Auf Requisition des hiesigen Königlichen Rentamtes wird das dem vormaligen Kammer-Amts Assistenten Lauterbach zu Casendorf zugehörig gewesene Wohnhaus dahier zu Culmbach, welches mit der einen Seite in der Webersgasse und mit der andern auf dem Saumarkt lieget, gewürdiget pro 2500 fl. rheinl. wozu sich in dem am 19. August 1816 angestandenen Licitations-Termine kein Kaufsliebhaber gefunden hat, dem wieder-

halten öffentlichen Verkauf hiermit ausgesetzt. Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige werden aufgefordert in der auf Donnerstag den 29. Mai v. M. 9 Uhr angesetzten Strichtagesfahrt im hiesigen Königlichen Landgerichte zu erscheinen, woselbst sie ihre Angebote sofort zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag mit dem Glockenschlag 12 Uhr, jedoch vorbehaltlich der höchsten Genehmigung zu gewärtigen haben. Das Taxations-Instrument, welches auch die auf diesem Wohnhause haftenden Onera enthält, kann während der gewöhnlichen Canzleistunden in hiesiger Registratur täglich eingesehen werden. Culmbach, den 16. April 1817.

Königliches Landgericht.

Gareis.

---

Das dem Metzgermeister Georg Kortzendörfer zu Ludwigschorgast und seinen 7 zum Theil noch minderjährigen Kindern zugehörige, K. Culmbacher Rentamtslehenbaare Gut sammt Zugehör zu Ludwigschorgast H. N. 57. wird dem gestellten Antrage gemäß, mit dem vom Johannes Sturm gleichfalls von Ludwigschorgast gelegten Gebot von 2000 fl. rhl. Kaufschilling und 2 Carolin Leikauf dem öffentlichen Verkauf hiermit ausgesetzt. Strichtagesfarth, welche peremtorisch ist, stehet auf Freitag den 30. Mai Vormittags 10 Uhr in dem Gareisischen Gasthofe zu Ludwigschorgast an. Besitz und Zahlungsfähige Kaufslustige, welche hohere Gebote zu legen bereit sind, werden zu diesem Termine eingeladen, um in solchem ihre Mehrgebote zu Protocoll zu geben, und mit dem Glockenschlag 12 Uhr den Hinschlag mit Genehmigung des Vormundes der Kortzendörferischen Kinder zu gewärtigen. Das Taxations-Instrument, welches auch die auf diesem Gute haftenden Onera enthält, kann während der gewöhnlichen Canzleistunden in hiesiger Registratur täglich eingesehen werden. Culmbach, am 25. April 1817.

Königliches Landgericht.

Gareis.

---

Da auf Ansuchen eines Realgläubigers das in hiesiger Hauptstrasse unweit dem untern Thor belegene Wohnhaus des Tuchscherermeisters Johann Wolfgang Laubmann, Nro. 2 nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 23. Mai curr. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Königl. Landgericht angesetzet worden; so wird solches, und daß gedachtes Wohnhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 6012 fl. rheinl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Wohnhaus rc. dem Meistbietenden nach der Executionsordnung zugeschlagen werden solle. Hof, den 31. März 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.

Engelhardt

---

Daß der Töpfermeister Andreas Leppert zu Thiersheim und die Elisabetha Arzberger daselbst bei ihrer Verlobung durch den am 10. d. Monaths abgeschlossenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, wird der Vorschrift gemäs hiermit zur Kenntniß gebracht. Wunsiedel, den 11. April 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carner.

---

Daß der Herr Johann Heinrich Liebhardt von Culmbach und seine Verlobte, die Demoiselle Anna Meta Zier von Kirchenlamiz, unterm 31. Januar curr. einen Ehevertrag errichtet und darin die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird auf den Grund des §. 422 tit. 1. Th. II. d. a. Landr. hiermit bekannt gemacht. Kirchenlamiz, den 23. April 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Kirchenlamiz.

Ertl, Landrichter.

---

Nach den zwischen den Schneidermeister Georg Adam Görlschen Eheleuten zu Seubottenreuth und derselben Gläubigern unterm 28. August v. J. und unterm 9. Jauuar d. J. abgeschlossenen Vergleichen, sollen die von erstern in Seubottenreuth besitzenden Realitäten nämlich ein Frohnguth und eine Schmiedte, öffentlich verkauft, und aus dem Erlös die Passiven bezahlt werden. I. Das Frohngut besteht an Gebäuden: aus einem Wohnhaus und einem Stadel unter denselben Dach von Schrottwänden gebaut, mit Schindeln gedeckt, ein Stockwerk hoch, ist nicht von der besten Baugüte, ist 31' lang, und 24' breit; dazu gehört ein Backofen in dem dortigen Hofrecht. An Grundstücken gehören dazu a) an

Aeckern; das Angeräckerlein ½ Tagwerk groß, das Feld, der Letten genannt, ½ Tagwerk groß, das äussere Aeckerlein ½ Tagwerk groß, das lange Feld ½ Tagwerk groß, das Weiheräckerlein ½ Tagwerk groß, b) an Wiesen; die Mühlbachwiese ½ Tagwerk groß, c) an Gärten; der Grasgarten am Haus ½ Tagwerk groß. II. Die Schmiede mit der darauf haftenden Realschmied-Gerechtigkeit, ist gemauert, und das Dach mit Ziegeln gedeckt, ein Stockwerk hoch 26' lang, und 20' breit; dazu gehört eine Kohlenstätte von Holz aufgeschrotet, und mit Schindeln gedeckt, 10 Schuh im Quadrat haltend; ferner ein Gärtlein bei der Löschgrube 2 Quadratruthen groß. Die Schmiedgebäude sind von gutem Zustand, das Gärtlein von guter Qualität, die Kohlhütte aber von mittlerer Baugüte. Die gedachte Schmiede bezieht auch aus der Königl. Waldung 3 Klafter Holz gegen ein vormaliges Baireuther Mees Forstkorn. Der Taxationswerth des obenbeschriebenen Frohngutes beträgt 700 fl. rhenl. jene der Schmiede 300 fl. d. v. nach dem Taxationsprotocoll vom 2. Januar l. J. Versteigerungstermin wird hiemit auf kommenden Sonnabend den 31. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr in loco Seubottenreuth anberaumt, wovon Kaufsliebhaber verständiget werden. Zugleich werden bisher unbekannte Gläubiger vorgeladen um an diesem Termin ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten können jederzeit hierorts eingesehen werden, so wie der Schultheiß in Seubottenreuth die gedachten Realenschaften jedermann auf Verlangen einweisen wird. Weidenberg, den 14. April 1817.

Königl. Landgericht allda.
Stier, Landrichter.

---

Otto Döschel zu Weides will sich mit seinen Gläubigern durch einen Nachlaß-Vertrag zu vereinigen suchen. Es werden daher sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Otto Döfel zur Liquidation ihrer Forderungen mit Vorlegung der Beweismittel und zum Versuche eines gütlichen Arragements auf Donnerstag den 29. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Landgerichte dahier unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden nicht nur bei allenfallsiger gütlicher Uebereinkunft, sondern auch bei etwa eintretender Schulden-Austheilung oder Concurse mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden. Weismain, am 27. April 1817.

Königliches Landgericht.
Leo.

---

Um auszumitteln, ob gegen den verschuldeten Andreas Kraft in Trieb im Wege des Concurses oder der Vermögens-Austheilung fürgeschritten werden soll, werden sämmtliche Gläubiger des Andreas Kraft hiemit vorgeladen, Samstag den 24. Mai l. J. bei hiesigem Landgerichte entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Foderungen in beweisender Form anzubringen. Da in demselben Termine ein Nachlaß versucht wird, so haben die nicht erschienenen Gläubiger, im Falle einer zu Stand zu kommenden Vermögens-Vertheilung die Ausschließung hievon zu gewärtigen. Lichtenfels, am 18. April 1817.

Königl. Landgericht.
Schell.

---

Theresia Mettbach vulgo Zigeunersgretel von Neuenbach, angeschuldigt wegen Begünstigung eines ausgezeichneten Diebstahls, stellte sich auf die unterm 27. Januar d. J. erlassene 1ste Edictalladung nicht zur Verantwortung über das ihr zur Last gelegte Verbrechen. Dieselbe wird daher in Gemäßheit der Bestimmungen des Strafgesetzbuches Thl. II. Art. 422 hiemit zum zweitenmale zur Gerichtsstellung binnen drei Monaten, vom Tage der Bekanntmachung an, mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf dieses Termins wider sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäs werde verfahren werden. Kronach, den 27. April 1817.

Königl. Landgericht.
Sondinger.

---

Das zum Nachlaße des verstorbenen Drathziehergesellen Johann Wolfgang Rögner zu Berneck gehörige Wohnhaus Nro. 99. daselbst und Schorgärtlein wird nach dem gemachten Antrag der Rögnerischen Relicten, zur Tilgung der väterlichen Schulden und zum Behufe der förmlichen Erbsauseinandersetzung hiemit zum Verkauf an die Meistbietenden öffentlich ausgestellt. Zur Bewirkung dieser Feilstellung ist von dem hiesigen Königlichen Landgericht Termin auf Montag den 2. Junius

1817. Vormittags 9 Uhr angesetzt, zu welchem Kaufslustige hiemit eingeladen werden. Der auf den obengedachtem Hause meistbiethend Bleibende hat den Zuschlag desselben mit Einwilligung der Rögnerischen Relicten und weiterm Vorbehalt der Genehmigung des unterzeichneten Königlichen Landgerichts zu gewärtigen. Schlüßlich wird den Kaufslustigen hierbei eröffnet, daß auf dem besagten ganzen Hause, welches auf 300 fl. rhl. gerichtlich abgeschätzt worden ist, die Lehenbarkeit zur Stadt-Commune Berneck, 57½ kr. jährliche Stadtsteuer dahin, 15 kr. jährliche Gefälle zum Königlichen Rentamt Gefrees und 340 fl. Steuercapital haftet. Urkundlich unter geordneter Unterschrift und Siegelung. Gegeben Berneck, den 28. April 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Lenz.

---

Zu Folge einer Uebereinkunft zwischen dem Johann Baptist Anisch zu Mühlbühl und dessen Realgläubiger sollen des erstern Immobilien, bestehend in einem Wohnhauße Nro. 33. zu Mühlbühl und einem daran liegenden Acker von 1½ Jauchert, öffentlich verkauft werden. Hierzu wird auf den 23. Mai dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, in welchem Kaufslustige vor unterfertigter Stelle sich einzufinden und über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, sodann den Zuschlag an den Meistbiethenden mit dem Glockenschlag 12 Uhr zu gewärtigen haben. Nach der gerichtlichen Schätzung beträgt der Werth der Immobilien 669 fl. 35 kr. und das Nähere hierüber kann in der Amtsregistratur erfahren werden. Wunsiedel, den 28. April 1817.

Königliches Ortsgericht Fahrenbach.
Sieger.

---

Vom Königlich Baierischen Landgerichte Lauenstein

Wird auf Requisition des herzoglich sachsmeinungischen Amtes Sonneberg, die dem Georg Barnicol Kärner zu Heinersdorf, zuständige im hiesigen Gerichtsbezirke gelegene Königl. Lehenbare halbe Herrnwiese unterhalb Schauberg, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, Strichtermin auf den 22. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgerichte dahier anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß nach Maasgabe der Königl. Baierischen Executionsordnung der Hinschlag an den Meistbietenden geschehen wird. Ludwigstadt, am 29. April 1817.

Bayl.

---

## Anzeige

des am 1. Mai 1817 zu Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | | 10 | 10 | 10 | — | 57 | — | 56 | 6 | 55 | 18 |
| Korn | | 10 | 10 | 10 | — | 43 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | 171 | 171 | 171 | — | 36 | — | 34 | 15 | 33 | 30 |
| Haber | — | 4 | 4 | 4 | — | 12 | — | — | — | — | — |

Hof, den 1. Mai 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
Schubert.

---

## Anzeige

über das auf dem Markte zu Cronach vom 24. bis April 1. Mai 1817 zum Verkaufe gekommene Getreid.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | | 2 | 2 | 2 | — | 62 | — | 60 | — | 60 | — |
| Korn | | 6 | 6 | 6 | — | 42 | — | 42 | — | 42 | — |
| Gerste | | 80 | 80 | 80 | — | 38 | — | 37 | 18 | 37 | — |
| Haber | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Cronach, den 1. Mai 1817.
Königliches Landgericht.
Sendinger.

## Nicht Amtliche Artikel.

In dem mit der E. N. 321 versehenen, in der Schrollengasse liegenden Buchdrucker Schwenterschen Wohnhauße, sind verschiedene Abtheilungen, von Jacobi dieses Jahres an zu vermiethen. Das Nähere erfährt man bei dem Unterzeichneten.

Fischer,
als Curator des blödsinnigen Schwenterschen Sohnes.

---

Den 17. Mai wird das Wirthshaus in Altenblos mit Brauerrey und Schlachtgerechtigkeit verpachtet. Pachtliebhaber können das weitere bei Unterschriebenem erfahren. Altenblos, den 5. Mai 1817.

Johann Post.

---

Der große Nutzen des Barometer schon in öconomischer Hinsicht, so wie der des Thermometer und Hygrometer in Krankenzimmern, Bädern, Gewächshäusern und überhaupt für Freunde der Natur ist zu bekannt, als daß ich nicht auf Beifall und Abnahme rechnen dürfte, wenn ich diese Instrumente, kunstmässig verfertigt, bei mir zu haben, ankündige. E. Nro. 381 vor dem Eremitager Thor.

J. W. Held.

---

Ein schwarztuchener Frack mit gesponnenen Knöpfen nebst ein Paar bläulichgrauen langen Beinkleidern, die erst einigemal getragen, sind seit dem 8 Mai entwendet worden. Sollte Jemand diese Kleidungsstücke in Versatz oder käuflich angenommen haben, so wird derjenige ersucht es im Zeitungs-Comtoir gegen ein Douceur und Auslösung anzuzeigen.

---

### Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

#### Getraute.

Den 2. Mai. Der Bauer Johann Partenfelder von Altdrosenfeld, mit Anna Catharina Hackerin von Unterkonradsreuth.

#### Gebohrne.

Den 1. Mai. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 2. Mai. Der Sohn des Häfnermeisters Kirchbach zu St. Georgen.

Den 6. Mai. Der Sohn des Brandweinbrenners Schmidt in den Moritzhöfen.

— — Ein aussereheliches Kind weiblichen Geschlechts.

Den 7. Mai. Die Zwillingssöhne des Zieglermeisters Kaul in der Jägerstrasse.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

#### Gestorbene.

Den 30. April. Der Sohn des Maurermeisters Ordnung, alt 41 Jahre und 18 Tage.

Den 1. Mai. Die Wittwe des Taglöhners Rieß, alt 70 Jahre weniger 21 Tage.

Den 3. Mai. Die Glasschleiferswittwe Margaretha Köppelin zu St. Georgen, alt 50 Jahre.

— — Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 2 Monathe und 5 Tage.

— — Die Ehefrau des Nachtwächters Bergmann, alt angeblich 37 Jahre.

Den 4. Mai. Der Lohnbediente Leppert, alt 56 Jahre 1 Monath und 14 Tage.

Den 5. Mai. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts zu St. Georgen, alt 4 Monathe.

Den 6. Mai. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg, alt 7 Monathe und 4 Tage.

— — Der Johann Singer, Handelsmann aus Tyrol, alt 74 Jahre.

— — Der Sohn des Melbermeisters Kanhäuser, alt 1 Jahr, 8 Monathe und 21 Tage.

— — Der Lebküchner Gläser, alt angeblich 71 Jahre.

— — Die Wittwe Reckendorffer, alt 77 Jahre.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag Nro. 57. Baireuth, den 13. Mai 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 28. April 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem Königl. General-Commando München wird darüber Beschwerde geführt, daß die Königl. Militair-Commandos durch die Königl. Conscriptionsbehörden von der Entlassung der Legionisten nicht immer vorschriftsmäßig benachrichtigt und dadurch Unordnungen in den Regimentslisten herbeigeführt würden.

Es geht daher an die sämmtlichen Conscriptionsbehörden des Obermainkreises die wiederholte gemessenste Weisung

1) mit Ablauf eines jeden Monats ein Verzeichniß der im Lauf desselben wegen Ansässigmachung auf Verfügung der unterfertigten Stelle vom Militairdienst entlassenen Legionisten den betreffenden Regiments- oder Bataillons-Commandos mitzutheilen.

2) Das betreffende Regiments- oder Bataillons-Commando im jeden einzelnen Fall sogleich zu benachrichtigen, wenn ein als Legionist eingereihter Soldat in die Königl. Gendarmerie übergeht und bei diesem Corps wirklich angestellt wird. Diese Anstellung der Legionisten als Gendarmen hat aber die definitive Entlassung von dem mobilen Legionsdienst nicht zur Folge, sondern nur dieses, daß der betreffende Legionist so lange er bei der Gendarmerie angestellt, als commandirt in den Regiments- oder Bataillons-Listen aufgeführt wird.

Auf den Grund dieser Bestimmung werden

3) die Conscriptions-Behörden ferner angewiesen, dem betreffenden Regiments- oder Bataillons-Commando in jedem einzelnen Fall, daß ein Legionist von dem Dienst der Königl. Gendarmerie wieder entlassen wird, gleichfalls Nachricht zu ertheilen, damit die Regimentslisten darnach berichtigt und der entlassene Gendarme als Dienstthuend wieder aufgeführt werden kann.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Obermainkreises — Friedmann.

Entlassung der Legionisten betreffend.

---

Baireuth, den 4. Mai 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf erhaltenen allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Königs vom 23. April d. wird die allerhöchste Entschließung wegen Unterstützung angehender Pharmazeuten durch Stipendien zum Studieren ihrer Fächer an einer höheren Lehranstalt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Direktor. — Friedmann.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben in früheren Verordnungen festgesetzt, daß künftig kein Pharmazeut zur selbst eigenen Führung oder zur Provisur einer Apotheke gelassen werde, welcher nicht die Apotheker-Kunst ordentlich erlernt, und nach hinlänglicher Uebung in derselben, die seine Wissenschaft betreffenden Fächer an einer höheren Unterrichts-Anstalt, nämlich an einer Unserer inländischen Universitäten, ordentlich gehört, auch Zeugnisse darüber erhalten hat, und von einem Unserer Medizinal-Comiteen approbirt worden ist.

Nachdem aber viele der pharmazeutischen Kandidaten wegen Mangel an pekuniären Mitteln ausser Stande sind, eine Universität zu ihrer Ausbildung zu besuchen, so wollen Wir, daß die pharmazeutischen Kandidaten, wenn sie ihre besondere Fähigkeit, ihren Fleiß und ein tadelfreies moralisches Betragen nachgewiesen, auch legale Zeugnisse über ihre Mittellosigkeit vorgebracht haben, zum Genusse von Stipendien auf Universitäten unter nachfolgenden Bedingungen gelassen werden.

I.

Die Kandidaten der Pharmazie sind für die Dauer ihres Studiums an einer Universität zu dem Genusse der an und für sich allgemeinen oder Staats-Stipendien, und zu dem Genusse derjenigen besonderen Stipendien, welche nach der allgemeinen Verordnung vom 30. October 1807 (Regierungsblatt St. 48.) und vom 1. December 1812 (Regierungsblatt Stück 47) in die Klasse der allgemeinen Stipendien temporair übertreten, nach Maaßgabe ihrer Dürftigkeit und Würdigkeit dergestalt berechtiget, als diese Stipendien nicht von Studierenden in den Wissenschaften der eigentlichen Universitäts-Fakultäten oder Sektionen in unvermeidlichen Anspruch genommen werden.

II.

Die Kandidaten der Pharmazie sind unter der nämlichen Beschränkung auch zum Genusse der für ihren Geburtsort oder für ihre Familie ausschließend bestimmten Stipendien-Stiftungen in soferne berechtiget, als zur Erlangung dieser Stipendien nicht ausdrücklich und ausschließend Studierende bestimmter Wissenschaften, z. B. der Theologie, der Rechtswissenschaft oder der Medizin berufen sind, und als nicht zugleich für den Fall, daß Genußberechtigte dieser bestimmten Wissenschaften nicht vorhanden wären, eine andere Verwendung der Stiftungsrente durch den ausdrücklichen Willen des Stifters oder durch andere rechtliche Anordnungen ausgesprochen ist.

III.

Die um Stipendien zum Besuche einer Universität nachsuchenden Pharmazeuten haben sich bei den einschlägigen Behörden nachzeitig zu melden, und ihre Gesuche mit den Zeugnissen belegt schriftlich einzureichen.

Die Regierungen Unserer Kreise, so wie die akademischen Senate und Ephorate Unserer Universitäten werden hierüber das weiter Geeignete verfügen, und die pharmazeutischen Kandidaten gleich jenen der übrigen Wissenschaften zur Genehmigung auf die bisherige Weise in Antrag bringen, und von der gegenwärtigen allerhöchsten Entschließung das Publikum durch die Kreis-Intelligenz-Blätter in Kenntniß setzen. München, den 23. April 1817.

Max Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf
Königlich allerhöchsten Befehl
der General-Secretair
Freih. v. Kobell.

An die Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Unterstützung angehender Pharmazeuten durch Stipendien zum Studium ihrer Fächer an einer höheren Lehranstalt betreffend.

---

Baireuth, den 5. Mai 1817.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da gegenwärtig der Zeitpunct herannaht, mit welchem die Sommer-Bier-Taxe regulirt und öffentlich bekannt gemacht werden soll; so erhalten, aufgefordert durch das — unterm 27ten v. M. ergangene allerhöchste Ministerial-Rescript sämmtliche Königliche Policei-Behörden des Ober-Main-Kreises mit Ausschluß derjenigen,

welche die Sommer-Bier-Taxe zur Genehmigung bereits vorgelegt haben, die Weisung, die gedachte Taxe nach den bisher beobachteten Normen zu berechnen und mit gutachtlichem Bericht längstens bis zum 15ten d. M. hieher einzusenden.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Königliche Policei-Behörden des Obermainkreises.
Sommer Bier-Taxe betreffend. Friedmann.

---

Baireuth, den 8. Mai 1817.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung des Königl. Geheimen Ministerii der Justiz in München vom 18. v. M. an das Königl. Appellations-Gericht des Ober-Main-Kreises zu Bamberg, wurde den untergeordneten Justiz-Behörden zur Nachacht bekannt gemacht:

daß in Zukunft ohne Einwilligung der Policei-Behörde auf Gewerbsgerechtigkeiten so wenig der Vorbehalt des Eigenthums oder constituti possessorii als eine andere Verpfändung zu gestatten sey.

Es wird daher dieses ebenfalls zur Kenntniß der sämmtl. Policei-Behörden des Ober-Main-Kreises unter Beziehung auf die bereits über diesen Gegenstand vorliegenden allerhöchsten Verordnungen vom 1. Dec. 1804, 22. Jan. 1811 und 6. Mai 1812 hierdurch gebracht.

Königliche Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach Director.

An die sämmtl. Königl. Policei-Behörden des Ober-Main-Kreises.
Die Verpfändung der Gewerbs-Gerechtigkeiten betreffend. Grunwald.

---

Schon von Zeit zu Zeit, und zuletzt im Jahr 1805 sind die hiesigen Einwohner, welche Pump-Brunnen in ihren Häusern oder Höfen haben, aufgefordert worden, sie in gutem und gangbaren Stande zu erhalten. Ihrer und anderer Sicherheit wegen, wird diese Aufforderung mit dem Anhange erneuert daß sie die etwa nöthigen Raparaturen an denselben binnen längstens 4 Wochen, um so gewisser vornehmen lassen, als solche nach deren Verlauf, durch die aufgestellten Werkleute sofort auf ihre Kosten vorgenommen und sie noch überdies mit einer angemeßenen Strafe belegt werden müßten. Baireuth, am 1. Mai 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

von Lutzenberger.

---

Baireuth, den 1. Mai 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth.

wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Metzgermeister Dietrichsche Fleischbank auf 2 Jahre an den Meistbiethenden verpachtet werden soll. Hierzu ist eine Tagsfahrt auf den 28. hujus Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius funct. Stadtgerichts Assessor Kempf anberaumt worden, in welcher sich diejenigen, welche diese Bank zu pachten fähig und gesonnen sind, sich einzufinden haben.

Schweizer.

von Winterbach.

---

Auf Dienstag den 22. Mai wird in der Trebgaster Pfarrwaldung eine Parthie Block-Bau- und Brennholz öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tage Morgens 9 Uhr im gedachten Walde

einzufinden, wo zugleich die nähere Bedingnisse bekannt gemacht werden. Culmbach, den 7. Mai 1817.

Königliche allgemeine Stiftungs Administration
und Forstamt Culmbach.
Kilian. von Schleicher.

---

Auf das zur Gantmaße des Andreas Pabst gehörige Wohnhaus mit Hofraith, Gemeindtheilen und Gärtchen zu Lichtenfels, wurde ein Aufgeboth von 200 fl. gelegt. Zum weitern Aufstrich ist Termin auf den 29. Mai anberaumt. Diejenigen, welche dieses Aufgeboth zu erhöhen gedenken, haben sich am bemeldten Tage in dem hiesigen Landgerichts Locale einzufinden, ihre Aufgebothe zu erklären, und den Hinschlag zu gewärtigen. Lichtenfels, den 30. April 1817.

Königliches Landgericht.
Schell.

---

Das dem Johann Georg Sack zu Rothwind gehörige Gut, welches in einem Wohnhaus Num. 24 einem Stadel, ¼ Tagwerk Garten, 4½ Tagwerk Feld und 2 Tagwerk Wiesen besteht, wird nach dem Antrag des Besitzers hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Hiezu ist ein Termin auf Dienstag den 20. Mai 1817 Vormittags angesetzt, an welchem Kaufslustige sich in Rothwind einfinden, ihre Gebote zu Protocoll geben und wegen des Hinschlags das Weitere gewärtigen können. Thurnau, am 2. Mai 1817.

Königl. Baierisches Freiherrlich Künßbergisches
Patrimonialgericht.

---

Gegen die Beck Andreas Dickerischen Eheleute zu Königsfeld, ist wegen Unzulänglichkeit des Vermögens der Concurs erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche gegründete Ansprüche gegen den Gemeinschuldner machen zu können glauben, hiemit geladen, in dem am 29. Mai zur Liquidation, 21. Juni zur Exception und 24. Juli zur Konclusion entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen nicht nur gehörig anzubringen, sondern auch zugleich in dem ersten Termin sämmtliche Beweismittel zu Herstellung deren Liquidität und des allenfallsigen Vorzugsrechts, in beglaubigter Abschrift, vorzulegen, die dagegen statt findenden Einreden, und die schlüssigen Verhandlungen zu pflegen, oder zu gewarten, daß diejenigen, welche an bemeldem Tage diese Handlungen nicht beobachten und einbringen werden, nicht nur mit selbigen ausgeschlossen, sondern auch von der gegenwärtigen Massa abgewiesen werden, und nach den Acten wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität so wie der Priorität erkannt werden wird. Hollfeld, den 5. Mai 1817.

Königl. Landgericht.
A. Heger.

---

Zu dem höchsten Orten anbefohlenen öffentlichen Verkauf des auf unbeerbtes Ableben des Jacob Brehm zu Hohenpölz dem K. Aerar als vermannt heimgefallenen Kanzleimannlehenbaren Gutes zu Laibarös — das Götzen Gütlein genannt, ist Termin auf den 22. dieses, Vormittags bei K. Rentamte dahier anberaumt. Dieses Gut, welches nach den allerhöchst bestimmten Verkaufs Modalitäten als freies Eigenthum zur Veräußerung gebracht wird, bestehet; a) aus einem Hause mit Scheune, b) ½ Tagwerk Grasgarten, c) 10 — 11 Tagwerk Felder, nach der Fassion des vorigen Besitzers, und d) ½ Tagwerk Holz. Für die Bestellung und Besaamung der Felder ist — damit der Käufer sogleich für eine künftige Erndte gesichert wird — bereits hinlängliche Sorge getragen: worüber, so wie über die übrigen Kauf- und Zahlungs-Bedingnisse an dem bestimmten Steigerungs-Termin den Kaufliebhabern das Nähere eröffnet werden soll. Welschenfeld, den 6. Mai 1817.

Königliches Rentamt.
L. Ert.

---

Vom Königlich Baierischen Landgerichte Lauenstein Wird auf Requisition des herzoglich sachsmeiningischen Amtes Sonneberg, die dem Georg Barnicol, Körner zu Heinersdorf, zuständige — im hiesigen Gerichtsbezirke gelegene Königl. Lehenbare halbe Herrnwiese unterhalb Schauberg, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, Strichtermin auf den 22. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgerichte dahier anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß nach Maasgabe der Königl. Baierischen Executionsordnung der Hinschlag an den Meistbietenden geschehen wird. Ludwigstadt, am 29. April 1817.

Bayl.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag Nro. 58. Baireuth, den 15. Mai 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 29. April 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einem Berichte der Königl. Finanzdirection des vormaligen Mainkreises zur höchsten Kenntniß gekommen ist, daß einige Individuen des Königl. Forst- und Jagd-Personals ihre Hunde den Landleuten zur Verpflegung übergeben, und daß diese dafür keine Bezahlung verlangen, weil sie wegen ihres Holzbedürfnisses mit dem Forstpersonale im guten Einverständnisse zu leben wünschen: so haben Seine Königliche Majestät durch ein Allerhöchstes Rescript des Staatsministeriums der Finanzen vom 19ten dieses Monats befohlen, daß dieser Unfug sogleich abgestellt und gegen diejenigen Individuen des Königl. Forst-Personals, welche sich desselben schuldig machen, nach der Strenge der Gesetze verfahren werden solle.

Damit nun dieser allerhöchsten Verordnung desto weniger ungeahndet entgegen gehandelt werden könne, wird sie hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

von Bomhard.

Die den Landleuten von dem Forst- und Jagd-Personal aufgebürdeten Hunde betreffend.

Lampert.

---

Baireuth, den 6. Mai 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beseitigung des bei einigen Gerichten entstandenen Zweifels wird auf den Grund einer höchsten Bestimmung hiermit bekannt gemacht, daß auch das zweite Exemplar der Eheverträge dem Gradations-Stempel jederzeit nach Maasgabe der größern Heirathsguts-Summe unterliegt.

Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

von Bomhard.

An sämmtliche Stadt- Land- Herrschafts- Orts- und Patrimonialgerichte des Obermainkreises.

Den Gebrauch des Gradationsstempels bei dem zweiten Exemplar der Eheverträge betreffend.

Lampert.

---

Schon von Zeit zu Zeit, und zulezt im Jahr 1805 sind die hiesigen Einwohner, welche Pump-Brunnen in ihren Häusern oder Höfen haben, aufgefordert worden, sie in gutem und gangbaren Stande zu erhalten. Ihrer und anderer Sicherheit wegen, wird diese Aufforderung mit dem Anhange erneuert daß sie die etwa nöthigen Raparaturen an denselben binnen längstens 4 Wochen, um so gewisser vornehmen lassen, als solche nach deren

Verkauf, durch die aufgestellten Werkleute sofort auf ihre Kosten vorgenommen und sie noch überdies mit einer angemessenen Strafe belegt werden müßten. Baireuth, am 1. Mai 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

von Lutzenberger.

---

Baireuth, den 1. Mai 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Metzgermeister Dietrichsche Fleischbank auf 2 Jahre an den Meistbiethenden verpachtet werden soll. Hiezu ist eine Tagsfahrt auf den 28. hujus Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius funct. Stadtgerichts Assessor Kempf anberaumt worden, in welcher sich diejenigen, welche diese Bank zu pachten fähig und gesonnen sind, sich einzufinden haben.

Schweitzer.

von Winterbach.

---

Auf Dienstag den 22. Mai wird in der Trebgaster Pfarrwaldung eine Parthie Block-Bau- und Brennholz öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tage Morgens 9 Uhr im gedachten Walde einzufinden, wo zugleich die nähere Bedingnisse bekannt gemacht werden. Culmbach, den 7. Mai 1817.

Königliche allgemeine Stiftungs Administration und Forstamt Culmbach.

Killian. von Schleicher.

---

Auf das zur Gantmaße des Andreas Pabst gehörige Wohnhaus, mit Hofraith, Gemeindtheilen und Gärtchen zu Lichtenfels, wurde ein Aufgeboth von 2000 fl. gelegt. Zum weitern Aufstrich ist Termin auf den 29. Mai anberaumt. Diejenigen, welche dieses Aufgeboth zu erhöhen gedenken, haben sich am bemeldten Tage in dem hiesigen Landgerichts-Locale einzufinden, ihre Aufgebothe zu erklären, und den Hinschlag zu gewärtigen. Lichtenfels, den 30. April 1817.

Königliches Landgericht.

Schell.

---

Das dem Johann Georg Sack zu Rothwind gehörige Gut, welches in einem Wohnhaus Num. 21 einem Stadel, ½ Tagwerk Garten, 4½ Tagwerk Feld und 2 Tagwerk Wiesen bestehet, wird nach dem Antrag des Besitzers hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Hiezu ist ein Termin auf Dienstag den 20. Mai 1817 Vormittags angesetzt, an welchem Kaufslustige sich in Rothwind einfinden, ihre Gebote zu Protocoll geben und wegen des Hinschlags das Weitere gewärtigen können. Thurnau, am 2. Mai 1817.

Königl. Baierisches Freiherrlich Künßbergisches Patrimonialgericht.

---

Zu dem höchsten Orten anbefohlenen öffentlichen Verkauf des auf unbeerbtes Ableben des Jacob Brehm zu Hohenpölz dem K. Aerar als vermannt heimgefallenen Kanzleimannlehenbaren Gutes zu Laibaros — das Götzen-Gütlein genannt, ist Termin auf den 22. dieses Vormittags bei K. Rentamte dahier anberaumt. Dieses Gut, welches nach den allerhöchst bestimmten Verkaufs-Modalitäten als freies Eigenthum zur Veräußerung gebracht wird, bestehet; a) aus einem Hause mit Scheune, b) ½ Tagwerk Grasgarten, c) 10 — 11 Tagwerk Felder, nach der Fassion des vorigen Besitzers, und d) ½ Tagwerk Holz. Für die Bestellung und Besaamung der Felder ist — damit der Käufer sogleich für eine künftige Erndte gesichert wird — bereits hinlängliche Sorge getragen: worüber, so wie über die übrigen Kauf- und Zahlungs-Bedingnisse an dem bestimmten Steigerungs-Termin den Kaufliebhabern das Nähere eröffnet werden soll. Weischenfeld, den 6. Mai 1817.

Königliches Rentamt.

L. Ayt.

---

Das dem Metzgermeister Georg Korzendörfer zu Ludwigschorgast und seinen 7 zum Theil noch minderjährigen Kindern zugehörige, K. Culmbacher Rentamtslehenbaare Gut sammt Zugehör zu Ludwigschorgast H. N. 57. wird dem gestellten Antrage gemäß, mit dem vom Johannes Sturm gleichfalls von Ludwigschorgast gelegten Gebot von 2000 fl. rhl. Kaufschilling und 2 Carolin Leikauf dem öffentlichen Verkauf hiermit ausgesetzt. Strichtagsfarth, welche peremtorisch ist, stehet auf Freitag den 30. Mai Vormittags 10 Uhr in dem

Gareisischen Gasthofe zu Ludwigschorgast an. Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige, welche höhere Gebote zu legen bereit sind, werden zu diesem Termine eingeladen, um in solchem ihre Mehrgebote zu Protocoll zu geben, und mit dem Glockenschlag 12 Uhr den Hinschlag mit Genehmigung des Vormundes der Kotzendörferischen Kinder zu gewärtigen. Das Taxations-Instrument, welches auch die auf diesem Gute haftenden Onera enthält, kann während der gewöhnlichen Canzleistunden in hiesiger Registratur täglich eingesehen werden. Culmbach, am 25. April 1817.

Königliches Landgericht.

Gareis.

---

Auf Requisition des hiesigen Königlichen Rentamtes wird das dem vormaligen Kammer-Amts Assistenten Lauterbach zu Casendorf zugehörig gewesene Wohnhaus dahier zu Culmbach, welches mit der einen Seite in der Webersgasse und mit der andern auf dem Saumarkt lieget, gewürdiget pro 2500 fl. rheinl. wozu sich in dem am 19. August 1816 angestandenen Licitations-Termine kein Kaufsliebhaber gefunden hat, dem wiederholten öffentlichen Verkauf hiermit ausgesetzt. Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige werden aufgefordert in der auf Donnerstag den 29. Mai Vormittags 9 Uhr angesetzten Strichtagsfahrt im hiesigen Königlichen Landgerichte zu erscheinen, woselbst sie ihre Angebote sofort zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag mit dem Glockenschlag 12 Uhr, jedoch vorbehaltlich der höchsten Genehmigung zu gewärtigen haben. Das Taxations-Instrument, welches auch die auf diesem Wohnhause haftenden Onera enthält, kann während der gewöhnlichen Canzleistunden in hiesiger Registratur täglich eingesehen werden. Culmbach, den 16. April 1817.

Königliches Landgericht.

Gareis.

---

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Webermeisters Adam Gottlieb Hübner zu Culmbach wird wegen der sich ergebenen Unzulänglichkeit zur Befriedigung der bereits bekannt gewordenen Schulden von 3624 fl. 28 kr. rhn. hiermit der Concurs erkannt. Es ist daher der erste Edictstag auf Montag den 30. Juni curr. Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, an welchem sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Hübner, die an dessen in Immobilien und einigem Mobiliare bestehenden Nachlaß, welcher ungefähr 2043 fl. 15 kr. rhl. beträgt, irgend einen Real- oder Personalanspruch zu haben vermeinen, entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protocoll zu geben, und sowohl die über die Richtigkeit, als über das allenfalls verlangende Vorzugsrecht vorhandenen Beweismittel nahmhaft zu machen, und wenn solche in Urkunden bestehen, solche entweder originaliter zu produciren oder beglaubte Abschriften davon ad acta zu geben. Zugleich soll in diesem Termine unter den Gläubigern ein Versuch zu einem billigen Nachlaß an ihren Forderungen angestellt werden, und werden daher alle diejenigen, welche in diesem Termine ihre Forderungen nicht anzeigen, oder die Beweismittel ihrer Richtigkeit oder des verlangten Vorzugsrechtes nicht darthun, nicht allein von dieser Masse ausgeschlossen und nicht weiter gehört werden, sondern es soll, wenn ein gütlicher Vergleich erzielt wird, von den Ausgebliebenen angenommen werden, daß sie der Stimmenmehrheit der übrigen Gläubiger beigetreten sind. Im Nichtvereinigungsfalle wird der 2te Edictstag ad excipiendum auf Montag den 21. Juli und der 3te Edictstag ad concludendum auf Montag den 18. August unter der Verwarnung anberaumt, daß die in diesen Terminen nicht erschienenen Gläubiger mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen und das ganze Verfahren von Gerichtswegen für geschlossen angenommen werden soll. Schlüßlich werden alle diejenigen, welche von dem Nachlaß des Gemeinschuldners etwas in Händen oder Forderungen an solchen zu bezahlen haben, hiermit bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solche an Niemanden anders, als an das Depositorium des Königl. Landgerichtes einzubezahlen oder daselbst niederzulegen. Culmbach am 24. April 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gareis.

---

In dem am 15. April abgehaltenen Biethungstermin den Verkauf des zum Nachlaß des verlebten Johann Peter Stöcker zu Unterbrücklein zugehörigen Guths, Zehend und Weiher im zwar im Ganzen ein Aufgeboth von 4310 fl. rheinl. Kaufsschilling und 3 Carolin Trankgeld exclus. der 22 fl. 30 kr. rheinl. für die Baumas-

terlasien gelegt worden. Da aber dieses Kaufsgeboth die gerichtliche Taxa noch nicht erreicht hat; so werden diese Stöckerischen Immobilien mit diesem gelegten Angeboth nochmahls öffentlich zum Verkauf ausgebothen, mit dem Anhang, daß diejenigen, welche ein mehreres zu legen gesonnen sind, sich auf den 2. Juni Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Bäckermeisters Kolb zu Neudrossenfeld einfinden, ihr Mehrgeboth angeben, und sofort den Hinschlag dieser Immoblien gewärtigen können. Culmbach, 1. Mai 1817.

Königliches Landgericht.
Gareis.

---

Da der Zimmermeister Georg Nicolaus Gaßner von hier und seine Verlobte, die Helena Hering von der Blaich in dem heute verlautbaren Ehevertrage die im Fürstenthume Baireuth geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, so wird solches auf den Grund des A. P. L. R. im IIten Th. 1 Tit. §. 422 hiermit bekannt gemacht. Culmbach, am 1 Mai 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.
Gareis.

---

Die zum Nachlaß des verstorbenen Bauersmanns Georg Bauer zu Haag gehörigen Immobilien: 1) die Hälfte von dem Tröpfhaus Nro. 22. nebst halbem Stadel, 5 [] Ruthen Gemüß- und Baumgärtlein, Hofraith und Dungstatt, auf 177 fl. 30 kr. rhl. gewürdiget, 2) die Hälfte von 1½ Tagwerk Wiese, der Schieferbruch genannt, und auf 145 fl. rhl. gewürdiget. 3) ½ Jauchert Gemeindetheil in 2 gleichen abgesonderten Theilen, und auf 47 fl. 30. kr rhl. gewürdiget, sollen an die Meistbiethenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 5. Juni c. Vormittags 9. Uhr anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufslustige geladen, den Zuschlag unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Behörde zu gewärtigen. Baireuth, den 5. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Meyer.

---

Es werden mir häufige Gesuche von Leuten eingereicht, die von der Auswanderungs-Sucht ergriffen, nach Russland befördert sein wollen. Ich sehe mich daher genöthigt, hiermit öffentlich zu erklären, daß ich mich damit nie befassen kann noch werde und dergleichen Individuen, wenn sie auch von ihrer Allerhöchsten Regierung die Erlaubniß zum Abzuge haben, dennoch hinsichtlich ihrer Pässe und sonstigen Fortkommens, von meiner Seite, auf keine Unterstützung rechnen dürfen; da meine Function, sich nur allein auf den Durchzug und die Abfertigung des Kaiserlich Königlichen Russischen und Pohlnischen Militairs, beschränkt. Bamberg, den 1. Mai 1817.

Freiherr von Krohm.
Russisch Kaiserlicher Commandant auf der Militair Strasse durch das Königreich Baiern.

---

Gegen den hiesigen Rothgärbermeister Johann Weber sind bereits so viele Schuldforderungen angeklagt, daß das hiesig Königl. Landgericht Anstand nehmen muß, ob in ordentlichem Executionswege fortzuschreiten, oder das Concursverfahren einzuleiten sey. Deshalb findet es sich veranlaßt, vor allem eine förmliche Schulden-Liquidation vorzukehren und das sämmtliche Vermögen des genannten Weber in gerichtliche Taxation legen zu lassen, um das Verhältniß des Activstandes zu den Passivis so viel möglich genau abwiegen zu können. Die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger werden zu dem Ende auf Samstag den 31. Mai d. J. mit der Bemerkung, zur ordentlichen Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen, daß sich diejenigen, welche an diesem Termine nicht erscheinen, die Schuld selbst beizumessen haben, wenn von ihnen angenommen wird, daß sie den Beschlüssen der mehrzähligen Gläubiger beitreten. Stadtsteinach, am 30. April 1817.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

---

Die zur Gantmasse des Andreas Pabst zu Lichtenfels gehörige Fleischbank, dann die Forstentschädigungs-Antheile, werden dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Kaufsliebhaber haben sich daher am 29. Mai in dem Landgerichts-Locale einzufinden, die Verkaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen. Lichtenfels, den 30. April 1817.

Königl. Landgericht.

Otto Döschel zu Weides will sich mit seinen Gläubigern durch einen Nachlaß-Vertrag zu vereinigen suchen. Es werden daher sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Otto Döfel zur Liquidation ihrer Forderungen mit Vorlegung der Beweismittel und zum Versuche eines gütlichen Arragements auf Donnerstag den 29. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr zu dem Landgerichte dahier unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden nicht nur bei allenfalsiger gütlicher Uebereinkunft, sondern auch bei etwa eintretender Schulden-Austheilung oder Concurse mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden. Weismain, am 27. April 1817.

Königliches Landgericht.

Leo.

---

Das zum Nachlaße des verstorbenen Drathziehergesellen Johann Wolfgang Rögner zu Berneck gehörige Wohnhaus Nro. 99. daselbst und Schargärtlein, wird nach dem gemachten Antrag der Rögnerischen Relicten, zur Tilgung der väterlichen Schulden und zum Behufe der förmlichen Erbsauseinandersetzung hiemit zum Verkauf an die Meistbiethenden öffentlich ausgestellt. Zur Bewirkung dieser Feilstellung ist von dem hiesigen Königlichen Landgericht Termin auf Montag den 2. Junius 1817. Vormittags 9 Uhr angesetzt, zu welchem Kaufslustige hiemit eingeladen werden. Der auf den obengedachtem Hause meistbiethend Bleibende hat den Zuschlag desselben mit Einwilligung der Rögnerischen Relicten und weiterm Vorbehalt der Genehmigung des unterzeichneten Königlichen Landgerichts zu gewärtigen. Schlüßlich wird den Kaufslustigen hierbei eröffnet, daß auf dem besagten ganzen Hause, welches auf 500 fl. rhl. gerichtlich abgeschätzt worden ist, die Lehenbarkeit zur Stadt-Commune Berneck, 57½ kr. jährliche Stadtsteuer dahin, 15 kr. jährliche Gefälle zum Königlichen Rentamt Gefrees und 340 fl. Steuercapital haftet. Urkundlich unter geordneter Unterschrift und Siegelung. Gegeben Berneck, den 28. April 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.

Lenz.

---

Auf Ansuchen des Vormundes der minderjährigen Johann Conrad Scheiffertischen Kinder zu Lindenhardt, wird, 1) der dem verstorbenen Johann Seifert zu Lindenhardt zugehörige unbezimmerte ¼ Hof, bestehend in a) ½ Tagwerk Feld, der Fluracker, b) 1 Tagwerk Feld der Weissesand, c) ½ Tagwerk Feld, der gehörte Weg, d) ½ Tagwerk Wiesen, das Brunsgärtlein, e) ½ Tagwerk Wiesen der Anger, f) ½ Tagwerk Wiesen, die Hohlwiese, g) ½ Tagwerk Wiesen, das Aichig, h) ⅛ Tagwerk Wiesen in der Peunth, i) 1½ Tagwerk Oedung, 2) ein demselben gehöriges walzendes Grundstück mit einem Tagwerk Feld, das Zipser-Bühlein genannt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Biethungstermin auf den 16. Junius Vormittags 9 Uhr im Königlichen Landgerichtslocal anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden und den Hinschlag nach Vereinigung der Interessenten gewärtigen können. Schnabelwaid, am 25. April 1817.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Rägelsbach.

---

Auf den Antrag eines Gläubigers des Wirths Michael Potzel zu Dips sollen zwei demselben gehörige walzende Stücke, nehmlich: ¼ Tagwerk Wiese, der Kölbergarten und 1½ Tagwerk Feld, der Harsdorfer Acker, beide dem Königlichen Rentamt Baireuth lehenbar, von denen, laut den in der Registratur einzusehenden Verhandlungen, das erste deductis deducentis auf 52 fl. 30 kr. rhn. und das andere auf 623 fl. rhn. gewürdigt worden, öffentlich verkauft werden. Dies und daß hiezu Termin auf den 9. Juni c. Vormittags 9 Uhr im Königl. Landgericht angesetzt worden, wird den etwaigen Kaufsliebhabern unter der Bemerkung bekannt gemacht, daß der Besitz und Zahlungsfähige Meistbiethende den Zuschlag nach Anleitung der Executionsordnung zu gewärtigen habe. Urkundlich unter des hiesig Königl. Landgerichts größern Innsiegel und der geordneten Unterschrift. Baireuth, den 26. April 1817.

Königliches Landgericht.

Meyer.

---

Da die dem widerspenstigen Legionspflichtigen Johannes Wunderlich von Oberweissenbach zugehörigen und nach Abzug der Lasten auf 478 fl. 7½ kr. rhn. gerichtlich taxirten Realitäten, bestehend in einem Wohnhauße Nro. 29 und Scheune, dann ½ Jauchert Grabs

garten und 2 Jauchert Feld bei dem steinernen Kreuz dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden sollen und Termin hiezu auf den 30. Mai Vormittags 9 Uhr angesetzt worden ist; so werden Kaufsliebhaber hiedurch angewiesen, sich an diesem Tage hieselbst einzufinden und des Zuschlages salva ratificatione zu gewärtigen. Selb, am 19. April 1817.

Königliches Landgericht.
v. Reiche.

Das von dem verstorbenen Universitäts-Guthsbesitzer Nicol Heinrich dahier hinterlassene und auf 2071 fl. rheinl. gerichtlich abgeschätzte halbe Kammergut, Haus Nro. 25 sammt Zubehör, so wie auch die unter diesem Tax begriffenen walzenden Grundstücke, nämlich eine Wiese auf dem Kühberg und eine Wiese im Heiselteich, sollen in Gemäßheit gerichtlicher Entschließung vom 31sten v. M. und nach vorgängiger Einwilligung der Interessenten meistbiethend verkauft werden. Es ist daher Bietungstermin auf den 6. Juni Vormittags 9 Uhr angesetzt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber hieselbst einzufinden ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag unter den gesetzlichen Bedingungen zu gewärtigen haben. Selb, am 21. April 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.
v. Reiche.

Der in Nro. 17 18 20 des bamberger, Nro. 22 24 25 des baireuther Kreis-Intelligenzblattes und Nro. 52 54 und 64 des fränk. Merkurs zum Verkauf verkündigte zur Frau Director Steinleinischen Massa gehörige Zehent zu Prechting, ist um das Geboth von 3200 fl. mit der Bedingniß hingeschlagen worden, wenn bis zum 16. Juni d. J. kein höheres Geboth gelegt wird. Dieses wird öffentlich bekannt gemacht, damit sich jeder, wer ein höheres Geboth legen will, vor Ablauf des gesetzlichen Zeitraums bei unterzeichnetem Amte damit anmelde, weil an dem oben bestimmten Tage mit Schlag 12 Uhr der unwiderrufliche Hinschlag ertheilt wird. Pommersfelden, den 5. Mai 1817.

Gräflich von Schönbornisches Domainenamt.
Miedermaier. Dieter.

Von dem Königl. Landgericht zu Windsheim ist auf — Namens der Verwandten gestellte Ansuchen des Curators Andreas Rösch von Illesheim der seit 16 Jahren verschollene, aus Windsheim am 9. Januar 1770 gebürtige Taglöhnerssohn Jobst Kraft, welchem aus dem kürzlich getheilten Nachlasse seines dahier verstorbenen Bruders ein baares Vermögen von 98 fl. 36 kr. rheinl. zufiel, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monathen, und zwar längstens in dem auf den 1. August 1817 Morgens um 9 Uhr anberäumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesig Königlichen Landgerichts vor dem Deputirten Rechts-Practicant Häckl persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für tod erklärt, und daß gedachtes Erbvermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden. Windsheim im Rezatkreis, den 7. October 1816.

Königl. Baierisches Landgericht.
Engerer.

Theresia Mettbach vulgo Zigeunerstresel von Neuenbach, angeschuldigt wegen Begünstigung eines ausgezeichneten Diebstahls, stellte sich auf die unterm 27. Januar d. J. erlassene 1ste Edictalladung nicht zur Verantwortung über das ihr zur Last gelegte Verbrechen. Dieselbe wird daher in Gemäßheit der Bestimmungen des Strafgesetzbuches Thl. II. Art. 422 hiemit zum zweitenmale zur Gerichtsstellung binnen drei Monaten, vom Tage der Bekanntmachung an, mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf dieses Termins wider sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäs werde verfahren werden. Kronach, den 27. April 1817.

Königl. Landgericht.
Sondinger.

Mittwoch den 28sten d. werden drei zur Concursmassa des Franz Schmitt dahier gehörige Grundstücke, nähmlich 1) 1 Sölde mit Haus, Stadel, Hofraum und ½ Tagwerk Garten, Scheßlitzer Pfarrlehen, mit 42¼ kr. jährlich Erbzins und 54⅞ Steuer-Simplum behaftet, dann mit 10 von 100 handlohnbar. 2) $\frac{1}{8}$ Morgen Feld auf dem Griesberge, Königl. Lehen, 3) 3¼ Tag-

werk Holz in der Würgauer Markung, nehmliches Lehen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt. Scheßlitz, am 1. Mai 1817.

Königl. Landgericht.
G. v. Lerchenfeld.

---

Montag den 2. Juni früh 9. Uhr wird im hiesigen Landgerichtsgeschäftszimmer die zur Verlassenschaftsmassa der verlebten Anna Maria Schrauderin zu Scheßlitz gehörige Wiese zu 1½ Morgen, Keilsleite genannt, durch öffentlichen Strich dem Verkaufe ausgesetzt und bei annehmlichen Aufgebothe dem Meistbiethenden sogleich hingeschlagen. Die Kaufsbedingnisse werden bei der Strichs-Tagsfahrt bekannt gemacht. Ferner werden am nähmlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr sämmtliche Kleidungsstücke der gleichfalls verlebten Kunigunda Schrauderin öffentlich im Sterbhauße versteigert. Scheßlitz, den 1. Mai 1817.

Königliches Landgericht.
Graf v. Lerchenfeld.

---

### Anzeige
des zu Bamberg am 3. Mai 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | Preis des Scheffels: höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 3 | 3 | 3 | — | 40 | — | — | — | — | — |
| | — | 2 | 2 | 2 | — | 43 | — | — | — | — | — |
| Hafer | — | 2 | 2 | 2 | — | 10 | 45 | — | — | — | — |

Bamberg, den 3. Mai 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
v. Rüdiger.

---

### Anzeige
des am 8. Mai 1817 zu Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | Preis des Scheffels: höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Sommer Korn | — | 3 | 3 | 3 | — | 51 | — | — | — | — | — |
| Winter Korn | — | 2 | 2 | 2 | — | 43 | 30 | — | — | — | — |
| Gerste | — | 91 | 91 | 91 | — | 39 | — | 38 | 15 | 37 | 30 |
| Haber | — | 1 | 1 | 1 | — | 15 | — | — | — | — | — |

Hof, den 8. Mai 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
Schubert.

---

### Anzeige
über das auf dem Markte zu Cronach vom 1. bis 8. Mai 1817 zum Verkaufe gekommene Getreid.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | Preis des Scheffels: höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | — | 5 | 5 | 5 | — | 61 | — | 60 | — | 60 | — |
| Korn | — | 10 | 10 | 10 | — | 42 | — | 42 | — | 42 | — |
| Gerste | — | 25 | 25 | 25 | — | 38 | — | 37 | 15 | 37 | — |
| Haber | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Cronach, den 8. Mai 1817.
Königliches Landgericht.
Sandinger.

---

## Nicht Amtliche Artikel.

Am gestrigen Tage, als den 5. d. M. Nachmittags gegen 3 Uhr erfolgte das plötzliche Ableben meines guten Gatten, des Seniors und Pfarrers Georg Gottfried Loew dahier durch einen Hirnschlag, im 67sten Jahre seines rastlos thätigen Lebens. Dieses für mich so traurige Ereigniß mache ich allen meinen Verwandten und

Freunden hiermit ergebenst bekannt, mit der Bitte, mich mit allen Beileidsbezeigungen zu verschonen. Wonsees, den 6ten Mai 1817.

Philippine Luise Eleonore Loew, geb. Vogel.

---

Daß meine Frau diesen Morgen von einer gesunden Tochter glücklich entbunden worden, zeigt seinen Freunden und Bekannten ergebenst an. Wunsiedel, den 9. Mai 1817.

Carner, Landrichter.

---

Der große Nutzen des Barometer schon in ökonomischer Hinsicht, so wie der des Thermometer und Hygrometer in Krankenzimmern, Bädern, Gewächshäusern und überhaupt für Freunde der Natur ist zu bekannt, als daß ich nicht auf Beifall und Abnahme rechnen dürfte, wenn ich diese Instrumente, kunstmässig verfertigt, bei mir zu haben, ankündige. E. Nro. 6 vor dem Eremitage Thor.

J. W. Held.

---

In dem Hause Nro 8. zu St. Georgen ist ein Quartier in der obern Etage zu vermiethen und zu Jacobi dieses Jahrs zu beziehen. Es bestehet in 2 Stuben, 2 Stubenkammern, einer hellen Küche, geräumigem Hausplaz, großen Gang zur Waschhänge, dann Holzlege und apartem Keller, nebst Mitgebrauch des Waschkessels. Es kann auch ein Garten dazu gegeben werden.

---

In dem mit der E. N. 321 versehenen, in der Schrollengasse liegenden Buchdrucker Schwenterschen Wohnhauße, sind verschiedene Abtheilungen, von Jacobi dieses Jahres an zu vermiethen. Das Nähere erfährt man bei dem Unterzeichneten.

Fischer,
als Curator des blödsinnigen Schwenterschen Sohnes.

---

Im Hause E. N. 112 in der Kanzlei-Strasse ist zu Jacobi ein Quartier im 2ten Stock zu vermiethen, es bestehet aus 4 Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, verschloßenem Hausplatz, Holzlege, Mitgebrauch der Waschstube und Mange.

---

Unterzeichnete empfehlen sich mit ihrem, von letzter Leipziger Messe erhaltenen neuen Vorrath von feinen und mittelfeinen Tüchern, Casimir, Nankins und Nanquinetes, Piques rc. in moderensten Farben und Dessein, unter Versprechung der allerbilligsten Preise.

Gebrüder Würzburger.

---

Es sind zwei Quartiere mit Bett und Meubel auf den 1. Juni zu vermiethen im Hauße Nro. 183 in der Opernstrasse.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 59. Baireuth, den 17. Mai 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 13. Mai 1817.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden die sämmtlichen Policei-Commissariate, Land- und Herrschaftsgerichte des Obermainkreises hiermit aufgefordert, die früher angeordnete aber größtentheils unterlassene Einsendung der monathlichen tabellarischen Uebersichten der bestehenden Victualienpreise mit dem 20sten jeden Monats unfehlbar und dergestalt zu bewirken, daß solche vor Ende des Monats dahier eintreffen.

Man rechnet um so mehr auf pünctliche Befolgung dieser Verordnung, als — wegen Erreichung des damit beabsichtigten Zweckes — der Mangel dieser speciellen Uebersichten am Ende des Monats nicht unbemerkt bleiben kann, und durch Wartboten die fehlenden Anzeigen eingebracht werden müßten.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Policei-Commissariate, Land- und Herrschafts-Gerichte des Obermainkreises.

Die Einsendung der monathlichen tabellarischen Uebersichten der Victualienpreise betreffend.

Friedmann.

---

### Steckbrief.

Heute früh um 3 Uhr ist der ledige Schuhmachergeselle und Legionist Johann Grau von Mittelerrenbach, welcher wegen einiger qualificirten Diebstähle wegen dahier prozessirt wurde, aus der Frohnfeste entwichen, nachdem er eine eiserne Stange vom eisernen Gegitter aus seiner Keuche krumm gebogen und aus dem Gemäuer ausgerissen hatte. Alle wohllöbliche Gerichts- und Policeibehörden werden daher hiemit dienstergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle ergreifen und an das unterzeichnete Landgericht gefälligst abliefern zu lassen.

### Signalement.

Grau mißt 5 Schuh 3 Zoll, die Kopfhaare sind blond, die Augen blau, die Nase länglicht, der Mund aufgeworfen, der Bart blond, die Gesichtsfarbe blaß. Bei der Entweichung trug er ein weis wollenes Goller mit weißen zinnernen Knöpfen, eine schwarz seidene Halsbinde, eine weis wollene Weste mit rothen Schnüren eingefaßt, hellblau tuchene Beinkleider und eine blauroth eingefaßte militärische Kappe, er gieng aber nach Mittelehrenbach, zog seinen National-Uniforms-Rock an, setzte seinen Tschako auf, und soll nach Nürnberg zugegangen seyn. Gräfenberg, den 12. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Eysburg, Landgerichts-Administrator.

---

Auf Antrag sämmtlicher Creditoren des Bauers Johann März zu Hohenschwärz wird hiemit zum öffentlichen Verkauf des Märzischen 4tels Hof, bestehend in Haus, Scheune, Backofen, 13 Tagwerk Feld, 3½ Tag-

werk Wiesen und ¾ Tagwerk Holz, Tagesfahrt auf Dienstag den 10ten kommenden Monats Juni d. Js. anberaumt, in welchem Kaufslustige Vormittags 10 Uhr im Rockelmännischen Wirthshause zu Thüsbrunn vor einer Deputation des unterzeichneten Königlichen Landgerichts zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anzuäussern, und wenn sie annehmbar sind, mit Genehmigung der Creditorschaft den Hinschlag zu gewärtigen haben. Gräfenberg, den 14. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Sensberg, Landgerichts-Administrator.

---

Das zum Nachlaß des Johann Nicolaus Dörfler zu Unterwaiz gehörige, daselbst gelegene Wirthshaus, sammt den dazu gehörigen Gebäuden und der darauf haftenden Gast- Brau- Brantweinbrennerei- Schenk- und Schlachtgerechtigkeit so wie 2 Tagwerk Feld und 2¾ Tagwerk Wiese nebst einem Zehenden, soll, auf eine noch zu bestimmende Zeit öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet werden. Dies und daß hiezu Termin auf den 21. Mai c. Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle ansteht, wird Pachtliebhabern mit der Bemerkung eröffnet, daß der Meistbiethende, der sich durch ein amtliches Zeugniß über sein Vermögen und die allenfalls aufrecht zu machende Caution und Pachtungsfähigkeit ausweisen kann, in diesem Termine, der peremtorisch ist, den Zuschlag vorbehältlich der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts zu gewärtigen habe. Baireuth, den 13 Mai 1817.

Königliches Landgericht.
Meyer.

---

Die bereits unterm 28. Februar d. J. in diesem Blatte an sämmtliche Dominikalrentenbesitzer sowohl in als außerhalb des Rentamtsbezirks ergangene Aufforderung, wegen Einzalung der pro 18 1/7 hieher schuldigen Dominicalsteuern ꝛc. blieb von den meisten unbeachtet. Sie wird daher mit dem Anfug wiederholt, daß, wenn die rückständigen Schuldigkeiten binnen 6 Wochen nicht berichtigt seyn sollten, diese durch eigene Boten abgeholt würden. Neustadt an der Aisch, am 9. Mai 1817.

Königlich Baierisches Rentamt.

---

Montag den 2. Juni dies Jahrs werden bei dem Königl. Landgericht dahier 37 Stück verzinnsliche Lotterie-Anlehensloose a 500 fl. zusammen unter Buchstabe E. Nro. 1, 205, 216, dann 316, 339 sammt verfallenen und anfällig werdenden Zinnsen nach dem Antrag der Amtsunterthanen gegen baare Bezahlung öffentlich veräußert. Man machet dies hiermit kund und bemerket, daß sich auswärtige Käufer über die Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, die Aushändigung der Loose aber nach erfolgter höherer Genehmigung des Meistbothes geschehen kann. Kemnath im Obermainkreis, den 9. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Der Königliche Landrichter,
Freiherr v. Andrian.

---

Auf Dienstag den 22. Mai wird in der Trebgaster Pfarrwaldung eine Parthie Block- Bau- und Brennholz öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tage Morgens 9 Uhr im gedachten Walde einzufinden, wo zugleich die nähere Bedingnisse bekannt gemacht werden. Culmbach, den 7. Mai 1817.

Königliche allgemeine Stiftungs Administration
und Forstamt Culmbach.
Killian. von Schleicher.

---

Zu dem höchsten Orten anbefohlenen öffentlichen Verkauf des auf unbeerbtes Ableben des Jacob Brehm zu Hohenpölz dem K. Aerar als vermannt heimgefallenen Kanzleimannlehenbaren Gutes zu Laibarös — das Götzen-Gütlein genannt, ist Termin auf den 22. dieses Vormittags bei K. Rentamte dahier anberaumt. Dieses Gut, welches nach den allerhöchst bestimmten Verkaufs-Modalitäten als freies Eigenthum zur Veräußerung gebracht wird, bestehet; a) aus einem Hause mit Scheune, b) ½ Tagwerk Grasgarten, c) 10 — 11 Tagwerk Felder, nach der Fassion des vorigen Besitzers, und d) ¾ Tagwerk Holz. Für die Bestellung und Besaamung der Felder ist — damit der Käufer sogleich für eine künftige Erndte gesichert wird — bereits hinlängliche Sorge getragen: worüber, so wie über die übrigen Kauf- und Zahlungs-Bedingnisse an dem bestimmten Steigerungs-Termin den Kaufliebhabern das Nähere eröffnet werden soll. Weissenfels, den 6. Mai 1817.

Königliches Rentamt.
L. Arx.

In dem am 15. April abgehaltenen Biethungstermin den Verkauf des zum Nachlaß des verlebten Johann Peter Stöcker zu Unterbrücklein zugehörigen Guths, Zehend und Weiher ist zwar im Ganzen ein Aufgeboth von 4310 fl. rheinl. Kaufschilling und 3 Carolin Trankgeld exclus. der 22 fl. 30 kr. rheinl. für die Baumaterialien gelegt worden. Da aber dieses Kaufsgeboth die gerichtliche Taxa noch nicht erreicht hat; so werden diese Stöckerischen Immobilien mit diesem gelegten Angeboth nochmahls öffentlich zum Verkauf ausgebothen, mit dem Anhang, daß diejenigen, welche ein mehreres zu legen gesonnen sind, sich auf den 2. Juni Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Bäckermeisters Kolb zu Neudrosenfeld einfinden, ihr Mehrgeboth angeben, und sofort den Hinschlag dieser Immoblien gewärtigen können. Culmbach, 1. Mai 1817.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Die zur Gantmasse des Andreas Pabst zu Lichtenfels gehörige Fleischbank, dann die Forstentschädigungs-Antheile, werden dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Kaufsliebhaber haben sich daher am 29. Mai in dem Landgerichts-Locale einzufinden, die Verkaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen. Lichtenfels, den 30. April 1817.

Königl. Landgericht.

Das zum Nachlaße des verstorbenen Drathziehergesellen Johann Wolfgang Rögner zu Berneck gehörige Wohnhaus Nro. 99. daselbst und Schorgärtlein, wird nach dem gemachten Antrag der Rögnerischen Relicten, zur Tilgung der väterlichen Schulden und zum Behufe der förmlichen Erbsauseinandersetzung hiemit zum Verkauf an die Meistbiethenden öffentlich ausgestellt. Zur Bewirkung dieser Feilstellung ist von dem hiesigen Königlichen Landgericht Termin auf Montag den 2. Junius 1817. Vormittags 9 Uhr angesetzt, zu welchem Kaufslustige hiemit eingeladen werden. Der auf den obengedachtem Hause meistbiethend Bleibende hat den Zuschlag desselben mit Einwilligung der Rögnerischen Relicten und weiterm Vorbehalt der Genehmigung des unterzeichneten Königlichen Landgerichts zu gewärtigen. Schlüßlich wird den Kaufslustigen hierbei eröffnet, daß auf dem besagten ganzen Hause, welches auf 500 fl. rhl. gerichtlich abgeschätzt worden ist, die Lehenbarkeit zur Stadt-Commune Berneck, 57½ kr. jährliche Stadtsteuer dahin, 15 kr. jährliche Gefälle zum Königlichen Rentamt Gefrees und 340 fl. Steuercapital haftet. Urkundlich unter geordneter Unterschrift und Siegelung. Gegeben Berneck, den 28. April 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.

Lentz.

Auf den Antrag eines Gläubigers des Wirths Michael Potzel zu Deps sollen zwei demselben gehörige walzende Stücke, nehmlich: ½ Tagwerk Wiese, der Kölbergarten und 1½ Tagwerk Feld, der Harsdorfer Acker, beide dem Königlichen Rentamt Baireuth lehenbar, von denen, laut den in der Registratur einzusehenden Verhandlungen, das erste deductis deducentis auf 52 fl. 30 kr. rhn. und das andere auf 623 fl. rhn. gewürdigt worden, öffentlich verkauft werden. Dies und daß hiezu Termin auf den 9. Juni c. Vormittags 9 Uhr im Königl. Landgericht angesetzt worden, wird den etwaigen Kaufsliebhabern unter der Bemerkung bekannt gemacht, daß der Besitz und Zahlungsfähige Meistbiethende den Zuschlag nach Anleitung der Executionsordnung zu gewärtigen habe. Urkundlich unter des hiesig Königl. Landgerichts größern Innsiegel und der geordneten Unterschrift. Baireuth, den 26. April 1817.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Da die dem widerspenstigen Legionspflichtigen Johannes Wunderlich von Oberweisenbach zugehörigen und nach Abzug der Lasten auf 478 fl. 7½ kr. rhn. gerichtlich taxirten Realitäten, bestehend in einem Wohnhauße Nro. 29 und Scheune, dann ½ Jauchert Grasgarten und 2 Jauchert Feld bei dem steinernen Kreuz, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden sollen und Termin hiezu auf den 30. Mai Vormittags 9 Uhr angesetzt worden ist; so werden Kaufsliebhaber hiedurch angewiesen, sich an diesem Tage hieselbst einzufinden und des Zuschlages salva ratificatione zu gewärtigen. Selb, am 19. April 1817.

Königliches Landgericht.

v. Reiche.

Das von dem verstorbenen Universitäts-Guthsbesitzer Nicol Heinrich dahier hinterlassene und auf 2071 fl. rheinl. gerichtlich abgeschätzte halbe Kammergut, Haus Nro. 25 sammt Zubehör, so wie auch die unter diesem Tax begriffenen walzenden Grundstücke, nämlich eine Wiese auf dem Kühberg und eine Wiese im Heiselteich, sollen in Gemäßheit gerichtlicher Entschließung vom 31sten v. M. und nach vorgängiger Einwilligung der Interessenten meistbiethend verkauft werden. Es ist daher Bietungstermin auf den 6. Juni Vormittags 9 Uhr angesetzt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber hieselbst einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag unter den gesetzlichen Bedingungen zu gewärtigen haben. Selb, am 21. April 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Reiche.

---

Mittwoch den 28sten d. werden drei zur Concursmassa des Franz Schmitt dahier gehörige Grundstücke, nähmlich 1) 1 Sölde mit Haus, Stadel, Hofraum und $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, Scheßlitzer Pfarrlehen, mit 42½ kr. jährlich Erbzins und 54⅔ Steuer-Simplum behaftet, dann mit 10 von 100 handlohnbar. 2) $\frac{7}{16}$ Morgen Feld auf dem Griesberge, Königl. Lehen, 3) 3¼ Tagwerk Holz in der Würgauer Markung, nehmliches Lehen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt. Scheßlitz, am 1. Mai 1817.

Königl. Landgericht.

G. v. Lerchenfeld.

---

Anzeige
des zu Bamberg am 7. Mai 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 10 | 10 | 10 | — | 38 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hafer | — | 1 | 1 | 1 | — | 10 | 15 | — | — | — | — |

Bamberg, den 7. Mai 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

v. Rüdiger.

---

## Nicht Amtliche Artikel.

### Traungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

#### Gebohrne.

Den 7. Mai. Der Sohn des Taglöhners Nafer auf der Dürschnitz.

Den 8. Mai. Die Tochter des Melbermeisters Kanhäuser.

— — Die Tochter des Gartenbeständners Dörfler.

Den 11. Mai. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 12. Mai. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts in der Jägerstrasse.

Den 13. Mai. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 14. Mai. Die Tochter des Webermeisters Popp auf der Dürschnitz.

#### Gestorbene.

Den 7. Mai. Der älteste Sohn des Gastwirths Stübinger zum wilden Mann, alt 23 Jahre, 7 Monathe und 23 Tage.

Den 8. Mai. Die Taglöhnerswittwe Anna Pfaffenbergerin zu St. Georgen, alt 80 Jahre.

Den 9. Mai. Die Ehefrau des Postillons Gräbner, alt 62 Jahre, 3 Monathe und 8 Tage.

Den 10. Mai. Der Tuchmachermeister Schad, alt 28 Jahre, 9 Monathe und 16 Tage.

Den 11. Mai. Die Ehegattin des Kaufmanns Schilling, alt 64 Jahre, 9 Monathe und 5 Tage.

Den 12. Mai. Der Invalide Albrecht Winkler im neuen Wege, alt 88 Jahre.

— — Die Wittwe des Schneidermeisters Weber auf dem Seilersgut, alt 70 Jahre, 2 Monathe und 17 Tage.

— — Die Taglöhnerswittwe Egermännin, alt angeblich 69 Jahre.

Den 14. Mai. Der Münzamtsbote Pöllert, alt angeblich 75 Jahre.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag | Nro. 60. | Baireuth, den 20. Mai 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 13. Mai 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die von der Königlichen Regierung, Kammer des Innern erlassene Verordnung vom 21ten vorigen Monats, Intelligenzblatt Nro. 43 wegen der äussern Form der Berichte und insbesondere wegen Angabe der Protocolls-Nummer des veranlassenden Rescripts, werden sämmtliche Unterbehörden hierdurch aufgefordert, dieselbe Vorschrift in den an die Finanz-Kammer der Königlichen Regierung zu erstattenden Berichten auf das genaueste zu beobachten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
v. Bomhard, Dir.
Graf Münster.

An sämmtliche Unterbehörden des Obermainkreises, die äussere Form der Berichte betreffend. — Lamperk.

Baireuth, den 16. Mai 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Schullehrers Heinemann zu Nemmersdorf ist der dasige Schul- und Organistendienst in Erledigung gekommen.

Der Ertrag desselben wird auf 287 fl. beiläufig berechnet.

Diejenigen, welche sich um denselben zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren vorschriftsmäßigen Bittschriften und Zeugnissen binnen 6 Wochen anher zu wenden.

Königliche Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Die Erledigung der Schulstelle zu Nemmersdorf betreffend. — Grunwald.

## Bekanntmachung.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern rc.

Gemäs einer am 9ten d. M. eingelangten, allerhöchsten Entschließung des Königl. allerhöchsten Justiz-Ministeriums vom 5ten d. M. werden sämmtliche Königl. Stadt- und Land- dann Herrschaftsgerichte des Obermainkreises hiemit angewiesen, gemäß der allerhöchsten Verordnung vom 5. Januar 1814 (Reggs-Blatt vom J. 1814 St. III. Seite 63 §. 2) künftig die Verzeichnisse über die angefallenen Advocatenstrafen sogleich nach dem Schlusse eines Semesters, nämlich für das erste, vom 1. October bis 31. März laufende Semester sogleich mit dem Anfange des Monats April, und für das zweite, den Zeitraum vom 1. April bis 30. September in sich schließende Semester

mit dem Anfange des Monats October eines jeden Jahres hieher einzusenden, und die jederzeit schleunig einzuziehenden Geldstrafen baar beizufügen, bei nicht Statt gefundenen Strafen aber Fehlanzeigen zu erstatten.

Diejenigen Stellen, deren Anzeigen respective bis zum 8. April, und 8. October eines jeden Jahres nicht einlangen, haben ohne alle weitere Nachsicht zu erwarten, daß sogleich in den ersten Tagen nach abgelaufenem Termine Executionsboten auf Kosten der Gerichtsvorstände mit taxirten Monitorien werden abgesendet werden.

Vorstehendes Generale wird zugleich auch auf die Einsendung der zur Zentral-Pensionsanstalt der Hinterlassenen der Advocaten des Reichs fließenden in gleichen Terminen halbjährig pränumerando, durch die treffenden Untergerichte einzuziehenden, und einzusendenden Beiträge der Advocaten des Ober-Main-Kreises erstreckt. Bamberg, den 13. Mai 1817.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.
Freiherr v. Seckendorf.

Oertel.

---

Nachricht von der hiesigen Speiseanstalt im April.

S. 213 wurde die Uebersicht von der hiesigen Speiseanstalt im März gegeben. So wie in jedem Monathe die Zahl der gespeißten Armen zugenommen hatte, so auch im letzten, worin wegen zu großer Entfernung für die freiwilligen Arbeiter im Spinnhause zu St. Georgen eine Nebenanstalt errichtet wurde, welche indessen in Rücksicht der Rechnung mit der Hauptanstalt verbunden bleibt.

Die Arten der Speisen blieben dieselben; es kamen aber verschiedene Arten Graupen und Habergrütze dazu um die sehr abnehmenden Gemüße zu sparen.

| | | |
|---|---|---|
| Es wurden im ganzen April in der hiesigen Hauptanstalt abgegeben | 15502½ | Porzionen |
| an arme Juden . . . . . . | 615 | " " " |
| zu St. Georgen . . . . . . | 3009 | " " " |
| zusammen | 19126½ | Porzionen |

Die Ausgaben betrugen 1329 Gulden 39 kr., daß also die Porzion etwas über 4⅓ kr. kostete, eine Zunahme des Preises, welche aus der zunehmenden Theurung der Gemüße entsteht.

Wenn das Publikum, welches sich für diese Anstalt so theilnehmend und wohlthätig gezeigt hat, sich die in mehrern Rücksichten wünschenswerthe Mühe geben will, die sämmtlichen monathlichen Rechenschaften nachzusehen, so wird man finden, daß sich die 164 Porzionen in den ersten Tagen des Decembers (Kreisintelligenzblatt 1816 S. 763) bis zu 637 Porzionen in den letzten Tagen des Aprils vermehrt haben, also beinahe um das Vierfache. Natürlich sind dadurch die Vorräthe eher erschöpft worden, und die Ausgaben über alle Erwartung gestiegen. Dagegen ist aber auch die wohlthätige Wirkung dieser Anstalt nicht zu berechnen.

Eine gewöhnliche Folge großer Theurung ist sonst immer große Sterblichkeit gewesen. Man hat aber mit angenehmer Ueberraschung diesen ganzen Winter durch bei uns bemerkt, daß weder die Zahl der Todesfälle, noch auch nur die Zahl und Arten der Krankheiten auffallend waren, trotz der meistens sehr ungesunden Witterung. Man darf wohl gewiß annehmen, daß keine der geringsten Ursachen davon der Umstand ist, daß mehr als 600 Personen täglich eine warme, gesunde und kräftigere Nahrung genossen, als sie sich selbst bereitet haben könnten und würden.

Wenn aber bösartige ansteckende Krankheiten unter den Armen entstehen, so bleiben sie nicht da. Auch den Wohlhabendern treffen sie gleich tödlich, oft tödlicher.

Durch die Gesundheit der Armen ist also Aller Gesundheit und Leben gesichert worden.

Aber die Zeit der Unterstützung naht sich ihrem Ende, ohne daß die Unterstützung selbst noch entbehrlich würde. Es kann dem nachdenkenden Publikum nicht entgehen, was es für Folgen haben würde, wenn wir mit dem

sechsten Monathe aufhören müßten zu speisen, und sogleich sechshundert und sieben und dreißig Personen täglich ihre bisherige gesunde und nahrhafte Kost einbüßten.

Wir haben daher das auf das Publicum selbst gegründete Vertrauen, da sich die Ursache, die Noth, nicht geändert hat, es werde sich auch die Wirkung, Mitleiden und Wohlthätigkeit, nicht ändern. Wir bitten insbesondere die Gebildeteren des Publicums, uns dadurch zu unterstützen, daß sie jede Gelegenheit ergreifen, dem im Denken und Urtheilen ungeübterem Theil den richtigen Gesichtspunkt, worauf es hier ankommt, in das hellste Licht zu stellen. Baireuth, 12. Mai 1817.

Die Armen-Commission.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| von Bülow, | Eisenbeiß, | Fikenscher, | Klinger, | Krauße, | von Lutzenberger, |
| Kreis-Direktor. | Muniz.-Rath. | Regierungs-Rath. | Krimin.-Rath. | Reg.-Rath. | Polic.-Director. |

---

Es haben sich die hiesigen Kauf- und Handelsleute beschwert:

daß fremde Kaufleute vor und nach den Jahrmärkten Waaren heimlich feilhalten, oder dieselben zum Verkauf in die Häuser tragen.

Es werden also die fremden Kauf- und Handelsleute, die die hiesigen Märkte besuchen, hiermit in Kenntniß gesetzt,

daß da die Jahrmärkte hier nur 3 Tage dauern, vor Anfang derselben, und nach deren Ablauf, keine Waaren auf dem Markte verkauft werden dürfen, und daß gegen den heimlichen Verkauf der Waaren vor, oder nach der Marktzeit, so wie gegen das Haussieren, die nöthigen policeilichen Maasregeln werden ergriffen und die Contravenienten zur gehörigen Strafe gezogen werden. Baireuth, am 15. Mai 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

von Lutzenberger.

---

Baireuth, den 12. Mai 1817.

**Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth**

wird hierdurch bekannt gemacht, daß der hiesige Webermeister Christoph Ganzmann und dessen Ehefrau Elisabetha Sophia, geborne Leich dahier, die während der Minderjährigkeit der Letztern nach gesetzlichen Bestimmungen, und nach deren unterm 2. October 1815 verlautbarten Ehevertrag ausgesetzte eheliche Gütergemeinschaft nach ihrer weitern gerichtlichen Vereinbarung vom 10. h. a. auch für die Zukunft ausgeschlossen haben.

Schweizer.

---

Steckbrief.

Heute früh um 3 Uhr ist der ledige Schuhmachergeselle und Legionist Johann Grau von Mittelerrenbach, welcher wegen einiger qualificirten Diebstähle wegen dahier prozessirt wurde, aus der Frohnfeste entwichen, nachdem er eine eiserne Stange vom eisernen Gegitter aus seiner Keuche krumm gebogen und aus dem Gemäuer ausgerissen hatte. Alle wohllöbliche Gerichts- und Policeibehörden werden daher hiemit dienstergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle ergreifen und an das unterzeichnete Landgericht gefälligst abliefern zu lassen.

Signalement.

Grau mißt 5 Schuh 3 Zoll, die Kopfhaare sind blond, die Augen blau, die Nase länglicht, der Mund aufgeworfen, der Bart blond, die Gesichtsfarbe blaß. Bei der Entweichung trug er ein weis wollenes Goller mit weißen zinnernen Knöpfen, eine schwarz seidene Halsbinde, eine weis wollene Weste mit rothen Schnüren eingefaßt, hellblau tuchene Beinkleider und eine blauroth eingefaßte militärische Kappe, er gieng aber nach Mittelehrenbach, zog seinen National-Uniforms-Rock an, setzte seinen Tschako auf, und soll nach Nürnberg zugegangen seyn. Gräfenberg, den 12. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sensburg, Landgerichts-Administrator.

---

Auf Antrag sämmtlicher Creditoren des Bauers Johann März zu Hohenschwärz wird hiemit zum öffent-

lichen Verkauf des Märzlschen ¼tels Hof, bestehend in Haus, Scheune, Backofen, 13 Tagwerk Feld, 3¼ Tagwerk Wiesen und ¼ Tagwerk Holz, Tagesfahrt auf Dienstag den 10ten kommenden Monats Juni d. Js. anberaumt, in welchem Kaufslustige Vormittags 10 Uhr im Rockelmännischen Wirthshauße zu Thüsbrunn vor einer Deputation des unterzeichneten Königlichen Landgerichts zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anzuäussern, und wenn sie annehmbar sind, mit Genehmigung der Creditorschaft den Hinschlag zu gewärtigen haben. Gräfenberg, den 14. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Sensberg, Landgerichts-Administrator.

---

Das zum Nachlaß des Johann Nicolaus Dörfler zu Unterwaiz gehörige, daselbst gelegene Wirthshaus, sammt den dazu gehörigen Gebäuden und der darauf haftenden Gast, Brau, Brandweinbrennerei, Schenk- und Schlachtgerechtigkeit so wie 2 Tagwerk Feld und 2½ Tagwerk Wiese nebst einem Zehenden, soll, auf eine noch zu bestimmende Zeit öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet werden. Dies und daß hiezu Termin auf den 21. Mai c. Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle ansteht, wird Pachtliebhabern mit der Bemerkung eröffnet, daß der Meistbiethende, der sich durch ein amtliches Zeugniß über sein Vermögen und die allenfalls aufrecht zu machende Caution und Pachtungsfähigkeit ausweisen kann, in diesem Termine, der peremtorisch ist, den Zuschlag vorbehältlich der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts zu gewärtigen habe. Baireuth, den 13 Mai 1817.

Königliches Landgericht.
Meyer.

---

Am 27ten dieses Monats werden in der Geseeser Gottshaus-Waldung, ohnweit dem Spanfleck, 15 Klafter weiches Scheit Holz, 10 Klafter weiches Stock Holz 5 Fuder grüne Aststreu, dann 9 fohrene und 6 fichtene Plöcher an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufsliebhaber haben daher am obigen Tage, Vormittags 9 Uhr, auf den Schlag besagter Waldung zu erscheinen, und das weitere zu gewärtigen. Baireuth den 17 Mai 1817.

Königliches Bairisches Forstamt dahier
Glas

---

Montag den 2. Juni dies Jahrs werden bei dem Königl. Landgericht dahier 37 Stück verzinnsliche Lotterie-Anlehensloose a 500 fl. zusammen unter Buchstabe E. Nro. 1, 205, 216, dann 316, 339 sammt verfallenen und anfällig werdenden Zinnsen nach dem Antrag der Amtsunterthanen gegen baare Bezahlung öffentlich veräußert. Man machet dies hiermit kund und bemerket, daß sich auswärtige Käufer über die Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, die Aushändigung der Loose aber nach erfolgter höherer Genehmigung des Meistbothes geschehen kann. Kemnath im Obermainkreis, den 9. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Der Königliche Landrichter,
Freiherr v. Andrian.

---

Der Fuhrmann und Wittwer Johann Heinrich Hager dahier hat in dem mit der ledigen Anna Katharina Betterin aus Münchberg eingegangenen Ehe-Vertrag die Gemeinschaft der Güter sowohl in Hinsicht des zusammenbringenden als des allenfallsig künftig erwerbenden Vermögens gänzlich ausgeschlossen, welches andurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt machen. Schwarzenbach an der Saale den 5ten April 1817

Königlich Bairische Fürstlich Schönburgische Gerichte.
Werner.

---

Auf den Antrag eines Gläubigers des Wirths Michael Potzel zu Deps sollen zwei demselben gehörige walzende Stücke, nehmlich: ¼ Tagwerk Wiese, der Kölbergarten und 1¼ Tagwerk Feld, der Harsdorfer Acker, beide dem Königlichen Rentamt Baireuth lehenbar, von denen, laut den in der Registratur einzusehenden Verhandlungen, das erste deductis deducentis auf 52 fl. 30 kr. rhn. und das andere auf 62 fl. rhn. gewürdigt worden, öffentlich verkauft werden. Dies und daß hiezu Termin auf den 9. Juni c. Vormittags 9 Uhr im Königl. Landgericht angesetzt worden, wird den etwaigen Kaufsliebhabern unter der Bemerkung bekannt gemacht, daß der Besitz und Zahlungsfähige Meistbiethende den Zuschlag nach Anleitung der Executionsordnung zu gewärtigen habe. Urkundlich unter des hiesig Königl. Landgerichts größern Innsiegel und der geordneten Unterschrift. Baireuth, den 26. April 1817.

Königliches Landgericht.
Meyer.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag Nro. 61. Baireuth, den 22. Mai 1817.


## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Gemäs einer am 9ten d. M. eingelangten, allerhöchsten Entschließung des Königl. allerhöchsten Justiz-Ministeriums vom 5ten d. M. werden sämmtliche Königl. Stadt- und Land, dann Herrschaftsgerichte des Obermainkreises hiemit angewiesen, gemäß der allerhöchsten Verordnung vom 5. Januar 1814 (Reggs Blatt vom J. 1814 St. II. Seite 63 §. 2) künftig die Verzeichnisse über die angefallenen Advocatenstrafen sogleich nach dem Schlusse eines Semesters, nämlich für das erste, vom 1. October bis 31. März laufende Semester sogleich mit dem Anfange des Monats April, und für das zweite, den Zeitraum vom 1. April bis 30. September in sich schließende Semester mit dem Anfange des Monats October eines jeden Jahres hieher einzusenden, und die jederzeit schleunig einzuziehenden Geldstrafen baar beizufügen, bei nicht Statt gefundenen Strafen aber Fehlanzeigen zu erstatten.

Diejenigen Stellen, deren Anzeigen respective bis zum 8. April, und 8. October eines jeden Jahres nicht einlangen, haben ohne alle weitere Nachsicht zu erwarten, daß sogleich in den ersten Tagen nach abgelaufenem Termine Executionsboten auf Kosten der Gerichtsvorstände mit taxirten Monitorien werden abgesendet werden.

Vorstehendes Generale wird zugleich auch auf die Einsendung der zur Zentral-Pensionsanstalt der Hinterlassenen der Advocaten des Reichs fließenden in gleichen Terminen halbjährig pränumerando, durch die treffenden Untergerichte einzuziehenden, und einzusendenden Beiträge der Advocaten des Ober-Main-Kreises erstreckt. Bamberg, den 13. Mai 1817.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.
Freiherr v. Seckendorf. Oertel.

---

Es haben sich die hiesigen Kauf- und Handelsleute beschwert:

daß fremde Kaufleute vor und nach den Jahrmärkten Waaren heimlich feilhalten, oder dieselben zum Verkauf in die Häuser tragen.

Es werden also die fremden Kauf- und Handelsleute, die die hiesigen Märkte besuchen, hiermit in Kenntniß gesezt.

daß, da die Jahrmärkte hier nur 3 Tage dauern, vor Anfang derselben, und nach deren Ablauf, keine Waaren auf dem Markte verkauft werden dürfen, und daß gegen den heimlichen Verkauf der Waaren vor, oder nach der Marktzeit, so wie gegen das Hausiren, die nöthigen policeilichen Maasregeln werden ergriffen und die Contravenienten zur gehörigen Strafe gezogen werden. Baireuth, am 15. Mai 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
von Lutzenberger.

---

Aus der zur Unterstützung der ärmern hiesigen Einwohner errichteten Brodanstalt, sind vom 10. October 1816 bis lezten Januar 1817

120,206 Portionen Brod, die Portion zu 28 Loth um 4 kr. und
154,756 Portionen vom 1. Februar bis zum 16. Mai, die Portion zu 21 Loth um 3 kr.
abgegeben worden. Baireuth, den 17. Mai 1817.

Die Armen-Commission.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Birkel, | Buchta, | Klinger, | Krauße, | Leers, | Memmert, | von Lutzenberger, |
| Bau-Inspector. | Municipal-Rath. | Krimin. Rath. | Reg.-Rath. | Fabrik. Besitzer. | Kriegs-Rath. | Polic.-Director. |

---

Baireuth, am 14. April 1817.

Von dem Königl. baierschen Stadtgerichte Baireuth wird nach dem Antrage der Erbinteressenten der verstorbenen Zehntnerswittwe Küfner im hiesigen neuen Wege das zu ihrem Nachlasse gehörige, mit Num. 652 bezeichnete Wohnhaus, nebst dazu gehörigem Nebengebäude und Hofraum dem öffentlichen Verkaufe andurch ausgesetzt, und ist deshalb ein einziger peremtorischer Bietungstermin auf den 6. Juni 1817 Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem Commissarius, Assessor Binder anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und des Zuschlags mit Vorbehalt der Genehmigung der Küfnerschen Erben zu gewärtigen haben. Das Haus ist zwei Stockwerk hoch, ganz massiv, doppelt mit Ziegeln gedeckt, enthält sieben Stuben, fünf Stubenkammern, drei Küchen, darunter eine gewölbte, ein Hausgewölbe, Hausplatz und Treppen, vier Kamine, zwei Dachkammern, und auf dem Kehlgebälke einen gebrackten Boden mit zwei Abtheilungen. Das Nebengebäude ist einfach mit Ziegeln gedeckt, ein Stock hoch, enthält einen massiven Stall, auf drei Stück Rindvieh, neben Holzremisen und einen Abtritt, der mit dem Hause durch einen Gang zusammenhängt. Das Dach enthält einen durchaus gehenden Boden. Der Hof ist ganz eingezäunt und enthält drei Ruthen Land, ehemals als Garten, jetzt blos zum Holzhauen benutzt. Nach umständlicher ist die gerichtlich aufgenommene Beschreibung dieser Immobilien aus den — Kaufsliebhaben in der Stadtgerichtsregistratur zur Einsicht bereit liegenden Acten zu entnehmen. Die erst am 8. April dieses Jahres gerichtlich aufgenommene Taxe dieser Immobilien hat einen nach Abzug aller Lasten und Abgaben auf 1810 fl. rheinl. sich belaufenden Werth ergeben. Der Zuschlag erfolgt nach Vorschrift der Executionsordnung.

Schweizer.

---

Baireuth, den 20. März 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth.

wird auf den Antrag der Bäckers-Wittwe Barbara Küfner et cons. dahier, der abwesende Bäckergesell Ulrich Elias Küfner, welcher seit 18 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, oder dessen etwa zurück gelassene unbekannte Erben hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monathen, und zwar längstens in dem auf den 3. Februar 1818 Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Stadtsyndicus Kempf anberaumten Termine schriftlich oder persönlich bei dem Königlichen Stadtgerichte zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Sollte aber weder der Verschollene selbst, noch Jemand in seinem Namen vor oder in dem Termine sich melden, so wird derselbe für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen, welche sich als nächste Erben legitimiren, ohne Caution überlassen werden.

Schweizer.

v. Winterbach.

---

Baireuth, den 27. März 1817.

Johann Schmidt, geboren den 13. Januar 1764, ein Sohn des verstorbenen Bauern Georg Adam Schmidt auf dem Grünbaum bei St. Georgen, ohnweit Baireuth, hat sich seit mehreren Jahren entfernt, und seit dem Jahre 1802 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr ertheilt. Dessen Geschwisterte haben den Antrag auf Todeserklärung gestellt, und es wird daher gedachter Johann Schmidt und dessen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer hiemit geladen, sich entweder vor oder spätestens in dem auf den 15. Januar 1818 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine bei dem hiesig Königl. Stadtgerichte oder in dessen Registratur persönlich oder schriftlich zu melden,

und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls gedachter Johann Schmidt für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten, die sich als solche legitimiren können, ausgehändiget werden wird.

Königl. Stadtgricht.
Schweizer.

Steckbrief.

Heute früh um 3 Uhr ist der ledige Schuhmachergeselle und Legionist Johann Grau von Mittelerrenbach, welcher wegen einiger qualificirten Diebstähle megen dahier prozessirt wurde, aus der Frohnfeste entwichen, nachdem er eine eiserne Stange vom eisernen Gegitter aus seiner Keuche krumm gebogen und aus dem Gemäuer ausgerissen hatte. Alle wohllöbliche Gerichts- und Policeibehörden werden daher hiemit dienstergebenst ersucht, denselben im Betrettungsfalle ergreifen und an das unterzeichnete Landgericht gefälligst abliefern zu lassen.

Signalement.

Grau mißt 5 Schuh 3 Zoll, die Kopfhaare sind blond, die Augen blau, die Nase längicht, der Mund aufgeworfen, der Bart blond, die Gesichtsfarbe blaß. Bei der Entweichung trug er ein weis wollenes Goller mit weißen zinnernen Knöpfen, eine schwarz seidene Halsbinde, eine weis wollene Weste mit rothen Schnüren eingefaßt, hellblau tuchene Beinkleider und eine blauroth eingefaßte militärische Kappe, er gieng aber nach Mittelehrenbach, zog seinen National-Uniforms-Rock an, setzte seinen Tschako auf, und soll nach Nürnberg zugegangen seyn. Gräfenberg, den 12. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Sensburg, Landgerichts-Administrator.

Auf Antrag sämmtlicher Creditoren des Bauers Johann März zu Hohenschwärz wird hiemit zum öffentlichen Verkauf des März'schen ½tels Hof, bestehend in Haus, Scheune, Backofen, 18 Tagwerk Feld, 3½ Tagwerk Wiesen und ½ Tagwerk Holz, Tagesfahrt auf Dienstag den 10ten kommenden Monats Juni d. Js. anberaumt, in welchem Kaufslustige Vormittags 10 Uhr im Rockelmännischen Wirthshauße zu Thüsbrunn vor einer Deputation des unterzeichneten Königlichen Landgerichts zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anzuäussern und wenn sie annehmbar sind, mit Genehmigung der Creditorschaft den Hinschlag zu gewärtigen haben. Gräfenberg, den 14. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Sensberg, Landgerichts-Administrator.

Am 27ten dieses Monats werden in der Geseeser Gottshaus-Waldung, ohnweit dem Spanfleck. 15 Klafter weiches Scheit Holz, 10 Klafter weiches Stock Holz 5 Fuder grüne Aststreu, dann 9 fohrene und 6 fichtene Plöcher an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufsliebhaber haben daher am obigen Tage, Vormittags 9 Uhr, auf dem Schlag besagter Waldung zu erscheinen, und das weitere zu gewärtigen. Baireuth den 17 Mai 1817.

Königliches Bairisches Forstamt dahier
Glas

Der Fuhrmann und Wittwer Johann Heinrich Hager dahier hat in dem mit der ledigen Anna Katharina Betterin aus Münchberg eingegangenen Ehe-Vertrag die Gemeinschaft der Güter sowohl in Hinsicht des zusammenbringenden als des allenfallsig künftig erwerbenden Vermögens gänzlich ausgeschlossen, welches andurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt machen. Schwarzenbach an der Saale den 5ten April 1817

Königlich Bairische Fürstlich Schönburgische Gerichte.
Werner.

Anton Jung, Maurergeselle aus Böhmen, hat sich ohngeachtet der öffentlichen Vorladung zur Verantwortung wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechen nicht gestellet; derselbe wird daher zum zweitenmale vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten bei Gericht um so mehr zu stellen, und zu verantworten, als nach Verlauf dieses Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäs werde verfahren werden. Geschehen, am 14. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Tirschenreuth im Obermainkreise.
Desch, Landrichter.

Die zum Nachlasse des zu Theta verstorbenen Bauersmanns Johann Küffner gehörigen walzende Grund-

stücke 1) 2 Tagwerk Wiese, die Grundwiese genannt, und auf 733 fl. 20 kr. rheinl. gewürdigt. 2) Die Hälfte von 1½ Tagwerk Wiese in der Leischnitz bei Bindlach gelegen und auf 160 fl. rheinl. gewürdigt, sollen auf den Antrag der Relicten an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Termin hiezu ist auf den 9. Juni curr. Vormittags 10 Uhr zu Theta anberaumt, wobei sich zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden hiemit geladen werden. Baireuth, den 29. April 1817.

Königl. Landgericht.

Meyer.

---

Der Viehhändler Jakob Isaak Werthheimer zu Mitwiz hat wegen Ueberschuldung sein sämmtliches Vermögen an dessen Gläubiger abgetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche gegen Jakob Isaak Werthheimer aus irgend einem Titel Forderung zu machen haben, auf Dienstag den 3ten nächsten Monats Juni vorgeladen, entweder in Person oder durch hinlänglich zu bevollmächtigende Anwälde zu erscheinen, um ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren, und die Beweismittel zu Herstellung der Liquidität und Priorität anzubringen. Zu Vorbringung der Einreden wird auf Donnerstag den 3. Juli und zum Schluß der Verhandlungen auf Freitag den 1. August d. J. Termin unter dem Rechtsnachtheil anberaumet, daß diejenigen, welche an den beiden letzten Terminen nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen präcludiret werden. Mitwiz, den 9. Mai 1817.

Königl. Baierisches freiherrlich Würzburgisches Herrschaftsgericht.

Schrauth.

---

Ehe und bevor der Kaufschillingsrest von dem im Wege der Subhastation verkauften Adam Hagerischen Söldenguth und Zubehör zu Konradsreuth nach Befriedigung des darauf eingetragenen Realgläubigers mit Zuverläßigkeit und ohne Nachtheil der Rechte eines allenfallsigen Dritten vertheilt werden kann, ist vor allem zu wissen nöthig, ob nicht unbekannte Gläubiger vorhanden sind. Diesem zu folge werden alle diejenigen, welche einen Real oder sonstigen Anspruch an den dem Johann Adam Hager zu Conradsreuth zugehörig gewesenen Anwesen, oder sonst zu machen vermeinen, aufgefordert, ihre Forderung binnen 4 Wochen und längstens in dem auf den 27. Juni curr. Vormittags 9 Uhr anberaumten peremtorischen Termin bei allhiesigem Königl. Landgericht anzuzeigen, die Urkunden, worauf sie sich stützen, vorzulegen und die sonstigen Beweißmittel anzugeben, widrigenfalls solche mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und dieselbe an die sich gemeldete Gläubiger soweit sie zureicht, vertheilt werden wird. Hof den 9. Mai 1817.

Königliches Baierisches Landgericht.

Engelhardt

---

Auf Anrufen eines Gläubigers soll das dem Bewohner Georg Karl zu Egloffstein gehörige Feld, der heiligen Acker 2 Morgen groß in vim Executionis öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Derselbe liegt in der Egloffsteiner Flurmarkung ist Freiherrlich v. Egloffsteinisches Erbzinslehen und pr. 300 fl. taxirt. Zum öffentlichen Aufstrich ist Termin auf Donnerstag den 29. l. Mts. Juni anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protocoll abzugeben haben. Gräfenberg, den 12. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gensburg, Landgerichts-Administrator.

---

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am Montag den 2ten Juni der halbe Hof, des Michel Linn zu Lauf, der sogenannte Zöllnershof, mit einem Hause Nro. 28, dann Scheuer Nebengebäuden und 18 Morgen Feldern, Wiesen und Holz, Rentamtslehen, und um 1800 fl. eingeschätzt, dem Verstriche ausgesetzt. Scheßlitz den 12 Mai 1817.

Königliches Landgericht Scheßlitz.

Graf v. Lerchenfeld.

---

Die zur Gantmasse des Andreas Pabst zu Lichtenfels gehörige Fleischbank, dann die Forstentschädigungs-Antheile, werden dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Kaufsliebhaber haben sich daher am 29. Mai in dem Landgerichts-Locale einzufinden, die Verkaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen. Lichtenfels den 30. April 1817.

Königl. Landgericht.

---

Michael Meseth zu Sauerhof hat bei dem Königlichen Landgerichte Münchberg zu Protocoll erklärt, daß er die auf Ableben seiner 2ten Ehefrau seinen Stiefkindern bei der diesfalls eingeleiteten Auseinandersetzung zugefallene Vermögensantheile aufzubringen außer Stande seie, und daher sein zu Sauerhof besitzendes Freiherrl. von Guttenbergsches lehenbares Wohnhaus seinen gedachten Stiefkindern zu ihrer Befriedigung abtretten wolle, um nach fordersamster Berichtigung der darauf bereits haftenden privilegirten Schulden hieraus ihre Befriedigung zu suchen. Diese Abtretung wurde von der Kinder Vormünder acceptirt, sofort der Verkauf des Mesethischen Wohnhauses von besagtem K. Landgerichte beschlossen, und dieses nach gesezlicher Vorschrift zu bewürken, dem dahiesigen Patrimonialgericht der Auftrag ertheilt. Es wird daher eröffnetes Wohnhaus des Michael Meseth zu Sauerhof andurch dem öffentlichen Verkauf ausgebothen, und hiezu Termin auf Mittwoch den 25. Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Sauerhof mit der Bemerkung anberaumt, daß dasselbe nach gerichtlich vorgenommener Einschätzung einschlüßig eines geringen Städelein und Gärtlein mit Rücksicht der darauf haftenden, bei der Liquidation selbst den erscheinenden Kaufliebhabern näher eröffnet werden, den Bierschenkgerechtigkeit, und Lasten auf 559 fl. rhn. gewürdiget, und an diesem Termin von den Letzt- und Meistbiethenden der Hinschlag jedoch vorbehältlich der Obervormundschaftlichen Genehmigung nach gesetzlichen Bestimmungen zu erwarten sei. Guttenberg, den 9. Mai 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonialgericht.

Kiesner.

---

Auf den Antrag der Erben der verstorbenen Catharina Elisabetha Hagerin dahier, soll das halbe Wohnhaus Nro. 259 nebst Holzschlicht dahier, am 19. Juni Früh 9 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Es ist dieses halbe Wohnhaus 18 Schuh lang, 18 Schuh breit, ein Stockwerk hoch, mit Schindeln bedacht und nach Abzug der Lasten von 150 fl. Steuercapital, der Handlohnbarkeit zum 10 pf. in Veränderungsfällen und 37½ kr. rhn. Walburgis und Michaeliszins auf 175 fl. rhn. taxirt. Alle diejenigen, welche daher dieses Haus nebst Zubehör zu besitzen und zu bezahlen fähig sind, haben sich daher in dem Verkaufs-Termin einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu erklären und des Zuschlags salva ratificatione der Erben zu gewärtigen. Schwarzenbach an der Saale, den 30. April 1817.

Königlich Baierische Fürstlich Schönburgische Gerichte.

Werner.

---

Die Testaments-Erbin der dahier verstorbenen Dorothea Lausin, hat die Hinterlassenschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetretten. Es werden daher sämmtliche Gläubiger der Dorothea Lausin hiemit vorgeladen, Mittwoch den 18. Juni l. J. dahier ihre Forderungen unter beweißender Form entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen. Lichtenfels, am 6. Mai 1817.

Königliches Landgericht.

---

Der Handelsjude Lesar Bähr Reuter zu Küps hat bei dem Königl. Landgerichte angezeigt, daß er sich mit seinen Gläubigern wegen nicht hinreichenden Vermögens, sie vollständig zu befriedigen bereits aussergerichtlich dahin verglichen habe, daß sie sich mit 25 pro Cent zufrieden stellen wollen, und hat dabei den Antrag dahin gestellt, daß dieses gütliche Arangement im Form Rechtens festgesezt werde. Sämmtliche Gläubiger des Lesar Bähr Reuter werden daher andurch geladen, am Donnerstag den 12. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr unter Strafe der Präclusion im Königl. Landgerichte zu erscheinen, um sie über diesen aussergerichtlichen Nachlaßvertrag vernehmen zu können. Kronach, am 27. April 1817.

Königl. Landgericht.

Sandinger.

---

Auf Ansuchen des Vormundes der minderjährigen Johann Conrad Scheiffertischen Kinder zu Lindenhardt, wird, 1) der dem verstorbenen Johann Seifert zu Lindenhardt zugehörige unbezimmerte ¼ Hof, bestehend in a) ½ Tagwerk Feld, der Fluracker, b) 1 Tagwerk Feld der Weitzsand, c) ½ Tagwerk Feld,

der gesäete Weg, d) ⅛ Tagwerk Wiesen, das Binnsgärtlein, e) 1⅛ Tagwerk Wiesen der Anger, f) ⅛ Tagwerk Wiesen, die Hohlwiese, g) ⅛ Tagwerk Wiesen, das Richig, h) ⅛ Tagwerk Wiesen in der Peunth, i) 1⅛ Tagwerk Oedung, 2) ein demselben gehöriges walzendes Grundstück mit einem Tagwerk Feld, das Zipser-Bühlein genannt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Biethungstermin auf den 16. Junius Vormittags 9 Uhr im Königlichen Landgerichtslocal anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden und den Hinschlag nach Vereinigung der Interessenten gewärtigen können. Schnabelwald, am 25. April 1817.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

---

Auf das zur Gantmaße des Andreas Pabst gehörige Wohnhaus, mit Hofraith, Gemeindtheilen und Gärtchen zu Lichtenfels, wurde ein Aufgeboth von 2000fl. gelegt. Zum weitern Aufstrich ist Termin auf den 29. Mai anberaumt. Diejenigen, welche dieses Aufgeboth zu erhöhen gedenken, haben sich am bemeldten Tage in dem hiesigen Landgerichts-Locale einzufinden, ihre Aufgebothe zu erklären, und den Hinschlag zu gewärtigen. Lichtenfels, den 30. April 1817.

Königliches Landgericht.

Schell.

---

Da der Zimmermeister Georg Nicolaus Gaßner von hier und seine Verlobte, die Helena Hering von der Blaich in dem heute verlautbaren Ehevertrage die im Fürstenthume Baireuth geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, so wird solches auf den Grund des A. P. L. R. im IIten Th. 1 Tit. §. 422 hiermit bekannt gemacht. Culmbach, am 1 Mai 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gareis.

---

Die zum Nachlaß des verstorbenen Bauersmanns Georg Bauer zu Haag gehörigen Immobilien: 1) die Hälfte von dem Tropfhaus Nro. 22. nebst halbem Stadel, 5 ☐ Ruthen Gemüß- und Baumgärtlein, Hofraith und Dungstatt, auf 177 fl. 30 kr. rhl. gewürdiget, 2) die Hälfte von 1⅛ Tagwerk Wiese, der Schieferbruch genannt, und auf 145 fl. rhl. gewürdiget, 3) ⅛ Jauchert Gemeindetheil in 2 gleichen abgesonderten Theilen, und auf 47 fl. 30. kr rhl. gewürdiget, sollen an die Meistbiethenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 5. Juni c. Vormittags 9. Uhr anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufslustige geladen, den Zuschlag unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Behörde zu gewärtigen. Baireuth, den 5. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Meyer.

---

Montag den 2. Juni früh 9. Uhr wird im hiesigen Landgerichtsgeschäftszimmer die zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Anna Maria Schrauderin zu Scheßlitz gehörige Wiese zu 1⅛ Morgen, Keilsleite genannt, durch öffentlichen Strich dem Verkaufe ausgesetzt und bei annehmlichen Aufgebothe dem Meistbiethenden sogleich hingeschlagen. Die Kaufsbedingnisse werden bei der Strichs-Tagsfahrt bekannt gemacht. Ferner werden am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr sämmtliche Kleidungsstücke der gleichfalls verlebten Kunigunda Schrauderin öffentlich im Sterbhauße versteigert. Scheßlitz, den 1. Mai 1817.

Königliches Landgericht.

Graf v. Lerchenfeld.

---

Daß der Herr Johann Heinrich Liebhardt von Culmbach und seine Verlobte, die Demoiselle Anna Meta Zier von Kirchenlamitz, unterm 31. Januar curr. einen Ehevertrag errichtet und darin die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird auf den Grund des §. 422 tit. 1. Th. II. d. a. Landr. hiermit bekannt gemacht. Kirchenlamitz, den 23. April 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Kirchenlamitz.

Ertl, Landrichter.

---

Da auf den Antrag des Bauern Johann Emtmann zu Osseck a. d. Stadt das dem Schlossermeister Carl Gottlob Hertel dahier zugehörige Wohnhaus Nro. 227 in der hintern Gasse gelegen, nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich verkaufet werden soll, und der Bietungs-Termin auf den 7. Juni curr. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Königlichen Landgericht angesetzt worden; so wird solches, und daß gedachtes Wohnhaus

nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, nach Abzug aller Abgaben auf 1190 fl. rheinl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungs-Termine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden nach Anleitung der Executions-Ordnung zugeschlagen werden soll. Hof, am 22. April 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

---

Auf den von der Soldatenfrau Margaretha Poppin zu Culmbach gestellten Antrag wird von dem unterzeichneten Königl. Landgericht der seit 10 Jahren verschollene Georg Heinrich Popp, Gemeiner unter dem vormaligen Regiment von Zweifel zu Baireuth, welcher bei der Uebergabe Magdeburgs im Jahre 1806 in französische Gefangenschaft gerieth, hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf Dienstag den 16. Dec. 1817 anberaumten Termin vor dem Königl. Landgericht persönlich zu erscheinen oder sich schriftlich zu melden, widrigenfalls aber zu gewärtigen hat, daß gegen ihn die Todeserklärung ausgesprochen und dessen hinterbliebenen Ehefrau die Erlaubniß ihrer anderweitigen Verehelichung ertheilt werden wird. Culmbach, den 12. März 1817.

Königliches Landgericht.
Gareis.

---

Johann Lorenz Hahn, Büttnergeselle aus St. Johannis, hat sich ohngefähr vor 45 Jahren in die Fremde begeben, und seit 30 Jahren sind keine Nachrichten mehr von ihm eingegangen. Es wird daher gedachter Johann Lorenz Hahn, so wie dessen etwa hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit geladen, sich binnen 9 Monaten und längstens am 24 Juli 1817 Vormittags 9 Uhr persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor hiesigem Königl. Landgericht zu melden, und resp. auszuweisen, widrigenfalls nach dessen erfolgter Todeserklärung sein Nachlaß an seine bekannten sich als solche legitimirenden nächste Erben ausgeantwortet werden wird. Baireuth, den 24. September 1816.

Königl. Landgericht.

---

Gegen die Beck Andreas Dickerischen Eheleute zu Königsfeld, ist wegen Unzulänglichkeit des Vermögens der Concurs erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche gegründete Ansprüche gegen den Gemeinschuldner machen zu können glauben, hiemit geladen, in dem am 29. Mai zur Liquidation, 21. Juni zur Exception und 24. Juli zur Konclusion entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen nicht nur gehörig anzubringen, sondern auch zugleich in dem ersten Termin sämmtliche Beweismittel zu Herstellung deren Liquidität und des allenfallsigen Vorzugsrechts, in beglaubigter Abschrift, vorzulegen, die dagegen statt findenden Einreden, und die schlüssigen Verhandlungen zu pflegen, oder zu gewarten, daß diejenigen, welche an bemeldem Tage diese Handlungen nicht beobachten und einbringen werden, nicht nur mit selbigen ausgeschlossen, sondern auch von der gegenwärtigen Massa abgewiesen werden, und nach den Acten wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität so wie der Priorität erkannt werden wird. Hollfeld, den 5. Mai 1817.

Königl. Landgericht.
A. Heger.

---

Anzeige
des am 14. Mai 1817 zu Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 6 | 6 | 6 | — | 54 | — | — | — | — | — |
| Korn | — | 3 | 3 | 3 | — | 44 | — | 43 | — | 42 | — |
| Gerste | — | 57 | 57 | 57 | — | 38 | — | 57 | 45 | 37 | 30 |
| Haber | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Hof, den 14. Mai 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
Schubert.

# Nicht Amtliche Artikel.

Daß Eltern mit sicherer Erwartung eines glücklichen Erfolgs ihre Söhne dem Institute des Herrn Professors Jordan allhier übergeben können, hat derselbe durch die am letzten April d. J. mit seinen Schülern in Gegenwart mehrerer urtheilsfähiger Männer angestellte Prüfung im Latein, in der Geschichte und Geographie bewiesen, welche Männer alle darin übereinstimmten, daß der Herr Professor seinem öffentlich gegebenen Versprechen mehr als genügt und besonders an seinem 7jährigen Sohne ein glänzendes Beispiel von der Wirkung seiner Methode und seines Eifers aufgestellt habe. Baireuth.

---

Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er am 2ten Pfingstfeiertage, als am 26sten dieses, einen Ball veranstalten wird, wozu er ganz gehorsamst einladet. Für gute und billige Bedienung wird bestens gesorgt werden. Creussen, den 20. Mai 1817.

Küneth zum goldenen Hirschen.

---

Hirsch Moses Mack aus Altenkunstadt, welcher vergangenen Lichtmeß Markt, im goldenen Reichs-Adler stand, beziehet diesen Pfingst Markt wieder mit einem sehr schön assortirten Waarenlager, sowohl Englischer Manufactur-Waaren, als auch seidene Waaren, und wollene Tücher, er verspricht ganz billige Preise und logirt in der Hauptstraße Nro. 22 bey dem Lichterzieher Meister Herrn Werner eine Treppe hoch.

---

Das geehrte Publikum dahier kennt bereits die erfreulichen Wirkungen der vortrefflichen Unterrichts Methode des Herrn Kreis-Schulraths Graser in den öffentlichen Schulen, allein es ist ihm auch nicht unbekannt, daß gegenwärtig nur einmahl im Jahre die Aufnahme in diese Schulen Statt habe. Da nun so viele Aeltern ihre Kinder, welche noch nicht das bestimmte Alter zur Aufnahme erreicht haben, dieselben wenigstens in eine Vorbereitungs-Schule schiken zu können, wünschen, damit sie von der Gasse, wie man sich auszudrüken pflegt, entfernt werden, die obenerwähnte Unterrichts-Methode des Herrn Kreis-Schulraths aber ihre eigne Vorbereitung fordert, so wird es solchen Aeltern sicher nicht unangenehm seyn zu erfahren, daß die Unterzeichnete eine solche Vorbereitungsschule für Mädchen errichtet, aber auch den nöthigen Unterricht dazu von dem Hr. Urheber der Methode selbst erhalten habe. Diejenigen Aeltern, welche mir daher ihre weiblichen Kinder bis zum Eintritt in die Elementarschule anvertrauen wollen, belieben sich an mich zu wenden, in der Wohnung Nro. 403 in der Erlanger-Straße

Johanna Menzel.

---

In dem mit der E. N. 321 versehenen, in der Schrollengasse liegenden Buchdrucker Schwenterschen Wohnhauße, sind verschiedene Abtheilungen, von Jacobi dieses Jahres an zu vermiethen. Das Nähere erfährt man bei dem Unterzeichneten.

Fischer,
als Curator des blödsinnigen Schwenterschen Sohnes.

---

Unterzeichnete empfehlen sich mit ihrem, von letzter Leipziger Messe erhaltenen neuen Vorrath von feinen und mittelfeinen Tüchern, Casimir, Nankins und Nanquinettes, Piques ꝛc. in modernsten Farben und Dessein, unter Versprechung der allerbilligsten Preise.

Gebrüder Würzburger.

---

Daß ich künftige Messe wieder mit extra feinen Caffee und Zucker, feinen Chocolade, weis und braunen Sago, Reiß, Liquer und übrigen schon bekannten Artickeln zu beziehen die Ehre habe, zeige vorläufig an und versichere die beste und billigste Bedienung.

J. Kirchner aus Nürnberg.

---

Unterzeichnete empfiehlt sich mit einem schönen Assortiment von Damenputz, Stroh- und Pasthüten, grossen Chewals und mehreren Artikeln, logirt im goldnen Anker No. 7 und 8.

Wilhelmine Storch aus Nürnberg.

---

J. G. Herold aus Hof besucht wieder diesen Pfingstmarkt mit einem wohl sortirten Lager gedrukter Kattune eigener Fabrik und verkauft zu den billigsten Fabrik-Preisen die Elle von 28 Kr. bis 54 Kr.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 62. Baireuth, den 24. Mai 1817.

### Amtliche Artikel.

Baireuth, den 10. Mai 1817.

**Im Namen Seiner Majestät des Königs.**

Aus Veranlassung eines allerhöchsten Rescripts vom 30sten vorigen Monats wird die Instruction vom 24sten November 1809, wornach die Gerichtsärzte keine Diäten in loco aufzurechnen, bei auswärtigen Verrichtungen in Partheisachen aber 5 fl. täglich mit Einschluß des Pferdegeldes zu beziehen haben, als Normativ für alle darüber zur Sprache kommende Fälle, wiederholt in Erinnerung gebracht.

Königliche Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
von Bomhard.

An sämmtliche Stadt- und Landgerichte, auch Policei-Commissariate des Obermainkreises, dann der Justiz-Canzlei Thurnau.

Die Deserviten der Landgerichtsärzte betreffend.

Lampert.

### Bekanntmachung.

**Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern 2c.**

Gemäs einer am 9ten d. M. eingelangten, allerhöchsten Entschließung des Königl. allerhöchsten Justiz-Ministeriums vom 5ten d. M. werden sämmtliche Königl. Stadt- und Land, dann Herrschaftsgerichte des Obermainkreises hiemit angewiesen, gemäß der allerhöchsten Verordnung vom 5. Januar 1814 (Reggs. Blatt vom J. 1814 St. Is Seite 63 §. 2) künftig die Verzeichnisse über die angefallenen Advocatenstrafen sogleich nach dem Schlusse eines Semesters, nämlich für das erste, vom 1. October bis 31. März laufende Semester sogleich mit dem Anfange des Monats April, und für das zweite, den Zeitraum vom 1. April bis 30. September in sich schließende Semester mit dem Anfange des Monats October eines jeden Jahres hieher einzusenden, und die jederzeit schleunig einzuziehenden Geldstrafen baar beizufügen, bei nicht Statt gefundenen Strafen aber Fehlanzeigen zu erstatten.

Diejenigen Stellen, deren Anzeigen respective bis zum 8. April, und 8. October eines jeden Jahres nicht einlangen, haben ohne alle weitere Nachsicht zu erwarten, daß sogleich in den ersten Tagen nach abgelaufenem Termine Executionsboten auf Kosten der Gerichtsvorstände mit taxirten Monitorien werden abgesendet werden.

Vorstehendes Generale wird zugleich auch auf die Einsendung der zur Zentral Pensionsanstalt der Hinterlassenen der Advocaten des Reichs fließenden in gleichen Terminen halbjährig pränumerando, durch die treffenden Untergerichte einzuziehenden, und einzusendenden Beiträge der Advocaten des Ober-Main-Kreises erstreckt. Bamberg, den 13. Mai 1817.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.
Freiherr v. Seckendorf.

Oertel.

Es haben sich die hiesigen Kauf- und Handelsleute beschwert:

daß fremde Kaufleute vor und nach den Jahrmärkten Waaren heimlich feilhalten, oder dieselben zum Verkauf in die Häuser tragen.

Es werden also die fremden Kauf- und Handelsleute, die die hiesigen Märkte besuchen, hiermit in Kenntniß gesetzt,

daß, da die Jahrmärkte hier nur 3 Tage dauern, vor Anfang derselben, und nach deren Ablauf, keine Waaren auf dem Markte verkauft werden dürfen, und daß gegen den heimlichen Verkauf der Waaren vor, oder nach der Marktzeit, so wie gegen das Hausiren, die nöthigen policeilichen Maasregeln werden ergriffen und die Contravenienten zur gehörigen Strafe gezogen werden. Baireuth, am 15. Mai 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

von Lutzenberger.

---

Baireuth, am 14. April 1817.

Von dem Königl. baierschen Stadtgerichte Baireuth wird nach dem Antrage der Erbinteressenten der verstorbenen Zehntnerswittwe Küfner im hiesigen neuen Wege das zu ihrem Nachlasse gehörige, mit Num. 652 bezeichnete Wohnhaus, nebst dazu gehörigem Nebengebäude und Hofraum dem öffentlichen Verkaufe andurch ausgesetzt, und ist deshalb ein einziger peremtorischer Bietungstermin auf den 6. Juni 1817 Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem Commissarius, Assessor Binder anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und des Zuschlags mit Vorbehalt der Genehmigung der Küfnerschen Erben zu gewärtigen haben. Das Haus ist zwei Stockwerk hoch, ganz massiv, doppelt mit Ziegeln gedeckt, enthält sieben Stuben, fünf Stubenkamern, drei Küchen, darunter eine gewölbte, ein Hausgewölbe, Hausplaz und Treppen, vier Kamine, zwei Dachkammern, und auf dem Kehlgebälke einen getrockten Boden mit zwei Abtheilungen. Das Nebengebäude ist einfach mit Ziegeln gedeckt, ein Stock hoch, enthält einen massiven Stall, auf drei Stück Rindvieh, sieben Holzremisen und einen Abtritt, der mit dem Hause durch einen Gang zusammenhängt. Das Dach enthält einen durchaus gehenden Boden. Der Hof ist ganz eingezäunt und enthält drei Ruthen Land, ehemals als Garten, jetzt blos zum Holzhauen benutzt. Noch umständlicher ist die gerichtlich aufgenommene Beschreibung dieser Immobilien aus den — Kaufsliebhaben in der Stadtgerichtsregistratur zur Einsicht bereit liegenden Acten zu entnehmen. Die erst am 8. April dieses Jahres gerichtlich aufgenommene Taxe dieser Immobilien hat einen nach Abzug aller Lasten und Abgaben auf 1810 fl. rheinl. sich belaufenden Werth ergeben. Der Zuschlag erfolgt nach Vorschrift der Executionsordnung.

Schweizer.

---

Die zum Nachlaß des verstorbenen Bauersmanns Georg Bauer zu Haag gehörigen Immobilien: 1) die Hälfte von dem Tröpfhaus Nro. 22. nebst halbem Stadel, 5 □ Ruthen Gemüß- und Baumgärtlein, Hofraith und Dungstatt, auf 177 fl. 30 kr. rhl. gewürdiget, 2) die Hälfte von 1½ Tagwerk Wiese, der Schieferbruch genannt, und auf 145 fl. rhl. gewürdiget. 3) ½ Jauchert Gemeindetheil in 2 gleichen abgesonderten Theilen, und auf 47 fl. 30. kr rhl. gewürdigt, sollen an die Meistbiethenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 5. Juni c. Vormittags 9. Uhr anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufslustige geladen, den Zuschlag unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Behörde zu gewärtigen. Baireuth, den 5. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Meyer.

---

Montag den 2. Juni früh 9. Uhr wird im hiesigen Landgerichtsgeschäftszimmer die zur Verlassenschaftsmassa der verlebten Anna Maria Schrauderin zu Scheßlitz gehörige Wiese zu 1½ Morgen, Keilsleite genannt, durch öffentlichen Strich dem Verkaufe ausgesetzt und bei annehmlichen Aufgebothe dem Meistbiethenden sogleich hingeschlagen. Die Kaufsbedingnisse werden bei der Strichs-Tagsfahrt bekannt gemacht. Ferner werden

am nähmlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr sämmtliche Kleidungsstücke der gleichfalls verlebten Kunigunda Schrauderin öffentlich im Sterbhauße versteigert. Scheßlitz, den 1. Mai 1817.

Königliches Landgericht.
Graf v. Lerchenfeld.

---

Am 27ten dieses Monats werden in der Geseeser Gottshaus-Waldung, ohnweit dem Spansleck 15 Klafter weiches Scheit-Holz, 10 Klafter weiches Stock Holz, 5 Fuder grüne Aststreu, dann 9 sohrene und 6 fichtene Plöcher an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufsliebhaber haben daher am obigen Tage, Vormittags 9 Uhr, auf dem Schlag besagter Waldung zu erscheinen, und das weitere zu gewärtigen. Baireuth den 17 Mai 1817.

Königliches Bairisches Forstamt dahier
Glas

---

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am Montag den 2ten Juni der halbe Hof, des Michel Linn zu Lauf, der sogenannte Zöllnershof, mit einem Hause Nro. 28, dann Scheuer Nebengebäuden und 18 Morgen Feldern, Wiesen und Holz, Rentamtslehen, und um 1800 fl. eingeschätzt, dem Verstriche ausgesetzt. Scheßlitz den 12 Mai 1817.

Königliches Landgericht Scheßlitz.
Graf v. Lerchenfeld.

---

Michael Meseth zu Sauerhof hat bei dem Königlichen Landgerichte Münchberg zu Protocoll erklärt, daß er die auf Ableben seiner 2ten Ehefrau seinen Stiefkindern bei der diesfalls eingeleiteten Auseinandersetzung zugefallene Vermögensantheile aufzubringen außer Stand seie, und daher sein zu Sauerhof besitzendes Freiherrl. von Guttenbergsches lehenbares Wohnhaus seinen gedachten Stiefkindern zu ihrer Befriedigung abtretten wolle, um nach fordersamster Berichtigung der darauf bereits haftenden privilegirten Schulden hieraus ihre Befriedigung zu suchen. Diese Abtretung wurde von der Kinder Vormünder acceptirt, sofort der Verkauf des Mesethischen Wohnhauses von besagtem K. Landgerichte beschlossen, und dieses nach gesezlicher Vorschrift zu bewürcken, dem dahiesigen Patrimonialgericht der Auftrag ertheilt. Es wird daher eröffnetes Wohnhaus des Michael Meseth zu Sauerhof andurch dem öffentlichen Verkauf ausgebothen, und hiezu Termin auf Mittwoch den 25. Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Sauerhof mit der Bemerkung anberaumt, daß dasselbe nach gerichtlich vorgenommener Einschätzung einschläßig eines geringen Städlein und Gärtlein mit Rücksicht der darauf haftenden, bei der Licitation selbst den erscheinenden Kaufsliebhabern näher eröffnet werdenden Bierschenkgerechtigkeit, und Lasten auf 559 fl. rhn. gewürdiget, und an diesem Termin von den Letzt- und Meistbiethenden der Hinschlag jedoch vorbehältlich der Obervormundschaftlichen Genehmigung nach gesetzlichen Bestimmungen zu erwarten sei. Guttenberg, den 9. Mai 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonialgericht.
Kiesner.

---

Auf den Antrag der Erben der verstorbenen Catharina Elisabetha Hagerin dahier, soll das halbe Wohnhaus Nro. 259 nebst Holzschlicht dahier, am 19. Juni Früh 9 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Es ist dieses halbe Wohnhaus 18 Schuh lang, 18 Schuh breit, ein Stockwerk hoch, mit Schindeln bedacht und nach Abzug der Lasten von 150 fl. Steuercapital, der Handlohnbarkeit zum 10 pf. in Veränderungsfällen und 37½ kr. rhn. Walburgis und Michaeliszinns auf 175 fl. rhn. taxirt. Alle diejenigen, welche daher dieses Haus nebst Zubehör zu besitzen und zu bezahlen fähig sind, haben sich daher in dem Verkaufs-Termin einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu erklären und des Zuschlags salva ratificatione der Erben zu gewärtigen. Schwarzenbach an der Saale, den 30. April 1817.

Königlich Baierische Fürstlich Schönburgische Gerichte.
Werner.

---

Der Handelsjude Lesar Bähr Reuter zu Küps hat bei dem Königl. Landgerichte angezeigt, daß er sich mit seinen Gläubigern wegen nicht hinreichenden Vermögens, sie vollständig zu befriedigen, bereits aussergerichtlich dahin verglichen habe, daß sie sich mit 25 pro Cent zufrieden stellen wollen, und hat dabei den Antrag dahin gestellt, daß dieses gütliche Arangement in Form Rechtens festgesetzt werde. Sämmtliche Gläubiger des Lesar

Bähr Reuter werden daher andurch geladen, am Donnerstag den 12. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr unter Strafe der Präclusion im Königl. Landgerichte zu erscheinen, um sie über diesen aussergerichtlichen Nachlaßvertrag vernehmen zu können. Kronach, am 27. April 1817.

Königl. Landgericht.
Sondinger.

## Nicht Amtliche Artikel.

Ich bin entschlossen mein vor dem Ziegelthor dahier liegendes Wohnhaus C. N. 5 nebst 2 daran liegenden Gemüßgärten aus freier Hand zu verkaufen. Es ist solches zum Betrieb der Lohgerberey vollständig eingerichtet, und lade ich Kaufsliebhaber hiermit ein am 12ten Juli im verkaufenden Wohnhause Nachmittags um 2 Uhr zu erscheinen. Baireuth, den 23. Mai 1817.

Johann Peter Schlenck, Lohgerber am Ziegelthor.

---

Franz Wagner aus Bamberg empfiehlt sich bestens mit seinen eigenen Fabrikwaaren, bestehend, aus allen Sorten, Sommerkappen von allen Gattungen, Schuhe, Hauspantoffeln für Herren und Damen, nebst Kinderschuhe, ächte elastische Hosenträger, Kappenschild von Blech, wie auch von lakirtem Leder, Halstucheinlagen und dergleichen Artikeln mehr; verspricht die billigsten Preise und hat seine Boutique am Eingange der Hauptreihe auf dem Marktplatze zunächst der Boutique des Herrn Kaufmann Pini dahier.

Unterzeichnete empfehlen sich mit ihrem, von letzter Leipziger Messe erhaltenen neuen Vorrath von feinen und mittelfeinen Tüchern, Casimir, Nankins und Nanquinettes, Piques rc. in modernsten Farben und Dessein, unter Versprechung der allerbilligsten Preise.

Gebrüder Würzburger.

---

J. G. Herold aus Hof besucht wieder diesen Pfingstmarkt mit einem wohl sortirten Lager gedruckter Kattune eigener Fabrik und verkauft zu den billigsten Fabrik-Preisen die Elle von 28 Kr. bis 54 Kr.

Ein Knecht, der die Feldarbeit versteht, mit Pferden gut umzugehen weiß, und mit guten Zeugnissen versehen ist, kann bei dem Einnehmer am Friedrichs-Thor Nachricht zu einer guten Unterkunft finden.

Riboubes aus Bamberg setzt den hohen Adel und das geehrte Publikum in Kenntniß, daß er die hiesige Pfingst-Messe mit einem Assortiment französischer und englischer Moden-Waaren aller Gattungen besucht. An seidener und weisser Waare, als: Mouslin, Batistmouslin, Moll, sowohl glatte als brochirte, alle Sorten gestickte Garnirungen, Merinos und Bombasin, Quinquham und Hericorts, französische und italienische Strohhüte, seidene und baumwollene Strümpfe, dann Handschuhe aller Art. Er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht billige Preise. Sein Logis ist während der Messe im goldenen Reichs-Adler Nro. 1. erste Etage.

---

### Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

#### Getraute.

Den 18. Mai. Der Johann Georg Weber, Pachter und Schutzverwandter dahier, mit Frau Anna Catharina Kernin.

#### Gebohrne.

Den 14. Mai. Der Sohn des Maurergesellen Schlegel in der Altenstadt.

Den 15. Mai. Die Tochter des Schneidermeisters Schmidt.

Den 20. Mai. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

#### Gestorbene.

Den 14. Mai. Die hinterlassene Tochter des Taglöhners Fromader, alt angeblich 57 Jahre.

Den 17. Mai. Der Sohn des Doctors der Philosophie und Medicin, Walther, alt 1 Jahr 11 Monathe und 3 Tage.

— — Die Wittwe des Taglöhners Grüner, alt 71 Jahre 9 Monathe und 22 Tage.

Den 20. Mai. Die Wittwe des Taglöhners Beierlein in den Morizhöfen, alt angeblich 78 Jahre.

— — Die ledige Friederica Schmelzin, alt angeblich 26 Jahre.

— — Der Taglöhner Müller dahier, alt angeblich 27 Jahre.

Den 21. Mai. Die Taglöhnerswittwe Anna Johanna Wolschesky, alt 64 Jahre und 3 Monathe.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag | Nro. 63. | Baireuth, den 27. Mai 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, am 14. April 1817.

Von dem Königl. baierschen Stadtgerichte Baireuth wird nach dem Antrage der Erbinteressenten der verstorbenen Zehntnerswittwe Küfner im hiesigen neuen Wege das zu ihrem Nachlasse gehörige, mit Num. 652 bezeichnete Wohnhaus, nebst dazu gehörigem Nebengebäude und Hofraum dem öffentlichen Verkaufe hierdurch ausgesetzt, und ist deshalb ein einziger peremtorischer Bietungstermin auf den 6. Juni 1817 Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem Commissarius, Assessor Binder anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und des Zuschlags mit Vorbehalt der Genehmigung der Küfnerischen Erben zu gewärtigen haben. Das Haus ist zwei Stockwerk hoch, ganz massiv, doppelt mit Ziegeln gedeckt, enthält sieben Stuben, fünf Stubenkamern, drei Küchen, darunter eine gewölbte, ein Hausgewölbe, Hausplatz und Treppen, vier Kamine, zwei Dachkammern, und auf dem Kehlgebälke einen gebrückten Boden mit zwei Abtheilungen. Das Nebengebäude ist einfach mit Ziegeln gedeckt, ein Stock hoch, enthält einen massiven Stall, auf drei Stück Rindvieh, sieben Holzremisen und einen Abtritt, der mit dem Hause durch einen Gang zusammenhängt. Das Dach enthält einen durchaus gehenden Boden. Der Hof ist ganz eingezäunt und enthält drei Ruthen Land, ehemals als Garten, jezt blos zum Holzhauen benuzt. Noch umständlicher ist die gerichtlich aufgenommene Beschreibung dieser Immobilien aus den — Kaufsliebhaben in der Stadtgerichtsregistratur zur Einsicht bereit liegenden Acten zu entnehmen. Die erst am 8. April dieses Jahres gerichtlich aufgenommene Taxe dieser Immobilien hat einen nach Abzug aller Lasten und Abgaben auf 1810 fl. rheinl. sich belaufenden Werth ergeben. Der Zuschlag erfolgt nach Vorschrift der Executionsordnung.

Schweizer.

---

Baireuth, den 1. Mai 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Metzgermeister Dietrichsche Fleischbank auf 2 Jahre an den Meistbiethenden verpachtet werden soll. Hierzu ist eine Tagsfahrt auf den 28. hujus Vormittags 9 Uhr vor dem Commissarius funct. Stadtgerichts-Assessor Kempf anberaumt worden, in welcher sich diejenigen, welche diese Bank zu pachten fähig und gesonnen sind, sich einzufinden haben.

Schweizer.

von Winterbach.

---

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am Montag den 2ten Juni der halbe Hof, des Michel Linn zu Lauf, der sogenannte Zöllnershof, mit einem Hause Nro. 28, dann Scheuer Nebengebäuden und 18 Morgen Feldern, Wiesen und Holz, Rentamtslehen, und um 1800 fl. eingeschäzt, dem Verstriche ausgesezt. Scheßlitz den 12 Mai 1817.

Königliches Landgericht Scheßlitz.

Graf v. Lerchenfeld.

---

Da in dem auf heute anberaumt gewesenen Versteicherungstermin des Johann Benzischen Guts zu Stockheim kein Kaufliebhaber erschien, so wird neuerlicher Termin auf den 7 Juni d. J. anberaumt, und die allenfallsigen Kaufliebhaber auf besagten Tage zum

K. Landgerichte vorgeladen. Cronach, den 18. Mai 1817.

Königliches Landgericht.

Sandinger.

---

Gegen den Bauern Andreas Bauer zu Schönbrunn wurde der Concurs erkannt. Alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an dessen Vermögen haben, werden vorgeladen, am 1. Juli c. Vormittags um 9 Uhr zur Anbringung ihrer Forderungen zu erscheinen, die allenfallsigen Urkunden hierüber vorzulegen und zwar alles unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse. Zur Vorbringung der Einreden wird auf den 31. Juli c. und zum Schlußverfahren auf den 1. September c. und zwar jedesmal Vormittags um 9 Uhr Termin angesetzt. Wer in diesen beiden Terminen nicht erscheint, wird mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen. Wunsiedel, den 16. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carner.

---

Nachstehende Waisenkinder haben Beneficien und Verbesserungen erhalten, die vom 1sten dieses Monats an zahlbar sind, als:

38 fl. 45 kr. die beiden Kinder des verstorbenen Herrn Pfarrers Zimmermann, Margaretha Friderika Johanna Maria und Joh. Wilhelmine.

5 fl. als Zulage die Zwillinge Johann und Magdalena Johann Bickert dahier.

10 fl. die Sophia Sonntag zu Sparneck.

15 fl. die beiden Waisenkinder Margaretha Horter zu Trumsdorf. Baireuth, den 20. Mai 1817.

Die Königl. Stiftungs-Administration.

Denuler.

---

In denen bereits zur Ausbezahlung der Zinsen und des fünften Theils der Kapitalien an die Darleiher der Contributionsvorlehen von den Jahren 1807 und 1808 anberaumten Terminen sind theils noch einige dergleichen Obligations-Inhaber bis jetzt nicht erschienen und somit auch dem Rentamte nicht bekannt, theils aber erlaubte der Bestand nicht eher die Vorladung der Gläubiger. Es wird sonach zur Ausbezahlung der Zinsen und des ersten Fünftheils der Kapitalien hiedurch und zwar für diejenigen, welche mit ihren Obligationen auf die Steuerdistricte Allasdorf, Altenplos, Bindlach, Busbach, Emtmannsberg, Görschnitz, Haag und Mengersreuth angewiesen sind, und ihre Beträge pro 18¹⁶⁄₁₇ noch nicht empfangen haben, auf Donnerstags den 29. Mai und für diejenigen, welche auf die Steuerdistricte Seubothenreuth, Steinach, Warmensteinach und Weidenberg angewiesen sind, auf Freitag den 30. Mai Termin zur Auszahlung mit der Bemerkung anberaumt, daß jedesmal die treffenden Obligationen mit zur Stelle gebracht werden müssen, weil nur auf deren Vorzeigung Zahlung statt finden kann. Baireuth, am 24. Mai 1817.

Königliches Rentamt.

Geiger.

---

Der Viehhändler Jakob Isaak Werthheimer zu Mitwitz hat wegen Ueberschuldung sein sämmtliches Vermögen an dessen Gläubiger abgetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche gegen Jakob Isaak Werthheimer aus irgend einem Titel Forderung zu machen haben, auf Dienstag den 3ten nächsten Monats Juni vorgeladen, entweder in Person oder durch hinlänglich zu bevollmächtigende Anwälde zu erscheinen, um ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren, und die Beweismittel zu Herstellung der Liquidität und Priorität anzubringen. Zu Vorbringung der Einreden wird auf Donnerstag den 3. Juli und zum Schluß der Verhandlungen auf Freitag den 1. August d. J. Termin unter dem Rechtsnachtheil anberaumet, daß diejenigen, welche an den beiden letzten Terminen nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen präcludiret werden. Mitwitz, den 9. Mai 1817.

Königl. Baierisches freiherrlich Würzburgisches Herrschaftsgericht.

Schrauth.

---

Gegen die Beck Andreas Dickerischen Eheleute zu Königsfeld, ist wegen Unzulänglichkeit des Vermögens der Concurs erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche gegründete Ansprüche gegen den Gemeinschuldner machen zu können glauben, hiemit geladen, in dem am 29. Mai zur Liquidation, 21. Juni zur Exception und 24. Juli zur Conclusion entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu

erscheinen, ihre Forderungen nicht nur gehörig anzubringen, sondern auch zugleich in dem ersten Termin sämmtliche Beweismittel zu Herstellung deren Liquidität und des allenfallsigen Vorzugsrechts, in beglaubigter Abschrift, vorzulegen, die dagegen statt findenden Einreden, und die schlüssigen Verhandlungen zu pflegen, oder zu gewarten, daß diejenigen, welche an bemeldem Tage diese Handlungen nicht beobachten und einbringen werden, nicht nur mit selbigen ausgeschlossen, sondern auch von der gegenwärtigen Massa abgewiesen werden, und nach den Akten wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität so wie der Priorität erkannt werden wird. Hollfeld, den 5. Mai 1817.

Königl. Landgericht.
A. Heger.

---

Da die Regina Maria Karpf, jetzt verehelichte Glaser zu Berneck, bei der heute erfolgten Entlassung aus der über sie geführten Vormundschaft auf die Ausschließung der allgemeinen ehelichen Gütergemeinschaft zwischen ihr und ihrem Ehemanne, dem Glasermeister Johann Nicolaus Glaser zu Berneck angetragen hat; so wird diese Ausschließung in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschrift des §. 422 Tit. I. Theil II. d. allg. L. R. hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Gefeß, den 20. Mai 1817.

Königlich Bairisches Landgericht.
Reiche.

---

Johann Georg Heckel, Zieglerssohn aus Bezenstein b. G. hat sich vor ungefähr 35 Jahren in die Fremde begeben, ohne daß bisher über sein Leben und Tod Nachricht eingieng. Gedachter Johann Georg Heckel, so wie dessen etwa hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden hiemit vorgeladen, sich binnen sechs Monaten und längstens am 15. September 1817. Vormittags 9 Uhr persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor hiesigem Königlichen Landgerichte zu melden und resp. auszuweisen, widrigenfalls sein Nachlaß, der laut letzter Curatelrechnung in 3041 fl. 25 kr. bestehet, an seine bekannten sich als solche legitimirenden nächste Erben gegen hinlängliche Sicherheit ausgeantwortet werden wird. Pottenstein, am 14. März 1817.

Förg.

---

Nachdem sich in der Untersuchungssache wider den flüchtigen Glaspolierer Joseph Röderer von Burggrub, wegen eines angeschuldigten gewaltsamen Diebstahls, derselbe auf die erste Ladung sich nicht eingefunden und verantwortet hat, so wird er in Gemäßheit des Art. 422 Thl. II. des St. G. B. hiemit zum zweitenmale öffentlich vorgeladen, sich von untem gesetzten Tag angerechnet, binnen 3 Monathen bei dem unterzeichneten Königlichen Land- und Untersuchungs-Gerichte einzufinden, und sich zu verantworten, unter der Verwarnung, daß nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden. Kemnath, am 11. April 1817.

Königlich Bairisches Landgericht Kemnath
als Criminal-Untersuchungsgericht.
der Königliche Landrichter
Freiherr von Andrian.

---

Die zum Nachlasse des zu Theta verstorbenen Bauersmanns Johann Käßner gehörigen walzende Grundstücke 1) 2 Tagwerk Wiese, die Grundwiese genannt, und auf 738 fl. 20 kr. rheinl. gewürdigt. 2) Die Hälfte von $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese in der Leischnitz bei Bindlach gelegen und auf 160 fl. rheinl. gewürdigt, sollen auf den Antrag der Relikten an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Termin hiezu ist auf den 9. Juni curr. Vormittags 10 Uhr zu Theta anberaumt, wobei sich zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden hiemit geladen werden. Baireuth, den 29. April 1817.

Königl. Landgericht.
Meyer.

---

Daß der Töpfermeister Andreas Leppert zu Thiersheim und die Elisabetha Arzberger daselbst bei ihrer Verlobung, durch den am 10. d. Monaths abgeschlossenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, wird der Vorschrift gemäß hiermit zur Kenntniß gebracht. Wunsiedel, den 12. April 1817.

Königlich Bairisches Landgericht.
Carner.

## Nicht Amtliche Artikel.

Ich bin entschlossen mein vor dem Ziegelthor dahier liegendes Wohnhaus E. N. 5 nebst 2 daran liegenden Gemüßgärten aus freier Hand zu verkaufen. Es ist solches zum Betrieb der Lohgerberey vollständig eingerichtet, und lade ich Kaufsliebhaber hiermit ein am 24sten Juli im verkaufenden Wohnhause Nachmittags um 2 Uhr zu erscheinen. Baireuth, den 23. Mai 1817.

Johann Peter Schleuck, Lohgerber am Ziegelthor.

---

Am 1. Juni d. J. werden bei dem Königl. Rentamte Pegnitz, 8 alte Acten-Schränke, mit Schlössern versehen, 3 unbrauchbare eiserne Gewichte, von 44 und 3 Pf. dann 1 Schnellwaage, worauf 5 Ctr. gewogen werden können, welche jedoch erst auf das Baierische Gewicht eingerichtet werden muß, meistbietend verkauft. Kaufslustige haben sich an jenem Tag, Vormittags um 11 Uhr, in dem rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden.

---

Das in der Spitalgasse dahier gelegene mit H. N. 374 bezeichnete Wohnhaus, bestehend aus 6 Wohnstuben, Kammern, Küchen, Gewölb, geräumigem Hausplatz und Hof, dann Stallung und einem großen und kleinen Keller, ist aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können solches täglich einsehen, und das Weitere bei den Eigenthümern, Schreiner-Meisters Wittib Kämpf und Schreiner-Meister Pristel erfahren.

---

Casella et Rosetti aus dem Mailändischen beziehen zum erstenmahl den hiesigen Markt und verkaufen während demselben in Nro. 82. zu ebener Erde folgende Waaren nach dem neuesten Geschmack: Einen vollständigen Verlag in seidenen, madrasenen, caschemirnen, mousselinenen und kattunen Halstüchern, so wie auch ganz neumodische Merinos-Caschemirs, und seidene Schawls — ferner: Alle Gattungen von neumodischen Zitzen oder Perc; Ostindische Gingems, Fein Batistmousselin $\frac{6}{4}$ bis $\frac{8}{4}$ breit; Gestickten und façonirten Mouselin zu Kleider; glatten Moll-Mouselin; Feinen gestreiften englischen Barchent oder Dimitis; Linos und Kammertuch; französische Batist! feine holländische Leinwand; Madras zu Frauenzimmer-Kleider; Englische und französische Merinos, so wie auch Bombazins, Glatten und façonirten Levantin; Französischen Taffet von allen Farben; Doubleflorence von allen Farben; ditto glatten Atlas; Gros de Naples, Louisine und Rebs in allen Farben. Ganz neumodische broschirte Seidenzeuge, in schwerer und leichter Qualität zu Damenkleider, Feine französische Tücher in allen Farben: Einfärbigen und melirten Casimir; Cammlot in allen Farben. Feine englische croisirte Gesundheits-Flanell; Wollen-Cort, zu Beinkleider; Schwarzen Sammet; Glatten und gestreiften Winter-Manchester; Naquinet in allen Farben; so wie auch ächten ostindischen Nanquin; Weiß und gefärbten Piquee, Schandowns, Ancolas, Toillinets, und Caschemir zu Gilets; Ein vollkommenes Assortiment in seidenen, kotellinenen und bazinenen Gilletszeugen; Glatte und gestreifte schwarz seidene Hosenzeuge, Seidene und baumwollene, weisse und gefärbte Herren- und Damenstrümpfe; Weiß mousselinene und gefärbte Manns-Halstücher; Weiße englische Schlafmützen; Weiße Frauenzimmer-Sacktücher mit gefärbter Einfassung; Gefärbte Manns-Sacktücher; Mailänder und Wiener Chocolade. Nebst vielen andern Artikeln, die hier nicht beigebracht sind. — Empfehlen wir uns einem hohen Adel und dem geehrten Publicum bestens, und versprechen die billigsten Preise.

---

Joseph Trombetta, Bijoutier aus Paris, beziehet den Baireuther Pfingstmarkt mit einem vollständigen Sortiment von 18karätigen Goldwaaren, Juweelen und Silberzeug, und allen Quincaillerie-Artikeln aus seinem eigenen Etablissements, als: Leuchter von vergoldeten Erz dito silberplaquirt. Tobacksdosen. Silberne Schuhschnallen goldplaquirt. Porzellane Vasen und Tassen. Damen-Schuhe von Paris. Hosen-Träger. Verschiedene Necessärs, und alles was die Kunsttischler-Arbeit betrifft; eine Anzahl anderer Artikeln vom feinsten Geschmack, ꝛc. ꝛc. Er hat überdieß Parfümrien von der ersten Qualität, Wasser, Pommaden, Schminken, nebst Mailänder Chocolade. Die HH. Handelsleute, welche ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen, werden die vortheilhaftesten Preise genießen; auch nimmt er Aufträge für Paris an. Privatpersonen werden ebenfalls in seinem Laden auf dem Markt in der mittlern Reihe, Herrn Kaufmann Riemann gegenüber, alles Nöthige, in billigen Preisen, finden.

# Intelligenz-Blatt des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag Nro. 64. Baireuth, den 29. Mai 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 16. Mai 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch den Tod des Pfarrers Löw zu Wonsees diese Pfarrei mit einem Dienstertrage von 1110 fl. 54 kr. erledigt worden ist.

Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb 4 Wochen auf die gesetzlich vorgeschriebene Art zu melden.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern, als protestantisches General-Decanat.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Im Betref der Erledigung der Pfarrei Wonsees.

Grunwald.

Baireuth, den 12. Mai 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird hierdurch bekannt gemacht, daß der hiesige Webermeister Christoph Ganzmann und dessen Ehefrau Elisabetha Sophia, geborne Leich dahier, die während der Minderjährigkeit der Letztern nach gesetzlichen Bestimmungen, und nach deren unterm 2. October 1815 verlautbarten Ehevertrag ausgesetzte eheliche Gütergemeinschaft nach ihrer weitern gerichtlichen Vereinbarung vom 10. h. a. auch für die Zukunft ausgeschlossen haben.

Schweizer.

Auf den Antrag des Königlich Baierischen Landgerichts Baireuth, wird das den Relicten der Wittwe Seifferth zu Truppach zuständig gewesene, von dem Herberger Johann Albrecht hieselbst käuflich erstanden wordene Wohnhaus Nro. 14. zu Truppach, auf Kosten und Gefahr des ꝛc. Albrecht anderweit sub hasta gestellet und Verkaufstermin hiezu auf Sonnabend den 5ten Juli d. J. Vormittag an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt. Die Kaufsliebhaber haben sich wegen ihrer Zahlungs-Fähigkeit gehörig auszuweisen und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Truppach am 12. April. 1817.

Königlich Bairisches Regierungs-Rath Seerisches Patrimonialgericht.

Schöpf.

Von dem Königl. Landgericht Windsheim ist auf Ansuchen eines Verwandten, der im Jahr 1763 gebohrne, und seit seinem 13ten Lebensjahre ohngefähr verschollene Andreas Kachelrieß, Sohn der Anna Elisabetha Brehm aus Obernzig dies Gerichts, nachher verehelichten Mechel zu Nürnberg, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monathen und zwar längstens in dem auf den 21. August 1817 Morgens 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesig Königl. Landgerichts vor dem Deputirten Rechtspracticant Hackl, persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für tod erklärt, und daß sein sämmtlich in beiläufig 300 fl. rheinl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Erben, die

sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, ohne Caution werde zugeeignet werden. Windsheim, im Rezatkreis, am 19. October 1816.

Königl. baierisches Landgericht.
Engerer.

---

Da in dem auf heute anberaumt gewesenen Versteicherungstermin des Johann Benzischen Guts zu Stockheim kein Kaufliebhaber erschien, so wird neuerlicher Termin auf den 7 Juni d. J. anberaumt, und die allenfallsigen Kaufliebhaber auf besagten Tage zum K. Landgerichte vorgeladen. Cronach, den 13. Mai 1817.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

---

Der Handelsjude Lesar Bähr Reuter zu Küps hat bei dem Königl. Landgerichte angezeigt, daß er sich mit seinen Gläubigern wegen nicht hinreichenden Vermögens, sie vollständig zu befriedigen, bereits aussergerichtlich dahin verglichen habe, daß sie sich mit 25 pro Cent zufrieden stellen wollen, und hat dabei den Antrag dahin gestellt, daß dieses gütliche Arangement in Form Rechtens festgesetzt werde. Sämmtliche Gläubiger des Lesar Bähr Reuter werden daher andurch geladen, am Donnerstag den 12. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr unter Strafe der Präklusion im Königl. Landgerichte zu erscheinen, um sie über diesen aussergerichtlichen Nachlaßvertrag vernehmen zu können. Kronach, am 27. April 1817.

Königl. Landgericht.
Sondinger.

---

In denen bereits zur Ausbezahlung der Zinsen und des fünften Theils der Kapitalien an die Darleiher der Contributionsvorlehen von den Jahren 1807 und 1808 anberaumten Terminen sind theils noch einige dergleichen Obligations-Inhaber bis jetzt nicht erschienen und somit auch dem Rentamte nicht bekannt, theils aber erlaubte der Bestand nicht eher die Vorladung der Gläubiger. Es wird sonach zur Ausbezahlung der Zinsen und des ersten Fünftheils der Kapitalien hierdurch und zwar für diejenigen, welche mit ihren Obligationen auf die Steuerdistricte Alladorf, Altenplos, Bindloch, Busbach, Emtmannsberg, Görschnitz, Haag und Mengersreuth angewiesen sind, und ihre Beträge pro 18 15/16 noch nicht empfangen haben, auf Donnerstags den 29. Mai und für diejenigen, welche auf die Steuerdistricte Seubothenreuth, Steinach, Warmensteinach und Weidenberg angewiesen sind, auf Freitag den 30. Mai Termin zur Auszahlung mit der Bemerkung anberaumt, daß jedesmal die treffenden Obligationen mit zur Stelle gebracht werden müssen, weil nur auf deren Vorzeigung Zahlung statt finden kann. Baireuth, am 24. Mai 1817.

Königliches Rentamt.
Geiger.

---

Die nach der öffentlichen Ausschreibung vom 28. Januar 1817 zur Untersuchung des Vermögensstandes des Johannes Seitz, Handelsmanns zu Neuhaus vorgeladenen Gläubiger haben einstimmig erklärt, daß sie die gütliche Vertheilung des unbedeutenden Activstandes dem kostspieligen Concurs-Verfahren vorziehen. Es werden daher alle, welche aus irgend einem Grunde eine Foderung an den Handelsmann Seitz zu Neuhaus zu machen haben, zur Liquidation derselben, so wie zur gütlichen Schuldaustheilung mit dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dieser Activmassa auf Mittwoch den 16. Junius l. J. zum unterzeichneten Königl. Landgerichte vorgeladen. Eschenbach, den 17. Mai 1817.

Königl. Baierisches Landgericht Eschenbach.
von Leistner, Landrichter.

---

Um ermessen zu können ob gegen die Johann Häfnerischen Eheleute zu Rankendorf im Wege der Execution oder des Concurses zu verfahren sey, werden alle welche eine gegründete Forderung an die Activmassa dieser haben, zur Liquidation derselben unter Vorlage der darüber in Handen habenden Documente, von welchen vidimirte Abschriften zu den Acten zu geben sind, so wie zur Angabe der übrigen Beweismittel auf den 11. Juni Vormittags 9 Uhr hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Aussenbleibenden von der Massa präcludirt werden würden. Hollfeld, den 12. Mai 1817.

Königl. Landgericht.
A. Heger

---

Der Chirurg Johann Heinrich Repphahn

aus Ilsfeld bei Hellsbrunn am Neckar und die ledige Sophia Heinriette Therese Brückner aus Arzberg haben in dem am 5. März abgeschlossenen Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 23. Mai 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.

Carner.

---

Ehe und bevor der Kaufschillingsrest von dem im Wege der Subhastation verkauften Adam Hagerischen Söldenguth und Zubehör zu Konradsreuth nach Befriedigung des darauf eingetragenen Realgläubigers mit Zuverläßigkeit und ohne Nachtheil der Rechte eines allenfallsigen Dritten vertheilt werden kann, ist vor allem zu wissen nöthig, ob nicht unbekannte Gläubiger vorhanden sind. Diesem zu folge werden alle diejenigen, welche einen Real oder sonstigen Anspruch an ten dem Johann Adam Hager zu Conradsreuth zugehörig gewesenen Anwesen, oder sonst zu machen vermeinen, aufgefordert, ihre Forderung binnen 4 Wochen und längstens in dem auf den 27. Juni curr. Vormittags 9 Uhr anberaumten peremtorischen Termin bei allhiesigem Königl. Landgericht anzuzeigen, die Urkunden, worauf sie sich stützen, vorzulegen und die sonstigen Beweißmittel anzugeben, widrigenfalls solche mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und dieselbe an die sich gemeldete Gläubiger soweit sie zureicht, vertheilt werden wird. Hof den 9. Mai 1817.

Königliches Bairisches Landgericht.

Engelhardt

---

In dem Schuldenwesen des Wirth Anton Kellner zu Pullenreuth hat sich eine Ueberschuldung veroffenbaret, und die Gläubiger haben sich dahin vereinigt, daß die Eröffnung des Universalconcurses unterbleiben, die Masse unter sie pro rata vertheilt, und allenfalls noch unbekannten Gläubiger zu ihrer Sicherheit und Behufs der richtigen Vertheilung der Masse öffentlich vorgeladen werden sollen. In Gemäßheit dessen werden hiemit alle allenfalls noch unbekannte Gläubiger des gedachten Anton Kellner hiemit öffentlich geladen, sich in dem zu Liquidirung ihrer Forderungen, Vernehmung des Gemeinschuldners hierüber und zur gütlichen Vereinigung auf den 14. Juni l. Js. Vormittags 9. Uhr anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Königl. Landgericht entweder in Person oder durch zuläßige und hinlänglich legitimirte Bevollmächtige einzufinden, ihre Forderungen zu Protocoll zu geben, die darüber in Handen habenden Urkunden in Urschrift vorzulegen, Abschriften davon zu den Acten zu geben, oder die sonstigen Beweismittel anzuzeigen, und das weitere dem Zwecke der Ladung gemäß zu gewärtigen. Derjenige, welcher in diesem Termin gar nicht erscheint, oder dessen Bevollmächtigte sich nicht behörig zu legitimiren im Stande ist, hat zu gewärtigen: daß er mit seiner Forderung von der gegenwärtigen Massa wird ausgeschlossen, bei deren künftigen Distribution auf ihn keine Rücksicht genommen, und er damit nicht weiter wird gehört werden. Kemnath, am 15. Mai 1817.

Königliches Landgericht Kemnath im Obermainkreise

Der Königliche Kämmerer und Landrichter, Freiherr von Andrian.

---

Gegen Johann Zeitler, Bauersmann von Köstenberg sind mehrere Forderungen ausgeklagt, und in Ermanglung des beweglichen Vermögens ist der Verkauf der Zeitlerischen Haus- und Güter zur Befriedigung der Gläubiger unumgängig nothwendig. Um nun ermessen zu können, ob im Wege der bloßen Schuldensaustheilung oder des Koncurses zu verfahren sey, werden sämmtlich Zeitlerische Gläubiger andurch vorgeladen, Donnerstag den 26. Juni l. J. vor hiesigem Gerichte Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, und ihre in Handen habende Schuldscheine und Urkunden um so gewisser vorzulegen, als im Ausbleibungsfalle, und wenn keine Ausschätzung eintreten sollte, auf die Nichterschienenen bei Behandlung dieser Debitsache keine Rücksicht genommen werden wird. Heinersreuth, den 17. Mai 1817.

Königlich Bairisch Gräflich Voit von Rineksches Herrschaftsgericht.

Hall.

---

Auf den Antrag der Erben der verstorbenen Catharina Elisabetha Hagerin dahier, soll das halbe Wohnhaus Nro. 259 nebst Holzschlicht dahier, am 19. Juni Früh 9 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden

verkauft werden. Es ist dieses halbe Wohnhaus 18 Schuh lang, 18 Schuh breit, ein Stockwerk hoch, mit Schindeln bedacht und nach Abzug der Lasten von 150 fl. Steuercapital, der Handlohnbarkeit zum 10 pf. in Veränderungsfällen und 37½ kr. rhn. Walburgis und Michaeliszinns auf 175 fl. rhn. taxirt. Alle diejenigen, welche daher dieses Haus nebst Zubehör zu besitzen und zu bezahlen fähig sind, haben sich daher in dem Verkaufs-Termin einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu erklären und des Zuschlags salva ratisicatione der Erben zu gewärtigen. Schwarzenbach an der Saale, den 30. April 1817.

Königlich Baierische-Fürstlich Schönburgische Gerichte.
Werner.

---

Anzeige

des zu Bamberg am 21. Mai 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haser | — | 4 | 4 | 4 | — | 11 | — | — | — | — | — |

Bamberg, den 21. Mai 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
v. Rüdiger.

Anzeige

des zu Bamberg am 24. Mai 1817 statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Korn | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 5 | 5 | 5 | — | 11 | — | — | — | — | — |

Bamberg, den 24. Mai 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
Rüdiger.

---

Anzeige

über das auf dem Markte zu Cronach vom 8. bis 16. Mai 1817 zum Verkaufe gekommene Getreid.

| Getreids-Gattungen, | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | — | 5 | 5 | 5 | — | 62 | — | 62 | — | 61 | — |
| Korn | — | 5 | 5 | 5 | — | 45 | — | 44 | 30 | 44 | — |
| Gerste | — | 10 | 10 | 10 | — | 38 | — | 38 | — | 38 | — |
| Haber | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Cronach, den 16. Mai 1817.
Königliches Landgericht.
Sondinger.

---

## Nicht Amtliche Artikel.

Am 1. Juni d. J. werden bei dem Königl. Rentamte Pegnitz, 8 alte Acten-Schränke, mit Schlössern versehen, 3 unbrauchbare eiserne Gewichte, von 44 und 3 Pf. dann 1 Schnellwaage, worauf 5 Ctr. gewogen werden können, welche jedoch erst auf das Baierische Gewicht eingerichtet werden muß, meistbietend verkauft. Kaufslustige haben sich an jenem Tag, Vormittags um 11 Uhr, in dem rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden.

---

Der Stadel in dem verschlossenen Hofraum des mit E. Num. 328 bezeichneten Wohnhauses in der Schrolengaß, ist von Jacobi laufenden Jahrs an, durch den Bauverwalter Hofmann zu vermiethen und von demselben in E. Num. 326 die Miethsbedingnisse zu erfahren.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 65. Baireuth, den 31. Mai 1817.


## Amtliche Artikel.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Webermeisters Adam Gottlieb Hübner zu Culmbach wird wegen der sich ergebenen Unzulänglichkeit zur Befriedigung der bereits bekannt gewordenen Schulden von 3624 fl. 28 kr. rhn., hiermit der Concurs erkannt. Es ist daher der erste Edictstag auf Montag den 30. Juni curr. Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, an welchem sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Hübner, die an dessen in Immobilien und einigem Mobiliare bestehenden Nachlaß, welcher ungefähr 2043 fl. 15 kr. rhl. beträgt, irgend einen Real- oder Personalanspruch zu haben vermeinen, entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protocoll zu geben, und sowohl die über die Richtigkeit, als über das allenfalls verlangende Vorzugsrecht vorhandenen Beweismittel nahmhaft zu machen, und wenn solche in Urkunden bestehen, solche entweder originaliter zu produciren, oder beglaubte Abschriften davon ad acta zu geben. Zugleich soll in diesem Termine unter den Gläubigern ein Versuch zu einem billigen Nachlaß an ihren Forderungen angestellt werden, und werden daher alle diejenigen, welche in diesem Termine ihre Forderungen nicht anzeigen, oder die Beweismittel ihrer Richtigkeit oder des verlangten Vorzugsrechtes nicht darthun, nicht allein von dieser Masse ausgeschlossen und nicht weiter gehört werden, sondern es soll, wenn ein gütlicher Vergleich erzielt wird, von den Ausgeblieben angenommen werden, daß sie der Stimmenmehrheit der übrigen Gläubiger beigetreten sind. Im Nichtvereinigungsfalle wird der 2te Edictstag ad excipiendum auf Montag den 21. Juli und der 3te Edictstag ad concludendum auf Montag den 18. August unter der Verwarnung anberaumt, daß die in diesen Terminen nicht erschienenen Gläubiger mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen und das ganze Verfahren von Gerichtswegen für geschlossen angenommen werden soll. Schlüßlich werden alle diejenigen, welche von dem Nachlaß des Gemeinschuldners etwas in Händen oder Forderungen an solchen zu bezahlen haben, hiermit bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solche an Niemanden anders, als an das Depositorium des Königl. Landgerichts einzubezahlen oder daselbst niederzulegen. Culmbach am 24. April 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Gareis.

---

Da der Zimmermeister Georg Nicolaus Gaßner von hier und seine Verlobte, die Helena Hering von der Blaich in dem heute verlautbaren Ehevertrage die im Fürstenthume Baireuth geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, so wird solches auf den Grund des A. P. L. R. im IIten Th. 1 Tit. §. 422 hiermit bekannt gemacht. Culmbach, am 1 Mai 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.
Gareis.

---

Von dem Königlichen Landgericht Culmbach wird auf Ansuchen der Relicteten des zu Neudrossenfeld verstorbenen Hufschmidtmeisters Wolfgang Fridrich Sühler und des von dem Freiherrlich von Reitzensteinischen Patrimonial-Gericht dortselbst angestellten Curators der seit dem Jahre 1796. verschollene Johann Melchior Sühler aus Neudrossenfeld nebst seinen etwa zurück gelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf Freitag dem 13ten Februar

1818. anberaumten Termin bey dem hiesigen Königl. Landgericht persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung — im Falle seines Aussenbleibens aber zu gewärtigen daß derselbe für todt erklaret, und dessen sämtliches Vermögen, an seine Geschwistern als nächste Verwandten und Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird. Culmbach im Obermain-Kreis am 20ten Mai 1817.

Königliches Bairisches Landgericht.
Bareis.

---

Da in dem auf heute anberaumt gewesenen Versteigerungstermin des Johann Benzischen Guts zu Stockheim kein Kaufliebhaber erschien, so wird neuerlicher Termin auf den 7 Juni d. J. anberaumt, und die allenfallsigen Kaufliebhaber auf besagten Tage zum K. Landgerichte vorgeladen. Cronach, den 13. Mai 1817.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

---

In dem Schuldenwesen des Wirth Anton Kellner zu Pullenreuth hat sich eine Ueberschuldung veroffenbaret, und die Gläubiger haben sich dahin vereinigt, daß die Eröffnung des Universalconcurses unterbleiben, die Masse unter sie pro rata vertheilt, und allenfalls noch unbekannten Gläubiger zu ihrer Sicherheit und Behufs der richtigen Vertheilung der Masse öffentlich vorgeladen werden sollen. In Gemäßheit dessen werden hiemit alle allenfalls noch unbekannte Gläubiger des gedachten Anton Kellner hiemit öffentlich geladen, sich in dem zu Liquidirung ihrer Forderungen, Vernehmung des Gemeinschuldners hierüber und zur gütlichen Vereinigung auf den 14. Juni l. Js. Vormittags 9. Uhr anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Königl. Landgericht, entweder in Person, oder durch zulässige und hinlänglich legitimirte Bevollmächtige einzufinden, ihre Forderungen zu Protocoll zu geben, die darüber in Handen habenden Urkunden in Urschrift vorzulegen, Abschriften davon zu den Acten zu geben, oder die sonstigen Beweismittel anzuzeigen, und das weitere dem Zwecke der Ladung gemäß zu gewärtigen. Derjenige, welcher in diesem Termin gar nicht erscheint, oder dessen Bevollmächtigte sich nicht gehörig zu legitimiren im Stande ist, hat zu gewärtigen, daß er mit seiner Forderung von der gegenwärtigen Massa wird ausgeschlossen, bei deren künftigen Distribution auf ihn keine Rücksicht genommen, und er damit nicht weiter wird gehört werden. Kemnath, am 15. Mai 1817.

Königliches Landgericht Kemnath im Obermainkreise
Der Königliche Kämmerer und Landrichter,
Freiherr von Andrian.

---

Gegen Johann Zeitler, Bauersmann von Kirstenberg sind mehrere Forderungen ausgeklagt, und in Ermanglung des beweglichen Vermögens ist der Verkauf der Zeitlerischen Haus- und Güter zur Befriedigung der Gläubiger unumgänglg nothwendig. Um nun ermessen zu können, ob im Wege der bloßen Schuldenaustheilung, oder des Koncurses zu verfahren sey, werden sämmtlich Zeitlerische Gläubiger andurch vorgeladen, Donnerstag den 26. Juni l. J. vor hiesigem Gerichte, Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, und ihre in Handen habende Schuldscheine und Urkunden um so gewisser vorzulegen, als im Ausbleibungsfalle, und wenn keine Ausschätzung eintreten sollte, auf die Nichterschienenen bei Behandlung dieser Debitsache keine Rücksicht genommen werden wird. Heinersreuth, den 17. Mai 1817.

Königlich Baierisch Gräflich Voit von Rineck'sches Herrschaftsgericht.
Hall.

---

Die zum Nachlasse des zu Theta verstorbenen Bauersmanns Johann Küffner gehörigen walzende Grundstücke 1) 2 Tagwerk Wiese, die Grundwiese genannt, und auf 733 fl. 20 kr. rheinl. gewürdigt. 2) Die Hälfte von 1½ Tagwerk Wiese in der Leischnitz, bei Bindlach gelegen und auf 160 fl. rheinl. gewürdigt, sollen auf den Antrag der Relicten an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Termin hiezu ist auf den 9. Juni curr. Vormittags 10 Uhr zu Theta anberaumt, wobei sich zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden hiemit geladen werden. Baireuth, den 29. April 1817.

Königl. Landgericht.
Meyer.

---

Der Viehhändler Jakob Isaak Werthheimer zu Mitwiz hat wegen Ueberschuldung sein sämmtliches Vermögen an dessen Gläubiger abgetreten. Es werden

daher alle diejenigen, welche gegen Jakob Isaak Wertheimer aus irgend einem Titel Forderung zu machen haben, auf Dienstag den 3ten nächsten Monats Juni vorgeladen, entweder in Person oder durch hinlänglich zu bevollmächtigende Anwälde zu erscheinen, um ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren, und die Beweismittel zu Herstellung der Liquidität und Priorität anzubringen. Zu Vorbringung der Einreden wird auf Donnerstag den 3. Juli und zum Schluß der Verhandlungen auf Freitag den 1. August d. J. Termin unter dem Rechtsnachtheil anberaumet, daß diejenigen, welche an den beiden letzten Terminen nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen präcludiret werden. Mitwiz, den 9. Mai 1817.

Königl. Baierisches freiherrlich Würzburgisches Herrschaftsgericht.
Schrauth.

Da auf den Antrag des Bauern Johann Emtmann zu Osseck a. d. Stadt, das dem Schlossermeister Carl Gottlob Hertel dahier zugehörige Wohnhaus, Nro. 227 in der hintern Gasse gelegen, nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich verkaufet werden soll, und der Bietungs-Termin auf den 7. Juni curr. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Königlichen Landgericht angesetzt worden; so wird solches, und daß gedachtes Wohnhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, nach Abzug aller Abgaben auf 1190 fl. rheinl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungs-Termine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden nach Anleitung der Executions-Ordnung zugeschlagen werden soll. Hof, am 22. April 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Durch Zufall ist dem Schneider Johann Welzel zu Selb, eine über 695 fl. rhl. verlautende gerichtliche Schuld und Pfandverschreibung des Wirth Wolfgang Fuchs dahier vom 27. October 1814. ab Handen gekommen. Da der Schuldner Fuchs das Capital zuruckbezahlt hat; so wird Behufs der Löschung des fraglichen Documents der unbekannte Inhaber desselben hierdurch öffentlich aufgefordert, dasselbe innerhalb 3 Monathen bei dahiesigen Gerichten zu produciren und seine allenfallsigen Ansprüche daran nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf der Frist die Löschung der Schuld quaest. ohne weiteres erfolgen wird. Erkersreuth, den 23. Februar 1817.

Königl. Baiersche Adelich von Müllersche Orts-Gerichte.
Werner.

Der Fuhrmann und Wittwer Johann Heinrich Hager dahier hat in dem mit der ledigen Anna Katharina Vetterin aus Münchberg eingegangenen Ehe-Vertrag die Gemeinschaft der Güter sowohl in Hinsicht des zusammenbringenden als des allenfallsig künftig erwerbenden Vermögens gänzlich ausgeschlossen, welches andurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt machen. Schwarzenbach an der Saale den 5ten April 1817

Königlich Bairische Fürstlich Schönburgische Gerichte.
Werner.

In Folge rechtlichen Erkenntnisses des Königlichen Appellationsgerichts des Mainkreises als Criminalgericht erster Instanz vom 5ten et praes. 12. Februar, wird der Anton Jung, Maurergesell aus Böhmen hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen eines Diebstahls-Verbrechen zu verantworten. Actum am 13. Februar 1817.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.
Desch, Landrichter.

Auf Anrufen eines Gläubigers soll das dem Bewohner Georg Karl zu Egloffstein gehörige Feld, der heiligen Acker, 2 Morgen groß, in vim Excutionis öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Derselbe liegt in der Egloffsteiner Flurmarkung ist Freiherrlich v. Egloffsteinisches Erbzinßlehen und pr. 300 fl. taxirt. Zum öffentlichen Ausstrich ist Termin auf Donnerstag den 29. k. Mts. Juni anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebothe zu Protocoll abzugeben haben. Gräfenberg, den 12. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Sensburg, Landgerichts-Administrator.

## Anzeige
des am 22. Mai 1817 zu Hof statt gehabten Getreids-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zuführ. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster (Preis des Scheffels.) | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 3 | 3 | 3 | — | 54 | — | 53 | 15 | 51 | — |
| Korn | — | 2 | 2 | 2 | — | 42 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | 105 | 105 | 105 | — | 40 | — | 38 | — | 36 | — |
| Haber | — | 11 | 11 | 11 | — | 16 | 48 | 14 | — | 12 | — |

Hof, den 22. Mai 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
Schubert.

## Anzeige
über das auf dem Markte zu Cronach vom 16. bis 24. Mai 1817 zum Verkaufe gekommene Getreid.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zuführ. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster (Preis des Scheffels.) | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | — | 2 | 2 | 2 | — | 63 | — | 63 | — | 63 | — |
| Korn | — | 4 | 4 | 4 | — | 49 | — | 49 | — | 48 | — |
| Gerste | — | 20 | 20 | 20 | — | 39 | — | 39 | — | 39 | — |
| Haber | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Cronach, den 24. Mai 1817.
Königliches Landgericht.
Sandinger.

# Nicht Amtliche Artikel.

Dank- und Bitt-Gebet für Bedrängte in der jetzigen schweren Zeit, nebst einem Liede von L. Pflaum, Pfarrer zu Helmbrechts. (Der Ertrag ist der dasigen Armenkasse gewidmet) Preis 3 kr. rheinl. zu haben, bei dem Verf. so wie bei Hrn. Buchdr. Spindler in Culmbach, und Hrn. Schull. Benker in Baireuth.

---

In der Friedrichsstrasse C. N. 350 ist Parterre ein Logis, welches zu Jacobi d. J. bezogen werden kann, zu vermiethen; es besteht in einer Stube, Stubenkammer, hellen Küche, Holzlege, Mitgebrauch des Waschkessels und der Mang, des versperrten Hofes, und einem geräumigen versperrten Keller, das Nähere ist beim Eigenthümer zu erfahren.

---

Ich bin entschlossen mein vor dem Ziegelthor dahier liegendes Wohnhaus C. N. 5 nebst 2 daran liegenden Gemüßgärten aus freier Hand zu verkaufen. Es ist solches zum Betrieb der Lohgerberey vollständig eingerichtet, und lade ich Kaufsliebhaber hiermit ein am 24sten Juli im verkaufenden Wohnhause Nachmittags um 2 Uhr zu erscheinen. Baireuth, den 23. Mai 1817.

Johann Peter Schlenck, Lohgerber am Ziegelthor.

## Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

### Getraute.

Den 26. Mai. Der Johann Dietrich Türk, Burger und Büttnermeister dahier, ein Wittwer, mit Jungfer Margaretha Barbara Dietrichin aus Goldcronach.

### Gebohrne.

Den 24. Mai Die Tochter des Victualienhändlers Wolf zu St. Georgen.

### Gestorbene.

Den 23. Mai. Der Johann Nicolaus Rockstroh, alt angeblich 52 Jahre.

— — Der hinterlassene Sohn des Hutmachermeisters Staudt, alt 2 Jahre, und 8 Monate

Den 24. Mai. Der Burger und Handelsmann Langheinrich, alt 54 Jahre, 1 Monate und 15 Tage.

Den 26. Mai. Die Ehefrau des Zimmergesellen und markgräflichen Invalidens Weltmann zu St. Georgen, alt 78 Jahre und 4 Monate.

— — Der Invalid und Maurersgesell Opel, alt angeblich 70 Jahre.

— — Die Wittwe des Barbiers Hornung, alt 43 Jahre, 3 Monate und 15 Tage.

— — Die Tochter des Weißbäckermeisters Kroher, alt 3 Jahre, 4 Monate und 17 Tage.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag Nro. 66. Baireuth, den 3. Juni 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 29. Mai 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Schullehrers zu Lehenthal, ist die dasige Schulstelle in Erledigung gekommen.

Ihr Ertrag wird auf 205 fl. beiläufig berechnet.

Diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren Bittschriften und vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen sechs Wochen anher zu wenden.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Erledigung des Schuldienstes zu Lehenthal betreffend.

Friedmann.

---

Baireuth, den 22. Mai 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird andurch bekannt gemacht, daß die Mehrheit der bekannten Verlassenschaftsgläubiger des verstorbenen Handelsmanns und Landwehrtractuars Johann Wilhelm Fritze dahier sich über die Art und Weise ihrer Befriedigung aus der im stadtgerichtlichen Depositorio liegenden unbedeutenden und kaum ein Drittel der nach Abzug der privilegirten Schulden vorhandenen gemeinen Schulden deckenden Verlassenschaftsmasse gerichtlich mit einander vereiniget hat, und daß auch demnächstens zur Vertheilung der Masse selbst geschritten werden wird. Um inzwischen den Forderungen und Ansprüchen allenfallsiger unbekannter Gläubiger an dieser Masse nichts zu vergeben, werden diese hierdurch aufgefordert, binnen vier Wochen, und längstens in dem auf den 3. Juli, Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichts-Assessor Binder, anberaumten Termin ihre etwaigen Forderungen und Ansprüche zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen blos an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach vollzogener Vertheilung der im Depositorio liegenden Masse von den ausstehenden sehr zweifelhaften Activforderungen eingehen würde.

Schweizer.

Winterbach.

---

In dem Schuldenwesen des Wirth Anton Kellner zu Pullenreuth hat sich eine Ueberschuldung veroffenbaret, und die Gläubiger haben sich dahin vereinigt, daß die Eröffnung des Universalconcurses unterbleiben, die Masse unter sie pro rata vertheilt, und allenfalls noch unbekannte Gläubiger zu ihrer Sicherheit und Behufs der richtigen Vertheilung der Masse öffentlich vorgeladen werden sollen. In Gemäßheit dessen werden hiemit alle allenfalls noch unbekannte Gläubiger des gedachten Anton Kellner hiemit öffentlich geladen, sich in dem zu Liquidirung ihrer Forderungen, Vernehmung des Gemeinschuldners hierüber und zur gütlichen Vereinigung auf den 14. Juni l. Js. Vormittags 9. Uhr anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Königl.

Landgericht, entweder in Person, oder durch zulässige und hinlänglich legitimirte Bevollmächtige einzufinden, ihre Forderungen zu Protocoll zu geben, die darüber in Handen habenden Urkunden in Urschrift vorzulegen, Abschriften davon zu den Acten zu geben, oder die sonstigen Beweismittel anzuzeigen, und das weitere dem Zwecke der Ladung gemäß zu gewärtigen. Derjenige, welcher in diesem Termin gar nicht erscheint, oder dessen Bevollmächtigte sich nicht behörig zu legitimiren im Stande ist, hat zu gewärtigen, daß er mit seiner Forderung von der gegenwärtigen Massa wird ausgeschlossen, bei deren künftigen Distribution auf ihn keine Rücksicht genommen, und er damit nicht weiter wird gehört werden. Kemnath, am 15. Mai 1817.

Königliches Landgericht Kemnath im Obermainkreise.

Der Königliche Kämmerer und Landrichter, Freiherr von Andrian.

---

Der Schuhmacher Johann Theodor Vogler hat sein geringes Vermögen seinen Gläubigern abgetreten. Dieselben haben sich wegen dessen Vertheilung unter sich geeiniget und es wird demnächst hienach dieselbe erfolgen. Dieß wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anfügen, gebracht, daß für etwaige Creditoren, welche bis jezt noch unbekannt geblieben sind, zur Anmeldung und Liquidation deren Forderungen auf den achten Julius dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr Termin festgesetzt ist. In solchem können dieselben annoch erscheinen, und die Liquidation ihrer Forderungen, mittelst Vorlegung der Urkunden in Ur- und Abschrift pflegen. Wer in diesem Termin aussenbleibt, hat zu gewärtigen, daß er von der gegenwärtigen Massa für immer ausgeschlossen bleibt, und nach diesem Termin dieselbe unter die sich gemeldete Gläubiger zur Vertheilung kommt. Schnabelwald, am 17. Mai 1817.

Königl. Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

---

In Folge Antrages des Königlichen Militair-Fiscus wird Montags den 9. Juni in hiesiger Landgerichts-Canzlei circa ¼ Tagwerk eigenthümlichen Feldes auf dem Schrattenberg, der Galgenacker genannt, welches dem abwesenden Johann Gemperlein von Pottenstein gehört, und confiscirt wurde, um baare Bezahlung salva ratificatione des Königl. Administrativ-Collegiums der Armee an den Meistbiethenden versteigert. Dieser Acker reicht auf ein Steuersimplum 7 kr. 7 Hr. und den Zehnden des Erträgnisses an die Zehndinhaber. Kaufslustige können denselben in Augenschein nehmen und haben sich den 9. Juni früh 9 Uhr beim Königl. Landgerichte Pottenstein zu melden, wo an diesem Tage früh 11 Uhr die Licitation geschlossen wird. Pottenstein, am 28. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht allda.

Förg.

---

Auf den Antrag des Königlich Baierischen Landgerichtes Baireuth, wird das den Relicten der Wittwe Seifferth zu Truppach zuständig gewesene, von dem Herberger Johann Albrecht hieselbst käuflich erstanden wordene Wohnhaus Nro. 14. zu Truppach, auf Kosten und Gefahr des ic. Albrecht anderweit subhasta gestellet und Verkaufstermin hiezu auf Sonnabend den 5ten Juli d. J. Vormittag an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt. Die Kaufsliebhaber haben sich wegen ihrer Zahlungs-Fähigkeit gehörig auszuweisen und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Truppach am 12. April 1817.

Königlich Bairisches Regierungs-Rath Beerisches Patrimonialgericht.

Schöpf.

---

Von dem Königlichen Landgericht zu Windsheim sind auf Ansuchen des Curators, Webermeisters Andreas Belick dahier, die seit 26 Jahren verschollenen aus Windsheim gebürtigen Metzgermeisters Söhne Carl und Ernst Hoffmann nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie sich binnen 9 Monathen und zwar längstens in dem auf den 21. October 1817 Morgens 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesig Königlichen Landgerichts, vor dem Deputirten, Rechtspracticanten Häckl persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für tod erklärt, und daß ihr sämmtliches aus dem Nachlasse ihres im vorigen Jahr verstorbenen Vaters ihnen zugefallenes, 154 fl. 12¾ kr. rheinl. betragendes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimi-

ren können, werde zugeeignet werden. Windsheim im Rezatkreis, den 17. December 1816.

Königlich Baierisches Landgericht.

Engerer.

Die nach der öffentlichen Ausschreibung vom 28. Januar 1817 zur Untersuchung des Vermögensstandes des Johannes Seitz, Handelsmanns zu Neuhaus vorgeladenen Gläubiger haben einstimmig erklärt, daß sie die gütliche Vertheilung des unbedeutenden Activstandes dem kostspieligen Concurs-Verfahren vorziehen. Es werden daher alle, welche aus irgend einem Grunde eine Foderung an den Handelsmann Seitz zu Neuhaus zu machen haben, zur Liquidation derselben, so wie zur gütlichen Schuldaustheilung mit dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dieser Activmassa auf Mittwoch den 16. Junius l. J. zum unterzeichneten Königl. Landgerichte vorgeladen. Eschenbach, den 17. Mai 1817.

Königl. Baierisches Landgericht Eschenbach.

von Leistner, Landrichter.

Um ermessen zu können, ob gegen die Johann Häfnerischen Eheleute zu Nankendorf im Wege der Execution oder des Concurses zu verfahren sey, werden alle, welche eine gegründete Forderung an die Activmassa dieser haben, zur Liquidation derselben unter Vorlage der darüber in Handen habenden Documente, von welchen vidimirte Abschriften zu den Acten zu geben sind, so wie zur Angabe der übrigen Beweismittel auf den 11. Juni Vormittags 9 Uhr hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Aussenbleibenden von der Massa präcludirt werden würden. Hollfeld, den 12. Mai 1817.

Königl. Landgericht.

A. Heger

Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Lorenz Fuchs in Pressath wird nachfolgende Realität des Letzteren in vim executionis und zur Bezahlung eines Schuldenquantum von 1261 fl. Kapital nebst Zinsen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 30. Juni 1817 anberaumt. Die Realitäten sind folgende: a) Felder. 1) das sogenannte Hopfengestell auf der Höhe zu 1 Tagwerk, 2) die beiden Baumgartenäcker zu 5 Tagwerken, 3) der Acker bei der Hochkapelle zu 1½ Tagwerk, 4) der Riekauer Acker zu 1 Tagwerk, 5) das kleine Aeckerlein auf der Höhe zu ½ Tagwerk, 6) der Acker in der Zinsloch zu 1 Tagwerk, 7) ein weiterer Acker in der Zinsloch zu ½ Tagwerk, 8) der sogenannte Gartenacker zu 1 Tagwerk, 9) der Acker in der sogenannten Lenz zu ½ Tagwerk, 10) der Lindenstaudenacker zu 1½ Tagwerk. b) Wiesen. 11) Die Wiese bei der Landstaude zu ½ Tagwerk. Alle Kaufslustige haben sich demnach am erwähnten 30. Juni 1817 im Orte Pressath früher Gerichtszeit einzufinden, ihre Angebote vor der dortigen Landgerichts-Commission zu Protocoll zu geben, und nach geschehener Ausweisung über Zahlungs- und Besitzfähigkeit gegen baare Erlag des Kaufschillings salva ratificatione creditorum den Zuschlag zu gewärtigen. Kemnath, am 18. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Kemnath im Ober-Main-Kreise.

Andrian.

Ehe und bevor der Kaufschillingsrest von dem im Wege der Subhastation verkauften Adam Hagerischen Söldenguth und Zubehör zu Konradsreuth, nach Befriedigung des darauf eingetragenen Realgläubigers mit Zuverläßigkeit und ohne Nachtheil der Rechte eines allenfallsigen Dritten vertheilt werden kann, ist vor allem zu wissen nöthig, ob nicht unbekannte Gläubiger vorhanden sind. Diesem zu Folge werden alle diejenigen, welche einen Real oder sonstigen Anspruch an den dem Johann Adam Hager zu Conradsreuth zugehörig gewesenen Anwesen, oder sonst zu machen vermeinen, aufgefordert, ihre Forderung binnen 4 Wochen und längstens in dem auf den 27. Juni curr. Vormittags 9 Uhr anberaumten peremtorischen Termin bei allhiesigem Königl. Landgericht anzuzeigen, die Urkunden, worauf sie sich stützen, vorzulegen und die sonstigen Beweißmittel anzugeben, widrigenfalls solche mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und dieselbe an die sich gemeldete Gläubiger soweit sie zureicht, vertheilt werden wird. Hof den 9. Mai 1817.

Königliches Baierisches Landgericht.

Engelhardt

Der Bauersmann Johann Conrad Hafer von Mistelreuth, des Königlichen Landgerichts Baireuth,

entfernte sich am 3 Juni des Jahrs 1802 von seinem Wohnorte, ohne daß man bis jetzt von dessen Leben und Aufenthalt irgend eine Nachricht erhalten konnte. Da nun von Seiten seiner zurückgelassenen Kinder die Todteserklärung gegen denselben in Antrag gebracht worden ist, so wird der besagte Johann Conrad Haker und dessen allenfalls unbekannter Erben hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sich derselbe binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 1. Februar 1818 Vormittag 9 Uhr anberaumten Termin von unterzeichnetem Gerichte einzufinden, sich als solcher legitimiren und das Weitere zu gewärtigen hat, widrigenfalls der abwesende Haker für todt erklärt und das Vermögen desselben an seine jetzt bekannten Intestaterben ausgehändigt werden soll. Baireuth, den 9. April 1817.

Königliches Landgericht.

Meyer.

---

Gegen Johann Zeitler, Bauersmann von Köstenberg sind mehrere Forderungen ausgeklagt, und in Ermanglung des beweglichen Vermögens ist der Verkauf der Zeitlerischen Haus- und Güter zur Befriedigung der Gläubiger unumgängig nothwendig. Um nun ermessen zu können, ob im Wege der bloßen Schuldenaustheilung, oder des Koncursrs zu verfahren sey, werden sämmtlich Zeitlerische Gläubiger andurch vorgeladen, Donnerstag den 26. Juni l. J. vor hiesigem Gerichte, Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, und ihre in Handen habende Schuldscheine und Urkunden um so gewisser vorzulegen, als im Ausbleibungsfalle, und wenn keine Auseinandersetzung eintreten sollte, auf die Nichterschienenen bei Behandlung dieser Debitsache keine Rücksicht genommen werden wird. Heinersreuth, den 17. Mai 1817.

Königlich Baierisch Gräflich Voit von Rieneck'sches Herrschaftsgericht.

Hall.

---

Michael Meseth zu Sauerhof hat bei dem Königlichen Landgerichte Münchberg zu Protocoll erklärt, daß er die auf Ableben seiner 2ten Ehefrau seinen Stiefkindern bei der diesfalls eingeleiteten Auseinandersetzung zugefallene Vermögensantheile aufzubringen außer Stand seie, und daher sein zu Sauerhof besitzendes Freiherrl. von Guttenbergsches lehenbares Wohnhaus seinen gedachten Stiefkindern zu ihrer Befriedigung abtretten wolle, um nach fordersamster Berichtigung der darauf bereits haftenden privilegirten Schulden hieraus ihre Befriedigung zu suchen. Diese Abtretung wurde von der Kinder Vormünder acceptirt, sofort der Verkauf des Meseth'schen Wohnhauses von besagtem K. Landgerichte beschlossen, und dieses nach gesetzlicher Vorschrift zu bewürcken, dem dahiesigen Patrimonialgericht der Auftrag ertheilt. Es wird daher eröffnetes Wohnhaus des Michael Meseth zu Sauerhof andurch dem öffentlichen Verkauf ausgebothen, und hiezu Termin auf Mittwoch den 25. Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Sauerhof mit der Bemerkung anberaumt, daß dasselbe nach gerichtlich vorgenommener Einschätzung einschläßig eines geringen Städelein und Gärtlein mit Rücksicht der darauf haftenden, bei der Licitation selbst den erscheinenden Kaufliebhabern näher eröffnet werdenden Vierischerkgerechtigkeit, und Lasten auf 559 fl. rhn. gewürdiget, und an diesem Termin von den Letzt- und Meistbiethenden der Hinschlag jedoch vorbehältlich der Obervormundschaftlichen Genehmigung nach gesetzlichen Bestimmungen zu erwarten sei. Guttenberg, den 9. Mai 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonialgericht.

Kirsner.

---

## Anzeige

des am 29. Mai 1817 zu Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreide Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 17 | 17 | 17 | — | 57 | — | — | — | — | — |
| Korn | — | 3 | 3 | 3 | — | 42 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | 97 | 97 | 97 | — | 39 | — | — | — | — | — |
| Haber | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Hof, den 29. Mai 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

Schubert.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag Nro. 67. Baireuth, den 5. Juni 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 2. Juni 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 24sten v. M. ist allergnädigst bewilligt worden, daß gleich dem Speise-Getraid und den Kartoffeln, auch die Speiserüben, welche in dem gegenwärtigen Jahre in der flurlichen Brache angebaut werden, von der Zehend-Entrichtung an das Königl. Aerar befreiet seyn sollen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Publicandum.
Die Zehentbefreiung der in flurlicher Brache angebaut werdenden Speisrüben betreffend.

Friedmann.

Baireuth, den 2. Juni 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer allerhöchsten Entschließung vom 21sten v. M. ist allergnädigst genehmigt, daß das Getraide, welches von der Commune der Haupt und Residenzstadt München sowohl, wie alles dasjenige, was von den übrigen Communen oder Wohlthätigkeits-Vereinen aus dem Auslande herbeigeführt wird, von dem inländischen Weggelde befreiet seyn soll, weshalb durch die Königl. General-Zoll- und Mauth-Direction die geeigneten Befehle an die Mauthstellen erlassen worden sind, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Publicandum.
Die Weggeldsbefreiung des von den Communen rc. im Auslande erkauften Getraides betreffend.

Friedmann.

Baireuth, den 2. Juni 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der unter dem Nahmen „Mühl-Mitze" bekannte Lohn der Müller für das vermahlene Getraide, welcher nach den vorliegenden Berichten der sämmtlichen Policei-Behörden des Ober-Mainkreises, beinahe durchgehends in dem sechzehenden Theil des zur Vermahlung kommenden Getraides bestehet, bei den gegenwärtigen enormen Preißen

der Getraidter alles Verhältniß übersteigt und zur Vertheuerung des Brodes sehr empfindlich beiträgt; So ist von Seiten der unterzeichneten Königl. Regierung von Ober-Policei wegen beschlossen worden, wie folget:

1) Der Mahl-Lohn der Müller oder diese Mühl-Mitze soll in dem Obermainkreise von allen Getraidesorten zum höchsten

den vier und zwanzigsten Theil des zur Vermahlung kommenden Getraides

betragen.

2) Da, wo für einzelne Classen der Einwohner, für gewisse Gewerbe, oder auch für die Armen, für alle oder für einzelne Getraidtsorten, nach besondern Verträgen, wechselseitigen Uebereinkommen oder Anordnungen der Policeibehörden, bereits mindere Sätze, als jener 24ster Theil, bestehen, sie seyen in natura oder in Geld, muß es bei diesen mindern Sätzen sein Bewenden behalten.

3) Es hängt lediglich von der Wahl des Mahl-Gastes ab, dem Müller jenen 24sten Theil des zur Vermahlung kommenden Getraides in natura zu belassen, oder nach der jedesmahl bestehenden örtlichen Policeitaxe mit Geld zu vergüten.

4) Diese Mitze-Bestimmung nimmt sofort nach Bekanntwerdung dieses ihren Anfang und dauert bis auf weitere Verordnung der unterfertigten Königl. Regierung.

Die sämmtlichen Policeibehörden des Kreises haben über die strengste Befolgung dieser Bestimmung sorgfältig zu wachen, und solche bei den Brod- und Mehl-Taxirungen zu Grunde zu legen.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.

Die Abminderung der Mühl-Mitze von den vermahlen werdenden Getraidern betreffend.

Friedmann.

---

Indem die Armen-Commission dem Officier-Corps des Königlichen 13ten Linien Infanterie-Regiments dahier für das ihr am Tage des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs zur Vertheilung unter die hiesigen Stadtarmen zugestellte Geschenck von 116 fl. im Namen dieser Letztern öffentlich danket, bemerket sie, daß diese Vertheilung nach dem Wunsche des besagten Königlichen Officiers-Corps an die bedürftigsten und würdigsten Hausarmen sofort geschehen ist. Baireuth, den 3. Juni 1817.

Die Armen-Commission.

v. Lutzenberger. Fikenscher. Krauße.

---

Auf Anrufen eines Gläubigers soll das dem Bewohner Georg Karl zu Egloffstein gehörige Feld, der heiligen Acker, 2 Morgen groß, in vim executionis öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Derselbe liegt in der Egloffsteiner Flurmarkung ist Freiherrlich v. Egloffsteinisches Erbzinßlehen und pr. 300 fl. taxirt. Zum öffentlichen Aufstrich ist Termin auf Donnerstag den 29. k. Mts. Juni anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angeboihe zu Protocoll abzugeben haben. Gräfenberg, den 12. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sensburg, Landgerichts-Administrator.

---

Um ermessen zu können, ob gegen die Johann Häfnerischen Eheleute zu Nankendorf im Wege der Execution oder des Concurses zu verfahren sey, werden alle, welche eine gegründete Forderung an die Activmassa dieser haben, zur Liquidation derselben unter Vorlage der daüber in Handen habenden Documente, von welchen die dimitirte Abschriften zu den Acten zu geben sind, so wie zur Angabe der übrigen Beweismittel auf den 11. Juni Vormittags 9 Uhr hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Aussenbleibenden von der Massa präcludirt werden würden. Hollfeld, den 12. Mai 1817.

Königl. Landgericht.

A. Heger

Von dem unterzeichneten Gericht wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Bauersmann Thomas Grethlein zu Danndorf und dessen Ehefrau Margaretha eine geborne Müller, die bei ihrer Verheirathung errichtete Gütergemeinschaft aufgehoben haben. Danndorf, am 30. Mai 1817.

Königl. Baierl. Freiherrlich von Künsbergisches Patrimonial-Gericht.

---

Der Gutsbesitzer Johann Herr zu Mainleus und dessen Ehefrau, Margaretha Barbara geborne Zink haben die, bei ihrer vor 12 Jahren erfolgten Verheirathung errichtete Gütergemeinschaft wieder aufgehoben, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Thurnau, am 30. Mai 1817.

Königl. Baierisch Freyherrlich Künßbergisches Geschlechts-Patrimonialgericht.

---

## Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Stadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

der Policei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom Monath Juni bis zum Monath Juli 1817 festgesetzt worden, wie folgt:

Bäcker-Tax.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 1 Loth 3 Quint. Für 2 kr. 3 Loth 2 Quint.

2) Korn- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 2 Loth 3 Quint. Ein Kümmelstollen zu 2 kr. 5 Loth 2 Quint. Ein Kümmelstollen zu 4 kr. — Pfund 11 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. — Pfund 13 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 8 kr. — Pfund 27 Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. 1 Pfund 8 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 16 kr. 1 Pfund 22 Loth — Quint.

4) Römisches Brod: Ein Laib zu 4 kr. 9 Loth — Quint. Ein Laib zu 8 kr. — Pfund 18 Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. — Pfund 27 Loth — Quint.

Melber-Tax.

pro Metzen Waiz 8 fl. 40 kr.

II.

Mehl.

$\frac{1}{32}$ Metz. von dem besten Weizenmehl 16 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von weißem Waizenmehl 15 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von dem Waitzenmittelmehl 12 kr. 2 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von dem Waizennachmehl 10 kr. 2 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von weißem Gerstenmehl 10 kr. 3 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von dem Gersten-Nachmehl 8 kr. 1 pf.

Melber-Tax.

pro Metzen Gersten 6 fl. 10 kr.

III.

Köchet.

$\frac{1}{32}$ Metzen der feinsten Gerste 61 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen der feinen Gerste 46 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen der Mittelgerste 31 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen der groben Gerste 28 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen der gerissenen Gerste 15 kr. 1 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Waizengries 20 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Gerstengries 12 kr. 3 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen gerissene Haber-Grüze — kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen ungerissene Haber-Grüze — kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Hierse — kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Haidel — kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Hanfkörner — kr. — pf.

IV.

Fleisch.

1) Rindfleisch: Ein Pfund des besten Ochsen-Fleisches wenn der Ochs über 400 Pfund wiegt, 15 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 14 kr. — pf. Ein Pfund des besten Kuhfleisches 12 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 11 kr. 2 pf. Ein Ochsen- oder Kuhmaul 12 kr. Ein Ochsenfuß 9 kr. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 7 kr. Ein Pfund Fleck 5 kr.

2) Kalbfleisch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt 10 kr. — pf. Ein Pfund wenn es unter 40 Pfund wiegt 9 kr. — pf. Ein Kalbskopf 15 kr. Ein gebrühter Kalbskopf 28 kr. Ein Gekrös 8 kr. Ein paar Priese 5 kr. Vier gebrühte Kälbersfüße 7 kr. Ein Pfund Gelüng 9 kr. — Pf.

3) Schweinfleisch: Ein Pfund Schweinenfleisch 16 kr. — pf. Ein Pfund roher Speck 24 kr. — pf. Eine Südwurst 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurst, auf ein Pfund 8 Stück 3 kr. — pf. Ein Pfund Schmeer 24 kr. — pf. Ein Pfund Preßack 17 kr.

4) Schöpfenfleisch: Ein Pfund Hammelfleisch 10 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleisch 9 kr. — pf. Ein Pfund Lammfleisch 10 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleisch: Ein Pfund von einem geschnittenen Bock 6 kr. — pf. Ein Pfund von einem nicht geschnittenen Bock, von Gaiß- und Heberlingsfleisch 5 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Winterbier 6 kr. — pf. Die Maas Sommerbier 7 kr. — pf. Die Maas weißes Bier 7 kr. 1 pf. Der Krug braunes Bier 1½ Maas haltend 9 kr. — pf. Eine Bouteille, ¾ Maas haltend 7 kr. — pf.

VI.

Unschlitt.

Ein Pfund ausgelassenes Unschlitt 29 kr. Ein Pfund unausgelassenes Unschlitt 23 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 30 kr. Ein Pfund gegossene mit baumwollenen Dochten 32 kr. Ein Pfund Seife 28 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 27 kr.

VII.

Salz.

Ein 1/16 Metzen Salz 7 kr. 1 pf. Ein Metzen Salz 3 fl. 52 kr. Die Kuffe Salz 9 fl. 32 kr.

B.

Der Policei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenstände.

Die Preise derselben waren im verflossenen Monat Mai nach dem Durchschnitt berechnet, folgende:

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 57 fl. 8½ kr. der Mezen 9 fl. 31¾ kr. Der Scheffel Korn 44 fl. 50½ kr der Mezen 7 fl. 29¼ kr. Der Scheffel Gerste 41 fl. 28¾ kr. der Mezen 6 fl. 44¾ kr. Der Scheffel Haber 13 fl. 54 kr. der Mezen 2 fl. 19 kr. Der Metzen Erbsen — fl. — kr. 1/16 Metzen — kr. — pf. Der Metzen Linsen — fl. — kr. 1/16 Metzen — kr. — pf.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu 1 fl. 15 kr. Ein Schock langes Stroh 7 fl. — kr. Ein Schock kurzes Stroh 4 fl. bis 5 fl. — kr.

III.

Holz.

Eine Klafter hartes Holz 9 fl. 30 kr. bis 10 fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz 6 fl. 30 kr. bis 7 fl. 30 kr.

IV.

Fische.

Karpfen, das Pfund zu 18 kr. Hechte, das Pfund zu 24 kr. Forellen, das Pfund zu 24 kr. Ruppen, das Pfund zu — kr. Aalfische das Pfund — fl. — kr. Weisfische das Pfund zu 9 kr. 2 pf. Grundeln die Maas zu — kr. Krebse das Schock zu 35 kr.

V.

Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück zu 1 fl. — kr. — pf. Enten, das Stück, zu — kr. Hühner, alte, das Stück zu 34 kr. Hühner junge, das Stück zu 15 kr. 2 pf. Kappaunen, das Stück zu — fl. Tauben, alte, das Stück zu — kr. Tauben, junge, das Stück zu 10 kr. 2 pf. Hasen, das Stück zu — fl. — kr. Rebhühner, das Stück zu — kr. Schnepfen, — kr. Krammetsvögel, — kr. — pf. Schmalz das Pfund zu 36 kr. Butter, das Pfund zu — kr. Eier, 4 Stück zu 4 kr. Erdäpfel, der Metzen zu 2 fl. 30 kr. Zwetschgen das Pfund zu 14 kr. Milch, die Maas zu 4 kr. 2 pf. Baireuth, den 1. Juni 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

---

## Nicht Amtliche Artikel.

Bei Unterzeichnetem in der Fleischbank Nro. 1. zu St. Georgen, ist Freitag den 6ten und die folgenden Tage von früh 8 bis 11 Uhr gesalzenes Schweinenfleisch zu haben.

Fickenscher.

In den Hauße E. N. 158 ist auf Walburgi ein Quartier zu vermiethen, bestehend in einer großen Stube par terre zwei großen Kammern, Gewölbe, 2 Kellern, Hof und Schweinstall. Das Nähere erfährt man bei dem Sprachlehrer Senft dahier.

---

Es wird hiermit Jedermann gewarnt, dem Zeitungsträger Wölfel und seiner Ehefrau für Rechnung des hiesigen Zeitungs-Comtoirs keine Gelder verabfolgen zu lassen, indem die an diese Personen geleisteten Zahlungen nicht anerkannt werden können.

Baireuther Zeitungs-Comtoir.

Digitized by Google

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 68. Baireuth, den 7. Juni 1817.


### Amtliche Artikel.

Baireuth, den 2. Juni 1817.

**Im Namen Seiner Majestät des Königs.**

Da der unter dem Nahmen „Mühl-Mitze" bekannte Lohn der Müller für das vermahlene Getraide, welcher nach den vorliegenden Berichten der sämmtlichen Policei-Behörden des Ober-Mainkreises, beinahe durchgehends in dem sechszehenden Theil des zur Vermahlung kommenden Getraides bestehet, bei den gegenwärtigen enormen Preißen der Getraidter alles Verhältniß übersteigt und zur Vertheuerung des Brodes sehr empfindlich beiträgt; So ist von Seiten der unterzeichneten Königl. Regierung von Ober-Policei wegen beschlossen worden, wie folgt:

1) Der Mahl-Lohn der Müller oder diese Mühl-Mitze soll in dem Obermainkreise von allen Getraidesorten zum höchsten

den vier und zwanzigsten Theil des zur Vermahlung kommenden Getraides

betragen.

2) Da, wo für einzelne Classen der Einwohner, für gewisse Gewerbe, oder auch für die Armen, für alle oder für einzelne Getraidtsorten, nach besondern Verträgen, wechselseitigen Uebereinkommen oder Anordnungen der Policeibehörden, bereits mindere Säze, als jener 24ster Theil, bestehen, sie seyen in natura oder in Geld, muß es bei diesen mindern Säzen sein Bewenden behalten.

3) Es hängt lediglich von der Wahl des Mahl-Gastes ab, dem Müller jenen 24sten Theil des zur Vermahlung kommenden Getraides in natura zu belassen, oder nach der jedesmahl bestehenden örtlichen Policeitaxe mit Geld zu vergüten.

4) Diese Mitze-Bestimmung nimmt sofort nach Bekanntwerdung dieses ihren Anfang und dauert bis auf weitere Verordnung der unterfertigten Königl. Regierung.

Die sämmtlichen Policeibehörden des Kreises haben über die strengste Befolgung dieser Bestimmung sorgfältig zu wachen, und solche bei der Brod- und Mehl-Raitungen zu Grunde zu legen.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

**Bekanntmachung.**
Die Abminderung der Mühl-Mitze von den vermahlen werdenden Getraidern betreffend.

Friedmann.

Baireuth, den 29. Mai 1817.

**Im Namen Seiner Majestät des Königs.**

Zu Folge Königl. Ministerial-Entschließung vom 13. dieses, werden hier folgende allerhöchste Bestimmun-

gen, für die Bewerber um Studien-Stipendien, oder Freiplätze in öffentlichen männlichen Erziehungs-Instituten, zur künftigen genauen Befolgung, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

a) daß jene Stipendien-Competenten, welche sich an einer Universität befinden, bei dem Königl. academischen Senate derselben, jene, welche ein Lyzeum-Gymnasium, oder eine Studien-Schule besuchen, bei den Vorständen dieser Anstalten, und diejenigen, welche in ein männliches Erziehungs-Institut aufgenommen werden wollen, bei dem Director desselben ihre Bittschriften einzureichen haben, wobei zu bemerken sey, daß jene Studierende, welche um einen Freiplatz in einem Institute nachsuchen, zugleich, wie die übrigen Stipendien-Competenten, sich der Concurs-Prüfung an ihrer Studien-Anstalt zu unterziehen haben.

b) daß die zur allerhöchsten Stelle unmittelbar, mit Umgehung der Königl. Regierungen, eingereichten Bittgesuche, ohne Berücksichtigung und Entschließung, würden belaßen werden.

Königl. Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Direktor.

Die Bittgesuche, um Stipendien betreffend. Friedmann.

---

Der dahier im Gasthofe zur goldenen Sonne als Kellerer gestandene Traugott Wilhelm Bandrich aus Abtnaundorf bei Leipzig gebürtig, ist allhier verstorben, und von dem aufgestellten Kurator dessen Verlassenschaftsmasse nach fruchtloser Erforschung dessen eigentlichen Erben auf öffentliche Vorladung dessen unbekannten Erben, oder nächsten Verwandten angetragen worden. Daher werden alle diejenigen, welche auf den Vermögensnachlaß des Verstorbenen rechtliche Ansprüche zu haben gedenken, hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen neun Monaten, und zwar längstens in dem auf den 15. August 1817 Vormittags 10 Uhr angesetzten Termine bei hiesigem Stadtgerichte rechtlicher Ordnung nach geltend zu machen, als ausserdem dieser Nachlaß, denen, die sich dazu gehörig legitimiren, extradirt, und Falls es an der rechtsgenüglichen Legitimation mangeln sollte, als herrenloses Gut dem Königl. Fiskus zugesprochen werden wird. Baireuth, am 21 October 1816.

Königl. Baierisches Stadtgericht.

Schweizer.

---

Baireuth, den 12. Mai 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird hierdurch bekannt gemacht, daß der hiesige Webermeister Christoph Ganzmann und dessen Ehefrau Elisabetha Sophia, geborne Leich dahier, die während der Minderjährigkeit der Letztern nach gesetzlichen Bestimmungen, und nach deren unterm 2. October 1815 verlautbarten Ehevertrag ausgesetzte eheliche Gütergemeinschaft nach ihrer weitern gerichtlichen Vereinbarung vom 10. d. M. auch für die Zukunft ausgeschlossen haben.

Schweizer.

---

Baireuth, den 22. Mai 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird andurch bekannt gemacht, daß die Mehrheit der bekannten Verlassenschaftsgläubiger des verstorbenen Handelsmanns und Landwehractuars Johann Wilhelm Fritze dahier sich über die Art und Weise ihrer Befriedigung aus der im stadtgerichtlichen Depositorio liegenden unbedeutenden und kaum ein Drittel der nach Abzug der privilegirten Schulden vorhandenen gemeinen Schulden deckenden Verlassenschaftsmasse gerichtlich mit einander vereinigt hat, und daß auch demnächstens zur Vertheilung der Masse selbst geschritten werden wird. Um inzwischen den Forderungen und Ansprüchen allenfallsiger unbekannter Gläubiger an dieser Masse nichts zu vergeben, werden diese hierdurch aufgefordert, binnen vier Wochen, und längstens in dem auf den 3. Juli, Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichts-Assessor Binder, anberaumten Termin ihre etwaigen Forderungen und Ansprüche zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen blos an dasjenige verwiesen

werden sollen, was nach vollzogener Vertheilung der im Depositorio liegenden Masse von den ausstehenden sehr zweifelhaften Activforderungen eingehen würde.

Schweizer.

Winterbach.

---

Baireuth, den 29. Mai 1817

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird die Maria Stenglin aus Zeulenreuth, ledigen Standes, welche eines Diebstahls verdächtig und bei ihrer vorgehabten Verhaftung entflohen ist, in Gemäsheit Erkenntnisses des höchsten Criminal-Gerichts des Obermainkreises vom 7. l. M. öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monathen a dato vor hiesigem Stadt- und Criminal-Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Schweizer,

von Winterbach.

---

Der Schuhmacher Johann Theodor Vogler hat sein geringes Vermögen seinen Gläubigern abgetreten. Dieselben haben sich wegen dessen Vertheilung unter sich geeiniget und es wird demnächst hienach dieselbe erfolgen. Dieß wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anfügen, gebracht, daß für etwaige Creditoren, welche bis jetzt noch unbekannt geblieben sind, zur Anmeldung und Liquidation deren Forderungen auf den achten Julius dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr Termin festgesetzt ist. In solchem können dieselben annoch erscheinen, und die Liquidation ihrer Forderungen, mittelst Vorlegung der Urkunden in Ur- und Abschrift pflegen. Wer in diesem Termin aussenbleibt, hat zu gewärtigen, daß er von der gegenwärtigen Massa für immer ausgeschlossen bleibt, und nach diesem Termin dieselbe unter die sich gemeldete Gläubiger zur Vertheilung kommt. Schnabelwaid, am 17. Mai 1817.

Königl. Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

---

Auf den Antrag des Königlich Baierischen Landgerichts Baireuth, wird das, den Relicten der Wittwe Selffert zu Truppach zuständig gewesene, von dem Herberger Johann Albrecht hieselbst käuflich erstanden wordene Wohnhaus Nro. 14. zu Truppach, auf Kosten und Gefahr des rc. Albrecht anderweit sub hasta gestellet und Verkaufstermin hiezu auf Sonnabend den 5ten Juli d. J. Vormittag an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt. Die Kaufsliebhaber haben sich wegen ihrer Zahlungs-Fähigkeit gehörig auszuweisen und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Truppach am 12. April 1817.

Königlich Baierisches Regierungs-Rath Beerisches Patrimonialgericht.

Schöpf.

---

Die nach der öffentlichen Ausschreibung vom 28. Januar 1817 zur Untersuchung des Vermögensstandes des Johannes Seitz, Handelsmanns zu Neuhaus vorgeladenen Gläubiger haben einstimmig erklärt, daß sie die gütliche Vertheilung des unbedeutenden Activstandes dem kostspieligen Concurs-Verfahren vorziehen. Es werden daher alle, welche aus irgend einem Grunde eine Foderung an den Handelsmann Seitz zu Neuhaus zu machen haben, zur Liquidation derselben, so wie zur gütlichen Schuldaustheilung mit dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dieser Activmassa auf Mittwoch den 16. Junius l. J. zum unterzeichneten Königl. Landgerichte vorgeladen. Eschenbach, den 17. Mai 1817.

Königl. Baierisches Landgericht Eschenbach.

von Leistner, Landrichter.

---

Der Gutsbesitzer Johann Schneider zu Meckendorf und deßen nunmehrige Ehefrau Wilhelmina Margaretha eine gebohrne Schultheis haben bei ihrer vor kurzem erfolgtem Verheirathung die Gütergemeinschaft ausgeschloßen, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Steinenhausen am 30 Mai 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Guttenbergisches Ortsgericht.

---

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Zapfenwirths Joachim Dittmar zu Wöllmannsgrün werden Behufs der Befriedigung der Gläubiger die zu dem

Dittmarischen Nachlaß gehörigen Immobilien, welche auf 1130 fl. 37⅞ kr. rhn. ästimirt worden sind, bestehend in 1) einem Wohnhaus, zweistöckig unten von Mauerwerk und oben von Bindwerk erbaut und mit Schiefer gedeckt. Hat in der Länge 32 Schuh und in der Breite 19 Schuh, dann in dem untern Stock eine Wohnstube, einen Hausplatz, gewölbte Küche und Ställein, in den obern Stock aber eine Wohnstube, eine Kammer und unter dem Dach einen gespünten Boden, 2) einem Kellerhauß, welches oben von Bindwerk, unten aber von Mauerwerk neuerbaut ist. Dasselbe enthält in der Länge 30 Schuh und eben so viel in der Breite, hat im obern Theil einen Tanzboden und einen Dreschtennen, dann im untern Theil einen Felsenkeller und eine Stallung 3) der Hälfte von ⅛ Tagwerk Wiese, das Bocks-Wieslein genannt, 4) drei Achtels Tagwerk Feld, das Mühlfeld genannt, der vordere Theil und 5) drei Achtels Tagwerk Feld, das Mühlfeld genannt, der hintere Theil hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungstermin auf den 5 Juli curr. Vormittags 9 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden, und bei annehmlichen Kaufsbedingungen den Zuschlag zu gewärtigen haben. Naila, den 6. Mai 1817.

Königliches Baierisches Landgericht.
Nürnberger.

---

Für die hiesige Garnison sind für das 4te Quartal 18$\frac{16}{17}$ 1000 Zentner Heu und 600 Centner Stroh nothwendig. Wer dise Lieferung zu übernehmen gesonnen ist, hat sich am 20ten d. Mts. auf dem Regiments Kanzley-Zimmer in hiesiger großen Kasserne einzufinden, wo sodann dem Wenigstnehmenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, die Lieferung zugeschlagen werden wird. Baireuth den 4ten Juni 1817.

Von der Oeconomie Commission des Königl. Baierschen 13ten Linien-Infanterie-Regiments
von Bach, Obristlieutenant.
Schmidt, Verwalter.

---

Vom Königlichen Landgericht Lauenstein

Wurde gegen den Bauerngutsbesitzer Heinrich Bergner zu Springelhof, welcher seine Zahlungsunfähigkeit gerichtlich angemeldet und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher alle jene, welche an benannten Gutsbesitzer Heinrich Bergner zu Springelshof, eine gegründete Forderung zu haben glauben, hiemit vorgeladen, an dem, auf den 26ten Juli l. J. anberaumten ersten Ediktstage Vormittags 8. Uhr vor dem Königlichen Landgericht dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzubringen, auch zugleich die Beweise derselben vorzulegen, und Abschriften hievon zu den Akten zu geben, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die gegenwärtige Konkursmasse ausgeschlossen werden. Zur Vorbringung der dagegen Statt habenden Einreden sowohl, als zum Schluß Verfahren wird weiterer Termin auf den 24. Juli l. J. Vormittags 8. Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß diejenigen, welche an diesem Ediktstage nicht erscheinen mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und nach der Aktenlage erkannt werden solle. Ludwigsstadt, am 27. Mai 1817.

Bayl.

---

Joseph Bauer, Zeugmacher in Bärnau erklärte sich vor Gericht, daß er nicht mehr zahlungsfähig sey, und sein eigenthümliches Anwesen den Gläubigern cedire. Es wurde daher gegen ihn das gesetzliche Concursverfahren beschloßen. In Folge dieses Beschlußes werden alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an Joseph Bauer zu machen haben, in Kenntniß gesetzt, daß zur Liquidation, und zugleich zum Versuch der Güte auf Montag den 30. Juni der 1ste Edictstag, und wenn ein gütlicher Verein nicht zu Stande kommen sollte, der 2te Edictstag ad excipiendum auf Mittwoch den 30. Juli., der 3te Edictstag ad concludendum auf Freitag den 29. August dieses Jahres hiemit öffentlich ausgeschrieben werde, wozu sie entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei Vermeidung der gesetzlichen Präclusion zu erscheinen, vorgeladen werden. Am 27. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Tirschenreuth im Obermainkreise.
Desch, Landrichter.

---

Das Anwesen des Joseph Bauer, Zeugma-

chers zu Bärnau, welches aus einem zwei Stockwerke hohen gemauerten Wohnhause, dann drei Feldgründen zu 10¼ Metzen Aussaat, und einer Wiese pro ½ Tagwerk bestehet, und worauf an landesherrlichen Abgaben 4. fl. 31. kr. 4 hl. ruhen, wird hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf Samstag den 20. Juni dieses Jahres in Bärnau Commission angesetzt. Kaufslustige werden, und zwar Fremde mit Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit auf den bestimmten Tag nach Bärnau vorgeladen. Actum am 27. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Tirschenreuth im Obermainkreise.

Desch, Landrichter.

---

Zur Berichtigung des Besitztitels werden hiermit alle diejenigen, welche an das Söldenguth des Bauern und Schuhmachers Johann Georg Hübsch zu Nizedorf aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche als Geldforderungen, oder sonstige Grundgerechtigkeiten oder Servituten, zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem am 10. September dieses Jahres anberaumten Termin, Vormittags 10 Uhr in dem Schloße zu Laineck einzufinden, ihre allenfallsigen Ansprüche zu Protocoll zu erklären, durch Vorlegung der in Handen habenden Originalurkunden zu bescheinigen und Abschriften derselben zu den Acten zu geben. Gegen diejenigen, welche sich in dem anstehenden Termine nicht einfinden, wird die Präclusion mit ihren etwaigen Realansprüchen und die Auferlegung eines desfallsigen ewigen Stillschweigens erkannt werden. Baireuth, am 3. Juni 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Lindenfelsisches Patrimonialgericht Laineck,

Kölle, der Rechte Doctor.

---

Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Lorenz Fuchs in Preßath wird nachfolgende Realität des Letzteren in vim executionis und zur Bezahlung eines Schuldenquantums von 1261 fl. Kapital nebst Zinsen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 30. Juni 1817 anberaumt. Die Realitäten sind folgende: a) Felder. 1) das sogenannte Hopfengestell auf der Höhe zu 1 Tagwerk, 2) die beiden Baumgartenäcker zu 5 Tagwerken, 3) der Acker bei der Hochlazelle zu 1½ Tagwerk, 4) der Ritkauer Acker zu 1 Tagwerk, 5) das kleine Aeckerlein auf der Höhe zu ¼ Tagwerk, 6) der Acker in der Zinsloch zu 1 Tagwerk, 7) ein weiterer Acker in der Zinsloch zu ¼ Tagwerk, 8) der sogenannte Gartenacker zu 1 Tagwerk, 9) der Acker in der sogenannten Lenz zu ¾ Tagwerk, 10) der Lindenstaudenacker zu 1¼ Tagwerk. b) Wiesen. 11) Die Wiese bei der Landstaude zu ¾ Tagwerk. Alle Kaufslustige haben sich demnach am erwähnten 30. Juni 1817 im Orte Preßath früher Gerichtszeit einzufinden, ihre Angebote vor der dortigen Landgerichts-Commission zu Protocoll zu geben, und nach geschehener Ausweisung über Zahlungs- und Besitzfähigkeit gegen baaren Erlag des Kaufschillings salva ratificatione creditorum den Zuschlag zu gewärtigen. Kemnath, am 18. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Kemnath im Ober-Main-Kreise.

Andrian.

---

Auf den Gasthof zum goldenen Löwen dahier, welchen gegenwärtig der Johann Eberhardt Hofmann besitzt und dessen Besitzvorfahrer Georg Philipp Gottlieb Hofmann, der Kammerherr und Obrist-Forstmeister Traugott Friedrich von Oberniz zu Baireuth und Christoph Adam Weiß dahier waren, sind 1) 2000 fl. frk. Darlehen des Dr. jur. Adam Daniel Wagner dahier laut Consens vom 19. Juni 1772. 2) 1000 fl. frk. dergl. des Justizrath Münch zu Baireuth laut Consens vom 8. Juli 1772. 3) 1200 fl. frk. dergl. des Präsidentraths Dörfler zu Baireuth laut Consens de 8. Mai 1775. 4) 4000 fl. frk. dergl. des Justizraths Münch zu Baireuth laut Prolongation eines im Consens-Buch nicht zu findenden Consenses vom 3. Mai 1779. 5) 1200 fl. frk. dergl. der verwittibten Justizräthin Münch zu Baireuth laut Consens de 2. Februar 1791. als Hypothekarische Forderungen eingetragen. Da nun der gegenwärtige Besitzer des Gasthofs zum goldenen Löwen dahier nicht anders weiß, als daß diese sämmtlichen Forderungen getilgt sind, aber weder die quittirten Documente zu den Acten bringen kann, noch die eingetragenen Inhaber der Forderungen oder deren Erben oder Cessionarien ihrer Existenz oder ihrem Aufenthalt nach kennt; so hat er um öffentliches Aufgebot nachgesucht. Es werden daher die obenbenannten Hypothekargläubiger oder deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit gerichtlich vorgeladen, binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 15. August c. Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin, falls sie noch Ansprüche zu haben vermeinen, solche dahier anzuzeigen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf den Gasthof zum goldenen Löwen werden praecludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt und die über ihre Forderungen ausgestellten

Consense für todt werden erklärt und im Hypothekenbuch werden gelöscht werden. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Siegelung und Unterschrift. Hof, am 19. April 1817.

Königliches Landgericht,
bei Betheiligung des K. Landgerichtsvorstandes.
Briegleb, Adjunct.

---

Gegen den Bauern Andreas Bauer zu Schönbrunn wurde der Concurs erkannt. Alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an dessen Vermögen haben, werden vorgeladen, am 1. Juli c. Vormittags um 9 Uhr zur Anbringung ihrer Forderungen zu erscheinen, die allenfallsigen Urkunden hierüber vorzulegen und zwar alles unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse. Zur Vorbringung der Einreden wird auf den 31. Juli c. und zum Schlußverfahren auf den 1. September c. und zwar jedesmal Vormittags um 9 Uhr Termin angesetzt. Wer in diesen beiden Terminen nicht erscheint, wird mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen. Wunsiedel, den 16. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

---

Der Chirurg Johann Heinrich Repphahn aus Ilsfeld bei Heilsbrunn am Neckar und die ledige Sophia Heinriette Theresie Brückner aus Arzberg haben in dem am 5. März abgeschlossenen Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 23. Mai 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.
Carner.

---

Da die Regina Maria Karpf, jetzt verehelichte Glaser zu Berneck, bei der heute erfolgten Entlassung aus der über sie geführten Vormundschaft auf die Ausschließung der allgemeinen ehelichen Gütergemeinschaft zwischen ihr und ihrem Ehemanne, dem Glasermeister Johann Nicolaus Glaser zu Berneck angetragen hat; so wird diese Ausschließung in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschrift des §. 422 Tit. I. Theil II. d. allg. L. R. hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Selb, den 20. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Reiche.

---

Von dem Königlichen Landgericht Selb sind auf Ansuchen ihrer Vormünder und Verwandten die seit 10 Jahren verschollenen Personen: 1) Johann Michael Heinrich, von Selb, 2) Johann Michael Körner von Hohenberg, und 3) die Elisabetha Köhler von den Dangeshäusern, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 29. August 1817 Morgens um 9 Uhr bei dem gedachten Königlichen Landgerichte anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Aussenbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für tod erkläret und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, ohne Caution zugeeignet werde. Selb, am 6. November 1816.

Königl. Baier. Landgericht.
v. Reiche.

---

Von dem Königl. Landgericht zu Windsheim ist auf das — Namens der Verwandten gestellte Ansuchen des Curators Andreas Rösch von Illesheim der seit 16 Jahren verschollene, aus Windsheim am 9. Januar 1770 gebürtige Taglöhnerssohn, Jobst Kraft, welchem aus dem kürzlich getheilten Nachlasse seines dahier verstorbenen Bruders ein baares Vermögen von 98 fl. 36 kr. rheinl. zufiel, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monathen, und zwar längstens in dem auf den 1. August 1817 Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesig Königlichen Landgerichts vor dem Deputirten Rechts-Practicant Häckl persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für tod erklärt, und daß gedachtes Erbvermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden. Windsheim im Rezatkreis, den 7. October 1816.

Königl. Baierisches Landgericht.
Engerer.

Auf Ableben der Jacob Brehmischen Eheleute, und gestellten Antrag deren Erben, werden hiemit alle diejenigen, welche an gesagten Jacob Brehmischen Eheleuten einen gegründeten Forderungs-Anspruch machen zu können glauben, hiemit geladen, auf den 14. Juni Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgerichte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlege der erforderlichen Beweismittel zu liquidiren oder zu gewärtigen, daß sie in der Folge mit dieser ihren Forderungen ausgeschlossen werden. Hollfeld, am 23. Mai 1817.

Königl. Landgericht.

Heger.

## Nicht Amtlicher Artikel.

Unterzeichneter setzt seinen an der sächsischen Heerstrasse gelegenen Gasthof zur goldnen Krone zu Lichtenfels, so in einer Entfernung zu 6 Stunden von Bamberg, 4. von Koburg, und 3. von Kronach, in der schönsten Lage des Maingrundes sich befindet, hiemit dem öffenlichen Verkaufe aus.

Beschreibung der zu verkaufenden Realitäten.

1) Der zu verkaufende Gasthof besteht aus einem zweistöckigen, geräumigen Vorder-Gebäude, wovon der untere Theil massiv von Steinen, der obere aber mit Backsteinen ausgemauert ist. Vom Vornen enthält derselbe im untern Stocke ein großes geräumiges Gästezimmer, desgleichen zwei im obern Stocke auf die Heerstrasse hinaus, und noch mehrere kleinere Gästezimmer, in einem mit dem Hauptgebäude in unmittelbarer Verbindung stehenden Seidenbau. Eine grosse Küche, und umfassende Stallungen zur Aufnahme von 24. Pferden, nebst mehreren Chaisen-Remissen, und Scheuer zur Aufbewahrung der Feldfrüchte, dann des nothwendigen Vorraths an Heu und Stroh. 2) die dazu gehörigen Grundstücke bestehen aus 50. Tagwerk, der breite Rasen genannt. Sämtliche Felder sind besäet, ein Theil mit Hopfen angelegt, und sämtliche Felder auch mit den besten Obstbäumen bepflanzt. Der Bietungs-Termin zum Verkaufe der beschriebenen Realitäten, an den Meistbietenden, ist auf Montag den 16 Juni festgesezt, in der Wohnung des Metzgermeisters Mehrlein zu Lichtenfels, wo auch vor dem Striche, noch die auf den Realitaeten haftenden gewöhnlichen Steuern und Abgaben, bekannt gemacht werden. Liebhaber sind daher höflichst eingeladen, sämtliche Realitaeten, so sich im besten Zustande befinden, in Augenschein zu nehmen, und annehmbare Bedingungen zu gewärtigen — im Falle auch einer geneigt sein sollte, den Gasthof ohne Güter zu übernehmen. Lichtenfels den 4. Juni 1817.

Johann Zeder,

Kronenwirth und Posthalter zu Lichtenfels.

---

Bei Herrn Klaviermeister Breul sen. zu Baireuth wohnhaft bei dem Beckermeister Freiberger C. N. 30. ist zu haben: Predigt bei seiner öffentlichen Einsetzung am Sonntage Jubilate 1817. in der Kirche zu Neudrossenfeld gehalten, und zum Besten der Armen in den Druck gegeben von G. Ch. C. Erb, derzeit: Pfarrer daselbst. Das Exemplar geheftet und beschnitten kostet 7 Kreutzer rheinl.

---

Der Stadel in dem verschlossenen Hofraum des mit C. Num. 328 bezeichneten Wohnhauses in der Schrollengaß, ist von Jacobi laufenden Jahrs an, durch den Bauverwalter Hofmann zu vermiethen und von demselben in C. Num. 326 die Miethsbedingnisse zu erfahren.

---

## Traungs-, Geburts- und Todes-Anzeigen.

### Gebohrne.

Den 31. Mai. Die Tochter des Maurergesellens Büttner zu St. Georgen.

Den 1. Juni. Der Sohn des Fallmeisters Kaiser.

Den 4. Juni. Der Sohn des Bauersmanns Meyer auf der Dürschnitz.

### Gestorbene.

Den 28. Mai. Die hochfürstlich pensionirte Silberspülerin und Betfrau Margaretha Schmidtin, altergemäß 75 Jahre.

Den 29. Mai. Der Sohn des Peruquiers Torell, alt 19 Jahre, 11 Monathe und 1 Tag.

— — Der gewesene preussische Soldat Johann Leipert im neuen Wege, alt 42 Jahre.

Den 30. Mai. Die Wittwe des Schlossermeisters Gillhof, alt 59 Jahre 8 Monathe und 22 Tage.

Den 31. Mai. Die Tochter des Taglöhners Stauch, alt 2 Monathe und 23 Tage.

Den 1. Juni. Der Sohn des Taglöhners Brenner im neuen Weg, alt 2 Monathe und 28 Tage.

Den 2. Juni. Der gewesene Kutscher in der hiesigen Zucht- und Strafarbeitsanstalt Johann Michael Krauß, alt 69 Jahre, 7 Monathe und 2 Tage.

— — Die Demoiselle Sophia Friedericka Menzel, alt 76 Jahre 3 Monathe und 14 Tage.

Den 3. Juni. Der Sträfling Andreas Ruckert, alt 41 Jahre.

— — Die Tochter des Gärtners Keller, alt 6 Jahre 7 Monathe und 7 Tage.

— — Der Taglöhner Beyerlein auf der Birken, alt angeblich 60 Jahre.

---

Es wird hiermit Jedermann gewarnt, dem Zeitungsträger Wölfel und seiner Ehefrau für Rechnung des hiesigen Zeitungs-Comtoirs keine Gelder verabfolgen zu lassen, indem die an diese Personen geleisteten Zahlungen nicht anerkannt werden können.

Der Entwurf der Verfassung für das Königreich Würtemberg, 4 Bogen stark, ist um 18 kr. rh. im Zeitungs-Comtoir zu haben.

Baireuther Zeitungs-Comtoir.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag | Nro. 69. | Baireuth, den 10. Juni 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 28. Mai 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Schullehrers Freytag ist die katholische Schulstelle zu Rothenkirchen in Erledigung gekommen.

Ihr Ertrag wird auf 351 fl. beiläufig berechnet.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren vorschriftsmäßigen Bittschriften und Zeugnissen binnen 6 Wochen anher zu wenden.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Erledigung des Schuldienstes zu Rothenkirchen betreffend. Wetzel.

---

Baireuth, den 28. Mai 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Lehrers Greßel zu Preßig, ist diese Schulstelle in Erledigung gekommen.

Ihr Ertrag berechnet sich beiläufig auf 188 fl.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren vorschriftsmäßigen Bittschriften und Zeugnissen binnen 6 Wochen anher zu wenden.

Königliche Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer der Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach Director.

Die Erledigung des Schuldienstes zu Preßig betreffend. Wetzel.

---

Baireuth, den 2. Juni 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der unter dem Nahmen „Mühl-Metze" bekannte Lohn der Müller für das vermahlene Getraide, welches nach den vorliegenden Berichten der sämmtlichen Policei-Behörden des Ober-Mainkreises, beinahe durchgehends in dem sechszehenden Theil des zur Vermahlung kommenden Getraides bestehet, bei den gegenwärtigen enormen Preißen der Getraidter alles Verhältniß übersteigt und zur Vertheuerung des Brodes sehr empfindlich beiträgt; So ist von Seiten der unterzeichneten Königl. Regierung von Ober-Policei wegen beschlossen worden, wie folget:

1) Der Mahl-Lohn der Müller oder diese Mühl-Metze soll in dem Obermainkreise von allen Getraidesorten zum höchsten

den vier und zwanzigsten Theil des zur Vermahlung kommenden Getraides

betragen.

2) Da, wo für einzelne Classen der Einwohner, für gewisse Gewerbe, oder auch für die Armen, für alle oder für einzelne Getraidtsorten, nach besondern Verträgen, wechselseitigen Uebereinkommen oder Anordnungen der Policeibehörden, bereits mindere Sätze, als jener 24ster Theil, bestehen, sie seyen in natura oder in Geld, muß es bei diesen mindern Sätzen sein Bewenden behalten.

3) Es hängt lediglich von der Wahl des Mahl-Gastes ab, dem Müller jenen 24sten Theil des zur Vermahlung kommenden Getraides in natura zu belassen, oder nach der jedesmahl bestehenden örtlichen Policeitaxe mit Geld zu vergüten.

4) Diese Mitze-Bestimmung nimmt sofort nach Bekanntwerdung dieses ihren Anfang und dauert bis auf weitere Verordnung der unterfertigten Königl. Regierung.

Die sämmtlichen Policeibehörden des Kreises haben über die strengste Befolgung dieser Bestimmung sorgfältig zu wachen, und solche bei den Brod- und Mehl-Raitungen zu Grunde zu legen.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.
Die Abminderung der Mühl-Mitze von den vermahlen werdenden Getraidern betreffend.

Friedmann.

---

Baireuth, den 5. Juni 1817.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den von der unterzeichneten Königl. Regierung abgeforderten Berichten der sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises, die Bestellung der Sommersaat betreffend, ist zum Theil mit großem Bedauern und Befremden ersehen worden, daß in mehrern Bezirken eine große Anzahl von Feldern, welche wirthschaftsmäßig in diesem Jahre mit Getraide hätten bebaut werden sollen, zur Zeit noch unbestellt liegen.

Wenn auch der Grund hiervon zum Theil in der früher statt gehabten nassen Witterung liegen mag, so ist derselbe doch zum Theil auch in dem Mangel am Saamgetreide zu suchen, für dessen möglichste Beischaffung, jene Behörden mit mehr eigener Sorgfalt, Betriebsamkeit, Eifer und Strenge pflichtmäßig hätten sorgen sollen.

Diesem Uibelstande und den traurigen Folgen, welche für jene Distrikte hieraus entstehen dürften, kann und muß noch allerschleunigst abgeholfen werden.

Bei einer zweckmäßigen Behandlung wird selbst den tiefer liegenden und nassen Feldern abgezwungen werden, was sie außerdem nicht geben, wenn sie, was die bisherige günstige Witterung nun hoffentlich zuläßt, mit dem Pfluge umgerissen, da, wo etwa das Land verwaset ist, nach einigen Tagen gehackt, hiernächst wieder geackert, geegget, und dann erst zur Aufnahme der Krautpflanzen, des Rüben-Saamens ꝛc. in den Stand gesetzt werden.

Das fehlende Saatgetreide, in so weit nicht noch etwa, nach der örtlichen Lage, Klima und Boden, Gerste oder Haber, Erbsen ꝛc. gesäet werden können, muß durch Kartoffel-Pflanzungen, Kraut, alle Sorten weiße Rüben, Kohlrüben, Ranges- und Runkel-Rüben, allenfalls auch durch Grasweide für das Vieh, möglichst ersetzt werden.

Rücksichtlich der Kartoffelpflanzungen wird insbesondere bemerkt, daß, da nunmehr die früher gelegten Kartoffeln ihre Keime getrieben haben, und stämmige Pflanzen liefern, von jedem Stocke, je nachdem er stark oder schwach ist, mehrere Pflanzen behutsam ausgezogen, und auf ein, noch in Dungkraft stehendes Feld gepflanzt werden können, welche, wenn sie zur rechter Zeit behackt werden, eine reichliche und öfters noch reichlichere Aernte, als jene auf die gewöhnliche Art gesetzten, gewähren.

Der Vortheil dieser Verfahrungs-Art ist jedem einleuchtend, da, wenn z. B. anfänglich nur ein Morgen mit Kartoffeln besetzt worden ist, hievon im Durchschnitt nur 2 Pflanzen, von jedem Mutterstocke genommen, — damit noch 2 Morgen mit gleichem Ertrage bepflanzt werden können.

Auf diese Weise dürfte es bei gutem Willen und Arbeitsamkeit möglich werden, den größten Theil der noch unbebauten Felder auch für dieses Jahr noch mit Nutzen zu bestellen.

Da, wo die einzelnen Felderbesitzer, welche hiezu augenblicklich mit Belehrungen und Ermahnungen, nochmahls aufzufordern sind, sich dessen aus irgend einem Grund weigern, muß die Gemeinde für sie einstehen, und die Felder zum Besten der Armen bestellen.

Die Eigenthümer dieser Felder erhalten dann, im Verhältniß ihrer größern, oder geringern Vermögens-Umstände, ihres rücksichtlich der Bestellung gezeigten mehrern oder mindern guten Willens, und der frühern oder diesjährigen Bedüngung des Feldes, ein höchstens drei Zehntel des Ertrags, nach Abzug der Saat — und Bestellungs-Kosten, anstatt eines Pachtgeldes.

Die sämmtl. Policei Behörden des Kreises werden hiermit für die pünktlichste Befolgung dieser Anordnung, für vollständige Bestellung aller Felder, welche wirthschaftsmäßig in disem Jahre bebaut werden sollten, in so weit nicht nach der örtlichen Lage der Grundstücke die absolut physische Unmöglichkeit vorliegt, auf das strengste verantwortlich gemacht.

Die Bemühungen und Sorgfalt der einen, so wie gegenüber die Unthätigkeit und Nachläßigkeit der andern, werden allerhöchsten Orts zum Wohlgefallen, oder zur Bestrafung angezeigt werden. Die Königl. Regierung wird deshalb durch Sachverständige Untersuchungen an Ort und Stelle vornehmen lassen, und die sämmtl. Policei-Behörden haben mit dem letzten d. M. getreu nachzuweisen, und hieher anzuzeigen, daß und wie dieser Anordnung vollständig genügt worden ist.

Königl. Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Direktor.

v. Bomhard, Dir.

An sämmtliche Königl. Policei-Commissariate, Landgerichte und Herrschafts Gerichte des Ober-Mainkreises, die schleunigste Bestellung der noch unbebauten Felder betreffend.

a. Suchte.

---

Da das in der Friedrichsstrasse hierselbst gelegene mit der Einquartierungs-Nummer 303 bezeichnete den Archivrath Ehrlicherschen Relicten gehörende Wohnhaus nebst Hof und Garten, so wie dies alles in denen hierüber aufgenommenen in der Registratur der unterzeichneten Behörde einzusehenden Verhandlungen umständlich beschrieben und auf 6200 fl. rheinl. gerichtlich abgeschätzt worden ist, auf Andringen eines der Erbinteressenten öffentlich verkauft werden soll; so werden Kaufslustige andurch eingeladen in dem auf den 15. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumten Licitations-Termin vor dem Commissario dem Königl. Stadtgerichts-Assessor Goldner sich einzufinden. Bairuth, den 29. Mai 1817.

Königl. Stadtgericht.

Schweizer.

von Winterbach.

---

Auf Ableben der Jacob Brehmischen Eheleute, und gestellten Antrag deren Erben, werden hiemit alle diejenigen, welche an gesagte Jacob Brehmischen Eheleute einen gegründeten Forderungs-Anspruch machen zu können glauben, hiemit geladen, auf den 14. Juni Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgerichte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlage der erforderlichen Beweismittel zu liquidiren, oder zu gewarten, daß sie in der Folge mit diesen ihren Forderungen ausgeschlossen werden. Hollfeld, am 23. Mai 1817.

Königl. Landgericht.

Heger.

---

Da sich bei der Liquidation des Bairenthischen Kammers und Rentheyschulden ergeben hat, daß das Original einer Obligation des längst verstorbenen Herrn Markgrafen Friederich, Durchlaucht, zu Baireuth vom 1. Juli 1752 über ein dem Hospital-Gotteshaus dahier gehöriges Capital von 400 fl. fränk. oder 500 fl. rheinl. ursprüglich 5 jetzt zu 4 Procent verzinßlich, verlohren ge-

gangen ist, so werden auf den Antrag der Königl. allgemeinen Distrikts-Stiftungs-Administration dahier alle diejenigen, welche gedachte Obligation besitzen, oder an solche rechtliche Ansprüche zu machen vermögend sind, aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Königlichen Landgericht, binnen sechs Monaten und längstens in dem auf den 27. December d. J. angesetzten peremtorischen Termin zu melden, die Original-Obligation vorzuzeigen, und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen Ansprüchen werden präcludirt, und die Obligation für ungültig und tod wird erklärt werden. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Unterschrift und Siegelung. Hof, am 19. Mai 1817.

Königl. Landgericht.
Engelhardt.

---

Vom Königlichen Landgericht Lauenstein

Wurde gegen den Bauerngutsbesitzer Heinrich Bergner zu Springelhof, welcher seine Zahlungsunfähigkeit gerichtlich angemeldet und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher alle jene, welche an benannten Gutsbesitzer Heinrich Bergner zu Springelshof, eine gegründete Forderung zu haben glauben, hiemit vorgeladen, an dem, auf den 26ten Juli l. J. anberaumten ersten Ediktstage Vormittags 8. Uhr vor dem Königlichen Landgericht dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzubringen, auch zugleich die Beweise derselben vorzulegen, und Abschriften hievon zu den Akten zu geben, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die gegenwärtige Konkursmasse ausgeschlossen werden. Zur Vorbringung der dagegen Statt habenden Einreden sowohl, als zum Schluß Verfahren wird weiterer Termin auf den 24. Juli l. J. Vormittags 8. Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß diejenigen, welche an diesem Ediktstage nicht erscheinen mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und nach der Aktenlage erkannt werden solle. Ludwigstadt, am 27. Mai 1817.

Bayl.

---

Joseph Bauer, Zeugmacher in Bärnau erklärte sich vor Gericht, daß er nicht mehr zahlungsfähig sey, und sein eigenthümliches Anwesen den Gläubigern cedire. Es wurde daher gegen ihn das gesetzliche Concursverfahren beschlossen. In Folge dieses Beschlußes werden alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an Joseph Bauer zu machen haben, in Kenntniß gesetzt, daß zur Liquidation, und zugleich zum Versuch der Güte auf Montag den 30. Juni der 1ste Edictstag, und wenn ein gütlicher Verein nicht zu Stande kommen sollte, der 2te Edictstag ad excipiendum auf Mittwoch den 30. Juli, der 3te Edictstag ad concludendum auf Freitag den 29. August dieses Jahres hiemit öffentlich ausgeschrieben werde, wozu sie entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei Vermeidung der gesetzlichen Präclusion zu erscheinen, vorgeladen werden. Am 27. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Tirschenreuth im Obermainkreise.
Desch, Landrichter.

---

Das Anwesen des Joseph Bauer, Zeugmachers zu Bärnau, welches aus einem zwei Stockwerke hohen gemauerten Wohnhause, dann drei Feldgründen zu 10½ Metzen Aussaat, und einer Wiese pro ½ Tagwerk bestehet, und worauf an landesherrlichen Abgaben 4. fl. 31. kr. 4 hl. ruhen, wird hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf Samstag den 20. Juni dieses Jahres in Bärnau Commission angesetzt. Kaufslustige werden, und zwar Fremde mit Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit auf den bestimmten Tag nach Bärnau vorgeladen. Actum am 27. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Tirschenreuth im Obermainkreise.
Desch, Landrichter.

---

Guttenberg, den 31. Mai 1817.

Nach der unterm 28sten d. M. hierorts geschehenen Vereinbarung, haben der Johann Veit Kleinlein zu Untersteinach und dessen Ehefrau, Catharina, vorhin verwittibt gewesene Wiesmann, die vermög des Ehevertrags vom 20. April 1816 unter ihnen bestandene Gütergemeinschaft von nun an für immer wiederum aufgehoben, welches hiemit nach Vorschrift der Gesetze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Bairisches Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonialgericht Guttenberg.
Kiesner.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag Nro. 70. Baireuth, den 12. Juni 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 5. Juni 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den von der unterzeichneten Königl. Regierung abgeforderten Berichten der sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises, die Bestellung der Sommersaat betreffend, ist zum Theil mit großem Bedauern und Befremden ersehen worden, daß in mehrern Bezirken eine große Anzahl von Feldern, welche wirthschaftsmäßig in diesem Jahre mit Getraide hätten bebaut werden sollen, zur Zeit noch unbestellt liegen.

Wenn auch der Grund hiervon zum Theil in der früher statt gehabten nassen Witterung liegen mag, so ist derselbe doch zum Theil auch in dem Mangel am Saamgetreide zu suchen, für dessen möglichste Beischaffung, jene Behörden mit mehr eigener Sorgfalt, Betriebsamkeit, Eifer und Strenge pflichtmäßig hätten sorgen sollen.

Diesem Uibelstande und den traurigen Folgen, welche für jene Distrikte hieraus entstehen dürften, kann und muß noch allerschleunigst abgeholfen werden.

Bei einer zweckmäßigen Behandlung wird selbst den tiefer liegenden und nassen Feldern abgezwungen werden, was sie außerdem nicht geben, wenn sie, was die bisherige günstige Witterung nun vorzüglich zuläßt, mit dem Pfluge umgerissen, da, wo etwa das Land verwaset ist, nach einigen Tagen gehackt, hiernächst wieder geackert, geegget, und dann erst zur Aufnahme der Krautpflanzen, des Rüben-Saamens etc. in den Stand gesetzt werden.

Das fehlende Saatgetreide, in so weit nicht noch etwa, nach der örtlichen Lage, Klima und Boden, Gerste oder Haber, Erbsen etc. gesäet werden können, muß durch Kartoffel-Pflanzungen, Kraut, alle Sorten weiße Rüben, Kohlrüben, Ranges- und Runkel-Rüben, allenfalls auch durch Grasweide für das Vieh, möglichst ersetzt werden.

Rücksichtlich der Kartoffelpflanzungen wird insbesondere bemerkt, daß, da nunmehr die früher gelegten Kartoffeln ihre Keime getrieben haben, und stämmige Pflanzen liefern, von jedem Stocke, je nachdem er stark oder schwach ist, mehrere Pflanzen behutsam ausgezogen, und auf ein, noch in Dungkraft stehendes Feld gepflanzt werden können, welche, wenn sie zur rechter Zeit behackt werden, eine reichliche und öfters noch reichlichere Aernte, als jene auf die gewöhnliche Art gesetzten, gewähren.

Der Vortheil dieser Verfahrungs-Art ist jedem einleuchtend, da, wenn z. B. anfänglich nur ein Morgen mit Kartoffeln besetzt worden ist, hievon im Durchschnitt nur 2 Pflanzen, von jedem Mutterstocke genommen, — damit noch 2 Morgen mit gleichem Ertrage bepflanzt werden können.

Auf diese Weise dürfte es bei gutem Willen und Arbeitsamkeit möglich werden, den größten Theil der noch unbebauten Felder auch für dieses Jahr noch mit Nutzen zu bestellen.

Da, wo die einzelnen Felderbesitzer, welche hiezu augenblicklich mit Belehrungen und Ermahnungen, nochmahls aufzufordern sind, sich dessen aus irgend einem Grund weigern, muß die Gemeinde für sie einstehen, und die Felder zum Besten der Armen bestellen.

Die Eigenthümer dieser Felder erhalten dann, im Verhältniß ihres größern, oder geringern Vermögens-Um-

stände, ihres rücksichtlich der Bestellung gezeigten mehrern oder mindern guten Willens, und der frühern oder diesjährigen Bedüngung des Feldes, ein höchstens drei Zehntel des Ertrags, nach Abzug der Saat — und Bestellungs-Kosten, anstatt eines Pachtgeldes.

Die sämmtl. Policei-Behörden des Kreises werden hiermit für die pünktlichste Befolgung dieser Anordnung, für vollständige Bestellung aller Felder, welche wirthschaftsmäsig in disem Jahre bebaut werden sollten, in so weit nicht nach der örtlichen Lage der Grundstücke die absolut physische Unmöglichkeit vorliegt, auf das strengste verantwortlich gemacht.

Die Bemühungen und Sorgfalt der einen, so wie gegenüber die Unthätigkeit und Nachläßigkeit der andern, werden allerhöchsten Orts zum Wohlgefallen, oder zur Bestrafung angezeigt werden. Die Königl. Regierung wird deshalb durch Sachverständige Untersuchungen an Ort und Stelle vornehmen lassen, und die sämmtl. Policei-Behörden haben mit dem lezten d. M. getreu nachzuweisen, und hieher anzuzeigen, daß und wie dieser Anordnung vollständig genügt worden ist.

Königl. Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

v. Bomhard, Dir.

An sämmtliche Königl. Policei-Commissariate, Landgerichte und Herrschafts-Gerichte des Ober-Mainkreises, die schleunigste Bestellung der noch unbebauten Felder betreffend.

c. Buchta.

---

Baireuth, den 7. Juni 1817.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich man auf die Königl. Landgerichte vertraut, daß sie in der vorschriftsmäßigen Juden-Matrickel jederzeit die nöthigen Vormerkungen in Veränderungs Fällen mit größter Pünktlichkeit eingetragen haben werden, so ist es doch nothwendig, daß ein Duplicat dieser Matrikel angefertiget, und der unterfertigten Königl. Regierung innerhalb eines Termines von 8 Tagen vorgelegt werde. Zugleich werden die sämmtlichen Landgerichte und Policei-Behörden angewiesen,

1) jeden Veränderungs-Fall, wodurch eine jüdische Schutzstelle in Erledigung kommt, zur Eintragung in die bei der Registratur deponirt bleibende Matrickel jederzeit unverzüglich anher anzuzeigen.

2) in einem umständlichen Bericht anzugeben, an welchen Orten allenfalls die Normal-Zahl der Juden überschritten worden; und in welchen Orten vorzüglich die Minderung der vorhandenen Schutzstellen nothwendig erscheine;

3) bei allen Schutz-Verleihungsgesuchen künftighin jederzeit einen Auszug aus der Landgerichtlichen Matrickel, hinsichtlich der erledigten Schutzstelle vorzulegen; zugleich aber auch anzuzeigen, welche Individuen sich um dieselbe Stelle gemeldet haben, womit ein Gutachten über die mehr- oder mindern Ansprüche des einen oder des andern zu verbinden ist; wobei bei gleicher Qualification die Orts-Eingebohrnen vor den Auswärtigen den Vorzug verdienen dürften.

Königliche Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach Director.

An die sämmtlichen Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Policei-Commissariate.
Die Immatriculation der Juden betr.

Friedmann.

Baireuth, den 7. Juni 1817.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch Versetzung die Pfarrei Bernstein am Wald im Dekanat und Landgericht Naila erledigt worden ist. — Ihr Ertrag besteht nach der lezten geprüften Dienstertrags-Angabe in 470 Gulden.

Bewerber haben sich auf die gesezlich vorgeschriebene Art innerhalb vier Wochen zu melden.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

als protestantisches General-Decanat.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Erledigung der Pfarrei Bernstein am Wald betreffend. Grunwald.

---

Da das in der Friedrichsstrasse hierselbst gelegene mit der Einquartierungs-Nummer 303 bezeichnete den Archivrath Ehrlicherschen Relicten gehörende Wohnhaus nebst Hof und Garten, so wie dies alles in denen hierüber aufgenommenen in der Registratur der unterzeichneten Behörde einzusehenden Verhandlungen umständlich beschrieben und auf 6200 fl. rheinl. gerichtlich abgeschätzt worden ist, auf Andringen eines der Erbinteressenten öffentlich verkauft werden soll; so werden Kauflustige andurch eingeladen in dem auf den 15. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumten Licitations-Termin vor dem Commissario dem Königl. Stadtgerichts-Assessor Soldan sich einzufinden. Baireuth, den 29. Mai 1817.

Königl. Stadtgericht.

Schweizer.

von Winterbach.

---

Baireuth, den 17. Februar 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth.

Auf den Antrag des Schuhmachermeisters Johann Christoph Panisch dahier, wird der Schneidergesell Peter Fischer, welcher sich vor 30 Jahren von hier entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer öffentlich aufgefordert, sich binnen 9. Monaten und zwar längstens in dem auf den 9. December Vormittags 9. Uhr vor dem Commissarius, Stadtsyndicus Kempf anberaumten Termine schriftlich oder persönlich bei dem Königlichen Stadtgerichte zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Sollte aber weder der Verschollene selbst, noch Jemand in seinem Namen vor, oder in dem Termine sich melden, so wird derselbe für todt erklärt, und das Vermögen denjenigen, welche sich als die nächsten Erben legitimiren, ohne Caution überlassen werden.

Schweizer.

von Winterbach.

---

Johann Georg Heckel, Zieglerssohn aus Berzenstein d. G. hat sich vor ungefähr 35 Jahren in die Fremde begeben, ohne daß bisher über sein Leben und Tod Nachricht eingieng. Gedachter Johann Georg Heckel, so wie dessen etwa hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden hiemit vorgeladen, sich binnen sechs Monaten und längstens am 15. September 1817. Vormittags 9 Uhr persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor hiesigem Königlichen Landgerichte zu melden und resp. auszuweisen, widrigenfalls sein Nachlaß, der laut lezter Curatelrechnung in 3041 fl. 25 kr. bestehet, an seine bekannten sich als solche legitimirenden nächste Erben gegen hinlängliche Sicherheit ausgeantwortet werden wird. Pottenstein, am 14. März 1817.

Jörg.

---

Guttenberg, den 31. Mai 1817.

Nach der unterm 28sten d. M. hierorts geschehenen Vereinbarung, haben der Johann Veit Kleinlein zu Untersteinach und dessen Ehefrau, Cathárina, vorhin verwittibt gewesene Biesmann, die vermög des

Ehevertrags vom 20. April 1816 unter ihnen bestandene Gütergemeinschaft von nun an für immer wiederum aufgehoben, welches hiemit nach Vorschrift der Gesetze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Bairisches Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonialgericht Guttenberg.

Kiesner.

---

Vom Königlichen Landgericht Lauenstein

Wurde gegen den Bauerngutsbesitzer Heinrich Bergner zu Springelhof, welcher seine Zahlungsunfähigkeit gerichtlich angemeldet und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher alle jene, welche an benannten Gutsbesitzer Heinrich Bergner zu Springelhof, eine gegründete Forderung zu haben glauben, hiemit vorgeladen, an dem, auf den 26ten Juli l. J. anberaumten ersten Ediktstage Vormittags 8. Uhr vor dem Königlichen Landgericht dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzubringen, auch zugleich die Beweise derselben vorzulegen, und Abschriften hievon zu den Akten zu geben, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die gegenwärtige Konkursmasse ausgeschlossen werden. Zur Vorbringung der dagegen Statt habenden Einreden sowohl, als zum Schluß Verfahren wird weiterer Termin auf den 24. Juli l. J. Vormittags 8. Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß diejenigen, welche an diesem Ediktstage nicht erscheinen mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und nach der Aktenlage erkannt werden solle. Ludwigstadt, am 27. Mai 1817.

Bayl.

---

Joseph Bauer, Zeugmacher in Bärnau erklärte sich vor Gericht, daß er nicht mehr zahlungsfähig sey, und sein eigenthümliches Anwesen den Gläubigern cedire. Es wurde daher gegen ihn das gesetzliche Concursverfahren beschloßen. In Folge dieses Beschlußes werden alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an Joseph Bauer zu machen haben, in Kenntniß gesetzt, daß zur Liquidation, und zugleich zum Versuch der Güte auf Montag den 30. Juni der 1ste Edictstag, und wenn ein gütlicher Verein nicht zu Stande kommen sollte, der 2te Edictstag ad excipiendum auf Mittwoch den 30. Juli., der 3te Edictstag ad concludendum auf Freitag den 29. August dieses Jahres hiemit öffentlich ausgeschrieben werde, wozu sie entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei Vermeidung der gesetzlichen Präclusion zu erscheinen, vorgeladen werden. Am 27. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Tirschenreuth im Obermainkreise.

Desch, Landrichter.

---

Der Gutsbesitzer Johann Schneider zu Welckensdorf und deßen nunmehrige Ehefrau Wilhelmina Margaretha eine gebohrne Schullheis haben bei ihrer vor kurzem erfolgtem Verheirathung die Gütergemeinschaft ausgeschloßen, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Steinenhausen am 30 Mai 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Guttenbergisches Ortsgericht.

---

Gegen den Bauern Andreas Bauer zu Schönbrunn wurde der Concurs erkannt. Alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an dessen Vermögen haben, werden vorgeladen, am 1. Juli c. Vormittags um 9 Uhr zur Anbringung ihrer Forderungen zu erscheinen, die allenfallsigen Urkunden hierüber vorzulegen und zwar alles unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse. Zur Vorbringung der Einreden wird auf den 31. Juli c. und zum Schlußverfahren auf den 1. September c. und zwar jedesmal Vormittags um 9 Uhr Termin angesetzt. Wer in diesen beiden Terminen nicht erscheint, wird mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen. Wunsiedel, den 16. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carner.

---

Mit Vorbehalte höchster Genehmigung königlicher Regierung des Obermainkreises werden folgende der Gemeinde Lonnerstadt zugehörige Gebäude dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. 1) Das sogenannte Günthershaus No. 50 welches an der Mittagseite der Kirche zu Lonnerstadt nah an dieser 48 Schuh lang 31½ Schuh breit 2 grädig und massiv erbaut ist. Im untern Theile dieses Hauses befinden sich 2 Wohnzimmer 2 Kammern nebst Küche und Speiskammer. Im obern Theile 2 Wohnzimmer mit 2 Kammern und geräumigen Boden. Zu dies

sem Hause gehört noch eine Holzlege 39½ Schuh lang, 11½ Schuh breit 10 Schuh hoch dann ein kleiner Hofraum mit Hausgärtchen. 2) Das Badhaus No. 81 westlich an der Gränze des Marktes Lonnerstadt gelegen, ist eingädig und baufällig 63½ Schuh lang 33 Schuh breit. Zu ebener Erden hält dieses Haus 2 Wohnstuben und eine Küche, dann unter dem Dache 2 Wohnstuben und eine Küche; auch gehören zu diesem Hause 3 kleine Gärtchen zusammen ½ Morgen gros. 3) Das Thorhaus an der südwestlichen Gränze des Marktes Lonnerstadt ober einem Thore auf der Strasse, ist eingädig mit einem angebauten Stalle und ober diesem eine Wohnstube. Das Haus enthält, 2 Wohnzimmer eine Kammer und eine Küche ist 31 Schuh lang 25 Schuh breit mit No. 73 bezeichnet, dazu gehört ein Gärtchen 1/8 Morgen groß das Haus ist etwas baufällig. Zum Verkaufsversuche ist Donnerstag der 26. Juni früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Lonnerstadt bestimmt, Kaufsliebhaber können die zum Verkaufe bezeichneten Objecte allstündlich einsehen welche ihnen der Burgermeister Nikolaus Stark zu Lonnerstadt auf Verlangen vorzeigen wird. Gremsdorf den 28. Mai 1817.

Königliches Landgericht Höchstadt an der Aisch.

Rascher.

---

Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Lorenz Fuchs in Pressath wird nachfolgende Realität des Letzteren in vim executionis und zur Bezahlung eines Schuldenquantums von 1261 fl. Kapital nebst Zinsen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 30. Juni 1817 anberaumt. Die Realitäten sind folgende: a) Felder. 1) das sogenannte Hopfengestell auf der Höhe zu 1 Tagwerk, 2) die beiden Baumgartenäcker zu 5 Tagwerken, 3) der Acker bei der Hochkapelle zu 1½ Tagwerk, 4) der Riekauer Acker zu 1 Tagwerk, 5) das kleine Aeckerlein auf der Höhe zu ½ Tagwerk, 6) der Acker in der Zinsloch zu 1 Tagwerk, 7) ein weiterer Acker in der Zinsloch zu ½ Tagwerk, 8) der sogenannte Gartenacker zu 1 Tagwerk, 9) der Acker in der sogenannten Lenz zu ½ Tagwerk, 10) der Staudenstaudenacker zu 1½ Tagwerk. b) Wiesen. 11) Die Wiese bei der Landstaude zu ½ Tagwerk. Alle Kaufslustige haben sich demnach am erwähnten 30. Juni 1817 im Orte Pressath früher Gerichtszeit einzufinden, ihre Angebote vor der dortigen Landgerichts-Commission zu Protocoll zu geben, und nach geschehener Answeisung über Zahlungs- und Besitzfähigkeit gegen baaren Erlag des Kaufschillings salva ratificatione creditorum den Zuschlag zu gewärtigen. Kemnath, am 18. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Kemnath im Ober-Main-Kreise.

Andrian.

---

Dasjenige gerichtliche Schulddocument, welches eine erweislich entrichtete Haftung des Burgers Johann Niedermann aus Baireuth ad 400 fl. fr. an den Metzgermeister Wolfgang Kolb zu Neustadt a. C. enthält, ist verloren gegangen. Da vor erfolgter Auffindung dieses Instruments ad cassandum die Kolbische Forderung in dem Hypothekenbuch des Königl. Stadtgerichts Baireuth nicht gelöscht werden kann, und einigen Interessenten an der Auflösung dieser Hypothek gelegen ist, so wird der allenfallsige Inhaber dieses Schulddocuments hiedurch aufgefordert; solches binnen 30 Tagen a dato in originali um so gewisser dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, als dasselbe im entgegengesetzten Falle für ungültig und unwirksam erachtet werden wird. Kemnath, den 3. Juni 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Kemnath im Ober-Mainkreise.

v. Andrian.

---

Nach dem Antrag des Real-Gläubigers soll das dem Stadtwaldförster Richter dahier gehörige Wohnhaus in der untern Stadt und Stadel im untern Anger öffentlich verkauft werden. Diesem Antrag gemäß wird daher das Richterl. Wohnhaus und Stadel zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Bietungstermin auf den 1. Juli c. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hierzu Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben. Der Meistbiethende hat den Zuschlag unter den gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen. Münchberg, den 30. Mai 1817.

Königliches Landgericht.

Molitor.

---

Der Metzgermeister Johann Weis dahier zu Culmbach hat seinen Gläubigern bonis cediret. Es werden daher alle und jede, welche einen Anspruch irgend einer Art an dem Metzgermeister Johann Weis zu machen haben, hierdurch vorgeladen Montag den 14. Juli Vormittags

8 Uhr bei dem hiesigen Königlichen Landgericht entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, Beweismittel anzugeben, Urkunden in Ur- und Abschrift vorzulegen, alles unter dem Nachtheil vom Concurse ausgeschlossen zu werden. Zum zweiten Edictstag ad excipiendum ist der 13. August Vormittags 9 Uhr, und zum dritten Edictstag ad concludendum der 11. September ebenfalls Vormittags 9 Uhr curr. bestimmt, und zwar mit der Verwarnung, daß die sich nicht einfindenden Gläubiger mit den eröffneten Handlungen ausgeschlossen werden sollen. Zugleich werden alle diejenigen welche von dem Gemeinschuldner etwas in Verwahrung oder an denselben zu bezahlen haben, aufgefordert, an Niemanden anders, als an das Landgerichts-Depositorium, bei Vermeidung nachmaligen Ersatzes abzugeben. Culmbach, den 20. Mai 1817.

Königliches Landgericht.

Gareis.

---

Von dem Königl. Landgerichte Selb ist der seit 10 Jahren verschollene Johann Andreas Wölfel von Neuhausen nebst seinen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 20. März 1818 Morgens um 9 Uhr bei dem gedachten Königl. Landgerichte anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung — im Fall seines Außenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, ohne Caution zugeeignet werden. Selb, am 3. Juni 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Reiche.

---

Von Seite des Königlichen Landgerichts Pottenstein

ist zum Behufe der Hülfsvollstreckung wegen einer ausgeklagten Schuld der öffentliche Verkauf des dem Schuldner Johann Heckel von Elbersberg gehörigen Ackers, der obere Lindenstock genannt, zu 1 Tagwerk, welcher 8 kr. 2 hlr. Rustikalsteuersimplum entrichtet, in der Elbersberger Flur gelegen, und Erbzinns-Gilt- und Handlohnbar zur Pfarrei Elbersberg ist, beschlossen worden. Der Strichtermin ist auf Montag den 30. Juni 1817 Vormittags 8 Uhr festgesetzt, an welchem Kaufsliebhaber in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen eingeladen werden, und der Hinschlag an den Meistbiethenden nach Vorschrift der Executionsordnung erfolgen wird. Pottenstein, am 6. Juni 1817.

Förg.

---

Die hiesige Freiherrlich von Redwitzische Guthsherrschaft hat sich entschlossen, nachbeschriebene ihr eigenthümlich zugehörige Grundbesitzungen, als 1) das Laagäckerlein nebst Schreth, 2) das Hetzenholz, 3) das Götzische Holz, 4) das Queeräckerlein, 5) zwei Gemeindsrechten, 6) Acker und Wiesen unter Nagel, 7) die Zeulnerwiesen, 8) das steinerne Brückleinswieslein und 9) das Jägerehaus zu Burkersdorf nebst halben Gemeindrechte, Haus-Num. 27 an den Meistbiethenden einzeln zu verkaufen. Sämmtliche Realitäten sind, bis auf die Zeulnerwiese, welche im Redwitzer Flur liegt, dann das Jägerehaus zu Burkersdorf, in hiesiger Flurmarkung gelegen, und zusammen für 3100 fl. eingeschätzt, wie das zur Einsicht offene Taxations-Protocoll besagt. Zur öffentlichen Versteigerung vorstehender freieigenthümlicher Besitzungen ist auf Dienstag den 8. Juli d. J. Termin anberaumt, an welchem zahlungsfähige Kaufslustige vor unterzeichnetem Patrimonialgerichte sich einfinden, sofort den Zuschlag an den Meistbiethenden nach der Executinsordnung gewärtigen können. Die zu verkaufenden Gegenstände werden denen Kaufsliebhabern auf Verlangen von dem herrschäftlichen Revierjäger Anton dahier eingewiesen, und die näheren Verkaufsbedingnisse vor und in dem Steigerungstermin von dem Amte eröffnet. Unterlangenstadt, den 30. Mai 1817.

Königl. Baierisches Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht.

Schlesing.

---

Ein bebautes Söldengut mit einen zweistöckigen Haus und Stadel des verlebten Nikolaus Lindner zu Baikheim, dann 3 Antheile von den getheilten Gemeingüthern wird am 10. Juli d. J. versteigert, und nach der Executionsordnung dem Meistbiethenden hingeschlagen. Die Kaufliebhaber mögen sich daher am besagten Tage beim Königl. Landgerichte dahier melden und den

Hinschlag gewärtigen. Kronach, am 17. Mai 1817.
Königl. Landgericht.
Sondinger.

Um des Schuldenstandes des zu Salkheim verlebten Söldengutsbesitzer Nikolaus Lindner verlässiget zu werden, werden alle diejenigen, welche immer eine Forderung an dessen Verlassenschaft zu machen haben hiemit vorgeladen dieselbe am 11. Juli beim Königlichen Landgerichte dahier anzubringen, und gehörig nachzuweisen. Diejenigen welche dieses unterlassen, haben zu gewärtigen, daß sie bei der nachfolgenden Vermögens-Mittheilung unter dessen Kinder nicht mit Ansatz und Zahlungsanweisung kommen. Kronach, am 17. Mai 1817.
Königl. Landgericht.
Sondinger.

Am 19. Juni c. Nachmittags 2 Uhr sollen in der Scheune des Schuhmachermeisters Johann Siegmund Fischer in der hiesigen Altstadt, an dessen Wohnhaus 1 Wagen, 1 Pflug, 3 Kühe und 1 Paar Geschirre an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Hof, am 7. Juni 1817.
Königl. Landgericht.
Engelhardt.

Das Anwesen des Joseph Bauer, Zeugmachers zu Bärnau, welches aus einem zwei Stockwerke hohen gemauerten Wohnhause, dann drei Feldgründen zu 10½ Metzen Aussaat, und einer Wiese pro ½ Tagwerk bestehet, und worauf an landesherrlichen Abgaben 4. fl. 31. kr. 4 hl. ruhen, wird hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf Samstag den 20. Juni dieses Jahres in Bärnau Commission angesetzt. Kaufslustige werden, und zwar Fremde mit Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit auf den bestimmten Tag nach Bärnau vorgeladen. Actum am 27. Mai 1817.
Königlich Baierisches Landgericht Tirschenreuth im Obermainkreise.
Desch, Landrichter.

Der Gutsbesitzer Johann Herr zu Mainleus und dessen Ehefrau, Margaretha Barbara geborne Zink haben die, bei ihrer vor 12 Jahren erfolgten Verheirathung errichtete Gütergemeinschaft wieder aufgehoben, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Thurnau, am 30. Mai 1817.
Königl. Baierisch Freyherrlich Künsbergisches Geschlechts-Patrimonialgericht.

Von dem unterzeichneten Gericht wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Bauersmann Thomas Grethlein zu Danndorf und dessen Ehefrau Margaretha eine geborne Müller, die bei ihrer Verheirathung errichte Gütergemeinschaft aufgehoben haben. Danndorf, am 30. Mai 1817.
Königl. Baierl. Freiherrlich von Künsbergisches Patrimonial-Gericht.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Zapfenwirths Joachim Dittmar zu Volkmannsgrün werden Behufs der Befriedigung der Gläubiger die zu dem Dittmarischen Nachlaß gehörigen Immobilien, welche auf 1130 fl. 37½ kr. rhn. ästimirt worden sind, bestehend in 1) einem Wohnhaus, zweistöckig unten von Mauerwerk und oben von Bindwerk erbaut und mit Schiefer gedeckt. Hat in der Länge 32 Schuh und in der Breite 19 Schuh, dann in dem untern Stock eine Wohnstube, einen Hausplatz, gewölbte Küche und Ställlein, in den obern Stock aber eine Wohnstube, eine Kammer und unter dem Dach einen gespinnten Boden, 2) einem Kellerhauß, welches oben von Bindwerk, unten aber von Mauerwerk neuerbaut ist. Dasselbe enthält in der Länge 30 Schuh und eben so viel in der Breite, hat im obern Theil einen Tanzboden und einen Dreschtennen, dann im untern Theil einen Felsenkeller und eine Stallung 3) der Hälfte von ½ Tagwerk Wiese, das Bocks-Wieslein genannt, 4) drei Achtels Tagwerk Feld, das Mühlfeld genannt, der vordere Theil und 5) drei Achtels Tagwerk Feld, das Mühlfeld genannt, der hintere Theil hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungstermin auf den 5 Juli curr. Vormittags 9 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden, und bei annehmlichen Kaufsbedingungen den Zuschlag zu gewärtigen haben. Naila, den 6. Mai 1817.
Königliches Baierisches Landgericht.
Nürnberger.

Künftigen Montag den 16ten d. M. Vormittags 9 Uhr werden im hiesig Königlichen Strafarbeitshause 46 bis 48 Metzen Kleien und eine Quantität Abtrittsdünger an Meistbietende verkauft. Baireuth, den 9. Juni 1817.

Die Königl. Strafarbeitshaus-Inspection.
Zimmermann.

Von dem Königlichen Landgerichte Selb ist auf Ansuchen der nächsten Verwandten und des Vormundes, der seit 39 Jahren verschollene aus Redwitz gebürtige Johann Anton Joseph Gölckel nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 11. October d. J. 1817 Morgens um 9 Uhr bei dem gedachten Königl. Amte anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für tod erklärt und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren, ohne Kaution zugeeignet werde. Selb, den 3. Januar 1817.

Königl. Landgericht
von Reiche.

## Nicht Amtliche Artikel.

Unterzeichneter setzt seinen an der sächsischen Heerstrasse gelegenen Gasthof zur goldnen Krone zu Lichtenfels, so in einer Entfernung zu 6 Stunden von Bamberg, 4. von Koburg, und 3. von Kronach, in der schönsten Lage des Maingrundes sich befindet, hiemit dem öffenlichen Verkaufe aus.

Beschreibung der zu verkaufenden Realitäten.

1) Der zu verkaufende Gasthof besteht aus einem zweistöckigen, geräumigen Vorder-Gebäude, wovon der untere Theil massiv von Steinen, der obere aber mit Backsteinen ausgemauert ist. Vom Vornen enthält derselbe im untern Stocke ein großes geräumiges Gästezimmer, deßgleichen zwei im obern Stocke auf die Heerstrasse hinaus, und noch mehrere kleinere Gästezimmer, in einem mit dem Hauptgebäude in unmittelbarer Verbindung stehenden Seidenbau. Eine grosse Küche, und umfassende Stallungen zur Aufnahme von 24. Pferden, nebst mehreren Chaisen-Remissen, und Scheuer zur Aufbewahrung der Feldfrüchte, dann des nothwendigen Vorraths an Heu und Stroh. 2) die dazu gehörigen Grundstücke bestehen aus 50. Tagwerk, der breite Rasen genannt. Sämtliche Felder sind besäet, ein Theil mit Hopfen angelegt, und sämtliche Felder auch mit den besten Obstbäumen bepflanzt. Der Bietungs-Termin zum Verkaufe der beschriebenen Realitäten, an den Meistbietenden, ist auf Montag den 16 Juni festgesezt, in der Wohnung des Metzgermeisters Mehrlein zu Lichtenfels, wo auch vor dem Striche, noch die auf den Realitaeten haftenden gewöhnlichen Steuern und Abgaben, bekannt gemacht werden. Liebhaber sind daher höflichst eingeladen, sämtliche Realitaeten, so sich im besten Zustande befinden, in Augenschein zu nehmen, und annehmbare Bedingungen zu gewärtigen — im Falle auch einer geneigt sein sollte, den Gasthof ohne Güter zu übernehmen. Lichtenfels den 4. Juni 1817.

Johann Zeder,
Kronenwirth und Posthalter zu Lichtenfels.

Der Stadel in dem verschlossenen Hofraum des mit E. Num. 328 bezeichneten Wohnhauses in der Schrolengaß, ist von Jacobi laufenden Jahrs an, durch den Bauverwalter Hofmann zu vermiethen und von demselben in E. Num. 326 die Miethsbedingnisse zu erfahren.

In dem an der Damm-Allee E. N. 347 gelegenen Hauße, ist zu Jacobi dieses Jahres

die untere Etage, bestehend aus 2 geraumen heitzbaren Stuben, nebst einem Kabinet und Gesind-Stube, Küche, Speisgewölbe, Keller und Holzlege, dann Mitgebrauch eines Waschhaußes zu vermiethen.

Liebhaber können in dem Hauße selbst das Quartier einsehen und die Bedingungen erfahren.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 71. Baireuth, den 14. Juni 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 10. Juni 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da zur Anzeige gekommen ist, daß ein gewisser J. N. Arold et Compagnie zu Frankfurt am Main verführerische Einladungen zum verbotenen Spiel in ausländischen Lotterien an Einwohner des Obermainkreises hat gelangen lassen, so werden die allerhöchsten Verbothe und Strafbestimmungen vom 14. August 1810 hierdurch in Erinnerung gebracht, und die Königl. Polizeibehörden angewiesen, solchen Verführungen gehörig nachzuforschen und zu begegnen, auch dergleichen ausländische Verführer, wenn sie sich im Königl. Gebiethe betreten lassen, anzuhalten, damit sie nach §. II. 2 der erwähnten Verordnung zur Strafe gezogen werden können.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Das Einsetzen in fremde Lotterien betreffend. Grunwald.

---

Baireuth, den 12. Juni 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in der allerhöchsten Verordnung vom 30. Januar 1813, die Freiheit des Getraidehandels betreffend, sub Nro. IV. enthaltene Bestimmung:

„der Verkauf des Getraides auf dem Halm oder der Wurzel wird bei einer Strafe von fünf bis funfzig Gulden für den Käufer, wiederholt ausdrücklich verboten."

wird hierdurch zur allgemeinen Nachachtung in Erinnerung gebracht und haben sämmtliche Polizeibehörden von Amtswegen die Contraventionen eifrigst zu erforschen, zur Untersuchung zu ziehen und unnachsichtlich zu ahnden, so wie sich von selbst versteht, daß dergleichen verbotene Käufe als null und nichtig zu betrachten sind, mithin keine Rechtsverbindlichkeiten daraus erwachsen können.

Wobei zugleich auf die übrigen allerhöchsten Vorschriften wegen Getraide-Wucher und Getraide-Handel hingewiesen wird, rücksichtlich welcher die Polizei-Behörden ihre stete Aufmerksamkeit zu beweisen haben.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Getraidhandel betreffend. Friedmann.

---

Ein erbautes Söldengut mit einem zweistöckigen Hause und Stadel des verlebten Nikolaus Lindner zu Baikheim, dann 3 Antheile von den getheilten Gemeinsgütern, wird am 10. Juli d. J. versteigert, und nach

der Executionsordnung dem Meistbiethenden hingeschlagen. Die Kaufliebhaber mögen sich daher am besagten Tage beim Königl. Landgerichte dahier melden und den Hinschlag gewärtigen. Kronach, am 17. Mai 1817.

Königl. Landgericht.

Sandinger.

---

Mit Vorbehalt höchster Genehmigung königlicher Regierung des Obermainkreises werden folgende der Gemeinde Lonnerstadt zugehörige Gebäude dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. 1) Das sogenannte Güntherhaus No. 50 welches an der Mittagseite der Kirche zu Lonnerstadt nah an dieser 48 Schuh lang, 31½ Schuh breit, 2 gädig und massiv erbaut ist. Im untern Theile dieses Hauses befinden sich 2 Wohnzimmer, 2 Kammern nebst Küche und Speiskammer. Im obern Theile 2 Wohnzimmer mit 2 Kammern und geräumigen Boden. Zu diesem Hause gehört noch eine Holzlege 39½ Schuh lang, 11½ Schuh breit, 10 Schuh hoch, dann ein kleiner Hofraum mit Hausgärtchen. 2) Das Badhaus No. 81 westlich an der Gränze des Marktes Lonnerstadt gelegen, ist eingädig und baufällig, 63½ Schuh lang, 33 Schuh breit. Zu ebener Erden hält dieses Haus, 2 Wohnstuben und eine Küche, dann unter dem Dache, 2 Wohnstuben und eine Küche; auch gehören zu diesem Hause 3 kleine Gärtchen, zusammen ½ Morgen gros. 3) Das Thorhaus an der südwestlichen Gränze des Marktes Lonnerstadt ober einem Thore auf der Strasse, ist eingädig mit einem angebauten Stalle und ober diesem eine Wohnstube. Das Haus enthält 2 Wohnzimmer eine Kammer und eine Küche, ist 31 Schuh lang, 25 Schuh breit, mit No. 73 bezeichnet, dazu gehört ein Gärtchen, 1/6 Morgen groß; das Haus ist etwas baufällig. Zum Verkaufsversuche ist Donnerstag der 26. Juni früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Lonnerstadt bestimmt. Kaufsliebhaber können die zum Verkaufe bezeichneten Objecte allstündlich einsehen, welche ihnen der Burgermeister Nikolaus Stark zu Lonnerstadt auf Verlangen vorzeigen wird. Gremsdorf den 28. Mai 1817.

Königliches Landgericht Höchstadt an der Aisch.

Rascher.

---

Dasjenige gerichtliche Schulddocument, welches eine erweisliche entrichtete Haftung des Burgers Johann Niedermann aus Baireuth ad 400 fl. fr. an den Metzgermeister Wolfgang Kolb zu Neustadt a. C. enthält, ist verloren gegangen. Da vor erfolgter Auffindung dieses Instruments ad cassandum die Kolbische Forderung in dem Hypothekenbuch des Königl. Stadtgerichts Baireuth nicht gelöscht werden kann, und einigen Interessenten an der Auflösung dieser Hypothek gelegen ist, so wird der allenfallsige Inhaber dieses Schulddocuments hiedurch aufgefordert; solches binnen 30 Tagen a dato in originali um so gewisser dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, als dasselbe im entgegengesetzten Falle für ungültig und unwirksam erachtet werden wird. Kemnath, den 3. Juni 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Kemnath im Ober-Mainkreise.

v. Andrian.

---

Nach dem Antrag des Real-Gläubigers soll das dem Stadtwaldsförster Richter dahier gehörige Wohnhaus in der untern Stadt und Stadel im untern Anger, öffentlich verkauft werden. Diesem Antrag gemäß wird daher das Richterl. Wohnhaus und Stadel zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Bietungstermin auf den 1. Juli c. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hierzu Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben. Der Meistbiethende hat den Zuschlag unter den gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen. Münchberg, den 30. Mai 1817.

Königliches Landgericht.

Molitor.

---

Von Seite des Königlichen Landgerichts Pottenstein

ist zum Behufe der Hülfsvollstreckung wegen einer ausgeklagten Schuld der öffentliche Verkauf des dem Schuldner Johann Heckel von Elbersberg gehörigen Ackers, der obere Lindenstock genannt, zu 1 Tagwerk, welcher 8 kr. 2 hlr. Rustikalsteuersimplum entrichtet, in der Elbersberger Flur gelegen, und Erbzinns Gilt- und Handlohnbar zur Pfarrei Elbersberg ist, beschlossen worden. Der Strichtermin ist auf Montag den 30 Juni 1817 Vormittags 8 Uhr festgesezt, an welchem Kaufsliebhaber in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen eingeladen werden, und der Hinschlag an den Meistbiethenden nach Vorschrift der Executionsordnung erfolgen wird. Pottenstein, am 6. Juni 1817.

Förg.

Die hiesige Freiherrlich von Redwitzische Guthsherrschaft hat sich entschlossen, nachbeschriebene ihr eigenthümlich zugehörige Grundbesitzungen, als: 1) das Langäckerlein nebst Schroth, 2) das Hetzenholz, 3) das Götzische Holz, 4) das Querräckerlein, 5) zwei Gemeindrechten, 6) Acker und Wiesen unter Nagel, 7) die Zeulnerwiesen, 8) das steinerne Brückleinswieslein, und 9) das Jägershaus zu Burkersdorf, nebst halben Gemeindrechte, Haus-Num. 27 an den Meistbiethenden einzeln zu verkaufen. Sämmtliche Realitäten sind, bis auf die Zeulnerwiese, welche im Redwitzer Flur liegt, dann das Jägershaus zu Burkersdorf, in hiesiger Flurmarkung gelegen, und zusammen für 3100 fl. eingeschätzt, wie das zur Einsicht offene Taxations-Protocoll besagt. Zur öffentlichen Versteigerung vorstehender freieigenthümlicher Besitzungen ist auf Dienstag den 8. Juli d. J. Termin anberaumt, an welchem zahlungsfähige Kaufslustige vor unterzeichnetem Patrimonialgerichte sich einfinden, sofort den Zuschlag an den Meistbiethenden nach der Executionsordnung gewärtigen können. Die zu verkaufenden Gegenstände werden denen Kaufsliebhabern auf Verlangen von dem herrschaftlichen Revierjäger Anton dahier eingewiesen, und die näheren Verkaufsbedingnisse vor und in dem Steigerungstermin von dem Amte eröffnet. Unterlangenstadt, den 30. Mai 1817.

Königl. Baierisches Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht.
Schleßing.

Die zweite Hälfte an Haus-Grund- und Gewerbdann die Familiensteuer für das Jahr 18 16/17 wird von den Steuerpflichtigen des Steuerdistricts Baireuth und zwar: vom ersten Viertel der Stadt Baireuth, am Montag den 23. d. M., vom zweiten Viertel der Stadt Baireuth, am Dienstag den 24. d. M., vom dritten Viertel der Stadt Baireuth, am Mittwoch den 25. d. M., vom vierten Viertel der Stadt Baireuth, am Donnerstag den 26. d. M., vom fünften Viertel der Stadt Baireuth, am Freitag den 27. d. M., vor den Thoren der Stadt Baireuth, am Montag den 30. d. M., von St. Georgen am See und Grünbaum, am Dienstag den 1. Juli, von Altenstadt, Mendelhof, Quellhof und Saas, am Mittwoch den 2. Juli, eingenommen, welches den sämmtlichen Steuerpflichtigen mit der Bemerkung hier im Allgemeinen eröffnet wird, daß durch den Rentamtsdiener die Ansage bei jedem Hausbesitzer besonders geschieht und letzterer verbunden ist, seine Miethsbewohner davon zu benachrichtigen. Baireuth, am 11. Juni 1817.

Königliches Rent-Amt.
Geiger.

Auf höchsten Befehl der Königlichen Regierung des Obermainkreises wird das Jagdrevier Hollfeld der normalmäßigen Verpachtung ausgesetzt. Die Pachtliebhaber werden eingeladen, ihre Angebote am 25. l. M. Vormittags um 10 Uhr auf dem Geschäftszimmer des Königlichen Rentamts dahier zu Protokoll zu geben. Nachgebote werden nicht angenommen. Waischenfeld den 10. Juni 1817.

Königliches Rent- und Forstamt dahier.
L. Vzt. Duersch.

Auf die dem Schneidermeister Johann Döttenbach zu Rankendorf zuständig gewesenen Immobilien, nemlich 1) ein Haus, worauf die Schenckgerechtigkeit haftet, mit Stallung, Backofen ⅛ Tagw. Garten und Nutzentheil an den unvertheilten Gemeindgründen. 2) ⅛ Tagw. Garten 3) ⅛ Tagw. Wiese 4) 6 Tagw. Feld im Wasserstein 5) 2 Tagw. Feld im breiten Thal, welche nach dem genehmigten Dismembrationsplan als walzend verkauft werden können, dann 6) ⅛ Tagw. Feld, die Sandecken 7) ⅛ Tagw. Feld allda, wurde auf jene von N. 1. — 5. incl. ein Gebot, von 575 fl. und auf diese ein dergl. von 20 fl. rhnl. gelegt. Diejenigen, welche diese zu erhöhen in Willens sind, haben sich in dem auf den 28. Juni Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine zu weiterer Subhastation dahier einzufinden. Hollfeld den 20. Mai 1817.

Königliches Landgericht.
Heger.

Das dem öffentlichen Verkauf ausgesetzte Gut des Johann Georg Sack zu Rothmind, in einem Wohnhaus, Num. 24, einem Stadel, ⅛ Tagwerk Garten, 4⅛ Tagwerk Feld und 2 Tagwerk Wiesen bestehend, ist in dem am 20. Mai d. J. abgehaltenen Termin mit einem Gebot von 1200 fl. rhl. belegt und dieses Gebot ist seitdem mit 100 fl. erhöht worden. Es wird daher ein anderweiter Termin auf Sonnabend den 21. Juni d. J. Vormittags angesetzt und Kaufslustige

werden aufgefordert, an diesem Tage in Rothwind zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Thurnau, am 7. Juni 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich Künßbergisches Patrimonialgericht.

---

Nachstehende zur Johann Müllerischen Konkursmassa zu Neundorf gehörige Grundstücke, nemlich: ⅛ Morgen Feld in Berg am Hallersgarten, 1⅛ Morgen Feld im Männleinsgarten, ⅛ Morgen Holz allda, ⅛ Morgen Feld allda, ⅞ Morgen Feld im Königsgraben, werden am 26. Juni d. Js. im Wirthshauße zu Neundorf dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und mit dem Glockenschlag 12 Uhr Mittags unbedingt hingeschlagen. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und können sich die Grundstücke vom Ortsvorsteher zu Neundorf vorzeigen lassen. Bamberg, den 6. Juni 1817.

Königl. Landgericht Bamberg 2.

Rinecker.

---

Anzeige

des am 5. Juni 1817 zu Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreide-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 0 | 6 | 0 | — | 60 | — | — | — | — | — |
| Korn | — | 16 | 16 | 16 | — | 48 | — | 47 | — | 46 | — |
| Gerste | — | 74 | 74 | 74 | — | 41 | — | 40 | — | 39 | — |
| ber | — | 2 | 2 | 2 | — | 18 | — | 17 | 36 | 17 | 12 |

Hof, den 5. Juni 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

Schubert.

---

## Nicht Amtliche Artikel.

Diejenigen, welche wider Vermuthen für die in dem Haus der verstorbenen Frau Geheime-Räthin Freifrau v. Reitzenstein (E. N. 308 und N. 284) in der Friederichs Strasse vorgenommenen Reparaturen, oder andere Arbeiten noch Forderungen haben sollten; werden aufgefordert, sich deßfalls bei Unterzeichnetem zu melden. Wer dieses bis Ende dieses Monats unterlassen hat, wird alsdann mit seinen Ansprüchen abgewiesen. Baireuth, am 15. Juni 1817.

Wilhelm Friederich Freiherr von Reitzenstein.

---

Im Haus E. N. 23 ist eine zweispännige gebrauchte leichte Kalesch nebst Pferde-Geschirre zu verkaufen.

---

### Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeigen.

#### Gebohrne.

Den 30. Mai. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg.

Den 5. Juni. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 6. Juni. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 7. Juni. Die Tochter des Königl. Kreis-Commando-Actuar Mengert.

— — Der Sohn des Herrn Forstmeisters Glas dahier.

— — Die Tochter des Hofgärtners Strauß zu St. Georgen.

#### Gestorbene.

Den 5 Juni. Die Tochter des Frohnbauers Johann Kolb in Kottenbach, alt 3 Jahre 8 Monathe und 6 Tage.

— — Der Sohn des erstgenannten Frohnbauers Kolb in Kottenbach, alt 2 Jahre und 23 Tage.

Den 6. Juni. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts in Kottenbach, alt 9 Wochen weniger 1 Tag.

Den 7. Juni. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 2 Monathe und 26 Tage.

Den 11. Juni. Die Ehefrau des Weißbäckermeisters Creuzer, alt 47 Jahre, 2 Monathe und 17 Tage.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag Nro. 72. Baireuth, den 17. Juni 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 7. Juni 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach allerhöchster Verordnung soll bei Präsentationen zu Pfarreien von Privat-Patronen eine förmliche Präsentations-Urkunde mit dem 5ten Klassenstempel von 2 fl. versehen, eingereichet, und ihr sowohl ein vollständiges Verzeichniß der Einkünfte des präsentirten Pfarrers als auch dessen eignes Zeugniß, daß er bereit sey, die ihm zugedachte Pfarrei anzunehmen, beigelegt werden.

Welches zur Nachachtung andurch bekannt gemacht wird.

Königliche Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach Director.

Präsentation zu Pfarreien von Privat-Patronen betreffend. Friedmann.

---

Baireuth, den 12. Juni 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in der allerhöchsten Verordnung vom 30. Januar 1813, die Freiheit des Getraidtehandels betreffend, sub Nro. IV. enthaltene Bestimmung:

„der Verkauf des Getraidtes auf dem Halm oder der Wurzel wird bei einer Strafe von fünf bis funfzig Gul-
„den für den Käufer, wiederholt ausdrücklich verboten."

wird hierdurch zur allgemeinen Nachachtung in Erinnerung gebracht und haben sämmtliche Policeibehörden von Amtswegen die Contraventionen eifrigst zu erforschen, zur Untersuchung zu ziehen und unnachsichtlich zu ahnden, so wie sich von selbst versteht, daß dergleichen verbotene Käufe als null und nichtig zu betrachten sind, mithin keine Rechtsverbindlichkeiten daraus erwachsen können.

Wobei zugleich auf die übrigen allerhöchsten Vorschriften wegen Getraidte-Wucher und Getraidte-Handel hingewiesen wird, rücksichtlich welcher die Policei-Behörden ihre stete Aufmerksamkeit zu beweisen haben.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Getraidthandel betreffend. Friedmann.

---

Baireuth, den 10. Juni 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da von mehreren Seiten die Anzeige eingekommen ist, daß die ausgesteckten Erdäpfel und Pflanzen aus der

Erde entwendet worden sind, auch zu besorgen ist, daß bei herannahender Reife der Feld- und Gartenfrüchte häufige Frevel an denselben verübt werden möchten, welche zum großen Nachtheil der Eigenthümer sowohl als des Ganzen gereichen würden, da auf diese Weise eine Menge der Früchte verdorben und verwüstet werden; so werden die sämmtlichen Policeibehörden des Ober-Mainkreises hierdurch angewiesen, in Zeiten dafür zu sorgen, daß von den Gemeinden überall eine hinlängliche Flurwache sowohl bei Tage als bei der Nacht bestellt werde, welche die Fluren derselben mit angestrengter Aufmerksamkeit bewacht und jede Beschädigung derselben zu verhindern sucht und im Fall eine oder die andere Gemeinde wider Verhoffen und wider ihren eigenen Vortheil sich hierin nachlässig bezeigen und dieser gesetzlichen Anordnung nicht sogleich Folge leisten sollte, solche durch die geeigneten Zwangsmittel, dazu anzuhalten. Die Königl. Regierung erwartet von dem Diensteifer sämmtlicher Policeibehörden, daß sie sich in dieser sehr wichtigen Beziehung möglichst thätig bezeigen und es ihrer Seits an nichts fehlen lassen werden, um das Eigenthum gehörig zu sichern und alle verderblichen Frevel dieser Art abzuwenden, so wie sie es denselben auch ausdrücklich zur Pflicht macht, die Untersuchungen über dergleichen verübte Flur-Frevel nicht nur mit aller nur möglichen Genauigkeit zu führen, sondern auch auf die prompteste Weise zu beschleunigen, die in den Gesetzen für dieselben bestimmten Strafen zur vollständigen strengen Anwendung zu bringen, und für deren schleunigen Vollzug nach erfolgter Rechtskraft der Straferkenntnisse zu wachen.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtl. Policei-Behörden des Ober-Mainkreises.
Die Bewachung der Fluren betreffend.

Friedmann.

---

Baireuth, den 17. Juni 1817.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Königlichen Stiftungs- und Communaladministrationen des Ober-Mainkreises werden vermög allerhöchsten Königlichen Rescriptes vom 10ten dieses angewiesen, die heurigen Getraidzehente gegen einen bestimmten Pachtschilling in Körnern zu verpachten, dabei aber den Stiftungen- und Communen vielmehr ihren Kuratelen, die Wahl und nachträgliche Bestimmung, ob der bedungene Pachtschilling in Natur wirklich eingeliefert, oder im Gelde nach dem Normalpreis abgelößt werden soll, in den Pachtprotokollen ausdrücklich vorzubehalten, worüber bis zum 1. October d. J. noch besondere Entschließung nachfolgen wird.

Für den pünctlichen Vollzug werden dieselben bei eigener Haftung verantwortlich.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Direktor.

An sämmtliche Königliche Stiftungs- und Communal-Administrationen des Obermainkreises.
Die Verpachtung des diesjährigen Zehenden betr.

v. Brenning.

---

## P u b l i c a n d u m.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs

Es ist zur Kenntniß des Königl. Appellationsgerichts des Obermainkreises gebracht worden, daß mehrere Kriminalgerichte des Reichs, Sträflinge, welche sich zur Aufnahme in die Strafarbeitshäußer, oder andere Strafanstalten eignen, nicht immer in diejenigen Straforte bringen, welche ihnen im allgemeinen neuerlich angewiesen sind.

Gemäs dem Antrage der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, werden daher sämmtliche Königl. Stadt- Land- und Kriminalgerichte des Obermainkreises, dann die K. B. Gräflich von Giech-

sche Justizkanzlei zu Thurnau, ingleichen das K. B. gräflich von Ortenburgische Herrschaftsgericht Tambach hiemit angewiesen, sich pünctlichst nach den ihnen bekannt gemachten allerhöchsten Bestimmungen vom 27. Januar und 4. März d. J. die Aufnahme der Sträflinge in die Strafarbeits- und Zuchthäußer betreffend, zu richten. Bamberg, den 6. Juni 1817.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.
Adam, Director.

Klick.

---

Dasjenige gerichtliche Schulddocument, welches eine erweisliche entrichtete Haftung des Burgers Johann Niedermann aus Baireuth ad 400 fl. fr. an den Metzgermeister Wolfgang Kolb zu Neustadt a. C. enthält, ist verloren gegangen. Da vor erfolgter Auffindung dieses Instruments ad cassandum die Kolbische Forderung in dem Hypothekenbuch des Königl. Stadtgerichts Baireuth nicht gelöscht werden kann, und einigen Interessenten an der Auflösung dieser Hypothek gelegen ist, so wird der allenfallsige Inhaber dieses Schulddocuments hiedurch aufgefordert; solches binnen 30 Tagen a dato in originali um so gewisser dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, als dasselbe im entgegengesetzten Falle für ungültig und unwirksam erachtet werden wird. Kemnath, den 3. Juni 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Kemnath im Ober-Mainkreise.
v. Andrian.

---

Von Seite des Königlichen Landgerichts Pottenstein

ist zum Behufe der Hülfsvollstreckung wegen einer ausgeklagten Schuld der öffentliche Verkauf des dem Schuldner Johann Heckel von Elbersberg gehörigen Ackers, der obere Lindenstock genannt, zu 1 Tagwerk, welcher 8 kr. 2 hlr. Rustikalsteuersimplum entrichtet, in der Elbersberger Flur gelegen, und Erbzinns-Gilt- und Handlohnbar zur Pfarrei Elbersberg ist, beschlossen worden. Der Strichtermin ist auf Montag den 30. Juni 1817 Vormittags 8 Uhr festgesetzt, an welchem Kaufsliebhaber in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen eingeladen werden, und der Hinschlag an den Meistbiethenden nach Vorschrift der Executionsordnung erfolgen wird. Pottenstein, am 6. Juni 1817.

Förg.

---

Die hiesige Freiherrlich von Redwitzische Guthsherrschaft hat sich entschlossen, nachbeschriebene ihr eigenthümlich zugehörige Grundbesitzungen, als: 1) das Laagäckerlein nebst Schroth, 2) das Hetzenholz, 3) das Götzische Holz, 4) das Queeräckerlein, 5) zwei Gemeindrechten, 6) Acker und Wiesen unter Nagel, 7) die Zeulnerwiesen, 8) das steinerne Brückleinswieslein, und 9) das Jägershaus zu Burkersdorf, nebst halben Gemeindrechte, Haus-Num. 27, an den Meistbiethenden einzeln zu verkaufen. Sämmtliche Realitäten sind, bis auf die Zeulnerwiese, welche im Redwitzer Flur liegt, dann das Jägershaus zu Burkersdorf, in hiesiger Flurmarkung gelegen, und zusammen für 3100 fl. eingeschätzt, wie das zur Einsicht offene Taxations-Protocoll besagt. Zur öffentlichen Versteigerung vorstehender freieigenthümlicher Besitzungen ist auf Dienstag den 8. Juli d. J. Termin anberaumt, an welchem zahlungsfähige Kaufslustige vor unterzeichnetem Patrimonialgerichte sich einfinden, sofort den Zuschlag an den Meistbiethenden nach der Executionsordnung gewärtigen können. Die zu verkaufenden Gegenstände werden denen Kaufsliebhabern auf Verlangen von dem herrschaftlichen Revierjäger Anton Dahler eingewiesen, und die näheren Verkaufsbedingnisse vor und in dem Steigerungstermin von dem Amte eröffnet. Unterlangenstadt, den 30. Mai 1817.

Königl. Baierisches Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht.
Schlesing.

---

Die zweite Hälfte an Haus-Grund- und Gewerbdann die Familiensteuer für das Jahr 18$\frac{16}{17}$ wird von den Steuerpflichtigen des Steuerdistricts Baireuth und zwar: vom ersten Viertel der Stadt Baireuth, am Montag den 23. d. M., vom zweiten Viertel der Stadt Baireuth, am Dienstag den 24. d. M., vom dritten

Viertel der Stadt Baireuth, am Mittwoch den 25. d. M., vom vierten Viertel der Stadt Baireuth, am Donnerstag den 26. d. M., vom fünften Viertel der Stadt Baireuth, am Freitag den 27. d. M., vor den Thoren der Stadt Baireuth, am Montag den 30. d. M., von St. Georgen am See und Grünbaum, am Dienstag den 1. Juli, von Altenstadt, Mendelhof, Quellhof und Saas, am Mittwoch den 2. Juli, eingenommen, welches den sämmtlichen Steuerpflichtigen mit der Bemerkung hier im Allgemeinen eröffnet wird, daß durch den Rentamtsdiener die Ansage bei jedem Hausbesitzer besonders geschieht und letzterer verbunden ist, seine Miethsbewohner davon zu benachrichtigen. Baireuth, am 11. Juni 1817.

Königliches Rent-Amt.
Geiger.

---

Auf höchsten Befehl der Königlichen Regierung des Obermainkreises wird das Jagdrevier Hollfeld der normalmäßigen Verpachtung ausgesetzt. Die Pachtliebhaber werden eingeladen, ihre Angebote am 25. l. M. Vormittags um 10 Uhr auf dem Geschäftszimmer des Königlichen Rentamts dahier zu Protokoll zu geben. Nachgebote werden nicht angenommen. Waischenfeld den 10. Juni 1817.

Königliches Rent- und Forstamt dahier.
L. Art. Duetsch.

---

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Lichtenfels werden im Wege der Execution wegen ausgeklagten Schuldforderungen die Freiherrlich von Schaumbergischen lehenbare Realitäten der verlebten Kunigunda Kürschnerin zu Schwürbitz, in einem Haus, Gras, Obst und Gemüß-Garten, dann etwas Feld und der zugehörigen Gemeindgerechtigkeit bestehend, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und zum Strichtermin wird Donnerstag der 26. d. M. festgesetzt. Liebhaber hiezu haben sich an diesem Tag früh 8 Uhr in der Behausung des Wirths und Freiherrlich von Schaumbergischen Censitens Georg Schuberth zu Schwürbitz einzufinden, wo den Kaufsliebhabern die Kaufsbedingnisse bekannt gemacht und dem Meistbiethend verbliebenen diese Realitäten nach der Exekutionsordnung hingeschlagen werden. Auf diesen Realitäten haften 10 kr. frk. Erbzinnß und 2 fl. 15 kr. frk. ordin. Gefälle hiesiger Lehenherrschaft, und sind der Lehenherrschaft dahier in jedem Veränderungsfall diese Realitäten mit 1 fl. handlohnbar; die Steuer aber ist dem K. Aerar zum K. Rentamte Lichtenfels abzugeben. Strößendorf, am 9. Juni 1817.

Königl. Baierisches Freiherrl. von Schaumbergisches Patrimonialgericht.
Melzer.

---

Auf die dem Schneidermeister Johann Trettenbach zu Rankendorf zuständig gewesenen Immobilien, nemlich 1) ein Haus, worauf die Schenckgerechtigkeit haftet, mit Stallung, Backofen ⅛ Tagw. Garten und Nutzentheil an den unvertheilten Gemeindgründen. 2) ⅛ Tagw. Garten 3) ½ Tagw. Wiese 4) 6 Tagw. Feld im Wasserstein 5) 2 Tagw. Feld im breiten Thal, welche nach dem genehmigten Dismembrationsplan als walzend verkauft werden können, dann 6) ½ Tagw. Feld, die Sandecken 7) ½ Tagw. Feld allda, wurde auf jene von N. 1. — 5. incl. ein Gebot, von 575 fl. und auf diese ein dergl. von 20 fl. rhnl. gelegt. Diejenigen, welche diese zu erhöhen in Willens sind, haben sich in dem auf den 28. Juni Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine zu weiterer Subhastation dahier einzufinden. Hollfeld den 20. Mai 1817.

Königliches Landgericht.
Hezer.

---

Das dem öffentlichen Verkauf ausgesetzte Gut des Johann Georg Sack zu Rothwind, in seinem Wohnhaus, Num. 24, einem Stadel, ½ Tagwerk Garten, 4½ Tagwerk Feld und 2 Tagwerk Wiesen bestehend, ist in dem am 20. Mai d. J. abgehaltenen Termin mit einem Gebot von 1200 fl. rhl. belegt und dieses Gebot ist seitdem mit 100 fl. erhöht worden. Es wird daher ein anderweiter Termin auf Sonnabend den 21. Juni d. J. Vormittags angesetzt und Kaufslustige werden aufgefordert, an diesem Tage in Rothwind zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen. Thurnau, am 7. Juni 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich Künßbergisches Patrimonialgericht.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag Nro. 73. Baireuth, den 19. Juni 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 7. Juni 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach allerhöchster Verordnung soll bei Präsentationen zu Pfarreien von Privat-Patronen eine förmliche Präsentations-Urkunde mit dem 5ten Klassenstempel von 2 fl. versehen, eingereichet, und ihr sowohl ein vollständiges Verzeichniß der Einkünfte des präsentirten Pfarrers als auch dessen eignes Zeugniß, daß er bereit sey, die ihm zugedachte Pfarrei anzunehmen, beigelegt werden.

Welches zur Nachachtung andurch bekannt gemacht wird.

Königliche Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Maßenbach, Director.

Präsentation zu Pfarreien von Privat-Patronen betreffend. Friedmann.

---

Baireuth, den 12. Juni 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in der allerhöchsten Verordnung vom 30. Januar 1813, die Freiheit des Getraidehandels betreffend, sub Nro. IV. enthaltene Bestimmung:

„der Verkauf des Getraides auf dem Halm oder der Wurzel wird bei einer Strafe von fünf bis funfzig Gulden für den Käufer, wiederholt ausdrücklich verboten."

wird hierdurch zur allgemeinen Nachachtung in Erinnerung gebracht und haben sämmtliche Polizeibehörden von Amtswegen die Contraventionen eifrigst zu erforschen, zur Untersuchung zu ziehen und unnachsichtlich zu ahnden, so wie sich von selbst versteht, daß dergleichen verbotene Käufe als null und nichtig zu betrachten sind, mithin keine Rechtsverbindlichkeiten daraus erwachsen können.

Wobei zugleich auf die übrigen allerhöchsten Vorschriften wegen Getraide-Wucher und Getraide-Handel hingewiesen wird, rücksichtlich welcher die Policei-Behörden ihre stete Aufmerksamkeit zu beweisen haben.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Maßenbach, Director.

Getraidhandel betreffend. Friedmann.

---

Baireuth, den 14. Juni 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Priesters Lehmeyer ist die katholische Kloster-Pfarrei Schwarzenbach im Landgerichte Tirschenreuth, welche zur Diöcese Regensburg und zum provisorischen Decanate Bärnau gehört, in Erledigung gekommen. Sie zählt 659 Seelen, in einem Umfange von 2½ Stunden, erträgt 725 fl. Einkünfte und ist mit 11 fl. 15 kr.

belastet. Es befindet sich dabei ein Filial, das der Pfarrer selbst ohne Hilfspriester versehen muß, und eine Schule in Schwarzenbach selbst.

Die Kompetenten um diese Pfarrei, welche vorzüglich für Exreligiosen bestimmt ist, haben sich binnen 14 Tagen mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen zu melden.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.

Die Erledigung der katholischen Pfarrei Schwarzenbach betreffend.

Friedmann.

---

Baireuth, den 16. Juni 1817.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da theils von mehreren Police.behörden des Ober-Mainkreises die Anfrage gestellt worden, ob die von 8 zu 8 Tagen zu erstattenden Berichte über die Getreide-Preise, den Getreidhandel und den Zustand der Winter- und Sommersaat noch ferner zu erstatten seien, theils von einigen Behörden dieses in der neuesten Zeit ohne Anfrage unterlassen worden ist, so wird hierdurch zur genauen Nachacht sämmtlichen Policeibehörden bekannt gemacht, daß diese Anzeigen, noch wie vor, ganz in der bisherigen Art und in den vorgeschriebenen Fristen so lange zu erstatten sind, bis die Aufhebung dieser getroffenen nothwendigen Anordnung erfolgt.

Königl. Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtl. Königliche Policei-Behörden des Ober-Mainkreises.

Getreidwesen betreffend.

Friedmann.

---

Baireuth, den 17. Juni 1817.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Königlichen Stiftungs- und Communaladministrationen des Ober-Mainkreises werden vermög allerhöchsten Königlichen Rescriptes vom 10ten dieses angewiesen, die heurigen Getraidzehente gegen einen bestimmten Pachtschilling in Körnern zu verpachten, dabei aber den Stiftungen- und Communen vielmehr ihren Kuratelen, die Wahl und nachträgliche Bestimmung, ob der bedungene Pachtschilling in Natur wirklich eingeliefert, oder im Gelde nach dem Normalpreis abgelößt werden soll, in den Pachtprotokollen ausdrücklich vorzubehalten, worüber bis zum 1. October d. J. noch besondere Entschließung nachfolgen wird.

Für den pünctlichen Vollzug werden dieselben bei eigener Haftung verantwortlich.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Königliche Stiftungs- und Communal-Administrationen des Obermainkreises.

Die Verpachtung des diesjährigen Zehenden betr.

v. Breuning.

---

Publicandum.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs

Es ist zur Kenntniß des Königl. Appellationsgerichts des Obermainkreises gebracht worden, daß mehrere Kriminalgerichte des Reichs, Sträflinge, welche sich zur Aufnahme in die Strafarbeitshäußer, oder andere Strafanstalten eignen, nicht immer in diejenigen Strafortе bringen, welche ihnen im allgemeinen neuerlich angewiesen sind.

Digitized by Google

Gemäs dem Antrage der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, werden daher sämmtliche Königl. Stadt- Land- und Kriminalgerichte des Obermainkreises, dann die K. B. Gräflich von Giechische Justizkanzlei zu Thurnau, ingleichen das K. B. gräflich von Ortenburgische Herrschaftsgericht Tambach hiemit angewiesen, sich pünctlichst nach den ihnen bekannt gemachten allerhöchsten Bestimmungen vom 27. Januar und 4. März d. J. die Aufnahme der Sträflinge in die Strafarbeits- und Zuchthäußer betreffend, zu richten. Bamberg, den 6. Juni 1817.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Adam, Director.

Klick.

---

Der hiesige Kaufmann Adolarius Held hat gegen seine Gläubiger ein Fristen und Nachlaß-Gesuch angebracht, und zur Verhandlung über dasselbe ist ein Termin auf den 15. Juli Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichts-Assessor Pöhlmann anberaumt worden. Zu diesem Termin werden die dem Gericht bekannten Gläubiger durch specielle an sie gerichtete Vorladungen, durch die ihnen vorgesetzten Gerichtsstellen citirt werden. Die noch allenfalls vorhandenen unbekannten Gläubiger des Kaufmanns Held hingegen werden durch gegenwärtiges Proklama öffentlich zu jenem Termin hiemit vorgeladen, und zwar unter dem Präjudiz, daß die Ausbleibenden dafür, daß sie der Stimmen-Mehrheit beitreten, geachtet werden sollen. Denjenigen Gläubigern, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Königlichen Appellations-Gerichts-Advocaten Hofmann, Kölle und Schöpff vorgeschlagen, an welche sie sich daher zu wenden und sie mit Instruction und Vollmacht zu versehen haben. Baireuth, den 19. Mai 1817.

Königlich Bairisches Stadtgericht.

Schweizer.

---

Baireuth, den 22. Mai 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird andurch bekannt gemacht, daß die Mehrheit der bekannten Verlassenschaftsgläubiger des verstorbenen Handelsmanns und Landwehractuars Johann Wilhelm Fritze dahier sich über die Art und Weise ihrer Befriedigung aus der im stadtgerichtlichen Depositorio liegenden unbedeutenden und kaum ein Drittel der nach Abzug der privilegirten Schulden vorhandenen gemeinen Schulden deckenden Verlassenschaftsmasse gerichtlich mit einander vereiniget hat, und daß auch demnächstens zur Vertheilung der Masse selbst geschritten werden wird. Um inzwischen den Forderungen und Ansprüchen allenfallsiger unbekannter Gläubiger an dieser Masse nichts zu vergeben, werden diese hierdurch aufgefordert, binnen vier Wochen, und längstens in dem auf den 3. Juli, Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichts-Assessor Binder, anberaumten Termin ihre etwaigen Forderungen und Ansprüche zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, widrigensfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen blos an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach vollzogener Vertheilung der im Depositorio liegenden Masse von den ausstehenden sehr zweifelhaften Activforderungen eingehen würde.

Schweizer.

Winterbach.

---

Das von den verstorbenen Paul und Katharina Fenselischen Eheleuten zu Letten rückgelassene Vermögen, ist nach dem aufgenommenen Inventar nicht hinreichend die bekannten Schulden zu berichtigen, weßwegen auf Eröffnung des Concurs-Prozesses erkannt worden ist. Da nunmehr dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so wird zur liquidation der Foderungen und Vorlegung der Beweißmittel sammt Vorzugsrechten, Termin auf Freitag den 4. Juli d. Js. Vormittags 8 Uhr anberaumt, und wenn in demselben ein Arrangement mit den Gläubigern nicht zu Stande kommen sollte, zur Einbringung der Einreden der 2te Edictstag auf Freitag den 1. August und der 3te zur schlußlichen Verhandlung auf Mittwoch den 3. September festgesetzt, wobei alle bekannte und unbekannte Gläubiger der Fenselischen Eheleute vor dem hiesig Königl. Landgerichte zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, ausserdem aber den Ausschluß von der Massa und mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur

Fenselischen Massa gehörige zum vormahligen Landallmosen-Amt erbzinnslehenbare Bauerngut zu Letten, bestehend in Hauß, Stadel, Backofen, Schweinställen, Hofraith und Gemeinderecht, 1½ Morgen Reuth 4 Morgen Feld und 1 Morgen Holz pro 1200 fl. taxirt — öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, wozu Termin auf Freitag den 4. Juli Nachmittags 2 Uhr anberaumt worden ist. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich in demselben dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden und nach erfolgter Eröffnung der Kaufsbedingungen ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Gräfenberg, den 29. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wächter.

---

Um ermessen zu können, ob im Wege des Ganthes oder einer Schuldenaustheilung gegen die Johann Krausischen Eheleute zu Herzogenreuth, fürgeschritten werden soll, werden hiemit alle Johann Krausische Gläubiger zur Anzeige ihrer Foderungen bei Vermeidung ewigen Stillschweigens, dann zur Erklärung, auf die von den Krausischen Eheleuten zu machenden Zahlungsvorschläge auf Montag den 7ten Juli l. J. zur gewöhnlichen Frühezeit zu erscheinen, hiemit vorgeladen. Scheßlitz, am 24. Mai 1817.

Königliches Landgericht.

Graf v. Lerchenfeld.

---

Wegen einer durch bisherige Executions-Verfügungen inexigiblen Schuld wird nunmehr der dem Johann Georg Bienlein zu Seubersdorf zugehörige halbe Hof, der Otten Hof genannt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf Dienstag den 8. Juli l. J. anberaumt, an welchem Tage die allenfallsigen Kaufsliebhaber sich in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Königl. Landgerichts früh um 9 Uhr einzufinden, die auf dem halben Hofe haftenden Lasten, und Strichbedingnisse zu vernehmen, und den Hinschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Weismain den 9. Juni 1817.

Königliches Landgericht.

Leo.

---

Wer an der Hinterlassenschaft des verstorbenen Handelsjuden David Brüll von hier, irgend eine Foderung zu machen hat, wird hiemit aufgefodert, dieselbe in beweisender Form, Mittwoch den 16ten Juli 1817 bey hiesigem Landgerichte anzubringen, außerdem bey der hier erfolgenden gerichtlichen Theilung des hinterlassenen Vermögens unter die zum Theile minderjährigen Erben die Ausschliessung erfolgen muß. Lichtenfels, am 10ten Juni 1817.

Königliches Landgericht.

Schell.

---

Die zweite Hälfte an Haus-Grund- und Gewerb- dann die Familiensteuer für das Jahr 18⅘ wird von den Steuerpflichtigen des Steuerdistricts Baireuth und zwar: vom ersten Viertel der Stadt Baireuth, am Montag den 23. d. M., vom zweiten Viertel der Stadt Baireuth, am Dienstag den 24. d. M., vom dritten Viertel der Stadt Baireuth, am Mittwoch den 25. d. M., vom vierten Viertel der Stadt Baireuth, am Donnerstag den 26. d. M., vom fünften Viertel der Stadt Baireuth, am Freitag den 27. d. M., vor den Thoren der Stadt Baireuth, am Montag den 30. d. M., von St. Georgen am See und Grünbaum, am Dienstag den 1. Juli, von Altenstadt, Mendelhof, Quellhof und Saas, am Mittwoch den 2. Juli, eingenommen, welches den sämmtlichen Steuerpflichtigen mit der Bemerkung hier im Allgemeinen eröffnet wird, daß durch den Rentamtsdiener die Ansage bei jedem Hausbesitzer besonders geschieht und letzterer verbunden ist, seine Miethsbewohner davon zu benachrichtigen. Baireuth, am 11. Juni 1817.

Königliches Rent-Amt.

Geiger.

---

Auf höchsten Befehl der Königlichen Regierung des Obermainkreises wird das Jagdrevier Hollfeld der normalmäßigen Verpachtung ausgesetzt. Die Pachtliebhaber werden eingeladen, ihre Angebote am 25. l. M. Vormittags um 10 Uhr auf dem Geschäftszimmer des Königlichen Rentamts dahier zu Protokoll zu geben. Nachgebote werden nicht angenommen. Waischenfeld den 10. Juni 1817.

Königliches Rent- und Forstamt dahier.

L. Arz. Duetsch.

---

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Lichten-

fels werden im Wege der Execution wegen ausgeklagten Schuldforderungen die Freiherrlich von Schaumbergischen lehenbare Realitäten der verlebten Kunigunda Kürschnerin zu Schwürbitz, in einem Haus, Gras, Obst und Gemüß-Garten, dann etwas Feld und der zugehörigen Gemeindgerechtigkeit bestehend, zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, und zum Strichtermin wird Donnerstag der 26. d. M. festgesezt. Liebhaber hiezu haben sich an diesem Tag früh 8 Uhr in der Behausung des Wirths und Freiherrlich von Schaumbergischen Censitens Georg Schuberth zu Schwürbitz einzufinden, wo den Kaufsliebhabern die Kaufsbedingnisse bekannt gemacht und dem Meistbiethend verbliebenen diese Realitäten nach der Exekutionsordnung hingeschlagen werden. Auf diesen Realitäten haften 10 kr. frk. Erbzinnß und 2 fl. 15 kr. frk. ordin. Gefälle hiesiger Lehenherrschaft, und sind der Lehenherrschaft dahier in jedem Veränderungsfall diese Realitäten mit 1 fl. handlohnbar; die Steuer aber ist dem K. Aerar zum K. Rentamt Lichtenfels abzugeben. Strößendorf, am 9. Juni 1817.

Königl. Baierisches Freiherrl. von Schaumbergisches Patrimonialgericht.

Melzer.

---

Auf die dem Schneidermeister Johann Trettenbach zu Rankendorf zuständig gewesenen Immobilien, nemlich 1) ein Haus, worauf die Schenckgerechtigkeit haftet, mit Stallung, Backofen ⅛ Tagw. Garten und Nutzentheil an den unvertheilten Gemeindgründen. 2) ⅛ Tagw. Garten 3) ⅛ Tagw. Wiese 4) 6 Tagw. Feld im Wasserstein 5) 2 Tagw. Feld im breiten Thal, welche nach dem genehmigten Dismembrationsplan als walzend verkauft werden können, dann 6) ⅛ Tagw. Feld, die Sandecken 7) ⅛ Tagw. Feld allda, wurde auf jene von N. 1. — 5. incl. ein Gebot, von 575 fl. und auf diese ein dergl. von 20 fl. rhnl. gelegt. Diejenigen, welche diese zu erhöhen in Willens sind, haben sich in dem auf den 28. Juni Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine zu weiterer Subhastation dahier einzufinden. Hollfeld, den 20. Mai 1817.

Königliches Landgericht.

Heger.

---

Nach dem Antrag des Real-Gläubigers soll das dem Stadtwaldförster Richter dahier gehörige Wohnhaus in der untern Stadt und Stadel im untern Anger, öffentlich verkauft werden. Diesem Antrag gemäß wird daher das Richterl. Wohnhaus und Stadel zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Bietungstermin auf den 1. Juli c. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hierzu Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben. Der Meistbiethende hat den Zuschlag unter den gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen. Münchberg, den 30. Mai 1817.

Königliches Landgericht.

Molitor.

---

Mit Vorbehalt höchster Genehmigung königlicher Regierung des Obermainkreises werden folgende der Gemeinde Lonnerstadt zugehörige Gebäude dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. 1) Das sogenannte Günthershaus No. 50. welches an der Mittagseite der Kirche zu Lonnerstadt nah an dieser 48 Schuh lang, 31½ Schuh breit, 2 gädig und massiv erbaut ist. Im untern Theile dieses Hauses befinden sich 2 Wohnzimmer, 2 Kammern nebst Küche und Speiskammer. Im obern Theile 2 Wohnzimmer mit 2 Kammern und geräumigen Boden. Zu diesem Hause gehört noch eine Holzlege 39½ Schuh lang, 11½ Schuh breit, 10 Schuh hoch, dann ein kleiner Hofraum mit Hausgärtchen. 2) Das Badhaus No. 81 westlich an der Gränze des Marktes Lonnerstadt gelegen, ist eingädig und baufällig, 63½ Schuh lang, 33 Schuh breit. Zu ebener Erden hält dieses Haus, 2 Wohnstuben und eine Küche, dann unter dem Dache, 2 Wohnstuben und eine Küche; auch gehören zu diesem Hause 3 kleine Gärtchen, zusammen ⅛ Morgen groß. 3) Das Thorhaus an der südwestlichen Gränze des Marktes Lonnerstadt ober einem Thore auf der Strasse, ist eingädig mit einem angebauten Stalle und ober diesem eine Wohnstube. Das Haus enthält 2 Wohnzimmer eine Kammer und eine Küche, ist 81 Schuh lang, 25 Schuh breit, mit No. 73 bezeichnet, dazu gehört ein Gärtchen, 1/16 Morgen groß; das Haus ist etwas baufällig. Zum Verkaufsversuche ist Donnerstag der 26. Juni früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Lonnerstadt bestimmt. Kaufsliebhaber können die zum Verkaufe bezeichneten Objecte allstündlich einsehen, welche ihnen der Burgermeister Nikolaus Stark zu Lonnerstadt auf Verlangen vorzeigen wird. Gremsdorf den 28. Mai 1817.

Königliches Landgericht Höchstadt an der Aisch.

Rascher.

---

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Zapfenswirths Joachim Dittmar zu Volkmannsgrün werden Behufs der Befriedigung der Gläubiger die zu dem Dittmarischen Nachlaß gehörigen Immobilien, welche auf 1130 fl. 37½ kr. rhn. ästimirt worden sind, bestehend in 1) einem Wohnhaus, zweistöckig unten von Mauerwerk und oben von Bindwerk erbaut und mit Schiefer gedeckt. Hat in der Länge 32 Schuh und in der Breite 19 Schuh, dann in dem untern Stock eine Wohnstube, einen Hausplatz, gewölbte Küche und Ställein, in dem obern Stock aber eine Wohnstube, eine Kammer und unter dem Dach einen gespinnten Boden, 2) einem Kellerhauß, welches oben von Bindwerk, unten aber von Mauerwerk neuerbaut ist. Dasselbe enthält in der Länge 30 Schuh und eben so viel in der Breite, hat im obern Theil einen Tanzboden und einen Dreschtennen, dann im untern Theil einen Felsenkeller und eine Stallung 3) der Hälfte von ⅛ Tagwerk Wiese, das Bocks-Wieslein genannt, 4) drei Achtels Tagwerk Feld, das Mühlfeld genannt, der vordere Theil und 5) drei Achtels Tagwerk Feld, das Mühlfeld genannt, der hintere Theil, hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungstermin auf den 5 Juli curr. Vormittags 9 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden, und bei annehmlichen Kaufsbedingungen den Zuschlag zu gewärtigen haben. Naila, den 6. Mai 1817.

Königliches Baierisches Landgericht.
Nürmberger.

---

Ein bebautes Söldengut mit einem zweistöckigen Hause und Stadel des verlebten Nikolaus Lindner zu Vaitheim, dann 3 Antheile von den getheilten Gemeinsgüthern, wird am 10. Juli d. J. versteigert, und nach der Executionsordnung dem Meistbiethenden hingeschlagen. Die Kaufliebhaber mögen sich daher am besagten Tage beim Königl. Landgerichte dahier melden und den Hinschlag gewärtigen. Kronach, am 17. Mai 1817.

Königl. Landgericht.
Sondinger.

---

Um des Schuldenstandes des zu Vaitheim verlebten Söldengutsbesitzer Nikolaus Lindner verlässiget zu werden, werden alle diejenigen, welche immer eine Forderung an dessen Verlassenschaft zu machen haben, hiemit vorgeladen, dieselbe am 11. Juli beim Königlichen Landgerichte dahier anzubringen, und gehörig nachzuweisen. Diejenigen, welche dieses unterlassen, haben zu gewärtigen, daß sie bei der nachfolgenden Vermögens-Vertheilung unter dessen Kinder nicht mit in Ansatz und Zahlungsanweisung kommen. Kronach, am 17. Mai 1817.

Königl. Landgericht.
Sondinger.

---

Johann Georg Günther, gebohren den 23. December 1747 von der Schlottermühl gebürtig, Sohn des abgelebten Müllermeisters Eucharius Günther allda, ging im Jahr 1768 als Müllergesell in die Fremde, und trat in der Folge in Königl. Preussische Militairdienste. Nach der lezten hieher ertheilten Nachricht stand derselbe als Konstabler unter dem Königlich Preussischen Regiment des Generals von Zorn und wohnte vor 22 Jahren der Belagerung von Mainz bei. Da nun dieser Günther diese ganze Zeither von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr ertheilt hat, so wird nunmehro nach dem gemachten Antrag der Güntherischen Verwandten und dessen bestellten Curators, Eingangs benannter Johann Georg Günther, oder dessen rechtmäßige Leibes-Erben öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monathen und zwar längstens in dem auf den 25. September 1817 anberaumten Termin bei unterzeichnetem Königlichen Landgericht persönlich oder schriftlich zu melden, und seine Anträge wegen seines dahier unter Vormundschaft befindlichen Vermögens, welches in 331 fl. 15 kr rheinl. besteht, zu stellen, oder im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen, daß er für tod erkläret, und sein Vermögen an dessen nächste Verwandte ohne Caution ausgehändigt werde. Culmbach, den 2. December 1816.

Königlich Baierisches Landgericht.
Gareis.

---

Da die Regina Maria Karpf, jezt verehelichte Glaser zu Berneck, bei der heute erfolgten Entlassung aus der über sie geführten Vormundschaft auf die Ausschließung der allgemeinen ehelichen Gütergemeinschaft zwischen ihr und ihrem Ehemanne, dem Glasermeister

Johann Nicolaus Glaser zu Berneck angetragen hat; so wird diese Ausschließung in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschrift des §. 422 Tit. I. Theil II. d. allg. L. R. hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Selb, den 20. Mai 1817.

Königlich Bairisches Landgericht.

Reiche.

---

Der Chirurg Johann Heinrich Reppbahn aus Ilsfeld bei Heilbrunn am Neckar und die ledige Sophia Heinriette Therese Brückner aus Arzberg haben in dem am 5. März abgeschlossenen Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 23. Mai 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.

Carner.

---

Die beiden Söhne des Bauern Peter Oertel auf der Lohe, Königl. Landgerichts Baireuth, im Mainkreise, des Königreichs Baiern, Johann Peter Oertel und Johann Oertel, sind bereits vor 27 Jahren unter dem damahligen Margräflich-Baireuther Militair nach Holland abgegangen, ohne seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben. Nachdem nun deren Mutter, Margaretha, geborne Wittenbeck von Eckersdorf, auf deren öffentliche Vorladung und Eröffnung des Todes-Erklärungs-Processes dahier den Antrag gestellt hat, so werden gedachte Gebrüder Johann Peter und Johann Oertel, oder deren Erben andurch vorgeladen, innerhalb 9 Monathen und längstens in dem auf den 8. October c. Vormittags 10 Uhr anstehenden peremtorischen Termin vor unterzeichnetem Königl. Landgericht zu erscheinen und sich zu legitimiren, widrigenfalls sie für tod erklärt, und ihr Vermögen denjenigen, welche sich als nächste Erben zu legitimiren im Stande sind, wird zuerkannt und hinausgegeben werden. So geschehen und gegeben Baireuth, den 6. Januar 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.

Meyer.

---

Anton Jung, Maurergeselle aus Böhmen, hat sich ohngeachtet der öffentlichen Vorladung zur Verantwortung wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechen nicht gestellet; derselbe wird daher zum zweitenmale vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten bei Gericht um so mehr zu stellen, und zu verantworten, als nach Verlauf dieses Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäs werde verfahren werden. Geschehen, am 14. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Tirschenreuth im Obermainkreise.

Desch, Landrichter.

---

Nachdem sich in der Untersuchungssache wider den flüchtigen Glaspolierer Joseph Röderer von Burggrub, wegen eines angeschuldigten gewaltsamen Diebstahls, derselbe auf die erste Ladung sich nicht eingefunden und verantwortet hat, so wird er in Gemäßheit des Art. 422 Thl. II. des St. G. B. hiemit zum zweitenmale öffentlich vorgeladen, sich von untem gesetzten Tag angerechnet, binnen 3 Monathen bei dem unterzeichneten Königlichen Land- und Untersuchungs-Gerichte einzufinden, und sich zu verantworten, unter der Verwarnung, daß nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden. Kemnath, am 11. April 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Kemnath, als Criminal-Untersuchungsgericht.

Der Königliche Landrichter

Freiherr von Andrian.

---

## Anzeige

über das auf dem Markte zu Cronach vom 1. bis 8. Juni 1817 zum Verkaufe gekommene Getreid.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | Preis des Scheffels. höchster | | mittler | | mindester | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | — | 3 | 3 | 3 | — | 68 | — | 66 | — | 66 | — |
| Korn | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | 30 | 30 | 30 | — | 46 | — | 45 | 30 | 45 | — |
| Haber | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Cronach, den 8. Juni 1817.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

## Anzeige
des zu Bamberg am 11. Juni 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | vorige Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hafer | — | 3 | 3 | 3 | — | 13 | — | — | — | — | — |

Bamberg, den 11. Juni 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
v. Rüdiger.

## Anzeige
des am 12. Juni 1817 zu Hof statt gehabten Getreids-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | vorige Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 26 | 26 | 26 | — | 60 | — | — | — | — | — |
| Korn | — | 99 | 99 | 99 | — | 47 | — | 46 | — | 45 | — |
| Gerste | — | 163 | 163 | 163 | — | 37 | — | 35 | — | 33 | — |
| Haber | — | 16 | 16 | 16 | — | 19 | — | 18 | 15 | 18 | — |

Hof, den 12. Juni 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
Schubert.

## Nicht Amtliche Artikel.

Im Hauße E. N. 267. in der Friederichsstrasse steht eine sehr bequeme 2sitzige Reise-Chaise, welche der Besitzer, einem nach München Reisenden, mit der Bitte, sie dort gefälligst abgeben zu wollen, unentgeldlich zum Gebrauch anbietet. Das Nähere ist im genannten Hauße zu erfragen, wo solche besehen, auch gegen Empfangsschein, und dem Versprechen einer guten und richtigen Ueberlieferung, sogleich abgegeben werden kann.

Es wird eine Kinder-Chaise, die in Riemen hängt zu kaufen gesucht. Bei Sattlermeister Zellhöfer ist sich deshalb zu befragen.

Unterzeichnete ist gesonnen, die auf ihrem ererbten väterlichen Hauße haftende Real-Bad-Gerechtigkeit zu verkaufen. Da sich ihr Aufenthalt allhier nur auf kurze Zeit beschränken wird, so mögen sich Kaufsliebhaber so bald als möglich bei derselben melden.

Elisa Schobarth, geb. Leupold in Hof.

Fein weißer Allaun, Brannstein, und Rheinerz für Häfner, dann englisch Roth zum Anstreichen der Gebäude, ist stets um den Fabrikpreis Pfund und Zentnerweis bei mir zu haben. Letzteres soll, da es viele Allauntheile enthält, das damit angestrichene Gebälke Feuerfest machen. Ausserdem ist auch Schellack und Borax um äusserst billige Preise bei mir zu haben.

Johann Adam Bock.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 74. Baireuth, den 21. Juni 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 7. Juni 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach allerhöchster Verordnung soll bei Präsentationen zu Pfarreien von Privat-Patronen eine förmliche Präsentations-Urkunde mit dem 5ten Klassenstempel von 2 fl. versehen, eingereichet, und ihr sowohl ein vollständiges Verzeichniß der Einkünfte des präsentirten Pfarrers als auch dessen eignes Zeugniß, daß er bereit sey, die ihm zu gedachte Pfarrei anzunehmen, beigelegt werden.

Welches zur Nachachtung andurch bekannt gemacht wird.

Königliche Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Präsentation zu Pfarreien von Privat-Patronen betreffend.

Friedmann.

---

Baireuth, den 17. Juni 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Königlichen Stiftungs- und Communaladministrationen des Ober-Mainkreises werden vermög allerhöchsten Königlichen Rescriptes vom 10ten dieses angewiesen, die heurigen Getraidzehente gegen einen bestimmten Pachtschilling in Körnern zu verpachten, dabei aber den Stiftungen und Communen vielmehr ihren Kuratelen, die Wahl und nachträgliche Bestimmung, ob der bedungene Pachtschilling in Natur wirklich eingeliefert, oder im Gelde nach dem Normalpreis abgelößt werden soll, in den Pachtprotokollen ausdrücklich vorzubehalten, worüber bis zum 1. October d. J. noch besondere Entschließung nachfolgen wird.

Für den pünctlichen Vollzug werden dieselben bei eigener Haftung verantwortlich.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Königliche Stiftungs- und Communal-Administrationen des Obermainkreises.
Die Verpachtung des diesjährigen Zehenden betr.

v. Breuning.

---

Baireuth, den 31. Mai 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die immer häufiger eintretenden sogenannten Nachgebote, d. i. nachträgliche Kaufs-Angebote für Staats-Realitäten nach vollzogenen öffentlichen Versteigerungen setzen das Ansehen dieser Versteigerungen, den Glauben an einen sichern Erfolg aus denselben immer mehr herunter, vereiteln dadurch die Concurrenz von Kaufslustigen und

beschädigen bei dem scheinbaren Vortheile einer größeren Kaufssumme das allerhöchste Aerar in den meisten Fällen empfindlich.

Seine Königl. Majestät haben daher in Gemäßheit allerhöchsten Beschlusses vom 14. d. Ms. verordnet, wie folgt:

I. Diese nachträglichen Kaufsangebote für Staats-Realitäten sollen in der Regel künftig nicht mehr Statt haben und von den, die Verkäufe behandelnden Behörden sogleich von der Hand gewiesen werden.

II. Ausnahmsweise können solche nachträgliche Kaufsangebote künftig nur dann noch eintreten, wenn

a) der Nachbiethende legal nachweißt, daß unüberwindliche Hindernisse es ihm unmöglich gemacht haben, der Versteigerung beizuwohnen, oder wenn

b) derselbe ein illegales verordnungswidriges Verfahren der den Verkauf behandelnden Behörde in Hinsicht auf die Verhandlung im Allgemeinen oder in Hinsicht auf seine Person nachweisen kann, in welchem Falle aber der Angeber für die Wahrheit seiner Behauptung immer streng verantwortlich bleibt.

III. In diesen bezeichneten Fällen muß das Nachgebot immer bei der, den Verkauf behandelnden Stelle angebracht werden. Bei höheren Behörden können dieselben nur zur Wissenschaft, daß die Sache bei der Unterbehörde angebracht worden sey, angezeigt werden, oder aber in der Art einer Beschwerde gegen die untere verhandelnde Behörde Statt finden.

IV. Das Nachgebot muß den 3 Meistbietenden der lezten Versteigerung alsbald vorläufig verkündet werden, mit der Aufforderung, hierüber, jedoch in einer kurzen Zeitfrist von längstens 14 Tagen ihre weitere Erklärung abzugeben.

V. Nach Abfluß dieser Frist tritt eine neue Versteigerung ein, indem hiermit ausdrücklich verordnet wird, daß jedes solche Nachgebot eine neue Versteigerung zur Folge haben muß, ohne welche solches nie genehmigt werden wird.

VI. Der Nachbietende ist sein nachträgliches Kaufsangebot zu erfüllen in jedem Falle, die neue Versteigerung mag auch ausfallen, wie sie wolle, verbunden.

VII. Jeder Nachbietende hat sich über sein hinlängliches Vermögen für den vorhabenden Kauf, wenn er als vermöglich nicht bereits notorisch bekannt ist, so wie über die bei manchen Ankäufen gesetzlich erforderlichen persönlichen Fähigkeiten und Eigenschaften noch vorläufig legal auszuweisen.

Diese allerhöchste Verordnung wird daher sämmtlichen Unterbehörden, welchen die Behandlung der Verkäufe von Staatsrealitäten anvertraut ist, zur strengsten Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

von Bomhard.

Ausschreiben. An sämmtliche Rentämter Forstämter und Bergämter des Ober-Mainkreises.
Die Nachgebote bei Verkäufen von Staatsrealitäten betreffend.

Lampert.

---

## P u b l i c a n d u m.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Kenntniß des Königl. Appellationsgerichts des Obermainkreises gebracht worden, daß mehrere Kriminalgerichte des Reichs, Sträflinge, welche sich zur Aufnahme in die Strafarbeitshäußer, oder andere Strafanstalten eignen, nicht immer in diejenigen Strafortе bringen, welche ihnen im allgemeinen neuerlich angewiesen sind.

Gemäs dem Antrage der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, werden daher sämmtliche Königl. Stadt- Land- und Kriminalgerichte des Obermainkreises, dann die K. B. Gräflich von Giechische Justizkanzlei zu Thurnau, ingleichen das K. B. gräflich von Ortenburgische Herrschaftsgericht Tambach hiemit angewiesen, sich pünctlichst nach den ihnen bekannt gemachten allerhöchsten Bestimmungen vom 27. Januar und

4. März d. J. die Aufnahme der Sträflinge in die Strafarbeits- und Zuchthäuser betreffend, zu richten. Bamberg, den 6. Juni 1817.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Adam, Director.

Klick.

---

Der hiesige Kaufmann Adolarius Held hat gegen seine Gläubiger ein Fristen und Nachlaß-Gesuch angebracht, und zur Verhandlung über dasselbe ist ein Termin auf den 15. Juli Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Stadtgerichts-Assessor Pöhlmann anberaumt worden. Zu diesem Termin werden die dem Gericht bekannten Gläubiger durch specielle an sie gerichtete Vorladungen, durch die ihnen vorgesezten Gerichtsstellen citirt werden. Die noch allenfalls vorhandenen unbekannten Gläubiger des Kaufmanns Held hingegen werden durch gegenwärtiges Proklama öffentlich zu jenem Termin hiemit vorgeladen, und zwar unter dem Präjudiz, daß die Ausbleibenden dafür, daß sie der Stimmen-Mehrheit beitreten, geachtet werden sollen. Denjenigen Gläubigern, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Königlichen Appellations-Gerichts-Advocaten Hofmann, Kölle und Schöpff vorgeschlagen, an welche sie sich daher zu wenden und sie mit Instruction und Vollmacht zu versehen haben. Baireuth, den 19. Mai 1817.

Königlich Bairisches Stadtgericht.

Schweizer.

---

Da das in der Friedrichsstrasse hierselbst gelegene mit der Einquartierungs-Nummer 303 bezeichnete, den Archivrath Ehrlicherschen Relicten gehörende Wohnhaus nebst Hof und Garten, so wie dies alles in denen hierüber aufgenommenen in der Registratur der unterzeichneten Behörde einzusehenden Verhandlungen umständlich beschrieben und auf 6200 fl. rheinl. gerichtlich abgeschäzt worden ist, auf Andringen eines der Erbinteressenten öffentlich verkauft werden soll; so werden Kaufslustige andurch eingeladen in dem auf den 15. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumten Licitations-Termin vor dem Commissario dem Königl. Stadtgerichts-Assessor Seldan sich einzufinden. Baireuth, den 29. Mai 1817.

Königliches Stadtgericht.

Schweizer.

von Winterbach.

---

Um ermessen zu können, ob im Wege des Ganthes oder einer Schuldenaustheilung gegen die Johann Krausischen Eheleute zu Herzogenreuth fürgeschritten werden soll, werden hiemit alle Johann Krausische Gläubiger zur Anzeige ihrer Foderungen bei Vermeidung ewigen Stillschweigens, dann zur Erklärung, auf die von den Krausischen Eheleuten zu machenden Zahlungsvorschläge auf Montag den 7ten Juli l. J. zur gewöhnlichen Frühezeit zu erscheinen, hiemit vorgeladen, Scheßlitz, am 24. Mai 1817.

Königliches Landgericht.

Graf v. Lerchenfeld.

---

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Lichtenfels werden im Wege der Execution wegen ausgeklagten Schuldforderungen die Freiherrlich von Schaumbergischen lehenbare Realitäten der verlebten Kunigunda Kürschnerin zu Schwürbitz, in einem Haus, Gras, Obst und Gemüß-Garten, dann etwas Feld und der zugehörigen Gemeindgerechtigkeit bestehend, zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, und zum Strichtermin wird Donnerstag der 26. d. M. festgesezt. Liebhaber hiezu haben sich an diesem Tag früh 8 Uhr in der Behausung des Wirths und Freiherrlich von Schaumbergischen Censitens Georg Schuberth zu Schwürbitz einzufinden, wo den Kaufsliebhabern die Kaufsbedingnisse bekannt gemacht und dem Meistbiethend verbliebenen diese Realitäten nach der Exekutionsordnung hingeschlagen werden. Auf diesen Realitäten haften 10 kr. frk. Erbzinnß und 2 fl. 15 kr. frk. ordin. Gefälle hiesiger Lehenherrschaft, und sind der Lehenherrschaft dahier in jedem Veränderungsfall diese Realitäten mit 1 fl. handlohnbar; die Steuer aber ist dem K. Aerar zum K. Rentamt Lichtenfels abzugeben. Strössendorf, am 9. Juni 1817.

Königl. Baierisches Freiherrl. von Schaumbergisches Patrimonialgericht.

Melzer.

Der Gutsbesitzer Johann Schneider zu Meickensdorf und dessen nunmehrige Ehefrau Wilhelmina Margaretha eine gebohrne Schullheis haben bei ihrer vor kurzen erfolgten Verheirathung die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Steinenhausen am 30 Mai 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Guttenbergisches Ortsgericht.

Dienstags den 24. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr werden nach vorliegendem hohen Befehle Königl. Regierung, in dem hiesigen Rentamts-Locale 10 Schock langes Stroh 1816er Frucht von guter Beschaffenheit öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Baireuth, den 18. Juni 1817.

Königliches Rentamt.
Geiger.

Bei der Liquidation der Schulden des verstorbenen Bauersmanns Johann Conrad Badewiz in Oberwaiz hat sich ergeben, daß solche den Nachlaß übersteigen, weshalb auf den Antrag des Curators und der Relicten die Eröffnung des Concurses beschlossen worden ist. Es werden demnach die gesetzlichen drei Edictstage 1) zur Liquidation und zum Beweiße der Forderungen an die Masse und deren Vorzugsrechte auf den 4. August d. J. Vormittags 9 Uhr, ferner 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen und deren Vorzugsrechte auf den 15. September d. J. Vormittags 9 Uhr und endlich 3) zum Beschlusse der Verhandlungen auf den 13. October d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Sämmtliche Gläubiger haben sich in dem ersten Termine mit den erforderlichen Beweisen ihrer Forderungen und deren Vorzugsrechte bei Vermeidung des Verlustes derselben und in den beiden letztern bei Vermeidung des Ausschlusses mit den sie treffenden Verhandlungen einzufinden. Schlüßlich werden diejenigen, welche etwas an die Masse schuldig sind, angewiesen, solches bei Vermeidung des Ersatzes und der gesetzlichen Strafen nur in das Depositorium des Königl. Landgerichts abzuliefern. Baireuth, den 7. Juni 1817.

Königliches Landgericht.
Meyer.

## Nicht Amtliche Artikel.

### Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeigen.

Gebohrne.

Den 12. Juni. Ein ausserehelicher Kind, weiblichen Geschlechts.
Den 13. Juni. Der Sohn des Taglöhners Richter.
Den 18. Juni. Die Tochter des Professors Dr. Jordan.
— — Die Tochter des Kutschers Gräf zu St. Georgen.

Gestorbene.

Den 11. Juni. Die Wittwe des Seilermeisters Tuschba, alt 69 Jahre, 5 Monate und 12 Tage.
Den 12. Juni. Die Ehegattin des Burgermeisters Oheim, alt 68 Jahre, 2 Monate und 19 Tage.
— — Der Sohn des Webermeisters Schindler, alt 4 Jahre, und 21 Tage.
Den 13. Juni. Ein ausserehelicher Kind, weiblichen Geschlechts, alt 6 Monate, weniger 2 Tage.
Den 14. Juni. Die hinterlassene Wittwe des Müllermeisters Dolhopf, alt 65 Jahre, 11 Monate und 15 Tage.
Den 15. Juni. Die hinterlassene älteste Tochter des Zimmergesellen und Mitburgers Schöck in der Altenstadt, alt, angeblich, 58 Jahre.
— — Der Sohn des Taglöhners Metzner in Kottenbach, alt 2 Jahre, 5 Monate und 25 Tage.
Den 16. Juni. Die hinterlassene Tochter des verstorbenen Burgers und Bäckermeisters Schobert, in der Jägersstrasse, alt 28 Jahre.
Den 17. Juni. Ein ausserehelicher Kind, männlichen Geschlechts, alt 1 Monat und 27 Tage.
— — Ein ausserehelicher Kind, weiblichen Geschlechts, alt 4 Monate, 10 Tage.
— — Der Handelsmann Elias Löw.

Digitized by Google

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag Nro. 75. Baireuth, den 24. Juni 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 14. Juni 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der gegenwärtige Stand der Felder und die ihn begünstigenden Umstände eröffnen zwar die frohe Aussicht zu einer gesegneten Erndte; des Königs Majestät wollen jedoch auch für den Fall eines gegentheiligen Ereignisses durch einen hinreichenden Früchtevorrath auf den Königl. Speichern bei Zeiten Fürsorge getroffen wissen und haben deshalb unterm 4. d. Mts. allerhöchstunmittelbar verordnet, daß die nunmehr bald beginnende Verpachtung der diesjährigen Getreidzehnten in Körnern geschehe und daß es dabei der allerhöchsten Wahl überlassen bleibe, ob die Entrichtung des Pachtes in natura, oder die Ablösung nach dem Normalpreise vorgezogen werde, worüber demnächst besondere allerhöchste Entscheidung bekannt gemacht werden soll. Wie nun dieser allerhöchste Beschluß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, so soll er auch bei jeder Verpachtung den Pachtliebhabern eröffnet werden.

Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard, Dir.

Publicandum.
Getreide-Aufspeicherung betreffend.

Lampert.

---

Baireuth, den 16. Juni 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sr. Majestät der König haben den beiden Jünglingen Heinrich Hügel und Erhard Wiezel, beide von Hof, wegen ihres muthvollen Benehmens bei der Rettung der Taglöhnerin Schüller aus dem Saalfluß, die allerhöchste Zufriedenheit unter dem 4. dieses Monats zu erkennen gegeben, welches zur öffentlichen Kenntniß hierdurch gebracht wird.

Königl. Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Maßenbach, Director.

Bekanntmachung.
Die Rettung der Taglöhnerin Schüller aus der Saal brt.

Wezel.

---

Baireuth, den 19. Juni 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der Verfügung vom 17. dieses Mts. über die Natural-Eindienung der diesjährigen Zehntfrüchte, werden sämmtliche Stiftungs- und Com. Administrationen weiters angewiesen, unter den Verpachtungsbedingnissen noch besonders jene mit aufzunehmen; daß der dritte Theil von dem ganzen Korn- und Waizen-Pachtquantum 14 Tage nach der wirklichen Einhelmsung sogleich in Natura abgewährt werden müße.

Diesen Administratoren wird aber noch zur besondern Pflicht gemacht, gleich nach vollzogener Verpachtung die Pachtprotocolle ohne Zögerung zur Genehmigung vorzulegen.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Stiftungs- und Kommunal-Administrationen des Ober-Mainkreises.
Die diesjährigen Zehntverpachtungen betreffend.

Brenning.

---

Baireuth, den 16. Juni 1817.

# Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Herstellung mehrerer Controle über das Paßwesen haben Seine Königliche Majestät durch ein allerhöchstes Rescript vom 8ten d. Mts. allergnädigst zu befehlen geruhet, daß ausser den nach den vorgeschriebenen Columnen anzufertigenden und pünctlich einzusendenden Quartals-Auszügen aus den Paß-Registern, von den sämmtlichen Königlichen Policei-Behörden auch zugleich summarische gehörig unterzeichnete Uebersichten angefertigt, und Behufs der Einsendung an das Königliche Staatsministerium der auswärtigen Angelegenheiten, mit Ablauf eines jeden Quartals ohne Verzug an die unterzeichnete Königl. Stelle eingesendet werden sollen. Das Schema zu dieser summarischen Uebersicht, welches hier beiliegt, ist genau zu befolgen.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An die sämmtlichen Königlichen Policei-Behörden des Ober-Mainkreises.
Die vierteljährigen Conspecte über die abgegebenen und visirten Reise-Pässe betreffend.

Grunwald.

Summarische-Uebersicht
der
im Quartale des Etats-Jahrs 18
neu ertheilten und der visirten
Reise-Pässe
für Inländer und für Ausländer.

| Behörde. | An Inländer abgegebene Pässe zu Reisen im Inlande. | An Inländer abgegebene Pässe zu Reisen im Auslande. | Visirte Pässe reisender Inländer ins Ausland | Visirte Pässe reisender Ausländer | Neu ertheilte Pässe an reisende Ausländer | Visitung der neu ertheilten Pässe an reisende Ausländer | Taxen. fl. | Taxen. kr. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Policei-Commissariat N. | 28 | 19 | 33 | 70 | 0 | 4 | 12 | 6 | |

N. den 1817.
Königliches Policei-Commissariat.
(L. S.) N. N.

Baireuth, den 31. Mai 1817.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die immer häufiger eintretenden sogenannten Nachgebote, d. i. nachträgliche Kaufs-Angebote für Staats-Realitäten nach vollzogenen öffentlichen Versteigerungen setzen das Ansehen dieser Versteigerungen, den Glauben an einen sichern Erfolg aus denselben immer mehr herunter, vereiteln dadurch die Concurrenz von Kaufslustigen und beschädigen bei dem scheinbaren Vortheile einer grösseren Kaufssumme das allerhöchste Aerar in den meisten Fällen empfindlich.

Seine Königl. Majestät haben daher in Gemäßheit allerhöchsten Beschlusses vom 14. d. Ms. verordnet, wie folgt:

I. Diese nachträglichen Kaufsangebote für Staats-Realitäten sollen in der Regel künftig nicht mehr Statt haben und von den, die Verkäufe behandelnden Behörden sogleich von der Hand gewiesen werden.

II. Ausnahmsweise können solche nachträgliche Kaufsangebote künftig nur dann noch eintreten, wenn

a) der Nachbiethende legal nachweißt, daß unüberwindliche Hindernisse es ihm unmöglich gemacht haben, der Versteigerung beizuwohnen, oder wenn

b) derselbe ein illegales verordnungswidriges Verfahren der den Verkauf behandelnden Behörde in Hinsicht auf die Verhandlung im Allgemeinen oder in Hinsicht auf seine Person nachweisen kann, in welchem Falle aber der Angeber für die Wahrheit seiner Behauptung immer streng verantwortlich bleibt.

III. In diesen bezeichneten Fällen muß das Nachgebot immer bei der, den Verkauf behandelnden Stelle angebracht werden. Bei höheren Behörden können dieselben nur zur Wissenschaft, daß die Sache bei der Unterbehörde angebracht worden sey, angezeigt werden, oder aber in der Art einer Beschwerde gegen die untere verhandelnde Behörde Statt finden.

IV. Das Nachgebot muß den 3 Meistbietenden der lezten Versteigerung alsbald vorläufig verkündet werden, mit der Aufforderung, hierüber, jedoch in einer kurzen Zeitfrist von längstens 14 Tagen ihre weitere Erklärung abzugeben.

V. Nach Abfluß dieser Frist tritt eine neue Versteigerung ein, indem hiermit ausdrücklich verordnet wird, daß jedes solche Nachgebot eine neue Versteigerung zur Folge haben muß, ohne welche solches nie genehmigt werden wird.

VI. Der Nachbietende ist sein nachträgliches Kaufsangebot zu erfüllen in jedem Falle, die neue Versteigerung mag auch ausfallen, wie sie wolle, verbunden.

VII. Jeder Nachbietende hat sich über sein hinlängliches Vermögen für den vorhabenden Kauf, wenn er als vermöglich nicht bereits notorisch bekannt ist, so wie über die bei manchen Ankäufen gesetzlich erforderlichen persönlichen Fähigkeiten und Eigenschaften noch vorläufig legal auszuweisen.

Diese allerhöchste Verordnung wird daher sämmtlichen Unterbehörden, welchen die Behandlung der Verkäufe von Staatsrealitäten anvertraut ist, zur strengsten Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

von Bomhard.

Ausschreiben. An sämmtliche Rentämter, Forstämter und Bergämter des Ober-Mainkreises.
Die Nachgebote bei Verkäufen von Staatsrealitäten betreffend.

Lampert.

---

(Die Unterstützung der Armen betreffend.)

Zu Unterstützung der Armen und Hülfebedürfenden haben die hiesigen Einwohner vor 6 Monaten freiwillige Beiträge unterzeichnet. Die Größe und Zweckmässigkeit der Verwendung dieser Beiträge ist denselben durch die von

Zeit zu Zeit im Intelligenz-Blatte gegebenen kurzen Uebersichten, noch mehr aber durch die öffentlichen Anstalten bekannt, aus welchen die täglichen Unterstützungen unter ihren Augen geschehen.

Damals hofte die Armen-Commission, daß bis zum Ablauf dieser 6 Monate eine Minderung des Nothstandes eintreten würde.

Da inzwischen dieses nicht geschehen, sondern vielmehr anzunehmen ist, daß vor 3 oder 4 Monaten dieser allgemein ersehnte Zeitpunct nicht erscheinen werde, so ist es unausweichlich nothwendig, bis dahin die bisherigen Unterstützungs-Anstalten an erhöhten Geldreichnissen, so wie an Speise- und Brodabgaben fortdauern zu lassen.

Um dieses bewerkstelligen zu können, werden die bisherigen edlen Geber und Menschenfreunde dringendst ersucht, ihre bisherigen Unterstützungs-Beiträge noch auf die Dauer von 3 bis 4 Monaten zu verlängern.

Wenn gleich die vor 6 Monaten unterzeichneten Beiträge sehr anschnlich ausgefallen sind, so mußte doch die Armen-Commission bei der Revision der Beitrags-Listen die bedauerliche Ueberzeugung gewinnen, daß einige Wohlhabende unter den hiesigen Einwohnern zur Erleichterung der Armuth weniger als ihre minder bemittelten Mitbürger gethan haben.

Die Einreden von Seite dieser: daß der Bettel nicht vollständig abgestellt sey, ja, daß er stärker statt finde, wie sonst; daß die Unterstützungen auch an unwürdige Arme verabreicht, und von diesen nicht — wie es seyn sollte, — verwendet werden; daß diese Unterstützungen bei vielen Armen ein Beförderungsmittel ihres Hanges zum Müssiggange werden, und andere dergleichen Einwendungen, können die hiesigen Einwohner und besonders die Armen-Commission nicht täuschen, indem diese gar wohl weiß, und selbst nachzuweisen im Stande ist, daß es ungefähr immer die nemlichen Personen sind, welchen es bei allen Veranlassungen, wo es sich von Unterstützung der Armen oder Nothleidenden gehandelt hat, an Ausflüchten nie gefehlt hat, um gar nichts, oder wenig genug zu geben.

An diese vorzüglich, nicht an diejenigen, welche bisher so edelmüthig nach Maasgabe ihres Vermögenstandes und selbst über denselben und mit Aufopferung die Armen und Nothleidenden unterstützt haben, (denn diese werden gerne ihre bisherigen Unterstützungsbeiträge noch fernerhin an die Einsammler derselben auf 3 bis 4 Monate fortgeben) ergehet hiermit die Aufforderung zur verhältnißmäßigen Unterstützung der Armen und zur Erhöhung ihrer Beiträge, um die Armen-Commission nicht in die Nothwendigkeit zu setzen, bei Gelegenheit der nach beendigtem Geschäfte der Königlichen Regierung vorzulegenden Rechenschaft dieser höchsten Stelle ihre Namen bekannt machen und von daher das weitere Verfahren gegen dieselben gewärtigen zu müssen. Baireuth, am 17. Juni 1817.

Die Armen-Commission.

Starke. Elsenscher. Krause. v. Lutzenberger.

---

Der hiesige Kaufmann Apolarius Held hat gegen seine Gläubiger ein Fristen- und Nachlaß-Gesuch angebracht, und zur Verhandlung über dasselbe ist ein Termin auf den 15. Juli Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario Stadgerichts Assessor Pöhlmann anberaumt worden. Zu diesem Termin werden die dem Gericht bekannten Gläubiger durch specielle an sie adressirte Vorladungen, durch die ihnen vorgesezten Gerichtsstellen citirt werden. Die noch allenfalls vorhandenen unbekannten Gläubiger des Kaufmanns Held hingegen werden durch gegenwärtiges Proklama öffentlich zu jenem Termin hiemit vorgeladen, und zwar unter dem Präjudiz daß die Ausbleibenden dafür, daß sie der Stimmen-Mehrheit beitreten, geachtet werden sollen. Denjenigen Gläubigern, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Königlichen Appellations-Gerichts-Advocaten Hofmann, Köste und Schöpf vorgeschlagen, an welche sie sich daher zu wenden und sie mit Instruction und Vollmacht zu versehen haben. Baireuth, den 19. Mai 1817.

Königlich Bairisches Stadtgericht.

Schweizer.

---

Um ermessen zu können, ob im Wege des Ganthes oder einer Schuldenvertheilung gegen die Johann Krausischen Eheleute zu Herzogenreuth fürgeschritten werden soll, werden hiemit alle Johann Krausische Gläubiger zur Anzeige ihrer Foderungen bei Vermeidung ewigen Stillschweigens, dann zur Erklärung, auf die von den Krausischen Eheleuten zu machenden Zahlungsvorschläge auf Montag den 7ten Juli l. J. zur ge-

möglichen Frühezeit zu erscheinen, hiemit vorgeladen, Scheßlitz, am 24. Mai 1817.

Königliches Landgericht.
Graf v. Lerchenfeld.

---

Dienstags den 24. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr werden nach vorliegendem hohen Befehle Königl. Regierung, in dem hiesigen Rentamts-Locale 10 Schock langes Stroh 1816er Frucht von guter Beschaffenheit öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Baireuth, den 18. Juni 1817.

Königliches Rentamt.
Geiger.

---

Der Mezgermeister Johann Weis dahier zu Culmbach hat seinen Gläubigern bonis cediret. Es werden daher alle und jede, welche einen Anspruch irgend einer Art an dem Mezgermeister Johann Weis zu machen haben, hierdurch vorgeladen Montag den 14. Juli Vormittags 8 Uhr bei dem hiesigen Königlichen Landgericht entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, Beweismittel anzugeben, Urkunden in Ur- und Abschrift vorzulegen, alles unter dem Nachtheil vom Concurse ausgeschlossen zu werden. Zum zweiten Edictstag ad excipiendum ist der 13. August Vormittags 9 Uhr, und zum dritten Edictstag ad concludendum der 11. September ebenfalls Vormittags 9 Uhr curr. bestimmt, und zwar mit der Verwarung, daß die sich nicht einfindenden Gläubiger mit den eröffneten Handlungen ausgeschlossen werden sollen. Zugleich werden alle diejenigen welche von dem Gemeinschuldner etwas in Verwahrung oder an denselben zu bezahlen haben, aufgefordert, an Niemanden anders, als an das Landgerichts-Depositorium, bei Vermeidung nachmaligen Ersatzes abzugeben. Culmbach, den 20. Mai 1817.

Königliches Landgericht.
Gareis.

---

Um des Schuldenstandes des zu Vailheim verlebten Söldengutsbesitzer Nikolaus Lindner verlässiget zu werden, werden alle diejenigen, welche immer eine Forderung an dessen Verlassenschaft zu machen haben, hiemit vorgeladen, dieselbe am 21. Juli beim Königlichen Landgerichte dahier anzubringen, und gehörig nachzuweisen. Diejenigen, welche dieses unterlassen, haben zu gewärtigen, daß sie bei der nachfolgenden Vermögens-Vertheilung unter dessen Kinder nicht mit in Ansatz und Zahlungsanweisung kommen. Kronach, am 17. Mai 1817.

Königl. Landgericht.
Sondinger.

---

Guttenberg, den 31. Mai 1817.

Nach der unterm 28sten d. M. hierorts geschehenen Vereinbarung, haben der Johann Veit Kleinlein zu Untersteinach und dessen Ehefrau, Catharina, vorhin verwittibt gewesene Wiesmaan, die vermög des Ehevertrags vom 20. April 1816 unter ihnen bestandenen Gütergemeinschaft von nun an für immer wiederum aufgehoben, welches hiemit nach Vorschrift der Gesetze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Bairisches Freiherrlich von Guttenbergisches Patrimonialgericht Guttenberg.
Kiesner.

---

Der Gutsbesitzer Johann Herr zu Mainleus und dessen Ehefrau, Margaretha Barbara geborne Zink haben die, bei ihrer vor 12 Jahren erfolgten Verheirathung errichtete Gütergemeinschaft wieder aufgehoben, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Thurnau, am 30. Mai 1817.

Königl. Baierisch Freyherrlich Künßbergisches Geschlechts-Patrimonialgericht.

---

Bei der Liquidation der Schulden des verstorbenen Bauersmanns Johann Conrad Bademiz in Oberwaiz hat sich ergeben, daß solche den Nachlaß übersteigen, weshalb auf den Antrag des Curators und der Relicten die Eröffnung des Concurses beschlossen worden ist. Es werden demnach die gesetzlichen drei Edictstage 1) zur Liquidation und zum Beweiße der Forderungen an die Maß und deren Vorzugsrechte auf den 4. August d. J. Vormittags 9 Uhr, ferner 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen und deren Vorzugsrechte auf den 15. September d. J. Vormittags 9 Uhr und endlich 3) zum Beschlusse der Verhandlungen

auf den 13. October d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Sämmtliche Gläubiger haben sich in dem ersten Termine mit den erforderlichen Beweisen ihrer Forderungen und deren Vorzugsrechte bei Vermeidung des Verlustes derselben und in den beiden leztern bei Vermeidung des Ausschlusses mit den sie treffenden Verhandlungen einzufinden. Schlüßlich werden diejenigen, welche etwas an die Masse schuldig sind, angewiesen, solches bei Vermeidung des Ersatzes und der gesetzlichen Strafen nur in das Depositorium des Königl. Landgerichts abzuliefern. Baireuth, den 7. Juni 1817.

Königliches Landgericht.
Meyer.

---

Das von den verstorbenen Paul und Katharina Fenselischen Eheleuten zu Letten rückgelassene Vermögen, ist nach dem aufgenommenen Inventar nicht hinreichend die bekannten Schulden zu berichtigen, weßwegen auf Eröffnung des Concurs-Prozesses erkannt worden ist. Da nunmehr dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so wird zur Liquidation der Foderungen und Vorlegung der Beweißmittel sammt Vorzugsrechten, Termin auf Freitag den 4. Juli d. Js. Vormittags 8 Uhr anberaumt, und wenn in demselben ein Arrangement mit den Gläubigern nicht zu Stande kommen sollte, zur Einbringung der Einreden der 2te Edictstag auf Freitag den 1. August und der 3te zur schlußlichen Verhandlung auf Mittwoch den 3. September festgesetzt, wobei alle bekannte und unbekannte Gläubiger die Fenselischen Eheleute vor dem hiesig Königl. Landgerichte zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, ausserdem aber den Ausschluß von der Massa und mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Fenselischen Massa gehörige zum vormahligen Landsalmosen-Amt erbzinnslehenbare Bauerngut zu Letten, bestehend in Hauß, Stadel, Backofen, Schweinställen, Hofraith und Gemeinderecht, 1½ Morgen Reuth, 4 Morgen Feld und 1 Morgen Holz pro 1200 fl. taxirt — öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, wozu Termin auf Freitag den 4. Juli Nachmittags 2 Uhr anberaumt worden ist. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich in demselben dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden und nach erfolgter Eröffnung der Kaufsbedingungen ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Gräfenberg, den 29. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Wächter.

---

Wer an der Hinterlassenschaft des verstorbenen Handelsjuden David Brüll von hier, irgend eine Foderung zu machen hat, wird hiemit aufgefodert, dieselbe in beweisender Form, Mittwoch den 16ten Juli 1817 bey hiesigem Landgerichte anzubringen, außerdem bey der hier erfolgenden gerichtlichen Theilung des hinterlassenen Vermögens unter die zum Theile minderjährigen Erben die Ausschließung erfolgen muß. Lichtenfels, am 10ten Juni 1817.

Königliches Landgericht.
Schell.

---

In dem hiesigen Landgerichtsbezircke, und zwar nicht weit von der von Selb nach Hirschfeld, in Böhmen, führenden Strasse, bei dem Dorfe Buchwald, wurde am 11. d. Mts. der Leichnam eines Knabens von beyläufig 13 bis 15 Jahren, gefunden, der hier ganz unbekannt ist. Man hat daher für nöthig erachtet, dessen Beschreibung, wie folget zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Länge; 4½ Fuß, Bairischen Maases, graue Augen, braune Kopfhaare, flache Stirne, stumpfe Nase, kleinen Mund, spitziges Kien, rundes Gesicht. Er war ohne Kopfbedekung, barfüßig und in alte Lumpen gekleidet. Selb, am 14. Juni 1817.

Königliches Bairisches Landgericht.
v. Reiche.

---

Der Nachlaßvertrag zwischen Lesar Bähr Reider zu Kips und seinen bekannten Gläubigern, kam unter Heutigen in so ferne zu Stande, daß vorerst die gerichtliche Liquidation sämmtlicher auch unbekannten Schulden des Lesar Bähr Reider beschäftiget werde, damit die Bürgen, die sich für die Zahlung der Nachläße herstellen wollen, von dem wahren Stand der Passiven des Reider überzeugt werden. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des Lesar Bähr Reider andurch vorgeladen, am 10. k. M. Juli bei dem Königl. Landgerichte dahier ihre Forderungen zu liquidiren, und zugleich alle Beweismittel zur Herstellung der Liquidation derselben mit vorzulegen, und zwar unter dem Rechts-

Digitized by Google

nachtheile der Präclusion. Kronach den 12. Juni 1817.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Auf Andringen eines Gläubigers und hierauf mehrmalen selbst angebothenen gerichtlichen Anwesens Verkauf von Seite des Schuldners Johann Härtl bürgerl. Taglöhner zu Mitterteich wird zu Befriedigung des Creditor nunmehr zum gerichtlichen Verkauf der Johann Härtlischen Realitäten im Wege der öffentlichen Ausbietung geschritten. Diese bestehen aus einem kleinen Wohnhause mit einer Wohnstube, einer Bodenkammer, einer kleinen Küche, einem Keller, und einem einständigen Viehstalle, dann einen kleinen Hausgarten, neuerbauten Stadel, in welchem sich auch ein Pferdstand befindet, und ein Viertel Tagwerk Feld in den Rohrlauden. Zum Verkaufstermin hat man Donnerstag den 3. Juli heurigen Jahres angesetzt. An dem nehmlichen Termin haben auch alle etwa vorhandene unbekannte Gläubiger des Härtls mit zu erscheinen, und ihre allenfallsige Forderungen anzugeben, oder zu gewarten, daß sie in der Folge damit nicht mehr gehört werden. Dieses wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, daß sie sich an diesem Tage in dem Gasthause zum goldnen Lamm in Mitterteich einfinden, ihre Anbote geben: und mit Schlag 6 Uhr den Zuschlag jedoch vorbehaltlich der sämmtlichen Gläubiger gewärtigen. Geschehen Waldsassen, den 7. Juni. 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen im Obermainkreise.
L. M. Troppmann.

Die Gläubiger des als Verschwender erklärten und unter Curatel gestellten Bauersmann Johann Schmid von Leigas haben die Bitte gestellt, daß zu Liquidirung aller Schulden und Herstellung eines möglichst genauen Schulden-Standes desselben sämtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger auf einem Tage vorgeladen, und dann eine Zahlungsordnung im Wege gütlicher Uebereinkunft hergestellt, oder das Gesetzliche sodann verfügt werden möchte. Um ihren Bitten zu willfahren, da besonders der Schuldner hiemit einverstanden ist, hat man das Liquidationsgeschäft eingeleitet, und hiezu auf Montag den 7. Juli den Termin anberaumt. Alle diejenigen, die aus was immer für einem Rechts-Titel Foderungen an den Johann Schmid zu machen haben, werden mit dem Auftrage hievon in Kenntniß gesetzt, daß sie sich bey Vermeidung des Nachtheils der Präclusion in Person oder durch hinreichend legitimirte Anwälde und Stellvertreter an diesem Tage bey dem unterfertigten Königl. Landgericht stellen, ihre Foderung gehörig liquidiren, und das Weitere geziemend abwarten. Waldsassen, den 4. Juni 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen im Obermainkreise.
L. Troppmann.

Alle diejenigen, welche an Johann Ditterich, zu Tiefenstürmig eine Forderung zu machen haben, werden andurch vorgeladen, solche am 4. July d. J. zu liquidiren und mit den erforderlichen Beweismitteln zu unterstützen. Gleichzeitig soll auch nach dem Antrage des Eheweibs des Abwesenden Schuldners eine gütliche Vereinigung der Creditorschaft und ein Nachlaß versucht werden. Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen daß sie von den zu treffenden Verfügungen ausgeschlossen werden. Ebermannstadt den 14. Juni 1817

Königliches Landgericht
Starke.

Der Unterthan Adam Beyer zu Mainleus, dann deßen Verlobte, die Wittwe Magdalena Schmidt zu Gärtenroth haben durch den am 10 Juni curr. errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen. Thurnau, den 16. Juni 1817.

Königlich Baierisches gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.
Knoch.

Die Königliche allgemeine Staats-Schulden-Liquidations-Commission in München hat unterm 12. vorigen Monats die unterzeichnete Königliche Commission zur Liquidation der von der vormaligen Reichsstadt Windsheim herrührenden Schulden beauftragt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger der genannten vormaligen Reichsstadt hiermit aufgefordert, binnen zwei Monaten von Dato an ihre Capitalforderungen mit genauer Angabe der rückständigen Zinsen, entweder in Person, oder

durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die in Handen habenden Original-Obligationen und sonstige Documente zu produciren und eine rein geschriebene Abschrift derselben, jedoch ohne Anwendung eines Stempels zu den Akten zu übergeben. Da die allerhöchste Absicht dahin gehet, sogleich nach erfolgter Liquidation sämmtlicher Passiven eine richtige und ununterbrochene Verzinsung derselben allergnädigst anzuordnen; so werden die betheiligten Gläubiger gegenwärtiger Aufforderung um so mehr schleunig nachkommen, als ausserdem diejenigen, welche nicht erscheinen, mit ihren Forderungen von der Verzinsung und dereinstigen Heimzahlung ausgeschlossen werden würden. Ansbach, den 17. Juni. 1817.

Königliche Special-Staats-Schulden-Liquidations-Commission des Rezat-Kreises.

Judiz.

---

Auf gemeinsamen Antrag der von der verlebten Frau Administrator Knott dahier hinterlassenen Erben, deren Vormünder werden zum Behufe der Erbsauseinandersetzung die zu dieser Verlassenschaftsmassa gehörigen Immobilien, bestehend 1. in einem Wohnhauße, mit Scheuer, Nebengebäude und Gemüßgarten, 2. zwei Feld- und Wiestheilen, 3. einem Felde am Rießnerswege, der Bayeregarten genannt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf Samstag den 28. Juni l. J. anberaumt. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am Termin dahier einzufinden, die Strichbedingnisse und die auf den Realitäten haftenden Lasten zu vernehmen, und den Hinschlag zu gewärtigen. Weismain, den 14. Juni 1817.

Königliches Landgericht.

Leo.

---

Anzeige
des zu Bamberg am 14. Juni 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | mindester | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schffl. | Schffl. | Schffl. | Schffl. | Schffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hafer | — | 2 | 2 | 5 | — | 13 | — | — | — | — | — |

Bamberg, den 14. Juni 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

v. Rüdiger.

---

## Nicht Amtliche Artikel.

---

Fein weisser Allaun, Braunstein, und Rheinerz für Häfner, dann englisch Roth zum Anstreichen der Gebäude, ist stets um den Fabrikpreis Pfund und Centnerweis bei mir zu haben. Letzteres soll, da es viele Allauntheile enthält, das damit angestrichene Gebälke feuerfest machen. Ausserdem ist auch Schellack und Borax um äusserst billige Preise bei mir zu haben.

Johann Adam Bock.

---

Es hat Jemand 70 Scheffel guten Haber sowohl in grossen als kleinen Partheien zu verkaufen. Wer? sagt das Intelligenz-Comtoir.

---

Formularien zur Extradition der Stiftungen sind noch in der Zeitungs-Druckerei zu haben.

Digitized by Google

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag Nro. 76. Baireuth, den 26. Juni 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 12. Juni 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 31. März h. J. abverlangte Zusammenstellung aller Kriegslasten in den Jahren 1815 und 1816 hat der größte Theil der Policeibehörden ohnerachtet einer so langen stillschweigend genehmigten Zeitfrist immer noch nicht vorgelegt.

Die säumigen Behörden werden daher zur Einsendung dieser Uebersicht nochmals aufgefordert, und ein endlicher Termin von 8 Tagen bei Vermeidung von Wartbothen vorgesteckt.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Direktor.

An die Königl. Policeibehörden des Ober-Mainkreises.
Allgemeine Peräquation der Kriegskosten bet. Friedmann.

Baireuth, den 16. Juni 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Besorgniß geäußert worden ist, daß bei der nächsten Erndte von Seiten einzelner Producenten das Abmähen und Einführen der Getreidtfrüchte vor gehöriger Reife übereilt werden möchte; so werden in Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern und der Finanzen die sämmtlichen Königl. Policeibehörden des Ober-Mainkreises zur Wachsamkeit und geeigneten Vorkehrung in vorkommenden Fällen hiedurch aufgefordert und angewiesen.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Policeibehörden des Ober-Mainkreises.
Die künftige Getreide-Erndte betreffend. Friedmann.

Baireuth, den 21. Juni 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für Rechnung Se. Königl. Majestät ist im Auslande eine bedeutende Quantität Getreid aufgekauft worden, welche jetzt in Magdeburg ankommt und von dort aus zur Verführung in mehrere Theile des Königreichs verladen wird.

Im Fall nun diesseitige Unterthanen diese Gelegenheit des Verdienstes benützen und eine beliebige Quantität Getreid von Magdeburg nach Hof um den in Magdeburg zur Zeit der Verladung üblichen Lohn überführen wollen;

so hat die betreffende Polizeibehörde Anzeige hieher zu machen, worauf der Recurrent von hier aus eine Anweisung auf den Magdeburger Expediteur erhalten wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

von Bomhard.

An sämmtliche Polizei-Commissariate, Land-, Herrschafts- und Ortsgerichte des Ober-Mainkreises.

Scheidemandel.

---

Baireuth, den 31. Mai 1817.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die immer häufiger eintretenden sogenannten Nachgebote, d. i. nachträgliche Kaufs-Angebote für Staats-Realitäten nach vollzogenen öffentlichen Versteigerungen setzen das Ansehen dieser Versteigerungen, den Glauben an einen sichern Erfolg aus denselben immer mehr herunter, vereiteln dadurch die Concurrenz von Kaufslustigen und beschädigen bei dem scheinbaren Vortheile einer größeren Kaufsumme das allerhöchste Aerar in den meisten Fällen empfindlich.

Seine Königl. Maj. haben daher in Gemäßheit allerhöchsten Beschlusses vom 14. d. Ms. verordnet, wie folgt:

I. Diese nachträglichen Kaufsangebote für Staats-Realitäten sollen in der Regel künftig nicht mehr Statt haben und von den, die Verkäufe behandelnden Behörden sogleich von der Hand gewiesen werden.

II. Ausnahmsweise können solche nachträgliche Kaufsangebote künftig nur dann noch eintreten, wenn

a) der Nachbiethende legal nachweißt, daß unüberwindliche Hindernisse es ihm unmöglich gemacht haben, der Versteigerung beyzuwohnen, oder wenn

b) derselbe ein illegales verordnungswidriges Verfahren der den Verkauf behandelnden Behörde in Hinsicht auf die Verhandlung im Allgemeinen oder in Hinsicht auf seine Person nachweisen kann, in welchem Falle aber der Angeber für die Wahrheit seiner Behauptung immer streng verantwortlich bleibt.

III. In diesen bezeichneten Fällen muß das Nachgebot immer bei der, den Verkauf behandelnden Stelle angebracht werden. Bei höheren Behörden können dieselben nur zur Wissenschaft, daß die Sache bei der Unterbehörde angebracht worden sey, angezeigt werden, oder aber in der Art einer Beschwerde gegen die untere verhandelnde Behörde Statt finden.

IV. Das Nachgebot muß den 3 Meistbietenden der lezten Versteigerung alsbald vorläufig verkündet werden, mit der Aufforderung, hierüber, jedoch in einer kurzen Zeitfrist von längstens 14 Tagen ihre weitere Erklärung abzugeben.

V. Nach Abfluß dieser Frist tritt eine neue Versteigerung ein, indem hiermit ausdrücklich verordnet wird, daß jedes solche Nachgebot eine neue Versteigerung zur Folge haben muß, ohne welche solches nie genehmigt werden wird.

VI. Der Nachbietende ist sein nachträgliches Kaufsangebot zu erfüllen in jedem Falle, die neue Versteigerung mag auch ausfallen, wie sie wolle, verbunden.

VII. Jeder Nachbietende hat sich über sein hinlängliches Vermögen für den vorhabenden Kauf, wenn er als vermöglich nicht bereits notorisch bekannt ist, so wie über die bei manchen Ankäufen gesetzlich erforderlichen persönlichen Fähigkeiten und Eigenschaften noch vorläufig legal auszuweisen.

Diese allerhöchste Verordnung wird daher sämmtlichen Unterbehörden, welchen die Behandlung der Verkäufe von Staatsrealitäten anvertraut ist, zur strengsten Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

von Bomhard.

Ausschreiben. An sämmtliche Rentämter, Forstämter und Bergämter des Ober-Mainkreises.

Die Nachgebote bei Verkäufen von Staatsrealitäten betreffend.

Lampert.

Auf Befehl der Königlichen Regierung des Ober-Mainkreises vom 19ten d. M. wird nachstehende Anweisung zur Einsammlung der Quecken, oder Graswurzeln und deren Gebrauch als Ergänzungemittel des Brodkorns hiemit bekannt gemacht. Baireuth, am 23. Juni 1817.

Königliches Policei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

Es ist durch öffentliche Nachrichten der vortheilhafte Gebrauch bekannt gemacht worden, welchen man gegenwärtig in Sachsen von dem Queckenmehl macht, um dadurch einen Theil des Kornmehls zu ergänzen. Diese Aushülfe ist so beträchtlich, daß die Pflanze, welche sie gewährt, nicht länger mehr als unnützes Unkraut betrachtet oder gar verbrant werden soll. Bei der nahe Brachbestellung bietet fast allenthalben einen großen Vorrath derselben dar. Er kann mit leichter Mühe von Kindern aufgesammelt werden, welche dem Pfluge folgen. Um aus den Wurzeln dieser Pflanze Mehl zu gewinnen, werden sie zunächst von den grünen Halmen getrennt, und rein gewaschen, sodann lufttrocken gemacht, und auf einer Strohbank wie Heckerling geschnitten. In diesem Zustand läßt man sie an der Sonne dürren, bis sie spröde genug sind, um gemahlen zu werden. Jede gewöhnliche Mahlmühle ist dazu dienlich. Ein Sack voll zu Heckerling geschnittener Wurzeln giebt ohngefähr einen halben Sack voll Mehl, und dieses um ⅓tel mehr Brod, als das Roggenmehl. Man vermischt ⅓tel Queckenmehl mit ⅔tel Kornmehl. Das hierdurch vermehrte Brod ist von dem reinen Roggenbrod nicht merklich verschieden, und nach ärztlichen Zeugnissen der Gesundheit nicht nachtheilig.

Nachträgliche Bemerkung.

Die vorgeschlagene Benützung der Quecken geschieht am zweckmäßigsten so oft dieses genannte Unkraut durch die gewöhnliche Feldbestellung, also gelegenheitlich und ohne besondern Aufwand, zu Tag gefördert und zugänglich wird, und dieses geschieht mit Vorzug während des Brachmonats durch das wiederholte Pflügen der Brachfelder.

---

Wer an der Hinterlassenschaft des verstorbenen Handelsjuden David Brüll von hier, irgend eine Foderung zu machen hat, wird hiemit aufgefodert, dieselbe in beweisender Form, Mittwoch den 16ten Juli 1817 bey hiesigem Landgerichte anzubringen, außerdem bey der hier erfolgenden gerichtlichen Theilung des hinterlassenen Vermögens unter die zum Theile minderjährigen Erben die Ausschließung erfolgen muß. Lichtenfels, am 10ten Juni 1817.

Königliches Landgericht.

Schell.

---

Die Gläubiger des als Verschwender erklärten und unter Curatle gestellten Bauersmann Johann Schmid von Leigas haben die Bitte gestellt, daß zu Liquidirung aller Schulden und Herstellung eines möglichst genauen Schulden-Standes desselben sämtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger auf einem Tage vorgeladen, und dann eine Zahlungsordnung im Wege gütlicher Uebereinkunft hergestellt, oder das Gesezliche sodann verfügt werden möchte. Um ihren Bitten zu willfahren, da besonders der Schuldner hiemit einverstanden ist, hat man das Liquidationsgeschäft eingeleitet, und hiezu auf Montag den 7. Juli den Termin anberaumt. Alle diejenigen, die aus was immer für einem Rechts-Titel Foderungen an den Johann Schmid zu machen haben, werden mit dem Auftrage hievon in Kenntniß gesezt, daß sie sich bey Vermeidung des Nachtheils der Präclusion in Person oder durch hinreichend legitimirte Anwälde und Stellvertreter an diesem Tage bey dem unterfertigten Königl. Landgericht stellen, ihre Foderung gehörig liquidiren, und das Weitere geziemend abwarten. Waldsassen, den 4. Juni 1817.

Königlich Bairisches Landgericht Waldsassen im Obermainkreise.

L. Troppmann.

---

Alle diejenigen, welche an Johann Dittrich, zu Tiefenstürmig eine Forderung zu machen haben, werden andurch vorgeladen, solche am 4. July d. J. zu liquidiren und mit den erforderlichen Beweismitteln zu unterstützen. Gleichzeitig soll auch nach dem Antrage

des Eheweibs des Abwesenden Schuldners eine gütliche Vereinigung der Creditorschaft und ein Nachlaß versucht werden. Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen daß sie von den zu treffenden Verfügungen ausgeschlossen werden. Ebermannstadt den 14. Juni 1817

Königliches Landgericht

Starke.

---

Der Unterthan Adam Beyer zu Mainleus, dann deßen Verlobte, die Wittwe Magdalena Schmidt zu Gärtenroth haben durch den am 10. Juni curr. errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen. Thurnau, den 16. Juni 1817.

Königlich Bairisches gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.

Knoch.

---

Die Königliche allgemeine Staats Schulden-Liquidations-Commission in München hat unterm 12. vorigen Monats die unterzeichnete Königliche Commission zur Liquidation der von der vormaligen Reichsstadt Windsheim herrührenden Schulden beauftragt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger der genannten vormaligen Reichsstadt hiermit aufgefordert, binnen zwei Monaten von Dato an ihre Capitalforderungen mit genauer Angabe der rückständigen Zinsen, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die in Handen habenden Original-Obligationen und sonstige Documente zu produciren und eine rein geschriebene Abschrift derselben, jedoch ohne Anwendung eines Stempels zu den Akten zu übergeben. Da die allerhöchste Absicht dahin gehet, sogleich nach erfolgter Liquidation sämmtlicher Passiven eine richtige und ununterbrochene Verzinsung derselben allergnädigst anzuordnen; so werden die betheiligten Gläubiger gegenwärtiger Aufforderung um so mehr schleunig nachkommen, als ausserdem diejenigen, welche nicht erscheinen, mit ihren Forderungen von der Verzinsung und dereinstigen Heimzahlung ausgeschlossen werden würden. Ansbach, den 17. Juni 1817.

Königliche Special-Staats-Schulden-Liquidations-Commission des Rezat-Kreises.

Judig.

---

Auf gemeinsamen Antrag der, von der verlebten Frau Administrator Knott dahier hinterlassenen Erben, deren Vormünder werden zum Behufe der Erbsauseinandersetzung die zu dieser Verlassenschaftsmassa gehörigen Immobilien, bestehend 1. in einem Wohnhauße, mit Scheuer, Nebengebäude und Gemüßgarten, 2. zwei Feld- und Wiestheilen, 3. einem Felde am Riesnerswege, der Bayersgarten genannt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf Samstag den 28. Juni l. J. anberaumt. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am Termin dahier einzufinden, die Strichbedingnisse und die auf den Realitäten haftenden Lasten zu vernehmen, und den Hinschlag zu gewärtigen. Weismain, den 14 Juni 1817.

Königliches Landgericht.

Leo.

---

Da über das Vermögen des Handelsmanns Ernst Sommerer zu Unterhöchstädt der Universal-Concurs eröffnet und die Ausschreibung der Edictstage beschloßen worden ist, so werden alle diejenigen, welche an den gedachten Sommerer einige Ansprüche oder Forderung zu haben vermeinen, hiedurch angewiesen, sich in den zur Liquidation auf den 24. Juli, dann zur Beibringung der Einreden auf den 22. August und in den zum Beschluß der Sache auf den 20. September jedesmahl Vormittags 9 Uhr angesetzten Terminen bei Verlust ihrer Forderungen und resp. übrigen Verhandlungen hieselbst einzufinden, die auf ihre Forderungen sich gründenden Documente im Original vorzulegen und sich hinsichtlich des Beweises überhaupt nach der Vorschrift des §. 10. Cap. XIX. Cod. Jur. Bav. Judic. zu richten. Demnächst werden auch alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, oder demselben aus irgend einem Grunde etwas schuldig sind, hiedurch angewiesen, weder ihm noch seinen Angehörigen, noch sonst einem Dritten davon etwas verabfolgen zu lassen, sondern bei Vermeidung des nochmahligen Ersatzes an das hiesige Königl. Landgericht abzuliefern. Selb, am 14. Juni 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Reiche.

---

Unterm 20. Januar 1814 wurde von dem unterzeichneten Königl. Landgericht für das Adelich Buirette von Oehlefeldsche Fräuleinstift zu Erlangen als Gläubiger eine Schuld- und Pfandverschreibung des Gastwirths

Johann Ernst Zapf und seiner Ehefrau dahier als Schuldner ad sechs tausend acht hundert Gulden rheinl. zu fünf pro Cent verzinßlich, ausgefertigt und das Hypotheken-Attest beigefügt, daß das Capital nebst Zinßen und Kösten auf den verpfändeten Gasthof zum grünen Baum in der hiesigen Vorstadt in dem interimistischen Consens- und Hypothekenbuch des vormahligen Königl. Stadtgerichts dahier eingetragen sey. Die Königl. Stiftungs-Administration Erlang will nun diese Urkunde nicht erhalten haben, und ist solche auch sonst nicht vorzufinden. Es werden daher alle diejenigen, welche gedachtes Instrument etwa besitzen und rechtliche Ansprüche darauf zu machen gedenken, hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche unter Production des Documents binnen sechs Monaten und längstens in dem auf den 27. December c. Vormittags 9 Uhr angesetzten peremtorischen Termin dahier anzuzeigen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und das Schuld- und Hypotheken-Instrument für ungültig und todt wird erklärt werden. Hof, den 20. Juni 1817.

Königlich Bairisches Landgericht.
Engelhardt.

---

Alle diejenigen, welche innerhalb der laut Verfügung vom 12. Januar c. vorgeschriebenen 4 wöchentlichen Frist ihre allenfallsigen Forderungen an den dermalen zu Graßlitz sich befindenden Kattundrucker Gotthardt Samuel Wolf von hier bei unterzeichneter Gerichtsstelle nicht angemeldet haben, werden in Gemäßheit des angedrohten Rechts-Nachtheils von der bestehenden Wolfischen Hauskaufsschillingsmasse anmit ausgeschlossen und ihrer allenfallsigen Rechte verlustig erklärt. Hof, den 18. Juni 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

---

Behufs der Berichtigung des Besitztitels und übrigen Realzustandes, werden vom unterzeichneten Königlichen Landgericht alle diejenigen, welche an den, dem Bauern und Wittwer Johann Hagen zu Pirck zugehörigen, und dem hiesigen Hospital zu Lehen gehenden ¼ Hof Num. 7. und Zubehör, aus irgend einem Rechtsgrund einen Eigenthums, oder sonstigen Realanspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt hiemit vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 30. September curr. Vormittags 9 Uhr angesetzten peremtorischen Termin, vor allhiesig Königlichem Landgericht persönlich, oder durch zulässige und legitimirte Bevollmächtigte erscheinen, ihre allenfallsigen Ansprüche gehörig angeben und nachweisen, übrigens aber gewärtigen sollen, daß diejenigen, die in diesem Termine nicht erscheinen, mit ihren etwaigen Ansprüchen an gedachten Immobile präcludirt, und ihnen deshalb gegen den Besitzer desselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Hof, am 11. Juni 1817.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

---

Da der Maurergeselle Johann Söllner von Mühlbühl in Sachen der ledigen Margaretha Ponader von Reichenbach wider ihn, in dem auf den 7ten d. Ms. angestandenen Termin nicht erschienen ist, und dessen Vater erklärte, daß er seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort nicht wisse, so wird derselbe vermöge Antrags des klägerischen Anwalts hiermit nochmals vorgeladen, sich längstens bis auf den 16. August c. anstehenden Termin entweder persönlich oder durch zulässig Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls die wider ihn eingeklagte Forderung für anerkannt und zugestanden erklärt werden wird. Wunsiedel, den 13. Juni 1817.

Königliches Landgericht allda.
Carner.

---

Das Schlößlein zu Frankenberg, mit den dazu gehörigen 10 □R. Garten und ½ Tagwerk Wiesen, zusammen auf 585 fl. geschätzt, wird am 17. Juli d. J. Vormittags unter den bei den Staats-Gütern vorgeschriebenen Bedingungen, meistbietend verkauft. Wer Lust dazu hat, kann sich zur bestimmten Zeit dahier einfinden. Pegnitz, am 19. Juni 1817.

Königlich Baierisches Rentamt.

---

Ueber das Vermögen des Bauersmann Wolfgang Ott zu Tennersreuth ist auf seinen Antrag bei seiner offenbaren Vermögens-Insolvenz, der Universal-Concurs eröffnet, und sind folgende Edictstäge, nemlich ad producendum et liquidandum Mittwoch den 23. Julius 1817, ad excipiendum Mittwoch den 20. August, ad

concludendum Mittwoch den 24. September anberaumt worden. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Wolfgang Ott haben sich entweder in Person, oder durch vorschriftsmäßig legitimirte Bevollmächtigte in diesen Terminen jedesmal Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Landgerichte einzufinden, widrigenfalls diejenigen, welche im ersten Edictstag nicht erscheinen vom Concurse gänzlich ausgeschlossen, diejenigen aber, welche in den beiden folgenden Edictstägen ausbleiben, mit denen sie betreffenden Handlungen präcludirt und nach Lage der Acten hinsichtlich der Liquidität und Priorität ihrer Forderungen erkannt werden soll. Uebrigens werden diejenigen, welche an den Wolfgang Ott etwas zu bezahlen, oder von ihm etwas in Händen haben, hierdurch angewiesen, demselben bei Strafe des Ersatzes nichts zu bezahlen oder auszuhändigen, sondern dem Königlichen Landgerichte als Concursgerichte hievon Anzeige zu erstatten und dessen weitere Anweisung einzuholen. Berneck, den 6. Juni 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.

Lentz.

---

Da der in No. 70. des Intelligenz Blattes des Obermainkreises angekündigte Verkauf von 46 bis 48 Metzen Kleien am 16. d. M. nicht statt finden konnte so ist ein anderweiter Termin zur Versteigerung derselben auf künftigen Montag den 30. d. M. anberaumt worden, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr Kaufsliebhaber bei der unterzeichneten Stelle sich einfinden mögen. Baireuth, den 24. Juni 1817.

Die Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.

Zimmermann.

---

Das von den verstorbenen Paul und Katharina Fenselischen Eheleuten zu Letten rückgelassene Vermögen, ist nach dem aufgenommenen Inventar nicht hinreichend die bekannten Schulden zu berichtigen, weßwegen auf Eröffnung des Concurs-Prozesses erkannt worden ist. Da nunmehr dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so wird zur Liquidation der Foderungen und Vorlegung der Beweißmittel sammt Vorzugsrechten, Termin auf Freitag den 4. Juli d. Js. Vormittags 8 Uhr anberaumt, und wenn in demselben ein Arrangement mit den Gläubigern nicht zu Stande kommen sollte, zur Einbringung der Einreden der 2te Edictstag auf Freitag den 1. August und der 3te zur schlußlichen Verhandlung auf Mittwoch den 3. September festgesetzt, wobei alle bekannte und unbekannte Gläubiger der Fenselischen Eheleute vor dem hiesig Königl. Landgerichte zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, ausserdem aber den Ausschluß von der Massa und mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Fenselischen Massa gehörige zum vormahligen Landsallmosen-Amt erbzinnsl bendare Bauerngut zu Letten, bestehend in Hauß, Stadel, Backofen, Schweinställen, Hofraith und Gemeindrecht, 1½ Morgen Reuth, 4 Morgen Feld und 1 Morgen Holz pro 1200 fl. taxirt — öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, wozu Termin auf Freitag den 4. Juli Nachmittags 2 Uhr anberaumt worden ist. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich in demselben dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden und nach erfolgter Eröffnung der Kaufbedingungen ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Gräfenberg, den 29. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wächter.

---

Auf Andringen eines Gläubigers und hierauf mehrmalen selbst angebothenen gerichtlichen Anwesens Verkauf von Seite des Schuldners Johann Härtl bürgerl. Taglöhner zu Mitterteich wird zu Befriedigung des Creditor nunmehr zum gerichtlichen Verkauf der Johann Härtlischen Realitäten im Wege der öffentlichen Ausbietung geschritten. Diese bestehen aus einem kleinen Wohnhause mit einer Wohnstube, einer Bodenkammer, einer kleinen Küche, einem Keller, und einem einständigen Viehstalle, dann einem kleinen Hausgarten, neuerbauten Stadel, in welchem sich auch ein Pferdstand befindet, und ein Viertel Tagwerk Feld in den Rohrstauden. Zum Verkaufstermin hat man Donnerstag den 3. Juli heurigen Jahres angesetzt. An dem nehmlichen Termin haben auch alle etwa vorhandene unbekannte Gläubiger des Härtls mit zu erscheinen, und ihre allenfallsige Forderungen anzugeben, oder zu gewarten, daß sie in der Folge damit nicht mehr gehört werden. Dieses wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Die Kaufsliebhaber werden

eingeladen, daß sie sich an diesem Tage in dem Gasthause zum goldnen Lamm in Mitterteich einfinden, ihre Anbote geben: und mit Schlag 6 Uhr den Zuschlag jedoch vorbehaltlich der sämmtlichen Gläubiger gewärtigen. Geschehen Waldsassen, den 7. Juni 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen im Obermainkreise.

L. M. Troppmann.

---

Bei der Liquidation der Schulden des verstorbenen Bauersmanns Johann Conrad Badewitz in Oberwalz hat sich ergeben, daß solche den Nachlaß übersteigen, weshalb auf den Antrag des Curators und der Relicten die Eröffnung des Concurses beschlossen worden ist. Es werden demnach die gesetzlichen drei Edictstage 1) zur Liquidation und zum Beweiße der Forderungen an die Masse und deren Vorzugsrechte auf den 4. August d. J. Vormittags 9 Uhr, ferner 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen und deren Vorzugsrechte auf den 15. September d. J. Vormittags 9 Uhr und endlich 3) zum Beschlusse der Verhandlungen auf den 13. October d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Sämmtliche Gläubiger haben sich in dem ersten Termine mit den erforderlichen Beweisen ihrer Forderungen und deren Vorzugsrechte bei Vermeidung des Verlustes derselben und in den beiden letztern bei Vermeidung des Ausschlusses mit den sie treffenden Verhandlungen einzufinden. Schlüßlich werden diejenigen, welche etwas an die Masse schuldig sind, angewiesen, solches bei Vermeidung des Ersatzes und der gesetzlichen Strafen nur in das Depositorium des Königl. Landgerichts abzuliefern. Baireuth, den 7. Juni 1817.

Königliches Landgericht.

Meyer.

---

Der Nachlaßvertrag zwischen Lesar Bähr Reider zu Kips und seinen bekannten Gläubigern, kam unterm Heutigen in so ferne zu Stande, daß vorerst die gerichtliche Liquidation sämmtlicher auch unbekannten Schulden des Lesar Bähr Reider beschäftiget werde, damit die Bürgen die sich für die Zahlung der Nachläße herstellen wollen, von dem wahren Stand der Passiven des Reider überzeugt werden. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des Lesar Bähr Reider andurch vorgeladen, am 10. k. M. Juli bei dem Königl. Landgerichte dahier ihre Forderungen zu liquidiren, und zugleich alle Beweismittel zur Herstellung der Liquidation derselben mit vorzulegen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion. Kronach den 12. Juni 1817.

Königliches Landgericht.

Sandinger.

---

Anzeige

über das auf dem Markte zu Cronach vom 8. bis 16. Juni 1817 zum Verkaufe gekommene Getreid.

| Getreids Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | — | 2 | 2 | 2 | — | 66 | — | 65 | — | 65 | — |
| Korn | — | 4 | 4 | 4 | — | 48 | — | 46 | — | 48 | — |
| Gerste | — | 18 | 18 | 18 | — | 45 | — | 44 | — | 44 | — |
| Haber | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Cronach, den 10. Juni 1817.

Königliches Landgericht.

Sandinger.

---

Anzeige

des zu Bamberg am 21. Juni 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hafer | — | 1 | 1 | 1 | — | 13 | — | — | — | — | — |

Bamberg, den 21. Juni 1817.

Königlich Baierisches Polizei-Commissariat.

v. Rüdiger.

# Nicht Amtliche Artikel.

In einem Marktflecken ohnweit Baireuth, wird auf Jacobi dieses Jahrs, oder auch noch früher eine Magd gesucht, die schon etwas bejahrt ist, und mit dem Kochen, Nähen und andern weiblichen Arbeiten gut umzugehen weiß. Sie muß aber genügende Atteste über ihr Wohlverhalten aufzuweisen haben. Da sie die Haushaltung führen soll: So wird verlangt, daß sie treu und rechtschaffen und nicht ausschweifend auch im Schreiben wenigstens mittelmäßig bewandert ist. Das Haushalten hat nur 2 erwachsene Personen, also keine Kinder, und sie kann daher sich bey einer anständigen Aufführung, auch eine gute Behandlung und gute Zeit, so wie einen ihren Eigenschaften und Betragen angemessenen Lohn versprechen. Das Nähere hierüber ist in dem Zeitungs-Komtoir zu erfahren.

Am Montag Vormittags 8 Uhr als am 30. Juni wird das Futter, zmeistens Rindvieh-Futter im Neuen Weyher stückweise verpachtet: es können sich also Liebhaber an diesem Morgen auf dem Neuen-Weiher einfinden. Baireuth, am 25. Juni 1817.

Dolhopf, als Eigenthümer.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend | Nro. 77. | Baireuth, den 28. Juni 1817.


## Amtliche Artikel.

Se. Majestät der König befehlen mittelst allerhöchsten — mit Königlichen Ober-Commando-Weisung vom 20ten d. anher gekommenen — Reskripts vom 16ten d. Mts.,

daß die Landwehr des Reichs unter den gegenwärtigen Verhältnissen von den bisher üblichen Waffenübungen bis auf weitere Bestimmung entbunden werde.

Da die Königlichen Kreis-Commandos nach demselben Befehl für seinen Vollzug verantwortlich bleiben; so werden die sämmtlichen Landwehr-Abtheilungen des Ober-Mainkreises zur gemessensten Folgeleistung gegenwärtiger Eröffnung hierdurch angewiesen. Baireuth, den 25. Juni 1817.

Königliches Kreis-Commando des Ober-Mainkreises.

Graf von Giech, General-Major und Kreis-Commandant.

An sämmtliche Landwehr-Abtheilungen des Ober-Mainkreises.

Die Dispensirung der Landwehr von den Waffenübungen betreffend.

Mengert.

---

Einige hiesige Einwohner haben sich beigehen lassen, ihre Besitzungen an Grundstücken durch die daranstoßenden Gemeindeplätze ohne alle Anfrage, und ohne dazu berechtigt zu sein, zu erweitern und zu vergrößern. Sie werden daher hierdurch aufgefordert: das Eigenthum der Gemeinde sofort zurückzugeben und in den vorigen Zustand zu setzen, im Unterlassungs-Fall aber zu gewärtigen, daß sie deshalb zur Untersuchung und gesetzlichen Ahndung gezogen werden. Baireuth, am 24. Juni 1817.

Königlich Baierisches Polizei-Commissariat.

von Lutzenberger.

---

(Die Konkursprüfung in den Aerndte-Ferien bet.)

Die Prüfung der Schulgehilfen, Schulprovisoren, und derjenigen Unterschullehrer, welche noch keine definitive Anstellung haben, beginnt für das Jahr 1817 mit dem 4ten August. In Erwägung aber der besonderen Zeitverhältnisse der großen Entfernung sehr vieler Konkurrenten von Bamberg und der zu ihrer Besoldung unverhältnißmäßigen Reisekosten sollen, kraft höchster Entschließung der Königlichen Regierung des Ober-Mainkreises vom 12ten d. M. nur diejenigen Schulgehilfen rc. bei der Konkursprüfung dahier am Schulehrer-Seminar erscheinen, welche sich in den Landgerichten Bamberg I. und II., dann Burgebrach und Scheßlitz befinden, alle übrigen aber an demselben Tage von ihren einschlägigen Distrikts-Schulinspectionen an Ort und Stelle vorschriftsmäßig geprüft werden. Die Prüfung beginnt an dem obenbestimmten Tage früh 8 Uhr. Zugleich wird bemerkt, daß jeder Prüfungspflichtige sowohl von dem treffenden Landgerichte, als von seiner Lokal-Schulinspection die nach höchster Verordnung vom 9ten October 1811 unentgeldlich zu ertheilenden Zeugnisse über sein Betragen im Allgemeinen, insbesondere aber über seine Verwendung im Schulfach der Königlichen Prüfungscommission versiegelt zu über-

geben habe, auch wird zur abermaligen Warnung aller Fahrläßigen auf die N. 65 vom 24ten Julius und N. 84 vom 20ten October 1812 des Kreis-Intelligenzblattes enthaltenen höchsten Entschließungen aufmerksam gemacht, daß keiner der obengenannten Lehrer, ohne sich dieser Koncursprüfung unterzogen zu haben, je zu einem Schuldienste gelangen kann, und wer immer bei derselben eine Unwissenheit in den neuesten auf sein Amt unmittelbar sich beziehenden Schulverordnungen verräth, ohne weiters wieder zurückgewiesen werden soll. Bamberg, den 21. Junius 1817.

Inspectorat des Königlichen Schullehrerseminars.
Schatt. Haas.

Die aus der Gantmaße des Andreas Dauer zu Seubersdorf gekauften Realitäten als: 1) ein Kanzleyzinßlehnbahres Gütlein, 2) zwei freieigene Felder im Flur, 3) 1⅛achtel Tagwerk Holz, im Poppentheile vormals Closter Michaelsberger Lehen, werden wegen Zahlungssaumseligkeit des Käufers und seiner Erben hiemit abermals dem Verkaufe ausgesetzt, und zu deren Steigerung, Termin auf Montag den 4. August l. J. anberaumt, wo die Kaufsliebhaber auch von den auf den Gütern haftenden Lasten werden vergewissert werden. Weismain, den 19. Juni. 1817.

Königliches Landgericht.
Leo.

Auf das in Nro. 61, 62, 63 des Obermainkreis-Intelligenzblattes, dann N. 39, 40, 41 des Bamberger Intelligenzblattes beschriebene Gut des Michel Linn zu Lauf, wurde nachträglich ein Aufgeboth von 1600 fl. rheinl. gelegt. Wer dieses zu erhöhen gedenkt, hat am Dienstag den 1. Juli dahier zu erscheinen. Scheßliz, am 13. Juni 1817.

Königliches Landgericht.
Graf v. Lerchenfeld.

Nachdem sich in dem zum öffentlichen Verkauf des dem Georg Kaul zu Eglofſtein gehörigen 2 Morgen haltenden sogenannten Heiligen Ackers im Eglofsteiner Flur, auf anheute angestandenen Termin keine Kaufsliebhaber eingefunden haben, und dieses Grundstük auf den Antrag eines Gläubigers des Kaul anderweit subhastirt werden soll; so ist hiezu Termin auf Donnerstag den 17. k. Mts. Juli Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden und ihre Angebothe zu Protocoll anzugeben haben. Gräfenberg, den 19. Juni 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Wächter.

Von dem unterzeichneten Gericht wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Bauersmann Thomas Grethlein zu Danndorf und dessen Ehefrau, Margaretha eine geborne Müller, die bei ihrer Verheirathung errichte Gütergemeinschaft aufgehoben haben. Danndorf, am 30. Mai 1817.

Königl. Baierl. Freiherrlich von Künsbergisches Patrimonial-Gericht.

Der Nachlaßvertrag zwischen Lesar Bähr Reider zu Kips und seinen bekannten Gläubigern, kam unterm Heutigen in so ferne zu Stande, daß vorerst die gerichtliche Liquidation sämmtlicher auch unbekannten Schulden des Lesar Bähr Reider beschäftiget werde, damit die Bürgen, die sich für die Zahlung der Nachläße herstellen wollen, von dem wahren Stand der Passiven des Reider überzeugt werden. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des Lesar Bähr Reider andurch vorgeladen, am 10. k. M. Juli bei dem Königl. Landgerichte dahier ihre Forderungen zu liquidiren, und zugleich alle Beweismittel zur Herstellung der Liquidation derselben mit vorzulegen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion. Kronach, den 12. Juni 1817.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Der Unterthan Adam Beyer zu Mainleus, dann deßen Verlobte, die Wittwe Magdalena Schmidt zu Gärtenroth haben durch den am 10 Juni curr. errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen. Thurnau, den 16. Juni 1817.

Königlich Bairisches gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.
Knoch.

Die Königliche allgemeine Staats Schulden Liquidations-Commission in München hat unterm 12. vorigen Monats die unterzeichnete Königliche Commission zur

Liquidation der von der vormaligen Reichsstadt Windsheim herrührenden Schulden beauftragt. Es werden daher sämmtliche Gläubiger der genannten vormaligen Reichsstadt hiermit aufgefordert, binnen zwei Monaten von Dato an ihre Capitalforderungen mit genauer Angabe der rückständigen Zinsen, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die in Handen habenden Original-Obligationen und sonstige Documente zu produciren und eine rein geschriebene Abschrift derselben, jedoch ohne Anwendung eines Stempels zu den Akten zu übergeben. Da die allerhöchste Absicht dahin gehet, sogleich nach erfolgter Liquidation sämmtlicher Passiven eine richtige und ununterbrochene Verzinsung derselben allergnädigst anzuordnen; so werden die betheiligten Gläubiger gegenwärtiger Aufforderung um so mehr schleunig nachkommen, als ausserdem diejenigen, welche nicht erscheinen, mit ihren Forderungen von der Verzinsung und dereinstigen Heimzahlung ausgeschlossen werden würden. Ansbach, den 17. Juni 1817.

Königliche Special-Staats-Schulden-Liquidations-Commission des Rezat-Kreises.

Jubitz.

---

Alle diejenigen, welche innerhalb der laut Verfügung vom 12. Januar c. vorgeschriebenen 4 wöchentlichen Frist ihre allenfallsigen Forderungen an den dermalen zu Graßlitz sich befindenden Kattundrucker Gotthardt Samuel Wolf von hier bei unterzeichneter Gerichtsstelle nicht angemeldet haben, werden in Gemäsheit des angedrohten Rechts-Nachtheils von der bestehenden Wolfischen Hauskaufschillingsmasse anmit ausgeschlossen und ihrer allenfallsigen Rechte verlustig erklärt. Hof, den 18. Juni 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Engelhardt.

---

Ueber das Vermögen des Bauersmann Wolfgang Ott zu Tannenreuth ist auf seinen Antrag bei seiner offenbaren Vermögens-Insolvenz, der Universal-Concurs eröffnet, und sind folgende Edictstäge, nemlich ad producendum et liquidandum Mittwoch den 23. Julius 1817, ad excipiendum Mittwoch den 20. August, ad concludendum Mittwoch den 24. September anberaumt worden. Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Wolfgang Ott haben sich entweder in Person, oder durch vorschriftsmäsig legitimirte Bevollmächtigte in diesen Terminen jedesmal Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Landgerichte einzufinden, widrigenfalls diejenigen, welche im ersten Edictstag nicht erscheinen vom Concurse gänzlich ausgeschlossen, diejenigen aber, welche in den beiden folgenden Edictstägen ausbleiben, mit denen sie betreffenden Handlungen präcludirt und nach Lage der Acten hinsichtlich der Liquidität und Priorität ihrer Forderungen erkannt werden soll. Uebrigens werden diejenigen, welche an den Wolfgang Ott etwas zu bezahlen, oder von ihm etwas in Händen haben, hierdurch angewiesen, demselben bei Strafe des Ersatzes nichts zu bezahlen oder auszuhändigen, sondern dem Königlichen Landgerichte als Concursgerichte hievon Anzeige zu erstatten und dessen weitere Anweisung einzuholen. Berneck, den 6. Juni 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.

Lenz.

---

Das Schlößlein zu Frankenberg, mit den dazu gehörigen 10 □R. Garten und ⅛ Tagwerk Wiesen, zusammen auf 585 fl. geschätzt, wird am 17. Juli d. J. Vormittags, unter den, bei den Staats-Gütern vorgeschriebenen Bedingungen, meistbietend verkauft. Wer Lust dazu hat, kann sich zur bestimmten Zeit dahier einfinden. Pegnitz, am 19. Juni 1817.

Königlich Baierisches Rentamt.

---

Anzeige

des am 19. Juni 1817 zu Hof statt gehabten Getreids-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 10 | 10 | 10 | — | 61 | 30 | 60 | — | 54 | — |
| Korn | — | 78 | 78 | 78 | — | 46 | 30 | 46 | — | 44 | — |
| Gerste | — | 131 | 131 | 131 | — | 36 | — | 35 | — | 34 | — |
| Haber | — | 83 | 83 | 83 | — | 19 | 12 | 18 | 48 | 18 | — |

Hof, den 19. Juni 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

Schubert.

Da in dem auf heute wiederhohlt anberaumt gewesenen Termin zum Verkaufe des Johann Beezischen Anwesens zu Stockheim kein Kaufsliebhaber erschien, so wird weiterer Termin auf den 3. Juli d. J. hiemit anberaumt, und die allenfallsigen Kaufsliebhaber auf besagten Tag zum unterzeichneten Königl. Landgerichte eingeladen. Kronach, den 7. Juni 1817.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Da der in No. 70. des Intelligenz-Blattes des Obermainkreises angekündigte Verkauf von 46 bis 48 Metzen Kleien am 16. d. M. nicht stattfinden konnte, so ist ein anderweiter Termin zur Versteigerung derselben auf künftigen Montag den 30. d. M. anberaumt worden, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr Kaufsliebhaber bei der unterzeichneten Stelle sich einfinden mögen. Baireuth, den 24. Juni 1817.

Die Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Zimmermann.

## Nicht Amtliche Artikel.

Wer dem hiesigen Lesezirkel für das zweite halbe Jahr 1817 noch beitreten will, wird ersucht, sich bis zum ersten Juli zu erklären und den halbjährigen Beitrag mit zwei Gulden sogleich mit zu übersenden. Baireuth, den 27. Juni 1817.

Ritter.

Bei den Gebr. Mühleisen in Baireuth sind verschiedene Sorten Sommerzeuge um billigsten Preis, wie auch grün und scharlachroth Bombasin zu Sommer-Frauen-Kleider zu haben. Baireuth, den 27. Juni. 1817.

### Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeigen.

#### Getraute.

Den 24. Juni. Johann Matthäus Schübel, Zimmergesell, mit Jungfer Kunigunda Catharina Hob in.

Den 26. Juni. Der vormahlige Actuar und jetzige Bürger, Johann Georg Martin Wieland, mit Jungfer Margaretha Johanna Loberin.

#### Gebohrne.

Den 18. Juni. Die Tochter des Traiteurs Neubing in der Altenstadt.

Den 22. Juni. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Wege.

Den 24. Juni. Die Tochter des Schneidermeisters Lauter.

#### Gestorbene.

Den 17. Juni. Die Tochter des Rentamts-Executors Renzel in der Jägerstrasse, alt 11 Monate, und 18 Tage.

Den 18. Juni. Die Tochter des Buchbindermeisters und Galanterie-Arbeiters Hofmann, alt 12 Jahre und 16 Tage.

Den 19. Juni. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 3 Monate, und 13 Tage.

— — Die Wittwe des Schuhmachermeisters Lieb, alt, angeblich 60 Jahre.

— — Der Sergeant Nikolaus Vogel, vom Königlich Baierischen 13ten Linien-Infanterie-Regiment, 3ten Bataillon 12ten Füsilier-Compagnie, von Unterferrieden, Landgerichts Altdorf gebürtig, alt 37 Jahre.

Den 21. Juni. Die Ehefrau des Braumeisters Adler zu St. Georgen, alt 69 Jahre.

Den 23. Juni. Die hinterlassene einzige Tochter des Schneidermeisters Baldauf, alt 23 Jahre, und 4 Monate.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 3 Monate, weniger 4 Tage.

Den 24. Juni. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 2 Monate, und 14 Tage.

Den 25. Juni. Die Wittwe des Maurergesellen Berglas, alt 81 Jahre, und 24 Tage.

Den 27. Juni. Die Tochter des Löw Görling, namentlich Zemira, alt 23 Jahre.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag | Nro. 78. | Baireuth, den 1. Juli 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 21. Juni 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden die sämmtlichen Rentämter des Ober-Mainkreises hiermit angewiesen, ihre monatlichen Anzeigen über die sich ereignenden Pensionsveränderungen nebst den zur Verrechnung erforderlichen Sterbattesten, oder wenn sich dergl. Veränderungen in dem abgewichenen Monat nicht ergeben haben, die blosen Fehlanzeigen unfehlbar mit dem letzten jeden Monats an die Königliche Ober-Mainkreis-Kasse dahier zu übersenden, die Duplicate dieser resp. Anzeigen (ohne Belege) aber nachrichtlich an die unterzeichnete Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, gleichzeitig einzureichen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

von Bamhard, Director.

An sämmtliche Rentämter des Ober-Mainkreises.
Die monatlichen Pensions-Veränderungsanzeigen betr.

Lamprecht.

---

Baireuth, den 23. Juni 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrey Kaltenbrunn, der Diöcese Regensburg, welche in dem Landgerichte Neustadt an der Wald-Naabe gelegen ist, und in einem Umkreise von 1½ Stunden 1002. Seelen in sich begreift, ist durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigt. Sie erträgt 671 fl. 21 kr. an Geld und Naturalien. Die Lasten bestehen in 3 fl. Abgaben. Zur Pfarrey gehören die Filiale Freyung und Thansüß, deren jede eine eigene Schule hat. Ein Hülfspriester ist nicht vorhanden.

Königl. Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Erledigung der Pfarrey Kaltenbrunn betr.

Friedmann.

---

Baireuth, den 19. Juni 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß einige Behörden gegen die bestehenden Vorschriften, die Instradirung der Vaganten nicht immer auf dem kürzesten Wege einleiten; die unterzeichnete Königliche Regierung sieht sich daher veranlaßt, die desfalls unter dem 13. April 1814 erschienene, und durch das Kreis-Intelligenz-Blatt St. 48.

S. 373. desselben Jahres bekannt gemachte allerhöchste Bestimmung hierdurch ernstlich in Erinnerung zu bringen.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Policei-Behörden des Ober-Mainkreises.
Den Baganten-Transport betr.

Friedmann.

---

Se. Majestät der König befehlen mittelst allerhöchsten — mit Königlichen Ober-Commando-Weisung vom 20ten d. anher gekommenen — Rescripts vom 16ten d. Mts.,

daß die Landwehr des Reichs unter den gegenwärtigen Verhältnissen von den bisher üblichen Waffenübungen bis auf weitere Bestimmung entbunden werde.

Da die Königlichen Kreis-Commandos nach demselben Befehl für seinen Vollzug verantwortlich bleiben; so werden die sämmtlichen Landwehr-Abtheilungen des Ober-Mainkreises zur gemessensten Folgeleistung gegenwärtiger Eröffnung hierdurch angewiesen. Baireuth, den 25. Juni 1817.

Königliches Kreis-Commando des Ober-Mainkreises.
Graf von Giech, General-Major und Kreis-Commandant.

An sämmtliche Landwehr-Abtheilungen des Ober-Mainkreises.
Die Dispensirung der Landwehr von den Waffenübungen betreffend.

Mengert.

---

Einige hiesige Einwohner haben sich beigehen lassen, ihre Besitzungen an Grundstücken durch die daranstoßenden Gemeindeplätze ohne alle Anfrage, und ohne dazu berechtigt zu sein, zu erweitern und zu vergrößern. Sie werden daher hierdurch aufgefordert: das Eigenthum der Gemeinde sofort zurückzugeben und in den vorigen Zustand zu setzen, im Unterlassungs-Fall aber zu gewärtigen, daß sie deshalb zur Untersuchung und gesetzlichen Ahndung gezogen werden. Baireuth, am 24. Juni 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
von Lutzenberger.

---

Auf Requisition der Königl. Policei-Direction zu München wird nachstehende Bekanntmachung zur Kenntniß des Publikums gebracht. Baireuth, den 28. Juni 1817.

Königliches Policei-Commissariat.
von Lutzenberger.

München, den 21. Juni 1817.

Die Münchner Sommerdult betreffend.

Die hiesige Sommerdult beginnt den 17. Julius und endigt den 30. Julius. Fremde Personen, welche die hiesige Dult besuchen, werden zur Richtschnur ihres Benehmens auf die Bekanntmachung der Vorschriften der unterzeichneten Behörde (Policei-Anzeiger Nro. 50. vom 21. Juni 1817.) hingewiesen.

Königlich Baierische Policei-Direction.
von Stetten, Director.

Baireuth, den 18. Juni 1817.
Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth wird das Haus des Bauern Adam Prechtel zu St. Georgen hiemit öffentlich feil gestellt. Dasselbe liegt in der Nähe der dasigen Bräuhäuser gegen die Lindenhöfer Straße hin, und ist mit Num. 66 bezeichnet. Es ist 57 Schuh lang, 22 breit, 2 Stockwerke hoch, theils

von Stein, theils von Riegelwand und mit Ziegeln gedeckt. Es enthält 4 Stuben, 4 Stubenkammern, 3 verschlagene Bodenkammern, 2 gewölbte Küchen, 1 Keller, 1 Stall auf 5 Stück Rindvieh und 1 Schweinsstall. An die hintere Seite ist 1 Holzlege angebaut, 12' lang, 5' breit, 1 Stockwerk hoch, mit Latten verschlagen, und mit Schindeln gedeckt, dann an der Giebelseite ebenfalls 1 Holzlege, mit 2 Schweinställen, 17' lang, 5' breit, von Holz abgebunden, theils mit Brettern verschlagen und mit Schindeln gedeckt. Hinter dem Hause ist ein kleiner mit einer Hecke eingefaßter 6 □ Ruthen enthaltender Garten. Diese Realitäten sind mit einem Steuer-Symplum von — fl. 45 kr. belegt, und für 1015 fl. rhl. gerichtlich taxirt. Kaufslustige werden eingeladen, sich in dem auf den 12 August Vormittags 9 Uhr angesetzten einzigen Strichtermine auf dem Stadtgericht vor dem Commissario, Stadtgerichts-Assessor Pöhlmann einzufinden, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben, worauf der Meistbiethende den Zuschlag nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen hat. Urkundlich unter Amts-Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Schwelzer, Stadtgerichtsdirector.

von Winterbach.

---

Da in dem auf heute wiederhohlt anberaumt gewesenen Termin zum Verkaufe des Johann Betzlischen Anwesens zu Stockheim kein Kaufliebhaber erschien, so wird weiterer Termin auf den 5. Juli d. J. hiemit anberaumt, und die allenfallsigen Kaufliebhaber auf besagten Tag zum unterzeichneten Königl. Landgerichte eingeladen. Kronach, den 7. Juni 1817.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

---

Ueber das Vermögen des Bauern Johann Männlein, Paul genannt zu Schönfeld wurde wegen Unzulänglichkeit zur Tilgung der bekannten Schulden der Universalconcursproceß erkannt. Es werden daher alle Creditoren jenes, welche einen gegründeten Anspruch an ihn machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen bei dem hiesigen Königlichen Landgerichte hiermit vorgeladen. Hiezu ist ein Termin auf den 21. Julius V. M. 9 Uhr anberaumt, in welchem die sämmtlichen Gläubiger, entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen sub poena praeclusionis nicht nur gehörig zu liquidiren sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung der Liquidation derselben und des allenfallsigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form vorzulegen haben. Zur Einbringung der dagegen stattfindenden Einreden wird Termin auf den 18. August V. M. 9 Uhr und zum Beschlusse der Verhandlungen Termin auf den 22. September V. M. 9 Uhr bei dem Königlichen Landgerichte dahier unter dem Praejudiz anberaumt, daß diejenigen, welche in dem 2ten oder 3ten Edictstage nicht erscheinen mit den sie dabei treffenden Handlungen ausgeschlossen und nach Lage der Acten in Hinsicht der Liquidität sowohl als der Priorität erkannt werden soll. Hollfeld, den 20. Juni 1817.

Königliches Landgericht.

Heger.

---

Von dem Königl. Landgericht zu Windsheim ist auf des — Namens der Verwandten gestellte Ansuchen des Curators Andreas Rösch von Illesheim der seit 16 Jahren verschollene, aus Windsheim am 9. Januar 1770 gebürtige Taglöhnerssohn Jobst Kraft, welchem aus dem kürzlich getheilten Nachlasse seines dahier verstorbenen Bruders ein baares Vermögen von 98 fl. 36 kr. rheinl. zufiel, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monathen, und zwar längstens in dem auf den 1. August 1817 Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesig Königlichen Landgerichts vor dem Deputirten Rechts-Practikant Häckl, persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für tod erklärt, und daß gedachtes Erbvermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden. Windsheim im Rezatkreis, den 7. October 1816.

Königlich Baierisches Landgericht.

Engerer.

---

(Die Konkursprüfung in den Aerndte-Ferien bet.)

Die Prüfung der Schulgehilfen, Schulprovisoren, und derjenigen Unterschullehrer, welche noch keine definitive Anstellung haben, beginnt für das Jahr 1817 mit dem 4ten August. In Erwägung aber der besonderen Zeitverhältnisse der großen Entfernung sehr vieler Kon-

kurrenten von Bamberg und der zu ihrer Besoldung unverhältnißmäßigen Reisekosten sollen, kraft höchster Entschließung der Königlichen Regierung des Ober-Mainkreises vom 12ten d. M. nur diejenigen Schulgehilfen rc. bei der Konkursprüfung **dahier am Schullehrer Seminar** erscheinen, welche sich in den Landgerichten Bamberg I. und II., dann Burgebrach und Scheßlitz, befinden, alle übrigen aber an **demselben Tage** von ihren einschlägigen Distrikts-Schulinspectionen an Ort und Stelle vorschriftsmäßig geprüft werden. Die Prüfung beginnt an dem obenbestimmten Tage früh 8 Uhr. Zugleich wird bemerkt, daß jeder Prüfungspflichtige sowohl von dem treffenden Landgerichte, als von seiner Lokal-Schulinspection die nach höchster Verordnung vom 9ten October 1811 **unentgeldlich** zu ertheilenden Zeugnisse über sein Betragen im Allgemeinen, insbesondere aber über seine Verwendung im Schulfache der Königlichen Prüfungscommission **versiegelt** zu übergeben habe, auch wird zur abermaligen Warnung aller Fahrläßigen auf die N. 65 vom 24ten Julius und N. 84 vom 20ten October 1812 des Kreis-Intelligenzblattes enthaltenen höchsten Entschließungen aufmerksam gemacht, daß keiner der obengenannten Lehrer, ohne sich dieser Konkursprüfung unterzogen zu haben, je zu einem Schuldienste gelangen kann, und wer immer bei derselben eine Unwissenheit in den neuesten auf sein Amt unmittelbar sich beziehenden Schulverordnungen verräth, ohne weiters wieder zurückgewiesen werden soll. Bamberg, den 21. Junius 1817.

Inspectorat des Königlichen Schullehrerseminars.

Schalt. Haas.

---

Die aus der Gantmaße des **Andreas Dauer** zu Seubersdorf gekauften Realitäten als: 1) ein Kanzleyzinslehnbahres Gütlein, 2) zwei freieigene Felder im Flur, 3) 1 Achtel Tagwerk Holz, im Poppentheile, vormals Closter Michaelsberger Lehen, werden wegen Zahlungssaumseligkeit des Käufers und seiner Erben hiemit abermals dem Verkaufe ausgesetzt, und zu deren Steigerung, Termin auf Montag den 4. August l. J. anberaumt, wo die Kaufsliebhaber auch von den auf den Gütern haftenden Lasten werden vergewissert werden. Weismain, den 19. Juni 1817.

Königliches Landgericht.

Leo.

---

Alle diejenigen, welche innerhalb der laut Verfügung vom 12. Januar c. vorgeschriebenen 4 wöchentlichen Frist ihre allenfallsigen Forderungen an den dermalen zu Graßlitz sich befindenden Kattundrucker **Gotthardt Samuel Wolf** von hier bei unterzeichneter Gerichtsstelle nicht angemeldet haben, werden in Gemäßheit des angedrohten Rechts-Nachtheils von der bestehenden **Wolfischen** Hauskaufschillingsmasse anmit ausgeschlossen und ihrer allenfallsigen Rechte verlustig erklärt. Hof, den 18. Juni 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Engelhardt.

---

**Anzeige**

über das auf dem Markte zu Cronach vom 16. bis 24. Juni 1817 zum Verkaufe gekommene Getreid.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittlerer | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | — | 6 | 6 | 6 | — | 66 | 30 | 6[illegible] | — | 66 | — |
| Korn | — | 10 | 10 | 10 | — | 54 | — | 54 | — | 54 | — |
| Gerste | — | 30 | 30 | 30 | — | 45 | — | 45 | — | [illegible] | — |
| Haber | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Cronach, den 24. Juni 1817.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

---

# Nicht Amtliche Artikel.

---

Vom Rentamte Pottenstein zu Gößweinstein wird ein Scribent aufzunehmen gesucht, der im Rechnungswesen Kenntnisse besizt, und sich hierüber sowohl, als auch über sein männlich gutes Betragen durch Zeugnisse ausweisen kann. Der Eintritt geschieht mit 1. August dieses Jahres.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag Nro. 79. Bairenth, den 3. Juli 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 23. Juni 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Beneficiaten Kurz auf die Pfarrei Münchenreuth ist das Beneficium zu Plösberg in der Pfarrei Püchersreuth der Regensburgischen Diöcese in Erledigung gekommen.

Zu den Verbindlichkeiten des Beneficiaten gehören außer dem öffentlichen Gottesdienste und Messe lesen auch die Aushülfe in der Seelsorge bei 1,300. diesem Beneficium zugetheilten Seelen, und Aufsicht auf die im Orte befindliche katholische Schule. Das Einkommen besteht in 130 fl. Das Beneficium ist für solche Geistliche bestimmt, welche bereits eine Pension vom Staate geniesen, und welche daher durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert werden, sich binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Königl. Stelle zu melden.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Erledigung des Beneficiums zu Plösberg betr. Friedmann.

---

Baireuth, den 26. Juni 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Monaths-Berichte über den Zustand der öffentlichen Sicherheit und die darauf Bezug habende Ereignisse sind bisher der strengsten Weisung ohnerachtet von den meisten Königl. Policeibehörden nicht in der gehörigen Ordnung, oder gar nicht eingesendet worden.

Da hiedurch die Zusammenstellung der desfalsigen monathl. Generalübersicht und deren Vorlage an das allerhöchste Königl. Staatsministerium gehindert wird; so werden die säumigen Policeibehörden zur genauen Einhaltung des vorgeschriebenen Termins um so gemessener angewiesen, als sonst mit Ordnungsstrafen gegen die Säumigen vorgeschritten werden wird.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Policeibehörden des Ober-Mainkreises.
Die Monatsberichte über den Zustand der öffentl. Sicherheit betr. Grunwald.

---

Sr. Majestät der König befehlen mittelst allerhöchsten — mit Königlichen Ober-Commando-Weisung vom 20ten d. anher gekommenen — Rescripts vom 16ten d. Mts.,

daß die Landwehr des Reichs unter den gegenwärtigen Verhältnissen von den bisher üblichen Waffenübungen bis auf weitere Bestimmung entbunden werde.

Da die Königlichen Kreis-Commandos nach demselben Befehl für seinen Vollzug verantwortlich bleiben; so werden

die sämmtlichen Landwehr-Abtheilungen des Ober-Mainkreises zur gemessensten Folgeleistung gegenwärtiger Eröffnung hierdurch angewiesen. Baireuth, den 25. Juni 1817.

Königliches Kreis-Commando des Ober-Mainkreises.
Graf von Giech, General-Major und Kreis-Commandant.

An sämmtliche Landwehr-Abtheilungen des Ober-Mainkreises.
Die Dispensirung der Landwehr von den Waffenübungen betreffend.

Mengert.

---

Einige hiesige Einwohner haben sich beigehen lassen, ihre Besitzungen an Grundstücken durch die daranstoßenden Gemeindeplätze ohne alle Anfrage, und ohne dazu berechtigt zu sein, zu erweitern und zu vergrößern. Sie werden daher hierdurch aufgefordert: das Eigenthum der Gemeinde sofort zurückzugeben und in den vorigen Zustand zu setzen, im Unterlassungs-Fall aber zu gewärtigen, daß sie deshalb zur Untersuchung und gesetzlichen Ahndung gezogen werden. Baireuth, am 24. Juni 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
von Lutzenberger.

---

Baireuth, den 18. Juni 1817.
Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird das Haus des Bauern Adam Prechtel zu St. Georgen hiemit öffentlich feilgestellt. Dasselbe liegt in der Nähe der dasigen Branhäuser gegen die Bindlocher Strasse hin, und ist mit Num. 60 bezeichnet. Es ist 57 Schuh lang, 22' breit, 2 Stockwerke hoch, theils von Stein, theils von Riegelwand und mit Ziegeln gedeckt. Es enthält 4 Stuben, 4 Stubenkammern, 3 verschlagene Bodenkammern, 2 gewölbte Küchen, 1 Keller, 1 Stall auf 5 Stück Rindvieh und 1 Schweinstall. An die hintere Seite ist 1 Holzlege angebaut, 12' lang, 5' breit, 1 Stockwerk hoch, mit Latten verschlagen, und mit Schindeln gedeckt, dann an der Giebelseite ebenfalls 1 Holzlege, mit 2 Schweinställen, 17' lang, 5' breit, von Holz abgebunden, theils mit Brettern verschlagen und mit Schindeln gedeckt. Hinter dem Hause ist ein kleiner mit einer Hecke eingefaßter 6 □ Ruthen enthaltender Garten. Diese Realitäten sind mit einem Steuer Symplum von — fl. 45 kr. belegt, und für 1015 fl. rhl. gerichtlich taxirt. Kauflustige werden eingeladen, sich in dem auf den 12 August Vormittags 9 Uhr angesetzten einzigen Strichtermine auf dem Stadtgericht vor dem Commissario, Stadtgerichts-Assessor Pöhlmann einzufinden, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben, worauf der Meistbiethende den Zuschlag nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen hat. Urkundlich unter Amts-Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Schweizer, Stadtgerichtsdirector.
von Winterbach.

---

(Die Konkursprüfung in den Aerndte-Ferien bet.)

Die Prüfung der Schulgehilfen, Schulprovisoren, und derjenigen Unterschullehrer, welche noch keine definitive Anstellung haben, beginnt für das Jahr 1817 mit dem 4ten August. In Erwägung aber der besonderen Zeitverhältnisse, der großen Entfernung sehr vieler Konkurrenten von Bamberg und der zu ihrer Besoldung unverhältnißmäßigen Reisekosten sollen, kraft höchster Entschließung der Königlichen Regierung des Ober-Mainkreises vom 12ten d. M. nur diejenigen Schulgehilfen rc. bei der Konkursprüfung dahier am Schullehrer Seminar erscheinen, welche sich in den Landgerichten Bamberg I. und II., dann Burgebrach und Scheßlitz, befinden, alle übrigen aber an demselben Tage von ihren einschlägigen Distrikts-Schulinspectionen an Ort und Stelle vorschriftsmäßig geprüft werden. Die Prüfung beginnt an dem obenbestimmten Tage früh 8 Uhr. Zugleich wird bemerkt, daß jeder Prüfungspflichtige sowohl von dem treffenden Landgerichte, als von seiner Lokal-Schulinspection die nach höchster Verordnung vom 9ten Octobr 1811 unentgeldlich zu ertheilens

den Zeugnisse über sein Betragen im Allgemeinen, insbesondere aber über seine Verwendung im Schulfache der Königlichen Prüfungscommission versiegelt zu übergeben habe, auch wird zur abermaligen Warnung aller Fahrläßigen auf die N. 63 vom 24ten Julius und N. 84 vom 20ten October 1812 des Kreis-Intelligenzblattes enthaltenen höchsten Entschließungen aufmerksam gemacht, daß keiner der obengenannten Lehrer, ohne sich dieser Koncursprüfung unterzogen zu haben, je zu einem Schuldienste gelangen kann, und wer immer bei derselben eine Unwissenheit in den neuesten auf sein Amt unmittelbar sich beziehenden Schulverordnungen verräth, ohne weiters wieder zurückgewiesen werden soll. Bamberg, den 21. Junius 1817.

Inspectorat des Königlichen Schullehrerseminars.
Schatt. Haas.

---

Die aus der Gantmaße des Andreas Dauer zu Seubersdorf gekauften Realitäten als: 1) ein Kanzley=inslehnbahres Gütlein, 2) zwei freieigene Felder im Flur, 3) 1/2 Achtel Tagwerk Holz, im Poppentheile, vormals Closter Michaelsberger Lehen, werden wegen Zahlungssaumseligkeit des Käufers und seiner Erben hiemit abermals dem Verkaufe ausgesetzt, und zu deren Steigerung, Termin auf Montag den 4. August l. J. anberaumt, wo die Kaufsliebhaber auch von den auf den Gütern haftenden Lasten werden vergewissert werden. Weismain, den 19. Juni 1817.

Königliches Landgericht.
Leo.

---

Ueber das Vermögen des Bauern Johann Männlein, Paul genannt, zu Schönfeld, wurde wegen Unzulänglichkeit zur Tilgung der bekannten Schulden der Universalconcursproceß erkannt. Es werden daher alle Creditoren jenes, welche einen gegründeten Anspruch an ihn machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen bei dem hiesigen Königlichen Landgerichte hiermit vorgeladen. Hierzu ist ein Termin auf den 21. Julius V. M. 9 Uhr anberaumt, in welchem die sämmtlichen Gläubiger, entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen sub poena praeclusionis nicht nur gehörig zu liquidiren, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung der Liquidation derselben und des allenfallsigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form vorzulegen haben. Zur Einbringung der dagegen stattfindenden Einreden wird Termin auf den 18. August V. M. 9 Uhr und zum Beschlusse der Verhandlungen Termin auf den 22. September V. M. 9 Uhr bei dem Königlichen Landgerichte dahier unter dem Praejudiz anberaumt, daß diejenigen, welche in dem 2ten oder 3ten Edictstage nicht erscheinen, mit den sie dabei treffenden Handlungen ausgeschlossen und nach Lage der Acten in Hinsicht der Liquidität sowohl als der Priorität erkannt werden soll. Hollfeld, den 20. Juni 1817.

Königliches Landgericht.
Heger.

---

Ueber das Vermögen des Bauersmann Wolfgang Ott zu Tennersreuth ist auf seinen Antrag bei seiner offenbaren Vermögens Insolvenz, der Universal-Concurs eröffnet, und sind folgende Edictstäge, nemlich ad producendum et liquidandum Mittwoch den 23. Julius 1817, ad excipiendum Mittwoch den 20. August, ad concludendum Mittwoch den 24. September anberaumt worden. Sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Wolfgang Ott haben sich entweder in Person, oder durch vorschriftsmäßig legitimirte Bevollmächtigte in diesen Terminen, jedesmal Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Landgerichte einzufinden, widrigenfalls diejenigen, welche im ersten Edictstag nicht erscheinen, vom Concurse gänzlich ausgeschlossen, diejenigen aber, welche in den beiden folgenden Edictstägen ausbleiben, mit denen sie betreffenden Handlungen präcludirt und nach Lage der Acten hinsichtlich der Liquidität und Priorität ihrer Forderungen erkannt werden soll. Uebrigens werden diejenigen, welche an den Wolfgang Ott etwas zu bezahlen, oder von ihm etwas in Händen haben, hierdurch angewiesen, demselben bei Strafe des Ersatzes nichts zu bezahlen oder auszuhändigen, sondern dem Königlichen Landgerichte als Concursgerichte hievon Anzeige zu erstatten und dessen weitere Anweisung einzuholen. Berneck, den 6. Juni 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Lentz.

Nachdem sich in dem zum öffentlichen Verkauf des dem Georg Kaul zu Egloffstein gehörigen 2 Morgen haltenden sogenannten Heiligen Ackers im Egloffsteiner Flur, auf anheute angestandenen Termin keine Kaufsliebhaber eingefunden haben, und dieses Grundstük auf den Antrag eines Gläubigers des Kaul anderweit subhastirt werden soll; so ist hiezu Termin auf Donnerstag den 17. k. Mts. Juli Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden und ihre Angebothe zu Protocoll anzugeben haben. Gräfenberg, den 19. Juni 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wächter.

---

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Ebermannstadt wird der zu der Georg Burkhardschen Gantmasse zu Wohlmuthühl gehörige Hofstheil, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune mit Stallung, dann ¼ Tagwerk Grasgarten, 11¼ Tagwerk Feld, ½ Tagwerk Wald, und ¼ Tagwerk vertheilte Gemeindgründe, worauf bereits 825 fl. geboten sind, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Dieser Hofstheil ist erbzinslehnbar zum Königlichen Rentamte Ebermannstadt und reicht dahin jährlich 28 kr. Erbzins und 5 fl. beständiges Handlohn, dann 1 fl. 54 kr. Grundsteuer in simplo. Zum Strichtermin ist Freitag, der 25. Juli dieses Jahrs bestimmt, wo die Kaufslustigen vor unterzeichnetem Gerichte sich Vormittags einfinden, die Kaufsbedingungen vernehmen und den Hinschlag nach gesetzlicher Vorschrift gewärtigen können. Pretzfeld, am 28. Juni 1817.

Königl. Baier. Gräflich von Seinsheimisches Ortsgericht.

Arnold.

---

Wider die Andreas Reuklische Gutsbesitzerin Kunigunda Reuklin zu Altenbanz ist der Concursproceß erkannt worden. Es werden daher alle, welche Forderungen an solche rechtlich machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Liquidation und Ausführung ihrer allenfallsigen Vorzugsrechte unter Vorlage der Beweismittel in rechtlicher Form, mit Uebergabe der Abschriften hievon, wenn solche in Documenten bestehen, unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung ihrer Forderungen von der Massa, auf Montag den 28. Juli d. J. früh um 9 Uhr diesseits zu erscheinen. Wegen Geringfügigkeit der leztern, wird am nehmlichen Tage zugleich der Exceptions- und Conclusions-Termin, unter den bekannten gesetzlichen Rechtsnachtheilen abgehalten werden. Banz, am 20. Juni 1817.

Königl. Herzogl. Baierl. Herrschafts-Gericht daselbst.

In Abwes. leg. Dir.

Weihmüller.

---

Künftigen Dienstag den 8. d. M. sollen die Fuhrlöhnungen der im Volzbacher und Limmersdorfer Forst befindlichen, der hiesigen Strafanstalt gehörigen 300 Klafter Scheitholz an Wenigstnehmende verstrichen werden. Diejenigen, welche den Transport dieses Holzes übernehmen wollen, werden daher eingeladen, sich am genannten Tage Vormittags 10 Uhr im hiesigen Strafarbeitshause einzufinden, wo ihnen die nähern Bedingnisse bekannt gemacht werden sollen. Baireuth, den 2. Juli 1817.

Königl. Strafarbeitshausinspektion.

Zimmermann.

---

Georg Reinfelders Wittwe, Barbara, gebohrne Null dahier, ist am 23sten dieses unter Hinterlassung eines Testamentes mit Tod abgegangen, und es haben die Erben die Verlassenschaft mit der Rechtswohlthat der Inventarisation angetreten. Es werden deswegen alle, welche gegen die gedachte Masse irgend eine Forderung zu machen und durchzuführen gedenken, hiermit aufgefordert, ihr Guthaben in dem Montags den 28. Julii d. J. hiezu anberaumten Termine vor unterfertigtem Patrimonialgerichte durch Vorzeigung der Originalien und Uebergebung einer Abschrift gehörig zu liquidiren. Diejenigen, welche dieser Aufforderung keine Folge leisten, haben die sie treffenden gesetzlichen Rechtsnachtheile sich selbst zuzuschreiben und zu gewärtigen, daß man ihre Forderungen als ungegründet, oder getilgt ansieht und bei der Vertheilung der Masse, so wie bei hypothecarischer Belästigung des zur Verlassenschaft gehörigen Grund-Vermögens unberücksichtigt läßt. Buttenheim, am 26. Juni 1817.

Königl. Baierisches Freiherrlich Seefried von Buttenheimisches Patrimonialgericht daselbst.

Dr. Rösling.

### Anzeige
des am 26. Juni 1817 zu Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niederigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 31 | 31 | 31 | — | 60 | — | 58 | 30 | 57 | — |
| Korn | — | 56 | 56 | 56 | — | 45 | 18 | 45 | 12 | 45 | — |
| Gerste | — | 195 | 195 | 195 | — | 40 | — | 39 | 30 | 39 | — |
| Haber | — | 8 | 8 | 8 | — | 18 | — | — | — | — | — |

Hof, den 26. Juni 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
Schubert.

### Anzeige
des zu Bamberg am 28. Juni 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haser | — | 1 | 1 | 1 | — | 14 | — | — | — | — | — |

Bamberg, den 28. Juni 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
v. Rüdiger.

## Nicht Amtliche Artikel.

In dem bisherigen Forsthause zu Montplaisir unterhalb der Eremitage bei Baireuth, werden Montag den 21. Juli und folgende Tage mehrere und allerlei Haus-Mobiliars auch landwirthsaftliche Geräthschaften und Fahrnisse, drei Kühe von vorzüglicher Güte, Schaafe, ein Bienenhaus, etliche volle Bienenstöcke von bester Qualität, leere dergleichen von Bohlen und Strohkörben, Heu, Stroh, einige harte und weiche Nutzholz-Materialien, etliche Klafter Stöckholz, verschiedene Zinn- Kupfer- Messing und Eisenwaaren, Gewehre ꝛc. meistbiethend gegen sogleich baare Zahlung verkauft, ingleichen drei rheinländische Tagwerk Feld, davon ein Theil mit Winterkorn, Gerste und Haber besäet und gut bestanden ist, in besondern Abtheilungen für gegenwärtiges Jahr ohne Schadloshaltung für Wetterschaden ꝛc., dann eine öconomische in besten Stand gesetzte Anlage, enthaltend 845 Stück seit 4 Jahren angelegte Hopfenstöcke, ein Stück dermalen mit Kartoffeln bestecktes Feld, Graserei zu 2 Fuder des besten Heues und eben so viel Gromath, worauf 80 Stück der besten verschiedenen schon tragbaren Obstbaumsorten befindlich sind, auf mehrere Jahre unter annehmlichen Bedingungen verpachtet, und dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Beifügen gebracht, daß auf gestellten Antrag von Gerichtswegen der dermalige Zustand der letztern besichtiget, abgeschätzt und die angränzenden Gemeinden für Schadenersatz muthwilliger Beschädigungen nach den K. Baierischen Culturgesetzen verantwortlich gemacht worden sind und einzustehen haben.

---

Es werden 250 fl. 700 fl. und 250 fl. rheinl. auf die erste Hypothek gesucht, nähere Auskunft darüber giebt der Kammer-Amtmann Köppel in Münchberg.

---

Vom Rentamte Pottenstein zu Gösweinstein wird ein Scribent aufzunehmen gesucht, der im Rechnungswesen Kenntnisse besitzt, und sich hierüber sowohl, als auch über sein männlich gutes Betragen durch Zeugnisse ausweisen kann. Der Eintritt geschieht mit 1. August dieses Jahres.

---

Schon in Nro. 118 und 154 der Baireuther Zeitung wurde einiger Getreidmehl-Surrogate, vorzüglich der Queckenwurzeln und des Breies aus Rüben, erwähnt und dabei bemerkt, daß die Zube-

Digitized by Google

reitung in den von dem Königl. Actuar Bayr-hammer in Würzburg, nach vielen von ihm gemachten Versuchen, in Druck gegebenen

„Erinnerungen an nahrhafte Pflanzen, welche, in „das Brod aufgenommen, einen Theil des Brod-„korns ergänzen"

umständlich angegeben ist. Da diese in dem gegenwärtigen Augenblick besonders nützliche Schrift, obgleich schon eine zweite vermehrte Ausgabe erschienen ist, die nur 15 kr. kostet, nicht so allgemein bekannt ist, als sie verdient, so sollen einige Auszüge daraus in diesen Blättern geliefert werden. Die Ausführbarkeit der Anweisungen des H. Verfassers, — der sich seit 10 Jahren damit beschäftigt, nahrhafte Pflanzen zur Benützung als Gemüße und Mehl zu erforschen — beweisen die darnach gemachten Brodproben, welche er an alle oberste Polizei-Vorstände des Königreichs Baiern eingesendet hat.

Genaue Anweisung zur Brodvermehrung durch Erdkohlrüben oder Untersichkohlraben auch Kaulrüben genannt — durch Runkelrüben, Dickrüben oder Rangers Wurzeln, — durch gemeine weiße Rüben.

Die Rüben werden gewaschen, und von allen verdorbenen Theilen gereinigt; sodann geschält; und entweder auf einem Reibtische fein gerieben, oder mit einem Stampfeisen in einem Troge zerstampft. Beim Schälen der Rangersen (Runkelrüben) ist sorgfältig darauf zu sehen, daß alle roth, braungelb oder grün gefärbten Theile der Schale weggeschnitten werden, weil diese dem Brode ihren widerlich bitteren Geschmack ertheilen. Die Schale der Untersich-Kolraben ist zwar nicht unschmackhaft, aber zum Theile holzig, der holzige Theil also abzuschälen. Die weisen Rüben enthalten dagegen viele nahrhafte Theile in ihrer Schale; sie werden daher nicht geschält, sondern nur ihre Herzbärtchen (Wurzelschoffe) weggeschnitten, welche entweder als Salat oder Gemüß genossen, sehr schmackhaft sind. Sowohl die geriebenen als auch die gestampften Rüben jeder Art müssen, wenn das Brod gut werden soll, gesotten werden. Während einer Stunde ist nach den bisherigen Erfahrungen jede dieser Rübenarten, in einem gewöhnlichen Waschkessel gesotten, hinlänglich weich geworden. Hätte man die geriebene Masse in schon vorher kochendes Wasser gebracht, so wäre eine halbe Stunde Zeit dazu hinreichend gewesen. Wer die Mühe des Reibens ersparen will, muß die Rüben, in Stücken zerschnitten, so lange kochen, bis sie breiweich werden, und sich alle ihre Theile mit der Hand leicht zerdrücken lassen. Ueberhaupt ist das Zerschneiden der Rüben und besonders der Rangersen (Runkelrüben) deswegen zu empfehlen, weil diese von dem Stampf- oder Reibeisen leicht grau gefärbt werden. Der hinlänglich weiche Brei wird ungesäumt ausgeschöpft, und in einer Kolter oder auf andere Weise ausgepreßt; aus der ablaufenden Flüßigkeit aber Brantwein gebrennt. Der ausgepreßte Brei wird in den Backtrog gebracht, und wenn er nicht fein genug seyn sollte, darin noch einmahl mit einem Nudelholze gequetscht, sodann mit Sauerteig und mit dem nöthigen Mehle zu einem Teige angerührt, oder wie die Bäcker sagen: eingemehrt; folglich die ganze Masse miteinander in Gährung gesetzt. Beim Netzen des Teigs ist darauf zu sehen, daß nicht zu viel Wasser zugegossen werde, weil ein zu stark genetzter Teig mehr Mehlzusatz beim Ausarbeiten des Brodes erfordert, als hinreichet, wenn der Teig nicht übernetzt wird. Man fand, daß ein Teig, welcher aus 30 Pfunden Rübenbrei und 36 Pfunden Sauerteig bestund, mit acht Maas Wasser mehr als hinreichend genetzt wurde, weil dieser Teig beim Ausarbeiten noch einen Zusatz von 8 Pfunden Mehl erforderte. Die übrige Behandlung des Teigs bis zum Ausbacken ist ganz die gewöhnliche.

Wie viel Sauerteigmehl und Salz z. B. auf 100 Pfunde geschälte Erdkohlraben zu rechnen sind, zeigt folgende Backprobe, welche in Gegenwart einer Commission der Königl. Policeidirection zu Würzburg veranstaltet worden ist, und vollkommen gutes Brod gegeben hat. Es wurden nähmlich 100 Pfund geschälte, und auf einem Reibtische verkleinerte Erdkohlraben, nachdem sie eine Stunde lang gesotten waren, und ausgepreßt

53 Pfunde und 25 Loth wogen, mit
48 Pfunden Sauerteig, welcher 32 Pfund Roggenmehl enthielt, und mit
85 Pfunden Roggenmehl vermischt.

Das zugesetzte Salz betrug 2¼ Pfund. Der Brodteig enthielt also: 1) 100 Pfund Untersich-Kohlraben in Breiform, 2) 32 Pfund Mehl in zugesetzten Sauerteig, 3) 85 Pfund Mehl ausser demselben, und 4) 2¼ Pfund Salz, folglich 100 Pfunde Untersichkohlraben und 117 Pfunde Roggenmehl. Es ist zu bemerken, daß 17 Pfunde dieses

Mehls hätten erspart werden können, wenn der Teig nicht übernetzt worden wäre. Man formte hieraus 81 Leibe, welche zusammen (29 Stunden nachdem sie ausgebacken waren) 197 (hundert sieben und neunzig) Pfunde und 4 Loth wogen; obgleich die viele Rinde dieses Brodes sein Gewicht beträchtlich verminderte. Hundert Pfund Kohlrüben kosteten im Januar 33½ kr. und vermehrten das damit verbackene Mehl um sechs und dreißig Pfund in dem damit bereiteten Brode. Die Backprobe hat bewiesen, daß zum Anmachen des Teigs gar kein Wasser nöthig sey, wenn der ausgepreßte Brei, warm wie er aus der Presse kommt, mit dem Sauerteige und dem verhältnißmäßigen Mehltheile vermischt wird und daß

40 Pfund geriebene Untersichkohlraben
20 Pfunde geriebene Möhren oder gemeine gelbe Rüben mit
60 Pfund Roggenmehl ein zur Vermehrung sehr vortheilhaftes Verhältniß dieser Bestandtheile zu einander bilden.

---

Anweisung zur Aufnahme der nährenden Flechten, (Moose) in das Brod. (Aus Bayrhammers Erinnerungen rc. (N. 153 der Baireuther Z.) Unter den vielen Flechten (Lichenes), welche mehreren Völkern einen großen und oft den größten Theil ihrer Nahrung gewähren, verdienen die vorzüglichste Aufmerksamkeit die kelch- oder bechertragenden Flechten (Lichenes scyphifri) und die strauchartigen Flechten (L. fructiculosi (Corraloides) und die Sterntragende Flechte (Lichen Floridus) scheint besonders reich an Kraftmehl zu seyn. In Irland hält man das Mehl, welches aus dem isländischen Moos bereitet wird, für halb so nahrhaft als das Waizenmehl. Arbeitsleute, welche gern ein festes und sättigendes Essen haben mögen, sind mit einem Gerichte von dieser Flechte (in Irland) wohl zufrieden; ihre nahrhaften Bestandtheile werden dort blos durch Milch oder Molken vermehrt. Um die Flechten als Nahrungsmittel zu gebrauchen, muß man ihre bittern Bestandtheile auslaugen, sie geschmacklos machen. Man verfährt auf folgende Weise: Man bringt die eingesammelten Flechten in kaltes oder lauwarmes Wasser, und läßt sie über Nacht darin liegen. Sie saugen mehr oder weniger Wasser ein, schwellen auf, und sind dann von allen fremdartigen Theilen leicht zu trennen. Außer dem Wasser werden sie, hinlänglich ausgebreitet, bald wieder lufttrocken, und lassen sich dann auf einem gewöhnlichen Schnittbrette (Hechselstuhl) wie Heckerling zerschneiden. Je kleiner man sie auf solche Weise zerschneidet, desto schneller und vollständiger ist die Wirkung der Lauge. Ein Pfund gereinigtes und feinzertheiltes Moos wird mit 16 Pfund Wasser und 8 Pfd. gewöhnlicher Lauge, (wie man sich derselben zum Waschen bedient), übergossen. Die von Berzelius gebrauchte Lauge enthielt in einem Pfunde ungefähr ¼ Loth Salz, wovon der größte Antheil kohlensäuerliches Kali (also aus gemeiner Holzasche gewonnenes Laugensalz) war. Auf die Stärke der Lauge kommt es übrigens nicht gar so viel an; nur muß man darauf sehen, daß sie nicht zu stark sey, und nicht anders, als verdünnt angewendet werde; da sie immer einen Antheil ätzendes Laugensalz enthält, und daher bei zu großer Stärke auch einen Theil der nährenden Bestandtheile des Mooses ausziehen könnte. Das Ganze bleibt 24 Stunden lang stehen und muß unterdessen einigemahl umgerührt werden, worauf die Lauge abgegossen wird, die nun schwarz oder dunkelbraun und unbeschreiblich bitter ist. Das Moos wird gelinde mit den Händen ausgedrückt, und zwei bis dreimahl mit kaltem Wasser abgewaschen. Dann wird es mit mehr Wasser übergossen, und wieder 24 Stunden stehen gelassen. Dies ist zureichend, um ihm die Bitterkeit so zu benehmen, daß die daraus zugerichteten Speisen nicht den mindesten Beigeschmack haben. Oefters zeigt sich zwar die Brühe beim ersten Aufsieden noch ein wenig bitter, was aber verschwindet, in dem Maße wie das Stärkmehl sich auflöset. Will man aber dem Moose jede Spur von Bitterkeit entziehen, und eine ganz farblose Gallerte erhalten; so muß man die Auslaugung auf die vorige Art nochmahls wiederhohlen, welche Behandlung aber drei Tage Zeit erfordert, und in den meisten Fällen unnöthig und überflüßig seyn wird. Beim Ausdrücken des Mooses muß man gelinde zu Werke gehen, denn wendet man dabei gewaltsames Pressen an (z. B. durch Ausringen in einem Leinentuch), so findet man in der ausgepreßten Flüßigkeit eine Menge kleiner undurchsichtiger Körner, welche reines Moosstärkmehl sind, das durch das Ausringen losgemacht, und durch das Tuch gegangen ist.

Ein auf solche Weise ausgepreßtes Moos giebt durch Kochen bedeutend weniger Gallerte. Das ausgedrückte Moos enthält nun blos noch die eßbaren nährenden Bestandtheile. In diesem Zustande wird jene Flechte leicht in Mehl verwandelt, wenn sie zuerst lufttrocken und dann so dürre geworden ist, daß sie gemahlen werden kann."

---

Anweisung zur Aufnahme der nährenden Flechten in das Brod und zu ihrem Genusse als Gemüß, Brei und Gelee. (Aus den Erinnerungen des Herrn Actuar Bayrhammer.) „Will man die Flechten als Brei in das Brod aufnehmen, so werden sie, nachdem sie (auf die oben angegebene Weise) schmacklos gemacht sind, so lange und langsam mit Wasser gekocht, bis sie jene Form annehmen. Das zu einem Pfund Flechten erforderliche Wasser soll nach Berzelius 12 bis 14 Pfunde wiegen. Ich schlage vor, noch einmahl so viel Wasser anzuwenden, und jedem Pfunde der Flechten ½ Pfd. Weizen- oder Roggenmehl beizusetzen, sobald ½ Wasser verdampft ist, und die Flechten anfangen, breiartig zu werden. In dieser Vermischung lasse man sie sodann bis zu einem dicken Breie einkochen, und bringe diesen warm in den Backtrog, um die ganze Masse mit dem erforderlichen Sauerteige und Getreidmehle zugleich in Gährung zu setzen, oder (wie die Bäcker sagen) zu mehren. Der auf solche Weise bereitete Brei kann auch mit mehr oder weniger Zusatz von Kornmehl und mit Salz und Pfeffer, oder Zucker und Zimmt, genossen werden. Milch anstatt des Wassers wird ihn besonders angenehm machen, und Eigelb und Zucker seine Nahrhaftigkeit vermehren. Aus der schmacklosen Flechte kann aber durch die gewöhnliche Würze ein schmackhaftes Gemüß bereitet werden, und Proust hat es auch als Salat sehr genießbar gefunden.

Um Gallerte daraus zu erhalten, wird ein Pfund ausgedrücktes Moos mit 12 — 14 Pfd. Wasser bis auf 8 bis 10 Pfunde eingekocht; worauf man die Flüssigkeit noch siedend durch einen Seiher laufen läßt, und den Rückstand dann noch heiß in einem Tuche von Leinen auspreßt. Die erhaltene Brühe ist Anfangs klar, wird aber nachher undurchsichtig, und wenn das Moos nicht gut ausgelaugt war, fällt ihre Farbe zugleich ins Braune. Beim Abkühlen bedeckt sie sich mit einer Haut und gerinnt zu Gallerte. Diese ist, wie die schleimigen Stoffe im Allgemeinen, fast ganz ohne Geschmack, und bedarf würzender Zusätze, um ein angenehmes Gericht zu geben. Wird sie mit Zimmet und Rosinen aufgesotten und dann mit etwas Rheinwein und Zucker; so erhält man eine Suppe, die auch ein feinerer Gaumen schwerlich von Sagosuppe unterscheiden wird. Man kann auch ein Gelée davon bereiten, wenn man die Brühe so stark macht, daß sie beim Erkalten steif genug wird, um sie in Formen bringen zu können. Für diesen Fall muß man das Moos mit so viel weniger Wasser kochen, damit die Brühe gleich nach dem ersten Kochen hinlänglich fest gerinnt: denn eine zu dünne Brühe ist nachher schwer zu einer steifen Gallerte zu bringen. Ein Pfund Moos giebt acht Pfunde ziemlich steifer Gallerte, welche jedoch noch nicht mit Beibehaltung der Form aus den Gefäßen geschlagen werden kann. Eine zu dünne Brühe kann man auf zweierlei Weise verstärken. 1) Man läßt sie gerinnen, und wenn das Wasser am Rande der Gallerte sich abzusondern anfängt, bringt man sie auf ein reines Leinentuch, damit das überflüssige Wasser ablaufe und die reine Gallerte zurückbleibe, die man nachher in einer Pfanne über gelindem Kohlfeuer zergehen läßt, und mit Zucker, Wein, Citronensaft u. dgl. versetzt, worauf sie beim Abkühlen ganz steif wird. Um ihr, wenn sie nicht ganz klar ist, oder ihre Farbe ins Graue fällt, ein angenehmeres Ansehen zu geben, kann man sie mit etwas Cochenille färben; die Farbe wird indessen nicht sehr hoch, sondern mehr dunkelroth. 2) Man dünstet die Brühe schnell, durch ununterbrochenes Sieden, ab, so, daß unterdessen die Wasserdämpfe den Zutritt der Luft von der Flüssigkeit abhalten, und dadurch so viel möglich die Veränderung des gerinnenden Stoffes verhindern. Man kann mit dieser Gallerte auch eine Art Milchspeise bereiten, wenn man die noch heiße und mit Vanille und Zucker gewürzte Gallerte mit etwas gutem Milchrahm vermischt. Die Gallerte mit dem Milchrahm zusammen zu kochen, geht nicht, indem dieser davon, wie von allen concentrirten Schleimen, gerinnet. Vanille ist für diese Gallerte ein besseres Gewürz, als irgend ein anderer Stoff. Der unauflößliche Theil von der gekochten isländischen Flechte ist aufgeschwollen, halbgekochter Sago gleich, und schmilzt fast im Munde.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 80. Baireuth, den 5. Juli 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 20. März 1817.

**Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth**

wird auf den Antrag der Bäckers-Wittwe Barbara Küfner et cons. dahier, der abwesende Bäckergesell **Ulrich Elias Küfner**, welcher seit 12 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monathen, und zwar längstens in dem auf den 3. Februar 1818 Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Stadtsyndicus Kempf anberaumten Termine schriftlich oder persönlich bei dem Königlichen Stadtgerichte zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Sollte aber weder der Verschollene selbst, noch Jemand in seinem Namen vor oder in dem Termine sich melden, so wird derselbe für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen, welche sich als nächste Erben legitimiren, ohne Caution überlassen werden.

Schweizer.

v. Winterbach.

---

Baireuth, den 18. Juni 1817.

**Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth**

wird das Haus des Beuern **Adam Prechtel** zu St. Georgen hiemit öffentlich feilgestellt. Dasselbe liegt in der Nähe der dasigen Brauhäuser gegen die Blindochen Strasse hin, und ist mit Num. 60 bezeichnet. Es ist 57 Schuh lang, 22' breit, 2 Stockwerke hoch, theils von Stein, theils von Riegelwand und mit Ziegeln gedeckt. Es enthält 4 Stuben, 4 Stubenkammern, 3 verschlagene Bodenkammern, 2 gewölbte Küchen, 1 Keller, 1 Stall auf 5 Stück Rindvieh und 1 Schweinstall. An die hintere Seite ist 1 Holzlege angebaut, 12' lang, 5' breit, 1 Stockwerk hoch, mit Latten verschlagen, und mit Schindeln gedeckt, dann an der Giebelseite ebenfalls 1 Holzlege, mit 2 Schweinställen, 17' lang, 5' breit, von Holz abgebunden, theils mit Brettern verschlagen und mit Schindeln gedeckt. Hinter dem Hause ist ein kleiner mit einer Hecke eingefaßter 6 □ Ruthen enthaltender Garten. Diese Realitäten sind mit einem Steuer-Simplum von — fl. 45 kr. belegt, und für 1015 fl. rhl. gerichtlich taxirt. Kauflustige werden eingeladen, sich in dem auf den 12 August Vormittags 9 Uhr angesetzten einzigen Strichtermine auf dem Stadtgericht vor dem Commissario, Stadtgerichts-Assessor Pöhlmann einzufinden, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben, worauf der Meistbiethende den Zuschlag nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen hat. Urkundlich unter Amts-Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Schweizer, Stadtgerichtsdirector.

von Winterbach.

---

Ueber das Vermögen des Bauern **Johann Männlein**, **Paul** genannt, zu Schönfeld, wurde wegen Unzulänglichkeit zur Tilgung der bekannten Schulden der Universalconcursproceß erkannt. Es werden daher alle Creditoren jenes, welche einen gegründeten Anspruch an ihn machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen bei dem hiesigen Königlichen Landgerichte hiermit vorgeladen. Hierzu ist ein Termin auf den 21. Julius V. M. 9 Uhr anberaumt, in welchem die sämmtlichen Gläubiger, entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte dahier zu erscheinen, ihre Forderungen sub poena praeclusionis nicht nur gehörig

zu liquidiren, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung der Liquidation derselben und des allenfallsigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form vorzulegen haben. Zur Einbringung der dagegen stattfindenden Einreden wird Termin auf den 18. August V. M. 9 Uhr und zum Beschlusse der Verhandlungen Termin auf den 22. September V. M. 9 Uhr bei dem Königlichen Landgerichte dahier unter dem Präjudiz anberaumt, daß diejenigen, welche in dem 2ten oder 3ten Ediktstage nicht erscheinen, mit den sie dabei treffenden Handlungen ausgeschlossen und nach Lage der Acten in Hinsicht der Liquidität so wohl als der Priorität erkannt werden soll. Hollfeld, den 20. Junl 1817.

Königliches Landgericht.
Heger.

---

Von dem Königl. Landgericht Windsheim ist auf Ansuchen eines Verwandten, der im Jahr 1763 gebohrne, und seit seinem 13ten Lebensjahre ohngefähr verschollene Andreas Kachelrieß, Sohn der Anna Elisabetha Brehm aus Oberntig dies Gerichts, nachher verehelichten Wechel zu Nürnberg, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monathen und zwar längstens in dem auf den 21. August 1817 Morgens 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesig Königl. Landgerichts vor dem Deputirten Recht. practicant Hackl, persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für tod erklärt, und daß sein sämmtlich in beiläufig 300 fl. rheinl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, ohne Caution werde zugeeignet werden. Windsheim, im Rezatkreis, am 19. October 1816.

Königl. baierisches Landgericht.
Eugerer.

---

Auf den Gasthof zum goldenen Löwen dahier, welchen gegenwärtig der Johann Eberhard Hofmann besitzt und dessen Besitzvorfahrer Georg Philipp Gottlieb Hofmann, der Kammerherr und Obrist-Forstmeister Traugott Friedrich von Obernitz zu Baireuth und Christoph Adam Weiß dahier waren, sind 1) 2000 fl. frk. Darlehen des Dr. jur. Adam Daniel Wagner dahier, laut Consens vom 19. Juni 1772, 2) 4000 fl. frk. dergl. des Justizrath Münch zu Baireuth, laut Consens vom 8. Juli 1772. 3) 1200 fl. frk. dergl. des Prozeßraths Dörfler zu Baireuth, laut Consens de 8. Mai 1775. 4) 4000 fl. frk. dergl. des Justizraths Münch zu Baireuth, laut Prolongation eines im Consens-Buch nicht zu findenden Consenses vom 3. Mai 1779. 5) 1200 fl. frk. dergl. der verwittibten Justizräthin Münch zu Baireuth, laut Consens de 2. Februar 1791, als Hypothekarische Forderungen eingetragen. Da nun der gegenwärtige Besitzer des Gasthofs zum goldenen Löwen dahier nicht anders weiß, als daß diese sämmtlichen Forderungen getilgt sind, aber weder die quittirten Documente zu den Acten bringen kann, noch die eingetragenen Inhaber der Forderungen oder deren Erben oder Cessionarien ihrer Existenz oder ihrem Aufenthalt nach kennt; so hat er um öffentliches Aufgebot nachgesucht. Es werden daher die obenbenannten Hypothekargläubiger oder deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit gerichtlich vorgeladen, binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 15. August c. Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin, falls sie noch Ansprüche zu haben vermeinen, solche dahier anzuzeigen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Realansprüchen auf den Gasthof zum goldenen Löwen werden präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt und die über ihre Forderungen ausgestellten Consense für todt werden erklärt und im Hypothekenbuch werden gelöscht werden. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Siegelung und Unterschrift. Hof, am 19. April 1817.

Königliches Landgericht,
bei Betheiligung des K. Landgerichtsvorstandes.
Briegleb, Adjunct.

---

Der Bauersmann Johann Conrad Haker von Mukenreuth des Königlichen Landgerichts Baireuth, entfernte sich am 3 Juni des Jahrs 1802 von seinem Wohnorte, ohne daß man bis jetzt von dessen Leben und Aufenthalt irgend eine Nachricht erhalten konnte. Da nun von Seiten seiner zurückgelassenen Kinder die Todteserklärung gegen denselben in Antrag gebracht worden ist, so wird der benannte Johann Conrad Haker und dessen allenfalls unbekannter Erben hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sich derselbe binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 1. Februar 1818 Vormittag 9 Uhr anberaumten Termin von unterzeichnetem Gerichte einzufinden, sich als solcher legitimiren und das Weitere zu gewärtigen hat, widrigenfalls der abwesende Haker für todt erklärt und das Vermögen desselben an seine jetzt bekannten Intestaterben ausgehändigt werden soll. Baireuth, den 9. April 1817.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Künftigen Dienstag den 8. d. M. sollen die Fuhrlöhnungen der im Volzbacher und Limmersdorfer Forst befindlichen, der hiesigen Strafanstalt gehörigen 300 Klafter Scheitholz an Wenigstnehmende verstrichen werden. Diejenigen, welche den Transport dieses Holzes übernehmen wollen, werden daher eingeladen, sich am genannten Tage Vormittags 10 Uhr im hiesigen Strafarbeitshause einzufinden, wo ihnen die nähern Bedingnisse bekannt gemacht werden sollen. Baireuth, den 2. Juli 1817.

Königl. Strafarbeitshausinspektion.
Timmermann.

---

Am 16. d. M. werden bei dem hiesigen Rentamte 11 Fäßchen Schmalz, zu 20 Maas meistbiethend verkauft. Kaufslustige haben sich Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden. Pegnitz, am 1. Juli 1817.

Königlich Baierisches Rentamt.

---

Zur öffentlichen Verpachtung der zur Copist Johann Georg Fischerschen Concursmasse gehörigen 2¾ Jauchert Feld und ¾ Jauchert Wiese im vordern Rauschenbach dahier, dann 2¼ Jauchert Feld und Wiesrangen am Weiherhof daselbst, ist auf den Antrag des Curators massä Termin auf den 8. dieses Mts. Nachmittag 2 Uhr angesetzt worden, und haben sich in solchem Pachtlustige auf gedachten Grundstücken im vordern Rauschenbach einzufinden. Hof, den 1. Juli 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

---

Das Schlößlein zu Frankenberg, mit den dazu gehörigen 10 □R. Garten und ¼ Tagwerk Wiesen, zusammen auf 585 fl. geschätzt, wird am 17. Juli d. J. Vormittags, unter den, bei den Staats-Gütern vorgeschriebenen Bedingungen, meistbietend verkauft. Wer Lust dazu hat, kann sich zur bestimmten Zeit dahier einfinden. Pegnitz, am 19. Juni 1817.

Königlich Baierisches Rentamt.

---

Folgende dem Michel Simon, zu Wiesengiech zugehörige Grundstücke, als 1 Acker im Schorn 1 aufm Berg, werden zur Tilgung einer angeklagten Forderung in vim Executionis realis, Donnerstag, den 17. Juli dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufslustige haben daher zur gewöhnlichen Frühezeit 9 Uhr in der dasiegen Geschäftsstube zu erscheinen und den Hinschlag nach Maßgabe der Executionsordnung zu gewärtigen. Scheßlitz, den 26. Juni 1817.

Königliches Landgericht.
Gr. v. Lerchenfeld.

---

Der dem Herrn Hauptmann von Schätzel zu Großglogau zugehörige von Künsbergischer Thurnauer lehenbare todt und lebendige Zehend zu Unterauhof wird auf Antrag dessen Bevollmächtigten, Königl. Appellations-Gerichts-Advocat Fischer zu Baireuth zum öffentlichen freiwilligen Verkauf hiermit dergestalt ausgeboten, daß Kaufslustige auf Montag den 14. Juli als in dem hiezu anberaumten Biethungstermin, sich Vormittags um 10 Uhr in dem Geldreißischen Gasthof auf der Weinbrücke einfinden, ihre Kaufsgebote anzeigen und gewärtigen können, daß dieser Zehend, welcher für 1535 fl. 35 kr. rheinl. gerichtl. gewürdigt worden, dem Meistbiethenden, sofort käuflich zugeschlagen werde. Culmbach, am 20. Juni 1817.

Königliches Landgericht.
Gareis.

---

## Nicht Amtliche Artikel.

In dem bisherigen Forsthause zu Montplaisir unterhalb der Eremitage bei Baireuth, werden Montag den 21. Juli und folgende Tage mehrere Meubles, Haus-Mobiliar, auch landwirthschaftliche Geräthschaften und Fahrnisse, drei Kühe von vorzüglicher Güte, Schaafe, ein Bienenhaus, etliche volle Bienenstöcke von bester Qualität, leere dergleichen von Bohlen und Strohkörben, Heu, Stroh, einige harte und weiche Nutzholz-Materialien, etliche Klafter Stockholz, verschiedene Zinn-Kupfer-Messing und Eisenwaaren, Gewehre ic., meistbiethend gegen sogleich baare Zahlung verkauft, ingleichen drei rheinländische Tagwerk Feld, davon ein Theil mit Winterkorn, Gerste und Haber besäet und gut bestanden ist, in besondern Abtheilungen für gegenwärtiges Jahr ohne Schad-

loßhaltung für Wetterschaden ꝛc., dann eine ökonomische in besten Stand gesetzte Anlage, enthaltend 845 Stück seit 4 Jahren angelegte Hopfenstöcke, ein Stück dermalen mit Kartoffeln bestecktes Feld, Graserei zu 2 Fuder des besten Heues und eben so viel Gromath, worauf 80 Stück der besten verschiedenen schon tragbaren Obstbaumsorten befindlich sind, auf mehrere Jahre unter annehmlichen Bedingungen verpachtet, und dies hiemit zu öffentlichen Kenntniß mit dem Beifügen gebracht, daß auf gestellten Antrag von Gerichtswegen der dermalige Zustand der letztern besichtiget, abgeschätzt und die angränzenden Gemeinden für Schadenersaz muthwilliger Beschädigungen nach den K. Baierischen Kulturgesetzen verantwortlich gemacht worden sind und einzustehen haben.

---

Vom Rentamte Pottenstein zu Gößweinstein wird ein Scribent aufzunehmen gesucht, der im Rechnungswesen Kenntnisse besitzt, und sich hierüber sowohl, als auch über sein männlich gutes Betragen durch Zeugnisse ausweisen kann. Der Eintritt geschieht mit 1. August dieses Jahres.

---

Frisches Egerer Mineralwasser ist wiederum in der Secklischen Handlung dahier angekommen und in kleinen Krügen, sowie auch guter Würzburger Wein, die Bout. zu 36 und 45 kr. exclusive der Bout. zu haben.

---

In dem Hauße E. N. 189 ist alsstündlich ein Quartier für eine ledige Person, mit oder ohne Meubel zu vermiethen.

---

Um allen Mißbrauch zu verhüten, erkläre ich, daß ich künftig keine Arbeit oder Lieferung in der Stadt vergüten werde, welche nicht auf eine schriftliche Anweisung von mir oder von meiner Frau befohlen worden ist. Stift Birken, den 30. Juni 1817.

Meyern.

---

Wiesenverkauf. Ich Endes Unterzeichneter bin Willens meine besitzende 1½ Tagwerk Wiesen in der Au bei Heinersreuth liegend, aus freier Hand zu verkaufen. Alle diejenigen, welche Lust zu dieser Wiese haben, werden auf Sonntag den 13 Juli Nachmittags 1 Uhr in das Lauterbachische Wirthshaus zu Heinersreuth eingeladen. Wonsees, den 25. Juni 1817.

Eberhardt Richter.

---

## Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeigen.

### Gebohrne.

Den 29. Juni. Ein ausserehliches Kind, weiblichen Geschlechts.

### Gestorbene.

Den 24. Juni. Der Sohn des Porte-Chaisenträgers Gilchert, alt 13 Jahre, und 13 Tage.

Den 25. Juni. Die Maurers-Wittwe Berglaßin dahier, alt 81 Jahre und 24 Tage.

— — Der Sohn des Bürgers und Metzgermeisters Lang, in der Jägerstrasse, alt 1 Jahr und 7 Monathe.

— — Der Sohn des Braumeisters und Zimmergesellens Peter Tannreuter zu St. Georgen, alt 8 Jahre, 9 Monathe und 19 Tage.

Den 26. Juni. Ein ausserehelicher Kind, weiblichen Geschlechts aus der Spinnanstalt zu St. Georgen, alt 9 Monathe.

— — Ein ausserehelisches Kind, männlichen Geschlechts, alt 6 Monate und 27 Tage.

Den 27. Juni. Der Schneidermeister Gewinner in der Altenstadt, alt 69 Jahre und 7 Tage.

— — Der Sohn des Königlich Preussischen Magazins-Rendanten Horn, alt 3 Monate und 22 Tage.

— — Der Posamentiermeister Langenauer, alt, angeblich, 69 Jahre.

— — Kunigunda Dörfus aus Forchheim, in der hiesigen Irrenanstalt, alt 46 Jahre.

Den 28. Juni. Der Commercien-Rath und Stadt-Apotheker Schmidt dahier, alt 77 Jahre, 4 Monate und 28 Tage.

Den 30. Juni. Der Königliche Regierungs-Canzlist Wolf, alt 71 Jahre, 6 Monate und 7 Tage.

— — Der Sohn des Büttnermeisters Löw, alt, angeblich, 21 Jahre.

— — Ein ausserehelisches Kind, weiblichen Geschlechts, alt, angeblich, 2 Jahre.

Den 1. Juli. Die Ehefrau des Bedienten Dietz, alt 53 Jahre, 4 Monate und 15 Tage.

— — Ein ausserehelisches Kind, männlichen Geschlechts, alt, angeblich, 1 Jahr und 6 Monate.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag. Nro. 81. Baireuth, den 8. Juli 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 3. Juli 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die allerhöchsten Königl. Bestimmungen wegen Bestättigung, der Fortdauer der künftigen Administration der von dem ehemaligen fränkischen Ritter-Canton Gebürg errichteten Stiftung für Adeliche und insbesondere für die Töchter des Adels, welcher zu diesem Ritter-Canton gehörig gewesene Güter Besitz, schleunig in Vollzug setzen zu können, werden die sämmtlichen dermaligen adelichen Besitzer dieser Rittergüter und die respectiven Senioren und Vorstände dieser Familien und der gesonderten Geschlechts-Branchen hierdurch aufgefordert, innerhalb vier Wochen in einer tabellarischen Form

1) Die Nahmen der adelichen Fräulein, oder derselben gesonderten Branchen.
2) Derselben Immatriculation in den Königl. Baierischen Adels-Matrikel, durch Anführung des Königl. Regierungsblattes und mit Bezeichnung des Jahrgangs, des Stückes und der Seite,
3) Die Nahmen des besitzenden zu dem ehemahligen Ritter-Canton Gebürg gehörig gewesenen Ritterguts und das Jahr dessen Erwerbs anzugeben, wenn die Familie nicht bereits vor dem Jahre 1793 im Besitze gewesen ist, und sich noch darin befindet, welches zugleich zu bemerken ist.
4) Die Nahmen der gegenwärtig noch lebenden unverheiratheten, so wie der bis jetzt gebohrnen Töchter dieser Familie oder Familien-Branchen, mit Angabe des Geburts-Jahres und Tages und mit Beifügung der Taufscheine, insbesondere derjenigen, welche sich nicht schon in den im Jahre 1784 oder später gedruckten Verzeichnissen aufgetragen finden — zu fertigen und an die unterzeichnete Königl. Regierung hieher zu übergeben.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die adeliche Fräuleins-Stiftung des ehemaligen Ritter-Cantons Gebürgs betreffend.

von Hoven.

---

Baireuth, den 3. Juli. 1817

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da neuerlich wieder mehrere Fälle vorgekommen sind, daß Personen, welche zur Schriften-Fertigung gar nicht befugt sind, sich dennoch damit befaßt, und solche Schriften den vorliegenden ausdrücklichen Verordnungen zuwider bei der unterzeichneten Stelle übergeben haben, so werden, da dieser Unfug nicht geduldet werden kann, nicht nur die deshalb ergangene allerhöchste Verordnung wegen der Winkelschriftstellerei vom 13. August 1804, dann die Verordnungen vom 10. Februar 1811 und 14. November 1812 hierdurch aufs Neue wieder in Erinnerung gebracht, sondern es wird auch Jedermann unter Hinweisung auf diese Verordnungen nach ihrem ganzen Inhalte für dergleichen unbefugte Schriftenfertigung, sowohl, als auch für den Nachtheil, der daraus für diejenigen

entsteht, welche zu dergleichen unbefugten Winkelschriftstellern ihre Zuflucht nehmen, verwarnt; auch werden die Königl. Policeibehörden angewiesen, dem Unfug der Winkelschriftsteller in ihren Bezirken nach den Bestimmungen der Gesetze zu steuern.

Königl. Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Publicandum.
Die Winkelschriftstellerei betr.

Grunwald.

---

Baireuth, den 3. Juli 1817.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 27. v. M. werden die Policeibehörden, denen nach der Verordnung vom 17. Nov. v. J. die Untersuchung und Entscheidung der Defraudationen der erhöheten Ausgangszölle vom Getraide und Victualien zukömmt, hiedurch angewiesen, nicht nur von allen künftigen, sondern auch von allen bisherigen Defraudations-Verhandlungen vidimirte Extracte an die Königl. General-Zoll- und Maut-Direction einzusenden, damit diese in den Stand gesetzt werde, die Policeibehörden controlliren, die anfallenden Strafantheile gehörig verrechnen und zur Erreichung des Zwecks der Verordnung, soviel an ihr liegt, mitwürken zu können.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Königl. Policeibehörden des Ober-Mainkreises.
Die Strafverhandlungen der Policeibehörden über die Defraudationen der Ausgangszölle vom Getraid und Victualien betreffend.

Friedmann.

---

Das hiesige Königliche Studien-Rektorat hat zu der Prüfung der Reife derjenigen Studirenden, welche von der Königlichen Studien-Anstalt allhier die Universität zu beziehen wünschen, den 4. 5. und 6. August bestimmt. Dieses wird für diejenigen auswärtigen Privat-Studirenden, welche eine Universität oder ein Lyceum zu besuchen gedenken, hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit sich dieselben den vorliegenden allerhöchsten Verordnungen zufolge (Rgsblatt 1814 St. 65 S. 1654 seq.) unter Beilegung des Taufscheins und ihrer Studien- und Sitten-Zeugnisse vorher bei der unterzeichneten Stelle schriftlich melden und dann am Tage vor der Prüfung selbst vor derselben erscheinen. Baireuth, am 4. Juli 1817.

Das Königliche Studien-Rectorat.
Degen. Wagner. Zimmermann.

---

Samstag den 12. d. M. Vormittags 9 Uhr wird dahier der, für die dreiherrschaftlichen Grundunterthanen entbehrliche Haber-Vorrath von 40 bis 50 Scheffel an den Meistbiethenden im Ganzen oder Partheienweise mit Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung öffentlich verstricthen, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Weiher im Ahornthale, den 1. Julius 1817.

Gräflich von Schönbornisches Domainen-Amt.
Sennfelder.

---

Am 16. d. M. werden bei dem hiesigen Rentamte 11 Fäßchen Schmalz, zu 20 Maas meistbiethend verkauft. Kaufslustige haben sich Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden. Pegnitz, am 1. Juli 1817.

Königlich Baierisches Rentamt.

---

Folgende dem Michel Simon, zu Wiesengiech zugehörige Grundstücke, als 1 Acker im Schorn 1 aufm Berg, werden zur Tilgung einer anerklagten Forderung in vim Executionis realis, Donnerstag, den 17. Juli dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Kaufslustige haben daher zur gewöhnlichen Frühzeit 9 Uhr in der das

hiesigen Geschäftsstube zu erscheinen und den Hinschlag nach Maßgabe der Executionsordnung zu gewärtigen. Scheßlitz, den 26. Juni 1817.

Königliches Landgericht.
Gr. v. Lerchenfeld.

Nachdem sich in dem zum öffentlichen Verkauf des dem Georg Kaul zu Egloffstein gehörigen 2 Morgen haltenden sogenannten Heiligen Ackers im Egloffsteiner Flur, auf auheute angestandenen Termin keine Kaufsliebhaber eingefunden haben, und dieses Grundstük auf den Antrag eines Gläubigers des Kaul anderweit subhästirt werden soll; so ist hiezu Termin auf Donnerstag den 17. k. Mts. Juli Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden und ihre Angebothe zu Protocoll anzugeben haben. Gräfenberg, den 19. Juni 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Wächter.

Aus höchsten Auftrag Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, wird die bisher von dem Hammerbesitzer Knieling zu Neuhüttendorf in Pacht benützte hohe und niedere Jagd der Revier Lauenstein wegen Wohnorts-Veränderung des Pächters, einer neuen normalmäßigen Verpachtung auf Lebensdauer ausgesetzt. Termin hiezu wird auf Montag den 21. Juli l. Js. anberaumt, wobei sich pachtfähige Liebhaber in dem Gastwirthshauße zu Ludwigstadt bei Suffa Vormittags einfinden, die nähern Bedingnisse vernehmen, und bei Erzielung eines annehmbaren Pachtschillings unter Vorbehalt höchster Genehmigung sogleich in den Pacht eintreten können. Cronach, den 1. Juli 1817.

Königl. Rent- und Forstamt Teuschnitz.
Kohl, Rentbeamter. Curt, Oberförster.

Der dem Herrn Hauptmann von Schätzel zu Großglogau zugehörige von Künsbergische Thurnauer lehenbare todt und lebendige Zehend zu Unterauhof wird auf Antrag dessen Bevollmächtigten, Königl. Appellations-Gerichts-Advocaten Fischer zu Baireuth zum öffentlichen freiwilligen Verkauf hiemit dergestalt ausgeboten, daß Kaufslustige auf Montag den 14. Juli als in dem hiezu anberaumten Biethungstermin, sich Vormittags um 10 Uhr in dem Geldeißischen Gasthof auf der Weinbrücke einfinden, ihre Kaufsgebote anzeigen und gewärtigen können, daß dieser Zehend, welcher für 1535 fl. 35. kr. rheinl. gerichtl. gewürdigt worden, dem Meistbiethenden, sofort käuflich zugeschlagen werde. Culmbach, am 20. Juni 1817.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Ebermannstadt wird der zu der Georg Burkhardschen Gantmasse zu Wohlmuthühl gehörige Hofstheil, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune mit Stallung, dann ½ Tagwerk Grasgarten, 11½ Tagwerk Feld, ½ Tagwerk Wald, und ½ Tagwerk vertheilte Gemeindgründe, worauf bereits 825 fl. gebotten sind, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Dieser Hofstheil ist erbzinslehnbar zum Königlichen Rentamte Ebermannstadt und reicht dahin jährlich 28 kr. Erbzins und 5 fl. beständiges Handlohn, dann 1 fl. 54 kr. Grundsteuer in simplo. Zum Strichtermin ist Freitag, der 25. Juli dieses Jahrs bestimmt, wo die Kaufslustigen vor unterzeichnetem Gerichte sich Vormittags einfinden, die Kaufsbedingungen vernehmen und den Hinschlag nach gesetzlicher Vorschrift gewärtigen können. Pretsfeld, am 28. Juni 1817.

Königl. Baier. Gräflich von Seinsheimisches Ortsgericht.
Arnold.

Wider die Andreas Neuklische Gutsbesitzerin, Kunigunda Neuklin zu Altenbanz ist der Concursproceß erkannt worden. Es werden daher alle, welche Forderungen an solche rechtlich machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Liquidation und Ausführung ihrer allenfallsigen Vorzugsrechte unter Vorlage der Beweismittel in rechtlicher Form, mit Uebergabe der Abschriften hievon, wenn solche in Documenten bestehen, unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung ihrer Forderungen von der Massa, auf Montag den 28. Juli d. J. früh um 9 Uhr diesseits zu erscheinen. Wegen Geringfügigkeit der letztern, wird am nehmlichen Tage zugleich der Exceptions- und Conclusions-Termin, unter den bekannten gesetzlichen Rechtsnachtheilen abgehalten werden. Banz, am 20. Juni 1817.

Königl. Herzogl. Baieri. Herrschafts-Gericht daselbst.
In Abwes. leg. Dir.
Weißmüller.

---

Georg Rolnfelders Wittwe, Barbara, gebohrne Null dahier, ist am 23sten dieses unter Hinterlassung eines Testamentes mit Tod abgegangen und es haben die Erben die Verlassenschaft mit der Rechtswohlthat der Inventarisation angetreten. Es werden deswegen alle, welche gegen die gedachte Masse irgend eine Forderung zu machen und durchzuführen gedenken, hiermit aufgefordert, ihr Guthaben in dem Montags den 28. Julii d. J. hiezu anberaumten Termine vor unterfertigtem Patrimonialgerichte durch Vorzeigung der Originalien und Uebergebung einer Abschrift gehörig zu liquidiren. Diejenigen, welche dieser Aufforderung keine Folge leisten, haben die sie treffenden gesetzlichen Rechtsnachtheile sich selbst zuzuschreiben und zu gewärtigen, daß man ihre Forderungen als ungegründet, oder getilgt ansieht und bei der Vertheilung der Masse, so wie bei hypothecarischer Belästigung des zur Verlassenschaft gehörigen Grund-Vermögens unberücksichtigt läßt. Buttenheim, am 26. Juni 1817.

Königl. Baierisches Freiherrlich Seefried von Buttenheimisches Patrimonialgericht daselbst.
Dr. Rösling.

---

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im gesetzlichen Wege des Executionprozesses das gebundene halbe Dorfguth des Bauern Karl Körner zu Effelter öffentlich zur Tilgung einer Consensschuld an den Meistbiethenden verkauft wird. Strichtermin ist am Donnerstag den 31. Juli d Js. an welchem Tage die Kaufslustigen hier bei Gericht zu erscheinen, ihre Angebothe zu Protecoll zu legen, und den Hinschlag nach erfolgter Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben. Nordhalben, am 11. Juni 1817.

Königliches Landgericht Teuschnitz zu Nordhalben.
Maiser.

Anzeige
des zu Bamberg am 2. Juli 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haser | — | 2 | 2 | 2 | — | 13 | — | — | — | — | — |

Bamberg, den 2. Juli 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
v. Rudiger.

---

Anzeige
des am 3. Juli 1817 zu Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr |
| Waizen | — | 45 | 45 | 45 | — | 57 | — | 57 | — | 57 | — |
| Korn | — | 135 | 135 | 135 | — | 46 | — | 45 | — | 42 | — |
| Gerste | — | 163 | 163 | 163 | — | 39 | — | 37 | 30 | 36 | — |
| Haber | — | 54 | 54 | 54 | — | 18 | — | 17 | 30 | 15 | — |

Hof, den 3. Juli 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
Schubert.

---

## Nicht Amtliche Artikel.

Von einer Abhandlung
Ueber Büchernachdruck, von Ch. S. Krause, Königlich Baierischer Regierungs-Rath. Stuttgart 1817 Octav 71 S. (30 kr.)
sind einige geheftete Exemplare in der Zeitungs-Druckerei im goldenen Reichsadler in Commission zu haben.

---

Frisches Egerer Mineralwasser ist wiederum in der Seckelischen Handlung dahier angekommen und in kleinen Krügen, sowie auch guter Würzburger Wein, die Bout. zu 36 und 45 kr. exclusive der Bout. zu haben.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag Nro. 82. Baireuth, den 10. Juli 1817.



## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 30. Juni 1817

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Bauernsohn Johann Müller von Neuenploß hat am 4. März d. J. die 10jährige Katharina Heßler von Altenploß und den Bauersmann Johann Baumann von Oberwaitz, welche beide in den sehr angelaufenen Mainfluß gefallen waren, mit Hintansetzung seines eigenen Lebens vom Tode des Ertrinkens gerettet.

Die schöne und edle Handlung wurde zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs gebracht, und von Allerhöchst denenselben befohlen, dem Johann Müller darüber die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen zu geben.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Direktor.

Die Belohnung des Bauernsohns Johann Müller von Neuenploß betreffend.

Grunwald.

---

Baireuth, den 5. Juli 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da alle Familien Stipendien nach den bestehenden allerhöchsten Verordnungen entweder auf geschehene legale Präsentation, oder unmittelbar nur von der Königl. Regierung verliehen werden können; so werden alle diejenigen, welche nach Anzeige der besondern Administration der Kultus und Unterrichtsstiftungen zu Bamberg, einen Theil vom Scharfischen Familien Stipendium genießen, aufgefordert, binnen sechs Wochen hier anzugeben, wo, wem, seit wann und auf wie lange, ihnen ein Antheil verliehen wurde.

Wer diese Angaben versäumen sollte, hat sichs zuzuschreiben, wenn er von dem ferneren Genuß ausgeschlossen wird.

Königl. Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Familien-Stipendium betr.

v. Hoven.

---

Baireuth, den 3. Juli 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die allerhöchsten Königl. Bestimmungen wegen Bestättigung, der Fortdauer der künftigen Administration der von dem ehemaligen fränkischen Ritter-Canton Gebürg errichteten Stiftung für Adeliche und insbesondere für die Töchter des Adels, welcher zu diesem Ritter-Canton gehörig gewesene Güter Besitz, schleunig in Vollzug setzen zu können, werden die sämmtlichen dermaligen adelichen Besitzer dieser Rittergüter und die respectiven Senioren und

Vorstände dieser Familien und der gesonderten Geschlechts-Branchen hierdurch aufgefordert, innerhalb vier Wochen in einer tabellarischen Form

1) Die Nahmen der adelichen Fräulein, oder derselben gesonderten Branchen.
2) Derselben Immatriculation in den Königl. Baierischen Adels-Matrikel, durch Anführung des Königl. Regierungsblattes und mit Bezeichnung des Jahrgangs, des Stückes und der Seite,
3) Die Nahmen des besitzenden zu dem ehemahligen Ritter-Canton Gebürg gehörig gewesenen Ritterguts und das Jahr dessen Erwerbs anzugeben, wenn die Familie nicht bereits vor dem Jahre 1793 im Besitze gewesen ist, und sich noch darin befindet, welches zugleich zu bemerken ist.
4) Die Nahmen der gegenwärtig noch lebenden unverheiratheten, so wie der bis jetzt gebohrnen Töchter dieser Familie oder Familien-Branchen, mit Angabe des Geburts-Jahres und Tages und mit Beifügung der Taufscheine, insbesondere derjenigen, welche sich nicht schon in den im Jahre 1784 oder später gedruckten Verzeichnissen aufgetragen finden — zu fertigen und an die unterzeichnete Königl. Regierung hieher zu übergeben.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die adeliche Fräuleins-Stiftung des ehemaligen Ritter-Cantons Gebürgs betreffend.

von Hoven.

---

Baireuth, den 27. März 1817.

Johann Schmidt, geboren den 13. Januar 1764, ein Sohn des verstorbenen Bauern Georg Adam Schmidt auf dem Grünbaum bei St. Georgen, ohnweit Baireuth, hat sich seit mehreren Jahren entfernt, und seit dem Jahre 1802 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr ertheilt. Dessen Geschwisterte haben den Antrag auf Todeserklärung gestellt, und es wird daher gedachter Johann Schmidt und dessen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer hiemit geladen, sich entweder vor oder spätestens in dem auf den 15. Januar 1818 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine bei dem hiesig Königl. Stadtgerichte oder in dessen Registratur persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls gedachter Johann Schmidt für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten, die sich als solche legitimiren können, ausgehändiget werden wird.

Königl. Stadtgericht.
Schweizer.

---

Baireuth, den 29. Mai 1817.
Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird die Maria Stenglin aus Zeulenreuth, ledigen Standes, welche eines Diebstahls verdächtig und bei ihrer vorgehabten Verhaftung entflohen ist, in Gemäßheit Erkenntnisses des höchsten Criminal-Gerichts des Obermainkreises vom 7. l. M. öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monathen a dato vor hiesigem Stadt- und Criminal-Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Schweizer.

von Winterbach.

---

Für hiesige Garnison sind 1000 Klafter weiches Scheitholz nothwendig; Diejenigen, welche gesonnen sind, die Lieferung desselben zu übernehmen, haben sich am 25. d. Mts. Vormittags 10 Uhr bei unterzeichneter Commission in der großen Kasserne dahier einzufinden, woselbst die nähern Bedingnisse annoch bekannt gemacht werden. Baireuth, den 4. Juli 1817.

Von der Oekonomie-Commission des Königlich Baierisches 13. Linien-Infanterieregiments.
v. Bach, Oberstlieutenant.
Schmidt, Verwalter.

---

Das hiesige Königliche Studien-Rektorat hat zu der Prüfung der Reife derjenigen Studirenden, welche von der Königlichen Studien-Anstalt allhier die Universität zu beziehen wünschen, den 4. 5. und 6. August bestimmt. Dieses wird für diejenigen auswärtigen Privat-Studirenden, welche eine Universi-

tät oder ein Lyceum zu besuchen gedenken, hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sich dieselben den vorliegenden allerhöchsten Verordnungen zufolge (Rgsblatt 1814 St. 65 S. 1654 seq.) unter Beilegung des Taufscheins und der Studien- und Sitten-Zeugnisse vorher bei der unterzeichneten Stelle schriftlich melden und dann am Tage vor der Prüfung selbst vor derselben erscheinen. Baireuth, am 4. Juli 1817.

Das Königliche Studien-Rectorat.

Degen. Wagner. Zimmermann.

---

Samstag den 12. d. M. Vormittags 9 Uhr wird dahier der, für die diesherrschaftlichen Grundunterthanen entbehrliche Hafer-Vorrath von 40 bis 50 Scheffel an den Meistbiethenden im Ganzen oder Partheienweise mit Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Weiher im Ahornthale, den 1. Julius 1817.

Gräflich von Schönbornisches Domainen-Amt.

Seanfelder.

---

Am 16. d. M. werden bei dem hiesigen Rentamte 11 Fäßchen Schmalz, zu 20 Maas, meistbiethend verkauft. Kaufslustige haben sich Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden. Pegnitz, am 1. Juli 1817.

Königlich Baierisches Rentamt.

---

Folgende dem Michel Simon, zu Wiesengiech zugehörige Grundstücke, als 1 Acker im Schorn 1 aufm Berg, werden zur Tilgung einer angeklagten Forderung in vim Executionis realis, Donnerstag, den 17. Juli dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufslustige haben daher zur gewöhnlichen Frühezeit 9 Uhr in der dahiesigen Geschäftsstube zu erscheinen und den Hinschlag nach Maßgabe der Executionsordnung zu gewärtigen. Scheßlitz, den 26. Juni 1817.

Königliches Landgericht.

Gr. v. Lerchenfeld.

---

Aus höchsten Auftrag Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, wird die bisher von dem Hammerbesitzer Knieling zu Neuhüttendorf in Pacht benützte hohe und niedere Jagd der Revier Lauenstein wegen Wohnorts-Veränderung des Pächters, einer neuen normalmäßigen Verpachtung auf Lebensdauer ausgesetzt. Termin hiezu wird auf Montag den 21. Juli l. Js. anberaumt, wobei sich pachtfähige Liebhaber in dem Gastwirthshause zu Ludwigstadt, bei Suffa, Vormittags einfinden, die nähern Bedingnisse vernehmen, und bei Erzielung eines annehmbaren Pachtschillings unter Vorbehalt höchster Genehmigung sogleich in den Pacht eintreten können. Cronach, den 1. Juli 1817.

Königl. Rent- und Forstamt Teuschnitz.

Kohl, Rentbeamter. Gurt, Oberförster.

---

Der dem Herrn Hauptmann von Schätzel zu Großglogau zugehörige von Künsbergischer Thurnauer lehenbare todt und lebendige Zehend zu Unterauhof wird auf Antrag dessen Bevollmächtigten, Königl. Appellations-Gerichts-Advocaten Fischer zu Baireuth zum öffentlichen freiwilligen Verkauf hiermit dergestalt ausgeboten, daß Kaufslustige auf Montag den 14. Juli als in dem hiezu anberaumten Biethungstermin, sich Vormittags um 10 Uhr in dem Geldeisischen Gasthof auf der Weinbrücke einfinden, ihre Kaufsgebote anzeigen und gewärtigen können, daß dieser Zehend, welcher für 1535 fl. 35. kr. rheinl. gerichtl. gewürdigt worden, dem Meistbiethenden sofort käuflich zugeschlagen werde. Culmbach, am 20. Juni 1817.

Königliches Landgericht.

Gareis.

---

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Ebermannstadt wird der zu der Georg Burkhard'schen Gantmasse zu Wohlmuthhühl gehörige Hofstheil, bestehend aus einem Wohnhaus, einer Scheune mit Stallung, dann ¼ Tagwerk Grasgarten, 11¼ Tagwerk Feld, ¾ Tagwerk Wald, und ¾ Tagwerk vertheilte Gemeindgründe, worauf bereits 825 fl. geboten sind, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Dieser Hofstheil ist erbzinslehnbar zum Königlichen Rentamte Ebermannstadt und reicht dahin jährlich 28 kr. Erbzins und 5 fl. beständiges Handlohn, dann 1 fl. 54 kr. Grundsteuer in simplo. Zum Strichtermin ist Freitag, der 25. Juli dieses Jahres bestimmt, wo die Kaufslustigen vor unterzeichnetem Gerichte sich Vormittags einfinden, die Kaufsbedingungen vernehmen und den Hinschlag nach gesetz

licher Vorschrift gewärtigen können. Pretsfeld, am 28. Juni 1817.

Königl. Baier. Gräflich von Seinsheimisches Ortsgericht.

Arnold.

---

Wider die Andreas Neuklische Gutsbesitzerin Kunigunda Neuklin zu Altenbanz ist der Concursproceß erkannt worden. Es werden daher alle, welche Forderungen an solche rechtlich machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Liquidation und Ausführung ihrer allenfallsigen Vorzugsrechte unter Vorlage der Beweismittel in rechtlicher Form, mit Uebergabe der Abschriften hievon, wenn solche in Documenten bestehen, unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung ihrer Forderungen von der Massa, auf Montag den 28. Juli d. J. früh um 9 Uhr diesseits zu erscheinen. Wegen Geringfügigkeit der letztern, wird am nehmlichen Tage zugleich der Exceptions- und Conclusions-Termin, unter den bekannten gesetzlichen Rechtsnachtheilen abgehalten werden. Banz, am 20. Juni 1817.

Königl. Herzogl. Baierl. Herrschafts-Gericht daselbst.

In Abwes. leg. Dir.

Weihmüller.

---

Auf den Antrag des Bauers Georg Adam Meisser zu Baiergrün wird in vim executionis der dem Metzger und Wirth Johann Saalfrank zu Döbra zugehörige Rentamts-lehenbare halbe Hof dortselbst, welcher auf 1748 fl. 30 kr. rhein. geschätzt worden, bestehend in 1) einem Wohnhaus, worauf die Schild- und Schenkgerechtigkeit ruhet, und welches 56 Schuh lang und 29 Schuh breit, einstöckig halb von Schrot und halb von Bindwerk erbaut und mit Schindeln gedeckt ist, dann eine Wohnstube nebst Verschlag, einem Hausplatz, gewölbte Küche, Stallung, zwei gespinnte Böden, und zwei gewölbte Keller enthält. 2) einen Nebengebäude von 25. Schuh Länge und 15½ Schuh Breite, zweistöckig unten von Schrot und oben von Bindwerk erbaut und mit Schindeln gedeckt ist, dann im obern Stock einen Tanzboden und im untern eine Stallung enthält, 3) einer Scheune, 30 Fuß lang und 28½ Fuß breit, einstöckig von Bindwerk erbaut, mit Brettern verschlagen und Schindeln gedeckt. 4) in zehen und sieben Achtel Tagwerk Feldern in neun Stücken 5) drei Tagwerk Wiesen, in dreien Stücken. 6) Vier und ein halb Tagwerk Gestämm und Buschholz in dreien Stücken, hiermit zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf ausgestellt und Bietungstermin auf den 8. August c. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einfinden, und bei annehmlichen Geboten den Zuschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 18. Juni 1817.

Königliches Landgericht.

Nürnberger.

---

Georg Reinfelders Wittwe, Barbara, gebohrne Null dahier, ist am 23sten dieses unter Hinterlassung eines Testamentes mit Tod abgegangen und es haben die Erben die Verlassenschaft mit der Rechtswohlthat der Inventarisation angetreten. Es werden deswegen alle, welche gegen die gedachte Masse irgend eine Forderung zu machen und durchzuführen gedenken, hiermit aufgefordert, ihr Guthaben in dem Montags den 28. Juli d. J. hiezu anberaumten Termine vor unterfertigtem Patrimonialgerichte durch Vorzeigung der Originalien und Uebergebung einer Abschrift gehörig zu liquidiren. Diejenigen, welche dieser Aufforderung keine Folge leisten, haben die sie treffenden gesetzlichen Rechtsnachtheile sich selbst zuzuschreiben und zu gewärtigen, daß man ihre Forderungen als ungegründet, oder getilgt ansieht und bei der Vertheilung der Masse, so wie bei hypothecarischer Belästigung des zur Verlassenschaft gehörigen Grund-Vermögens unberücksichtigt läßt. Buttenheim, am 26. Juni 1817.

Königl. Baierisches Freiherrlich Seefried von Buttenheimisches Patrimonialgericht daselbst.

Dr. Rösling.

---

Gegen die Andreas Bauerische Hinterlassenschaftsmasse zu Kemmern, wurde von unterfertigtem Königlichen Landgerichte der Gantproceß erkannt. Es werden daher alle und jede, welche einen Anspruch von irgend einer Art gegen die gedachte Masse machen zu können glauben, hieher zur Liquidation ihrer Foderungen vorgeladen. Zu dem Ende wird Tagsfahrt auf Montag den 28. Juli l. J. früh 9 Uhr anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger in Person, oder durch gehörig zu bevollmächtigende Anwälde zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, von dem Conkurse ausgeschlossen

zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtl. Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität, und des etwaigen Vorzugsrechtes, in rechtlicher Form darzulegen haben. Zur Einbringung der dagegen stattfindenden Einreden wird eine weitere Tagsfahrt auf Mittwochen den 27. August l. J. und zum Beschluße der Verhandlungen, die endliche Tagsfahrt auf Mittwochen den 24. September l. J., jedesmahl früh 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche bei der II. und IIIten Tagsfahrt nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den Acten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl als der Priorität erkannt werden soll. Scheßlitz, am 26. Juni 1817.

Königliches Landgericht.
Graf v. Lerchenfeld.

---

Behufs der Berichtigung des Besitztitels und übrigen Realzustandes, werden vom unterzeichneten Königlichen Landgericht alle diejenigen, welche an den, dem Bauern und Wittwer Johann Hagen zu Pirck zugehörigen, und dem hiesigen Hospital zu Lehen gehenden ½ Hof Num. 7. und Zubehör, aus irgend einem Rechtsgrund einen Eigenthums, oder sonstigen Realanspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt hiemit vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 30. September curr. Vormittags 9 Uhr angesetzten peremtorischen Termin, vor allhiesig Königlichem Landgericht persönlich, oder durch zuläßige und legitimirte Bevollmächtigte erscheinen, ihre allenfallsigen Ansprüche gehörig angeben und nachweisen, übrigens aber gewärtigen sollen, daß diejenigen, die in diesem Termine nicht erscheinen, mit ihren etwaigen Ansprüchen an gedachten Immobile präcludirt, und ihnen deshalb gegen den Besitzer desselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Hof, am 11. Juni 1817.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

---

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 24. Juli Vormittags 9 Uhr verschiedene Sachen, als Bettzeuch, Leinewand, männliche und weibliche Kleidungsstücke rc. öffentlich an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Zahlung verkauft werden. Kaufslustige haben sich daher an diesem Tage hieselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Selb, am 23. Juni 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Reiche.

---

Wegen einer auf Execution beruhenden Schuld, wird hierdurch auf Requisition des Königlichen Landgerichts Weismain, das dem Johann Dicker zu Motschiedel zugehörige ½ Tagwerk Feld ober dem Frauenholz allda, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzet, und zur Versteigerung desselben, auf Montag den 28. Juli d. J. Termin anberaumet, an welchem sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Vormittags gegen 10 Uhr dortselbst einzufinden, und des Hinschlags, in Gemäßheit der bestehenden Executionsordnung, zu gewärtigen haben. Buchau, am 28. Juni 1817.

Königlich Baierisch Gräflich Giechisches
Patrimonial-Amt dahier.
Hoffmann.

---

Da auf den Antrag der Gläubiger und des Curatoris der Masse des vormaligen Kreis-Copisten und Handelsmanns Johann Georg Fischer dahier, dessen Immobilien 1) das Wohnhaus in der vordern Stadt, Steuer-Num. 115, taxirt 4996 fl. rhein. 2) 2½ Jauchert Feld, und ¾ Jauch. Wiese, im vordern Rauschenbach, das Sonntagsfeld, taxirt 1050 fl. rheinl. 3) 2½ Jauch. Feld und Wiesrangen, der Weiherhof, taxirt 750 fl. rhein. nebst Zugehör an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 26. August curr. V. Mit. 9 Uhr vor hiesig Königl. Landgericht angesetzt worden, so wird solches, und daß die aufgenommene Taxe in der Registratur eingesehen werden kann, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im letztern Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, die Grundstücke dem Meistbietenden nach Vorschrift der Novelle de 26. August 1805. zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebothe nicht mehr geachtet werden wird. Hof, am 23. Juni 1817.

Königl. Landgericht.
Engelhardt.

---

Auf gestellte Anträge ist zu Richtigstellung des Schuldenstandes des Freiherrn von Redwitz zu Redwitz, dann zur Erzielung eines allenfallsigen Nachlasses der

Gläubiger derselben, Termin auf Dienstag den 5. August d. J. anberaumt worden. Alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung an gesagten Freiherrn von Redwitz zu Redwitz zu haben glauben, werden sub poena praeclusionis hiermit vorgeladen, am gesagten Tage im Geschäfts-Locale des hiesigen Landgerichts, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlage ihrer Schulddocumente oder anderer Beweismittel, wovon beglaubte Abschriften bei den Akten zurück zu lassen sind, ihre Forderungen zu liquidiren, sodann aber ihre Erklärung über die zu versuchende Nachlässe zu Protokoll zu geben. Lichtenfels, den 27. Juni 1817.

Königliches Landgericht.
Schell.

---

Gegen Andres Kraft in Trieb, vorhin Margaretha Bechmännin wurde wegen bedeutender Vermögensunzulänglichkeit der Koncurs erkannt. Es wird daher ein Jeder, welcher an Andres Kraft, vorhin Margaretha Bechmann, irgend einen Anspruch zu machen hat, hiemit aufgefordert, Mittwoch, den 30. Juli l. J. dahier seine Forderung unter beweisender Form, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte zu liquidiren. Zur Einbringung der Einreden wird Termin auf Mittwoch den 20. August l. J. und zur schlüssigen Verhandlung auf Mittwoch den 17. September l. J. angesetzt. Die Nichterscheinende haben die Ausschliesung vom Koncurse resp. von den sie treffenden Handlungen zu gewärtigen. Lichtenfels, am 25. Juni 1817.

Königliches Landgericht.
Schell.

---

Von Seite des Königlichen Landgerichts Pottenstein.

Da in dem, vermöge Publicandi vom 6. Juni 1817 auf den 30. Juni ausgeschriebenen Licitationstermin auf den Acker des Johan Heckel von Ebersberg, der obere Lindenstock genannt, zu 1 Tagwerk, kein Gebot gelegt worden ist, so wird anderweitiger Verstrichtermin auf Montag den 29. Julius Vormittags anberaumt, wozu Kaufsliebhaber in der hiesigen Landgerichtskanzlei zu erscheinen, hiermit eingeladen werden. Pottenstein, den 2. Julius 1817.

Jörg.

---

Am 14. des künftigen Monats Juli Vormittag um 11 Uhr wird der Gelerswöhrtgarten dahier bei unterzeichnetem Amte im öffentlichen Aufstrich verkauft. Das Grundstück kann und soll entweder in mehreren bereits vermessenen Theilen, oder auch im Ganzen verkauft werden, je nachdem Kaufsliebhaber sich finden werden. Die allgemeinen Bedingungen bei Staatsrealitätenverkäufen sind bekannt, die besonderen Bedingungen aber, welche bei diesem individuellen Grundstücke besonderer Verhältnisse wegen noch Statt finden müssen, werden bei der Steigerungs-Tagsfahrt eröffnet. Bamberg, am 26. Juni 1817.

Königliches Rentamt Bamberg II.
Gengler.

---

Mit höchster Bewilligung der Königlichen Regierung des Obermainkreises werden mehrere der Commune des Markts Arzberg zugehörige einzelne unter Privatbesitzungen liegende kleine Grundstücke und Plätze an der Zahl 68, deren nähere Beschreibung in dem dahier bei Gericht und am Rathhause in Arzberg affigirten Aushang enthalten ist; hiemit dem öffentlichen Verkauf nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 1. Februar 1808. ausgesetzt. Kaufliebhaber haben sich deshalb am Mittwoch den 23. Juli Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Arzberg einzufinden, ihre Gebote zu legen und den Zuschlag vorbehältlich der höchsten Genehmigung zu gewärtigen. Wunsiedel, den 28. Juni 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

---

Auf Sämmtliche zur Concursmassa des Veit Lindenberger zu Kirchlein gehörige, und in dem Baireuther Intelligenz-Blatte sub Nris, 45, 46, 47, beschriebene Immobilien wurde ein Aufgebot zu 3300 fl. rheinl. gelegt. Da hierdurch der Schätzungswerth der besagten Realitäten noch nicht erreicht ist, so wird nach dem einstimmigen Antrage der sämmtlichen Veit Lindenbergl. Concurs-Gläubiger ein neuerlicher Verkaufs-Termin auf Donnerstag den 31. Juli d. J. anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, am besagten Termin Früh um 10 Uhr im Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten K. Landgerichts zu erscheinen, ihre Aufge-

bote zu Protocoll zu legen, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Weismain, den 22. Juni 1817.

Königliches Landgericht.
Leo.

---

Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Gastwirth und Metzgermeister Johann Hainold Jun. zu Thierstein zugehörige und auf 1660 fl. rheinl. gerichtlich taxirte Gastwirthshauß Nro. 13. daselbst, sammt allen Rechten und Gerechtigkeiten und Zubehör am 30. August Vormittags 9 Uhr an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden, daher den Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige, sich an diesem Tage dahier einzufinden, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags in Gemäßheit der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Selb, am 2. Juli 1817.

Königliches Landgericht.
v. Reiche.

---

Wer an der unbedeutenden Verlassenschaft des verstorbenen Taglöhners Johann Georg Spindler zu Burglestadt einen Rechtsanspruch ex quo cunque titulo zu machen hat, wird hiemit aufgefodert, solchen am Mitwochen den 30. Juli l. J. bei dem Königl. Landgerichte dahier bei Strafe der Präclusion anzubringen. Weismain, den 26. Juni 1817.

Königl. Landgericht.
Leo.

---

## Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Stadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

der Policei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom 7. Juli bis zum 7. August 1817 festgesetzt worden, wie folgt:

Bäcker-Tax.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 1 Loth 2 Quint. Für 2 kr. 3 Loth — Quint.

2) Korn- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 2 Loth 2 Quint. Ein Kümmelstollen zu 2 kr. 5 Loth — Quint. Ein Kümmelstollen zu 4 kr. — Pfund 10 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. — Pfund 13 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 8 kr. — Pfund 27 Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. 1 Pfund 8 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 16 kr. 1 Pfund 22 Loth — Quint.

4) Römisches oder gemischtes Brod: Ein Laib zu 4 kr. 8 Loth — Quint. Ein Laib zu 8 kr. — Pfund 16 Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. — Pfund 24 Loth — Quint.

Melber-Tax.

pro Metzen Waiz 10 fl. 5 kr.

II.

Mehl.

1/32 Metz. von dem besten Weizenmehl 16 kr. 1 pf. 1/32 Metzen von weißem Waizenmehl 15 kr. 1 pf. 1/32 Metzen von dem Waizenmittelmehl 12 kr. 3 pf. 1/32 Metzen von dem Waizennachmehl 10 kr. 2 pf. 1/32 Metzen von weisem Gerstenmehl 11 kr. — pf. 1/32 Metzen von dem Gersten-Nachmehl 8 kr. pf.

Melber-Tax.

pro Metzen Gersten 7 fl. — kr.

III.

Köchet.

1/32 Metzen der feinsten Gerste 61 kr. — pf. 1/32 Metzen der feinen Gerste 46 kr. — pf. 1/32 Metzen der Mittelgerste 31 kr. — pf. 1/32 Metzen der groben Gerste 28 kr. — pf. 1/32 Metzen der gerissenen Gerste 15 kr. 1 pf. 1/32 Metzen Waizengries 20 kr. 1 pf. 1/32 Metzen Gerstengries 12 kr. 3 pf. 1/32 Metzen gerissene Haber-Grütze — kr. — pf. 1/32 Metzen ungerissene Haber-Grütze — kr. — pf. 1/32 Hierse — kr. — pf. 1/32 Metzen Haidel — kr. — pf. 1/32 Metzen Hanfkörner — kr. — pf.

IV.

Fleisch.

1) Rindfleisch: Ein Pfund des besten Ochsenfleisches, 14 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 13 kr. — pf. Ein Pfund des besten Kuhfleisches 12 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 11 kr. 2 pf. Ein Ochsen- oder Kuhmaul 12 kr. Ein Ochsenfuß 9 kr. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 7 kr. Ein Pfund Fleck 5 kr.

2) Kalbfleisch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt 10 kr. — pf. Ein Pfund wenn es unter 40 Pfund wiegt 9 kr. — pf. Ein Kalbskopf 15 kr. Ein gebrühter Kalbskopf 28 kr. Ein Gekrös 8 kr. Ein paar Priese 5 kr. Vier gebrühte Kälberfüße 7 kr. Ein Pfund Gelüng 9 kr. — Pf.

3) Schweinfleisch: Ein Pfund Schweinenfleisch 16 kr. — pf. Ein Pfund roher Speck 24 kr. — pf. Eine Südwurst 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurst, auf ein Pfund 8 Stück 3 kr. — pf. Ein Pfund Schmeer 24 kr. — pf. Ein Pfund Pressack 17 kr.

4) Schöpsenfleisch: Ein Pfund Hammelfleisch 10 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleisch 9 kr. — pf. Ein Pfund Lammfleisch 10 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleisch: Ein Pfund von einem geschnittenen Bock 6 kr. — pf. Ein Pfund von einem nicht geschnittenen Bock, von Gaiß- und Heberlingsfleisch 5 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Winterbier — kr. — pf. Die Maas Sommerbier 7 kr. — pf. Die Maas weißes Bier 7 kr. 1 pf. Der Krug braunes Bier $1\frac{1}{8}$ Maas haltend 9 kr. — pf. Eine Bouteille, $\frac{3}{4}$ Maas haltend 7 kr. — pf.

VI.

Unschlitt.

Ein Pfund ausgelassenes Unschlitt 29 kr. Ein Pfund unausgelassenes Unschlitt 23 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 30 kr. Ein Pfund gegossene mit baumwollenen Dochten 32 kr. Ein Pfund Seife 28 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 27 kr.

VII.

Salz.

Ein $\frac{1}{16}$ Metzen Salz 7 kr. 1 pf. Ein Metzen Salz 3 fl. 52 kr. Die Kuffe Salz 9 fl. 32 kr.

B.

Der Pollcei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenstände.

Die Preise derselben waren im verflossenen Monat Juni nach dem Durchschnitt berechnet, folgende:

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 60 fl. 12 kr. der Mezen 10 fl. 2 kr. Der Scheffel Korn 47 fl. 50 kr der Mezen 7 fl. 58 kr. Der Scheffel Gerste 43 fl. 45 kr. der Mezen 7 fl. 18 kr. Der Scheffel Haber 15 fl. — kr. der Mezen 2 fl. 30 kr. Der Metzen Erbsen — fl. — kr. $\frac{1}{16}$ Metzen — kr. — pf. Der Metzen Linsen — fl. — kr. $\frac{1}{16}$ Metzen — kr. — pf.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu — fl. 45 kr. Ein Schock langes Stroh 6 fl. — kr. Ein Schock kurzes Stroh — fl. bis 4 fl. — kr.

III.

Holz.

Eine Klafter hartes Holz 7 fl. 30 kr. bis 8 fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz 6 fl. — kr. bis 7 fl. — kr.

IV.

Fische.

Karpfen, das Pfund zu 18 kr. Hechte, das Pfund zu 24 kr. Forellen, das Pfund zu 24 kr. Ruppen, das Pfund zu — kr. Aalfische das Pfund — fl. — kr. Weisfische das Pfund zu 9 kr. — pf. Grundeln die Maas zu 24 kr. Krebse das Schock zu 40 kr.

V.

Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück zu fl. 45 kr. — pf. Enten, das Stück, zu 30 kr. Hühner, alte, das Stück zu 24 kr. Hühner junge, das Stück zu 15 kr. pf. Kappaunen, das Stück zu — fl. Tauben, alte, das Stück zu — kr. Tauben, junge, das Stück zu 9 kr. — pf. Hasen, das Stück zu — fl. — kr. Rebhühner, das Stück zu — kr. Krammetsvögel, — kr. — pf. Schnepfen, — kr. Schmalz das Pfund zu 30 kr. Butter, das Pfund zu 24 kr. Eier, 4 Stück zu 5 kr. Erdäpfel, der Metzen zu 3 fl. — kr. Zwetschgen das Pfund zu 12 kr. Milch, die Maas zu 4 kr. — pf. Baireuth, den 7. Juli 1817.

Königlich Baierisches Pollcei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 83. Baireuth, den 12. Juli 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 3. Juli 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die allerhöchsten Königl. Bestimmungen wegen Bestättigung der Fortdauer der künftigen Administration der von dem ehemaligen fränkischen Ritter-Canton Gebürg errichteten Stiftung für Adeliche und insbesondere für die Töchter des Adels, welcher zu diesem Ritter-Canton gehörig gewesene Güter Besitz, schleunig in Vollzug setzen zu können, werden die sämmtlichen dermaligen adelichen Besitzer dieser Rittergüter und die respectiven Senioren und Vorstände dieser Familien und der gesonderten Geschlechts-Branchen hierdurch aufgefordert, Innerhalb vier Wochen in einer tabellarischen Form

1) Die Nahmen der adelichen Fräulein, oder derselben gesonderten Branchen.
2) Derselben Immatriculation in den Königl. Baierischen Adels-Matrikel, durch Anführung des Königl. Regierungsblattes und mit Bezeichnung des Jahrgangs, des Stückes und der Seite,
3) Die Nahmen des besitzenden zu dem ehemahligen Ritter-Canton Gebürg gehörig gewesenen Ritterguts und das Jahr dessen Erwerbs anzugeben, wenn die Familie nicht bereits vor dem Jahre 1793 im Besitze gewesen ist, und sich noch darin befindet, welches zugleich zu bemerken ist.
4) Die Nahmen der gegenwärtig noch lebenden unverheiratheten, so wie der bis jetzt gebohrnen Töchter dieser Familie oder Familien-Branchen, mit Angabe des Geburts-Jahres und Tages und mit Beifügung der Taufscheine, insbesondere derjenigen, welche sich nicht schon in den im Jahre 1784 oder später gedruckten Verzeichnissen ausgetragen finden, — zu fertigen und an die unterzeichnete Königl. Regierung hieher zu übergeben.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die adeliche Fräuleins-Stiftung des ehemaligen Ritter-Cantons Gebürgs betreffend. — von Hoven.

---

Baireuth, den 7. Juli 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bereits unter dem 12. Juni l. J. Intelligenzblatt Nro. 73 hat die Königl. Regierung des Ober-Mainkreises die frühere allerhöchste Verordnung, wodurch der Verkauf des Getreides auf dem Halm verboten wurde, zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Da nun eine neuere allerhöchste Verordnung vom 13. v. M. (Regierungsblatt Seite 587 — 592) das Verbot eines solchen Verkaufes erneuert und näher bestimmt, so werden die sämmtl. Königl. Polizeibehörden des gedachten Kreises hiedurch angewiesen, ganz besonders dahin zu wirken, daß die Unterthanen mit dem Inhalt dieser allerhöchsten Verordnung und deren Bestimmungen sich recht genau bekannt machen und solche pünctlichst befolgen,

daß die vorkommenden Uebertretungen entdeckt und zur Anzeige gebracht, dann vorschriftsmäßig bestraft, die Unterthanen aber vorzüglich darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Verträge über einen solchen Verkauf an sich null und nichtig sind und der ganze Werth solcher verbotswidrig verkauften Früchte verfallen ist, diejenigen aber, welche bereits dergleichen unerlaubte Verkäufe gemacht haben oder noch machen würden, dadurch gegen jeden Nachtheil sich sichern können, wenn sie solche selbst zur Anzeige bringen. Die Königl. Policeibehörden haben die Gemeinde- und Ortsvorstände ebenfalls genauest hiernach anzuweisen.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Königl. Policeibehörden des Ober-Mainkreises.

Betr. den Verkauf des Getreides auf dem Halme.

Fliedmann.

---

B e k a n n t m a c h u n g.

Wegen des angeschuldigten Verbrechens des Diebstahls wurden bei hiesig Königlichem Landgerichte:

Margaretha und Barbara Maier

aus Böhmen peinlich untersucht.

In dieser Untersuchungssache erließ das Königliche Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises als Kriminalgericht I. Instanz unterm 21. April d. J. folgendes höchste Erkenntniß:

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Erkenntniß:

Das Königl. Appellationsgericht für den Obermainkreis als Kriminalgericht I. Instanz erkennt in der Untersuchungssache gegen Margaretha und Barbara Maier aus Böhmen wegen Diebstahlsverbrechen zu Recht:

daß Margaretha und Barbara Maier als Urheberinen des an dem Schneidermeister Zhelm zu Windischeschenbach verübten Diebstahlsverbrechens mit zweijährigem Arbeitshause zu bestrafen, und nach erstandener Strafzeit mit Hinweisung auf Th. II Art. 331 des Strafgesetzbuches des Landes zu verweisen seyen.

Die Kosten der Untersuchung sind dem allerhöchsten Königl. Aerar aufzurechnen. Bamberg, den 21. April 1817.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Freiherr v. Seckendorf. Driff.

Gegen dieses am 4. d. M. eröffnete höchste Erkenntniß ergriffen die Angeschuldigten das Rechtsmittel der Revision.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. entwichen Margaretha und Barbara Maier aus dem Gefängnisse der hiesigen Frohnveste.

Am 4. d. M. geruhte das Oberappellationsgericht des Königreiches in benannter Untersuchungssache dieses allerhöchste Erkenntniß zu erlassen.

Seine Königliche Majestät

erkennen in der Untersuchungssache gegen Margaretha und Barbara Maier aus Böhmen wegen Diebstahls zu Recht, daß jede der beiden Inkulpatinen des Verbrechens des einfachen Diebstahls als Urheberin schuldig, sohin zur einjährigen Arbeitshaus-Strafe zu verurtheilen sey. In Rücksicht der Untersuchungskosten, dann der Landesverweisung wird das Appellationsgerichtliche Erkenntniß vom 21. April d. J., eröffnet am 4. Mai, bestättigt. München, den 4. Juni 1817.

Appellationsgericht des Königreichs Baiern.

Graf v. Arco, Präsident.

Frankl, Secretair.

Indem dieses allerhöchste Erkenntniß hiemit verkündiget wird, werden alle Königliche Policeibehörden hiemit ersucht, auf die nachbeschriebenen Margaretha und Barbara Maier Amtespähe zu bestellen, und sie im Betrapierungsfalle der weitern Verfügung wegen, wohlverwahrt hieher liefern zu lassen. Neustadt an der Waldnaabe im Obermainkreise, am 30. Juni 1817.

Königliches Landgericht daselbst.
Der Königliche Landrichter, Freiherr v. Lichtenstern.

## Beschreibung der Barbara Maier.

Dieselbe ist schlanker Statur, mittelmäßiger Größe, eines nervigten Körperbaues, hat ein schwarzbraunes rundes Gesicht, schwarze Augen- und Augenbraunen, dann schwarze Haare. Ihrem Gesichte nach ist sie 18 — 19 Jahre alt, hat einen kleinen Mund, eine zugespitzte kleine Nase, und das besondere Kennzeichen, daß ihr rechtes Auge schilt. Bei ihrer Entweichung trug sie am Leibe ein grüntuchenes altes Wambs, einen roth und weiß gestreiften leinenen Oberrock, einen roth und weiß gewirkten Unterrock, einen weitern roth zeuchenen Unterrock, eine weiß und rothgestreifte leinene Schürze, weiß baumwollene Strümpfe, schwarz kalblederne Schuhe, eine blaue Backenhaube, auf deren Hintergrund eine gelbe Blume gestückt ist, ein roth kattunenes Halstuch mit weiß und blauer Einfassung, und ein blau und weiß leinenes Kopftuch.

## Beschreibung der Margaretha Maier.

Diese ist schlanker hagerer Statur, mittelmäßiger Größe, hat einen schwachen Körperbau eine blasse Gesichtsfarbe und sieht sehr kränklich aus. Ihrem Gesichte nach ist sie 18 — 19 Jahre alt, hat hellbraune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, einen kleinen Mund und eine kleine spitzige Nase. Am Leibe trug dieselbe bei ihrer Entweichung einen braun kattunenen Rock mit weiß und blauen Blumen, sammt einem detto Leibl, einen braun zeuchenen Unterrock, einen detto roth und weiß gestreiften leinenen Unterrock, ein altes Wambs von weißen Kattun, eine roth und weiß gestreifte leinene Schürze, ein detto Halstuch mit Spitzen, ein roth kattunenes Kopftuch mit weißen Blumen, blaue Strümpfe, schwarze Schuhe von Moldar, ein Halsgehäng von grünen und weißen Patterlen mit schwarzen Bändern, und ein Halskreuzl von Zinn mit roth und weißen Steinen.

Die Kleidungsstücke dieser 2 Personen sind übrigens sehr alt, abgetragen und schmutzig. Der Dialekt der Barbara und Margaretha Maier ist derselbe, den die Landleute um Eger herum sprechen.

---

Das hiesige Königliche Studien-Rektorat hat zu der Prüfung der Reife derjenigen Studirenden, welche von der Königlichen Studien-Anstalt allhier die Universität zu beziehen wünschen, den 4. 5. und 6. August bestimmt. Dieses wird für diejenigen auswärtigen Privat-Studirenden, welche eine Universität oder ein Lyceum zu besuchen gedenken, hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sich dieselben den vorliegenden allerhöchsten Verordnungen zufolge (Rgsblatt 1814 St. 65 S. 1654 seq.) unter Beilegung des Taufscheins und der Studien- und Sitten-Zeugnisse vorher bei der unterzeichneten Stelle schriftlich melden und dann am Tage vor der Prüfung selbst vor derselben erscheinen. Baireuth, am 4. Juli 1817.

Das Königliche Studien-Rectorat.
Degen. Wagner. Zimmermann.

Aus höchsten Auftrag Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, wird die bisher von dem Hammerbesitzer Knieling zu Neuhüttendorf in Pacht benützte hohe und niedere Jagd der Revier Lauenstein wegen Wohnorts-Veränderung des Pächters, einer neuen normalmäßigen Verpachtung auf Lebensdauer ausgesetzt. Termin hiezu wird auf Montag den 21. Juli l. Js. anberaumt, wobei sich pachtfähige Liebhaber in dem Gastwirthshause zu Ludwigstadt, bei Suffa, Vormittags einfinden, die nähern Bedingnisse vernehmen, und bei Erzielung eines annehmbaren Pachtschillings unter Vorbehalt höchster Genehmigung sogleich in den Pacht eintreten können. Cronach, den 1. Juli 1817.

Königl. Rent- und Forstamt Teuschnitz.
Kohl, Rentbeamter. Gurt, Oberförster.

---

Als Nachtrag zu der unterm 21. Junius d. J. ausgeschriebenen Aernte-Ferien-Prüfung für Schulgehülfen ꝛc. wird gemäß einer neueren höchsten Entschließung der Königlichen Regierung des Obermainkreises vom 30. Junius andurch bestimmt, daß nebst den Prüfungspflichtigen aus den in jener Ankündigung bereits genannten Landgerichten auch die aus den Landgerichten Höchstadt und Forchheim, am 4. August früh 8 Uhr unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen sich zur Prüfung am Königlichen Schullehrer-Seminar dahier zu stellen haben. Bamberg, den 8. Juli 1817.

Inspektorat des K. Schullehrer-Seminars.

Schatt. Haas.

---

Gegen die Andreas Bauerische Hinterlassenschaftsmasse zu Kemmern, wurde von unterfertigtem Königlichen Landgerichte der Gantproceß erkannt. Es werden daher alle und jede, welche einen Anspruch von irgend einer Art gegen die gedachte Masse machen zu können glauben, hieher zur Liquidation ihrer Foderungen vorgeladen. Zu dem Ende wird Tagsfahrt auf Montag den 28. Juli l. J. früh 9 Uhr anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger in Person, oder durch gehörig zu bevollmächtigende Anwälde zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, von dem Konkurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtl. Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität, und des etwaigen Vorzugsrechtes, in rechtlicher Form darzulegen haben. Zur Einbringung der dagegen stattfindenden Einreden wird eine weitere Tagsfahrt auf Mittwochen den 27. August l. J. und zum Beschluße der Verhandlungen, die endliche Tagsfahrt auf Mittwochen den 24. September l. J., jedesmahl früh 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche bei der II. und IIIten Tagsfahrt nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den Akten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl als der Priorität erkannt werden soll. Scheßlitz, am 26. Juni 1817.

Königliches Landgericht.

Graf v. Lerchenfeld.

---

Behufs der Berichtigung des Besitztitels und übrigen Realzustandes, werden vom unterzeichneten Königlichen Landgericht alle diejenigen, welche an den, dem Bauern und Wittwer Johann Hagen zu Pirck zugehörigen, und dem hiesigen Hospital zu Lehen gehenden ¼ Hof Num. 7. und Zubehör, aus irgend einem Rechtsgrund einen Eigenthums, oder sonstigen Realanspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt hiemit vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 30. September curr. Vormittags 9 Uhr angesetzten peremtorischen Termin, vor allhiesig Königlichem Landgericht persönlich, oder durch zulässige und legitimirte Bevollmächtigte erscheinen, ihre allenfallsigen Ansprüche gehörig angeben und nachweisen, übrigens aber gewärtigen sollen, daß diejenigen, die in diesem Termine nicht erscheinen, mit ihren etwaigen Ansprüchen an gedachten Immobile präcludirt, und ihnen deshalb gegen den Besitzer desselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Hof, am 11. Juni 1817.

Königliches Landgericht.

Engelhardt.

---

Wegen einer auf Execution beruhenden Schuld, wird hierdurch auf Requisition des Königlichen Landgerichts Weismain, das dem Johann Dicker zu Motschiedel zugehörige ½ Tagwerk Feld ober dem Frauenholz allda, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzet, und zur Versteigerung desselben, auf Montag den 28. Juli d. J. Termin anberaumet, an welchem sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Vormittags gegen 10 Uhr dortselbst einzufinden, und des Hinschlags, in Gemäßheit der bestehenden Executionsordnung, zu gewärtigen haben. Buchau, am 28. Juni 1817.

Königlich Baierisch Gräflich Giechisches Patrimonial-Amt dahier.

Hoffmann.

---

Da auf den Antrag der Gläubiger und des Curatoris der Masse des vormaligen Kreis-Copisten und Handelsmanns Johann Georg Fischer dahier, dessen Immobilien 1) das Wohnhaus in der vordern Stadt, Steuer-Num. 115, taxirt 4996 fl. rhein. 2) 2½ Jauchert Feld, und ½ Jauch. Wiese, im vordern Rauschenbach, das Sonntagsfeld, taxirt 1050 fl. rheinl. 3) 2¼ Jauch. Feld und Wiesrangen, der Weiherhof, taxirt 750 fl. rhein. nebst Zubehör an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 26. August curr. V.

Mit. 9 Uhr vor hiesig Königl. Landgericht angesetzt worden, so wird solches, und daß die aufgenommene Taxe in der Registratur eingesehen werden kann, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im letztern Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, die Grundstücke dem Meistbietenden nach Vorschrift der Novelle de 26. August 1805. zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebothe nicht mehr geachtet werden wird. Hof, am 23. Juni 1817.

Königl. Landgericht.
Engelhardt.

---

Von Seite des Königlichen Landgerichts Pottenstein.

Da in dem, vermöge Publicandi vom 6. Juni 1817 auf den 30. Juni ausgeschriebenen Licitationstermin auf den Acker des Johan Heckel von Ebersberg, der obere Lindenstock genannt, zu 1 Tagwerk, kein Gebot gelegt worden ist, so wird anderweitiger Verstrichtermin auf Montag den 29. Julius Vormittags anberaumt, wozu Kaufsliebhaber in der hiesigen Landgerichtskanzlei zu erscheinen, hiermit eingeladen werden. Pottenstein, den 8. Julius 1817.

Förg.

---

Mit höchster Bewilligung der Königlichen Regierung des Obermainkreises werden mehrere der Commune des Markts Arzberg zugehörige einzelne unter Privatbesitzungen liegende kleine Grundstücke und Plätze an der Zahl 68, deren nähere Beschreibung in dem dahier bei Gericht und am Rathhauße in Arzberg affigirten Aushang enthalten ist; hiemit dem öffentlichen Verkauf nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 1. Februar 1808, ausgesetzt. Kaufliebhaber haben sich deshalb am Mittwoch den 23. Juli Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhauße zu Arzberg einzufinden, ihre Gebote zu legen und den Zuschlag vorbehältlich der höchsten Genehmigung zu gewärtigen. Wunsiedel, den 28. Juni 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

---

Auf den Gasthof zum goldenen Löwen dahier, welchen gegenwärtig der Johann Eberhardt Hofmann besitzt und dessen Besitzvorfahrer Georg Philipp Gottlieb Hofmann, der Kammerherr und Obrist-Forstmeister Traugott Friedrich von Obernitz zu Baireuth und Christoph Adam Weiß dahier waren, sind 1) 2000 fl. frk. Darlehen des Dr. jur. Adam Daniel Wagner dahier, laut Consens vom 19. Juni 1772. 2) 1000 fl. frk. dergl. des Justizrath Münch zu Baireuth, laut Consens vom 8. Juli 1772. 3) 1200 fl. frk. dergl. des Prozeßraths Dörfler zu Baireuth, laut Consens de 8. Mai 1775. 4) 4000 fl. frk. dergl. des Justizraths Münch zu Baireuth, laut Prolongation eines im Consens-Buch nicht zu findenden Consenses vom 3. Mai 1779. 5) 1200 fl. frk. dergl. der verwittibten Justizräthin Münch zu Baireuth, laut Consens de 2. Februar 1791, als Hypothekarische Forderungen eingetragen. Da nun der gegenwärtige Besitzer des Gasthofs zum goldenen Löwen dahier nicht anders weiß, als daß diese sämmtlichen Forderungen getilgt sind, aber weder die quittirten Documente zu den Acten bringen kann, noch die eingetragenen Inhaber der Forderungen oder deren Erben oder Cessionarien ihrer Existenz oder ihrem Aufenthalt nach kennt; so hat er um öffentliches Aufgebot nachgesucht. Es werden daher die obenbenannten Hypothekargläubiger oder deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit gerichtlich vorgeladen, binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 15. August c. Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin, falls sie noch Ansprüche zu haben vermeinen, solche dahier anzuzeigen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Realansprüchen auf den Gasthof zum goldenen Löwen werden praecludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt und die über ihre Forderungen ausgestellten Consense für todt werden erklärt und im Hypothekenbuch werden gelöscht werden. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Siegelung und Unterschrift. Hof, am 19. April 1817.

Königliches Landgericht.
bei Betheiligung des K. Landgerichtsvorstandes.
Briegleb, Adjunct.

---

Der Mezgermeister Johann Weis dahier zu Culmbach hat seinen Gläubigern bonis cedirct. Es werden daher alle und jede, welche einen Anspruch irgend einer Art an den Mezgermeister Johann Weis zu machen haben, hierdurch vorgeladen, Montag den 14. Juli Vormittags 8 Uhr bei dem hiesigen Königlichen Landgericht entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, Beweismittel anzugeben, Urkunden in Ur- und Abschrift vorzulegen, alles unter dem Nachtheil vom Concurse ausgeschlossen zu werden. Zum zweiten Edictstag ad excipiendum ist der 13. August Vormittags 9 Uhr, und zum dritten Edictstag ad concludendum der 11. September ebenfalls Vormittags 9 Uhr curr. bestimmt, und zwar mit der Verwarnung, daß die sich nicht einfindenden Gläubiger mit den eröffneten Handlungen ausge-

schlossen werden sollen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Verwahrung oder an denselben zu bezahlen haben, aufgefordert, an Niemanden anders, als an das Landgerichts-Depositorium, bei Vermeidung nachmaligen Ersatzes abzugeben. Culmbach, den 20. Mai 1817.

Königliches Landgericht.
Gareis.

---

Da sich bei der Liquidation der Baireuthischen Kammer- und Renthey-Schulden ergeben hat, daß das Original einer Obligation des längst verstorbenen Herrn Markgrafen Friederich, Durchlaucht, zu Baireuth vom 1. Juli 1752 über ein dem Hospital-Gotteshaus dahier gehöriges Capital von 400 fl. fränk. oder 500 fl. rheinl. ursprüglich 5 jetzt zu 4 Procent verzinßlich, verlohren gegangen ist, so werden auf den Antrag der Königl. allgemeinen Districts-Stiftungs-Administration dahier alle diejenigen, welche gedachte Obligation besitzen, oder an solche rechtliche Ansprüche zu machen vermögend sind, aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Königlichen Landgericht binnen sechs Monaten und längstens in dem auf den 27. December d. J. angesetzten peremtorischen Termin zu melden, die Original-Obligation vorzuzeigen, und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen Ansprüchen werden präcludirt, und die Obligation für ungültig und tod wird erklärt werden. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Unterschrift und Siegellung. Hof, am 19. Mai 1817.

Königl. Landgericht.
Engelhardt.

---

Da auf Ansuchen der ledigen Elisabetha Grohlin zu Oberkotzau das dem Matthäus Rödel gehörige auf der Erlalohe bei Tauperlitz im hiesigen Landgericht gelegene Gütlein nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 30. August V. M. 9 Uhr in loco Erlalohe angesetzet worden, so wird solches, und daß gedachtes Güthlein, das dem Königl. Rentamt dahier zu Lehen geht, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, nach Abzug aller Lasten und Abgaben auf 1194 fl. 40 kr. rheinl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar nach Inhalt der Gerichtsordnung zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden solle. Hof, am 1. Juli 1817.

Königl. Landgericht.
Engelhardt.

---

Der nachfolgend beschriebene Georg Schneider, vulgo Meisel, aus Gräfenhäusling ist der Theilnahme eines Einbruchs und ausgezeichneten Schaf-Diebstahls höchst verdächtig, und flüchtig gegangen. Es werden auf allerhöchste Anweisung des Königlichen Appellations-Gerichts des Ober-Mainkreises alle Civil- und Policei-Behörden andurch requirirt, auf denselben genaue Nachforschung zu halten, im Betretungsfalle zu arretiren, und hieher abliefern zu lassen.

Personalbeschreibung.

Georg Schneider, vulgo Meisel, aus Gräfenhäusling mißt 5 Schuhe, und ist mittlerer Statur, hat schwarz rundgeschnittene Haare, breite Stirne, schwarzbraune Augenbraunen, bleiche Gesichtsfarbe, und ein rundes Gesicht. Derselbe trägt am Leibe gewöhnlich ein dunkelblau tuchenes Goller, eine blau sammete Kappe, einen unaufgestülpten Bauernhut, lange hellblau tuchene Hosen, und hellblaue kurze Weste, dann Stiefel oder Schuh. Scheßlitz, den 5. Juli 1817.

Königl. Baierisches Landgericht im Ober-Mainkreise.
Graf v. Lerchenfeld.

---

Es sollen unterm 2ten August c. V. M. 9 Uhr im Locale des hiesigen Königl. Landgerichts zwei schwarzbraune 6 jährige, ohngefähr 15 Faust hohe Mutterpferde im Wege der Hülfsvollstreckung an die Meistbiethenden öffentlich versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber andurch geladen werden. Baireuth, am 6. Mai 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.
Meyer.

---

Steckbrief.

Konrad Besold, ein Bauernsohn von Görschnitz, Königl. Landgerichts Weidenberg, welcher mehrere Diebstähle begangen, ist mit noch 4 Gefangenen in der Nacht vom 29. auf den 30. März aus dem Gefängnisse zu Neustadt am Culm mit Gewalt durchgebrochen und entflohen und konnte der bisher angestellten Spähe

ohngeachtet, noch nicht wiederum habhaft gemacht werden. Man ersucht daher alle und jede Gerichts- und Policeibehörden, hiemit dienstergebenst, diesen Besold, dessen Signalement untern beigefügt ist, im Betrettungsfall zu ergreifen, und an das unterzeichnete Königl. Landgericht gefälligst abliefern zu lassen. Stadt Kemnath im Ober-Mainkreise den 30. Juni 1817.

Königlich Baierisches Land- und Criminaluntersuchungsgericht Kemnath.

Signalement.

Besold ist 26 Jahre alt, mißt 5 Schuh 6 Zoll, ist untersetzt stark, hat ein glattes, braunes, volles gefärbtes Angesicht, schwarze Augen, schwarzbraun und abgeschnittene Kopfhaare, dergleichen, starke und über der Nase zusammengewachsene Augenbraunen, und spricht mehr die Pfälzer- als baireuthische Mundart. Bei seiner Entweichung trug er, auf dem Kopf, eine weiß- und rothgestreifte Kappe, ein dunkelblau tuchenes Goller, ein roth kattunenes Westchen mit zinnernen Knöpfen, kurze schwarzlederne Hosen, kalbslederne Stiefel und einen grauen Mantel.

---

Mittwoch den 16. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr werden nach vorliegendem hohen Befehle Königl. Regierung, in dem hiesigen Rentamts-Locale eine Quantität nordischer Waizen von guter Beschaffenheit öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Baireuth, den 11. Juli 1817.

Königlich Baierisches Rentamt.
Geiger.

---

Zur Berichtigung des Besitztitels werden hiermit alle diejenigen, welche an das Söldenguth des Bauern und Schuhmachers Johann Georg Hübsch zu Ulzdorf aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche als Geldforderungen, oder sonstige Grundgerechtigkeiten oder Servituten, zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem am 10. September dieses Jahres anberaumten Termin, Vormittags 10 Uhr in dem Schlosse zu Laineck einzufinden, ihre allenfallsigen Ansprüche zu Protocoll zu erklären, durch Vorlegung der in Handen habenden Originalurkunden zu bescheinigen und Abschriften derselben zu den Acten zu geben. Gegen diejenigen, welche sich in dem anstehenden Termine nicht einfinden, wird die Präclusion mit ihren etwaigen Realansprüchen und die Auferlegung eines desfallsigen ewigen Stillschweigens erkannt werden. Baireuth, am 3. Juni 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Lindenfelsisches Patrimonialgericht Laineck.
Kölle, der Rechte Doctor.

---

## Nicht Amtliche Artikel.

### Kaufsanzeige eines Waarenlagers.

Am 5. August dieses Jahrs und den darauf folgenden Tagen wird dahier ein sehr hübsches aus, mehrentheils erst von den Fabriquen bezogenes Waarenlager, bestehend in einer Quantität leinener, wollener, halbwollener, halbseidener und seidener Band in allen Gattungen, Cattune, Cattunener, — Madras, — Merino, — und seidener Tücher, Battist Mouslinener Herrn Tücher, Battist Mousline, Westenzeuge, Manchester, Nanquinet Chalon, Glanz-Leinwand, Battist-Mouslin, brochirter gestreifter und glatter Mousline, Taffet, Levantine, halbseidener Zeuge, Herrn- und Frauen Strümpfe, weiser Pique, filosche oder Tüll, Spitzen, Borturen, gestickter Battist Kleider, Herrn und Dames Chemisettes, Kleider Garnirungen, so wie auch metallene hohe, glatt und gestochene Knöpfe, ferner seidner Westen und weise Zwirn Knöpfe, Zwirn, Puppenköpfe, Leonischer Schnüre, Börtchen und Spitzen, Glas-Perlen &c. &c. dann einer Parthie ordinairer und guter alter abgelegener Rauchtabake, so wie auch eine sehr schöne ganz neue Laden-Einrichtung, welche sowohl zum Schnitt, als auch zum Material-Handel eingerichtet ist, nebst einer ganz neuen und einer alten Markt Boutique öffentlich und zwar aus freier Hand gegen sogleich baare Zahlung an die Meistbiethenden verkauft. Liebhaber, welche hiedurch höflichst eingeladen werden, belieben sich zur festgesetzten Zeit in dem Hause E. N. 1. in der Hauptstraße einzufinden. Baireuth, den 1. Juli 1817.

Wich, Taxator als Bevollmächtigter.

---

An den Folgen einer Brustwassersucht, entschlief zu einem bessern Leben an heute sanft und ruhig, unser geliebter Mann und Stifvater, der Königl. Willmeister

Johann Adam Wallenburger in seinem 73st n Lebensjahre. Allen unsern Anverwandten und guten Freunden, machen wir mit schmerzlichem Gefühle, dieses traurige Ereigniß bekannt und bitten um die Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft. Weidenberg, den 4. Juli 1817.

Margaretha Wallenburger, und im Nahmen meiner Kinder und meines Tochtermanns.

---

Ein Capital von Ein Tausend Gulden rheinl. wird gegen erforderliche Sicherheit zu lehnen gesucht. — Das Nähere im Zeitungs-Comtoir.

---

Im Gasthof zur Krone ist eine Stube mit Meubeln allständlich zu vermiethen.

---

Sonntag, den 20. d. M. Nachmittags von 1 bis 5 Uhr werden in dem Wirthshause zu Meyernberg ½ Tagwerk Wiese, der alte Weiher, und ½ desgleichen Feld, der Begergraben, öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Meyernberg, den 9. Juli 1817.

Johann Gehauf.

---

## Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeigen.

### Gebohrne.

Den 3. Juli. Der Sohn des Sattlermeisters Hoffmann.

— — Der Sohn des Taglöhners Dörsch zu St. Georgen.

Den 6. Juli. Die Tochter des Burgers Eichmüller am Kottenbacher Thor.

Den 7. Juli. Der Sohn des Kaufmanns Markschäffel.

Den 7. Juli. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 8. Juli. Die Tochter des Schuhmachermeisters Denzer.

Den 8. Juli. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 9. Juli. Der Sohn des Taglöhners Meyer.

### Gestorbene.

Den 1. Juli. Der Posamentiermeister Herrmann, alt 39 Jahre, 5 Monate und 21 Tage.

Den 3. Juli. Die hinterlassene Frau Wittwe des Markgräflichen Minister von Schönfeld, Excellenz, alt 74 Jahre, 1 Monat und 7 Tage.

Den 4. Juli. Die Tochter des Korbmachers Hauf, alt angeblich 27. Jahr.

— — Der Kaspar Köhn in der Spinnanstalt zu St. Georgen, alt 8 Jahr.

— — Der Taglöhner Heinrich Ziegenthaler im neuen Wege, alt 56 Jahre, 5 Monate und 7 Tage.

— — Die hinterlassene Wittwe des verstorbenen Bauers Andreas Oetter im Weiherhaus, alt 77 Jahre, 9 Monate und 25 Tage.

Den 4. Juli. Die Ehegattin des Königlich Bairischen Oberhall-Amtmanns Richter dahier, alt 64 Jahre 7 Monate und 20 Tage.

— — Der Gemeine Adam Martin, vom Königl. Baierischen 13. Linien-Infanterie-Regiment, IIten Bataillon, 10ter Füsilier-Compagnie, von Thiersheim, Landgerichts Wunsiedel gebürtig, alt 22 Jahre.

Den 7. Juli. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg, alt 1 Jahr, 6 Monate und 8 Tage.

Den 7. Juli Der Gemeiner Sebastian Dressel, vom Königlich Baierischen 13. Lin. Inf. Reg. der 1sten Schützen-Compagnie, gebürtig aus Hallstadt, alt 38 Jahre.

Den 8. Juli. Die Tochter des Bauersmanns Seeser in den Moritzhöfen, alt 1 Jahr, 1 Monat und 6 Tage.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag Nro. 84. Baireuth, den 15. Juli 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 3. Juli 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Es sind von verschiedenen Unterbehörden auch bei dem Bauvorhaben unbedeutender Nebengebäude: als Holzlagen und dergleichen, die Baurisse zur Prüfung und Genehmigung der unterfertigten Königl. Regierung vorgelegt, und dadurch den Baulustigen ein mit Zeitverlust verknüpfter unnöthiger Kostenaufwand verursacht worden.

Diesen zu vermeiden, werden die sämmtlichen Königl. Landgerichte und Policeibehörden alle Baugesuche von dergleichen Neben- und Hintergebäuden geringerer Art, womit kein neues Feuerrecht in Frage kömmt, von selbst, jedoch mit jedesmaliger pflichtmäßiger Rücksicht auf die Bau-Policeigesetze und das Interesse der hiebei Betheiligten gehörig zu berücksichtigen wissen.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Königl. Landgerichte und Policeibehörden.

Bauwesen betreffend.

Friedmann.

---

Baireuth, den 7. Juli 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der katholische Schuldienst zu Büchenbach Landgerichts Pottenstein ist durch die Resignation des bisherigen Schullehrers in Erledigung gekommen.

Der Ertrag der Stelle wird nach Abzug der Pension für den resignirten Lehrer auf 150 fl. berechnet.

Diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren Bittschriften und vorschriftmäßigen Zeugnissen anher zu wenden.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Erledigung des katholischen Schuldienstes zu Büchenbach betreffend.

Friedmann.

---

Von Seite des Königlichen Landgerichts Pottenstein.

Da in dem, vermöge Publicandi vom 6. Juni 1817 auf den 30. Juni ausgeschriebenen Licitationstermin auf den Acker des Johan Heckel von Ebersberg, der obere Lindenstock genannt, zu 1 Tagwerk, kein Gebot gelegt worden ist, so wird anderweitiger Verstrichtermin auf Montag den 29. Julius Vormittags anberaumt, wozu Kaufsliebhaber in der hiesigen Landgerichtskanzlei zu er-

scheinen, hiermit eingeladen werden. Pottenstein, den 3. Julius 1817.

Förg.

---

Auf den Gasthof zum goldenen Löwen dahier, welchen gegenwärtig der Johann Eberhardt Hofmann besitzt und dessen Besitzvorfahrer Georg Philipp Gottlieb Hoffmann, der Kammerherr und Obrist-Forstmeister Traugott Friedrich von Obernitz zu Baireuth und Christoph Adam Weiß dahier waren, sind 1) 2000 fl. frk. Darlehen des Dr. jur. Adam Daniel Wagner dahier, laut Consens vom 19. Juni 1772. 2) 1000 fl. frk. dergl. des Justizrath Münch zu Baireuth, laut Consens vom 8. Juli 1772. 3) 1200 fl. frk. dergl. des Prozeßraths Dörfler zu Baireuth, laut Consens de 8. Mai 1775. 4) 4000 fl. frk. dergl. des Justizraths Münch zu Baireuth, laut Prolongation eines im Consens-Buch nicht zu findenden Consenses vom 3. Mai 1779. 5) 1200 fl. frk. dergl. der verwittibten Justizräthin Münch zu Baireuth, laut Consens de 2. Februar 1791, als Hypothekarische Forderungen eingetragen. Da nun der gegenwärtige Besitzer des Gasthofs zum goldenen Löwen dahier nicht anders weiß, als daß diese sämmtlichen Forderungen getilgt sind, aber weder die quittirten Documente zu den Acten bringen kann, noch die eingetragenen Inhaber der Forderungen oder deren Erben oder Cessionarien ihrer Existenz oder ihrem Aufenthalt nach kennt; so hat er um öffentliches Aufgebot nachgesucht. Es werden daher die obenbenannten Hypothekgläubiger oder deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit gerichtlich vorgeladen, binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 15. August c. Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin, falls sie noch Ansprüche zu haben vermeinen, solche dahier anzuzeigen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf den Gasthof zum goldenen Löwen werden praecludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt und die über ihre Forderungen ausgestellten Consense für todt werden erklärt und im Hypothekenbuch werden gelöscht werden. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Siegelung und Unterschrift. Hof, am 19. April 1817.

Königliches Landgericht,
bei Betheiligung des K. Landgerichtsvorstandes.
Briegleb, Adjunct.

---

Steckbrief

Konrad Besold, ein Bauernsohn von Görschnitz, Königl. Landgerichts Weidenberg, welcher mehrere Diebstähle begangen, ist mit noch 4 Gefangenen in der Nacht vom 29. auf den 30. März aus dem Gefängnisse zu Neustadt am Culm mit Gewalt durchgebrochen und entflohen und konnte der bisher angestellten Spähe ohngeachtet, noch nicht wiederum habhaft gemacht werden. Man ersucht daher alle und jede Gerichts- und Policeibehörden, hiemit dienstergebenst, diesen Besold, dessen Signalement unten beigefügt ist, im Betrettungsfall zu ergreifen, und an das unterzeichnete Königl. Landgericht gefälligst abliefern zu lassen. Stadt Kemnath im Ober-Mainkreise, den 30. Juni 1817.

Königlich Baierisches Land- und Criminaluntersuchungsgericht Kemnath.

Signalement.

Besold ist 26 Jahre alt, mißt 5 Schuh, 6 Zoll, ist untersetzt stark, hat ein glattes, braunes, volles gefärbtes Angesicht, schwarze Augen, schwarzbraun und abgeschnittene Kopfhaare, dergleichen starke und über der Nase zusammengewachsene Augenbraunen, und spricht mehr die Pfälzer- als baireuthische Mundart. Bei seiner Entweichung trug er auf dem Kopf, eine weiß und rothgestreifte Kappe, ein dunkelblau tuchenes Goller, ein roth battunenes Westchen mit zinnernen Knöpfen, kurze schwarzlederne Hosen, kalblederne Stiefel und einen grauen Mantel.

---

Mittwoch den 16. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr werden nach vorliegendem hohen Befehle Königl. Regierung, in dem hiesigen Rentamts-Locale eine Quantität nordischer Waizen von guter Beschaffenheit öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Baireuth, den 11. Juli 1817.

Königlich Baierisches Rentamt.
Geiger.

---

Der nachfolgend beschriebene Georg Schneider, vulgo Meisel, aus Gräfenhäusling ist der Theilnahme eines Einbruchs und ausgezeichneten Schaf-Diebstahls höchst verdächtig, und flüchtig gegangen. Es werden auf allerhöchste Anweisung des Königlichen Appellations-Gerichts des Ober-Mainkreises alle Civil- und Policei-Behörden andurch requirirt, auf denselben genaue Nachforschung zu halten, im Betretungsfalle zu arretiren, und hieher abliefern zu lassen.

Personalbeschreibung.

Georg Schneider, vulgo Meisel, aus Gräfenhäusling mißt 5 Schuhe, und ist mittlerer Statur, hat schwarz rundgeschnittene Haare, breite Stirne, schwarzbraune Augenbraunen, bleiche Gesichtsfarbe, und ein rundes Gesicht. Derselbe trägt am Leibe gewöhn-

lich ein dunkelblau tuchenes Goller, eine blau sammete Kappe, einen unaufgestülpten Bauernhut, lange hellblau tuchene Hosen, und hellblaue kurze Weste, dann Stiefel oder Schuh. Scheßlitz, den 5. Juli 1817.

Königl. Baierisches Landgericht im Ober-Mainkreise.

Graf v. Lerchenfeld.

---

Auf sämmtliche zur Concursmassa des Veit Lindenberger zu Kirchlein gehörige, und in dem Baireuther Intelligenz-Blatte sub Nris. 45, 46, 47, beschriebene Immobilien wurde ein Aufgebot zu 3300 fl. rheinl. gelegt. Da hierdurch der Schätzungswerth der besagten Realitäten noch nicht erreicht ist, so wird nach dem einstimmigen Antrage der sämmtlichen Veit Lindenbergl. Concurs-Gläubiger ein neuerlicher Verkaufs-Termin auf Donnerstag den 31. Juli d. J. anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, am besagten Termin Früh um 10 Uhr im Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten K. Landgerichts zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu legen, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Weismain, den 22. Juni 1817.

Königliches Landgericht.

Leo.

---

Johann Herold, geboren zu Altenkundstadt im Jahre 1754, den 18. Februar, ging im 10. Jahre seines Alters nach Wien. Er nahm daselbst K. österreichische Kriegsdienste und zog mit im Feldzuge gegen die Türken. Von seinem weiteren Schicksale hat man nichts mehr erfahren. Besagter Herold, oder dessen Leiberben, werden also geladen, das bisher unter Curatel gestandene Vermögen, welches sich nach der letzten Rechnung auf 122 fl. 25½ kr. beläuft, binnen einem halben Jahr in Empfang zu nehmen, sonst wird es seinem dahier befindlichen nächsten Anverwandten gegen Caution zum Genusse übergeben werden. Weismain, am 25. Juni 1817.

Königliches Landgericht.

Leo.

---

Das Königl. Landgericht findet für nothwendig den Schuldenstand des Bauersmanns Johann Schuster zu Zettmaisel öffentlich zu untersuchen, um ermessen zu können, ob noch im Wege der Hülfsvollstreckung oder der Vergantung gegen diesen Schuldner vorzuschreiten sey. Tagesfahrt zu dieser Schuldenuntersuchung ist auf Donnerstag den 7. August Vormittags 9 Uhr bestimmt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an den Bauersmann Johann Schuster zu Zettmaisel zu machen haben, hiermit vorgeladen, in diesem Termino bei dem hiesigen Königl. Landgericht zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und solche richtig zu stellen. Die in dieser Tagesfahrt nicht erscheinenden Gläubiger haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn zu ihrem Nachtheile nach Lage der Acten verfügt werden sollte. Culmbach, den 27. Juni 1817.

Königliches Landgericht.

Gareis.

---

Folgende, dem Johann Dauer Junger zu Seubersdorf zugehörige Grundstücke, als: ein Feld der Mantelacker, ein Feld am Atzendorfer Weeg, ein Feld der obere Fluracker, ein Feld der Bruckacker, werden dem Verkaufe ausgesetzt, und zu deren Steigerung Termin auf den 4. k. Mts. August anberaumt. Das rechtliche Verhältniß dieser Grundstücke und die darauf haftenden grundherrl. Abgaben wird man den Kaufsliebhabern am erst gemeldten Termine bekannt machen. Weismain, den 6. Juli 1817.

Königliches Landgericht.

Leo.

---

Gegen die Georg Schrauterischen Eheleute dahier, ist wegen Unzulänglichkeit des Vermögens der Concurs erkannt. Diejenigen, welche gegründete Ansprüche an dieselben zu machen gedenken, werden hiemit zu Liquidirung ihrer Forderungen auf den am 30. Juli Vormittags 9 Uhr vor dahiesiges Landgericht vorgeladen, wobei dieselben bei Verlust ihrer Forderungen zugleich alle in Handen habende Beweismittel vorzulegen, die Originalurkunden zu produciren, und Abschrift davon zu den Acten zu geben haben, und da die Masse zu geringfügig ist, so wird auch zugleich an eben diesem Tage Termin ad excipiendum et concludendum anberaumet. Diejenigen, welche nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Massa ausgeschlossen werden. Hollfeld, den 30. Juni 1817.

Königliches Landgericht.

A. Heger

## Anzeige
des zu Bamberg am 5. Juli 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niederigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Schäffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hafer | — | 2 | 2 | 2 | — | 13 | — | — | — | — | — |

Bamberg, den 5. Juli 1817.
Königlich Baierisches Polizei-Commissariat.
v. Rüdiger.

## Anzeige
über das auf dem Markte zu Cronach vom 24. Juni bis 1. Juli 1817 zum Verkaufe gekommene Getreid.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Korn | — | 12 | 12 | 12 | — | 48 | — | 47 | — | 47 | — |
| Gerste | — | 40 | 40 | 40 | — | 40 | — | 40 | — | 40 | — |
| Haber | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Cronach, den 1. Juli 1817.
Königliches Landgericht.
Condinger.

## Nicht Amtliche Artikel.

### Verkaufsanzeige eines Waarenlagers.

Am 5. August dieses Jahrs und den darauf folgenden Tagen wird dahier ein sehr hübsches, aus mehrentheils erst von den Fabriquen bezogenes Waarenlager, bestehend in einer Quantität leinener, wollener, halbwollener, halbseidener und seidener Band in allen Gattungen, Cattune, Cattunener, — Madras, — Merino, — und seidener Tücher, Battist Mouslinener Herrn Tücher, Battist Mousline, Westenzeuge, Manchester, Nanquinett Chalon, Glanz-Leinwand, Battist-Mouslin, brochirter gestreifter und glatter Mousline, Tafft, Levantine, halbseidener Zeuge, Herrn- und Frauen Strümpfe, weiser Pique, filosche oder Tüll-Spitzen, Borturen, gestickter Battist Kleider, Herrn und Dames Chemisettes, Kleider-Garnirungen, so wie auch metallene hohe, glatte und gestochene Knöpfe, ferner seidner Westen und weise Zwirn-Knöpfe, Zwirn, Puppenköpfe, Leonischer Schnüre, Börtchen und Spitzen, Glas-Perlen ꝛc. ꝛc. dann einer Parthie ordinairer und guter alter abgelegener Rauchtabake, so wie auch eine sehr schöne ganz neue Laden-Einrichtung, welche sowohl zum Schnitt, als auch zum Material-Handel eingerichtet ist, nebst einer ganz neuen und einer alten Markt-Boutique, öffentlich und zwar aus freier Hand gegen sogleich baare Zahlu[illegible] an die Meistbiethenden verkauft. Liebhaber, welche hiedurch höflichst eingeladen werden, belieben sich zur festgesetzten Zeit in dem Hause E. N. 1. in der Hauptstrasse einzufinden. Baireuth, den 1. Juli 1817.

Wich, Taxator als Bevollmächtigter.

---

Ein Capital von Ein Tausend Gulden rheinl. wird gegen erforderliche Sicherheit zu lehnen gesucht. — Das Nähere im Zeitungs-Comtoir.

---

Sonntag, den 20. d. M. Nachmittags von 1 bis 5 Uhr werden in dem Wirthshause zu Meyernberg $\frac{7}{8}$ Tagwerk Wiese, der alte Weiher, und [illegible] desgleichen Feld, der Begergraben, öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Meyernberg, den 9. Juli 1817.

Johann Gehauf.

---

Sonntag, am 13ten d. M. ist eine kleine silberne Dose von ovaler Form, inwendig stark vergoldet, verlohren gegangen. Der redliche Finder beliebe solche entweder in der Zeitungs-Expedition, oder auf dem Königl. Polizei-Commissariat gegen Douceur abzugeben.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag Nro. 85. Baireuth, den 17. Juli 1817.


## Amtliche Artikel.

Von dem unterzeichneten Königlichen Criminal-Untersuchungs-Gerichte wird das wider die flüchtigen Inquisiten Nicolaus Dahinten und Christian Bauer von Schwarzenbach an der Saale ergangene höchste Erkenntniß des Königlichen Appellations-Gerichts des Obermainkreises, welches dahin lautet:

### Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.
### Erkenntniß.

Das Königliche Appellations-Gericht des Obermainkreises erkennt über das wegen Diebstahl eingeleitete Ungehorsams Verfahren gegen den Nicolaus Dahinten, Zimmergesellen und Christian Bauer aus Schwarzenbach an der Saale, als Criminal-Gericht erster Instanz, aus der anliegenden Geschichte und Entscheidungsgründen anmit für Recht: daß die Untersuchung wegen des denselben zugeschuldeten ausgezeichneten Diebstahls bei Michael Herold zu Niederlamiz und des Diebstahls-Vergehens bei Johann Adam Wendler allda aus mangelnden Beweise einzustellen sey, und die ergangene Kösten die Königliche Staatskassa zu tragen habe.

### Geschichte und Gründe.

Bei dem Bauern Michael Herold zu Niederlamiz wurde am 10. December 1813 in der Nacht mittelst Einsteigen und Einbruchs in einem am Wohnhause angebauten Stadel ein Getreid Diebstahl zu 14 fl. 15 kr. unternommen, und ein Schubkarn im Werthe 1 fl. gestohlen. Nicht minder wurde in selbiger Nacht dem dortigen Bauern Johann Wendler ein Schlitten und ein Schubkarn zu 5 fl. 12 kr. eidlich bewährdet, entwendet. Wegen diesen zwei Diebstählen waren Johann Georg Rübner, Beckergeselle, Nicolaus Dahinten, Zimmergeselle und Christian Bauer, ebenfalls Zimmergeselle aus Schwarzenbach an der Saale verdächtig, ersterer wurde sogleich in Verhaft gebracht. Der Johann Georg Rübner geständigte, daß die beide vorerwähnte Diebstähle, von ihm und den beiden Angeschuldeten verübt worden sind, worauf er auch zu der ihn gebührt habenden Strafe verurtheilt wurde.

Nicolaus Dahinten und Christian Bauer, der inzwischen unter dem dritten Batallion der mobilen Legion des Mainkreises eingereiht und desertirt war, wurden mit Steckbriefen verfolgt, und bald darauf gegen sie das Ungehorsame Verfahren erkannt, gesetzlich fortgeführt und beendigt. Allein keiner der beiden Angeschuldeten und Vorgeladenen hat sich gestellt, und es mußte nach ihrer gehörig bewirkten Vertheidigung von dem Untersuchungs-Gerichte die Acten zur Entscheidung einbefördert werden. — Da nun die beide ihnen angeschuldete Debstähle in objectiver Hinsicht fest stehen, jener beim Herold wegen Auszeichnung durch apparatmäßiges Einsteigen und Erbrechen des fraglichen Stadels nach der Verordnung vom 25. März 1816. Art. VI. §. 2 — 3. ein Verbrechen, — dieser aber bei Wendler nur ein Vergehen bildet, und gegen beide die Umstände streiten, daß ihnen der Mitschuldige Rübner auf eine nicht begünstigende Weise die Miturheberschaft an den gedachten Diebstählen, vorwirft, auch die Art und Weise ihrer Begehung mehrere Personen nothwendig hatte, und die Angeklagten ohne andere erweisliche Ursache entflohen, und ungeachtet der Vorladungen, nicht bei Gericht zu ihrer Rechtfertigung erschienen sind, so mußte

Digitized by Google

die gegen selbe wegen den angeführten Diebstählen begonnene Untersuchung aus mangelnden Beweise eingestellt und bei ihrer Mittellosigkeit die ergangene Kosten der Königlichen Staatscasse überbürdet werden.

Von Rechts Wegen.

Bamberg, den 26. Juni 1817.

Königlich Baierisches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Adam, Director.

Klick.

In Gemäßheit art. 425. Theil 2. des Königlich Baierischen Strafgesetzbuches hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Wunsiedel, den 8. Juli 1817.

Königlich Baierisches Criminal-Untersuchungsgericht.

Larmer.

---

Baireuth, den 17. Februar 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth.

Auf den Antrag des Schuhmachermeisters Johann Christoph Panisch dahier, wird der Schneidergesell Peter Fischer, welcher sich vor 30 Jahren von hier entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer öffentlich aufgefordert, sich binnen 9. Monaten und zwar längstens in dem auf den 9. December Vormittags 9. Uhr vor dem Commissarius, Stadtsyndicus Kempf anberaumten Termine schriftlich oder persönlich bei dem Königlichen Stadtgerichte zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Sollte aber weder der Verschollene selbst, noch Jemand in seinem Namen vor, oder in dem Termine sich melden, so wird derselbe für todt erklärt, und das Vermögen denjenigen, welche sich als die nächsten Erben legitimiren, ohne Caution überlassen werden.

Schwelzer.

von Winterbach.

---

Steckbrief.

Konrad Besold, ein Bauernsohn von Görschnitz, Königl. Landgerichts Weidenberg, welcher mehrere Diebstähle begangen, ist mit noch 4 Gefangenen in der Nacht vom 29. auf den 30. März aus dem Gefängnisse zu Neustadt am Culm mit Gewalt durchgebrochen und entflohen und konnte der bisher angestellten Spähe ohngeachtet, noch nicht wiederum habhaft gemacht werden. Man ersucht daher alle und jede Gerichts- und Policeibehörden, hiemit dienstergebenst, diesen Besold, dessen Signalement unten beigefügt ist, im Betrettungsfall zu ergreifen, und an das unterzeichnete Königl. Landgericht gefälligst abliefern zu lassen. Stadt Kemnath im Ober-Mainkreise, den 30. Juni 1817.

Königlich Baierisches Land- und Criminaluntersuchungsgericht Kemnath.

Signalement.

Besold ist 26 Jahre alt, mißt 5 Schuh, 6 Zoll, ist untersetzt stark, hat ein glattes, braunes, volles gefärbtes Angesicht, schwarze Augen, schwarzbraun und abgeschnittene Kopfhaare, dergleichen starke und über der Nase zusammengewachsene Augenbraunen, und spricht mehr die Pfälzer- als baireuthische Mundart. Bei seiner Entweichung trug er auf dem Kopf, eine weiß und rothgestreifte Kappe, ein dunkelblau tuchenes Goller, ein roth kattunenes Westchen mit zinnernen Knöpfen, kurze schwarzlederne Hosen, kalblederne Stiefel und einen grauen Mantel.

---

Der nachfolgend beschriebene Georg Schneider, vulgo Meisel, aus Gräfenhäusling ist der Theilnahme eines Einbruchs und ausgezeichneten Schaf-Diebstahls höchst verdächtig, und flüchtig gegangen. Es werden auf allerhöchste Anweisung des Königlichen Appellations-Gerichts des Ober-Mainkreises alle Civil- und Policei-Behörden andurch requirirt, auf denselben genaue Nachforschung zu halten, im Betretungsfalle zu arretiren, und hieher abliefern zu lassen.

Personalbeschreibung.

Georg Schneider, vulgo Meisel, aus Gräfenhäusling mißt 5 Schuhe, und ist mittlerer Statur, hat schwarz rundgeschnittene Haare, breite Stirne, schwarzbraune Augenbraunen, bleiche Gesichtsfarbe, und ein rundes Gesicht. Derselbe trägt am Leibe gewöhnlich ein dunkelblau tuchenes Goller, eine blau sammete Kappe, einen unaufgestülpten Bauernhut, lange hell-

blau tuchene Hosen, und hellblaue kurze Weste, dann Stiefel oder Schuh. Scheßlitz, den 5. Juli 1817.

Königl. Baierisches Landgericht im Ober-Mainkreise.
Graf v. Lerchenfeld.

---

Auf sämmtliche zur Concursmassa des Veit Lindenberger zu Kirchlein gehörige, und in dem Baireuther Intelligenz-Blatte sub Nris, 45, 46, 47, beschriebene Immobilien wurde ein Aufgebot zu 3300 fl. rheinl. gelegt. Da hierdurch der Schätzungswerth der besagten Realitäten noch nicht erreicht ist, so wird nach dem einstimmigen Antrage der sämmtlichen Veit Lindenbergerl. Concurs-Gläubiger ein neuerlicher Verkaufs-Termin auf Donnerstag den 31. Juli d. J. anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, am besagten Termin Früh um 10 Uhr im Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten K. Landgerichts zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll zu legen, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Weismain, den 22. Juni 1817.

Königliches Landgericht.
Leo.

---

Das Königl. Landgericht findet für nothwendig den Schuldenstand des Bauersmanns Johann Schuster zu Zettmaisel öffentlich zu untersuchen, um ermessen zu können, ob noch im Wege der Hülfsvollstreckung oder der Vergantung gegen diesen Schuldner vorzuschreiten sey. Tagesfahrt zu dieser Schuldenuntersuchung ist auf Donnerstag den 7. August Vormittags 9 Uhr bestimmt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an den Bauersmann Johann Schuster zu Zettmaisel zu machen haben, hiermit vorgeladen, in diesem Termine bei dem hiesigen Königl. Landgericht zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und solche richtig zu stellen. Die in dieser Tagesfahrt nicht erscheinenden Gläubiger haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn zu ihrem Nachtheile nach Lage der Acten verfügt werden sollte. Culmbach, den 27. Juni 1817.

Königliches Landgericht.
Garels.

---

Folgende, dem Johann Dauer Jünger zu Seubersdorf zugehörige Grundstücke, als: ein Feld der Mantelacker, ein Feld am Atzendorfer Weg, ein Feld der obere Fluracker, ein Feld der Bruckacker, werden dem Verkaufe ausgesetzt, und zu deren Steigerung Termin auf den 4. k. Mts. August anberaumt. Das rechtliche Verhältniß dieser Grundstücke und die darauf haftenden grundherrl. Abgaben wird man den Kaufsliebhabern am erst gemeldeten Termine bekannt machen. Weismain, den 6. Juli 1817.

Königliches Landgericht.
Leo.

---

Gegen die Georg Schrauterischen Eheleute dahier, ist wegen Unzulänglichkeit des Vermögens der Concurs erkannt. Diejenigen, welche gegründete Ansprüche an dieselben zu machen gedenken, werden hiemit zu Liquidirung ihrer Forderungen auf den, am 30. Juli Vormittags 9 Uhr vor dahiesiges Landgericht vorgeladen, wobei dieselben bei Verlust ihrer Forderungen zugleich alle in Handen habende Beweismittel vorzulegen, die Originalurkunden zu produciren, und Abschrift davon zu den Acten zu geben haben, und da die Masse zu geringfügig ist, so wird auch zugleich an eben diesem Tage Termin ad excipiendum et concludendum anberaumet. Diejenigen, welche nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Massa ausgeschlossen werden. Hollfeld, den 30. Juni 1817.

Königliches Landgericht.
A. Heger

---

Gegen die Andreas Bauerische Hinterlassenschaftsmasse zu Kammern, wurde von unterfertigtem Königlichen Landgerichte der Gantproceß erkannt. Es werden daher alle und jede, welche einen Anspruch von irgend einer Art gegen die gedachte Masse machen zu können glauben, hieher zur Liquidation ihrer Foderungen vorgeladen. Zu dem Ende wird Tagsfahrt auf Montag den 28. Juli l. J. früh 9 Uhr anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger in Person, oder durch gehörig zu bevollmächtigende Anwälde zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, von dem Konkurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtl. Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität, und des etwaigen Vorzugsrechtes, in rechtlicher Form darzulegen haben. Zur Einbringung der dagegen stattfin-

benden Glaubiger wird eine weitere Tagsfahrt auf Mittwochen den 27. August l. J. und zum Beschluße der Verhandlungen, die endliche Tagsfahrt auf Mittwochen den 24. September l. J., jedesmahl früh 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche bei der II. und IIIten Tagsfahrt nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den Acten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl als der Priorität erkannt werden soll. Scheßlitz, am 26. Juni 1817.

Königliches Landgericht.
Graf v. Lerchenfeld.

---

Wegen einer auf Execution beruhenden Schuld, wird hierdurch auf Requisition des Königlichen Landgerichts Weismain, das dem Johann Dicker zu Motschiedel zugehörige ¼ Tagwerk Feld ober dem Frauenholz allda, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzet, und zur Versteigerung desselben, auf Montag den 28. Juli d. J. Termin anberaumet, an welchem sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Vormittags gegen 10 Uhr dortselbst einzufinden, und des Hinschlags, in Gemäßheit der bestehenden Executionsordnung, zu gewärtigen haben. Buchau, am 28. Juni 1817.

Königlich Baierisch Gräflich Giechisches Patrimonial-Amt dahier.
Hoffmann.

---

Es sollen unterm 2ten August c. V. M. 9 Uhr im Locale des hiesigen Königl. Landgerichts zwei schwarzbraune 6 jährige, ohngefähr 15 Faust hohe Mutterpferde im Wege der Hülfsvollstreckung an die Meistbiethenden öffentlich versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber andurch geladen werden. Baireuth, am 8. Mai 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.
Meyer.

---

Auf gestellte Anträge ist zur Richtigstellung des Schuldenstandes des Freiherrn von Redwitz zu Redwitz, dann zur Erzielung eines allenfallsigen Nachlasses der Gläubiger derselben, Termin auf Dienstag den 5. August d. J. anberaumt worden. Alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung an besagten Freiherrn von Redwitz zu Redwitz zu haben glauben, werden sub poena praeclusionis hiermit vorgeladen, am besagten Tage im Geschäfts-Locale des hiesigen Landgerichts, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlage ihrer Schulddocumente oder anderer Beweismittel, wovon beglaubte Abschriften bei den Akten zurück zu lassen sind, ihre Forderungen zu liquidiren, sodann aber ihre Erklärung über die zu versuchende Nachläße zu Protokoll zu geben. Lichtenfels, den 27. Juni 1817.

Königliches Landgericht.
Schell.

---

Auf die Sölde des Christian Hanf zu Roßlach sind 375 fl. Kaufgeld gebothen. Diejenigen, welche dieses Ausgeboth zu erhöhen gedenken, können sich am 9. August d. J. beim Königlichen Landgerichte dahier melden, und den Hinschlag nach der Executionsordnung gewärtigen. Kronach, am 4. Juli 1817.

Königl. Landgericht.
Sondinger.

---

Folgende zur Andres Bauerischen Ganthmasse eingehörigen Immobilien, als: 1 Haus nebst Scheune und Gemeindtheil, ¼ bebauter Weinberg im Hangerer Graben, ¼ öder Weinberg in der hohen Straße, werden Montag den 4. August l. J. nebst einigen Mobilien dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufslustige haben daher am besagten Tage zur gewöhnlichen Frühezeit sich in dem Schoberischen Wirthshauße einzufinden, und den Hinschlag rücksichtlich der Immobilien nach Maasgabe der Executionsordnung zu gewärtigen. Scheßlitz, am 5. Juli 1817.

Königliches Landgericht.
Gr. v. Lerchenfeld.

---

Bei dem hiesig Königlichen Rentamte wird das diesjährig gesammelte Schmalz von 134 Maasen, in 6 Fäßchen zu 20 Maas und 1 dergleichen zu 14 Maas, kommenden Mittwoch den 23sten d. M. Vormittags 10 Uhr meistbietend verkauft, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Lichtenberg, den 11. Juli 1817.

Königliches Rentamt.
Müller.

---

Kommenden Montag den 21. Juli Vormittags 9 Uhr wird im hiesigen Rentamte eine Quantität Schmalz,

von sehr guter Qualität, vorbehältlich höchster Genehmigung Königl. Regierung, meistbietend öffentlich verkauft, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Baireuth, den 14. Juli 1817.

Königl. Baierisches Rentamt.
v. Geiger.

---

Auf den Antrag des Bauers Georg Adam Meißter zu Baiergrün wird in vim executionis der dem Metzger und Wirth Johann Saalfrank zu Döbra zugehörige Rentamtslehenbare halbe Hof dortselbst, welcher auf 1748 fl. 30 kr. rhein. geschätzt worden, bestehend in 1) einem Wohnhaus, worauf die Schild- und Schenkgerechtigkeit ruhet, und welches 56 Schuh lang und 29 Schuh breit, einstöckig, halb von Schrot und halb von Blindwerk erbaut und mit Schindeln gedeckt ist, dann eine Wohnstube nebst Verschlag, einem Hausplatz, gewölbte Küche, Stallung, zwei gespinnte Böden, und zwei gewölbte Keller enthält. 2) einem Nebengebäude von 25. Schuh Länge und 15½ Schuh Breite, zweistöckig unten von Schrot und oben von Bindwerk erbaut und mit Schindeln gedeckt ist, dann im obern Stock einen Tanzboden und im untern eine Stallung enthält, 3) einer Scheune, 30 Fuß lang und 28½ Fuß breit, einstöckig von Bindwerk erbaut, mit Brettern verschlagen und Schindeln gedeckt. 4) in zehen und sieben Achtel Tagwerk Feldern, in neun Stücken, 5) drei Tagwerk Wiesen, in dreien Stücken. 6) Vier und ein halb Tagwerk Geständ und Buschholz in dreien Stücken, hiermit zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf ausgestellt und Bietungstermin auf den 8. August c. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufliebhaber dahier einfinden, und bei annehmlichen Geboten den Zuschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 18. Juni 1817.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

---

Das diesjährige sogenannte Herrn Schmälz, welches gegen 1000 Maas beträgt, wird in Fäßchen von verschiedener Größe von 20 bis 50 Maas, hiermit dem öffentlich und meistbiethenden Verkauf ausgesetzt, wozu Termin auf Dienstag den 22. Juli anberaumt ist. Kauflustige werden hiermit eingeladen, an diesem Termin, Vormittags um 10 Uhr sich in dem hiesigen Rentamtslocale einzufinden, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag salva ratificatione zu gewärtigen. Culmbach, den 12. Juli 1817.

Königliches Rentamt.
Weltrich.

---

Auf das Gut des Nikolaus Lindner zu Baltheim sind 1800 fl. geboten. Da dieses Aufgeboth von der Taxe noch zu weit entfernt ist, so wird zur Versteigerung desselben anderweiter Termin auf den 1. August d. J. angesetzt, wo sich die Kaufliebhaber beim Königlichen Landgerichte melden, und den Hinschlag allenfalls gewärtigen können. Kronach, am 11. Juli 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Kronach.
Sondinger.

---

Da auf den Antrag der Gläubiger und des Curatoris der Masse des vormaligen Kreis-Copisten und Handelsmanns Johann Georg Fischer dahier, dessen Immobilien 1) das Wohnhaus in der vordern Stadt, Steuer-Num. 115, taxirt 4996 fl. rhein. 2) 2⅜ Jauchert Feld, und ¾ Jauch. Wiese, im vordern Rauschenbach, das Sonntagsfeld, taxirt 1050 fl. rheinl. 3) 2¼ Jauch. Feld und Wiesrangen, der Weiherhof, taxirt 750 fl. rhein. nebst Zubehör an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen, und der Bietungstermin auf den 26. August c. Vormittags 9 Uhr vor hiesig Königl. Landgericht angesetzt worden, so wird solches, und daß die aufgenommene Taxe in der Registratur eingesehen werden kann, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im letztern Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, die Grundstücke dem Meistbietenden nach Vorschrift der Novelle de 26. August 1805, zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebothe nicht mehr geachtet werden wird. Hof, am 23. Juni 1817.

Königl. Landgericht.
Engelhardt.

---

Anton Jung, Maurergeselle aus Böhmen, hat sich ohngeachtet der öffentlichen Vorladung zur Verantwortung wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechen nicht gestellet; derselbe wird daher zum zweitenmale vorgeladen, sich innerhalb

drei Monaten bei Gericht um so mehr zu stellen, und zu verantworten, als nach Verlauf dieses Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäs werde verfahren werden. Geschehen, am 14. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Tirschenreuth im Obermainkreise.

Desch, Landrichter.

---

Da auf Ansuchen der ledigen Elisabetha Gröhlin zu Oberkotzau das dem Matthäus Rödel gehörige auf der Erlalohe bei Tauperlitz im hiesigen Landgericht gelegene Gütlein nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 30. August V. M. 9 Uhr in loco Erlalohe angesetzet worden, so wird solches, und daß gedachtes Gütlein, das dem Königl. Rentamt dahier zu Lehen geht, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, nach Abzug aller Lasten und Abgaben auf 1194 fl. 40 kr. rheinl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar nach Inhalt der Gerichtsordnung zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden solle. Hof, am 1. Juli 1817.

Königl. Landgericht.

Engelhardt.

---

Das Hauß nebst Garten und einem kleinen Plätzchen des Peter Lieb zu Stockheim, wird zur Hülfsvollstrekkung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufliebhaber können in dem, zur Versteigerung auf den 4. August laufenden Jahres anberaumten Termin ihr Aufgeboth in dem Landgerichtssitze legen. Kronach, den 8. Juli 1817.

Königliches Landgericht.

Sendinger.

---

Unterm 20. Januar 1814 wurde von dem unterzeichneten Königl. Landgericht für das Adelich Buirette von Oehlefeldsche Fräuleinstift zu Erlangen als Gläubiger eine Schuld- und Pfandverschreibung des Gastwirths Johann Ernst Zopf und seiner Ehefrau dahier als Schuldner, ad sechs tausend acht hundert Gulden rheinl. zu fünf procent verzinslich, ausgefertigt und das Hypotheken-Attest beigefügt, daß das Capital nebst Zinsen und Kösten auf den verpfändeten Gasthof zum grünen Baum in der hiesigen Vorstadt in dem interimistischen Consens- und Hypothekenbuch des vormahligen Königl. Stadtgerichts dahier eingetragen sey. Die Königl. Stiftungs-Administration Erlang will nun diese Urkunde nicht erhalten haben und ist solche auch sonst nicht vorzufinden. Es werden daher alle diejenigen, welche gedachtes Instrument etwa besitzen und rechtliche Ansprüche darauf zu machen gedenken, hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche unter Production des Documents binnen sechs Monaten und längstens in dem auf den 27. December c. Vormittags 9 Uhr angesetzten peremtorischen Termin dahier anzuzeigen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und das Schuld- und Hypothekeninstrument für ungültig und todt wird erklärt werden. Hof, den 20. Juni 1817.

Königlich Bairisches Landgericht.

Engelhardt.

---

Nachstehende Grundstücke des Johann Holzmann Remitz kleiner zu Steinwiesen a) der Acker nebst Wiese in der Leutnitz, b) der Acker in der Leitsch, c) die Weiche nebst Holz, im Kübelbad, werden in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieses wird den Kaufliebhabern bekannt gemacht, um sich in dem zum Verkaufe auf den 21. Juli anberaumten Termin zu Steinwiesen einzufinden. Kronach, den 7. Juli 1817.

Königliches Landgericht.

Sendinger.

---

Auf den Gasthof zum goldenen Löwen dahier, welchen gegenwärtig der Johann Eberhardt Hofmann besitzt und dessen Besitzvorfahrer Georg Philipp Gottlieb Hofmann, der Kammerherr und Obrist-Forstmeister Traugott Friedrich von Oberniz zu Baireuth und Christoph Adam Weiß dahier waren, sind 1) 2000 fl. frk. Darlehen des Dr. jur. Adam Daniel Wagner dahier, laut Consens vom 19. Juni 1772. 2) 1000 fl. frk. dergl. des Justizrath Münch zu Baireuth, laut Consens vom 8. Juli 1772. 3) 1200 fl. frk. dergl. des Proceßraths Dörfler zu Baireuth, laut Consens de 8. Mai 1775. 4) 4000 fl. frk. dergl. des Justizraths Münch zu Baireuth, laut Prolongation eines im Consens-Buch nicht zu findenden Consenses vom 3. Mai 1779. 5) 1200 fl. frk. dergl. der verwittibten Justizräthin Münch zu Baireuth, laut Consens

de 2. Februar 1791, als Hypothekarische Forderungen eingetragen. Da nun der gegenwärtige Besitzer des Gasthofs zum goldenen Löwen dahier nicht anders weiß, als daß diese sämmtlichen Forderungen getilgt sind, aber weder die quittirten Documente zu den Acten bringen kann, noch die eingetragenen Inhaber der Forderungen oder deren Erben oder Cessionarien ihrer Existenz oder ihrem Aufenthalt nach kennt; so hat er um öffentliches Aufgebot nachgesucht. Es werden daher die obenbenannten Hypothekgläubiger oder deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit gerichtlich vorgeladen, binnen 3 Monaten und längstens in dem auf den 15. August c. Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin, falls sie noch Ansprüche zu haben vermeinen, solche dahier anzuzeigen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Realansprüchen auf den Gasthof zum goldenen Löwen werden praecludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt und die über ihre Forderungen ausgestellten Consense für todt werden erklärt und im Hypothekenbuch werden gelöscht werden. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Siegelung und Unterschrift. Hof, am 19. April 1817.

Königliches Landgericht.
bei Verhinderung des K. Landgerichtsvorstandes.
Briegleb, Adjunct.

---

Von dem Königl. Landgerichte Selb ist der seit 10 Jahren verschollene Johann Andreas Wölfel von Neuhausen, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 20. März 1818 Morgens um 9 Uhr bei dem gedachten Königl. Landgerichte anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, — im Fall seines Außenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, ohne Caution zugeeignet werde. Selb, am 3. Juni 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
von Reiche.

---

Auf den, von der Soldatenfrau Margaretha Poppin zu Culmbach gestellten Antrag wird von dem unterzeichneten Königl. Landgericht der seit 10 Jahren verschollene Georg Heinrich Popp, Gemeiner unter dem vormaligen Regiment von Zweifel zu Baireuth, welcher bei der Uebergabe Magdeburgs im Jahre 1806 in französische Gefangenschaft gerieth, hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf Dienstag den 16. Dec. 1817 anberaumten Termin vor dem Königl. Landgericht persönlich zu erscheinen, oder sich schriftlich zu melden, widrigenfalls aber zu gewärtigen hat, daß gegen ihn die Todeserklärung ausgesprochen und dessen hinterbliebenen Ehefrau die Erlaubniß ihrer anderweitigen Verehelichung ertheilt werden wird. Culmbach, den 12. März 1817.

Königliches Landgericht.
Gareis.

---

Da der Maurergeselle Johann Söllner von Mühlbühl in Sachen der ledigen Margaretha Ponader von Reichenbach wider ihn, in dem auf den 9ten d. Ms. angestandenen Termin nicht erschienen ist, und dessen Vater erklärte, daß er seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort nicht wisse, so wird derselbe vermöge Antrags des klägerischen Anwalts hiermit nochmals vorgeladen, sich längstens bis auf den am 16. August c. anstehenden Termin entweder persönlich oder durch zulässig Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls die wider ihn eingeklagte Forderung für anerkannt und zugestanden erklärt werden wird. Wunsiedel, den 13. Juni 1817.

Königliches Landgericht allda.
Carner.

---

Anzeige
des am 10. Juli 1817 zu Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreide-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niederigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 31 | 31 | 31 | — | 52 | 30 | — | — | — | — |
| Korn | — | 235 | 235 | 235 | — | 43 | 30 | 39 | 45 | 30 | — |
| Gerste | — | 220 | 220 | 220 | — | 38 | 6 | 37 | — | 36 | — |
| Haber | — | 37 | 37 | 37 | — | 16 | 30 | 14 | 15 | 12 | — |

Hof, den 10. Juli 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
Schubert.

## Anzeige
des zu Bamberg am 9. Juli 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haser | — | 1 | 1 | 1 | — | 15 | — | — | — | — | — |

Bamberg, den 9. Juli 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
v. Rüdiger.

## Anzeige
über das auf dem Markte zu Cronach vom 1. bis 8. Juli 1817 zum Verkaufe gekommene Getreid.

| Getreids-Gattungen, | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | — | 2 | 2 | 2 | — | 66 | — | 66 | — | 66 | — |
| Korn | — | 10 | 10 | 10 | — | 48 | — | 48 | — | 42 | — |
| Gerste | — | 20 | 20 | 20 | — | 45 | — | 45 | — | 43 | — |
| Haber | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Cronach, den 8. Juli 1817.
Königliches Landgericht.
Sondinger.

# Nicht Amtliche Artikel.

Sonntag, den 20. d. M. Nachmittags von 1 bis 5 Uhr werden in dem Wirthshause zu Meyernberg ½ Tagwerk Wiese, der alte Weiher, und ½ desgleichen Feld, der Begergraben, öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Meyernberg, den 9. Juli 1817.

Johann Gehauf.

Das diesjährige Vogel-Scheiben- und Schwannenschiesen wird am 8. August Vormittags seinen Anfang nehmen, welches Liebhabern zu ihrer gefälligen Theilnahme bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 12. Juli 1817.

Schützengesellschaft.

Alle Gattungen Glas, sowohl Solin als Doppel-Bund-Glas verkauft in Kisten zu billigen Preisen
M. J. Wilmersdörffer,
in Baireuth, Friedrichstrasse 358.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 86. Baireuth, den 19. Juli 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 11. Juli 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die allerhöchsten Orts angeordnete tabellarische Ingrossirung aller aus eigener Competenz der unterzeichneten Königl. Regierung genehmigten Realitäten Verkäufe und Verpachtungen ꝛc. nach allen den vorgeschriebenen Rubriken vollständig dahier bewirken zu können, werden die Rentämter hierdurch angewiesen:

1) allen berichtlichen Gutachten, mit welchen Anträge zu Staats-Realitäten-Verkäufen, oder Verpachtungen von Gütern oder einzelnen Objecten gemacht werden,
   a) Der Benennung dieser Realitäten mit Angabe des Orts Flures und des Steuerdistrictes im allgemeinen auch die nähere Bezeichnung der einzelnen Bestandtheile an Häußern, Aeckern, Wiesen, Gärten, Fischwassern ꝛc. nebst den örtlichen Benennungen mit beizufügen. Ferner
   b) überall den Flächeninhalt nach Tagwerken und Quadratschuhen,
   c) die Nummer des amtlichen Staats-Realitäten-Catasters, so wie
   d) den bisherigen reinen Ertrag der Realität nach einem 10jährigen reinen Durchschnitt, und ob solcher aus eigener Regie oder aus Verpachtung erlangt wurde, dann
   e) das Steuer-Capital und
   f) den Schätzungswerth.
   anzugeben und hiernächst immer.
   g) die Ursachen und Beweggründe des Verkaufs-Antrages, oder der vorgenommenen Verpachtungen und die Motive, zu welchen Staatszwecken die dem Pacht unterliegenden Realitäten noch beibehalten werden, kurz und deutlich zu entwickeln.
2) Aus den Anträgen auf Regulirung von Quiescenz-Gehältern, Pensionen oder Alimentationen muß zur Ersetzung des Ingrossations-Buches, ausser dem Nahmen, Stand und Dienstanstellungs-Nachweis der treffenden Individuen auch hervorgehen
   a) die Veranlassung der Quiescenz oder Pensionirung, so wie die Motive, welche die Ansprüche auf Alimentation gewähren,
   b) das physische und das Dienstalter der in die Quiescenz oder Pensionirung kommenden Individuen,
   c) das Alter der Wittwen und der Waisen, ferner
   d) die Angabe, welches Regulativ und welcher Paragraph bei den beantragten Fällen in Anwendung zu bringen sey, dann
   e) die Angabe und der Nachweiß des bisherigen Bezuges in quanto et quali, nach welchem der Quiescenten-Gehalt, die Pension oder die Alimentation zu berechnen ist.

Diese Vorschriften haben die Rentämter bei jeder vorkommenden Gelegenheit genau zu befolgen und übrigens noch

3) Ein Verzeichniß der im dortigen Rentamtsbezirk befindlichen quieszirten oder pensionirten Individuen, welche zur Reactivirung als Amtsdiener, Bothen ꝛc. noch brauchbar sind, mit folgenden Notizen, als:
   a) Nahmen und Wohnort,
   b) vorherige Diensteseigenschaft,
   c) wann und
   d) warum die Ruheversetzung erfolgt ist,
   e) das physische Alter und
   f) wie lange das treffende Individuum vor der Quiescenz gedient hat, dann
   g) den Betrag der zeitherigen Pension oder des Quiescenz-Gehaltes und endlich
   h) die Qualification des Quiescenten oder Pensionaires, mit Gutachten, zu welcher Stelle und zu welchen Verrichtungen derselbe noch brauchbar sey,

binnen 14 Tagen herzustellen und hieher vorzulegen. Im Fall sich keine solchen Individuen im Rentamtsbezirke aufhalten, so sind hierüber Fehlanzeigen zu erstatten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard, Dir.

Generale

An sämmtliche Rentämter des Obermainkreises.

Die Ingrossirung der Realitäten-Verkaufs- und der Pachtverhandlungen ꝛc. betreffend.

Lampert.

---

(Die Aufnahme in das Königliche Schullehrer-Seminar betr.)

In der ersten Woche des künftigen Monats September beginnt die Concurs-Prüfung um Aufnahme in das Königliche Schullehrer-Seminar; daher haben alle Schulamts-Aspiranten an diesen Tagen dahier zu erscheinen, vorher aber ihre Bittgesuche um Aufnahme — mit den nöthigen Zeugnissen ihrer geistlichen und weltlichen Obrigkeit versehen, — bei der Königlichen Regierung des Obermainkreises zu Baireuth baldigst einzureichen.

Die Concurrenten werden in folgender Ordnung geprüft:

Am 1ten September — die aus den Landgerichten Bamberg I., II. Burgebach, Forchheim, Ebermannstadt und Gräfenberg.

Am 2ten — die aus den Landgerichten Höchstadt, Scheßlitz, Seßlach, Lichtenfels, Kronach und Lauenstein.

Am 3ten — die aus den Landgerichten Pottenstein, Stadtsteinach, Teuschnitz, Weismain und Waischenfeld.

Am 4ten, 5ten, 6ten — die aus den Landgerichten Oberpfälzischen und Baireuthischen Antheils.

Die Prüfung fängt an jedem Tage Früh 8 Uhr an.

Unerläßliche Aufnahms-Bedingungen sind:

a) Jeder Kompetent hat sich durch ein legales Taufzeugniß auszuweisen, ob er das 16te Lebensjahr entweder schon zur oben bestimmten Prüfungszeit wirklich zurückgelegt hat, oder doch bis zu Anfang des neuen Schuljahres (am 3ten November l. J.) unfehlbar beschlossen haben wird.

b) Jeder Kompetent hat nicht nur die nöthige Grundbildung im Gesange, im Orgelspiele und auf der Violine, sondern schon einige Fertigkeit in diesen Fächern zum Institute mitbringen, wenn er aufnahmswürdig seyn soll.

c) Jeder Kompetent, der an dem obenbemerkten peremtorischen Prüfungstermin nicht erscheint, ist für das künftige Schuljahr der Aufnahme verlustiget; weil nach ausdrücklicher höchster Anordnung durchaus keine Nachprüfung Statt finden soll.

Uebrigens bleibt es bei der bisher bestandenen allerhöchsten Verordnung, daß alle diejenigen, welche einem Schulkandidaten sowohl Quartier, als Kost geben, unter der Aufsicht des Inspectorats stehen, folglich alle,

welche hiezu Lust tragen, sich bei demselben zu melden haben. Bamberg, den 15. Julius 1817.

Inspectorat des Königl. Schullehrer-Seminars.
Sch... Haas.

Auf den Antrag der Bauer Conrad Höniglschen Relicten zu Würnsreuth, und nach gegebener vormundschaftlicher Genehmigung werden zur Tilgung einiger Passiven folgende Realitäten, als a) der Forstacker, 1 Tagwerk groß, mittlerer Bonität, im Taxationswerth zu 190 fl. rheinl. b) Das Feld Erbsland genannt 1 Tagwerk groß, mittlerer Bonität, und in einem Taxationswerth ad 200 fl. c) Die Wiese das Wiesfleckleín genannt, ½ Tagwerk groß, guter Bonität, in einem Taxationswerth ad 240 fl. d) das Feld der Kitzacker genannt, 1½ Tagwerk groß, mittlerer Bonität, in einem Taxationswerth ad 300 fl. e) das Feld der Windsacker ½ Tagwerk groß, mittlerer Bonität, und in einem Taxationswerth von 140 fl., an den Meistbiethenden verkauft, und dabei zugleich das auf einem Tagwerk Holz, Burgstall genannt, bei dem Dorfe Würnsreuth stehende Holz, aus ganz füdrichen, halbfüdrichen, Stämmen Sparreis und Halbreis und Reißstangen bestehend, in Stämmen ganz oder in einzelnen Parthieen licitirt. Obige Realitäten sind alle nächst am Dorfe Würnsreuth gelegen. Termin zur öffentlichen Versteigerung ist in dem Wirthshaus zu Würnsreuth auf kommenden Montag den 28sten dies Vormittags 9 Uhr anberaumt. Die über die zu verkaufenden Realitäten aufgenommene gerichtliche Tax kann hier Orts eingesehen, und am Licitationstermin zur Einsicht vorgelegt werden. Der Zuschlag hängt von der vormundschaftlichen Genehmigung ab. Weidenberg, am 15. Juli 1817.

Königl. Landgericht Weidenberg.
Stier, Landrichter.

Auf gestellte Anträge ist zur Richtigstellung des Schuldenstandes des Freiherrn von Redwitz zu Redwitz, dann zur Erzielung eines allenfallsigen Nachlasses der Gläubiger derselben, Termin auf Dienstag den 5. August d. J. anberaumt worden. Alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung an besagten Freiherrn von Redwitz zu Redwitz zu haben glauben, werden sub poena praeclusionis hiermit vorgeladen, am besagten Tage im Geschäftslocale des hiesigen Landgerichts, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlage ihrer Schulddocumente oder anderer Beweismittel, wovon beglaubte Abschriften bei den Akten zurück zu lassen sind, ihre Forderungen zu liquidiren, sodann aber ihre Erklärung über die zu versuchende Nachlässe zu Protokoll zu geben. Lichtenfels, den 27. Juni 1817.

Königliches Landgericht.
Schell.

Auf die Sölde des Christian Hauf zu Roßlach sind 375 fl. Kaufgeld gebothen. Diejenigen, welche dieses Ausgeboth zu erhöhen gedenken, können sich am 9. August d. J. beim Königlichen Landgerichte dahier melden, und den Hinschlag nach der Executionsordnung gewärtigen. Kronach, am 4. Juli 1817.

Königl. Landgericht.
Sandinger.

Folgende zur Andreas Bauerischen Ganthmassa eingehörigen Immobilien, als: 1 Haus nebst Scheune und Gemeindtheil, ½ bebauter Weinberg im Hangerer Graben, ½ öder Weinberg in der hohen Straße, werden Montag den 4. August l. J. nebst einigen Mobilien dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufslustige haben daher am besagten Tage zur gewöhnlichen Frühezeit sich in dem Schoberischen Wirthshauße einzufinden, und den Hinschlag rücksichtlich der Immobilien nach Maasgabe der Executionsordnung zu gewärtigen. Scheßlitz, am 5. Juli 1817.

Königliches Landgericht.
Gr. v. Lerchenfeld.

Bei dem hiesig Königlichen Rentamte wird das diesjährig gesammelte Schmalz von 134 Maasen, in 6 Fäßchen zu 20 Maas und 1 dergleichen zu 14 Maas, kommenden Mittwoch den 23sten d. M. Vormittags 10 Uhr meistbietend verkauft, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Lichtenberg, den 11. Juli 1817.

Königliches Rentamt.
Müller.

Kommenden Montag den 21. Juli Vormittags 9 Uhr wird im hiesigen Rentamte eine Quantität Schmalz, von sehr guter Qualität, vorbehältlich höchster Genehmigung Königl. Regierung, meistbietend öffentlich verkauft,

wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Baireuth, den 14. Juli 1817.

Königl. Baierisches Rentamt.
v. Geiger.

---

Nachstehende Grundstücke des Johann Holzmann Remitz kleiner zu Steinwiesen, a) der Acker nebst Wiese in der Leutnitz, b) der Acker in der Leitsch, c) die Weithe nebst Holz, im Kübelbad, werden in via executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieses wird den Kaufliebhabern bekannt gemacht, um sich in dem zum Verkaufe auf den 21. Juli anberaumten Termin zu Steinwiesen einzufinden. Kronach, den 7. Juli 1817.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

---

Das vom verlebten Baader Pankratz Baierlich zu Stübig hinterlassene Tropfhäuschen sammt Zugehör, dann dessen Mobiliarvermögen wird auf Montag den 11. August, Nachmittags im Sterbhause zu Stübig durch öffentlichen Strich verkauft, wozu die Kaufsliebhaber andurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmlichem Aufgebothe und Sicherstellung auch Fristenzahlungen statt finden, und sogleich der Hinschlag erfolgen könne. Scheßlitz, den 12. Juli 1817.

Königl. Landgericht.
G. v. Lerchenfeld.

---

Der dießseitige Königliche Herr Hauptmann Freyherr von Schirnding hat sich bereits in Folge allerhöchster Bewilligung mit Fräulein Ernestina von Lindenfels ehelich verbunden, und ist mit derselben nach den hierüber errichteten Heiraths-Pakten in keine Gütergemeinschaft getreten. Straubing, am 10. Juli 1817.

Königl. Baier. 2. Jäger-Bataillons-Commando.
v. Falkenhausen, Major.

---

## Nicht Amtliche Artikel.

### Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeigen.

#### Getraute.

Den 15. Juli. Johann Wilhelm Fischer, Burger und Weisgerbermeister dahier, mit der Wittwe Frau Helena Martini.

#### Gebohrne.

Den 11. Juli. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts zu St. Georgen.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 12. Juli. Die Tochter des Maurermeisters Stahlmann.

— — Der Sohn des Königl. Flößholz-Aufsehers Sammet.

Den 14. Juli. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 15. Juli. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

#### Gestorbene.

Den 4. Juli. Der Kaufmann Wolf Philipp Wertheimer von hier, in Frankfurt am Main.

Den 9. Juli. Barbara Rosina Blanklin, geborne Gerstnerin, alt 41 Jahre und 7 Tage.

Den 10. Juli. Der Sohn des Chirurgi Schmidt in der Jägerstrasse, alt 14 Jahre, 7 Monathe und 17 Tage.

Den 12. Juli. Der Sohn des Webermeisters Reul zu St. Georgen, alt 20 Jahre, 3 Monate und 20 Tage.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts zu St. Georgen, alt 28. Wochen.

— — Der Schneidergeselle Seemann, alt 22 Jahre, 5 Monathe und 24 Tage.

— — Der Bediente Schmelz, alt angeblich 60 Jahre.

Den 13. Juli. Der Häfnergeselle Johann Friedrich Kirchbach zu St. Georgen, alt 59 Jahre.

Den 14. Juli. Matthäus Hamberger, Gemeiner beim Königl. Baierischen 13ten Lin. Inf. Reg. der 5ten Fusilier Compagnie, gebürtig von hier, alt 31 Jahre.

— — Der Sohn des Kaufmans Martscheffel, alt 7 Tage.

— — Demoiselle Christiana Dorothea Reußin, alt 36 Jahre 2 Monathe und 8 Tage.

Den 15. Juli. Die Tochter des Nagelschmidtmeisters Seiler zu Thurnau, alt 37 Jahre, 4 Monathe und 13 Tage.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag Nro. 87. Baireuth, den 22. Juli 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 16. Juli 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt der in dem XXVII Stück des diesjährigen Regierungsblatts aufgenommenen allerhöchsten Ministerial-Entschließung vom 28. v. M., ist der Beitrag zu den Brandschäden für 18 1/16 auf

Vier Kreuzer

von jedem hundert Kapital Anschlag bestimmt worden. Sämmtliche K. Policeibehörden werden hiemit aufgefordert, diesen Beitrag sofort zu erheben, davon die in ihrem Bezirke im Laufe des Jahres 18 1/16 vorgefallenen und festgesetzten Brandschäden, wann solche von dem Vorschußfond noch nicht bestritten seyn sollten, zu bezahlen, und den Ueberrest zur Brand-Assecuranz Vorschußkasse innerhalb der Frist von 6 Wochen, das Duplicat der Abrechnung hingegen gleichzeitig an die unterzeichnete Königl. Stelle zur Controle einzusenden. Nach Verlauf dieser Frist, hat jede säumige Behörde einen Strafboten zu gewärtigen.

Diejenigen Behörden übrigens, welche die Duplicate der Abrechnungen mit der Vorschußkasse für 18 1/15 noch immer nicht vorgelegt haben, werden an deren Einsendung binnen 14 Tagen unter dem obengedachten Präjudiz hiemit nochmals erinnert.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Königliche Policeibehörden des Obermainkreises.

Brand-Assecuranzbeiträge für 18 1/16 betr.

Friedmann.

---

Baireuth, den 17. Juli 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Schullehrers zu Emtmansberg, Landgerichts Baireuth, ist die dasige protestantische Schulstelle in Erledigung gekommen.

Der Ertrag wird auf

268. fl.

beiläufig berechnet.

Diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren Bittschriften und vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen sechs Wochen anher zu wenden.

Königl. Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Direktor.

Die Erledigung des Schuldienstes zu Emtmansberg betr.

Grunwald.

## Bekanntmachung,

**Die Aufnahms-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten für den Herbst-Termin 1817 betreffend.**

Von der unterzeichneten Königlichen Kommission zur theologischen Aufnahms-Prüfung wird hiemit bekannt gemacht, daß nun die theologischen Aufnahms-Prüfungen zu Ansbach gehalten werden, und zum Anfang der diesjährigen Herbstprüfung der 20ste September bestimmt worden sey.

Diesem gemäs, haben diejenigen Kandidaten der Theologie, welche in diesem Termin, dem Examen sich zu unterwerfen verpflichtet sind, ihre Anmeldungen zeitig hieher einzusenden, wobei ihnen aufgegeben wird, ihrem Aufnahmsgesuche, welches sie nur einfach einzureichen haben, sogleich ihren kurzverfaßten Lebenslauf und ihr Taufzeugniß beizulegen, nach überstandener academischer Ende-Prüfung aber, ihr Universitäts-Absolutorium ungesäumt nachholend vorzulegen. Diese sämmtliche Beilagen müssen gedoppelt, und auf das gehörige Stempelpapier ausgefertiget, so wie die von den Originalien genommene Abschriften auch gehörig vidimirt zur Vorlage gebracht werden.

Denjenigen Kandidaten, welche alle diese Anmeldungs-Erfordernisse genau beobachten, wird sogleich nach Einlangung ihres Aufnahms-Gesuches, die Zulassung zur Prüfung unter Bekanntmachung des Textes zur auszuarbeitenden Probe-Predigt bewilliget werden, dagegen auf solche Gesuche, welche nicht vorschriftsmäßig motivirt sind, gar keine Rücksicht genommen werden wird. Ansbach, am 16. Juli 1817.

Königliche Commission zur theologischen Aufnahms-Prüfung.

Lella. Bayer.

---

Auf den Antrag der Bauer Conrad Hönigischen Relicten zu Würnsreuth, und nach gegebener vormundschaftlicher Genehmigung werden zur Tilgung einiger Passiven folgende Realitäten, als: a) der Forstacker, 1 Tagwerk groß, mittlerer Bonität, im Taxationswerth zu 190 fl. rhinl. b) Das Feld, Erbsland genannt, 1 Tagwerk groß, mittlerer Bonität, und in einem Taxationswerth ad 200 fl. c) Die Wiese das Wiesfiecklein genannt, ⅞ Tagwerk groß, guter Bonität, in einem Taxationswerth ad 240 fl. d) das Feld der Kitzacker genannt, 1⅞ Tagwerk groß, mittlerer Bonität, in einem Taxationswerth ad 300 fl. e) das Feld der Windacker, ⅞ Tagwerk groß, mittlerer Bonität, und in einem Taxationswerth von 140 fl., an den Meistbiethenden verkauft, und dabei zugleich das auf einem Tagwerk Holz, Burgstall genannt, bei dem Dorfe Würnsreuth stehende Holz, aus ganz südrichen, halbsüdrichen, Stämmen, Sparreis und Halbreis und Reißstangen bestehend, in Stämmen ganz oder in einzelnen Parthieen licitirt. Obige Realitäten sind alle nächst am Dorfe Würnsreuth gelegen. Termin zur öffentlichen Versteigerung ist in dem Wirthshaus zu Würnsreuth auf kommenden Montag den 28sten dies Vormittags 9 Uhr anberaumt. Die über die zu verkaufenden Realitäten aufgenommene gerichtliche Tax kann hier Orts eingesehen, und am Licitationstermin zur Einsicht vorgelegt werden. Der Zuschlag hängt von der vormundschaftlichen Genehmigung ab. Weidenberg, am 15. Juli 1817.

Königl. Landgericht Weidenberg.

Stier, Landrichter.

---

Bei dem hiesig Königlichen Rentamte wird das diesjährig gesammelte Schmalz von 134 Maasen, in 6 Fäßchen zu 20 Maas und 1 dergleichen zu 14 Maas, kommenden Mittwoch den 23sten d. M. Vormittags 10 Uhr meißbietend verkauft, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Lichtenberg, den 11. Juli 1817.

Königliches Rentamt.

Müller.

---

Michel Haagen, Bierbrauer und Besitzer eines halben Hofes in Profek hat bei Gelegenheit, daß einige seiner Gläubiger auf Befriedigung drangen, seinen Schuldenstand in der Art angegeben, daß das Activ Vermögen des erwähnten Michel Haagen durch die selbst angezeigte Schulden bedeutend übersliegen wird. Der Universalkonkurs wurde daher unterm 5. Juli l. J. gegen den Gemeinschuldner erkannt, und ausgesprochen; dessen sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger werden in Gemäßheit dieses Erkenntnisses andurch öffentlich vorgeladen, an nach benannten 3 Edictstagen, nemlich: Montag den 11. August, Samstag den 30. August, Donnstag den 11. September l. J. bei Verlust ihrer

Befriedigung aus der gegenwärtigen Konkursmasse, jedesmal Frühe 9 Uhr vor hiesigem Herrschaftsgerichte zu erscheinen und an jedem Edictstage ihre Rechte nach Vorschrift der Konkursordnung zu wahren. Heinersreuth, den 14. Juli 1817.

Königlich Baierisches gräflich Volt von Rinekisches Herrschaftsgericht.

Hall.

---

Das Anwesen des Johann Herrmann, Schultheisen in Elbersreuth, bestehend in einem Frohngute mit Haus, Scheune und Backofen, Garten, Felder, Wiesen und Holz zu beiläufig 12 Tagwerk, Forstrecht zu 2½ Klafter, Steuersimplum 1 fl. 11½ kr., steter Handlohn, wird im Wege der Hülfsvollstreckung auf Andringen mehrerer Gläubiger dem öffentlichen Striche ausgesezt, und Bietungstermin, auf Samstag den 16. August l. J. im Hause des Friederich Schach zu Elbersreuth Vormittags 9 Uhr festgesezt, wozu allenfalsige Kaufsliebhaber mit dem Beisaze eingeladen werden, daß sie am besagten Tage den Tax, die Bestandtheile einsehen, die weitere Gründgiebigkeiten vernehmen, und bei nachgewiesener Zahlung und Erwerbsfähigkeit den Hinschlag nach Vorschrift der Exekutionsordnung zu gewärtigen haben. Heinersreuth den 15. Juli 1817.

Königl. Baierl. Gräfl. Volt von Rinekisches Herrschaftsgericht

Hall.

---

Bei der am 26. Juni l. J. vorgenommenen Liquidation der gegen Johann Zeitler von Köstenberg bestehenden Forderungen verschiedener Gläubiger hat sich ergeben, daß das Zeitlerische Activvermögen von den vorhandenen Schulden bedeutend übersteigen wird. Das Concursverfahren wurde in dieser Schuldsache erkannt und ausgesprochen. Die sämmtlichen sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Johann Zeitler werden daher neuerdings auf Montag den 18. August l. J. Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Herrschaftsgerichte zu erscheinen, unter dem Anhange anmit vorgeladen, daß wegen Geringfügigkeit der Massa dieser Termin nachdem die meisten Forderungen liquidirt sind, zu Anbringung der noch nicht liquidirten Forderungen, zugleich aber auch um über das Vorzugsrecht zu streiten, Einwendungen vorzubringen, und schlüßlich zu handeln, anberaumt ist, und daß es sich diejenigen Gläubiger, welche an diesem Termine nicht erscheinen, oder ihre Rechte nach Vorschrift der Concursordnung nicht wahren, selbst beizumessen haben, wenn sie mit ihren Forderungen präkludirt werden. Heinersreuth, den 15. Juli 1817.

Königlich bairisch gräflich Volt von Rinekisches Herrschaftsgericht.

Hall.

---

Das Anwesen des in Concurs verfallenen Bierwirths Michel Haagen aus Presak, bestehend in Wohnhaus, Stallung, Scheuer und Pflanzgarten, 10 Tagwerk Feld, 2 Tagwerk Wiesen, ¾ Acker Holz mit dem dazugehörigen Brau- und Forstrechte, wird dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und Bietungstermin auf Mittwochen den 13. August l. J. in der Wohnung des Gemeinschuldners Vormittags 9 Uhr anberaumt, und alsenfallsige Kaufsliebhaber andurch mit dem Anhange vorgeladen, am besagten Tag und Ort zu erscheinen, die geringen Lasten zu vernehmen, die Bestandtheile und den Tax einzusehen, sich über Zahlungs- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen, und vorbehältlich der von den Creditoren abzuverlangenden Genehmigung, Aufgebote, zu legen und das Weitere nach Vorschrift der Concursordnung zu gewärtigen. Heinersreuth, den 14. Juli 1817.

Königl. baier. gräflich Volt von Rinekisches Herrschaftsgericht.

Hall.

---

Das Anwesen des in Concurs gerathenen Johann Zeitler aus Köstenberg, Lehenbar zum Königlichen Rentamte Stadtsteinach, Gültzehend und Grundzinnsbar auch handlohnpflichtig zum gedachten Königlichen Rentamte, zehendbar nach Heinersreuth, bestehend in Haus, Stadel und einen in das Haus gehörigen Gütlein nebst den in 4 walzenden Grundstücken, wird im Wege der Ausschatzung dem öffentlichen Ausstrich ausgesezt, und Bietungstermin auf Mittwoch den 20. August l. J. im Hause des Schloßbauern Friedrich Schach zu Elbersreuth Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu die allenfallsigen Kaufsliebhaber unter dem Anhange anmit eingeladen werden, am besagten Termine zu erscheinen und bei nachgewiesener Zahlungs- und Erwerbsfähigkeit den

Hinschlag nach Vorschrift der Concursordnung zu gewärtigen. Der Ortsvorsteher Johann Goller von Köstenberg wird jedem Kaufslustigen vor dem Aufstriche die Lasten des Gütleins bekannt machen, die gerichtliche Taxe auf Verlangen vorweisen und die Eingehörungen vorzeigen. Heinersreuth, den 15. Juli 1817.

Königl. baier. gräflich Voit von Rinekisches
Herrschaftsgericht.
Hall.

---

Der Schlossermeister Johann Heinrich Besold zu Goldcronach und die minderjährige Maria Susanna Johanna Bechert dortselbst, leztere am 6. Juli 1799 geboren, haben durch den heute gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches auf den Grund des §. 422 Titel 1. Theil 2. des allgemeinen Preußl. Landrechts hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berneck den 21. Mai 1817.

Königl. Landgericht Gefrees.
Lenz.

---

Das dem Zimmermeister Christoph Göcking dahier zugehörige halbe Wohnhaus nebst Eggeten Antheil, soll Schulden wegen an die Meistbietenden verkauft werden. Es wird demnach hiezu Termin auf den 4. August curr. Vormittags um 8 Uhr angesezt, und alle Besizfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe von resp. 884 fl. 22½ kr. und 16. fl. 40 kr. nebst den auf den Verkaufsgegenständen haftenden Lasten und Gerechtigkeiten in der Registratur des Königl. Landgerichts eingesehen werden können. Zugleich werden hiemit alle diejenigen, welche an den gedachten Zimmermeister Göcking Ansprüche und Forderungen zu machen vermeinen, aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses in dem zur Anmeldung ihrer Forderungen auf den 4. August curr. angesetzten Termin zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzugeben, und zugleich die desfallsigen Urkunden und übrigen Beweismitteln urschriftlich vorzulegen. Wunsiedel, den 30. Juni 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner, Landrichter.

---

Da der zur Concurs-Massa des Bauers Andreas Bauer gehörige und zu Schönbrunn belegene halbe Hof, worauf 10 fl. 37½ Kr. Steuer und 2 fl. 19½ Kr. Gefälle haften nebst Zubehörungen an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und Bietungs-Termin auf den 12. August curr. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Landgericht angesezt worden; so wird solches, und daß gedachter halbe Hof nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1778 fl. 1½ Kr. gewürdiget worden, den Besiz und Zahlungsfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß derselbe dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen werden soll. Wunsiedel, den 3. Juli 1817.

Königl. Baierl. Landgericht.
Carner.

---

Der dießeitige Königliche Herr Hauptmann Freyherr von Schirnding hat sich bereits in Folge allerhöchster Bewilligung mit Fräulein Ernestina von Lindenfels ehelich verbunden, und ist mit derselben nach den hierüber errichteten Heiraths-Pakten in keine Gütergemeinschaft getreten. Straubing, am 10. Juli 1817.

Königl. Baier. 2. Jäger-Bataillons-Commando.
v. Falkenhausen, Major.

## Nicht Amtliche Artikel.

---

Wer sich mit Geldverleihungen auf gerichtliche Hypotheken abgiebt, mache seine Addresse in der Expedition dieser Zeitung bekannt, und bemerke zugleich die Bedingungen, durch welche sodann der Anfrager unterrichtet werden wird.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag — Nro. 88. — Baireuth, den 24. Juli 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 17. Juli 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämtlichen Königl. Polizei-Behörden des Ober-Main-Kreises wird hierdurch unter Beziehung auf die öffentlich in diesem Blatt bekannt gemachte Verordnung vom 3. d. M., die Strafverhandlungen über die Defraudation der Ausgangszölle von Getreide und Victualien betreffend, zu ihrer Erleichterung, Ersparung vergeblicher Schreibereien und zum schleunigen Betrieb der Sache nachgelassen, in solchen Fällen, wo gegen die von ihnen erkannte Strafe über Defraudation der Ausgangszölle von Getreide und Victualien keine Berufung zulässig oder erhoben ist, die Original-Verhandlungen selbst der Königl. General-Zoll und Mauth Direction zu München einzusenden, welche sie alsdann nach genommener Einsicht und davon gemachtem Gebrauch remittiren wird, und nur in den Fällen, wo die ausgesprochene Strafe appellabel und zu erwarten ist, daß die Original Akten der zweiten Instanz, eingesendet werden müssen, die vorgeschriebenen vidimirten Extrakte anzufertigen, und diese der erwähnten Königl. General-Zoll und Mauth-Direction vorzulegen.

Königliche Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Dir.

An sämtliche Königl. Polizei Behörden des Ober-Mainkreises.
Die Strafverhandlungen über die Defraudationen der Ausgangszölle von Getreide und Victualien betr.

Friedmann.

---

(Die Aufnahme in das Königliche Schullehrer-Seminar betr.)

In der ersten Woche des künftigen Monats September beginnt die Concurs-Prüfung um Aufnahme in das Königliche Schullehrer-Seminar; daher haben alle Schulamts-Aspiranten an diesen Tagen dahier zu erscheinen, vorher aber ihre Bittgesuche um Aufnahme — mit den nöthigen Zeugnissen ihrer geistlichen und weltlichen Obrigkeit versehen, — bei der Königlichen Regierung des Obermainkreises zu Baireuth baldigst einzureichen.

Die Concurrenten werden in folgender Ordnung geprüft:

Am 1ten September — die aus den Landgerichten Bamberg I., II. Burgebach, Vorchheim, Ebermannstadt und Gräfenberg.

Am 2ten — die aus den Landgerichten Höchstädt, Scheßlitz, Seßlach, Lichtenfels, Kronach und Lauenstein.

Am 3ten — die aus den Landgerichten Pottenstein, Stadtsteinach, Teuschnitz, Weismain und Walschenfeld.

Am 4ten, 5ten, 6ten — die aus den Landgerichten Oberpfälzischen und Baireuthischen Antheils.

Die Prüfung fängt an jedem Tage Früh 8 Uhr an.

Unerläßliche Aufnahms-Bedingungen sind:

a) Jeder Kompetent hat sich durch ein legales Taufzeugniß auszuweisen, ob er das 16te Lebensjahr entweder schon zur oben bestimmten Prüfungszeit wirklich zurückgelegt hat, oder doch bis zu Anfang

des neuen Schuljahres (am 3ten November l. J.) unfehlbar beschlossen haben wird.

b) Jeder Kompetent hat nicht nur die nöthige Grundbildung im Gesange, im Orgelspiele und auf der Violine, sondern schon einige Fertigkeit in diesen Fächern zum Institute mitbringen, wenn er aufnahmswürdig seyn soll.

c) Jeder Kompetent, der an dem obenbemerkten peremtorischen Prüfungstermin nicht erscheint, ist für das künftige Schuljahr der Aufnahme verlustiget; weil nach ausdrücklicher höchster Anordnung durchaus keine Nachprüfung Statt finden soll.

Uebrigens bleibt es bei der bisher bestandenen allerhöchsten Verordnung, daß alle diejenigen, welche einem Schulkandidaten sowohl Quartier, als Kost geben, unter der Aufsicht des Inspectorats stehen, folglich alle, welche hiezu Lust tragen, sich bei demselben zu melden haben. Bamberg, den 15. Julius 1817.

Inspectorat des Königl. Schullehrer-Seminars.

Schatt. Haas.

---

Auf den Antrag der Bauer Conrad-Hönigischen Relicten zu Würnsreuth, und nach gegebener vormundschaftlicher Genehmigung, werden zur Tilgung einiger Passiven folgende Realitäten, als: a) der Forstacker, 1 Tagwerk groß, mittlerer Bonität, im Taxationswerth zu 190 fl. rheinl. b) Das Feld, Erbsland genannt, 1 Tagwerk groß, mittlerer Bonität, und in einem Taxationswerth ad 200 fl. c) Die Wiese, das Wiesflecklein genannt, ½ Tagwerk groß, guter Bonität, in einem Taxationswerth ad 240 fl. d) das Feld, der Kitzacker genannt, 1½ Tagwerk groß, mittlerer Bonität, in einem Taxationswerth ad 300 fl. e) das Feld der Windsacker, ½ Tagwerk groß, mittlerer Bonität, und in einem Taxationswerth von 140 fl., an den Meistbiethenden verkauft, und dabei zugleich das auf einem Tagwerk Holz, Burgstall genannt, bei dem Dorfe Würnsreuth stehende Holz, aus ganz füdrichen, halbfüdrichen, Stämmen, Sparreis und Halbreis und Reißstangen bestehend, in Stämmen ganz oder in einzelnen Parthieen licitirt. Obige Realitäten sind alle nächst am Dorfe Würnsreuth gelegen. Termin zur öffentlichen Versteigerung ist in dem Wirthshaus zu Würnsreuth auf kommenden Montag den 28sten dies Vormittags 9 Uhr anberaumt. Die über die zu verkaufenden Realitäten aufgenommene gerichtliche Tax kann hier Orts eingesehen, und am Licitationstermin zur Einsicht vorgelegt werden. Der Zuschlag hängt von der vormundschaftlichen Genehmigung ab. Weidenberg, am 15. Juli 1817.

Königl. Landgericht Weidenberg.

Stier, Landrichter.

---

Das Hauß nebst Garten und einem kleinen Plätzchen des Peter Lieb zu Stockheim, wird zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufliebhaber können in dem, zur Versteigerung auf den 4. August laufenden Jahres anberaumten Termin ihr Aufgeboth in dem Landgerichtssitze legen. Kronach, den 8. Juli 1817.

Königliches Landgericht.

Erndinger.

---

Folgende zur Andres Bauerischen Ganthmassa zu Kemmern eingehörigen Immobilien, als: 1 Haus nebst Scheune und Gemeindtheil, ½ bebauter Weinberg im Hansgerer Graben, ½ öder Weinberg in der hohen Straße, werden Montag den 4. August l. J. nebst einigen Mobilien dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufslustige haben daher am besagten Tage zur gewöhnlichen Frühezeit sich in dem Schobertischen Wirthshauße zu Kemmern einzufinden, und den Hinschlag rücksichtlich der Immobilien nach Maasgabe der Executionsordnung zu gewärtigen. Scheßlitz, am 5. Juli 1817.

Königliches Landgericht.

Gr. v. Lerchenfeld.

---

Das dem Zimmermeister Christoph Böcking dahier zugehörige halbe Wohnhaus nebst Eggeten Antheil, soll Schulden wegen an die Meistbietenden verkauft werden. Es wird demnach hiezu Termin auf den 4. August curr. Vormittags um 8 Uhr angesezt, und alle Besitzfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe von resp. 384 fl. 22½ kr. und 16. fl. 40 kr. nebst den auf den Verkaufsgegenständen haftenden Lasten und Gerechtigkeiten in der Registratur des Königl. Landgerichts eingesehen werden können. Zugleich werden hiemit alle diejenigen, welche an den gedachten Zimmer-

meister Göcking Ansprüche und Forderungen zu machen vermeinen, aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses in dem zur Anmeldung ihrer Forderungen auf den 4. August curr. angesetzten Termin zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzugeben, und zugleich die desfallsigen Urkunden und übrigen Beweismittel urschriftlich vorzulegen. Wunsiedel, den 30. Juni 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner, Landrichter.

---

Gegen die Georg Schrankerischen Eheleute dahier, ist wegen Unzulänglichkeit des Vermögens der Concurs erkannt. Diejenigen, welche gegründete Ansprüche an dieselben zu machen gedenken, werden hiemit zu Liquidirung ihrer Forderungen auf den, am 30. Juli Vormittags 9 Uhr vor dahiesiges Landgericht vorgeladen, wobei dieselben bei Verlust ihrer Forderungen zugleich alle in Handen habende Beweismittel vorzulegen, die Originalurkunden zu produciren, und Abschrift davon zu den Acten zu geben haben, und da die Masse zu geringfügig ist, so wird auch zugleich an eben diesem Tage Termin ad excipiendum et concludendum anberaumet. Diejenigen, welche nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Massa ausgeschlossen werden. Hollfeld, den 30. Juni 1817.

Königliches Landgericht.
A. Heger

---

Auf das Gut des Nikolaus Lindner zu Baltheim sind 1800 fl. geboten. Da dieses Aufgeboth von der Taxe noch zu weit entfernt ist, so wird zur Versteigerung desselben anderweiter Termin auf den 1. August d. J. angesetzt, wo sich die Kaufliebhaber beim Königlichen Landgerichte melden, und den Hinschlag allenfalls gewärtigen können. Kronach, am 11. Juli 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Kronach.
Sondinger.

---

Da Katharina Schablitzen zu Steinwiesen, das aus dem Andreas Porzellischen Concurs erkaufte Haus nicht bezahlte, so wird dasselbe dem Verkaufe anderweit ausgesezt, und zum Versteigerungs-Termin der 18. August bestimmt, wo die Kaufliebhaber beim Königl. Landgerichte dahier den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Kronach, am 14. Juli 1817.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

---

Das vom verlebten Baader Pankraz Baierlieb zu Stübig hinterlassene Tropfhäuschen sammt Zugehör, dann dessen Mobiliarvermögen wird auf Montag den 11. August, Nachmittags im Sterbhause zu Stübig durch öffentlichen Strich verkauft, wozu die Kaufsliebhaber andurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmlichem Aufgebothe und Sicherstellung, auch Fristenzahlungen statt finden, und sogleich der Hinschlag erfolgen könne. Scheßlitz, den 12. Juli 1817.

Königl. Landgericht.
G. v. Lerchenfeld.

---

Alle diejenigen, welche an Heinrich Hempfling zu Wezelsdorf eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiemit, dessen gestellten Antrag gemäs, vorgeladen, solche in der auf Donnerstag den 14. August l. J. angesetzten Tagsfahrt zu liquidiren, und die darüber in Handen habenden Belege in Ur- und Abschrift mit vorzulegen. Die Nichterscheinenden haben alle für sie daraus entspringenden Nachtheile sich selbst beizumessen. Stadtsteinach, den 1. Juli 1817.

Königl. Landgericht.
Lamberger.

---

Die beiden Thorhäuser zu Arzberg, der dortigen Gemeinde gehörig, von welchen die Steuer zu entrichten ist, dagegen jedes derselben jährlich 3 Klafter Gerechtsholz aus der herrschaftlichen Waldung beziehet, sollen nach den in der Verordnung d. d. München den 1. Febr. 1808 enthaltenen Verkaufsmodalitäten der Stiftungs- und Communalrealitäten, an den Meistbiethenden veräußert werden. Kaufslustige haben sich am Sonnabend den 6. September Vormittags auf dem Rathhause zu Arzberg einzufinden, und den Hinschlag unter Vorbehalt höherer Genehmigung zu gewärtigen. Wunsiedel, den 14. Juli. 1817.

Königlich Baierisches Landgericht alda.
Carner.

---

Der hiesige Freiherrl. Güttenberg. Patrimonialgerichts und Rentamtsdiener Heinrich Klausner, ein Wittwer, und dessen Verlobte, die ledige Anna Maretha Zeiner, eine Tochter des Königl. Stadt und Criminalgerichtsdieners Joseph Zeiner zu Baireuth, haben in dem am 29. Mai l. J. hierorts errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter, jedoch mit Ausnahme des Erwerbs, unter sich ausgeschlossen. Gesetzlicher Vorschrift gemäs kömmt dies hiedurch zur allgemeinen Kenntniß. Guttenberg, den 23. Juni 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich Güttenbergisches Patrimonialgericht.
Kiesner.

---

Die von dem Metzgermeister Georg Schönauer dahier zeihero besessene Fleischbank-Gerechtigkeit in hiesiger Stadt, wird hiermit in Kraft der Hülfs-Vollstreckung zum öffentlichen Kauf ausgebothen; Bietungstermin hiezu ist auf den 2. August anberaumt worden, an welchem Kaufslustige Vormittags 9 Uhr auf dem Königlichen Landgericht dahier erscheinen, ihre Kaufsgebote anzeigen, und gewärtigen können, daß diese Banckgerechtigkeit, welche für 575 fl. rhnl. gewürdiget worden, dem Meistbiethenden, jedoch nach Vorschrift der Execuzionsordnung zugeschlagen werde. Culmbach den 10. Juli 1817.

Königliches Landgericht
Gareis.

---

Das dem vergantheten Urban Völkel zu Nurn gehörige Gut, wird wiederhohlt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf den 6. August l. J. anberaumt, an welchem Tage die Kaufliebhaber im Landgerichte zu erscheinen haben. Cronach, den 9. Juli 1817.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

---

# Nicht Amtliche Artikel.

---

Die Justizräthin Layritz zu Wunsiedel hat in ihrem Testamente vom 5. Juni 1771 ein Capital von 1000 fl. rhnl. vermacht, wovon die Zinsen von 50 fl. rhnl. einem Studenten aus der Layritzschen, von Steinheilschen, Arzbergschen und Klingerschen Familie, in Ermanglung eines Studenten aber, an arme Wittwen und ledige Personen aus denselben Familien verabfolgt werden sollen. Die Zinsen vom 11. Nov. 1816 bis dahin 1817 von dieser Familien-Stiftung sind zu erheben, es haben sich also diejenigen, welche darauf Anspruch machen können, bei mir als Präsentator in frankirten Schreiben zu melden und sich zugleich über ihre Abstammung von der Stifterin und über ihre Dürftigkeit, die Studierenden aber überdieß über ihre Studien und sittliche Aufführung durch legale Zeugnisse binnen 6 Wochen auszuweisen. Baireuth, den 19. Juli 1817.

Klinger.

---

In dem Hause des Kaufmann Kolb vorm Brandenburger Thor ist die mittlere Etage zu vermiethen. Sie besteht aus zwei Stuben und einem Schlafkabinet an der vordern Seite, dann einem Stübchen und einer Kammer aufm Gang heraus. Dazu wird ein versperrter Kelleranthell und Holzlege gegeben, auch Waschkessel und Mange mit benützt. Auch ein Erker-Stübchen nebst daran befindlichen Kammer, ist in diesem Hauße zu vermiethen. Beide Wohnungen können nächstes Ziel Martini bezogen werden.

---

Im Hause E. Nro. 312 in der Friedrichsstrasse ist auf künftiges Ziel ein Quartier zu vermiethen, das nähere bei dem Eigenthümer zu erfahren.

---

Daß ich meinen neuen Laden in dem Hauße E. N. 181. neben dem Opernhauße bezogen habe, mache ich hiermit ergebenst bekannt.

J. B. Nietsche.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 89. Baireuth, den 26. Juli 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 17. Juli 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der Erschöpfung des Obermainkreises von inländischen Getreide aus den letztern Erndejahren und der deshalb noch andauernden großen Theuerung, bei dem in Verhältniß der starken Bevölkerung dieses Kreises gerin- gen in vielen Gegenden desselben bei weitem nicht zureichenden jährl. Ertrag an Getreide und bei der Nothwendigkeit, das fehlende Eßgetreide theils aus gesegneteren Gegenden herbeizuschaffen, theils durch andere Fruchtarten zu ersez- zen, erfordert die Vorsorge für die Einwohner dieses Kreises, daß die unterfertigte Königl. Regierung schon in Zei- ten und zwar noch vor der erst gegen Ende des Jahres statthabenden nähern Aufnahme der Aerndteresultate und des Consumtions- und Saamenbedarfs, eine vorläufige Uebersicht des diesjährigen Ertrags der Getreides nach Schocken oder Schobern und an Kartoffeln oder Erdäpfeln nach Säcken erlange.

Zu diesem Ende wird daher hiermit Nachstehendes angeordnet, nehmlich:

1) Es soll für jeden Polizeibezirk des Obermainkreises über die 4 in demselben erbaut werdenden Hauptgetreide- sorten an:

1) Waizen, 2) Korn, 3) Gerste, 4) Haber, nach Schobern oder Schocken, dann 5) an Kartof- feln nach Säcken, eine vorläufige summarische Uebersicht, Districts resp. Ortschaften weise angefertiget, und sobald diese Getreidärnde in einem Stadt- oder Landgerichtsbezirke vollendet ist, diese Uebersicht an die unterzeichnete Königl. Regierung sofort eingesendet werden. Diese Uebersicht muß folgende Colonnen enthalten und zwar:

a) Fortlaufende Nummer

b) Angabe
(bei den Städen) des Flurdistricts
(bei den Landgerichten) des Dorfsflurs

c) Tagwerkszahl der mit Getreide resp. Kartoffeln angebauten Aecker an Waizen, Roggen, Gerste, Ha- ber, Kartoffeln.

d) Aerndeertrag nach Schobern oder Schocken resp. Säcken, an Waizen, Roggen, Gerste, Haber, Kartoffeln.

e) Notizen über die Zehendbarkeit des Flurs, nehmlich: ob derselbe ganz oder nur zum Theile und zwar:
zu welchem zehendbar ist?
zum wie vielsten Bande, ob zu 10, 20 oder 30 der Zehenden herzebracht ist?
wer die Decimatoren sind?

Endlich

f) Sonstige Bemerkungen.

Hierunter ist anzugeben:

1) das Maas der Tagwerk (ad c)

In der Regel versteht es sich von selbst, daß diese Tagwerke nach Baierischem Maaße (Jaucherten) angenommen werden müssen. Findet örtlich ein anderes Maas statt, so muß dasselbe benennt werden. Z. B.

nach Nürnberger Maas,
nach rheinländischem Maas,
nach Bamberger Maas,

Zur Nachricht dient deshalb, daß:
ein Nürnberger Morgen oder Tagwerk, für 1⅓ Baierische Tagwerk oder Jauchert
ein rheinländischer Morgen, zu ¾ Baierische Jaucherten
zwei rheinländische Morgen oder ein rheinländisches Tagwerk, zu 1½ Baierische Jaucherten,
ein Bamberger Acker-Morgen, zu 1⅔ Baierische Jaucherten, bei dieser Uebersicht angenommen werden können.

2) Die ungefähre Stärke der Garben,
ob solche in Bänder oder Wieden rc. gebunden werden?
3) Wie viel hiernach vom Schocke einer jeden Frucht in Mitteljahren an Körnern erlangt wird?
4) In soferne, wie gewünscht wird, hie und da für die gegenwärtige Aernde bereits Probedreschen vorgenommen worden sind, oder einzelne Güterbesitzer dergl. für selbst bereits vorgenommen haben, so sind die Resultate hievon — der Körner-Ertrag — anzuzeigen.
5) Gutachten der erfahrensten Landwirthe über den allgemeinen Stand einer jeden jener 4 Früchte in jedem Ortsflur.
6) Allenfallsiger Wetterschlag oder Mißwachs.

8) Diese summarische Uebersicht muß sich auf specielle Aufnahmen nach den verschiedenen Ortsfluren gründen, welche allenthalben von den Ortsvorständen und zwei andern von der Policeibehörde auszuwählenden redlichen und einsichtigen Bauern des Orts, nach den oben für die summarische Uebersicht bemerkten Colonnen aufzunehmen und zu unterschreiben sind.

Bei dieser örtlichen speciellen Aufnahme wird bloß die Colonne
6) Angabe des Flurs
dahin abgeändert, daß dafür
Nahme und Stand des Landgerichts, nehmlich:
Johann Maier, Hofsbesitzer,
Georg Hacke, Söldenguthsbesitzer rc.
gesetzt wird.

Diese speciellen Aufnahmen sind als Belege zu jener summarischen Uebersicht mit dieser hieher einzureichen.

Da bei diesen Aufnahmen durchaus kein anderer Zweck zu Grunde liegt, als in Zeiten zu erfahren, in wie weit der Bedarf der einzelnen Gemeiden und hiernach auch des Ganzen für das nächste Jahr gesichert, ob es erforderlich ist, daß zu dessen Deckung ähnliche Vorkehrungen wie in dem abgewichenen unglücklichen Aerndejahre statt haben müssen, da hiebei lediglich die angelegentliche und pflichtmäßige Vorsorge für das Beste und die Erhaltung der Kreisbewohner wohlwollend beabsichtigt wird. So werden nicht blos die Königl. Policeibehörden hiermit aufgefordert, die Gemeinden hiernach zu instruiren und belehren, sondern man vertraut auch insbesondere zu diesen und den einzelnen Landwirthen selbst, daß sie die diesfallsigen Angaben mit voller Offenheit und Redlichkeit und nach ihren besten Einsichten und Erfahrungen machen und auf diese Weise zu dem vorhabenden guten Zwecke kräftigst mitwirken werden.

Inzwischen und bis diese Uebersicht vollständig vorgelegt werden kann, wozu eine Frist von 14 Tagen nach gänzlicher beendigter Aernde bewilliget wird, haben die Königl. Policeibehörden so wie eine jede der oben bemerkten Fruchtarten eingebracht ist, deren Ertrag Ortschaftenweise nach Schocken resp. Säcken

vorerst besonders hieher anzuzeigen, um einstweilen den Ertrag wenigstens approximativ beurtheilen und die hie und da erforderliche augenblickliche Unterstützung sogleich bewilligen zu können.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Freiherr von Welden.

von Bomhard.

An sämmtliche Polizeicommissariate, Land- und Herrschaftsgerichte im Obermainkreise.

Den Ausfall der diesjährigen Getreideärnde betr.

Lampert.

Baireuth, den 21. Juli 1817.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das organische Edict über das Veterinärwesen bestimmt, daß der alljährige Konkurs zur Eleveaufnahme in dieses Institut, so wie die Bestimmung über den Anfang des Lehrkursus für die Beschlagschmiede zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden soll.

In Folge dieser allerhöchsten Vorschrift werden die von der Königl. Central Veterinärschule zu München unter dem 17. dieses Monats mitgetheilten Bekanntmachungen hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Dir.

Das Veterinairwesen und zwar den alljährigen Konkurs zur Eleveaufnahme in dieses Institut betr.

Friedmann.

Die Königliche Central-Veterinär-Schule macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edict über das Veterinärwesen (Regierungsblatt 1810 8. Stück §. 24) vorgeschriebener Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem Monath November seinen Anfang nimmt. Alle diejenigen, welche das Recht des Hufbeschlages als Meister ausüben, oder einer Beschlagschmiede vorstehen wollen, haben sich daher noch vor dem 1. November zur Einschreibung einzufinden, und durch Nachsuchung der unerläßlichen Approbation der allerhöchsten Verordnung Genüge zu leisten. München, den 17. Juli 1817.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

Freih. von Kesling.

Weymar.

Der Concurs für die Aufnahme in die Königl. Central-Veterinär-Schule hat dieses Jahr am 20. October statt, und nimmt seinen Anfang früh 8 Uhr. Alle diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit den in dem organischen Edict über das Veterinärwesen (Reggs. Blatt 1810. 8 Stück §. 16. 17. et 19.) vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen, und dieselben entweder noch vor dem 1. October einzusenden oder bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Concurse gehörig beizubringen. München, den 17. Juli 1817.

Königliche Veterinär-Schule.

Frhr. v. Kesling.

Weymar.

Das Getreid muß seine vollständige Zeitigung erlangt haben, bevor es abgeschnitten und eingefahren werden darf. Das Nemliche gilt auch von den Erdäpfeln.

Da dem allgemeinen Besten daran liegt, darüber zu wachen, daß dieses allgemein befolgt werde, so wird Jedermann aufgefordert, jede Entgegenhandlung der Polizey zur Untersuchung und geeigneter Bestrafung anzuzeigen, welche leztere besonders den im vollsten Maase treffen müßte, der sich aus wucherlichen Absichten hierzu verleiten lassen könnte. Baireuth den 23. Juli 1817.

Königliches Polizei-Commissariat

v. Lutzenberger.

Bairenth, den 17. Juli 1817.

Von dem Königl. Baierl. Stadtgericht Bairenth wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß über den Nachlaß der hierselbst verstorbenen Frau Generalin Charlotte von Plotho, geborne von Oettinger, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an besagten v. Plothoschen Nachlaß etwas zu fordern haben, hiermit geladen, ihre Forderungen in dem auf den 30. Sept. 1817. Vormittags 8 Uhr vor dem Deput. Stadtgerichts-Assessor Kölle angesetzten Liquidations-Termine anzuzeigen, und die Beweismittel derselben anzugeben, widrigenfalls der Ausbleibende damit an dasjenige verwiesen werden soll, was nach Bezahlung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die gedachte Frau Generalin von Plotho annoch etwas zu bezahlen haben, aufgefordert, solches binnen vier Wochen, bei Vermeidung, daß außerdem gegen sie nach den gesetzlichen Bestimmungen über Betrug wird verfahren werden, anzuzeigen.

Schweizer,
Stadtgerichts Direktor.
v. Winterbach.

(Die Aufnahme in das Königliche Schullehrer-Seminar betr.)

In der ersten Woche des künftigen Monats September beginnt die Concurs-Prüfung um Aufnahme in das Königliche Schullehrer-Seminar; daher haben alle Schulamts-Aspiranten an diesen Tagen dahier zu erscheinen, vorher aber ihre Bittgesuche um Aufnahme — mit den nöthigen Zeugnissen ihrer geistlichen und weltlichen Obrigkeit versehen, — bei der Königlichen Regierung des Obermainkreises zu Bairenth baldigst einzureichen.

Die Concurrenten werden in folgender Ordnung geprüft:

Am 1ten September — die aus den Landgerichten Bamberg I., II., Burgebach, Borchheim, Ebermannstadt und Gräfenberg.

Am 2ten — die aus den Landgerichten Höchstädt, Scheßlitz, Seßlach, Lichtenfels, Kronach und Lauenstein.

Am 3ten — die aus den Landgerichten Pottenstein, Stadtsteinach, Teuschnitz, Weismain und Waischenfeld.

Am 4ten, 5ten, 6ten — die aus den Landgerichten Oberpfälzischen und Bairenthischen Antheils.

Die Prüfung fängt an jedem Tage Früh 8 Uhr an.

Unerläßliche Aufnahms-Bedingungen sind:

a) Jeder Kompetent hat sich durch ein legales Taufzeugniß auszuweisen, ob er das 16te Lebensjahr entweder schon zur oben bestimmten Prüfungszeit wirklich zurückgelegt hat, oder doch bis zu Anfang des neuen Schuljahres (am 3ten November l. J.) unfehlbar beschlossen haben wird.

b) Jeder Kompetent hat nicht nur die nöthige Grundbildung im Gesange, im Orgelspiele und auf der Violine, sondern schon einige Fertigkeit in diesen Fächern zum Institute mitbringen, wenn er aufnahmswürdig seyn soll.

c) Jeder Kompetent, der an dem obenbemerkten peremtorischen Prüfungstermin nicht erscheint, ist für das künftige Schuljahr der Aufnahme verlustiget; weil nach ausdrücklicher höchster Anordnung durchaus keine Nachprüfung Statt finden soll.

Uebrigens bleibt es bei der bisher bestandenen allerhöchsten Verordnung, daß alle diejenigen, welche einem Schulkandidaten sowohl Quartier, als Kost geben, unter der Aufsicht des Inspectorats stehen, folglich alle, welche hiezu Lust tragen, sich bei demselben zu melden haben. Bamberg, den 15. Julius 1817.

Inspectorat des Königl. Schullehrer-Seminars.
Schatt. Haas.

Das Hauß nebst Garten und einem kleinen Plätzchen des Peter Lieb zu Stockheim, wird zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufliebhaber können in dem, zur Versteigerung auf den 4. August laufenden Jahres anberaumten Termin ihr Aufgeboth in dem Landgerichtssitze legen. Kronach, den 8. Juli 1817.

Königliches Landgericht.
Sendinger.

Das dem Zimmermeister Christoph Bäcking dahier zugehörige halbe Wohnhaus nebst Eggerten Antheil,

soll Schulden wegen an die Meistbietenden verkauft werden. Es wird demnach hiezu Termin auf den 4. August curr. Vormittags um 8 Uhr angesetzt, und alle Besitzfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe von resp. 384 fl. 22½ kr. und 16. fl. 40 kr. nebst den auf den Verkaufsgegenständen haftenden Lasten und Gerechtigkeiten in der Registratur des Königl. Landgerichts eingesehen werden können. Zugleich werden hiemit alle diejenigen, welche an den gedachten Zimmermeister Göcking Ansprüche und Forderungen zu machen vermeinen, aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses in dem zur Anmeldung ihrer Forderungen auf den 4. August curr. angesetzten Termin zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzugeben, und zugleich die desfallsigen Urkunden und übrigen Beweismittel urschriftlich vorzulegen. Wunsiedel, den 30. Juni 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner, Landrichter.

---

Auf das Gut des Nikolaus Lindner zu Baltheim sind 1800 fl. geboten. Da dieses Aufgeboth von der Taxe noch zu weit entfernt ist, so wird zur Versteigerung desselben anderweiter Termin auf den 1. August d. J. angesetzt, wo sich die Kaufliebhaber beim Königlichen Landgerichte melden, und den Hinschlag allenfalls gewärtigen können. Kronach, am 11. Juli 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Kronach.
Sondinger.

---

Da Katharina Schablichen zu Steinwiesen, das aus dem Andreas Porzellischen Concurs erkaufte Haus nicht bezahlte, so wird dasselbe dem Verkaufe anderweit ausgesezt, und zum Versteigerungs-Termin der 18. August bestimmt, wo die Kaufliebhaber beim Königl. Landgerichte dahier den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Kronach, am 14. Juli 1817.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

---

Das vom verlebten Baader Pankratz Baierlieb zu Stübig hinterlassene Tropfhäuschen sammt Zugehör, dann dessen Mobiliarvermögen wird auf Montag den 11. August, Nachmittags im Sterbhause zu Stübig durch öffentlichen Strich verkauft, wozu die Kaufsliebhaber andurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmlichem Aufgebothe und Sicherstellung, auch Fristenzahlungen statt finden, und sogleich der Hinschlag erfolgen könne. Scheßlitz, den 12. Juli 1817.

Königl. Landgericht.
G. v. Lerchenfeld.

---

Der hiesige Freiherrl. Güttenberg. Patrimonialgerichts und Rentamtsdiener Heinrich Klausner, ein Wittwer, und dessen Verlobte, die ledige Anna Margaretha Zeiner, eine Tochter des Königl. Stadt- und Criminalgerichtsdieners Joseph Zeiner zu Baireuth, haben in dem am 29. Mai l. J. hierorts errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter, jedoch mit Ausnahme des Erwerbs, unter sich ausgeschlossen. Gesetzlicher Vorschrift gemäs kommt dies hiedurch zur allgemeinen Kenntniß. Guttenberg, den 23. Juni 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonialgericht.
Kiesner.

---

Die von dem Metzgermeister Georg Schönauer dahier zeihero besessene Fleischbank-Gerechtigkeit in hiesiger Stadt, wird hiermit in Kraft der Hülfs-Vollstreckung zum öffentlichen Kauf ausgebothen; Bietungstermin hiezu ist auf den 2. August anberaumt worden, an welchem Kaufslustige Vormittags 9 Uhr auf dem Königlichen Landgericht dahier erscheinen, ihre Kaufsgebote anzeigen, und gewärtigen können, daß diese Banckgerechtigkeit, welche für 575 fl. rhnl. gewürdiget worden, dem Meistbiethenden, jedoch nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen werde. Culmbach den 10. Juli 1817.

Königliches Landgericht
Gareis.

---

Auf den Antrag der Gläubiger des Wirths- und Bäckermeisters Wolfgang Höser zu Ebnath wird dessen Gesammt-Anwesen daselbst, in vim executionis der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Termin auf Montag den 11. August d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr ansteht. Dasselbe besteht: a) aus einem gemauerten mit Schindeln gedeckten Hause sammt Stallungen unter einem Dache, und einem hölzernen Stadel, b) aus beiläufig 16½ Tagwerk Feld, und

c) 1½ Tagwerk Wiesgründen nebst d) einem jungen Holzanflug von 3¾ Tagwerk. Die Taxe des Anwesens kann in der hiesigen Registratur stündlich eingesehen, das Uebrige wird am Strichtermine eröffnet werden. Steigerungslustige haben sich an dem erwähnten Tage in der hiesigen Gerichts-Canzlei einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Kaufslustigen, welche im diesseitigen Bezirke nicht angesessen sind, wird zur Bedingung gemacht, sich über Vermögen und Zahlungsfähigkeit durch Zeugnisse ihrer einschlägigen Obrigkeit zu legitimiren. Beschlossen Ebnath im Obermainkreise, den 10. Juli 1817.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrliches von Hirschbergisches Herrschaftsgericht Ebnath.

Althamer.

---

Das Anwesen des Franz Brunner, Wirths zu Brand wird auf den Antrag seiner Gläubiger, und in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses des Königlichen Appellationsgerichts für den Ober-Mainkreis vom 9. April d. J. einer nochmahligen öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Termin auf Dienstag den 12. August d. J. Vermittags 9 bis 12 Uhr am Sitze der unterfertigten Gerichtsstelle ansteht. Dieses Anwesen besteht in dem Wirthshause zu Brand, und einer vom Hause getrennten Stallung, welche Gebäude an der Landstrasse zwischen Kemnath und Wunsiedel situirt sind, dann in 2 Gärtchen von ungefähr ¼ Tagwerk, 2⅞ Tagwerk Feld, und 2½ Tagwerk Wiesgründen. Kaufslustige haben am besagten Tage ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag auf das Meistgeboth nach Vernehmung der Interessenten zu gewärtigen. Auswärtige müssen sich über Vermögen und Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen. Beschlossen Ebnath im Ober-Mainkreise den 18. Juli 1817.

Königlich Baierisches gräflich und Freiherrlich von Hirschbergisches Herrschaftsgericht Ebnath.

Althamer.

---

Das dem vergantheten Urban Wölfel zu Nurn gehörige Gut, wird wiederhohlt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf den 6. August l. J. anberaumt, an welchem Tage die Kaufliebhaber im Landgerichte zu erscheinen haben. Cronach, den 9. Juli 1817.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

---

Gegen den Bauern Georg Heinlein zu Förtschendorf sind viele Schulden gerichtlich ausgeklagt worden, und aus den bisher unwirksam gebliebenen Executions-Einschreitungen läßt sich vermuthen, daß sein Vermögensverfall nahe ist. — Um einer Seits die Rechte der Gläubiger zu sichern, und um anderer Seits die Mittel zur allenfalls noch möglichen Rettung des Schuldners zu finden, wird das Königl. Landgericht eine umständliche Liquidation aller Schuldfoderungen gegen Georg Heinlein vornehmen und bestimmt den 11ten Tag des Monats August d. J. zur Beschäftigung dieser Liquidation. — Wer demnach an den Georg Heinlein eine Foderung zu machen hat, der muß an dem oben genannten Tage hier erscheinen, und seine Ansprüche im gesetzlichen Wege liquidiren, und weil diese Verhandlung im Falle sich einer ergebenden Ganth als erster Edictstag gelten soll, so wird dem Nichterscheinenden die Strafe des Ausschusses bedroht: Zugleich wird das gebundene ganze Dorfguth des Georg Heinlein im Wege der Execution öffentlich zum Kaufe ausgebothen — Wer dieses Guth kaufen will, der muß am 11. August d. J. hier bei Gericht erscheinen und seine Anbothe zu Protokoll geben, worauf dann der Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft erfolgen wird. Nordhalben, am 5. Juli 1817.

Königl. Landgericht Teuschnitz im Obermainkreise.

Meisner.

---

Mt. Schorgast den 21. Juli 1817.

Zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf des für das heurige Jahr anfällig gewordenen herrschaftlichen Schmalzes, von circa 405 Maas, stehet auf den 11. August Termin an. Kaufslustige haben sich an diesem Tage Vormittags 9 Uhr in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Amtes einzufinden und den Hinschlag unter Vorbehalt höchster Genehmigung zu gewärtigen.

Königliches Rentamt Gefrees.

Ritter.

---

Behufs der Befriedigung und auf Antrag der Gläubiger des in Weisenstadt gestorbenen Schneidermeisters Johann Christoph Höhn, werden nachbenannte von diesem nachgelassene unbewegliche Güter, als: a) ein halbes aber gehörig abgetheiltes bürgerliches Wohnhaus in Weisenstadt, auf 462 fl. 45 kr. taxirt, b) Ein Acker ¾ Tagwerk groß, beim Laimenständlein zur II. Classe und auf 37 fl. 37½ kr. gewürdiget, c) ein dergleichen von ¾ Tagwerk in der Löften zur IIIten Classe gehörig und

auf 63 fl. 52⅞ kr. ästimirt, d) eine einmädige Wiese im sogenannten Röhrgraben in die IIIte Classe und auf 63 fl. geschätzt, e) ⅞tel Tagwerk aufm Berg, zur IIten Classe gehörig und auf 83 fl. 45 kr. gewürdigt, f) 4⅞ Tagw. Gemeinde-Waldung, deren Werth auf 72 fl. 50 kr. bestimmt wurde, hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und peremtorischer Strichtermin auf den 13. September curr. Vormittags 9 Uhr in dem Posterpeditor Baierschen Gasthofe zu Weisenstadt, anberaumt. Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige, haben sich daher in diesem vorgedachten Termin gehörig einzufinden, ihre Aufgebothe gehörig zu Protokoll abzugeben, und hiernächst den Zuschlag nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen. Das Schätzungsprotokoll kann zu jeder gehörigen Gerichtszeit bei unterfertigter Gerichtsbehörde eingesehen werden. Kirchenlamitz, den 3. Juli 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Kirchenlamitz.

Ertl, Landrichter.

---

Da der Bauer Johann Nüßlein zu Zochenreuth einen starken gutsherrlichen Gefällen-Rest an 2jähriger Gült- und Erbzins aller gütlichen Erinnerungen ohngeachtet nicht bezahlt, er auch wegen Mangel an Zugvieh und Saam-Getreid seine Güter nicht mehr gehörig bestellen, daher auch keine Interessen zahlen kann, so wird dessen besitzender zum Rittergut Zochenreuth zu Erbzinslehenrührender, 10 pro Cent handlohnbarer ½ Gülthof, in einem Haus, Stadel, Stallung, 1 Tagwerk Garten, 20½ Tagwerk Feld und 2 Tagwerk Holz bestehend, worauf ausser der landesherrlichen Steuer 3 fl. 23 kr. Erbzins, 1 Scheffel 4 Metzen Korn, 1 Scheffel 5⅛ Metzen Haber, Münchner Maas, dann zum Königlichen Rentamt Weischenfeld 5 kr. an Michaelis-Gefällen, 1 bamberger Simra Korn, 5½ Metzen Haber, holls. (?) loco Maas haftet, dann ½ Tagwerk Garten, 3½ Tagwerk Holz und Feld, die Stadelschneidt, mit der 10procentigen Handlohnbarkeit, und 2 fl. 30 kr. rhnl. Erbzins belegt in via executionis dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und Strichtermin auf den 5. August festgesetzt. An diesem Termin haben sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor hiesigem Patrimonialgericht, Vormittag 10 Uhr einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben und wenn diese annehmlich sind, den Hinschlag in Gemäßheit der Königlichen Executionsordnung zu gewärtigen. Aufseß, am 8. Juli 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseessisches Patrimonial-Gericht Aufseß.

Knab.

---

Auf den Antrag des Curatoris der Copist Johann Georg Fischerischen Concursmasse soll das dazu gehörige Waarenlager während der hiesigen Sommermesse einzeln gegen baare Zahlung an die Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige werden daher eingeladen, sich am 29sten dieses Monats und die folgenden Tage Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem ec. Fischerischen Ladengewölb Haus-Nro. 115 in der vordern Stadt dahier, einzufinden. Hof, den 22. Juli 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.

Engelhardt.

---

Nach dem Antrag der bekannten Gläubiger des Unterthans Nikol Leupold zu Meierhof soll die aus dem Kaufschillinge seines verkauften Gutes bestehende Masse, durch Anweisung derselben an die Käufer, in Gemäßheit des abgeschlossenen Nachlaßvertrags vom 7 August, Vormittag 9 Uhr dahier ausgeschüttet werden. Solches wird zur Nachachtung, für die etwa noch vorhandenen Gläubiger des Leupold öffentlich bekannt gemacht. Münchberg, den 3. Juli 1817.

Königl. Landgericht.

Molitor.

---

Das durch den unbeerbten Tode des Peter Oppelt dem Königlichen Aerar heimgefallene, im Flure Neudorf gelegene Kanzleimanlehenbare 1½ Tagw. Feld, der Gloßenacker im Krackenthal, wird auf dem Grund der allerhöchsten Entschliessung Königlicher Regierung des Ober-Mainkreises in allodial Eigenschaft dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. In dieser Absicht können daher die Kaufsliebhaber am Donnerstag den 7. August d. J. beim Königlichen Rentamte allhier erscheinen, und der vorschriftsmäßigen Bedingnissen, dann des Hinschlags halber das Weitere vernehmen. Weißmain, den 18. Juli 1817.

Königliches Rentamt.

Weigand.

Die Gemeindschmiede, samt Wohnhaus, Kohlhäuschen, und Handwerkzeug zu Zeckendorf, wird mit dem dazu geschlagenen Gemeinderechte auf Mittwochen den 20. August Nachmittags 2 Uhr bei versammelter Gemeinde allda, nach den Modalitäten über Communalrealitäten Verkäufe von 1808 öffentlich versteigert, und bei annehmlichem Aufgebothe der Hinschlag mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung der K. Regierung erthält. Scheßlitz, den 13. Juli 1817.

Königl. Landgericht
Graf v. Lerchenfeld.

## Nicht Amtliche Artikel.

Montag am 28. Juli Vormittag um 9 Uhr, und Nachmittag um 2 Uhr werden im Hause des Herrn Kammer-Musicus Heinel, verschiedene Meubels, als sehr schöne Kanapee und Sessel, Tische, Comode von Magahoni-Holz, große Spiegel, Fenstervorhänge, Porzellain und Steinguth, Gläser und mehreres Hausgeräthe gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft. Baireuth, 23. Juli 1817.

Wich, Taxator.

Gelegenheits-Predigt nach einer entdeckten Brandstiftung, gehalten am 7. Trinitatis-Sonntage über Psalm 33, 18 — 22. vom Dr. J. G. Reuter, Pfarrer und Ordensprediger zu St. Georgen. Zum Besten der Armen. Preis 6 Kr.

Ist in der Zeitungsdruckerei zu haben.

Das letzthin bekannt gemachte Quartier in dem Haus No. 8 zu St. Georgen, stehet noch offen und kann täglich vermiethet werden.

Im Hause E. Nro. 312 in der Friedrichsstrasse ist auf künftiges Ziel ein Quartier zu vermiethen, das Nähere bei dem Eigenthümer zu erfahren.

### Trauungs- Geburts- und Todes-Anzeigen.

#### Getraute.

Den 20. Juli. Der freiherrlich Guttenbergische Patrimonialgerichts und -Rentamtsdiener Heinrich Klausner, ein Wittwer in Guttenberg, mit der Anna Marg. Zeiner, Tochter des Stadt- und Criminalgerichtsdieners Joseph Zeiner dahier.

Den 22. Juli. Der Burger und Maurermeister Daniel Krohberger dahier, mit der Wittwe Frau Maria Elisabetha Tripsin dahier.

#### Gebohrne.

Den 17. Juli. Die Tochter des Victualienhändlers Heiterich im neuen Weg.

— — Die Tochter des Drechslermeisters Zeitler.

Den 18. Juli. Der Sohn des Lakirers Grüner.

Den 18. Juli. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg.

Den 21. Juli. Der Sohn des Maurergesellen Nützel.

— — Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

#### Gestorbene.

Den 17. Juli. Die Tochter des Schuhmachermeisters Oetzer, alt 5 Jahre, 8 Monate und 16 Tage.

Den 18. Juli. Der Taglöhner Johann Krehler im neuen Wege, alt 65 Jahre und 8 Monathe.

Den 20. Juli. Die Wittwe des Zimmergesellen Menke in der Altenstadt, alt angeblich 79 Jahre.

Den 20. Juli. Die hinterlassene Tochter des verstorbenen Taglöhners und Stadthirtens Schmidt im neuen Wege, alt 28 Jahre weniger 8 Tage.

— — Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts von hier, alt 5 Wochen.

Den 21. Juli. Die hinterlassene zweite Tochter des Hintersäßers Beyerlein, alt angeblich 30 Jahre.

— — Die Wittwe des Königl. Preussischen Unteroffiziers Oetter, alt angeblich 47 Jahre.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 3 Monath, und 19 Tage.

Den 22. Juli. Die Tochter des Bäckermeisters Dollhopf, alt 7 Monathe und 17 Tage.

— — Die Ehefrau des Bedienten Schmidt, alt 68 Jahre 3 Monathe und 5 Tage.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag Nro. 90. Baireuth, den 29. Juli 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 14. Juli 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die früherhin angeordnet gewesenen Quartals-Anzeigen der Soll-Einnahmen der Königl. Rentämter nunmehr ohne Zweck sind, indem die ehedem hierausgenommenen Notizen nunmehr aus andern dahier ohnehin monathlich einkommenden Berichten entnommen werden können: so werden die Königl. Rentämter des Ober-Mainkreises von deren fernern Einsendung hieher von dem 4. Quartal des laufenden Finanzjahres an, hiermit entbunden.

Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

von Bomhard, Director.

An sämmtliche Rentämter des Obermainkreises
Quartalsanzeigen betr.

Lampert.

Baireuth, den 21. Juli 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 30. December 1806, und zu Folge Königl. Ministerial-Rescripts vom 13. Juli 1817, wird am 20. October laufenden Jahres, zu Bamberg eine Concursprüfung der katholischen Pfarramtskandidaten, aus dem Obermainkreise, gehalten werden. Die hierzu geeigneten Candidaten, werden hiemit aufgefordert, sich an dem bestimmten Tage, bei der Prüfungscommission einzufinden. Uebrigens haben dieselben die in der erwähnten allerhöchsten Verordnung vorgeschriebenen Zeugnisse ihrer Studien, Sitten und Verdienste um die Seelsorge, drei Wochen vorher an die unterzeichnete Königl. Stelle einzuschicken.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Concursprüfung der katholischen Pfarramts Candidaten im Obermainkreise betr.

Friedmann.

Baireuth, den 27. März 1817.

Johann Schmidt, geboren den 13. Januar, 1764, ein Sohn des verstorbenen Bauern Georg Adam Schmidt auf dem Grünbaum bei St. Georgen, ohnweit Baireuth, hat sich seit mehreren Jahren entfernt, und seit dem Jahre 1802 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr ertheilt. Dessen Geschwisterte haben den Antrag auf Todeserklärung gestellt, und es wird daher gedachter Johann Schmidt und dessen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer hiemit geladen, sich entweder vor oder spätestens in dem auf den 15. Januar 1818 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine bei dem hiesig Königl. Stadtgerichte oder in dessen Registratur persönlich oder schriftlich zu melden,

und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls ge- dachter Johann Schmidt für todt erklärt, und des- sen Vermögen seinen nächsten Anverwandten, die sich als solche legitimiren können, ausgehändiget werden wird.

Königl. Stadtgricht.
Schweizer.

Baireuth, den 23. Julius 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadt- gericht Baireuth

wird hierdurch öffentlich bekannt gemachet, daß in der Nacht vom 18ten auf den 19. Julius 1817. dem hie- sigen Handelsmann Gerson Maier, nachbeschriebe- ne Handelswaaren 1. ein Stück mittelfeines schwarz- graues Wollentuch ⅞. breit liegend, 2. ein Rest schwarz- grau melirtes Tuch, von sieben Ellen ⅞. breit, 3. drei Stück ordinairen Mouselin, wovon das Stück 20 Ellen hält, 4. zwei Stücke feiner Battist-Mouselin, von welchem das Stück 16 Brabanter Ellen mist, 5. ein Rest Wallis von 8 Ellen, 6. zwölf Ellen blau und weiß melirter ellenbreiten Nanquinet, 7. vierzehn Ellen feinen Kasimir, von Nanquin Farbe, 8. sieben Ellen Kasimir von grauer sogenannter Mausfarbe, und 9. ein Pack schwarz seidene Tücher, von circa drei Dutzend, durch gewaltsamen Einbruch in seinen Kaufladen, entwendet worden. Gerichts wegen werden nun alle und jede Per- sonen, denen von den so eben beschriebenen Ablaten et- was zum Kauf angebothen werden sollte, oder welche sonst auf eine Weise davon Kenntniß erhalten sollten, aufgefor- dert, davon bei Vermeidung der Beurtheilung und Be- strafung nach den gesetzlichen Verordnungen von Begün- stigung des Diebstahles sofort gerichtliche Anzeige zu er- statten. Sollte irgend einer Behörde, bei einer Unter- suchung oder sonst von den gestohlenen Sachen etwas zu Handen kommen, so bittet man um gefällige deßfalsige Auskunft.

Schweizer, Stadtgerichtsdirector.

Da Katharina Schablichen zu Steinwiesen, das aus dem Andreas Parzellischen Concurs er- kaufte Haus nicht bezahlte, so wird dasselbe dem Ver- kaufe anderweit ausgesetzt, und zum Versteigerungs-Ter- min der 18. August bestimmt, wo die Kaufliebhaber beim Königl. Landgerichte dahier den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Kronach, am 14. Juli 1817.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Der hiesige Freiherrl. Güttenberg. Patrimonialge- richts und Rentamtsdiener Heinrich Klausner, ein Wittwer, und dessen Verlobte, die ledige Anna Mar- garetha Zeiner, eine Tochter des Königl. Stadt- und Criminalgerichtsdieners Joseph Zeiner zu Bai- reuth, haben in dem am 29. Mai l. J. hierorts errich- teten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter, jedoch mit Ausnahme des Erwerbs, unter sich ausgeschlossen. Gesetzlicher Vorschrift gemäs kommt dies hiedurch zur allgemeinen Kenntniß. Guttenberg, den 23. Juni 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich Guttenber- gisches Patrimonialgericht.
Kießner.

Die von dem Metzgermeister Georg Schönauer dahier zeithero besessene Fleischbank-Gerechtigkeit in hie- siger Stadt, wird hiermit in Kraft der Hülfs-Vollstrek- kung zum öffentlichen Kauf ausgebothen; Bietungster- min hiezu ist auf den 2. August anberaumt worden, an welchem Kaufslustige Vormittags 9 Uhr auf dem König- lichen Landgericht dahier erscheinen, ihre Kaufsgebote an- zeigen, und gewärtigen können, daß diese Banckgerech- tigkeit, welche für 575 fl. rhnl. gewürdiget worden, dem Meistbiethenden, jedoch nach Vorschrift der Execu- tionsordnung zugeschlagen werde. Culmbach den 10. Juli 1817.

Königliches Landgericht
Gareis.

Das dem verganteten Urban Wölfel zu Norn gehörige Gut, wird wiederhohlt dem öffentlichen Verkau- fe ausgesetzt und hiezu Termin auf den 6. August l. J. anberaumt, an welchem Tage die Kaufliebhaber im Landgerichte zu erscheinen haben. Cronach, den 9. Juli 1817.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Gegen den Bauern Georg Heinlein zu Fört-

schendorf sind viele Schulden gerichtlich ausgeklagt worden, und aus den bisher unwirksam gebliebenen Executions-Einschreitungen läßt sich vermuthen, daß sein Vermögensverfall nahe ist. — Um einer Seits die Rechte der Gläubiger zu sichern, und um anderer Seits die Mittel zur allenfalls noch möglichen Rettung des Schuldners zu finden, wird das Königl. Landgericht eine umständliche Liquidation aller Schuldfoderungen gegen Georg Heinlein vornehmen und bestimmt den 11ten Tag des Monats August d. J. zur Beschäftigung dieser Liquidation. — Wer demnach an den Georg Heinlein eine Foderung zu machen hat, der muß an dem oben genannten Tage hier erscheinen, und seine Ansprüche im gesetzlichen Wege liquidiren, und weil diese Verhandlung im Falle sich einer ergebenden Ganth als erster Edictstag gelten soll, so wird dem Nichterscheinenden die Strafe des Ausschlusses bedroht: Zugleich wird das gebundene ganze Dorfguth des Georg Heinlein im Wege der Execution öffentlich zum Kaufe ausgebothen — Wer dieses Guth kaufen will, der muß am 11. August d. J. hier bei Gericht erscheinen und seine Anbothe zu Protokoll geben, worauf dann der Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft erfolgen wird. Nordhalben, am 5. Juli 1817.

Königl. Landgericht Teuschnitz im Obermainkreise.
Meisner.

---

Mt. Schorgast den 21. Juli 1817.

Zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf des für das heurige Jahr anfällig gewordenen herrschaftlichen Schmalzes, von circa 405 Maas, stehet auf den 11. August Termin an. Kauflustige haben sich an diesem Tage Vormittags 9 Uhr in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Amtes einzufinden und den Hinschlag unter Vorbehalt höchster Genehmigung zu gewärtigen.

Königliches Rentamt Gefrees.
Ritter.

---

Da der Bauer Johann Nüsslein zu Zochenreuth einen starken gutsherrlichen Gefällen-Rest an 2jähriger Gült- und Erbzins aller gütlichen Erinnerungen ohngeachtet nicht bezahlt, er auch wegen Mangel an Zugvieh und Saam-Getreid seine Güter nicht mehr gehörig bestellen, daher auch keine Interessen zahlen kann, so wird dessen besitzender zum Rittergut Zochenreuth zu Erbzinslehenrührender, 10 pro Cent handlohnbarer ½ Gülthof, in einem Haus, Stadel, Stallung, 1 Tagwerk Garten, 20½ Tagwerk Feld und 2 Tagwerk Holz bestehend, worauf ausser der landesherrlichen Steuer 3 fl. 23 kr. Erbzins, 1 Scheffel 4 Metzen Korn, 1 Scheffel 5⅛ Metzen Haber, Münchner Maas, dann zum Königlichen Rentamt Weischenfeld 5 kr. an Michaelis-Gefällen, 1 Bamberger Simra Korn, 5½ Metzen Haber, Hollfelder Maas haftet, dann ½ Tagwerk Garten, 3½ Tagwerk Holz und Feld, die Stadelschneidt, mit der 10procentigen Handlohnbarkeit, und 2 fl. 30 kr. rhnl. Erbzins belegt, in vim executionis dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und Strichtermin auf den 5. August festgesetzt. An diesem Termin haben sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor hiesigem Patrimonialgericht, Vormittag 10 Uhr einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben und wenn diese annehmlich sind, den Hinschlag in Gemäßheit der Königlichen Executionsordnung zu gewärtigen. Aufseeß, am 8. Juli 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseessisches Patrimonial-Gericht Aufseeß.
Knab.

---

Nach dem Antrag der bekannten Gläubiger des Unterthans Nikol Leupold zu Meierhof soll die aus dem Kaufschillinge seines verkauften Gutes bestehende Masse durch Anweisung derselben an die Käufer, in Gemäßheit des abgeschlossenen Nachlaßvertrags vom 7 August, Vormittag 9 Uhr dahier ausgeschüttet werden. Solches wird zur Nachacht für die etwa noch vorhandenen Gläubiger des Leupold öffentlich bekannt gemacht. Münchberg, den 3. Juli 1817.

Königl. Landgericht.
Molitor.

---

Das durch den unbeerbten Tode des Peter Oppelt dem Königlichen Aerar heimgefallene, im Flure Neudorf gelegene Kanzleimanlehenbare 1½ Tagw. Feld, der Gloßenacker im Krackenthal, wird auf den Grund der allerhöchsten Entschliesung Königlicher Regierung des Ober-Mainkreises in allodial Eigenschaft dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. In dieser Absicht können daher die Kaufsliebhaber am Donnerstag den 7. August d. J. beim Königlichen Rent-Amte allhier erscheinen, und der vor-

schriftsmässigen Bedingnissen, dann des Hinschlags halber das Weitere vernehmen. Weißmain den 18. Juli 1817.

Königliches Rentamt.
Weigand.

Die Gemeindschmiede, samt Wohnhaus, Kohlhäuschen, und Handwerkszeug zu Zeckendorf, wird mit dem dazu geschlagenen Gemeinderechte auf Mittwochen den 20. August Nachmittags 2 Uhr bei versammelter Gemeinde allda, nach den Modalitäten über Communalrealitäten-Verkäufe von 1808 öffentlich versteigert, und bei annehmlichem Aufgebothe der Hinschlag mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung der K. Regierung ertheilt. Scheßliz, den 13. Juli 1817.

Königl. Landgericht
Graf v. Lerchenfeld.

Das dem Abraham Weiß, Fuhrmann zu Mitterteich angehörige bürgerliche Anwesen, bestehend aus einem eingädigen gemauerten Hause, welches zur ebenen Erde eine Wohnstube, eine Küche und zwei Stallungen, dann unter dem Dach ein Stübchen, und 3 Kammern enthält, aus einem Nebenhäuschen mit einem Gewölbe, und Boden, aus einem hölzernen Stadel, und Schüpfe, einem Grasgärtchen hinter dem Stadel, und aus 7¼ Tagwerk Feld und ⅞ Tagwerk Wiesgründen, dann die noch vorhandenen wenigen Hausgeräthschaften, wird man am Samstag den 16. August l. J. öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung und mit Vorbehaltung der Genehmigung der Weißischen Gläubiger versteigern. Die Kaufsliebhaber, welche die zu verkaufenden Gegenstände in der Zwischenheit sich durch den Weiß selbst können vorzeigen lassen, haben sich daher an obigem Tage um 8 Uhr Morgens bei dem Lammwirths Rith zu Mitterteich einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben. Uebrigens wird noch bemerkt, daß die Feld- und Wiesgründe ganz, oder theilweise verkauft werden. Geschehen Waldsassen, am 16. Juli 1817.

Königlich Baierisch Landgericht Waldsassen
im Obermainkreise.
Lic. Troppmann.

Das dem Büttnermeister Andreas Bödisch zu Schirnding zugehörige Wohnhaus sammt Zubehör, auf 331 fl. taxirt, soll auf den Antrag dessen Gläubiger zur Veräußerung gebracht werden. Kaufslustige haben sich am Sonnabend den 30. August Vormittags in dem Bödischen Hause zu Schirnding einzufinden, und den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich werden die unbekannten Gläubiger dieses Bödisch zu Liquidation ihrer Forderungen auf den 21. August dieses Jahrs Vormittags vor uns hieher und zwar bei Strafe des Ausschlusses von der nunmehrigen Bödischen Massa vorgeladen. Wunsiedel, den 21. Juli 1817

Königliches Landgericht.
Carner.

Da das auf das feilgebothene Güthlein der Wittwe Kunigunda Dietel zu Solg in dem am 30. April c. angestandenen Biethungs-Termin gelegte Geboth von 730 fl. rheinl. die höchste Genehmigung nicht erhalten, so wird gedachtes Dietelische Güthlein mit dem erwähnten Gebothe von 730 fl. rheinl. nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf den 18. August c. Nachmittags 2 Uhr in loco Solg angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden, und den Zuschlag salva ratificatione der vorgesetzten höchsten Behörde zu gewärtigen haben. Münchberg, den 18. Juli 1817.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Der zum öffentlichen Verkauf des dem Gastwirth Johann Hanold zu Thierstein zugehörigen Wirthshauses auf den 30. August c. angesezte Termin ist wieder aufgehoben, und solches zur öffentlichen Kenntniß hiedurch gebracht worden. Selb, den 22. Juli 1817.

Königl. Landgericht.
v. Reiche.

Das von den Relicten des verlebten Bäckermeisters Christoph Häfner zu Hutschdorf zeithero besessene dem Königlichen Rent-Amt zu Culmbach zu Lehen gehende halbe Wohnhaus mit dem darauf haftenden Backfeuer samt Gemeindgerechtigkeit zu Hutschdorf, welches für 755 fl. rhl. gewürdigt worden, und worauf 15 Kr. Steuersimplum, 4 fl. Gewerbsteuer und 4 fl. 38½ Kr. rhl. jährliche Erbzinsen samt der Handlohnbarkeit haften, wird hiermit von unterzeichnetem Landgericht Schulden

halber dem öffentlichen Kauf ausgesetzt. Biethungstermin hiezu ist auf den 12. August anberaumt worden, an welchem Kauflustige Vormittags 9 Uhr im Wirthshaus zu Hutschdorf sich einfinden, ihre Kaufsgebothe dem dortselbst anwesenden Landgerichts-Deputirten anzeigen und gewärtigen können, daß dem Meistbiethenden dieses ½ Wohnhaus samt Backfeuerrecht, sofort, jedoch nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen werde. Culmbach, den 12. Juli 1817.

Königliches Landgericht
Gareis.

---

In Sachen der Schrikerschen Konkursmasse wider den Mezgermeister Christoph Schricker in Weissenstadt, werden auf Antrag des Curatorismasfae nachbenannte dem Beklagten zugehörige Grundstücke als; a) das sogenannte lange Feld, ¼ Tagwerk enthaltend zur II. Klasse gehörig und auf 41 fl. gewürdigt b) die sogenannte Riesenwiese, welche 2¼ Tagwerk enthält und zur II. Klasse und auf 200 fl. ästimirt worden ist, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgebothen, und peremtorischer Bietungstermin auf den 11. September d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Gasthofe zum goldnen Adler in Weissenstadt anberaumt. Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben daher an diesem vorgedachten Tage zu erscheinen, ihre Aufgebothe gehörig zu Protokoll zu geben, und hiernächst den Zuschlag nach Masgabe der Executionsordnung zu gewärtigen. Das Schätzungsprotocoll kann in der hiesigen Landgerichts-Registratur zu gehöriger Zeit eingesehen werden. Kirchenlamiz, den 19. Juli 1817.

Königl. Baier. Landgericht allda.
Ertel, Landrichter.

---

Die Immobilien des in Concurs verfallenen Handelsmann Ernst Sommerer dahier, sollen dem Antrag des Masse-Curators gemäß, auf Requisition des Königl. Landgerichts Selb öffentlich versteigert werden. Diese sind; a) ein Wohnhaus zwei Stockwerk hoch, massiv und neu erbaut. b) Ein dabei befindlicher Stadel von Holz, ebenfalls in guten Bauzustande. c) ⅜ Jauchert 10 Quadratruthen Graßgarten am Hause. Diese zusammen sind auf 926 fl. rhl. nach Abzug von 3 fl. 57½ Kr. rhl gutsherrl. Abgaben und 45 Kr. Grundsteuer gerichtlich geschätzt, und durch den Lehensnexus verbunden. d) 1⅞ Jauch Wiese, Seidelsanger genant, nach Abzug von 2 fl. rhl. Erbzinß auf 225 fl. und e) 1⅛ Jauchert Feld in der sogenannten Wolfsgrube auf 245 fl. rhl. gewürdigt, wobey ebenfalls 2 fl rhl. Erbzinß und 48¾ Grundsteuer berücksichtiget wurden. Kaufslustige haben sich am 5. Sept. dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden, wo nach gesetzlichen Ausweis über Besitz und Zahlungsfähigkeit des Meistbietenden der Hinschlag gemäß der Vorschriften der Executions-Ordnung erfolgen wird. Die Bezahlung des Kaufschillings erfolgt nach geschehener Adjudication zum Depositorium des Gant-Gerichts. Unterhöchstädt, den 19. Juli 1817.

Königl. Baierl. Freiherrl. v. Waldenfelsßl.
Ortsgericht allda.
Singer, Justitiar.

---

Die von Frau Rentamtmännin Maier zu Bamberg erstrichene zur Michel Klarmännischen Debitmassa zu Drosendorf gehörige Grundstücke als ¼ Morgen Feld in der Röthen 2. deto obere und untere Wechsel 2. deto obere Grohacker 1. deto Hasenwiesen, werden in viam executionis wegen nicht bezahlten Kaufschillings dem Wiederverkaufe auf Dienstag den 19. August Nachmittags im Wirthshaus zu Drosendorf ausgesetzt, und den Kaufsliebhabern sogleich der unbedingte Hinschlag zugesichert. Scheßlitz, den 14. Juli 1817.

Königliches Landgericht.
Graf v. Lerchenfeld.

---

Kemnath, den 16. Juli 1817.

Da sich, in Gemäßheit der unterm 3. Juni h. J. vom unterzeichneten Gerichte erlassene Bekanntmachung, bisher Niemand zur Vorlage desjenigen Schulddokuments gemeldet hat, welches eine erweislich entrichtete Haftung des Johann Niedermann aus Baireuth ad 400 fl. fränk. an Wolfgang Kolb zu Neustadt an der Aisch enthält; so wird dieses Document hiemit gerichtlich für ganz ungültig und unwirksam, so wie die darin untergestellte Hypothek für erloschen erklärt.

Königl. Baierisches Landgericht.
Freih. v. Andrian.

---

Folgende, dem Johann Datter Jünger zu Sentersdorf zugehörige Grundstücke, als: ein Feld der Man-

telacker, ein Feld am Atzendorfer Weeg, ein Feld der obere Fluracker, ein Feld der Bruckacker, werden dem Verkaufe ausgesetzt, und zu deren Steigerung Termin auf den 4. k. Mts. August anberaumt. Das rechtliche Verhältniß dieser Grundstücke und die darauf haftenden grundherrl. Abgaben wird man den Kaufsliebhabern am erstgemeldten Termine bekannt machen. Weismain, den 6. Juli 1817.

Königliches Landgericht.
Leo.

---

Das Königl. Landgericht findet für nothwendig den Schuldenstand des Bauersmanns Johann Schuster zu Zettmaisel öffentlich zu untersuchen, um ermessen zu können, ob noch im Wege der Hülfsvollstreckung oder der Vergantung gegen diesen Schuldner vorzuschreiten sey. Tagesfahrt zu dieser Schuldenuntersuchung ist auf Donnerstag den 7. August Vormittags 9 Uhr bestimmt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an den Bauersmann Johann Schuster zu Zettmaisel zu machen haben, hiermit vorgeladen, in diesem Termine bei dem hiesigen Königl. Landgericht zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und solche richtig zu stellen. Die in dieser Tagesfahrt nicht erscheinenden Gläubiger haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn zu ihrem Nachtheile nach Lage der Acten verfügt werden sollte. Culmbach, den 27. Juni 1817.

Königliches Landgericht.
Gareis.

---

Da auf Ansuchen der ledigen Elisabetha Grohin zu Oberkotzau das dem Matthäus Rödel gehörige auf der Erlalohe bei Tauperlitz im hiesigen Landgericht gelegene Gütlein nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 30. August V. M. 9 Uhr in loco Erlalohe angesetzet worden, so wird solches, und daß gedachtes Güthlein, das dem Königl. Rentamt dahier zu Lehen geht, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, nach Abzug aller Lasten und Abgaben auf 1194 fl. 40 kr. rheinl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermin, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden unfehlbar nach Inhalt der Gerichtsordnung zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden solle. Hof, am 1. Juli 1817.

Königl. Landgericht.
Engelhardt.

---

Der dießeitige Königliche Herr Hauptmann Freyherr von Schirnding hat sich bereits in Folge allerhöchster Bewilligung mit Fräulein Ernestina von Lindenfels ehelich verbunden, und ist mit derselben nach den hierüber errichteten Heiraths-Pakten in keine Gütergemeinschaft getreten. Straubing, am 10. Juli 1817.

Königl. Baier. 2. Jäger Bataillons-Commando.
v. Falkenhausen, Major.

---

Das Anwesen des in Concurs verfallenen Bierwirths Michel Haagen aus Presak, bestehend in Wohnhaus, Stallung, Scheuer und Pflanzgarten, 16 Tagwerk Feld, 2 Tagwerk Wiesen, ½ Acker Holz mit dem dazugehörigen Brau- und Forstrechte, wird dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungstermin auf Mittwochen den 13. August l. J. in der Wohnung des Gemeinschuldners Vormittags 9 Uhr anberaumt, und allenfallsige Kaufsliebhaber andurch mit dem Anhange vorgeladen, am besagten Tag und Ort zu erscheinen, die geringen Lasten zu vernehmen, die Bestandtheile und den Tax einzusehen, sich über Zahlungs- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen, und vorbehältlich der von den Creditoren abzuverlangenden Genehmigung, Aufgebote zu legen und das Weitere nach Vorschrift der Concursordnung zu gewärtigen. Heinersreuth, den 14. Juli 1817.

Königl. baier. gräflich Volt von Rineckisches
Herrschaftsgericht.
Hall.

---

Das Anwesen des Johann Herrmann, Schultheissen in Elbersreuth, bestehend in einem Frohngute mit Haus, Scheune und Backofen, Garten, Felder, Wiesen und Holz zu beiläufig 12 Tagwerk, Forstrecht zu 2½ Klafter, Steuersimplum 1 fl. 11½ kr., steter Handlohn, wird im Wege der Hülfsvollstreckung auf Andringen mehrerer Gläubiger dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und Bietungstermin, auf Samstag den 16. August l. J. im Hause des Friederich Schach zu Elbersreuth Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu allenfallsige

Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sie am besagten Tage den Tax, die Bestandtheile einsehen, die weitere Grundgiebigkeiten vernehmen, und bei nachgewiesener Zahlung und Erwerbsfähigkeit den Hinschlag nach Vorschrift der Exekutionsordnung zu gewärtigen haben. Heinersreuth den 15. Juli 1817.

Königl. Baierl. Gräfl. Voit von Rineckisches
Herrschaftsgericht
Hall.

---

Bei der am 26. Juni l. J. vorgenommenen Liquidation der gegen Johann Zeitler von Köstenberg bestehenden Forderungen verschiedener Gläubiger hat sich ergeben, daß das Zeitlerische Activvermögen von den vorhandenen Schulden bedeutend überstiegen wird. Das Concursverfahren wurde in dieser Schuldsache erkannt und ausgesprochen. Die sämmtlichen sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Johann Zeitler werden daher neuerdings auf Montag den 18. August l. J. Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Herrschaftsgerichte zu erscheinen, unter dem Anhange anmit vorgeladen, daß wegen Geringfügigkeit der Massa dieser Termin nachdem die meisten Forderungen liquidirt sind, zu Anbringung der noch nicht liquidirten Forderungen, zugleich aber auch um über das Vorzugerecht zu streiten, Einwendungen vorzubringen, und schlüßlich zu handeln, anberaumt ist, und daß es sich diejenigen Gläubiger, welche an diesem Termine nicht erscheinen, oder ihre Rechte nach Vorschrift der Concursordnung nicht wahren, selbst beizumessen haben, wenn sie mit ihren Forderungen präkludirt werden. Heinersreuth, den 15. Juli 1817.

Königlich bairisch gräflich Voit von Rinnekisches
Herrschaftsgericht.
Hall.

---

Das Anwesen des in Concurs gerathenen Johann Zeitler aus Köstenberg, L henbar zum Königlichen Rentamte Stadtsteinach, Gültzehend und Grundzinsbar auch handlohnpflichtig zum gedachten Königlichen Rentamte, zehendbar nach Heinersreuth, bestehend in Haus, Stadel und einem in das Haus gehörigen Gütlein nebst den in 4 walzenden Grundstücken, wird im Wege der Ausschatzung dem öffentlichen Aufstrich ausgesetzt, und Bietungstermin auf Mittwoch den 20. August l. J. im Hause des Schloßbauern Friedrich Sohach zu Elbersreuth Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu die allenfallsigen Kaufsliebhaber unter dem Anhange anmit eingeladen werden, am besagten Termine zu erscheinen und bei nachgewiesener Zahlungs- und Erwerbsfähigkeit den Hinschlag nach Vorschrift der Concursordnung zu gewärtigen. Der Ortsvorsteher Johann Goller von Köstenberg wird jedem Kaufslustigen vor dem Aufstriche die Lasten des Gütleins bekannt machen, die gerichtliche Taxe auf Verlangen vorweisen und die Eingehörungen vorzeigen. Heinersreuth, den 15. Juli 1817.

Königl. baier. gräflich Voit von Rineckisches
Herrschaftsgericht.
Hall.

---

Michel Haagen, Bierbrauer und Besitzer eines halben Hofes in Prosek hat bei Gelegenheit, daß einige seiner Gläubiger auf Befriedigung drangen, seinen Schuldenstand in der Art angegeben, daß das Activ Vermögen des erwähnten Michel Haagen durch die selbst angezeigte Schulden bedeutend überstiegen wird. Der Universalkonkurs wurde daher unterm 5 Juli l. J. gegen den Gemeinschuldner erkannt, und ausgesprochen; dessen sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger werden in Gemäßheit dieses Erkenntnisses andurch öffentlich vorgeladen, an nach benannten 3 Edictstagen, nemlich: Montag den 11. August, Samstag den 30. August, Donnerstag den 11. September l. J. bei Verlust ihrer Befriedigung aus der gegenwärtigen Konkursmasse, jedesmal Frühe 9 Uhr vor hiesigem Herrschaftsgerichte zu erscheinen und an jedem Edictstage ihre Rechte nach Vorschrift der Koncursordnung zu wahren. Heinersreuth, den 14. Juli 1817.

Königlich Baierisches gräflich Voit von Rinekisches Herrschaftsgericht.
Hall.

---

Da der zur Concurs-Massa des Bauers Andreas Bauer gehörige und zu Schönbrunn belegene halbe Hof, worauf 10 fl. 37½ Kr. Steuer und 2 fl. 19½ Kr. Gefälle haften, nebst Zubehörungen an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und Bietungs-Termin auf den 12. August curr. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Landgericht angesezt worden; so wird solches, und daß gedachter halbe Hof nach der darüber aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur

eingesehen werden kann, auf 1778 fl. 1½ Kr. gewürdiget worden, den Besitz und Zahlungsfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß derselbe dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen werden soll. Wunsiedel, den 3. Juli 1817.

Königl. Baierl. Landgericht.
Carner.

---

Der Schlossermeister Johann Heinrich Besold zu Goldcronach und die minderjährige Maria Susanna Johanna Bechert dortselbst, leztere am 6. Juli 1799 geboren, haben durch den heute gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches auf den Grund des §. 422 Titel 1. Theil 2. des allgemeinen Preußl. Landrechts hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berneck den 21. Mai 1817.

Königl. Landgericht Gefrees.
Lenz.

---

## Anzeige
über das auf dem Markte zu Cronach vom 8. bis 16. Juli 1817 zum Verkaufe gekommene Getreid.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schffl. | Schffl. | Schffl. | Schffl. | Schffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | — | 4 | 4 | 4 | — | 66 | — | 63 | — | 63 | — |
| Korn | — | 10 | 10 | 10 | — | 48 | — | 46 | 30 | 45 | — |
| Gerste | — | 50 | 50 | 50 | — | 45 | — | 43 | — | 42 | — |
| Haver | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Cronach, den 16. Juli 1817.
Königliches Landgericht.
Sondinger.

---

## Anzeige
des zu Bamberg am 16. Juli 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schffl. | Schffl. | Schffl. | Schffl. | Schffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hafer | — | 1 | 1 | 1 | — | 11 | — | — | — | — | — |

Bamberg, den 16. Juli 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
v. Rüdiger.

---

## Anzeige
des am 17. Juli 1817 zu Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schffl. | Schffl. | Schffl. | Schffl. | Schffl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 41 | 41 | 41 | — | 51 | — | 48 | — | 45 | — |
| Korn | — | 140 | 140 | 140 | — | 40 | — | 38 | — | 36 | — |
| Gerste | — | 208 | 208 | 208 | — | 39 | — | 38 | 30 | 38 | — |
| Haber | — | 19 | 19 | 19 | — | 18 | 36 | 16 | 18 | 15 | — |

Hof, den 17. Juli 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
Schubert.

---

# Nicht Amtliche Artikel.

---

Im Hause E. Nro. 312 in der Friedrichsstrasse ist auf künftiges Ziel ein Quartier zu vermiethen, das Nähere bei dem Eigenthümer zu erfahren.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag Nro. 91. Baireuth, den 31. Juli 1817.

## Amtliche Artikel.

Da das auf das feilgebothene Güthlein der Wittwe Kunigunda Dietel zu Solg in dem am 30. April c angestandenen Biethungs-Termin gelegte Geboth von 730 fl. rheinl. die höchste Genehmigung nicht erhalten, so wird gedachtes Dietelische Güthlein mit dem erwähnten Gebothe von 730 fl. rheinl. nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf den 18. August c. Nachmittags 2 Uhr in loco Solg angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden, und den Zuschlag salva ratificatione der vorgesetzten höchsten Behörde zu gewärtigen haben. Münchberg, den 18. Juli 1817.

Königliches Landgericht.
Molitor.

---

Gegen den Bauern Georg Heinlein zu Förtschendorf sind viele Schulden gerichtlich ausgeklagt worden, und aus den bisher unwirksam gebliebenen Executions-Einschreitungen läßt sich vermuthen, daß sein Vermögensverfall nahe ist. — Um einer Seits die Rechte der Gläubiger zu sichern, und um anderer Seits die Mittel zur allenfalls noch möglichen Rettung des Schuldners zu finden, wird das Königl. Landgericht eine umständliche Liquidation aller Schuldfoderungen gegen Georg Heinlein vornehmen und bestimmt den 11ten Tag des Monats August d. J. zur Beschäftigung dieser Liquidation. — Wer demnach an den Georg Heinlein eine Foderung zu machen hat, der muß an dem oben genannten Tage hier erscheinen, und seine Ansprüche im gesetzlichen Wege liquidiren, und weil diese Verhandlung im Falle sich einer ergebenden Ganth als erster Edictstag gelten soll, so wird dem Nichterscheinenden die Strafe des Ausschlusses bedroht: Zugleich wird das gebundene ganze Dorfguth des Georg Heinlein im Wege der Execution öffentlich zum Kaufe ausgebothen — Wer dieses Guth kaufen will, der muß am 11. August d. J. hier bei Gericht erscheinen und seine Anbothe zu Protokoll geben, worauf dann der Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft erfolgen wird. Nordhalben, am 5. Juli 1817.

Königl. Landgericht Teuschnitz im Obermainkreise.
Meiener.

---

Da der Bauer Johann Nüßlein zu Zochenreuth einen starken gutsherrlichen Gefällen-Rest an 2jähriger Gült- und Erbzins aller gütlichen Erinnerungen ohngeachtet nicht bezahlt, er auch wegen Mangel an Zugvieh und Saam-Getreid seine Güter nicht mehr gehörig bestellen, daher auch keine Interessen zahlen kann, so wird dessen besitzender zum Rittergut Zochenreuth zu Erbzinslehenrührender, 10 pro Cent handlohnbarer ¼ Gülthof, in einem Haus, Stadel, Stallung, 1 Tagwerk Garten, 20½ Tagwerk Feld und 2 Tagwerk Holz bestehend, worauf ausser der landesherrlichen Steuer 3 fl. 23 kr. Erbzins, 1 Scheffel 4 Metzen Korn, 1 Scheffel 5½ Metzen Haber, Münchner Maas, dann zum Königlichen Rentamt Weischenfeld 5 kr. an Michaelis-Gefällen, 1 Bamberger Simra Korn, 5½ Metzen Haber, Hollfelder Maas haftet, dann ¼ Tagwerk Garten, 3½ Tagwerk Holz und Feld, die Stadelschneidt, mit der 10procentigen Handlohnbarkeit, und 2 fl. 30 kr. rhnl. Erbzins belegt, in via executionis dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und Strichtermin auf den 5. August festgesetzt. An diesem Termin haben sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor hiesigem Patrimonialgericht, Vormittag 10 Uhr einzufin-

den, ihre Angebote zu Protocoll zu geben und wenn diese annehmlich sind, den Hinschlag in Gemäßheit der Königlichen Executionsordnung zu gewärtigen. Aufseeß, am 8. Juli 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseessisches Patrimonial-Gericht Aufseeß.
Knab.

---

Nach dem Antrag der bekannten Gläubiger des Unterthans Nikol Leupold zu Meierhof soll die aus dem Kaufschillinge seines verkauften Gutes bestehende Masse durch Anweisung derselben an die Käufer, in Gemäßheit des abgeschlossenen Nachlaßvertrags am 7. August, Vormittag 9 Uhr dahier ausgeschüttet werden. Solches wird zur Nachacht für die etwa noch vorhandenen Gläubiger des Leupold öffentlich bekannt gemacht. Münchberg, den 9. Juli 1817.

Königl. Landgericht.
Molitor.

---

Das durch den unbeerbten Tode des Peter Oppelt dem Königlichen Aerar heimgefallene, im Flure Neudorf gelegene Kanzleimanlehenbare 1¾ Tagw. Feld, der Gloßenacker im Krackenthal, wird auf den Grund der allerhöchsten Entschliesung Königlicher Regierung des Ober-Mainkreises in allodial Eigenschaft dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. In dieser Absicht können daher die Kaufsliebhaber am Donnerstag den 7. August d. J. beim Königlichen Rent-Amte allhier erscheinen, und der vorschriftsmässigen Bedingnissen, dann des Hinschlags halber das Weitere vernehmen. Weißmain den 18. Juli 1817.

Königliches Rentamt.
Weigand.

---

Das von den Relicten des verlebten Bäckermeisters Christoph Häfner zu Hutschdorf zeihero besessene dem Königlichen Rent-Amt zu Culmbach zu Lehen gehende halbe Wohnhaus mit dem darauf haftenden Backfeuer samt Gemeindgerechtigkeit zu Hutschdorf, welches für 755 fl. rhl. gewürdigt worden, und worauf 15 Kr. Steuersimplum, 4 fl. Gewerbsteuer und 4 fl. 38¾ Kr. rhl. jährliche Erbzinsen samt der Handlohnbarkeit haften, wird hiermit von unterzeichnetem Landgericht Schulden halber dem öffentlichen Kauf ausgesezt. Biethungstermin hiezu ist auf den 12. August anberaumt worden, an welchem Kaufslustige Vormittags 9 Uhr im Wirthshaus zu Hutschdorf sich einfinden, ihre Kaufsgebothe dem dortselbst anwesenden Landgerichts-Deputirten anzeigen und gewärtigen können, daß dem Meistbiethenden dieses ½ Wohnhaus samt Backfeuerrecht, sofort, jedoch nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen werde. Culmbach, den 12. Juli 1817.

Königliches Landgericht
Gareis.

---

Die von Frau Rentamtmännin Maier zu Bamberg erstrichene zur Michel Klarmännischen Debitmassa zu Drosendorf gehörige Grundstücke als ¼ Morgen Feld in der Röthen 2. deto obere und untere Wechsel 2. deto obere Grohacker 1. deto Hasenwiesen, werden in vim executionis wegen nicht bezahlten Kaufschillings dem Wiederverkaufe auf Dienstag den 19. August Nachmittags im Wirthshaus zu Drosendorf ausgesezt, und den Kaufsliebhabern sogleich der unbedingte Hinschlag zugesichert. Scheßlitz, den 14. Juli 1817.

Königliches Landgericht.
Graf v. Lerchenfeld.

---

Auf Donnerstag den 14. August Vormittags wird das dem Schmied Johann Georg Eberlein zu Grosziegenfeld zustehende Söldenguth, bestehend aus Haus, Stadel, Stallung, ½ Morgen Garten, 9½ Morgen Feld, 1 Morgen Holz mit Gemeind-Recht, und reeller Schmieds-Gerechtigkeit samt Handwerkszeug, dem öffentlichen Verkaufe nach den Bedingnissen der Exekutions-Ordnung ausgesezt. Die darauf haftende Lasten werden bei der Strichstagsfahrt dahier bekannt gemacht. Kaufsliebhaber können sich die Güter vom Schultheis Kreutzer zu Grosziegenfeld einweisen lassen, und den bedingten Hinschlag bei der Strichstagsfahrt dahier gewärtigen. Scheßlitz, den 14. Juli 1817.

Königl. Landgericht
Graf v. Lerchenfeld.

---

Auf ergangene öffentliche Vorladung aller derjenigen, welche an den Wagnermeister Johann Nicol Kayser einen begründeten Anspruch machen zu können glauben und hierauf erfolgte Instruction der Forderungen der sich gemeldeten Gläubiger an einem, wider den Contra-

diktormassae Königlichen Appellations-Gerichts-Advokaten Streit II. Liquidater am andern Theile pct. locat. wird vom Königlichen Landgerichte Wunsiedel den verhandelten Acten gemäß zu Recht erkannt und ausgesprochen: daß nachdem die bekannten Gläubiger zu dem am 17. December vorigen Jahrs abgehaltenen 1. Ediktstag mittelst Currende vom 28. October vorigen Jahrs, welche sich präsentirt bei den Acten befindet, fol. 3 et 4 actor. die unbekannten Gläubiger hingegen durch das fol. 6 actor., befindliche Proclama, wovon ein Avertissement dreimal in dem Baireuther Anzeiger eingerückt worden, zeuge der zu den Akten fol. 7 bis 14 gekommenen Exemplarien, unter dem Rechtsnachtheil, im Nichterscheinungs-Falle gegen die Masse praecludirt zu werden, vorgeladen worden, nunmehr alle diejenigen, welche in dem angezogenen 1. Ediktstage nicht erschienen, noch ihre Forderungen auf andere Art angemeldet haben, von der Masse, wie hiemit geschieht zu präcludiren und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen aufzuerlegen. Wunsiedel, den 19. Juli 1817.

Königl. Landgericht
Carner.

---

Alle diejenigen, welche an den geringen Nachlaß des dahier verstorbenen Landgerichts-Arztes Dr. Joseph Genél irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen an dem ad liquidandum et producendum, dann zum Vergleich anberaumten Commissionstage, Sonnabend den 16. August Vormittag 8 Uhr dahier anzubringen, ausserdessen sie nicht mehr damit berücksichtiget werden. Zugleich werden an diesem Tage die zum Genélischen Nachlaß gehörigen Mobilien und Bücher an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung veräussert, Kaufsliebhaber hiezu eingeladen und dabei bemerkt, daß das angefertigte Bücherverzeichniß täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann. Stadtsteinach, am 18. Juli 1817.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Vom Königlich Baierischen Landgerichte Lauenstein

Wird das zur Concursmasse des Georg Heinrich Bergner zu Springelhof bei Lauenstein, gehörige Grundvermögen, enthaltend ein aus Haus, Scheune, Wiesen, Feldern und Holz bestehendes halbes Gut, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 18. August l. J. bestimmt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag zu gewärtigen. Die auf diesem halben Gute haftenden Gerechtigkeiten und Lasten werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht. Ludwigsstadt, am 24. Julius 1817.

Bayl.

---

Vom Königlich Baierischen Landgericht Lauenstein

Wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch gerichtliches Erkenntniß vom heutigen, alle Jene, welche sich in der gegen den Bauersmann Heinrich Bergner zu Springelhof anhängigen Concurssache, in dem auf den 26. Juni l. J. ausgeschriebenen ersten Edictstage mit ihren Forderungen nicht angemeldet haben, von dieser Concursmasse ausgeschlossen worden sind. Ludwigsstadt am 24. Julius 1817.

Bayl.

---

Alle diejenigen, welche innerhalb der laut Verfügung vom 9. Mai c. vorgeschriebenen 4 wöchentlichen Frist ihre allenfallsigen Forderungen an den ehemaligen Handelsmann Johann Hager zu Conradsreuth bei unterzeichneter Gerichtsstelle nicht angemeldet haben, werden in Gemäßheit des angedrohten Rechtsnachtheils von dem bestehenden Recht der Hagerischen Hauskaufschillingsmasse anmit ausgeschlossen, und ihrer allenfallsigen Rechte verlustig erklärt. Hof, am 2. Juli 1817.

Königl. Landgericht
Rüfer, Civil-Adj.
in legaler Verhinderung des Vorstands.

---

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Rehau wird die dem Müllermeister Johann Christian Müller, in Würlitz zugehörige — dem Rittergut Oberkotzau älterer Linie in gemeiner Erbzins-Qualität zu Lehen rührende Mahl- und Oehlmühle sub Nro. 20. daselbst, wozu a) an Gebäuden: 1 sehr geräumiges Wohnhaus von Fachwerk mit 2 Stuben, 2 Ställen, 1 Scheuer mit darunter befindlichem Keller und 2 Schupfen zur Wagenstellung und Holzaufbewahrung, b) an Grundstücken hingegen 12 Jauchert, 24 Quadratruthen Pflanzgarten und Felder, 16¾ Jauchert Wiesen

und Grasgartenland, 13 Jauchert Holz und Hüthen, und
der Mitgenuß einer Gemeind-Peunthe gehören, nebst 3 wal-
zenden Lehenstücken von resp. 8 5/8 Jauchert Feld, hiermit zum
öffentlichen Verkauf ausgebothen. Zur Versteigerung dieser
auf 5702 fl. rhnl. geschätzten Realitäten ist ein Termin auf
den 3ten Nov. jetzigen Jahres in der Wohnung des Justitiars
zu Hof anberaumt, woselbst sich die Kaufsliebhaber Vormit-
tag um 10 Uhr einfinden und darauf rechnen können, daß der
Meistbietende, wenn solcher erwerbs- und zahlungsfähig seyn
das gelegte Gebot auch von der requirirenden Königl. Amts-
stelle annehmlich befunden werden wird, zum Besitzer ange-
nommen werde. An beständigen Lasten und Abgaben haf-
ten außer den gewöhnlichen Gemeindprästationen a) auf der
Mühle 3 fl. frk. Erbzinß, 2 Fastnachts- und 2 Gartenhühner,
1 Schock Eier, 4 Käße, 1 Achtel Weiz Höfer Gemäß, 1 fl.
frk. Landfuhrenbeitrag, ingleichen die Grundsteuer von 1230
fl. rhl. Anlagsmasse, und zur Zeit eine Gewerbsteuer von 5 fl.
30 kr. rhl. b) auf den Erbstücken hingegen 1 Fastnachtshenne,
2 Gartenhühner und die Grundsteuer von 355 fl. Capitals-
Anlage. Uebrigens ist bei Besitzveränderung der 10. Pfen-
nig Lehengeld und Todtenfall auf Seiten des Erbzinnßmannes;
wenn aber der Gutsherr stirbt, nur der 20. Pfennig zu erle-
gen. Durch die Einsicht des Schätzungs-Protokolls in dem
Geschäftszimmer des Justitiars können die nähern Verhält-
nisse dieser Immobilien erforscht werden, und der gegenwär-
tige Besitzer ist auch angewiesen worden, den Kaufsliebha-
bern, welche sich an Ort und Stelle einfinden würden, um ei-
nen Augenschein einzunehmen, überall die verlangte Auskunft
zu geben, und jedes einzelne Grundstück zu zeigen. Cauten-
dorf, den 20. Juli 1817.

Das Königl. Baierische Freiherrl. von
Kotzauische Ortsgericht.
Wächter.

---

Anzeige
des zu Bamberg am 19. Juli 1817 statt gehabten
Getraidt-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | mindester | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 1 | 1 | 1 | — | 48 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 1 | 1 | 1 | — | 11 | — | — | — | — | — |

Bamberg, den 19. Juli 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
v. Rüdiger.

---

# Nicht Amtliche Artikel.

Verkaufsanzeige eines Waarenlagers.

Am 5. August dieses Jahrs und den darauf folgenden Tagen wird dahier ein sehr hübsches, aus mehrentheils erst von den Fabriquen bezogenes Waarenlager, bestehend in einer Quantität leinener, wollener, halbwollener, halbseidener und seidener Band in allen Gattungen, Cattune, Cattunener, — Madras, — Merino, — und seidener Tücher, Battist Mouslinener Herrn Tücher, Battist Mousline, Westenzeuge, Manchester, Nanquinett Chalon, Glanz-Leinwand, Battist-Mouslin, brochirter gestreifter und glatter Mousline, Tafft, Levantine, halbseidener Zeuge, Herren- und Frauen Strümpfe, weiser Pique, filosche oder Tüll-Spitzen, Borturen, gestickter Battist Kleider, Herrn und Dames Chemisettes, Kleider-Garnirungen, so wie auch metallene hohe, glatt und gestochene Knöpfe, ferne seidner Westen und weise Zwirn-Knöpfe, Zwirn, Puppenköpfe, Leonischer Schnüre, Börtchen und Spitzen, Glas-Perlen ꝛc. ꝛc. dann einer Parthie ordinairer und guter alter abgelegener Rauchtabakke, so wie auch eine sehr schöne ganz neue Laden-Einrichtung, welche sowohl zum Schnitt, als auch zum Material-Handel eingerichtet ist, nebst einer ganz neuen und einer alten Markt Boutique, öffentlich und zwar aus freier Hand gegen sogleich baare Zahlung an die Meistbiethenden verkauft. Liebhaber, welche hiedurch höflichst eingeladen werden, belieben sich zur festgesetzten Zeit in dem Hause E. N. 1. in der Hauptstraße einzufinden. Baireuth, den 1. Juli 1817.

Wich, Taxator als Bevollmächtigter.

---

Das diesjährige Vogel-Schciben- und Schwannenschiesen wird am 8. August Vormittags seinen Anfang nehmen, welches Liebhabern zu ihrer gefälligen Theilnahme bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 12. Juli 1817.

Schützengesellschaft.

Digitized by Google

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 92. Baireuth, den 2. August 1817.


## Amtliche Artikel.

Das Anwesen des Johann Herrmann, Schultheisen in Elbersreuth, bestehend in einem Frohngute mit Haus, Scheune und Backofen, Garten, Felder, Wiesen und Holz, zu beiläufig 12 Tagwerk, Forstrecht zu 2½ Klafter, Steuersimplum 1 fl. 11½ kr., steter Handlohn, wird im Wege der Hülfsvollstreckung auf Andringen mehrerer Gläubiger dem öffentlichen Striche ausgesezt, und Bietungstermin auf Samstag den 16. August l. J. im Hause des Friederich Schach zu Elbersreuth, Vormittags 9 Uhr festgesezt, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sie am besagten Tage den Tax, die Bestandtheile einsehen, die weitere Grundglebigkeiten vernehmen, und bei nachgewiesener Zahlung und Erwerbsfähigkeit den Hinschlag nach Vorschrift der Exekutionsordnung zu gewärtigen haben. Heinersreuth den 15. Juli 1817.

Königl. Baierl. Gräfl. Voit von Rineckisches
Herrschaftsgericht
Hall.

Bei der am 26. Juni l. J. vorgenommenen Liquidation der gegen Johann Zeitler von Köstenberg bestehenden Forderungen verschiedener Gläubiger, hat sich ergeben, daß das Zeitlerische Activvermögen von den vorhandenen Schulden bedeutend übersteigen wird. Das Concursverfahren wurde in dieser Schuldsache erkannt und ausgesprochen. Die sämmtlichen sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Johann Zeitler werden daher neuerdings auf Montag den 18. August l. J. Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Herrschaftsgerichte zu erscheinen, unter dem Anhange anmit vorgeladen, daß wegen Geringfügigkeit der Massa dieser Termin, nachdem die meisten Forderungen liquidirt sind, zu Anbringung der noch nicht liquidirten Forderungen, zugleich aber auch um über das Vorzugsrecht zu streiten, Einwendungen vorzubringen, und schlüßlich zu handeln, anberaumt ist, und daß es sich diejenigen Gläubiger, welche an diesem Termine nicht erscheinen, oder ihre Rechte nach Vorschrift der Concursordnung nicht wahren, selbst beizumessen haben, wenn sie mit ihren Forderungen präkludirt werden. Heinersreuth, den 15. Juli 1817.

Königlich Bairisch gräflich Voit von Rineckisches
Herrschaftsgericht.
Hall.

Das Anwesen des in Concurs gerathenen Johann Zeitler aus Köstenberg, Lehenbar zum Königlichen Rentamte Stadtsteinach, Gültzehend und Grundzinsbar auch handlohnpflichtig zum gedachten Königlichen Rentamte, zehendbar nach Heinersreuth, bestehend in Haus, Stadel und einem in das Haus gehörigen Gütlein, nebst den in 4 walzenden Grundstücken, wird im Wege der Ausschatzung dem öffentlichen Aufstrich ausgesezt, und Bietungstermin auf Mittwoch den 20. August l. J. im Hause des Schloßbauern Friedrich Sobach zu Elbersreuth Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu die allenfallsigen Kaufsliebhaber unter dem Anhange anmit eingeladen werden, am besagten Termine zu erscheinen und bei nachgewiesener Zahlungs- und Erwerbsfähigkeit den Hinschlag nach Vorschrift der Concursordnung zu gewärtigen. Der Ortsvorsteher Johann Goller von Köstenberg wird jedem Kaufslustigen vor dem Aufstriche die Lasten des Gütleins bekannt machen, die gerichtliche Taxe auf Verlangen vorweisen und die Eingehörungen vorzeigen. Heinersreuth, den 15. Juli 1817.

Königl. baier. gräflich Voit von Rineckisches
Herrschaftsgericht.
Hall.

Das Anwesen des in Concurs verfallenen Bierwirths Michel Haagen aus Presak, bestehend in Wohnhaus, Stallung, Scheuer und Pflanzgarten, 10 Tagwerk Feld, 2 Tagwerk Wiesen, ¾ Acker Holz mit dem dazugehörigen Brau- und Forstrechte, wird dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungstermin auf Mittwochen den 13. August l. J. in der Wohnung des Gemeinschuldners Vormittags 9 Uhr anberaumt, und allenfallsige Kaufsliebhaber andurch mit dem Anhange vorgeladen, am besagten Tag und Ort zu erscheinen, die geringen Lasten zu vernehmen, die Bestandtheile und den Tax einzusehen, sich über Zahlungs- und Erwerbsfähigkeit auszuweisen, und vorbehältlich der von den Creditoren abzuverlangenden Genehmigung, Aufgebote zu legen und das Weitere nach Vorschrift der Concursordnung zu gewärtigen. Heinersreuth, den 14. Juli 1817.

Königl. baier. gräflich Voit von Rineckisches Herrschaftsgericht.

Hall.

---

Michel Haagen, Bierbrauer und Besitzer eines halben Hofes in Presek hat bei Gelegenheit, daß einige seiner Gläubiger auf Befriedigung drangen, seinen Schuldenstand in der Art angegeben, daß das Activ-Vermögen des erwähnten Michel Haagen durch die selbst angezeigte Schulden bedeutend übersteigen wird. Der Universalkonkurs wurde daher unterm 5. Juli l. J. gegen den Gemeinschuldner erkannt, und ausgesprochen; dessen sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger werden in Gemäßheit dieses Erkenntnisses andurch öffentlich vorgeladen, an nach benannten 3 Edictstagen, nemlich: Montag den 11. August, Samstag den 30. August, Donnerstag den 11. September l. J. bei Verlust ihrer Befriedigung aus der gegenwärtigen Konkursmasse, jedesmal Frühe 9 Uhr vor hiesigem Herrschaftsgerichte zu erscheinen und an jedem Edictstage ihre Rechte nach Vorschrift der Konkursordnung zu wahren. Heinersreuth, den 14. Juli 1817.

Königlich Baierisches gräflich Voit von Rineckisches Herrschaftsgericht.

Hall.

---

Von Seite des Königlichen Landgerichts Pottenstein.

In der Kanzlei des Königlichen Landgerichts Pottenstein wird Donnerstag den 14. August d. J. früh 9 Uhr der 40. Antheil des Elbersberger Zehenden, oder zweifünftheile von dem 16. Theile mit Vorbehalt der höchsten Ratification des Königlichen Administratio Collegiums der Armee gegen baare Bezahlung nach erfolgter Ratification verkauft. Dieser Zehend-Antheil ist mannlehenbar zum freiherrlich Schenk von Staufenbergischen Rittergute Burggrub, daher auch allen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Allodification unterworfen. Dann sind von diesem Zehend-Antheile zum freiherrlich Schenk von Staufenbergischen Rittergute Burggrub zu bezahlen: 5 Procent von 500 fl. rheinl. Lehentax, und ist auf jeweiliges Ableben des Lehenherrn todtenfällig, in Veränderungsfällen mit 10 Procent Handlohnspflichtig, und in den hiezu nach der Constitution des Reichs geeigneten Fällen Handlohnbar mit 10 Procent. Pottenstein, den 29. Juli 1817.

Förg.

---

Von dem Königlichen Landgericht Pegnitz werden Behufs der Berichtigung des Besitztitels, auf den Antrag des Besitzers, Heinrich Mayer von Plech, alle diejenigen, welche an folgende im Plecher Flur und dessen amtl. Jurisdiktion liegende Grundstücke, als: 1) 1¾ Tagwerk in der Hirtengasse 2) 2 Tagwerk Feld in Gebhardshof, 3) ¼ Tagwerk im Zimmerberg, 4) ½ Tagwerk in der Säugrube, 5) ½ Tagwerk im Konradshof, aus irgend einem Grund einen Anspruch zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie binnen 9 Wochen und längstens in dem auf den 2. October dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin, welcher peremtorisch ist, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, ihre allenfallsige Realforderungen gehörig anmelden, und deren Richtigkeit nachweisen, ausserdem aber gewärtigen sollen, daß die Aussenbleibenden mit ihren Ansprüchen an erwähnte Grundstücke ausgeschlossen, und sie damit nicht weiters gehört, vielmehr ihnen gegen den Eigenthümer ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Schnabelwaid, den 24. Juli 1817.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

---

Auf Donnerstag den 14. August Vormittags, wird das dem Schmied Johann Georg Eberlein zu

Großziegenfeld zustehende Söldenguth, bestehend aus Haus, Stadel, Stallung, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten, $9\frac{1}{8}$ Morgen Feld, 1 Morgen Holz mit Gemeind-Recht, und reeller Schmieds-Gerechtigkeit samt Handwerkszeug, dem öffentlichen Verkaufe nach den Bedingnissen der Exekutions-Ordnung ausgesezt. Die darauf haftende Lasten werden bei der Strichstagsfahrt dahier bekannt gemacht. Kaufsliebhaber können sich die Güter vom Schultheis Kreutzer zu Großziegenfeld einweisen lassen, und den bedingten Hinschlag bei der Strichstagsfahrt dahier gewärtigen. Scheßlitz, den 14. Juli 1817.

Königl. Landgericht
Graf v. Lerchenfeld.

---

Auf ergangene öffentliche Vorladung aller derjenigen, welche an den Wagnermeister Johann Nicol Kayser einen begründeten Anspruch machen zu können glauben und hierauf erfolgte Instruction der Forderungen der sich gemeldeten Gläubiger an einem, wider den Contradictor-Massae, Königlichen Appellations-Gerichts-Advokaten Streit II. Liquidanten am andern Theile, pct. locat. wird vom Königlichen Landgerichte Wunsiedel den verhandelten Acten gemäß zu Recht erkannt und ausgesprochen: daß, nachdem die bekannten Gläubiger zu dem am 17. Dezember vorigen Jahrs abgehaltenen 1. Ediktstag mittelst Currende vom 28. October vorigen Jahrs, welche sich präsentirt bei den Acten befindet, fol. 3 et 4 actor., die unbekannten Gläubiger hingegen durch das fol. 6 actor., befindliche Proclama, wovon ein Avertissement dreimal in dem Baireuther Anzeiger eingerückt worden, zeuge der zu den Akten fol. 7 bis 14 gekommenen Exemplarien, unter dem Rechtsnachtheil, im Nichterscheinungs-Falle gegen die Masse praecludirt zu werden, vorgeladen worden, nunmehr alle diejenigen, welche in dem angezogenen 1. Ediktstage nicht erschienen, noch ihre Forderungen auf andere Art angemeldet haben, von der Masse, wie hiemit geschieht zu präcludiren und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen aufzuerlegen. Wunsiedel, den 19. Juli 1817.

Königl. Landgericht.
Carmer.

---

Alle diejenigen, welche an den geringen Nachlaß des dahier verstorbenen Landgerichts-Arztes Dr. Joseph Gensl irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen an dem ad liquidandum et producendum, dann zum Vergleich anberaumten Commissionstage, Sonnabend den 16. August, Vormittag 8 Uhr dahier anzubringen, ausserdessen sie nicht mehr damit berücksichtiget werden. Zugleich werden an diesem Tage die zum Genslischen Nachlaß gehörigen Mobilien und Bücher, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung veräussert, Kaufsliebhaber hiezu eingeladen und dabei bemerkt, daß das angefertigte Bücherverzeichniß täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann. Stadtsteinach, am 18. Juli 1817.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

---

Vom Königlich Baierischen Landgerichte Lauenstein

Wird das zur Concursmasse des Georg Heinrich Bergner zu Springelhof bei Lauenstein, gehörige Grundvermögen, enthaltend ein aus Haus, Scheune, Wiesen, Feldern und Holz bestehendes halbes Gut, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 18. August l. J. bestimmt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag zu gewärtigen. Die auf diesem halben Gute haftenden Gerechtigkeiten und Lasten werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht. Ludwigstadt, am 24. Julius 1817.

Bayl.

---

Vom Königlich Baierischen Landgericht Lauenstein

Wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch gerichtliches Erkenntniß vom heutigen, alle Jene, welche sich in der gegen den Bauersmann Heinrich Bergner zu Springelhof anhängigen Concurssache, in dem auf den 26. Junii l. J. ausgeschriebenen ersten Edictstage mit ihren Forderungen nicht angemeldet haben, von dieser Concursmasse ausgeschlossen worden sind. Ludwigstadt, am 24. Julius 1817.

Bayl.

---

Die beiden Söhne des Bauern Peter Oertel auf der Lohe, Königl. Landgerichts Baireuth, im Mainkreise, des Königreichs Baiern, Johann Peter Oertel und

Johann Oertel, sind bereits vor 27 Jahren unter dem damahligen Margräflich-Baireuther Militair nach Holland abgegangen, ohne seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben. Nachdem nun deren Mutter, Margaretha, geborne Wittenbeck von Eckersdorf, auf deren öffentliche Vorladung und Eröffnung des Todes-Erklärungs-Processes dahier den Antrag gestellt hat, so werden gedachte Gebrüder Johann Peter und Johann Oertel, oder deren Erben andurch vorgeladen, innerhalb 9 Monathe und längstens in dem auf den 8. October c. Vormittags 10 Uhr anstehenden peremtorischen Termin vor unterzeichnetem Königl. Landgericht zu erscheinen und sich zu legitimiren, widrigenfalls sie für tod erklärt, und ihr Vermögen denjenigen, welche sich als nächste Erben zu legitimiren im Stande sind, wird zuerkannt und hinausgegeben werden. So geschehen und gegeben Baireuth, den 6. Januar 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.
Meyer.

---

## Anzeige
des zu Bamberg am 23. Juli 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | vorigег Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | Preis des Scheffels höchster | | mittel | | mindrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 1 | 1 | 1 | — | 52 | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 2 | 2 | 2 | — | 39 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hafer | — | 2 | 2 | 2 | — | 11 | — | — | — | — | — |

Bamberg, den 23. Juli 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
v. Rüdiger.

---

# Nicht Amtliche Artikel.

Im Hause Num. 112 in der Kanzleistraße ist ein Logie ein Stock hoch zu vermiethen, es besteht in 4 Stuben, 2 Küchen, 2 Kammern, einer Holzlege einem versperrten Hausplatz und kann sogleich bezogen werden. Das Weitere ist beim Haus-Eigenthümer zu erfahren.

In der ehemaligen Hoffischerei dahier wird ein großer guter Kettenhund gesucht.

Im Hause N. 132 in der Ochsengasse ist die untere Etage auf Martini zu vermiethen.

---

## Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeigen.

### Getraute.

Den 27. Juli. Johann Oswald Schrögel, Burger und Schreinermeister dahier, mit Dorothea Johanna Rettnerin von hier.

— — Johann Seeger, Burger und Webermeister, ein Wittwer, mit Margaretha Popplin.

Den 28. Juli. Der Burger, dann Huf- und Waffenschmiedmeister Johann Adam Goller zu St. Georgen, mit Frau Rosina Barbara, verehelicht gewesenen Penselin, gebornen Kämpf von Baireuth.

Am 30. Juli. Johann Ißler, Handelsmann auf der Dürschnitz, mit Barbara Wölfelin von dort.

### Geborne.

Den 29. Juli. Der Sohn des Seifensiedermeisters Küfner.

### Gestorbene.

Den 22. Juli. Elisabetha Katharina Geißlerin dahier, alt 29 Jahre, 8 Monathe und 28 Tage.

Den 26 Juli. Die Ehefrau des Schneidermeisters Küfner, alt 64 Jahre, 6 Monathe und 20 Tage.

— — Die hinterlassene zweite Tochter des Mitburgers und Zimmergesellen Schöck in der Altenstadt, alt 56 Jahre, 7 Monathe und 25 Tage.

— — Die Wittwe des Pfarrers Höfer, alt 69 Jahre, und 10 Monathe.

Den 27. Juli. Der Soldaten-Sohn Strehlein, alt angeblich 16 Jahre.

— — Der Karl Ritter, gewesener adelicher Bedienter, alt 47 Jahre.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag Nro. 93. Baireuth, den 5. August 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 27. Juli 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere der Königl. Policeystellen des Ober-Mainkreises sind mit den ihnen abgeforderten Anzeigen, wie sie dem an sämmtliche Königl. Policei Commissariate, Land- und Herrschaftsgerichte unterm 5ten v. M. durch das Kreis-Intelligenzblatt ergangenen Generale, wegen Bestellung der unbebauten Felder und der desfalls nöthigen Anordnungen genügt haben, der Wichtigkeit dieses Gegenstandes ungeachtet, noch immer im Rückstande; dieselben werden daher hiermit bedeutet, daß wenn sie jener Verfügung nicht unfehlbar binnen 8 Tagen genügt haben werden, jede säumige Stelle in fünf Thaler Strafe verfallen und ausserdem ein Wartbote auf Kosten derselben abgeordnet werden wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Bomhard, Dir.

An die sämmtlichen Policey-Commissariate, Land- und Herrschaftsgerichte des Obermainkreises.

Bestellung der unbebauten Felder betreffend.

Lampert.

## Bekanntmachung.
### Der im III. Quartal 1816/17 verfügten Policei-Strafen.

1) Wegen Beherbergung fremder Personen ohne policeiliche Erlaubniß wurden einige Einwohner in Arrest-Strafe genommen.
2) Durch die Marktinspection wurde mehrmalen Butter und Schmalz weggenommen, weil solche das angegebene Gewicht nicht hatten.
3) Wegen Auslassung der Tauben während der Saatzeit wurden 20 Einwohner in die geordnete Strafe genommen.
4) Einige Mezger wurden in Strafe genommen, weil sie während der Bankzeit Fleisch zu Haus hatten.
5) Eine Weibsperson wurde wegen Entwendung eines Hackmessers mit 12 Ruthenstreichen bestraft.
6) Die auf dem Betteln ergriffenen Personen wurden theils an die treffenden Landgerichte abgeliefert, theils in die Spinnanstalt abgegeben, auch körperlich gezüchtiget.
7) Wegen Diebshehlerei wurde eine Einwohnerin mit 3 tägigem Arrest bestraft.
8) Wegen Entwendungen sind 24 Personen theils mit Arrest, theils mit körperlicher Züchtigung bestraft worden.
9) Mehrere Bäker wurden wegen schlechten oder zu leichten Brodes mit resp. 10 Rthlr. 4 Rthlr. 1 Rthlr 2 Rthlr. und 24 Stunden Arrest bei Wasser und Brod bestraft.
10) Wegen unterlassener Lieferung des Brods in die Brod-Kammer, auch wegen unterlassener Zeichnung desselben, wurden mehrere Bäcker jeder mit 1 fl. Strafe und Kostenzahlung bestraft.

11) Einige Bauersleute sind mit 1 fl. 45 — 30 Kr. bestraft und bei Confiscation gewarnt worden, weil sie zu kurzes Holz auf den Markt brachten.
12) Wegen vorgefundener Mängel bei der Feuerschau wurden mehrere Einwohner mit 1 fl. 45 — 30 Kr. auch mit Arrest bestraft.
13) Ein Landmann wurde mit 1 Rthlr bestraft, weil er seinem bissigen Pferd keinen Maulkorb angelegt hatte.
14) Wegen über die Taxe verkauftem Gries wurden mehrere Melber in 5 Rthlr. Strafe genommen.
15) Eine Einwohnerin wurde mit 3 Tag Arrest bestraft, weil sie ihre Tochter aufs Betteln geschickt.
16) Wegen Erkaufs gestohlner Sachen wurde eine Burgersfrau in 10 Rthlr. dann 5 Burger und Einwohner in 5 Rthlr. Strafe genommen.
17) Eine Einwohnerin wurde wegen Versetzung von Kleidungsstüken angemeßen bestraft.
18) Wegen Verunreinigung eines Brunnens muste eine Person die Anzeigegebühr bezahlen.
19) Ein Mitburger in der Altstadt wurde wegen Entwendung eines Gemeindeguths mit 8 tägigem Arrest bestraft.
20) Wegen an Feldfrüchten begangenen Entwendungen oder auch Beschädigungen derselben, wurden 15 Personen theils mit Arrest, größtentheils aber mit nachdrüklicher körperlicher Züchtigung bestraft.
21) 5 Personen sind in 1 fl. 30 Kr. und 1 fl. Strafe genommen worden, weil sie beim Dung ausführen die Strasse verunreinigten.
22) Wegen Schimpfen auf der Straße wurde eine Einwohnerin mit Arrest bestraft.
23) ein Metzgermeister ist wegen subordinationswidrigen Betragens gegen die Fleischbankcommission auf 48 Stunden in Arrest gesetzt worden.
24) wegen Schadenhüthens auf einem fremden Felde wurde ein Einwohner in 5 Rthlr. Strafe genommen.
25) mehrere Metzger wurden mit 3tägigem Arrest bei Wasser und Brod und Rumforder Suppe bestraft, weil sie sich weigerten, das Publicum hinlänglich mit Fleisch zu versehen.
26) Einige Stadtbewohner wurden resp. mit 24 stündigem Arrest bei Wasser und Brod und 2 Rthlr. Geldstrafe belegt, weil sie ihre Kinder nach erhaltener Confirmation vor Beendigung des Schuljahrs dem Schulunterricht entzogen haben; die Kinder sind durch Policeidiener in die Schule zurückgeführt worden.
27) 10 Personen wurden wegen Dieberei dahier aufgegriffen und an die treffenden Gerichte abgeliefert, und
28) 14 Personen wurden als Vaganten auf dem Schub in ihre Heimath gebracht.

Baireuth, den 30. Juli 1817.

Königliches Policei-Commissariat.

von Lutzenberger.

---

Zur Berichtigung des Besitztitels werden hiermit alle diejenigen, welche an das Söldenguth des Bauern und Schuhmachers Johann Georg Häbsch zu Ulsdorf aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche als Geldforderungen, oder sonstige Grundgerechtigkeiten oder Servituten, zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem am 10. September dieses Jahres anberaumten Termin, Vormittags 10 Uhr in dem Schlosse zu Laineck einzufinden, ihre allenfallsigen Ansprüche zu Protokoll zu erklären, durch Vorlegung der in Handen habenden Originalurkunden zu bescheinigen und Abschriften derselben zu den Acten zu geben. Gegen diejenigen, welche sich in dem anstehenden Termine nicht einfinden, wird die Präclusion mit ihren etwaigen Realansprüchen und die Auferlegung eines desfallsigen ewigen Stillschweigens erkannt werden. Baireuth, am 8. Juni 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Lindenfelsches Patrimonialgericht Laineck.

Költ, der Rechte Doctor.

---

Auf den Antrag des Bauers Georg Adam Meister zu Baiergrün wird in vim executionis der dem Metzger und Wirth Johann Saalfrank zu Döbra zugehörige Rentamtslehenbare halbe Hof dortselbst, welcher auf 1748 fl. 30 kr. rheln. geschätzt worden, bestehend in 1) einem Wohnhaus, worauf die Schild- und Schenkgerechtigkeit ruhet, und welches 56 Schuh lang und 29 Schuh breit, einstöckig, halb von Schrot

und halb von Bindwerk erbaut und mit Schindeln gedeckt ist, dann eine Wohnstube nebst Verschlag, einen Hausplatz, gewölbte Küche, Stallung, zwei gespinnte Böden, und zwei gewölbte Keller enthält. 2) einem Nebengebäude von 25. Schuh Länge und 15½ Schuh Breite, zweistöckig unten von Schrot und oben von Bindwerk erbaut und mit Schindeln gedeckt ist, dann im obern Stock einen Tanzboden und im untern eine Stallung enthält, 3) einer Scheune, 30 Fuß lang und 28½ Fuß breit, einstöckig von Bindwerk erbaut, mit Brettern verschlagen und Schindeln gedeckt. 4) in zehen und sieben Achtel Tagwerk Feldern, in neun Stücken, 5) drei Tagwerk Wiesen, in dreien Stücken. 6) Vier und ein halb Tagwerk Gestämm und Buschholz in dreien Stücken, hiermit zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf ausgestellt und Bietungstermin auf den 8. August c. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einfinden, und bei annehmlichen Geboten den Zuschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 18. Juni 1817.

Königliches Landgericht.

Nürnberger.

---

Auf den Antrag des Müllermeisters Johann Adam Werklein zu Walzendorf, als Vormundes des Johann Adam Lauterbach soll der demselben zugehörige zu Walzendorf gelegene Hof H. Nro. 2 mit allen dessen Hin- und Zugehörungen auf mehrere Jahre öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet werden. Strichtagesfahrt wurde auf Freitag den 8. August Vormittags 10. Uhr curr. in der Behausung des Johann Früchtel zu Walzendorf bestimmt. Zahlungsfähige Pachtlustige haben sich in dieser Tagsfahrt dortselbst einzufinden, ihre Angebote sofort ad protocollum zu geben, und bei einem annehmbaren Gebote mit dem Glockenschlag 12 Uhr den Hinschlag zu gewärtigen. Culmbach, am 24. Juli 1817.

Königliches Landgericht.

Gareis.

---

Es wurde bei einer Haussuche bei einem höchstverdächtigen Subjecte, ein Krug von braunem Thone, dem Anschein nach sogenanntes Creusner Geschirr, in welchem die deutlichen Spuhren darinn befindlich gewesenen Lein- oder sonstigen Oehles noch ersichtlich sind, unter sehr verdächtigen Umständen vorgefunden. Da hiedurch die Vermuthung gegründet ist, daß dieser Krug mit Oehl durch das fragliche verdächtige Subject, vielleicht mit mehrern andern Sachen entwendet worden, so wird dieses andurch zu Jedermanns Kenntniß gebracht, und der allenfallsige Beschädigte aufgefordert, ehebaldigst Anzeige hierüber bei unterzeichnetem Landgericht zu erstatten, und zur Entdeckung der hier untergelaufenen That pflichtmäßig mitzuwirken. Baireuth, den 29. Juli 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Meyer.

---

Das Haus des abwesenden Georg Popp zu Neuses, Steuerdistrikts Neuses, Besitz Nr. 129 nebst Stadel, Hofraith, Nebengebäude, halben Backofen und einem Gärtlein dann die dazu gehörigen Gemeindtheile, bestehend a) in einer halben Rieg auf der Mahlmühl, b) einer halben do auf der Zollmühl, c) einem halben do auf der Felsenmühl, d) einem halben Holzantheil, e) einen halben Wiesenantheil, wird hiemit wiederhohlt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin hiezu auf Freitag den 5. September dieses Jahrs anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage Vormittag 10 Uhr im Königlichen Landgericht dahier zu erscheinen, und ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, allwo der Hinschlag der Executions Ordnung gemäß erfolgt. Kronach, den 25. Juli 1817.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

---

Auf die Sölde des Christian Hanf zu Roßlech sind 375 fl. Kaufgeld geboten. Diejenigen, welche dieses Aufgebot zu erhöhen gedenken, können sich am 9. August d. J. beim Königlichen Landgerichte dahier melden, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen. Kronach am 4. Juli 1817.

Königl. Landgericht

Sondinger.

---

Auf ergangene öffentliche Vorladung aller derjenigen, welche an den Wagnermeister Johann Nicol Kayser einen begründeten Anspruch machen zu können glauben und hierauf erfolgte Instruction der Forderungen der sich gemeldeten Gläubiger an einem, wider den Contradictor-Massae, Königlichen Appellations-Gerichts-Advokaten Streit II. Liquidaten am andern Theile, per.

locat. wird vom Königlichen Landgerichte Wunsiedel den verhandelten Acten gemäß zu Recht erkannt und ausgesprochen: daß, nachdem die bekannten Gläubiger zu dem am 17. December vorigen Jahrs abgehaltenen 1. Ediktstag mittelst Currende vom 28. October vorigen Jahrs, welche sich präsentirt bei den Acten befindet, fol. 3 et 4 actor., die unbekannten Gläubiger hingegen durch das fol. 6 actor., befindliche Proclama, wovon ein Avertissement dreimal in dem Baireuther Anzeiger eingerückt worden, zeuge der in den Akten fol. 7 bis 14 gekommenen Exemplarien, unter dem Rechtsnachtheil, im Nichterscheinungs-Falle gegen die Masse praecludirt zu werden, vorgeladen worden, nunmehr alle diejenigen, welche in dem angezogenen 1. Ediktstage nicht erschienen, noch ihre Forderungen auf andere Art angemeldet haben, von der Masse, wie hiemit geschieht zu präcludiren und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen aufzuerlegen. Wunsiedel, den 19. Juli 1817.

Königl. Landgericht.

Carner.

---

Alle diejenigen, welche an den geringen Nachlaß des dahier verstorbenen Landgerichts-Arztes Dr. Joseph Gensl irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen an dem ad liquidandum et producendum, dann zum Vergleich anberaumten Commissionstage, Sonnabend den 16. August, Vormittag 8 Uhr dahier anzubringen, ausserdessen sie nicht mehr damit berücksichtiget werden. Zugleich werden an diesem Tage die zum Genslischen Nachlaß gehörigen Mobilien und Bücher, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung veräussert, Kaufsliebhaber hiezu eingeladen und dabei bemerkt, daß das angefertigte Bücherverzeichniß täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann. Stadtsteinach, am 18. Juli 1817.

Königliches Landgericht.

Lamberger.

---

Vom Königlich Baierischen Landgerichte Lauenstein.

Wird das zur Concursmasse des Georg Heinrich Bergner zu Springelhof bei Lauenstein, gehörige Grundvermögen, enthaltend ein aus Haus, Scheune, Wiesen, Feldern und Holz bestehendes halbes Gut, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 18. August l. J. bestimmt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag zu gewärtigen. Die auf diesem halben Gute haftenden Gerechtigkeiten und Lasten werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht. Ludwigstadt, am 24. Julius 1817.

Bayl.

---

Vom Königlich Baierischen Landgericht Lauenstein.

Wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch gerichtliches Erkenntniß vom heutigen, alle Jene, welche sich in der gegen den Bauersmann Heinrich Bergner zu Springelhof anhängigen Concurssache, in dem auf den 26. Juni l. J. ausgeschriebenen ersten Edictstage mit ihren Forderungen nicht angemeldet haben, von dieser Concursmasse ausgeschlossen worden sind. Ludwigstadt am 24. Julius 1817.

Bayl.

---

## Nicht Amtliche Artikel.

---

Mein dahier zu Burghaig besitzendes zwischen Culmbach und der Weinbrücke nahe am weissen Main liegendes zwei Stockwerk hohes Wirthshaus. welches aus mehrern Stuben, Kammern Böden und einer Stallung bestehet, ist mit Brauerey und Brandweinbrennerey-Gerechtigkeit auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Zu demselben gehören ein besonders gut eingerichtetes Brau- und Malzhaus mit dazu erforderlichen Fässern und Geschirr, zwei Keller eine Holzremisse, eine Kegelbahn, die Hälfte des Gemüsegartens vor- und ein Bronnen hinter dem Wohnhauße. Liebhaber hiezu können auf Verlangen einen gut gepflegten Hopfen-Garten, Wiesen und Ackerland, dann die Hälfte eines großen Stadels noch besonders erhalten. Pachtlustige haben sich Montags den 18. August h. J Nachmittags in meiner Wohnung einzufinden, die zum Verpacht ausgesetzten Gegenstände einzusehen und eine billige Uebereinkunft zu erwarten. Burghaig, im Monath Julius 1817.

Wittwe Schindhelm.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag Nro. 94. Baireuth, den 7. August 1817.


## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung
des bei den hiesigen Feuerspritzen angestellten Personals.

Die Spritze Nro. 1. (Große Höfer Spritze) hat

I. Zum Vorsteher: 1) den Viertel-Meister Kellein, 2) den Viertel-Meister Leich.

II. Die Werkleute sind: 1) Schlosser-Meister Walter, 2) Schmidt-Meister Bauer, 3) Riemer-Meister Händel jun.

III. Personale zur Bedienung: 1) Victualien-Händler Andreas Fiedler, 2) Johann Wunderlich, 3) Johann Ellekamm, 4) Freiberger aufm Schillingsgut, 5) Johann Sak von Oberntkor, 6) Georg Meier in der Ziegelgasse, 7) Johann Jak in der Grüner-Mühle, 8) Johann Fuchs, 9) Andreas Kesser, 10) Johann Sticht jun., 11) Johann Nasser, 12) Johann Graifft, 13) Johann Linvert, 14) Johann Weber, 15) Emanuel Friederich Braun, 16) Johann Nützel, Mälzer, 17) Nikolaus Scherzer, 18) Wilhelm Bauernfein, Bäkergesell, 19) Heinrich Mittelberger, 20) Karl Friederich Rieb, 21) Johann Schneider, Hansdelsmann, 22) Johann Winderstein, 23) Georg Grüner, 24) Johann Neuper, 25) Joseph Köppel, 26) Peter Müller.

IV. Anspann: 2 Pferde des Müllers Speckner, 2 Baupferde.

V. Den Schlüssel zur Spritze Nro. 1 hat Viertelmeister Kellein.

VI. Die Spritze Nro. 1 steht im Spritzenhaus in der Münzstraße.

Spritze Nro. 2 (Berliner Spritze)

I. hat zum Vorsteher: 1) den Kaufmann Haberstumpf, 2) zum Spritzenmeister, den Viertelmeister Millitzer.

II. Zu Werkleuten: 1) den Schlossermeister Kaiser, 2) Schlossermeister Weber, 3) Riemermeister Händel.

III. zum Personale: 1) Georg Ludwig, 2) Ehrhardt Seidel, 3) Rauh, 4) Friederich Fleischmann, 5) Koch, 6) Johann Hösch, 7) Andreas Pfaffenberger 8) Georg Keih, 9) Johann Mathäus Frey, 10) Johann Reinlein, 11) Konrad Pfaffenberger, 12) Christoph Keil, 13) Konrad Baierlein, 14) Johann Ullrich Kögel, 15) Johann Karl Bastian, 16) Johann Will, 17) Eberhardt Schmidt, 18) Christoph Popp, Tuchscheerergesell, 19) Georg Rühl im Löwen.

IV. Zur Anspann: 1) zwei Pferde des Müllermeisters Popp, 2) zwei Pferde des Metzgermeisters Kretschmann.

V. den Schlüssel hat: Viertelmeister Millitzer.

VI, die Spritze steht in einer Scheune dem Opernhaus gegen über.

Die Spritze Nro. 3 (Krausische Spritze.)

I. hat zum Vorsteher: 1) den Senator Schüller, 2) den Viertelmeister Schlenk, als Spritzenmeister.

II. Werkleute: 1) Riemermeister Händel, 2) Schlossermeister Kolbe, Schlossermeister Kübel

III. Personale zur Bedienung: 1) Johann Gottlieb Hautsch, 2) Johann Georg Herrnleben, 3) Johann Böhner, 4) Johann Beierlein, 5) Friederich Thurm, 6) Friederich Hogas, 7) Johann Witmaler, 8) Fries

drich Lebens, 9) Jacob Fischer, 10) Hasen, Salzauflader, 11) Georg Kelf, 12) Adam Scheib, 13) Johann Katzolling, 14) Johann Heinrich Moll, 15) Johann Dörfler, 16) Andreas Deuerling, 17) Hironimus Köhler, 18) Johann Gerlach, Webergesell.

IV. Anspann: 2 Pferde des Müllers Dornhöffer, 2 Pferde des Gastwirths Thiem.

V. Den Schlüssel zur Spritze Nro. 3 haben der Senator Schüller und Viertelmeister Schlenk.

VI. Die Spritze steht beim unterm Salzmagazin.

Die Spritze Nro 4 hat:

I. zum Vorsteher: 1) Scholler, Kaufmann, 2) Hassauer Viertelmeister, als Spritzenmeister.

II. Werkleute: 1) Schlossermeister Vulpius, 2) Schlossermeister Gab.

III. Personal: 1) Gärtner Papst, 2) Johann Leindecker, 3) Frankenberger, Musikus, 4) Eckerlein, Soldat, 5) Johann Herleich, 6) Karl Friederich Baumann, 7) Andreas Krolck, 8) Johann Schilling, 9) Johann Prechtel, 10) Andreas Rauh, 11) Johann Michael Pöhlmann, 12) Johann Brückner, Pflasterer, 13) Johann Peter Kolb, 14) Johann Schüller, 15) Johann Pollack, 16) Sebastian Nützel.

IV. Anspann: 2 Pferde der Kärner Hautsch und Vogel.

V. Den Schlüssel zur Spritze Nro. 4 hat der Viertelmeister Hassauer.

VI. Die Spritze steht im untern Salzmagazin.

Trag Spritzenvorsteher:

Bäckermeister Heinrich Kroher.

Personale: 1) Detzer im Neuenweg, 2) Johann Gräf in der Münz, 3) Georg Nasser, 4) Johann Nasser.

Baireuth, den 1. August 1817.

Königlich Baierisches Polizei-Commissariat.
von Lutzenberger.

---

Baireuth, den 29. Mai 1817

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird die Maria Stenglin aus Zeulenreuth, ledigen Standes, welche eines Diebstahls verdächtig und bei ihrer vorgehabten Verhaftung entflohen ist, in Gemäßheit Erkenntnisses des höchsten Criminal-Gerichts des Obermainkreises vom 7. l. M. öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monathen a dato vor hiesigem Stadt- und Criminal-Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Schweizer.

von Winterbach.

---

Baireuth, den 17. Juli 1817.

Von dem Königl. Baierl. Stadtgericht Baireuth wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß über den Nachlaß der hierselbst verstorbenen Frau Generalin Charlotte von Plotho, geborne von Oettinger, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an besagten v. Plothoschen Nachlaß etwas zu fordern haben, hiermit geladen, ihre Forderungen in dem auf den 30. Sept. 1817. Vormittags 8 Uhr vor dem Deput. Stadtgerichts-Assessor Kölle anberaumten Liquidations-Termine anzuzeigen und die Beweismittel derselben anzugeben, widrigenfalls der Ausbleibende damit an dasjenige verwiesen werden soll, was nach Bezahlung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die gedachte Frau Generalin von Plotho annoch etwas zu bezahlen haben, aufgefordert, solches binnen vier Wochen, bei Vermeidung, daß außerdem gegen sie nach den gesetzlichen Bestimmungen über Betrug wird verfahren werden, anzuzeigen.

Schweizer,
Stadtgerichts Direktor.

v. Winterbach.

---

Baireuth, den 23. Julius 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird hierdurch öffentlich bekannt gemachet, daß in der Nacht vom 18ten auf den 19. Julius 1817. dem hie-

ſigen Handelsmann Gerſon Maier, nachbeſchriebe- ne Handelswaaren: 1. ein Stück mittelfeines ſchwarz- graues Wollentuch ⅞. breit liegend, 2. ein Reſt ſchwarz- grau melirtes Tuch, von ſieben Ellen ⅞. breit, 3. drei Stück ordinairen Mouſelin, wovon das Stück 20 Ellen hält, 4. zwei Stücke feiner Batiſt-Mouſelin, von welchem das Stück 16 Brabanter Ellen mißt, 5. ein Reſt Wallis von 8 Ellen, 6. zwölf Ellen blau und weiß melirter ellenbreiten Nanquinet, 7. vierzehn Ellen feinen Kaſimir, von Nanquin Farbe, 8. ſieben Ellen Kaſimir von grauer ſogenannter Mausfarbe, und 9. ein Pack ſchwarz ſeidene Tücher, von circa drei Dutzend, durch gewaltſamen Einbruch in ſeinen Kaufladen, entwendet worden. Gerichts wegen werden nun alle und jede Per- ſonen, denen von den ſo eben beſchriebenen Ablaten et- was zum Kauf angebothen werden ſollte, oder welche ſonſt auf eine Weiſe davon Kenntniß erhalten ſollten, aufgefor- dert, davon bei Vermeidung der Beurtheilung und Be- ſtrafung nach den geſetzlichen Verordnungen von Begün- ſtigung des Diebſtahles ſofort gerichtliche Anzeige zu er- ſtatten. Sollte irgend einer Behörde, bei einer Unter- ſuchung oder ſonſt von den geſtohlenen Sachen etwas zu Handen kommen, ſo bittet man um gefällige desfallſige Auskunft.

Schweizer, Stadtgerichtsdirector.

---

Auf Donnerſtag den 14. Auguſt Vormittags, wird das dem Schmied Johann Georg Eberlein zu Groszliegenfeld zuſtehende Söldenguth, beſtehend aus Haus, Stadel, Stallung, ¼ Morgen Garten, 9½ Morgen Feld, 1 Morgen Holz mit Gemeind-Recht, und reeller Schmieds-Gerechtigkeit ſamt Handwerkszeug, dem öffent- lichen Verkaufe nach den Erfordniſſen der Exekutions- Ordnung ausgeſetzt. Die darauf haftende Laſten werden bei der Strichstagsfahrt dahier bekannt gemacht. Kaufs- liebhaber können ſich die Güter vom Schultheis Kremer zu Groszliegenfeld einweiſen laſſen, und den bedingten Hinſchlag bei der Strichstagsfahrt dahier gewärtigen. Scheßlitz, den 14. Juli 1817.

Königl. Landgericht
Graf v. Lerchenfeld.

---

Das in dieſem Jahr angefallene herrſchaftliche Melk- ſchmalz wird am Sonnabend den 9. Auguſt d. J. Vor- mittags 10 Uhr in dem Geſchäfts-Locale dahier an die Meiſtbiethenden mit Vorbehalt höchſter Genehmigung verkauft, und wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Wunſiedel, den 1. Auguſt 1817.

Königliches Rentamt.

---

Der Bauersmann Johann Grieshammer von Dressendorf und deſſen Ehefrau Barbara geborne Schiller von Deps, haben unterm 28. d. M. die un- ter ihnen bisher beſtandene Gütergemeinſchaft gerichtlich ausgeſchloſſen, welches den Beſtimmungen des Th. 2. Tit. 1. §. 422 des allgemeinen Landrechts gemäß zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Baireuth, den 30. Juli 1817.

Königl. Landgericht
Meyer.

---

Es werden hiermit alle diejenigen unbekannten Gläu- biger, welche einen gegründeten Anſpruch an den Nach- laß des dahier verſtorbenen Archiv Aſſiſtenten Sebaſti- an Liebhardt zu machen haben, aufgefordert, ſolchen binnen 4 Wochen, und ſpäteſtens in dem hiezu auf Mon- tag den 3. November 1817 anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Königl. Landgericht zu liquidiren, und die geſetzlichen Beweismittel hierüber vorzulegen, widri- genfalls ſie nach Ablauf dieſes Termines an der vorhan- denen Nachlaßmaſſe ausgeſchloſſen, und dieſe unter die übrigen ſich gemeldeten Gläubiger vertheilt werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem defun- cto Sachen oder Gelder in Händen haben, angewieſen, ſolche bei Verluſt ihres daran habenden Unterpfandrechtes und bei Vermeidung allenfallſiger Unterſuchungen und Beſtrafung in das Depoſitorium des Königlichen Landge- richts einzubezahlen und abzugeben. Culmbach den 7. Juli 1817.

Königliches Landgericht.
Gareis.

---

Zur öffentlichen Verpachtung der diesjährigen herr- ſchaftlichen Zehend-Anfälle im Bezirk des Königlichen Rentamts Culmbach, an die Meiſtbietenden, werden fol- gende Termine anberaumt und Pachtliebhaber eingeladen, ſich an den benannten Tagen und Orten Vormittags zwi- ſchen 8 und 12 Uhr einzufinden: Mittwoch den 13. Au- guſt zu Wirsberg, in der Wohnung des Steuer-Vorge- hers Lorenz, die Getreid und Schmalſaat-Zehenden von

Neuenmarkt, Ludwigschorgast und Weißenbach, Donnerstag, den 14. August zu Culmbach in der Rentamts Wohnung, die Zehenden von Mainleus, Seidenhof und Unterndornbach, Freitag den 15. August daselbst die Zehenden von Feuln, Trebgast, Ober- und Unterzettlitz und der sogenannte Steinach Zehenden bei Ködnitz, Sonnabend, den 16. August daselbst, die Neben-Zehenden von Untersteinach, Gumpersdorf, Altenreuth und Harsdorf, Montag, den 18. August zu Thurnau im Posthause, die Zehenden von Hutschdorf, Langenstadt und einige Zehend Parcellen von Heubsch, Dienstag, den 19. August, zu Sanspareil im Amthause, die Zehenden von Grosenhühl, Schirradorf, Zedersitz und Kalnach, Mittwoch, den 20. August zu Sanspareil, die Zehenden von Krögelstein, Loch, Treunitz und Azendorf. Culmbach, den 2. August 1817.

Königl. Rent-Amt.

Weitrich.

---

Vom Königlich Baierischen Landgerichte Lauenstein

Ist gegen den Eisenhammerwerks-Besitzer Ernst Kniding zu Neuhüttendorf bei Ludwigstadt, der Universal-Concurs erkannt. Es werden daher alle Jene, welche an denselben aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu haben glauben, hiemit geladen, an dem ad liquidandum auf den 22. August l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumten Termine vor dem Königlichen Landgerichte dahier, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen nicht nur gehörig anzuzeigen, sondern auch die Beweismittel hierüber anzugeben, die in Handen habenden Schuldurkunden in Urschrift vorzulegen, und hievon beglaubte Abschriften zu den Acten zu geben, im Nichterscheinungs- oder Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden. Zur Vorbringung der hingegen statt habenden Einreden, so wie zum Schlußverfahren, ist weiterer Termin auf den 12. September d. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die nichterscheinenden Betheiligten mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und nach Lage der Acten erkannt werden solle. Ludwigstadt, am 25. Juli 1817.

Bayl.

---

Auf das dem öffentlichen Verkauf ausgesetzte Gut des Johann Georg Sack zu Rothwind, welches in einem Wohnhaus, Nro 24, einem Stadel, ½ Tagwerk Garten, 4½ Tagwerk Feld und 2 Tagwerk Wiesen besteht, ist neuerlich ein Geboth von 1350 fl. rheinl gelegt worden. Es wird daher ein nochmahliger Strichtermin auf Mittwochen den 13. August d. J. Vormittags angesetzt, an welchem Kaufslustige in Rothwind erscheinen und wegen des Hinschlags das Weitere gewärtigen können. Thurnau, am 1. August 1817.

Königl. Baierisches Freiherrlich Künßbergisches Patrimonialgericht.

---

Da der zur Concurs-Massa des Bauers Andreas Bauer gehörige und zu Schönbrunn belegene halbe Hof, worauf 10 fl. 37½ Kr. Steuer und 2 fl. 19½ Kr. Gefälle haften, nebst Zubehörungen an den Meistbietenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und Bietungs-Termin auf den 12. August curr. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Landgericht angesezt worden; so wird solches, und daß gedachter halbe Hof nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 1778 fl. 1½ Kr. gewürdiget worden, den Besitz und Zahlungsfähigen Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß derselbe dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen werden soll. Wunsiedel, den 3. Juli 1817.

Königl. Baierl. Landgericht.

Carner.

---

Mt. Schorgast den 21. Juli 1817.

Zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf des für das heurige Jahr anfällig gewordenen herrschaftlichen Schmalzes, von circa 405 Maas, stehet auf den 11. August Termin an. Kaufslustige haben sich an diesem Tage Vormittags 9 Uhr in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Amtes einzufinden und den Hinschlag unter Vorbehalt höchster Genehmigung zu gewärtigen.

Königliches Rentamt Gefrees.

Ritter.

---

Alle Diejenigen, welche innerhalb der laut Verfügung vom 9. Mai c. vorgeschriebenen 4 wöchentlichen Frist ihr

re allenfallsigen Forderungen an den ehemaligen Handelsmann Johann Hager zu Conradsreuth bei unterzeichneter Gerichtsstelle nicht angemeldet haben, werden in Gemäsheit des angedrohten Rechtsnachtheils von dem bestehenden Recht der Hagerischen Hauskaufschillingsmasse anmit ausgeschlossen, und ihrer allenfallsigen Rechte verlustig erklärt. Hof, am 2. Juli 1817.

Königl. Landgericht
Rüker, Civil-Adj.
in legaler Verhinderung des Vorstands.

---

Das von den Relicten des verlebten Bäckermeisters Christoph Häfner zu Hutschdorf zeihero besessene dem Königlichen Rent-Amt zu Culmbach zu Lehen gehende halbe Wohnhaus mit dem darauf haftenden Backfeuer samt Gemeindgerechtigkeit zu Hutschdorf, welches für 755 fl. rhl. gewürdigt worden, und worauf 15 Kr. Steuersimplum, 4 fl. Gewerbsteuer und 4 fl. 38½ Kr. rhl. jährliche Erbzinsen samt der Handlohnbarkeit haften, wird hiermit von unterzeichnetem Landgericht Schulden halber dem öffentlichen Kauf ausgesezt. Biethungstermin hiezu ist auf den 12. August anberaumt worden, an welchem Kauflustige Vormittags 9 Uhr im Wirthshaus zu Hutschdorf sich einfinden, ihre Kaufsgebothe dem dortselbst anwesenden Landgerichts-Deputirten anzeigen und gewärtigen können, daß dem Meistbiethenden dieses ½ Wohnhaus samt Backfeuerrecht, sofort, jedoch nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen werde. Culmbach, den 12. Juli 1817.

Königliches Landgericht
Gareis.

---

## Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Stadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

der Policei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind heute festgesetzt worden, wie folgt:

Bäcker-Tax.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 2 Loth — Quint. Für 2 kr. 4 Loth — Quint.

2) Korn- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 3 Loth — Quint. Ein Kümmelstollen zu 2 kr. 6 Loth — Quint. Ein Kümmelstollen zu 4 kr. — Pfund 12 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. — Pfund 15 Loth 1 Quint. Ein Laib zu 8 kr. — Pfund 30 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 1 Pfund 12 Loth 3 Quint. Ein Laib zu 16 kr. 1 Pfund 29 Loth — Quint.

4) Römisches oder gemischtes Brod: Ein Laib zu 4 kr. 10 Loth — Quint. Ein Laib zu 8 kr. — Pfund 20 Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. — Pfund 30 Loth — Quint.

Melber-Tax.

pro Metzen Walz 8 fl. 34 kr.

II.

Mehl.

1/16 Metz. von dem besten Weizenmehl 15 kr. 1 pf. 1/16 Metzen von weissem Waizenmehl 14 kr. 1 pf. 1/16 Metzen von dem Waitzenmittelmehl 11 kr. 3 pf. 1/16 Metzen von dem Waizennachmehl 9 kr. — pf. 1/16 Metzen von weisem Gerstenmehl 11 kr. — pf. 1/16 Metzen von dem Gersten-Nachmehl 8 kr. pf.

Melber-Tax.

pro Metzen Gerste 7 fl. — kr.

III.

Kochet.

1/16 Metzen der feinsten Gerste 1 fl. 1 kr. 1/16 Metzen der feinen Gerste 46 kr. — pf. 1/16 Metzen der Mittelgerste 31 kr. — pf. 1/16 Metzen der groben Gerste 28 kr. — pf. 1/16 Metzen der gerissenen Gerste 15 kr. 1 pf. 1/16 Metzen Waizengries 20 kr. 1 pf. 1/16 Metzen Gerstengries 12 kr. 3 pf. 1/16 Metzen gerissene Haber-Grütze — kr. — pf. 1/16 Metzen ungerissene Haber-Grütze — kr. — pf. 1/16 Hierse — kr. — pf. 1/16 Metzen Haidel — kr. — pf. 1/16 Metzen Hanfkörner — kr. — pf.

IV.

Fleisch.

1) Rindfleisch: Ein Pfund des besten Ochsenfleisches, 13 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 12 kr. — pf. Ein Pfund des besten Kuhfleisches 11 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 10 kr. — pf. Ein Ochsen- oder

Kuhmaul 12 kr. Ein Ochsenfuß 9 kr. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 7 kr. Ein Pfund Fleck 5 kr.

2) Kalbfleisch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt 10 kr. — pf. Ein Pfund wenn es unter 40 Pfund wiegt 9 kr. — pf. Ein Kalbskopf 15 kr. Ein gebrühter Kalbskopf 28 kr. Ein Gekröß 8 kr. Ein paar Priese 5 kr. Vier gebrühte Kälbersfüße 7 kr. Ein Pfund Gelüng 9 kr. — pf.

3) Schweinfleisch: Ein Pfund Schweinenfleisch 16 kr. — pf. Ein Pfund roher Speck 24 kr. — pf. Eine Südwurst 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurst, auf ein Pfund 8 Stück 3 kr. — pf. Ein Pfund Schmeer 24 kr. — pf. Ein Pfund Preßsack 17 kr.

4) Schöpsenfleisch: Ein Pfund Hammelfleisch 10 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleisch 9 kr. — pf. Ein Pfund Lammfleisch 10 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleisch: Ein Pfund von einem geschnittenen Bock 6 kr. — pf. Ein Pfund von einem nicht geschnittenen Bock, von Gaiß- und Heberlingsfleisch 5 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Winterbier — kr. — pf. Die Maas Sommerbier 7 kr. — pf. Die Maas weißes Bier 7 kr. 1 pf. Der Krug braunes Bier 1½ Maas haltend 9 kr. — pf. Eine Bouteille, ¾ Maas haltend 7 kr. — pf.

VI.

Unschlitt.

Ein Pfund ausgelassenes Unschlitt 29 kr. Ein Pfund unausgelassenes Unschlitt 23 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 30 kr. Ein Pfund gegossene mit baumwollenen Dochten 32 kr. Ein Pfund Seife 25 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 27 kr.

VII.

Salz.

Ein $\frac{1}{16}$ Metzen Salz 7 kr. 1 pf. Ein Metzen Salz 3 fl. 52 kr. Die Kuffe Salz 9 fl. 32 kr.

B.

Der Policei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenstände.

Die Preise derselben waren im verflossenen Monat Juli nach dem Durchschnitt berechnet, folgende:

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 51 fl. 6 kr. der Mezen 8 fl. 31 kr. Der Scheffel Korn 42 fl. — kr. der Mezen 7 fl. — kr. Der Scheffel Gerste 43 fl. 12 kr. der Mezen 7 fl. 12 kr. Der Scheffel Haber 13 fl. 30 kr. der Mezen 2 fl. 15 kr. Der Metzen Erbsen — fl. — kr. $\frac{1}{16}$ Metzen — kr. — pf. Der Metzen Linsen — fl. — kr. $\frac{1}{16}$ Metzen — kr. — pf.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu — fl. 36 kr. Ein Schock langes Stroh — fl. — kr. Ein Schock kurzes Stroh — fl. bis — fl. — kr.

III.

Holz.

Eine Klafter hartes Holz 6 fl. 30 kr. bis 7 fl. 30 kr. Eine Klafter weiches Holz 5 fl. 30 kr. bis 6 fl. — kr.

IV.

Fische.

Karpfen, das Pfund zu 18 kr. Hechte, das Pfund zu 24 kr. Forellen, das Pfund zu 24 kr. Ruppen, das Pfund zu — kr. Kalfische das Pfund — fl. — kr. Weisfische das Pfund zu 9 kr. 2 pf. Grundeln die Maas zu — kr. Krebse das Schock zu — kr.

V.

Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück zu fl. 50 kr. — pf. Enten, das Stück, zu 40 kr. Hühner, alte, das Stück zu 24 kr. Hühner junge, das Stück zu 15 kr. pf. Kappaunen, das Stück zu — fl. Tauben, alte, das Stück zu 9 kr. Tauben, junge, das Stück zu 10 kr. — pf. Hasen, das Stück zu — fl. — kr. Rebhühner, das Stück zu — kr. Schnepfen, — kr. Krammetsvögel, — kr. — pf. Schmalz das Pfund zu 30 kr. Butter, das Pfund zu 20 kr. Eier, 4 Stück zu 4 kr. Erdäpfel, der Metzen zu — fl. — kr. Zwetschgen das Pfund zu 12 kr. Milch, die Maas zu 4 kr. — pf. Baireuth, den 5. August 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

### Anzeige
des zu Bamberg am 26. Juli 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | mindrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 1 | 1 | 1 | — | 45 | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 2 | 2 | 2 | — | 36 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 3 | 3 | 3 | — | 11 | — | — | — | — | — |

Bamberg, den 26. Juli 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
v. Rüdiger.

### Anzeige
des am 24. Juli 1817 zu Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr |
| Waizen | — | 14 | 14 | 14 | — | 51 | — | 48 | — | 45 | — |
| Korn | — | 154 | 154 | 154 | — | 42 | 36 | 40 | — | 38 | 24 |
| Gerste | — | 310 | 310 | 310 | — | 38 | 24 | 37 | 12 | 36 | — |
| Haber | — | 30 | 30 | 30 | — | 18 | — | 16 | 30 | 15 | — |

Hof, den 24. Juli 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
Schubert.

## Nicht Amtliche Artikel.

Die dem Herrn Pius Eitzenberger ältesten Sohne des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Eitzenberger betreffende Rate seines väterl. Nachlasses ist zum Theil bereits an das Königl. Landgericht Werdenfels ausbezahlt worden, und wird der Rest in 2 Monaten an diese Behörde eingeliefert werden. Dem gemäß und da nach des Herrn Pius Eitzenberger eigenen schriftl. Erklärung keine Zahlungen für ihn hier geleistet werden können und sollen, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an ihn zu haben vermeinen, damit an das Königl. Landgericht Werdenfels verwiesen, indem weder die hiesige Handlung noch der übrige Nachlaß des Kaufmanns Eitzenberger zu Partenkirchen, sondern lediglich die theils an die gedachte Behörde bereits bezahlte und noch zu bezahlende Summe dafür gewesen ist. Baireuth, den 31. Juli 1817.

Johann Eitzenbergersche Handlung.

Da an dem zum Verkaufe unsers allodialen Ritterguths Pühl bei Creussen, im Königlichen Landgerichte Pegnitz, angesezten Strichtermin kein befriedigendes Angeboth geschlagen wurde, so haben wir Unterzeichnete einen neuerlichen Verkaufstermin auf Samstag den 30. des Monats August festgesezt, wozu wir die Kaufsliebhaber höflichst einladen. Der Gehalt dieses Ritterguths mit Erträglichkeit und Lasten, dann die Kaufsbedingungen sind in der Correspondenz Zeitung von und für Deutschland Nummer 61. und in der Intelligenz Zeitung des Mainkreises sub No. 25 unter dem 16. Februar umständig angegeben, worauf wir uns mit der einzigen Abänderung ausdrücklich beziehen, daß die erste Kaufschillingsfrist 4 Wochen nach geschehener Guths-Einweisung in 3000 fl. zu bestehen habe, und der Hinschlag bei einem annehmbaren Kaufsangebote sogleich, und ohne weitere Besinnungszeit geschehen werde. Nur wird diesorts noch bemerkt, daß bereits 20,000 fl. Kaufschilling geboten worden sind, dahero geringere Angebote nicht angenommen werden können. Pühl bei Creussen, den 30. Juli 1817.

Wilhelmine von Brand, Eleonora von Brand, Ernst Freih. von Brand.

---

Da das auf mein Wohnhaus und Zugehörungen nebst einem grosen Garten vor dem Ziegelthor geschehene Angeboth in termino am 24. Juli die Taxe der Immobilien nicht erreichte; so wird hiermit peremtorischer Verkaufstermin auf Dienstag den 19. August Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Hause des Herrn Stadtviertelmeisters Militzer in der breiten Gasse E. N. 367 festgesetzt, in welchem Kaufsliebhaber sich einfinden und der Meistbietende den Zuschlag, wenn es den Werth erreicht, gewärtigen kann. Kaufsliebhaber können die Immobilien sowohl als die Taxe und nähere Beschreibung von Haus und Garten mit Ertrag und Abgaben derselben täglich bei mir selbst als auch bei Herrn Militzer einsehen. Zu besonderen Nachricht dienet hiemit: daß das fragliche Wohnhaus nebst Hintergebäude, (welches auf der Sommerseite neben der Schmidt- und Lohmühle am Fluß des Mühlgrabens zunächst dem Ziegelthore liegt) 52 Schuhe lang und 34 S. tief ist, nachstehende Stuben und Bequemlichkeiten enthält: nehmlich 9 Stuben, 2 Haus- und Stubenkammern, 4 Küchen mit Bratröhren auf den Heerden, 1 großes Ledergewölbe 21 Schuhe lang, 14 S. breit, 9 S. hoch, 2 grose und 1 kleiner Hausplatz, 1 Vorkeller 15 Schuhe l. 6 S. breit, 1 Hauptkeller 42 S. l. 15 S. b. mit 1 kleinen Kellerlein und einem Abzug in den Mühlgraben, dann 1 Luftloch auf die Strasse heraus, 1 Waschgewölbe, oder die kleine Werkstatt 18 S. l. 9 S. b. ganz geschalt mit 1 Waschkessel, 1 Kalchäscher einem Arbeitsplatz und Raum zu 3 Zieh- oder Treibfässern, 1 größers Gewölbe, oder die grose Werkstätte, 34 Schuhe l. 15 b. ebenfalls geschalt, mit 4 Fenstern 1 Kanal ins Wasser 7 ganz steinerne Färbes und 1 Bronnen in Felßen gehauen. Auf dem großen Rindenboden: 1 Rindenzug, und 4 verschlagene Bodenkammern, worunter 1 ganz vertäfelte Mehlkammer ist, ein mit Fenstern versehener Gang zu Wäschhängen. In dem geräumigen ganz geschalten Hofrecht befinden sich 4 Gruben zum Ledereinsetzen und Sauergrube, 1 Pompe im Mühlgraben, 1 Lohkuchengerüste in zwei Abtheilungen, das untere Stock von Steinen oben Holzwerk, worinnen 2 Lohkammern, 1 Pferdstallung, 2 Kuh- nebst 3 Schwein- und Gänsestallung unter einem verdeckten Platz 22 Schuhe lang 9 S. breit dient zur Wagen-Remiß, 1 Holzschupfe 26 S. l. 18 S. b. mit 1 gesülzten Boden und doppelten Schindeldach, kann auch als Stadel eingerichtet werden, 1 Lohausschützplatz 32 S. l. 10 S. b. 1 Scherz oder Gemüßgärtlein 52 S. l. 28 S. b. 1 gemauerte Mistgrube, 1 gepflasterte Einfuhr 405 S. 10 S. b. mit 1 großen Thor auf die Strasse heraus. Endlich 1 großer Gemüßgarten, ein halb Jauchert gros, mit steinernen Säulen und einem Lattenzaun in 16 Abtheilungen mit 2 Gartenhäuschen, bei dem Hause gegenüber, zwischen den Besitzungen des Geometer, Zimmermeister Gerstner und Nagelschmiedmeister Schatz bei Nro. 5 vorm Ziegelthor. Baireuth, den 26. Juli 1817.

J. P. Schlenk.

---

Der Herrmannshof, ein ¾tel Stunden von Baireuth bei Cottenbach liegendes Landgut, wird am 7. September d. J. Nachmittags, auf 3 oder mehrere Jahre, an Ort und Stelle verpachtet werden. Liebhaber hiezu, werden dahin eingeladen, und können vorher, das Nähere, E. N. 308 in der Friedrichsstraße erfahren.

---

Es werden 4 Capitalien zu 1500, 600, 400 und 200 fl. auf erste Hypotheck gerichtlich taxirten Güterswerths von 6600, 2000, 1500 und 900 fl. gesucht. Das Nähere erfährt man in dem Hause E. N. 127 der Canzlei gegenüber, zwei Treppen hoch.

---

In dem Hause E. N. 385 in der Judengasse sind 2 Quartiere, Parterre und eine Treppe hoch zu vermiethen.

Melbermeister Pfaffenberger, im neuen Weg.

---

In eine hiesige Specereihandlung wird ein junger Mensch, von guter Erziehung und für den Caution geleistet werden kann, in die Lehre gesucht. Die Zeitungsdruckerei dahier, ertheilt darüber nähere Nachricht.

---

In dem Haus No 363 in der breiten Gasse, ist ein Quartier zu vermiethen. Das Nähere ist bei dem Hausbesitzer zu erfahren.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 95. Baireuth, den 9. August 1817.

## Amtliche Artikel.

### Warnung
### gegen den Genuß nicht vollkommen zeitiger Erdäpfel.

So wünschenswerth es wäre, daß den ärmern Classen der hiesigen Einwohner die Wohlthat des Genußes der Erdäpfel als eines wohlfeilern Nahrungsmittels recht bald zu Theil werden mögte, so erfordert doch die Rücksichten auf die Erhaltung der Gesundheit und des Lebens eben dieser ärmern Klassen eine eben so pflichtgemäse als kraftvolle Strenge, um zu verhindern, daß dieses Nahrungsmittel vor dem Zeitpuncte seiner vollkommenen Zeitigung und Reife nicht genossen werde.

In frühern Jahren waren die zu erst gezeitigten Erdäpfel, da sie theuerer als andere Lebensmittel waren, die Speise der wohlhabendern Einwohner, und da solche überdies mit andern Speisen blos als Zugabe genossen wurden, so konnte von einer Schädlichkeit ihres Genusses, selbst wenn sie nicht zeitig waren, nicht die Rede seyn.

In diesem Jahre ist das Verhältniß geändert; — in diesem Jahre sind die Erdäpfel das sehnlichst erwartete Nahrungsmittel der hiesigen Armen. Sie werden zugleich das einzige Nahrungsmittel derselben und werden wohlfeil seyn, und eben deswegen vielleicht mit Begierde im vollsten Maase genossen werden wollen: und eben dieser Genuß bis zur vollen Sättigung ist es, der den Familien Krankheiten und Verderben, besonders in dem Falle drohet, wenn die Erdäpfel nicht vollkommen zeitig sind.

Möge diese wohlgemeinte Warnung von dem ärmern Theile der hiesigen Einwohner wohlerwogen und beherzigt werden; möge sich der einsichtsvollere Theil der hiesigen Einwohner mit der Policei-Behörde zur Belehrung derjenigen vereinigen, welche die traurigen, die Gesundheit und selbst das Leben der Familien bedrohenden, Folgen des Genusses unzeitiger Kartoffeln, besonders aber ihres Uebergenusses im Zustande der früher gebothen gewesenen größten Mäßigkeit nicht zu berechnen im Stande sind, damit der bevorstehende reichliche Erndtesegen nicht die Quelle des Unglücks für Unbelehrte oder Unvorsichtige werden könne.

Baireuth, am 7. August 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

von Lutzenberger.

---

Die Gemeinde Trailsdorf verkauft mit höchster Genehmigung Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, ihre entbehrliche Gemeinde-Realitäten zum Behufe der Schuldentilgung. Diese Realitäten sind: 1) $\frac{1}{16}$ Tagwerk öder Grund, der Stergacker, 2) $1\frac{3}{4}$ Tagwerk eben so mit etwas Wiese, 3) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese, der untere Mühlanger, 4) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, der mittlere Mühlanger, 5) $\frac{1}{2}$ Tagwerk, der obere Mühlanger, 6) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk, der Griesacker, 7) $\frac{1}{2}$ Tagwerk, der Hirtenacker, 8) $2\frac{1}{2}$ Tagwerk, der lange Rain, 9) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk, der Galgenschlag, 10) $\frac{1}{2}$ Tagwerk, der Ochsenanger, 11) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese, die Gösten genannt, 12) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk, die Hirten-Wiese, 13) $\frac{3}{4}$ Tagwerk, das Schluckenseelein, und 14) das mitten im Dorfe stehende Gemeindehaus. Die Verkaufsbedingungen richten sich nach der Normal-Verordnung vom 1. Februar 1808 (Regs.-Bl. 1808. Stück VIII.) und der Hinschlag geschiehet Mittags 12 Uhr unter dem ...

zigen Vorbehalt höchster Genehmigung K. Regierung. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am 28. August 1817 zu Trailsdorf im obern Wirthshause einzufinden, und können sich diese Realitäten täglich durch den Ortsvorsteher Hofmann vorzeigen lassen. Bamberg, am 1. August 1817.

Königl. Landgericht Bamberg II.
In leg. Abw. des K. Landrichters.
Der I. Assessor, Egloff.

---

Vom Königlich Baierischen Landgerichte Lauenstein

Ist gegen den Eisenhammerwerks-Besitzer Ernst Kniding zu Neuhüttendorf bei Ludwigstadt, der Universal-Concurs erkannt. Es werden daher alle Jene, welche an denselben aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu haben glauben, hiemit geladen, an dem ad liquidandum auf den 22. August l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumten Termine vor dem Königlichen Landgerichte dahier, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen nicht nur gehörig anzuzeigen, sondern auch die Beweismittel hierüber anzugeben, die in Handen habenden Schuldurkunden in Urschrift vorzulegen, und hievon beglaubte Abschriften zu den Acten zu geben, im Nichterscheinungs- oder Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden. Zur Vorbringung der hingegen statt habenden Einreden, so wie zum Schlußverfahren, ist weiterer Termin auf den 12. September d. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die nichterscheinenden Betheiligten mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und nach Lage der Acten erkannt werden solle. Ludwigstadt, am 25. Juli 1817.

Bayl.

---

Auf das dem öffentlichen Verkauf ausgesetzte Gut des Johann Georg Sack zu Rothwind, welches in einem Wohnhaus, Nro 24, einem Stadel, ½ Tagwerk Garten, 4½ Tagwerk Feld und 3 Tagwerk Wiesen besteht, ist neuerlich ein Geboth von 1350 fl rheinl gelegt worden. Es wird daher ein nochmahliger Strichstermin auf Mittwochen den 13. August d. J. Vormittags angesetzt, an welchem Kaufslustige in Rothwind erscheinen und wegen des Hinschlags das Weitere gewärtigen können. Thurnau, am 1. August 1817.

Königl. Baierisches Freiherrlich Künßbergisches Patrimonialgericht.

---

Alle diejenigen, welche innerhalb der laut Verfügung vom 9. Mai c. vorgeschriebenen 4 wöchentlichen Frist ihre allenfallsigen Forderungen an den ehemaligen Händelsmann Johann Hager zu Conradsreuth bei unterzeichneter Gerichtsstelle nicht angemeldet haben, werden in Gemäßheit des angedrohten Rechtsnachtheils von dem bestehenden Recht der Hagerischen Hauskaufschillingsmasse anmit ausgeschlossen, und ihrer allenfallsigen Rechte verlustig erklärt. Hof, am 2. Juli 1817.

Königl. Landgericht.
Rüker, Civil-Adj.
in legaler Verhinderung des Vorstands.

---

Der, den 22. Oct. 1752 zu Gößweinstein gebohrne — nachher nach Weischenfeld in diesseitigem Landgerichtsbezirk gekommene Nagelschmiedsgeselle Sebastian Dümmler hat sich seit 40 Jahren von seinem letzten Wohnorte entfernt, und ist in das Oesterreichische in die Wanderschaft gegangen, ohne seit dieser Zeit etwas von seinem Leben oder Aufenthalte hören zu lassen, weswegen dessen Erben um Ausantwortung seines — nach der letzten Vormundsrechnung in 135 fl. 23 kr. rheinl. bestehenden Vermögens angetragen haben. Derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden daher hiermit vorgeladen, binnen dato und 9 Monathen vor dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, und sich gehörig auszuweisen oder zu erwarten haben, daß nach Verlaufe dieser Frist das gesagte Vermögen an die nächsten Anverwandten des Sebastian Dümmler gegen Caution ausgehändigt werden wird. Hollfeld, bei Baireuth, im Obermainkreise, den 9. Juli 1817.

Königliches Landgericht.
A. Heger.

---

Da nach der Anzeige des Burgermeister Schenkischen Verlassenschafts-Curators, nunmehro alle von dem abgelebten Burgermeister Albrecht Schenk dahier zu Culmbach, über verschiedene Kassen zu legende Rechnungen hergestellt sind, und von demselben zur Umgehung des förmlichen Concurses vorläufig der Antrag auf Liquidation

sämtlicher Forderungen und gütliche Behandlung der Gläubiger unter sich gemacht worden ist, so wird zu diesem Behuf ein Termin auf Freitag den 29. August d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämtliche sowohl bekannte als unbekannte Burgermeister Schenkische Nachlaß-Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses, mit der Weisung vorgeladen, in diesem Termin ihre in Handen habenden Urkunden in Original und Abschrift vorzulegen und das Weitere zu gewärtigen. Culmbach, den 24. Julius 1817.

Königliches Landgericht.

Gareis.

---

Behufs der Befriedigung und auf Antrag der Gläubiger des in Weisenstadt gestorbenen Schneidermeisters Johann Christoph Ströhr, werden nachbenannte von diesem nachgelassene unbewegliche Güter, als: a) ein halbes aber gehörig abgetheiltes bürgerliches Wohnhaus in Weisenstadt, auf 462 fl. 45 kr. taxirt, b) ein Acker ¼ Tagwerk groß, beim Laimenständlein zur II. Classe und auf 37 fl. 37½ kr. gewürdiget, c) ein dergleichen von ⅜ Tagwerk in der Lösten zur IIIten Classe gehörig und auf 63 fl. 52½ kr. ästimirt, d) eine einmädige Wiese im sogenannten Röhrgraben in die IIIte Classe und auf 63 fl. geschätzt, e) ¼tel Tagwerk aufm Berg, zur IIten Classe gehörig und auf 83 fl. 45 kr. gewürdigt, f) 4½ Tagw. Gemeinde-Waldung, deren Werth auf 72 fl. 30 kr. bestimmt wurde, hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und peremtorischer Strichtermin auf den 13. September curr. Vormittags 9 Uhr in dem Postexpeditor Baierschen Gasthofe zu Weisenstadt, anberaumt. Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige, haben sich daher in diesem vorgedachten Termin gehörig einzufinden, ihre Aufgebothe gehörig zu Protokoll abzugeben, und hiernächst den Zuschlag nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen. Das Schätzungsprotokoll kann zu jeder gehörigen Gerichtszeit bei unterfertigter Gerichtsbehörde eingesehen werden. Kirchenlamiz, den 3. Juli 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Kirchenlamiz.

Ertl, Landrichter.

---

## Nicht Amtliche Artikel.

Da das auf mein Wohnhaus und Zugehörungen nebst einem grosen Garten vor dem Ziegelthor geschehene Angeboth in termino am 24. Juli die Taxe der Immobilien nicht erreichte; so wird hiermit peremtorischer Verkaufstermin auf Dienstag den 19. August, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Hause des Herrn Stadtviertelmeisters Militzer in der breiten Gasse, L. N. 367 festgesetzt, in welchem Kaufsliebhaber sich einfinden und der Meistbietende den Zuschlag, wenn es den Werth erreicht, gewärtigen kann. Kaufsliebhaber können die Immobilien sowohl als die Taxe und nähere Beschreibung von Haus und Garten mit Ertrag und Abgaben derselben täglich bei mir selbst als auch bei Herrn Militzer einsehen. Zu besonderen Nachricht dienet hiemit: daß das fragliche Wohnhaus nebst Hintergebäude, (welches auf der Sommerseite neben der Schmieds und Lohmühle am Fluß des Mühlgrabens zunächst dem Ziegelthore liegt) 52 Schuhe lang und 34 S. tief ist, nachstehende Stuben und Bequemlichkeiten enthält: nehmlich 9 Stuben, 2 Haus- und Stubenkammern, 4 Küchen mit Bratröhren auf den Heerden, 1 groses Kellergewölbe 21 Schuhe lang, 14 S. breit, 9 S. hoch, 2 grose und 1 kleiner Hausplatz, 1 Vorkeller 15 Schuhe l. 6 S. breit, 1 Hauptkeller 22 S. l. 15 S. b. mit 1 kleinen Kellerlein und einem Abzug in den Mühlgraben, dann 1 Luftloch auf die Strasse heraus, 1 Waschgewölbe, oder die kleine Werkstatt 18 S. l. 9 S. b. ganz geschalt mit 1 Waschkessel, 1 Kalchäscher, einem Arbeitsplatz und Raum zu 18 Stück der Treibfässern, 1 größeres Gewölbe, oder die grose Werkstätte, 34 Schuhe l. 15 b. ebenfalls geschalt, mit 4 Fenstern 1 Kanal ins Wasser, 7 ganz steinerne Färber und 1 Bronnen in Felßen gehauen. Auf dem grosen Rindenboden: 1 Rindenzug und 4 beschlagene Bodenkammern, worunter 1 ganz vertäfelte Mehlkammer ist, ein mit Fenstern versehener Gang zu Wäschhängen. In dem geräumigen ganz geschalten Hofrecht befinden sich 4 Gruben zum Ledereinsetzen und Sauergrube, 1 Pompe im Mühlgraben, 1 Lohkuchengerüste in zwei Abtheilungen, das untere Stock von Steinen, oben Holzwerk, worinnen 2 Lohkammern, 1

Digitized by Google

Pferdstallung, 2 Kuh nebst 3 Schwein- und Gänsestallung unter einem verdeckten Platz, 22 Schuhe lang 9 S. breit, dient zur Wagen-Remiß, 1 Holzschupfe 26 S. l. 18 S. b. mit 1 gesülzten Boden und doppelten Schindeldach, kann auch als Stadel eingerichtet werden, 1 Lohaufschüttplatz, 32 S. l. 10 S. b. 1 Scher- oder Gemüßgärtlein, 52 S. l. 28 S. b. 1 gemauerte Mistgrube, 1 gepflasterte Einfuhr 405 S. 10 S. b. mit 1 großen Thor auf die Strasse heraus. Endlich 1 großer Gemüßgarten, ein halb Jauchert gros, mit steinernen Säulen und einem Lattenzaun in 16 Abtheilungen, mit 2 Gartenhäuschen, bei dem Hause gegen über, zwischen den Besitzungen des Geometer, Zimmermeister Gerstner und Nagelschmiedmeister Schatz bei Nro. 5 vorm Ziegelthor. Baireuth, den 26. Juli 1817.

J. P. Schlenk.

---

Mein dahier zu Burghaig besitzendes zwischen Culmbach und der Weinbrücke nahe am weissen Main liegendes, zwei Stockwerk hohes Wirthshaus. welches aus mehrern Stuben, Kammern Böden und einer Stallung bestehet, ist mit Brauerey und Brandweinbrennerey-Gerechtigkeit auf ein, oder mehrere Jahre zu verpachten. Zu demselben gehören ein besonders gut eingerichtetes Brau- und Malzhaus, mit dazu erforderlichen Fässern und Geschirr, zwei Keller, eine Holzremisse, eine Kegelbahn, die Hälfte des Gemüsegartens vor- und ein Brunnen hinter dem Wohnhauße. Liebhaber hiezu können auf Verlangen einen gut gepflegten Hopfen-Garten, Wiesen und Ackerland, dann die Hälfte eines großen Stadels noch besonders erhalten. Pachtlustige haben sich Montags den 18. August h. J. Nachmittags in meiner Wohnung einzufinden, die zum Verpacht ausgesetzten Gegenstände einzusehen und eine billige Uebereinkunft zu erwarten. Burghaig, im Monath Julius 1817.

Wittwe Schindhelm.

---

In der Zeitungs-Druckerei ist zu haben: Predigt, gehalten am 8. Trinitatis-Sonntag, nebst einer Altarrede bei der feierlichen Einbringung der ersten Feldfrüchte, von Dr. J. G. Reuter, Pfarrer und Ordensprediger zu St. Georgen. Preis 9 Kr. die Altarrede allein 2 Kr. Auch sind noch von Demselben früher gehaltenen Predigten daselbst zu haben.

---

In dem Hause Nro. 492 in der Jägerstraße sind 1 Treppe hoch, zwei Zimmer mit oder ohne Meubel sogleich, oder zu Martini zu beziehen und 2 Treppen hoch, 2 Stuben und 2 Dachkammern sogleich oder auf Martini zu vermiethen. Das Nähere bei dem Eigenthümer zu erfahren.

---

Ein unverheurathetes Frauenzimmer wünscht sogleich ein Quartier ohne Meubeln, bestehend aus einem Zimmer, 2 Kabinets, oder 2 Zimmern, und einem Kabinet, mit Küche, Holzlege, Bodenkammer, beziehen zu können. Wer? sagt die Zeitungsträgerin.

---

Zwei Wohnungen, jede aus einer Stube und Stubenkammer bestehend, sind in dem Hauße des Kaufmann Kolb vorm Brandenburger Thor zu vermiethen.

---

Gebohrne.

Den 31. Juli. Der Sohn des Bäckermeisters Kroher.

Den 4. August. Der Sohn des Burgers und Webermeisters Barth vorm Kottenbacher Thor.

Den 5. August. Die Tochter des Consistorialraths und Dekans D. Starke.

Gestorbene.

Den 24. Juli. Die Ehefrau des Alexander Wolf Zirla, alt 50 Jahre.

Den 31. Juli. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 11 Monat.

Den 1. August. Die Wittwe des hochfürstl. Reitknechts Böhm, alt 86 Jahre und 8 Monate.

— — Die Ehefrau des Stadtbraukärners Friedel, alt 28 Jahre und 15 Tage.

Den 2. August. Der Sohn des Handelsmann Jacob Fischel, alt 16 Wochen.

— — Der Gemeine Immanuel Zahl, vom Königlich-Baierischen 13ten Linien-Infanterie-Regiment, 6ter Fusilier-Compagnie, von Regan, Landgerichts Hollfeld gebürtig, alt 21 Jahre.

Den 4 August. Der Schwertfeger und Messerschmiedmeister Johann Bächler, von Baireuth gebürtig, starb im Irrenhaus, alt 46 Jahre.

Den 5. August. Die Zwillingstochter des Maurergesellen Götschel, alt 7 Monathe und 23 Tage.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag  Nro. 96.  Baireuth, den 12. August 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 29. Juli 1817.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die allerhöchste Anordnung über die Kompetenz der Königlichen Regierungen in Vertretung der fiskalischen Prozeß-Angelegenheiten ohne weitere Geschäftsstörung vollziehen zu können, wird hiemit in Erinnerung gebracht, daß bei sämmtlichen sowohl itzt anhängigen, als in der Folge noch entstehenden Prozessen, bei welchen der Königliche Fiskus betheiligt ist, zum Behufe der in jeder Prozeß-Epoche erforderlichen fiskalischen Vertretung an die unterzeichnete Königliche Regierung, Kammer der Finanzen, unmittelbar zu berichten sey.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard.

An sämmtliche Stadt-Land- und Herrschaftsgerichte des Obermainkreises.

Die fiskalischen Prozeß-Angelegenheiten betr.

Lampert.

## Warnung
### gegen den Genuß nicht vollkommen zeitiger Erdäpfel.

So wünschenswerth es wäre, daß den ärmern Classen der hiesigen Einwohner die Wohlthat des Genußes der Erdäpfel als eines wohlfeilern Nahrungsmittels recht bald zu Theil werden mögte, so erfordern doch die Rücksichten auf die Erhaltung der Gesundheit und des Lebens eben dieser ärmern Klassen eine eben so pflichtgemäße als kraftvolle Strenge, um zu verhindern, daß dieses Nahrungsmittel vor dem Zeitpuncte seiner vollkommenen Zeitigung und Reife nicht genossen werde.

In frühern Jahren waren die zu erst gezeitigten Erdäpfel, da sie theuerer als andere Lebensmittel waren, die Speise der wohlhabendern Einwohner, und da solche überdies mit andern Speisen blos als Zugabe genossen wurden, so konnte von einer Schädlichkeit ihres Genusses, selbst wenn sie nicht zeitig waren, nicht die Rede seyn.

In diesem Jahre ist das Verhältniß geändert; — in diesem Jahre sind die Erdäpfel das sehnlichst erwartete Nahrungsmittel der hiesigen Armen. Sie werden zugleich das einzige Nahrungsmittel derselben und werden wohlfeil seyn, und eben deswegen vielleicht mit Begierde im vollsten Maaße genossen werden wollen: und eben dieser Genuß bis zur vollen Sättigung ist es, der den Familien Krankheiten und Verderben, besonders in dem Falle drohet, wenn die Erdäpfel nicht vollkommen zeitig sind.

Möge diese wohlgemeinte Warnung von dem ärmern Theile der hiesigen Einwohner wohlerwogen und beherzigt werden; möge sich der einsichtsvollere Theil der hiesigen Einwohner mit der Polizei-Behörde zur Belehrung derjenigen vereinigen, welche die traurigen, die Gesundheit und selbst das Leben der Familien bedrohenden Folgen des Genusses unzeitiger Kartoffeln, besonders aber ihres Uebergenusses im Zustande der früher gebothen gewesenen größten Mäßigkeit nicht zu berechnen im Stande sind, damit der

bevorstehende reichliche Erndtesegen nicht die Quelle des Unglücks für Unbelehrte oder Unvorsichtige werden könne. Baireuth, am 7. August 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
von Lutzenberger.

---

## Nachricht von der hiesigen Speiseanstalt.

Die Uebersicht von der hiesigen Speiseanstalt im April befindet sich im Kreisintelligenzblatte Seite 302.

Seitdem hat sich in den Speisen selbst nichts verändert, aber die Zahl der ausgegebenen Portionen hat sehr zugenommen.

| | | |
|---|---|---|
| Im Mai wurden ausgetheilt in der hiesigen Hauptanstalt . . . . . . | 17,737½ | Portionen |
| an arme Juden . . . . . . | 687½ | = = = |
| zu St. Georgen . . . . . . | 3,642½ | = = = |
| zusammen | 22,067½ | = = = |

Da sämmtliche Kosten 1460 Gulden 7½ kr. betragen, so kommt auf eine Portion ungefähr 3$\frac{23}{24}$ kr.

Im Juni wurden ausgetheilt:

| | | |
|---|---|---|
| in der hiesigen Hauptanstalt . . . . . . | 19,081 | Portionen |
| an arme Juden . . . . . . | 705 | = = = |
| zu St. Georgen . . . . . . | 3,812½ | = = = |
| zusammen | 23,598½ | = = = |

Sämmtliche Kosten betragen 1538 Gulden 20 kr., jede einzelne Portion ungefähr 3$\frac{212}{253}$ kr.

Im Juli wurden ausgetheilt:

| | | |
|---|---|---|
| in der hiesigen Hauptanstalt . . . . . . | 18,908 | Portionen |
| an arme Juden . . . . . . | 728 | = = = = |
| zu St. Georgen . . . . . . | 3946 | = = = = |
| zusammen | 23582 | = = = = |

Die Kosten betragen 1553 Gulden 16 kr., macht für jede einzelne Portion ungefähr 3$\frac{234}{235}$ kr. Baireuth, am 8. August 1817.

Die Armen-Commission.
Birkel. König. Krauße. Lutzenberger. Memmert. Oesterreicher. Starke.

---

Dem hiesig Königlichen Appellationsgerichts Advocaten Herrn Mayer sind ohnlängst zwei, gegen die vormalige Baireuther Kammer, und Landschaftliche Kriegscontributions Vorlehens Obligationen vom 1. Januar 1817 No 921 unzewechselte Schuldobligationen, worinn die 1ste der Steuergemeinde Weißenback, Rentamts Wunsiedel und die 2te der Gemeinde Herboldsheim, Rentamts Iphofen zur Zahlung überwiesen worden war, und wovon die erstere mit litt. W. bezeichnet, bey welcher sich auch 5 Stück ältere Zinnsscheine bis 1813 befanden, auf 250 fl. und die zweite Litt. R. 3. auf 66 fl. 40 kr. d. v. verlautet, verlohren gegangen. Auf den Antrag des rc. Mayer, werden daher die unbekannten Inhaber jener beiden Obligationen hierdurch aufgefordert, binnen dato und sechs Monaten und längstens in dem auf den 20. Februar 1818 hiezu anberaumten Termin auf hiesig Königlichem Stadtgericht sich einzufinden und jene Obligationen vorzuzeigen, oder aber zu erwarten, daß diese Obligationen für kraftlos und erloschen werden erklärt werden. Baireuth, den 28. Juli 1817.

Königliches Stadtgericht.
Schweitzer, Stadtgerichtsdirector.
v. Winterbach.

Bereits im Jahr 1812 wurden von dem Patrimonialgerichte Redwitz, vorhin zu Oberlangenstadt, zum Zweck der Herstellung neuer Consens und Hypotheken-Bücher und Ordnung des vernachlässigten Consens-Wesens, die Besitzer sämmtlicher von dem Freiherrn von und zu Redwitz und ihrer Vorfahren resp. deren Amte ausgestellte Consense, General- und Spezial-Hypotheken zur Production der Urkunden öffentlich vorgeladen. Es wurden auf diese Aufforderung die Urkunden theils in Original theils abschriftlich vorgelegt, und ein großer Theil derselben befindet sich noch in Acten; allein die Ordnung des Consens- und Hypotheken-Wesens unterblieb wegen verschiedenen dazwischen gekommenen Hindernissen und Veränderungen. Um nun itzt den beabsichtigten Zweck erreichen zu können, ist es jedoch nothwendig, daß alle auf die Zensiten der Freiherren von und zu Redwitz ausgestellte Consense und Hypotheken nochmals vorgelegt, oder, wenn dies früher geschehen ist, blos angezeigt werden, weil von den letzteren mehrere schon längere Zeit ausgelaufen — nicht wieder renovirt und vermuthlich auch abgetragen sind. Zu dieser Vorlage und resp. Anzeige in einem Zeitraume von 6 Wochen bei dem unterzeichneten Patrimonialgerichte werden demnach die Besitzer solcher Urkunden hiemit unter der Erklärung aufgefordert, daß sich die Lehenherrschaft in Hinsicht der im Laufe des gesetzten Termins nicht zur Vorlage kommenden Documente gegen allen Nachtheil hierdurch ausdrücklich verwahrt und die Besitzer die etwa entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben. Lichtenfels, den 4ten August 1817.

K. Freiherrl. v. Redwitz. Patrimonialgericht Redwitz zu Lichtenfels.

Dohrer.

Die Gemeindschmiede, samt Wohnhaus, Kohlhäuschen, und Handwerkszeug zu Zeckendorf, wird mit dem dazu geschlagenen Gemeinderechte auf Mittwochen den 20. August Nachmittags 2 Uhr bei versammelter Gemeinde allda, nach den Modalitäten über Communalrealitäten-Verkäufe von 1808 öffentlich versteigert, und bei annehmlichem Aufgebothe der Hinschlag mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung der K. Regierung ertheilt. Scheßlitz, den 13. Juli 1817.

Königl. Landgericht

Graf v. Lerchenfeld.

Das zum Königlichen Rentamte Waischenfeld lehenbare Gut des verschuldeten Bauer Johann Wolf zu Löhlitz, bestehend in 1 Haus, Stadel, einem anstoßenden Graß- und Baumgarten, 1 Tagwerk Wiesen, dann 7 Tagwerk Feld, und 1 Gemeindtheil nebst 7 Tagwerk walzendes Lehenfeld aufm Appenberg, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber geladen, sich in dem hiezu anberaumten Termin auf den 30ten d. Vormittags 9 Uhr bei dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben, ihre Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen, und zu gewarten, daß ihnen am beregten Tage die auf dem Gut und Lehen haftenden Lasten und Abgaben werden vorgelegt werden. Hollfeld, den 9. August 1817.

Königl. Landgericht.

A. Heger.

Von dem unterzeichneten Königlichen Forstamte werden gemeinschaftlich mit dem Königlichen Rentamte Lichtenberg eine Parthie Flöß Plöcher von 1825 Stücken aus der Forstverwaltung Geroldsgrün und Schwarzenbach, und zwar aus der Forstei Geroldsgrün und Rodeck, den 25ten d. M. Vormittags 10 Uhr in dem Schmidtischen Gasthof dahier, an die Meistbietenden, mit Vorbehaltung der höchsten Genehmigung öffentlich veräußert. Uebrigens wird bemerkt, daß auswärtige Käufer, hinsichtlich ihrer Zahlbarkeit, gerichtliche Atteste beizubringen haben, und daß nach geschehener höchster Genehmigung die Zahlung sogleich bei dem Königlichen Rentamte Lichtenberg erfolgen muß. Schwarzenbach am Wald, den 4. August 1817.

Königlich Baierisches Forstamt Hof.

Sturbach, Forstmeister.

Gegen die Wittwe Katharina Damsil zu Sückbach wurde ein Consenscapital zu 156 fl. 15 kr. nebst sechsjährigen Zinsen ausgeklagt, und bereits die Realexecution verfügt. Da nun das sämmtliche äußerst geringe Anwesen derselben zur Befriedigung dieser Forderung kaum hinreichen wird, dabei der Consens selbst wegen unterlassener Renovation des Sonderungsrechtes verlustigt und in die Reihe der Chirographarschulden zurückversetzt ist, so findet das Königl. Landgericht für nothwendig, alle diejenigen, welche etwa sonst noch Ansprüche an Ka-

tharina Damsky' zu machen haben, aufzufordern, dieselben bei Vermeidung des Ausschlusses am 29. l. M. Vormittags 9 Uhr ordnungsmäßig dahier zu liquidiren. Am nähmlichen Tage findet auch der fernere Verstrich der mit einem Aufgeboth von 200 fl. belegten Immobilien statt. Scheßlitz, am 5. August 1817.

Königl. Landgericht.
Gr. v. Lerchenfeld.

---

Da gegen die Bäckermeister Heinleinische Eheleute dahier so viele Schulden eingeklagt sind, daß sich mit Grund vermuthen läßt, daß bei noch mehrern unbekannten Schuldposten das Vermögen der Debenten zu Befriedigung der Gläubiger nicht zureichen möchte; so ist gegen die Heinleinische Eheleute die Vermögens-Untersuchung beschlossen; Alle diejenigen, welche an die Bäcker Heinleinische Eheleute zu fordern haben, werden andurch öffentlich vorgeladen, am 28. August zu früher Vormittagszeit im Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, und ihre Beweiße mittels Production der Urkunde mit zur Stelle zu [illegible]n, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden. Lichtenfels, den 14. Juli 1817.

Königliches Landgericht.
Schell.

---

Der sogenannte halbe Zölnershof des Michael Lin zu Lauf wurde mit einem Aufgebothe von 1675 fl. belegt. Da die Taxe zu 1809 fl. hiedurch noch nicht erreicht ist, so werden Kaufslustige eingeladen das Aufgeboth am Freitag den 29. d. dahier zu erhöhen. Scheßlitz, am 5. August 1817.

Königliches Landgericht.
G. Lerchenfeld.

Anzeige
des zu Bamberg am 30. Juli 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schf. | Schf. | Schf. | Schf. | Schf. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 2 | 2 | 2 | — | 27 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hafer | — | 3 | 3 | 3 | — | 10 | 45 | — | — | — | — |

Bamberg, den 30. Juli 1817.
Königlich Baierische Policei-Commission.
v. Rüdiger.

---

Anzeige
über das auf dem Markte zu Cronach vom 16. bis 24. Juli 1817 zum Verkaufe gekommene Getreid.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schf. | Schf. | Schf. | Schf. | Schf. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | — | 5 | 5 | 5 | — | 57 | — | 54 | — | 54 | — |
| Korn | — | 12 | 12 | 12 | — | 48 | — | 47 | — | 45 | — |
| Gerste | — | 29 | 29 | 29 | — | 42 | — | 38 | — | 38 | — |
| Haber | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Cronach, den 24. Juli 1817.
Königliches Landgericht.
Sondinger.

## Nicht Amtliche Artikel.

Daß der diesjährige zweite Markt, Sonntags den 17ten d. M. dahier abgehalten werden wird, bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Pegnitz, am 6. August 1817.

Der Municipalrath Ammon.

---

In dem Hause C. N. 385 in der Judengasse sind 2 Quartiere, Parterre und eine Treppe hoch zu vermiethen.
Melbermeister Pfaffenberger, im neuen Weg.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag Nro. 97. Baireuth, den 14. August 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 6. August 1817.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Da es nothwendig ist, daß die Forstämter von den Landgerichten die Resultate von den Waldfrevel-Abwandlungen stets auf eine legale Weise zum amtlichen Gebrauch mitgetheilt erhalten, bisher aber die nach frühern Verordnungen hierher eingeschickten Uebersichtstabellen wegen der willkührlichen Zusammenstellung nicht allenthalben dem Zweck entsprochen haben: so wird den Landgerichten anliegend ein Formular zu der Nachweisung über die Bestrafung der in jedem Quartal des Finanzetatsjahres verübt wordenen Waldfrevel mit dem Befehl zugeschlossen, die erwähnte Nachweisung nach Ablauf eines jeden Quartals in duplo hieher einzusenden.

Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
von Bomhard, Director.

An die sämmtlichen Landgerichte des Obermainkreises.
Die Bestrafung der Waldfrevler betr.

Lampert.

Landgericht N. Forstamt Weischenfeld.

### Nachweisung
über die Bestrafung der im . . . Quartale
des Finanz-Etats-Jahrs 181 .
verübt wordenen Waldfrevel.

| Benennung des Reviers. | Benennung der Denunzianten. | Nro. des Protocolls. | Namen und Wohnort des Frevlers. | Beschaffenheit des Frevels. | Verurtheilung. Zur Bezahlung des Ersazes. fl. | kr. | der Strafe. fl. | kr. | der Anzeigsgebühren. fl. | kr. | in Summa fl. | kr. | Zur Abarbeitung des Betrags von fl. | kr. | durch Spann- Hand- Frohn. Tage. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | | | | | | | | |

Baireuth, den 8. August 1817.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Lehrers zu Ebrach ist die dasige Schulstelle in Erledigung gekommen. Ihr Ertrag wird auf

300 fl.

beiläufig berechnet. Diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren vorschriftsmäßigen Bittschriften und Zeugnissen binnen 6 Wochen anher zu wenden.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Erledigung der Schulstelle zu Ebrach betr.

v. Hoven.

---

(Den Verkauf der Lotterie Loose betr.)

Donnerstag den 21. dieses Monaths werden auf dem Geschäftszimmer des Königl. Municipalraths Nachmittags um 2 Uhr um 10,000 fl. Lotterie-Loose an den Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung der Königl. Regierung gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Baireuth, den 9. August 1817.

Der Königl. Municipalrath.

v. Lutzenberger.

Eißenbeiß.

---

Baireuth, den 23. Julius 1817.

### Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird hierdurch öffentlich bekannt gemachet, daß in der Nacht vom 18ten auf den 19. Julius 1817. dem hiesigen Handelsmann Gerson Maier, nachbeschriebene Handelswaaren: 1. ein Stück mittelfeines schwarzgraues Wollentuch ¾, breit liegend, 2. ein Rest schwarzgrau melirtes Tuch, von sieben Ellen ¾, breit, 3. drei Stück ordinairen Mouselin, wovon das Stück 20 Ellen hält, 4. zwei Stücke feiner Battist-Mouselin, von welchem das Stück 16 Brabanter Ellen mißt, 5. ein Rest Wallis von 8 Ellen, 6. zwölf Ellen blau und weiß melirten ellenbreiten Nanquinet, 7. vierzehn Ellen feinen Kasimir, von Nanquin Farbe, 8. sieben Ellen Kasimir von grauer sogenannter Mausfarbe, und 9. ein Pack schwarz seidene Tücher, von circa drei Dutzend, durch gewaltsamen Einbruch in seinen Kaufladen, entwendet worden. Gerichtswegen werden nun alle und jede Personen, denen von den so eben beschriebenen Ablaten etwas zum Kauf angebothen werden sollte, oder welche sonst auf eine Weise davon Kenntniß erhalten sollten, aufgefordert, davon bei Vermeidung der Beurtheilung und Bestrafung nach den gesetzlichen Verordnungen von Begünstigung des Diebstahles sofort gerichtliche Anzeige zu erstatten. Sollte irgend einer Behörde, bei einer Untersuchung oder sonst von den gestohlenen Sachen etwas zu Handen kommen, so bittet man um gefällige desfallsige Auskunft.

Schweizer, Stadtgerichtsdirector.

---

Bereits im Jahr 1812 wurden von dem Patrimonialgerichte Redwitz, vorhin zu Oberlangenstadt, zum Zweck der Herstellung neuer Consens und Hypotheken-Bücher und Ordnung des vernachlässigten Consens-Wesens, die Besitzer sämmtlicher von dem Freiherrn von und zu Redwitz und ihrer Vorfahren resp. deren Amte ausgestellte Consense, General- und Spezial-Hypotheken, zur Production der Urkunden öffentlich vorgeladen. Es wurden auf diese Aufforderung die Urkunden theils in Original, theils abschriftlich vorgelegt, und ein großer Theil derselben befindet sich noch in Acten; allein die Ordnung des Consens- und Hypotheken-Wesens unterblieb wegen verschiedenen dazwischen gekommenen Hindernissen und Veränderungen. Um nun in den beabsichtigten Zweck erreichen zu können, ist es jedoch nothwendig, daß alle auf die Personen der Freiherren von und zu Redwitz ausgestellte Consense und Hypotheken nochmals vorgelegt, oder, wenn dies früher geschehen ist, blos angezeigt werden, weil von den letzteren mehrere schon längere Zeit ausgelaufen — nicht wieder renovirt und vermuthlich auch abgetragen sind. Zu dieser Vorlage

und resp. Anzeige in einem Zeitraume von 6 Wochen bei dem unterzeichneten Patrimonialgerichte, werden dem-nach die Besitzer solcher Urkunden hiemit unter der Erklärung aufgefordert, daß sich die Lehenherrschaft in Hinsicht der im Laufe des gesetzten Termins nicht zur Vorlage kommenden Documente gegen allen Nachtheil hierdurch ausdrücklich verwahrt und die Besitzer die etwa entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben. Lichtenfels, den 4ten August 1817.

K. Freiherrl. v. Redwitz. Patrimonialgericht Redwitz zu Lichtenfels.
Dohrer.

---

Von dem unterzeichneten Königlichen Forstamte werden gemeinschaftlich mit dem Königlichen Rentamte Lichtenberg eine Parthie Flöß Plöcher von 1825 Stücken aus der Forstverwaltung Geroldsgrün und Schwarzenbach, und zwar aus der Forstei Geroldsgrün und Rodeck, den 25ten d. M. Vormittags 10 Uhr in dem Schmidtischen Gasthof dahier, an die Meistbietenden, mit Vorbehaltung der höchsten Genehmigung öffentlich veräußert. Uebrigens wird bemerkt, daß auswärtige Käufer, hinsichtlich ihrer Zahlbarkeit, gerichtliche Atteste beizubringen haben, und daß nach geschehener höchster Genehmigung die Zahlung sogleich bei dem Königlichen Rentamte Lichtenberg erfolgen muß. Schwarzenbach am Wald, den 4. August 1817.

Königlich Baierisches Forstamt Hof.
Sturbach, Forstmeister.

---

Gegen die Wittwe Katharina Damski zu Güsbach wurde ein Consenscapital zu 156 fl. 15 kr. nebst sechsjährigen Zinnsen ausgeklagt, und bereits die Realexecution verfügt. Da nun das sämmtliche äußerst geringe Anwesen derselben zur Befriedigung dieser Forderung kaum hinreichen wird, dabei der Consens selbst wegen unterlassener Renovatur des Sonderungsrechtes verlustiget und in die Reihe der Chirographarschulden zurückversetzt ist, so findet das Königl. Landgericht für nothwendig, alle diejenigen, welche etwa sonst noch Ansprüche an Katharina Damsky zu machen haben, aufzufordern, dieselben bei Vermeidung des Ausschlusses am 29. l. M. Vormittags 9 Uhr ordnungsmäßig dahier zu liquidiren. Am nämlichen Tage findet auch der fernere Verstrich der mit einem Aufgebothe von 200 fl. belegten Immobilien statt. Scheßlitz, am 5. August 1817.

Königl. Landgericht.
Gr. v. Lerchenfeld.

---

Das zum Königlichen Rentamte Waischenfeld lehenbare Gut des verschuldeten Bauer Johann Wolf zu Löchlitz, bestehend in 1 Haus, Stadel, einem anstoßenden Groß- und Baumgarten, 1 Tagwerk Wiesen, dann 7 Tagwerk Feld, und 1 Gemeindtheil nebst 7 Tagwerk walzendes Lehenfeld aufm Appenberg, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber geladen, sich in dem hiezu anberaumten Termin auf den 30ten d. Vormittags 9 Uhr bei dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben, ihre Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen, und zu gewarten, daß ihnen am beregten Tage die auf dem Gut und Lehen haftenden Lasten und Abgaben werden vorgelegt werden. Höllfeld, den 9. August 1817.

Königl. Landgericht.
A. Heger.

---

Da gegen die Bäckermeister Heinleinische Eheleute dahier so viele Schulden eingeklagt sind, daß sich mit Grund vermuthen läßt, daß bei noch mehrern unbekannten Schuldposten das Vermögen der Debenten zu Befriedigung der Gläubiger nicht zureichen möchte; so ist gegen die Heinleinische Eheleute die Vermögens-Untersuchung beschlossen; Alle diejenigen, welche an die Bäcker Heinleinische Eheleute zu fordern haben, werden andurch öffentlich vorgeladen, am 28. August zu früher Vormittagszeit im Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, und ihre Beweiße mittels Production der Urkunde mit zur Stelle zu bringen, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden. Lichtenfels, den 14. Juli 1817.

Königliches Landgericht.
Schell.

---

Der sogenannte halbe Zölnershof des Michael Lin zu Lauf wurde mit einem Aufgebothe von 1675 fl. belegt. Da die Taxe zu 1809 fl. hiedurch noch nicht erreicht ist, so werden Kaufslustige eingeladen,

das Aufgeboth am Freitag den 29. d. dahier zu erhöhen. Scheßlitz, am 5. August 1817.

Königliches Landgericht.

G. Lerchenfeld.

---

Auf den Antrag der Erbinteressenten der verlebten Schneiderswittwe Regina Hofknecht zu Thurnau, soll ein zum Nachlaß gehöriger auf 335 fl. frl. taxirter Acker vor dem Hain am 30. August curr. Vormittags 10 Uhr meistbietend verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber einladet. Thurnau den 7. August 1817.

Das Königl. Baier. Gräfl. Giechische Herrschafts-Gericht

Knoch.

---

Vom Königlich Baierischen Landgerichte Lauenstein

Ist gegen den Eisenhammerwerks-Besitzer Ernst Kniding zu Neuhüttendorf bei Ludwigstadt, der Universal-Concurs erkannt. Es werden daher alle Jene, welche an denselben aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu haben glauben, hiemit geladen, an dem ad liquidandum auf den 22. August l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumten Termine vor dem Königlichen Landgerichte dahier, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen nicht nur gehörig anzuzeigen, sondern auch die Beweismittel hierüber anzugeben, die in Handen habenden Schuldurkunden in Urschrift vorzulegen, und hievon beglaubte Abschriften zu den Acten zu geben, im Nichterscheinungs- oder Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden. Zur Vorbringung der hingegen statt habenden Einreden, so wie zum Schlußverfahren, ist weiterer Termin auf den 12. September d. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die nichterscheinenden Betheiligten mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und nach Lage der Acten erkannt werden solle. Ludwigstadt, am 23. Juli 1817.

Bayl.

---

Da nach der Anzeige des Burgermeister Schenklichen Verlassenschafts-Curators, nunmehro alle von dem abgelebten Burgermeister Albrecht Schenk dahier zu Culmbach, über verschiedene Kossen zu legende Rechnungen hergestellt sind, und von demselben zur Umgehung des förmlichen Concurses vorläufig der Antrag auf Liquidation sämtlicher Forderungen und gütliche Behandlung der Gläubiger unter sich gemacht worden ist, so wird zu diesem Behuf ein Termin auf Freitag den 29. August d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämtliche sowohl bekannte als unbekannte Burgermeister Schenkische Nachlaß-Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses, mit der Weisung vorgeladen, in diesem Termin ihre in Handen habenden Urkunden in Original und Abschrift vorzulegen und das Weitere zu gewärtigen, Culmbach, den 24. Julius 1817.

Königliches Landgericht.

Gareis.

---

Behufs der Befriedigung und auf Antrag der Gläubiger des in Weisenstadt gestorbenen Schneidermeisters Johann Christoph Stöhr, werden nachbenannte von diesem nachgelassene unbewegliche Güter, als: a) ein halbes aber gehörig abgetheiltes bürgerliches Wohnhaus in Weisenstadt, auf 462 fl. 45 kr. taxirt, b) ein Acker, ½ Tagwerk groß, beim Laimenstäudtlein zur II. Classe und auf 37 fl. 37½ kr. gewürdiget, c) ein dergleichen von ½ Tagwerk in der Lösten zur IIIten Classe gehörig und auf 63 fl. 52½ kr. ästimirt, d) eine einmädige Wiese im sogenannten Röhrgraben in die IIIte Classe und auf 63 fl. geschätzt, e) ½tel Tagwerk aufm Berg, zur IIten Classe gehörig und auf 83 fl. 45 kr. gewürdigt, f) 4½ Tagw. Gemeinde-Waldung, deren Werth auf 72 fl. 50 kr. bestimmt wurde, hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und peremtorischer Strichtermin auf den 13. September curr. Vormittags 9 Uhr in dem Postexpeditor Baierschen Gasthofe zu Weisenstadt, anberaumt. Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige, haben sich daher in diesem vorgedachten Termin gehörig einzufinden, ihre Aufgebothe gehörig zu Protokoll abzugeben, und hiernächst den Zuschlag nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen. Das Schätzungsprotokoll kann zu jeder gehörigen Gerichtszeit bei unterfertigter Gerichtsbehörde eingesehen werden. Kirchenlamitz, den 3. Juli 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Kirchenlamitz.

Eril, Landrichter.

Vom Königl. Baierischen Landgerichte Lauenstein werden die zur Concursmasse des Hammerwerksbesitzers Christian Ernst Kuelling zu Neuhüttendorf gehörige Immobilien, als: 1) das Eisenhammerwerk, bestehend in einem einstöckigen Wohnhauße, einem Frischfeuer, einem Blaufeuer, zwei Kohlhäußern, einer Scheune, einer Stallung, einem Kellerhauße mit darunter befindlichem sehr geräumigen Keller, einem Brauhauße sammt Braugerechtigkeit, einem Backhauße mit Brandweinbrennerei, in den Gemüß- und Grasgärten um den Hammer herum, in einer Gelänge Feld am Schmidtenberg, in einem Acker beim Hammer, dann einem Fischwasser an der Loquitz, 2) ein Stück Feld am Schmidtenberg, 3) die zweimädige Wiese hinter dem Garten, die Friedrichswiese genannt, 4) ein Acker am Hüttenwege, 5) ein Holz am Bollenbache über den Mittelbühl, dermalen abgeschlagen, mit dem dabei befindlichen Wieslein, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, Strichstermin auf den 23. l. M. August bestimmt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß bei angenehmen Aufgebothen der Hinschlag an den Meistbiethenden nach Vorschrift der Executionsordnung geschehen wird. Die auf dem vorbeschriebenen Grundvermögen haftenden Rechten und Nutzungen, so wie Lasten und Beschwerden, werden am Steigerungstermine bekannt gemacht. Ludwigstadt, am 1. August 1817.

Bayl.

---

Da sich in dem heute angestandenen Strichtermin zu den in dem Baireuther Intelligenz-Blatt Nro. 89, 90, 91 und anderwärts zum Verkauf ausgebothenen Immobilien des Bauer Johann Nüßlein zu Zochenreuth, kein Liebhaber gefunden, so wird der bereits beschriebene ¼ Hof sammt dem walzenden Stück, anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und fernerer Strichtermin auf den 26. August anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich an diesem Termin zu früh 9 Uhr hier einzufinden und der Meistgebende den Hinschlag nach Vorschrift der Königl. Executionsordnung zu gewärtigen. Aufseeß, den 5. August 1817.

Königl. Baier. Freiherrlich von Aufseeßisches Patrimonial-Gericht Aufseeß.

Knab.

---

Da das dem Ritterguth Conradsreuth zu Lehen gehende Bauerngütlein, die Schallersreuth, im Steuerdistrict Conradsreuth, Landgerichts Hof, gelegen, nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 29. Sept. Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle Schallersreuth angesetzt worden: so wird solches, und daß gedachtes Gütlein nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 855 fl. rheinl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden nach Anleitung der Executionsordnung unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden solle. Hof, den 1. August 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.

Engelhardt.

---

Rehau, 5. August.

Von einer in dem Walde zwischen Kaiserhammer und Huschermühl an der diesseitig K. K. österreichischen Gränze entdeckten und entflohenen Diebsbande sind nachstehende Habseligkeiten zurückgelassen worden: I. 2 Filzhüthe, 1 Büchsensack, 1 Tobackspfeife von Holz, 1 Abziehstein, 1 Brieftasche, 2 Balbiermesser mit Scheide, 1 Handspiegel, 1 großes Federmesser, 1 schwarz seidenes Halstuch, 1 dergleichen worin Salz eingebunden, 1 baumwollenes Tüchlein, 1 weißes Tüchlein, worin 9 Stück Ziegenkäße, 1 baumwollenes Tüchlein mit Mehl, 2 Bündel mit Brod, Hering und Käß, 1 Paar wollene Strümpfe, dann II. 1 Ziegenpelz zu einen Mannsrock angefertiget, 1 blau tuchener Latzen, 1 blau und rothgestreifter zertrennter Weiberrock, 1 schwarz und weißgestreifter wollener Weiberrock, 1 Paar leinene Strümpfe, wovon der eine noch nicht ganz ausgestrickt und noch mit 5 Stricknadeln und ein Knäule Baumwolle versehen war, 1 Vierling Baumwolle, wovon der größte Theil schon gezddelt, 1 Stück blau leinen Tuch, 1 dergleichen weißes, worin die Gegenstände sub. II. eingebunden waren. Da von der Entdeckung dieser Diebsbande der öffentlichen Sicherheit äusserst gelegen, so werden diejenigen, denen diese Gegenstände entweder als Eigenthum zustehen, oder welche sonst Kenntnisse von der Sache haben, aufgefordert, ihre desfallsigen Angaben, um viel-

leicht den Thätern auf die Spur zu kommen, diesseits bekannt werden zu lassen.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

---

Die von Frau Rentamtmännin Maier zu Bamberg erstrichene zur Michel Klarmännischen Debitmassa zu Drosendorf gehörige Grundstücke, als: ⅛ Morgen Feld in der Röthen, 2. deto obere und untere Wechsel, 2. deto obere Grohacker, 1. deto Hasenwiesen, werden in vim executionis wegen nicht bezahlten Kaufschillings dem Wiederverkaufe auf Dienstag den 19. August Nachmittags im Wirthshaus zu Drosendorf ausgesetzt, und den Kaufsliebhabern sogleich der unbedingte Hinschlag zugesichert. Scheßlitz, den 14. Juli 1817.

Königliches Landgericht.
Graf v. Lerchenfeld.

---

Der Bauersmann Johann Conrad Haker von Mukenreuth, des Königlichen Landgerichts Baireuth, entfernte sich am 3 Juni des Jahrs 1802 von seinem Wohnorte, ohne daß man bis jetzt von dessen Leben und Aufenthalt irgend eine Nachricht erhalten konnte. Da nun von Seiten seiner zurückgelassenen Kinder die Todteserklärung gegen denselben in Antrag gebracht worden ist, so wird der besagte Johann Conrad Haker und dessen allenfalls unbekannte Erben hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sich derselbe binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 1. Februar 1818 Vormittag 9 Uhr anberaumten Termin vor unterzeichnetem Gerichte einzufinden, sich als solcher legitimiren und das Weitere zu gewärtigen hat, widrigenfalls der abwesende Haker für todt erklärt und das Vermögen desselben an seine jetzt bekannten Intestaterben ausgehändigt werden soll. Baireuth, den 9. April 1817.

Königliches Landgericht.
Meyer.

---

Von dem Königlichen Landgericht zu Windsheim sind auf Ansuchen des Curators, Webermeisters Andreas Belick dahier, die seit 26 Jahren verschollenen aus Windsheim gebürtigen Metzgermeisters Söhne Carl und Ernst Hoffmann nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen werden, daß sie sich binnen 9 Monathen und zwar längstens in dem auf den 21. October 1817 Morgens 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesig Königlichen Landgerichts, vor dem Deputirten, Rechtpracticanten Häckl persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und daß ihr sämmtliches aus dem Nachlasse ihres im vorigen Jahr verstorbenen Vaters ihnen zugefallenes 154 fl. 12½ kr. rheinl. betragendes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden. Windsheim im Rezatkreis, den 17. December 1816.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engerer.

---

Das dem Büttnermeister Andreas Bödisch zu Schirnding zugehörige Wohnhaus sammt Zubehör, auf 331 fl. taxirt, soll auf den Antrag dessen Gläubiger zur Veräußerung gebracht werden. Kaufslustige haben sich am Sonnabend den 30. August Vormittags in dem Bödischen Hause zu Schirnding einzufinden, und den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich werden die unbekannten Gläubiger dieses Bödisch zu Liquidation ihrer Forderungen auf den 21. August dieses Jahrs Vormittags vor uns hieher, und zwar bei Strafe des Ausschlusses von der nunmehrigen Bödischen Massa vorgeladen. Wunsiedel, den 21. Juli 1817.

Königliches Landgericht.
Carner.

---

Es wurde bei einer Haussuche bei einem höchstverdächtigen Subjecte, ein Krug von braunem Thone, dem Anschein nach sogenanntes Creusner Geschirr, in welchem die deutlichen Spuhren darinn befindlich gewesenen Lein- oder sonstigen Oehles noch ersichtlich sind, unter sehr verdächtigen Umständen vorgefunden. Da hiedurch die Vermuthung gegründet ist, daß dieser Krug mit Oehl durch das fragliche verdächtige Subject, vielleicht mit mehrern andern Sachen entwendet worden, so wird dieses andurch zu Jedermanns Kenntniß gebracht, und der allenfallsige Beschädigte aufgefordert, ehebaldigst Anzeige hierüber bei unterzeichnetem Landgericht zu erstatten, und zur Entdeckung der hier untergelaufenen That pflicht-

mäßig mitzuwirken. Bairenth, den 29. Juli 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Meyer.

---

Da das auf das feilgebothene Güthlein der Wittwe Kunigunda Dietel zu Solg in dem am 30. April c. angestandenen Biethungs-Termin gelegte Geboth von 730 fl. rheinl. die höchste Genehmigung nicht erhalten, so wird gedachtes Dietelische Güthlein mit dem erwähnten Gebothe von 730 fl. rheinl. nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf den 18. August c. Nachmittags 2 Uhr in loco Solg angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden, und den Zuschlag salva ratificatione der vorgesetzten höchsten Behörde zu gewärtigen haben. Münchberg, den 18. Juli 1817.

Königliches Landgericht.

Molitor.

---

Johann Herold, geboren zu Altenkundstadt im Jahre 1754, den 18 Februar, ging im 10. Jahre seines Alters nach Wien. Er nahm daselbst K. österreichische Kriegsdienste und zog mit im Feldzuge gegen die Türken. Von seinem weiteren Schicksale hat man nichts mehr erfahren. Besagter Herold, oder dessen Leiberben, werden also geladen, das bisher unter Curatel gestandene Vermögen, welches sich nach der letzten Rechnung auf 122 fl. 25½ kr. beläuft, binnen einem halben Jahr in Empfang zu nehmen, sonst wird es seinem dahier befindlichen nächsten Anverwandten gegen Caution zum Genusse übergeben werden. Waismain, am 25. Juni 1817.

Königliches Landgericht.

Leo.

---

Das Haus des abwesenden Georg Popp zu Neusee, Steuerdistrikts Neusee, Besitz Nr. 120, nebst Stadel, Hofraith, Nebengebäude, halbem Backofen und einem Gärtlein, dann die dazu gehörigen Gemeintheile, bestehend a) in einer halben Rie auf der Mahlmühl, b) einer halben do auf der Zellmühl, c) einem halben do auf der Felsenmühl, d) einem halben Holzantheil, e) einem halben Wiesenantheil, wird hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin hiezu auf Freitag den 5. September dieses Jahrs anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage Vormittag 10 Uhr im Königlichen Landgericht dahier zu erscheinen, und ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, allwo der Hinschlag der Executions Ordnung gemäß, erfolgt. Kronach, den 25. Juli 1817.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

---

Von dem Königl. Landgerichte Selb ist der seit 10 Jahren verschollene Johann Andreas Wölfel von Neuhausen, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 20. März 1818 Morgens um 9 Uhr, bei dem gedachten Königl. Landgerichte anberaumten Termin, persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, — im Fall seines Außenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, ohne Caution zugeeignet werde. Selb, am 3. Juni 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Reiche.

---

## Anzeige

über das auf dem Markte zu Cronach vom 1. bis 8. August 1817 zum Verkaufe gekommene Getreid.

| Getreids-Gattungen. | verbliebener Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | Preis des Scheffels. höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Walz | — | 10 | 10 | 10 | — | 59 | — | 59 | — | 56 | — |
| Korn | — | 24 | 24 | 24 | — | 37 | 30 | 37 | 30 | 36 | — |
| Gerste | — | 44 | 44 | 44 | — | 36 | — | 36 | — | 33 | — |
| Haber | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Cronach, den 8. August 1817.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

## Anzeige

des am 31. Juli 1817 zu Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben. | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 12 | 12 | 12 | — | 45 | 36 | — | — | — | — |
| Korn | — | 440 | 440 | 440 | — | 42 | — | 40 | 30 | 39 | — |
| Gerste | — | 407 | 407 | 407 | — | 36 | — | 34 | — | 32 | — |
| Haber | — | 32 | 32 | 32 | — | 15 | — | — | — | — | — |

Hof, den 31. Juli 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
Schubert.

## Anzeige

des zu Bamberg am 2. August 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 3 | 3 | 3 | — | 36 | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 3 | 3 | 3 | — | 24 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hafer | — | 1 | 1 | 1 | — | 10 | — | — | — | — | — |

Bamberg, den 2. August 1817.
Königlich Baierische Policei-Commission.

## Nicht Amtliche Artikel.

Der Herrmannshof, ein ¼tel Stunden von Baireuth bei Cottenbach liegendes Landgut, wird am 7. September d. J. Nachmittags, auf 3 oder mehrere Jahre, an Ort und Stelle verpachtet werden. Liebhaber hiezu, werden dahin eingeladen, und können vorher, das Nähere, E. N. 308 in der Friedrichsstraße erfahren.

---

Da an dem zum Verkaufe unsers allodialen Ritterguths Pühl, bei Creussen, im Königlichen Landgerichte Pegnitz, angesezten Strichtermin kein befriedigendes Angeboth geschlagen wurde, so haben wir Unterzeichnete einen neuerlichen Verkaufstermin auf Samstag den 30. des Monats August festgesezt, wozu wir die Kaufsliebhaber höflichst einladen. Der Gehalt dieses Ritterguths mit Erträglichkeit und Lasten, dann die Kaufsbedingungen sind in der Correspondenz-Zeitung von und für Deutschland, Nummer 61, und in der Intelligenz-Zeitung des Mainkreises sub No. 25 unter dem 16. Februar umständlich angegeben, worauf wir uns mit der einzigen Abänderung ausdrücklich beziehen, daß die erste Kaufschillingsfrist 4 Wochen nach geschehener Guths-Einweisung in 3000 fl. zu bestehen habe, und der Hinschlag bei einem annehmbaren Kaufsangebote sogleich, und ohne weitere Besinnungszeit geschehen werde. Nur wird diesorts noch bemerket, daß bereits 20,000 fl. Kaufschilling geboten worden sind, dahero geringere Angebote nicht angenommen werden können. Pühl bei Creussen, den 30. Juli 1817.

Wilhelmine von Brand. Eleonora von Brand. Ernst Freih. von Brand.

---

Verschiedene sehr gute und brauchbare Meubles als 1 Canape mit 6 Sesseln, dann franz. Bettgestell mit Betten Polster nebst Vorhang, Bettgestell so in Sack zu stecken, und auf Reisen gebraucht werden können. 2 Comoden von Mahagoni-Holz und 2 dergleichen Spiegeln, Tafelzeug ohne Naht, franz. Silber, nebst verschiedenes anderes Hausgeräth, werden Montag den 18. und folgende Täge, auf dem Schloßplatz in E. N. 270 gegen gleich baare Zahlung, ohne welche nichts abgegeben werden kann, an den Meistbiethenden hingeschlagen und verkauft. Baireuth, den 12. August 1817.

Johann Georg Franck,
Bevollmächtigter.

---

Im Hauße Nro. 374 in der Spitalgasse, sind parterre 2 Wohnstuben mit Küchen, Hausplatz, Hofraum, Holzschlicht, Kammern und 2 Bodenkammern auf Martini d. J. zu vermiethen.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 98. Baireuth, den 16. August 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 11. August 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der K. Trigonometre von Steffenelli hat das ihm allerhöchsten Orts übertragene Vermessungs-Geschäft im Ober-Mainkreise bereits begonnen, und Behuf desselben an verschiedenen Orten bereits Signale und Stangen errichten lassen. Die Erhaltung aller dieser Signale, genau an dem Orte, an welchem sie von demselben angeordnet worden sind, ist von der größten Wichtigkeit, da eine Entwendung, Umstoßung oder Verrückung derselben, nicht nur die Kosten beträchtlich vermehren, sondern auch das ganze Geschäft vereiteln würde. Die sämtl. K. Polizei-Behörden werden daher unter Beziehung auf die Entschliessung vom 29. Mai d. J. angewiesen, da, wo es noch nicht geschehen seyn sollte, die Ortsvorstände und durch diese die Gemeinden von dem Zweck der zu setzenden Signale: (der Verfertigung einer militairischen Karte des Königreichs) und von der Nothwendigkeit derselben genau zu unterrichten, und dieselben für die Entwendung oder das Umstoßen dieser gehörig befestigten Signale verantwortlich zu machen. Sollten dergleichen Signale bereits entwendet, verrückt oder umgeworfen seyn, so sind dieselben unverzüglich und ganz genau an den vorigen Platz auf Kosten der treffenden Gemeinden, wenn das Individuum, welches diese Entwendung ꝛc. vorgenommen hat, nicht ausfindig gemacht werden kann, wieder aufrichten zu lassen.

Ueberhaupt ist aber pflichtmäßig dafür zu sorgen, daß der Ausführung des Geschäfts keine Hindernisse im Wege gelegt, vielmehr dieselbe auf alle Weise begünstigt und befördert werde.

Königl. Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämtliche Königl. Polizei-Behörden des Ober-Main-Kreises betr. die trigonometrischen Vermessungs-Geschäfte des Ober-Main-Kreises.

Grunwald.

---

Baireuth, den 20. März 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird auf den Antrag der Bäckers-Wittwe Barbara Küfner et cons. dahier, der abwesende Bäckergeselle Ulrich Elias Küfner, welcher seit 12 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monathen, und zwar längstens in dem auf den 3. Februar 1818 Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Stadtsyndicus Kempf anberaumten Termine schriftlich oder persönlich bei dem Königlichen Stadtgerichte zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Sollte aber weder der Verschollene selbst, noch Jemand in seinem Namen vor oder in dem Termine sich melden, so wird derselbe für todt erklärt und sein

Vermögen denjenigen, welche sich als nächste Erben legitimiren, ohne Caution überlassen werden.

Schweizer.

v. Winterbach.

---

Baireuth, den 17. Juli 1817.

Von dem Königl. Baierl. Stadtgericht Baireuth wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß über den Nachlaß der hierselbst verstorbenen Frau Generalin Charlotte von Plotho, geborne von Oettinger, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an besagten v. Plothoschen Nachlaß etwas zu fordern haben, hiermit geladen, ihre Forderungen in dem auf den 30. Sept. 1817. Vormittags 8 Uhr, vor dem Deput. Stadtgerichts-Assessor Költe angesetzten Liquidations-Termine anzuzeigen und die Beweismittel derselben anzugeben, widrigenfalls der Ausbleibende damit an dasjenige verwiesen werden soll, was nach Bezahlung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die gedachte Frau Generalin von Plotho annoch etwas zu bezahlen haben, aufgefordert, solches binnen vier Wochen, bei Vermeidung, daß außerdem gegen sie nach den gesetzlichen Bestimmungen über Betrug wird verfahren werden, anzuzeigen.

Schweizer,
Stadtgerichts Direktor.

v. Winterbach.

---

Baireuth, den 1. August 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird hierdurch öffentlich bekannt gemachet, daß am 15. December 1814 der hiesige Hospital-Pfründner Adolph Burckel, ein Sohn des Burgermeisters Andreas Burckel aus Baireuth, zwar mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, welche aber wegen früher erfolgten Tod des eingesetzten Haupterben nicht zum Vollzug kam, verstorben ist. Da nun zur Anzeige gekommen, daß ausser den gerichtlich bekannten Intestaterben des Defunkti, noch andere gleichnahe Verwandte desselben vorhanden waren, deren Aufenthalt nicht bekannt ist, so werden dieselben, und zwar: 1) der Kammerdiener Burckel, vormals zu Wien, 2) der Lieutenant Burckel, ehemals zu Koppenhagen, 3) die verehelichte Landschaftsräthin Gräf, gebohrne Burckel, 4) die verehelichte Kaufmann Mayer, gebohrne Burckel, 5) der Geheime-Raths-secretair Burkel, 6) der Hauptmann N. N. Burkel, in Kaiserlich Königlich österreichischen Diensten, oder deren gesetzliche Erben- und Erbnehmer, so wie besonders die Erben des zu Baireuth verstorbenen Burgermeisters N. N. Burckel, Stiefbruders des Erblaßers, aufgefordert, sich binnen neun Monathen und zwar längstens in dem auf den 26. Juni 1818 Vormittags 9 bis 12 Uhr, vor dem Deputirten, Stadtgerichts-Assessor Költe angesetzten Termine zu melden, zugleich den Grad ihrer Verwandtschaft mit dem Verstorbenen bestimmt anzuzeigen und gehörig nachzuweisen. Nach Verlauf dieser Frist wird der Nachlaß des Adolph Burckel, welcher nach Abzug der Schulden, der Legate und Gerichtskosten, auf circa 200 fl. — 250 fl. sich belaufen mag, den sich gemeldeten Erben ohne Sicherheitsleistung zur freien Verfügung hinausgegeben werden.

Schweizer, Stadtgerichts-Director.

---

Die beiden Thorhäuser zu Arzberg, der dortigen Gemeinde gehörig, von welchen die Steuer zu entrichten ist, dagegen jedes derselben jährlich 3 Klafter Gerechtholz aus der herrschaftlichen Waldung beziehet, sollen nach den in der Verordnung d. d. München, den 1. Februar 1808 enthaltenen Verkaufs-Modalitäten der Stiftung und Communal-Realitäten, an den Meistbiethenden veräußert werden. Kaufslustige haben sich am Sonnabend den 6. September Vormittags, auf dem Rathhause zu Arzberg einzufinden, und den Zuschlag unter Vorbehalt höherer Genehmigung zu gewärtigen. Wunsiedel, den 14. Juli 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.
Carner.

---

Das Haus des abwesenden Georg Popp zu Neusee, Steuerdistrikts Neusee, Besitz Nr. 120, nebst Stadel, Hofraith, Nebengebäude, halbem Backofen und einem Gärtlein, dann die dazu gehörigen Gemeindtheile, bestehend a) in einer halben Kiez auf der Mahlmühl, b)

einer halben do auf der Zollmühl, c) einem halben do auf der Felsenmühl, d) einem halben Holzantheil, e) einem halben Wiesenantheil, wird hiemit wiederhohlt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin hiezu auf Freitag den 5. September dieses Jahrs anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage Vormittag 10 Uhr im Königlichen Landgericht dahier zu erscheinen, und ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, allwo der Hinschlag der Executions Ordnung gemäß, erfolgt. Kronach, den 25. Juli 1817.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

---

Von Seite des Königlichen Landgerichts Pottenstein wird das dem Georg Rattel dahier gehörige Wohnhaus Nro. 15, welches er von Michael Zahn erkauft hat, zur Tilgung eines Restes des Kaufschillings dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieses Wohnhaus ist freieigen, hat das Gemeinderecht nebst dem Waldrechte zu 4 Klafter Holz aus dem Veldensteiner Forst, dann einen Gemeindetheil und versteuert unter Besitz Nro. 92 Steuersimplum 9 kr. 3 hell. Als Striehungstermin wird Samstag der 6. September l. J. anberaumt, an welchem Tage Kaufsliebhaber Vormittags 9. Uhr bei dem Königl. Landgerichte Pottenstein zu erscheinen, und ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben haben. Der Meistbiethende hat den Hinschlag nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen. Pottenstein, am 9. August 1817.

Förg.

---

Die zu dem Nachlasse der zu Mistelgau am 8. Mai curr. verstorbenen Regierungs- und Lehenshof Canzellistin Neukamm gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, leinen- und seidenen Kleidungsstücken, Trink- und Eßgeschirren etc. werden auf den Antrag des Verlassenschafts-Curators hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Versteigerungstermin hiezu ist auf den 8. September curr. Nachmittags 1 Uhr im Orte Mistelgau angesetzt, wozu Kaufslustige hiermit geladen werden. Baireuth, am 8. August 1817.

Königl. Landgericht.
Meyer.

---

Die zum Nachlasse des verstorbenen Holzhauers Johann Köhler zu Gränitzgraben bei Altenplos gehörigen Mobilien, als: Vieh, Hausgeräthe, Stroh, Heu und so weiter, sollen an Ort und Stelle an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung in dem hierzu auf den 25. August Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine verkauft werden, wozu Kaufslustige hiemit geladen werden. Baireuth, den 9. August 1817.

Königliches Landgericht.
Meyer.

---

Der Bauersmann Johann Grieshammer von Dressendorf und dessen Ehefrau, Barbara, geborne Schiller von Deps, haben unterm 28. d. M. die unter ihnen bisher bestandene Gütergemeinschaft gerichtlich ausgeschlossen, welches den Bestimmungen des Th. 2. Tit. 1. §. 422 des allgemeinen Landrechts gemäß zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Baireuth, den 30. Juli 1817.

Königl. Landgericht.
Meyer.

---

Es werden hiermit alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche einen gegründeten Anspruch an den Nachlaß des dahier verstorbenen Archiv Assistenten Sebastian Liebhardt zu machen haben, aufgefordert, solchen binnen 4 Wochen, und spätestens in dem hiezu auf Montag den 3. November 1817 anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Königl. Landgericht zu liquidiren, und die gesetzlichen Beweismittel hierüber vorzulegen, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termines an der vorhandenen Nachlaßmaße ausgeschloßen, und diese unter die übrigen sich gemeldeten Gläubiger vertheilt werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem defuncto Sachen oder Gelder in Händen haben, angewiesen, solche bei Verlust ihres daran habenden Unterpfandrechtes und bei Vermeidung allenfallsiger Untersuchungen und Bestrafung, in das Depositorium des Königlichen Landgerichts einzubezahlen und abzugeben. Culmbach, den 7. Juli 1817.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Von dem Königlichen Landgerichte Selb ist auf Ansuchen der nächsten Verwandten und des Vormundes, der seit 39 Jahren verschollene aus Redwitz gebürtige Johann Anton Joseph Sölckel, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 11. October d. J. 1817 Morgens um 9 Uhr bei dem gedachten Königl. Amte anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für tod erklärt und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren, ohne Kaution zugeeignet werde. Selb, den 8. Januar 1817.

Königl. Landgericht
von Reiche.

Der Schlossermeister Johann Heinrich Besold zu Goldcronach und die minderjährige Maria Susanna Johanna Bechert dortselbst, leztere am 6. Juli 1799 geboren, haben durch den heute gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches auf den Grund des §. 422 Titel 1. Theil 2. des allgemeinen Preußl. Landrechts hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berneck, den 21. Mai 1817.

Königl. Landgericht Gefrees.
Lentz.

Da sich bei der Liquidation der Baireuthischen Kammer- und Realhepschulden ergeben hat, daß das Original einer Obligation des längst verstorbenen Herrn Markgrafen Friederich, Durchlaucht, zu Baireuth, vom 1. Juli 1752 über ein dem Hospital-Gotteshaus dahier gehöriges Capital von 400 fl. fränk. oder 500 fl. rheinl. ursprüglich 5 jezt zu 4 Procent verzinslich, verlohren gegangen ist, so werden auf den Antrag der Königl. allgemeinen Districts-Stiftungs-Administration dahier alle diejenigen, welche gedachte Obligation besizen, oder an solche rechtliche Ansprüche zu machen vermögend sind, aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Königlichen Landgericht, binnen sechs Monaten und längstens in dem auf den 27. December d. J. angesezten peremtorischen Termin zu melden, die Original-Obligation vorzuzeigen, und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen Ansprüchen werden präcludirt, und die Obligation für ungültig und tod wird erklärt werden. Urkundlich unter des Königl. Landgerichts Unterschrift und Siegelung. Hof, am 19. Mai 1817.

Königl. Landgericht.
Engelhardt.

Die Immobilien des in Concurs verfallenen Handelsmann Ernst Sommerer dahier, sollen dem Antrag des Masse-Curators gemäß, auf Requisition des Königl. Landgerichts Selb öffentlich versteigert werden. Diese sind, a) ein Wohnhaus zwei Stockwerk hoch, massiv und neu erbaut, b) Ein dabei befindlicher Stadel von Holz, ebenfalls in gutem Bauzustande. c) ⅞ Jauchert 10 Quadratruthen Graßgarten am Hause. Diese zusammen sind auf 926 fl. rhl. nach Abzug von 3 fl. 57½ kr. rhl gutsherrl. Abgaben und 45 kr. Grundsteuer gerichtlich geschäzt, und durch den Lehenenexus verbunden. d) 1⅞ Jauchert Wiese, Seidelsanger genant, nach Abzug von 2 fl. rhl. Erbzinß auf 225 fl. und e) 1⅞ Jauchert Feld in der sogenannten Wolfsgrube auf 245 fl. rhl. gewürdigt, wobey ebenfalls 2 fl rhl. Erbzinß und 48½ Grundsteuer berücksichtiget worden. Kaufslustige haben sich am 5. Sept. dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden, wo nach gesezlichem Ausweis über Besiz und Zahlungsfähigkeit des Meistbietenden der Hinschlag gemäß der Vorschriften der Executions-Ordnung erfolgen wird. Die Bezahlung des Kaufschillings erfolgt nach geschehener Adjudication zum Depositorium des Gant-Gerichts. Unterhöchstädt, den 19. Juli 1817.

Königl. Baierl. Freiherrl. v. Waldenfelsl.
Ortsgericht allda.
Sieger, Justitiar.

Gegen die Wittwe Katharina Damski zu Gösbach wurde ein Consenscapital zu 156 fl. 15 kr. nebst sechsjährigen Zinnsen ausgeklagt, und bereits die Realexecution verfügt. Da nun das sämmtliche äußerst ge-

rige Anwesen derselben zur Befriedigung dieser Forderung kaum hinreichen wird, dabei der Consens selbst wegen unterlassener Renovatur des Sonderungsrechtes verlustiget und in die Reihe der Chirographarschulden zurückversezt ist, so findet das Königl. Landgericht für nothwendig, alle diejenigen, welche etwa sonst noch Ansprüche an Katharina Damsky zu machen haben, aufzufordern, dieselben bei Vermeidung des Ausschlusses am 29. l. M. Vormittags 9 Uhr ordnungsmäßig dahier zu liquidiren. Am nähmlichen Tage findet auch der fernere Verstrich der mit einem Ausgeboth von 200 fl. belegten Immobilien statt. Scheßlitz, am 5. August 1817.

Königl. Landgericht.
Gr. v. Lerchenfeld.

---

Der sogenannte halbe Zölnershof des Michael Lin zu Kauf wurde mit einem Aufgebothe von 1675 fl. belegt. Da die Taxe zu 1809 fl. hiedurch noch nicht erreicht ist, so werden Kaufslustige eingeladen, das Ausgeboth am Freitag den 29. d. dahier zu erhöhen. Scheßlitz, am 5. August 1817.

Königliches Landgericht.
G. Lerchenfeld.

---

Vom Königl. Baierischen Landgerichte Lauenstein werden die zur Concursmasse des Hammerwerkebesitzers Christian Ernst Knieling zu Neuhüttendorf gehörige Immobilien, als: 1) das Eisenhammerwerk, bestehend in einem einstöckigen Wohnhauße, einem Frischfeuer, einem Blaufeuer, zwei Kohlhäußern, einer Scheune, einer Stallung, einem Kellerhauße mit darunter befindlichem sehr geräumigen Keller, einem Brauhauße sammt Braugerechtigkeit, einem Backhauße mit Brandweinbrennerei, in den Gemüß- und Grasgärten um den Hammer herum, in einer Gelänge Feld am Schmidtenberg, in einem Acker beim Hammer, dann einem Fischwasser an der Loquitz, 2) ein Stück Feld am Schmidtenberg, 3) die zweimädige Wiese hinter dem Garten, die Friedrichswiese genannt, 4) ein Acker am Hüttenwege, 5) ein Holz am Bollenbache über den Mittelbühl, dermalen abgeschlagen, mit dem dabei befindlichen Wieslein, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, Strichstermin auf den 23. l. M. August bestimmt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß bei angenehmen Aufgebothen der Hinschlag an den Meistbiethenden nach Vorschrift der Executionsordnung geschehen wird. Die auf dem vorbeschriebenen Grundvermögen haftenden Rechten und Nutzungen, so wie Lasten und Beschwerden, werden am Steigerungstermine bekannt gemacht. Ludwigstadt, am 1. August 1817.

Bayl.

---

Da sich in dem heute angestandenen Strichtermin zu den in dem Baireuther Intelligenz-Blatt Nro. 89, 90, 91 und anderwärts zum Verkauf ausgebothenen Immobilien des Bauer Johann Näßlein zu Zochenreuth, kein Liebhaber gefunden, so wird der bereits beschriebene ¼ Hof sammt dem walzenden Stück, anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und fernerer Strichtermin auf den 26. August anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich an diesem Termin zu früh 9 Uhr hier einzufinden und der Meistgebende den Hinschlag nach Vorschrift der Königl. Executionsordnung zu gewärtigen. Aufseeß, den 5. August 1817.

Königl. Baier. Freiherrlich von Aufseeßisches Patrimonial-Gericht Aufseeß.
Knab.

---

Es wurde bei einer Haussuche bei einem höchstverdächtigen Subjecte, ein Krug von braunem Thone, dem Anschein nach sogenanntes Creusner Geschirr, in welchem die deutlichen Spuhren darinn befindlich gewesenen Lein- oder sonstigen Oehles noch ersichtlich sind, unter sehr verdächtigen Umständen vorgefunden. Da hiedurch die Vermuthung gegründet ist, daß dieser Krug mit Oehl durch das fragliche verdächtige Subject, vielleicht mit mehrern andern Sachen entwendet worden, so wird dieses andurch zu Jedermanns Kenntniß gebracht, und der allenfallsige Beschädigte aufgefordert, ehebaldigst Anzeige hierüber bei unterzeichnetem Landgericht zu erstatten, und zur Entdeckung der hier untergelaufenen That pflichtmäßig mitzuwirken. Baireuth, den 29. Juli 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Meyer.

---

Sämmtliche Dominicalisten, welche mit Entrichtung ihrer schuldigen Dominical- dann doppelten Familiensteuer, und 6 kr. Anlage pro 18¹⁄₇ zum unterzeichneten Rentamt noch im Rückstand sind, werden aufgefordert, die Reste längstens innerhalb acht Tagen anher einzusenden, um nicht in die Nothwendigkeit versetzt zu werden, solche auf ihre Kosten durch eigene Bothen abholen lassen zu müssen. Ebermannstadt, den 12. August 1817.

Königliches Rentamt.

Schumm.

---

Verkaufs-Ankündigung und Edictal-Vorladung.

Nach dem Protokollar-Antrage der Kreditoren der dahier verstorbenen Frau Oberst-Wachtmeisters-Wittwe von Fahrengl, gebohrne von Manner de dato 10ten v. M. soll I. a) ihr dahier hinterlassenes, ganz gemauertes, mit Ziegeln bedachtes, dreistöckiges, gut unterhaltenes, mit fünf heitzbaren Zimmern, mehrern Kammern, Küchen, Stallungen versehenes und jedes Familienbedürfniß befriedigendes Wohnhaus auf hiesigem Stadtplatze, das ehemalige Stadtrichterhaus mit allen Pertinenzien, auf kommenden Dienstag den 26. August, b) dann sämmtliche Mobilien, bestehend in Betten, Schrein, Küchen- und andern sehr brauchbaren Hausgeräthen, Kleidern, Wäsche, so andern, auf nächsten Freitag den 29. August l. J. unter den vor der Strich-Verhandlung gerichtlich zu erklärenden vortheilhaften Bedingungen versteigert werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. II. Am folgenden ersten Edictstage hat sich die Creditorschaft über den Hausverkauf mit ihrer Genehmigung zu äussern und für die nachfolgenden weitern Verhandlungen der Masse-Curatie einem Kommunanwalt zu wählen. III. Wegen Unzulänglichkeit des durch den Stand der österreichischen Staatspapiere herabgedrückten Vermögens wird aber zugleich ein ordentliches Gantverfahren eingeleitet und daher Dienstag der 9. September zur Liquidation, Donnerstag den 9. October zur Exception, Dienstag den 11. November zur Replic, und Dienstag der 9. Dezember zur Conclusion anberaumt. Sämmtliche sowohl bekannte als auch unbekannte Kreditoren, haben daher an diesen Tagen ihre Rechte unter dem Nachtheile des Ausschlusses wahrzunehmen, und gantordnungsmäßig zu vertheidigen. Gegeben zu Neustadt an der Waldnaab im Obermainkreise, am 10. Juli 1817.

Königliches Landgericht daselbst.

Freih. v. Lichtenstern, Landrichter.

---

Mit höchster Bewilligung der Königl. Regierung des Obermainkreises werden mehrere der Commune des Marktes Leuthen zugehörige einzelne unter Privatbesitzungen liegende kleine Grundstücke und Plätze an der Zahl 44, deren nähere Beschreibung in dem dahier bei Gericht und am Rathhause in Marktleuthen angehefteten Aushang enthalten ist, hiemit dem öffentlichem Verkaufe nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 1. Februar 1808, oder auch als freies Eigenthum ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich deßhalb am Mittwoch den 10. September l. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Marktleuten einzufinden, ihre Gebothe zu legen, und den Hinschlag verbehältlich der höchsten Genehmigung zu gewärtigen. Kirchenlamitz, den 11. August 1817.

Königlich Baierisches Landgericht dahier.

Ertl, Landrichter.

---

## Anzeige

des zu Bamberg am 6. August 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster fl. | höchster kr. | mittel fl. | mittel kr. | niedrigster fl. | niedrigster kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Preis des Scheffels fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 1 | 1 | 1 | — | 24 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 1 | 1 | 1 | — | 11 | — | — | — | — | — |

Bamberg, den 6. August 1817.

Königlich Baierische Policei-Commission.

## Anzeige
des am 7. August 1817 zu Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreide-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben. | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 37 | 37 | 37 | — | 51 | — | 45 | — | 39 | — |
| Korn | — | 480 | 480 | 480 | — | 40 | 30 | 36 | 45 | 33 | — |
| Gerste | — | 136 | 136 | 136 | — | 30 | 36 | 30 | 15 | 30 | — |
| Haber | — | 14 | 14 | 14 | — | 18 | — | 16 | 30 | 15 | — |

Hof, den 7. August 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
Schubert.

## Anzeige
des zu Bamberg am 9. August 1817 statt gehabten Getreidmarktes.

| Getreids-Gattungen. | vorigen Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Korn | — | 7 | 7 | 7 | — | 24 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 1 | 1 | 1 | — | 12 | — | — | — | — | — |

Bamberg, 9. August 1817.

Königlich Baierische Policei-Commission.

# Nicht Amtliche Artikel.

Es werden mehrere Capitalien auf erste gerichtliche Hypotheck gesucht, 1) im Königl. Landgericht Münchberg, auf Bauernhöfe: 3200 fl., — und 1000 fl., — 2) im Königl. Landgericht Berneck, mehrere Capitalien, 3) im Königl. Landgericht Schnabelwaid, desgleichen 4) im Königl. Landgericht Baireuth, desgleichen worunter auch kleine Posten von 100 und 200 fl. — begriffen sind. Das Nähere ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Junge Frauenzimmer können Unterricht im Nähen, Stricken, Sticken, Putzmachen und andern weiblichen Arbeiten, entweder täglich, oder wöchentlich, einige Stunden, erhalten und das Nähere hierüber in der Priestergasse Nr. 388. der mittlern Etage, erfahren.

Von einem Beamten auf dem Lande, unweit Baireuth, wird eine geschickte Köchin von gesetzten Jahren, guter Erziehung und sittlichem Betragen gegen annehmliche Bedingnisse gesucht, welche mit jedem Tage eintreten könnte. Nebst dem Kochen muß dieselbe auch in andern weiblichen Arbeiten, als Waschen, Bügeln, Nähen und Stricken nicht unbewandert seyn, und ihr gutes moralisches Betragen durch Atteste nachweisen können. Der Ort, Nahme und Charakter des Suchenden ist im Intelligenz-Comtoir zu erfragen.

Verschiedene Musikalien, das Regierungsblatt von 1810 bis 1813 incl., das Baireuther Intelligenzblatt von 1810 bis 1817 nebst Register der vier ersten Jahrgänge, mehrere juristische Bücher, und eine guterhaltene Feuermaschine sind billig zu verkaufen E. N. 90. eine Stiege hoch.

## Trauungs-Geburts- und Todes-Anzeigen.

### Getraute.

Den 14. August. Der Burger und Metzgermeister, wie auch Gastgeber, Johann Martin Kretschmann in der Jägerstrasse, mit Christiana Johanna Eleonora Weigelin von St. Georgen.

### Gebohrne.

Den 9. August. Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts in Unterkonradsreuth.

— — Die Tochter des Königl. Sportel-Rendanten Degel dahier.

— — Der Sohn des Webermeisters Ganzmann.

Den 10. August. Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 11. August. Der Sohn des Schuhmacher-Altreißen Schabtag im neuen Weg.

Den 12. August. Der Sohn des Schneidermeisters Sammet.

Den 13. August. Ein ausserehelliches todtgebornes Kind, männlichen Geschlechts.

### Gestorbene.

Den 29. Juli. Der Tuchmachergeselle Christian Raab aus Nassau-Dietz, alt 39 Jahr.

Den 5. August. Die Tochter des Mitburgers Raithel auf der Saas, alt 11 Monate, und 11 Tage.

Den 6. August. Der Chirurgie-Practicant Schmidt, alt 50 Jahre, 11 Monate und 21 Tage.

Den 8. August. Der Bediente Lippold, alt 81 Jahre, 6 Monate, und 26 Tage.

— — Der Sohn des Burgers- und Bäckermeisters Johann Georg Weise in der Jägerstrasse, alt 4 Jahre, 4 Monate und 18 Tage.

— — Der Korporal Ernst Schneider, beim Königlich Baierischen 13ten Linien-Infanterie-Regiment, 7ten Fuisilier-Compagnie, von Rusdorf, Oberamt Schorndorf gebürtig, alt 18 Jahre.

— — Der Sohn des Taglöhners Dörsch zu St. Georgen, alt 5 Wochen.

Den 9. August. Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts in der Jägerstrasse, alt 3 Jahre, 6 Monat und 18 Tage.

— — Der vormalige adeliche Kutscher Dietsch, alt 77 Jahre, 5 Monate und 19 Tage.

Den 10. August. Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 7 Monate und 18 Tage.

— — Maria Benkertin im hiesigen Irrenhaus, von Baireuth gebürtig, alt 42 Jahre.

Den 11. August. Andreas Neukamm, Gefreiter beim Königlich Baierischen 13ten Linien-Infanterie-Regiment, 7ten Fuisilier-Compagnie, von Ansbach gebürtig, alt 41 Jahre.

Den 12. August. Die Tochter des Burgers- und Metzgermeisters Schmidt in der Jägerstrasse, alt 1 Jahr und 17 Wochen.

— — Der teutsche Stadt-Schullehrer Schaupert, alt 57 Jahre, 2 Monathe und 21 Tage.

---

Google

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag Nro. 99. Baireuth, den 19. August 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 4. August 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die nachgesuchte Quiescirung des Landgerichtsarztes Dr. Deisinger zu Tirschenreuth, ist das dortige Landgerichts-Physikat erledigt worden. Diejenigen Aerzte, die die gesetzlichen Bedingnisse zur Uebernahme eines Physikats erfüllt haben, haben sich bei der unterzeichneten Königl. Stelle mit Beilegung der nöthigen Beweise binnen drei Wochen zu melden.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Maffenbach, Director.

Die Erledigung des Landgerichtsphysikats zu Tirschenreuth betr. Friedmann.

Baireuth, den 7. August 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiedurch bekannt gemacht, daß durch den Tod des Pfarrers Tauber zu Selbitz die dortige Pfarrei mit einem Dienstertrage von

858 fl. 51¼ kr.

erledigt worden ist. Bewerber haben sich in der vorgeschriebenen Zeit und Art darum zu melden.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.
als protestantisches General-Decanat.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Maffenbach, Director.

Die Erledigung der Pfarrei Selbitz betr. Grunwald.

Baireuth, den 12. August 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben in Anerkennung der verdienstlichen Handlung des Schlossermeisters Johann Georg Kaiser und dessen Lehr-Jungen Andreas Gilgert dahier, welche am 30. Mai d. J. den in den Main-Fluß gefallenen zweijährigen Sohn des Taglöhners Gräf mit Lebensgefahr retteten, unter Bezeigung Allerhöchstdero Wohlgefallens eine Belohnung von Einhundert Gulden zu gleichen Theilen, den beiden Chirurgen Röder und

Schürer aber, welche zur Wiederbelebung dieses scheintodten Kindes durch angestrengte Bemühungen das Meiste beigetragen haben, eine Belohnung, welche mit Zwanzig Gulden vergütet wurde, zu bewilligen allergnädigst geruht.

Dieses wird daher zur allgemeinen Kenntniß hiermit bekannt gemacht.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Rettung des Gräfischen Kindes aus dem Mainflusse betreffend.

Grunwald.

---

Das zum Königlichen Rentamte Waischenfeld lehenbare Gut des verschuldeten Bauer Johann Wolf zu Löhlitz, bestehend in 1 Haus, Stadel, einem anstoßenden Gras- und Baumgarten, 1 Tagwerk Wiesen, dann 7 Tagwerk Feld, und 1 Gemeindtheil nebst 7 Tagwerk walzendes Lehenfeld aufm Appenberg, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber geladen, sich in dem hiezu anberaumten Termin auf den 30ten d. Vormittags 9 Uhr bei dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben, ihre Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen, und zu gewarten, daß ihnen am beregten Tage die auf dem Gut und Lehen haftenden Lasten und Abgaben werden vorgelegt werden. Hollfeld, den 9. August 1817.

Königl. Landgericht.

A. Heger.

---

Das dem Büttnermeister Andreas Wödisch zu Schirnding zugehörige Wohnhaus sammt Zubehör, auf 331 fl. taxirt, soll auf den Antrag dessen Gläubiger zur Veräußerung gebracht werden. Kaufslustige haben sich am Sonnabend den 30. August Vormittags in dem Wödischen Hause zu Schirnding einzufinden, und den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich werden die unbekannten Gläubiger dieses Wödisch zu Liquidation ihrer Forderungen auf den 21. August dieses Jahrs Vormittags vor uns hieher, und zwar bei Strafe des Ausschlusses von der nunmehrigen Wödischen Massa vorgeladen. Wunsiedel, den 21. Juli 1817

Königliches Landgericht.

Carner.

---

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche auf das von den Johann Deckerischen Eheleuten zu Stralenfels eigenthümlich besessene, nun aber an die Freiherrlich von Tucherische Familie zu Nürnberg verkaufte Bauerngut Realansprüche haben, oder zu haben glauben, und sich mit diesen Ansprüchen des am 4. September v. J. erlassenen Special-Liquidations-Edicts ungeachtet binnen der peremtorischen Frist von 45 Tägen dahier nicht gemeldet haben, durch Erkenntniß vom heutigen damit für jetzt und immer gegen jeden Besitzer jenes Guts ausgeschlossen worden sind. Gräfenberg, den 12. August 1817.

Königl. Landgericht.

Wächter.

---

Kirchenlamiz, den 6. August 1817.

Johann Jungkunz, Bauernguthsbesitzer zu Niederndobrach, Landgerichts Culmbach, und Anna Catharina verwittibte Baueriedel, geborne Kammerer aus Grün, hiesigen Landgerichts, haben in dem ehegestern gerichtlich errichteten Ehevertrag, die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen, welches hiemit gehörig bekannt gemacht wird.

Vom Königlich Baierischen Landgericht Kirchenlamiz im Obermainkreise.

Ertl, Landrichter.

---

Mehrere zu dem Nachlaß des Fuhrmanns Christian Ponader dahier gehörige Mobilien werden am Dienstag den 26. August von Vormittags 8 Uhr an in dem Ponaderschen Hause öffentlich an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung veräußert, welches hiemit bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 11. August 1817.

Königliches Landgericht.

Rukser,

in Ab. Dir.

Maria Anna Eitzenbergerin von Weismain, Ehefrau des Tuchmachermeisters Georg Eberhard Eitzenberger von dort, hat bei dem Königl. Landgerichte darauf angetragen, ihren Ehemann als Verschwender zu erklären. Da nun der Tuchmachermeister Georg Eberhard Eitzenberger sich vor einiger Zeit heimlich vom Hauße entfernte, und sein Aufenthalt bis itzt noch unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 4 Wochen bei dem Königl. Landgerichte zu erscheinen, und sich auf den Antrag seiner Ehefrau zu erklären, widrigenfalls demselben ohne weiters willfahrt werden wird. Zugleich wird Jedermann verbothen, dem vorbenannten Tuchmachermeister Eitzenberger bei Verlust der Forderung etwas zu creditiren, oder bei Vermeidung nochmahliger Zahlung irgend eine Activforderung an ihn heimzuzahlen. Weismain, den 6. August 1817.

Königliches Landgericht.
Leo.

---

Die gutsherrliche Brauerei zu Thurn (im Rezatkreise:) soll vom 1. October d. J. an auf 6 Jahre verpachtet werden. Da der Ort Thurn nur 1 Stunde von Vorchheim, 1½ Stunden von Balersdorf, und 2 Stunden von Erlangen liegt, und sowohl dahin als in den benachbarten Ortschaften große Absätze an Bier geschehen können, so kann der Pächter sich um so mehr reichlichen Absatz und Gewinn versprechen, da im Orte selbst sich der Gerichtssitz befindet, wo sich die Gerichtsangehörige öfters einzufinden haben. Die nähern Pachtbedingnisse werden zwar noch an dem Versteigerungstage, der hiemit auf den 25. August festgesetzt wird, besonders, vorläufig aber bekannt gemacht, daß der Pächter eine Caution von 1000 fl. beizubringen, und sich über die Kenntnisse in der Brauerei eben sowohl, als über einen guten unbescholtenen Ruf auszuweisen habe. Der Zuschlag geschieht vorbehaltlich gutsherrlicher Genehmigung. Thurn, den 8. August 1817.

Freiherrlich Hornekische Rentverwaltung.
Klostermeier.

---

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß zur Verpachtung und in eventum zum Verkauf des der Wittwe Anna Margaretha Mollin und ihren Kindern zu Faßmannsreuth zugehörigen Guths Nro. 35, bestehend aus 1 Haus, Scheune, Stall, Schupfe, Hofreuth nebst 5¼ Tagwerk Wiesen, 6½ Morgen Feld, 3 Morgen Buschholz und 6½ Morgen Huth, dann des vorhandenen Viehs, welches aus 2 Stieren, 2 Kühen, 1 Kalb, 1 Ziege, 1 Schwein, 5 Gänsen und 3 Hühnern, so wie auch zum Verkauf des übrigen Mobiliars Termin auf den 4. September d. J. Vormittags 9 Uhr in der Mollischen Behaußung zu Faßmannsreuth ansteht. Kaufsliebhaber oder Pachtlustige, welche die Taxe dieses Guths in der Registratur einsehen können, haben sich am gedachten Vormittag an dem bestimmten Orte einzufinden, und den Zuschlag zu gewärtigen. Urkundlich unter Landgerichts Siegel und Unterschrift. Rehau, am 12. August 1817.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

---

Sämmtliche Dominicalisten, welche mit Entrichtung ihrer schuldigen Dominical- dann doppelten Familiensteuer, und 6 kr. Anlage pro 18⁴⁄₇ zum unterzeichneten Rentamt noch im Rückstand sind, werden aufgefordert, die Reste längstens innerhalb acht Tagen anher einzusenden, um nicht in die Nothwendigkeit versetzt zu werden, solche auf ihre Kosten durch eigene Bothen abholen lassen zu müßen. Ebermannstadt, den 12. August 1817.

Königliches Rentamt.
Schumm.

---

Von Seite des Königlichen Landgerichts Pottenstein

Wird das dem Georg Nattel dahier gehörige Wohnhaus Nro. 15, welches er von Michael Jahn erkauft hat, zur Tilgung eines Restes des Kaufschillings dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieses Wohnhaus ist freieigen, hat das Gemeinderecht nebst dem Waldrechte zu 4 Klafter Holz aus dem Veldensteiner Forst, dann einen Gemeindtheil und versteuert unter Besitz Nro. 92 Steuersimplum 9 kr. 3 hell. Als Biethungstermin wird Samstag der 6. September l. J. anberaumt, an welchem Tage Kaufsliebhaber Vormittags 9. Uhr bei dem Königl. Landgerichte Pottenstein zu erscheinen, und ihre Aufgeboths zu Protocoll zu geben haben. Der Meistbiethende hat den Hinschlag nach Vorschrift der

Executionsordnung zu gewärtigen. Pottenstein, am 9. August 1817.

Förg.

---

Die Immobilien des in Concurs verfallenen Handelsmann Ernst Sommerer dahier, sollen dem Antrag des Masse-Curators gemäß, auf Requisition des Königl. Landgerichts Selb öffentlich versteigert werden. Diese sind, a) ein Wohnhaus zwei Stockwerk hoch, massiv und neu erbaut. b) Ein dabei befindlicher Stadel von Holz, ebenfalls in gutem Bauzustande. c) ¾ Jauchert 10 Quadratruthen Graßgarten am Hause. Diese zusammen sind auf 926 fl. rhl. nach Abzug von 3 fl. 57¾ Kr. rhl gutsherrl. Abgaben und 45 Kr. Grundsteuer gerichtlich geschätzt, und durch den Lehensnexus verbunden. d) 1¾ Jauchert Wiese, Seidelsanger genant, nach Abzug von 2 fl. rhl. Erbzinß auf 225 fl. und e) $1\frac{6}{8}$ Jauchert Feld in der sogenannten Wolfsgrube auf 245 fl. rhl. gewürdigt, wobey ebenfalls 2 fl rhl. Erbzinß und 48¾ Grundsteuer berücksichtiget wurden. Kauflustige haben sich am 5. Sept. dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden, wo nach gesetzlichen Ausweis über Besitz und Zahlungsfähigkeit des Meistbietenden der Hinschlag gemäß der Vorschriften der Executions-Ordnung erfolgen wird. Die Bezahlung des Kaufschillings erfolgt nach geschehener Adjudication zum Depositorium des Gant-Gerichts. Unterhöchstädt, den 19. Juli 1817.

Königl. Baierl. Freiherrl. v. Waldenfelßl.
Ortsgericht allda.
Sieger, Justitiar.

---

Vom Königl. Baierischen Landgerichte Lauenstein werden die zur Concursmasse des Hammerwerksbesitzers Christian Ernst Knieling zu Neuhüttendorf gehörige Immobilien, als: 1) das Eisenhammerwerk, bestehend in einem einstöckigen Wohnhauße, einem Frischfeuer, einem Blaufeuer, zwei Kohlhäußern, einer Scheune, einer Stallung, einem Kellerhauße mit darunter befindlichem sehr geräumigen Keller, einem Brauhauße sammt Braugerechtigkeit, einem Backhauße mit Brandweinbrennerei, in den Gemüß- und Grasgärten am den Hammer herum, in einer Gelänge Feld am Schmidtenberg, in einem Acker beim Hammer, dann einem Fischwasser an der Loquitz, 2) ein Stück Feld am Schmidtenberg, 3) die zweimädige Wiese hinter dem Garten, die Friedrichswiese genannt, 4) ein Acker am Hüttenwege, 5) ein Holz am Bollenbache über den Mittelbühl, dermalen abgeschlagen, mit dem dabei befindlichen Wieslein, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, Strichstermin auf den 23. l. M. August bestimmt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß bei angenehmen Aufgebothen der Hinschlag an den Meistbiethenden nach Vorschrift der Executionsordnung geschehen wird. Die auf dem vorbeschriebenen Grundvermögen haftenden Rechten und Nutzungen, so wie Lasten und Beschwerden, werden am Steigerungstermine bekannt gemacht. Ludwigstadt, am 1. August 1817.

Bayl.

---

## Anzeige

des am 14. August 1817 zu Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster (Preis des Scheffels) | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 31 | 31 | 31 | — | 51 | — | 46 | 30 | 42 | — |
| fremdes Korn | — | 236 | 236 | 236 | — | 30 | — | 28 | 30 | 27 | — |
| neues Korn | — | 50 | 50 | 50 | — | 25 | 48 | 25 | 36 | 25 | 12 |
| Gerste | — | 42 | 42 | 42 | — | 30 | — | 27 | 30 | 25 | 12 |
| Haber | — | 68 | 68 | 68 | — | 15 | — | — | — | — | — |

Hof, den 14. August 1817.

Königlich Baierisches Polizei-Commissariat.
Schubert.

---

# Nicht Amtliche Artikel.

Eine sehr gute englische Mange und eine ganz gute Presse, beides mit einem Tummel-Baum und allen Zubehör versehen, ist zu verkaufen, wo? erfährt man bei Herrn Kaufmann Rothenberger in Münchberg.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag Nro. 100. Baireuth, den 21. August 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 30. Juli 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer offiziellen Bekanntmachung ist für die neuerliche Anmeldung der Forderungen an Voralbergischen Landesschulden zu Gunsten der Königlich Baierischen Stiftungen und Privaten sowohl, als auch zum Vortheile der in den K. K. österreichischen Staaten domilizirenden Gläubiger eine auf drei Monate noch ausgedehnte Frist, unter Verwirkung des gänzlichen Ausschlusses noch einer K. K. allgemeinen Hofkammer-Entschließung anberaumt worden.

Für die in dem Königreiche Baiern befindlichen Gläubiger dauert diese Frist bis Ende Octobers dieses Jahres, wovon dieselben mit dem Beisatze andurch in Kenntniß gesetzt werden, daß die Stiftungs-Obligationen ꝛc. an die Königl. Regierung des Ober-Donau-Kreises zu Augsburg können gesendet werden, zu deren Liquidation ein besonderer Commissarius abgeordnet werden soll.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Im Betref der Termins-Verlängerung zur Liquidation der Forderungen an Voralbergischen Landesschulden.

Breuning.

Baireuth, den 14. August 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Hirten-Sohne Andreas Wächter in Erkersreuth, K. Landgerichts Tirschenreuth, welcher sich bei Gelegenheit eines an Michael Wild dortselbst von dem Maut-Stationisten Weiß und seinem Sohne versuchten Raubes durch seltene und beharrliche Entschlossenheit auszeichnete, indem er nicht nur die beiden Räuber arretirte, sondern sie auch vor persönlicher Rache des Volkes schützte, und sie an das Landgericht auslieferte, haben Se. Königl. Maj. mittelst höchsten Ministerial-Rescripts vom 31. v. M. eine Belohnung von 50 fl. bewilligt.

Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Die Auszeichnung des Hirten-Sohnes Andreas Wächter in Erkersreuth, bei Gelegenheit eines von Adam Weiß daselbst versuchten Raubes betr.

v. Hoven.

In der Nachlaß-Sache des zu Ebneth verstorbenen Herrn Kämmerers Freiherrn v. Seckendorf werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Nachlasse Ansprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, am 10. September 1817, Vormittag 9 Uhr bei Königl. Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu liquidiren. Die

Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß bei der Theilung auf das Interesse der nicht Aktenmäßig bekannten Gläubiger keine Rücksicht genommen wird. Bamberg, den 22. Juli 1817.

Königl. Stadtgericht.
Dangel.

---

Am Donnerstag den 28. August d. J. Nachmittags, sollen die zurückgelassenen Grundbesizzungen des verstorbenen Bauern Johann Trummer zu Weingarts, bestehen in a) dem Wohnhaus No. 82 daselbst, mit Zubehörung, b) der Wiese daran, 1½ Tagwerk groß, die untere Herrnwiese genannt, c) dem Feld und daran liegender Wiese von 2 Tagwerk, die obere Herrnwiese genannt, b) dem Felde von 1 Tagwerk, die mittlere Herrnwiese genannt, e) dem Felde von 1 Tagwerk, gleicher Gestalt, die untere Herrnwiese genannt, sämtlich zum Königlichen Rent-Amt Gräfenberg grundbar, so wie die Mobilien im Trummertschen Nachlasse, bestehend in Ackergeräthschaften, Hausrath, Vieh, Frucht-Vorräthen, öffentlich an die Meistbiethenden verkauft werden. Es werden Kaufsliebhaber hiermit eingeladen; der Strich geschieht in der Behausung des Distrikts-Vorstandes Heim zu Weingarts. Gräfenberg, den 11. August 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Wächter.

---

Von Seite des Königlichen Landgerichts Pottenstein Wird das dem Georg Rattel dahier gehörige Wohnhaus, Nro. 15, welches er von Michael Zahn erkauft hat, zur Tilgung eines Restes des Kaufschillings dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieses Wohnhaus ist freieigen, hat das Gemeinderecht nebst dem Waldrechte zu 4 Klafter Holz aus dem Veldensteiner Forst, dann einen Gemeindtheil und versteuert unter Besitz Nro. 92, Steuersimplum 9 kr. 3 hell. Als Biethungstermin wird Samstag der 6. September l. J. anberaumt, an welchem Tage Kaufsliebhaber Vormittags 9. Uhr bei dem Königl. Landgerichte Pottenstein zu erscheinen, und ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben haben. Der Meistbiethende hat den Hinschlag nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen. Pottenstein, am 9. August 1817.

Förg.

---

Da sich in dem heute angestandenen Strichtermin zu den in dem Baireuther Intelligenz-Blatt Nro. 89, 90, 91 und anderwärts zum Verkauf ausgebothenen Immobilien des Bauer Johann Nüßlein zu Zochenreuth, kein Liebhaber gefunden, so wird der bereits beschriebene ½ Hof sammt dem walzenden Stück, anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und fernerer Strichtermin auf den 26. August anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich an diesem Termin zu früh 9 Uhr hier einzufinden und der Meistgebende den Hinschlag nach Vorschrift der Königl. Executionsordnung zu gewärtigen. Aufseeß, den 5. August 1817.

Königl. Baier. Freiherrlich von Aufseeßisches
Patrimonial-Gericht Aufseeß.
Knab.

---

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers werden in vim executionis die dem Webermeister Johann Philipp Leupoldt zu Selbitz zugehörigen Rent-Amtslehenbaren Immobilien, welche auf 1627 fl. 30 kr. rheinl. gewürdiget worden sind, und in einer sogenannten halben Herberge, wozu gehört, 1) ein Wohnhaus, das zweistöckig, unter der Mauer und oben von Bindwerk erbaut und mit Schindeln bedeckt ist, dann zwei Stuben, einer Stubenkammer, eine gewölbte Küche, Stall, Keller und einen gespündeten Boden enthält, 2) eine Scheune, welche zweistöckig von Riegelwand gebaut und mit Schindeln gedeckt ist, dann eine Banze und einen Tennen enthält, 3) die Holzschlicht und Schaafstall, 4) 1½ Tagwerk Feld, der Mühl-Acker genannt, 5) ¾ Tagwerk Feld, das lange Aeckerlein, 6) ¾ Tagwerk Feld, das Föhrigs-Aeckerlein, 7) 1 Tagwerk, 20 Ruthen, der Dietschen Acker, 8) 16 Ruthen, das Rubgarten Feld, 9) ½ Tagwerk, die Pumpwiese, 10) 1½ Tagwerk Wiese die obere Föhrigswiese, 11) ½ Tagwerk Wiese, der Föhrigsteig, 12) 4½ Tagwerk Huth, die Rennreuth, bestehen, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Biethungstermin auf den 15. September c. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden und bei annehmlichen Bedingungen den Zuschlag obiger Immobilien zu gewärtigen haben. Naila, den 5. August 1817.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

---

Die zum Nachlasse des verstorbenen Frischmeisters auf dem Fröhershammer Johann Gottfried Kraus gehörigen Immobilien, sollen auf den Antrag der großjährigen Kinder und des Vormundes des abwesenden Sohns und der noch minderjährigen Kinder, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Diese sind 1) das Wohnhaus, Nr. 28 auf der Hohenhaid, bei Birnstengel mit Stall, Schupfen, Hof und Waldhutrecht, mit 11⅔ kr. Haussteuersimplum Kat. Nr. 273. 1 fl. 12⅔ kr. Gefälle und Handlohnbarkeit mit dem 10. fl. in allen Veränderungsfällen belegt, worauf aber die lebenslängliche Ausnahme der Wittwe des Erblassers, Eva Barbara, geborne Seuß haftet, und welche besteht in der Holz und Lichtfreien Herberge, einem Platz in der Stube, wo sie schlafen darf, einem Platz zur Ausbewahrung ihrer Waare auf dem Boden, zehn Beeten von dem längsten Feld, den Rain zur Haltung einer Gais, welche sie in den Stall stellen darf. Wenn sie nicht im Hause bleiben könnte oder wollte, so bekommt sie für ihre jährliche Ausnahme jährlich 6 fl. frk. Die Taxe dieses Hauses ist 200 fl. rheinl. 2) 1⅔ Tagwerk Feld, ober der neuen Glashütte mit 4½ kr. Grundsteuersimplum Kat. Nr. 274. der Handlohnbarkeit mit dem 10. fl. in allen Veränderungsfällen, dem Getreid und Schmalsaatzehnten zum 10. Band und Beet zum K. Rentamt Gefrees, onerirt, und auf 181 fl. gewürdigt. 3) 6⅔ Jauchert, Feld und Wiesen ober der neuen Glashütte, belegt mit 1⅞ kr. Steuersimplum Kat. Nr. 275. 12⅔ kr. Gefälle der Handlohnbarkeit mit dem 10. fl. in allen Veränderungsfällen, und dem Getreid- und Schmalsaatzehnten zum 10. Band und Beet zum K. Rentamt Gefrees, auf 83 fl. taxirt. 4) 1½ Jauchert Feld und Wiese, ober der neuen Glashütte auf 120 fl. gewürdigt, mit 3 kr. Steuersimplum, Kat. Nr. 276, 25 kr. jährl. Gefälle, der Handlohnbarkeit zum 10. fl. in allen Veränderungsfällen und dem Getreid- und Schmalsaatzehnten zum 10. Band und Beet zum K. Rentamt Gefrees, belegt. 5) ½ Jauchert Feld und Wiese ober der neuen Glashütte, auf 20 fl. gewürdigt, mit ⅜ kr. Steuersimplum, Kat. Nr. 277. 2½ kr. jährl. Gefälle, der Handlohnbarkeit mit dem 10. fl. in allen Veränderungsfällen, dann dem Getreid und Schmalsaatzehnten zum K. Rentamt Gefrees, belegt. 6) 1⅔ Tagwerk Wiesen im Hiel, auf 120 fl. gewürdigt und belegt mit 4⅔ kr Steuersimplum, Kat. Nr. 278, 37½ kr. Gefälle und der Handlohnbarkeit mit dem 10. fl. in allen Veränderungsfällen, zum K. Rentamt Gefrees. 7) 2½ Tagwerk von der Forstparzelle Hohenhaid, gegenwärtig ein öder Waldplatz, vom Herrn Commerzien-Rath Müller erkauft, 30 fl. an Werth. Zum Biethungstermin ist der Donnerstag 18. September Vormittags 8 Uhr in dem Bureau hiesigen Landgerichts anberaumt, in welchem sich Zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben. Berneck, den 6. August 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Lentz.

---

Es werden hiermit alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche einen gegründeten Anspruch an den Nachlaß des dahier verstorbenen Archiv Assistenten Sebastian Liebhardt zu machen haben, aufgefordert, solchen binnen 4 Wochen, und spätestens in dem hiezu auf Montag den 3. November 1817 anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Königl. Landgericht zu liquidiren, und die gesezlichen Beweismittel hierüber vorzulegen, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termines an der vorhandenen Nachlaßmaße ausgeschloßen, und diese unter die übrigen sich gemeldeten Gläubiger vertheilt werden wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem defuncto Sachen oder Gelder in Händen haben, angewiesen, solche bei Verlust ihres daran habenden Unterpfandrechtes und bei Vermeidung allenfallsiger Untersuchungen und Bestrafung, in das Depositorium des Königlichen Landgerichts einzubezahlen und abzugeben. Culmbach, den 7. Juli 1817.

Königliches Landgericht.
Garels.

---

Mit höchster Bewilligung der Königl. Regierung des Obermainkreises werden mehrere der Commune des Marktes Leuthen zugehörige, einzelne, unter Privatbesizzungen liegende kleine Grundstücke und Plätze an der Zahl 44, deren nähere Beschreibung in dem dahier bei Gericht und am Rathhause in Marktleuthen angehefteten Anhang enthalten ist, hiemit dem öffentlichem Verkaufe nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 1. Fe-

bruar 1808, oder auch als freies Eigenthum ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich deßhalb am Mittwoch den 10. September l. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause, zu Marktleuten einzufinden, ihre Gebothe zu legen und den Hinschlag vorbehältlich der höchsten Genehmigung zu gewärtigen. Kirchenlamitz, den 11. August 1817.

Königlich Baierisches Landgericht dahier.

Ettl, Landrichter.

---

Der Bauersmann Johann Grieshammer von Dressendorf und dessen Ehefrau, Barbara, geborne Schiller von Deps, haben unterm 28. d. M. die unter ihnen bisher bestandene Gütergemeinschaft gerichtlich ausgeschlossen, welches den Bestimmungen des Th. 2. Tit. 1. §. 422 des allgemeinen Landrechts gemäß zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Baireuth, den 30. Juli 1817.

Königl. Landgericht.
Meyer.

---

Da durch den heute gerichtlich aufgenommenen Vertrag der Bauer Nicol Hofmann von Meierhof und dessen Ehefrau, Anna Margaretha, geborne Reichel die zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft für die Folge aufgehoben haben, so wird dieses öffentlich bekannt gemacht. Münchberg, den 30 Juli 1817.

Königl. Baier. Landgericht
Molitor.

---

Maria Anna Eitzenbergerin von Weismain, Ehefrau des Tuchmachermeisters Georg Eberhard Eitzenberger von dort, hat bei dem Königl. Landgerichte darauf angetragen, ihren Ehemann als Verschwender zu erklären. Da nun der Tuchmachermeister Georg Eberhard Eitzenberger sich vor einiger Zeit heimlich vom Hauße entfernte, und sein Aufenthalt bis itzt noch unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 4 Wochen bei dem Königl. Landgerichte zu erscheinen, und sich auf den Antrag seiner Ehefrau zu erklären, widrigenfalls demselben ohne weiters willfahrt werden wird. Zugleich wird Jedermann verbothen, dem vorbenannten Tuchmachermeister Eitzenberger bei Verlust der Forderung etwas zu creditiren, oder bei Vermeidung nochmahliger Zahlung irgend eine Activforderung an ihn heimzuzahlen. Weismain, den 6. August 1817.

Königliches Landgericht.
Leo.

---

Es dienet hiermit zur Nachricht, daß bis künftigen Freitag als den 22. August 300 Schäffel Korn von Jpsheim hieher zu liefern, an die wenigst nehmende versteigert werden. Die hiezu Lust tragende belieben an diesem Tage in der Canzlei des Königl. 13ten Linien-Infanterie-Regiments Früh 10 Uhr zu erscheinen, wo das weitere verhandelt wird. Baireuth, den 18. August 1817.

Von
Königl. Oeconomie-Commission des 13. Infanterie-Regiments.

von Bach, Obristlieutenant.
Schmidt, Verwalter.

---

## Anzeige

des zu Bamberg am 13. August 1817 stattgehabten Getraidt-Marktes.

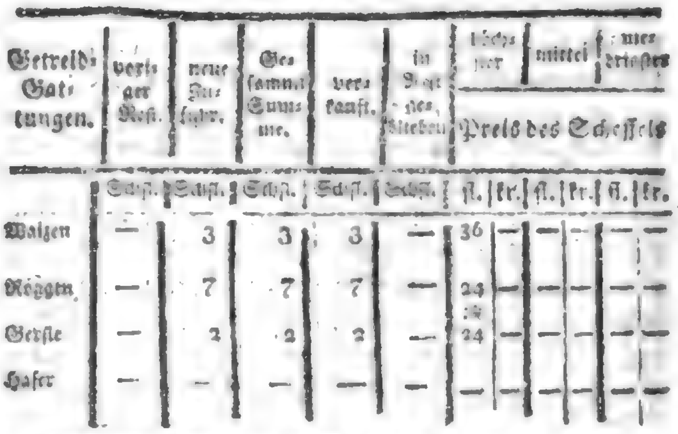

| Getreid-Gattungen. | verbliebener Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben. | höchster | | mittel | | mindester | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 3 | 3 | 3 | — | 36 | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 7 | 7 | 7 | — | 24 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | 2 | 2 | 2 | — | 24 | — | — | — | — | — |
| Hafer | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Bamberg, den 13. August 1817.
Königlich Baierische Policei-Commission.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 101. Baireuth, den 23. August 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 19. August 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch den Tod des Kreis-Kirchenraths und ersten Pfarrers der Stadt Baireuth, Dr. Kapp, letztgedachte Pfarrei erledigt worden ist.

Sie trägt nach der neusten Dienstertragsangabe 2366 fl. 18 kr.

Bewerber haben sich innerhalb 4 Wochen auf die vorgeschriebene Art zu melden.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.
als protestantisches General-Decanat.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Maßenbach, Director.

Erledigung der Stadt Pfarrei Baireuth. Grunwald.

---

Baireuth, den 16. August 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Se. Königliche Majestät rc. rc. durch allerhöchste Entschließung vom 4. dieses Monaths zu befehlen geruhet haben, daß noch in dem gegenwärtigen Jahre, und zwar mit dem 27. October anfangend bei jeder Königl. Kreis Regierungskammer der Finanzen eine Koncursprüfung für alle Aspiranten zum Forstdienste vorgenommen werden solle: so wird diese allerhöchste Verfügung hiermit unter folgender nähern Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nähmlich sämmtliche Konkurrenten sich am 27. October Morgens in dem hiesigen Regierungsgebäude persönlich zustellen, und über ihren Stand, ihr Alter, den Grad ihrer physischen und moralischen Bildung, dann ihre vorläufige wissenschaftliche und praktische Befähigung durch legale Zeugnisse zureichend auszuweisen, und diese Zeugnisse zu den Prüfungsacten abzugeben haben. Alle Konkurrenten, welche daher nicht schon am 27. October dieses Jahres persönlich zur Inskription für diese Prüfung sich melden, sondern vielleicht später erst eintreffen, können in keinem Falle mehr zum Konkurse gelassen werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
Graf Münster.

Publicandum.
Die Konkursprüfung der Aspiranten zum Forstdienste betr. Lampert.

Die Verordnung,

daß alles gekaufte Getreide, dessen Preis und von wem es gekauft worden, bei dem Königlichen Policei-Commissariat angezeigt werden muß, wird hierdurch in Erinnerung gebracht und Jedermann vor der gesetzlichen Strafe verwarnt. Baireuth, den 22. August 1817.

Königliches Policei-Commissariat.
v. Lutzenberger.

---

Zur Folge der von dem Königlichen Landgericht in Hollfeld unterm 1. d. M. auf den Antrag mehrerer Gläubiger anher erlassenen Requisition, wird im Wege der Execution das Frohnsöldengut des dießgerichtlichen Hintersassen Georg Rümpelin zu Hintergereuth sub hasta gestellt und zu diesem Ende Strichtermin auf Donnerstag den 18ten künftigen Monats September in loco Hintergereuth angesetzt, wozu Kaufslustige hiermit geladen werden. Die Bedingungen zu dieser Subhastation werden am Bietungstermine eröffnet, die Beschreibung dieses Gutes selbst hingegen kann auf Verlangen in der Registratur des unterzogenen Patrimonialgerichts eingesehen werden, und der Lehenschultheis Adelhard in Vordergereuth ist angewiesen, die Güter des Rümpelein allen Kaufsliebhabern vorzuzeigen. Die Bestandtheile dieses Bauerngutes sind: A) An Gebäuden. Ein einstöckig gebautes hölzernes Wohnhaus nebst Viehstall, mit einem Schindeldache, und ein hölzerner Stadel mit Schindeln, welcher sehr gut erhalten ist. B) An Aeckern. Der vordere lange Acker von 1½ Tagwerk, der hintere eben sogenannte Acker, von 2 Tagwerk, das obere Kandelbergsfeld, pr. ½ Tagwerk, der mittlere Kandelberg, von ½ Tagwerk, der untere Kandelberg, ½ Tagwerk, und das hintere Kandelbergfeld, von ½ Tagwerk, zusammen 6 Tagwerk. C) An Gärten und Wiesen. Ein Gras- und Baumgarten mit 18 Fruchtbäumen, der bei gehöriger Kultur 3 mal gemäht werden kann und 2 Tagwerk guten Boden enthält. D) An Rechten. Den Nuzantheil an unvertheilten Gemeinde-Gründen und der Gemeinde-Viehhuth. Auf diesem Gute haftet der 10te Gulden Todenfall nebst 7 fl. 9½ kr. Erbzinns und Frohngeld, der Getraid- und Schmalsaat, dann der Blutzehnt von Gänsen, Enten und Hünern, und an Rustikal-Steuern werden auf 1 Simplum 1 fl. 30 kr. nebst dem davon treffenden Familien-Schuzgelde und die Zugviehsteuer bezalt. Die Beiträge für die Schule, der Mitunterhalt des Gemeindehirthen, der Tag und Nachwache sind besondere Lasten, die gemeinschaftlich getragen werden müssen, und wegen besondern Zeit- und Lokal-Verhältnissen nicht bestimmt und als bleibend angegeben werden können. Baireuth, am 18. August 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Brandisches Patrimonial-Gericht Gereuth.
Engel.

---

Ueber das Vermögen des Burgers Andreas Eichhorn, der untere genannt, zu Teuschniz ist der Concurs eröffnet. Zu Folge dessen werden die 3 Edictstäge und zwar der erste ad producendum et liquidandum auf Dienstag den 2. September, der zweite ad excipiendum auf Donnerstag den 2. October, der dritte ad concludendum auf Donnerstag den 30. October d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger des Andreas Eichhorn unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hiemit vorgeladen werden. Zugleich wird bekannt gemacht, daß am ersten Edictstage, nemlich am Dienstag d. 2. September das gesamte zur Massa gehörige unbewegliche Vermögen an den Meistbiethenden verkauft werden wird, dessen einzelne Bestandtheile folgende sind. Ein Wohnhaus mit Stadel, im Städtchen Teuschniz, ein Feld am Galgenberg, Besitz-Nummer 654, ein detto alldort, Besitz-Nummer 665, ein detto dortselbst, Besitz-Nummer 666' ein Feld am Bürgersbach, ein detto, am Galgenberg, neben dem Bürgersbach, und Johann Knauer. Ein Feld und Wiese im Erlich, Besitz-Nummer 668, ein Feld im Erlich, Besitz-Nummer 669, ein detto alldort, Besitz-Nummer 670, ein detto dortselbst, Besitz-Nummer 679, ein Feld und Wiese im hohen Acker, ein Feld im Erlich am Raabenstück, ein detto an der Mühlgasse mit Einschluß des Feldes bei der Wiesenmühle, ein Feld im Erlich, neben Margaretha Jungkunzin, ein detto alldort bei der Förtschendorfer Markung, eine Wiese im Fuchsengarten Besitz-Nummer 678, eine detto alldort, Besitz-Num-

mer 679, ein Gahrmwald-Antheil, zwei Gemeindeholztheile, Besitz-Nummer 1723, das Bergwieslein unterm Thor. Kaufslustige mögen am oben festgesetzten Tage hier erscheinen, und ihre Angebothe zu Protocoll geben, worauf dann der Hinschlag nach erfolgter Genehmigung der Creditorschaft zu erwarten ist. Nordhalben, am 2. August 1817.

Königliches Landgericht Teuschnitz.]
Maiser.

---

Gegen den Bauersmann Johann Wolf von Löhlitz, ist wegen Unzulänglichkeit des Vermögens der Concurs erkannt. Alle diejenigen also, welche an den gesagten Wolf gegründete Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit geladen, in dem am 11. September Vormittags 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen vor dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, die in Handen habende Original-Schuld-Dokumente zu produciren, und Abschrift davon zu denen Acten zu geben, auch die sonstigen Beweismittel bei Verlust ihrer Forderungen mit zur Stelle zu bringen. Zur Exceptions-Handlung ist der 7. October und zur Conclusion der [illegible] November, jedesmals Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem die Gläubiger mit dem Gemeinschuldner, als unter einander selbst zu verfahren, oder im Ausbleibungs-Falle zu gewarten, daß nach Lage der Sache erkannt werden wird. Hollfeld, den 8. August 1817.

Königliches Landgericht.
A. Heger.

---

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche auf das von den Johann Deckerischen Eheleuten zu Stralenfels eigenthümlich besessene, nun aber an die Freiherrlich von Tucherische Familie zu Nürnberg verkaufte Bauerngut Realansprüche haben, oder zu haben glauben, und sich mit diesen Ansprüchen des am 4. September v. J. erlassenen Special-Liquidations-Edicts ungeachtet binnen der peremtorischen Frist von 45 Tägen dahier nicht gemeldet haben, durch Erkenntniß vom heutigen damit für jetzt und immer gegen jeden Besitzer jenes Guts ausgeschlossen worden sind. Gräfenberg, den 12. August 1817.

Königl. Landgericht.
Wächter.

---

Die leiblichen Geschwister des am 25. August 1750 zu Bug gebohrnen und seit 35 Jahren abwesenden Johann Frank haben um Aushändigung des dahier unter Curatel stehenden Vermögens desselben, nach der Curatelrechnung pro 18 1/7 im Betrag zu 611 fl. 9 1/4 kr. gegen Caution und Verzinsung des Capitalstocks den Antrag gestellt. Es wird daher Johann Frank der im Jahre 1782 zu Koblenz als Büttnergeselle in Arbeit stand, oder dessen Descendenz, hiemit öffentlich vorgeladen, in einem Zeitraum von 6 Monaten a dato sich bei unterzeichnetem Königlichen Landgerichte dahier um so gewisser zu melden, als widrigenfalls derselbe verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen Geschwistrigen gegen Kaution und Verzinsung des Capitalstocks ausgehändigt werden soll. Bamberg, am 13. August 1817.

Königliches Landgericht Bamberg II.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters.
Der Königl. I. Assessor
Egloff.

---

Zunächst dem Dorfe Schönficht im Königl. Landgerichte Tirschenreuth wurde in einem Teiche, an dem sich der Fußsteig von Konnersreut nach Schnackenhof und Holzmühle vorbeizieht, die nach beschriebene unbekannte Mannsperson, am Samstag den 9. August dieses Jahres todt gefunden. Diß wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, dem unterzeichneten Amte Nachricht zu geben, insoferne jene Person erkannt wurde.

Signalement.

Der todt gefundene unbekannte Mann ist 60 bis 64 Jahre alt, 5 1/2 Schuh groß, vom untersetzten Körperbaue, hat ein rundes volles Gesicht, graue Augen, kleine Nase, mittelmäßigen Mund, einen grauen Bart um das Kinn, und braune Haare auf dem Kopfe. Am Leibe trägt er eine weiß leinene Jacke, ein braun tuchernes Leibl, und eine lichtblaue tucherne schon sehr abgetragene Hose, weiß wollene Strümpfe und Holzschuhe, wovon der obere Theil mit Leder eingefaßt ist; auf dem Kopfe eine blau tucherne Haube mit einem kleinen Pelze. Actum, am 16. August 1817.

Königliches Landgericht Tirschenreut, im Obermainkreise.
Desch.

Von Seite des Königlichen Landgerichts Pottenstein wird als Hilfsvollstreckung einer ausgeklagten Foderung des Simon Dittmann von Tügersfeld, dem Michael Zahn von Pottenstein sein sogenannter Pflegersgarten bei Pottenstein gelegen, welcher Bodenzinsiges Eigenthum und Zehendfrei ist, 19½ kr. Steuersimplum und 1 Metzen, 2½ Viertel Korn Bodenzins gibt, öffentlich an den Meistbietenden nach der Executions-Ordnung verkauft, und hiezu Termin auf Dienstag den 9. September 1817 früh 9 Uhr in der Landgerichtsstube anberaumt, wo die Kaufsliebhaber ihr Aufgeboth zu Protocoll geben können. Pottenstein, den 18. August 1817.

Förg.

## Nicht Amtliche Artikel.

Worte der Freude und des Dankes bei der Ankunft des ersten Erndtewagens in Culmbach unter freiem Himmel gesprochen und auf wiederholtes Verlangen des dortigen Municipalraths und der Bürgerschaft zum Besten der Armen dem Druck übergeben, von J. G. Rubner, Schloßprediger und Subdiakonus. (Preis 6 kr.)

Diese Rede ist gebunden bei dem Almosen-Rendanten Hübschmann jun. zu Culmbach und in der Grauischen Buchhandlung zu Bayreuth zu haben.

---

Zu dem von hiesiger Schützengesellschaft auf den 31. d. M. abgehalten werdenden Scheibenschießen, ladet hiermit höflichst und ergebenst ein. St. Georgen, den 21. August 1817.

Johann Höpfel, diesjähriger Schützenmeister.

---

562 fl. 30 kr. und 700 fl. rheinl. kann der Kammer-Amtmann Köppel in Münchberg auf die beste 1ste Hypothek sogleich unterbringen.

### Trauungs-Geburts- und Todes-Anzeigen.

#### Getraute.

Den 19. August. Simon Prager, mit der Tochter des hiesigen Rabiner Wolf Feiheimer, Schwab Marianna.

#### Gebohrne.

Den 11. August. Ein ausserehelisches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 16. Aug. Die Tochter des Buchbindermeisters Senfft.

Den 18. August. Die Tochter des Schullehrers Herrlein auf der Saas.

— — Ein ausserehelisches Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Die Tochter des Taglöhners Schalk, zu St. Georgen.

#### Gestorbene.

Den 13. August. Ein ausserehelisches todgebornes Kind, männlichen Geschlechts.

— — Die Wittwe des Taglöhners Hammon, alt 68 Jahre, 3 Monate und 1 Tag.

Den 14. August. Die Ehefrau des Altreißen Richardson, alt 70 Jahre, 3 Monate und 9 Tage.

— — Die hinterlassene Wittwe des verstorbenen Taglöhners Adler im neuen Weg, alt 70 Jahre, 8 Monate und 26 Tage.

Den 15. August. Heinrich Sellmann, Gemeiner des Königl. baier. 13. Lin. Inf. Reg. der 2. Schützen-Compagnie, gebürtig von Kleinzigenfeld, Landgerichts Weismain, alt 22 Jahre.

Den 16. August. Die Ehefrau des Kreisboten Roppelt, alt 51 Jahre.

— — Die hinterlassene Tochter des Burgers und Schreinermeisters Härtner, alt 36 Jahre und 6 Monate.

Den 17. August. Hirsch, der Sohn des Handelsmann Baruch Frank, alt 16 Wochen.

Den 18. August. Der Königlich Baierische Kreis-Kirchenrath und Stadt-Pfarrer D. Kapp dahier, alt 77 Jahre, 8 Monate und 6 Tage.

— — Der Taglöhner Böhner dahier, alt 47 Jahre und 8 Monate.

Den 19. August. Der Johann Michael Streble, Sohn des Rechnungs-Commissär Streble, alt 8 Monathe.

Den 20. August. Der Gemeine Andreas Fischer, vom Königlich Baierischen 13. Linien-Infanterie-Regiment, 10. Fulsilier-Compagnie, von Neuhaus, Landgerichts Naila gebürtig, alt 19 Jahre.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag Nro. 102. Baireuth, den 26. August 1817.


## Amtliche Artikel.

Die Verordnung,

daß alles gekaufte Getreide, dessen Preis und von wem es gekauft worden, bei dem Königlichen Policei-Commissariat angezeigt werden muß, wird hierdurch in Erinnerung gebracht und Jedermann vor der gesetzlichen Strafe verwarnt. Baireuth, den 22. August 1817.

Königliches Policei-Commissariat.
v. Lutzenberger.

## Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß von heute an der Satz des Roggenbrods bis auf weitere Verordnung in folgender Art festgesetzt worden ist.

| | |
|---|---|
| 1 Laib zu 4 kr. soll wiegen . . . . . | 21 Loth |
| " " 8 . . . . . | 1 Pfund 10 Loth |
| " " 12 . . . . . | 1 Pfund 31 Loth |
| " " 16 . . . . . | 2 Pfund 20 Loth. |

Baireuth, am 25. August 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
Wunder v. n.

Von Seite des Königlichen Landgerichts Pottenstein wird als Hilfsvollstreckung einer ausgeklagten Foderung des Simon Dittmann von Tüchersfeld, dem Michael John von Pottenstein sein sogenannter Pflegersgarten bei Pottenstein gelegen, welcher Bodenzinsiges Eigenthum und Zehendfrei ist, $19\frac{7}{8}$ kr. Steuersimplum und 1 Metzen, $2\frac{3}{4}$ Viertel Korn Bodenzins gibt, öffentlich an den Meistbietenden nach der Executions-Ordnung verkauft, und hiezu Termin auf Dienstag den 9. September 1817 früh 9 Uhr in der Landgerichtsstube anberaumt, wo die Kaufsliebhaber ihr Ausgeboth zu Protocoll geben können. Pottenstein, den 18. August 1817.

Förg.

Die zum Nachlasse der verstorbenen Johann Zahlischen Eheleute zu Neuenwelt gehörigen in dem Gerichtsbezirke- und Steuerdistricte Plankenfels liegenden Grundbesitzungen, sollen auf den Antrag der gerichtlich constituirten Vormünder der minderjährigen Zahlischen Kinder Behufs der Auseinandersetzung zum öffentlichen Aufstrich gebracht, und an die Meistbiethenden verkauft werden. Diese Realitäten bestehen in folgenden, nehmlich: 1) In einem Söldengut, wozu ein Wohnhaus, ein Stadel, ein Backofen, eine Hofraith, ein Gras- und Obstgarten, dann $9\frac{5}{8}$ Tagwerk Felder, $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Holz und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Huthwald, eingehörig ist, ingleichen 2) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk walzendes Feld in der Bärnreuth, sind nach Wiesenthau lehenbar, und ruhet darauf nicht nur die Handlohnbarkeit zu 10 Procent in allen Veränderungsfällen, son-

dern auch ein jährlicher grundherrlicher Erbzins von 5 fl. 16 kr. rheinl., auch steuerbar zum Königl. Rentamte zu Walschenfeld, worüber das anheute aufgenommene gerichtliche Taxations-Protocoll, welches jedem Kaufsliebhaber zur Einsicht vorgeleget werden kann, annoch die näheren Beschreibungen enthält. Zum öffentlichen Verkauf dieser Realitäten ist Termin auf Freitag den 12. September dieses Jahrs Vormittags 9. Uhr angesetzt worden, in welchem sich Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem dahiesigen Gerichte einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und sofort den Zuschlag nach der erfolgten Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Diejenigen, welche hiernächst die Bestandtheile dieser fraglichen Realitäten näher kennen zu lernen wünschen, können sich an die Vormünder Johann Rauh und Johann Georg Böhmer zu Neuenwelt wenden. Plankenfels, den 18. August 1817.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Eglofssteinisches Ortsgericht.
Hopff.

---

Da durch ein hohes Rescript der Königl. Regierung zu Baireuth vom 3. d. M. gnädigst genehmigt worden ist, daß in Zukunft alljährlich 4 Märkte, nehmlich: der erste am Sontage Exaudi nach der Himmelfahrt, der zweite am siebenten Sontag nach Trinitatis, der dritte am zwanzigsten Sonntag nach Trinitatis und der vierte am Sonntage Lätare zu Thierstein gehalten werden dürfen, so wird solches öffentlich hiedurch bekannt gemacht. Selb, am 19. August 1817.

Königliches Landgericht.
v. Reiche.

---

Da in dem auf den 21. Juli l. J. angestandenen Strichtermine der Eva Windlischen Grundstücke zu Wolfersgrün kein Kaufsliebhaber erschien, so wird weiterer Termin auf Dienstag den 9. September l. J. hiemit anberaumt, und die allenfallsigen Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Tag in dem Johann Stöckerschen Gasthause zu Steinwiesen zu erscheinen, und ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben. Kronach, den 14. August 1817.

Königliches Landgericht.
Sandinger.

---

Auf das Haus nebst Gärtchen und einem kleinen Plätzchen des Peter Lieb zu Stockheim wurde in dem heutigen Strichtermine kein Aufgeboth gelegt; dasselbe wird daher wiederhohlt dem Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 19. September l. J. anberaumt. Kronach, den 4. August 1817.

Königliches Landgericht.
Sandinger.

---

Auf Antrag des Johann Backer von Winterleite und der Margaretha Petersanim von Höflas wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselben bei dem am 6. Juli d. J. errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft unter sich ausdrücklich ausgeschlossen haben. Kronach, den 18. August 1817.

Königliches Landgericht.
Sandinger.

---

Zur Beitreibung einer ausgeklagten Capitalsschuld nebst Zinnsen wird der sogenannte Döringsacker des Paul Fleischmann zu Drosendorf, am Freitag den 5. k. M. September dem öffentlichen Verstriche dahier ausgesetzt, und für Strichslustige bemerkt, daß der fragliche Acker um 55 fl. eingeschätzt ist. Scheßlitz, am 18. August 1817.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

---

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche auf das von den Johann Deckerischen Eheleuten zu Stralenfels eigenthümlich besessene, nun aber an die Freiherrlich von Tucherische Familie zu Nürnberg verkaufte Bauerngut Realansprüche haben, oder zu haben glauben, und sich mit diesen Ansprüchen des am 4. September v. J. erlassenen Special-Liquidations-Edicts ungeachtet binnen der peremtorischen Frist von 45 Tägen dahier nicht gemeldet haben, durch Erkenntniß vom heutigen damit für jetzt und immer gegen jeden Besitzer jenes Guts ausgeschlossen worden sind. Gräfenberg, den 12. August 1817.

Königl. Landgericht.
Wächter.

Auf das in dem Baireuther Intelligenzblatt Jahrgang 1816, Nro. 101, 102, 103, dann dem eben daselbst, Jahrgang 1817 unter Nro. 43, 44, 45 dem öffentlichen Verkaufe ausgestellte Beck Andreas Dickerische Wohnhaus zu Königsfeld mit aller Backgerechtigkeit, Stadel, und einem kleinen Gärtlein, ist ein Aufgeboth von 400 fl. rheinl. binnen 6 Wochen zahlbar gelegt worden. Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Termin zum endlichen Aufstriche auf den 10. September Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem Kaufslustige und Zahlungsfähige sich bei dem Königl. Landgerichte dahier einzufinden, ihre Mehrgebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag um das Meistgeboth zu gewarten haben. Hollfeld, den 18. August 1817.

Königliches Landgericht.

Heger.

---

Der Fallmeister Carl Schilling in Rehau hat mittelst Klage vom 10. und praes 19. d. M. den Fallmeister Johann Schlehuber zu Grünhaid auf Rückzahlung eines Hypotheken-Capitals von 200 fl. rheinl. und rückständige Zinsen zu 5 Procent seit dem 3. März d. J. bei unterzeichnetem Königlichen Landgerichte belangt, und weil Beklagter sich flüchtig gemacht, ohne daß dessen Aufenthalt zu erfahren, auf Edictal-Citation gegen denselben angetragen. Diesem zu Folge wird denn auch benannter Johann Schlehuber hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb zwei Monaten und zwar längstens ad producendum originale auf den 31. October dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin vor unterzeichneter Stelle einzufinden, im Aussenbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß die Klage für liquid und bekannt angenommen und er devinitive verurtheilt werden soll. Selb, am 20. August 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Reiche.

---

Da das Königl. Landgericht Hollfeld gegen den Georg Schrauder zu Hollfeld den Concurs erkannt und den öffentlichen Verkauf, der auf den genannten Georg Schrauder stehenden, zu dem freiherrlich von Aufseßischen Ritterguth Königsfeld erbzinslehenbaren 2 Tagwerk im Heßlich und 1 Hölzlein an 2. Spitzen, beschlossen, so werden ernannte 2 Tagwerk Feld und Hölzlein, worauf ausser der landesherrlichen Steuer und der Handlohnbarkeit zu 10 pC. in allen Veränderungsfällen, 37½ kr. Walburgi und Michaelisgefälle haften, öffentlich feilgebothen. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich dahier in dem auf den 15. September anstehenden Strich-Termin Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Patrimonialgericht einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Königl. Executionsordnung zu erwarten. Aufseeß, am 20. August 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonialgericht.

Knab.

---

Mit höchster Bewilligung der Königl. Regierung des Obermainkreises werden mehrere der Commune des Marktes Leuthen zugehörige, einzelne, unter Privatbesitzungen liegende kleine Grundstücke und Plätze an der Zahl 44, deren nähere Beschreibung in dem dahier bei Gericht und am Rathhause in Marktleuthen angehefteten Anshang enthalten ist, hiemit dem öffentlichem Verkaufe nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 1. Februar 1808, oder auch als freies Eigenthum ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich deßhalb am Mittwoch den 10. September l. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Marktleuten einzufinden, ihre Gebothe zu legen und den Hinschlag vorbehältlich der höchsten Genehmigung zu gewärtigen. Kirchenlamitz, den 11. August 1817.

Königlich Baierisches Landgericht dahier.

Ertl, Landrichter.

---

Der Bauersmann Johann Grieshammer von Dreffendorf und dessen Ehefrau, Barbara, geborne Schiller von Devo, haben unterm 28. d. M. die unter ihnen bisher bestandene Gütergemeinschaft gerichtlich ausgeschlossen, welches den Bestimmungen des Th. 2. Tit. 1. §. 422 des allgemeinen Landrechts gemäß zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Baireuth, den 30. Juli 1817.

Königl. Landgericht.

Meyer.

---

Gegen den Bauersmann Johann Walk von Ah-

lig, ist wegen Unzulänglichkeit des Vermögens der Concurs erkannt. Alle diejenigen also, welche an den gesagten Wolf gegründete Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit geladen, in dem am 11. September Vormittags 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen vor dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, die in Handen habende Original-Schuld-Dokumente zu produciren, und Abschrift davon zu denen Acten zu geben, auch die sonstigen Beweismittel bei Verlust ihrer Forderungen mit zur Stelle zu bringen. Zur Exceptions-Handlung ist der 7. October und zur Conclusion der 12. November, jedesmals Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchen die Gläubiger mit dem Gemeinschuldner, als unter einander selbst zu verfahren, oder im Ausbleibungs-Falle zu gewarten, daß nach Lage der Sache erkannt werden wird. Hollfeld, den 8. August 1817.

Königliches Landgericht.

A. Heger.

Anzeige

über das auf dem Markte zu Cronach vom 8. bis 16. August 1817 zum Verkaufe gekommene Getreid.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | — | 22 | 22 | 22 | — | 57 | — | 54 | — | 51 | — |
| Korn | — | 20 | 20 | 20 | — | 41 | — | 32 | — | 31 | 30 |
| Gerste | — | 30 | 30 | 30 | — | 32 | 24 | 24 | — | 24 | — |
| Haber | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Cronach, den 16. August 1817.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Anzeige

des zu Bamberg am 16. August 1817 statt gehabten Getraide-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 2 | 2 | 2 | — | 33 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | 2 | 2 | 2 | — | 20 | — | — | — | — | — |
| Haser | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Bamberg, den 16. August 1817.

Königlich Baierische Policei-Commission.

Anzeige

des am 21. August 1817 zu Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 95 | 95 | 95 | — | 48 | — | 42 | — | 39 | — |
| Korn | — | 170 | 170 | 170 | — | 27 | 54 | 25 | — | 24 | — |
| Gerste | — | 28 | 28 | 28 | — | 25 | 15 | 24 | 52 | 24 | 1 |
| Haber | — | 26 | 26 | 26 | — | 15 | 36 | 15 | 18 | 15 | — |

Hof, den 21. August 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

Schubert.

## Nicht Amtliche Artikel.

Von einem Beamten auf dem Lande, unweit Bairenth, wird eine geschickte Köchin von gesetzten Jahren, guter Erziehung und sittlichem Betragen gegen annehmliche Bedingnisse gesucht, welche mit jedem Tage eintreten könnte. Nebst dem Kochen muß dieselbe auch in andern weiblichen Arbeiten, als Waschen, Bögeln, Nähen und Stricken nicht unbewandert seyn, und ihr gutes moralisches Betragen durch Atteste nachweisen können. Der Ort, Nahme und Charakter des Suchenden ist im Intelligenz-Comtoir zu erfragen.

Digitized by Google

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag Nro. 103. Baireuth, den 28. August 1817.

## Amtliche Artikel.

Die Verordnung,

daß alles gekaufte Getreide, dessen Preis und von wem es gekauft worden, bei dem Königlichen Policei-Commissariat angezeigt werden muß, wird hierdurch in Erinnerung gebracht und Jedermann vor der gesetzlichen Strafe verwarnt. Baireuth, den 22. August 1817.

Königliches Policei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

---

Baireuth, den 7. August 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Webermeister Johann Seeger und dessen jetzige Ehefrau Margaretha, geborne Popp bei ihrer am 27. vorigen Monats erfolgten Verehelichung die Gütergemeinschaft in Ansehung der Substanz des eingebrachten Vermögens ausgeschlossen haben.

Königliches Stadtgericht

Schweizer.

---

Auf Andringen der sämmtlichen Gläubiger des Georg Konz, bürgerlichen Metzgermeisters zu Mitterteich wird in Gemäßheit vorliegender richterlicher, und oberrichterlicher Erkenntnisse das ganze Anwesen desselben, bestehend aus folgenden Realitäten, nämlich: I. an Gebäuden. 1) Ein eingädiges Haus mit einer Wohnstube, und drei heitzbaren Kammern, einer Küche, Gewölben, Keller, Brun-Gewölbe, 2 Bodenkammern, 2) Viehstall, 3) Scheinställe, 4) Stadel, 5) Schupfen, und unter dieser 6) ein Lagerkeller. II. Feldern. 1) ⅞ Tagwerk auf der Herberge, 2) ¾ Tagwerk das obere Quentz, 3) ¾ Tagwerk die Pinzing, 4) 9¾ Tagwerk der Kreuzacker. III. An Wiesen. 1) ¾ Tagwerk Wiesen die Pinzigpeint genannt, 2) ¼ Tagwerk Wiesen beim Straßacker, 3) ⅞ Tagwerk Gemeindegrund. IV. An Weihern, und Teichen. ¼ Tagwerk Teich bei dem Straßacker, zum öffentlichen Verkaufe im Wege der Versteigerung hiemit ausgeboten, und hiezu Dienstag der 16. September d. Js. festgesetzt. Dies wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und die allenfallsigen Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sie sich, und wenn sie Auswärtige sind, mit den erforderlichen Zeugnissen ihrer Obrigkeiten, über ihr Vermögen, und Zahlungs-Fähigkeit versehen, an diesem Tag zu Mitterteich in dem Gasthause zum goldnen Lamm einfinden, ihr Anboth geben, und unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger mit Schlag 6 Uhr den Zuschlag gewärtigen. Geschehen den 7. August 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.

L. Treppmann.

---

Zur Folge der von dem Königlichen Landgericht in Hollfeld unterm 1. d. M. auf den Antrag mehrerer Gläubiger anher erlassenen Requisition, wird im Wege der Execution das Frohnsöldengut des dießgerichtlichen Hintersassen Georg Rümpelin zu Hintergereuth sub hasta gestellt und zu diesem Ende Strichtermin auf Donnerstag den 18ten künftigen Monats September in loco Hintergereuth angesetzt, wozu Kaufslustige hiermit gela-

den werden. Die Bedingungen zu dieser Subhastation werden am Bietungstermine eröffnet, die Beschreibung dieses Gutes selbst hingegen kann auf Verlangen in der Registratur des unterzogenen Patrimonialgerichts eingesehen werden, und der Lehenschultheis Adelhard in Vordergereuth ist angewiesen, die Güter des Rümpelein allen Kaufsliebhabern vorzuzeigen. Die Bestandtheile dieses Bauerngutes sind: A) An Gebäuden. Ein einstöckig gebautes hölzernes Wohnhaus nebst Viehstall, mit einem Schindeldache, und ein hölzerner Stadel mit Schindeln, welcher sehr gut erhalten ist. B) An Aeckern: Der vordere lange Acker von 1½ Tagwerk, der hintere eben sogenannte Acker, von 2 Tagwerk, das obere Kandelbergsfeld, pr. ¾ Tagwerk, der mittlere Kandelberg, von ¾ Tagwerk, der untere Kandelberg, ½ Tagwerk, und das hintere Kandelbergsfeld, von ½ Tagwerk, zusammen 6 Tagwerk. C) An Gärten und Wiesen. Ein Gras- und Baumgarten mit 18 Fruchtbäumen, der bei gehöriger Kultur 3 mal gemäht werden kann und 2 Tagwerk guten Boden enthält. D) An Rechten. Den Nutzantheil an unvertheilten Gemeinde-Gründen und der Gemeinde-Viehhuth. Auf diesem Gute haftet der 10te Gulden Todenfall nebst 7 fl. 9½ kr. Erbzinns und Frohngeld, der Getraid- und Schmalsaat, dann der Blutzehnt von Gänsen, Enten und Hünern, und an Rustikal-Steuern werden auf 1 Simplum 1 fl. 30 kr. nebst dem davon treffenden Familien-Schuzgelde und die Zugviehsteuer bezalt. Die Beiträge für die Schule, der Mitunterhalt des Gemeindehirthen, der Tag und Nachtwache sind besondere Lasten, die gemeinschaftlich getragen werden müssen, und wegen besondern Zeit- und Lokal-Verhältnissen nicht bestimmt und als bleibend angegeben werden können. Baireuth, am 18. August 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Brandisches Patrimonial-Gericht Gereuth.
Engel.

---

Kemnath, den 15. August 1817.

Auf den Antrag der legitimen Erben des verlebten Gerichtsverwalters Maximilian Bauer zu Neuth werden sämmtliche, welche sich berechtigt glauben, was immer für Ansprüche an der Nachlaßmasse des Verstorbenen zu haben, durch das Königliche Landgericht hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche durch legale Belege binnen 60 Tagen, von heute an gerechnet, um so gewisser vor unterzeichneter Stelle genügend geltend zu machen, als im entgegengesetzten Falle gegen die sich später Meldenden das Präjudiz des Ausschlusses von dem vorhandenen Nachlasse in Wirksamkeit gesetzt werden wird.

Königliches Landgericht Kemnath im Ober-Mainkreise.
Der Königliche Landrichter.
Freih. v. Andrian.

---

Georg Schneider, sogenannter Meisel, aus Gräfenhäusling, wegen einer gegen ihn vorliegenden Anschuldigung eines verübten ausgezeichneten Diebstahls andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten von heute an dahier zu erscheinen, und sich gegen die vorhandene Anschuldigung zu verantworten. Scheßlitz, den 27. August 1817.

Königliches Landgericht.
Gr. Lerchenfeld.

---

Es sollen unterm 15. September curr. Vormittags 9 Uhr im Locale des hiesigen Königlichen Landgerichts zwei schwarz braune 6jährige, ohngefähr 15 Faust hohe Mutterpferde im Wege der Hülfsvollstreckung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber andurch geladen werden. Baireuth, den 5. August 1817.

Königliches Landgericht.
Meyer.

---

Das zu dem Nachlaß des dahier gewesenen Fuhrmanns Christian Ponader gehörige Haus, taxirt auf 450 fl., ¼tel Tagwerk Egerten, geschätzt auf 25 fl. und ½ Stadel, gewürdiget auf 36 fl. soll am Montag den 29. September Vormittags öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige haben sich dahier in dem Geschäftszimmer des hiesigen Landgerichts einzufinden, und den Zuschlag zu gewärtigen. Wunsiedel, den 20. August 1817.

Königl. Baier. Landgericht.
Carner.

---

Die herrschaftlichen Schenkwirthschaften nebst den Bierbrauereien und den dazu gehörigen Gebäuden und Geräthen dahier im Schlosse Weisenstein und zu Aisch sollen vom 1. October 1817 an in Pacht durch Meistgeboth ausgestellt werden. Dienstag am 9. September

dieses Jahrs Vormittags von 9 Uhr an wird die Versteigerung dahier im Amte gehalten werden. Den Liebhabern werden die Pachtgegenstände auf Verlangen täglich vorher eingewiesen, und die Bedingnisse vor dem Ausrufen bekannt gemacht. Auswärtige müssen sich über ihre Pachtfähigkeit vor dem Strich genügend ausweisen. Pommersfelden, den 22. August 1817.

Gräflich von Schönbornisches Domainenamt.

F. Widermaier.

---

Vermög einem allerhöchsten Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts des Obermainkreises d. d. 4. December 1816, wird der K. K. österreichische Desertеur Friedrich Wagart, angeblich aus Beraum in Böhmen wegen angeschuldigten Diebstahl, aufgefordert, und zwar zum Letztenmal, sich innerhalb drei Monathen bei dem unterzeichneten Landgericht persönlich zu stellen, und sich wegen dem ihm angeschuldeten Diebstahl zu verantworten, als ausser dessen nach Verlauf des ihm gesetzten 3monatlichen Termins, wider ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden. Geschehen, den 19. August 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.

L. Troppmann.

---

Da in dem nach der Bekanntmachung vom 9. Mai d. J. (Nro. 61, 62 und 66 dieses Blatts) zum Verkaufe des Michael Mesethischen, mit dem Bierschenkrecht begabten, Hauses zu Sauerhof am 25. Juni angestandenen Strichtermin keine Kaufsliebhaber sich vorgefunden haben; so wird aus wiederholten Auftrag des Königl. Landgerichts Münchberg diese Realität anderweit der Versteigerung unterlegt, und Tagsfährt auf Dienstag den 30. September l. J. Vormittags 9 Uhr hiemit bestimmt, zu welcher daher Kaufslustige nach Sauerhof in die gedachte Mesethische Behausung eingeladen werden. Guttenberg, den 21. August 1817.

Königl. Baier. Freiherrl. Guttenbergsches Patrimonialgericht.

Kiesner.

---

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers werden in vim executionis die dem Webermeister Johann Philipp Leupolder zu Selbitz zugehörigen Rent-Amtslehenbaren Immobilien, welche auf 1627 fl. 30 kr. rheinl. gewürdiget worden sind, und in einer sogenannten halben Herberge, wozu gehört, 1) ein Wohnhauß, das zweistöckig, unter der Mauer und oben von Bindwerk erbaut und mit Schindeln bedeckt ist, dann zwei Stuben, einer Stubenkammer, eine gewölbte Küche, Stall, Keller und einen gespündeten Boden enthält, 2) eine Scheune, welche zweistöckig von Riegelwand gebaut und mit Schindeln gedeckt ist, dann eine Panze und einen Tennen enthält, 3) die Holzschlicht und Schaafstall, 4) 1¼ Tagwerk Feld, der Mühläcker genannt, 5) ½ Tagwerk Feld, das lange Aeckerlein, 6) ½ Tagwerk Feld, das Föhrige-Aeckerlein, 7) 1 Tagwerk, 20 Ruthen, der Dietzschen Acker, 8) 16 Ruthen, das Rubgarten Feld, 9) ½ Tagwerk, die Pumpwiese, 10) 1½ Tagwerk Wiese die obere Föhrigswiese, 11) ½ Tagwerk Wiese, der Föhrigsteig, 12) 4½ Tagwerk Huth, die Rennreuth, bestehen, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Biethungstermin auf den 15. September c. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden und bei annehmlichen Bedingungen den Zuschlag obiger Immobilien zu gewärtigen haben. Naila, den 5. August 1817.

Königliches Landgericht.

Nürmberger.

---

Da das dem Ritterguth Conradsreuth zu Lehen gehende Bauerngütlein, die Schallersreuth, im Steuerdistrict Conradsreuth, Landgerichts Hof, gelegen, nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 29. Sept. Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle Schallersreuth angesetzt worden: so wird solches, und daß gedachtes Gütlein nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 855 fl. rheinl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden nach Anleitung der Executionsordnung unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden solle. Hof, den 1. August 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.

Engelhardt.

---

Da in dem auf den 21. Juli l. J. angestandenen Strichtermine der Eva Windlischen Grundstücke zu

Wolfersgrün kein Kaufsliebhaber erschien, so wird weiterer Termin auf Dienstag den 9. September l. J. hiemit anberaumt, und die allenfallsigen Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Tag in dem Johann Stöckerschen Gasthause zu Steinwiesen zu erscheinen, und ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben. Kronach, den 14. August 1817.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

---

Auf das Haus nebst Gärtchen und einem kleinen Plätzchen des Peter Lieb zu Stockheim wurde in dem heutigen Strichtermine kein Aufgeboth gelegt; dasselbe wird daher wiederhohlt dem Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 19. September l. J. anberaumt. Kronach, den 4. August 1817.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

---

Auf Antrag des Johann Backer von Winterleithe und der Margaretha Petersanim von Höflas wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselben bei dem am 6. Juli d. J. errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft unter sich ausdrücklich ausgeschlossen haben. Kronach, den 18. August 1817.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

---

Zur Beitreibung einer ausgeklagten Capitalsschuld nebst Zinnsen wird der sogenannte Döringsacker des Paul Fleischmann zu Drosendorf, am Freitag den 5. k. M. September dem öffentlichen Verstriche dahier ausgesetzt, und für Strichslustige bemerkt, daß der fragliche Acker um 55 fl. eingeschätzt ist. Scheßlitz, am 18. August 1817.

Königliches Landgericht.
Graf Lerchenfeld.

---

Auf das in dem Bairreuther Intelligenzblatt, Jahrgang 1816, Nro. 101, 102, 103, dann dem eben daselbst, Jahrgang 1817, unter Nro. 43, 44, 45 dem öffentlichen Verkaufe ausgestellte Beck Andreas Dickerische Wohnhaus zu Königsfeld mit aller Bäckgerechtigkeit, Stadel, und einem kleinen Gärtlein, ist ein Aufgeboth von 400 fl. rhein. binnen 6 Wochen zahlbar, gelegt worden. Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Termin zum endlichen Aufstriche auf den 10. September Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem Kaufslustige und Zahlungsfähige sich bei dem Königl. Landgerichte dahier einzufinden, ihre Mehrgebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag um das Meistgeboth zu gewarten haben. Hollfeld, den 18. August 1817.

Königliches Landgericht.
Heger.

---

Da das Königl. Landgericht Hollfeld gegen den Georg Schrauder zu Hollfeld den Concurs erkannt und den öffentlichen Verkauf, der auf den genannten Georg Schrauder stehenden, zu dem freiherrlich von Aufseeßischen Ritterguth Königsfeld erbzinslehenbaren 2 Tagwerk im Heßlich und 1 Hölzlein an 2. Spitzen, beschlossen, so werden ernannte 2 Tagwerk Feld und Hölzlein, worauf ausser der landesherrlichen Steuer und der Handlohnbarkeit zu 10 pC. in allen Veränderungsfällen, 37½ kr. Walburgi und Michaelisgefälle haften, öffentlich feilgebothen. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher in dem auf den 15. September anstehenden Strich-Termin Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Patrimonialgericht einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Königl. Executionsordnung zu erwarten. Aufseeß, am 20. August 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseeßisches Patrimonialgericht.
Knadi

---

Nachdem mit Ende September gegenwärtigen Jahrs die Pachtzeit des zur Commune Auerbach gehörigen Löhershof sammt dem hierunter begriffenen sogenannten Erdnachergüte zu Ende gehet; So wird Montag den 15. nächst kommenden Monaths September eine neue Verpachtung auf 3 Jahre vorgenommen. Pachtlustige können sich am bestimmten Tage auf dem Rathhause Vormittags 9 Uhr einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben, worauf solches den Meistbiethenden jedoch salva ratificatione überlassen werden wird. Auerbach, den 20 August 1817.

Königliche Kommunal-Administration Auerbach.
Lit. Gdschl.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Frischmeisters auf dem Fröhershammer Johann Gottfried Kraus gehörigen Immobilien, sollen auf den Antrag der großjährigen Kinder und des Vormundes des abwesenden Sohns und der noch minderjährigen Kinder, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Diese sind 1) das Wohnhaus, Nr. 28 auf der Hohenhaid, bei Bienstengel mit Stall, Schupfen, Hof und Waldhutrecht, mit 11½ kr. Haussteuersimplum Kat. Nr. 273. 1 fl. 12½ kr. Gefälle und Handlohnbarkeit mit dem 10. fl. in allen Veränderungsfällen belegt, worauf aber die lebenslängliche Ausnahme der Wittwe des Erblassers, Eva Barbara, geborne Seuß haftet, und welche besteht in der Holz und Lichtfreien Herberge, einem Platz in der Stube, wo sie schlafen darf, einem Platz zur Aufbewahrung ihrer Waare auf dem Boden, zehn Beeten von dem längsten Feld, den Rain zur Haltung einer Gais, welche sie in den Stall stellen darf. Wenn sie nicht im Hause bleiben könnte oder wollte, so bekommt sie für ihre jährliche Ausnahme jährlich 6 fl. frk. Die Taxe dieses Hauses ist 200 fl. rheinl. 2) 1½ Tagwerk Feld, ober der neuen Glashütte mit 4½ kr. Grundsteuersimplum, Kat. Nr. 274. der Handlohnbarkeit mit dem 10. fl. in allen Veränderungsfällen, dem Getreid und Schmalsaatzehnten zum 10. Band und Beet zum K. Rentamt Gefrees, onerirt, und auf 181 fl. gewürdigt. 3) 6½ Jauchert, Feld und Wiesen ober der neuen Glashütte, belegt mit 1½ kr. Steuersimplum Kat. Nr. 275. 12½ kr. Gefälle der Handlohnbarkeit mit dem 10. fl. in allen Veränderungsfällen, und dem Getreid- und Schmalsaatzehnten zum 10. Band und Beet zum K. Rentamt Gefrees, auf 83 fl. taxirt. 4) 1½ Jauchert Feld und Wiese, ober der neuen Glashütte auf 120 fl. gewürdigt, mit 3 kr. Steuersimplum, Kat. Nr. 276, 25 kr. jährl. Gefälle, der Handlohnbarkeit zum 10. fl. in allen Veränderungsfällen und dem Getreid- und Schmalsaatzehnten zum 10. Band und Beet zum K. Rentamt Gefrees, belegt. 5) ½ Jauchert Feld und Wiese ober der neuen Glashütte, auf 20 fl. gewürdigt, mit ½ kr. Steuersimplum, Kat. Nr. 277. 2½ kr. jährl. Gefälle, der Handlohnbarkeit mit dem 10. fl. in allen Veränderungsfällen, dann dem Getreid und Schmalsaatzehnten zum K. Rent-Amt Gefrees, belegt. 6) 1½ Tagwerk Wiesen im Hiel, auf 120 fl. gewürdigt und belegt mit 4½ kr Steuersimplum, Kat. Nr. 278, 37½ kr. Gefälle und der Handlohnbarkeit mit dem 10. fl. in allen Veränderungsfällen, zum K. Rentamt Gefrees. 7) 2½ Tagwerk von der Forstparzelle Hohenhaid, gegenwärtig ein öder Waldplatz, vom Herrn Commercien-Rath Müller erkauft, 30 fl. an Werth. Zum Biethungstermin ist der Donnerstag 18. September Vormittags 8 Uhr in dem Bureau hiesigen Landgerichts anberaumt, in welchem sich Zahlungsfähige Kaufelustige einzufinden haben. Berneck, den 6. August 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.

Lenz.

---

Die zu dem Nachlasse der zu Mistelgau am 8. Mai curr. verstorbenen Regierungs- und Lehenshof Canzellistin Neukamm gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, leinen- und seidenen Kleidungsstücken, Trink- und Eßgeschirren rc. werden auf den Antrag des Verlassenschafts-Curators hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Versteigerungstermin hiezu ist auf den 8. September curr. Nachmittags 1 Uhr im Orte Mistelgau angesetzt, wozu Kaufslustige hiermit geladen werden. Baireuth, am 8. August 1817.

Königl. Landgericht.

Meyer.

---

Maria Anna Eitzenbergerin von Weismain, Ehefrau des Tuchmachermeisters Georg Eberhard Eitzenberger von dort, hat bei dem Königl. Landgerichte darauf angetragen, ihren Ehemann als Verschwender zu erklären. Da nun der Tuchmachermeister Georg Eberhard Eitzenberger sich vor einiger Zeit heimlich vom Hauße entfernte, und sein Aufenthalt bis itzt noch unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 4 Wochen bei dem Königl. Landgerichte zu erscheinen, und sich auf den Antrag seiner Ehefrau zu erklären, widrigenfalls demselben ohne weiters willfahrt werden wird. Zugleich wird Jedermann verbothen, dem vorbenannten Tuchmachermeister Eitzenberger bei Verlust der Forderung etwas zu creditiren, oder bei Vermeidung nochmahliger Zahlung irgend eine Activforderung an ihn heimzuzahlen. Weismain, den 6. August 1817.

Königliches Landgericht.

Leo.

Auf Requisitien des Königlichen Landgerichts Rehau
wird die dem Müllermeister Johann Christian Mül-
ler, in Würlitz zugehörige — dem Rittergut Oberkotzau älte-
rer Linie in gemeiner Erbzins-Qualität zu Lehen rührende
Mahl- und Oehlmühle sub Nro. 20. daselbst, wozu a) an
Gebäuden: 1 sehr geräumiges Wohnhaus von Fachwerk mit
2 Stuben, 2 Ställen, 1 Scheuer mit darunter befindlichem
Keller und 2 Schupfen zur Wägenstellung und Holzaufbewah-
rung, b) an Grundstücken hingegen 12 Jauchert, 24 Qua-
dratruthen Pflanzgarten und Felder, 16⅞ Jauchert Wiesen
und Grasgartenland, 13 Jauchert Holz und Huthen, und
der Mitgenuß einer Gemeind-Peunthe gehören, nebst 3 walz-
zenden Lehenstücken von resp. 8⅛ Jauchert Feld, hiermit zum
öffentlichen Verkauf ausgebothen. Zur Versteigerung dieser
auf 5702 fl. rhnl. geschätzten Realitäten ist ein Termin auf
den 3ten Nov. jetzigen Jahres in der Wohnung des Justitiars
zu Hof anberaumt, woselbst sich die Kaufsliebhaber Vormit-
tag um 10 Uhr einfinden und darauf rechnen können, daß der
Meistbietende, wenn solcher erwerbs- und zahlungsfähig seyn
das gelegte Gebot auch von der requirirenden Königl. Amts-
stelle annehmlich befunden werden wird, zum Besitzer ange-
nommen werde. An beständigen Lasten und Abgaben haf-
ten außer den gewöhnlichen Gemeindprästationen a) auf der
Mühle 3 fl. frk. Erbzinß, 2 Fastnachts- und 2 Gartenhühner,
1 Schock Eier, 4 Käße, 1 Achtel Weiz Höfer Gemäß, 1 fl.
frk. Landfuhrenbeitrag, ingleichen die Grundsteuer von 1230
fl. rhl. Anlagsmasse, und zur Zeit eine Gewerbsteuer von 5 fl.
30 kr. rhl. b) auf den Erbstüken hingegen 1 Fastnachtshenne,
2 Gartenhühner und die Grundsteuer von 335 fl. Capitals-
Anlage. Uebrigens ist bei Besitzveränderung der 10. Pfen-
nig Lehengeld und Todtenfall auf Seiten des Erbzinnßmannes;
wenn aber der Gutsherr stirbt, nur der 20. Pfennig zu erle-
gen. Durch die Einsicht des Schätzungs-Protokolls in dem
Geschäftszimmer des Justitiars können die nähern Verhält-
nisse dieser Immobilien erforscht werden, und der gegenwär-
tige Besitzer ist auch angewiesen worden, den Kaufsliebha-
bern, welche sich an Ort und Stelle einfinden würden, um ei-
nen Augenschein einzunehmen, überall die verlangte Auskunft
zu geben, und jedes einzelne Grundstück zu zeigen. Cauten-
dorf, den 20. Juli 1817.

Das Königl. Baierische Freiherrl. von
Kotzauische Ortsgericht.
Wächter.

---

Die beiden Thorhäuser zu Arzberg, der dortigen Gemeinde gehörig, von welchen die Steuer zu entrichten ist, dagegen jedes derselben jährlich 3 Klafter Gerechtholz aus der herrschaftlichen Waldung beziehet, sollen nach den in der Verordnung d. d. München, den 1. Februar 1808 enthaltenen Verkaufs-Modalitäten der Stiftung und Communal-Realitäten, an den Meistbiethenden veräußert werden. Kaufslustige haben sich am Sonnabend den 6. September Vormittags, auf dem Rathhause zu Arzberg einzufinden, und den Zuschlag unter Vorbehalt höherer Genehmigung zu gewärtigen. Wunsiedel, den 14. Juli 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.
Carner.

---

Kirchenlamitz, den 6. August 1817.

Johann Jungkunz, Bauernguthsbesitzer zu Niederndobrach, Landgerichts Culmbach, und Anna Catharina verwittibte Bauriedel, geborne Kammerer aus Grün, hiesigen Landgerichts, haben in dem ehegestern gerichtlich errichteten Ehevertrag, die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen, welches hiemit gehörig bekannt gemacht wird.

Vom Königlich Baierischen Landgericht Kirchenlamitz im Obermainkreise.
Ertl, Landrichter.

---

Von dem Königlichen Landgericht Pegnitz werden Behufs der Berichtigung des Besitztitels, auf den Antrag des Besitzers, Heinrich Mayer von Plech, alle diejenigen, welche an folgende im Plecher Flur und dessamtl. Jurisdiktion liegende Grundstücke, als: 1) 1¼ Tagwerk in der Hirtengasse 2) 2 Tagwerk Feld in Gebhardshof, 3) ¼ Tagwrk im Zimmerberg, 4) ⅛ Tagwerk in der Saugrube, 5) ⅜ Tagwerk im Konradshof, aus irgend einem Grund einen Anspruch zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie binnen 9 Wochen und längstens in dem auf den 2. October dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin, welcher peremtorisch ist, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, ihre allenfallsige Realforderungen gehörig anmelden, und deren Richtigkeit nachweisen, ausserdem aber gewärtigen sollen, daß die Aussenbleibenden mit ihren Ansprüchen an erwähnte Grundstücke ausgeschlossen, und sie damit nicht weiters gehört, vielmehr ihnen gegen den Eigenthümer ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Schnabelwald, den 24. Juli 1817.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Unterm 20. Januar 1814 wurde von dem unterzeichneten Königl. Landgericht für das Adelich Guirette von Oehleseldsche Fräuleinstift zu Erlangen als Gläubiger, eine Schuld- und Pfandverschreibung des Gastwirths Johann Ernst Zapf und seiner Ehefrau dahier als Schuldner ad sechs tausend acht hundert Gulden rheinl. zu fünf proCent verzinslich, ausgefertigt und das Hypotheken-Attest beigefügt, daß das Capital nebst Zinsen und Kösten auf den verpfändeten Gasthof zum grünen Baum in der hiesigen Vorstadt in dem interimistischen Consens- und Hypothekenbuch des vormahligen Königl. Stadtgerichts dahier eingetragen sey. Die Königl. Stiftungs-Administration Erlang will nun diese Urkunde nicht erhalten haben und ist solche auch sonst nicht vorzufinden. Es werden daher alle diejenigen, welche gedachtes Instrument etwa besitzen und rechtliche Ansprüche darauf zu machen gedenken, hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche unter Production des Documents binnen sechs Monaten und längstens in dem auf den 27. December c. Vormittags 9 Uhr angesetzten peremtorischen Termin dahier anzuzeigen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und das Schuld- und Hypotheken-Instrument für ungültig und todt wird erklärt werden. Hof, den 20. Juni 1817.

Königlich Bairisches Landgericht.
Engelhardt.

---

Vom unterzeichneten Königl. Landgericht Culmbach wurde gegen den Bäckermeister Johann Heinrich Rech dahier der Conkursprozeß erkannt. Es werden daher alle und jede unbekannte Gläubiger, welche an den besagten Rech aus irgend einem Grunde, Ansprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen, in dem ad liquidandum auf Montag den 10. November 1817. anberaumten Termin entweder persönlich, oder durch hinlängliche bevollmächtigte Anwalte zu erscheinen, und ihre Forderungen sub poena praeclusionis unter Angabe der sämmtlichen Beweismittel zur Herstellung der Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechts derselben in rechtlicher Form anzubringen. Zur Vorbringung der dagegen stattfindenden Einreden, wird weiterer Termin auf Freitag den 12. December curr. und zur schlüßlichen Verhandlung der Sache auf Dienstag den 30 December curr. unter dem Nachtheil anberaumt, daß wer am 2. und 3. Edictstage nicht erschienen ist, mit den ihn treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den vorliegenden Acten hinsichtlich der Liquidität sowohl als Priorität erkannt werden wird. Culmbach, am 13. August 1817.

Königliches Landgericht.
Gareis.

---

Gegen den Bauersmann Johann Wolf von Löhlitz, ist wegen Unzulänglichkeit des Vermögens der Concurs erkannt. Alle diejenigen also, welche an den gesagten Wolf gegründete Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit geladen, in dem am 11. September Vormittags 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen vor dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, die in Handen habende Original-Schuld-Dokumente zu produciren, und Abschrift davon zu denen Acten zu geben, auch die sonstigen Beweismittel bei Verlust ihrer Forderungen mit zur Stelle zu bringen. Zur Exceptions-Handlung ist der 7. October und zur Conclusion der 12. November, jedesmals Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchen die Gläubiger mit dem Gemeinschuldner, als unter einander selbst zu verfahren, oder im Ausbleibungs-Falle zu gewarten, daß nach Lage der Sache erkannt werden wird. Hollfeld, den 8. August 1817.

Königliches Landgericht.
A. Heger.

---

Von Seite des Königlichen Landgerichts Pottenstein wird als Hilfsvollstreckung einer ausgeklagten Foderung des Simon Dittmann von Tügersfeld, dem Michael Jahn von Pottenstein sein sogenannter Pflegersgarten bei Pottenstein gelegen, welcher Bodenzinsiges Eigenthum und Zehendfrei ist, 19⅜ kr. Steuersimplum und 1 Metzen, 2⅔ Viertel Korn Bodenzins gibt, öffentlich an den Meistbietenden nach der Executions-Ordnung verkauft, und hiezu Termin auf Dienstag den 9. September 1817 früh 9 Uhr in der Landgerichtsstube anberaumt, wo die Kaufsliebhaber ihr Ausgeboth zu Protocoll geben können. Pottenstein, den 18. August 1817.

Förg.

## Anzeige
des zu Bamberg am 20. August 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | vorriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster (Preis des Scheffels) | | mittel | | niederigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 6 | 6 | 6 | — | 30 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haser | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Bamberg, den 20. August 1817.
Königlich Baierische Policei-Commission.

## Anzeige
des zu Bamberg am 23. August 1817 statt gehabten Getreidmarktes.

| Getreid-Gattungen. | vorriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster (Preis des Scheffels) | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitz | — | 8 | 3 | 3 | — | 36 | — | — | — | — | — |
| Korn | — | 3 | 3 | 3 | — | 32 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 2 | 2 | 2 | — | 9 | — | — | — | — | — |

Bamberg, 23. August 1817.
Königlich Baierische Policei-Commission.

## Nicht Amtliche Artikel.

Von einem Beamten auf dem Lande, unweit Baireuth, wird eine geschickte Köchin von gesetzten Jahren, guter Erziehung und sittlichem Betragen gegen annehmliche Bedingnisse gesucht, welche mit jedem Tage eintreten könnte. Nebst dem Kochen muß dieselbe auch in andern weiblichen Arbeiten, als Waschen, Bögeln, Nähen und Stricken nicht unbewandert seyn, und ihr gutes moralisches Betragen durch Atteste nachweisen können. Der Ort, Nahme und Charakter des Suchenden ist im Intelligenz-Comtoir zu erfragen.

In dem Hauße Nro. 363 in der Breitengasse ist zu Martini ein Quartier zu beziehen, und das Nähere bei dem Hausbesitzer zu erfahren.

562 fl. 30 kr. und 700 fl. rheinl. kann der Kammer-Amtmann Köppel in Münchberg auf die beste 1ste Hypothek sogleich unterbringen.

Zwei Zimmer in der Hauptstrasse, mit oder ohne Meubel für eine ledige Person, sind stündlich zu vermiethen. Wo? erfährt man bei der Zeitungsträgerin Zeidler.

Ein junger Mensch, welcher 4 Jahre lang das Gymnasium besuchte, und sich die nöthigen Kenntnisse erworben hat, wünscht recht bald bei einem K. Rentamt, oder Landgericht als Incipient unterzukommen. Ueber sittliches Betragen, Name und Wohnort wird das Intelligenz-Comtoir auf Anfragen weitere Nachricht ertheilen.

Neu angekommene holl. Vollheringe zu 7 bis 8 kr. das Stück, Sago 40 kr. das Pfund und Bouteillenpfropfen zu 28. kr. das Hundert, sind zu haben bei Johann Adam Bock.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 104. Bayreuth, den 30. August 1817.


## Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 14. August 1817.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von mehreren Königl. Rentämtern geschah bisher die Einrechnung der Civilpensionen bei der Hauptcasse des Kreises monatlich.

Zur Vereinfachung der Kassegeschäfte erhalten daher die Königl. Rentämter des Obermainkreises hiermit die Weisung, vom Etatsjahre 1817 an und für die Folge die Civilpensionen nur jährlich, jedoch sogleich nach Ablauf des Finanzjahres bei der Königl. Obermainkreiskasse einzurechnen.

Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

von Bomhard.

An sämmtliche Rentämter des Obermainkreises.
Die Einrechnung der Civilpensionen betr.

Lampert.

---

An dem nächstkommenden 1. September beginnt die diesjährige feierliche Prüfung der sämmtlichen Zöglinge in allen Klassen der hiesigen Königlichen Studienanstalt. Am 4. des nehmlichen Monaths, Nachmittags um 3 Uhr werden mehrere Studirende im grössern Hörsale Proben ihrer Fortschritte im Declamiren ablegen und am 5. September Nachmittags um 3 Uhr werden unter die würdigsten Jünglinge in der hiesigen Stadtkirche Preiße vertheilt werden. Zu diesen verschiedenen Feierlichkeiten ladet alle Gönner und Freunde der Wissenschaften, so wie alle Eltern, Vormünder der hier Studirenden hiermit geziemend ein. Bayreuth, am 24. August 1817.

Das Königliche Studien-Rektorat.

Degen. Wagner. Zimmermann.

---

Die Gemeindschmiede zu Malroth sammt Zugehörung wird hiemit dem Verkaufe ausgesetzt und zu deren Steigerung Termin auf Montag den 29. k. M. anberaumt. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen an diesem Tage in dem Geschäftszimmer des K. Landgerichts zu erscheinen, die Bedingnisse zu vernehmen und ihr Aufgeboth zu Protocoll zu legen. Die Gemeindschmiede besteht aus einer Stube und Nebenkammer, aus 2 Haus- und einer Kohlenkammer, aus einer Küche und einem Viehstalle für 3 Stück Vieh, aus einem Boden und der Schmiede, einer Hofraith, Backofen, und darunter befindlichem Keller. Dazu gehört das sogenannte Schmiedsäckerlein und ein Gras und Pflanzengärtlein. Die Schmiede sammt Zugehörung ist freies Eigenthum. Waismain, am 22. August 1817.

Königliches Landgericht.

Leo.

---

Zur Folge der von dem Königlichen Landgericht in Hollfeld unterm 1. d. M. auf den Antrag mehrerer Gläubiger anher erlassenen Requisition, wird im Wege der Execution das Frohnsöldengut des dießgerichtlichen Hintersassen Georg Rümpelin zu Hintergereuth sub hasta gestellt und zu diesem Ende Strichtermin auf Don-

nerstag den 18ten künftigen Monats September in loco Hintergereuth angesetzt, wozu Kaufslustige hiermit geladen werden. Die Bedingungen zu dieser Subhastation werden am Bietungstermine eröffnet, die Beschreibung dieses Gutes selbst hingegen kann auf Verlangen in der Registratur des unterzogenen Patrimonialgerichts eingesehen werden, und der Lehenschultheis Adelhard in Vordergereuth ist angewiesen, die Güter des Rümpelein allen Kaufsliebhabern vorzuzeigen. Die Bestandtheile dieses Bauerngutes sind: A) An Gebäuden. Ein einstöckig gebautes hölzernes Wohnhaus nebst Viehstall, mit einem Schindeldache, und ein hölzerner Stadel mit Schindeln, welcher sehr gut erhalten ist. B) An Aeckern. Der vordere lange Acker von 1½ Tagwerk, der hintere eben sogenannte Acker, von 2 Tagwerk, das obere Kandelbergfeld, pr. ¾ Tagwerk, der mittlere Kandelberg, von ¾ Tagwerk, der untere Kandelberg, ¾ Tagwerk, und das hintere Kandelbergfeld, von ¾ Tagwerk, zusammen 6 Tagwerk. C) An Gärten und Wiesen. Ein Gras- und Baumgarten mit 18 Fruchtbäumen, der bei gehöriger Kultur 3 mal gemäht werden kann und 2 Tagwerk guten Boden enthält. D) An Rechten. Den Nuzantheil an unvertheilten Gemeinde-Gründen und der Gemeinde-Viehhuth. Auf diesem Gute haftet der 10te Gulden Todenfall nebst 7 fl. 9½ kr. Erbzinns und Frohngeld, der Getraid- und Schmalsaat, dann der Blutzehnt von Gänsen, Enten und Hünern, und an Rustikal-Steuern werden auf 1 Simplum 1 fl. 30 kr. nebst dem davon treffenden Familien-Schuzgelde und die Zugdem davon treffenden Familien-Schuzgelde und die Mitriehsteuer bezalt. Die Beiträge für die Schule, der Mitunterhalt des Gemeindehirthen, der Tag und Nachtwache und besondere Lasten, die gemeinschaftlich getragen werden müssen, und wegen besondern Zeit- und Lokal-Verhältnissen nicht bestimmt und als bleibend angegeben werden können. Baireuth, am 18. August 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Brandisches Patrimonial-Gericht Gereuth.
Engel.

---

Kemnath, den 15. August 1817.

Auf den Antrag der legitimen Erben des verlebten Gerichtsverwalters Maximilian Bauer zu Kreuth werden sämmtliche, welche sich berechtigt glauben, was immer für Ansprüche an der Nachlaßmasse des Verstorbenen zu haben, durch das Königliche Landgericht hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche durch legale Belege binnen 60 Tagen, von heute an gerechnet, um so gewisser vor unterzeichneter Stelle genügend geltend zu machen, als im entgegengesetzten Falle gegen die sich später Meldenden das Präjudiz des Ausschlusses von dem vorhandenen Nachlasse in Wirksamkeit gesetzt werden wird.

Königliches Landgericht Kemnath im Ober-Mainkreise.
Der Königliche Landrichter,
Freih. v. Andrian.

---

Es sollen unterm 15. September curr. Vormittags 9 Uhr im Locale des hiesigen Königlichen Landgerichts zwei schwarz braune 6jährige, ohngefähr 15 Faust hohe Mutterpferde im Wege der Hülfsvollstreckung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber andurch geladen werden. Baireuth, den 5. August 1817.

Königliches Landgericht.
Meyer.

---

Die herrschaftlichen Schenkwirthschaften nebst den Bierbräuereien und den dazu gehörigen Gebäuden und Geräthen dahier im Schlosse Weisenstein und zu Aisch sollen vom 1. October 1817 an in Pacht durch Meistgeboth ausgestellt werden. Dienstag am 9. September dieses Jahrs Vormittags von 9 Uhr an wird die Versteigerung dahier im Amte gehalten werden. Den Liebhabern werden die Pachtgegenstände auf Verlangen täglich vorher eingewiesen, und die Bedingnisse vor dem Ausrufen bekannt gemacht. Auswärtige müssen sich über ihre Pachtfähigkeit vor dem Strich genügend ausweisen. Pommersfelden, den 22. August 1817.

Gräflich von Schönbornisches Domainenamt.
F. Wildermaier.

---

Auf das Haus nebst Gärtchen und einem kleinen Plätzchen des Peter Lieb zu Stockheim wurde in dem heutigen Strichtermine kein Aufgeboth gelegt; dasselbe wird daher wiederhohlt dem Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 19. September l. J. anberaumt. Kronach, den 4. August 1817.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Auf Antrag des Johann Backer von Winterleithe und der Margaretha Petersanim von Höflas wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselben bei dem am 6. Juli d. J. errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft unter sich ausdrücklich ausgeschlossen haben. Kronach, den 18. August 1817.

Königliches Landgericht.

Soudinger.

Zur Beitreibung einer ausgeklagten Capitalsschuld nebst Zinnsen wird der sogenannte Döringsacker des Paul Fleischmann zu Drosendorf, am Freitag den 5. k. M. September dem öffentlichen Verstriche dahier ausgesetzt, und für Strichslustige bemerkt, daß der fragliche Acker um 55 fl. eingeschätzt ist. Scheßlitz, am 18. August 1817.

Königliches Landgericht.

Graf Lerchenfeld.

Da das Königl. Landgericht Hollfeld gegen den Georg Schrauder zu Hollfeld den Concurs erkannt und den öffentlichen Verkauf, der auf den genannten Georg Schrauder stehenden, zu dem freiherrlich von Aufseeßischen Ritterguth Königsfeld erbzinslehenbaren 2 Tagwerk im Heßlich und 1 Hölzlein an 2. Spitzen, beschlossen, so werden ernannte 2 Tagwerk Feld und Hölzlein, worauf ausser der landesherrlichen Steuer und der Handlohnbarkeit zu 10 pC. in allen Veränderungsfällen, 37½ kr. Walburgi und Michaelisgefälle haften, öffentlich feilgebothen. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher in dem auf den 15. September anstehenden Strich-Termin Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Patrimonialgericht einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Königl. Executionsordnung zu erwarten. Aufseeß, am 20. August 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseeßisches Patrimonialgericht.

Knab.

Da in dem auf den 21. Juli l. J. angestandenen Strichtermine der Eva Windlischen Grundstücke zu Wolfersgrün kein Kaufsliebhaber erschien, so wird weiterer Termin auf Dienstag den 9. September l. J. hiermit anberaumt, und die allenfallsigen Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Tag in dem Johann Stöckerschen Gasthause zu Steinwiesen zu erscheinen, und ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben. Kronach, den 14. August 1817.

Königliches Landgericht.

Soudinger.

Die zum Nachlasse der verstorbenen Johann Zahlischen Eheleute zu Neuenwelt gehörigen in dem Gerichtsbezirke- und Steuerdistricte Plankenfels liegenden Grundbesitzungen, sollen auf den Antrag der gerichtlich constituirten Vormünder der minderjährigen Zahlischen Kinder, Behufs der Auseinandersetzung zum öffentlichen Aufstrich gebracht, und an die Meistbiethenden verkauft werden. Diese Realitäten bestehen in folgenden, nehmlich: 1) In einem Söldengut, wozu ein Wohnhaus, ein Stadel, ein Backofen, eine Hofraith, ein Gras- und Obstgarten, dann 9½ Tagwerk Felder, 1½ Tagwerk Wiesen, 2½ Tagwerk Holz und ½ Tagwerk Huthwald, eingehörig ist, ingleichen 2) 1½ Tagwerk walzendes Feld in der Bärenreuth, sind nach Wiesenthau lehenbar, und ruhet darauf nicht nur die Handlohnbarkeit zu 10 Procent in allen Veränderungsfällen, sondern auch ein jährlicher grundherrlicher Erbzins von 5 fl. 16 kr. rheinl., auch steuerbar zum Königl. Rentamte zu Waischenfeld, worüber das anheute aufgenommene gerichtliche Taxations-Protocoll, welches jedem Kaufsliebhaber zur Einsicht vorgeleget werden kann, annoch die näheren Beschreibungen enthält. Zum öffentlichen Verkauf dieser Realitäten ist Termin auf Freitag den 12. September dieses Jahrs Vormittags 9. Uhr angesetzt worden, in welchem sich Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem dahiesigen Gerichte einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und sofort den Zuschlag nach der erfolgten Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Diejenigen, welche hiernächst die Bestandtheile dieser fraglichen Realitäten näher kennen zu lernen wünschen, können sich an die Vormünder Johann Rauh und Johann Georg Böhmer zu Neuenwelt wenden. Plankenfels, den 18. August 1817.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Ortsgericht.

Hopff.

Die zur Koncursmasse des Bäckermeisters Johann Heinrich Rech dahier gehörigen Immobilien, bestehend aus einem der hiesigen Stadt zu Lehen gehenden Wohnhaus, Nro. 18. in der Langengasse nebst Hintergebäude, sammt darauf haftendem Backfeuerrecht und dazu gehörigem Felsenkeller in der sogenannten Pösten, welche von den verpflichteten Taxatoren nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben um die Summe von 2460 fl. rheinl. gewürdiget wurden, sollen öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Bietungsfähige Kaufslustige werden hiermit aufgefordert, in dem auf Dienstag den 23. December 1817 anberaumten Strichtermin im Königl. Landgerichts-Locale vor dem Deputirten, Rechtspraktikant Kraussold zu erscheinen, woselbst ihnen das Taxations-Instrument zur Einsicht vorgelegt, ihre Gebote zu Protocoll genommen werden und der Hinschlag nach Vorschrift der Executionsordnung erfolgen soll. Culmbach, am 13. August 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gareis.

---

Wegen Unzulänglichkeit des Vermögensnachlasses des ermordet wordenen Kleinhändlers, Simon Gulden aus Groswendern, zur Befriedigung seiner Gläubiger, ist der Universal-Concurs erkannt worden. Bei der Unbeträchtlichkeit der Masse, ist zur Liquidation der Forderungen sämmtlicher Gläubiger, zur Verhandlung über deren Verität und Priorität, dann zum Beschluß der Sache, der 30. October d. Js., als einziger Edictstag festgesetzt. Sämmtliche Gläubiger des Eingangs benannten Simon Gulden werden daher hiemit, hiezu unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß sie sich am benannten Tage Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Landgerichts-Geschäftszimmer gehörig einzufinden, bei ihrem Nichterscheinen aber zu gewärtigen haben, daß sie von dem Concurse ausgeschlossen werden. Kirchenlamitz, den 7. August 1817.

Königlich Baierisches Landgericht, im Obermainkreise.

Ertl, Landrichter.

---

In der Nachlaß Sache des zu Ebneth verstorbenen Herrn Kämmerers Freiherrn v. Seckendorf werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Nachlasse Ansprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, am 10. September 1817, Vormittag 9 Uhr bei Königl. Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu liquidiren. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß bei der Theilung auf das Interesse der nicht Aktenmäßig bekannten Gläubiger keine Rücksicht genommen wird. Bamberg, den 22. Juli 1817.

Königl. Stadtgericht.

Dangel.

---

Zur Verpachtung des zum Freiherrlich von Aufseesischen Eigenthum gehörigen Fischwassers, die Wiesent genannt, (abwärts Hollfeld bei dem Markstein zu Wölkendorf anfangend, so zwischen Heckendorf und Gottelshof vorbei lauft, und unter dem Wadendorfer Steeg an einem Felsen stößet, wo sich das Wasser nach rechter Hand wendet und sich endiget) auf weitere 3 Jahre vom 2. November l. J. angehend, hat man den 10. September bestimmt. Liebhaber können sich am bestimten Tage morgens 10 Uhr im hiesigen Amthause einfinden, ihre Aufgebothe zu Protocoll geben, und der Meistbiethende den Hinschlag salva ratificatione gewärtigen. Zugleich wird bemerkt, daß auf gedachtes Fischwasser ein jährliches Pachtgeld zu 7 fl. rheinl. gelegt wurde. Kalnach, am 22. August 1817.

Freiherrlich von Aufseesische Güter-Administration der Allodien.

Schell.

---

Da durch den heute gerichtlich aufgenommenen Vertrag der Bauer Nicol Hofmann von Maierhof und dessen Ehefrau Anna Margaretha geborne Reischel die zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft für die Folge aufgehoben haben, so wird dieses öffentlich hiermit bekannt gemacht. Münchberg, den 30. Julius 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Meiltor.

---

Gestern Abends zwischen 9 und 10 Uhr, sind aus dem landgerichtl. Untersuchungsarreste zwei wegen Diebstahls allda eingesessene Subjecte, deren Beschreibung unten folget, ausgebrochen, und entflohen. Alle Ju-

ſitz- und Polizeibehörden werden daher dienſtergebenſt erſucht, auf dieſe Subjecte Stallung zu machen, und ſolche im Betretungsfalle gegen Erſtattung der Gebühren anher auszuliefern. Baireuth, den 27. Auguſt 1817.

Königliches Landgericht.

Mayer.

Signalements.

I.

Georg Irrgang, kaiſerlich öſterreichiſcher Deſerteur angeblich aus Grieskirchen im Salzburgiſchen, derſelbe iſt etlich und 20 Jahre alt, mittlerer unterſetzter Statur, blonde buſchigte Haare, ein Theil der Haare aus dem Scheitel geriſſen, bildet eine lange ſchmale kahle Stelle. Derſelbe hat: runde Stirne, graue Augen, blaue etwas dunkle Augenbraunen, gerade ſtumpfe Naſe, deren Extrimität roth iſt, Mund gewöhnlich, Bart desgleichen, Kinn rund, Angeſicht breit und mager, Geſichtsfarbe bleich, derſelbe ſpricht dem öſterreichiſchen Dialect. Er trägt wahrſcheinlich folgende Bekleidung: runden alten Huth, ſchwarze wöllene Halsbinde, altes ſchwarzes mehrfältig geſlicktes leinenes Bauern-Goller mit weißen runden metallenen Knöpfen, weiße weite lange leinerne Hoſen, alte an den Vorſchuhen ſtark geſteckte Halbſtiefel nach Huſaren-Art ausgeſchnitten.

II.

Thomas Hübſch, Taglöhner aus Bindloch, derſelbe iſt 37 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll 2 Linien groß, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Naſe, proportionirten Mund, oval rundes Kinn, braunen Bart, gleiche Geſichtsfarbe, ein länglichtrundes Geſicht. Spricht ein wenig durch die Naſe den hieſigen Dialect, und auf der linken Seite der Stirne hat er eine ziemliche Erhöhung. Derſelbe trägt wahrſcheinlich ein altes dunkelblaues mehrfach geflicktes tuchenes Goller, mit weißen metallenen Knöpfen, Weſte von dunkelblauen Tuch mit dergleichen Knöpfen, kurze ſchwarze ſchaafelederne Beinkleider mit runden weis metallenen Knöpfen, weis leinene Strümpfe. Derſelbe hatte bei der Flucht keine weitere Fußbekleidung.

---

Auf das in dem Baireuther Intelligenzblatt, Jahrgang 1816, Nro. 101, 102, 103, dann dem eben daſelbſt, Jahrgang 1817, unter Nro. 43, 44, 45 dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellte Beck Andreas Dickeriſche Wohnhaus zu Königsfeld mit aller Backgerechtigkeit, Stadel, und einem kleinen Gärtlein, iſt ein Aufgeboth von 400 fl. rheinl. binnen 6 Wochen zahlbar, gelegt worden. Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Termin zum endlichen Aufſtriche auf den 20. September Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem Kaufsluſtige und Zahlungsfähige ſich bei dem Königl. Landgerichte dahier einzufinden, ihre Mehrgeboͤthe zu Protokoll zu geben, und den Hinſchlag um das Meiſtgeboth zu gewarten haben. Hollfeld, den 18. Auguſt 1817.

Königliches Landgericht.

Heger.

---

Die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Friſchmeiſters auf dem Fröhershammer Johann Gottfried Kraus gehörigen Immobilien, ſollen auf den Antrag der großjährigen Kinder und des Vormundes des abweſenden Sohns und der noch minderjährigen Kinder, öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden. Dieſe ſind 1) das Wohnhaus, Nr. 28 auf der Hohenhaid, bei Birnſtengel mit Stall, Schupfen, Hof und Waldhutrecht, mit 11½ kr. Hausſteuerſimplum Kat. Nr. 273. 1 fl. 12½ kr. Gefälle und Handlohnbarkeit mit dem 10. fl. in allen Veränderungsfällen belegt, worauf aber die lebenslängliche Ausnahme der Wittwe des Erblaſſers, Eva Barbara, geborne Seuß haftet, und welche beſteht in der Holz und Lichtfreien Herberge, einem Platz in der Stube, wo ſie ſchlafen darf, einem Platz zur Aufbewahrung ihrer Waare auf dem Boden, zehn Beeten von dem längſten Feld, den Rain zur Haltung einer Gais, welche ſie in den Stall ſtellen darf. Wenn ſie nicht im Hauſe bleiben könnte oder wollte, ſo bekommt ſie für ihre jährliche Ausnahme jährlich 6 fl. frk. Die Taxe dieſes Hauſes iſt 200 fl. rheinl. 2) 1½ Tagwerk Feld, ober der neuen Glashütte mit 4½ kr. Grundſteuerſimplum, Kat. Nr. 274. der Handlohnbarkeit mit dem 10. fl. in allen Veränderungsfällen, dem Getreid und Schmalſaatzehnten zum 10. Band und Beet zum K. Rentamt Geſrees, onerirt, und auf 181 fl. gewürdigt. 3) 6½ Jauchert, Feld und Wieſen ober der neuen Glashütte, belegt mit 1⅞ kr. Steuerſimplum Kat. Nr. 275. 12½ kr. Gefälle der Handlohnbarkeit mit dem 10. fl. in allen Veränderungsfällen, und dem Getreid- und Schmalſaatzehnten zum 10. Band und Beet zum K. Rentamt

Gefrees, auf 83 fl. taxirt. 4) 1½ Jauchert Feld und Wiese, ober der neuen Glashütte auf 120 fl. gewürdigt, mit 3 kr. Steuersimplum, Kat. Nr. 276, 25 kr. jährl. Gefälle, der Handlohnbarkeit zum 10. fl. in allen Veränderungsfällen und dem Getreid- und Schmalsaatzehnten zum 10. Band und Beet zum K. Rentamt Gefrees, belegt. 5) ½ Jauchert Feld und Wiese ober der neuen Glashütte, auf 20 fl. gewürdigt, mit ½ kr. Steuersimplum, Kat. Nr. 277. 2¼ kr. jährl. Gefälle, der Handlohnbarkeit mit dem 10. fl. in allen Veränderungsfällen, dann dem Getreid und Schmalsaatzehnten zum K. Rentamt Gefrees, belegt. 6) 1½ Tagwerk Wiesen im Hül, auf 120 fl. gewürdigt und belegt mit 4½ kr. Steuersimplum, Kat. Nr. 278, 37½ kr. Gefälle und der Handlohnbarkeit mit dem 10. fl. in allen Veränderungsfällen, zum K. Rentamt Gefrees. 7) 2½ Tagwerk von der Forstparzelle Hohenhaid, gegenwärtig ein öder Waldplatz, vom Herrn Commercien-Rath Müller erkauft, 30 fl. an Werth. Zum Biethungstermin ist der Donnerstag 18. September Vormittags 8 Uhr in dem Bureau hiesigen Landgerichts anberaumt, in welchem sich Zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden haben. Berneck, den 6. August 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Lentz.

---

Von dem Königlichen Landgericht Pegnitz werden Behufs der Berichtigung des Besitztitels, auf den Antrag des Besitzers, Heinrich Mayer von Plech, alle diejenigen, welche an folgende im Plecker Flur und dessamtl. Jurisdiktion liegende Grundstücke, als: 1) 1½ Tagwerk in der Hirtengasse 2) 2 Tagwerk Feld in Gebhardshof, 3) ½ Tagwerk im Zimmerberg, 4) ½ Tagwerk in der Säugrube, 5) ⅛ Tagwerk im Konradshof, aus irgend einem Grund einen Anspruch zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie binnen 9 Wochen und längstens in dem auf den 2. October dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin, welcher peremtorisch ist, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, ihre allenfallsige Realforderungen gehörig anmelden, und deren Richtigkeit nachweisen, ausserdem aber gewärtigen sollen, daß die Aussenbleibenden mit ihren Ansprüchen an erwähnte Grundstücke ausgeschlossen, und sie damit nicht weiters gehört, vielmehr ihnen gegen den Eigenthümer ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Schnabelwald, den 24. Juli 1817.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

---

Da in dem heute abgehaltenen Strich-Termin auf die Immobilien des Johann Nüßlein zu Zochenreuth ein Angeboth von 1050 fl. rheinl. gelegt aber die Taxe nicht erreicht wurde, so werden die in Nro. 89, 90 et 91 der Baireuther Intelligenz-Zeitung beschriebene ¼ Hof, und walzende Stücke zu nochmaliger Versteigerung aus und Strich-Termin auf den 16. September angesetzt. In diesem Termine haben qualificirte Kaufslustige sich Vormittag 9 Uhr hier einzufinden und den Hinschlag nach Vorschrift der Königlich Baierischen Executions-Ordnung zu gewärtigen. Um übrigens den Nüßleinischen ganzen Schuldenstand, wovon blos die privilegirten Capitalia sammt den davon rückständigen Interessen dem hiesigen Patrimonial-Gericht genau bekannt und bereits festgesetzt sind, kennen zu lernen und ob die Einleitung des Concurs-Processes und desfallsige vorschriftsmäßige Anzeige nothwendig, beurtheilen zu können, haben in dem obenbemerkten Strich-Termin auch alle aussergerichtlichen Schuld-Gläubiger mit zu erscheinen und ihre Forderungen in Gegenwart des Johann Nüßlein, mit Vorlage der Urkunden anzuzeigen. Aufsees, den 27. August 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonial-Gericht.
Knab.

---

Das zu dem Nachlaß des dahier gewesenen Fuhrmanns Christian Ponader gehörige Haus, taxirt auf 450 fl., ¾tel Tagwerk Egeten, geschätzt auf 25 fl. und ½ Stadel, gewürdiget auf 36 fl. soll am Montag den 29. September Vormittags öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige haben sich daher in dem Geschäftszimmer des hiesigen Landgerichts einzufinden, und den Zuschlag zu gewärtigen. Wunsiedel, den 20. August 1817.

Königl. Baier. Landgericht.
Carner.

---

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers werden in vim executionis die dem Webermeister Johann Philipp Leupoldt zu Selbitz zugehörigen Rent-Amtslehenbaren Immobilien, welche auf 1627 fl. 80 kr. rheinl. gewürdiget worden sind, und in einer sogenannten halben Herberge, wozu gehört, 1) ein Wohnhauß, das zweistöckig, unter der Mauer und oben von Bindwerk erbaut und mit Schindeln bedeckt ist, dann zwei Stuben, einer Stubenkammer, eine gewölbte Küche, Stall, Keller und einen gespündeten Boden enthält, 2) eine Scheune, welche zweistöckig von Riegelwand gebaut und mit Schindeln gedeckt ist, dann eine Panze und einen Tennen enthält, 3) die Holzschlicht und Schaafstall, 4) 1½ Tagwerk Feld, der Mühl-Acker genannt, 5) ½ Tagwerk Feld, das lange Ackerlein, 6) ½ Tagwerk Feld, das Föhrigs-Ackerlein, 7) 1 Tagwerk, 20 Ruthen, der Dietschen Acker, 8) 16 Ruthen, das Rubgarten Feld, 9) ½ Tagwerk, die Pumpwiese, 10) 1½ Tagwerk Wiese die obere Föhrigswiese, 11) ½ Tagwerk Wiese, der Föhrigsteig, 12) 4½ Tagwerk Huth, die Rennreuth, bestehen, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Biethungstermin auf den 15. September c. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden und bei annehmlichen Bedingungen den Zuschlag obiger Immobilien zu gewärtigen haben. Naila, den 5. August 1817.

Königliches Landgericht.
Nürmberger.

---

Der, den 22. Oct. 1752 zu Gösweinstein gebohrne — nachher nach Weischenfeld in diesseitigem Landgerichtsbezirk gekommene Nagelschmiedsgeselle Sebastian Dümmler hat sich seit 40 Jahren von seinem letzten Wohnorte entfernt, und ist in das Oesterreichische in die Wanderschaft gegangen, ohne seit dieser Zeit etwas von seinem Leben oder Aufenthalte hören zu lassen, weswegen dessen Erben um Auslantwortung seines — nach der letzten Vormundsrechnung in 135 fl. 23 kr. rheinl. bestehenden Vermögens angetragen haben. Derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden daher hiermit vorgeladen, binnen dato und 9 Monathen vor dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, und sich gehörig auszuweisen oder zu erwarten haben, daß nach Verlaufe dieser Frist das gesagte Vermögen an die nächsten Anverwandten des Sebastian Dümmler gegen Caution ausgehändigt werden wird. Hollfeld, bei Baireuth, im Obermainkreise, den 9. Juli 1817.

Königliches Landgericht.
A. Heger.

---

Anzeige
des zu Bamberg am 27. August 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster Preis des Scheffels | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 1 | 1 | 1 | — | 33 | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haser | — | 4 | 4 | 4 | — | 9 | 30 | — | — | — | — |

Bamberg, den 27. August 1817.
Königlich Baierische Policei-Commission.

---

Anzeige
über das auf dem Markte zu Cronach vom 16. bis 24. August 1817 zum Verkaufe gekommene Getreid.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster Preis des Scheffels. | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | — | 10 | 10 | 10 | — | 51 | — | 49 | 30 | 49 | 30 |
| Korn | — | 50 | 50 | 50 | — | 28 | — | 27 | — | 26 | — |
| Gerste | — | 40 | 40 | 40 | — | 23 | — | 21 | — | 21 | — |
| Haber | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Cronach, den 24. August 1817.
Königliches Landgericht.
Sandinger.

## Nicht Amtliche Artikel.

In dem Hauße E. N. 88 auf dem Markte, sind im Hintergebäude, eine Treppe hoch, einige schöne Zimmer mit oder ohne Meubels zu vermiethen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer gleicher Erde zu erfahren.

---

Eine Wiese, der Entenfang-Weiher genannt; ferner ein Feld am Entenfang, beides auf dem Brandenburger am Weiherhaus liegend, ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann der Kaufschilling in Fristen bezahlt werden. Das Nähere hierüber erfähret man im Comtoir der Zeitung.

---

### Trauungs-Geburts- und Todes-Anzeigen.

#### Gebohrne.

Den 20. August. Die Tochter des Mitburgers- und Hofbesitzers Meyer auf der Saas.

Den 22. August. Der Sohn des Schneidermeisters Hofmann.

Den 25. August. Der Sohn des Burgers und Metzgermeisters Dennerlein im neuen Weg.

Den 27. August. Ein todgebohrnes aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 28. August. Ein aussereheliches todgebohrnes Kind, männlichen Geschlechts.

#### Gestorbene.

Den 19. August. Die Ehefrau des Taglöhners Detzer im neuen Weg, alt 48 Jahre.

Den 20. August. Der gewesene Weisgerbergeselle Johann Nicolaus Angermann im neuen Weg, alt 67 Jahre, 3 Monate.

— — Der Gemeine Andreas Fischer, vom Königlich Baierischen 13. Linien-Infanterie-Regiment, 10ter Fusilier-Compagnie, von Neuhaus, Landgerichts Naila gebürtig, alt 19 Jahre.

Den 22. August. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 3 Monate und 2 Tage.

— — Der Taglöhner Christoph Schmidt, aus Baireuth gebürtig, alt 74 Jahre.

Den 23. August. Ein aussereheliches Kind weiblichen Geschlechts in Unternkonradereuth, alt 14 Tage.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg, alt 6 Wochen, 4 Tage.

Den 24. August. Die Ehefrau des Feldwebels Graf beim hiesigen Königlich Baierischen 13. Linien-Infanterie-Regiment, alt 58 Jahre.

Den 25. August. Der Taglöhner Keller zu Lerchenbühl, alt 57 Jahre, 7 Monate und 10 Tage.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag Nro. 105. Baireuth, den 2. September 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 25. August 1817.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Policei-Behörden des Ober-Mainkreises wird in der nachstehenden Uebersetzung ein von dem Handelshause Rundell Bridge et Rundell in London erlassener Aufruf, die demselben entwendeten Diamanten und Perlen betreffend, mit dem Auftrage mitgetheilt, auf diesen Gegenstand die genauste Aufmerksamkeit zu richten.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Policei-Behörden des Ober-Mainkreises.

Einen Diamanten-Diebstahl betreffend. Friedmann.

### Bekanntmachung.

London, den 26. Juni 1817.

Die nachfolgend bezeichneten Juwelen von großem Werthe sind am 17. Juni in einer kleinen papiernen Büchse aus einem Juwelier-Laden in der Stadt von einem sichern Simon Blum aus Genf, der sie in Gesellschaft eines andern Menschen, welcher seinen Dollmetscher machte, unter dem Vorwande, sie für einen fremden Markt zu kaufen, aussuchte, gestohlen worden.

Wer immer sich dieses Simon Blum bemächtigen wird, erhält eine Belohnung von 250 Guineen, und für die Entdeckung dieser Artikel eine weitere Summe von 250 Guineen (zusammen 5775 fl.) auf Anzeige bei Herrn Blackford in der Goldschmiedshalle.

### Personal-Beschreibung.

Vorbenannter Simon Blum ist ein starker, großer Mann von ohngefähr 5 Schuh 10 Zoll, schwarzbrauner Gesichtsfarbe, blatternarbicht, schwarzkrausen Haaren, dicker Lippe, und etwas flacher Nase, er trug Ohrenringe von kleinem Golddrathe, spricht französisch, mit etwas deutschen Accent. Er gab seine Addresse zu Heudsley Kaffeehauß in Leigester Square, wo er einige Nächte logirt zu haben scheint.

In dem Allien-Bureau war seine Addresse Nro. 6. Herzogsplatz Houndsditsch eingetragen. Er erhielt einen Paß nach Frankreich von dem obenbenannten Bureau einige Tage vor dem verübten Diebstahle.

Der Dollmetscher ist ohngefähr 5 Schuhe, 7 Zoll groß, von blasser Gesichtsfarbe, er trug gepuderte Haare, eine große silberne Augenbrille, einen schwarzen Rock, blaue Pantalons und Stiefel mit Kappen.

### Verzeichniß
### der gestohlenen Juwelen.

Obengenannte Büchse enthält:

1) ein großes Collier von 22 Brillanten,
2) ein do do von 40 Brillanten,

3) ein paar Brasselets von 40 Brillanten,
4) zwei paar brillantene Ohrenringe,
5) ein sehr großes Perlen-Collier von 36 Perlen, im Gewicht 996 Gran mit brillanten Schließen,
6) eilf feine ungefaßte Brillanten von 31¼ Karat,
7) eine Reihe Perlen 57 an der Zahl, 525 Gran,
8) eine sehr lange Reihe Perlen, 231 an der Zahl, 1755 Gran.

Rundell Bridge et Rundell.

---

An dem nächstkommenden 1. September beginnt die diesjährige feierliche Prüfung der sämmtlichen Zöglinge in allen Klassen der hiesigen Königlichen Studienanstalt. Am 4. des nehmlichen Monaths, Nachmittags um 3 Uhr werden mehrere Studirende im grössern Hörsale Proben ihrer Fortschritte im Declamiren ablegen und am 8. September, Nachmittags um 3 Uhr werden unter die würdigsten Jünglinge in der hiesigen Stadtkirche Preiße vertheilt werden. Zu diesen verschiedenen Feierlichkeiten ladet alle Gönner und Freunde der Wissenschaften, so wie alle Eltern, Vormünder der hier Studirenden hiermit geziemend ein. Baireuth, am 24. August 1817.

Das Königliche Studien-Rektorat.
Degen. Wagner. Zimmermann.

---

Kemnath, den 15. August 1817.

Auf den Antrag der legitimen Erben des verlebten Gerichtsverwalters Maximilian Bauer zu Reuth, werden sämmtliche, welche sich berechtigt glauben, was immer für Ansprüche an der Nachlaßmasse des Verstorbenen zu haben, durch das Königliche Landgericht hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche durch legale Belege binnen 60 Tagen, von heute an gerechnet, um so gewisser vor unterzeichneter Stelle genügend geltend zu machen, als im entgegengesetzten Falle gegen die sich später Meldenden das Präjudiz des Ausschlusses von dem vorhandenen Nachlasse in Wirksamkeit gesetzt werden wird.

Königliches Landgericht Kemnath im Ober-Mainkreise.
Der Königliche Landrichter,
Freih. v. Andrian.

---

Die herrschaftlichen Schenkwirthschaften nebst den Bierbrauereien und den dazu gehörigen Gebäuden und Geräthen dahier im Schlosse Weisenstein und zu Allsch sollen vom 1. October 1817 an in Pacht durch Meistgeboth ausgestellt werden. Dienstag am 9. September dieses Jahrs, Vormittags von 9 Uhr an wird die Versteigerung dahier im Amte gehalten werden. Den Liebhabern werden die Pachtgegenstände auf Verlangen täglich vorher eingewiesen, und die Bedingnisse vor dem Ausrufen bekannt gemacht. Auswärtige müssen sich über ihre Pachtfähigkeit vor dem Strich genügend ausweisen. Pommersfelden, den 22. August 1817.

Gräflich von Schönbornisches Domainenamt.
F. Wildermaier.
Dieter.

---

In der Nachlaß Sache des zu Ebneth verstorbenen Herrn Kämmerers Freiherrn v. Seckendorf werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Nachlasse Ansprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, am 10. September 1817, Vormittag 9 Uhr bei Königl. Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu liquidiren. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß bei der Theilung auf das Interesse der nicht Aktenmäßig bekannten Gläubiger keine Rücksicht genommen wird. Bamberg, den 22. Juli 1817.

Königl. Stadtgericht.
Dangel.

---

Zur Verpachtung des zum Freiherrlich von Aufseesschen Eigenthum gehörigen Fischwassers, die Wiesent genannt, (abwärts Hollfeld bei dem Markstein zu Wölkendorf anfangend, so zwischen Hechendorf und Gottelshof vorbei laufet, und unter dem Wadendorfer Steeg an einem Felsen stößet, wo sich das Wasser nach rechter Hand wendet und sich endiget) auf weitere 3 Jahre vom 2. November l. J. angehend, hat man den 10. September bestimmt. Liebhaber können sich am bestimten Tage morgens 10 Uhr im hiesigen Amthause einfinden, ihre Aufgebothe zu Protocoll geben, und der Meistbiethende den Hinschlag salva ratificatione gewärtigen. Zugleich wird bemerkt, daß auf gedachtes Fischwasser ein jährliches

Pachtgeld zu 7 fl. rheinl. gelegt wurde. Kainach, am 22. August 1817.

Freiherrlich von Aufseesische Güter-Administration der Allodien.
Schell.

---

Da durch den heute gerichtlich aufgenommenen Vertrag der Bauer Nicol Hofmann von Maierhof und dessen Ehefrau Anna Margaretha, geborne Reichel die zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft für die Folge aufgehoben haben, so wird dieses öffentlich hiermit bekannt gemacht. Münchberg, den 30. Julius 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Mollitor.

---

Da in dem heute abgehaltenen Strich-Termin auf die Immobilien des Johann Rüßlein zu Zochenreuth ein Angeboth von 1050 fl. rheinl. gelegt aber die Taxe nicht erreicht wurde, so werden die in Nro. 89, 90 et 91 der Baireuther Intelligenz-Zeitung beschriebene ¼ Hof, und walzende Stücke zu nochmaliger Versteigerung aus — und Strich-Termin auf den 16. September angesetzt. In diesem Termine haben qualificirte Kaufslustige sich Vormittag 9 Uhr hier einzufinden und den Hinschlag nach Vorschrift der Königlich Baierischen Executions-Ordnung zu gewärtigen. Um übrigens den Rüßleinischen ganzen Schuldenstand, wovon blos die privilegirten Capitalia sammt den davon rückständigen Interessen dem hiesigen Patrimonial-Gericht genau bekannt und bereits festgesetzt sind, kennen zu lernen und ob die Einleitung des Concurs-Processes und desfallsige vorschriftsmäßige Anzeige nothwendig, beurtheilen zu können, haben in dem obenbemerkten Strich-Termin auch alle außergerichtlichen Schuld-Gläubiger mit zu erscheinen und ihre Forderungen in Gegenwart des Johann Rüßlein, mit Vorlage der Urkunden anzuzeigen. Aufsees den 27. August 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonial-Gericht.
Knab.

---

Gemäß höchsten Auftrags der Königlichen Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer der Finanzen, vom 2ten d. M. wird vom unterzeichneten Forstamte, gemeinschaftlich mit dem Königlichen Rentamte Hof die Königliche Hoch- und Mittel-Jagd, bei den Rittergütern Hohendorf, Tiefendorf und Töpen auf Lebenszeit, den 15. September in dem Königlichen Rentamts-Bureau Hof, Morgens 9 Uhr zur Verpachtung gebracht, wozu jagdfähige Pachtlustige eingeladen werden. Schwarzenbach am Wald, den 27. August 1817.

Königlich Baierisches Forstamt Hof.
Aurbach, Forstmeister.

---

Auf den Antrag des Bauern Georg Bauer zu Unterölschnitz soll das dem Taglöhner Georg Hartung zu Seidwitz zugehörige Feld, die Brach genannt, und 1½ Tagwerk enthaltend, welches nach Abzug der Lasten auf 150 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, in vim executionis meistbiethend verkauft werden. Hiezu haben wir Termin auf den 7. October dieses Jahrs, Vormittag 9 Uhr angesetzt, in welchem sich Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige in dem hiesigen Königl. Landgerichtssitz einzufinden, und den Zuschlag nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Schnabelwaid, den 22. August 1817.

Königl. Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

---

Künftigen 16. September werden gemeinschaftlich mit der Königlichen Stiftungsadministration Hof vom unterzeichneten Forstamte die im heurigen Jahre zum Verkauf gehauenen Klafterhölzer aus den Königlichen Spitalwaldungen Hof, und zwar aus der Waldung Büchig 225 Klafter Scheidtholz und 73 Klafter Stockholz, dann aus dem Forste Kröhlitz 116 Klafter Scheidtholz und 42 Klafter Stockholz zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Kaufslustige werden sich bis 9 Uhr im Brandenburger Hofe einfinden, und vorher zur gefälligen Einsicht des Holzes an die Spitalsförster Weis, in Leupoldsgrün und Döbrig in Konradsreuth angewiesen. Schwarzenbach am Wald, den 27. August 1817.

Königlich Baierisches Forstamt Hof.
Aurbach Forstmeister.

---

Freitags den 5. September, Vormittags werden von

hiesigem Rentamte die Königlichen Zehenden zu Mt. Leugast, Grünles, Hinter- und Vorderrehberg, Hohenberg, Neuensorg, Schockenau, Steinbach, Roth und Vilshof, dann Grundlitz im Weberischen jetzt Hellmuthischen Gasthof zu Mt. Leugast, und Sonnabends, den 6. September, Vormittags die Zehenden zu Stammbach und Riegersreuth im Rentamthause zu Münchberg auf das heurige Jahr auf höchste Genehmigung im Ganzen für jeden Ort an die Meistbiethenden verpachtet. Pachtlustige haben sich daher an erwähnten Tagen an den bestimmten Orten einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben. Münchberg, den 26. August 1817.

Königliches Rentamt.
Ernst.

---

Der Bauer Erhardt Kremer in Theilitz hat sich zahlungsunfähig erklärt. Es werden daher alle, welche an den Gantirer Ehrhardt Kremer irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, Mittwoch den 17. September l. J. dahier ihre Forderungen unter beweißender Form, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte zu liquidiren. Zur Einbringung der Einreden wird Termin auf Mittwoch den 15. October l. J. und zur schlüssigen Verhandlung auf Mittwoch den 19. November l. J. angesetzt. Die Nichterscheinende haben der Ausschließung von dem Konkurse resp. den sie treffenden Handlungen zu gewärtigen. Lichtenfels, am 14. August 1817.

Königliches Landgericht.
Schell.

---

Auf den Antrag zweier Gläubiger sollen die auf 525 fl. rheinl. taxirten Realitäten des Schuhmachermeisters Johann Georg Castner zu Hohenberg, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, sammt Holzlege, Gemüsgarten und Dungstätte, dann ½ Tagwerk Feld, im Flur, am 8. October d. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich verkauft werden, weshalb sich Kaufsliebhaber hieselbst einzufinden und ihre Gebothe abzugeben haben. Selb, am 27. August 1817.

Königliches Landgericht.
v. Reiche.

---

Freitag den 26. September 1817 werden auf den Antrag der hieramtischen Unterthanen 10 Stück verzinnsliche Lotterieloose, litt. K. Nro. 676 bis 685 einschlüßig öffentlich im hiesigen Amtslokale veräußert, welches hiemit unter dem Anhange zur Kenntniß gebracht wird, daß die höchste Genehmigung des Steigerungsactes sogleich erholet werde, und auswärtige Käufer ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben. Kemnath im Obermainkreise, den 30. August 1817.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freiherr von Andrian.

---

Zum unbedingten Hinschlag des zur Georg Burkardschen Concursmasse gehörigen Hoftheil zu Wohlmuthühl, worauf ein Angeboth von 825 fl. gelegt ist, wird Termin auf Samstag den 6. September dieses Jahres anberaumt, wo Kaufsliebhaber dahier erscheinen und den Hinschlag sogleich mit dem Glockenschlag 12. Uhr erwarten können. Pretsfeld, am 26. August 1817.

Königlich Baierisches Gräflich von Reinsheimisches Ortsgericht Pretsfeld.
Arnold.

---

Nachstehende dem Herrn Hauptmann Freiherrn von Kotzau zugehörige Grundstücke: 1) 26 Jauchert Feld, der Lerchenberg, 2) ½ Jauchert, die beiden Schaaf-Ackerlein, 3) ½ Jauchert, die Lerchenberg-Wiese, 4) 3½ Jauchert die Petschnitzwiese, 5) 2 Jauchert Huth an der Straße, 6) das Fischwasser in der Saale, 630 Ruthen lang und 7) das Bocnitzbächlein, 400 Schritte lang und welche zusammen auf 2534 fl. 50 kr. rheinl. taxirt worden sind, sollen in vim executionis öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Es ist hiezu Termin auf den 24. Septembr d. J. Vormittags 9 Uhr im Langischen Gasthof zu Fattigau angesetzt, wozu Kaufslustige sich einzufinden und zu gewärtigen haben, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden nach Bestimmung der Executionsordnung erfolgen soll. Rehau, am 25. August 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Rehau.
Rottlauf.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag Nro. 106. Baireuth, den 4. September 1817.


## Amtliche Artikel.

### Programmm zu den Kreis-Landwirthschafts-Festen im Jahr 1817.

Wenn schon das Fortschreiten und Eingreifen des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern in dem Laufe der zwei letzten Jahre durch den allgemeinen Druck der Zeitverhältnisse, und vorzüglich durch den eingetretenen Mißwachs eine mächtige Hemmung erfahren, und sich in den Mitteln beschränkt sehen müßte, neben den nothwendigen Auslagen für die Bemühungen der vaterländischen Landwirthschaft um die Viehzucht, so wie für die Verdienste um andre landwirthschaftliche Unternehmungen, dann den Fleiß und die Treue ihrer Dienstbothen, noch solche Belohnungen in Antrag bringen zu können, wie sie der Verein nach seinem vorgesteckten Zwecke lebhaft wünscht; so ist es ihm gleichwohl durch eine beharrliche Theilnahme der edelgesinntesten Mitglieder noch möglich geblieben, auch in dem gegenwärtigen Jahre die Landwirthschaftsfeste, wenn auch mit einem beschränkteren Aufwande, feiern zu können; und er darf sich dem Vertrauen hingeben, daß die Landwirthe und ihre Dienstbothen den patriotischen Willen der Vereinsmitglieder fortbin würdigen, und die Ursachen der hie und da minder großen Belohnungen nur in den nachtheiligen, aber glücklicher Weise vorübergehenden, Verhältnissen der Zeit aufsuchen werden.

Bei der Bestimmung der auf die Feste zu verwendenden Ausgaben wurde hiernach beantragt, 1) das Landwirthschaftsfest des Isar-Kreises mit dem Zentralfeste in München vereinigt werde; 2) sollen im Oberdonau- 3) Rezat- 4) Obermain- 5) Regen- 6) Unterdonau- und 7) im Untermainkreise zu Würzburg und Aschaffenburg Landwirthschaftsfeste gefeiert werden. Im Rhein-Kreise bleiben solche, bis sich die Anzahl der Vereins-Mitglieder verhältnißmäßig vermehren wird, einstweilen ausgesetzt.

### A.

Die Gegenstände der Feier dieser Feste sind die Preise, Bestimmungen, und Vertheilungen.

Bisher wurden in allen Kreisen zur Aufmunterung der Viehzucht und zwar für die Pferde, das Rindvieh, die Schafe und die Schweine eine gleiche Anzahl von Preisen ausgesetzt; allein da die Erfahrung erwiesen hat, daß die Viehzucht durch Zeit- und Lokalverhältnisse nicht selten so gehemmt wurde, daß bei vielen Kreis-Landwirthschaftsfesten entweder nur unpreiswürdige Stücke, oder oft gar keine aufgeführt wurden, so werden zwar für die erwähnten Kreise (ausschließlich des Isar-Kreises) auch für den heurigen Herbst im allgemeinen Preise ausgesetzt: die Bestimmungen aber, ob sie für alle in diesem Programme genannte, oder nur für einzelne Viehgattungen vertheilt werden sollen oder können, bleiben den Bezirk-Comités vorerst noch überlassen. Diese werden nicht säumen, durch besondere Programme, wenn sie hierüber andere Dispositionen nothwendig oder zweckdienlich finden sollten, sie sobald möglich öffentlich bekannt zu machen: im entgegengesetzten Falle erhalten die im gegenwärtigen Programme angeführten Bestimmungen ihre Anwendung.

Uebrigens konnte dem Vereine die Bemerkung nicht entgehen, daß zu dem Central-Landwirthschaftsfeste in München hauptsächlich nur jenes Vieh gebracht werde, welches schon bei dem Feste des Isarkreises belohnt wurde, und daß in jedem Falle bei dem Zentralfest

größten Theiles nur Vieh aus dem Isarkreise konkurrirte; in dieser Beziehung werden also im heurigen Herbste keine besondere Preise für dieses ausgesetzt, sondern selbes auf das Centralfest verwiesen.

I. Zur Aufmunterung der Viehzucht.

Diese Preise werden in jedem der genannten Kreise auf einem der vorzüglichsten Viehmärkte, welchen die betreffende Königliche Regierung bestimmen und frühzeitig durch geeignete Wege bekannt machen wird, vertheilt werden, und zwar

a) Für die schönsten 4jährigen Zuchthengste.

1. Preis. Eine Vereins-Denkmünze in Gold zu 3 Dukaten.

2. — Eine Vereins-Denkmünze in Silber, jedoch in dreifachem Gewichte.

Zu jedem Preise eine Fahne mit dem Sinnbilde des Vereins und der Jahrzahl 1817, dann eine kleine silberne Denkmünze für den Führer.

b) Für die schönsten 4jährigen Zuchtstuten.

1. Preis. Eine Vereins-Denkmünze in Gold zu 4 Dukaten.

2. — Eine Vereins-Denkmünze in Silber, jedoch in zweifachem Gewichte.

Zu jedem Preise ebenfalls eine Fahne, und eine kleine Denkmünze für den Führer.

c) Für die schönsten 2jährigen Zuchtstiere.

d) Für die schönsten 2jährigen Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe, und

e) Für die schönsten Zuchtwidder

werden gleiche Preise, Fahnen und Denkmünzen wie bei den Zuchtstuten bestimmt.

f) Für den schönsten Schweinsbären, und

g) Für das schönste Mutterschwein sind Vereins-Denkmünzen in Silber, jedoch von zweifachem Gewichte, mit Fahne und einer kleinen Denkmünze für den Führer ausgesetzt.

Sollten sich die Bezirks-Comite's überzeugen können, daß nicht alle Viehgattungen in ihren Umgebungen preiswürdig seyen (für die in jeder Gegend vorzüglich herrschenden müssen jedoch Preise gegeben werden); so bleibt selben überlassen, die hiedurch in Ersparung kommende Preise auf eine andere, dem landwirthschaftlichen Zwecke entsprechende Art zu verwenden, und dem General-Comite davon die Anzeige zu machen.

II. Zur Beförderung des Anbaues, und der Benützung der landwirthschaftlichen Nebenzweige.

Der Verein bestimmte in seinem Operationsplane zur Aufmunterung einzelner Culturzweige, und anderer nützlicher Unternehmungen für jeden Bezirk 20 silberne, und eine goldene Vereins-Denkmünze zu 4 Dukaten; der Verein glaubt, wie bereits im vorigen Jahre geschah, der Erfolg dieser Ermunterungs-Preise müsse noch mehr erhöhet werden, wenn die Auswahl der preiswürdigen Gegenstände nach örtlichen Verhältnissen bemessen, und deswegen sammt der Bestimmung der Preisbedingnisse den einschlägigen Bezirks-Comite's überlassen werde.

Diese werden daher die Auswahl der preiswürdigen Gegenstände, so wie die Preise-Bedingnisse in möglichst kurzer Zeit dem General-Comite zur Bekanntmachung im Wochenblatte anzeigen, und ausser diesem noch zur Kenntniß des Publicums gelangen lassen.

III. Zur Auszeichnung und Belohnung ländlicher Dienstboten.

Hierüber drückt sich der Operations-Plan 18$\frac{16}{17}$ aus wie folgt:

Es gehört zu den bekannten Klagen der Zeit, daß die angestrengtesten Bemühungen der Gutsbesitzer, und die nützlichsten Entdeckungen zur Beförderung der Landwirthschaft größtentheils an der Unfähigkeit und Nachlässigkeit, oder gar an dem bösen Willen und der Untreue der ländlichen Dienstboten scheitern.

Mit allgemeinem Beifall wurde es daher aufgenommen, als mehrere General-Commissariate, zum Theile in der Privat-Wohlthätigkeit Mittel fanden, einige durch langjährige und treue Dienste vorzüglich ausgezeichnete ländliche Dienstboten, bei Gelegenheit der jährlichen Landwirthschafts-Feste öffentlich zu ehren und zu belohnen; und um diese, dem Geiste des landwirthschaftlichen Vereins vollkommen angemessene Anstalt, deren wohlthätigen Folgen nach einer Reihe von Jahren unverkennbar seyn werden, allgemeiner zu machen, wurden auch aus dem Vereins-Vermögen, in jedem Kreise 8 Preise, bei Gelegenheit des Landwirthschafts-Festes vertheilt. Da aber die Concurrenz würdiger Dienstboten bisher so groß war, daß vielen die verdiente Auszeichnung nicht gegeben werden konnte, und eine Abhülfe dieser Unzulänglichkeit von vielen

Seiten gewünscht wurde, so bestimmt der Verein für jedes Kreisfest 24 Denkmünzen, wovon 12 an männliche und 12 an weibliche Dienstboten, die sich durch Sittlichkeit, Treue, Fleiß, Verträglichkeit und Häuslichkeit vor andern ausgezeichnet haben, ertheilt werden sollen.

Jeder Preis besteht in einer eigens für diese ehrenvolle Auszeichnung geprägten Denkmünze, welche auf einer Seite das Symbol des landwirthschaftlichen Vereins, den Pflug mit der Umschrift: **der landwirthschaftliche Verein in Baiern;** auf der andern Seite aber in einem Eichenkranze die Inschrift enthält: **dem fleißigen und redlichen Dienstboten;** erhält aber gegen die früheren Preise einen doppelten Werth. Die Denkmünzen werden durch die einschlägigen Königlichen Landgerichte vertheilt.

Um diese Preise können jene ländlichen Dienstboten werben, welche ausser bei den Eltern

a) wenigst 20 Jahre, und die letzten 10 Jahre nur bei Einem Dienstherren, oder bei ein und der nämlichen Oeconomie (wenn die Eigenthümer auch gewechselt hätten) gedient haben; bei mehreren Concurrenten erhalten jene den Vorzug, welche auch in den ersten 10 Jahren die wenigsten Dienstherren gehabt haben, und

b) sich über obige 5 Eigenschaften durch Zeugnisse des betreffenden Königlichen Landgerichts, oder der Orts-Vorstände, welche letztere von dem Orts-Pfarrer bestättiget seyn müssen, genüglich ausweisen.

Würden sich Freunde der guten Sache noch besonders aufgefordert fühlen, wie bisher, durch Privat-Wohlthätigkeit die ausgesetzten Preise zu vermehren, oder zu erhöhen; so wird von den Bezirks-Comites durch zweckmäßige Verwendung der angewiesenen Summen ihren Wünschen genauest entsprochen werden.

B.

Die Bestimmungen, welche bei der Vertheilung der ausgesetzten Preise beobachtet werden sollen, sind folgende:

1. **Bei den Preisen der Viehzucht.**

a.

Auf dem Markte, wo die Preise-Vertheilung geschieht, wird ein Gericht von wenigstens 7 Sachverständigen und unpartheiischen Männern bestellt, welches die concurrirenden Viehstücke auswählt, prüft, und ihnen die Preise zuerkennt.

b.

Zur Preisebewerbung können nur solche Viehstücke concurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

1) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind;

2) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte desselben Alters übernommen haben, und

3) daß ihre Oeconomien überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachlässigung der übrigen besonders gepflegt worden seye.

c.

Wie in den vorigen Jahren, so kann auch in diesem keiner mehr, als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten; die Preiswürdigkeit der andern mitgebrachten Stücke wird im Fall eines Verdienstes zwar ausgesprochen, aber der zweite Preis dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirths ertheilt.

d.

So kann auch keiner von den ernannten Richtern an der Zuerkennung der Preise für jene Viehgattungen einen Antheil nehmen, bei welchen derselbe mit einem zu Markte gebrachten Viehstücke selbst concurrirt.

e.

Die Richter tragen die Nahmen aller um Preise werbender Landwirthe, mit den verschiedenen Viehgattungen in die ihnen mitgetheilten rubrizirten Bögen ein; das Verzeichniß der Preisewerber wird am Ende nachgesetzt, und eine Abschrift dieser Verhandlung dem betreffenden Bezirks-Comité zugesendet.

2. **Bei den Preisen für verschiedene Versuche und landwirthschaftliche Unternehmungen.**

Nach dem §. XIX. des Operations-Planes ist den Bezirks-Comités die Wahl derjenigen Gegenstände, welche durch Vereins-Denkmünzen ermuntert werden sollen, überlassen; dieselben werden daher auch die Preis-Bedingnisse bestimmen.

Da aber Fälle vorliegen, die es, wie im vorigen Jahr, räthlich machen, daß bei gewissen Gegenständen

jene Individuen, welche schon einmal aus solchen Preise erhalten haben, im Falle einer wiederhohlten Preiswürdigkeit zwar als preiswürdig erklärt, und öffentlich angerühmt; die Preise selbst aber dem nächstwürdigsten Mitwerber zugetheilt werden: so wird den Bezirks-Comités anheim gegeben, wenn sie es zweckmäßig erachten, jene Gegenstände zu bestimmen, und bekannt zu machen, bei welchen die ebenbemerkte Bedingniß ihre Anwendung finden soll; sie werden auch nicht säumen, die Wahl der preiswürdigen Gegenstände, so wie die Preise-Bedingnisse möglichst schnell allenthalben und öffentlich bekannt zu machen.

3. Bei den Preisen für die Dienstboten sind die Bedingnisse bereits schon bemerkt worden; nur wird hier noch angefügt, daß die Zeugnisse der concurrirenden Dienstboten spätestens 3 Wochen vor dem Kreisfeste an dasjenige Comitée des landwirthschaftlichen Vereins, in dessen Bezirk das Fest selbst gehalten wird, eingesendet werden müssen.

Die Bezirks-Comités werden die Preisträger bestimmen, und selbe zur Kenntniß der Königl. Regierungen bringen, damit ihre Preiswürdigkeit bei den Kreislandwirthschaftsfesten öffentlich bekannt gemacht werden können.

* *

Zum Schluße wird noch bemerkt, daß ausser den Preisen für die Viehzucht, alle übrigen Denkmünzen, so wie die Preise für die Dienstboten durch die K. Landgerichte auf eine feierliche Art ausgehändiget, die preiswürdigen Individuen selbst aber schon bei den Landwirthschafts-Festen öffentlich gerühmt werden.

Alle Preise und Fahnen, welche aus was immer für einem Grunde nicht zuerkannt werden können, sind an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins zurückzusenden.

Nach einem jeden beendigten Feste wird eine Zusammenstellung der gepflogenen Verhandlungen an das General-Comité, bald möglichst nach der Preise-Vertheilung, eingesendet, damit solche durch das Wochenblatt des Vereins zur Kenntniß der theilnehmenden Mitglieder gebracht, und hiedurch sowohl die Preisträger noch mehr geehrt, als auch andere zur Nachahmung aufgemuntert werden mögen. München, den 28. Juli 1817.

General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

---

Die unterzeichnete Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat nachstehende Preisaufgaben, für das diesjährige landwirthschaftl. Fest bestimmt.

1) Eine goldene Medaille, demjenigen Guthsbesitzer, welcher durch Fleiß, Thätigkeit und andere ausgezeichnete Mittel, den Ertrag seines Guths um wenigstens 6 Procent erhöht und im Werth gesteigert hat.

Einzelne Grundstücke können nicht concurriren, sondern nur ein geschlossenes Guth von wenigstens 30 Tagwerk, und als vorzügliche Beweismittel gelten nur:

erhöhte Fruchtbarkeit, durch Ertragsberechnungen nachgewiesen, ein im gehörigen Verhältniß gesteigerter Viehstand, Vermehrung der Wiesen durch Ansäung künstlicher Futtergräser, zweckmäßige Verbesserung der Wiesen selbst durch angelegte Wässerung, Gräbenziehen und Düngung, Anpflanzung von Obstbäumen an geeigneten Stellen.

Statt der Brache, eingeführten Kleebau.

2) eine goldene Medaille derjenigen Gemeinde, welche durch Austausch ihrer vereinzelten Besitzungen sich arrondirt oder aber bereits die Stallfütterung seit 3 Jahren mit gutem Erfolg eingeführt hat.

Im Fall sich für diese beiden Preißbestimmungen zwei verschiedene preißfähige Gemeinden finden; so erhält jene — die die Arrondirung ausgeführt hat, die goldne und die zweite 2 silberne Vereinsdenkmünzen.

3) 2 silberne Vereinsdenkmünzen für diejenigen Personen, welche sich durch Fortpflanzung der Kartoffeln, durch abgerissen und verpflanzte Nebenzweige derselben vorzüglich ausgezeichnet haben.

4) 1 silberne Denkmünze demjenigen, der die meisten glücklichen Versuche zur Vermehrung und Veredlung der Kartoffeln überhaupt, letzteres besonders durch Erziehung aus Saamen nachzuweisen vermag.

5) 1 silberne Vereinsdenkmünze demjenigen, der entweder bereits glückliche Versuche mit mit mineralischen Düngmitteln, als Kalch, Mergel, Tufstein, Gips, Kohlen ꝛc. gemacht, oder wenigstens

um Auffindung und Aufmunterung zum Gebrauch, sich verdient gemacht hat.

6) 3 silberne Medaillen für diejenigen, welche den meisten Hopfen, in der regelmäßigen Entfernung von 6 Schuh für jede Stange und an besonders günstigen Lagen, angepflanzt haben.

7) 3 silberne Medaillen für diejenigen, welche die meisten Obstbäume regelmäßig angepflanzt und gepflegt haben, und zwar Birn und Apfelbäume ꝛc. auf 36 Zwetschgen, Kirschen ꝛc. 16 Fuß Entfernung von einander an vorzüglich günstigen Orten, und besonders in Abwechselung zwischen Hoch- und Niederstämmen in einer Reihenfolge.

8) 1 silberne Vereinsdenkmünze für diejenigen, welche die größten Obstbaumschulen und mit dem glücklichsten Erfolg angelegt und dadurch für Beförderung der Obstzucht gesorgt haben.

9) 2 silberne Vereinsdenkmünzen für Anpflanzung der so nützlichen — durch Frucht und Holz empfehlungswürdigen Wallnuß, oder welsche Nußbäume, welche vorzüglich auf den Kalckgebirgen gut gedeihen werden.

10) 1 silberne Vereinsdenkmünze demjenigen, der die meisten Pflanzungen der Flechtweide sowohl für Körbe als vorzüglich für Reife, und besonders an Ufern der Flüsse bewirkt hat.

11) 1 silberne Vereinsdenkmünze demjenigen Ziegler, welcher die besten und dauerhaftesten Ziegeln und Backsteine liefert.

12) 1 silberne Vereinsdenkmünze demjenigen, der den meisten oder wenigstens vorzüglichsten Flachs gebaut hat, und zwar besonders aus selbst gezogenen oder einländischen Saamen.

13) 1 silberne Vereinsdenkmünze demjenigen, der in diesem Jahr den meisten Saamen von gemeinen rothen Wiesenklee oder von der Esparzette gezogen hat.

Alle diejenigen, welche in irgend einem der hier aufgeführten Gegenstände, auf die gesetzten Preiße Anspruch zu haben glauben, müssen ihrem Ansuchen die Zeugnisse der treffenden Pfarrämter, Ortsvorstände und Land- oder Herrschaftsgerichte beifügen, und solche bis Mitte September curr. bei der unterzeichneten Bezirks-Comité übergeben.

Die Preiße zu Belohnung würdiger Dienstbothen, sind ausschließlich für solche bestimmt, die ausser den geforderten Eigenschaften

Verdienste in der Landwirthschaft

sich erworben haben, welches daher ausdrücklich in den Attesten bemerkt seyn muß. Baireuth, den 30. August 1817.

Die Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins.

Gottlieb Ritter von Schallern.

Degel, Secretair.

---

An dem nächstkommenden 1. September beginnt die diesjährige feierliche Prüfung der sämmtlichen Zöglinge in allen Klassen der hiesigen Königlichen Studienanstalt. Am 4. des nehmlichen Monaths, Nachmittags um 3 Uhr werden mehrere Studirende im grössern Hörsale Proben ihrer Fortschritte im Declamiren ablegen und am 5. September, Nachmittags um 3 Uhr werden unter die würdigsten Jünglinge in der hiesigen Stadtkirche Preiße vertheilt werden. Zu diesen verschiedenen Feierlichkeiten ladet alle Gönner und Freunde der Wissenschaften, so wie alle Eltern, Vormünder der hier Studirenden hiermit geziemend ein. Baireuth, am 24. August 1817.

Das Königliche Studien-Rektorat.

Degen. Wagner. Zimmermann.

---

Vom Königl. Baier. Landgerichte Lauenstein wird hiermit bekannt gemacht, daß an dem heute abgehaltenen Verstrichstermine die zur Concursmasse des Hammerwerksbesitzers Ernst Knieling zu Neuhüttendorf gehörigen, und im Kreis-Intelligenzblatte 97, 98 und 99 beschriebenen Realitäten mit einem Aufgebothe zu 13,900 fl. rheinl. belegt, und zur weiteren Versteigerung Termin auf den 13. k. Mts. September mit dem Bemerken festgesetzt worden sey, daß an diesem Tage der unbedingte Hinschlag an den besitz- und zahlungsfähigen Meistbiethenden erfolgen wird. Ludwigstadt, am 23. August 1817.

Bayl.

---

Künftigen 16. September werden gemeinschaftlich mit der Königlichen Stiftungsadministration Hof vom unterzeichneten Forstamte die im heurigen Jahre zum Verkauf gehauenen Klasterhölzer aus den Königlichen

Spitalwaldungen Hof, und zwar aus der Waldung Tüchig 225 Klafter Scheidtholz und 73 Klafter Stöckholz, dann aus dem Forste Kröhlitz 116 Klafter Scheidtholz und 42 Klafter Stöckholz zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Kaufslustige werden sich bis 9 Uhr im Brandenburger Hofe einfinden, und vorher zur gefälligen Einsicht des Holzes an die Spitalsförster Weiß, in Leupoldsgrün und Döbrig in Konradsreuth angewiesen. Schwarzenbach am Wald, den 27. August 1817.

Königlich Baierisches Forstamt Hof.
Aurbach, Forstmeister.

---

Der Bauer Erhardt Kremer in Thelitz hat sich zahlungsunfähig erklärt. Es werden daher alle, welche an den Gantirer Ehrhardt Kremer irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, Mittwoch den 17. September l. J. dahier ihre Forderungen unter beweißender Form, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte zu liquidiren. Zur Einbringung der Einreden wird Termin auf Mittwoch den 15. October l. J. und zur schlüssigen Verhandlung auf Mittwoch den 19. November l. J. angesetzt. Die Nichterscheinende haben die Ausschließung von dem Konkurse resp. den sie treffenden Handlungen zu gewärtigen. Lichtenfels, am 14. August 1817.

Königliches Landgericht.
Schell.

---

Auf Andringen der sämmtlichen Gläubiger des Georg Konz, bürgerlichen Metzgermeisters zu Mitterteich wird in Gemäßheit vorliegender richterlicher, und oberrichterlicher Erkenntnisse das ganze Anwesen desselben, bestehend aus folgenden Realitäten, nämlich: I. an Gebäuden. 1) Ein eingädig's Haus mit einer Wohnstube, und drei heizbaren Kammern, einer Küche, Gewölben, Keller, Brun-Gewölbe, 2 Bodenkammern, 2) Viehstall, 3) Scheinställe, 4) Stadel, 5) Schupfen, und unter dieser 6) ein Lagerkeller. II. Feldern. 1) ⅞ Tagwerk auf der Herberge, 2) ⅛ Tagwerk das obere Quent, 3) ⅛ Tagwerk die Pinzing, 4) 9⅛ Tagwerk der Kreuzacker. III. An Wiesen. 1) ⅛ Tagwerk Wiesen die Pinzigpeint genannt, 2) ⅛ Tagwerk Wiesen beim Straßacker, 3) ⅛ Tagwerk Gemeindegrund, IV. An Weihern, und Teichen. ⅛ Tagwerk Teich bei dem Straßacker, zum öffentlichen Verkaufe im Wege der Versteigerung hiemit ausgeboten, und hiezu Dienstag der 16. September d. Js. festgesetzt. Dies wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und die allenfallsigen Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sie sich, und wenn sie Auswärtige sind, mit den erforderlichen Zeugnissen ihrer Obrigkeiten, über ihr Vermögen, und Zahlungs-Fähigkeit versehen, an diesem Tag zu Mitterteich in dem Gasthause zum goldnen Lamm einfinden, ihr Anboth geben, und unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger mit Schlag 6 Uhr den Zuschlag gewärtigen. Geschehen den 7. August 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.
L. Troppmann.

---

Kemnath, den 15. August 1817.

Auf den Antrag der legitimen Erben des verlebten Gerichtsverwalters Maximilian Bauer zu Reuth, werden sämmtliche, welche sich berechtigt glauben, was immer für Ansprüche an der Nachlaßmasse des Verstorbenen zu haben, durch das Königliche Landgericht hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche durch legale Belege binnen 60 Tagen, von heute an gerechnet, um so gewisser vor unterzeichneter Stelle genügend geltend zu machen, als im entgegengesetzten Falle gegen die sich später Meldenden das Präjudiz des Ausschlusses von dem vorhandenen Nachlasse in Wirksamkeit gesetzt werden wird.

Königliches Landgericht Kemnath im Ober-Mainkreise.
Der Königliche Landrichter,
Freih. v. Andrian.

---

Zur Verpachtung des zum Freiherrlich von Aufseesschen Eigenthum gehörigen Fischwassers, die Wiesent genannt, (abwärts Hollfeld bei dem Markstein zu Wölkendorf anfangend, so zwischen Hechendorf und Gottelshof vorbei lauft, und unter dem Wadendorfer Steeg an einem Felsen stößet, wo sich das Wasser nach rechter Hand wendet und sich endiget) auf weitere 3 Jahre vom 2. November l. J. angehend, hat man den 10. September bestimmt. Liebhaber können sich am bestimten Tage morgens 10 Uhr im hiesigen Amthause einfinden, ihre Aufgebothe zu Protokoll geben, und der Meistbiethende den Hinschlag salva ratificatione gewärtigen. Zugleich wird bemerkt, daß auf gedachtes Fischwasser ein jährliches

Pachtgeld zu 7 fl. rheinl. gelegt wurde. Kainach, am 22. August 1817.

Freiherrlich von Aufsees'sche Güter-Administration der Allodien.

Schell.

---

Da in dem heute abgehaltenen Strich-Termin auf die Immobilien des Johann Rüßlein zu Zochenreuth ein Angeboth von 1050 fl. rheinl. gelegt aber die Taxe nicht erreicht wurde, so werden die in Nro. 89, 90 et 91 der Baireuther Intelligenz-Zeitung beschriebene ½ Hof, und walzende Stücke zu nochmaliger Versteigerung aus- und Strich-Termin auf den 16. September angesetzt. In diesem Termine haben qualificirte Kaufslustige sich Vormittag 9 Uhr hier einzufinden und den Hinschlag nach Vorschrift der Königlich Baierischen Executions-Ordnung zu gewärtigen. Um übrigens den Rüßleinischen ganzen Schuldenstand, wovon blos die privilegirten Capitalia sammt den davon rückständigen Interessen dem hiesigen Patrimonial-Gericht genau bekannt und bereits festgesetzt sind, kennen zu lernen und ob die Einleitung des Concurs-Processes und desfallsige vorschriftsmäßige Anzeige nothwendig, beurtheilen zu können, haben in dem obenbemerkten Strich-Termin auch alle außergerichtliche Schuld-Gläubiger mit zu erscheinen und ihre Forderungen in Gegenwart des Johann Rüßlein, mit Vorlage der Urkunden, anzuzeigen. Aufseeß, den 27. August 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonial-Gericht.

Knab.

---

Die zum Nachlasse der verstorbenen Johann Zahlischen Eheleute zu Neuenwelt gehörigen, in dem Gerichtsbezirks- und Steuerdistricte Plankenfels liegenden Grundbesitzungen, sollen auf den Antrag der gerichtlich constituirten Vormünder der minderjährigen Zahlischen Kinder, Behufs der Auseinandersetzung zum öffentlichen Aufstrich gebracht, und an die Meistbiethenden verkauft werden. Diese Realitäten bestehen in folgenden, nehmlich: 1) In einem Söldengut, wozu ein Wohnhaus, ein Stadel, ein Backofen, eine Hofraith, ein Gras- und Obstgarten, dann 9½ Tagwerk Felder, 1½ Tagwerk Wiesen, 2¼ Tagwerk Holz und ½ Tagwerk Huthwaid, eingehörig ist, ingleichen 2) 1½ Tagwerk walzendes Feld in der Bärnreuth, sind nach Wiesenthau lehenbar, und ruhet darauf nicht nur die Handlohnbarkeit zu 10 Procent in allen Veränderungsfällen, sondern auch ein jährlicher grundherrlicher Erbzins von 5 fl. 16 kr. rheinl., auch steuerbar zum Königl. Rentamte zu Waischenfeld, worüber das anheute aufgenommene gerichtliche Taxations-Protocoll, welches jedem Kaufsliebhaber zur Einsicht vorgeleget werden kann, annoch die näheren Beschreibungen enthält. Zum öffentlichen Verkauf dieser Realitäten ist Termin auf Freitag den 12. September dieses Jahrs Vormittags 9. Uhr angesetzt worden, in welchem sich Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem dahiesigen Gerichte einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und sofort den Zuschlag nach der erfolgten Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben. Diejenigen, welche hiernächst die Bestandtheile dieser fraglichen Realitäten näher kennen zu lernen wünschen, können sich an die Vormünder Johann Rauh und Johann Georg Böhmer zu Neuenwelt wenden. Plankenfels, den 18. August 1817.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Ortsgericht.

Hopff.

---

Gemäß höchsten Auftrags der Königlichen Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer der Finanzen, vom 2ten d. M. wird vom unterzeichneten Forstamte, gemeinschaftlich mit dem Königlichen Rentamte Hof die Königliche Hoch- und Mittel-Jagd, bei den Rittergütern Hohendorf, Tiefendorf und Töpen auf Lebenszeit den 15. September in dem Königlichen Rentamts-Bureau Hof, Morgens 9 Uhr zur Verpachtung gebracht, wozu jagdfähige Pachtlustige eingeladen werden. Schwarzenbach am Wald, den 27. August 1817.

Königlich Baierisches Forstamt Hof.

Aurbach, Forstmeister.

---

Die zum Nachlasse des Schneidermeisters Conrad Knöchel gehörigen Immobilien zu Eckersdorf 1) ein Wohnhaus Nr. 32. nebst einem Gras- und Baumgärtlein auf 230 fl. rheinl. gewürdiget, und 2) ¼ Tagwerk Feld, Gemeindetheil, auf 20 fl. rheinl. taxirt sollen an die Meistbiethenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 30. September curr. Vormittags 10 Uhr zu Eckersdorf in dem Knöchellischen Wohnhaus

ße anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kaufslustige vorgeladen werden. Baireuth, den 21. August 1817.

Königliches Landgericht.
Meyer.

---

Von dem Königlichen Landgericht Culmbach wird auf Ansuchen der Relicten des zu Neudrossenfeld verstorbenen Hufschmidtmeisters Wolfgang Friedrich Sühler und des von dem Freiherrlich von Reizensteinisches Patrimonial-Geriche dortselbst aufgestellten Curators der seit dem Jahre 1796 verschollene Johann Melchior Sühler aus Neudrossenfeld, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monathen, und zwar längstens in dem auf Freitag den 13. Februar 1818 anberaumten Termin bei dem hiesigen Königlichen Landgericht persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung — im Falle seines Aussenbleibens aber zu gewärtigen, daß derselbe für todt erklärt, und dessen sämmtliches Vermögen an seine Geschwistere, als nächste Verwandten und Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird. Culmbach im Obermainkreis, am 10. Mai 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Garels.

---

Anzeige
des am 28. August 1817 zu Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittler | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 159 | 159 | 159 | — | 42 | — | 40 | 30 | 39 | — |
| Korn | — | 26 | 26 | 26 | — | 34 | — | 29 | — | 24 | — |
| Gerste | — | 20 | 20 | 20 | — | 27 | — | 25 | 30 | 24 | — |
| Haber | — | 3 | 3 | 3 | — | 15 | — | — | — | — | — |

Hof, den 28. August 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
Schubert.

---

## Nicht Amtliche Artikel.

Eine Wiese, der Entenfang-Weiher genannt; ferner ein Feld am Entenfang, beides auf dem Brandenburger am Weiherhaus liegend, und 5 Tauchert enthaltend, ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann der Kaufschilling in Fristen bezahlt werden. Das Nähere hierüber erfährt man im Comtoir der Zeitung.

---

Anzeige

Dr. Paulsens Gutachten „über den Krieg und Frieden" an den hohen Bundestag in Frankfurt ist in der Grauischen Buchhandlung für 12 kr., den Armen zum Besten, zu haben.

---

Künftigen Sonntag, den 7. dieses Monaths ist Kirchweih auf der Saas, wozu unter Versprechung guter Bedienung höflichst einladet. Saas, den 2. September 1817.

Johann Bär, Wirth allda.

---

Von der vor einiger Zeit angekündigten Herausgabe der vier Prospekte von Baireuth, vom Herrn Schuhmacher Jun. ist nunmehr der erste gut gelungene von der Nordseite fertig und bei Endesgenannten für den, der Größe nach (28 Z. Länge und 19 Z. Höhe) sehr billigen Preis von 7 fl. 12 kr. zu haben.

Da schon bei diesem ersten Prospekt die Kosten sehr bedeutend sind, so wäre sehr zu wünschen, daß Freunde der Kunst dieses so gut begonnene Unternehmen des Herrn Schuhmacher gütigst unterstützen möchten.

Auswärtige belieben sich in portofreien Briefen an mich zu wenden. Baireuth, den 1. September 1817.

F. C. Birner, Buchdrucker, als Commissionair.

---

Der Herrmannshof, ein 3tel Stunden von Baireuth bei Cottenbach liegendes Landgut, wird am 7. September d. J. Nachmittags, auf 3 oder mehrere Jahre, an Ort und Stelle verpachtet werden. Liebhaber hiezu, werden dahin eingeladen, und können vorher, das Nähere, E. N. 308 in der Friedrichsstraße erfahren.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 107. Baireuth, den 6. September 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 25. August 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Königl. Regierung hat mißfällig manchfaltige Sportelexcesse wahrgenommen, welche bei einigen Unterbehörden vorkommen, und sieht sich daher unter Beziehung auf das Generale vom 20. Februar l. J. veranlaßt sämmtliche Königl. Land-Herrschafts- und Ortsgerichte, dann Policeibehörden wiederholt und ernstgemessenst vor dergleichen verordnungswidrigen Tax- und Sportelerhebungen zu warnen, insbesondere aber zu verbiethen:

1) bei allen Ertheilungen von Gewerbsgerechtigkeiten, dann Bürger- und Unterthansaufnahmen der Taxordnung vom Jahr 1810 in Betreff der Erhebung der Sporteln von Handlungen der voluntairen Gerichtsbarkeit entgegen, von ältern Tarifen herkömmliche Concessionstaxen zu erheben;

2) für Ertheilung eines Sportelzettels, wie von einigen Behörden geschehen, 2 kr. und für dessen Reexhibirung, wenn der Zahlungspflichtige an dem bestimmten Termin nicht Zahlung leistete, jedesmahl 10 kr., und für die Insinuation der Sportelzettel und anderer Verfügungen 6 bis 9 kr. zu erheben; indem die Sportelzettel aus der Regierexigenz der Gerichtsbehörde angeschaft und unentgeldlich ausgestellt, und eben so wenig für deren Reexhibition die mindeste Gebühr erhoben werden darf, endlich nach §. 89 der Taxordnung, die mit 4 kr. für jede Insinuation festgesetzte Gebühr, die Entfernung der Partei mag nahe oder weit von dem Gerichtssitze seyn, auf keinen Fall überschritten werden darf.

3) Für Anlegung neuer Acten einen Ansatz bei der Sportelberechnung vorkommen zu lassen.

Derjenigen Behörde, welche auf diese oder andere Weise sich Ueberschreitungen der neusten Gesetze über Tax- und Gebühren-Erhebung zu Schulden bringen sollte, wird die unterfertigte Königl. Regierung nach Umständen eigene Rechnungs-Commissarien auf ihre Kosten zusenden, um das Sportelwesen überhaupt einer Recherche und Prüfung zu unterwerfen.

Hiernach werden sich sämmtliche obgenannte Unterbehörden zu bemessen wissen.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Land-Herrschafts- und Ortsgerichte, dann Policei-Behörden des Obermainkreises.

Sportelexcesse betr.

Grunwald.

---

Das von dem hiesigen Königl. Landgericht über das Vermögen des Bauers Mathias Kraus zu Manerhof ausgesprochene Ganterkenntniß wurde rechtskräftig, und auf Anrufen seiner Gläubiger, ist der Universalkonkurs zu eröffnen. Diesem zu Folge werden als Edictstage dieser Gant, der 22. Oct. d. J. ad liquidandum,

der 22. Nov. d. J. ad excipiendum, der 22. Dec. l. J. ad replicandum, der 22. Jan. 1818 ad duplicandum hiemit ausgeschrieben, und dabei zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich sämmtliche Gläubiger des genannten Gantleiders an bemeldeten Edictstagen zur Besorgung ihrer Ansprüche, bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Forderungen in Person oder hinlänglich Bevollmächtigten bei unterfertigtem Königl. Landgerichte einzufinden haben. Bei besagtem ersten Ediktstage werden den Mathias Krausischen Kreditoren sogleich zu ihrer allenfallsigen Genehmigung die Angebothe vorgelegt werden, welche bei der auf den 22. Sep. l. J. zur Versteigerung des Anwesens ihres Schuldners anberaumten Commission auf dasselbe gelegt werden sollen. Indem von diesem Termine die Kaufsliebhaber hiemit verständigt werden, so will man diesen insbesondere noch eröffnet haben, daß I) jenes Anwesen a) aus einem Bauernhause, Stallung, einem verfallenen Stadel, Hofreith, dann b) aus 13 Tagwerk Feldern, c) aus einem Tagwerk Holz, d) aus zwei Tagwerken Wiesen, e) 2¼ Tagwerk Weihern und f) aus zwei Weihern in dem Waffenrichter Forst bestehe; daß II. der Versteigerungstermin im Orte Mauerhof abgehalten werde, vor derselben III. die Schätzung genannter Immobilien, die auf diesen haftenden Lasten und Kaufsbedingnisse noch näher bekannt gemacht werden sollen; endlich daß sich IV. auswärtige Käufer vor Anfang des Verkaufes mit legalen Zeugnissen ihrer Zahlungsfähigkeit und ihres Leumuthes auszuweisen haben. Neustadt an der Waldnab im Obermainkreise, den 31. Juli 1817.

Königlich Baierisches Landgericht daselbst.
Freiherr von Lichtenstern.

---

Wegen Unzulänglichkeit des Vermögensnachlasses des ermordet wordenen Kleinhändlers, Simon Gulden aus Groswendern, zur Befriedigung seiner Gläubiger, ist der Universal-Concurs erkannt worden. Bei der Unbeträchtlichkeit der Masse, ist zur Liquidation der Forderungen sämmtlicher Gläubiger, zur Verhandlung über deren Verität und Priorität, dann zum Beschluß der Sache, der 30. October d. Js., als einziger Edictstag festgesetzt. Sämmtliche Gläubiger des Eingangs benannten Simon Gulden werden daher hiemit, hiezu unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß sie sich am benannten Tage Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Landgerichts-Geschäftszimmer gehörig einzufinden bei ihrem Nichterscheinen aber zu gewärtigen haben, daß sie von dem Concurse ausgeschlossen werden. Kirchenlamitz, den 7. August 1817.

Königlich Baierisches Landgericht, im Obermainkreise.
Ertl, Landrichter.

---

Der zum Nachlasse des Wirths Johann Landgraf zu Fischern gehörige ¼ Hof, dessen Lasten sich auf 63 fl. 27. kr. erstrecken, und welcher nach Abzug derselben auf 2003 fl. 20 kr. gewürdiget werden, soll zum Behuf der Auseinandersetzung der Erben an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden. Es wird daher hiezu Termin und zwar zu Fischern im Sterbehause des Erblassers auf den 26. September curr. ai. angesetzt, und solches allen besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen, mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr dortselbst einzufinden, und ihre Gebothe zu Protocoll zu geben, worauf der Zuschlag nach der bestehenden Verordnung erfolgen wird. Die über den ¼ Hof aufgenommene Taxe kann in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden. Wunsiedel, den 25. August 1817.

Königlich Baierisches Landgericht daselbst.
Carner.

---

Da in dem nach der Bekanntmachung vom 9. Mai d. J. (Nro. 61, 62 und 66 dieses Blatts) zum Verkaufe des Michael Meserhischen, mit dem Bierschenkrecht begabten, Hauses zu Sauerhof am 25. Juni angestandenen Strichtermin keine Kaufsliebhaber sich vorgefunden haben; so wird aus wiederholten Auftrag des Königl. Landgerichts Münchberg diese Realität anderweit der Versteigerung unterlegt, und Tagsfahrt auf Dienstag den 30. September l. J. Vormittags 9 Uhr hiemit bestimmt, zu welcher daher Kaufslustige nach Sauerhof in die gedachte Meserhische Behausung eingeladen werden. Guttenberg, den 21. August 1817.

Königl. Baier. Freiherrl. Guttenbergsches
Patrimonialgericht.
Kleener.

---

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Schustermeisters Mathias Hollfelder von Weißenohe, sollen die zu seinem Nachlaß gehörigen Realitäten a) ein einstöckiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus sub. Nro. 9 im Weißenohe nebst Hofraith, Gemeinderecht und ge-

gen ½ Tagwerk Gemeindetheile, zum Königlichen Rentamte Erbzinnß lehenbar, und pro. 500 fl. taxirt. b) ½ Tagwerk Wiese vor dem Schmiedweiher zum Königlichen Rentamt bodenzinnsbar und pro. 50 fl. gewürdigt, nebst einer vormahligen Reichsstadt Nürnberger Staatsobligation den 1. Juli 1789 über 700 fl. Capitalsrest gegenwärtig zu 2 pC. verzinnslich, und sieben Guthabensscheine, über die davon den 1. Juli 1799 bis 1. Juli 1805 verfallene Zinsen, dann einer Obligation der Königlichen Staatsschuldentilgungskasse über 25 fl., den 5. December 1816 sub. Nro. 205 zu 4 pC. verzinnslich, öffentlich an dem Meistbiethenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden eingeladen sich in dem auf den 26. l. M. September Nachmittags 2 Uhr anbraumten Termin in dem Wirthshaus zu Weißenohe einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebothe zu Protocoll abzugeben. Gräfenberg, den 27. August 1817.

Königliches Landgericht.

Wächter.

---

Vom Königl. Baier. Landgerichte Lauenstein wird hiermit bekannt gemacht, daß an dem heute abgehaltenen Verstrichstermine die zur Concursmasse des Hammerwerksbesitzers Ernst Knieling zu Neuhüttendorf gehörigen, und im Kreis-Intelligenzblatte 97, 98 und 99 beschriebenen Realitäten mit einem Aufgebothe zu 12,800 fl. rheinl. belegt, und zur weiteren Versteigerung Termin auf den 18. l. Mts. September mit dem Bemerken festgesetzt worden sey, daß an diesem Tage der unbedingte Hinschlag an den besitz- und zahlungsfähigen Meistbiethenden erfolgen wird. Ludwigstadt, am 23. August 1817.

Bayl.

---

Auf Andringen der sämmtlichen Gläubiger des Georg Konz, bürgerlichen Metzgermeisters zu Mitterteich, wird in Gemäßheit vorliegender richterlicher, und oberrichterlicher Erkenntnisse das ganze Anwesen desselben, bestehend aus folgenden Realitäten, nämlich: I. an Gebäuden. 1) Ein eingädiges Haus mit einer Wohnstube, und drei heitzbaren Kammern, einer Küche, Gewölben, Keller, Brun-Gewölbe, 2 Bodenkammern, 2) Viehstall, 3) Scheinställe, 4) Stadel, 5) Schupfen, und unter dieser 6) ein Lagerkeller. II. Feldern. 1) ½ Tagwerk auf der Herberge, 2) ¾ Tagwerk das obere Quent, 3) ¾ Tagwerk die Pinzing, 4) 9¾ Tagwerk der Kreuzacker. III. An Wiesen. 1) ¾ Tagwerk Wiesen die Pinzigpeint genannt, 2) ¼ Tagwerk Wiesen beim Straßacker, 3) ¾ Tagwerk Gemeindegrund. IV. An Weihern, und Teichen. ¾ Tagwerk Teich bei dem Straßacker, zum öffentlichen Verkaufe im Wege der Versteigerung hiemit ausgeboten, und hiezu Dienstag der 16. September d. Js. festgesetzt. Dies wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und die allenfallsigen Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sie sich, und wenn sie Auswärtige sind, mit den erforderlichen Zeugnissen ihrer Obrigkeiten, über ihr Vermögen, und Zahlungs-Fähigkeit versehen, an diesem Tag zu Mitterteich in dem Gasthause zum goldnen Lamm einfinden, ihr Anboth geben, und unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger mit Schlag 6 Uhr den Zuschlag gewärtigen. Geschehen den 7. August 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.

L. Troppmann.

---

Die zum Nachlasse des Schneidermeisters Conrad Knöchel gehörigen Immobilien zu Eckersdorf, 1) ein Wohnhaus, Nr. 32. nebst einem Gras- und Baumgärtlein, auf 230 fl. rheinl. gewürdiget, und 2) ⅛ Tagwerk Feld, Gemeindetheil, auf 20 fl. rheinl. taxirt, sollen an die Meistbiethenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 30. September curr. Vormittags 10 Uhr zu Eckersdorf in dem Knöchellischen Wohnhause anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kaufslustige vorgeladen werden. Baireuth, den 21. August 1817.

Königliches Landgericht.

Meyer.

---

Da die der Commune Baireuth anständigen Weiher, als 1) der Klassenweiher beim Kreuzstein, 2) der lange Weiher alldort, 3) das obere Behälterlein am langen Weiher, 4) das untere Behälterlein alldort, 5) der Plassenweiher, welche sämmtlich als Weiher zeither benutzt wurden, und wobei die vorhinnigen Pächter gewisse nach Gewicht und Zahl bestimmte Einsätze an Fischen den neuen Pächtern zu übergeben haben. 6) der obere Seeweiher und 7) der untere Seeweiher sind beide zeither zu Feld gebraucht worden, auf fernerweite sechs Jahre und zwar vom 1. November 1817 bis dahin 1823 verpachtet werden sollen und hiezu Termin Freitag den 19. September bestimmt ist; so werden Pachtliebs

haber hiermit eingeladen, sich am bemeldten Tage Morgens 9 Uhr in dem Bureau der unterzeichneten Administration einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und den Zuschlag unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung zu gewärtigen. Baireuth, den 4. September 1817.

Königl. Communal-Administration.

Neuper.

Der zum Nachlasse des verstorbenen Bauern Nicolaus Holl zu Oberwaiz gehörige halbe Hof Nr. 18. aus 1) einem Wohnhauße, 2) einer Scheune, 3) einer Stallung, 4) 6½ Tagwerk Wiesen, 5) 15½ Tagwerk Feld, 6) 6 Tagwerk Huth und 7) 3½ Tagwerk Holzbestehend, und auf 1920 fl. rheinl. Material und 1700 fl. Ertragswerth gewürdiget, soll nebst ½ Tagwerk Wiese, das Hirtenwieslein auf 40 fl. rheinl. gerichtlich abgeschäzt, an die Meistbiethenden öffentlich verpachtet werden; hiezu ist ein Termin auf den 29. September curr. Vormittags 10 Uhr anberaumt, in welchem pachtungsfähige Personen in Oberwaiz zu erscheinen geladen werden, um daselbst die Pachtbedingungen zu erfahren. Baireuth, den 21. August 1817.

Königliches Landgericht.

Meyer.

## Nicht Amtliche Artikel.

In dem in der hiesigen Friederichsstrasse nahe am Markte befindlichen, vormals dem Herrn Kreis-Regierungsrath Ritter Doctor von Schallern, jetzt dem Kaufmann Hellweger gehörige Wohnhause, C. N. 365, ist auf Martini dieses oder allenfalls Lichtmeß künftigen Jahres, das Quartier 2 Treppen hoch, bestehend aus 3 Zimmern, einer schönen Stubenkammer, einem Alcove, einer Dachkammer, einer Küche, Hausplatz, dann Antheil an der Waschküche und Keller zu vermiethen. Die Miethbedingnisse erfährt man bei

Schorn, in der Eitzenbergerischen Handlung hieselbst, im Rechnungs-Revisor Vogelschen Hause C. N. 356.

Es sind einige Tagwerk gutes Feld, und einige Tagwerk der besten Auwiesen, auf 6 Jahre, im Ganzen oder theilweis zu verpachten. Die Pachtbedingnisse sind in Nro. 189 in der Ziegelgasse zu erfahren.

In einigen Tagen fährt eine leere Chaise nach Hof. Das Nähere ist zu erfragen beim Lohnkutscher Groß, wohnhaft auf dem Schloßplatz Nro. 271.

Eine Wiese, der Entenfang-Weiher genannt; ferner ein Feld am Entenfang, beides auf dem Brandenburger am Weiherhaus liegend, und 5 Jauchert enthaltend, ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann der Kaufschilling in Fristen bezahlt werden. Das Nähere hierüber erfährt man im Comtoir der Zeitung.

### Trauungs-Geburts- und Todes-Anzeigen.

#### Gebohrne.

Den 28. August. Der Sohn des Pachtbauers Scherzer in den Morizhöfen.

Den 30. August. Die Tochter des Burgers- und Metzgermeisters, wie auch Gastgebers Kretschmann in der Jägerstrasse.

Den 31. August. Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 2. Sept. Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts.

#### Gestorbene.

Den 27. August. Ein todgebohrnes ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Ein ausserehelliches Kind, weiblichen Geschlechts in der Jägerstrasse, alt 11 Monate und 1 Tag.

Den 28. August. Der Königliche Regierungs-, dann Sportel- und Salarien-Rendant Engelhardt, alt 68 Jahre, 6 Monate und 23 Tage.

Den 30. August. Die hinterlassene Tochter des verstorbenen Ausschußhauptmanns Töpfer, starb im Irrenhauße, alt 46 Jahre.

— — Ein ausserehelliches Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg, alt 6 Wochen und 1 Tag.

Den 31. August. Die Dienstmagd Kunigunda Bechhaferin dahier, angeblich 17 Jahre alt.

Den 2. Sept. Die Wittwe des Maurergesellen Seidel, alt 52 Jahre, 10 Monate und 27 Tage.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag Nro. 108. Baireuth, den 9. September 1817.


## Amtliche Artikel.

Bis die vollständigen diesmonatlichen Taxzettel ausgegeben werden können, dient zur allgemeinen Nachricht, daß:

1) das Schöpsenfleisch und Kalbfleisch per Pfund um 1 kr. im Preise erhöht worden ist, also 11 kr. das Pfund kostet.

2) daß die nachstehenden Melberartikel wie folgt festgesetzt sind.

1/32 Metz. ganz feines Mehl 14½ kr.
1/32 Metz. feines Mehl, 13½ kr.
1/32 Metz. Mittelmehl, 11 kr.
1/32 Metz. schwarzes Mehl, 8 kr.
1/32 Metz. Waizengrieß, 20½ kr.
1/32 Metz. ganz feine gerändelte Gerste, 40 kr.
1/32 Metz. feine Gerste, 30 kr.
1/32 Metz. Mittelgerste, 20 kr.
1/32 Metz. grobe Gerste, 19 kr.
1/32 Metz. gerissene Gerste, 10½ kr.
1/32 Metz. Gerstengrieß, 8½ kr.
1/32 Metz. weißes Gerstenmehl, 7½ kr.
1/32 Metz. schwarzes Gerstenmehl, 3½ kr.

3) daß es bei den übrigen Victualienartikeln vorerst noch bei den bisherigen Taxen verbleibt. Baireuth, am 6. September 1817.

Königlich Baierisches Policei Commissariat.
Wunder. v. n. abs. dir.

---

Der Inscriptionstermin zur Aufnahme neuer Zöglinge in die hiesige Studienanstalt für das Studienjahr 18 17/18 wird hiemit von der unterzeichneten Stelle auf den 20. October festgesetzt. Alle diejenigen Eltern und Vormünder, welche wünschen, daß ihre Söhne oder Mündel in das hiesige Institut aufgenommen werden mögen, haben diesen Tag um so mehr genau einzuhalten, da während des Jahres keine neuen Zöglinge aufgenommen werden können. Es haben sich daher alle Jünglinge Tags zuvor bei dem unterzeichneten Studien-Rectorat persönlich zu melden. Baireuth, am 8. Sept. 1817.

Königlich Baierisches Studienrektorat.
Degen. Wagner. Zimmermann.

---

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird der vormals Kaiserl. Königl. Oesterreichische Feldwaibel zu Tyrnau in Ungarn, jetziger Grenzzoll-Aufseher zu Eger Johann Conrad Heinz aus Auftrag des Königlichen Appellationsgerichts des Ober-Mainkreises auf den 9. Dezember, Vormittags 10 Uhr vor das Königliche Stadtgericht Baireuth andurch öffentlich vorgeladen, um sich über die von seiner Ehegattin Barbara Regina Heinz, gebohrne Schmidtbauer zu Baireuth, wider ihren Ehemann am 13. Merz bei dem Königlichen Appellationsgerichte aus dem Grund böslicher Verlassung wider Ihn angebrachte Ehescheidungs-Klage summarisch vernehmen zu lassen. Im Fall derselbe in dem anberaumten Termine nicht erscheinen sollte, wird er zur Strafe des Ungehorsams sämtlicher in der Klage vorgetragener Thatsachen für geständig erachtet, und demnächst mit Einsendung der Acten zum Königl. Appellationsgerichte Behufs der Abfassung des Erkenntnisses, verfahren werden. Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt. Baireuth, den 25. August 1817.

Schweizer,
Stadtgerichts Direktor.

v. Winterbach.

Baireuth, den 25. August 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth.

Da der Käufer der subhastirt gewesenen, zum Nachlaß des Mitburgers Peter Beyerlein in der Altstadt gehörigen Immobilien, den Kaufschilling zur Verfallzeit nicht bezahlt hat, so werden solche hiemit nochmahls öffentlich feil gestellt. Sie bestehen I. in einem Söldengut, zu welchem gehört: 1) An Gebäuden: a) das mit Nro. 813 bezeichnete in der Altenstadt belegene Haus, welches 55 Schuhe lang, 32 Schuhe breit, 2 Stockwerke hoch, massiv und mit Ziegeln gedeckt ist, b) eine daran gebaute 25′ lange 9′ breite, 1 Stock hohe, von Holz abgebundene Schupfe, c) ein ganz massiver 12′ langer und 6′ breiter gewölbter Schweinstall, d) ein Kellerhaus, 24′ lang, 19′ breit, 2 Stockwerke hoch, ganz massiv und mit Ziegeln gedeckt, e) eine darneben befindliche Brunnenstube, ganz massiv gewölbt, 24′ lang, und eben so breit, mit 3 Milchgruben, f) eine in zwei Theile getheilte 6′ lange 3′ breite Fischgrube, g) ein Stadel, 36′ lang, 34′ breit, 1 Stockwerk hoch, zum vierten Theil massiv, ¾ aber von Holz, mit Brettern verschlagen und mit Ziegeln gedeckt, h) ein Viehstall, 16′ lang, 8′ breit, 7′ hoch, ganz massiv, mit Ziegeln gedeckt, i) ein Backofen von Backsteinen und Ziegeln erbaut und mit Schindeln gedeckt, 12′ lang 8½′ breit. 2) An Grundstücken: ¼ Tagwerk Feld, der Hügel hinter dem Haus, ¼ Tagwerk, der breite Grund, ¼ Tagwerk, die Strafäcker, 4¼ Tagwerk, das kurze Gewand, ⅜) Tagwerk, der Letten und noch ⅜) Tagwerk, der Letten, ¼) Tagwerk am Straßen-Acker, ⅜) Tagwerk Buschwerk, Gemeindtheil und 30 □ Ruthen Gartenland, theils vor dem Hause, theils neben dem Backofen und der Scheune belegen. II. An walzenden Stücken: ¾ Tagwerk, der Steinacker und 1½ Tagwerk Wiese, die Schreibers-Wiese genannt. Die zum Söldengut gehörigen Gebäude sind auf 1600 fl. die Grundstücke auf 1353 fl. 40 kr. und die beiden walzenden Stücke auf 643 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzt worden, und bei dieser Taxe ist auch auf 2 Klafter jährl. Gerächtholz mit Rücksicht genommen. Vom Söldengute sind zum hiesigen Stadt Pfarramte, dem es zu Lehen geht, jährlich 5 fl. frk. Walburgis und Michaelizins, 10 kr. für eine Fasnachtshenne, 10 kr. für 2 Herbsthühner und 4 fl. frk. beständiges Handlohn zu entrichten. – Ausserdem haftet auf demselben ein Steuersimplum von 55⅜ kr. rheinl. dann 13¼ kr. Erbzins zur Altenstädter Gemein-Kasse, und insbesondere auf der vorerwähnten sogenannten Schreibers-Wiese das Handlohn mit dem 10ten Gulden in allen Besitz-Veränderungs-Fällen. Zur Licitation auf die vorbeschriebenen Realitäten ist ein Termin auf den 4. November 1817 Vormittags 9 Uhr vor dem Commiss. St. G. Assessor Pöhlmann anberaumt worden und Kaufslustige werden eingeladen, sich in solchem einzufinden und ihre Gebote abzulegen. Die gerichtlich aufgenommene Taxe dieser Realitäten kann Kaufslustigen in der Registratur auf vorhergegangenes Anmelden zur Einsicht vorgelegt werden. Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Schweizer.

von Winterbach.

---

Vom Königl. Baier. Landgerichte Lauenstein wird hiermit bekannt gemacht, daß an dem heute abgehaltenen Verstrichstermine die zur Concursmasse des Hammerwerksbesitzers Ernst Knieling zu Neuhüttendorf gehörigen, und im Kreis-Intelligenzblatte 97, 98 und 99 beschriebenen Realitäten mit einem Aufgebothe zu 12,300 fl. rheinl. belegt, und zur weiteren Versteigerung Termin auf den 13. k. Mts. September mit dem Bemerken festgesetzt worden sey, daß an diesem Tage der unbedingte Hinschlag an den besitz- und zahlungsfähigen Meistbiethenden erfolgen wird. Ludwigstadt, am 23. August 1817.

Bayl.

---

Auf den Antrag zweier Gläubiger sollen die auf 525 fl. rheinl. taxirten Realitäten des Schuhmachermeisters Johann Georg Cassner zu Hohenberg, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, sammt Holzlege, Gemüsgarten und Dungstätte, dann ¾ Tagwerk Feld, im Flur, am 8. October d. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich verkauft werden, weßhalb sich Kaufliebhaber hieselbst einzufinden und ihre Gebothe abzugeben haben. Selb, am 27. August 1817.

Königliches Landgericht.

v. Reiche.

---

Freitag, den 26. September 1817 werden auf dem

Antrag der hierämtlischen Unterthanen 10 Stück verzinnsliche Lotterieloose, Litt. K., Nro. 676 bis 685 einschlüßig öffentlich im hiesigen Amtslokale veräußert, welches hiemit unter dem Anhange zur Kenntniß gebracht wird, daß die höchste Genehmigung des Steigerungsactes sogleich erholet werde, und auswärtige Käufer ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben. Kemnath im Obermainkreise, den 30. August 1817.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freiherr von Andrian.

---

Auf den Antrag der gesammten von Wittinghofischen Kreditorschaft wird das Rittergut Untermantl zum 2ten male einer öffentlichen Versteigerung unterworfen. Die Bestandtheile dieses Gutes sind in der ersten öffentlichen Feilbiethung vom 28. Juni v. Js. und zwar in der Baierischen Nationalzeitung Seite 712, in der allgemeinen Zeitung, Seite 363, im Intelligenzblate des Mainkreises, Seite 461, im Intelligenzblatte des Rezatkreises, Seite 943, und im Amberger Wochenblatte, Seite 459 namentlich bekannt gemacht, und das Gut kann von den Kaufsliebhabern stündlich eingesehen werden. Der Sequester, Andreas Hefner zu Mantl ist beauftraget, jedem Liebhaber die Bestandtheile des Rittergutes vorzuzeigen. Man wird auch auf ausdrückliches Verlangen der Creditoren das Gut im Ganzen und in zwei Partheien, nähmlich das Schloß mit Dominicalien und Rusticalien und die Mühle mit Rusticalien, je nachdem sich hiezu Kaufsliebhaber einfinden, auswerfen. Die Versteigerung wird Montags den 29. September l. J. im Schlosse Untermantl statt finden. Neustadt an der Waldnaab, den 13. August 1817.

Königliches Landgericht daselbst.
Freih. v. Lichtenstern, Landrichter.

---

Auf den Antrag des Bauern Georg Bauer zu Unterölschniz soll das dem Taglöhner Georg Hartung zu Seidwitz zugehörige Feld, die Brach genannt, und 1½ Tagwerk enthaltend, welches nach Abzug der Lasten auf 150 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, in vim executionis meistbiethend verkauft werden. Hiezu haben wir Termin auf den 7. October dieses Jahrs, Vormittag 9 Uhr angesetzt, in welchem sich Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige in dem hiesigen Königl. Landgerichtssitz einzufinden, und den Zuschlag nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Schnabelwaid, den 22. August 1817.

Königl. Landgericht Pegniz.
Nägelsbach.

---

Nachstehende dem Herrn Hauptmann Freiherrn von Kotzau zugehörige Grundstücke: 1) 26 Jauchert Feld, der Lerchenberg, 2) ½ Jauchert, die beiden Schaaf Äckerlein, 3) ¼ Jauchert, die Lerchenberg-Wiese, 4) 3½ Jauchert die Perschnitzwiese, 5) 2 Jauchert Huth an der Straße, 6) das Fischwasser in der Saale, 630 Ruthen lang und 7) das Bornitzbächlein, 400 Schritte lang und welche zusammen auf 2334 fl. 50 kr. rheinl. taxirt worden sind, sollen in vim executionis öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Es ist hiezu Termin auf den 24. September d. J. Vormittags 9 Uhr im Langischen Gasthof zu Fattigau angesetzt, wozu Kaufslustige sich einzufinden und zu gewärtigen haben, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden nach Bestimmung der Executionsordnung erfolgen soll. Rehau, am 25. August 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Rehau.
Rottlauf.

---

Jagdverpachtung der Königl. Hirschauer Jagd im Königl. Baier. Landgerichte Amberg betr.

Die Versteigerung der unterm 21. Juli l. J. zur öffentlichen Kenntniß gelangten Königl. Hirschauer Jagd, im Bezirke der Königl. Forstwarthei Forst-Revier Kohlberg, welche nach Vorkommen einiger Anstände bisher nicht statt finden konnte, wird nach nunmehriger Beseitigung derselben, unter der Controlle des Königl. Rentamts Neustadt salva ratificatione auf den 15. September c. im dasigen Amts-Büreau vorgenommen werden. Fähige Pachtliebhaber wollen daher am benannten Tag Vormittags 9 Uhr daselbst erscheinen, die allgemeinen Bedingnisse vernehmen, und ihre Angebothe zu Protocoll geben. Weiden, am 2. September 1817.

Königlich Baierisches Forstamt daselbst.
Freiherr von Großschedel, Oberförster.

---

Um gehörig bemessen zu können, ob in der Debitsache des Konrad Wagner zu Fischbach im Executions-Wege weiter vorgeschritten werden könne, oder ob der Universal-Concurs zur Befriedigung der Gläubiger eröff-

net werden müsse, findet das hiesig Königliche Landgericht für nöthig, vor allem eine eventuelle Schulden-Liquidation vorzukehren. Deßhalb werden die bisher bekannt gewordenen Gläubiger sowohl, als die bis jezt unbekannt gebliebenen aufgefordert, künftigen Samstag den 20. September d. J., sich persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte hier einzufinden, und ihre Forderungen an die Wagnerischen Eheleute, oder ihr Anwesen rechtsförmlich zu Protocoll einzulegen. Hiebey ist zu bemerken, daß nach geschlossener Liquidation der Forderungen von den Nichterschienenen angenommen werde, daß sie stillschweigend in die Anträge der persönlich oder anwältschaftlich aufgetretenen Gläubiger willigen und sich darnach fügen wollen. Stadtsteinach, am 23. Juli 1817.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

---

Mit höchster Bewilligung der Königlichen Regierung des Ober-Mainkreises werden mehrere der Commune Weisenstadt zugehörige einzelne, unter Privatbesitzungen liegende kleine Grundstücke und Pläze an der Zahl 20, deren nähere Beschreibung in dem dahier bei Gericht und am Rathhause in Weisenstadt angehefteten Aushang enthalten ist, hiemit dem öffentlichen Verkaufe nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 1. Februar 1808, oder auch als freies Eigenthum aufgesezt. Kaufsliebhaber haben sich deßhalb am Mittwoch den 8. October l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Rathhause zu Weisenstadt einzufinden, ihre Gebote zu legen, und den Zuschlag mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung zu gewärtigen. Kirchenlamiz, den 31 August 1817.

Königliches Landgericht dahier.
Ertl, Landrichter.

---

Anzeige
des zu Bamberg am 30. August 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster fl. | höchster kr. | mittel fl. | mittel kr. | niedrigster fl. | niedrigster kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | Preis des Scheffels | | | | | |
| Waizen | — | 6 | 6 | 6 | — | 33 | — | — | — | 30 | — |
| Roggen | — | 2 | 2 | 2 | — | 33 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 8 | 8 | 8 | — | 7 | 30 | — | — | — | — |

Bamberg, den 30. August 1817.
Königlich Baierische Policei-Commission.

# Nicht Amtliche Artikel.

Bei meinem Abgang von Baireuth fordere ich jedermann, der eine Geldforderung an mich zu machen hat, auf, diese dem Herrn Kreiskassen Controleur Degen innerhalb vier Wochen zu übergeben. Spätere Anforderungen erkenne ich nicht an. Baireuth, am 5. September 1817.

Barth, Ober-Rechnungs-Rath.

---

Vor dem Friedrichs-Thor in den Moritzhöfen ist im untern Stock des Wohnhauses No. 23 ein Quartier nebst einem Theil des daran stoßenden Gartens auf Lichtmeß zu vermiethen. Es bestehet aus drei heizbaren Zimmern, drei Cabinetten, einer Kammer, zwei Küchen, einer Speisekammer, Holzlege und Keller, hat den Mitgenuß des im Hofe laufenden Brunnen-Wassers, den Mitgebrauch des Waschhauses und der Mang, und kann auf Verlangen auch vor Lichtmeß bezogen werden. Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comtoir

---

Am Sam- und Sonntage als am 13. und 14. September, wird bei mir die gewöhnlich jährliche Kirchweih gehalten, für gute Musik und was sonst dazu gehört, werde aufs Beste sorgen, und bitte also meine Freunde und Gönner mich mit ihrem Zuspruch zu beehren.

Neubing, Traiteur im Schlößlein Altstadt.

# Intelligenz-Blatt des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag Nro. 109 Baireuth, den 11. September 1817.


## Amtliche Artikel.

Der Inscriptionstermin zur Aufnahme neuer Zöglinge in die hiesige Studienanstalt für das Studienjahr 18 17/18 wird hiemit von der unterzeichneten Stelle auf den 20. October festgesetzt. Alle diejenigen Eltern und Vormünder, welche wünschen, daß ihre Söhne oder Mündel in das hiesige Institut aufgenommen werden mögen, haben diesen Tag um so mehr genau einzuhalten, da während des Jahres keine neuen Zöglinge aufgenommen werden können. Es haben sich daher alle Jünglinge Tags zuvor bei dem unterzeichneten Studien-Rectorat persönlich zu melden. Baireuth, am 8. Sept. 1817.

Königlich Baierisches Studienrektorat.

Degen. Wagner. Zimmermann.

Auf den Antrag zweier Gläubiger sollen die auf 525 fl. rheinl. taxirten Realitäten des Schuhmachermeisters Johann Georg Castner zu Hohenberg, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, sammt Holzlege, Gemüsgarten und Dungstätte, dann ½ Tagwerk Feld, im Flur, am 8. October d. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich verkauft werden, weshalb sich Kaufsliebhaber hieselbst einzufinden und ihre Gebothe abzugeben haben. Selb, am 27. August 1817.

Königliches Landgericht.

v. Reiche.

Auf den Antrag des Bauern Georg Bauer zu Unterdölschnitz soll das dem Taglöhner Georg Hartung zu Seidwitz zugehörige Feld, die Brach genannt, und 1½ Tagwerk enthaltend, welches nach Abzug der Lasten auf 150 fl. gerichtlich gewürdigt worden ist, in viam executionis meistbiethend verkauft werden. Hiezu haben wir Termin auf den 7. October dieses Jahrs, Vormittag 9 Uhr angesetzt, in welchem sich Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige in dem hiesigen Königl. Landgerichtssitz einzufinden, und den Zuschlag nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Schnabelwaid, den 22. August 1817.

Königl. Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Nachstehende dem Herrn Hauptmann Freiherrn von Kotzau zugehörige Grundstücke: 1) 26 Jauchert Feld, der Lerchenberg, 2) ¾ Jauchert, die beiden Schaaf-Aeckerlein, 3) ½ Jauchert, die Lerchenberg-Wiese, 4) 3½ Jauchert die Perschnitzwiese, 5) 2 Jauchert Huth an der Straße, 6) das Fischwasser in der Saale, 630 Ruthen lang und 7) das Pornitzbächlein, 400 Schritte lang, und welche zusammen auf 2534 fl. 50 kr. rheinl. taxirt worden sind, sollen in viam executionis öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Es ist hiezu Termin auf den 24. September d. J. Vormittags 9 Uhr im Langischen Gasthof zu Fattigau angesetzt, wozu Kaufslustige sich einzufinden und zu gewärtigen haben, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden nach Bestimmung der Executionsordnung erfolgen soll. Rehau, am 25. August 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Rehau.

Rottlauf.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Behausung des Büttner Adam Korndörfer, welche mit Nro. 122 bezeichnet ist, und aus 1 Wohnhaus, 1 Scheune, 1 Stall, 1 Schorrgütlein nebst Gemeindtheil, und 3 Klafter darauf haftendes Gnadenholz besteht nebst ½ Tagwerk Wiese in der Hußenloh auf dem Brand, auf

den 26. September d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Landgerichtsbureau öffentlich verkauft wird. Kaufsliebhaber haben sich am gedachten Tag dahier einzufinden; die Bedingungen zu vernehmen, und den Hinschlag zu gewärtigen Rehau, den 2. September 1817.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Der zum Nachlasse des Wirths Johann Landgraf zu Fischern gehörige ¼ Hof, dessen Lasten sich auf 63 fl. 27. kr. erstrecken, und welcher nach Abzug derselben auf 2003 fl. 20 kr. gewürdiget worden, soll zum Behuf der Auseinandersetzung der Erben an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden. Es wird daher hiezu Termin und zwar zu Fischern im Sterbehause des Erblassers auf den 26. September curr: a. angesetzt, und solches allen besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen, mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr dortselbst einzufinden, und ihre Gebothe zu Protocoll zu geben, worauf der Zuschlag nach der bestehenden Verordnung erfolgen wird. Die über den ¼ Hof aufgenommene Taxe kann in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden. Wunsiedel, den 25. August 1817.

Königlich Baierisches Landgericht daselbst.
Carner.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Schustermeisters Mathias Hollfelder von Weißenohe, sollen die zu seinem Nachlaß gehörigen Realitäten: a) ein einstöckiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, sub. Nro. 9 in Weißenohe, nebst Hofraith, Gemeinderecht und gegen ¼ Tagwerk Gemeindetheile, zum Königlichen Rentamte erbzinnslehenbar, und pro. 500 fl. taxirt. b) ¼ Tagwerk Wiese vor dem Schmiedweiher, zum Königlichen Rentamt bodenzinnsbar und pro. 50 fl. gewürdigt, nebst einer vormahligen Reichsstadt Nürnberger Staatsobligation vom 1. Juli 1789 über 700 fl. Capitalsrest gegenwärtig zu 2 pC. verzinnslich, und sieben Guthabensscheine, über die davon vom 1. Juli 1799 bis 1. Juli 1805 verfallene Zinsen, dann einer Obligation der Königlichen Staatsschuldentilgungskasse über 25 fl., vom 5. December 1816 sub. Nro. 205, zu 4 pC. verzinnslich, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden eingeladen sich in dem auf den 26. k. M. September, Nachmittags 2 Uhr anberaumten Termin in dem Wirthshaus zu Weißenohe einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebothe zu Protocoll abzugeben. Gräfenberg, den 27. August 1817.

Königliches Landgericht.
Wächter.

Der zum Nachlasse des verstorbenen Bauern Nicolaus Holl zu Oberwalz gehörige halbe Hof, Nr. 18. aus 1) einem Wohnhause, 2) einer Scheune, 3) einer Stallung, 4) 6½ Tagwerk Wiesen, 5) 15¼ Tagwerk Feld, 6) 6 Tagwerk Huth und 7) 3½ Tagwerk Holz bestehend, und auf 1920 fl. rheinl. Material und 1700 fl. Ertragswerth gewürdiget, soll nebst ½ Tagwerk Wiese, das Hirtenwieslein, auf 40 fl. rheinl. gerichtlich abgeschätzt, an die Meistbiethenden öffentlich verpachtet werden; hiezu ist ein Termin auf den 29. September curr. Vormittags 10 Uhr anberaumt, in welchem pachtungsfähige Personen in Oberwalz zu erscheinen, geladen werden, um daselbst die Pachtbedingungen zu erfahren. Baireuth, den 21. August 1817.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Auf ergangene öffentliche Vorladung aller derjenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Ulrich Schöffel zu Oberteedwitz einen gegründeten Anspruch machen zu können glauben; ertheilt das Königliche Landgericht hiemit zum Bescheid: daß nachdem die öffentliche Vorladung der unbekannten Schöffelschen Gläubiger mittelst öffentlichen Aushang, sowohl an hiesiger Gerichtsstelle, im Königlichen Landgerichte Waldsassen und Orte Oberredwitz, als auch durch dreimalige Insertion in dem Baireuther Anzeiger, die Vorladung der bekannten Gläubiger hingegen durch die Currende vom 13. Januar c. erfolgt, die treffenden Edictal-Citationen, Zeitungsblätter und Currende zu den Acten gekommen, nunmehr alle diejenigen, welche in dem am 4. März c. angestandenen ersten Edictstage nicht erschienen und ihre Forderungen nicht angemeldet, damit, wie hiemit geschiehet, zu präcludiren und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen. Von Rechtswegen. So geschehen Wunsiedel, den 28. August 1817.

Königlich Baierisches Landgericht daselbst.
Carner, Landrichter.

Wegen Unzulänglichkeit des Vermögensnachlasses des ermordet wordenen Kleinhändlers, Simon Gulden aus Groswendern, zur Befriedigung seiner Gläubiger, ist der Universal-Concurs erkannt worden. Bei der Unbeträchtlichkeit der Masse, ist zur Liquidation der Forderungen sämmtlicher Gläubiger, zur Verhandlung über deren Verität und Priorität, dann zum Beschluß der Sache, der 30. October d. Js., als einziger Edictstag festgesetzt. Sämmtliche Gläubiger des Eingangs benannten Simon Gulden werden daher hiemit, hiezu unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß sie sich am benannten Tage, Vormittags 9 Uhr in dem hiesigen Landgerichts-Geschäftszimmer gehörig einzufinden, bei ihrem Nichterscheinen aber zu gewärtigen haben, daß sie von dem Concurse ausgeschlossen werden. Kirchenlamiz, den 7. August 1817.

Königlich Baierisches Landgericht, im Obermainkreise.

Ertl, Landrichter.

---

Da in dem nach der Bekanntmachung vom 9. Mai d. J. (Nro. 61, 62 und 66 dieses Blatts) zum Verkaufe des Michael Mesethischen, mit dem Bierschenkrecht begabten, Hauses zu Sauerhof am 25. Juni angestandenen Strichtermin keine Kaufsliebhaber sich vorgefunden haben; so wird aus wiederholten Auftrag des Königl. Landgerichts Münchberg diese Realität anderweit der Versteigerung unterlegt, und Tagsfahrt auf Dienstag den 30. September l. J. Vormittags 9 Uhr hiemit bestimmt, zu welcher daher Kaufslustige nach Sauerhof in die gedachte Mesethische Behausung eingeladen werden. Guttenberg, den 21. August 1817.

Königl. Baier. Freiherrl. Guttenbergsches Patrimonialgericht.

Kiesner.

---

Die zum Nachlasse des Schneidermeisters Conrad Knöchel gehörigen Immobilien zu Eckersdorf, 1) ein Wohnhaus, Nr. 32. nebst einem Gras- und Baumgärtlein, auf 230 fl. rheinl. gewürdiget, und 2) ½ Tagwerk Feld, Gemeindetheil, auf 20 fl. rheinl. taxirt, sollen an die Meistbiethenden öffentlich verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 30. September curr. Vormittags 10 Uhr zu Eckersdorf in dem Knöchellischen Wohnhause anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kaufslustige vorgeladen werden. Baireuth, den 21. August 1817.

Königliches Landgericht.

Meyer.

---

Da die der Commune Baireuth zuständigen Weiher, als: 1) der Glassenweiher beim Kreuzstein, 2) der lange Weiher alldort, 3) das obere Behälterlein am langen Weiher, 4) das untere Behälterlein alldort, 5) der Plassenweiher, welche sämmtlich als Weiher zeither benuzt wurden, und wobei die vorhinnigen Pächter gewisse, nach Gewicht und Zahl bestimmte Einsätze an Fischen den neuen Pächtern zu übergeben haben. 6) der obere Seeweiher und 7) der untere Seeweiher, sind beide zeither zu Feld gebraucht worden, auf fernerweite sechs Jahre und zwar vom 1. November 1817 bis dahin 1823, verpachtet werden sollen und hiezu Termin Freitag den 19. September bestimmt ist; so werden Pachtliebhaber hiermit eingeladen, sich am bemeldeten Tage, Morgens 9 Uhr in dem Bureau der unterzeichneten Administration einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und den Zuschlag unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung zu gewärtigen. Baireuth, den 4. September 1817.

Königl. Communal-Administration.

Neuper.

---

In Gemäßheit vorliegender hoher Verfügung werden künftigen Montag den 15. September in dem Herrschaftl. Flößholzmagazin, Nachmittags 2 Uhr, 22½ Klafter Flöß-Schindelholz in einzelnen, halben und ganzen Klaftern an die Meistbiethenden öffentlich versteigert, wovon Kaufslustige in Kenntniß gesetzt, und zum Strich hiermit eingeladen werden. Baireuth, den 8. September 1817.

Königliche Flöß-Inspection.

Hofmann.

---

Ein, der Gemeinde Wampen zugehöriges Stück Feld, von ¼ Tagwerk, der sogenannte Hirtenacker, handlohnbar, mit Steuer und Erbzinns belastet, auf 185 fl. 18⅓ Kr. geschätzt, soll nach der Normal-Verordnung vom 1. Februar 1808 öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufslustige haben sich daher am Sonnabend den 20. September, Vormittags in der Wohnung des Dorfschreibers Johann Künzel zu Wampen einzufinden, und den Zuschlag unter Vorbehalt höchster Ge-

nehmigung zu gewärtigen. Wunsiedel, den 30. August 1817.

Königl. Baier. Landgericht.
Wirth.

---

In Gemäßheit des Antrags der Metzgermeister Sebastian Schülnerischen Erben dahier, sollen die zu deren Nachlaß gehörigen Grundbesitzungen allhier zu Plankenfels, Behufs der Auseinandersetzung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diese bestehen a) aus einem zweigädigen Wohnhause, mit dem dazu gehörigen Gemein-Recht und Garten, dann der darauf ruhenden realen Schlachtgerechtigkeit, b) ½ Tagwerk Feld in der Reuthleithen, und c) ein Tagwerk Feld auf dem Appenberg, worüber das aufgenommene Taxations-Protokoll, welches einem jeden Kaufsliebhaber in der hiesigen Gerichts-Registratur zur Einsicht offen stehet, mit den darauf ruhenden Abgaben und Kosten, die nähern Beschreibungen enthält. Hiezu ist ein Termin auf Freitags den 10. October d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Alle diejenigen, welche demnach diese Immobilien zu erkaufen gesonnen, auch solche zu besitzen und zu bezahlen im Stande, dann nach der Lage vorzüglich für einen Metzger vortheilhaft geeignet sind, haben sich daher in dem angesetzten Termin bei dahiesigem Gerichte einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden nach vergänglicher Vereinigung mit den Extrahenten zugeschlagen werden. Plankenfels, den 6. September 1817.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Ortsgericht.
Hopff.

---

Dienstags den 16. September, Vormittags um 10 Uhr wird im Rentamthause zu Münchberg, das heuer in den herrschaftlichen Forsteien Sparneck und Kirchenlamiz erlangte Pech von 24 Zentner 57 Pfund auf höchste Genehmigung an den Meistbiethenden verkauft; Es haben sich daher Kaufslustige zur bestimmten Zeit einzufinden. Münchberg und Wunsiedel, den 8. September 1817.

Königl. Rentamt Münchberg und Forstamt Selb.
Ernst.

---

Ehe der Kaufschilling von dem im Wege der Subhastation verkauften Wohnhause des Schloßermeisters Carl Gottlob Hertel dahier, mit Zuverläßigkeit und ohne Nachtheil der Rechte eines allenfallsigen Dritten vertheilt werden kann, ist eine öffentliche Ladung, sowohl der bekannten als unbekannten Gläubiger beschlossen worden. Zu diesem Ende werden alle diejenigen, welche einen Real und sonstigen Anspruch an den dem Schloßermeister Carl Gottlob Hertel dahier zugehörigen Anwesen, insbesondere aber an dem für den verstorbenen Schloßermeister Ernst August Spindler dahier, auf dieses Anwesen eingetragenen Kaufschillingsrest der 25 fl. frk. zu machen vermeinen, aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche binnen 3 Wochen und längstens in dem auf den 24. October curr. Vormittags 9 Uhr anberaumten peremtorischen Termine bei allhiesigem Königlichen Landgerichte anzuzeigen, die Urkunden worauf sie sich stützen, vorzulegen und die sonstigen Beweißmittel anzugeben, widrigenfalls solche mit ihren Ansprüchen an der Massa ausgeschlossen und dieselbe an die sich gemeldeten Gläubiger so weit sie zureicht, vertheilt werden wird. Hof, den 26. August 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

---

Dienstag den 16. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, soll das diesjährige Herrnschmalz in dem hiesigen Rent-Amts-Lokale, vorbehältlich höchster Genehmigung, öffentlich an die Meistbiethenden verkauft werden. Speinshart, am 3. September 1817.

Die Königliche Rentamts-Verwesung allda.

---

Um gehörig bemessen zu können, ob in der Debitsache des Konrad Wagner zu Fischbach im Executions-Wege weiter vorgeschritten werden könne, oder ob der Universal-Concurs zur Befriedigung der Gläubiger eröffnet werden müsse, findet das hiesig Königliche Landgericht für nöthig, vor allem eine eventuelle Schulden-Liquidation vorzukehren. Deßhalb werden die bisher bekannt gewordenen Gläubiger sowohl, als die bis jetzt unbekannt gebliebenen, aufgefordert, künftigen Samstag den 20. September d. J., sich persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte hier einzufinden, und ihre Forderungen an die Wagnerischen Eheleute, oder ihr Anwesen rechtsförmlich zu Protocoll einzulegen. Hiebey ist zu bemerken, daß nach geschlossener Liquidation der Forderungen von den Nichterschienenen angenommen wer-

de, daß sie stillschweigend in die Anträge der persönlich oder anwältschaftlich aufgetretenen Gläubiger willigen und sich darnach fügen wollen. Stadtsteinach, am 23. Juli 1817.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

---

Vom unterzeichneten Königl. Landgericht Culmbach wurde gegen den Bäckermeister Johann Heinrich Rech dahier der Conkursprozeß erkannt. Es werden daher alle und jede unbekannte Gläubiger, welche an den besagten Rech aus irgend einem Grunde, Ansprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen, in dem ad liquidandum auf Montag den 10. November 1817. anberaumten Termin entweder persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwalte zu erscheinen, und ihre Forderungen sub poena praeclusionis unter Angabe der sämmtlichen Beweismittel zur Herstellung der Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechts derselben in rechtlicher Form anzubringen. Zur Vorbringung der dagegen stattfindenden Einreden, wird weiterer Termin auf Freitag den 12. December curr. und zur schlüßlichen Verhandlung der Sache auf Dienstag den 30 December curr. unter dem Nachtheil anberaumt, daß wer am 2. und 3. Edictstage nicht erschienen ist, mit den ihn treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den vorliegenden Acten hinsichtlich der Liquidität sowohl als Priorität erkannt werden wird. Culmbach, am 13. August 1817.

Königliches Landgericht.
Garels.

---

Da das dem Ritterguth Conradsreuth zu Lehen gehende Bauerngütlein, die Schallersreuth, im Steuerdistrict Conradsreuth, Landgerichts Hof, gelegen, nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 29. Sept. Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle Schallersreuth angesetzt worden: so wird solches, und daß gedachtes Gütlein nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 855 fl. rheinl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden nach Anleitung der Executionsordnung unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden solle. Hof, den 1. August 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

---

Der Bauer Erhardt Kremer in Theilitz hat sich zahlungsunfähig erklärt. Es werden daher alle, welche an den Gantirer Erhardt Kremer irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, Mittwoch den 17. September l. J. dahier ihre Forderungen unter beweißender Form, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte zu liquidiren. Zur Einbringung der Einreden wird Termin auf Mittwoch den 15. October l. J. und zur schlüßigen Verhandlung auf Mittwoch den 19. November l. J. angesetzt. Die Nichterscheinende haben die Ausschließung von dem Konkurse resp. den sie treffenden Handlungen zu gewärtigen. Lichtenfels, am 14. August 1817.

Königliches Landgericht.
Schell.

---

Kirchenlamitz, den 6. August 1817.

Johann Jungkunz, Bauernguthsbesitzer zu Niederndobrach, Landgerichts Culmbach, und Anna Catharina verwittibte Bauriedel, geborne Kammerer aus Grün, hiesigen Landgerichts, haben in dem ehegestern gerichtlich errichteten Ehevertrag, die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen, welches hiemit gehörig bekannt gemacht wird.

Vom Königlich Baierischen Landgericht Kirchenlamitz, im Obermainkreise.
Ertl, Landrichter.

---

Die zur Koncursmasse des Bäckermeisters Johann Heinrich Rech dahier gehörigen Immobilien, bestehend aus einem der hiesigen Stadt zu Lehen gehenden Wohnhaus, Nro. 18. in der Langengasse, nebst Hintergebäude sammt darauf haftendem Backfeuerrecht und dazu gehörigem Felsenkeller in der sogenannten Pastey, welche von

den verpflichteten Taxatoren nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben um die Summa von 2460 fl. rheinl. gewürdigt wurden, sollen öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Bietungsfähige Kaufslustige werden hiermit aufgefordert, in dem auf Dienstag den 23. December 1817 anberaumten Strichtermin im Königl. Landgerichts-Locale, vor dem Deputirten, Rechtspraktikant Kraussold zu erscheinen, woselbst ihnen das Taxations-Instrument zur Einsicht vorgelegt, ihre Gebote zu Protocoll genommen werden und der Hinschlag nach Vorschrift der Executionsordnung erfolgen soll. Culmbach, am 13. August 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gareis.

---

Jagdverpachtung der Königl. Hirschauer Jagd, im Königl. Baier. Landgerichte Amberg betr.

Die Versteigerung der unterm 21. Juli l. J. zur öffentlichen Kenntniß gelangten Königl. Hirschauer Jagd, im Bezirke der Königl. Forstwarthei Forst-Revier Kohlberg, welche nach Vorkommen einiger Anstände bisher nicht statt finden konnte, wird nach nunmehriger Beseitigung derselben, unter der Controlle des Königl. Rentamts Neustadt salva ratificatione auf den 15. September c. im dasigen Amts-Büreau vorgenommen werden. Fähige Pachtliebhaber wollen daher am benannten Tag Vormittags 9 Uhr daselbst erscheinen, die allgemeinen Bedingnisse vernehmen, und ihre Angebothe zu Protocoll geben. Weiden, am 2. September 1817.

Königlich Baierisches Forstamt daselbst.

Freiherr von Großschedel, Oberförster.

---

Mit höchster Bewilligung der Königlichen Regierung des Ober-Mainkreises werden mehrere der Commune Weisenstadt zugehörige einzelne, unter Privatbesitzungen liegende kleine Grundstücke und Plätze, an der Zahl 20, deren nähere Beschreibung in dem dahier bei Gericht und am Rathhause in Weisenstadt angehefteten Anschlag enthalten ist, hiemit dem öffentlichen Verkaufe nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 1. Februar 1808, oder auch als freies Eigenthum ausgesetzt. Kaufliebhaber haben sich deshalb am Mittwoch den 8. October l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Rathhause zu Weisenstadt einzufinden, ihre Gebote zu legen, und den Zuschlag mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung zu gewärtigen. Kirchenlamitz, den 31 August 1817.

Königliches Landgericht dahier.

Ertl, Landrichter.

---

Johann Herold, geboren zu Altenkundstadt im Jahre 1754, den 18. Februar, ging im 10. Jahre seines Alters nach Wien. Er nahm daselbst K. österreichische Kriegsdienste und zog mit im Feldzuge gegen die Türken. Von seinem weiteren Schicksale hat man nichts mehr erfahren. Besagter Herold, oder dessen Leibeserben, werden also geladen, das bisher unter Curatel gestandene Vermögen, welches sich nach der letzten Rechnung auf 122 fl. 25½ kr. beläuft, binnen einem halben Jahr in Empfang zu nehmen, sonst wird es seinem dahier befindlichen nächsten Anverwandten gegen Caution zum Genusse übergeben werden. Waismain, am 25. Juni 1817.

Königliches Landgericht.

Leo.

---

## Anzeige

des zu Bamberg am 3. September 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreids-Gattungen | voriger Rest | neue Zufuhr | Gesammt-Summe | verkauft | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 2 | 2 | 2 | — | 33 | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 2 | 2 | 2 | — | 33 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 10 | 10 | 10 | — | 8 | — | — | — | — | — |

Bamberg, den 3. September 1817.

Königlich Baierische Polizei-Commission.

## Anzeige
des am 4. September 1817 zu Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | Preis des Scheffels. höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 193 | 193 | 193 | — | 36 | 36 | 34 | 45 | 30 | — |
| Korn | — | 236 | 236 | 236 | — | 32 | — | 28 | — | 24 | — |
| Gerste | — | 43 | 43 | 43 | — | 24 | — | 22 | 30 | 21 | — |
| Haber | — | 13 | 13 | 13 | — | 12 | 45 | — | — | — | — |

Hof, den 4. September 1817.

Königlich Baierisches Polizei-Commissariat.
Schubert.

## Anzeige
über das auf dem Markte zu Cronach vom 24. Augast bis 1. Sept 1817 zum Verkaufe angekommene Getreid.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | Preis des Scheffels. höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | — | 40 | 40 | 40 | — | 39 | — | 36 | — | 36 | — |
| Korn | — | 2 | 2 | 2 | — | 30 | — | 30 | — | 30 | — |
| Gerste | — | 15 | 15 | 15 | — | 24 | — | 21 | — | 21 | — |
| Haber | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Cronach, den 1. September 1817.

Königliches Landgericht.
Sandinger.

# Nicht Amtliche Artikel.

### Bierbrauerei und Güter-Verpachtung.

Die bei dem Freiherrl. von Seefriedischen Gute Adlitz ohnweit Baireuth im Ahornthale befindliche Bierbrauerei und Brandweinbrennerei, nebst Schenk- und Schlachtgerechtigkeit wird hierdurch zur Verpachtung auf 9 — 12 Jahre anerbothen. Denen Pachtliebhabern dient zur Wissenschaft, daß die für den Pächter bestimmte Wohnung neuerlich mit allen nur möglichen Wirthschaftsbequemlichkeiten eingerichtet wurde. Während den 3 ersten Jahren kann der Pächter nebst der Bierbrauerei und Schenkwirthschaft, 25 Tagwerk Feld, auch 25 Tagwerk Wiesen in Pacht erhalten; und für den Fall der Unternehmer auch die Landwirthschaft ins Größere betreiben wollte, was ganz den Wünschen des Guthsherrn entspreche, und wozu in Adlitz sich so schöne Gelegenheit darbiethet, so können nach Verlauf der ersten 3 Jahre, dann auch sämmtliche zum Gute gehörigen Grundstücke zum Pacht gegeben werden. Da die Brauerei im Ahornthale, und in Umkreis von mehreren Stunden die einzige ist, so kann ein Pächter nebst der Haußschenke, wenn sich solcher durch gute Getränke empfiehlt, sicher auf sehr bedeutenden Absatz rechnen. Die mit der Brauerei verbundene Viehmastung kann vorzüglich zu Adlitz für den Pächter ein Haupterwerbszweig werden, da die Fütterung in der Gegend unverbesserlich ist. Den Pachtlustigen dient zur Kenntniß, daß Cautions-Leistung, entweder an Baarem oder durch liegendes Vermögen, nach Verhältniß der Pachtübernahme, Bedingung ist, wogegen dann dem antretenden Pächter, wenn solchen zur Einrichtung augenblicklich baares Geld nöthig wäre, fünfhundert bis tausend Gulden vorgesehen werden können. Den 17. bis 20. September l. J. kann Einsicht des Pachts zu Adlitz genommen werden, woselbst auch die weitern Bedingun-

gen desselben, zur Bekanntmachung kommen. Schriftl. Anfragen deshalb, müßten unter Addresse der Rentverwaltung in Adlitz längstens bis letzten September l. J. eingeschickt werden.

Anzeige für Freunde religiöser Unterhaltung; nebst Bitte an die K. Postbehörden.

Der zweite Jahrgang des Sonntagsblattes für ächt evangelische Gottes- und Christusverehrer, beginnt mit 1. October 1817. Wer bis dahin bei der ihm nächsten K. Postbehörde 1 fl. 15. kr. für den ganzen Jahrgang voraus bezahlt, erhält regelmäßig durch dieselbe in jeder Woche, eine ½ Bogen starke Nummer dieses religiösen Volksblattes. Die K. Postbehörden aber ersuche ich hierdurch, von dieser Summe den jährlichen Rabatt abzuziehen, und den übrigen Betrag, nebst Namen- und Ortsbezeichnung der Pränumeranten durch die mir nächste K. Postverwaltung Münchberg an mich gelangen zu lassen. Durch eben diese K. Postverwaltung gehen dann wöchentlich so viel kouvertirte Exemplare ab, als bestellt worden sind, und zwar an jedem Mittwoch das Blatt für den nächsten Sonntag. Zugleich mit No. 1 werden mit jedem bestellten Exemplare des Sonntagsblattes auch zwei geheftete, und mit Umschlag versehene Exemplare der Schrift, Jubelgebet; nebst einigen Gesängen, Nach bekannten Melodien. Ein Beitrag zur kirchlichen Jubelfeier der Reformation, von L. Pflaum. 16 Seiten in 8 unentgeldlich ausgegeben. Helmbrechts, den 6. September 1817.

Der Herausgeber des Sonntagsblatt's.
Ludwig Pflaum, Pfarrer.

---

# Intelligenz-Blatt

## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 110. Baireuth, den 13. September 1817.



## Amtliche Artikel.

Der Inscriptionstermin zur Aufnahme neuer Zöglinge in die hiesige Studienanstalt für das Studienjahr 18 17/18 wird hiemit von der unterzeichneten Stelle auf den 20. October festgesetzt. Alle diejenigen Eltern und Vormünder, welche wünschen, daß ihre Söhne oder Mündel in das hiesige Institut aufgenommen werden mögen, haben diesen Tag um so mehr genau einzuhalten, da während des Jahres keine neuen Zöglinge aufgenommen werden können. Es haben sich daher alle Jünglinge Tags zuvor bei dem unterzeichneten Studien-Rectorat persönlich zu melden. Baireuth, am 8. Sept. 1817.

Königlich Baierisches Studienrektorat.

Degen. Wagner. Zimmermann.

---

Am 16. d. M., und an den darauf folgenden Tagen wird die Prüfung der hiesigen deutschen Elementar-Schulen statt haben, und am 23. d. M. zum Schluß die feierliche Vertheilung der Preise in der hiesigen Stadtkirche erfolgen. Zu dieser Prüfung ladet man insbesondere die Eltern der zu prüfenden Kinder, dann aber auch alle Gönner und Freunde des Elementar-Schulwesens geziemend hiermit ein. Baireuth, am 11. September 1817.

Königl. Stadt-Schulen-Commissariat.

Dr. Starke.

---

Das dem abwesenden Schmiedmeister Johann Michael Rupprecht zu Obernsees gehörige und dem Hospital Baireuth lehenbare halbe Tagwerk Feld, die Hackersleiten genannt, mit der Steuer aus 80 fl. Kapital und 1 Groschen fränk. Erbzinns belastet, soll in dem hiezu auf den 2. October c. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Kaufsliebhaber im Landgerichtslocal einzufinden haben. Baireuth, den 3. September 1817.

Königliches Landgericht.

Meyer.

---

In dem Schuldenwesen des Wirth Anton Kellner zu Pullenreuth, wird zu Folge der Ausschreibung vom 15. Mai 1817 hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die unbekannten Gläubiger dieses Anton Kellner, welche sich im Termin am 14. Juni l. J. mit ihren Forderungen nicht gemeldet, oder deren erschienene Bevollmächtigte sich nicht legitimirt haben, wie hiemit geschieht, von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen seyen, bei deren künftigen Distribution auf sie keine Rücksicht genommen, und sie nicht weiter gehört werden sollen. Kemnath, 4. September 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Kemnath.

Freiherr von Andrian.

---

Es sollen mehrere Mobilien, als Kleidungsstücke, Betten, Hausrath u. s. w. im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Versteigerungstermin hiezu ist auf den 6. October c. Vormittags 9 Uhr im Orte Mistelgau angesetzt, woselbst sich Kaufslustige einfinden und die verkauften Effecten gegen gleich baare Bezahlung in Empfang nehmen können. Baireuth, den 3. September 1817.

Königliches Landgericht.

---

In Gemäßheit vorliegender hoher Verfügung werden

künftigen Montag den 15. September in dem Herrschaftl. Flößholzmagazin, Nachmittags 2 Uhr, 22½ Klafter Flöß-Schindelholz zu einzelnen, halben und ganzen Klaftern an die Meistbiethenden öffentlich versteigert, wovon Kaufslustige in Kenntniß gesetzt, und zum Strich hiermit eingeladen werden. Baireuth, den 8. September 1817.

Königliche Flöß-Inspection.

Hofmann.

---

Der zum Nachlasse des Wirths Johann Landgraf zu Fischern gehörige ½ Hof, dessen Lasten sich auf 63 fl. 27. kr. erstrecken, und welcher nach Abzug derselben auf 2003 fl. 20 kr. gewürdiget worden, soll zum Behuf der Auseinandersetzung der Erben an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden. Es wird daher hiezu Termin und zwar zu Fischern im Sterbehause des Erblassers auf den 26. September curr. ai. angesetzt, und solches allen besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen, mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr dortselbst einzufinden, und ihre Gebothe zu Protocoll zu geben, worauf der Zuschlag nach der bestehenden Verordnung erfolgen wird. Die über den ½ Hof aufgenommene Taxe kann in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden. Wunsiedel, den 25. August 1817.

Königlich Baierisches Landgericht daselbst.

Carner.

---

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Schuhmachermeisters Mathias Hollfelder von Weißenohe, sollen die zu seinem Nachlaß gehörigen Realitäten: a) ein einstöckiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, sub. Nro. 3 in Weißenohe, nebst Hofraith, Gemeinderecht und gegen ½ Tagwerk Gemeindetheile, zum Königlichen Rentamte erbzinnslehenbar, und pro. 500 fl. taxirt. b) ½ Tagwerk Wiese vor dem Schmiedweiher, zum Königlichen Rentamt bodenzinnsbar und pro. 50 fl. gewürdiget, nebst einer vormahligen Reichsstadt Nürnberger Staatsobligation vom 1. Juli 1789 über 700 fl. Capitalsrest gegenwärtig zu 2 pC. verzinnslich, und sieben Guthabensscheine, über die davon vom 1. Juli 1799 bis 1. Juli 1805 verfallene Zinsen, dann einer Obligation der Königlichen Staatsschuldentilgungskasse über 25 fl., vom 5. December 1816 sub. Nro. 205, zu 4 pC. verzinnslich, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich in dem auf den 26. l. M. September, Nachmittags 2 Uhr anberaumten Termin in dem Wirthshaus zu Weißenohe einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebothe zu Protocoll abzugeben. Gräfenberg, den 27. August 1817.

Königliches Landgericht.

Wächter.

---

Der zum Nachlasse des verstorbenen Bauern Nicolaus Holl zu Oberwaiz gehörige halbe Hof, Nr. 18. aus 1) einem Wohnhauße, 2) einer Scheune, 3) einer Stallung, 4) 6½ Tagwerk Wiesen, 5) 15½ Tagwerk Feld, 6) 6 Tagwerk Huth und 7) 3½ Tagwerk Holz bestehend, und auf 1920 fl. rheinl. Material und 1700 fl. Ertragswerth gewürdiget, soll nebst ½ Tagwerk Wiese, das Hirtenwieslein, auf 40 fl. rheinl. gerichtlich abgeschätzt, an die Meistbiethenden öffentlich verpachtet werden; hiezu ist ein Termin auf den 29. September curr. Vormittags 10 Uhr anberaumt, in welchem pachtungsfähige Personen in Oberwaiz zu erscheinen, geladen werden, um daselbst die Pachtbedingungen zu erfahren. Baireuth, den 21. August 1817.

Königliches Landgericht.

Meyer.

---

Da die der Commune Baireuth zuständigen Weiher, als: 1) der Glassenweiher beim Kreuzstein, 2) der lange Weiher alldort, 3) das obere Behälterlein am langen Weiher, 4) das untere Behälterlein alldort, 5) der Plassenweiher, welche sämmtlich als Weiher zeither benutzt wurden, und wobei die vorhinnigen Pächter gewisse, nach Gewicht und Zahl bestimmte Einsätze an Fischen den neuen Pächtern zu übergeben haben. 6) der obere Seeweiher und 7) der untere Seeweiher, sind beide zeither zu Feld gebraucht worden, auf fernerweite sechs Jahre und zwar vom 1. November 1817 bis dahin 1823, verpachtet werden sollen und hiezu Termin Freitag den 19. September bestimmt ist; so werden Pachtliebhaber hiermit eingeladen, sich am bemelden Tage, Morgens 9 Uhr in dem Bureau der unterzeichneten Administration einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und den Zuschlag unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung zu gewärtigen. Baireuth, den 4. September 1817.

Königl. Communal-Administration.

Neuper.

## Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Stadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

der Pollcei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom 11. September an bis auf weitere Fetsetzung, wie folgt:

Bäcker-Tax.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 2 Loth 3 Quint. Für 2 kr. 5 Loth 2 Quint.

2) Korn- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 4 Loth 3 Quint. Ein Kümmelstollen zu 2 kr. 9 Loth 2 Quint. Ein Kümmelstollen zu 4 kr. — Pfund 19 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. — Pfund 21 Loth — Quint. Ein Laib zu 8 kr. 1 Pfund 10 Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. 1 Pfund 31 Loth — Quint. Ein Laib zu 16 kr. 2 Pfund 20 Loth — Quint.

4) Römisches oder gemischtes Brod: Ein Laib zu 4 kr. 15 Loth — Quint. Ein Laib zu 8 kr. — Pfund 30 Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. 1 Pfund 13 Loth — Quint.

Melber-Tax.

pro Metzen Waiz 5 fl. 30 kr.

II.

Mehl.

1/2 Metz. von dem besten Weizenmehl 11 kr. 2 pf. 1/2 Metzen von weißem Waizenmehl 10 kr. 2 pf. 1/2 Metzen von dem Waitzenmittelmehl 8 kr. — pf. 1/2 Metzen von dem Waizennachmehl 5 kr. — pf. 1/2 Metzen von weisem Gerstenmehl 6 kr. 1 pf. 1/2 Metzen von dem Gersten-Nachmehl 2 kr. — pf.

Melber-Tax.

pro Metzen Gerste 3 fl. — kr.

III.

Köchet.

1/2 Metzen der feinsten Gerste — fl. 32 kr. 1/2 Metzen der feinen Gerste 24 kr. — pf. 1/2 Metzen der Mittelgerste 16 kr. — pf. 1/2 Metzen der groben Gerste 14 kr. 3 pf. 1/2 Metzen der gerissenen Gerste 8 kr. 2 pf. 1/2 Metzen Waizengries 17 kr. — pf. 1/2 Metzen Gerstengries 7 kr. 2 pf. 1/2 Metzen gerissene Haber-Grütze — kr. — pf. 1/2 Metzen ungerissene Haber-Grütze — kr. — pf. 1/2 Hierse — kr. — pf. 1/2 Metzen Haidel — kr. — pf. 1/2 Metzen Hanfkörner — kr. — pf.

IV.

Fleisch.

1) Rindfleisch: Ein Pfund des besten Ochsenfleisches, 13 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 12 kr. — pf. Ein Pfund des besten Kuhfleisches 11 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 10 kr. — pf. Ein Ochsen- oder Kuhmaul 12 kr. Ein Ochsenfuß 9 kr. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 7 kr. Ein Pfund Fleck 5 kr.

2) Kalbfleisch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt 11 kr. — pf. Ein Pfund wenn es unter 40 Pfund wiegt — kr. — pf. Ein Kalbskopf 15 kr. Ein gebrühter Kalbskopf 28 kr. Ein Gekrös 8 kr. Ein paar Priese 5 kr. Vier gebrühte Kälberfüße 7 kr. Ein Pfund Gelüng 9 kr. — Pf.

3) Schweinfleisch: Ein Pfund Schweinenfleisch 16 kr. — pf. Ein Pfund roher Speck 24 kr. — pf. Eine Südwurst 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurst, auf ein Pfund 8 Stück 3 kr. — pf. Ein Pfund Schmeer 24 kr. — pf. Ein Pfund Pressack 17 kr.

4) Schöpsenfleisch: Ein Pfund Hammelfleisch 11 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleisch 9 kr. — pf. Ein Pfund Lammfleisch 10 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleisch: Ein Pfund von einem geschnittenen Bock 6 kr. — pf. Ein Pfund von einem nicht geschnittenen Bock, von Gaiß- und Heberlingsfleisch 5 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Winterbier — kr. — pf. Die Maas Sommerbier 7 kr. — pf. Die Maas weißes Bier 7 kr. 1 pf. Der Krug braunes Bier 1 1/8 Maas haltend 9 kr. — pf. Eine Bouteille, 3/4 Maas haltend 7 kr. — pf.

VI.

Unschlitt.

Ein Pfund ausgelassenes Unschlitt 29 kr. Ein Pfund unausgelassenes Unschlitt 23 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 30 kr. Ein Pfund gegossene mit baumwollenen Dochten 32 kr. Ein Pfund Seife 28 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 27 kr.

VII.

Salz.

Ein $\frac{1}{32}$ Metzen Salz 7 kr. 1 pf. Ein Metzen Salz 3 fl. 52 kr. Die Kuffe Salz 9 fl. 32 kr.

B.

Der Policei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenstände.

Die Preise derselben waren im verflossenen Monat August nach dem Durchschnitt berechnet, folgende:

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 33 fl. — kr. der Mezen 5 fl. 30 kr. Der Scheffel Korn 30 fl. — kr der Mezen 5 fl. — kr. Der Scheffel Gerste 18 fl. — kr. der Mezen 3 fl. — kr. Der Scheffel Haber — fl. — kr. der Mezen — fl. — kr. Der Metzen Erbsen — fl. — kr. $\frac{1}{32}$ Metzen — kr. — pf. Der Metzen Linsen — fl. — kr. $\frac{1}{32}$ Metzen — kr. — pf.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu — fl. 45 kr. Ein Schock langes Stroh 6 fl. — kr. Ein Schock kurzes Stroh 3 fl. bis 4 fl. — kr.

III.

Holz.

Eine Klafter hartes Holz 7 fl. — kr. bis 7 fl. 30 kr. Eine Klafter weiches Holz 5 fl. — kr. bis 6 fl. — kr.

IV.

Fische.

Karpfen, das Pfund zu 18 kr. Hechte, das Pfund zu 24 kr. Forellen, das Pfund zu 24 kr. Ruppen, das Pfund zu — kr. Aalfische das Pfund — fl. — kr. Weisfische das Pfund zu 9 kr. — pf. Grundeln die Maas zu 24 kr. Krebse das Schock zu 40 kr.

V.

Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück zu 1 fl. — kr. — pf. Enten, das Stück zu 45 kr. Hühner, alte, das Stück zu 24 kr. Hühner junge, das Stück zu 20 kr. pf. Kappaunen, das Stück zu — fl. Tauben, alte, das Stück zu — kr. Tauben, junge, das Stück zu 10 kr. — pf. Hasen, das Stück zu — fl. — kr. Rebhühner, das Stück zu — kr. Schnepfen, — kr. Krammetsvögel, — kr. — pf. Schmalz das Pfund zu 30 kr. Butter, das Pfund zu 24 kr. Eier, 4 Stück zu 5 kr. Erdäpfel, der Metzen zu — fl. 48 kr. Zwetschgen das Pfund zu 12 kr. Milch, die Maas zu 4 kr. — pf. Baireuth, den 10. September 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

v. Lutzenberger.

---

# Nicht Amtliche Artikel.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeigen.

Gebohrne.

Den 5. Sept. Die Tochter des Zieglermeisters Hofmann vorm Kottenbacher Thor.

Den 7. Sept. Die Tochter des Stadtgerichts-Assessor Friedrich.

Den 9. Sept. Der Sohn des Burgers und Metzgermeisters Angermann in der Jägerstrasse.

Gestorbene.

Den 6. Sept. Die Tochter des ehemahligen Kutschers Merkel, alt 1 Jahr, 1 Monat und 20 Tage.

— — Die Ehefrau des Maurergesellen Rauh dahier, alt, angeblich, 30 Jahre.

Den 9. Sept. Die Frau Wittwe des Königlich Preussischen Consistorial-Raths, Superintendenten und Stadt-Pfarrers Künneth dahier, alt 77 Jahre, 1 Monat und 5 Tage.

---

Ein in rentamtlichen Geschäften erfahrnes Subject, welches sich über Brauchbarkeit und Treue durch Zeugnisse ausweisen kann, findet bei einem Königlichen Rentamte im Ober-Mainkreise sogleich Unterkunft. Wo und unter welchen Bedingungen? ist auf portofreie Briefe zu erfahren bei dem Rentamtsgehülfen Scherber in Weismain.

---

Bei meiner heutigen Abreise von hier empfehle ich mich allen meinen Freunden und Bekannten, und der sehr achtbaren Bürgerschaft von Baireuth und St. Georgen zum freundschaftlichen Andenken. Baireuth, am 11. September 1817.

Binder, Königl. Stadtgerichts Assessor in Nürnberg.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag | Nro. 111. | Baireuth, den 16. September 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 11. September 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einem Königl. allerhöchsten Rescript vom 6ten d. M. in Gemäsheit der von Seiner Königlichen Majestät festgesetzten Competenz-Bestimmungen die Geschäfte des bisher für das allgemeine Regierungs-Blatt bestandenen Bureau in der Art vertheilt worden sind, daß alles was auf die eigentliche Redaction (im strengen Sinne) nehmlich auf die Sammlung und Zusammenstellung der aufzunehmenden Materialien und auf die Revision des Druckes Bezug hat, bei dem Königl. Staatsministerium des Innern; die Gegenstände der Regie und Oeconomie hingegen, nahmentlich die Bestimmung der Zahl der abzugebenden Exemplare, die Festsetzung des Preises, die Versendung und die Verrechnung, bei dem Königl. Staats-Ministerium der Finanzen besorgt werden soll: Hiernach also von nun an alles dasjenige, was in das oben bezeichnete Ressort des Königl. Staats-Ministeriums des Innern einschlägt, an die

Redaction des Regierungs-Blattes zu München,

das hingegen, was das gleichfalls bezeichnete Ressort des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen berührt, an die

Expedition und Oeconomie-Verwaltung des Regierungs-Blattes zu München

zu addressiren ist; so werden diese Königl. allerhöchsten Bestimmungen zur allgemeinen Wissenschaft hierdurch öffentlich bekannt gemacht, insbesondere aber die sämmtlichen Königl. Polizei-Behörden angewiesen, sich auf das genaueste darnach zu achten.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Publicandum.
Die Redaction des Königl. Regierungs-Blattes betr.

Grunwald.

---

Auf Anrufen des Vormundes des blödsinnigen Joseph Gottlieb Ludwig Schwenter dahier ist der öffentliche Verkauf der von der verwittweten Hofbuchdrucker Schwenter nachgelassenen Druckerey, bestehend in einer großen Quantität von noch brauchbaren Schriften, dann einer beträchtlichen Quantität von sogenannten Zeuch nebst Schriftkasten, Preßen, Keßeln und anderen Druckerey-Geräthschaften beschlossen und der Bietungs-Termin auf den 8. December l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt worden. Indem man dieses, und daß die gerichtlich aufgenommene Taxe 932 fl. 11 Kr. rhl. beträgt und täglich in der Registratur eingesehen werden kann, bekannt macht, werden Zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen, sich am bemelten Bietungs-

Tag in dem auf dem hiesigen Geiß = Markt gelegenen Schwenterischen Hause C. N. 321 vor dem Commissarius Accessist Knoll einzufinden, ihre Ausgebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags unter dem gesetzlichen Vorbehalt gewärtig zu sein. Baireuth, am 1. September 1817.

Königl. Baier. Stadtgericht.

Schweizer.

Roder.

---

Baireuth, den 9. September 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß während des Viehmarktes zu St. Georgen am 3. September c. aus dem Stalle eines dortigen Einwohners eine Kuh von rother Farbe, aufgedrehten schwarzen spitzigen Hörnern und weislichem Cyder, welche zum zweitenmal gekälbert hat, und von der erst vor zwei Wochen das Kalb genommen worden, entwendet worden ist. Jedermann wird von dem Erkauf dieser Kuh gewarnt, und werden alle Gerichtsbehörden aufgefordert, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken, und im Falle der Entdeckung desselben hieher davon Wissenschaft gelangen zu lassen.

Schweizer.

Roder.

---

Baireuth, den 7. August 1817

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Webermeister Johann Seeger und dessen jetzige Ehefrau Margaretha, geborne Popp bei ihrer am 27. vorigen Monats erfolgten Verehelichung die Gütergemeinschaft in Ansehung der Substanz des eingebrachten Vermögens ausgeschlossen haben.

Königliches Stadtgericht

Schweizer.

---

Ueber das Vermögen der Georg Kaulischen Eheleute zu Egloffstein ist wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung ihrer Gläubiger der Concurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar der erste zur Liquidation der Forderungen, und Vorlegung der Beweismittel sammt Vorzugsrechten den 3 künftigen Monats October Vormittags 8 Uhr, der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 3. November, und der dritte zur schließlichen Verhandlung auf den 1. December c. ebenfalls Vormittags 8 Uhr anberaumt, in welchen alle bekannte und unbekannte Gläubiger der gedachten Georg Kaulischen Eheleute zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, außerdem aber den Ausschluß von der Massa, und mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben. Da in dem ersten Termine zur Umgehung der Kosten eine gütliche Uebereinkunft unter den Gläubigern versucht werden soll, so sind die Anwälte hiezu besonders zu bevollmächtigen. Gräfenberg, den 3. September 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wächter.

---

Da sich in dem heute angestandenen Termin zum Verkauf der Zahlischen Grundbesitzungen zu Neuenwelt, bestehend a) aus einem Söldenguthe mit dessen Ein= und Zugehörungen und b) 1½ Tagwerk walzendes Feld in der Bärnreuth, kein annehmlicher Käufer eingefunden hat, so werden solche nach dem gemachten Antrag der Vormünder der minderjährigen Zahlischen Kinder hiedurch nochmahlen zum öffentlichen Verkauf ausgebothen, und Biethungstermin hiezu auf den 15. October c. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem Besitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich dahier vor Gerichte einfinden; ihre Kaufsgebothe anzeigen und gewärtigen können, daß dem Meistbiethenden diese Zahlischen Immobilien, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten sofort zugeschlagen werden. Plankenfels, den 12. Sept. 1817.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Ortsgericht.

Hopf.

---

Auf den Antrag mehrerer Creditoren sollen die Realitäten der Wittwe Kunigunda Braunin zu Langenreuth, welche a) an Gebäuden: 1) in einem Wohnhaus, 2) in einem dem Hause angebauten Stadel, 3) in einer baufälligen Stadelschupfe, b) an Grundstücken: 4) in 1½ Tagwerk die Schlagwiese, 5) in ½ Tagwerk der Gras= und Baumgarten beim Haus, 6) in 4 Tagwerk Feld im sogenannten Steinig, 7) in ½ Tagwerk Feld,

der Ilser-Anger 8) in ¼ Tagwerk, das Bärenlohäckerlein, c) Waldung: in dem Antheil von der sogenannten Hammerleithen, von ohngefähr 11 Tagwerk, bestehen, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 20. October dieses Jahrs, Vormittag 9 Uhr im Landgerichts-Lokale anberaumt, welches den Kaufliebhabern mit dem Bemerken eröffnet wird, daß der Hinschlag der Executionsordnung gemäß, erfolgen wird. Schnabelwaid, den 29. August 1817.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

---

Nach dem ergangenen Auftrag des Königlichen Landgerichts Culmbach wird hiemit in Kraft der Hülfsvollstreckung das diesseitig lehenbare Wohnhaus, nebst Gärtlein, Scheuer und Backofen des Johann Georg Schuberth in Untersteinach dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Biethungstermin hiezu auf Dienstag den 14. October l. J. Vormittags 9 Uhr im Pöhlmännischen Gasthofe zu Untersteinach anberaumt, welches für Kauflustige mit dem Gedenken bekannt gemacht wird, daß das besagte Wohnhaus mit Zugehör, Haus-Nro 1, welches nach einem Simplum mit 14¼ kr. besteuert ist, und zur Grundherrschaft einen jährlichen Erbzinns von 1 fl. 15 kr. rh. dann das Handlohn zum 10ten und den Todenfall mit dem 20ten Gulden in den hiezu geeigneten Fällen reicht, mit Berücksichtigung dieser Lasten auf 270 fl. 30. kr. rhein. gerichtlich abgeschätzt worden ist, und daß der Hinschlag an den Meistbiethenden nach Anleitung der Königlichen Executionsordnung in dem Termin erfolgen wird, wenn ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich dargethan befindet. Guttenberg, den 2. September 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonialgericht.
Kiesner.

---

Auf den, von der Soldatenfrau Margaretha Poppin zu Culmbach gestellten Antrag wird von dem unterzeichneten Königl. Landgericht der seit 10 Jahren verschollene Georg Heinrich Popp, Gemeiner unter dem vormaligen Regiment von Zweifel zu Baireuth, welcher bei der Uebergabe Magdeburgs im Jahre 1806 in französische Gefangenschaft gerieth, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf Dienstag den 16. Dec. 1817 anberaumten Termin vor dem Königl. Landgericht persönlich zu erscheinen, oder sich schriftlich zu melden, widrigenfalls aber zu gewärtigen hat, daß gegen ihn die Todeserklärung ausgesprochen und dessen hinterbliebenen Ehefrau die Erlaubniß ihrer anderweitigen Verehelichung ertheilt werden wird. Culmbach, den 12. März 1817.

Königliches Landgericht.
Gareis.

---

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Behausung des Büttner Adam Korndörfer, welche mit Nro. 122 bezeichnet ist, und aus 1 Wohnhaus, 1 Scheune, 1 Stall, 1 Schorrgütlein nebst Gemeindtheil, und 3 Klafter darauf haftendes Gnadenholz besteht, nebst ¼ Tagwerk Wiese in der Hußenloh auf dem Brand, auf den 26. September d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Landgerichtsbureau öffentlich verkauft wird. Kaufsliebhaber haben sich am gedachten Tag dahier einzufinden; die Bedingungen zu vernehmen, und den Hinschlag zu gewärtigen Rehau, den 2. September 1817.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

---

Auf ergangene öffentliche Vorladung aller derjenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Ulrich Schöffel zu Oberredwitz einen gegründeten Anspruch machen zu können glauben; ertheilt das Königliche Landgericht hiemit zum Bescheid: daß, nachdem die öffentliche Vorladung der unbekannten Schöffelschen Gläubiger mittelst öffentlichen Aushang, sowohl an hiesiger Gerichtsstelle, im Königlichen Landgerichte Waldsassen und Orte Oberredwitz, als auch durch dreimalige Insertion in dem Baireuther Anzeiger, die Vorladung der bekannten Gläubiger hingegen durch die Currende vom 13. Januar c. erfolgt, die treffenden Edictal-Citationen, Zeitungsblätter und Currende zu den Acten gekommen, nunmehr alle diejenigen, welche in dem am 4. März c. angestandenen ersten Edictstage nicht erschienen und ihre Forderungen nicht angemeldet, damit, wie hiemit geschiehet, zu präcludiren und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen.

Von Rechtswegen. So geschehen Wunsiedel, den 28. August 1817.

Königlich Baierisches Landgericht daselbst.
Carner, Landrichter.

---

In Gemäßheit des Antrags der Mezgermeister Sebastian Schülnerischen Erben dahier, sollen die zu dessen Nachlaß gehörigen Grundbesitzungen allhier zu Plankenfels, Behufs der Auseinandersetzung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diese bestehen: a) aus einem zweigädigen Wohnhause, mit dem dazu gehörigen Gemein-Recht und Garten, dann der darauf ruhenden realen Schlachtgerechtigkeit, b) ⅛ Tagwerk Feld in der Reuthleithen, und c) ein Tagwerk Feld auf dem Appenberg, worüber das aufgenommene Taxations-Protokoll, welches einem jeden Kaufsliebhaber in der hiesigen Gerichts-Registratur zur Einsicht offen stehet, mit den darauf ruhenden Abgaben und Kosten, die nähern Beschreibungen enthält. Hiezu ist ein Termin auf Freitags den 10. October d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Alle diejenigen, welche demnach diese Immobilien zu erkaufen gesonnen, auch solche zu besitzen und zu bezahlen im Stande, dann nach der Lage vorzüglich für einen Mezger vortheilhaft geeignet sind, haben sich daher in dem angesezten Termin bei dahiesigem Gerichte einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden nach vergänglicher Vereinigung mit den Extrahenten zugeschlagen werden. Plankenfels, den 6. September 1817.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Ortsgericht.
Hopff.

---

Um gehörig bemessen zu können, ob in der Debitsache des Konrad Wagner zu Fischbach im Executions-Wege weiter vorgeschritten werden könne, oder ob der Universal-Concurs zur Befriedigung der Gläubiger eröffnet werden müsse, findet das hiesig Königliche Landgericht für nöthig, vor allem eine eventuelle Schulden-Liquidation vorzukehren. Deßhalb werden die bisher bekannt gewordenen Gläubiger sowohl, als die bis jezt unbekannt gebliebenen, aufgefordert, künftigen Samstag den 20. September d. J., sich persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte hier einzufinden, und ihre Forderungen an die Wagnerischen Eheleute, oder ihr Anwesen rechtsförmlich zu Protocoll einzulegen. Hiebey ist zu bemerken, daß nach geschlossener Liquidation der Forderungen von den Nichterschienenen angenommen werde, daß sie stillschweigend in die Anträge der persönlich oder anwältschaftlich aufgetretenen Gläubiger willigen und sich darnach fügen wollen. Stadtsteinach, am 23. Juli 1817.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

---

Mit höchster Bewilligung der Königlichen Regierung des Ober-Mainkreises werden mehrere der Commune Weisenstadt zugehörige einzelne, unter Privatbesitzungen liegende kleine Grundstücke und Pläze, an der Zahl 20, deren nähere Beschreibung in dem dahier bei Gericht und am Rathhause in Weisenstadt angehefteten Aushang enthalten ist, hiemit dem öffentlichen Verkaufe nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 1. Februar 1808, oder auch als freies Eigenthum ausgesezt. Kaufliebhaber haben sich deshalb am Mittwoch den 8. October l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Rathhause zu Weisenstadt einzufinden, ihre Gebote zu legen, und den Zuschlag mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung zu gewärtigen. Kirchenlamitz, den 31 August 1817.

Königliches Landgericht dahier.
Ertl, Landrichter.

---

Lorenz Ditterich vulgo Gaißlorne von Mannsgereuth Landgerichts Lichtenfels, und Heinrich Frank vulgo Hannsheiner von Maschbach Landgerichts Waismain haben wegen Raubmord und mehrerer ausgezeichneten Diebstählen den dringendsten Verdacht gegen sich erregt. Sie befinden sich auf flüchtigem Fuße, und werden diesem nach mit Steckbriefen verfolgt. Jede Obrigkeit wird hiemit geziemend ersucht, auf diese zwei der öffentlichen Sicherheit höchst gefährliche Menschen, deren Signalements hier folgt ein obachtsames Aug zu richten, dieselben im Atrappierungsfalle zu arretiren, und wohlverwahrt an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen. Kronach, am 6. September 1817.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Signalements.

A) Lorenz Dittrich ist mittlerer hagerer Statur, blonder Haare, flacher Stirne, grauer Augen, spitziger Nase, kleinen Mundes, runden Kinnes, eingefallenen Gesichts, blasser Gesichtsfarbe, und 36 Jahre alt. B) Heinrich Frank ist sehr großer, etwas untersetzter Statur, brauner Haare, flacher Stirne, brauner Augen, proportionirter Nase, proportionirten Mundes, runden Kinnes, etwas blasser Gesichtsfarbe und 30 Jahre alt. Ueber derselben Anzug konnte man keine verlässigen Erfahrungen einhohlen, und besondere Kennzeichen sind an denselben nicht bemerkbar.

---

Am 22. Juni d. Js. entfernte sich der 8 Jahr alte Bauernknabe Georg Dözer von Höfen ohne seitdem zurückgekehrt oder irgendwo ausfindig gemacht zu sein. Wer nur immer seinen Aufenthalt kennt, oder die Mittel ihn aufzufinden anzugeben weiß, wird aufgefordert, sich dahier zu melden, oder den Knaben gegen Ersatz der Kosten hieher abliefern zu lassen.

Signalement.

Statur, kleiner untersetzter. Angesicht, glattes braunes. Haare, blonde. Augen, blaue.

Kleidung.

Eine alte grüne tuchene Kappe, eine weiße leinene Weste mit rothen wollenen Streifen und kleinen gelben Knöpfen, lange weiße leinene Hosen, ohne Fußbedeckung. Bamberg, den 5. September 1817.

Königl. Landgericht Bamberg II.
In leg. Verh. des K. Landrichters.
Der erste Assessor.
Egloff.

---

Auf den wiederholten Antrag der gesammten Creditorschaft des dem Concurse unterworfenen Stadtbauers Leonhard Schwindl aus Weiden werden die Liegenschaften des letztern, und zwar; 1) ein halbes Haus im Pfarrwinkl, mit einer Stallung, einem halben Vor= und einem privativen kleinen Erdäpfelkeller, 2) ein halber Stadl beim hohen Brückl, und 3) die Gemeindtheile öffentlich versteigert. Diese letztern bestehen: a) in dem Waldtheile am Buchrangen sub Nro. 92, b) in dem Waldtheile am vordern Eichrangen, c) in dem Antheile am Buchenweiher, oder in der Weiding, sub Nro. 166, d) in den Antheilen vom Moosweiher sub Nro. 143 und 436. Die Versteigerung geht am Samstag den 11. October in dem Ganthause vor sich, und die Kaufsliebhaber, welche sich über die Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben, können sich durch den Gantleider die Liegenschaften vorzeigen lassen. Um den höchst möglichsten Kaufspreis zu erzielen, wird sowohl das Ganze, als jedes einzelne Object, je nachdem sich Kaufslustige zeigen, aufgeworfen. Der Zuschlag wird von der Genehmigung des höchsten Angebothes durch die Creditorschaft abhängig gemacht. Neustadt an der Waldnaab, den 25. Juli 1817.

Königliches Landgericht daselbst.
v. Gradl, Assessor.

---

Da nach einem von der Königlichen Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen erschienenen gnädigsten Befehl der Verkauf des gemauerten Pfarr Stadls und Felsenkellers zu Stein decretirt ist, so hat man künftigen Samstag den 20ten d. dazu im Schulhause zu Stein früh 9 Uhr anberaumt. Dies wird mit der Bemerkung hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die allerhöchst vorgeschriebenen Bedingnisse bei dem Verkaufe selbst näher auseinandergesetzt werden. Der Zuschlag geschieht vorbehältlich allerhöchster Genehmigung. Actum am 10. September 1817.

Königlich Baierisches Rentamt Tirschenreut.
Weinreich.

---

Das dem abwesenden Schmiedmeister Johann Michael Rupprecht zu Obernsees gehörige und dem Hospital Baireuth lehenbare halbe Tagwerk Feld, die Hackersleiten genannt, mit der Steuer aus 80 fl. Kapital und 1 Groschen fränk. Erbzinns belastet, soll in dem hiezu auf den 2. October c. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu sich Kaufsliebhaber im Landgerichtslocal einzufinden haben. Baireuth, den 3. September 1817.

Königliches Landgericht.
Meyer.

---

Es sollen mehrere Mobilien, als Kleidungsstücke, Betten, Hausrath u. s. w. im Weege der Hülfsvollstreckung

öffentlich verkauft werden. Versteigerungstermin hiezu ist auf den 6. October c. Vormittags 9 Uhr im Orte Mistelgau angesetzt, woselbst sich Kaufslustige einfinden und die verkauften Effecten gegen gleich baare Bezahlung in Empfang nehmen können. Baireuth, den 5. September 1817.

Königliches Landgericht.

---

Der Bauersmann Johann Conrad Haker von Mukenreuth, des Königlichen Landgerichts Baireuth, entfernte sich am 3 Juni des Jahrs 1802 von seinem Wohnorte, ohne daß man bis jetzt von dessen Leben und Aufenthalt irgend eine Nachricht erhalten konnte. Da nun von Seiten seiner zurückgelassenen Kinder die Todeserklärung gegen denselben in Antrag gebracht worden ist, so wird der besagte Johann Conrad Haker und dessen allenfalls unbekannte Erben hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sich derselbe binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 1. Februar 1818 Vormittag 9 Uhr anberaumten Termin von unterzeichnetem Gerichte einzufinden, sich als solcher legitimiren und das Weitere zu gewärtigen hat, widrigenfalls der abwesende Haker für todt erklärt und das Vermögen desselben an seine jetzt bekannten Intestaterben ausgehändigt werden soll. Baireuth, den 9. April 1817.

Königliches Landgericht.
Meyer.

---

Von dem Königl. Landgerichte Selb ist der seit 10 Jahren verschollene Johann Andreas Wölfel von Neuhausen, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 20. März 1818 Morgens um 9 Uhr, bei dem gedachten Königl. Landgerichte anberaumten Termin, persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, — im Fall seines Außenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, ohne Caution zugeeignet werde. Selb, am 3. Juni 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
von Reiche.

---

Die zur Konkursmasse des Bäckermeisters Johann Heinrich Rech dahier gehörigen Immobilien, bestehend aus einem der hiesigen Stadt zu Lehen gehenden Wohnhaus, Nro. 18. in der Langengasse, nebst Hintergebäude sammt darauf haftendem Backfeuerrecht und dazu gehörigem Felsenkeller in der sogenannten Pastey, welche von den verpflichteten Taxatoren nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben um die Summa von 2460 fl. rheinl. gewürdigt wurden, sollen öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Bietungsfähige Kaufslustige werden hiermit aufgefordert, in dem auf Dienstag den 23. December 1817 anberaumten Strichtermin im Königl. Landgerichts-Locale, vor dem Deputirten, Rechtspraktikant Kraussold zu erscheinen, woselbst ihnen das Taxations-Instrument zur Einsicht vorgelegt, ihre Gebote zu Protocoll genommen werden und der Hinschlag nach Vorschrift der Executionsordnung erfolgen soll. Culmbach, am 13. August 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.
Gareis.

---

Ehe der Kaufschilling von dem im Wege der Subhastation verkauften Wohnhause des Schloßermeisters Carl Gottlob Hertel dahier, mit Zuverläßigkeit und ohne Nachtheil der Rechte eines allenfallsigen Dritten vertheilt werden kann, ist eine öffentliche Ladung, sowohl der bekannten als unbekannten Gläubiger beschlossen worden. Zu diesem Ende werden alle diejenigen, welche einen Real und sonstigen Anspruch an den dem Schloßermeister Carl Gottlob Hertel dahier zugehörigen Anwesen, insbesondere aber an dem für den verstorbenen Schloßermeister Ernst August Spindler dahier, auf dieses Anwesen eingetragenen Kaufschillingsrest der 25 fl. frk. zu machen vermeinen, aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche binnen 3 Wochen und längstens in dem auf den 24. October curr. Vormittags 9 Uhr anberaumten peremtorischen Termine bei allhiesigem Königlichen Landgerichte anzuzeigen, die Urkunden worauf sie sich stützen, vorzulegen und die sonstigen Beweißmittel anzugeben, widrigenfalls solche mit ihren Ansprüchen an der Massa ausgeschlossen und dieselbe an die sich

gemeldeten Gläubiger so weit sie zureicht, vertheilt werden wird. Hof, den 26. August 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

---

Von dem Königlichen Landgericht Culmbach wird auf Ansuchen der Relicten des zu Neudrossenfeld verstorbenen Hufschmidtmeisters Wolfgang Friedrich Sühler und des von dem Freiherrlich von Retzensteinischen Patrimonial-Gericht dortselbst aufgestellten Curators, der seit dem Jahre 1796. verschollene Johann Melchior Sühler aus Neudrossenfeld nebst seinen etwa zurück gelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf Freitag dem 13ten Februar 1818. anberaumten Termin bey dem hiesigen Königl. Landgericht persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung — im Falle seines Aussenbleibens aber zu gewärtigen, daß derselbe für todt erkläret, und dessen sämtliches Vermögen, an seine Geschwistere als nächste Verwandten und Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird. Culmbach im Obermain-Kreis, am 10ten. Mai 1817.

Königliches Bairisches Landgericht.
Gareis.

---

## Anzeige

des zu Bamberg am 6. September 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 1 | 1 | 1 | — | 33 | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 1 | 1 | 1 | — | 33 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hafer | — | 13 | 13 | 13 | — | 6 | 30 | — | — | — | — |

Bamberg, den 6. September 1817.

Königlich Baierische Policei-Commission.

---

## Anzeige

des am 11. September 1817 zu Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Reste | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 54 | 54 | 54 | — | 37 | 30 | 35 | 15 | 33 | — |
| Korn | — | 145 | 145 | 145 | — | 34 | 30 | 29 | 15 | 24 | — |
| Gerste | — | 25 | 25 | 25 | — | 22 | 30 | 20 | 15 | 18 | — |
| Haber | — | 13 | 13 | 13 | — | 13 | 30 | 12 | — | 10 | 30 |

Hof, den 11. September 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
Schubert.

---

## Anzeige

über das auf dem Markte zu Cronach vom 1. bis 8. Sept 1817 zum Verkaufe gekommene Getreid.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | — | 26 | 26 | 26 | — | 36 | — | 34 | 30 | 33 | — |
| Korn | — | 7 | 7 | 7 | — | 34 | 30 | 32 | 15 | 30 | 45 |
| Gerste | — | 3 | 3 | 3 | — | 24 | — | 24 | — | 24 | — |
| Haber | — | ½ | ½ | ½ | — | 14 | 24 | 14 | 24 | 14 | 24 |

Cronach, den 8. September 1817.

Königliches Landgericht.
Sandinger.

## Nicht Amtliche Artikel.

Nach schweren Leidenskämpfen auf einem während ihres kurzen Aufenthalts bei ihrem ältesten Sohn, Kaufmann Pöhlmann zu Breslau wiederholten Krankenlager endigte daselbst zu unserem grossen Leidwesen am 4. des verflossenen Monats August unsere geliebte Mutter und Schwiegermutter, weiland Anna Maria Pöhlmann, geborne Schlund verwittibte Pfarrerin zu Melkendorf bei Culmbach ihre irrdische Laufbahn an der Abzehrung in dem 65. Jahre ihres Alters, als Christin, getrost entgegenharrend dem besseren Lebenszustande jenseits des gegenwärtigen, dessen geprüfte und bewährte Dulder, Gottes- und Tugend-Verehrer mit herzerhebender Hoffnung gewärtig sind. Indem wir von diesem für uns schmerzlichen Verlust der Verewigten und unsere hochgeschätztesten Gönner, Verwandte und Freunde unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen geziemend benachrichtigen, empfehlen wir uns ihrer allerseitigen fortdauernden Gewogenheit und Freundschaft. Creussen, den 4. September 1817.

F. Th. Pöhlmann, Diakon zu Creussen, Stiefsohn.
In seinem Nahmen, und nach geschehenen Auftrag auch im Nahmen der hinterbliebenen leiblichen Söhne und Töchter, wie auch des hinterlassenen Schwiegersohn, und der hinterlassenen Schwiegertöchter der Verewigten.

---

Vor dem Friedrichs-Thor in den Moritzhöfen ist im untern Stock des Wohnhauses No. 23 ein Quartier nebst einem Theil des daran stoßenden Gartens auf Lichtmeß zu vermiethen. Es bestehet aus drei heizbaren Zimmern, drei Cabinetten, einer Kammer, zwei Küchen, einer Speisekammer, Holzlege und Keller, hat den Mitgenuß des im Hofe laufenden Brunnen-Wassers, den Mitgebrauch des Waschhauses und der Mang, und kann auf Verlangen auch vor Lichtmeß bezogen werden. Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comtoir.

---

Dem Unterzeichneten ist am letzten Brandenburger Viehmarkt eine 2jährige Kuh, von rother Farbe, spitzig aufgedrehten Hörnern, mit dem besondern Kennzeichen, daß sie am Euter einen weisen Fleck — und auf der linken Seite Merkmale vom Einspannen hat, entlaufen. Der mir solche wieder zurückbringt, hat eine ansehnliche Belohnung zu erwarten.

Eberhard Prechtel in St. Georgen.

---

Auf dem hiesigen, mit einer bedeutenden Schäferei versehenen, großen Oeconomiegute wird, unter billigen Bedingungen, auf mehrere Jahre, ein braver und erfahrner Oeconomiepachter gesucht.

Pachtlustige, mit Zeugnissen ihrer Rechtschaffenheit, oeconomischen Kenntnissen und hinlänglicher Sicherheit versehen, haben sich an Endesunterschriebenen hier auf dem Gute selber oder nach Bayreuth zu wenden.

Weiher, bei Hollfeld, im Obermainkreise am 1. September 1817.

Emanuel Osmund.

---

Das nahe an der Mainbrücke im neuen Weg dahier belegene, mit E. N. 512 bezeichnete Haus, Hintergebäude, Hofraum und Garten wird aus freier Hand verkauft. Das Nähere ist in dem gedachten Hauße eine Treppe hoch, bei dem Miteigenthümer zu erfahren.

Der Regierungs-Kanzlist Vogel.

---

Eine gut erhaltene 4sitzige Chaise ist zu verkaufen beim Zieglermeister Engelhard in Himmelkron.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag Nro. 112. Baireuth, den 18. September 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 12. September 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Reskript des Königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen vom 24ten v. Mts. ist bestimmt worden, daß der Lehenverband der gemeinen Lehen nicht als vom 1. Januar d. Js. an, ipso jure aufgehoben, sondern vielmehr so lange als fortdauernd zu betrachten sey, bis die Eignung des Lehens zur Genehmigung vorgelegt wird.

Lehengebühren, welche vor diesem Zeitpunkte anfallen, sind demnach wie bisher einzubringen. Nur in dem Falle sind sie nachzulassen, wenn der Lehenbesitzer nachweisen kann, daß er oder sein Vorgänger schon vor dem ersten Jänner d. Js. sich zur gütlichen Ausgleichung gemeldet habe.

Welches den sämmtlichen Rentämtern des Ober-Mainkreises zur Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

von Bomhard.

Die Umwandlung der gemeinen Lehen betr.

Lampert.

---

Baireuth, den 1. August 1817.

### Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird hierdurch öffentlich bekannt gemachet, daß am 15. December 1814 der hiesige Hospital-Pfründner Adolph Burckel, ein Sohn des Burgermeisters Andreas Burckel von Baireuth, zwar mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, welche aber wegen früher erfolgten Tod des eingesetzten Haupterben nicht zum Vollzug kam, verstorben ist. Da nun zur Anzeige gekommen, daß außer den gerichtlich bekannten Intestaterben des Verstorbenen, noch andere gleichnahe Verwandte desselben vorhanden wären, deren Aufenthalt nicht bekannt ist; so werden dieselben, und zwar: 1) der Kammerdiener Burckel, vormals zu Wien, 2) der Lieutenant Burckel, ehemals zu Koppenhagen, 3) die verehelichte Landschaftsräthin Gräf, gebohrne Burckel, 4) die verehelichte Kaufmann Mayer, gebohrne Burckel, 5) der Geheime Rathssecretair Burckel, 6) der Hauptmann N. N. Burckel, in Kaiserlich Königlich österreichischen Diensten, oder deren gesetzliche Erben und Erbnehmer, so wie besonders die Erben des zu Baireuth verstorbenen Burgermeisters N. N. Burckel, Stiefbruders des Erblassers, aufgefordert, sich binnen neun Monathen und zwar längstens in dem auf den 26. Juni 1818 Vormittags 9 bis 12 Uhr, vor dem Deputirten, Stadtgerichts-Assessor Kölle angesetzten Termine zu melden, zugleich den Grad ihrer Verwandtschaft mit dem Verstorbenen bestimmt anzuzeigen und gehörig nachzuweisen. Nach Verlauf dieser Frist wird der Nachlaß des Adolph Burckel, welcher nach Abzug der Schulden, der Legate und Gerichtskosten, auf circa 200 fl. — 250 fl. sich belaufen mag, den sich

gemeldeten Erben ohne Sicherheitsleistung zur freien Verfügung hinausgegeben werden.

Schweizer, Stadtgerichts-Director.

---

Baireuth, den 27. März 1817.

Johann Schmidt, geboren den 13. Januar 1764, ein Sohn des verstorbenen Bauern Georg Adam Schmidt auf dem Grünbaum bei St. Georgen, ohnweit Baireuth, hat sich seit mehreren Jahren entfernt, und seit dem Jahre 1802 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr ertheilt. Dessen Geschwisterte haben den Antrag auf Todeserklärung gestellt, und es wird daher gedachter Johann Schmidt und dessen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer hiemit geladen, sich entweder vor oder spätestens in dem auf den 15. Januar 1818 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine bei dem hiesig Königl. Stadtgerichte oder in dessen Registratur persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls gedachter Johann Schmidt für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten, die sich als solche legitimiren können, ausgehändiget werden wird.

Königl. Stadtgericht.
Schweizer.

---

Baireuth, den 17. Februar 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth.

Auf den Antrag des Schuhmachermeisters Johann Christoph Panisch dahier, wird der Schneidergesell Peter Fischer, welcher sich vor 30 Jahren von hier entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 9. December Vormittags 9. Uhr vor dem Commissarius Stadtsyndicus Kempf anberaumten Termine schriftlich oder persönlich bei dem Königlichen Stadtgerichte zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Sollte aber weder der Verschollene selbst, noch Jemand in seinem Namen vor, oder in dem Termine sich melden, so wird derselbe für todt erklärt, und das Vermögen denjenigen, welche sich als die nächsten Erben legitimiren, ohne Caution überlassen werden.

Schweizer.

von Winterbach.

---

Baireuth, den 25. August 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth.

Da der Käufer der subhastirt gewesenen, zum Nachlaß des Mitburgers Peter Beyerlein in der Altstadt gehörigen Immobilien, den Kaufschilling zur Verfallzeit nicht bezahlt hat, so werden solche hiemit nochmahls öffentlich feilgestellt. Sie bestehen I. in einem Söldensgut, zu welchem gehört: 1) An Gebäuden: a) das mit Nro. 813 bezeichnete in der Altenstadt belegene Haus, welches 55 Schuhe lang, 32 Schuhe breit, 2 Stockwerke hoch, massiv und mit Ziegeln gedeckt ist, b) eine daran gebaute 25' lange 9' breite, 1 Stock hohe, von Holz abgebundene Schupfe, c) ein ganz massiver 12' langer und 6' breiter gewölbter Schweinstall, d) ein Kellerhaus, 24' lang, 19' breit, 2 Stockwerke hoch, ganz massiv und mit Ziegeln gedeckt, e) eine darneben befindliche Brunnenstube, ganz massiv gewölbt, 24' lang, und eben so breit, mit 3 Milchgruben, f) eine in zwei Theile getheilte 6' lange 3' breite Fischgrube, g) ein Stadel, 36' lang, 34' breit, 1 Stockwerk hoch, zum vierten Theil massiv, ¾ aber von Holz, mit Brettern verschlagen und mit Ziegeln gedeckt, h) ein Viehstall, 16' lang, 8' breit, 7' hoch, ganz massiv, mit Ziegeln gedeckt, i) ein Backofen von Backsteinen und Ziegeln erbaut und mit Schindeln gedeckt, 12' lang 8½' breit. 2) An Grundstücken: ½ Tagwerk Feld, der Hügel hinter dem Haus, ½ Tagwerk, der breite Grund, ½ Tagwerk, der Strasacker, 4½ Tagwerk, das kurze Gewand, ½) Tagwerk, der Letten und noch ½) Tagwerk, der Letten, 2) Tagwerk am Straßen-Acker, ¾) Tagwerk Buschwerk, Gemeindtheil und 30 □ Ruthen Gartenland, theils vor dem Hause, theils neben dem Backofen und der Scheune belegen. II. An walzenden Stücken: 2 Tagwerk, der Steinacker und 1½ Tagwerk Wiese, die Schreibers-Wiese genannt. Die zum Söldengut gehörigen Gebäude sind auf 1600 fl. die Grundstücke auf 2353 fl. 40 kr. und die beiden walzenden Stücke auf 643 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzt worden, und bei

dieser Taxe ist auch auf 2 Klafter jährl. Geräthholz mit Rücksicht genommen. Vom Söldengute sind zum hiesigen Stadt-Pfarramte, dem es zu Lehen geht, jährlich 5 fl. frk. Walburgis und Michaeliszins, 10 kr. für eine Fastnachtshenne, 10 kr. für 2 Herbsthühner und 4 fl. frk. beständiges Handlohn zu entrichten. Ausserdem haftet auf demselben ein Steuersimplum von 55¾ kr. rheinl. dann 13½ kr. Erbzins zur Altenstädter Gemein-Kasse, und insbesondere auf der vorerwähnten sogenannten Schreibers-Wiese das Handlohn mit dem 10ten Gulden in allen Besitz-Veränderungs-Fällen. Zur Licitation auf die vorbeschriebenen Realitäten ist ein Termin auf den 4. November 1817 Vormittags 9 Uhr vor dem Commiss. St. G. Assessor Pöhlmann anberaumt worden und Kaufslustige werden eingeladen, sich in solchem einzufinden und ihre Gebote abzulegen. Die gerichtlich aufgenommene Taxe dieser Realitäten kann Kaufslustigen in der Registratur auf vorhergegangenes Anmelden zur Einsicht vorgelegt werden. Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Schweizer.

von Winterbach.

---

Baireuth, den 11. September 1817.
Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird die des Diebstahls verdächtige — und bei der vorgehabten Verhaftung entflohene Maria Stenglin aus Zeulenreuth, ledigen Standes anderweit zur Gerichtsstellung mit der Warnung vorgeladen, daß nach Verlauf des ihr weiters hiezu gesetzten dreimonatlichen Termins wider sie als gegen eine Ungehorsame den Gesetzen gemäs werde verfahren werden.

Strampfer.

von Winterbach.

---

Baireuth, den 9. September 1817.
Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß während des Viehmarktes zu St. Georgen am 3. September c. aus dem Stalle eines dortigen Einwohners eine Kuh von rother Farbe, aufgedrehten schwarzen spitzigen Hörnern und weißlichem Enter, welche zum zweitenmal gekälbert hat, und von der erst vor zwei Wochen das Kalb genommen worden, entwendet worden ist. Jedermann wird von dem Erkauf dieser Kuh gewarnt, und werden alle Gerichtsbehörden aufgefordert, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken, und im Falle der Entdeckung desselben hieher davon Wissenschaft gelangen zu lassen.

Schweizer.

Roder.

---

Baireuth, den 9. Sept. 1817.

Das Königliche Stadtgericht Baireuth bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß am 24. l. M., Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, so wie die folgenden Tage, in der Behausung des Kammermusikus Heinel, ein Vorrath von seidenen und wollenen Bändern, Strümpfe, Handschuhen Zwirn und Seide, so wie ein Vorrath von Mobilien und Hausgeräthe gegen gleich bare Bezahlung an die Meistbiethenden veräussert werden soll, wornach sich Kaufsliebhaber achten können.

Strampfer.

Roder.

---

Da sich in dem heute angestandenen Termin zum Verkauf der Zahlischen Grundbesitzungen zu Neuenwelt, bestehend a) aus einem Söldenguthe mit dessen Ein- und Zugehörungen und b) 1¾ Tagwerk walzendes Feld in der Bärnreuth, kein annehmlicher Käufer eingefunden hat, so werden solche nach dem gemachten Antrag der Vormünder der minderjährigen Zahlischen Kinder hiedurch nochmahlen zum öffentlichen Verkauf ausgebotten, und Biethungstermin hiezu auf den 15. October c. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich dahier vor Gerichte einfinden; ihre Kaufsgebothe anzeigen und gewärtigen können, daß dem Meistbiethenden diese Zahlischen Immobilien, jedoch unter Vor-

behalt der Genehmigung der Interessenten sofort zugeschlagen werden. Plankenfels, den 12. Sept. 1817.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Ortsgericht.

Hopf.

---

Auf den Antrag mehrerer Creditoren sollen die Realitäten der Wittwe Kunigunda Bräunin zu Langenreuth, welche a) an Gebäuden: 1) in einem Wohnhaus, 2) in einem dem Hause angebauten Stall, 3) in einer baufälligen Stadelschupfe, b) an Grundstücken: 4) in 1½ Tagwerk die Schlagwiese, 5) in ⅞ Tagwerk der Gras- und Baumgarten beim Haus, 6) in 4 Tagwerk Feld im sogenannten Steinig, 7) in ½ Tagwerk Feld, der Zipfers-Anger 8) in ¼ Tagwerk, das Bärenlohäckerlein, c) Waldung: in dem Antheil von der sogenannten Hammerleithen, von ohngefähr 11 Tagwerk, bestehen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 20. October dieses Jahrs, Vormittag 9 Uhr im Landgerichts-Lokale anberaumt, welches den Kaufliebhabern mit dem Bemerken eröffnet wird, daß der Hinschlag der Executionsordnung gemäß, erfolgen wird. Schnabelwaid, den 29. August 1817.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

---

Das von dem Inspector Leopold dahier gestiftete akademische Familien-Stipendium wird am 4. November d. J. ausbezahlt. Wer darauf Ansprüche machen kann, hat sich mit den gesetzlichen Zeugnissen bei unterzeichneter Stelle zu melden. Markt-Redwitz, am 9. Sept. 1817.

Königlich Baierische Pfarr-Inspection.

Schlemmer.

---

Nach dem ergangenen Auftrag des Königlichen Landgerichts Culmbach wird hiemit in Kraft der Hülfsvollstreckung das diesseitig lehenbare Wohnhaus, nebst Gärtlein, Scheuer und Backofen des Johann Georg Schuberth in Untersteinach dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Bietungstermin hiezu auf Dienstag den 14. October l. J. Vormittags 9 Uhr im Pöhlmannischen Gasthofe zu Untersteinach anberaumt, welches für Kauflustige mit dem Gedenken bekannt gemacht wird, daß das besagte Wohnhaus mit Zugehör, Haus-Nro 1, welches nach einem Simplum mit 14½ kr. besteuert ist, und zur Grundherrschaft einen jährlichen Erbzinns von 1 fl. 15 kr. rh. dann das Handlohn zum 10ten und den Todenfall mit dem 20ten Gulden in den hiezu geeigneten Fällen reicht, mit Berücksichtigung dieser Lasten auf 270 fl. 30. kr. rhein. gerichtlich abgeschätzt worden ist, und daß der Hinschlag an den Meistbiethenden nach Anleitung der Königlichen Executionsordnung in dem Termin erfolgen wird, wenn ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich dargethan befindet. Guttenberg, den 2. September 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonialgericht.

Kiesaer.

---

Auf ergangene öffentliche Vorladung aller derjenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Ulrich Schäffel zu Oberredwitz einen gegründeten Anspruch machen zu können glauben; ertheilt das Königliche Landgericht hiemit zum Bescheid: daß, nachdem die öffentliche Vorladung der unbekannten Schäffelschen Gläubiger mittelst öffentlichen Anshang, sowohl an hiesiger Gerichtsstelle, im Königlichen Landgerichte Waldsassen und Orte Oberredwitz, als auch durch dreimalige Insertion in dem Baireuther Anzeiger, die Vorladung der bekannten Gläubiger hingegen durch die Currende vom 13. Januar c. erfolgt, die treffenden Edictal-Citationen, Zeitungsblätter und Currende zu den Acten gekommen, nunmehr alle diejenigen, welche in dem am 4. März c. angestandenen ersten Edictstage nicht erschienen und ihre Forderungen nicht angemeldet, damit, wie hiemit geschiehet, zu präcludiren und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen. Von Rechtswegen. So geschehen Wunsiedel, den 28. August 1817.

Königlich Baierisches Landgericht daselbst.

Carrier, Landrichter.

---

Am 22. Juni d. Js. entfernte sich der 8 Jahr alte Bauernknabe Georg Döger von Höfen ohne seitdem zurückgekehrt oder irgendwo ausfindig gemacht zu sein.

Wer nur immer seinen Aufenthalt kennt, oder die Mittel ihn aufzufinden anzugeben weiß, wird aufgefordert, sich dahier zu melden, oder den Knaben gegen Ersatz der Kosten hieher abliefern zu lassen.

S i g n a l e m e n t.

Statur, kleiner untersetzter, Angesicht, glattes braunes. Haare, blonde. Augen, blaue.

K l e i d u n g.

Eine alte grüne tuchene Kappe, eine weiße leinene Weste mit rothen wollenen Streifen und kleinen gelben Knöpfen, lange weiße leinene Hosen, ohne Fußbedeckung. Bamberg, den 5. September 1817.

Königl. Landgericht Bamberg II.
In leg. Verh. des K. Landrichters.
Der erste Assessor.
Egloff.

---

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß die verschollenen und sammt ihren etwanigen Erben öffentlich vorgeladenen Personen, namentlich Johann Michael Heinrich, von Selb, Johann Michael Kärner von Hohenberg, und Elisabetha Köhler von den Dangeshäusern durch das Erkenntniß vom 30. August und publ. 10ten d. M. für tod erklärt worden sind. Selb, am 12. September 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Reiche.

---

Margaretha Wicklenin eine Metzgerswittwe zu Zeiern hat ihre Zahlungsunfähigkeit angezeigt. Es werden demnach alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an dieselbe zu machen haben, hiemit aufgefordert, Donnerstag den 2. October d. J. entweder selbst oder durch Rechtsanwalte ihre Forderungen bei dem Königl. Landgericht anzubringen und zugleich sämmtliche Beweismittel zur Herstellung der Liquidität und Priorität mit vorzulegen und zwar bei Strafe der Präclusion. Zur Vorbringung der Einreden wird Termin auf Montag den 3. November, dann zum Beschluß der Sache auf Mittwoch den 3. December d. J. jedesmahl früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil anberaumt, daß die Nichterscheinenden mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich wird das Grundvermögen derselben, bestehend in 1 zweistöckigen Wohnhaus, Steuerbesitz Num. 399. und Steuerkapital 370 fl., ⅞ Tagwerk Wiesen, im Friesenersdorf B. N. 403 und Steuerkapital 100 fl., ⅞ Morgen Feld am Perkenäckern, B. N. 171 und 60 fl. Steuerkapital, ein Gebüsch im Gemeindbrand B. N. 1294 und 25 fl. Steuerkapital, dann einen Wiesenantheil im obern Anger B. N. 1296. und 35 fl. Steuerkapital dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt und Versteigerungstermin auf den 2. October früh 10 Uhr anberaumt. Kronach am 10. August 1817.

Königl. Landgericht.
Sondinger.

---

Da gegen die Johann Georg Spindlersche Verlassenschafts-Masse zu Burgkundstadt, von dem Königlichen Landgerichte zu Weißmain der Concurs erkannt, und unterzeichnete Amtsstelle deßhalb um den gerichtlichen Verkauf des anhero lehenbaren Spindlerischen Wohnhauses mit Zugehörung zu Burgkundstadt, ersucht worden; so wird dieses häusliche Lehen, wovon Tax und Abgaben, so wie desselben innere Einrichtung, Beschaffenheit selbst, inzwischen eingesehen werden können, dem öffentlichen Verkauf hiermit ausgesetzt, und Bietungstermin auf Mittwoch den 1. October l. J. anberaumt, an welchem sich annehmliche Kaufslustige in dem Bruknerischen Gasthofe daselbst, Vormittag 10 Uhr einfinden, und den Hinschlag des Verkaufs-Objekts, nach Bestimmung der Executions-Ordnung gewärtigen mögen. Buchau, am 3. September 1817.

Königlich Baierisches Gräflich Giechisches
Patrimonial-Amt.
Hoffmann.

---

Den 27. September l. J. vormittägiger Amtsstunden-Zeit, werden am Geschäfts-Sitze des unterzeichneten Amtes nachgenannte Realitäten nach den, gemäß allerhöchsten Verordnungen bestehenden Modalitäten, im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft: 1) der sogenannte Pfarr-Kasten hinterm Keller, Acker bei Wolfsgangshof, von 1 Tagwerk, 2) ein ehemal öder, dermal aber zu Feld kultivirter

Waldgrund auf der Halde bei Gabelsohe von 3 Tagwerk; Kaufliebhaber mögen die Gründe besichtigen; zu deren Vorzeigung ad 1) der dermalige Pächter Georg Valentin zu Wolframshof, ad 2) der Königliche Revierförster Zehl zu Fuchsendorf bestimmt sind. Kemnath, den 13. September 1817.

Königliches Rentamt Kemnath.
Stahl.

---

146 Klafter Torf, welcher im vorigen Jahre in dem Torfbruch bey Voitsommra gestochen und in diesem Jahre getroknet wurde, soll auf Befehl der Königl. Regierung des Ober-Mainkreises um sehr billige Preise verkauft werden, wozu sich Kaufsliebhaber in dem auf den 10. October Vormittags 11 Uhr in dem Torfhause bey Voitsommra ohnweit Weißenstadt anberaumten Verkaufs-Termin einzufinden haben. Wunsiedel, den 11. September 1817.

Königl. Forst-Amt.
Moser.

---

Da zum öffentlichen meistbietenden Verkauf verschiedener Effecten an Hausgeräthe, Bettwaaren und Kleidungsstücken, Termin auf den 29. September Vormittags 9 Uhr angesetzt ist; so werden Kaufsliebhaber hiedurch angewiesen, sich vor hiesigem Königlichen Landgerichte einzufinden, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Zahlung zu gewärtigen. Selb, den 8. September 1817.

Königliches Landgericht.
v. Reiche.

---

Auf den Antrag der Gläubiger des Bauers Johann Peter Küspert zu Dietersgrün ist zur Liquidation sämmtlicher Forderungen sowohl, als zum allenfallsigen Nachweis derselben und zur Verhandlung über die Priorität der einzelnen Federungen ein einziger Edictstag auf den 17. October d. Js. angesezt worden, in welchem sich alle diejenigen, welche einige Foderungen, oder Ansprüche zu haben vermeinen, hieselbst einzufinden, im Aussenbleibungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Foderungen und resp. übrigen Verhandlungen ausgeschlossen werden sollen. Selb, den 4. September 1817.

Königliches Landgericht.
v. Reiche.

---

Nachdem sich bei dem zur Versteigerung des Franz Brunnerschen Wirths-Anwesens zu Brand am 12. August d. J. anberaumten Termine kein Kaufslustiger eingefunden hat, so wird dasselbe nach dem Antrage der Gläubiger neuerdings dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und stehet hiezu auf Freitag den 17. October d. J. bei der unterzeichneten Gerichtsstelle Termin an, wozu zahlungsfähige Kaufslustige hiemit geladen werden. Hinsichtlich der näheren Verhältnisse dieses Anwesens wird sich auf die öffentliche Ausschreitung vom 18. Juli d. J. bezogen. Ebnath im Obermainkreise den 11. September 1817.

Königl. Baierisches Gräflich und Freiherrlich v. Hirschbergisches Herrschaftsgericht Ebnath.
Althamer.

---

Von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte wird andurch bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche sich in dem am 8. Juli d. J. angestandenen Liquidationstermin der Forderungen an das geringe Vermögen des Schuhmachermeisters Johann Theodor Vogler zu Pegnitz, welches derselbe seinen bekannten Gläubigern abgetreten hat, der erlassenen Aufforderung vom 17. Mai d. Js. zu Folge, nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen von dieser Voglerischen Massa ausgeschlossen worden sind. Schnabelwaid, den 12. Sept. 1817.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

---

Vom unterzeichneten Königl. Landgericht Culmbach wurde gegen den Bäckermeister Johann Heinrich

Rech dahier der Conkursprozeß erkannt. Es werden daher alle und jede unbekannte Gläubiger, welche an den besagten Rech aus irgend einem Grunde, Ansprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen, in dem ad liquidandum auf Montag den 10. November 1817. anberaumten Termin, entweder persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwalte zu erscheinen, und ihre Forderungen sub poena praeclusionis unter Angabe der sämmtlichen Beweismittel zur Herstellung der Liquidität und des etwaigen Vorzugsrechts derselben in rechtlicher Form anzubringen. Zur Vorbringung der dagegen statt findenden Einreden, wird weiterer Termin auf Freitag den 12. December curr. und zur schlüßlichen Verhandlung der Sache auf Dienstag den 30 December curr. unter dem Nachtheil anberaumt, daß wer am 2. und 3. Edictstage nicht erschienen ist, mit den ihn treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den vorliegenden Acten hinsichtlich der Liquidität sowohl als Priorität erkannt werden wird. Culmbach, am 13. August 1817.

Königliches Landgericht.
Gareis.

---

Das zu dem Nachlaß des dahier gewesenen Fuhrmanns **Christian Ponader** gehörige Haus, taxirt auf 450 fl., ½tel Tagwerk Egerten, geschäzt auf 25 fl. und ½ Stadel, gewürdiget auf 36 fl. soll am Montag den 29. September Vormittags öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufelustige haben sich daher in dem Geschäftzimmer des hiesigen Landgerichts einzufinden, und den Zuschlag zu gewärtigen. Wunsiedel, den 20. August 1817.

Königl. Baier. Landgericht.
Lerner.

---

**Georg Schneider**, sogenannter **Meisel**, aus Gräfenhäusling, wird wegen einer gegen ihn vorliegenden Anschuldigung eines verübten ausgezeichneten Diebstahls andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten von heute an dahier zu erscheinen, und sich gegen die vorhandene Anschuldigung zu verantworten. Scheßlitz, den 27. August 1817.

Königliches Landgericht.
Gr. Lerchenfeld.

---

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Rehau wird die dem Müllermeister **Johann Christian Müller**, in Würlitz zugehörige — dem Rittergut Oberkotzau älterer Linie in gemeiner Erbzins-Qualität zu Lehen rührende Mahl- und Oehlmühle sub Nro. 20. daselbst, wozu a) an Gebäuden: 1 sehr geräumiges Wohnhaus von Fachwerk mit 2 Stuben, 2 Ställen, 1 Scheuer mit darunter befindlichem Keller und 2 Schupfen zur Wagenstellung und Holzaufbewahrung, b) an Grundstücken hingegen 12 Jauchert, 24 Quadratruthen Pflanzgarten und Felder, 16⅞ Jauchert Wiesen und Grasgartenland, 13 Jauchert Holz und Huthen, und der Mitgenuß einer Gemeind-Peunthe gehören, nebst 3 walzenden Lehenstücken von resp. 8⅞ Jauchert Feld, hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgebothen. Zur Versteigerung dieser auf 5702 fl. rhnl. geschätzten Realitäten ist ein Termin auf den 3ten Nov. jetzigen Jahres in der Wohnung des Justitiars zu Hof anberaumt, woselbst sich die Kaufsliebhaber Vormittag um 10 Uhr einfinden und darauf rechnen können, daß der Meistbietende, wenn solcher erwerbs- und zahlungsfähig sey das gelegte Gebot auch von der requirirenden Königl. Amtsstelle annehmlich befunden werden wird, zum Besitzer angenommen werde. An beständigen Lasten und Abgaben haften außer den gewöhnlichen Gemeindprästationen a) auf der Mühle 3 fl. frk. Erbzinß, 2 Fastnachts- und 2 Gartenhühner, 1 Schock Eier, 4 Käße, 1 Achtel Weiz, Höfer Gemäß, 1 fl. frk. Landfuhrenbeitrag, ingleichen die Grundsteuer von 1230 fl. rhl. Anlagsmasse, und zur Zeit eine Gewerbsteuer von 5 fl. 30 kr. rhl. b) auf den Erbstücken hingegen: 1 Fastnachtshenne, 2 Gartenhühner und die Grundsteuer von 355 fl. Capitals-Anlage. Uebrigens ist bei Besitzveränderung der 10. Pfennig Lehengeld und Todtenfall auf Seiten des Erbzinnßmannes; wenn aber der Gutsherr stirbt, nur der 20. Pfennig zu erlegen. Durch die Einsicht des Schätzungs-Protokolls in dem Geschäftszimmer des Justitiars können die nähern Verhältnisse dieser Immobilien erforscht werden, und der gegenwärtige Besitzer ist auch angewiesen worden, den Kaufsliebhabern, welche sich an Ort und Stelle einfinden würden, um einen Augenschein einzunehmen, überall die verlangte Auskunft zu geben, und jedes einzelne Grundstück zu zeigen. Cautendorf, den 20. Juli 1817.

Das Königl. Baierische Freiherrl. von Kotzauische Ortsgericht.
Wächter.

Digitized by Google

## Anzeige

des zu Bamberg am 10. September 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | vorriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 3 | 3 | 3 | — | 31 | 30 | — | — | — | — |
| Roggen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 3 | 3 | 3 | — | 7 | 15 | — | — | — | — |

Bamberg, den 10. September 1817.

Königlich Baierische Policei-Commission.

## Anzeige

des zu Bamberg am 13. September 1817 statt gehabten Getreidmarktes.

| Getreide-Gattungen. | vorriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | — | 5 | 5 | 5 | — | 33 | — | — | — | — | — |
| Korn | — | 3 | 3 | 3 | — | 33 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 19 | 19 | 19 | — | 7 | 15 | — | — | — | — |

Bamberg, 13. September 1817.

Königlich Baierische Policei-Commission.

## Nicht Amtliche Artikel.

Allen denjenigen Personen, die menschenfreundlichen Antheil an meinen Begegnissen nehmen, empfehle ich mich bei meiner Abreise als Pfarrer in Oberhöchstädt im Aischgrund, aufs angelegendlichste. Baireuth, am 16. September 1817.

Dr. Grimmer.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 113. Baireuth, den 20. September 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 9. Sept. 1817.

Das Königliche Stadtgericht Baireuth bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß am 24. l. M., Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, so wie die folgenden Tage, in der Behausung des Kammermusikus Heintl, ein Vorrath von seidenen und wollenen Bändern, Strümpfe, Handschuhen, Zwirn und Seide, so wie ein Vorrath von Mobilien und Hausgeräthe gegen gleich bare Bezahlung an die Meistbiethenden veräussert werden soll, wornach sich Kaufsliebhaber achten können.

Strampfer.

Roder.

---

Margaretha Wicklenin, eine Metzgerswittwe zu Zeiern hat ihre Zahlungsunfähigkeit angezeigt. Es werden demnach alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an dieselbe zu machen haben, hiemit aufgefordert, Donnerstag den 2. October d. J., entweder selbst oder durch Rechtsanwälte ihre Forderungen bei dem Königl. Landgericht anzubringen und zugleich sämmtliche Beweismittel zur Herstellung der Liquidität und Priorität mit vorzulegen und zwar bei Strafe der Präclusion. Zur Vorbringung der Einreden wird Termin auf Montag den 3. November, dann zum Beschluß der Sache auf Mittwoch den 3. December d. J. jedesmahl früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil anberaumt, daß die Nichterscheinenden mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich wird das Grundvermögen derselben, bestehend in 1 zweistöckigen Wohnhaus, Steuerbesitz Num. 399. und Steuerkapital 370 fl., ⅞ Tagwerk Wiesen, im Friesdersdorf, B. N. 403 und Steuerkapital 100 fl., ½ Morgen Feld am Perkenäckern, B. N. 171 und 60 fl. Steuerkapital, ein Gebüsch im Gemeindbrand, B. N. 1294 und 25 fl. Steuerkapital, dann einen Wiesenantheil im obern Anger, B. N. 1296. und 35 fl. Steuerkapital dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt und Versteigerungstermin auf den 2. October früh 10 Uhr anberaumt. Kronach, am 10. August 1817.

Königl. Landgericht.

Sondinger.

---

Da gegen die Johann Georg Spindlerische Verlassenschafts-Masse zu Burgkundstadt, von dem Königlichen Landgerichte zu Weißmain der Concurs erkannt, und unterzeichnete Amtsstelle deßhalb um den gerichtlichen Verkauf des anhero lehenbaren Spindlerischen Wohnhauses mit Zugehörung zu Burgkundstadt, ersucht worden; so wird dieses häusliche Lehen, wovon Tax und Abgaben, so wie desselben innere Einrichtung, Beschaffenheit selbst, inzwischen eingesehen werden können, dem öffentlichen Verkauf hiermit ausgesetzt, und Bietungstermin auf Mittwoch den 1. October l. J. anberaumt, an welchem sich annehmliche Kaufslustige in dem Brunnerischen Gasthofe daselbst, Vormittag 10 Uhr einfinden, und den Hinschlag des Verkaufs-Objects, nach Bestimmung der Executions-Ordnung gewärtigen mögen. Buchau, am 3. September 1817.

Königlich Baierisches Gräflich Giechisches Patrimonial-Amt.

Hoffmann.

---

Den 27. September l. J. vormittägiger Amtirungszeit, werden am Geschäfts-Sitze des unterzeichneten Amt

tes nachgenannte Realitäten nach den, gemäß allerhöchsten Verordnungen bestehenden Modalitäten, im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft: 1) der sogenannte Pfarr-Kastler hinterm Keller-Acker bei Wolframshof, von 1 Tagwerk, 2) ein ehemal öder, dermal aber zu Feld kultivirter Waldgrund auf der Haide bei Gabellohe von 3 Tagwerk. Kaufliebhaber mögen die Gründe besichtigen, zu deren Vorzeigung ad 1) der dermalige Pächter Georg Valentin zu Wolframshof, ad 2) der Königliche Revierförster Zehl zu Fuchsendorf bestimmt sind. Kemnath, den 13. September 1817.

Königliches Rentamt Kemnath.
Stahl.

---

Nachdem sich bei dem zur Versteigerung des Franz Brunnerschen Wirths-Anwesens zu Brand am 12. August d. J. anberaumten Termine kein Kaufslustiger eingefunden hat, so wird dasselbe nach dem Antrage der Gläubiger neuerdings dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und stehet hiezu auf Freitag den 17. October d. J. bei der unterzeichneten Gerichtsstelle Termin an, wozu zahlungsfähige Kaufslustige hiemit geladen werden. Hinsichtlich der näheren Verhältnisse dieses Anwesens wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 18. Juli d. J. bezogen. Ebnath im Obermainkreise, den 11. September 1817.

Königl. Baierisches Gräflich und Freiherrlich v. Hirschbergisches Herrschaftsgericht Ebnath.
Althamer.

---

Zur öffentlichen Versteigerung der zur Konkursmassa des Veit Lindenberger zu Kirchlein gehörigen Immobilien, welche mit einem Aufgebothe von 4050 fl. rhei. belegt sind, wird der letzte Biethungstermin, welcher peremtorisch ist, auf Mittwoch, den 15. October l. J. anberaumt. Kaufsliebhaber können daher an diesem Termine im Geschäftszimmer des unterzeichneten Königl. Landgerichts erscheinen, ihre Aufgebothe zu Protocoll legen, und den unbedingten Hinschlag nach Vorschrift der Novelle vom 20. August 1805 gewärtigen. Weißmain, den 2. September 1817.

Königliches Landgericht.
Leo.

---

Es ist zwar von der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, dem Bauersmann Friedrich Röbel von Drosendorf die Zerschlagung seines Guthes bewilliget worden, weil er sich dadurch Schuldenfrei machen kann. Da es aber höchst wahrscheinlich wird, daß mehrere Schulden vorhanden seyen, als Röbel angegeben hat, so ist erforderlich, vor allem dessen Gläubigerschaft vorzuladen. Diesem gemäs werden daher alle bekannt- und unbekannten Gläubiger des gesagten Röbels, sammt dem Gemeinschuldner selbst hiemit geladen, am 29. dies, Vormittags 9 Uhr vor dasigem Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und die dazu erforderlichen Beweismittel sogleich anzugeben, die Original-Schuldscheine zu produziren, und beglaubte Abschrift davon ad acta zu geben. Diejenigen, welche in dem fürgeschriebenen Termin nicht erscheinen und veranlassen werden, daß die Zerschlagungs-Genehmigung realisiret werde, haben sich die künftigen Folgen selbst beizumessen. Hollfeld, am 2. September 1817.

Königliches Landgericht.
A. Heger.

---

Auf den Antrag mehrerer Creditoren sollen die Realitäten der Wittwe Kunigunda Braunin zu Langenreuth, welche a) an Gebäuden: 1) in einem Wohnhaus, 2) in einem dem Hause angebauten Stadel, 3) in einer baufälligen Stadelschupfe, b) an Grundstücken: 4) in 1½ Tagwerk, die Schlagwiese, 5) in ½ Tagwerk der Gras- und Baumgarten beim Haus, 6) in 4 Tagwerk Feld, im sogenannten Steinig, 7) in ½ Tagwerk Feld, der Zipser-Anger 8) in ½ Tagwerk, das Bärenlohäckerlein, c) Waldung: in dem Antheil von der sogenannten Hammerleithen, von ohngefähr 11 Tagwerk, bestehen, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 20. October dieses Jahrs, Vormittag 9 Uhr im Landgerichts-Lokale anberaumt, welches den Kaufliebhabern mit dem Bemerken eröffnet wird, daß der Hinschlag der Executionsordnung gemäß, erfolgen wird. Schnabelwaid, den 29. August 1817.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Digitized by Google

Ueber das Vermögen der Georg Kaulischen Eheleute zu Egloffstein ist wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung ihrer Gläubiger, der Concurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar der erste zur Liquidation der Forderungen, und Vorlegung der Beweismittel sammt Vorzugsrechten den 3 künftigen Monats October, Vormittags 8 Uhr, der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 3. November, und der dritte zur schlüßlichen Verhandlung auf den 1. December c. ebenfalls Vormittags 8 Uhr anberaumt, in welchen alle bekannte und unbekannte Gläubiger der gedachten Georg Kaulischen Eheleute zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, ausserdem aber den Ausschluß von der Massa, und mit den sie treffenden Handlungen zu gewärtigen haben. Da in dem ersten Termine zur Umgehung der Kosten eine gütliche Uebereinkunft unter den Gläubigern versucht werden soll, so sind die Anwälte hiezu besonders zu bevollmächtigen. Gräfenberg, den 3. September 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wächter.

Der Zimmergesell Johann Adam Strößner aus Hof, hat dringenden Verdacht eines unter erschwerenden Umständen begangenen Verbrechens des Diebstahls auf sich gezogen, und durch sein Entweichen von hier ohne alle Veranlassung und zur Zeit, wo die übrigen Mitschuldigen zum Verhaft gezogen wurden, noch mehr bestärkt, woher derselbe hiemit vorgeladen wird, sich innerhalb drei Monathen, von heute an gerechnet, zu seiner Verantwortung über die vorliegende Anschuldigung, vor dem hiesig Königlichen Land- und Criminalgericht einzufinden. Hof, am 16. September 1817.

Königl. Land- und Criminalgericht.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landrichters.

Küfer, Criminal-Adjunct

Auf Verlangen des größten Theils der bis jetzt bekannten Gläubiger des Bürgers und Fuhrmanns Abraham Weiß zu Mitterteich, und mit Zustimmung des Schuldners, werden hiemit alle bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Abraham Weiß auf Dienstag den 7. October l. J. ad liquidandum, auf Dienstag den 4. November c. a. ad excipiendum, auf Dienstag den 18. November ad replicandum, und endlich auf Dienstag den 2. Dezember l. J. ad duplicandum et concludendum, jedesmahl bis 9 Uhr Vormittags, und sub poena praeclusi vorgeladen. Geschehen den 6. September 1817.

Königl. Baier. Landgericht Waldsassen,

im Obermainkreise.

M. Troppmann.

Ehe der Kaufschilling von dem im Wege der Subhastation verkauften Wohnhause des Schloßermeisters Carl Gottlob Hertel dahier, mit Zuverlässigkeit und ohne Nachtheil der Rechte eines allenfallsigen Dritten vertheilt werden kann, ist eine öffentliche Ladung, sowohl der bekannten als unbekannten Gläubiger beschlossen worden. Zu diesem Ende werden alle diejenigen, welche einen Real und sonstigen Anspruch an den, dem Schloßermeister Carl Gottlob Hertel dahier zugehörigen Anwesen, insbesondere aber an dem, für den verstorbenen Schloßermeister Ernst August Spindler dahier, auf dieses Anwesen eingetragenen Kaufschillings-rest der 25 fl. frk. zu machen vermeinen, aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche binnen 3 Wochen und längstens in dem auf den 24. October curr. Vormittags 9 Uhr anberaumten peremtorischen Termine bei allhiesigem Königlichen Landgerichte anzuzeigen, die Urkunden, worauf sie sich stützen, vorzulegen und die sonstigen Beweißmittel anzugeben, widrigenfalls solche mit ihren Ansprüchen an der Massa ausgeschlossen und dieselbe an die sich gemeldeten Gläubiger so weit sie zureicht, vertheilt werden wird. Hof, den 26. August 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Engelhardt.

Da, bey, auf das von dem verlebten Bäckermeister Christoph Häffner zu Hutschdorf vorhin besessene halbe Wohnhaus, sammt Backfeuer und Gemeindrecht im dem am 12. August abgehaltenen Striethungstermin gelegte Kaufsgebott der 550 fl. rh. und eine halbe Carolin Trankgeld den Tax der 755 fl. rh. noch nicht erreicht hat; so wird das Häffnerische Wohnhaus mit der darauf haftenden Bäckergerechtigkeit mit dem darauf

gelegten Angeboth der 550 fl. rheinl. Kaufschilling und eine halbe Carolin Trankgeld nochmals zum öffentlichen Kauf ausgebothen, und ist anderweiter Bietungstermin hiezu auf Dienstag den 7. October von unterzeichneter Stelle anberaumt worden, an welchem Kaufslustige Vormittags um 9 Uhr in dem Schützischen Wirthshaus zu Hutschdorf sich einfinden, und ihre Eingebothe angeben, und sodann unter Vorbehalt der Genehmigung der Realgläubiger den Hinschlag dieser Immobilien gewärtigen können. Culmbach, den 7. September 1817.

Königliches Landgericht.

Gareis.

## Nicht-Amtliche Artikel.

Am Montag den 22. September Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, dann an dem darauf folgenden Tage, werden in dem Kammermusicus Heinelichen Wohnhaus, verschiedenes Zinn, Kupfer, Messing, Uhren, Gläser, Porcellain, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücke, Meubles und allerlei Geräthschaften, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden öffentlich verkauft.

---

Der Musicus Ammon in der Grafschaft Thurnau sucht einen Gehülfen, der gut auf der Violin und Clarinett ist. Die näheren Bedingungen sind bei ihm zu erfahren.

---

Im Hauße E. N. 402 am Unterthor ist ein Logie im dritten Stock, bestehend aus 4 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, versperrtem Hausplatz, große Holzlege, Mitgebrauch der Waschstube, Boden und Keller zu vermiethen, welches sogleich oder zu Martini bezogen werden kann. Das Weitere ist beim Hauseigenthümer zu erfahren.

---

Im Hauße Nro. 264 der Schloßstraße, sind drei Stuben, zwei Treppen hoch, mit Meubels an ledige Herren zu vermiethen, wovon ein Zimmer gleich bezogen werden kann.

### Traungs-, Geburts- und Todes-Anzeigen.

#### Getraute.

Den 16. September. Der Müllermeister Johann Dörnhöfer auf der hiesigen Hospitalmühle, mit Jungfer Margaretha Catharina Rauhin von der Altenstadt.

— — Der Burger und Büttnermeister Georg Kurz in der Jägerstrasse, mit Katharina Zeitlerin daselbst.

#### Gebohrne.

Den 11. Sept. Der Sohn des Schneidermeisters Adami dahier.

— — Der Sohn des Mitburgers Höreth in Mendelhof.

Den 12. Sept. Die Tochter des Schlossermeisters Sab dahier.

— — Die Tochter des Schneidermeisters Neuer in der Altenstadt.

Den 16. Sept. Die Tochter des Königlich Baierischen Hauptmanns Bösch im 13. Linien-Infanterie-Regimente dahier.

#### Gestorbene.

Den 11. Sept. Ein ausserehelisches Kind, männlichen Geschlechts, alt 1 Monat.

— — Der Sohn des Mitburgers Höreth in Mendelhof, alt ½ Stunde.

Den 13. Sept. Ein ausserehelisches Kind, weiblichen Geschlechts zu St. Georgen.

Den 14. Sept. Der Gemeine Paulus Hübscher, vom Königlich Baierischen 5ten Chevauxlegers Regiment, 4ter Escadron, von Oberzenn, Landgerichts Neustershausen gebürtig, alt 36 Jahre.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag Nro. 114. Baireuth, den 23. September 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 17. September 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in dem zurückgelegten Sommer die anfänglich nasse Witterung und die darauf eingetretene anhaltende Wärme auf vielen Saatfeldern eine der beschwerlichsten Arten des Unkrauts, den gelben Hederich, in so großer Menge hervorgebracht hat, daß er selbst den Wachsthum des Getreides stöhrte, und aufmerksame Landwirthe befürchten, daß der durch die gute Witterung vorzüglich zur Reife gelangte und häufig ausgefallene Saamen dieses Unkrauts eine so große Menge desselben in künftigen Saatfeldern hervorbringen möchte, daß es der ausgesäten Frucht nachtheilig seyn möchte, so hat ein Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins auf die beste Beantwortung der Frage:

„Welches Mittel ist das zweckmässigste, um die Wucher- und Unkrautspflanze, gelber Hederich, Ackersenf, „Wildersenf, Ackerkohl oder auch Triller (sinapis arvensis) genannt, auf den zur künftigen Aernte 1818 mit Winter- oder Sommerfrucht zu bestellenden Feldern, entweder bei der Aussaat oder beim Umpflügen der Aecker, oder „bei diesen vereinigten landwirthschaftlichen Verrichtungen auszurotten?“ —

einen Preis von dreißig Reichsthalern bestimmt. Bei der Beantwortung dieser Frage wird zur Bedingniß gemacht, daß die vorzuschlagende Ausrottungs-Methode nicht kostbar, oder zu mühsam, oder zeitraubend und in der Anwendung auch auf allen Feldern ausführbar sey.

Da hier von keiner gelehrten, sondern von einer praktischen Abhandlung die Rede ist; so muß deshalb auch der Preis bewerbende Aufsatz:

a) in möglichster Kürze und die vorgeschlagenen Mittel in einer allen Volksklassen faßlichen Schreibart abgefaßt und bearbeitet seyn,

b) soll die Vertilgungs-Methode dieses Unkrauts auf praktischer Erfahrung der Landwirthe beruhen, und daher auch in ihrer Anwendung dem Zwecke entsprechend seyn.

Eine gedrängte Beschreibung dieses Unkrauts, desselben Eigenschaften und Vegetations-Prozeß, die Bedingungen zu seiner Vermehrung, Wachsthum, Reife und Ausstreuung des Saamens mit Berücksichtigung seiner Wurzel würde die aufgestellte Frage zweckmäßig beleuchten.

Dem Bezirks-Comite des landwirthschaftlichen Vereins wird die Prüfung der concurrirenden Beantwortungsschriften, so wie die Zuerkennung des Preises übertragen. Die Bewerber haben daher ihre Abhandlung mit einem Motto und versiegelten Nahmen an das Bezirks-Comité des Landwirthschaftlichen Vereins dahier, längstens in 14 Tagen einzuschicken. Der Preisträger aber hat von der unterzeichneten Stelle nach zu erkannten Preis die alsbaldige Aushändigung desselben zu gewärtigen.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Maffenbach, Director.

Friedmann.

Den 27. September l. J. vormittägiger Amtirungszeit, werden am Geschäfts-Sitze des unterzeichneten Amtes nachgenannte Realitäten nach den, gemäß allerhöchsten Verordnungen bestehenden Modalitäten, im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft: 1) der sogenannte Pfarr-Kastler hinterm Keller-Acker bei Wolfsramshof, von 1 Tagwerk, 2) ein ehemal öder, dermal aber zu Feld kultivirter Waldgrund auf der Halde bei Gabellohe von 3 Tagwerk; Kaufliebhaber mögen die Gründe besichtigen; zu deren Vorzeigung ad 1) der dermalige Pächter Georg Valentin zu Wolframshof, ad 2) der Königliche Revierförster Zehl zu Fuchsendorf bestimmt sind. Kemnath, den 13. September 1817.

Königliches Rentamt Kemnath.
Stahl.

Es ist zwar von der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, dem Bauersmann Friedrich Rödel von Drosendorf die Zerschlagung seines Guthes bewilliget worden, weil er sich dadurch schuldenfrei machen kann. Da es aber höchst wahrscheinlich wird, daß mehrere Schulden vorhanden seyen, als Rödel angegeben hat, so ist erforderlich, vor allem dessen Creditorschaft vorzuladen. Diesem gemäs werden daher alle bekannt- und unbekannten Gläubiger des gesagten Rödels, sammt dem Gemeinschuldner selbst hiemit geladen, am 29. dies, Vormittags 9 Uhr vor dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und die dazu erforderlichen Beweismittel sogleich anzugeben, die Original-Schuldscheine zu produciren, und beglaubte Abschrift davon ad acta zu geben. Diejenigen, welche in dem fürgeschriebenen Termin nicht erscheinen und veranlassen werden, daß die Zerschlagungs-Genehmigung realisiret werde, haben sich die künftigen Folgen selbst beizumessen. Hollfeld, am 2. September 1817.

Königliches Landgericht.
A. Heger.

Das halbe von Redwitzische lehenbare Haus des Nicolaus Vetter, Beck zu Johannesthal, und dessen Rentamts-lehenbarer Acker aufm Weinberg, werden wiederhohlt dem Verkaufe ausgebothen und zum Versteigerungstermin der 11. October anberaumt, wo sich die Kaufsliebhaber beim Königlichen Landgerichte melden und den Hinschlag nach der Executionsordnung gewärtigen können. Kronach, den 9. September 1817.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Ein Königl. Rentamtlehenbares Feld im Hayn und ein Haslacher lehenbarer Stadel in der Vorstadt Haslach gelegen, dem Bürger und Municipalrath Georg Schmölzing zugehörig, werden zur Hülfe Rechtens dem Verkaufe ausgebothen und zum Versteigerungstermin der 11. October dieses Jahrs anberaumt, wo sich die Kaufsliebhaber beim Königlichen Landgerichte melden und den Hinschlag nach der Executionsordnung gewärtigen können. Kronach am 9. September 1817.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Die von Redwitzische lehenbare Sölde des Andreas Teller zu Gries, wird dem Verkaufe ausgebothen und zum Versteigerungstermin der 11. October anberaumt, wo sich die Kaufliebhaber beim Königlichen Landgerichte melden und den Hinschlag nach der Executionsordnung gewärtigen können. Kronach, den 9. September 1817.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Da auf die in dem Baireuther Intelligenzblatt Nro. 102, 103, et 104te zum öffentlichen Verkauf ausgestellten 2 Tagwerk Feld und 1 Hölzlein an 2en Spitzen im Heslich zu Königsfeld, in dem heute abgehaltenen Strichtermin kein Geboth gelegt worden, als werden die erwähnten auf Georg Schrauder in Hollfeld stehenden 2 Tagwerk Feld und ein Hölzlein im Heslich, anderweit feilgebothen und dabei bemerket, daß der 6. October zum Strichtermin angesetzt worden. In diesem haben zahlungsfähige Kaufslustige zu früh bis 9 Uhr vor hiesigem Patrimonialgericht zu erscheinen und den Hinschlag nach der Königl. Executionsordnung zu erwarten. Aufseeß, am 15. September 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonialgericht.
Knab.

Nach dem gemachten Antrag des Rothgerbermeister Lanzendörfer dahier, wird das von dem Schuhmacher Johann Vollrath dem Aeltern zu Kottenau, zeithero besessene dem Burgerrath zu Wiersberg zugehörige halbe Wohnhaus sammt halben Rott- und Schroitheil zu Wiersberg, welche Immobilien für 275 fl. rheil. taxirt worden, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Biethungstermin hiezu ist auf Dienstag den 14. October anberaumt worden, an welchem Kaufslustige Vormittags um 9 Uhr sich in der Behausung des Metzgermeisters Heyerth zu Wiersberg vor dem dortselbst anwesenden Landgerichts Deputirten einfinden, ihre Kaufsgebothe anzeigen, und gewärtigen können, daß dem Meistbiethenden dieses halbe Wohnhaus mit Zugehör nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen werde. Culmbach, den 9. September 1817.

Königliches Landgericht.

Gareis.

## Nicht Amtliche Artikel.

Viel zu schmerzhaft würde es für uns sein von unsern Gönnern und Freunden persönlich Abschied zu nehmen; es sage Ihnen also dieses ein herzliches Lebewohl. Wir scheiden mit der schönen Zuversicht der Fortdauer Ihrer Gewogenheit und Freundschaft. Das Andenken an Baireuth und die angenehmen Verhältnisse, in welchen wir lebten, wird nie in uns erlöschen. Baireuth, am 22. September 1817.

F. Kempf, Königlich Preussischer Stadtgerichts-Assessor.

Eleonore Kempf, gebohrne Scheldemandel.

### Aufforderung.

Endesunterzeichneter fordert hiemit nach erhaltener höchster Erlaubniß der Königl. Regierung des Obermainkreises alle unbeschäftige Arbeiter zu der von ihm gepachteten Buchellese in den Ebracher Forsten auf, und macht zu dem Ende folgendes bekannt:

1) Die Buchellese nimmt mit dem 1. October ihren Anfang und dauert nach Maßgabe der Witterung 6 bis 8 Wochen, auch noch länger.
2) Männer, Weiber und Kinder, bis zu 12 Jahren, so viele deren kommen, finden hier Beschäftigung. Für den Metzen Bucheln werden 30 kr. gezahlt. Die Erfahrung vom Jahre 1811, wo auch gesammelt wurde, hat bewiesen, daß ein fleißiger Arbeiter im Tage 2 auch 3 Metzen, Kinder ½ bis ¾ Metzen lesen können.
3) Jeder kommende Arbeiter hat sich zu Kloster Ebrach zu melden und einschreiben zu lassen, wo er die nähere Anweisung erfahren wird.
4) Jeder Arbeiter hat einen Sack oder Korb, Rechen und wo möglich auch eine Raitern oder Sieb mitzubringen; wer kein Sieb oder Raitern hat, erhält sie zu Ebrach.
5) Wird vermöge höchster Unterstützung für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse gesorgt, und Brod, Mehl und Kartoffeln an die Arbeiter für die möglichst niedrigsten Preise abgegeben werden.
6) Sowohl für Obdach, wie Vorrath an Fleisch bei den Metzgern wird Sorge getragen. Der Unterzeichnete ersucht die Ortsvorstände, dies in ihren Gemeinden bekannt zu machen, um so mehr, da gegenwärtig so sehr über Verdienstlosigkeit und Bettel geklagt wird und hier Mittel zum Erwerb angebothen werden.

Bamberg, am 15. September 1817.

Johann Friedrich Schrepfer, Oehlfabrikant.

Auf dem Schloßplatz ist ein meublirtes Zimmer sogleich zu vermiethen. Bei wem? sagt das Zeitungs-Comtoir.

In dem Hause am Friedrichsthor, E. N. 6, ist im mittlern Stock eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, Boden und Holzlege, auf Martini zu beziehen. Es kann auch noch 1 Zimmer, mit einigen Kammern dazu gegeben werden.

Die in der Martin Engelbrechtischen Kunst und Verlagshandlung in Augsburg erscheinenden Unterhaltungen aus der Naturgeschichte; vom Pfarrer Wilhelm; später von Decan Neuhofer und zuletzt vom Professor Juch bearbeitet, sind längst zu rühmlich bekannt, als daß sie noch

eines Anpreisens bedürften, da auch Sr. Königl. Majestät von Baiern dieses Werk als Vorlesebuch für die Lehranstalten anzubefehlen geruhten. Es sind bereits 21 Theile erschienen.

Um nun die Anschaffung dieses gemeinnützen Werkes auch minder begüterten Liebhabern möglichst zu erleichtern, hat die Verlagshandlung sich entschlossen, solches ohne die geringste Veränderung des Textes, oder der Kupfertafeln, wie vom Anfang an, in Lieferungen von 8 Seiten Text und 1 illum. Kupfertafel, in 8vo, um den geringen Preis von 4 kr., nach und nach, herauszugeben, auch Veranstaltung zu treffen, daß diese Lieferungen monatlich, oder wie man sonst will, auch Theil oder Classenweis von entferntern Abnehmern um die unten bemerkten Preise, gegen baare Zahlung, bezogen werden können.

Mit Ausgabe des Pflanzenreichs wird dieseсmal der Anfang gemacht werden, da der gehaltreiche Inhalt den denkenden Leser ganz besonders freundlich anspricht und den Oeconomen auf manches nützliche, und zu wenig gekannte Gewächs aufmerksam machen, und ihm zu dessen Anbau Anlaß geben kann.

Liebhaber und besonders die Herren Schulinspectoren und Schullehrer werden ersucht, sich an unten genannte Handlung gefälligst zu wenden, welcher die Besorgung der Commissionen im Obermainkreise von der Verlagshandlung übertragen worden, wo auch ein vollst. Exemplar aller bis jezt erschienenen Theile zur Ansicht vorliegt.

Briefe und Gelder erbittet man sich Portofrei.

Joseph Schweiger et Compagnie
in Baireuth.

Uebersicht der erschienenen 21 Theile.

Unterhaltungen aus der Naturgeschichte der Säugethiere. 1ter Theil mit 70 illum. Kupfern, 640 Seiten, Text und gestochenen Titelkupfer. Zweite umgearb. u. verm. Ausgabe 6 fl. 8 kr. 2ter Theil mit 80 ill. K. 700 S. Text und gest. Titelk. Zweite umgearb. und verm. Ausgabe 7 fl. 22 kr.

Unterhaltungen aus der Naturgeschichte der Amphibien. Mit 40 ill. K. 328 S. Text 16 S. Einleitung, Vorrede und Register, und gest. Titelk. 3 fl. 32 kr.

Unterhaltungen aus der Naturgeschichte der Vögel. 1ter Theil mit 44 ill. K. 367 S. Text, 32 S. Einleitung und gest. Titelk. 3 fl. 58 kr. 2ter Theil mit 46 ill. K. 384 S. Text und 2 Bogen Subscribenten-Liste und Register und gest. Titelk. 3 fl. 58 kr.

Unterhaltungen aus der Naturgeschichte der Insecten. 1ter Theil mit 46 ill. K. 376. S. Text, und 53 S. Einleitung gest. Titelk. und Instructionstafel 4 fl. 14 kr. 2ter Theil mit 52 ill. K. 424 S. Text und gest. Titelk. 4 fl. 30 kr. 3ter Theil mit 52 ill. K. 424 S. Text, und dem Register über die 3 Theile der Insecten und gest. Titelk. 4 fl. 30 kr.

Unterhaltungen aus der Naturgeschichte der Fische. 1ter Theil mit 44 ill. K. 352 S. Text, 48 S. Einleitung und Subscribenten-Nachtrag und gest. Titelk. 3 fl. 58 kr. 2ter Theil mit 52 ill. K. 416 S. Text, und Register über die 2 Theile der Fische und gest. Titelk. 4 fl. 30 kr.

Unterhaltungen aus der Naturgeschichte der Würmer. 1ter Theil mit 50 ill. K. 404 S. Text, und 28 S. Einleitung und Vorrede und gest. Titelk. 4 fl. 30 kr. 2ter Theil mit 56 ill. K. 468 S. Text nebst Register über die 2 Theile der Würmer. Einer Vorerinnerung und Uebersicht des ganzen Werks und noch einem Nachtrage der Subscribentenliste 4 fl. 50 kr.

Unterhaltungen über den Menschen. 1ter Theil mit 62 ill. K. 516 S. Text, und 12 S. Vorrede und Innhaltsübersicht und einem gest. Titelbl. 5 fl. 45 kr. 2ter Theil mit 56 ill. und 6 schwarzen K. 488 S. Text, und Uebersicht des 2 und 3ten Theils und gest. Titelbl. 5 fl. 45 kr. 3ter Theil mit 72 ill. K. 563 S. Text, und 4 Bog. vollst. Reg. Vorerinnerung, Subscriptions-Liste und gest. Titelbl. 6 fl. 12 kr.

Unterhaltungen aus der Naturgeschichte des Pflanzenreichs. 1ter Theil mit 58 ill. K. 573 S. Text, Vorerinnerung Uebersicht und gest. Titelbl. 6 fl. 12 kr. 2ter Theil mit 66 ill. K. 558 S. Text und gest. Titelbl. nebst dem Bildnisse des Verfassers 6 fl. 36 kr. 3ter Theil mit 68 ill. K. 732 S. Text und gest. Titelbl. 7 fl. 24 kr. 4ter Theil mit 62 ill. K. 764 S. Text und gest. Titelbl. 7. fl. 36 kr. 5ter Theil mit 68 ill. K. 780 Text und gest. Titelbl. 7 fl. 24 kr. 6ter Theil mit 62 ill. K. 740 S. Text und gest. Titelbl. und Register 7 fl. 36 kr.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag — Nro. 115. — Baireuth, den 25. September 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 1. September 1817.

**Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth**

wird das zum Nachlaß des Töpfermeisters Schaller gehörige Haus nochmals, und zwar nach eingelangter hoher Bewilligung, mit dem darauf haftenden Töpferfeuerrecht öffentlich hiemit feilgestellt. Dasselbe liegt in der Ziegelgasse, ist mit Nro. 320 bezeichnet, zwei Stockwerk hoch, 25' lang, und 37½' breit, zum Theil massiv und mit Ziegeln gedeckt. Es enthält: a) 1 gewölbten Keller, 17' lang, 9' breit; b) im untern Stocke, 1 große und 1 kleine Stube, 1 gewölbte Küche, 1 kleinen Vorplatz und 1 Hausplatz; c) im zweiten Stocke: 1 Stube, 1 Kammer, 1 kleine Stube, 1 gewölbte Küche und 1 kleine Hauskammer; d) auf dem Boden: mehrere verschlagene Abtheilungen. Das Hintergebäude bei dem Ausgang nach dem Garten rechts ist 29½' lang, 15' breit, 2 Stock hoch, mit Ziegeln gedeckt, und enthält 1 Brennofen, 1 Stube, 1 Stubenkammer und 1 kleine Küche. Das Uebrige ist Hausplatz. Das Gang-Gebäude linker Hand ist 29½' lang, 11' breit, 2 Stock hoch, von Riegelwand mit Schindeln gedeckt, und enthält eine Vorrathskammer zur Aufbewahrung Töpfergeschirres und 1 Gang im obern Stock. Die Holzlege im Garten neben dem Hintergebäude ist von Holz, mit Latten verschlagen, mit Ziegeln gedeckt 25' lang, 10' breit, und hat 2 Abtheilungen. Der hinter dem Hause befindliche Garten ist 12½ Quadratruthen groß, hat einen Ausgang nach dem Münz-Gebäude, und ist mit steinernen Säulen und dazwischen eingeschobenen Brettern eingefaßt. Der Hofraum enthält ungefähr 4 Quadratruthen. Sämmtliche vorbeschriebene Realitäten sind auf 1479 fl. rhein., das Töpferfeuerrecht aber ist besonders für 200 fl. rhein. gerichtlich eingeschätzt, und das Ganze mit einem Steuersimplum von 1 fl. 15 kr. belegt. Diejenigen, welche solche zu kaufen gesonnen sind, werden eingeladen, sich am 28. October, Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichts-Assessor Pöhlmann auf dem Stadtgerichte einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts zu erwarten. Es wird jedoch als eine unerläßliche Bedingung zugleich bemerkt, daß höherer Bestimmung zu Folge, der Käufer, wenn er die Töpfer-Gerechtigkeit ausüben will, zur Töpfer-Profession qualificirt seyn, und sich hierüber bei dem hiesig Königlichen Polizei-Commissariate ausweisen muß.

Schweizer.

Roder.

---

Baireuth, den 15. September 1817.

**Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth**

wird hiemit bekannt gemacht, daß die sub dato Baireuth, den 24. Juli 1783 auf den Herrn Liebmann Ernst v. Schönfeld überschriebene Baireuthsche Kammer-Assekuration, deren unbekannter Inhaber durch die in Nro 49 der Baireuther Zeitung und in Nro. 25, 38 und 53 des Baireuther Intelligenzblattes öffentlich vorgeladen wurde, durch das heute ergangene Präclusions-Erkenntniß für kraftlos erklärt worden ist.

Schweizer.

v. Winterbach.

---

Baireuth, den 7. August 1817

**Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth.**

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Webermeister Johann Seeger und dessen jetzige Ehefrau Mar-

gare tha, geborne Popp, bei ihrer am 27. vorigen Monats erfolgten Verehelichung die Gütergemeinschaft in Ansehung der Substanz des eingebrachten Vermögens ausgeschlossen haben.

Königliches Stadtgericht.
Schweizer.

---

Auf Antrag der Ernst Hummerich'schen Gläubiger und mit Zufriedenheit des Schuldners Ernst Hummerich, werden dessen Immobilien: bestehend in 1) ½ Wohnhaus, ½ Stadel, 1 Viehstall, ½ Hofraith mit Schupfen und Braurecht. 2) 16 Aecker, 3) 5 Gemeindetheile, dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt und Strichtermin wegen der bevorstehenden Wintersaat auf den 9. October, Vormittags 9 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen an diesem Tage in loco Oberrodach bei dem Schultheisen sich einzufinden und ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben, allwo sie das Weitere, der herrschaftlichen Giebigkeiten und des Hinschlags halber, gewärtigen können. Kronach, am 18. Sept. 1817.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

---

Auf den Antrag eines Realgläubigers werden in vim executionis die dem Saifensiedermeister Johann Adam Weiß zu Lichtenberg zugehörigen Immobilien, welche nach Abzug der jährlichen Abgaben auf 2047 fl. 50 kr. rh. eingeschätzt worden sind, und in 1) einem Hintergebäude, das zweistöckig, ganz von Mauerwerk erbaut ist, 30 Schuh Länge, 21½ Schuh Breite hat, und worinnen sich eine Stube, Kammer, Hausplatz, Stallung und unter dem Schieferdach ein gespinnter Boden befindet, 2) der noch öde liegenden halben Brandstätte, von 53 Schuh Länge und 18 Schuh 9 Zoll Breite, worauf die halbe bürgerliche Braugerechtigkeit ruhet, 3) der Scheune am Stebner Weg beim Spital, von 33 Schuh Länge, 23 Schuh Breite und die einstöckig von Riegelwand erbaut und mit Brettern verschlagen ist, worinnen ein gebohlter Tennen, eine Panze und unter dem Schindeldach zwei Böden befindlich sind, 4) einem Antheil von dem Felsen-Keller am Hohlweg, 5) einem Grasgarten im Anger von ein und ein viertel Tagwerk, 6) einem halben Tagwerk Feld, der untere dürre Grund-Acker genannt, 7) einem halben Tagwerk Feld, der vordere Zaidelwald-Acker genannt, 8) drei Achtel Tagwerk Wiesen am Stebner Weeg und ein Achtel Tagwerk Feld, das in dieser Wiese liegt, 9) einem Tagwerk Schupfen-Wiese, in vier Stücken bestehend, 10) einem Tagwerk Wiese, die Holzbrunnen-Wiese genannt, bestehen, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird zu diesem Ende Biethungstermin auf den 29. October curr. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 25. August 1817.

Königliches Baierisches Landgericht.
Nürmberger.

---

Die der Eva Weidlin zu Wolfersgrün gehörigen Grundstücke, welche bereits im Bamberger Wochenblatte No. 54 näher bezeichnet wurden, werden, da in dem auf den 9. d. M. angestandenen zweiten Strichtermine abermals kein Kaufliebhaber erschien, wiederhohlt dem Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 4. October l. J. anberaumt, an welchem Tage sich die Kaufliebhaber in dem Posthause zu Steinwiesen bey dem dort eintreffenden Landgerichts-Commissarius einzufinden haben. Kronach, den 11. September 1817.

Königl. Landgericht.
Sondinger.

---

Margaretha Wicklenin, eine Metzgerswittwe zu Zeiern hat ihre Zahlungsunfähigkeit angezeigt. Es werden demnach alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an dieselbe zu machen haben, hiemit aufgefordert, Donnerstag den 2. October d. J., entweder selbst, oder durch Rechtsanwälte ihre Forderungen bei dem Königl. Landgericht anzubringen und zugleich sämmtliche Beweismittel zur Herstellung der Liquidität und Priorität mit vorzulegen und zwar bei Strafe der Präclusion. Zur Vorbringung der Einreden wird Termin auf Montag den 3. November, dann zum Beschluß der Sache auf Mittwoch den 3. December d. J. jedesmahl früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil anberaumt, daß die Nichterscheinenden mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich wird das Grundvermögen derselben, bestehend in 1 zweistöckigen Wohnhaus, Steuerbesitz Num. 399. und Steuerkapital 370 fl., ½ Tagwerk Wiesen, im Fries

dersdorf, B. N. 403 und Steuerkapital 100 fl., ⅛ Morgen Feld am Perkeräckern, B. N. 171 und 60 fl. Steuerkapital, ein Gebüsch im Gemeindbrand, B. N. 1294 und 25 fl. Steuerkapital, dann einem Wiesenantheil im obern Anger, B. N. 1296. und 35 fl. Steuerkapital, dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt und Versteigerungstermin auf den 2. October früh 10 Uhr anberaumt. Kronach, am 10. August 1817.

Königl. Landgericht.

Sonbinger.

---

Da gegen die Johann Georg Spindlerische Verlassenschafts-Masse zu Burgkundstadt, von dem Königlichen Landgerichte zu Weißmain der Concurs erkannt, und unterzeichnete Amtsstelle deshalb um den gerichtlichen Verkauf des anhero lehnbaren Spindlerischen Wohnhauses mit Zugehörung zu Burgkundstadt, ersucht worden; so wird dieses häusliche Lehen, wovon Tax und Abgaben, so wie desselben innere Einrichtung, Beschaffenheit selbst, inzwischen eingesehen werden können, dem öffentlichen Verkauf hiermit ausgesetzt, und Bietungstermin auf Mittwoch den 1. October l. J. anberaumt, an welchem sich annehmliche Kaufslustige in dem Brüknerischen Gasthofe daselbst, Vormittag 10 Uhr einfinden, und den Hinschlag des Verkaufs-Objects, nach Bestimmung der Executions-Ordnung gewärtigen mögen. Buchau, am 3. September 1817.

Königlich Baierisches Gräflich Giechisches

Patrimonial-Amt.

Hoffmann.

---

Zur öffentlichen Versteigerung der zur Konkursmassa des Veit Lindenberger zu Kirchlein gehörigen Immobilien, welche mit einem Aufgebothe von 4050 fl. rhel. belegt sind, wird der letzte Biethungtermin, welcher peremtorisch ist, auf Mittwoch, den 15. October l. J. anberaumt. Kaufsliebhaber können daher an diesem Termine im Geschäftszimmer des unterzeichneten Königl. Landgerichts erscheinen, ihre Aufgebothe zu Protocoll legen, und den unbedingten Hinschlag nach Vorschrift der Novelle vom 20. August 1805 gewärtigen. Weißmain, den 2. September 1817.

Königliches Landgericht.

Leo.

---

Da das, auf das von dem verlebten Bäckermeister Christoph Häffner zu Hutschdorf vorhin besessene halbe Wohnhaus, sammt Backfeuer und Gemeindrecht in dem am 12. August abgehaltenen Biethungstermin gelegte Kaufsgeboth der 550 fl. rh. und eine halbe Carolin Trankgeld den Tax der 735 fl. rh. noch nicht erreicht hat; so wird das Häfnerische Wohnhaus mit der darauf haftenden Bäckergerechtigkeit, mit dem darauf gelegten Angeboth der 550 fl. rheinl. Kaufschilling und eine halbe Carolin Trankgeld, nochmals zum öffentlichen Kauf ausgebothen, und ist anderweiter Bietungstermin hiezu auf Dienstag den 7. October von unterzeichneter Stelle anberaumt worden, an welchem Kaufslustige, Vormittags um 9 Uhr in dem Schützischen Wirthshaus zu Hutschdorf sich einfinden, und ihre Eingebothe angeben, und sodann unter Vorbehalt der Genehmigung der Realgläubiger den Hinschlag dieser Immobilien gewärtigen können. Culmbach, den 7. September 1817.

Königliches Landgericht.

Gareis.

---

Daß Jacob Schröder von Lanzenreuth und die Tochter des verlebten Oberförsters Frank, Anna Magdalena Frank, auf dem Forst bei Limmersdorf, nach dem unter dem 8ten d. M. gerichtlich vollzogenen Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen haben, wird auf den Grund der gesetzlichen Vorschrift des allgemeinen preussischen Landrechts hiermit öffentlich bekannt gemacht. Hollfeld, am 11. September 1817.

Königliches Landgericht.

A. Heger.

---

Gegen den Flößer Jacob Götz zu Unterrodach ist der Universalconcurs eröffnet. Es wird demnach Termin ad liquidandum auf den 29. October, ad excipiendum auf den 29. November und ad concludendum auf den 29. December d. J. jedesmal früh 9 Uhr anberaumt. Sämmtliche Gläubiger werden hiezu vorgeladen und zwar unter dem Rechtsnachtheil der Ausschliessung vom Concurse und resp. mit den sie treffenden Handlungen. Zugleich wird auch Termin zum Verkauf des Grundvermögens des Jacob Götz, bestehend in a) einem halben Haus, b) acht Aeckern, c) einem Gemeinde-

platz, d) iner Wiese und e) einem Schneidgang auf der Vogtsmühl, auf den 16. October festgesetzt, allwo Kaufsliebhaber ihre Aufgebothe zu Protocoll geben und den Hinschlag der Executionsordnung gemäß, gewärtigen können. Kronach, am 15. September 1817.

Königl. Landgericht
Sondinger.

---

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Curatoris massae folgende zur Concursmasse des vormaligen Kreiskopisten und Handelsmanns Johann Georg Fischer dahier gehörigen Immobilien 1) das Wohnhaus in der vordern Stadt dahier, St. Nr. 115. taxirt auf 4996 fl. rheinl. 2) [illegible] Jauchert Feld und ¼ Jauchert Wiese im vordern Rauschenbach, das Sonntagsfeld, taxirt auf 1050 fl. rheinl. 3) 2¼ Jauchert Feld und Wiesen, der Weiherhof, taxirt auf 750 fl. rheinl. welche beide Letztere in freies Eigenthum verwandelt worden, anderweit zu jedermanns Kauf, mit allen Pertinenzien, Recht- und Gerechtigkeiten, öffentlich ausgestellt worden sind. Kaufslustige haben sich in dem auf den 19. November curr. Vormittags 9 Uhr angesetzten Bietungs-Termine, welcher peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, worauf der Zuschlag nach den bestehenden Gesetzen erfolgen wird. Hof, am 17. September 1817.

Königl. Landgericht.
Briegleb, Abs. Dir.

---

Ueber das Vermögen der Georg Kaulischen Eheleute zu Eglesstein ist wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung ihrer Gläubiger, der Concurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar der erste zur Liquidation der Forderungen, und Vorlegung der Beweismittel sammt Vorzugsrechten, den 3 künftigen Monats October, Vormittags 8 Uhr, der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 3. November, und der dritte zur schlüßlichen Verhandlung auf den 1. December c. ebenfalls Vormittags 8 Uhr anberaumt, in welchen alle bekannte und unbekannte Gläubiger der gedachten Georg Kaulischen Eheleute zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, außerdem aber den Ausschluß von der Masse, und mit den sie treffenden Handlungen zu gewärtigen haben. Da in dem ersten Termine zur Umgehung der Kosten eine gütliche Uebereinkunft unter den Gläubigern versucht werden soll, so sind die Anwälte hiezu besonders zu bevollmächtigen. Gräfenberg, den 3. September 1817.

Königlich Baierischer Landgericht.
Wächter.

---

Nachdem sich bei dem zur Versteigerung des Franz Brunnerschen Wirths-Anwesens zu Brand am 12. August d. J. anberaumten Termine kein Kaufslustiger eingefunden hat, so wird dasselbe nach dem Antrage der Gläubiger neuerdings dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und stehet hiezu auf Freitag den 17. October d. J. bei der unterzeichneten Gerichtsstelle Termin an, wozu zahlungsfähige Kaufslustige hiemit geladen werden. Hinsichtlich der näheren Verhältnisse dieses Anwesens wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 18. Juli d. J. bezogen. Ebnath im Obermainkreise, den 11. September 1817.

Königl. Baierisches Gräflich und Freiherrlich v. Hirschbergisches Herrschaftsgericht
Ebnath.
Althamer.

---

In dem Schuldenwesen des Johann Diepold, Wirths zu Speinshart, ist zur Gewinnung eines genauen Passivstandes eine summarische Schuldenliquidation nothwendig, wozu auf künftigen Mittwoch den 22. October bei dem unterfertigten Gericht Termin angesetzt ist. Sämmtliche Gläubiger, welche an Johann Diepold Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, an diesem Termine ihre Forderungen um so mehr zu liquidiren, als außerdem, ohne sie weiters zu berücksichtigen, in diesem Debitwesen gesetzlicher Ordnung nach verfahren werden wird. Eschenbach, am 28. Aug. 1817.

Königliches Landgericht, Eschenbach.
v. Leistner.

---

Auf Donnerstag den 16. October, Mittags, wird im bisherigen Wohnhause der Pankratz Grassers Wittwe zu Stamberg, derselben gesammtes Mobiliarvermögen, dann das Wohnhaus selbst, sammt zugehöriger Scheune und Nebengebäuden, mit 23¼ Morgen Feld sammt ½ Tagwerk Wiesen, nach den Bedingnissen der

Exekution, dem öffentlichen Verkaufe durch Strich ausgesetzt. Auf dem Gute haften: 2 fl 19 kr. Erbzins, die Steuer von 290 fl. Capital, und die Handlohnbarkeit zu 10 Procent] zum K. Rentamte bei Besitz-Veränderungsfällen, dann an Gült: 1 Scheffel $5\frac{3}{4}$ Metz. Korn, 2 Scheffel $3\frac{1}{4}$ Metz. Haber, welcher, noch in Mitte liegender allerhöchster Entschließung keine Moderation gestattet wird. Strichliebhaber haben den Hinschlag der Mobilien gegen baare Zahlung sogleich, den Hinschlag des Guts jedoch bedingt zu gewärtigen. Scheßlitz, den 13. September 1817.

Königl. Landgericht.
Graf v. Lerchenfeld.

---

Nach dem gemachten Antrag des Rothgerbermeister Lanzendörfer dahier, wird das von dem Schuhmacher Johann Vollrath dem Aeltern zu Kottenau, zeithero besessene, dem Buergerrath zu Wiersberg zugehörige halbe Wohnhaus, sammt halben Rott- und Schrottheil zu Wiersberg, welche Immobilien für 275 fl. rheil. taxirt worden, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Biethungstermin hiezu ist auf Dienstag den 14. October anberaumt worden, an welchem Kaufslustige Vormittags um 9 Uhr sich in der Behausung des Metzgermeisters Heyerth zu Wiersberg, vor dem dortselbst anwesenden Landgerichts-Deputirten einfinden, ihre Kaufsgebothe anzeigen, und gewärtigen können, daß dem Meistbiethenden dieses halbe Wohnhaus mit Zugehör nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen werde. Culmbach, den 9. September 1817.

Königliches Landgericht.
Gareis.

---

Es ist zwar von der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, dem Bauersmann Friedrich Rödel von Drosendorf die Zerschlagung seines Guthes bewilliget worden, weil er sich dadurch schuldenfrei machen kann. Da es aber höchst wahrscheinlich wird, daß mehrere Schulden vorhanden seyen, als Rödel angegeben hat, so ist erforderlich, vor allem dessen Creditorschaft vorzuladen. Diesem gemäs werden daher alle bekannt- und unbekannten Gläubiger des gesagten Rödels, sammt dem Gemeinschuldner selbst, hiemit geladen, am 29. dies, Vormittags 9 Uhr vor dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und die dazu erforderlichen Beweismittel sogleich anzugeben, die Original-Schuldscheine zu produciren, und beglaubte Abschrift davon ad acta zu geben. Diejenigen, welche in dem fürgeschriebenen Termin nicht erscheinen und veranlassen werden, daß die Zerschlagungs-Genehmigung realisiret werde, haben sich die künftigen Folgen selbst beizumessen. Hollfeld, am 2. September 1817.

Königliches Landgericht.
M. Heger.

---

Das halbe von Redwitzische lehenbare Haus des Nikolaus Weber, Beck zu Johannesthal, und dessen Rentamtslehenbarer Acker aufm Weinberg, werden wiederhohlt dem Verkaufe ausgebothen und zum Versteigerungstermin der 11. October anberaumt, wo sich die Kaufsliebhaber beim Königlichen Landgerichte melden und den Hinschlag nach der Executionsordnung gewärtigen können. Kronach, den 9. September 1817.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

---

Ein Königl. Rentamtlehenbares Feld im Hayn und ein Haslacher lehenbarer Stadel in der Vorstadt Haslach gelegen, dem Bürger und Municipalrath Georg Schmölzing zugehörig, werden zur Hülfe Rechtens dem Verkaufe ausgebothen und zum Versteigerungstermin der 11. October dieses Jahrs anberaumt, wo sich die Kaufsliebhaber beim Königlichen Landgerichte melden und den Hinschlag nach der Executionsordnung gewärtigen können. Kronach, am 9. September 1817.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

---

Die von Redwitzische lehenbare Sölde des Andreas Dettler zu Gries, wird dem Verkaufe ausgebothen und zum Versteigerungstermin der 11. October anberaumt, wo sich die Kaufliebhaber beim Königlichen Landgerichte melden und den Hinschlag nach der Executionsordnung gewärtigen können. Kronach, den 9. September 1817.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Da auf die in dem Baireuther Intelligenzblatt Nro. 102, 103, et 104 zum öffentlichen Verkauf ausgestellten 2 Tagwerk Feld und 1 Hölzlein an 2en Spitzen im Hedlich zu Königsfeld, in dem heute abgehaltenen Strichtermin kein Geboth gelegt worden, als werden die erwähnten auf Georg Schrauder in Hollfeld stehenden 2 Tagwerk Feld und ein Hölzlein im Hedlich, anderweit feilgebothen und dabei bemerket, daß der 6. Oktober zum Strichtermin angesetzt werden. In diesem haben zahlungsfähige Kaufslustige zu früh bis 9 Uhr vor hiesigem Patrimonialgericht zu erscheinen und den Hinschlag nach der Königl. Executionsordnung zu erwarten. Aufseeß, am 15. September 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseeßisches Patrimonialgericht.

Knab.

---

Bei der am 3. Jänner d. Js. vorgenommenen Liquidation der gegen Andreas Schwemmer zu Braunershof bestehenden Forderungen verschiedener Gläubiger, hat sich ergeben, daß das Schwemmerische Activvermögen von den vorhandenen Schulden überstiegen wird, weßhalb das Concursverfahren in dieser Schuldsache ausgesprochen ist. — Die sämmtlichen, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Andreas Schwemmer werden daher neuerdings auf Mittwoch den 22. October, Vormittags 9 Uhr bei diesseitigem Amte zu erscheinen; unter dem Anhange anmit vorgeladen, daß wegen Geringfügigkeit der Masse, nachdem die meisten Forderungen liquidirt sind, zu Anbringung der noch nicht liquidirten Forderungen, zugleich aber auch über das Vorzugsrecht zu streiten, Einwendungen vorzubringen und schlüßlich zu handeln, anberaumt ist, und daß es sich diejenigen Gläubiger, welche an diesem Termin nicht erscheinen, oder ihre Rechte nach Vorschrift der Concursordnung nicht wahren, selbst beizumessen haben, wenn sie mit ihren Forderungen präcludirt werden. Signatum den 23. August 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Eschenbach.

v. Leistner, Landrichter.

---

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von Seiten des unterzeichneten Königlichen Landgerichts im Wege der Hülfsvollstreckung ein braunes 6 jähriges Mutterpferd, ein gedeckter Wagen, dann Hausrath u. s. w. an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden sollen. Auctionstermin hiezu ist auf den 25. October curr. Nachmittags 2 Uhr im Orte Mistelgau angesetzt, worinn sich Kaufslustige einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben. Baireuth, den 12. September 1817.

Königliches Landgericht.

Meyer.

---

Auf Andringen der Wolfgang Koblerischen Gläubiger in Tirschenreut werden dessen Realitäten, als: ein 2 Stockwerk hohes, von Stein erbautes Wohnhaus mit einem Garten zu ⅛ Tagwerk, dann 2 Feldgrundstücke zu ⅞ Tagwerk, an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft. Es wird hiezu Montag der 20. Oktober d. J. im Landgerichtssitze bestimmt, und die Genehmigung der Gläubiger sich vorbehalten. Geschehen zu Tirschenreut im Obermainkreise, am 16. September 1817.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.

Der Königl. Landrichter, Desch.

---

Anzeige

des am 18. September 1817 zu Hof statt gehabten Getreid's Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster. | | mittel. | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen neuer | — | 9 | 9 | 9 | — | 39 | — | 38 | 15 | 37 | 30 |
| Waizen alter | — | 5 | 5 | 5 | — | 27 | — | — | — | — | — |
| Korn | — | 177 | 177 | 177 | — | 34 | 30 | 32 | 15 | 30 | — |
| Gerste | — | 10 | 10 | 10 | | 21 | — | - | — | — | — |
| Haber | — | 37 | 37 | 37 | — | 10 | 30 | 0 | 15 | 10 | — |

Hof, den 18. September 1817.

Königlich Baierisches Polizei-Commissariat.

Schubert.

## Anzeige

des zu Bamberg am 17. September 1817 statt gehabten Getraid-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | vorliger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niederigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Reggen | — | 1 | 1 | 1 | — | 36 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hafer | — | 5 | 5 | 5 | — | 7 | 30 | — | — | — | — |

Bamberg, den 17. September 1817.

Königlich Baierische Policei-Commission.

## Anzeige

des zu Bamberg am 20. September 1817 statt gehabten Getreidmarktes.

| Getreid-Gattungen. | vorliger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niederigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | — | 3 | 3 | 3 | — | 36 | — | — | — | — | — |
| Korn | — | 1 | 1 | 1 | — | 36 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | 1 | 1 | 1 | — | 24 | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 8 | 8 | 8 | — | 7 | 15 | — | — | — | — |

Bamberg, 20. September 1817.

Königlich Baierische Policei-Commission.

# Nicht Amtliche Artikel.

### Aufforderung.

Endesunterzeichneter fordert hiemit nach erhaltener höchster Erlaubniß der Königl. Regierung des Obermainkreises alle unbeschäftige Arbeiter zu der von ihm gepachteten Buchellese in den Ebracher Forsten auf, und macht zu dem Ende folgendes bekannt:

1) Die Buchellese nimmt mit dem 1. October ihren Anfang und dauert nach Maßgabe der Witterung 6 bis 8 Wochen, auch noch länger.

2) Männer, Weiber und Kinder, bis zu 12 Jahren, so viele deren kommen, finden hier Beschäftigung. Für den Metzen Bucheln werden 30 kr. gezahlt. Die Erfahrung vom Jahre 1811, wo auch gesammelt wurde, hat bewiesen, daß ein fleißiger Arbeiter im Tage 2 auch 3 Metzen, Kinder ½ bis ¾ Metzen lesen können.

3) Jeder kommende Arbeiter hat sich zu Kloster Ebrach zu melden und einschreiben zu lassen, wo er die nähere Anweisung erfahren wird.

4) Jeder Arbeiter hat einen Sack oder Korb, Rechen und wo möglich auch eine Raitern oder Sieb mitzubringen; wer kein Sieb oder Raitern hat, erhält sie zu Ebrach.

5) Wird vermöge höchster Unterstützung für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse gesorgt, und Brod, Mehl und Kartoffeln an die Arbeiter für die möglichst niedrigsten Preise abgegeben werden.

6) Sowohl für Obdach, wie Vorrath an Fleisch bei den Metzgern wird Sorge getragen. Der Unterzeichnete ersucht die Ortsvorstände, dies in ihren Gemeinden bekannt zu machen, um so mehr, da gegenwärtig so sehr über Verdienstlosigkeit und Bettel geklagt wird und hier Mittel zum Erwerb angebothen werden.

Bamberg, am 15. September 1817.

Johann Friedrich Schrepfer,
Oehlfabrikant.

---

Endesunterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er die zu seinem, mit höchster Erlaubniß Königl. Regierung des Ober-Mainkreises zerschlagenen Gute zu Wallenfels gehörigen Grundstücke aus freier Hand zu verkaufen beschlossen hat. Kaufsliebhaber können sich in dem auf

den 4. October l. J. Nachmittags anberaumten Strichtermine in dem Stöckerischen Gasthause zu Wallenfels einfinden und bei dem Landgerichtsscribenten Brückner, den ich zu diesem Geschäfte bevollmächtigte, hinsichtlich des Hinschlages und der Bedingnisse das Weitere gewärtigen. Die Gutsbestandtheile sind: 1) ein einstökkiges Wohnhaus mit Scheune, 2) 1½achtel Tagwerk Gemüßgarten, 3) ½ Tagwerk Wiesen, der kleine Geußer, 4) ½ Tagwerk Wiesen, die Wellerbachwiese, 5) ⅝ Tagwerk Wiesen, die Schopfenwiese, 6) 6½achtel Tagwerk Wiesen, das Heckengründlein, 7) 7½achtel Tagwerk Felder, der obere Auacker, 8) ⅞ Tagwerk Felder, der untern ditto, 9) 1 Tagwerk Felder, am Rimweg, 10) 7½achtel Tagwerk Felder, aufm Eilaberg, 11) 1½achtel Tagwerk Felder, das lange Feld, 12) 4½achtel Tagwerk Feld, im Trosselgrund, 13) ½ Tagwerk Feld, am Silberberg, 14) ½ Tagwerk Wald, im Fallenhals, 15) ½ Tagwerk Wald, im Schustersgraben. Remitz, den 17. September 1817.

Paul Holzmann, Besitzer des Remitzhofes, nächst Steinwiesen, Landgerichts Kronach.

---

Litterarische Anzeige.

Von dem Repertorium der Staatsverwaltung des Königreichs Baiern ist der VII. Band, welcher die Justizverordnungen enthält, dem Druke bereits übergeben. Durch die vielen darinnen enthaltene noch ungedruckte Verordnungen, erhielt auch dieser Band einen besondern Werth für den Geschäftsmann.

Um die Anschaffung nur der Bände, welche die Justizverordnungen enthalten, möglichst zu erleichtern, so wird für diejenigen, welche das ganze Werk nicht schon auf Pränumeration beziehen, für diesen VII. Band hiedurch eine Pränumeration eröffnet. Der Pränumerations-Preis ist 3 fl., welche an den Titl: Herrn Fr. v. P. Krauß, Cassier bei der Königlichen Redaction des Regierungs-Blattes Postfrei einzusenden sind.

Der Pränumerations-Termin endiget sich mit dem Ende October d. Js., wonach der Band nur um den Ladenpreis zu 4 fl. abgegeben wird.

In Beziehung auf das ganze Werk wird hier noch bemerkt, daß die Fortsetzung in kurzen Zwischenräumen erscheint, und ein allgemeiner vollständiger Index über alle baierische Verordnungen, mit Nachweisung nicht nur allein auf dieses Repertorium, sondern auch auf die Originalquellen, nämlich Regierungs-Kreis-Intelligenz-Blätter und ältere Sammlungen, das Ganze schließe. München, den 14. September 1817.

Die Redaction des Döllinger'schen Repertoriums.

---

Das Wohnhaus des verstorbenen Tuchmachermeister Stoll zu St. Georgen ist aus freier Hand zu verkaufen. Es besteht aus 4 heitzbaren Stuben, 4 Kammern, 3 großen Böden, einem großen Keller, ½ Tagwerk Garten und Feld. Das Nähere ist bei dem Königl. Flößholzaufseher Sammet zu erfahren.

---

Als Oberschreiber sucht ein junger Mann innerhalb 2 Monaten einen anderweiten Posten bei einem Königl. Landgerichte. Derselbe war früher bei Rechnungsämtern beschäftigt und führt seit 5 Jahren bei einem Königl. Landgerichte das Sportel und übrige Rechnungswesen und den größten Theil der Administrativ-Gegenstände. Er kann die vortheilhaftesten Zeugnisse vorlegen und auf Verlangen Kaution machen. Er versichert jedem Herrn Amtsvorstand, der ihn in seine Dienste zu nehmen gesonnen ist, zufrieden zu stellen. Eine gute Behandlung zieht er einem starken Honorar vor. Briefe unter der Addresse A. G. besorgt die Redaction dieses Blatts.

---

Die Erben des verstorbenen Johann Georg Depser dahier, sind gesonnen, das von ihm ererbte hiesige Bäckerhaus, sammt Brantweinbrennerei, Stadel, Holzlege und ⅛ Tagwerk Garten, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige werden hiermit auf den 4. October eingeladen. Neudrosenfeld, den 22. September 1817.

Johann Thomas Depser, in Auftrag der Miterben.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 116. Baireuth, den 27. September 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 20. September 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Verordnung vom 13ten d. M., den Getreid-Handel betreffend, welche wörtlich nachstehend lautet:

### Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben durch Unsere Verordnung vom 1. Juni 1805 (Reggsbl. 1805. S. 636) und 30 Jänner 1813 (Reggsbl. 1813. S. 153) die Grundsätze ausgesprochen, nach welchen in Unserm Königreiche der wichtige Verkehr mit Getreide behandelt werden solle.

Ein Zusammenfluß ausserordentlicher Umstände, welche auf den natürlichen Gang und die ordentliche Richtung des Getreidhandels nicht ohne wesentlichen Einfluß bleiben konnten, hat Uns in die Nothwendigkeit gesetzt, in der Anordnung der angenommenen Grundsätze diejenigen Modificationen und Vorsichtsmaaßregeln eintreten zu lassen, welche in Unseren Verordnungen vom 17. und 20. October, (Reggsbl. 1816. S. 686. und 689) 17. November und 4. December v. J. (Reggsbl. S. 826. und 899) enthalten sind.

Die Beschaffenheit der noch immer obwaltenden Verhältnisse gestattet noch zur Zeit nicht, von allen in jenen Mandaten verfügten Beschränkungen gänzlich abzugehen, vielmehr finden Wir Uns zu einer fortwährenden besonderen Fürsorge rücksichtlich dieses Gegenstandes aufgefordert, und insbesondere kündiget sich das dringende Bedürfniß an, die Schrannen und ordentlichen öffentlichen Getreid-Märkte durch alle mögliche Mittel zum Vortheile der Käufer und Verkäufer zu beleben, und zugleich jedem nachtheilig einwirkenden Mißbrauche kräftig zu steuern.

In dieser und in der weitern Absicht, die vereinzelten und zerstreuten Vorschriften über den Getreidhandel in ihren wesentlichen Bestimmungen näher zusammen zu fassen, haben Wir, nach Vernehmung Unsers Staatsrathes beschlossen, einstweilen, und so lange die gegenwärtigen Umstände fortdauern, nachstehende Verordnung zu erlassen.

Art. I. Für alle Arten vom Getreide ist noch ferner die freie Einfuhr aus dem Auslande gestattet, und das eingebrachte fremde Getreid kann ungehindert an dem Orte der Bestellung, oder auf den Märkten abgesetzt werden.

Art. II. Rücksichtlich der Durchfuhr des Getreides verbleibt es einstweilen bei den gegenwärtig bestehenden Vorschriften, und insbesondere bei den Verfügungen des Mandates vom 4. December v. J.

Art. III. Die durch die Verordnung vom 17. November des nämlichen Jahres auf die Ausfuhr des Getreides und anderer Victualien gelegten erhöhten Ausgangs-Zölle, werden gegen diejenigen Staaten, welche ein Gleiches beobachten, und die Ausfuhr nach Unserm Reiche nicht gesperrt halten, aufgehoben, und an ihre Stelle treten in der Regel die vorigen Zoll-Sätze wieder in Wirkung.

Art. IV. Kein Getreid darf ausgeführt werden, welches nicht zuvor auf einem öffentlichen Markte feil geboten, und auf einem solchen Markte erkauft worden ist.

Hierüber sind förmliche Zeugnisse der Polizei-Obrigkeiten nothwendig, welche nur auf sechs Wochen, vom Tage der Ausstellung an, gelten und die Namen der Käufer, die Gattungen des gekauften Getreides, und die Größe des Vorrathes genau ausdrücken müssen.

Art. V. Die Essito-Behandlung des Getreides soll noch ferner nach den Bestimmungen der Zoll- und Maut-Ordnung §§. 8 und 127 bei dem Maut-Ober- oder Hallamte, wo das Getreid geladen, oder welches von dem Aufbruchsorte auf dem Zuge nach dem Auslande am ersten betreten wird, und nur in dem Falle, wenn ein solches ohne besondere Umwege nicht erreicht werden könnte, bei einer Grenz-Maut-Postirung vorgenommen, und nebstdem sollen von Unsern Kreis-Regierungen, in so ferne es nothwendig ist, besondere Ausgangs-Stationen bezeichnet werden, an welche die Ausfuhr des Getreides ausschließend gebunden ist.

Auch soll die Ausfuhr des Getreides selbst, so wie aller übrigen Victualien, welche nach dem Schäffelmaaße verkauft zu werden pflegen, sie möge nun auf Wägen oder zu Schiffe geschehen, in keiner andern Art statt finden, als bloß allein in Säcken nach dem landesüblichen Getreid-Maaße.

Art. VI. Getreide, und andere zur Nahrung dienende Früchte, welche Unterthanen und Körperschaften benachbarter Staaten in Unserm Königreiche auf eigenthümlichem Grunde und Boden erzeugt, oder als Gilt- und Zehentgefälle zu beziehen haben, dürfen von denselben, gegen obrigkeitliche Zeugnisse, mit Umgehung der Märkte, nach den darüber bestehenden Bestimmungen, ungehindert ausgeführt werden, wenn und in so weit Unseren Unterthanen von den Behörden der benachbarten Staaten die nämliche Begünstigung zugestanden wird.

Art. VII. Unter eben dieser Voraussetzung soll auch an den Grenzen der gegenseitige Besuch der zunächst gelegenen in- und ausländischen Mühlen den in- und ausländischen Mahlgästen unverwehrt seyn, und demnach das Hin- und Herführen der zum Vermahlen bestimmten und vermahlenen Früchte nicht erschwert werden; unbeschadet jedoch der für die Controlle gegebenen oder noch zu erlassenden Vorschriften.

Art. VIII. Handel und Zwischenhandel mit Getreide im Innern Unseres Reiches ist dem Ausländer niemals erlaubt, und zu diesem Handel sollen künftig auch nur solche Inländer zugelassen werden, welche mit einem schuldenfreien Vermögen, wenigstens von dreitausend Gulden, häuslich angesessen sind, und einen unbescholtenen Ruf besitzen.

Art. IX. Wer daher den Getreidhandel für immer oder auf einige Zeit betreiben will, hat sich bei seiner Polizei-Obrigkeit zu melden, welche, wenn keine gesetzlichen Anstände obwalten, die Eintragung in das über die Getreidhändler eines jeden Bezirks anzulegende Verzeichniß verfügt, und statt Patents, ein auf ein Jahr — übrigens aber für das ganze Königreich geltenden Matrikel-Auszug unentgeldlich ausstellt, von welchem jedoch weder ein Duplikat noch eine vidimirte Abschrift, sondern nur das Original zum Getreidhandel gebraucht werden darf.

Ueber Beschwerden wegen verweigerter Immatrikulirung entscheiden Unsere Kreis-Regierungen in letzter Instanz.

Art. X. Sämmtlichen öffentlichen Dienern des Staates und der Communen ist jeder Handel mit Getreide, und jede mittel- oder unmittelbare Theilnahme daran streng untersagt, und dieses Verbot erstreckt sich auch auf alle diejenigen Personen, welche zum Dienste auf den öffentlichen Getreidkästen oder auf den Getreidmärkten angestellt sind, so wie auf die Schreiber und Diener der Beamten. — Jedoch ist den oben erwähnten Staatsdienern gestattet, ihre eigenen Erzeugnisse und Dominikal-Renten (Getreidgülten und Zehenten) nach den gegebenen Vorschriften zu verwerthen.

In gleicher Art sind von aller Berechtigung zum Getreidhandel alle mit der Bereitung der ersten Lebensbedürfnisse beschäftigte Gewerbs-Leute, nahmentlich die Bäcker, Melber und Müller, dann, was die Gerste betrifft, auch die Bierbräuer gänzlich und unbedingt ausgeschlossen.

Art. XI. Aller Privat-Getreid-Handel ohne Ausnahme ist von nun an, und bis auf weiters, in denjenigen Gebietstheilen Unsers Reiches, wo ordentliche Schrannen bestehen, nur auf diesen erlaubt, und der Kauf und Ver-

kauf in den Privathäusern strengstens untersagt; sonach dürfen die immatrikulirten Getreidhändler einzig nur auf den Schrannen, oder bei amtlichen Versteigerungen den benöthigten Vorrath ankaufen, und sollen den gesammelten Vorrath auch nur daselbst wieder absetzen.

Art. XII. Auf den Schrannen selbst ist die strengste Policei zu handhaben; insbesondere aber ist zu wachen, daß die Getreidebesitzer durch Verspiegelungen und Umtriebe Dritter nicht vom Besuche der Märkte abgehalten, daß die Getreidfuhren, welche für den Markt bestimmt sind, nicht auf dem Wege dahin weggekauft; daß nicht schon vor dem Anfange des Marktes heimliche Käufe geschlossen, und die Vorräthe nur zum Scheine in die Schranne gesteckt; — daß die eigenen Forderungen der Verkäufer von den Händlern oder andern Gewerbsleuten nicht überbothen, und daß nicht Verabredungen getroffen werden, um den Preis im Voraus zu bestimmen, und in die Höhe zu treiben.

Art. XIII. Unterthanen, welche sich mit Getreidehandel nicht befassen, bleibt es frei, auch ausserhalb der Schrannen in den Privathäusern einen Vorrath an Früchten, welcher entweder zur Besaamung ihrer Felder oder zur häuslichen Nothdurft erforderlich ist, anzukaufen.

Desgleichen ist den Bäckern, Melbern, und Bierbräuern, und andern mit der Bereitung der ersten Lebens-Mittel beschäftigten Gewerbsleuten der Ankauf in den Häusern, um damit die Bedürfnisse ihrer Gewerbe zu decken, unverwehrt.

Alle vorbemerkten Käufer müssen sich aber mit amtlichen unentgeldlich auszustellen und allenthalben gültigen Vorweisen versehen, worin der Bedarf an sich sowohl, als die Größe desselben förmlich bescheiniget ist.

Art. XIV. Es hängt von dem gewissenhaften Ermessen der Policeibehörden ab, nach genauer Würdigung der obwaltenden Bedürfnisse, zu den obenbenannten Zwecken das Maaß der Früchte festzusetzen, welches die einzelnen Inhaber der Vorweise in den Privathäusern anzukaufen jedesmal berechtigt seyen sollen.

Art. XV. Wer zu einem Getreidankaufe in Privathäusern die policeiliche Bewilligung erhalten hat, muß das Ankaufs-Geschäft selbst und persönlich, oder durch die in seinem Brode stehenden Angehörigen und Diener besorgen lassen, welche sich auch ihrerseits über diese ihre Eigenschaft und den erhaltenen Auftrag durch die Original-Bewilligungs-Urkunde gehörig auszuweisen haben.

Die Dazwischenkunft irgend eines Dritten als Unterhändlers, findet niemals und unter keinen Umständen statt.

Art. XVI. Die Vorweise der Einkäufer werden bei der Policeibehörde des Einkaufsortes, wenn sie darin ihren Amtssitz hat, ausserdem aber dem Gemeindevorsteher übergeben, welcher solche sammelt, und zum Amte einbefördert.

Jede Policeibehörde hat ein genaues Verzeichniß zu halten, worin die von ihr selbst ausgestellten, oder von den Einkäufern aus andern Bezirken eingelieferten Vorweise eingetragen werden. Die letzteren, welche in einer besondern Abtheilung des Verzeichnißes angemerkt werden sollen, sind an diejenigen Behörden, welche dieselben ursprünglich ausgestellt haben, durch amtliches Anschreiben zur Controlle zurückzusenden, mit der Benachrichtigung, wieviel von den Vorzeigern an dem bewilligten Maaße der Früchte wirklich erkauft und abgeführt worden sey.

Art. XVII. Kein Unterthan darf, an wen immer, einiges Getreid aus Haus und Scheune verabfolgen lassen, ohne Vorwissen und Zustimmung des Gemeinde-Vorstehers, und dieser hinwiederum hat darauf zu sehen und zu halten, daß aus dem zur Gemeinde gehörigen Bezirke kein in den Häusern erkauftes Getreid abgeführt werde, wenn nicht der vorgeschriebene Vorweis in Ordnung befunden und hinterlegt worden ist.

Art. XVIII. Der Kauf und Verkauf kleiner Quantitäten zwischen den Angehörigen einer und derselben Gemeinde soll, ohne besondere policeiliche Vorweise, zwar gestattet seyn; jedoch sollen auch diese Käufe und Verkaufe dem Gemeindevorsteher angezeigt, von diesem aufgeschrieben, und von Zeit zu Zeit zur Kenntniß der vorgesetzten Policei-Behörde gebracht werden.

Art. XIX. Gegen diejenigen, welche den erlassenen Vorschriften entgegen auf unerlaubte Weise Getreide ein-

kaufen und verkaufen, tritt die Confiscation des Getreides, wenn es noch in natura vorhanden ist, ausserdem aber der volle Ersatz des Werthes, und die Confiscation des bereits erlegten Kaufspreises, als Strafe ein.

Im zweiten Uebertretungsfalle soll die vorbemerkte Strafe mit einem Policeiarreste von 8 bis 14 Tagen geschärft werden, und zugleich werden die straffälligen Getreidhändler des Rechtes zum Getreidhandel, so wie die mit Victualien handelnden Gewerbsleute des Rechtes zur Ausübung ihrer Gewerbe für immer verlustig.

Werden Zoll- und Maut-Abgaben defraudirt, so werden die in der Zoll- und Mautordnung festgesetzten Strafen noch besonders erhoben.

Art. XX. Wer an einem solchen unerlaubten Getreidhandel als Gehilfe auf irgend eine Weise einen mittelbaren oder unmittelbaren Antheil nimmt, soll nach Befinden der Umstände mit einer angemessenen Geldbuße von 25 bis 50 Gulden, womit auch ein Policei-Arrest von 3 bis 8 Tagen verbunden werden kann, belegt werden.

Alle ausgesprochenen Confiscations- und Geld-Strafen verfallen dem Armenfonde mit Vorbehalt von zwei Drittheilen für die Angeber, wenn sie die Entdeckung und Ueberführung des Schuldigen veranlassen.

Art. XXI. Sollten öffentliche Diener des Staates oder Kommunen einer Uebertretung der bezeichneten Art sich schuldig machen, so haben dieselben, nebst den allgemein angedrohten ordentlichen Strafen auch noch eine besondere ausserordentliche Disciplinar-Strafe, und, nach Beschaffenheit der Umstände, selbst die Entlassung zu erwarten.

Art. XXII. Alle, wenn gleich geschlossene Verträge und sonstige Verabredungen über Kauf und Verkauf des Getreides, welche zur Zeit der Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung noch nicht in Erfüllung gekommen sind, sollen lediglich nach den Bestimmungen derselben beurtheilt, und behandelt, und wenn sie den gegebenen Vorschriften entgegen sind, als nichtig angesehen werden.

Art. XXIII. In Ansehung des von jeher verbotenen Ankaufes des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel verbleibt es bei den Bestimmungen des hierüber unterm 13. Juni d. J. ergangenen Mandates (Regierungsblatt S. 587.) mit der ausdrücklichen Erklärung, daß auch alle entweder bereits geschehene, oder noch erfolgende Verabredungen und Verträge über die zwar bereits eingeärndteten, aber noch nicht ausgedroschenen Feldfrüchte, als nichtig und ungiltig anzusehen, und wie die Verkäufe auf dem Halme oder auf der Wurzel zu behandeln seyen.

Art. XXIV. Im Uebrigen sollen die Verfügungen Unserer gegenwärtigen Verordnung für alle den Getreidhandel betreffende Angelegenheiten zur Richtschnur dienen, und mit aller Pünctlichkeit vollzogen werden.

Alle darin nicht ausdrücklich enthaltenen Beschränkungen sind unzulässig, und insbesondere bleiben alle Verkaufs-, Einstands- und sonstige Zwangs- und Bannrechte aufgehoben.

Art. XXV. Schließlich wollen und befehlen Wir, daß in Unseren Kreis-Hauptstädten und in andern grösseren Städten Unseres Reiches aus Mitteln und auf Rechnung der städtischen Communen mit wohlthätiger Fürsorge Noth-Magazine angelegt werden sollen, welche jederzeit einen Vorrath an Getreid enthalten, der dem sechsten Theile des ganzen Jahresbedarfes gleich ist.

Unsere Kreis-Regierungen haben, nach Vernehmung der Communal-Vorstände und Ausschüsse über die zweckmäßigste Art der Ausführung wohlbemessene Vorschläge zu machen. Zur Erleichterung der ersten Anlage dieser Magazine werden Wir aus den Ueberschüßen der Aerarial- und Stiftungs-Kästen den benöthigten Vorrath gegen billige Fristen-Zahlung, dahin abgeben lassen.

Art. XXVI. Ausserdem behalten Wir Uns vor, auch auf dem Lande, nach Erforderniß der Umstände, die Errichtung von Bezirks-Magazinen durch besondere Entschliessungen anzuordnen.

Diese Unsere Verordnung soll nicht nur durch das Regierungsblatt bekannt gemacht, sondern auch von den Kanzeln öffentlich verkündet, und von Unseren Landgerichten und übrigen Stellen sollen alle Mittel angewendet werden, daß dieselbe allenthalben verbreitet und gehörig erläutert, sohin jeder Unserer Unterthanen vor Schaden und

Nachtheil gewärtet, und Unsere landesväterlichen Absichten durch ein gemeinsames Zusammenwirken kräftig befördert werden. München, am 13. September 1817.

M a x J o s e p h.

Graf v. Reigersberg. Graf v. Triva. Graf v. Rechberg. Graf v. Thürheim.
Freiherr v. Lerchenfeld. Graf v. Törring.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs.
Egid von Kobell.

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und den Polizei-Behörden des Ober-Mainkreises zur ganz besondern Pflicht gemacht, die Vorschriften derselben genauest in Anwendung zu bringen.

Königl. Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Den Getraid-Handel betreffend. v. Hoven.

---

Nachdem der verstorbene Michael Hirsch (vulgo Machol) gewesener Schutzjud dahier so viele Schulden hinterließ, daß solche das Activvermögen bei weitem übersteigen, so wurde auf Andringen des K. Kreisfiskals und anderer Gläubiger die Gant decretirt, welches man anmit zur allgemeinen Kenntniß mit der Eröffnung bringt, daß die Edictstage, und zwar der erste ad liquidandum et producendum auf Montag den 13. October, der zweite ad excipiendum auf Mittwoch den 12. November und der dritte ad concludendum auf Freitag den 12. December festgesetzt worden seyen, an welchen die Gläubiger ihre Rechtsnothdurft bei Vermeidung der gesetzlich ausgesprochenen Nachtheile zu beobachten haben. Decretum, am 1. September 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Sulzbach,
im Regenkreise.
Weiland.

---

Der Fabrikant Friedrich Braunold dahier, welcher die Fabrik seines Ehevorfahrers unter der Firma Georg Rüdel et Comp. fortsetzt, hat bei den gegenwärtigen, für die Fabrikgeschäfte ungünstigen Zeiten um ein Moratorium und im Entstehungsfall um ein gütliches Abkommen mit seinen Gläubigern angetragen. Wir fordern daher sämmtliche Gläubiger auf, in dem hierzu bestimmten Termin den 15. Nov. l. J. entweder in Person, oder durch hinlängl. Bevollmächtigte bei dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen und sich deshalb zu Protocoll zu erklären, mit der Verwarnung, daß in Hinsicht des Ausbleibenden angenommen werde, als ob er der Erklärung der Anwesenden beitrete. Münchberg, den 23. September 1817.

Königl. Landgericht.
Molitor.

---

Auf Antrag des Königlichen Kreisfiskals wird das auf der Gant stehende Haus, Gärtl und Stadel des verstorbenen hiesigen Schutzjuden Michael Hirsch (vulgo Machol) zum drittenmahl öffentlich feilgebothen, und zur mehrmahligen Versteigerung im Ganzen oder Theilweise Donnerstag der 8. October dies Jahrs bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, die sich über ihr besitzendes Vermögen zur Erkaufung dieser Realitäten hinlänglich ausweisen können. Die Ratification des Angebothes wird den Gläubigern vorbehalten, und die Einsicht der zu versteigernden Realitäten allen Kaufslustigen freigestellt. Sulzbach, am 1. September 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Sulzbach,
im Regenkreise.
Weiland, Landrichter.

---

Auf Antrag der Ernst Hummerichschen Gläubiger und mit Zufriedenheit des Schuldners Ernst Hummerich, werden dessen Immobilien: bestehend in 1) ½ Wohnhaus, ½ Stadel, 1 Viehstall, ½ Hofraith mit Schupfen und Braurecht. 2) 10 Aecker, 3) 5 Gemeindetheile, dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt und Strichtermin wegen der bevorstehenden Wintersaat auf den 10. October, Vormittags 9 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesen Tage in loco Ober-

rodach bei dem Schultheißen sich einzufinden und ihre Aufgebothe zu Protocoll zu geben, allwo sie das Weitere, der herrschaftlichen Giebigkeiten und des Hinschlags halber, gewärtigen können. Kronach, am 18. Sept. 1817.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

---

Die der Eva Wiedlin zu Wolfersgrün gehörigen Grundstücke, welche bereits im Bamberger Wochenblatte No. 54 näher bezeichnet worden, werden, da in dem auf den 9. d. M. angestandenen zweiten Strichtermine abermals kein Kaufliebhaber erschien, wiederholt dem Verkaufe ausgesezt, und hiezu Termin auf den 4. October l. J. anberaumt, an welchem Tage sich die Kaufliebhaber in dem Posthause zu Steinwiesen bey dem dort eintreffenden Landgerichts-Commissarius einzufinden haben. Kronach, den 11. September 1817.

Königl. Landgericht.
Sondinger.

---

Da auf die in dem Baireuther Intelligenzblatt Nro. 102, 103, et 104 zum öffentlichen Verkauf ausgestellten 2 Tagwerk Feld und 1 Hölzlein an 2en Spitzen im Heolich zu Königsfeld, in dem heute abgehaltenen Strichtermin kein Geboth gelegt worden, als werden die erwähnten auf Georg Schrauder in Hollfeld stehenden 2 Tagwerk Feld und ein Hölzlein im Heolich, anderweit feilgebothen und dabei bemerket, daß der 6. October zum Strichtermin angesezt worden. In diesem haben zahlungsfähige Kaufslustige zu früh bis 9 Uhr vor hiesigem Patrimonialgericht zu erscheinen und den Hinschlag nach der Königl. Executionsordnung zu erwarten. Aufseeß, am 15. September 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseeß'sches Patrimonialgericht.
Knab.

---

Auf Andringen der Wolfgang Koblerischen Gläubiger in Tirschenreut werden dessen Realitäten, als: ein 2 Stockwerk hohes, von Stein erbautes Wohnhaus mit einem Garten zu $\frac{1}{8}$ Tagwerk, dann 2 Feldgrundstücke zu $\frac{7}{8}$ Tagwerk, an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft. Es wird hiezu Montag der 20. October d. J. im Landgerichtssitze bestimmt, und die Genehmigung der Gläubiger sich vorbehalten. Geschehen zu Tirschenreut im Obermainkreise, am 16. September 1817.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.
Der Königl. Landrichter, Desch.

---

Da das, auf das von dem verlebten Bäckermeister Christoph Häffner zu Hutschdorf vorhin besessene halbe Wohnhaus, sammt Backfeuer und Gemeindrecht in dem am 12. August abgehaltenen Biethungstermin gelegte Kaufsgeboth der 550 fl. rh. und eine halbe Carolin Trankgeld, den Tax der 755 fl. rh. noch nicht erreicht hat; so wird das Häfnerische Wohnhaus mit der darauf haftenden Bäckergerechtigkeit, mit dem darauf gelegten Angeboth der 550 fl. rheinl. Kaufschilling und eine halbe Carolin Trankgeld, nochmals zum öffentlichen Kauf ausgebothen, und ist anderweiter Bietungstermin hiezu auf Dienstag den 7. October von unterzeichneter Stelle anberaumt worden, an welchem Kaufslustige, Vormittags um 9 Uhr in dem Schützischen Wirthshaus zu Hutschdorf sich einfinden, und ihre Eingebothe angeben, und sodann unter Vorbehalt der Genehmigung der Realgläubiger den Hinschlag dieser Immobilien gewärtigen können. Culmbach, den 7. September 1817.

Königliches Landgericht.
Gareis.

---

Gegen den Flößer Jacob Göz zu Unterrodach ist der Universalconcurs eröffnet. Es wird demnach Termin ad liquidandum auf den 29. October, ad excipiendum auf den 29. November und ad concludendum auf den 29. December d. J., jedesmal früh 9 Uhr anberaumt. Sämmtliche Gläubiger werden hiezu vorgeladen und zwar unter dem Rechtsnachtheil der Ausschliessung vom Concurse und resp. mit den sie treffenden Handlungen. Zugleich wird auch Termin zum Verkauf des Grundvermögens des Jacob Göz, bestehend in a) einem halben Haus, b) acht Aeckern, c) einem Gemeindeplatz, d) einer Wiese und e) einem Schneidgang auf der Vogtsmühl, auf den 16. October festgesezt, allwo Kaufsliebhaber ihre Aufgebothe zu Protocoll geben und den Hinschlag der Executionsordnung gemäß, gewärtigen können. Kronach, am 15. September 1817.

Königl. Landgericht
Sondinger.

In dem Schuldenwesen des Johann Diepold, Wirths zu Speinshart, ist zur Gewinnung eines genauen Passivstandes eine summarische Schuldenliquidation nothwendig, wozu auf künftigen Mittwoch den 22. October bei dem unterfertigten Gericht Termin angesetzt ist. Sämmtliche Gläubiger, welche an Johann Diepold Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, an diesem Termine ihre Forderungen um so mehr zu liquidiren, als außerdem, ohne sie weiters zu berücksichtigen, in diesem Debitwesen gesetzlicher Ordnung nach verfahren werden wird. Eschenbach, am 28. Aug. 1817.

Königliches Landgericht Eschenbach.

v. Leßner.

Auf Donnerstag den 16. October, Mittags, wird im bisherigen Wohnhause der Pankratz Grassers Wittwe zu Strämberg, derselben gesammtes Mobiliarvermögen, dann das Wohnhaus selbst, sammt zugehöriger Scheune und Nebengebäuden, mit 23¼ Morgen Feld, sammt ⅞ Tagwerk Wiesen, nach den Bedingnissen der Exekution, dem öffentlichen Verkaufe durch Strich ausgesetzt. Auf dem Gute haften: 2 fl 19 kr. Erbzins, die Steuer von 290 fl. Capital, und die Handlohnbarkeit zu 10 Procent zum K. Rentamte bei Besitz-Veränderungsfällen, dann an Gült: 1 Scheffel 5¾ Metz. Korn, 2 Scheffel 3¾ Metz. Haber, welcher, nach in Mitte liegender allerhöchster Entschließung keine Moderation gestattet wird. Strichliebhaber haben den Hinschlag der Mobilien gegen baare Zahlung sogleich, den Hinschlag des Guts jedoch bedingt zu gewärtigen. Scheßlitz, den 13. September 1817.

Königl. Landgericht.

Graf v. Lerchenfeld.

Nach dem gemachten Antrag des Rothgerbermeister Langendörfer dahier, wird das von dem Schuhmacher Johann Vollrath dem Aeltern zu Kettenam zeithero besessene, dem Burgerrath zu Wiersberg zugehörige halbe Wohnhaus, sammt halbem Roß- und Schrottheil zu Wiersberg, welche Immobilien für 275 fl. theil. taxirt worden, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Biethungstermin hiezu ist auf Dienstag den 14. October anberaumt worden, an welchem Kaufslustige Vormittags um 9 Uhr sich in der Behausung des Metzgermeisters Heinrich zu Wiersberg, vor dem dortselbst anwesenden Landgerichts-Deputirten einfinden, ihre Kaufsgebothe anzeigen, und gewärtigen können, daß dem Meistbiethenden dieses halbe Wohnhaus mit Zugehör, nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen werde. Culmbach, den 9. September 1817.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Ein Königl. Rentamtlehenbares Feld im Hayn und ein Haslacher lehenbarer Stadel in der Vorstadt Haslach gelegen, dem Bürger und Municipalrath Georg Schmölzing zugehörig, werden zur Hülfe Rechtens dem Verkaufe ausgebothen und zum Versteigerungstermin der 11. October dieses Jahrs anberaumt, wo sich die Kaufsliebhaber beim Königlichen Landgerichte melden und den Hinschlag nach der Executionsordnung gewärtigen können. Kronach, am 9. September 1817.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von Seiten des unterzeichneten Königlichen Landgerichts im Wege der Hülfsvollstreckung ein braunes 6 jähriges Mutterpferd, ein gerüsteter Wagen, dann Hausrath u. s. w. an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden sollen. Auctionstermin hiezu ist auf den 25. October curr. Nachmittags 2 Uhr im Orte Mistelgau angesetzt, worinn sich Kaufslustige einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben. Baireuth, den 12. September 1817.

Königliches Landgericht.

Meyer.

## Nicht Amtliche Artikel.

Endesunterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er die zu seinem, mit höchster Erlaubniß Königl. Regierung des Ober-Mainkreises zerschlagenen Gute zu Wallenfels, gehörigen Grundstücke aus freier Hand zu verkaufen be-

schlossen hat. Kaufsliebhaber können sich in dem auf den 4. October l. J. Nachmittags anberaumten Strichstermine in dem Stöckerischen Gasthause zu Wallenfels einfinden und bei dem Landgerichtsoffizianten Brückner, den ich zu diesem Geschäfte bevollmächtigte, hinsichtlich des Hinschlages und der Bedingnisse das Weitere gewärtigen. Die Gutsbestandtheile sind: 1) ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheune, 2) 1 Achtel Tagwerk Gemüßgarten, 3) ½ Tagwerk Wiesen, der kleine Gemüßgarten, 4) ½ Tagwerk Wiesen, die Wellerbachwiese, 5) ⅛ Tagwerk Wiesen, die Schöpfenwiese, 6) 6 Achtel Tagwerk Wiesen, das Heckengründlein, 7) 7 Achtel Tagwerk Felder, der obere Ancker, 8) ⅞ Tagwerk Felder, der untere ditto, 9) 1 Tagwerk Felder, am Anweg, 10) 7 Achtel Tagwerk Felder, aufm Eilaberg, 11) 1 Achtel Tagwerk Felder, das lange Feld, 12) 4 Achtel Tagwerk Feld, im Trosselgrund, 13) ½ Tagwerk Feld, am Silberberg, 14) ½ Tagwerk Wald, im Fallnhals, 15) ½ Tagwerk Wald, im Schustersgraben. Remitz, den 17. September 1817.

Paul Holzmann, Besitzer des Remitzhofes, nächst Steinwiesen, Landgerichts Kronach.

---

Einem verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich das Haus des verstorbenen Traiteurs Baudenbach im Hofgarten bezogen habe, und die Traiteur-Wirthschaft so fortführen werde, als wie solche mein verstorbener Vorfahrer getrieben hat; daß ich nemlich im Hause sowohl über Mittags- und Abends Speise und Getränke; so wie auch außer dem Hause dergleichen verabreichen werde. Auch nehme ich Bestellungen auf Backwerk an, die ich jederzeit reinipt und billig liefern werde. Baireuth, den 25. September 1817.

Christoph Nietzsche, Mund-Koch.

---

2000 fl. rheinl. werden auf erste Hypothek zu erlangen gesucht. Bei der Zeitungsträgerin Zeitler ist nähere Nachricht zu erhalten.

---

## Trauungs-Geburts- und Todes-Anzeigen.

### Getraute.

Den 20. Sept. Der Burger und Schnizelbermeister Johann Georg Leonhardt Hofmann in der Jägerstrasse, mit Jungfrau Eleonora Margaretha Nikolt aus Erbendorf.

Den 21. Sept. Der Burger und Weißbäckermeister Johann Mader dahier mit der Wittwe, Frau Elisabetha Sophia Dannhäuser, gebornen Niedermännin.

Den 23. Sept. Der Burger und Lohgerbermeister Friedrich Ulrich Schlenk dahier, mit Margaretha Friederika Kolbin, von hier.

Den 25. Sept. Der Stadt-Apothecker Christian Friedrich Carl Elsinger dahier, mit Jungfer Johanna Susanna Barbara Ames von hier.

### Gebohrne.

Den 17. Sept. Der Sohn des Schmied-Meisters Strebel.

— — Der Sohn des Müllermeisters Zeitler.

Den 18. Sept. Die Tochter des Lohgerbermeisters Schlenk dahier.

— — Der Sohn des Lohnkutschers Groß dahier.

— — Der Sohn des Zimmergesellen Sack in der Altenstadt.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

### Gestorbene.

Den 18. Sept. Der Sohn des Mezgermeisters Seyß, alt 1 Jahr, 6 Monate und 14 Tage.

Den 19. Sept. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 1 Jahr, 2 Monat, 23 Tage.

— — Die Ehefrau des Handelsmann Michael Hautum in der Jägerstrasse, alt 52 Jahre, 6 Monate und 11 Tage.

Den 20. Sept. Die hinterlassene Wittwe des Königl. Preussischen Secretairs Herzer zu St. Georgen wohnhaft, alt 48 Jahre.

Den 21. Sept. Ein aussereheliches todgebornes Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg.

Den 21. Sept. Die hinterlassene Wittwe des Taglöhners Keller in Destuben, alt 87 Jahre.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag Nro. 117. Baireuth, den 30. September 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 1. September 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird das zum Nachlaß des Töpfermeisters Schaller gehörige Haus nochmals, und zwar nach eingelangter hoher Bewilligung, mit dem darauf haftenden Töpferfeuerrecht öffentlich hiemit feilgestellt. Dasselbe liegt in der Ziegelgasse, ist mit Nro. 320 bezeichnet, zwei Stockwerk hoch, 25' lang, und 37½' breit, zum Theil massiv und mit Ziegeln gedeckt. Es enthält: a) 1 gewölbten Keller, 17' lang, 9' breit; b) im untern Stocke, 1 große und 1 kleine Stube, 1 gewölbte Küche, 1 kleinen Vorplatz und 1 Hausplatz; c) im zweiten Stocke: 1 Stube, 1 Kammer, 1 kleine Stube, 1 gewölbte Küche und 1 kleine Hauskammer; d) auf dem Boden: mehrere verschlagene Abtheilungen. Das Hintergebäude bei dem Ausgang nach dem Garten rechts ist 29½' lang, 15' breit, 2 Stock hoch, mit Ziegeln gedeckt, und enthält 1 Brennofen, 1 Stube, 1 Stubenkammer und 1 kleine Küche. Das Uebrige ist Hausplatz. Das Gang-Gebäude linker Hand ist 29½' lang, 11' breit, 2 Stock hoch, von Riegelwand mit Schindeln gedeckt, und enthält eine Vorrathskammer zur Aufbewahrung Töpfergeschirres und 1 Gang im obern Stock. Die Holzlege im Garten neben dem Hintergebäude ist von Holz, mit Latten verschlagen, mit Ziegeln gedeckt 25' lang, 10' breit, und hat 2 Abtheilungen. Der hinter dem Hause befindliche Garten ist 12½ Quadratruthen groß, hat einen Ausgang nach dem Münz-Gebäude, und ist mit steinernen Säulen und dazwischen eingeschobenen Brettern eingefaßt. Der Hofraum enthält ungefähr 4 Quadratruthen. Sämmtliche vorbeschriebene Realitäten sind auf 1479 fl. rhein., das Töpferfeuerrecht aber ist besonders für 200 fl. rhein. gerichtlich eingeschätzt, und das Ganze mit einem Steuersimplum von 1 fl. 15 kr. belegt. Diejenigen, welche solche zu kaufen gesonnen sind, werden eingeladen, sich am 28. October, Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichts-Assessor Pöhlmann auf dem Stadtgerichte einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts zu erwarten. Es wird jedoch als eine unerläßliche Bedingung zugleich bemerkt, daß höherer Bestimmung zu Folge, der Käufer, wenn er die Töpfer-Gerechtigkeit ausüben will, zur Töpfer-Profession qualificirt seyn, und sich hierüber bei dem hiesig Königlichen Polizei-Commissariate ausweisen muß.

Schweizer.

## Steckbrief.

Kunigund Staderin aus Böhmen gebürtig, deren letzter bekannter Aufenthalt zu Alsbach im fürstlichen Amte Königsee gewesen, hat sich des Verbrechens der Kindsaussetzung im hiesigen Landgerichtsbezirke höchst verdächtig gemacht. — Auf Anweisung des Königlichen Appellationsgerichts des Obermainkreises werden andurch alle Kriminal- und Polizeibehörden um Auskundschaffung der auf flüchtigem Fusse befindlichen Staderin, dann um Auslieferung derselben im Betretungsfalle, requirirt, und zu dem Ende derselben Personalbeschreibung, in soweit man sie erheben konnte, hier beigesetzt.

Staderin mag beiläufig 30 Jahre alt seyn, ist von kleiner Statur, hat ein längliches Gesicht, und schwarze Augen, ihre Körperkonstitution selbst soll mittelmäßig sein, und sie folgende Kleidungsstücke getragen

haben, als: eine weiße, unter dem Kinn zugestickte Haube, ein weißes kurzes Mützchen, einen Rock von weis röthlichten Grund und um den Kopf ein braunseidenes Halstuch. Ihr am 30. Juni im hiesigen Bezirke zurückgelassenes Kind ist über ein Jahr alt, männlichen Geschlechts, in weismousselinenen langen Kleidchen gekleidet, und der Korb, in welchem Staderin dies Kind getragen hat, niedrig, viereckig, von Schindelholz geflochten. Scheßlitz, den 19. September 1817.

Königliches Landgericht.

G. v. Lerchenfeld.

---

Am 11ten d. M. hat eine unten nähere signalisirte Weibsperson, Nahmens Maria Dorothea Pückerin, aus Paris, welche den 8. Juni d. J. in hiesiger Straf-Anstalt als Sträflingin entlassen, und auf den Schub gesetzt worden, durch Erlangung einer Parthie Cattune und Tücher, eines groben Betrugs allhier sich schuldig gemacht, und vor Entdeckung desselben die Flucht ergriffen. Da nun an Habhaftwerdung dieser Pückerin, welche Carlsruhe als ihren Aufenthaltsort angegeben, zur Anstellung der Untersuchung wider dieselbe gelegen ist, so werden alle wohllöbliche Civil-, Militair- und Gensdarmerie-Behörden in subsidium juris et sub promissione reciproci dienstergebenst ersucht, gedachte Person im Betretungsfall anzuhalten, und sodann wegen der Abholung gefälligst anhero Nachricht zu ertheilen. Rathhaus Zwickau, den 17. September 1817.

Stadt-Voigt, und Beisitzer der Stadt- und Osterweyh, Schultheiß-Gerichte allda.

Signalement.

Die Pückerin ist 28 Jahre alt, langer starker Statur, hat blonde Haare, blaue Augen, volles, etwas blaßes Gesicht, und soll mit einem blau und rothmelirten baumwollenen Oberrock, weißem Unterkleid, weißem Halstuch bekleidet gewesen, und um den Hals eine tompackne Kette und einen französischen alten Laubthaler, in den Haaren aber einen Kamm getragen haben.

---

Das zum Nachlasse des verstorbenen Holzhauers Johann Kohler zu Gränizgraben bei Plos gehörige Anwesen: 1) ein Wohnhaus mit daran gebauten Stadel nebst Schorgärtlein und Backofen, auf 200 fl. rheinl. gewürdigt und 2) 3 Tagwerk Feld und Wiese, auf 1000 fl rheinl. gerichtlich taxirt, soll an die Meistbiethenden öffentlich verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 14. October, Vormittags 10 Uhr in Gränizgraben anberaumt, in welchem zahlungsfähige Pachtlustige zu erscheinen geladen werden. Baireuth, den 17. September 1817.

Königliches Landgericht.

Meyer.

---

Gegen die Conrad Dillerischen Eheleute zu Hohengüsbach, wurde von unterfertigtem K. Landgerichte der Gantproceß erkannt. Es werden daher alle und jede, welche einen Anspruch von irgend einer Art, gegen die gedachte Masse machen zu können glauben, hieher zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen. Zu dem Ende wird Tagsfahrt auf Freitag den 17. October l. J. früh 9 Uhr anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger in Person, oder durch gehörig zu bevollmächtigende Anwälde zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität, und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form darzulegen haben. Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden, wird eine weitere Tagsfahrt auf Mittwochen den 19. November l. J. und zum Beschlusse der Verhandlungen die endliche Tagsfahrt auf Mittwoch den 17. December l. J. jedesmahl früh 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche bei der II. und III. Tagsfahrt nicht erscheinen, mit dem sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den Acten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl als Priorität erkannt werden soll. Scheßlitz, den 6. September 1817.

Königl. Landgericht.

Graf v. Lerchenfeld.

---

Der Fabrikant Friedrich Braunold dahier, welcher die Fabrik seines Ehevorfahrers unter der Firma Georg Rüdel et Comp. fortsetzt, hat bei den gegenwärtigen, für die Fabrikgeschäfte ungünstigen Zeiten um ein Moratorium und im Entstehungsfall um ein gütliches Abkommen mit seinen Gläubigern angetragen. Wir fordern daher sämmtliche Gläubiger auf, in dem hierzu

bestimmten Termin den 15. Nov. l. J. entweder in Person, oder durch hinlängl. Bevollmächtigte bei dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen und sich deshalb zu Protocoll zu erklären, mit der Verwarnung, daß in Hinsicht des Ausbleibenden angenommen werde, als ob er der Erklärung der Anwesenden beitrete. Münchberg, den 23. September 1817.

Königl. Landgericht.
Molitor.

---

Auf Antrag der Ernst Hummerichschen Gläubiger und mit Zufriedenheit des Schuldners Ernst Hummerich, werden dessen Immobilien, bestehend in 1) ½ Wohnhaus, ½ Stadel, 1 Viehstall, ½ Hofraith mit Schupfen und Braurecht. 2) 10 Aecker, 3) 5 Gemeindetheile, dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt und Strichtermin wegen der bevorstehenden Wintersaat auf den 9. October, Vormittags 9 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage in loco Oberrodach bei dem Schultheisen sich einzufinden und ihre Ausgebothe zu Protocoll zu geben, allwo sie das Weitere, der herrschaftlichen Giebigkeiten und des Hinschlags halber, gewärtigen können. Kronach, am 18. Sept. 1817.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

---

Georg Hoffmann aus Dörfles, bei Kirchbuchau gebürtig, dermalen 61 Jahre alt, ging vor 32 Jahren als Bäckergeselle in die Fremde, lies aber seit dieser Zeit weder etwas von seinem Leben noch Aufenthalte in sein Vaterland zurückschreiben. Derselbe, oder dessen Leibes-Erben wird also nach Vorschrift des Bamberger Landrechts geladen, binnen einer halben Jahresfrist dahier zu erscheinen, und sein bisher unter Euratel gestandenes Vermögen zu 683 fl. 42 kr. in Empfang zu nehmen, sonst wird solches an seine nächste Anverwandte gegen Caution zum Genusse ausgehändigt werden. Weismain, 20. September 1817.

Königl. Landgericht.
Leo.

---

Auf den Antrag eines Realgläubigers werden in vim executionis die dem Saifensiedermeister Johann Adam Weiß zu Lichtenberg zugehörigen Immobilien, welchen ach Abzug der jährlichen Abgaben auf 2047 fl. 50 kr. rh. eingeschätzt worden sind, und in 1) einem Hintergebäude, das zweistöckig, ganz von Mauerwerk erbaut ist, 30 Schuh Länge, 21½ Schuh Breite hat, und worinnen sich eine Stube, Kammer, Hausplatz, Stallung und unter dem Schieferdach ein gespünnter Boden befindet, 2) der noch öde liegenden halben Brandstätte, von 53 Schuh Länge und 18 Schuh 9 Zoll Breite, worauf die halbe bürgerliche Braugerechtigkeit ruhet, 3) der Scheune am Stebner Weg beim Spital, von 33 Schuh Länge, 23 Schuh Breite und die einstöckig von Riegelwand erbaut, und mit Brettern verschlagen ist, worinnen ein gebohlter Tennen, eine Panze und unter dem Schindeldach zwei Böden befindlich sind, 4) einem Antheil von dem Felsen-Keller am Hohlweg, 5) einem Grasgarten im Anger von ein und ein viertel Tagwerk, 6) einem halben Tagwerk Feld, der untere dürre Grunds-Acker genannt, 7) einem halben Tagwerk Feld, der vordere Zaldelwald-Acker genannt, 3) drei Achtel Tagwerk Wiesen am Stebner Weeg und ein Achtel Tagwerk Feld, das in dieser Wiese liegt, 9) einem Tagwerk Schupfen-Wiese, in vier Stücken bestehend, 10) einem Tagwerk Wiese, die Holzbrunnen-Wiese genannt, bestehen, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird zu diesem Ende Biethungstermin auf den 29. October curr. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 25. August 1817.

Königliches Baierisches Landgericht.
Nürmberger.

---

Zur öffentlichen Versteigerung der zur Conkursmassa des Veit Lindenberger zu Kirchlein gehörigen Immobilien, welche mit einem Aufgebothe von 4050 fl. rhel. belegt sind, wird der letzte Biethungtermin, welcher peremtorisch ist, auf Mittwoch, den 15. October l. J. anberaumt. Kaufsliebhaber können daher an diesem Termine im Geschäftszimmer des unterzeichneten Königl. Landgerichts erscheinen, ihre Aufgebothe zu Protocoll legen, und den unbedingten Hinschlag nach Vorschrift der Novelle vom 20. August 1805 gewärtigen. Weismain, den 2. September 1817.

Königliches Landgericht.
Leo.

Der zum Nachlasse des Beuersmann Conrad Bär zu Neustädtlein gehörige halbe Hof, welcher 27¼ Tagwerk Felder, 18⅞ Tagwerk Wiesen, und 1⅞ Tagwerk Weiher enthält, soll an die Meistbiethenden auf 6 Jahre amtlich verpachtet werden. Zu diesem Endzweck ist ein Termin auf den 28. October c. Vormittags 9 Uhr zu Neustädtlein anberaumt, in welchem Pacht- und Zahlungsfähige Liebhaber zu erscheinen geladen werden. Baireuth, den 23. September 1817.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Die hiesige Stadt-Kammer vermißt eine, von den Landständen des ehemahligen Fürstenthums Baireuth über 125 fl. zu 5 proC. zinnsbar ausgestellte Obligation d. d. Baireuth, den 29. September 1707. Die unbekannten Inhaber dieser Urkunde werden daher aufgefordert, solche bis zu dem auf den 15. April 1818 vor uns dahier angesetzten Termin vorzuweisen, indem sonst dieselbe für kraftlos erklärt wird. Wunsiedel, am 18. September 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carner.

## Nicht Amtliche Artikel.

### Aufforderung.

Endesunterzeichneter fordert hiemit nach erhaltener höchster Erlaubniß der Königl. Regierung des Obermainkreises alle unbeschäftige Arbeiter zu der von ihm gepachteten Buchellese in den Ebracher Forsten auf, und macht zu dem Ende folgendes bekannt:

1) Die Buchellese nimmt mit dem 1. October ihren Anfang und dauert nach Maßgabe der Witterung 6 bis 8 Wochen, auch noch länger.
2) Männer, Weiber und Kinder, bis zu 12 Jahren, so viele deren kommen, finden hier Beschäftigung. Für den Metzen Bucheln werden 30 kr. gezahlt. Die Erfahrung vom Jahre 1811, wo auch gesammelt wurde, hat bewiesen, daß ein fleißiger Arbeiter im Tage 2 auch 3 Metzen, Kinder ½ bis ¾ Metzen lesen können.
3) Jeder kommende Arbeiter hat sich zu Kloster Ebrach zu melden und einschreiben zu lassen, wo er die nähere Anweisung erfahren wird.
4) Jeder Arbeiter hat einen Sack oder Korb, Rechen und wo möglich auch eine Raitern oder Sieb mitzubringen; wer kein Sieb oder Raitern hat, erhält sie zu Ebrach.
5) Wird vermöge höchster Unterstützung für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse gesorgt, und Brod, Mehl und Kartoffeln an die Arbeiter für die möglichst niedrigsten Preise abgegeben werden.
6) Sowohl für Obdach, wie Vorrath an Fleisch bei den Metzgern wird Sorge getragen. Der Unterzeichnete ersucht die Ortsvorstände, dies in ihren Gemeinden bekannt zu machen, um so mehr, da gegenwärtig so sehr über Verdienstlosigkeit und Bettel geklagt wird und hier Mittel zum Erwerb angebothen werden.

Bamberg, am 15. September 1817.

Johann Friedrich Schrepfer,
Oehlfabrikant.

Ein Quartier, mit oder ohne Meublen, ist am untern Thor für eine ledige Person zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden. Das Nähere erfährt man in der Zeitungsdruckerei im goldnen Reichsadler.

Unterzeichneter ist gesonnen für das Jahr 1818 von seiner Besitzung unweit des Eremitenhofs mehrere gut zugerichtete Felder zum Erdäpfel und Krautbau, das Beet für einen Gulden fränkl. (meistens über 220 Schritte lang,) zu verpachten, und engagirt sich, sowohl die Saamerdäpfel, welche die Pächter darauf ausstecken wollen, auf das Feld, als auch die darauf gebaut werdende Erdäpfel auf eigene Kosten hieher transportiren zu lassen. Nicht minder verspricht derselbe zu der Zeit, wenn die Erdäpfel reif werden, auf eigene Kosten einen Wächter zu stellen.

Elias Levi Neustädter in Baireuth.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag Nro. 118. Baireuth, den 2. October 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 29. September 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Kartoffeln für den größern Theil der Bewohner des Ober-Mainkreises das Haupt-Nahrungsmittel sind und dieselben daher zu den ersten Lebensbedürfnissen gehören, da ferner nach der Anzeige mehrerer Policei-Behörden in einigen Bezirken jetzt schon bedeutende Quantitäten Kartoffeln zum Handel aufgekauft und dadurch nicht nur der Bedarf gefährdet, sondern auch die Preise gesteigert werden, so wird hiermit verfügt:

daß die im 34. Stück der Königlichen Regierungs-Blätter publicirte allerhöchste Königl. Verordnung vom 13. d. M. den Getreidehandel betr. nach allen Bestimmungen und Vorschriften auf den Handel mit Kartoffeln gleichfalls Anwendung finden soll.

Jedoch werden die Vorschriften des Artikel IX dahin modificirt, daß zum Handel mit Kartoffeln nicht eigne Händler erst aufzustellen sind, sondern die concessionirten Victualien-Händler dazu berechtigt bleiben.

Ferner wird der Art. XXIII dahin erläutert, daß der in mehreren Gegenden gebräuchliche Ankauf der Kartoffeln auf der Wurzel und das Ausgraben der erkauften Kartoffeln für Rechnung der Käufer ferner zwar gestattet bleiben soll, jedoch unter der Beschränkung, daß der Ankauf nur für das eigne Bedürfniß des Käufers statt findet, und daß nach den Vorschriften der Art. XIII bis XVIII incl. auch solche Käufe nur mit Vorwissen und Genehmigung der Policei-Behörden abgeschlossen und vollzogen werden dürfen.

Indem dieses hiermit zur allgemeinen Nachacht öffentlich durch die Kreis-Intelligenzblätter bekannt gemacht wird, erhalten zugleich sämmtliche Königl. Policei-Behörden die gemessenste Weisung, diese Verfügung auf das genaueste zu befolgen.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Den Handel mit Kartoffeln betr.

Friedmann.

---

Baireuth, den 30. September 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund eines allerhöchsten Rescripts werden die sämmtlichen Königlichen Policeibehörden wiederholt zur vollständigsten und genauesten Befolgung der in der Verfügung vom 22ten d. M. zu den Art. VIII. und IX. der allerhöchsten Verordnung vom 13ten d. M., den Getreid-Handel betreffend, gegebenen Vorschriften angewiesen, und wird die befohlene Vorlage des Verzeichnisses der Getreide-Händler bis zum 15ten künftigen Monats um so

gewisser gewärtigt, da an das Königliche Staats-Ministerium die Einsendung summarischer Auszüge aus der Matrikel der Getreide-Händler binnen 3 Wochen erfolgen muß.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Königliche Policei-Behörden des Ober-Mainkreises.

Friedmann.

Den Getreid-Handel betreffend.

---

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird der vormals Kaiserl. Königl. Oesterreichische Feldwaibel zu Tyrnau in Ungarn, jetziger Grenzzoll-Aufseher zu Eger Johann Conrad Heinz aus Auftrag des Königlichen Appellationsgerichts des Ober-Mainkreises auf den 9. Dezember, Vormittags 10 Uhr vor das Königliche Stadtgericht Baireuth andurch öffentlich vorgeladen, um sich über die von seiner Ehegattin Barbara Regina Heinz, gebohrne Schmidtbauer zu Baireuth, wider ihren Ehemann am 13. Merz bei dem Königlichen Appellationsgerichte aus dem Grund böslicher Verlassung wider ihn angebrachte Ehescheidungs-Klage summarisch vernehmen zu lassen. Im Fall derselbe in dem anberaumten Termine nicht erscheinen sollte, wird er zur Strafe des Ungehorsams sämtlicher in der Klage vorgetragener Thatsachen für geständig erachtet, und demnächst mit Einsendung der Acten zum Königl. Appellationsgerichte Behufs der Abfassung des Erkenntnisses, verfahren werden. Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt. Baireuth, den 25. August 1817.

Schweitzer,
Stadtgerichts Direktor.

v. Winterbach.

---

Baireuth, den 25. August 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth.

Da der Käufer der subhastirt gewesenen, zum Nachlaß des Mitburgers Peter Beyerlein in der Altstadt gehörigen Immobilien, den Kaufschilling zur Verfallzeit nicht bezahlt hat, so werden solche hiemit nochmahls öffentlich feilgestellt. Sie bestehen I. in einem Söldengut, zu welchem gehört: 1) An Gebäuden: a) das mit Nro. 813 bezeichnete in der Altenstadt belegene Haus, welches 55 Schuhe lang, 82 Schuhe breit, 2 Stockwerke hoch, massiv und mit Ziegeln gedeckt ist, b) eine daran gebaute 25' lange 9' breite, 1 Stock hohe, von Holz abgebundene Schupfe, c) ein ganz massiver 12' langer und 6' breiter gewölbter Schweinstall, d) ein Kellerhaus, 24' lang, 19' breit, 2 Stockwerke hoch, ganz massiv und mit Ziegeln gedeckt, e) eine darneben befindliche Brunnenstube, ganz massiv gewölbt, 24' lang, und eben so breit, mit 3 Milchgruben, f) eine in zwei Theile getheilte 6' lange 3' breite Fischgrube, g) ein Stadel, 36' lang, 34' breit, 1 Stockwerk hoch, zum vierten Theil massiv, ¾ aber von Holz, mit Brettern verschlagen und mit Ziegeln gedeckt, h) ein Viehstall, 16' lang, 8' breit, 7' hoch, ganz massiv, mit Ziegeln gedeckt, i) ein Backofen von Backsteinen und Ziegeln erbaut und mit Schindeln gedeckt, 12' lang 8½' breit. 2) An Grundstücken: ½ Tagwerk Feld, der Hügel hinter dem Haus, ½ Tagwerk, der breite Grund, ¼ Tagwerk, der Strasacker, 4½ Tagwerk, das kurze Gewand, ½) Tagwerk, der Letten und noch ½) Tagwerk, der Letten, ¾) Tagwerk am Straßen-Acker, ½) Tagwerk Buschwerk, Gemeindtheil und 30 □ Ruthen Gartenland, theils vor dem Hause, theils neben dem Backofen und der Scheune belegen. II. An walzenden Stücken: ¾ Tagwerk, der Steinacker und 1½ Tagwerk Wiese, die Schreibers-Wiese genannt. Die zum Söldengut gehörigen Gebäude sind auf 1600 fl., die Grundstücke auf 2353 fl. 40 kr. und die beiden walzenden Stücke auf 643 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzt worden, und bei dieser Taxe ist auch auf 2 Klafter jährl. Geräthholz mit Rücksicht genommen. Vom Söldengute sind zum hiesigen Stadt-Pfarramte, dem es zu Lehen geht, jährlich 5 fl. frk. Walburgis und Michaeliszins, 10 kr. für eine Fastnachtshenne, 10 kr. für 2 Herbsthühner und 4 fl. frk.

beständiges Handlohn zu entrichten. Ausserdem haftet auf demselben ein Steuersimplum von 55¾ kr. rheinl. dann 13¼ kr. Erbzins zur Altenstädter Gemein-Kasse, und insbesondere auf der vorerwähnten sogenannten Schreibers-Wiese das Handlohn mit dem 10ten Gulden in allen Besitz-Veränderungs-Fällen. Zur Licitation auf die vorbeschriebenen Realitäten ist ein Termin auf den 4. November 1817 Vormittags 9 Uhr vor dem Commiss. Lt. G. Assessor Pöhlmann anberaumt worden und Kaufslustige werden eingeladen, sich in solchem einzufinden und ihre Gebote abzulegen. Die gerichtlich aufgenommene Taxe dieser Realitäten kann Kaufslustigen in der Registratur auf vorhergegangenes Anmelden zur Einsicht vorgelegt werden. Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Schweizer.

von Winterbach.

---

Die unterzeichnete Behörde ist ermächtiget, hierdurch öffentlich bekannt zu machen, daß die hiesige Gymnasial-Anstalt am 31. October feyerlich eröffnet werden wird. Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne und Mündel dieser Anstalt anvertrauen wollen, haben sich wegen Aufnahme derselben, bis zum 20. October bei der unterzeichneten Behörde zu melden und soll auch an einem Tage die Inscription derjenigen Jünglinge, die sich zur Aufnahme in das Progymnasium und die Vorbereitungsklassen eignen, ebenfalls vorgenommen werden. Hof, den 27. September 1817.

Königl. Local-Schul Inspection.

Schubert. Müller. Toussaint.

---

Die von Redwitzische lehenbare Sölde des Andreas Teller zu Gries, wird dem Verkaufe ausgebothen und zum Versteigerungstermin der 11. October anberaumt, wo sich die Kaufliebhaber beim Königlichen Landgerichte melden und den Hinschlag nach der Executionsordnung gewärtigen können. Kronach, den 9. September 1817.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

---

Bei der am 3. Jänner d. Js. vorgenommenen Liquidation der gegen Andreas Schwemmer zu Braunershof bestehenden Forderungen verschiedener Gläubiger, hat sich ergeben, daß das Schwemmerische Activvermögen von den vorhandenen Schulden überstiegen wird, weshalb das Concursverfahren in dieser Schuldsache ausgesprochen ist. — Die sämmtlichen, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Andreas Schwemmer werden daher neuerdings auf Mittwoch den 22. October, Vormittags 9 Uhr bei diesseitigem Amte zu erscheinen; unter dem Anhange anmit vorgeladen, daß wegen Geringfügigkeit der Masse, nachdem die meisten Forderungen liquidirt sind, zu Anbringung der noch nicht liquidirten Forderungen, zugleich aber auch über das Vorzugsrecht zu streiten, Einwendungen vorzubringen und schlüßlich zu handeln, anberaumt ist; und daß es sich diejenigen Gläubiger, welche an diesem Termin nicht erscheinen, oder ihre Rechte nach Vorschrift der Concursordnung nicht wahren, selbst beizumessen haben, wenn sie mit ihren Forderungen präcludirt werden. Signatum den 23. August 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Eschenbach.

v. Leistner, Landrichter.

---

Das halbe von Redwitzische lehenbare Haus des Nicolaus Vetter, Beck zu Johannesthal, und dessen Rentamtslehenbarer Acker aufm Weinberg, werden wiederhohlt dem Verkaufe ausgebothen und zum Verstelgerungstermin der 11. October anberaumt, wo sich die Kaufsliebhaber beim Königlichen Landgerichte melden und den Hinschlag nach der Executionsordnung gewärtigen können. Kronach, den 9. September 1817.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

---

Die Georg Blankische Eheleute zu Weiher im Ahornthal, haben durch das Graf Schönbornische Ortsgericht allda, den selbstigen Antrag stellen lassen, ihre sämmtlichen bekannt- und unbekannten Gläubiger vorladen zu lassen, und wo möglich einen Nachlaßvertrag zu erzielen zu suchen. Indem man diesen Antrag zu entsprechen keinen Anstand findet, so werden all und jede bekannt- und unbekannte Gläubiger der Georg Blankischen Eheleute zu Liquidirung ihrer Forderungen und Vorlage der hierüber in Handen habenden Urkunden und zu Erzielung eines allenfallsigen Vergleichs, auf den 18. October V. 9 Uhr vor dahiesigem Landgerichte entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevoll-

mächtigte zu erscheinen, oder zu gewarten, daß im Ausbleibungsfall sie dafür angesehen werden sollen, als wenn sie auf ihre Forderung Verzicht geleistet hätten. Hollfeld, den 19. September 1817.

Königl. Landgericht.
Weniger.

---

Die der Eva Weidlin zu Wolfersgrün gehörigen Grundstücke, welche bereits im Bamberger Wochenblatte No. 54 näher bezeichnet wurden, werden, da in dem auf den 9. d. M. angestandenen zweyten Strichtermine abermahls kein Kaufliebhaber erschien, wiederhohlt dem Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den 4. October l. J. anberaumt, an welchem Tage sich die Kaufliebhaber in dem Posthause zu Steinwiesen bey dem dort eintreffenden Landgerichts-Commissarius einzufinden haben. Kronach, den 11. September 1817.

Königl. Landgericht.
Sondinger.

---

## Steckbrief.

Kunigund Staderin aus Böhmen gebürtig, deren letzter bekannter Aufenthalt zu Alsbach im fürstlichen Amte Königssee gewesen, hat sich des Verbrechens der Kindsaussetzung im hiesigen Landgerichtsbezirke höchst verdächtig gemacht. — Auf Anweisung des Königlichen Appellationsgerichts des Obermainkreises werden andurch alle Kriminal- und Polizeibehörden um Auskundschaffung der auf flüchtigem Fusse befindlichen Staderin, dann um Auslieferung derselben im Betretungsfalle, requirirt, und zu dem Ende derselben Personalbeschreibung, in soweit man sie erheben konnte, hier beigesetzt.

Staderin mag beiläufig 30 Jahre alt seyn, ist von kleiner Statur, hat ein längliches Gesicht, und schwarze Augen, ihre Körperconstitution selbst soll mittelmäßig sein, und sie folgende Kleidungsstücke getragen haben, als: eine weiße, unter dem Kinn zugestrickte Haube, ein weißes kurzes Mützchen, einen Rock von weis röthlichten Grund und um den Kopf ein braunseidenes Halstuch. Ihr am 30. Juni im hiesigen Bezirke zurückgelassenes Kind ist über ein Jahr alt, männlichen Geschlechts, in weißmousslinenen langen Kleidchen gekleidet, und der Korb, in welchem Staderin dieß Kind getragen hat, niedrig, viereckig, von Schindelholz geflochten. Scheßlitz, den 19. September 1817.

Königliches Landgericht.
G. v. Lerchenfeld.

---

Das zum Nachlasse des verstorbenen Holzhauers Johann Kohler zu Gränizgraben bei Plos gehörige Anwesen: 1) ein Wohnhaus mit daran gebauten Stadel nebst Schorgärtlein und Backofen, auf 200 fl. rheinl. gewürdigt und 2) 3 Tagwerk Feld und Wiese, auf 1000 fl. rheinl. gerichtlich taxirt, soll an die Meistbiethenden öffentlich verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 14. October, Vormittags 10 Uhr in Gränizgraben anberaumt, in welchem zahlungsfähige Pachtlustige zu erscheinen geladen werden. Baireuth, den 17. September 1817.

Königliches Landgericht.
Meyer.

---

Gegen die Conrad Dillerischen Eheleute zu Hohengüsbach, wurde von unterfertigtem K. Landgerichte der Gantproceß erkannt. Es werden daher alle und jede, welche einen Anspruch von irgend einer Art, gegen die gedachte Masse machen zu können glauben, hieher zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen. Zu dem Ende wird Tagesfahrt auf Freitag den 17. October l. J. früh 9 Uhr anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger in Person, oder durch gehörig zu bevollmächtigende Anwälde zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität, und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form darzulegen haben. Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden, wird eine weitere Tagsfahrt auf Mittwochen den 19. November l. J. und zum Beschlusse der Verhandlungen die endliche Tagfahrt auf Mittwoch den 17. December l. J. jedesmahl früh 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche bei der II. und III. Tagesfahrt nicht erscheinen, mit dem sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den Acten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl

als Priorität erkannt werden soll. Scheßlitz, den 6. September 1817.

Königl. Landgericht.
Graf v. Lerchenfeld.

---

Der zum Nachlasse des Bauersmann Conrad Bär zu Neustädtlein gehörige halbe Hof, welcher 27½ Tagwerk Felder, 18⅞ Tagwerk Wiesen, und 1⅛ Tagwerk Weiher enthält, soll an die Meistbiethenden auf 6 Jahre amtlich verpachtet werden. Zu diesem Ende ist ein Termin auf den 28. October c. Vormittags 9 Uhr zu Neustädtlein anberaumt, in welchem Pacht- und Zahlungsfähige Liebhaber zu erscheinen geladen werden. Baireuth, den 23. September 1817.

Königliches Landgericht.
Meyer.

---

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende im Amortisationsedict vom 21. Februar dieses Jahres benannte, von dem gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinischen Kastenamt Kunreuth ausgefertigte Schuld- und resp. Landgerichtliche Consens-Urkunden a) eine de dato Kunreuth den 2. Februar 1778, über ein dem Hannes Kreppel zu Großenbuch von dem ehemahligen Herrn Amtskastner Müller zu Kunreuth vorgeliehenes zu 5 Procent verzinsliches Capital zu 900 fl. rheinl. lautend, b) eine de dato Kunreuth den 3. April 1779, über ein dem genannten Hanns Kreppel von Frau Registrator Brettschneider zu Bamberg vorgeliehenes zu 5 Procent verzinßliches Capital zu 100 fl. lautend, weil solche innerhalb des vorgestreckt gewesenen 6 monathlichen Termins von Niemanden producirt wurden, durch Erkenntniß vom heutigen für erloschen und kraftlos erachtet sind. Gräfenberg, den 24. September 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.
Wächter.

---

Nachstehende dem Johann Ebert Schnapbeutel zu Oberrodach zustehende walzende Grundstücke als: ein Acker und Wiese beim Kreutze, das Gärtlein beim Kreutze, ein Acker und Wiese im Mehlmann, ein Acker im Gries, ein Acker aufm Kreutzberg, ein abgetriebenes Holzantheil, ein Aeckerlein von der getheilten Gemeinde, werden dem Verkauf ausgebothen und zum Versteigerungstermin der 18. October d. Js. anberaumt, wo sich die Kaufliebhaber beim Königlichen Landgerichte melden und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Zu gleicher Zeit werden die Kaufliebhaber die Rechte und Lasten dieser Besitzungen erfahren. Kronach, am 18. September 1817.

Königl. Landgericht.
Sondinger.

---

Margaretha Beierwaltesin, Wittwe zu Steinwiesen, hat ihre Zahlungsunfähigkeit angezeigt. Es wird demnach Termin ad liquidandum auf Mittwoch den 5. November, ad excipiendum auf Montag den 1. December und ad concludendum auf Mittwoch den 31. December dieses Jahrs, jedesmal früh 9 Uhr anberaumt. Sämmtliche Gläubiger werden hiezu vorgeladen und zwar unter dem Rechtsnachtheil der Ausschliessung vom Concurse und resp. mit den treffenden Handlungen. Zugleich wird auch Termin zum Verkauf des Grundvermögens der Wittwe Margaretha Beierwaltesin bestehend in 1) ein Haus Num. 103, 2) ½ Tagwerk Wiesen in der Ebermännin, 3) ein Aeckerlein aufm Aemtlein zu 3½ 8tel Morgen und 4) ½ Schneidtag auf der Porzeltsmühl bei Steinwiesen auf den 20. October festgesetzt, allwo Kaufsliebhaber ihre Aufgebothe zu Protocoll geben und den Hinschlag der Executionsordnung gemäß gewärtigen können. Kronach, am 20. September 1817.

Königl. Landgericht.
Sondinger

---

In der Gantsache des Herrn Kammerherrn und Regierungs-Raths, Freiherrn Christian Dietrich von Egloffstein zu Egloffstein, hat in den Tagen vom 18. bis 24. des jetzt verflossenen Augustmonats das Duplik-Verfahren mit dem contradictore communi statt gefunden; es wird nunmehr der 27. 28. 29. und 30. des nachfolgenden Octobermonaths bestimmt, damit die Creditoren unter sich mit ihrer Duplik-Nothdurft gegen einander zum hiesigen Gerichts-Protocoll verfahren mögen, nach Ablauf dieses Termins aber wird ungesäumt die

Sache für geschlossen angenommen und mit Publication der Classificatoria verfahren werden. Insbesondere wird in dem Anstehenden Termin, und Vorzugsweise am Tage des 30. Octbr. curr. die gütliche Beilegung dieser Gantsache versucht, und den Interressenten, eine Uebersicht der Masse vorgelegt, auch unter andern zur definitiv Bestimmung der Competenz des Critarii die Erklärung abverlangt werden; daher die Creditoren entweder persönlich erscheinen oder ihre Anwälde mit kräftigen und ausweisender Vollmacht versehen werden. Gräfenberg, den 27. September 1817.

Königliches Landgericht.
Wächter.

---

Auf den Antrag mehrerer Creditoren sollen die Realitäten der Wittwe Kunigunda Braunin zu Langenreuth, welche a) an Gebäuden: 1) in einem Wohnhaus, 2) in einem dem Hause angebauten Stadel, 3) in einer baufälligen Stadelschupfe, b) an Grundstücken: 4) in 1½ Tagwerk, die Schlagwiese, 5) in ½ Tagwerk der Gras- und Baumgarten beim Haus, 6) in 4 Tagwerk Feld, im sogenannten Steinig, 7) in ½ Tagwerk Feld, der Zipser-Anger 8) in ¼ Tagwerk, das Bärenlohäckerlein, c) Waldung: in dem Antheil von der sogenannten Hammerleithen, von ohngefähr 11 Tagwerk, bestehen, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 20. October dieses Jahrs, Vormittag 9 Uhr im Landgerichts-Lokale anberaumt, welches den Kaufliebhabern mit dem Bemerken eröffnet wird, daß der Hinschlag der Executionsordnung gemäß, erfolgen wird. Schnabelwaid, den 29. August 1817.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

---

Nach dem ergangenen Auftrag des Königlichen Landgerichts Culmbach wird hiemit in Kraft der Hülfsvollstreckung das diesseitig lehenbare Wohnhaus, nebst Gärtlein, Scheuer und Backofen des Johann Georg Schuberth in Untersteinach dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Biethungstermin hiezu auf Dienstag den 14. October l. J. Vormittags 9 Uhr im Pöhlmännischen Gasthofe zu Untersteinach anberaumt, welches für Kauflustige mit dem Bedenken bekannt gemacht wird, daß das besagte Wohnhaus mit Zugehör, Haus-Nro 1, welches nach einem Simplum mit 14½ kr. besteuert ist, und zur Grundherrschaft einen jährlichen Erbzinns von 1 fl. 15 kr. rh. dann das Handlohn zum 10ten und den Todenfall mit dem 20ten Gulden in den hiezu geeigneten Fällen reicht, mit Berücksichtigung dieser Lasten auf 270 fl. 30. kr. rhein. gerichtlich abgeschätzt worden ist, und daß der Hinschlag an den Meistbiethenden nach Anleitung der Königlichen Executionsordnung in dem Termin erfolgen wird, wenn ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich darzethan befindet. Guttenberg, den 2. September 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonialgericht.
Kiesner.

---

Auf Donnerstag den 16. October, Mittags, wird im bisherigen Wohnhause der Pankraz Grassers Wittwe zu Stamberg, derselben gesammtes Mobiliarvermögen, dann das Wohnhaus selbst, sammt zugehöriger Scheune und Nebengebäuden, mit 23⅞ Morgen Feld, sammt ½ Tagwerk Wiesen, nach den Bedingnissen der Exekution, dem öffentlichen Verkaufe durch Strich ausgesetzt. Auf dem Gute haften: 2 fl 19 kr. Erbzins, die Steuer von 290 fl. Capital, und die Handlohnbarkeit zu 10 Procent zum K. Rentamte bei Besitz-Veränderungsfällen, dann an Gült: 1 Scheffel 5¼ Metz. Korn, 2 Scheffel 3½ Metz. Haber, welcher, nach in Mitte liegender allerhöchster Entschließung keine Moderation gestattet wird. Strichliebhaber haben den Hinschlag der Mobilien gegen baare Zahlung sogleich, den Hinschlag des Guts jedoch bedingt zu gewärtigen. Scheßlitz, den 13. September 1817.

Königl. Landgericht.
Graf v. Lerchenfeld.

---

Am 22. Juni d. Js. entfernte sich der 8 Jahr alte Bauernknabe Georg Dözer von Höfen ohne seitdem zurückgekehrt oder irgendwo ausfindig gemacht zu sein. Wer nur immer seinen Aufenthalt kennt, oder die Mittel ihn aufzufinden anzugeben weiß, wird aufgefordert,

sich dahier zu melden, oder den Knaben gegen Ersatz der Kosten hieher abliefern zu lassen.

### Signalement.

Statur, kleiner untersetzter, Angesicht, glattes braunes. Haare, blonde. Augen, blaue.

### Kleidung.

Eine alte grüne tuchene Kappe, eine weiße leinene Weste mit rothen wollenen Streifen und kleinen gelben Knöpfen, lange weiße leinene Hosen, ohne Fußbedeckung.

Bamberg, den 5. September 1817.

Königl. Landgericht Bamberg II.
In leg. Verh. des K. Landrichters.
Der erste Assessor.
Egloff.

---

### Anzeige
über das auf dem Markte zu Cronach vom 16. bis 24. Sept 1817 zum Verkaufe gekommene Getreid.

| Getreids Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | — | 11 | 11 | 11 | — | 35 | 15 | 34 | 30 | 34 | 30 |
| Korn | — | 51 | 51 | 51 | — | 36 | — | 34 | 30 | 34 | 30 |
| Gerste | — | 3 | 3 | 3 | — | 24 | — | 22 | 30 | 22 | 30 |
| Haber | — | 2 | 2 | 2 | — | 12 | — | 12 | — | 12 | — |

Cronach, den 24. September 1817.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

---

### Anzeige
des am 25. September 1817 zu Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreids Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 49 | 49 | 49 | — | 38 | 24 | 37 | 48 | 37 | 12 |
| Korn | — | 229 | 229 | 229 | — | 33 | — | 31 | 30 | 30 | — |
| Gerste | — | 54 | 54 | 54 | — | 24 | — | 21 | 45 | 19 | 30 |
| Haber | — | 34 | 34 | 34 | — | 11 | 15 | 10 | 45 | 10 | 30 |

Hof, den 25. September 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
Schubert.

---

### Anzeige
des zu Bamberg am 24. September 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreids Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 3 | 3 | 3 | — | 38 | 45 | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haser | — | 4 | 4 | 4 | — | 7 | 45 | — | — | — | — |

Bamberg, den 24. September 1817.

Königliche Baierische Policei-Commission.

---

## Nicht Amtlicher Artikel.

Endesunterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er die zu seinem, mit höchster Erlaubniß Königl. Regierung des Ober-Mainkreises zerschlagenen Gute zu Wallenfels, gehörigen Grundstücke aus freier Hand zu verkaufen beschlossen hat. Kaufsliebhaber können sich in dem auf den 4. October l. J. Nachmittags anberaumten Strichs

termine in dem Stöckerischen Gasthause zu Wallenfels einfinden und bei dem Landgerichtsscribenten Brückner, den ich zu diesem Geschäfte bevollmächtigte, hinsichtlich des Hinschlages und der Bedingnisse das Weitere gewärtigen. Die Gutsbestandtheile sind: 1) ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheune, 2) 1½achtel Tagwerk Gemüßgarten, 3) ¾ Tagwerk Wiesen, der kleine Geußer, 4) ¾ Tagwerk Wiesen, die Wellesbachwiese, 5) ¼ Tagwerk Wiesen, die Schopfenwiese, 6) 6½achtel Tagwerk Wiesen, das Heckengründlein, 7) 7½achtel Tagwerk Felder, der obere Auacker, 8) ⅞ Tagwerk Felder, der untere ditto, 9) 1 Tagwerk Felder, am Auweg, 10) 7½achtel Tagwerk Felder, aufm Ellaberg, 11) 1½achtel Tagwerk Felder, das lange Feld, 12) 4½achtel Tagwerk Feld, im Trosselgrund, 13) ¾ Tagwerk Feld, am Silberberg, 14) ¾ Tagwerk Wald, im Fallenhals, 15) ¾ Tagwerk Wald, im Schustersgraben. Remitz, den 17. September 1817.

Paul Holzmann, Besitzer des Remitzhofes, nächst Steinwiesen, Landgerichts Kronach.

---

Allen meinen schätzbaren nahen und entfernten Anverwandten und Freunden mache ich die höchsttraurige Nachricht des allzufrühen Ablebens meines innigst geliebten Gatten, des bisherigen Pfarrers zu Plech und des Instituts der Moral und der schönen Wissenschaften zu Erlangen ordentlichen Mitglieds, Johann Martin Grüner, welches am 25. d. M. früh um 2 Uhr nach einem kurzen Krankenlager im 56. Lebensjahre erfolgte, hiemit ergebenst bekannt. Wer ihn kannte, wird theilnehmend mitfühlen, was an ihm der Staat, die gelehrte Welt, seine Gemeine, seine Freunde und ich verliehre. Seine Asche ruhe sanft; er hat gewirkt, so lange es Tag war.

Mich der fernern Gewogenheit und Freundschaft aller meiner Verwandten und Freunde bestens empfehlend, bitte ich, mich mit allen Beileidsbezeugungen gütigst zu verschonen. Plech, den 28. September 1817.

Anna Elisabetha Regina Grüner, geborne von Wimpfen.

---

Ein in rentamt- und landgerichtlichen Geschäften erfahrener junger Mann, der übrigens eine flüchtige schöne Hand schreibt, wünscht in einem Königl. Rentamt, oder Königl. Landgericht, gegen annehmbare Bedingnisse eine Stelle zu erhalten. Derselbe kann sich mit nöthigen Attesten legitimiren, und sogleich eintreten. Briefe befördert weiters das Intelligenz-Comtoir dieses Blattes.

---

In der Hauptstrasse E. Nro. 82, ist auf Martini heurigen Jahres ein Quartier im Hofe gleicher Erde, bestehend in einer geräumigen Stube, Kammer, Küche, eigenen Hausplatz und Holzlege, für eine nicht allzugroße Familie zu vermiethen. Näheres beim Eigenthümer.

---

Künftigen Sonntag den 5. October 1817 halten wir unser gewöhnliches Kirchweihfest, wozu unter prompter Bedienung höflichst einladet. Eremitenhof, den 1. October 1817.

Conrad Popp, Wirth.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 119. Baireuth, den 4. October 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 26. September 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Königreiche Neapel ist neuerdings die Verfügung getroffen worden, daß die Pässe derjenigen Personen, welche zur See in genanntes Königreich reisen, von den Consuln, Viceconsuln, oder sonstige Agenten dieser Macht visirt seyn müssen, ohne welches Visa der Eintritt in das Königreich nicht gestattet wird. Sollten sich jedoch an dem Orte des Einschiffens keine Agenten befinden, welche die Pässe visiren können; so ist der Besitz eines regelmäßig ausgefertigten Passes zum Eintritte in benanntes Königreich hinreichend.

Diese Maßregel tritt für die aus den Häfen des mittelländischen Meeres abgehenden Reisenden mit dem 1. November dieses Jahres, für diejenigen Reisenden aber, welche sich in den Häfen des Oceans einschiffen, mit dem 1. Februar des nächstkommenden Jahres in Wirksamkeit.

Zur Nachachtung in den etwa vorkommenden Fällen wird dieß in Gemäßheit eines Königl. allerhöchsten Rescripts vom 19. d. M. hierdurch bekannt gemacht.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Publicandum.
Die Paßverfügungen im Königreiche Neapel betr.

v. Hoven.

---

Baireuth, den 26. September 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Verhütung der in verschiedenen Gegenden des [illegible] Europa in den letzteren Jahren ausgebrochenen ansteckenden Krankheiten, hatte das Kaiserlich Russische Gouvernement die Verfügung getroffen, daß die nach den russischen Seehäfen bestimmten Schiffe mit Quarantaine-Certificaten von Schweden oder Dänmark versehen seyn mußten.

Da die Kommandanten der Seehäfen theils mit der Sprache, theils mit der Form dieser Certificate unbekannt, Anstand nahmen, die Aechtheit derselben anzuerkennen, so ist der Kaiserl. Hof von St. Petersburg mit den Königl. Höfen von Copenhagen und Stockholm übereingekommen, daß in den Quarantainen von Elsenau, Nibarg, Tönningen und Christiansand künftig Kaiserl. russische Agenten residiren sollen, welche die von diesen Etablissements ausgestellten Certificate mit ihrem Visa versehen müssen. Der Hafen von Friedericia ist von dieser Maßregel ausgenommen, und es ist zur Legitimation ein bloßes dänisches Certificat hinreichend, weil nur wenige Schiffe durch

den kleinen Zeit geben. Die Kaiserl. russischen Agenten sind ermächtiget, für jedes Visa einen Silberrubel zu erheben.

Es wird dies zur Nachachtung der Reisenden hierdurch bekannt gemacht.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Publicandum.
Die Vorsichtsmaßregeln gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten in Rußland betr.

v. Hoven.

---

Baireuth, den 24. Sept. 1817.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königlichen Policei-Commissariate, Landgerichte und Rentämter des Kreises sind zum Theil bei verschiedenen Gelegenheiten, bereits in dem abgewichenen Frühjahre auf den Uebelstand aufmerksam gemacht worden, daß sehr häufig sowohl einzelne Individuen, als ganze Gemeinden durch Wartboten und in Deputationen an den Sitz der K. Landes-Regierung dahier kommen und daselbst unmittelbare Vorstellungen um Saam- und Speisegetreide einreichen.

Neben dem Umstande, daß diese Menschen der Arbeit und ihren Berufsgeschäften gewöhnlich mehrere Tage entzogen, daß sie für Zehrung und Bittschriften, welche nicht selten den Gegenstand unrichtig darstellen, und falsche Angaben enthalten, unnützerweise um vieles Geld gebracht werden, vermehrt dies auch die Geschäfte der unterzeichneten K. Regierung auf eine ganz zwecklose Weise, indem dergleichen Vorstellungen doch immer erst den Unter-Behörden zur Berichts-Erstattung zugeschlossen werden müssen, wodurch noch überdies häufig ein für die Sache selbst nachtheiliger Verzug entstehet.

Da dergleichen einzelne Gesuche besonders um Saamgetreide neuerlich wieder häufiger dahier einkommen, so werden die sämmtlichen Policei-Behörden des Kreises aufgefordert, wie schon die Ordnung und der bestehende Geschäftsgang ohnehin vorschreibt, sämmtliche Unterthanen durch die Ortsvorstände sofort anzuweisen, sich in allen Fällen und insbesondere rücksichtlich der Gesuche um Saam- und Speisegetreide sowie um Minderung, Nachlaß oder Stundung der Abgaben zunächst an die ihnen vorgesetzten respective Landgerichte und Rentämter zu wenden, und ihre Gesuche bei diesen auf die geeignete Weise anzubringen. Die Landgerichte und Rentämter werden ernstlichst aufgefordert, den Unterthanen, wie es hie und da vorgekommen ist, keineswegs die pflichtmäßige Aufmerksamkeit zu versagen, oder wohl gar zurück — und an die unterfertigte Königliche Stelle selbst zu verweisen, vielmehr wird denselben hiemit wiederholt zur besondern Pflicht gemacht, dergleichen Gesuche nach allen Umständen zu prüfen, die Bittenden sachgemäß zu bescheiden, und in Fällen, wo die Bescheidung nur von hieraus erfolgen kann, diese durch Bericht ohne Zeitverlust einzuholen.

Dabei wird in Beziehung auf die Gesuche um Saam- und Speise-Getreidabgaben Folgendes zur Nachachtung bestimmt:

Wenn die Königlichen Grund-Unterthanen durch Hagel, Ueberschwemmung oder sonstige Elementar-Ereignisse ihre diesjährige Aerndte verlohren haben, so haben sie zwar auf eine Unterstützung des benöthigten Saam-Getreides gegen Vergütung des Normalpreises oder auch nach Umständen gegen Natural-Ersatz bei künftiger Erndte, aus den K. Speichern Anspruch. Inzwischen muß der Bedarf genau ermäßigt und wenn die Bedürftigen solchen anders woher nicht füglich überkommen können, zur Abgabe dahier in Antrag gebracht werden.

In diesen Berichten, welche von den Policeibehörden und Rentämtern gemeinschaftlich zu erstatten sind, muß der jedesmalige ganze Getreid-Vorrath, der amtliche Bedarf für Natural-Besoldungen und Pensionen rc. bis zum Schluße des Finanzjahrs und der Betrag bemerkt werden, welcher für die Königl. Garnison, dann die Straf- und

Zwangs-Arbeits-Häuser bereits assignirt, aber noch nicht abgegeben ist, um die hiernach disponiblen Quantitäten beurtheilen zu können. Eine directe Unterstützung einzelner Individuen oder Gemeinden mit Speise-Getraid aus Aerarial-Speichern dürfte, ganz besondere Fälle ausgenommen, nicht wohl möglich werden.

Daß übrigens durch gegenwärtige Verfügung unmittelbare Vorstellungen der Unterthanen bei der unterzeichneten Königlichen Regierung, in Fällen, wo sie gegründete Ursachen zu Beschwerden gegen die Unterbehörden haben sollten, durchaus nicht verbothen seyen, versteht sich von selbst.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard, Director. Freih. v. Massenbach, Director.

An sämmtliche Policei-Commissariate, Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Rentämter des Ober-Mainkreises.

Die unmittelbar bei der Königl. Regierung einkommenden Gesuche der Unterthanen um Saamgetraide betr.

Lampert.

---

Baireuth, den 1. September 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird das zum Nachlaß des Töpfermeisters Schaller gehörige Haus nochmals, und zwar nach eingelangter hoher Bewilligung, mit dem darauf haftenden Töpferfeuerrecht öffentlich hiemit feilgestellt. Dasselbe liegt in der Ziegelgasse, ist mit Nro. 320 bezeichnet, zwei Stockwerk hoch 25' lang, und 37½' breit, zum Theil massiv und mit Ziegeln gedeckt. Es enthält: a) 1 gewölbten Keller, 17' lang, 9' breit; b) im untern Stocke, 1 große und 1 kleine Stube, 1 gewölbte Küche, 1 kleinen Vorplatz und 1 Hausplatz; c) im zweiten Stocke; 1 Stube, 1 Kammer, 1 kleine Stube, 1 gewölbte Küche und 1 kleine Hauskammer; d) auf dem Boden: mehrere verschlagene Abtheilungen. Das Hintergebäude bei dem Ausgang nach dem Garten rechts ist 29½' lang, 15' breit, 2 Stock hoch, mit Ziegeln gedeckt, und enthält 1 Brennofen, 1 Stube, 1 Stubenkammer und 1 kleine Küche. Das Uebrige ist Hausplatz. Das Gang-Gebäude linker Hand ist 29½' lang, 11' breit, 2 Stock hoch, von Riegelwand mit Schindeln gedeckt, und enthält eine Vorrathskammer zur Aufbewahrung Töpfergeschirres und 1 Gang im obern Stock. Die Holzlege im Garten neben dem Hintergebäude ist von Holz, mit Latten verschlagen, mit Ziegeln gedeckt 25' lang, 10' breit, und hat 2 Abtheilungen. Der hinter dem Hause befindliche Garten ist 12⅓ Quadratruthen groß, hat einen Ausgang nach dem Münz-Gebäude, und ist mit steinernen Säulen und dazwischen eingeschobenen Brettern eingefaßt. Der Hofraum enthält ungefähr 4 Quadratruthen. Sämmtliche vorbeschriebene Realitäten sind auf 1479 fl. rhein., das Töpferfeuerrecht aber ist besonders für 200 fl. rhein. gerichtlich eingeschätzt, und das Ganze mit einem Steuersimplum von 1 fl. 15 kr. belegt. Diejenigen, welche solche zu kaufen gesonnen sind, werden eingeladen, sich am 28. October, Vormittags 9 Uhr vor dem Commissario, Stadtgerichts-Assessor Pöhlmann auf dem Stadtgerichte einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts zu erwarten. Es wird jedoch als eine unerläßliche Bedingung zugleich bemerkt, daß höherer Bestimmung zu Folge, der Käufer, wenn er die Töpfer-Gerechtigkeit ausüben will, zur Töpfer-Profession qualificirt seyn, und sich hierüber bei dem hiesig Königlichen Policei-Commissariate ausweisen muß.

Schweizer.

---

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Curatoris massae folgende zur Concursmasse des vormaligen Kreiskopisten und Handelsmanns Johann Georg Fischer dahier gehörigen Immobilien 1) das Wohnhaus in der vordern Stadt dahier, St. Nr. 115. taxirt auf 4996 fl. rheinl., 2) 2½ Jauchert Feld und ½ Jauchert Wiese im vordern Rauschenbach, das Sonntagsfeld, taxirt auf 1050 fl. rheinl. 3) 2½ Jauchert Feld und Wiesen, der Weiherhof, taxirt auf 750 fl. rheinl. welche beide Letztere in freies Eigenthum verwandelt worden, anderweit zu jedermanns Kauf, mit allen Pertinenzien, Recht- und Gerechtigkei-

ten, öffentlich ausgestellt worden sind. Kaufslustige haben sich in dem auf den 19. November curr. Vormittags 9 Uhr angesetzten Bietungs-Termine, welcher peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, worauf der Zuschlag nach den bestehenden Gesetzen erfolgen wird. Hof, am 17. September 1817.

Königl. Landgericht.
Briegleb, Abs. Dir.

---

Der, den 22. Oct. 1752 zu Gößweinst. in geborne — nachher nach Weischenfeld in diesseitigem Landgerichtsbezirk gekommene Nagelschmidgeselle Sebastian Dümmler hat sich seit 40 Jahren von seinem letzten Wohnorte entfernt, und ist in das Oesterreichische in die Wanderschaft gegangen, ohne seit dieser Zeit etwas von seinem Leben oder Aufenthalte hören zu lassen, weswegen dessen Erben um Ausantwortung seines — nach der letzten Vormundsrechnung in 135 fl. 23 kr. rheinl. bestehenden Vermögens angetragen haben. Derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden daher hiermit vorgeladen, binnen dato und 9 Monathen vor dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, und sich gehörig anszuweisen oder zu erwarten haben, daß nach Verlaufe dieser Frist das gesagte Vermögen an die nächsten Anverwandten des Sebastian Dümmler gegen Caution ausgehändigt werden wird. Hollfeld, bei Baireuth, im Ober-Mainkreise, den 9. Juli 1817.

Königliches Landgericht.
A. Hezer.

---

Auf den Antrag eines Realgläubigers werden in via executionis die dem Saifensiedermeister Johann Adam Weiß zu Lichtenberg zugehörigen Immobilien, welche nach Abzug der jährlichen Abgaben auf 2047 fl. 50 kr. rh. eingeschätzt worden sind, und in 1) einem Hintergebäude, das zweistöckig, ganz von Mauerwerk erbaut ist, 30 Schuh Länge, 21½ Schuh Breite hat, und worinnen sich eine Stube, Kammer, Hausplatz, Stallung und unter dem Schieferdach ein gedinnter Boden befindet, 2) der nach oben liegenden halben Brandstätte, von 53 Schuh Länge und 13 Schuh 9 Zoll Breite, worauf die halbe bürgerliche Braugerechtigkeit ruhet, 3) der Scheune am Stebner Weg beim Spital, von 33 Schuh Länge, 23 Schuh Breite und die einstöckig von Riegelwand erbaut und mit Brettern verschlagen ist, worinnen ein gedoblter Tennen, eine Panze und unter dem Schindeldach zwei Böden befindlich sind, 4) einem Antheil von dem Felsen-Keller am Hohlweg, 5) einem Grasgarten im Anger von ein und ein viertel Tagwerk, 6) einem halben Tagwerk Feld, der untere dürre Grund-Acker genannt, 7) einem halben Tagwerk Feld, der vordere Zaidelwald-Acker genannt, 8) drei Achtel Tagwerk Wiesen am Stebner Weeg und ein Achtel Tagwerk Feld, das in dieser Wiese liegt, 9) einem Tagwerk Schupfen-Wiese, in vier Stücken bestehend, 10) einem Tagwerk Wiese, die Holzbrunnen-Wiese genannt, bestehen, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird zu diesem Ende Biethungstermin auf den 29. October curr. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 25. August 1817.

Königliches Baierisches Landgericht.
Nürnberger.

---

Die Georg Blankische Eheleute zu Weiher im Ahornthal, haben durch das Graf Schönbornische Ortsgericht allda, den selbstigen Antrag stellen lassen, ihre sämmtlichen bekannt- und unbekannten Gläubiger vorladen zu lassen, und wo möglich einen Nachlaßvertrag zu erzielen zu suchen. Indem man diesem Antrag zu entsprechen keinen Anstand findet, so werden all und jede bekannt- und unbekannte Gläubiger der Georg Blankischen Eheleute zu Liquidirung ihrer Forderungen und Vorlage der hierüber in Handen habenden Urkunden und zu Erzielung eines allenfallsigen Vergleichs, auf den 18. October V. 9 Uhr vor dahiesigem Landgerichte entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder zu gewarten, daß im Ausbleibungsfall sie dafür angesehen werden sollen, als wenn sie auf ihre Forderung Verzicht geleistet hätten. Hollfeld, den 19. September 1817.

Königl. Landgericht.
Weniger.

## Steckbrief.

Kunigund Staderin aus Böhmen gebürtig, deren letzter bekannter Aufenthalt zu Allebach im fürstlichen

Amts Königsfee gewesen, hat sich des Verbrechens der Kindsaussetzung im hiesigen Landgerichtsbezirke höchst verdächtig gemacht. — Auf Anweisung des Königlichen Appellationsgerichts des Obermainkreises werden andurch alle Kriminal- und Polizeibehörden um Auskundschaffung der auf flüchtigem Fusse befindlichen Staderin, dann um Auslieferung derselben im Betretungsfalle, requirirt, und zu dem Ende derselben Personalbeschreibung, in so weit man sie erheben konnte, hier beigesetzt.

Staderin mag beiläufig 30 Jahre alt seyn, ist von kleiner Statur, hat ein längliches Gesicht, und schwarze Augen, ihre Körperkonstitution selbst soll mittelmäßig sein, und sie folgende Kleidungsstücke getragen haben, als: eine weiße, unter dem Kinn zugestrickte Haube, ein weißes kurzes Mützchen, einen Rock von weis röthlichten Grund und um den Kopf ein braunseidenes Halstuch. Ihr am 30. Juni im hiesigen Bezirke zurückgelassenes Kind ist über ein Jahr alt, männlichen Geschlechts, in weismeuslinenen langen Kleidchen gekleidet, und der Korb, in welchem Staderin dies Kind getragen hat, niedrig, viereckig, von Schindelholz geflochten. Scheßlitz, den 19. September 1817.

Königliches Landgericht.

G. v. Lerchenfeld.

---

Nachstehende dem Johann Ebert Schnappermel zu Oberrodach zustehende walzende Grundstücke als: ein Acker und Wiese beim Kreuze, das Gärtlein beim Kreuze, ein Acker und Wiese im Mehlmann, ein Acker im Gries, ein Acker aufm Kreuzberg, ein abgetriebener Holzantheil, ein Aeckerlein von der getheilten Gemeinde, werden dem Verkauf ausgebothen und zum Versteigerungstermin der 18. October d. Js. anberaumt, wo sich die Kaufliebhaber beim Königlichen Landgerichte melden und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Zu gleicher Zeit werden die Kaufliebhaber die Rechte und Lasten dieser Besitzungen erfahren. Kronach, am 18. September 1817.

Königl. Landgericht.

Sondinger.

---

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende im Amortisationsedict vom 21. Februar dieses Jahres benannte, von dem gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinischen Kastenamt Kunreuth ausgefertigte Schuld- und resp. landgerichtliche Consens-Urkunden a) eine de dato Kunreuth den 2. Februar 1778, über ein dem Hannes Kreppel zu Großenbuch von dem ehemahligen Herrn Amtskastner Müller zu Kunreuth vorgeliehenes zu 5 Procent verzinsliches Capital zu 900 fl. rheinl. lautend, b) eine de dato Kunreuth den 3. April 1779, über ein dem genannten Hanns Kreppel von Frau Registrator Bretzschneider zu Bamberg vorgeliehenes zu 5 Procent verzinsliches Capital zu 100 fl. lautend, weil solche innerhalb des vorgestreckt gewesenen 6 monatlichen Termins von Niemanden producirt wurden, durch Erkenntniß vom Heutigen für erloschen und kraftlos erachtet sind. Gräfenberg, den 24. September 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wächter.

---

Margaretha Beierwaltesin, Wittwe zu Steinwiesen, hat ihre Zahlungsunfähigkeit angezeigt. Es wird demnach Termin ad liquidandum auf Mittwoch den 5. November, ad excipiendum auf Montag den 1. December und ad concludendum auf Mittwoch den 31. December dieses Jahrs, jedesmal früh 9 Uhr anberaumt. Sämmtliche Gläubiger werden hiezu vorgeladen und zwar unter dem Rechtsnachtheil der Ausschliessung vom Concurse und resp. mit den treffenden Handlungen. Zugleich wird auch Termin zum Verkauf des Grundvermögens der Wittwe Margaretha Beierwaltesin bestehend in 1) ein Haus Num. 103, 2) ½ Tagwerk Wiesen in der Ebermännin, 3) ein Aeckerlein aufm Aemlein zu 3½ 8tel Morgen und 4) ½ Schneidtag auf der Porzellmühl bei Steinwiesen auf den 20. October festgesetzt, allwo Kaufsliebhaber ihre Ausgebothe zu Protocoll geben und den Hinschlag der Executionsordnung gemäß gewärtigen können. Kronach, am 20. September 1817.

Königl. Landgericht.

Sondinger

---

In der Gantsache des Herrn Kammerherrn und Regierungs-Rathes, Freiherrn Christian Dietrich von Egloffstein zu Egloffstein, hat in den Tagen vom 18. bis 24. des letzt verflossenen Augustmonats das Duplik-

Verfahren mit dem contradictore communi statt gefunden; es wird nunmehr der 27. 28. 29. und 30. des nachfolgenden Octobermonaths bestimmt, damit die Creditoren unter sich mit ihrer Duplik-Nothdurft gegen einander zum hiesigen Gerichts-Protocoll verfahren mögen, nach Ablauf dieses Termins aber wird ungesäumt die Sache für geschlossen angenommen und mit Publication der Classificatoria verfahren werden. Insbesondere wird in dem Anstehenden Termin, und Vorzugsweise am Tage des 30. Octbr. curr. die gütliche Beilegung dieser Gantsache versucht, und den Interressenten, eine Uebersicht der Masse vorgelegt, auch unter andern zur definitiv Bestimmung der Competenz des Cridarii die Erklärung abverlangt werden; daher die Creditoren entweder persönlich erscheinen oder ihre Anwälde mit kräftigen und ausweisender Vollmacht versehen werden. Gräfenberg, den 27. September 1817.

Königliches Landgericht.
Wächter.

---

Ueber den Nachlaß der Bauer Lorenz Ruckriegelschen Eheleute zu Pittersdorf, ist der Concurs erkannt worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Nachlaß Forderungen haben, andurch geladen, I. in dem auf den 15. October c. Vormittags 9 Uhr anberaumten ersten Edictstage bei Verlust ihrer Forderung solche anzumelden, und alles dasjenige was zum Beweise der Schuld sowohl als deren Vorzuges gehört zu übergeben, II) in dem auf den 31. October V. M. 9 Uhr anstehenden 2. Edictstage ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die gestellten Forderungen vorzubringen, bei Verlust der Einreden, III) in dem auf den 14. November c. V. M. 9 Uhr anberaumten dritten Edictstage mit der Replik und Duplik zu verfahren, bei Vermeidung des Ausschlusses mit dieser Handlung. Bayreuth, den 24. September 1817.

Königl. Landgericht.
Meyer.

---

Zum Behuf der Auseinandersetzung des Vermögens erster und zweiter Ehe des Häfnermeisters Johann Georg Küneth zu Lanzendorf, sollen ⅞ Tagwerk Feld aufm Lindig inkl. ¼ Jauchert Wiese, in 2 aneinanderhängenden Stücken, Steuerdistricts Himmelkron B. N. 529 öffentlich verkauft werden. Auf demselben haftet 7½ kr. Steuersimplum, 31⅞ Gefälle der Handlohnbarkeit mit dem 10 Gulden in allen Veränderungsfällen dem Getreid und Schmalsaatzehnten, mit dem zehnten Theil des Erbaues dem Königlichen Rentamte Gefrees, und sind auf 395 fl. rhl. gerichtlich abgeschätzt worden. Hiezu ist Bietungstermin auf Donnerstag den 30. October V. M. 9 Uhr anberaumt worden. Kaufsliebhaber können daher in diesem Termine im Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Königl. Landgerichts erscheinen, ihre Ausgebote zu Protokoll legen, und den unbedingten Hinschlag nach Vorschrift der Novelle vom 20. August 1805 gewärtigen. Berneck, den 22. September 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees
im Ober-Mainkreise.
Lentz.

---

Es sollen die zu dem Nachlasse des verstorbenen Kaufmanns Christian Seebergers dahier gehörigen Waaren und das übrige Mobilar c, worunter sich eine große Elektrisir-Maschine mit dem erforderlichen Apparaten versehen, befindet, öffentlich an die Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Kaufslustigen wird dieses mit der Nachricht bekannt gemacht, daß sie sich am 13. October curr. und folgende Tage, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags und 2 bis 5 Uhr Nachmittags in dem Kaufmann Seebergischen Wohnhause dahier einzufinden haben. Hof, den 29. September 1817.

Königl. Baier. Landgericht.
abs. Dir. Briegleb adj.

---

Wegen des Reformations-Jubelfestes wird die Kirchweih im Markt Arzberg statt am 2. Novbr. am Sonntag den 26. October in diesem Jahre gehalten werden, welches öffentlich bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 29. September 1817.

Königl. Baier. Landgericht.
Carner.

---

Sonnabend den 11. October d. J. Vormittags 11 Uhr, sollen in dem hiesigen Königlichen Rent-Amte 710 Pfund Pech in 4 Stücken zu 156, 158, 196 und 200 Pfund an den Meistbiethenden öffentlich ver-

kauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet. Culmbach, den 2. October 1817.

Königl. Rent-Amt.
Weltrich.

---

Der Fabrikant Friedrich Braunold dahier, welcher die Fabrik seines Ehevorfahrers unter der Firma Georg Rüdel et Comp. fortsetzt, hat bei den gegenwärtigen, für die Fabrikgeschäfte ungünstigen Zeiten um ein Moratorium und im Entstehungsfall um ein gütliches Abkommen mit seinen Gläubigern angetragen. Wir fordern daher sämmtliche Gläubiger auf, in dem hierzu bestimmten Termin den 15. Nov. l. J. entweder in Person, oder durch hinlängl. Bevollmächtigte bei dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen und sich deshalb zu Protocoll zu erklären, mit der Verwarnung, daß in Hinsicht des Ausbleibenden angenommen werde, als ob er der Erklärung der Anwesenden beitrete. Münchberg, den 23. September 1817.

Königl. Landgericht.
Molitor.

---

Gegen den Flößer Jacob Götz zu Unterrodach ist der Universalconcurs eröffnet. Es wird demnach Termin ad liquidandum auf den 29. October, ad excipiendum auf den 29. November und ad concludendum auf den 29. December d. J., jedesmal früh 9 Uhr anberaumt. Sämmtliche Gläubiger werden hiezu vorgeladen und zwar unter dem Rechtsnachtheil der Ausschließung vom Concurse und resp. mit den sie treffenden Handlungen. Zugleich wird auch Termin zum Verkauf des Grundvermögens des Jacob Götz, bestehend in a) einem halben Haus, b) acht Aeckern, c) einem Gemeindeplatz, d) einer Wiese und e) einem Schneidgang auf der Vogtsmühl, auf den 16. October festgesetzt, allwo Kaufsliebhaber ihre Aufgebothe zu Protocoll geben und den Hinschlag der Executionsordnung gemäß, gewärtigen können. Kronach, am 15. September 1817.

Königl. Landgericht
Sondinger.

---

Auf Andringen der Wolfgang Koblerischen Gläubiger in Tirschenreut werden dessen Realitäten, als: ein 2 Stockwerk hohes, von Stein erbautes Wohnhaus mit einem Garten zu ⅞ Tagwerk, dann 2 Feldgrundstücke zu ⅞ Tagwerk, an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft. Es wird hiezu Montag der 20. October d. J. im Landgerichtssitze bestimmt, und die Genehmigung der Gläubiger sich vorbehalten. Geschehen zu Tirschenreut im Obermainkreise, am 16. September 1817.

Königliches Landgericht Tirschenreuth.
Der Königl. Landrichter, Desch.

---

Anzeige

des zu Bamberg am 27. September 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreide Gattungen. | Vorige ger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 1 | 1 | 1 | — | 39 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hafer | — | 5 | 5 | 5 | — | 7 | 30 | — | — | — | — |

Bamberg, den 27. September 1817.

Königliche Baierische Policei-Commission.

---

Anzeige

des zu Bamberg am 1. October 1817 statt gehabten Getreidmarktes.

| Getreide-Gattungen | vorig. Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitz | — | 1 | 1 | 1 | — | 36 | — | — | — | — | — |
| Korn | — | 3 | 3 | 3 | — | 37 | 30 | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 5 | 5 | 5 | — | 7 | 30 | — | — | — | — |

Bamberg, 1. October 1817.

Königlich Baierische Policei-Commission.

## Nicht Amtliche Artikel.

Wer an dem Nachlasse des verstorbenen Kreis-Kirchen-Raths Dr. Kapp irgend eine gesetzmäßige Forderung zu machen hat, der beliebe sie binnen 14 Tagen bei den Unterzeichneten anzubringen. Später einkommende werden nicht mehr angenommen. Baireuth, am 1. October 1817.

Die Hinterbliebenen.

---

Die am 8. September d. J. gehaltene Synodal-Predigt des Pfarrers Hauff zu Neunkirchen ist in der hiesigen Buchhandlung um 9 kr. zu haben.

---

In einem Garten in der Schrollengasse dem Heu-Magazin gegen über sind Ableger von gefüllten Goldlak, das Stück zu 6 Kr., Pflanzen von einfachen Lak, das Duzend zu 6 Kr. Zwiebeln von hoch und paillegelben gefüllten Narzissen, das Duzend zu 6 Kr. Von der Iris Surdika zu 2 Kr. das Stück; dann gefüllte Winterlefkoien zu 3 Kr. und tragbare Pflanzen von der großen englischen Stachelbeere zu 9 Kr. zu verkaufen.

---

Allen meinen theilnehmenden Freunden und Bekannten sage ich bei meinem heutigen Abgang nach Nürnberg ein herzliches Lebewohl, und empfehle mich und die Meinigen ihrem fernern wohlwollenden Andenken. Baireuth, den 2. October 1817.

Prof. Jordan.

### Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeigen.

#### Getraute.

Den 28. Sept. Adam Kaufmann aus Nürnberg, dermahliger Soldat beim Königlich 13. Linien-Infanterie-Regiment, mit Maria Sophia Trampeldatchin aus Baireuth.

#### Gestorbene.

Den 24. Sept. Der Sohn des Burgers und Metzgermeisters Dennerlein im neuen Weg, alt 4 Wochen und 2 Tage.

— — Der Sohn des Lichterziehermeisters Küffner, alt 1 Monat und 25 Tage.

— — Der Königlich Baierische Stiftungs-Administrator Dennler dahier, alt 50 Jahre, 2 Monate und 8 Tage.

Den 27. Sept. Die Tochter des Schuhmacher-Altreisen Taubalt in der Jägerstrasse, alt 12 Jahre und 9 Monate.

Den 28. Sept. Die ledige Margaretha Fischerin zu St. Georgen, alt 33 Jahre.

— — Die Soldatenwittwe Magdalena Barbara Zieglerin im neuen Weg, alt 60 Jahre.

— — Rosina Schmidt, Tochter des Königlichen Kasern-Verwalters dahier, alt 2 Jahr 6 Monat, 13 Tage.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag Nro. 120. Baireuth, den 7. October 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 23. September 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das — in dem Intelligenzblatte des Kreises Nro. 89 aufgenommene Ausschreiben der unterzeichneten K. Regierung vom 17. Juli d. J. ist aus Vorsorge für das allgemeine Beste den sämmtlichen Policeibehörden des Kreises zur Pflicht gemacht, nicht blos nach gänzlich vollendeter Getreide und Schmalsaat : Aerndte eine vorläufige Uebersicht des dießjährigen Ertrags der Getreide- und Kartoffeln nach Schobern, respl Säcken hieher vorzulegen, sondern auch inzwischen und bis dieses vollständig geschehen kann, nach Einbringung einer jeden einzelnen der bemerkten Fruchtarten, deren Ertrag Ortschaftenweise vorerst besonders hieher anzuzeigen, um einstweilen den Ertrag des Ganzen wenigstens approximative beurtheilen zu können.

Bis jetzt sind hierauf nur einige jener Behörden mit dieser letztern Anzeige dahier eingekommen; da indessen in den verschiedenen Gegenden des Obermainkreises das Winter- zum Theil auch selbst das Sommer-Getreide nunmehr eingebracht ist; so werden die sämmtlichen Policei-Commissariate, Land- und Herrschaftsgerichte hiermit wiederholt aufgefordert, diese letzteren Anzeigen einstweilen innerhalb acht Tagen unfehlbar hieher einzureichen. Die hierauf nicht einkommenden Behörden, werden nach Ablauf dieser Frist durch taxirte Verfügungen einzeln sofort excitirt werden.

Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Graf Münster.

An sämmtl. Policei-Commissariate, Land- und Herrschaftsgerichte im Obermainkreise.
Den Ausfall der dießjährigen Aerndte betreffend.

Lampert.

---

Baireuth, den 30. September 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Körber zu Betzenstein ist diese Pfarrei erledigt worden. Ihr Ertrag ist nach der neuesten Angabe

768 Gulden 10 Kr.

Bewerber haben sich auf die vorgeschriebene Art innerhalb 4 Wochen zu melden.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern, als protestantisches General-Decanat.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Erledigung der Pfarrei zu Betzenstein betr.

v. Hoven

---

## Bekanntmachung.

(Fernere Rückzahlung der Aerarial-Passivcapitalien von der K. Schuldentilgungscasse in Würzburg betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da durch den fortwährenden guten Bestand der hiesigen Königl. Schuldentilgungscasse nicht nur alle ihr obliegenden laufenden Ausgaben vollkommen gedeckt, sondern auch die erforderlichen Mittel erübrigt sind, zu neuen bedeutenden Verminderungen der Staatsschuld zu schreiten; so sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, in Aufkündigung ihrer Passiven nach dem angenommenen Plane fortzuschreiten.

Es wird daher mit Rückzahlung desjenigen Anlehens, welches in Gemäßheit Entschließung der vormahls großherzogl. Landesdirection vom 3. Februar 1814 (großherzoglich würzburgisches Regierungsblatt vom Jahre 1814. Seite 5. et seq.) zur Deckung der damahligen Staatsausgaben eröffnet wurde, nunmehr fortgefahren, und den sämmtlichen Inhabern der Partial-Obligationen des gedachten Anlehens eröffnet, daß sie nach Verlauf der 3monathlichen bedungenen Aufkündigungsfrist, somit am 23. December 1817 diese Obligationen bei der hiesigen Königlichen Schuldentilgungscasse nebst den Zins-Coupons zu übergeben, und den Betrag der Capitalien, so wie der verfallenen Zinsen in Empfang zu nehmen haben.

Nachdem jedoch mehrere der Staatsgläubiger, welchen bisher Capitalien aufgekündigt wurden, den Wunsch geäußert haben, dieselben lieber zu 4 Procent wieder anlegen zu wollen, so wird allen jenen Gläubigern, welche von dem besagten Anlehen Partial-Obligationen von 500 fl. und darüber besitzen, gestattet, daß ihre zu 5 Procent anliegenden Capitalien in zu 4 Procent verzinsliche mit folgenden sehr wesentlichen Vortheilen verändert werden dürfen:

1) Dem Gläubiger werden für seine zu 5 Procent verzinslichen Obligationen neue Partial-Obligationen au porteur zu 500 fl. und 100 fl. nach seiner Convenienz und seinem deshalb zu äussernden Wunsche ausgestellt.

2) Die neuen Obligationen enthalten den Nummer, das Datum und den Betrag der alten Obligationen für welche sie ausgefertigt werden, und treten ganz in dieselben Rechte und Befugnisse, wie die ursprüngliche Obligation, ein.

3) Bei der Umwechslung der Obligationen gegen 4 procentige wird das Zinsratum der ältern Obligation von der Königlichen Schulden-Tilgungscasse an deren Inhaber entrichtet.

4) Die Zinsen der neu auszustellenden 4 procentigen Obligationen sind gegen die, den Obligationen beigefügten Coupons bei jedem Rentamte des Kreises eben so, wie bei der Schulden-Tilgungscasse, tax- und stempelfrei zu erheben.

5) Um jedoch den Gläubigern selbst die schleunigste Disposition und den lebhaftesten Umsatz dieser ihrer Obligationen zu verschaffen, und dadurch allen Verkehr um so mehr zu beleben, so kann der Betrag dieser Obligationen bei der hiesigen Königlichen Schulden-Tilgungscasse zu jeder Zeit drei Tage nach der vorhergeschehenen Aufkündigung mit dem verfallenen Zins-Rata baar tax- und stempelfrei erhoben werden.

6) Die Aufkündigung bei der Schulden-Tilgungscasse geschieht blos allein durch die Vorweisung der Obligation, worüber die Schulden-Tilgungscasse eine Bescheinigung ausstellt, die alsdann nach 3 Tagen bei der Erhebung des Capitals mit der Obligation von dem Gläubiger ausgehändigt wird.

Bei diesen Bedingnissen, deren Vortheile sich durch die Erfahrung und durch die häufig vorgekommenen Mobilisierungen hinlänglich bewährt haben, da sie den höchsten Grad der freien Disposition für die Gläubiger enthalten, und ihnen sowohl bei der Erhebung der Zinsen als der Heimzahlung des Capitals die größte Leichtigkeit gewähren, unterstellt es die unterfertigte Königliche Schulden-Tilgungscommission dem eigenen Ermessen der Inhaber der obenbemerkten aufgekündigten Obligationen, ob dieselben von dieser Umwandlung ihrer Obligationen, welche länger zu 5 Procent nicht mehr unaufgekündigt belassen werden können, Gebrauch machen, oder die Heimzahlung derselben vorziehen wollen.

Sie bemerkt hiebei, daß die Umwechslung der alten Obligationen in neue 4 procentige, wenn die Inhaber

dieselben noch vor dem Verlaufe der Aufkündigungsfrist realisiren wollen, ohne allen Zeitverlust erfolgen könne, so wie jene eingereicht werden.

Nach Verlauf des Termins muß hingegen die diesseitige Aufkündigung als angenommen angesehen werden, und es ist daher das Capital nebst Zinsen am 23. December 1817 um so mehr abzuholen, als sonst von diesem Tage an keine weitern Zinsen an die Inhaber der verfallenen Obligationen bezahlt, sondern das Capital als unverzinsliches Depositum betrachtet werden wird.

Eben dieses ist auch von den Inhabern der Obligationen unter 500 fl. zu beobachten, welchen die Umwandlung ihrer Obligationen in 4 procentige nicht gestattet werden kann, da in jedem Falle deren Rückzahlung bei den Verhältnissen der Casse vorgenommen werden muß.

Ferner wird den Inhabern jener 5 procentigen au porteur lautenden Obligationen, welche zufolge der Auseinandersetzung der deutschordentschen Angelegenheiten durch den hierüber unter den betreffenden Souverains abgeschlossenen Vertrag auf das vormahlige Großherzogthum Würzburg übernommen worden sind, eröffnet, daß dieselben innerhalb des oben bemerkten Termins ihre in Handen habenden Obligationen nebst den noch nicht verfallenen Zins-Coupons bei der hiesigen Schulden-Tilgungscasse gegen Empfang der Capitalien nebst den bis zum 23. December l. J. fällig werdenden Zinsen zu übergeben haben, wobei bemerkt wird, daß hinsichtlich dieser Capitalien eine Mobilisirung mit 4 procentigen Obligationen nicht statt haben könne. Würzburg, den 23. Sept. 1817.

Königl. Schulden-Tilgungs-Commission.

Fr. v. Asbeck, Präsident.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Hornberg, Director. Then.

Rheinisch.

---

Das Denkzeichen für die Jahre 1813, 1814 und 1815 ist nach der allerhöchsten Erklärung vom 25. Mai c. denjenigen Landwehr-Abtheilungen für ihre Fahnen bewilligt, welche bereit waren in jenen Tagen, muthvoll zu kämpfen für das Vaterland an seinen Gränzen.

Nach Königl. Ober-Commando-Weisungen vom 26. Juli und 6. August c. sollte das Verzeichniß aller Berechtigten unverzüglich vorgelegt werden.

Die bisherige Einleitung hat zu diesem Erfolge nur unvollständig geführt in Bezug auf die Abtheilungen des Ober-Mainkreises, welche als vormahliges Bürger-Militair die Erklärung ihrer Bereitstellung abgegeben haben können, ohne von der Formation in Bataillons nach der Ausdehnung von 1813 bis jetzt erreicht zu seyn.

Es werden daher sämmtliche Abtheilungen des Kreises, welche als Bürger-Militär und noch in keinem Bataillons-Verbande bestehen, angewiesen, ihre Ansprüche auf die Königl. Gnade rücksichtlich des Denkzeichens ungesäumt hieher einzugeben, oder durch Fehlanzeigen die Kenntniß gegenwärtiger Aufforderung zu belegen. Baireuth, den 2. October 1817.

Königl. Kreis-Commando des Ober-Mainkreises.

Graf v. Esiech,

General-Major und Kreis-Commandant.

An sämmtliche Bürger-Militär-Abtheilungen im Ober-Mainkreise.

Das Denkzeichen für die Jahre 1813, 1814 und 1815 betr.

Mengert.

---

Die Georg Blankische Eheleute zu Weiher im Aberntahl, haben durch das Graf Schönbornische Ortsgericht allda, den selbstigen Antrag stellen lassen, ihre sämmtlichen bekannt- und unbekannten Gläubiger vorladen zu lassen, um wo möglich einen Nachlaßvertrag zu erzielen zu suchen. Indem man diesen Antrag zu entsprechen keinen Anstand findet, so werden all und jede bekannt- und unbekannte Gläubiger der Georg Blankischen Eheleute zu Liquidirung ihrer Forderungen und Vorlage der hierüber in Handen habenden Urkunden

und zu Erzielung eines allenfallsigen Vergleichs, auf den 18. October V. 9 Uhr vor dahiesigem Landgerichte entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder zu gewarten, daß im Ausbleibungsfall sie dafür angesehen werden sollen, als wenn sie auf ihre Forderung Verzicht geleistet hätten. Hollfeld, den 19. September 1817.

Königl. Landgericht.
Weniger.

---

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende im Amortisationsedict vom 21. Februar dieses Jahres benannte, von dem gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinischen Kastenamt Kunreuth ausgefertigte Schuld- und resp. Landgerichtliche Consens-Urkunden a) eine de dato Kunreuth, den 2. Februar 1778, über ein dem Hannes Kreppel zu Großenbuch von dem ehemahligen Herrn Amtskastner Müller zu Kunreuth vorgeliehenes zu 5 Procent verzinsliches Capital zu 900 fl. rheinl. lautend, b) eine de dato Kunreuth, den 3. April 1779, über ein dem genannten Hanns Kreppel von Frau Registrator Brettschneider zu Bamberg vorgeliehenes zu 5 Procent verzinsliches Capital zu 100 fl. lautend, weil solche innerhalb des vorgestreckt gewesenen 6 monathlichen Termins von Niemanden producirt wurden, durch Erkenntniß vom heutigen für erloschen und kraftlos erachtet sind. Gräfenberg, den 24. September 1817.

Königl. Baierisches Landgericht.
Wächter.

---

Zu Erlangung des Mindergebots bei der Lieferung von 25 Klafter weichen Scheitholz für das Gravenreuther Stift zu St. Georgen und 25 Klafter dergleichen für das Stadtlazareth dahier, stehet Mittwochs den 15. dieses Monats Vormittags 10 Uhr Termin an, an welchem sich die Holzverkäufer einfinden und das Weitere gewärtigen können. Baireuth, den 4. October 1817.

Die provisorische Verwaltung der Stiftungen.
Neuper.

---

Nachstehende dem Johann Ebert Schnapbeutel zu Oberrodach zustehende walzende Grundstücke, als: ein Acker und Wiese beim Kreutze, das Gärtlein beim Kreutze, ein Acker und Wiese im Mehlmann, ein Acker im Gries, ein Acker aufm Kreutzberg, ein abgetriebener Holztantheil, ein Aeckerlein von der getheilten Gemeinde, werden dem Verkauf ausgebothen und zum Versteigerungstermin der 18. October d. Js. anberaumt, wo sich die Kaufliebhaber beim Königlichen Landgerichte melden und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Zu gleicher Zeit werden die Kaufliebhaber die Rechte und Lasten dieser Besitzungen erfahren. Kronach, am 18. September 1817.

Königl. Landgericht.
Sondinger.

---

In dem Posterpeditor Baierschen Gasthause zu Weißenstadt werden am 3. November d. J. Vormittags, nachbenannte der Maurermeisters Wittwe Schlötzer zugehörige Grundstücke: a) ½ Tagwerk Acker am Enggäßlein, auf 100 fl. geschätzt, b) ½ Tagwerk Wiesen im Predigsberg gelegen, auf 30 fl. gewürdiget, in via executionis, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Hiezu werden Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige vorgeladen, unter der Eröffnung, daß der Zuschlag nach Maasgabe der Executionsordnung erfolgen wird. Kirchenlamitz, den 1. October 1817.

Königlich Baierisches Landgericht alda:
Ertl, Landrichter.

---

Anzeige
des am 2. October 1817 zu Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreide-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 83 | 83 | 83 | — | 37 | 15 | 33 | 37 | 30 | — |
| Korn | — | 282 | 282 | 282 | — | 34 | 30 | 32 | 15 | 30 | — |
| Gerste | — | 13 | 13 | 13 | — | 19 | 12 | 18 | 36 | 18 | — |
| Haber | — | 37 | 37 | 37 | — | 11 | 24 | 11 | 6 | 10 | 48 |

Hof, den 2. October 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
Schubert.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag Nro. 121. Baireuth, den 9. October 1817.


## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

(Fernere Rückzahlung der Aerarial-Passivcapitalien von der K. Schuldentilgungscasse in Würzburg betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da durch den fortwährend guten Bestand der hiesigen Königl. Schuldentilgungscasse nicht nur alle ihr obliegenden laufenden Ausgaben vollkommen gedeckt, sondern auch die erforderlichen Mittel erübrigt sind, zu neuen bedeutenden Verminderungen der Staatsschuld zu schreiten; so sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, in Ausfländigung ihrer Passiven nach dem angenommenen Plane fortzuschreiten.

Es wird daher mit Rückzahlung desjenigen Anlehens, welches in Gemäßheit Entschließung der vormahls großherzogl. Landesdirection vom 3. Februar 1814 (großherzoglich würzburgisches Regierungsblatt vom Jahre 1814. Seite 5. et seq.) zur Deckung der damahligen Staatsausgaben eröffnet wurde, nunmehr fortgefahren, und den sämmtlichen Inhabern der Partial-Obligationen des gedachten Anlehens eröffnet, daß sie nach Verlauf der 3monathlichen bedungenen Aufkündigungsfrist, somit am 23. December 1817 diese Obligationen bei der hiesigen Königlichen Schuldentilgungscasse nebst den Zins-Coupons zu übergeben, und den Betrag der Capitalien, so wie der verfallenen Zinsen in Empfang zu nehmen haben.

Nachdem jedoch mehrere der Staatsgläubiger, welchen bisher Capitalien aufgekündigt wurden, den Wunsch geäußert haben, dieselben lieber zu 4 Procent wieder anlegen zu wollen, so wird allen jenen Gläubigern, welche von dem besagten Anlehen Partial-Obligationen von 500 fl. und darüber besitzen, gestattet, daß ihre zu 5 Procent anliegenden Capitalien in zu 4 Procent verzinsliche mit folgenden sehr wesentlichen Vortheilen verändert werden dürfen:

1) Dem Gläubiger werden für seine zu 5 Procent verzinslichen Obligationen neue Partial-Obligationen au porteur zu 500 fl. und 100 fl. nach seiner Convenienz und seinem deßhalb zu äußernden Wunsche ausgestellt.

2) Die neuen Obligationen enthalten den Nummer, das Datum und den Betrag der alten Obligationen für welche sie ausgefertigt werden, und treten ganz in dieselben Rechte und Befugnisse, wie die ursprüngliche Obligation, ein.

3) Bei der Umwechslung der Obligationen gegen 4 procentige wird das Zinsratum der ältern Obligation von der Königlichen Schulden-Tilgungscasse an deren Inhaber entrichtet.

4) Die Zinsen der neu auszustellenden 4 procentigen Obligationen sind gegen die, den Obligationen beigefügten Coupons bei jedem Rentamte des Kreises eben so, wie bei der Schulden-Tilgungscasse, tax- und stempelfrei zu erheben.

5) Um jedoch den Gläubigern selbst die schleunigste Disposition und den lebhaftesten Umsatz dieser ihrer Obligationen zu verschaffen, und dadurch allen Verkehr um so mehr zu beleben, so kann der Betrag dieser Obligatio-

nen bei der hiesigen Königlichen Schulden-Tilgungscasse zu jeder Zeit drey Tage nach der vorhergeschehenen Aufkündigung mit dem verfallenen Zins-Rato baar tax- und stempelfrei erhoben werden.

6) Die Aufkündigung bei der Schulden-Tilgungscasse geschieht blos allein durch die Vorweisung der Obligation, worüber die Schulden-Tilgungscasse eine Bescheinigung ausstellt, die alsdenn nach 3 Tagen bei der Erhebung des Capitals mit der Obligation von dem Gläubiger ausgehändigt wird.

Bei diesen Bedingnissen, deren Vortheile sich durch die Erfahrung und durch die häufig vorgekommenen Mobilisirungen hinlänglich bewährt haben, da sie den höchsten Grad der freien Disposition für die Gläubiger enthalten, und ihnen sowohl bei der Erhebung der Zinsen als der Heimzahlung des Capitals die größte Leichtigkeit gewähren, unterstellt es die unterfertigte Königliche Schulden-Tilgungscommission dem eigenen Ermessen der Inhaber der obenbemerkten aufgekündigten Obligationen, ob sie selben von dieser Umwandlung ihrer Obligationen, welche länger zu 5 Procent nicht mehr unaufgekündigt belassen werden können, Gebrauch machen, oder die Heimzahlung derselben vorziehen wollen.

Sie bemerkt hiebei, daß die Umwechslung der alten Obligationen in neue 4 procentige, wenn die Inhaber dieselben noch vor dem Verlaufe der Aufkündigungsfrist realisiren wollen, ohne allen Zeitverlust erfolgen könne, so wie jene eingereicht werden.

Nach Verlauf des Termins muß hingegen die diesseitige Aufkündigung als angenommen angesehen werden, und es ist daher das Capital nebst Zinsen am 23. December 1817 um so mehr abzuholen, als sonst von diesem Tage an keine weitern Zinsen an die Inhaber der verfallenen Obligationen bezahlt, sondern das Capital als unverzinsliches Depositum betrachtet werden wird.

Eben dieses ist auch von den Inhabern der Obligationen unter 500 fl. zu beobachten, welchen die Umwandlung ihrer Obligationen in 4 procentige nicht gestattet werden kann, da in jedem Falle deren Rückzahlung bei den Verhältnissen der Casse vorgenommen werden muß.

Ferner wird den Inhabern jener 5 procentigen au porteur lautenden Obligationen, welche zufolge der Auseinandersetzung der deutschordentschen Angelegenheiten durch den hierüber unter den betreffenden Souverains abgeschlossenen Vertrag auf das vormahlige Großherzogthum Würzburg übernommen worden sind, eröffnet, daß dieselben innerhalb des oben bemerkten Termins ihre in Händen habenden Obligationen nebst den noch nicht verfallenen Zins-Coupons bei der hiesigen Schulden Tilgungscasse gegen Empfang der Capitalien nebst den bis zum 23. December l. J. fällig werdenden Zinsen zu übergeben haben, wobei bemerkt wird, daß hinsichtlich dieser Capitalien eine Mobilisirung mit 4 procentigen Obligationen nicht statt haben könne. Würzburg, den 23. Sept. 1817.

Königl. Schulden-Tilgungs-Commission.

Fr. v. Asbeck, Präsident.

Frhr. v. Zu-Rhein, Vice-Präsident.

v. Hornberg, Director. Then.

Rheinisch.

---

Das Denkzeichen für die Jahre 1813, 1814 und 1815 ist nach der allerhöchsten Erklärung vom 25. Mai c. denjenigen Landwehr-Abtheilungen für ihre Fahnen bewilligt, welche bereit waren in jenen Tagen, muthvoll zu kämpfen für das Vaterland an seinen Gränzen.

Nach Königl. Ober-Commando-Weisungen vom 26. Juli und 6. August c. sollte das Verzeichniß aller Berechtigten unverzüglich vorgelegt werden.

Die bisherige Einleitung hat zu diesem Erfolge nur unvollständig geführt in Bezug auf die Abtheilungen des Ober-Mainkreises, welche als vormahliges Bürger-Militär die Erklärung ihrer Bereitstellung abgegeben haben können, ohne von der Formation in Bataillons nach der Ausdehnung von 1813 bis jetzt erreicht zu seyn.

Es werden daher sämmtliche Abtheilungen des Kreises, welche als Bürger-Militär und noch in

keinem Bataillons-Verbande bestehen, angewiesen, ihre Ansprüche auf die Königl. Gnade rücksichtlich des Denkzeichens unversäumt hieher einzugeben, oder durch Fehlanzeigen die Kenntniß gegenwärtiger Aufforderung zu belegen. Baireuth, den 2. October 1817.

Königl. Kreis-Commando des Ober-Mainkreises.
Graf v. Biech,
General-Major und Kreis-Commandant.

An sämmtliche Bürger-Militär-Abtheilungen im Ober-Mainkreise.
Das Denkzeichen für die Jahre 1813, 1814 und 1815 betr.

Mengert.

---

Baireuth, den 20. März 1817.
Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird auf den Antrag der Bäckers-Wittwe Barbara Küfner et cons. dahier, der abwesende Bäckergeselle Ulrich Elias Küfner, welcher seit 12 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monathen, und zwar längstens in dem auf den 3. Februar 1818 Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Stadtsyndicus Kempf anberaumten Termine schriftlich oder persönlich bei dem Königlichen Stadtgerichte zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Sollte aber weder der Verschollene selbst, noch Jemand in seinem Namen vor oder in dem Termine sich melden, so wird derselbe für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen, welche sich als nächste Erben legitimiren, ohne Caution überlassen werden.

Schweizer.

v. Winterbach.

---

Baireuth, den 22. Sept. 1817.
Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

werden auf Anrufen des Appellationsgerichts-Advocaten Fischer, als Vormund des blödsinnigen Joseph Ludwig Gottlieb Schwenter dahier, alle diejenigen, welche irgend etwas an Documenten, Pretiosen oder sonstigen Effecten und Mobilien von der verstorbenen Hof- und Canzlei-Buchdruckers Wittib Magdalena Catharina Friederika Schwenter dahier, aus was immer für einen Grund in Handen haben, hiermit aufgefordert und angewiesen, daß sie längstens binnen 4 Wochen a dato dieses öffentlichen Aufrufes, bei hiesigem Stadtgericht davon getreue Anzeige machen, und Documente, Gelder und Sachen, mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in das Stadtgerichtliche Depositorium einliefern, ausserdem sie zu gewärtigen haben, daß die aussergerichtliche Zahlung oder Hinausgabe von Sachen als nicht geschehen, erachtet, und sie für die Summe oder Sache der Masse verhaftet bleiben, bei verschiedenen Sachen, Geldern oder Documenten aber, ihres daran etwa habenden Rechtes für verlustig erklärt werden.

Schweizer.

---

Baireuth, den 26. September 1817.
Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird der unbekannte Innhaber einer dem Katuschischen Familien-Stipendium zugehörigen auf dieselbe sub dato Baireuth, den 7. Februar 1747 transscribirten und vorher auf die Premier Commissariusin Maria Veronica Katusch verlautenden landständischen Obligationen über 400 fl. fränk. hiermit aufgefordert, diese Obligationen binnen 6 Monathen und spätestens in dem auf den 30. April 1818 Vormittags 9 Uhr, vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Pöhlmann anberaumten Termin, auf dem Königlichen Stadtgerichte zu produciren, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird. Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Schweizer.

von Winterbach.

---

Bei der am 3. Jänner d. Js. vorgenommenen Liquidation der gegen Andreas Schwemmer zu Braunershof bestehenden Forderungen verschiedener Gläu-

diger, hat sich ergeben, daß das Schwemmerische Activvermögen von den vorhandenen Schulden überstiegen wird, weshalb das Concursverfahren in dieser Schuldsache ausgesprochen ist. — Die sämmtlichen, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Andreas Schwemmer werden daher neuerdings auf Mittwoch den 22. October, Vormittags 9 Uhr bei diesseitigem Amte zu erscheinen; unter dem Anhange anmit vorgeladen, daß wegen Geringfügigkeit der Masse, nachdem die meisten Forderungen liquidirt sind, zu Anbringung der noch nicht liquidirten Forderungen, zugleich aber auch über das Vorzugsrecht zu streiten, Einwendungen vorzubringen und schlüßlich zu handeln, anberaumt ist; und daß es sich diejenigen Gläubiger, welche an diesem Termin nicht erscheinen, oder ihre Rechte nach Vorschrift der Concursordnung nicht wahren, selbst beizumessen haben, wenn sie mit ihren Forderungen präcludirt werden. Signatum den 23. August 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Eschenbach.
v. Leistner, Landrichter.

Margaretha Beierwalterin, Wittwe zu Steinwiesen, hat ihre Zahlungsunfähigkeit angezeigt. Es wird demnach Termin ad liquidandum auf Mittwoch den 5. November, ad excipiendum auf Montag den 1. December und ad concludendum auf Mittwoch den 31. December dieses Jahrs, jedesmal früh 9 Uhr anberaumt. Sämmtliche Gläubiger werden hiezu vorgeladen und zwar unter dem Rechtsnachtheil der Ausschliessung vom Concurse und resp. mit den treffenden Handlungen. Zugleich wird auch Termin zum Verkauf des Grundvermögens der Wittwe Margaretha Beierwalterin, bestehend in 1) ein Haus, Num. 103, 2) ½ Tagwerk Wiesen in der Ebermännin, 3) ein Aeckerlein aufm Aemlein zu 3½ 8tel Morgen und 4) ¼ Schneidtag auf der Porzeltsmühl bei Steinwiesen, auf den 20. October festgesetzt, allwo Kaufsliebhaber ihre Aufgebothe zu Protocoll geben und den Hinschlag der Executionsordnung gemäß gewärtigen können. Kronach, am 20. September 1817.

Königl. Landgericht.
Sondinger.

Zur Erhalung einer ausgeklagten Schuld-Forderung soll das von Ignatz Meeder dahier besessene, sub Nro. 239 in der Rissengaß gelegene Wohnhaus, welches auf 1050 fl. gewürdigt und mit 1080 fl. Steuercapital beschwert ist, übrigens dem Königl. Rentamte lehenbar und mit einem Grundzinse zu 43 kr. jährlich verhaftet, übrigens aber handlohnfrei ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Zum öffentlichen Aufstriche dieses Gebäudes ist Dienstag der 28. October Vormittags anberaumt worden, an welchem Termin Kaufslustige Morgens 10 Uhr auf dem Königl Landgerichte zu erscheinen, das Nähere wegen der Kaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Aufgebote zu Protocoll anzuäussern und nach Befinden der Umstände das Weitere zu gewärtigen zu haben. Forchheim, den 25. September 1817.

Königl. Landgericht.
Badum.

Zum Verkauf einiger Betten und Schränke am 28. October c. Vormittags 9 Uhr, im hiesig Königlichen Landgerichte, werden Kaufsliebhaber andurch geladen. Baireuth, den 27. September 1817.

Königliches Landgericht.

Ueber den Nachlaß der Bauer Lorenz Ruckriegelschen Eheleute zu Pittersdorf, ist der Concurs erkannt worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Nachlaß Forderungen haben, andurch geladen, I. in dem auf den 15. October c. Vormittags 9 Uhr anberaumten ersten Edictstage bei Verlust ihrer Forderung solche anzumelden, und alles dasjenige was zum Beweise der Schuld sowohl als deren Vorzuges gehört, zu übergeben, II) in dem auf den 31. October V. M. 9 Uhr anstehenden 2. Edictstage ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die gestellten Forderungen vorzubringen, bei Verlust der Einreden, III) in dem auf den 14. November c. V. M. 9 Uhr anberaumten dritten Edictstage mit der Replik und Duplik zu verfahren, bei Vermeidung des Ausschlusses mit dieser Handlung. Baireuth, den 24. September 1817.

Königl. Landgericht.
Meyer.

Zum Behuf der Auseinandersetzung des Vermögens erster und zweiter Ehe des Häfnermeisters Johann Georg Küneth zu Lanzendorf, sollen ½ Tagwerk Feld

aufm Andig, inkl. ⅛ Jauchert Wiese, in 2 aneinanderhängenden Stücken, Steuerdistricts Himmelkron B. N. 529 öffentlich verkauft werden. Auf demselben haftet 7½ kr. Steuersymplum, 31⅞ kr. Gefälle der Handlohnbarkeit mit dem 10 Gulden in allen Veränderungsfällen dem Getreid und Schmalsaatzehnten, mit dem zehnten Theil des Erbaues dem Königlichen Rentamte Gefrees, und sind auf 395 fl. rhl. gerichtlich abgeschätzt worden. Hiezu ist Bietungstermin auf Donnerstag den 30. October V. M. 9 Uhr anberaumt worden. Kaufsliebhaber können daher in diesem Termine im Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Königl. Landgerichts erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll legen, und den unbedingten Hinschlag nach Vorschrift der Novelle vom 20. August 1805 gewärtigen. Berneck, den 22. September 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees,
im Ober-Mainkreise.
Lentz.

---

Zu Erlangung des Mindergebots bei der Lieferung von 25 Klafter weichen Scheitholz für das Gravenreuther Stift zu St. Georgen und 25 Klafter dergleichen für das Stadtlazareth dahier, stehet Mittwochs den 15. dieses Monats Vormittags 10 Uhr Termin an, an welchem sich die Holzverkäufer einfinden und das Weitere gewärtigen können. Baireuth, den 4. October 1817.

Die provisorische Verwaltung der Stiftungen.
Neuper.

---

In dem Postexpeditor Baierschen Gasthause zu Weisenstadt werden am 3. November d. J. Vormittags, nachbenannte der Maurermeisters Wittwe Schlötzer zugehörige Grundstücke: a) ½ Tagwerk Acker am Enggäßlein, auf 100 fl. geschätzt, b) ½ Tagwerk Wiesen im Predigsberg gelegen, auf 30 fl. gewürdiget, in vim executionis, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Hiezu werden Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige vorgeladen, unter der Eröffnung, daß der Zuschlag nach Maaßgabe der Executionsordnung erfolgen wird. Kirchenlamitz, den 1. October 1817.

Königlich Baierisches Landgericht alda.
Ertl, Landrichter.

---

Auf den Antrag mehrerer Creditoren sollen die Realitäten der Wittwe Kunigunda Braunin zu Langenreuth, welche a) an Gebäuden: 1) in einem Wohnhaus, 2) in einem dem Hause angebauten Stadel, 3) in einer baufälligen Stadelschupfe, b) an Grundstücken: 4) in 1½ Tagwerk, die Schlagwiese, 5) in ¼ Tagwerk, der Gras- und Baumgarten beim Haus, 6) in 4 Tagwerk Feld, im sogenannten Steinig, 7) in ¼ Tagwerk Feld, der Zipsers-Anger 8) in ¼ Tagwerk, das Bärenlohäckersfeld, c) Waldung: in dem Antheil von der sogenannten Hammerleithen, von ohngefähr 11 Tagwerk, bestehen, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 20. October dieses Jahrs, Vormittag 9 Uhr im Landgerichts-Lokale anberaumt, welches den Kaufliebhabern mit dem Bemerken eröffnet wird, daß der Hinschlag der Executionsordnung gemäß, erfolgen wird. Schnabelwaid, den 29. August 1817.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

---

Auf Antrag des Vormundes der minderjährigen Anna Catharina, verehelichten Macht, gebornen Nürnberger zu Biebersbach, und unter deren und ihres Ehemanns Einwilligung, wird der derselben zugehörige halbe Bauernhof, Nro. 16 zu Birck, an der Landstraße zwischen Weisenstadt und Wunsiedel gelegen, welcher unter Berücksichtigung aller beständiger Lasten und Abgaben, auf 2322 fl. 42½ kr. gerichtlich eingeschätzt worden ist, hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, haben sich daher in denen auf den 31. October 29. November und 30. Dezember anstehenden Licitations-Terminen, von welchen der Leztere peremtorisch ist, jederzeit in dem Baierschen Gasthofe und Posthause zu Weisenstadt, gehörig einzufinden und ihre Aufgebote zu Protocoll abzugeben. Alle, nach Ablauf des lezten Bietungstermins allenfalls einkommenden Aufgebote, werden nicht mehr berücksichtiget. Die Beschreibung der einzelnen Bestandtheile des halben Hofes und der hierauf haftenden Lasten und Abgaben, kann zu jeder ordentlichen Gerichtszeit in der hiesigen Landgerichts-Registratur eingesehen werden. Kirchenlamitz, den 29. September 1817.

Königlich Baierisches Landgericht, im Obermainkreise.
Ertl, Landrichter.

Nachbenannte vom verlebten Taglöhner Andreas Neubauer zu Voitsumra, nachgelassenen Grundbesitzungen, nemlich: a) ein Wohnhaus Nro. 18 samt angebautem Stadel, mit 200 fl. verassecurirt b) 5½ Jauchert Acker zusammen unter Berücksichtigung aller Lasten und Abgaben, auf 265 fl. 6¼ Kr. gerichtlich eingeschätzt, werden hiemit zur Befriedigung der Verlassenschafts-Gläubiger, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Hiezu ist Tagsfahrt auf den 14. November dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zu Voitsumra anberaumt worden, wozu hiemit Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, unter der Eröffnung, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden, nach den Bestimmungen der Executionsordnung geschehen wird. Kirchenlamitz, den 1. October 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Ertl, Landrichter.

---

Die bisher bekannten Profankreditoren des Erhard Röger, resp. Michael Glötzl von Schwadermühle, haben sub hesterno die Bitte gestellt, über die Masse der beiden genannten Debitoren den förmlichen Conkurs zu eröffnen und deßhalb die gesetzlichen Edictalien zu erlassen. Diese werden nun hiemit, wie folgt, fixirt und zwar Dienstag, den 28. October ad liquidandum, Dienstag den 25. November, ad exipiendum, Dienstag den 23. December, ad replicandum et duplicandum. Jedermann, welcher rechtsbegründete Forderungen ex quo cunque titulo an die Masse der erwähnten Debenten, oder an deren Person zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselben ohne Unterschied der bereits gerichtlich bekannten oder unbekannten, gerichtlich ein- oder nicht eingeklagten, an diesen Tagen, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub poena praeclusi zu verfechten und deßhalb vor dem hiesigen Gerichteramte zu erscheinen. Beschlossen Neustadt, a. d. Waldnabe im Obermainkreise, den 24. Sept. 1817.

Königlich Baierisches Landgericht daselbst.

---

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß zum Verkauf der Färber Linhardtischen Immobilien, welche in einem mit Nro. 135 bezeichneten Wohnhaus Scheune, Stall und Schupfe, einem Nebengebäude, einem Farbhaus, ⅛ Gemeintheil, 1½ Klafter Gnadenholz, ⅛ Tagwerk Garten, gleich hinter dem Haus, 1 Tagwerck Feld am Heinersberg, ⅞ Tagwerck Wiesen, bestehen; Termin auf den 25. October d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Rehau ansteht. In welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden, und den Zuschlag, unter den gewöhnlichen Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben. Schwarzenbach an der Saale, den 27. September 1817.

Königl. Baier. Landgericht Rehau.
Rottlauf.

---

Die meisten Gläubiger des Handelsmanns Thomas Brendeldahler, haben sich mit demselben verglichen. Alle unbekannte Gläubiger desselben werden hiermit aufgefordert, in dem auf den 31. October dieses Jahrs angesetzten Termin, Vormittag, vor uns dahier ihre Forderungen bei Verlust derselben, zu liquidiren. Wunsiedel, den 30. September 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

---

Zu Folge gnädigster Anordnung der Königl. Regierung des Regenkreises, de dato 13. curr. soll der zur zweckmäßigen Beschäftigung der diesortigen Sträflinge gegenwärtig erforderliche Wollenbedarf von 150 bis 200 Zentner im Wege der öffentlichen Concurrenz beizubringen gesucht, und bei verhältnißmäßig gleicher Wollen-Qualität dem wenigst Fordernden die Lieferung salva ratificatione zugeschlagen werden. Diejenigen nun, welche den gemeldten Bedarf guter, ausgetrockneter Wolle liefern können, oder wollen, werden eingeladen, am Montag den 13. October d. J. bei der unterzeichneten Königl. Kommission zu erscheinen, und die weitern Verhandlungen daselbst abzuwarten. Amberg, den 27. Sept. 1817.

Königl. Strafarbeitshaus Oeconomie-Commission Amberg.
L. D. Rath Ebersberger.

---

Auf Verlangen der Königlichen allgemeinen Stifs-

tungsadministration des Distriktes Scheßlitz, sollen die besagter Stelle gegen ein Anlehen, von 100 fl. rhl. verpfändeten diesseitig lehenbaren Besizungen des Johann Brehm jun., vulgo Zimmerhannes zu Königsfeld, nemlich: 1) ½ Tagwerk Holz im Peterswinkel, das Poppenhölzlein genannt, worauf 9½ kr. Erbzinns haftet. 2) ½ Tagwerk Feld auf dem Zifernberg mit 30 kr. Erbzins onerirt; beide Erbzinslehen; und 3) 2 Aeckerlein in der Thon, die zusammengeackert sind, und 1 Tagwerk Mannlehenfeld betragen, wovon 18½ kr. jährliche Gefälle, 18½ kr. Todenfall, 1½ kr. Schreibgeld auf Ableben des Lehenherrn und Lehenmannes zu entrichten, zur Bezahlung des erwähnten Capitals und der rückständigen Zinsen feilgeboten werden. Alle 3 Stücke sind dem Königlichen Rentamt Waischenfeld Steuer- und hierher in allen Veränderungsfällen zu 10 proCent handlohnbar, und zu deren Versteigerung ist der 13. October als Termin festgesetzt. An diesem Tage haben sich Zahlungsfähige Kaufslustige, Vormittags um 10 Uhr vor hiesigem Patrimonialgericht einzufinden, wo der Meistgebende den Hinschlag nach Vorschrift der Königlichen Executionsordnung, zu gewärtigen hat. Aufsееß, den 23. September 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseeßisches Patrimonialgericht.
Knab.

---

Auf den Antrag der Gläubiger der Schuhmachermeister Johann Kammerischen Eheleute zu Thierstein, wird nicht nur zum öffentlichen Verkaufe des denselben zugehörigen und nach Abzug der Abgaben auf 250 fl. rheinl. taxirten halben Wohnhauses Nro. 27 und Gartens — sondern auch ad liquidandum, excipiendum und concludendum, Termin auf den 11. November dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr angesetzt, in welchem sich sowohl Kaufsliebhaber hieselbst einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, als auch die etwan noch unbekannten Gläubiger sub poena praeclusi ihrer Forderungen und resp. übrigen Verhandlungen dahier zu erscheinen haben. Selb, am 30. September 1817.

Königl. Bairisches Landgericht.
Reiche.

---

Nachstehende, dem diesamtlichen Landgerichtsunterthanen Peter Sinker in Hällerndorf zustehende Grundstücke, als: 1 Morgen Feld, der große Zeissenberg genannt gewürdigt auf 100 fl., 1 Feld das Wanizäckerlein; zu 80 fl., 1 Feld in der Hagenleithen zu 20 fl., 1 Feld in der Hagenleithen zu 15 fl., 1 Feld mit etwas Wiese das Brunnenqueilein genannt, zu 60 fl. werden am wiederholt dem öffentlichen Aufstreiche Preis gegeben. Strichstermin ist auf den 4. November anberaumt, an welchem Tage sich die Kauflustigen, Nachmittags 2 Uhr in dem Orte Hällerndorf in der Schenke des Wirthes Ackermann einzufinden, die Strichbedingnisse, sowie die auf den einzelnen Kaufsobjecten haftenden Lasten und Gilebegleiten, zu vernehmen, ihre Aufgebote zu Protocoll anzugeben, und so nach Befinden der Umstände das weitere zu gewärtigen. Forchheim, den 27. September 1817.

Königliches Landgericht
Badum.

---

Gegen die Conrad Dillerischen Eheleute zu Hohengüsbach, wurde von unterfertigtem K. Landgerichte der Gantproceß erkannt. Es werden daher alle und jede, welche einen Anspruch von irgend einer Art, gegen die gedachte Masse machen zu können glauben, hieher zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen. Zu dem Ende wird Tagsfahrt auf Freitag den 17. October l. J. früh 9 Uhr anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger in Person, oder durch gehörig zu bevollmächtigende Anwälde zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, von dem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung derselben Liquidität, und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form darzulegen haben. Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden, wird eine weitere Tagsfahrt auf Mittwochen den 19. November l. J. und zum Beschlusse der Verhandlungen die endliche Tagsfahrt auf Mittwoch den 17. December l. J. jedesmahl früh 9 Uhr dahier unter dem Rechtenachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche bei der II. und III. Tagsfahrt nicht erscheinen, mit den sie

treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den Acten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl als Priorität erkannt werden soll. Scheßlitz, den 6. September 1817.

Königl. Landgericht.
Graf v. Lerchenfeld.

---

Der zum Nachlasse des Bauersmann Conrad Bär zu Neustädtlein gehörige halbe Hof, welcher 27½ Tagwerk Felder, 18½ Tagwerk Wiesen, und 1½ Tagwerk Weiher enthält, soll an die Meistbiethenden auf 6 Jahre amtlich verpachtet werden. Zu diesem Ende ist ein Termin auf den 28. October c. Vormittags 9 Uhr zu Neustädtlein anberaumt, in welchem Pacht- und Zahlungsfähige Liebhaber zu erscheinen geladen werden. Baireuth den 23. September 1817.

Königliches Landgericht.
Meyer.

---

Daß Jacob Schröder von Lanzenreuth und die Tochter des verlebten Oberförsters Frank, Anna Magdalena Frank, auf dem Forst bei Limmersdorf, nach dem unter dem 8ten d. M. gerichtlich vollzogenen Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen haben, wird auf den Grund der gesetzlichen Vorschrift des allgemeinen preussischen Landrechts hiermit öffentlich bekannt gemacht. Hollfeld, am 11. September 1817.

Königliches Landgericht.
A. Heger.

---

## Nicht Amtliche Artikel.

Auf das von dem Herrn Forstrath Schöpfel angekündigte Werk, über den wichtigen Einfluß der Tag und Nachtgleiche auf die zukünftige Witterung ꝛc. nimmt Endesunterschriebener Pränumeranten an.

Johann Georg Franck, Kaufmann in Baireuth, N. 392 in der Judengasse wohnhaft.

---

Es können einige junge Menschen, welche das hiesige Gymnasium besuchen, gegen billige Bedingnisse Kost und Logis erhalten. Anfragen unter der Addresse: N. B. befördert die Redaction dieses Blattes weiter.

---

Am Sonntag den 12. October ist Kirchweih zu Thurnau, wozu unterthänigst gehorsamst einladet,

Prechtel.

---

Eine schon bejahrte Wittwe sucht als Köchin oder Kinderfrau Unterkunft. Das Nähere im Zeitungs-Comt.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 122. Baireuth, den 11. October 1817.


## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

(Fernere Rückzahlung der Aerarial-Passivcapitalien von der K. Schuldentilgungscasse in Würzburg betr.)

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da durch den fortwährend guten Bestand der hiesigen Königl. Schuldentilgungscasse nicht nur alle ihr obliegenden laufenden Ausgaben vollkommen gedeckt, sondern auch die erforderlichen Mittel erübrigt sind, zu neuen bedeutenden Verminderungen der Staatsschuld zu schreiten; so sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, in Auffündigung ihrer Passiven nach dem angenommenen Plane fortzuschreiten.

Es wird daher mit Rückzahlung desjenigen Anlehens, welches in Gemäßheit Entschließung der vormahls großherzgl. Landesdirection vom 3. Februar 1814 (großherzoglich würzburgisches Regierungsblatt vom Jahre 1814. Seite 5. et seq.) zur Deckung der damahligen Staatsausgaben eröffnet wurde, nunmehr fortgefahren, und den sämmtlichen Inhabern der Partial-Obligationen des gedachten Anlehens eröffnet, daß sie nach Verlauf der 3monathlichen bedungenen Auffündigungsfrist, somit am 23. December 1817 diese Obligationen bei der hiesigen Königlichen Schuldentilgungscasse nebst den Zins-Coupons zu übergeben, und den Betrag der Capitalien, so wie der verfallenen Zinsen in Empfang zu nehmen haben.

Nachdem jedoch mehrere der Staatsgläubiger, welchen bisher Capitalien aufgefündigt wurden, den Wunsch geäußert haben, dieselben lieber zu 4 Procent wieder anlegen zu wollen, so wird allen jenen Gläubigern, welche von dem besagten Anlehen Partial-Obligationen von 500 fl. und darüber besitzen, gestattet, daß ihre zu 5 Procent anliegenden Capitalien in zu 4 Procent verzinsliche mit folgenden sehr wesentlichen Vortheilen verändert werden dürfen:

1) Dem Gläubiger werden für seine zu 5 Procent verzinslichen Obligationen neue Partial-Obligationen au portuer zu 500 fl. und 100 fl. nach seiner Convenienz und seinem deshalb zu äußernden Wunsche ausgestellt.

2) Die neuen Obligationen enthalten den Nummer, das Datum und den Betrag der alten Obligationen für welche sie ausgefertigt werden, und treten ganz in dieselben Rechte und Befugnisse, wie die ursprüngliche Obligation, ein.

3) Bei der Umwechslung der Obligationen gegen 4 procentige wird das Zinsratum der ältern Obligation von der Königlichen Schulden-Tilgungscasse an deren Inhaber entrichtet.

4) Die Zinsen der neu auszustellenden 4 procentigen Obligationen sind gegen die, den Obligationen beigefügten Coupons bei jedem Rentamte des Kreises eben so, wie bei der Schulden-Tilgungscasse, tax- und stempelfrei zu erheben.

5) Um jedoch den Gläubigern selbst die schleunigste Disposition und den lebhaftesten Umsatz dieser ihrer Obligationen zu verschaffen, und dadurch allen Verkehr um so mehr zu beleben, so kann der Betrag dieser Obligatio-

nen bei der hiesigen Königlichen Schulden-Tilgungscassa zu jeder Zeit drei Tage nach der vorhergeschehenen Aufkündigung mit dem verfallenen Zins-Rato baar tax- und stempelfrei erhoben werden.

6) Die Aufkündigung bei der Schulden-Tilgungscasse geschieht blos allein durch die Vorweisung der Obligation, worüber die Schulden-Tilgungscasse eine Bescheinigung ausstellt, die alsdenn nach 3 Tagen bei der Erhebung des Capitals mit der Obligation von dem Gläubiger ausgehändigt wird.

Bei diesen Bedingnissen, deren Vortheile sich durch die Erfahrung und durch die häufig vorgekommenen Mobilisirungen hinlänglich bewährt haben, da sie den höchsten Grad der freien Disposition für die Gläubiger enthalten, und ihnen sowohl bei der Erhebung der Zinsen als der Heimzahlung des Capitals die größte Leichtigkeit gewähren, unterstellt es die unterfertigte Königliche Schulden-Tilgungscommission dem eigenen Ermessen der Inhaber der obenbemerkten aufgekündigten Obligationen, ob dieselben von dieser Umwandlung ihrer Obligationen, welche länger zu 5 Procent nicht mehr unaufgekündigt belassen werden können, Gebrauch machen, oder die Heimzahlung derselben vorziehen wollen.

Sie bemerkt hiebei, daß die Umwechslung der alten Obligationen in neue 4 procentige, wenn die Inhaber dieselben noch vor dem Verlaufe der Aufkündigungsfrist realisiren wollen, ohne allen Zeitverlust erfolgen könne, so wie jene eingereicht werden.

Nach Verlauf des Termins muß hingegen die diesseitige Aufkündigung als angenommen angesehen werden, und es ist daher das Capital nebst Zinsen am 23. December 1817 um so mehr abzuholen, als sonst von diesem Tage an keine weitern Zinsen an die Inhaber der verfallenen Obligationen bezahlt, sondern das Capital als unverzinsliches Depositum betrachtet werden wird.

Eben dieses ist auch von den Inhabern der Obligationen unter 500 fl. zu beobachten, welchen die Umwandlung ihrer Obligationen in 4 procentige nicht gestattet werden kann, da in jedem Falle deren Rückzahlung bei den Verhältnissen der Casse vorgenommen werden muß.

Ferner wird den Inhabern jener 5 procentigen au porteur lautenden Obligationen, welche zufolge der Auseinandersetzung der deutschordentschen Angelegenheiten durch den hierüber unter den betreffenden Souverains abgeschlossenen Vertrag auf das vormahlige Großherzogthum Würzburg übernommen worden sind, eröffnet, daß dieselben innerhalb des oben bemerkten Termins ihre in Handen habenden Obligationen nebst den noch nicht verfallenen Zins-Coupons bei der hiesigen Schulden Tilgungscasse gegen Empfang der Capitalien nebst den bis zum 23. December l. J. fällig werdenden Zinsen zu übergeben haben, wobei bemerkt wird, daß hinsichtlich dieser Capitalien eine Mobilisirung mit 4 procentigen Obligationen nicht statt haben könne. Würzburg, den 23. Sept. 1817.

Königl. Schulden-Tilgungs-Commission.

Fr. v. Asbeck, Präsident.

Frhr. v. Zurhein, Vice-Präsident.

v. Hornberg, Director. Then.

Rheinisch.

---

Das Denkzeichen für die Jahre 1813, 1814 und 1815 ist nach der allerhöchsten Erklärung vom 25. Mai c. denjenigen Landwehr-Abtheilungen für ihre Fahnen bewilligt, welche bereit waren in jenen Tagen, muthvoll zu kämpfen für das Vaterland an seinen Gränzen.

Nach Königl. Ober-Commando-Weisungen vom 26. Juli und 6. August c. sollte das Verzeichniß aller Berechtigten unverzüglich vorgelegt werden.

Die bisherige Einleitung hat zu diesem Erfolge nur unvollständig geführt in Bezug auf die Abtheilungen des Ober-Mainkreises, welche als vormahliges Bürger-Militair die Erklärung ihrer Bereitstellung abgegeben haben können, ohne von der Formation in Bataillons nach der Ausdehnung von 1813 bis jetzt erreicht zu seyn.

Es werden daher sämmtliche Abtheilungen des Kreises, welche als Bürger-Militär und noch in

keinem Bataillons-Verbande bestehen, angewiesen, ihre Ansprüche auf die Königl. Gnade rücksichtlich des Denkzeichens ungesäumt hieher einzugeben, oder durch Fehlanzeigen die Kenntniß gegenwärtiger Aufforderung zu belegen. Baireuth, den 2. October 1817.

Königl. Kreis-Commando des Ober-Mainkreises.

Graf v. Giech,

General-Major und Kreis-Commandant.

An sämmtliche Bürger-Militär-Abtheilungen im Ober-Mainkreise.

Das Denkzeichen für die Jahre 1813, 1814 und 1815 betr.

Mengert.

---

Dem hiesig Königlichen Appellationsgerichts-Advocaten Herrn Mayer sind ohnlängst zwei, gegen die vormalige Baireuther Kammer, und Landschaftliche Kriegscontributions-Vorlehens Obligationen vom 1. Januar 1812, No. 921, ungewechselte Schuldobligationen, worinn die 1ste der Steuergemeinde Weißenbach, Rentamts Wunsiedel und die 2te der Gemeinde Herboldsheim, Rentamts Iphofen zur Zahlung überwiesen worden war, und wovon die erstere mit Litt. W. bezeichnet, bey welcher sich auch 5 Stück ältere Zinnsscheine bis 1813 befanden, auf 250 fl. und die zweite Litt. R. 3, auf 66 fl. 40 kr. d. v. verlautet, verlohren gegangen. Auf den Antrag des rc. Mayer, werden daher die unbekannten Inhaber jener beiden Obligationen hierdurch aufgefordert, binnen dato und sechs Monaten und längstens in dem auf den 20. Februar 1818 hiezu anberaumten Termin auf hiesig Königlichem Stadtgericht sich einzufinden und jene Obligationen vorzuzeigen, oder aber zu erwarten, daß diese Obligationen für kraftlos und erloschen werden erklärt werden. Baireuth, den 28. Juli 1817.

Königliches Stadtgericht.

Schweizer, Stadtgerichtsdirector.

v. Winterbach.

---

Zur Erholung einer ausgeklagten Schuld-Forderung soll das von Ignatz Reeder dahier besessene, sub Nro. 239 in der Rissengaß gelegene Wohnhaus, welches auf 1050 fl. gewürdigt und mit 1080 fl. Steuercapital beschwert ist, übrigens dem Königl. Rentamte lehenbar und mit einem Grundzinse zu 43 kr. jährlich verhaftet, übrigens aber Handlohnfrei ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Zum öffentlichen Aufstriche dieses Gebäudes ist Dienstag der 28. October, Vormittags anberaumt worden, an welchem Termin Kauflustige, Morgens 10 Uhr auf dem Königl Landgerichte zu erscheinen, das Nähere wegen der Kaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Ausgebote zu Protocoll anzuäussern und nach Befinden der Umstände das Weitere zu gewärtigen zu haben. Forchheim, den 25. September 1817.

Königl. Landgericht.

Badum.

---

Nachstehende, dem diesamtlichen Landgerichtunterthanen Peter Ginker in Hällerndorf zustehende Grundstücke, als: 1 Morgen Feld, der große Zeiffenberg genannt, gewürdigt auf 100 fl., 1 Feld das Wanizäckerlein; zu 80 fl., 1 Feld in der Hagenleithen zu 20 fl., 1 Feld in der Hagenleithen zu 15 fl., 1 Feld mit etwas Wiese, das Brunnenquellein genannt, zu 60 fl., werden anmit wiederholt dem öffentlichen Aufstriche Preis gegeben. Bietungstermin ist auf den 4. November anberaumt, an welchem Tage sich die Kauflustigen, Nachmittags 2 Uhr in dem Orte Hällerndorf in der Schenke des Wirthes Ackermann einzufinden, die Strichbedingnisse, sowie die auf den einzelnen Kaufsobjecten haftenden Lasten und Giebigkeiten, zu vernehmen, ihre Ausgebote zu Protocoll anzugeben, und so nach Befinden der Umstände das Weitere zu gewärtigen. Forchheim, den 27. September 1817.

Königliches Landgericht

Badum.

---

Auf Verlangen der Königlichen allgemeinen Stiftungsadministration des Distriktes Scheslitz, sollen die besagter Stelle gegen ein Anlehen, von 100 fl. rhl. verpfändeten diesseitig lehenbaren Besitzungen des Johann Brehm jun., vulgo Zimmerhannes zu Königsfeld, nemlich: 1) ½ Tagwerk Holz im Peterswinkel, das Poppen

Hölzlein genannt, worauf 9¾ kr. Erbzinns haftet. 2) ¾ Tagwerk Feld auf dem Ziseraberg, mit 30 kr. Erbzins onerirt; beide Erbzinslehen; und 3) 2 Aeckerlein in der Thon, die zusammengeackert sind, und 1 Tagwerk Mannlehenfeld betragen, wovon 18¾ kr. jährliche Gefälle, 18¾ kr. Todenfall, 1¾ kr. Schreibgeld auf Ableben des Lehenherrn und Lehenmannes zu entrichten, zur Bezahlung des erwähnten Capitals und der rückständigen Zinsen feilgeboten werden. Alle 3 Stücke sind dem Königlichen Rentamt Waischenfeld Steuer- und hierher in allen Veränderungsfällen zu 10 procent handlohnbar, und zu deren Versteigerung ist der 13. October als Termin festgesetzt. An diesem Tage haben sich Zahlungsfähige Kaufslustige, Vormittags um 10 Uhr vor hiesigem Patrimonialgericht einzufinden, wo der Meistgebende den Hinschlag nach Vorschrift der Königlichen Executionsordnung, zu gewärtigen hat. Aufseeß, den 23. September 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonialgericht.

Knab.

---

Da der Unterthan Johann Filbig zu Neusorg, den Kaufschilling für einen aus dem dismembrirten Georg Ottischen Guthe zu Rehberg erkauften Acker aufzubringen nicht im Stande ist, so wird gedachter 1¾ Tagwerk haltender hiesig Rentamtslehenbarer Acker, incl. eines Stücks Wiesflecks bei Neuensorg, der auf 637 fl. 30 kr. rheinl. gerichtlich taxirt ist, hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und peremtorischer Bietungs-Termin auf den 31. October curr. Vormittags 9 Uhr in loco Neuensorg angesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden, und den Zuschlag nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Münchberg, den 30. September 1817.

Königl. Landgericht.

Molitor.

---

Wunsiedel, den 8. October 1817.

Die von dem in diesem Jahr gesammelten Neudorfer und Schönlinder Zehenden erlangten Erdäpfel, in mehreren 100 Metzen bestehend, werden und zwar: 1) eine von Neudorf, in dem Rentamts-Locale dahier am Dienstag, den 14ten dieses Vormittags, und 2) jene von Schönlind, in dem Zehendstadel zu Weissenstadt, am Mittwoch den 15ten dieses Monats, ebenfalls Vormittags meistbietend verkauft, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden, die jedoch nach Maasgabe der höchsten Verordnung vom 29ten v. Mts. Kreis-Intelligenzblatt Nro. 118 sich zu legitimiren haben.

Königliches Rentamt.

Kazenberger.

---

Gegen den Boten Andreas Meixner dahier ist wegen Zahlungs-Unvermögenheit der Gantproceß erkannt. Es wird daher Termin zur Liquidation der Forderungen auf Freitag, den 24. October l. J., zur Einbringung der Einreden auf Freitag, den 21. November und zur schlüssigen Verhandlung, auf Freitag, den 19. December l. J. anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Konkurse resp. den sie treffenden Handlungen im Nichterscheinungsfalle hiemit vorgeladen werden. Lichtenfels, am 3. Oct. 1817.

Königliches Landgericht.

Schell.

---

Die bei dem Armenverein des Landgerichts Gefrees durch die errichtete Spinnereianstalt verfertigten Zeuge, als Musselin, Cattun, feine, unterwergene Sack-Leinwand, mehrere Art Gestreiftes Zeug zu Handtücher, Tischtücher, soll am 16. October, Vormittags 8 Uhr öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufslustige werden ersucht sich einzufinden im Gasthause zum goldenen Hirsch. Berneck, 9. October 1817.

Der Armenverein des Landgerichts Gefrees.

Lenß.

---

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Georg Barnickel zu Motschenbach eine Forderung zu machen haben, haben am Montag den 20. October l. J. früh um 8 Uhr bei dem Landgerichte dahier zu erscheinen, und unter Vorlegung der Beweismittel ihre Forderungen bei Verlust derselben zu liquidiren. Weißmain, den 3. October 1817.

Königliches Landgericht.

Egner.

---

Das Haus des Flößers Michael Hümer zu Cronach wird zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Ver-

kaufe ausgesetzt, und zu diesem Ende Strichtermin auf den 24. October l. J. anberaumt, an welchem Tage der Hinschlag nach Vorschrift der Executionsordnung erfolgen wird. Cronach, den 16. September 1817.

Königliches Landgericht.

Klinger.

---

Zu Erlangung des Mindergebots bei der Lieferung von 25 Klafter weichen Scheitholz für das Gravenreuther Stift zu St. Georgen und 25 Klafter dergleichen für das Stadtlazareth dahier, stehet Mittwochs den 15. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr Termin an, an welchem sich die Holzverkäufer einfinden und das Weitere gewärtigen können. Baireuth, den 4. October 1817.

Die provisorische Verwaltung der Stiftungen.

Neuper.

---

Auf den Antrag mehrerer Creditoren sollen die Realitäten der Wittwe Kunigunda Braunin zu Langenreuth, welche a) an Gebäuden: 1) in einem Wohnhaus, 2) in einem dem Hause angebauten Stadel, 3) in einer baufälligen Stadelschupfe, b) an Grundstücken: 4) in 1½ Tagwerk, die Schlagwiese, 5) in ½ Tagwerk, der Gras- und Baumgarten beim Haus, 6) in 4 Tagwerk Feld, im sogenannten Steinig, 7) in ½ Tagwerk Feld, der Zipser-Anger 8) in ¼ Tagwerk das Bärenlohäckerlein, c) Waldung: in dem Antheil von der sogenannten Hammerleithen, von ohngefähr 11 Tagwerk, bestehen, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den 20. October dieses Jahrs, Vormittag 9 Uhr im Landgerichts-Lokale anberaumt, welches den Kaufliebhabern mit dem Bemerken eröffnet wird, daß der Hinschlag der Executionsordnung gemäß, erfolgen wird. Schnabelwaid, den 29. August 1817.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

---

## Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Stadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

der Policei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom 7. October an bis auf weitere Festsetzung,

wie folgt:

### Bäcker-Tax.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 2 Loth 2 Quint. Für 2 kr. 5 Loth — Quint.

2) Korn- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 4 Loth 1 Quint. Ein Kümmelstollen zu 2 kr. 8 Loth 2 Quint. Ein Kümmelstollen zu 4 kr. — Pfund 17 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. — Pfund 21 Loth — Quint. Ein Laib zu 8 kr. 1 Pfund 10 Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. 1 Pfund 31 Loth — Quint. Ein Laib zu 16 kr. 2 Pfund 20 Loth — Quint.

4) Römisches oder gemischtes Brod: Ein Laib zu 4 kr. 13 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 8 kr. — Pfund 27 Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. 1 Pfund 8 Loth 2 Quint.

### Melber-Tax.

pro Metzen Waiz 5 fl. 50 kr.

II.

Mehl.

$\frac{1}{32}$ Metz. von dem besten Weizenmehl 12 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von weißem Waizenmehl 11 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von dem Waizenmittelmehl 8 kr. 2 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von dem Waizennachmehl 5 kr. 2 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von weisem Gerstenmehl 7 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von dem Gersten-Nachmehl 2 kr. 3 pf.

### Melber-Tax.

pro Metzen Gerste 3 fl. 24 kr.

III.

Köchet.

$\frac{1}{32}$ Metzen der feinsten Gerste — fl. 36 kr. $\frac{1}{32}$ Metzen der feinen Gerste 27 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen der Mittelgerste 18 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen der groben Gerste 16 kr. 2 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen der gerissenen Gerste 9 kr. 1 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Waizengries 17 kr. 2 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Gerstengries 8 kr. 1 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen gerissene Haber-Grütze — kr — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen ungerissene Haber-Grütze — kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Hierse — kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Haidel — kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Hanfkörner — kr. — pf.

## IV.

### Fleisch.

1) Rindfleisch: Ein Pfund des besten Ochsenfleisches, 12 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 11 kr. — pf. Ein Pfund des besten Kuhfleisches 10 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 9 kr. — pf. Ein Ochsen- oder Kuhmaul 12 kr. Ein Ochsenfuß 9 kr. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 7 kr. Ein Pfund Fleck 5 kr.

2) Kalbfleisch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt 12 kr. — pf. Ein Pfund wenn es unter 40 Pfund wiegt — kr. — pf. Ein Kalbskopf 16 kr. Ein gebrühter Kalbskopf 28 kr. Ein Gekrös 8 kr. Ein paar Priese 5 kr. Vier gebrühte Kälberfüße 7 kr. Ein Pfund Gelüng 12 kr. — pf.

3) Schweinfleisch: Ein Pfund Schweinenfleisch 17 kr. — pf. Ein Pfund roher Speck 26 kr. — pf. Eine Südwurst 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurst, auf ein Pfund 8 Stück 3 kr. — pf. Ein Pfund Schmeer 25 kr. — pf. Ein Pfund Preßsack 17 kr.

4) Schöpsenfleisch: Ein Pfund Hammelfleisch 11 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleisch 10 kr. — pf. Ein Pfund Lammfleisch 11 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleisch: Ein Pfund von einem geschnittenen Bock 6 kr. — pf. Ein Pfund von einem nicht geschnittenen Bock, von Gaiß- und Heberlingsfleisch 5 kr. — pf.

## V.

### Bier.

Die Maas braunes Winterbier — kr. — pf. Die Maas Sommerbier 7 kr. — pf. Die Maas weißes Bier 7 kr. 1 pf. Der Krug braunes Bier 1½ Maas haltend 9 kr. — pf. Eine Bouteille, ¾ Maas haltend 7 kr. — pf.

## VI.

### Unschlitt.

Ein Pfund ausgelassenes Unschlitt 29 kr. Ein Pfund unausgelassenes Unschlitt 23 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 30 kr. Ein Pfund gegossene mit baumwollenen Dochten 32 kr. Ein Pfund Seife 28 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 27 kr.

## VII.

### Salz.

Ein 1/12 Metzen Salz 7 kr. 1 pf. Ein Metzen Salz 3 fl. 52 kr. Die Kuffe Salz 9 fl. 32 kr.

## B.

### Der Policei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenstände.

Die Preise derselben waren im verflossenen Monat September nach dem Durchschnitt berechnet, folgende:

## I.

### Getraid.

Der Scheffel Waizen 37 fl. 14 kr. der Mezen 6 fl. 12¾ kr. Der Scheffel Korn 32 fl. 15 kr. der Mezen 5 fl. 22½ kr. Der Scheffel Gerste 22 fl. 40 kr. der Mezen 3 fl. 46 kr. Der Scheffel Haber 10 fl. 52 kr. der Mezen 1 fl. 48 kr. Der Metzen Erbsen — fl. — kr. 1/12 Metzen — kr. — pf. Der Metzen Linsen — fl. — kr. 1/12 Metzen — kr. — pf.

## II.

### Heu und Stroh.

Ein Centner Heu — fl. 40 kr. Ein Schock langes Stroh 6 fl. — kr. Ein Schock kurzes Stroh 3 fl. bis 3 fl. 30 kr.

## III.

### Holz.

Eine Klafter hartes Holz 7 fl. — kr. bis 8 fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz 5 fl. — kr. bis 5 fl. 30 kr.

## IV.

### Fische.

Karpfen, das Pfund zu 18 kr. Hechte, das Pfund zu 24 kr. Forellen, das Pfund zu 24 kr. Ruppen, das Pfund zu — kr. Aalfische das Pfund — fl. — kr. Weißfische das Pfund zu 9 kr. — pf. Grundeln die Maas zu 24 kr. Krebse das Schock zu 40 kr.

## V.

### Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück zu 1 fl. 30 kr. — pf. Enten, das Stück, zu 48 kr. Hühner, alte, das Stück zu 34 kr. Hühner junge, das Stück zu 20 kr. pf. Kappaunen, das Stück zu — fl. Tauben, alte, das Stück zu — kr. Tauben, junge, das Stück zu 10 kr. — pf. Hasen, das Stück zu 1 fl. — kr. Rebhühner, das Stück zu 24 kr.

Schnepfen, — kr. Krammetsvögel, — kr. — pf. Schmalz das Pfund zu 34 kr. Butter, das Pfund zu 28 kr. Eier, 4 Stück zu 5 kr. Erdäpfel, der Metzen zu — fl. 40 kr. Zwetschgen das Pfund zu 13 kr. Milch, die Maas zu 3 kr. 2 pf. Baireuth, den 7. October 1817.

Königlich Baierisches Polizei-Commissariat.

---

Anzeige

über den zu Culmbach am 20. September 1817 statt gehaabten Getreid-Markt.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | — | 28 | 28 | 28 | — | 34 | 30 | 31 | 12 | 30 | — |
| Korn | — | 12 | 12 | 12 | — | 38 | 24 | 37 | 30 | 36 | — |
| Gerste | — | 22 | 22 | 22 | — | 22 | 30 | 19 | 30 | 18 | — |
| Haber | — | 6 | 6 | 6 | — | 4 | 30 | 3 | — | 3 | — |

Extrahirt Culmbach, den 22. September 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gareis.

---

Anzeige

über den zu Culmbach am 27. September 1817 statt gehabten Getreid-Markt.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr |
| Waitzen | — | 34 | 34 | 34 | — | 34 | — | 33 | — | 31 | 30 |
| Korn | — | 17 | 17 | 17 | — | 39 | — | 37 | 48 | 36 | — |
| Gerste | — | 12 | 12 | 12 | — | 22 | 30 | 19 | — | 18 | — |
| Erdäpfel | — | 4 | 4 | 4 | — | 9 | — | 9 | — | 9 | — |

Extrahirt Culmbach, am 29. September 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gareis.

---

## Nicht Amtliche Artikel.

### Litterarische Anzeige.

Von dem Repertorium der Staatsverwaltung des Königreichs Baiern ist der VII. Band, welcher die Justizverordnungen enthält, dem Drucke bereits übergeben. Durch die vielen darinnen enthaltenen noch ungedruckten Verordnungen, erhielt auch dieser Band einen besondern Werth für den Geschäftsmann.

Um die Anschaffung nur der Bände, welche die Justizverordnungen enthalten, möglichst zu erleichtern, so wird für diejenigen, welche das ganze Werk nicht schon auf Pränumeration beziehen, für diesen VII. Band hiedurch eine Pränumeration eröffnet. Der Pränumerations-Preis ist 3 fl. Pränumeration nimmt die Lachmüller'sche Kunst- und Buchhandlung in Bamberg gegen portofreie Einsendung des Betrags an.

Der Pränumerations-Termin endiget sich mit dem Ende October dieses Jahres, wonach der Band nur um den Ladenpreis zu 4 fl. abgegeben wird.

In Beziehung auf das ganze Werk, wird hier noch bemerkt, daß die Fortsetzung in kurzen Zwischenräumen erscheint, und ein allgemeiner vollständiger Index über alle baierische Verordnungen, mit Nachweisung nicht nur allein auf dieses Repertorium, sondern auch auf die Originalquellen, nämlich Regierungs-, Kreis-Intelligenz-Blätter und ältere Sammlungen, das Ganze schließe. München, den 29. September 1817.

Die Redaction des Döllinger'schen Repertoriums.

Es ist vor einiger Zeit in Neudrossenfeld ein sehr schöner Dachshund aufgefangen worden. Derselbe ist weiß, und nur etwas schwarz gesprengelt, hat bei der Ruthe einen schwarzen Fleck, schwarze Ohren, durch den Kopf einen weißen Strich, auf den Augen zwei gelbe Dupfen, einen gelben und weißen Backen, ist etwas dickhalsigt, und hat sehr krumme Beine. Sollte ihn jemand gekauft, oder er zugelaufen seyn, so bittet man diesen Hund gegen Erstattung der Auslagen, oder gegen ein angemessenes Douceur, dem rechtmäßigen Eigenthümer, Förster von Schlümbach auf der Theta, gefälligst zuzustellen.

---

Als Oberschreiber sucht ein junger Mann innerhalb 2 Monathen einen anderweiten Posten bei einem Königl. Landgerichte. Derselbe war früher bei Rechnungsämtern beschäftigt und führt seit 5 Jahren bei einem Königl. Landgerichte das Sportel- und übrige Rechnungswesen und den größten Theil der Administrativ-Gegenstände. Er kann die vortheilhaftesten Zeugnisse vorlegen und auf Verlangen Caution machen. Er versichert, jeden Herrn Amtsvorstand, der ihn in seine Dienste zu nehmen gesonnen ist, zufrieden zu stellen. Eine gute Behandlung zieht er einem starken Honorar vor. Briefe unter der Addresse A. G. besorgt die Redaction dieses Blatts.

---

## Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeigen.

### Gebohrne.

Den 2. October. Der Sohn des Nagelschmiedsgesellen Fichtner im neuen Wege.

Den 6. October. Der Sohn des Schneidermeisters Schmidt.

Den 8. October. Der Sohn des Bäckermeisters Mader.

### Gestorbene.

Den 1. October. Der Mitburger Kolb in der Altenstadt, alt 37 Jahre, 7 Monate und 6 Tage.

Den 5. October. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 3 Monate und 19 Tage.

— — Der Königliche Kriegs-Rath Glaser, alt 80 Jahre, 9 Monate und 18 Tage.

— — Die Ehefrau des Schneidermeisters Zitzner, alt 86 Jahre, 4 Monate und 7 Tage.

— — Die Hospital-Pfründner Vickertin dahier, alt 70 Jahre, 6 Monate und 8 Tage.

— — Der gewesene hochfürstl. Ansbach-Baireuthische Regiments-Chirurgus Pflug, zu St. Georgen wohnhaft, alt 78 Jahre, 4 Monat und 3 Tage.

Den 6. October. Die Wittwe des Taglöhners Schablag, alt, angeblich 41 Jahre.

Den 7. October. Der Sohn des Metzgermeisters Hopfmüller, alt 1 Jahr, 6 Monat und 27 Tage.

# Intelligenz-Blatt des Ober-Main-Kreises.

Dienstag Nro. 123. Baireuth, den 14. October 1817.


## Amtliche Artikel.

Ueber den Nachlaß der Bauer Lorenz Ruckriegelschen Eheleute zu Pittersdorf, ist der Concurs erkannt worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche an den Nachlaß Forderungen haben, andurch geladen, I. in dem auf den 15. October c. Vormittags 9 Uhr anberaumten ersten Edictstage bei Verlust ihrer Forderung solche anzumelden, und alles dasjenige was zum Beweise der Schuld sowohl als deren Vorzuges gehört, zu übergeben, II) in dem auf den 31. October V. M. 9 Uhr anstehenden 2. Edictstage ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die gestellten Forderungen vorzubringen, bei Verlust der Einreden, III) in dem auf den 14. November c. V. M. 9 Uhr anberaumten dritten Edictstage mit der Replik und Duplik zu verfahren, bei Vermeidung des Ausschlusses mit dieser Handlung. Baireuth, den 24. September 1817.

Königl. Landgericht.
Meyer.

---

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Pottenstein soll dem Elias Dant in Bärnfels ein hieher lehenbares Feld von 2 Tagwerk, 3 Ruthen 7 Schuh, in Bärnfelßer Grund zur Befriedigung eines Gläubigers öffentlich versteigert werden, wozu Termin auf den 6. November d. J. Vormittags 8 Uhr vor unterfertigtem Gerichte anberaumt wird. Die Taxe und Lasten dieses Objects werden den Kaufslustigen vor dem Aufstriche bekannt gemacht. Egloffstein, den 8. October 1817.

Königliches Patrimonialgericht der Freiherren von Egloffstein.
Günther.

---

Am 17ten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr werden bei unterzeichnetem Amte 2 Tannhirsch-Häute nebst Hirsch-Geweih an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden; wozu demnach Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Baireuth, den 10. October 1817.

Königlich Baierisches Forstamt dahier.
Glas.

---

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Drechslermeister Johann Christoph Link zu Hohenberg, dann die Wittwe Anna Elisabetha Ploß von Lengenau in dem am 28. Januar 1817 errichteten Ehe-Vertrag die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen haben. Erkersreuth, den 16. September 1817.

Königliches Ortsgericht daselbst.

---

Die meisten Gläubiger des Handelsmanns Thomas Brendel dahier, haben sich mit demselben verglichen. Alle unbekannte Gläubiger desselben werden hiermit aufgefordert, in dem auf den 31. October dieses Jahrs angesetzten Termin, Vormittag, vor uns dahier ihre Forderungen bei Verlust derselben, zu liquidiren. Wunsiedel, den 30. September 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner

---

In der Gantsache des Herrn Kammerherrn und Regierungs-Rathes, Freiherrn Christian Dietrich von Egloffstein zu Egloffstein, hat in den Tagen vom 18. bis 24. des letzt verflossenen Augustmonats das Duplik-

Verfahren mit dem contradictore communi statt gefunden; es wird nunmehr der 27. 28. 29. und 30. des nachfolgenden Octobermonaths bestimmt, damit die Creditoren unter sich mit ihrer Duplik-Nothdurft gegen einander zum hiesigen Gerichts-Protocoll verfahren mögen, nach Ablauf dieses Termins aber wird angefangen die Sache für geschlossen angenommen und mit Publication der Classificatoria verfahren werden. Insbesondere wird in dem anstehenden Termin, und Vorzugsweise am Tage des 30. Octbr. curr. die gütliche Beilegung dieser Gantsache versucht, und den Interressenten, eine Uebersicht der Masse vorgelegt, auch unter andern zur definitiv Bestimmung der Competenz des Cridarii die Erklärung abverlangt werden; daher die Creditoren entweder persönlich erscheinen, oder ihre Anwälde mit kräftigen und ausweisender Vollmacht versehen werden. Gräfenberg, den 27. September 1817.

Königliches Landgericht.

Wächter.

---

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß zum Verkauf der Färber Linhardtischen Immobilien, welche in einem mit Nro. 135 bezeichneten Wohnhauß, Scheune, Stall und Schupfe, einem Nebengebäude, einem Farbhaus, ½ Gemeintheil, 1½ Klafter Gnadenholz, ⅛ Tagwerk Garten, gleich hinter dem Haus, 1 Tagwerk Feld, am Heinersberg, ⅞ Tagwerk Wiesen, bestehen; Termin auf den 25. October d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Rehau ansteht. In welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden, und den Zuschlag, unter den gewöhnlichen Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben. Schwarzenbach an der Saale, den 27. September 1817.

Königl. Baier. Landgericht Rehau.

Rottlauf.

---

Auf den Antrag des Curatoris massae werden die zur Concurs-Masse des verstorbenen Handelsmanns Johann Ernst Koch dahier gehörigen Immobilien, welche auf 1438 fl. 20 Kr. rhl. gewürdigt worden sind, und in 1) einem Wohnhaus No. 83, welches zweystöckig ½ von Mauerwerk und ½ von Bindwerk erbaut ist, 40 Schuh in der Länge und 31 Schuh in der Breite hat, dann 4 Stuben, 5 Kammern, 2 Hausplätze, 2 Küchen, ein Gewölbe und unter dem Schindeldach einen gespündten Boden, so wie unter dem Haus selbst einen gewölbten und zwei Felsen-Keller hat. 2) Einer in diesem Haus angebauten Stallung, einstöckig von Mauerwerk erbaut und mit Brettern verschlagen, 3) einer Scheune am Kulmitzer Wege, einstöckig von Bindwerk erbaut, mit Brettern verschlagen und mit Schindeln gedeckt, welche einen gebohlten Tennen und eine Panze enthält, 4) einer an erstgedachte Scheune angebauten Holzlege, einstöckig von Riegelwand erbaut und Brettern verschlagen, 5) ⅛ Jauchert Garten Feld, hinter dem Töpfer Beckischen Haus dahier gelegen, 6) ½ Jauchert Feld auf dem sogenannten Sailer, 7 ½ Jauchert Wiese, eben daselbst bestehen, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungs-Termin auf den 12. November c. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden und bei dem Nachweis ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit gegen Legung eines annehmlichen Meistgebots den Zuschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Diese auf den Verkauf stehenden Immobilien können von dem Massen-Curator, Töpfermeister Beck dahier auf Verlangen zur Einsicht jedesmal vorgezeigt werden. Naila, den 25. September 1817.

Königl. Baier. Landgericht.

Nürnberger.

---

Die bei dem Armenverein des Landgerichts Gefrees durch die errichtete Spinnereianstalt verfertigten Zeuge, als Musselin, Cattun, feine, unterwergene Sack-Leinwand, mehrere Art Gestreiftes Zeug, zu Handtücher, Tischtücher, soll am 16. October, Vormittags 8 Uhr öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufslustige werden ersucht sich einzufinden im Gasthause zum goldenen Hirsch. Berneck, 9. October 1817.

Der Armenverein des Landgerichts Gefrees.

Lentz.

---

Das Haus des Flößers Michael Hümer zu Cronach wird zur Hülfevollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zu diesem Ende Strichtermin auf den 24. October l. J. anberaumt, an welchem Tage der Hinschlag nach Vorschrift der Executionsordnung erfolgen wird. Cronach, den 16. September 1817.

Königliches Landgericht.

Klinger.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Georg Barnickel zu Motschenbach eine Forderung zu machen haben, haben am Montag den 20. October l. J. früh um 8 Uhr bei dem Landgerichte dahier zu erscheinen, und unter Vorlegung der Beweismittel ihre Forderungen bei Verlust derselben zu liquidiren. Weißmain, den 3. October 1817.

Königliches Landgericht.

Egner.

Das zur Johann Kröppeltischen Concursmassa zu Trailsdorf gehörige sogenannte Hallerndorfer Wegäckerlein wird am 22. October d. Js. dahier im Gerichtssitze zum Verkaufe gebracht, und Mittags 12 Uhr unbedingt nur mit dem Vorbehalt der Executionsordnung hingeschlagen. Kaufsliebhaber werden aufgefordert sich dahier einzufinden, und können sich indessen das Grundstück durch den Steuervorgeher Neudecker zu Trailsdorf vorzeigen lassen. Bamberg, den 29. September 1817.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Rinecker

Das dem Adam Hahn in Gosberg zustehende Wohnhaus nebst Scheune, Nebengebäude und Hofraith gewürdigt; auf 900 fl. rheinl. wird wegen einer ausgeklagten Schuldforderung dem neulichen Verkaufe ausgesetzt, Bietungstermin ist Freitag den 31. October 1817 festgesetzt, an welchem Termine Kaufslustige in Gosberg bei dem dasigen Orts-Bürgermeister, Nachmittags 2 Uhr zu erscheinen, die auf diesem Hause haftenden Lasten und Giebigkeiten, sowie die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und nach Befinden der Umstände den Hinschlag zu gewärtigen haben. Forchheim, den 28. September 1817.

Königliches Landgericht.

Badum.

Zur Erholung einer ausgeklagten Schuld-Forderung soll das von Ignatz Reeder dahier besessene, sub Nro. 239 in der Rissengaß gelegene Wohnhaus, welches auf 1030 fl. gewürdigt und mit 1080 fl. Steuercapital beschwert ist, übrigens dem Königl. Rentamte lehenbar und mit einem Grundzinse zu 43 kr. jährlich verhaftet, übrigens aber handlohnfrei ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Zum öffentlichen Aufstriche dieses Gebäudes ist Dienstag der 28. October, Vormittags anberaumt worden, an welchem Termin Kaufslustige, Morgens 10 Uhr auf dem Königl Landgerichte zu erscheinen, das Nähere wegen der Kaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Ausgebote zu Protocoll anzuäussern und nach Befinden der Umstände das Weitere zu gewärtigen zu haben. Forchheim, den 25. September 1817.

Königl. Landgericht.

Badum.

Da der Unterthan Johann Filbig zu Neusorg, den Kaufschilling für einen aus dem dismembrirten Georg Ortischen Guthe zu Rehberg erkauften Acker aufzubringen nicht im Stande ist, so wird gedachter 1¼ Tagwerk haltender hiesig Rentamtslehenbarer Acker, incl. eines Stücks Wiesflecks bei Neuensorg, der auf 637 fl. 30 kr. rheinl. gerichtlich taxirt ist, hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und peremtorischer Bietungs-Termin auf den 31. October curr. Vormittags 9 Uhr in loco Neuensorg angesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden, und den Zuschlag nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Münchberg, den 30. September 1817.

Königl. Landgericht.

Molitor.

Sonntags den 26. d. M. wird der diesjährige dritte Markt dahier abgehalten werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kentniß bringt. Pegnitz, am 10. October 1817.

Municipal-Rath.

Ammon.

Zum Behuf der Auseinandersetzung des Vermögens erster und zweiter Ehe des Häfnermeisters Johann Georg Küneth zu Lanzendorf, sollen ⅞ Tagwerk Feld

aufm Lindig, inkl. ½ Jauchert Wiese, in 2 aneinanderhängenden Stücken, Steuerdistricts Himmelkron, B. N. 529 öffentlich verkauft werden. Auf demselben haftet 7½ kr. Steuersimplum, 31½ kr. Gefälle der Handlohnbarkeit mit dem 10 Gulden in allen Veränderungsfällen, dem Getreid und Schmalsaatzehnten, mit dem zehnten Theil des Erbaues, dem Königlichen Rentamte Gefrees, und sind auf 395 fl. rhl. gerichtlich abgeschätzt worden. Hiezu ist Bietungstermin auf Donnerstag, den 30. October Vr. M. 9 Uhr anberaumt worden. Kaufsliebhaber können daher in diesem Termine im Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Königl. Landgerichts erscheinen, ihre Ausgebote zu Protokoll legen, und den unbedingten Hinschlag nach Vorschrift der Novelle vom 20. August 1805 gewärtigen. Berneck, den 22. September 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees,
im Ober-Mainkreise.

Lentz.

---

**Anzeige**
**des zu Bamberg am 8. October 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.**

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 1 | 1 | 1 | — | 36 | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 1 | 1 | 1 | — | 40 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | 8 | 8 | 8 | — | 30 | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 7 | 7 | 7 | — | 7 | — | — | — | — | — |

Bamberg, den 8. October 1817.
Königlich Baierische Policei-Commission.

---

## Nicht Amtliche Artikel.

Wer von dem verstorbenen Kreis-Kirchenrath und Stadt-Pfarrer D. Kapp dahier, den Jahrgang des Regierungsblattes von 1813 entlehnt hat, wird höflichst ersucht, es unverzüglich an die Hinterbliebenen zurückzugeben.

Georg Kapp, Theol. Candid.

---

Der Mangel an geistlichen Gesängen für das bevorstehende Jubelfest der Reformation hat mich zu dem Versuche veranlaßt, zur Feier desselben einen kleinen Beitrag zu liefern, unter dem Titel: Jubelgebet, nebst einigen Gesängen, nach bekannten Melodien. Ein Beitrag zur kirchlichen Jubelfeier der Reformation. 16 Seiten in 8. Je 25 Exemplare, geheftet und mit Umschlag, kosten 2 fl. rhl. einzelne 6 Kr. Briefe und Gelder erbitte ich mir portofrei. Helmbrechts, den 7. October 1817.

Ludwig Pflaum, Pf.

---

Ein und ein drittel alte Tagwerk gutes Feld am Münchberger Fußsteige nahe an der Stadt gelegen, sollen am 20. laufenden Monats Vormittags 10 Uhr in dem Gasthause zum goldenen Hirschen dahier aus freier Hand öffentlich an den Meistbiethenden verkauft und in Entstehung eines Kaufs auf 3 Jahre verpachtet werden. Annehmbare Kauf- und Pachtliebhaber werden eingeladen, sich am besagten Tage gefälligst einzufinden und den Zuschlag unter billigen Bedingungen zu gewärtigen; doch können dieselben sich desfalls auch schon früher an mich wenden und das Grundstück einsehen. Der Kaufschilling kann zum Theil stehen bleiben. Hof, am 11. October 1817.

Georg Friedrich Oerthel.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag Nro. 124. Baireuth, den 16. October 1817.


## Amtliche Artikel.

Da der angehende Bäckermeister Johann Adam Wolf dahier und dessen Verlobte, Namens Johanne Friederike Wilhelmine Gebhardt, durch den unterm 23. dieses gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag die in der hiesigen Provinz eingeführte eheliche Gütergemeinschaft bis zur erfolgten Großjährigkeit der rc. Gebhardt unter sich ausgeschlossen haben; so wird dieses den bestehenden Gesetzen gemäß, hiedurch bekannt gemacht. Baireuth, den 25. September 1817.

Königliches Stadtgericht.

Schweizer.

Roder.

---

Baireuth, den 6. October 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird auf den Antrag der Erben der verstorbenen Catharina Pfaffenberger, vorhin verehelichten Angerer, das denenselben zugehörige zweistöckige Wohnhaus im neuen Weg, H. N. 590[b] und E. N. 380, welches 39 Schuh lang, 15 Schuh breit, unten von Quatern und oben von Fachwerk, dann im untern Stock mit einer Stube, kleinen Küche und Hausplatz, ferner mit einem Stall zu 4 bis 5 Stück Rindvieh, im zweiten Stock oben mit 2 Stuben, 2 kleinen Küchen, 2 Hausplätzen mit 1 angehängtem Gang und unterm Dach mit einem Boden, und außerdem mit einer eingezäunten Hofraith von 3½ Quadratruthen versehen ist, wozu jedoch nach dem Haus gegen über eine einstöckige, von Holz abgebundene, mit Brettern verschlagene, und mit Schindeln bedeckte Holzlege, 18 Schuh lang und 7 Schuh breit, und darunter die vordere Hälfte eines Kellers mit dem Eingange neben der Wagen Remise des Gärtners Feladecker gehört, von dessen bedeckten Schöpfbrunnen allda dem Besitzer dieses feilen Hauses der Mitgebrauch zustehet, und auf welchem Haus 1 fl. 7½ kr. Steuer haftet, hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgebothen, und der peremtorische Bietungstermin auf den 9. December d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, in welchem sich annehmliche und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Stadtgericht einzufinden und den Zuschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Dieses Haus mit Zubehörungen ist auf 265 fl. 30 kr. taxirt, und kann die Taxe täglich in der Registratur eingesehen werden. Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertiget.

Schweizer

von Winterbach.

---

Der Sträfling Friedrich Lehmann aus Himmelcron, Königl. Landgerichts Gefrees, dessen Signalement unten beigefügt ist, ist einem der Zuchtdiener der hiesig Königl. Strafanstalt am 8. d. M. entsprungen. Alle Justiz- und Policeibehörden werden daher geziemend ersucht, auf den rc. Lehmann Stallung machen, ihn im Betretungsfalle arretiren, und sodann an die unterzeichnete Stelle abliefern zu lassen. Baireuth, den 12. October 1817.

Die Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.

Zimmermann.

### Signalement.

Der rc. Lehmann mißt 5 Schuh 5 Zoll 2 Strich, ist 48 Jahre alt, untersetzter Statur, hat schwarzbraune Kopfhaare, eine hohe Stirne, schwarzbraune Augenbraunen, kleine blaue tiefliegende Augen, eine breite Nase, einen proportionirten Mund, weiße Zähne, ein rundes Kinn, einen röthlichen Bart mit dergleichen dünnen Backenbart, ein run-

des blaßes Angesicht mit mehreren kleinen Blatternarben, und spricht den Baireuther Dialect. Bei seiner Entweichung trug derselbe einen runden Filzhut, ein zwilchenes Goller, eine dergl. Weste, ein paar dergl. lange Hosen, und ein paar Stiefel.

---

Da in dem heute abgehaltenen Strichtermin auf das in Nro. 114, 115 und 116 der Baireuther Intelligenz-Zeitung ausgebothene Georg Schrauderische Feld und Hölzlein in 2 Spitzen ein Angeboth von 50 fl. gelegt, aber die Taxe nicht erlangt worden; so werden diese 2 Tagwerk Feld und 1 Hölzlein an 2 Spitzen im Heslich zu Königsfeld anderweit feilgebothen und Strichtermin auf kommenden 27. October festgesetzt. Zahlungsfähige Kaufslustige haben sich daher am gedachten Tage früh 10 Uhr vor hiesigem Patrimonialgericht einzufinden und den Hinschlag nach Vorschrift der Executionsordnung zu erwarten. Aufseee, am 7. October 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonialgericht.

Knab.

---

Am 17ten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr werden bei unterzeichnetem Amte 2 Tannhirsch-Häute nebst Hirsch-Geweih an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden; wozu demnach Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Baireuth, den 10. October 1817.

Königlich Baierisches Forstamt dahier.

Glas.

---

Das Haus des Flößers Michael Hümer zu Cronach wird zur Hülfevollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zu diesem Ende Strichtermin auf den 24. October l. J. anberaumt, an welchem Tage der Hinschlag nach Vorschrift der Executionsordnung erfolgen wird. Cronach, den 16. September 1817.

Königliches Landgericht.

Klinger.

---

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Georg Barnickel zu Motschenbach eine Forderung zu machen haben, haben am Montag den 20. October l. J. früh um 8 Uhr bei dem Landgerichte dahier zu erscheinen, und unter Vorlegung der Beweismittel ihre Forderungen bei Verlust derselben zu liquidiren. Weißmain, den 3. October 1817.

Königliches Landgericht.

Egner.

---

Das zur Johann Kröppelt'schen Concursmasse zu Trailsdorf gehörige sogenannte Hallerndorfer Wegäckerlein wird am 22. October d. Js. dahier im Gerichtssitze zum Verkaufe gebracht, und Mittags 12 Uhr unbedingt, nur mit dem Vorbehalt der Executionsordnung hingeschlagen. Kaufsliebhaber werden aufgefordert, sich dahier einzufinden, und können sich indessen das Grundstück durch den Steuervorgeher Neudecker zu Trailsdorf vorzeigen lassen. Bamberg, den 29. September 1817.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Rinecker.

---

Das dem Adam Hahn in Gosberg zustehende Wohnhaus nebst Scheune, Nebengebäude und Hofraith, gewürdigt auf 900 fl. rheinl. wird wegen einer ausgeklagten Schuldforderung dem neulichen Verkaufe ausgesetzt, Bietungstermin ist Freitag den 31. October 1817 festgesetzt, an welchem Termine Kaufslustige in Gosberg bei dem dasigen Orts-Bürgermeister, Nachmittags 2 Uhr zu erscheinen, die auf diesem Hause haftenden Lasten und Giebigkeiten, sowie die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und nach Befinden der Umstände den Hinschlag zu gewärtigen haben. Forchheim, den 28. September 1817.

Königliches Landgericht.

Badum.

---

Da auf den 1. März 1818 die Pachtzeit für den Eisenhammer Fichstein zu Ende gehet, bei den zwei Höfen nebst der Wirthschenk zu Rama, item den Hof und das Mühl, dann Mirergütl zu Fichstein, aber bis künftige Lichtmeß 1818 exspiriren, und diese Realitäten wiederum auf einen gewissen Zeitlauf, und zwar das Eisenhammerwerk auf 3 Jahre, die Höfe zu Rama und Fichstein aber, weil bei diesen wegen eingetretenen besonderen Umständen schon der Pacht sich auf ein Jahr verlängert hat, nur anher auf 5 Jahr an den Meistbietenden Pachtweise unter Vorbehalt allergnädigster Genehmigung überlassen werden. So wird dieses jeders

männigl. in der Absicht bekannt gemacht, daß diejenigen, welche besagten Hammer zu Fischstein in Pacht zu nehmen gedenken, auf Dienstag den 28. dieß, diejenigen aber, welche die Höfe zu Rama, und Fischstein zu stiften Lust tragen, auf Mittwoch den 29. darauf auf hiesigem Rathhause sich einfinden, die Pachtbedingnisse vernehmen, und ihr Anboth zu Protocoll geben mögen. Fremde und unbekannte Pächter haben sich gleichzeitig über ihre Zahlungsfähigkeit durch Zeugnisse ihrer ordentlichen Obrigkeiten auszuweißen. Auerbach, den 9. October 1817.

Königl. Communal-Administration Auerbach.
Lt. Göschl.

---

Johann Helm in Bieberbach hat mehrere eingeklagte Kapitalien und Zinnsen hievon nicht gezahlet. Es werden daher auf Antrag des Königlichen Landgerichts Pottenstein dessen sämmtliche hieher lehenbare Immobilien am 7. November d. J. Vormittags 9 Uhr bei unterzeichnetem Amte nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verkaufet, und Liebhaber hiezu mit der Versicherung eingeladen, daß sie vor dem Aufstrich die Lasten und die erhobene Taxe dieser Grundstücke aus dem Acten ersehen können.

Beschreibung.

1) Ein Gütlein, bestehend in ein Haus mit angebauter Scheune, 1 Gärtlein und 3¼ Tagw. 1 Ruthen Brachfeld, 2) ein Theil vom Bieberbacher Schaafhof im Linzbührlein beiläufig ½ Tagw., 3) 1/16 Tagw. 16 Ruthen, 3½ Schuh Feld im Weingraben, 4) eine Elzze Feld im Winkles, oder Marterholz, circa 24 Ruthen, und 5) ⅛ Tagw. 7 Ruthen Brachfeld, der Vogelbühl-Acker genannt. Egloffstein, den 9. October 1817.

Königl. Patrimonial-Gericht der Freiherrn von Egloffstein.
Günther.

---

In dem Posterpeditor Baierschen Gasthause zu Weissenstadt werden am 3. November d. J. Vormittags, nachbenannte der Maurermeisters Wittwe Schlötzer zugehörige Grundstücke: a) ½ Tagwerk Acker am Enggäßlein, auf 100 fl. geschätzt, b) ½ Tagwerk Wiesen im Predigsberg gelegen, auf 30 fl gewürdiget, in vim executionis, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Hiezu werden Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige vorgeladen, unter der Eröffnung, daß der Zuschlag nach Maaßgabe der Executionsordnung erfolgen wird. Kirchenlamiz, den 1. October 1817.

Königlich Baierisches Landgericht alda.
Ertl, Landrichter.

---

Der Zimmergesell Johann Adam Strössner aus Hof, hat dringenden Verdacht eines unter erschwerenden Umständen begangenen Verbrechens des Diebstahls auf sich gezogen, und durch sein Entweichen von hier, ohne alle Veranlassung und zur Zeit, wo die übrigen Mitschuldigen zum Verhaft gezogen wurden, noch mehr bestärkt, daher derselbe hiemit vorgeladen wird, sich innerhalb drei Monathen, von heute an gerechnet, zu seiner Verantwortung über die vorliegende Anschuldigung, vor dem hiesig Königlichen Land- und Criminalgericht einzufinden. Hof, am 16. September 1817.

Königl. Land- und Criminalgericht.
In legaler Abwesenheit des Königl. Landrichters,
Küfer, Criminal-Adjunct

---

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Pottenstein soll dem Elias Daut in Bärnfels ein hieher lehenbares Feld von 2 Tagwerk, 3 Ruthen 7 Schuh, in Bärnfelßer Grund, zur Befriedigung eines Gläubigers öffentlich versteigert werden, wozu Termin auf den 6. November d. J. Vormittags 8 Uhr vor unterfertigtem Gerichte anberaumt wird. Die Taxe und Lasten dieses Objects werden den Kaufslustigen vor dem Aufstriche bekannt gemacht. Egloffstein, den 8. October 1817.

Königliches Patrimonialgericht der Freiherren von Egloffstein.
Günther.

---

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß zum Verkauf der Färber Linhardtischen Immobilien, welche in einem mit Nro. 135 bezeichneten Wohnhauß, Scheune, Stall und Schupfe, einem Nebengebäude, einem Farbhaus, ½ Gemeintheil, 1½ Klafter Gnadenholz, ½ Tagwerk Garten, gleich hinter dem Haus, 1 Tagwerk Feld, am Heinersberg, ½ Tagwerk Wiesen, bestehen; Termin auf den 25. October d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Rehau ansteht. In welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden, und den Zuschlag, unter den gewöhnlichen

Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben. Schwarzenbach an der Saale, den 27. September 1817.

Königl. Baier. Landgericht Rehau.

Rottlauf.

## Anzeige

des zu Bamberg am 11. October 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 3 | 3 | 3 | — | 41 | — | — | — | 40 | — |
| Gerste | — | 5 | 5 | 5 | — | 25 | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 8 | 8 | 8 | — | 7 | 45 | — | — | — | — |

Bamberg, den 11. October 1817.

Königlich Baierische Policei-Commission.

## Anzeige

des am 9. October 1817 zu Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 46 | 46 | 30 | 10 | 37 | — | 35 | — | 33 | — |
| Korn | — | 240 | 240 | 180 | 60 | 33 | — | 31 | 30 | 30 | — |
| Gerste | — | 38 | 38 | 38 | — | 24 | — | 21 | — | 18 | — |
| Haber | — | 33 | 33 | 33 | — | 11 | — | 10 | — | 9 | — |

Hof, den 9. October 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

Schubert.

# Nicht Amtliche Artikel.

Ein in rentamt- und landgerichtlichen Geschäften erfahrener junger Mann, der übrigens eine flüchtige schöne Hand schreibt, wünscht in einem Königl. Rentamt, oder Königl. Landgericht, gegen annehmbare Bedingnisse eine Stelle zu erhalten. Derselbe kann sich mit nöthigen Attesten legitimiren, und sogleich eintreten. Briefe befördert weiters das Intelligenz-Comtoir dieses Blattes.

Bei dem Kaufmann Gebhardt in Baireuth sind ächte neue Holländer Vollheringe zu haben.

Durch unsern von jetziger Leipziger Messe erhaltenen neuen Vorrath, von feinen und mittelfeinen Tüchern, Casimirs, Bieber, Calmucks, Gesundheitsflanelle Bombasin, Londner Wollencords, Tricots, Valentias et Princescords, für Gillets sind wir im Stande unsern resp. Herrn Abnehmern, eine vorzüglich schöne Auswahl, in den neuesten Desseins und Farben darzubieten. Unter Versicherung der billigsten Preiße empfehlen sich mit obigen Artikeln.

Gebrüder Würzburger.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 125. Baireuth, den 18. October 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 10. October 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Haß ist die Pfarrei Schwarzenbach am Walde mit einem Einkommen von

879 Gulden 10 kr.

erledigt worden. Bewerber haben sich innerhalb 4 Wochen auf die gesetzlich vorgeschriebene Art darum zu melden.

Königl. Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern,
als protestantisches General-Decanat.
Freiherr von Welden.

Schunter v. a.

Die Erledigung der Pfarrei Schwarzenbach am Walde.

v. Hoven.

Baireuth, den 11. October. 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch den Tod des Pfarrers Grüner die Pfarrei Plech im Decanate Lindenhard mit einem Einkommen von

700 Gulden 31½ kr.

erledigt worden ist. Bewerber haben sich innerhalb 4 Wochen auf die vorgeschriebene Art zu melden.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern,
als protestantisches General-Decanat.
Freiherr von Welden.

Schunter v. a.

De Erledigung der Pfarrei in Plech betr.

v. Hoven.

## Polizeiliche Bekanntmachung.

Es ist die jährliche Militair-Conscription der in dem Jahre

1798

gebornen Jünglinge befohlen worden. Zur Verfertigung der Conscriptions-Listen wird daher Tagesfahrt auf

Montag den 27. October und
Dienstag den 28. October d. J.

im Büreau des Königlichen Polizei-Commissariats angesetzt und zwar an jedem der vorbemerkten Tage Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr.

Es werden daher alle in dem Jahrgang

1798

gebornen Jünglinge, — oder in deren Abwesenheit ihre Eltern, Vormünder, Pflegeltern, oder sonstige Verwandte vorgeladen, sich zu stellen um das Einschreiben des Militairpflichtigen in die Liste vollziehen zu können.

Erscheint an den vorbemerkten Tagen weder der Conscriptionspflichtige noch dessen Eltern oder Anverwandte, so wird die Einschreibung in die Liste, soviel sie geschehen kann, von Amtswegen erfolgen, und der Conscriptionspflichtige wird, wenn er zum Militair-Dienst tauglich befunden wird, mit folgenden Strafen belegt:

1) er verliert den Anspruch auf Stellung eines Ersatzmannes,
2) das Recht mit den übrigen Conscribirten zu loosen, und wird
3) in der Liste als ein solcher bezeichnet,

welcher zuerst einzureihen ist.

Hiernach haben sich daher alle im Jahre

1798

gebornen Jünglinge, deren Eltern und Verwandte genau zu achten. Baireuth, am 16. October 1817.

Königlich Baierisches Polizei-Commissariat.

Seggel.

---

Auf Anrufen des Vormundes des blödsinnigen Joseph Gottlieb Ludwig Schwenter dahier, ist der öffentliche Verkauf der von der verwittweten Hofbuchdrucker Schwenter nachgelassenen Druckerey, bestehend in einer großen Quantität von noch brauchbaren Schriften, dann einer beträchtlichen Quantität von sogenannten Zeuch nebst Schriftkasten, Preßen, Keßeln und anderen Druckerey-Geräthschaften beschlossen und der Bietungs-Termin auf den 8. December l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt worden. Indem man dieses, und daß die gerichtlich aufgenommene Taxe 932 fl. 11 Kr. rhl. beträgt und täglich in der Registratur eingesehen werden kann, bekannt macht, werden Zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen, sich am bemelten Bietungs-Tag in dem auf dem hiesigen Geiß-Markt gelegenen Schwenterischen Hause, E. N. 321 vor dem Commissarius, Accessist Knoll einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags unter dem gesetzlichen Vorbehalt gewärtig zu sein. Baireuth, am 1. September 1817.

Königl. Baier. Stadtgericht.

Schweizer.

Roder.

---

Da der Bauersmann Adam Fränzel von Oberlaitsch den Kaufschilling für das erkaufte zu Zettmaisel bei Harsdorf liegende Gut des Johann Schuster Haus No. 8 den gesezlichen Kaufsbedingungen ungeachtet nicht bezahlt hat; so wird auf Requisition des Königl. Landgerichts Culmbach gedachtes dem Freiherrn von Reizenstein zu Lehen gehendes Gut des Johann Schuster, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 1450 fl. rhl. gerichtlich gewürdigt worden ist, hiermit dem anderweitigen öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und ist Strichtagesfahrt auf Montag den 24. November d. J. Vorm. 9 Uhr anberaumt worden, an welcher Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige sich im Schirmerlschen Gasthofe zu Harsdorf einzufinden, ihre Gebote sofort zu gerichtl. Protocoll zu geben und den Hinschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung mit dem Glockenschlag 12 Uhr zu gewärtigen haben. Das Taxations-Instrument kann während dem von unterzeichneten Königl. Patrimonial-Gericht zu Jedermanns Einsicht vorgelegt werden. Neudrossenfeld, den 14. Oct. 1817.

Königlich Freiherrl. von Reizensteinisches Patrimonial-Gericht.

Kraussold.

---

Durch eine höchste Entschließung der Königl. Regierung zu Baireuth d. d. 2. October l. J. ist das Inspectorat des Königl. Schulseminars gnädigst beauftragt, alle Königlichen Lokalschul-Inspektionen des diesseitigen Kreises zu benachrichtigen, daß sie allen denjenigen Präparanten, die bei der im lezten September Statt gehabten Concursprüfung nach ihrer Qualifikationsnote entweder zu wenig Vorbereitung oder zu wenig Talent verrie-

then, den wohlgemeinten und nachdrücklichen Rath ertheilen sollen, das Schulfach ganz zu verlassen, indem, so wie in diesem Jahre, auch in dem nächstfolgenden kaum mehr, wo nicht weniger, als sechzehen Kathol. Seminaristen aufgenommen werden können, folglich sie von den bessern immer vordrängt und die Zeit unnützer Weise verschwenden würden. Bamberg, den 12. Oct. 1817.

Inspektorat des Königl. Schul-Seminars.

Schall.

---

Nachstehende, zur Massa der verganthheten Konrad Dillerischen Eheleute zu Hohengüsbach, eingehörige Königl. Licäums Stiftungslehen, a) 1 halbes Lehen, bestehend in einem Wohnhause, worauf das Schmiedsfeuerrecht haftet, nebst Scheune, dann eingehörigen 3 Morgen Feld, 1 Morgen Wiese, und 2 Morgen Laub- und Nadelholz, so wie in einem Antheil an den noch unvertheilten Gemeingründen, b) 3 Tagwerk Feld, der alte Rangen, werden Dienstag den 28. October l. J. nebst verschiedenen eingeheimsten Getreidfrüchten und einigen Mobilien dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt. Kaufelustige haben daher am beregten Tage zur gewöhnlicher Frühezeit zu Hohengüsbach in dem dortigen Schultheissenhauße zu erscheinen, und den Hinschlag der Früchte und Mobilien sogleich gegen baare Zahlung, jener der Immobilien aber nach Maßgabe der Executionsordnung zu gewärtigen. Scheßlitz, am 8. October 1817.

Königliches Landgericht.

Graf v. Lerchenfeld.

---

## Steckbrief.

Der Hirth Wolfgang Adam Sommerer vom Schlößlein bei Thierstein, Landgerichts Selb, hat sich des Verbrechens eines ausgezeichneten Diebstahls äußerst verdächtig gemacht. Alle Gerichts-Obrigkeiten werden daher ergebenst ersucht, auf diesen Flüchtling vigiliren und ihn im Fall des Betretens ergreifen und hieher abliefern zu lassen. Wunsiedel, am 13. October 1817.

Königlich Baierisches Land- und Criminalgericht.

Carner.

## Beschreibung.

Wolfgang Adam Sommerer ist ohngefähr 26 Jahre alt, mittelmäßiger Statur, hat ein glattes Angesicht, gewöhnlichen Mund, eine etwas breite Nase, blaue Augen, braune abgeschnittene Haare, trägt auf dem Leibe ein dunkelblaues tuchenes Goller, blaue leinene kurze Beinkleider und Stiefel.

---

Der Sträfling Friedrich Lehmann aus Himmelcron, Königl. Landgerichts Gefrees, dessen Signalement unten beigefügt ist, ist einem der Zuchtdiener der hiesig Königl. Strafenanstalt am 8. d. M. entsprungen. Alle Justiz- und Policeibehörden werden daher gezlemend ersucht, auf den ic. Lehmann Stallung machen, ihn im Betretungsfalle arretiren, und sodann an die unterzeichnete Stelle abliefern zu lassen. Baireuth, den 12. October 1817.

Die Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.

Zimmermann.

## Signalement.

Der ic. Lehmann mißt 5 Schuh 3 Zoll 2 Strich, ist 48 Jahre alt, untersetzter Statur, hat schwarzbraune Kopfhaare, eine hohe Stirne, schwarzbraune Augenbraunen, kleine blaue tiefliegende Augen, eine breite Nase, einen proportionirten Mund, weiße Zähne, ein rundes Kinn, einen röthlichen Bart mit dergleichen dünnen Backenbart, ein rundes blaßes Angesicht, mit mehreren kleinen Blatternarben, und spricht den Baireuther Dialect. Bei seiner Entweichung trug derselbe einen runden Filzhut, ein zwilchenes Goller, eine dergl. Weste, ein paar dergl. lange Hosen, und ein paar Stiefel.

---

Da auf den 1. März 1818 die Pachtzeit für den Eisenhammer Fischstein zu Ende gehet, bei den zweien Höfen nebst der Wirthschenk zu Rama, item den Hof und das Mühl, dann Mixergütl zu Fischstein, aber bis künftige Lichtmeß 1818 expiriren, und diese Realitäten wiederum auf einen gewissen Zeitlauf, und zwar das Eisenhammerwerk auf 3 Jahre, die Höfe zu Rama und Fischstein aber, weil bei diesen wegen eingetretenen besonderen Umständen schon der Pacht sich auf ein Jahr verlängert hat, nur anher auf 5 Jahr an den Meistbietenden Pachtweise unter Vorbehalt allergnädigster Genehmigung überlassen werden. So wird dieses jedermännigl. in der Absicht bekannt gemacht, daß diejenigen, welche besagten Hammer zu Fischstein in Pacht zu nehmen gedenken, auf Dienstag den 28. dieß, diejenigen aber, welche die Höfe zu Rama, und Fischstein zu stiften Lust tragen, auf Mittwoch den 29. darauf auf

hiesigem Rathhause sich einfinden, die Pachtbedingnisse vernehmen, und ihr Anboth zu Protocoll geben mögen. Fremde und unbekannte Pächter haben sich gleichzeitig über ihre Zahlungsfähigkeit durch Zeugnisse ihrer ordentlichen Obrigkeiten auszuweißen. Auerbach, den Oktober 1817.

Königl. Communal-Administration Auerbach.
Lit. Göschl.

---

Die hiesigen deutschen Elementar-Schulen werden am 23ten d. M. wieder ihren Anfang nehmen, welches den Eltern aller schulpflichtigen Kindern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß auch zu gleicher Zeit die Aufnahme derjenigen Kinder, welche das gesetzmäßige Alter erreicht haben, statt haben soll. Baireuth, am 17. October 1817.

Das Königl. Stadtschulen-Commissariat.
Dr. Starke.

---

Wegen bevorstehender Feier des Reformations-Festes vom 31. October an, wird der Herbst-Jahrmarkt zu Neustadt am Culm auf Sonntag den 9. November verlegt. Neustadt am Culm, den 15. October 1817.

Die Königliche Municipalität.

---

## Nicht Amtliche Artikel.

Durch unsern von jetziger Leipziger Messe erhaltenen neuen Vorrath, von feinen und mittelfeinen Tüchern, Casimirs, Bieber, Calmucks, Gesundheitsflanelle, Bombasin, Londner Wollencords, Tricots, Valentias et Princescords, für Gillets sind wir im Stande unsern resp. Herrn Abnehmern, eine vorzüglich schöne Auswahl, in den neuesten Dessins und Farben darzubieten. Unter Versicherung der billigsten Preiße empfehlen sich mit obigen Artikeln.

Gebrüder Würzburger.

---

Künftigen Sonntag als den 19. October wird das Kirchweihfest auf dem Thiergarten gehalten. Unter Versicherung promtester Bedienung ladet hiezu Jedermann höflichst ein. Thiergarten, den 14. Oct. 1817.

Der Wirth, Georg Büttner.

---

Es wünscht jemand 2000 fl. rhein. gegen erste hypothekarische Sicherheit zu erhalten. Das Comtoir dieses Blattes wird auf Anfragen weitere Nachricht ertheilen.

---

### Trauungs-Geburts- und Todes-Anzeigen.

#### Getraute.

Den 12. October. Johann Michael Hertel, Gärtner auf dem grünen Baum, mit Sophia Dreßelin, aus Schwarzach, bei Kulmbach.

Den 14. October. Balthasar Hermann, Stadtschleifer dahier, mit der Wittwe Dorothea Küfnerin.

Den 16. October. Der Königl. Baier. Gräfl. Giechische Rector, Christoph Heinrich Herding zu Thurnau, mit Demoiselle Sophie Charlotte Christiane Auguste Dörfler von hier.

#### Gebohrne.

Den 5. October. Der Sohn des Königl. Steuer-Commissairs Malnberger.

Den 9. October. Der Sohn des Kaufmanns Rauh.

Den 11. October. Der Sohn des Gastwirths Köhler.

— — Der Sohn des Siegelamts-Dieners Geier dahier.

#### Gestorbene.

Den 30 September. Die Wittwe Gron Hilburghäußer, alt 76 Jahre.

Den 7. October. Der Schuhmachermeister Zollhöfer, alt 45 Jahre, 5 Monate und 21 Tage.

Den 8. October. Die Irrende Hablin, aus Wunsiedel gebürtig, alt 36 Jahre.

Den 9. October. Der gewesene Husar Michael Pertz vom Königl. Baier. 2ten Husaren-Regiment, 5ter Escadron, von Bobengrün, Landgerichts Naila gebürtig, alt 27 Jahre.

— — Der gewesene Regierungs-Registrator Saher, in Baireuth, alt 59 Jahre.

— — Die Ehefrau des Königl. Communal-Administrations-Dieners Meyer, alt 51 Jahre, 5 Monate und 23 Tage.

Den 11. October. Der Sohn des Kaufmanns Rauh, alt 2 Tage.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag Nro. 126. Baireuth, den 21. October 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 12. Oct. 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Landgerichte Bamberg I. ist die katholische Pfarrei Memmelsdorf in Erledigung gekommen. Sie gehört zum Dekanate Scheßlitz der Bambergischen Diöcese, und begreift 9 Ortschaften mit 1877 Seelen. Dem Pfarrer ist ein Hülfspriester beigegeben, und drei Schulen zu Memmelsdorf, Gundelsheim und Merkendorf unter seine Aufsicht gestellt. Das Einkommen beträgt 1573 fl., die Lasten 327 fl.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Schunter. v. n.

Die Erledigung der Pfarrei Memmelsdorf betr.

Friedmann.

## Polizeiliche Bekanntmachung.

Es ist die jährliche Militair-Conscription der in dem Jahre

1798

gebornen Jünglinge befohlen worden. Zur Verfertigung der Conscriptions-Listen wird daher Tagesfahrt auf

Montag den 27. October und
Dienstag den 28. October d. J.

im Büreau des Königlichen Polizei-Commissariats angesetzt und zwar an jedem der vorbemerkten Tage Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr.

Es werden daher alle in dem Jahrgang

1798

gebornen Jünglinge, — oder in deren Abwesenheit ihre Eltern, Vormünder, Pflegeltern, oder sonstige Verwandte vorgeladen, sich zu stellen um das Einschreiben des Militairpflichtigen in die Liste vollziehen zu können.

Erscheint an den vorbemerkten Tagen weder der Conscriptionspflichtige noch dessen Eltern oder Anverwandte, so wird die Einschreibung in die Liste, soviel sie geschehen kann, von Amtswegen erfolgen, und der Conscriptionspflichtige wird, wenn er zum Militair-Dienst tauglich befunden wird, mit folgenden Strafen belegt:

1) er verliert den Anspruch auf Stellung eines Ersatzmannes,
2) das Recht mit den übrigen Conscribirten zu loosen, und wird
3) in der Liste als ein solcher bezeichnet,

welcher zuerst einzureihen ist.

Hiernach haben sich daher alle im Jahre

1798

gebornen Jünglinge, deren Eltern und Verwandte genau zu achten. Baireuth, am 16. October 1817.

Königlich Baierisches Polizei-Commissariat.
Seggel.

Durch eine höchste Entschließung der Königl. Regierung zu Baireuth d. d. 2. October l. J. ist das Inspectorat des Königl. Schulseminars gnädigst beauftragt, alle Königlichen Lokalschul-Inspektionen des diesseitigen Kreises zu benachrichtigen, daß sie allen denjenigen Präparanten, die bei der im lezten September Statt gehabten Koncursprüfung nach ihrer Qualifikationsnote, entweder zu wenig Vorbereitung, oder zu wenig Talent verriethen, den wohlgemeinten und nachdrücklichen Rath ertheilen sollen, das Schulfach ganz zu verlassen, indem, so wie in diesem Jahre, auch in dem nächstfolgenden kaum mehr, wo nicht weniger, als sechzehen Kathol. Seminaristen aufgenommen werden können, folglich sie von den bessern immer verdrängt und die Zeit unnützer Weise verschwenden würden. Bamberg, den 12. Oct. 1817.

Inspektorat des Königl. Schul-Seminars.

Schatt.

Nachstehende, zur Massa der verganth eten Konrad Dillerischen Eheleute zu Hohengüsbach, eingehörige Königl. Lieäums Stiftungslehen, a) 1 halbes Lehen, bestehend in einem Wohnhause, worauf das Schmiedsfeuerrecht haftet, nebst Scheune, dann eingehörigen 3 Morgen Feld, 1 Morgen Wiese, und 2 Morgen Laub- und Nadelholz, so wie in einem Antheil an den noch unvertheilten Gemeingründen, b) 3 Tagwerk Feld, der alte Rangen, werden Dienstag den 28. October l. J. nebst verschiedenen eingeheimsten Getreidfrüchten und einigen Mobilien dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt. Kaufslustige haben daher am beregten Tage zur gewöhnlicher Frühezeit zu Hohengüsbach in dem dortigen Schultheißenhauße zu erscheinen, und den Hinschlag der Früchte und Mobilien sogleich gegen baare Zahlung, jener der Immobilien aber nach Maßgabe der Executionsordnung zu gewärtigen. Scheßliz, am 8. October 1817.

Königliches Landgericht.

Graf v. Lerchenfeld.

Steckbrief.

Der Hirth Wolfgang Adam Sommerer vom Schlößlein bei Thierstein, Landgerichts Selb, hat sich des Verbrechens eines ausgezeichneten Diebstahls äußerst verdächtig gemacht. Alle Gerichts-Obrigkeiten werden daher ergebenst ersucht, auf diesen Flüchtling vigiliren, und ihn im Fall des Betretens ergreifen und hieher abliefern zu lassen. Wunsiedel, am 13. October 1817.

Königlich Baierisches Land- und Criminalgericht.

Carner.

Beschreibung.

Wolfgang Adam Sommerer ist ohngefähr 26 Jahre alt, mittelmäßiger Statur, hat ein glattes Angesicht, gewöhnlichen Mund, eine etwas breite Nase, blaue Augen, braune abgeschnittene Haare, trägt auf dem Leibe ein dunkelblaues tuchenes Goller, blaue leinene kurze Beinkleider und Stiefel.

Da auf den 1. März 1818 die Pachtzeit für den Eisenhammer Fischstein zu Ende gehet, bei den zweien Höfen nebst der Wirthschenk zu Rama, item den Hof und das Mühl, dann Mixergütl zu Fischstein, aber bis künftige Lichtmeß 1818 exspiriren, und diese Realitäten wiederum auf einen gewissen Zeitlauf, und zwar das Eisenhammerwerk auf 3 Jahre, die Höfe zu Rama und Fischstein aber, weil bei diesen wegen eingetretenen besonderen Umständen schon der Pacht sich auf ein Jahr verlängert hat, nur anher auf 5 Jahr an den Meistbietenden Pachtweise unter Vorbehalt allergnädigster Genehmigung überlassen werden. So wird dieses jedermännigl. in der Absicht bekannt gemacht, daß diejenigen, welche besagten Hammer zu Fischstein in Pacht zu nehmen gedenken, auf Dienstag den 28. dieß, diejenigen aber, welche die Höfe zu Rama, und Fischstein zu stiften Lust tragen, auf Mittwoch den 29. darauf, auf hiesigem Rathhause sich einfinden, die Pachtbedingnisse vernehmen, und ihr Anboth zu Protocoll geben mögen. Fremde und unbekannte Pächter haben sich gleichzeitig über ihre Zahlungsfähigkeit durch Zeugnisse ihrer ordentlichen Obrigkeiten auszuweißen. Auerbach, den 9. October 1817.

Königl. Communal-Administration Auerbach.

Lt. Gbschl.

Da der Unterthan Johann Filbig zu Neuforg, den Kaufschilling für einen aus dem dismembrirten Georg Ottischen Guthe zu Rehberg erkauften Acker aufzubringen nicht im Stande ist, so wird gedachter 12¼

Tagwerk haltender hiesig Rentamtslehenbarer Acker, incl. eines Stücks Wiesflecks bei Neuensorg, der auf 637 fl. 30 kr. rheinl. gerichtlich taxirt ist, hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und peremtorischer Bietungs-Termin auf den 31. October curr. Vormittags 9 Uhr in loco Neuensorg angesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einzufinden, und den Zuschlag nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Münchberg, den 30. September 1817.

Königl. Landgericht.

Molitor.

---

Das dem Adam Hahn in Gosberg zustehende Wohnhaus nebst Scheune, Nebengebäude und Hofraith, gewürdigt auf 900 fl. rheinl. wird wegen einer ausgeklagten Schuldforderung dem neulichen Verkaufe ausgesetzt, Bietungstermin ist Freitag den 31. October 1817 festgesetzt, an welchem Termine Kauflustige in Gosberg bei dem dasigen Orts-Bürgermeister, Nachmittags 2 Uhr zu erscheinen, die auf diesem Hause haftenden Lasten und Giebigkeiten, sowie die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und nach Befinden der Umstände den Hinschlag zu gewärtigen haben. Forchheim, den 28. September 1817.

Königliches Landgericht.

Badum.

---

Gegen den Boten Andreas Meixner dahier ist wegen Zahlungs-Unvermögenheit der Gantproceß erkannt. Es wird daher Termin zur Liquidation der Forderungen auf Freitag, den 24. October l. J., zur Einbringung der Einreden auf Freitag, den 21. November und zur schlüssigen Verhandlung, auf Freitag, den 19. December l. J. anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Conkurse resp. den sie treffenden Handlungen im Nichterscheinungsfalle hiemit vorgeladen werden. Lichtenfels, am 3. Oct. 1817.

Königliches Landgericht.

Schell.

---

Da in dem heute abgehaltenen Strichtermin auf das in Nro. 114, 115 und 116 der Baireuther Intelligenz-Zeitung ausgebothene Georg Schrauderische Feld und Hölzlein in 2 Spitzen, ein Angeboth von 50 fl. gelegt, aber die Taxe nicht erlangt worden; so werden diese 2 Tagwerk Feld und 1 Hölzlein an 2 Spitzen im Hesslich zu Königsfeld anderweit feilgebothen und Strichtermin auf kommenden 27. October festgesetzt. Zahlungsfähige Kauflustige haben sich daher am gedachten Tage früh 10 Uhr vor hiesigem Patrimonialgericht einzufinden und den Hinschlag nach Vorschrift der Executionsordnung zu erwarten. Aufsees, am 7. October 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonialgericht.

Knab.

---

In der Anna Katharina Heroldischen Pflegschafts-Sache dahier, soll auf den Antrag des Vormundes, das zur Masse gehörige Trüpfhaus, Nro. 85 dahier und Gärtlein, am 3. November curr. früh 9 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Das Trüpfhaus ist ein Stockwerk hoch, von Schroot und Riegelwand aufgeführt und enthält ausser einem Keller und Küche, 2 Wohnstuben, dann kleine Holzschupfe und ist nach Abzug der Abgaben auf 250 fl. rheinl. geschätzt. Es werden daher alle Erwerbs- und Zahlungsfähige Käufer geladen, sich in diesem Termine einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben und des Zuschlags nach Vorschrift der Gesetze zu gewärtigen. Schwarzenbach an der Saale, den 30. September 1817.

Königlich Baierische Fürstlich Schönburgische Gerichte.

Werner.

---

Daß Jacob Schröder von Lanzenreuth und die Tochter des verlebten Oberförsters Frank, Anna Magdalena Frank, auf dem Forst bei Limmersdorf, nach dem unter dem 8ten d. M. gerichtlich vollzogenen Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen haben, wird auf den Grund der gesetzlichen Vorschrift des allgemeinen preussischen Landrechts hiermit öffentlich bekannt gemacht. Hollfeld, am 11. September 1817.

Königliches Landgericht.

A. Heger.

---

Durch das in der Schuldensache des Bauersmann Wolfgang Michael Ott zu Tennersreuth ergan-

gene und heute ad valvas publicas geheftete Erkenntniß sind die in dem ad producendum et liquidandum auf den 23. Juli 1817 angestandenen Termin nicht erschienenen unbekannten Gläubiger mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt worden, die bekannten Gläubiger aber haben sich gerichtlich verglichen, welches hierdurch zur Kenntniß gebracht wird. Berneck, den 16. September 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.

Lentz.

---

Johann Mathäus Hünerkopf zu Münchaurach, Landgerichts Mrkt. Erlbach gebohren, hat vor 46 Jahren Langenzenn, wohin er mit seiner Mutter, der Margaretha, verehelicht gewesenen Heid gezogen, als Weberlehrling in seinem 17. Lebens-Alter verlassen, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht ertheilt. Da nun sein Curator, und nächste Seitenverwandte auf dessen Todes-Erklärung angetragen haben, so wird besagter Johann Mathäus Hünerkopf und seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens bis zum 1. Julius 1818 bei dem unterzeichneten Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigens aber zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und sein in dem ihm ausgesetzten Pflichttheil von 400 fl. bestehendes Vermögen den substituirten Erben ausgehändigt werde. Cadolzburg, am 25. Juli 1817.

Königl. Baier. Landgericht.

Steeb.

---

In Kraft der Hülfsvollstreckung soll das dem Burgermeister Georg Wilhelm Bauer gehörige Gut, N. 166 dahier nebst Zubehör im Termin den 10. Nov. curr. früh 9 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Es bestehet dieses Gut in einem Wohnhaus nebst Hintergebäude und Scheune, 5 Ruthen Schorgärtlein am Hause, dann 2 Klafter jährl. Gerechtholz, aus 5 Tagwerk Feld, 2¾ Tagwerk Wiesen und Huth, ist auf 2605 fl. rhl. taxirt, mit 1005 fl. — kr. Steuer-Capital; dann ausser der Handlohnbarkeit a 10 pro Cent mit 2 fl. 20¾ kr. gutsherrlichen Abgaben belastet. Alle diejenigen, welche dieses Gut zu erwerben und zu bezahlen fähig sind haben sich daher in dem angesetzten Termin einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden salva ratificatione der Hypothekengläubiger das Gut sammt Zubehör zugeschlagen wird. Schwarzenbach an der Saale, den 2. October 1817.

Königl. Baier. Fürstlich Schönburgische Gerichte.

Werner.

---

## Anzeige

des zu Bamberg am 15. October 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 14 | 14 | 14 | — | 36 | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 18 | 18 | 18 | — | 40 | 30 | — | — | — | — |
| Gerste | — | 4 | 4 | 4 | — | 26 | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 14 | 14 | 14 | — | 7 | 30 | — | — | — | — |

Bamberg, den 15. October 1817.

Königlich Baierische Policei-Commission.

---

## Anzeige

des am 16. October 1817 zu Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | 10 | 58 | 68 | 68 | — | 37 | 30 | 34 | 39 | 31 | 48 |
| Korn | 60 | 170 | 230 | 202 | 28 | 31 | 48 | 30 | 9 | 28 | 30 |
| Gerste | — | 95 | 95 | 94 | 1 | 24 | — | 21 | — | 18 | — |
| Haber | — | 82 | 82 | 82 | — | 11 | 42 | 10 | 30 | 9 | 22 |

Hof, den 16. October 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

Schubert.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag Nro. 127. Baireuth, den 23. October 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 20. October 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von den meisten K. Policeibehörden des Obermainkreises, sind die unter dem 27. Juli d. J. vorsorglich für das allgemeine Beste angeordneten und nach Nro. 120 des Kreis-Intelligenzblatts am 13. v. M. unter Bestimmung eines Termins von 8 Tagen in Erinnerung gebrachten vorläufigen Notizen über den Ausfall der diesjährigen Aernde dahier noch nicht eingekommen.

Bei der Dringlichkeit dieses so wichtigen Gegenstandes, werden daher die säumigen Behörden zur schleunigsten Vorlegung dieser vorläufigen Notizen, wozu aufmerksamen und thätigen Beamten die Data nicht mehr fehlen werden, hiermit nochmahls ernstlichst aufgefordert.

Diejenigen, deren Uebersichten nicht binnen endlichen acht Tagen dahier vorliegen und welche nicht bereits einen verlängerten Ausstandstermin erhalten haben, werden durch Absendung von wartenden Boten auf ihre Kosten hiezu angehalten werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Schunter. v. n. Graf Münster. v. n.

Ausschreiben an sämmtliche K. Policei-Commissariate, Land- und Herrschaftsgerichte im Ober-Mainkreise. Den Ausfall der diesjährigen Aernde betr.

Lampert.

---

Baireuth, den 20. October 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Pankraz Härtl auf die Pfarrei Pfaffenberg im Regenkreise, ist die Pfarrei Griesbach im Obermainkreise erledigt worden.

Diese Pfarrei liegt im Landgerichts- und Rentamts-Bezirk Tirschenreuth und gehört zur Diözese Regensburg.

Dieselbe besteht nur im Pfarrorte Griesbach, hat weder ein Filial noch einen Hilfspriester und zählt 63 Seelen. Deren Einkünfte an Widdum, Zehnden und Stohlgebühren belaufen sich in Geld auf 554 fl. 33 kr die Lasten aber auf 23 fl.

Die Bewerber um diese Pfarr-Stelle haben sich mit ihren Vorstellungen, denen die vorschriftsmäßigen Zeugnisse beizulegen sind, binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Königlichen Regierung zu melden.

Königl. Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Schunter v. n.

Die Erledigung der Pfarrei Griesbach.

Friedmann.

## Polizeiliche Bekanntmachung.

Es ist die jährliche Militair-Conscription der in dem Jahre

1798

gebornen Jünglinge befohlen worden. Zur Verfertigung der Conscriptions-Listen wird daher Tagesfahrt auf

Montag den 27. October und

Dienstag den 28. October d. J.

im Büreau des Königlichen Polizei-Commissariats angesetzt und zwar an jedem der vorbemerkten Tage Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr.

Es werden daher alle in dem Jahrgang

1798

gebornen Jünglinge, — oder in deren Abwesenheit ihre Eltern, Vormünder, Pflegeltern, oder sonstige Verwandte vorgeladen, sich zu stellen um das Einschreiben des Militairpflichtigen in die Liste vollziehen zu können.

Erscheint an den vorbemerkten Tagen weder der Conscriptionspflichtige noch dessen Eltern oder Anverwandte, so wird die Einschreibung in die Liste, soviel sie geschehen kann, von Amtswegen erfolgen, und der Conscriptionspflichtige wird, wenn er zum Militair-Dienst tauglich befunden wird, mit folgenden Strafen belegt:

1) er verliert den Anspruch auf Stellung eines Ersatzmannes,
2) das Recht mit den übrigen Conscribirten zu loosen, und wird
3) in der Liste als ein solcher bezeichnet,

welcher zuerst einzureihen ist.

Hiernach haben sich daher alle im Jahre

1798

gebornen Jünglinge, deren Eltern und Verwandte genau zu achten. Baireuth, am 16. October 1817.

Königlich Baierisches Polizei-Commissariat.

Seggel.

---

Baireuth, den 11. September 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird die des Diebstahls verdächtige — und bei der vorgehabten Verhaftung entflohene Maria Stenglin aus Zeulenreuth, ledigen Standes, anderweit zur Gerichtsstellung mit der Warnung vorgeladen, daß nach Verlauf des ihr weiters hiezu gesetzten dreimonatlichen Termins wider sie als gegen eine Ungehorsame den Gesetzen gemäs werde verfahren werden.

Strampfer.

von Winterbach.

---

Baireuth, den 6. October 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird auf den Antrag der Erben der verstorbenen Catharina Pfaffenberger, vorhin verehelichten Angerer, das denenselben zugehörige zweistöckige Wohnhaus im neuen Weg, H. N. 590[b] und C. N. 380, welches 39 Schuh lang, 15 Schuh breit, unten von Quatern und oben von Fachwerk, dann im untern Stock mit einer Stube, kleinen Küche und Hausplatz, ferner mit einem Stall zu 4 bis 5 Stück Rindvieh, im zweiten Stock oben mit 2 Stuben, 2 kleinen Küchen, 2 Hausplätzen mit 1 angehängtem Gang und unterm Dach mit einem Boden, und außerdem mit einer eingezäunten Hofraith von 3½ Quadratruthen versehen ist, wozu jedoch nach dem Haus gegen über eine einstöckige, von Holz abgebundene, mit Brettern verschlagene, und mit Schindeln bedeckte Holzlege, 18 Schuh lang und 7 Schuh breit, und darunter die vordere Hälfte eines Kellers mit dem Eingange neben der Wagen Remise des Gärtners Leindecker gehört, von dessen bedeckten Schöpfbrunnen allda dem Besitzer dieses feilen Hauses der Mitgebrauch zustehet, und auf welchem Haus 1 fl. 7½ kr. Steuer haftet,

hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgebothen, und der peremtorische Bietungstermin auf den 9. December d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, in welchem sich annehmliche und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Stadtgericht einzufinden und den Zuschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Dieses Haus mit Zubehörungen ist auf 265 fl. 30 kr. taxirt, und kann die Taxe täglich in der Registratur eingesehen werden. Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertiget.

Schwelzer
von Winterbach.

---

Auf den Antrag des Curatoris massae werden die zur Concurs-Masse des verstorbenen Handelsmanns Johann Ernst Koch dahier gehörigen Immobilien, welche auf 1438 fl. 20 Kr. rhl. gewürdigt worden sind, und in 1) einem Wohnhaus No. 83, welches zweystöckig ¾ von Mauerwerk und ¼ von Bindwerk erbaut ist, 40 Schuh in der Länge und 31 Schuh in der Breite hat, dann 4 Stuben, 5 Kammern, 2 Hausplätze, 2 Küchen, ein Gewölbe und unter dem Schindeldach einen gespinnten Boden, so wie unter dem Haus selbst einen gewölbten und zwei Felsen-Keller hat. 2) Einer in diesem Haus angebauten Stallung, einstöckig von Mauerwerk erbaut und mit Brettern verschlagen, 3) einer Scheune am Kulmizer Wege, einstöckig von Bindwerk erbaut, mit Brettern verschlagen und mit Schindeln gedeckt, welche einen gebohlten Tennen und eine Panze enthält, 4) einer an erstgedachte Scheune angebauten Holzlege, einstöckig von Riegelwand erbaut und Brettern verschlagen, 5) ⅛ Jauchert Garten Feld, hinter dem Töpfer Beckischen Haus dahier gelegen, 6) ¾ Jauchert Feld auf dem sogenannten Sailer, 7 ½ Jauchert Wiese, eben daselbst, bestehen, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungs-Termin auf den 12. November c. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden und bei dem Nachweis ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit gegen Legung eines annehmlichen Meistgebots den Zuschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Diese auf den Verkauf stehenden Immobilien können von dem Massen-Curator, Lözfermeister Beck dahier auf Verlangen zur Einsicht jedesmal vorgezeigt werden. Naila, den 25. September 1817.

Königl. Baier. Landgericht.
Nürmberger.

---

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Drechslermeister Johann Christoph Link zu Hohenberg, dann die Wittwe Anna Elisabetha Ploß von Lengenau, in dem am 28. Januar 1817 errichteten Ehe-Vertrag die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen haben. Eckersreuth, den 16. September 1817.

Königliches Ortsgericht daselbst.

---

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Curatoris massae folgende zur Concursmasse des vormaligen Kreiskopisten und Handelsmanns Johann Georg Fischer dahier gehörigen Immobilien: 1) das Wohnhaus in der vordern Stadt dahier, St. Nr. 115. taxirt auf 4996 fl. rheinl., 2) 2⅛ Jauchert Feld und ¼ Jauchert Wiese im vordern Rauschenbach, das Sonntagsfeld, taxirt auf 1050 fl. rheinl. 3) 2¼ Jauchert Feld und Wiesen, der Weiherhof, taxirt auf 750 fl. rheinl. welche beide Letztere in freies Eigenthum verwandelt worden, anderweit zu jedermanns Kauf, mit allen Pertinenzien, Recht- und Gerechtigkeiten, öffentlich ausgestellt worden sind. Kaufslustige haben sich in dem auf den 19. November curr. Vormittags 9 Uhr angesetzten Bietungs-Termine, welcher peremtorisch ist, zu melden und ihr Gebot abzugeben, worauf der Zuschlag nach den bestehenden Gesetzen erfolgen wird. Hof, am 17. September 1817.

Königl. Landgericht.
Brieglieb, Abs. Dir.

---

Nachbenannte, vom verlebten Taglöhner Andreas Neubauer zu Woltsumra, nachgelassene Grundbesitzungen, nemlich: a) ein Wohnhaus Nro. 18 samt angebautem Stadel, mit 200 fl. verassecurirt b) 5⅛ Jauchert Acker, zusammen unter Berücksichtigung aller Lasten und Abgaben, auf 265 fl. 6¼ Kr. gerichtlich eingeschätzt, werden hiemit zur Befriedigung der Verlassenschafts-Gläubiger, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt. Hiezu ist Tagsfahrt auf den 14. November dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr in

dem Wirthshause zu Voitssumra anberaumt worden, wozu hiemit Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, unter der Eröffnung, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden, nach den Bestimmungen der Executionsordnung geschehen wird. Kirchenlamitz, den 1. October 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Ertl, Landrichter.

---

Johann Heim in Bieberbach hat mehrere ausgeklagte Kapitalien und Zinnsen hievon nicht gezahlet. Es werden daher auf Antrag des Königlichen Landgerichts Pottenstein dessen sämmtliche hieher lehenbare Immobilien am 7. November d. J. Vormittags 9 Uhr bei unterzeichnetem Amte nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verkaufet, und Liebhaber hiezu mit der Versicherung eingeladen, daß sie vor dem Aufstrich die Lasten und die erhobene Taxe dieser Grundstücke aus den Acten ersehen können.

Beschreibung.

1) Ein Gütlein, bestehend in ein Haus mit angebauter Scheune, 1 Gärtlein und 3¾ Tagw. 1 Ruthen Brachfeld, 2) ein Theil vom Bieberbacher Schaafhof im Linzbührlein beiläufig ½ Tagw., 3) $\frac{1}{16}$ Tagw. 16 Ruthen, 3¾ Schuh Feld im Weingraben, 4) eine Spizze Feld im Winkles, oder Marterholz, circa 24 Ruthen, und 5) ½ Tagw. 7 Ruthen Brachfeld, der Vogelbühl-Acker genannt. Egloffstein, den 9. October 1817.

Königl. Patrimonial-Gericht der Freiherrn von Egloffstein.
Günther.

---

Montag den 17. November l. J. Vormittags 9 Uhr, wird das sogenannte Jägersgut, des Paul Hollfelder, in Würgau, welches auf 1600 fl. geschätzt ist, in vim executionis dem Verstriche ausgesetzt. Rücksichtlich der Bestandtheile dieses Gutes, so wie der sonstigen Beschaffenheiten desselben können täglich in hiesiger Registratur Notizen geschöpft werden. Scheßlitz, am 14. October 1817.

Königl. Landgericht.
Graf. v. Lerchenfeld.

---

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Pottenstein soll dem Elias Daut in Bärnfels ein hieher lehenbares Feld von 2 Tagwerk, 3 Ruthen 7 Schuh, im Bärnfelßer Grund, zur Befriedigung eines Gläubigers öffentlich versteigert werden, wozu Termin auf den 6. November d. J. Vormittags 8 Uhr vor unterfertigtem Gerichte anberaumt wird. Die Taxe und Lasten dieses Objects werden den Kaufslustigen vor dem Aufstriche bekannt gemacht. Egloffstein, den 8. October 1817.

Königliches Patrimonialgericht der Freiherren von Egloffstein.
Günther.

---

Johann Pötzel, ein Sohn des verstorbenen Bauers Conrad Pötzel zu Rairiz, welcher zu Kleinkorbis, geboren im Jahr 1757, ging am 2. April 1780 als Maurergeselle auf die Wanderschaft, und schrieb das letzte mahl am 13. Mai 1796 aus Glochovel bei Thorn in Polen. Seit jener Zeit gab er von seinem Aufenthalt keine Nachricht. Auf Antrag seiner Geschwisterte und des aufgestellten Curators, wird der bemelde Maurergeselle Johann Pötzel nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben dergestalt hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf Samstag den 1. August 1818 anberaumten Termin, bei dem hiesig Königlichen Landgericht persönlich, oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß derselbe für todt erklärt, und dessen sämmtliches Vermögen, welches nach dem gerichtlichen Theilungs-Receß vom 13. Juli 1799. 365 fl. 25 kr. 2½ pf. rhein. betragen hat, seinen Geschwisterten ohne Sicherheitsleistung ausgehändigt werden wird. Schnabelwaid im Obermainkreis, den 12. October 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Pegniz.
Nägelsbach.

---

Durch eine höchste Entschließung der Königl. Regierung zu Baireuth d. d. 2. October l. J. ist das Inspectorat des Königl. Schulseminars gnädigst beauftragt, alle Königlichen Lokalschul-Inspektionen des diesseitigen Kreises zu benachrichtigen, daß sie allen denjenigen Präparanten, die bei der im lezten September Statt gehab-

ten Koncursprüfung nach ihrer Qualifikationsnote, entweder zu wenig Vorbereitung, oder zu wenig Talent verriethen, den wohlgemeinten und nachdrücklichen Rath ertheilen sollen, das Schulfach ganz zu verlassen, indem, so wie in diesem Jahre, auch in dem nächstfolgenden kaum mehr, wo nicht weniger, als sechzehen Kathol. Seminaristen aufgenommen werden können, folglich sie von den bessern immer verdrängt und die Zeit unnützer Weise verschwenden würden. Bamberg, den 12. Oct. 1817.

Inspektorat des Königl. Schul-Seminars.

Schatt.

---

Steckbrief.

Der Hirth Wolfgang Adam Sommerer vom Schlößlein bei Thierstein, Landgerichts Selb, hat sich des Verbrechens eines ausgezeichneten Diebstahls äußerst verdächtig gemacht. Alle Gerichts-Obrigkeiten werden daher ergebenst ersucht, auf diesen Flüchtling vigiliren, und ihn im Fall des Betretens ergreifen und hieher abliefern zu lassen. Wunsiedel, am 13. October 1817.

Königlich Baierisches Land- und Criminalgericht.

Carner.

Beschreibung.

Wolfgang Adam Sommerer ist ohngefähr 26 Jahre alt, mittelmäßiger Statur, hat ein glattes Angesicht, gewöhnlichen Mund, eine etwas breite Nase, blaue Augen, braune abgeschnittene Haare, trägt auf dem Leibe ein dunkelblaues tuchenes Goller, blaue leinene kurze Beinkleider und Stiefel.

---

In Kraft der Hülfsvollstreckung soll das dem Burgermeister Georg Wilhelm Bauer gehörige Gut N. 166 dahier nebst Zubehör im Termin den 10. Nov. curr. früh 9 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Es bestehet dieses Gut in einem Wohnhaus nebst Hintergebäude und Scheune, 5 Ruthen Schorgärtlein am Hause, dann 2 Klafter jährl. Gerechtholz, aus 5 Tagwerk Feld, 2¾ Tagwerk Wiesen und Huth, ist auf 2605 fl. rhl. taxirt, mit 1005 fl. — kr. Steuer-Capital, dann ausser der Handlohnbarkeit a 10 pro Cent mit 2 fl. 20¾ kr. gutsherrlichen Abgaben belastet. Alle diejenigen, welche dieses Gut zu erwerben und zu bezahlen fähig sind, haben sich daher in dem angesezten Termin einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden salva ratificatione der Hypothekengläubiger das Gut sammt Zubehör zugeschlagen wird. Schwarzenbach an der Saale, den 2. October 1817.

Königl. Baier. Fürstlich Schönburgische Gerichte.

Werner.

---

Da in dem heute abgehaltenen Strichtermin auf das in Nro. 114, 115 und 116 der Baireuther Intelligenz-Zeitung ausgebothene Georg Schranderische Feld und Hölzlein in 2 Spitzen, ein Angeboth von 50 fl. gelegt, aber die Taxe nicht erlangt worden; so werden diese 2 Tagwerk Feld und 1 Hölzlein an 2 Spitzen im Herslich zu Königsfeld anderweit feilgebothen und Strichtermin auf kommenden 27. October festgesetzt. Zahlungsfähige Kaufelustige haben sich daher am gedachten Tage früh 10 Uhr vor hiesigem Patrimonialgericht einzufinden und den Hinschlag nach Vorschrift der Executionsordnung zu erwarten. Aussees, am 7. October 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonialgericht.

Knab.

---

In der Anna Katharina Heroldischen Pflegschafts-Sache dahier, soll auf den Antrag des Vormundes, das zur Masse gehörige Trüpfhaus, Nro. 85 dahier und Gärtlein, am 3. November curr. früh 9 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Das Trüpfhaus ist ein Stockwerk hoch, von Schroot und Riegelwand aufgeführt und enthält ausser einem Keller und Küche, 2 Wohnstuben, dann kleine Holzschupfe und ist nach Abzug der Abgaben auf 250 fl. rheinl. geschätzt. Es werden daher alle Erwerbs- und Zahlungsfähige Käufer geladen, sich in diesem Termine einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben und des Zuschlags nach Vorschrift der Gesetze zu gewärtigen. Schwarzenbach an der Saale, den 30. September 1817.

Königlich Baierische Fürstlich Schönburgische Gerichte.

Werner.

---

Auf den Antrag des Metzgermeisters Johann Heinrich Flechtner zu Helmbrechts werden in vim executionis die der Wittwe Wibermeisterin Katharina

Margaretha Greim zu Selbitz zugehörigen Immobilien, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 48 fl. 7½ kr. rheinl. gewürdiget worden sind, und in 1) einem Trüpfhäußlein Nr. 137 von 32½ Schuh Länge und 17 Schuh Breite, dann das theils von Mauerwerk, Schrot- und Bindwerk einstöckig erbaut ist, und eine Stube, Hausplatz, Stallung, gewölbten Keller, dann unter dem Schindeldach einen gespinnten Boden enthält. 2) einem am Hause liegenden Pflanz-Gärtlein von 16 Schuh Länge und 8 Schuh Breite. 3) einem Stücklein Feld, das Schaaläckerlein genannt, von ⅛ Jauchert bestehen, hierdurch zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungstermin auf den 14. November c. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und den Zuschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 6. October 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nürmberger.

---

Alle diejenigen, welche in dem am 30. September c. angestandenen Termine ihre allenfallsigen Forderungen und Ansprüche an den dem Bauern und Wittwer Johann Hager zu Pirck zugehörigen und dem hiesigen Hospital zu Lehengehenden ¼ Hof Nro. 7. zu gedachten Pirck nicht angemeldet haben, werden mit denselben ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Hof, den 7. October 1817.

Königliches Landgericht.

---

Auf Veranlassung des Königl. Rentamts dahier, werden nunmehr nach dem Antrag der nächsten Verwandten nachbenannte hiesige Unterthans-Söhne, und deren allenfalls zurückgelassenen unbekannte Erben, Johann Nikol Weis aus Weislenreuth und Johann Adam Kaiser von Jehsen, welche seit dem Jahre 1806 wo sie mit dem damahligen Königl. preuß Infanterie-Regiment v. Zweifel den Feldzug gegen die Franzosen mitgemacht und gefangen worden seyn sollen, von ihrem Leben und Aufenthalt nichts hören lassen, so wie Johann Georg Solger von Schödlas der als Königl. Baierischer Soldat im Gefecht bei Jüterbock geblieben seyn soll und Johann Döhla von Schweinsbach, der im Jahr 1814 krank im Spital zu Colmar gelegen, welche aber seit dieser Zeit ebenfalls von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, hiermit öffentlich aufgefordert, sich a dato binnen 9 Monathen und längstens in dem zu ihrer Erklärung anberaumten Termin den 1. August 1818 bei hiesigem Landgericht schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Im Nichterscheinungsfalle werden sie für tod erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten zuerkannt werden. Münchberg, den 21. October 1817.

Königl. Landgericht.
Molitor.

---

Nachstehende Waisen-Kinder haben von der Königlichen Regierung dahier die beigesetzten Waisenhaus-Beneficien und Verbesserungen gnädigst verliehen erhalten, als:

1) Die 3 Kinder der Rothgerbers-Wittwe Dempfer zu Weidenberg 10 fl. vom 1. Juni d. J. an.
2) Die 2 Kinder der Krämers-Wittwe Schilp zu Wunsiedel vom 1. Juli d. J. an eine Zulage von 15 fl 30 Kr.
3) Ein heimathloses 11 jähriges Mädchen Barbara dermalen zu Berneck 38 fl. 45 Kr. von 1. Sept. d. J. an.
4) Die 6 jüngsten Kinder des verstorbenen Pfarrers Degen zu Trumsdorf 25 fl. 22½ kr. und
5) Die 4 jüngsten vater- und mutterlosen Waisen des verstorbenen Schmidtmeisters Weber in Schmeilsdorf 19 fl. 37½ kr. vom 1. October d. J. an.

Die Zahlung dieser Bezüge erfolgt vierteljährig von der unterzeichneten Stelle, gegen Einsendung der mit dem Lebens-Attest der Kinder versehenen Quittungen. Baireuth, den 20. October 1817.

Königl. Administration des Waisenhauses.
Wolf.

---

Da in dem heute zu Verstrich der in No. 121 et 122 des Intelligenzblattes beschriebene Johann Brehmlschen Felder und Holzes zu Königsfeld angestandenen Termin, sich kein Biethlustiger eingefunden, so wird anderweiter Strich-Termin auf den 4. November angesetzt, an welchem Tage zahlungsfähige Biethlustige sich

Vormittag 10 Uhr hier einzufinden und den Hinschlag nach Vorschrift der Königlichen Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Aufsees, am 13. Oct. 1817.

Königlich Baierisches Freiherrl. von Aufseesisches Patrimonial-Gericht.

Knab.

---

Da in dem auf den 2. October dieses Jahrs angestandenen Subhastationstermin kein Kaufslustiger erschien, so wird das dem abwesenden Schmidtmeister Johann Michael Rupprecht zu Obernsees gehörige und dem Hospital Baireuth, lehenbare halbe Tagwerk-Feld, die Hackerleithen genannt, mit der Steuer aus 80 fl. Capital, und 1 Groschen fränk. Erbzinns belastet, dem Verkauf anderweit in termino den 8. November c. Vormittags 9 Uhr ausgesetzt, wozu sich Kaufliebhaber im Landgerichts-Locale einzufinden haben. Baireuth, den 9. October 1817.

Königliches Landgericht.

Meyer.

---

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte werden hierdurch alle diejenigen, welche an dem Nachlaß der verstorbenen Burgermeister Trägerischen Eheleute zu Hohenberg, darüber der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, einige Forderungen und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich und dergestalten vorgeladen, daß sie sich in dem auf den 28. November Vormittags 9 Uhr angesetzten Liquidations-Termin hieselbst einzufinden, und ihre vermeintliche Forderungen durch Vorlegung der Documente vollständig liquidiren, im Aussenbleibungsfalle aber gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Selb, am 16. October 1817.

Königl. Baier. Landgericht.

v. Reiche.

---

Das durch Ableben des Obristen von Waldeck heimgefallene zu dem Rittergut Culmitz gehörige Vorwerk Döbrastöcken am Döbraberg, 1½ Stunde von Nalla und ½ Stunden von Schwarzenbach am Wald gelegen, welches außer dem Holz in einem Wohnhaus mit Stallung, Scheune und Backofen, dann in 28 Jauchert 48 □Ruthen Wiesen, 39½ Jauchert 29 □Ruthen Felder und 10½ Jauchert 1 □Ruthen Huthen besteht; ferner die Fischereien in dem Kulmitzbach 4500 Schritte lang, in dem Bärenbächlein 1100 Schritte lang und in dem Reutersbächlein 800 Schritte lang, sollen in Gemäßheit höchsten Befehls, der Königlichen Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen, in der Art, daß zu den Gebäuden 3½ Jauchert 6 □Ruthen Wiesen, 7½ Jauchert 10 □Ruthen Felder, 3½ Jauchert 20 □Ruthen Huth, dann 4 Jauchert 20 □Ruthen Holz geschlagen und ein besonders Gütlein daraus formirt, die übrigen Grundstücke aber in einzelnen Theilen, öffentlich versirichen werden. Sowohl das Guth selbst, als die übrigen Grundstücke, bleiben von allen Dominikallasten frei und unterliegen lediglich nur der gesetzlichen Besteuerung. Der Verstrich geschieht Montags den 10. November Vormittags um 9 Uhr an Ort und Stelle, und Kaufsliebhaber haben sich daselbst einzufinden, die Verkaufsbedingnisse näher zu vernehmen, sodann ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und der Adjudication, jedoch mit Vorbehalt der allerhöchsten Ratification zu gewärtigen. Lichtenberg, den 17. October 1817.

Königl. Rentamt.

Müller.

---

**Anzeige**

des zu Bamberg am 18. October 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 3 | 3 | 3 | — | 36 | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 8 | 8 | 8 | — | 39 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 12 | 12 | 12 | — | 7 | 30 | — | — | — | — |

Bamberg, den 18. October 1817.

Königlich Baierische Policei-Commission.

# Nicht Amtliche Artikel.

### Aufforderung.

In diesem Augenblicke endet der dreijährige Zeitraum, welcher der Verloosung von Oberndorf und Maissees vorbehalten wurde. Das Resultat der in diesem ungünstigen Zeitpunct gemachten ungemeinen Anstrengungen ist, daß nicht gar 4000 Loose wirklich abgesetzt sind, wofür nach Abzug der Unkosten, Provisionsgelder 20,000 fl. baar daliegen.

Soll nun dennoch eine Spielung statt finden und der beiden Theilen gleich unangenehme Rücktritt nicht eintreten, so bleibt nichts übrig, als darauf anzutragen, statt aller 25000 nur die 4000 abgesetzten, genau verzeichneten Loose einzulegen, und statt des Ganzen nur einen Theil des Ritterguts Oberndorf, der den gerichtlichen Werth von 20,000 fl. hat, und aus dem Schloß, Garten und mehreren Gerechtigkeiten, Renten und Feld-Gütern bestehen, folglich noch immer ein schönes Gut bilden würde, nebst einigen Nebengewinnen auszuspielen; den Rest aber durch Verkauf zur Bezahlung der durch die Spielgelder nicht befriedigt werdenden Hypotheken-Gläubiger zu verwenden.

So sehr auch zu vermuthen ist, daß die Herren Spiel-Interressenten nichts gegen diese durch die Lage der Sache gebotene Abänderung haben werden, indem der mindere Werth des Spielobjects sich mit der größern Wahrscheinlichkeit des Gewinns compensirt; auch der gröste Theil der Herren Spieler nur aus besondern Rücksichten auf die Aufforderungen des Unterzeichneten Theil nahm, welche sie wohl auch noch jetzt gelten lassen werden; so macht dennoch das Königliche Gericht in dieser Abänderung des Plans die Formalität der ausdrücklichen Einwilligung der einzelnen Herren Spiel-Interessenten zur unumgänglichen Bedingung.

Der Unterzeichnete ladet daher alle Herren Loosebesitzer hierdurch ein, sogleich und längstens binnen 14 Tagen bei den Herren Commissionärs, von welchen sie ihre Loose bezogen haben, schriftlich und nahmentlich zu erklären, ob sie (wie natürlich zu Umgehung so vieler ausserdem eintretenden Umständlichkeiten, weiterer Kosten rc. sehr gewünscht werden muß.) der Spielung in der Art beitreten oder nicht? worauf in einem wie im andern Falle die Sache sogleich ihr Ende erreichen wird.

Ausdrücklich wird bemerkt, daß vermeintliche Erklärungen durch Stillschweigen keineswegs hinreicht, sondern durchaus schriftliche Erklärung erforderlich ist.

Die Herren Commissionärs werden zugleich ersucht, ihrerseits alles aufzubiethen, die unerläßige Erklärung ihrer Herren Looseabnehmer in kürzester Zeit beizubringen, und dem Haupt-Comtoir einzusenden. Erlangen, am 10. October 1817.

Haupt-Comtoir der Verloosung von Oberndorf und Maissees.

D. Lips.

---

Durch unsern von jetziger Leipziger Messe erhaltenen neuen Vorrath, von feinen und mittelfeinen Tüchern, Casimirs, Bieber, Calmucks, Gesundheitsflanelle, Bombasin, Londner Wollencords, Tricots, Valentias et Princeecords, für Gillets sind wir im Stande unsern resp. Herrn Abnehmern, eine vorzüglich schöne Auswahl, in den neuesten Desseins und Farben darzubieten. Unter Versicherung der billigsten Preiße empfehlen sich mit obigen Artikeln.

Gebrüder Würzburger.

---

Der ehemahlige Rechts-Practikant, jetzt öffentlich angestellte Lehrer der französischen Sprache an der hiesigen Königlichen Studienanstalt Friedrich Siebert giebt sich die Ehre, einen hohen Adel und geehrtes Publicum in Kenntniß zu setzen, daß er in seiner Wohnung Nro. 343 in der Friedrichsstrasse, eine Privatanstalt errichtet, wo er sowohl in der Erdbeschreibung und Rechenkunst, als auch in der teutschen, lateinischen, französischen und italienischen Sprache gründlichen Unterricht ertheilt. Er wagt es sich zu schmeicheln, daß diejenigen Aeltern, die ihn mit ihrem Zutrauen beehren, vollkommen zufrieden seyn werden. Er fängt seinen Unterricht auf den 1. November an, giebt täglich 2 Stunden von 5 Uhr bis 7 Uhr Abends. Das Honorar ist 3 fl. monatlich.

---

Der Musicus Ammon in der Grafschaft Thurnau sucht einen Gehülfen, der gut auf der Violin und Clarinett ist. Die näheren Bedingungen sind bei ihm zu erfahren.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend  Nro. 128.  Baireuth, den 25. October 1817.


## Amtliche Artikel.

Das Publicum kennt theils aus den früher in diesem Blatte enthaltenen Bekanntmachungen, theils aus eigener Erfahrung den glücklichen Erfolg, welchen die im vorigen Herbst dahier etablirte noch fortbestehende Suppen- oder Speiseanstalt zur Zeit der großen Noth, mit der wir zu kämpfen hatten, gehabt hat, und hat sich zugleich von der Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit dieser Einrichtung überzeugt. Diese war nur ausführbar, so wie die Erreichung des dabei beabsichtigten Zwecks nur möglich durch die Beihülfe und außerordentliche Unterstützung der hiesigen Einwohner, unter welchen sich sehr viele durch edle Freigebigkeit und wahre Menschenfreundlichkeit ausgezeichnet und sich dadurch gerechte Ansprüche auf den Dank ihrer ärmern Mitbürger erworben haben, da außerdem bei dem Mangel hinreichender Fonds diese Anordnung hätte unterbleiben und die Armen ihrem traurigen und harten Schicksale überlassen werden müssen. Die Zeit der Noth ist indeß noch nicht vorüber, vielmehr, wenn auch eine bessere und mehr gesegnetere Erndte als im vorigen Jahre gewesen ist, die Theurung der ersten Lebensbedürfnisse noch immer so groß, daß der Nothstand der Armen sich gegen das vorige Jahr nicht nur um nichts vermindert, sondern sich durch die stattgefundene Erschöpfung fast aller Mittel vermehrt und verschlimmert hat. Die Fortsetzung der Suppen- oder Speiseanstalt unter Aufsicht und Leitung der unterzeichneten eigends dazu neuerdings wieder gebildeten Armen-Commission, oder des Wohlfahrts-Ausschusses ist daher nothwendig und unerläßlich und dafür allgemein anerkannt. Es sind daher dazu die vorläufigen Anordnungen bereits getroffen worden, allein die gewöhnlichen Einkünfte der städtischen Allmosenkasse reichen zur Bestreitung der damit verbundenen Ausgaben und Kosten bekanntlich nicht hin, und es ist wieder, wie im vorigen Jahre der Fall vorhanden, daß die bekannte und bewährte Wohlthätigkeit der Einwohner von Baireuth und St. Georgen in Anspruch genommen werden muß. Dieselben werden daher wieder, wie im vorigen Jahre, durch eigends dazu erbetene und ernannte Deputationen Viertelweise aufgefordert werden, auf die 6 Monathe November und December d. J., dann Januar, Februar, März und April künftigen Jahrs freiwillige Beiträge für die Speiseanstalt zu unterzeichnen, welche monathlich mit dem ordentlichen Allmosen eingesammelt und zu dem fraglichen Zwecke verwendet werden sollen.

Die unterzeichnete Armen-Commission zweifelt nicht, daß die hiesigen Einwohner ihren Sinn für Wohlthätigkeit und Freigebigkeit zur Unterstützung der Armen und Nothleidenden bei dieser Gelegenheit aufs neue bethätigen und ihren Verhältnissen und Umständen angemessene Beiträge, zu der fraglichen Speiseanstalt unterzeichnen und die zur Einsammlung der Unterzeichungen abgeordneten Deputationen freundlich aufnehmen und schnell befördern werden, sondern hegt vielmehr die volle Ueberzeugung, daß die, welche im vorigen Jahre durch ausgezeichnete Gaben sich den besondern Dank der Armen erworben haben, heuer unter den vorliegenden Umständen nicht zurückbleiben, diejenigen aber, welche etwas thaten, aber mehr hätten thun können und sollen, die jetzigen Beiträge ihren Verhältnissen angemessener unterzeichnen, so wie diejenigen, welche unter mancherlei Vorwänden nichts thaten, und die Last der Verpflegung und Ernährung der Armen zur Zeit der großen Noth ihren Mitbürgern überließen, heuer ihre Pflicht zur Abhülfe der allgemeinen Noth auch nicht verkennen und ebenfalls angemessene Beiträge liefern, und wo möglich, das Versäumte nachholen werden.

Die Ernährung und Verpflegung der Armen ist gesetzliche Verbindlichkeit einer jeden Gemeinde, darauf zu wachen und dafür zu sorgen, daß diese Verbindlichkeit gehörig erfüllt werde, ist Pflicht der Obrigkeit. Da nun, wie bekannt, die gewöhnlichen vorhandenen Fonds zur Unterstützung der Armen in dieser unglücklichen Zeit nicht hinreichend sind, so sind die Ansprüche auf die Beiträge der Einwohner aus ihrem Privatvermögen vollkommen begründet. Gebe daher ein jeder nach Maßgabe seines Vermögens und seiner Verhältnisse, und mache es dadurch der unterzeichneten Armen-Commission möglich, die gehörige Verpflegung der Armen wieder wie im vorigen Jahre zu bewürken. Gebe jeder das, was er oft und meistens unzweckmäßig an Haus- und Straßen-Bettler verwendet hat, monathlich als Beitrag zur Speiseanstalt, so kann er auf den Dank seiner Mitbürger Anspruch machen, und hat zur Erreichung des Zweckes, den würklich Armen und Dürftigen die nöthige Unterstützung zu verschaffen, redlich beigetragen.

Die lästige und schädliche, in jeder Hinsicht nicht zu duldende Haus- und Strassenbettelei muß ganz aufhören. Das Königliche Policei-Commissariat hat deßhalb die nöthigen Anordnungen getroffen und wird dieselbe mit aller Strenge vollziehen, rechnet aber dabei auch auf die thätige Mitwürckung der Einwohner, sowohl in Ansehung der Unterzeichnung der freiwilligen Beiträge zur Unterstützung der Armen, als auch in Ansehung der eigenen Abweisung der Haus- und Strassenbettler, und das gegen dieselben zu beobachtenden Verfahrens, da nur durch erstere es mög- wird, die würcklich hülfsbedürftigen Armen gehörig zu unterstützen und zu verpflegen und durch Letzteres dem öffentlichen Bettelunfug ein Ende gemacht und der Zweck vollständig erreicht werden kann. Baireuth, am 21. October 1817.

Die Armen-Commission.

Seggel. Birkel. Eisenbeiß. Starke. Krauße. Fikenscher. Memmert.

Publicandum.

Die Einsammlung freiwilliger Beiträge zur städtischen Suppen- oder Speiseanstalt betr.

---

Das unterzeichnete Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins findet sich aus mehreren Gründen veranlaßt, die bei der Feier des diesjährigen Kreislandwirthschaftsfestes ertheilten öffentlichen Belohnungen durch Preiße sowohl, als die Belobungsfähigkeit mehrerer Personen andurch zur öffentlichen Kenntniß der Königlichen Policeibehörden im Obermainkreise und des Publikums zu bringen.

Belohnt wurden durch Preiße:

I. wegen Anbau und Verbreitung landwirthschaftlicher Erzeugnisse.

| No. | Namen der Preisempfänger. | Gerichtsstelle. | Zahl der silbernen Denkmünzen. | Für welche Gegenstände. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Herr Hofgärtner Oertel dahier. | Pol. C. Bair. | 1 | für Erdäpfelbau aus abgerissenen Zweigen. |
| 2 | Herr Simon Uhlfelder dahier. | desgleichen | 1 | für dergleichen. |
| 3 | Kasernenhaußmeister Vogther dahier. | — — | 1 | für Erdäpfelbau aus Keimen. |
| 4 | Herr Elementarlehrer Pohland dahier. | — — | 1 | für Samlung mineralischer Düngungsmittel. |
| 5 | Hirschenwirth, Theodor Schnauser dahier. | — — | 1 | für eine Hopfenanlage von 4000 Stangen. |
| 6 | Herr Senator Herrmann zu St. Georgen. | — — | 1 | wegen dergleichen. |
| 7 | Johann Theiler aus Forchheim. | Landg. Forchh. | 1 | wegen Hopfenanlagen. |
| 8 | Simon Eck von Lehen. | Landg. Bair. | 1 | wegen Obstbaumanlagen. |
| 9 | Bauer, Joh. Bapt. Schulleh. in Püttenheim | — — | 1 | wegen dergleichen. |

| No. | Namen der Preiß-empfänger. | Gerichts-stelle. | Zahl der silbernen Denkmünzen. | Für welche Gegenstände. |
|---|---|---|---|---|
| 10 | Sesselmann, Konr. Schullehrer zu Mistendorf | Landg. Bair. | 1 | wegen Obstbaumanlagen. |
| 11 | Herr Hofmann Buchbinder dahier. | Pol. C. Bair. | 1 | wegen Baumschule. |
| 12 | Engelhardt, Andr. Zieglermr. in Himmelkron. | Landg. Bern. | 1 | wegen vorzüglich guten Ziegeln. |
| 13 | Derselbe. | — — | 1 | wegen Esparzetsaamenbau. |
| 14 | Prechtel, Wolfgang Weißgerbermeister. | Pol. C. Bair. | 1 | wegen Flachsbau aus erzogenen Saamen. |
| 15ᵃ | Hämpler, Michael Schullehrer in Bamberg. | Pol. C. Bamb. | 1 | wegen Waldbau. |
| 15ᵇ | Rehlhorn, Schullehrer in Riegelstein. | Landg. Pegn. | 1 | wegen Industrie Gartenanlage. |
| 16 | Richter, Konrad dahier. | Pol. C. Bair. | 1 | wegen Anbau ausländischer Getreidarten. |
| 17 | Bauer, Johann Adam in Pegnitz. | Landg. Pegn. | 1 | wegen ökonomischer Versuche. |
| 18 | Hölzel, Gastwirth in Drossenfeld. | Landg. Culmb. | 1 | wegen Hopfen und Obstbau. |

Folgende Dienstbothen:

| Nummer. | Namen der Preis-empfänger. | Dienstjahre. früheren | Dienstjahre. im letzten Dienst. | Nummer. | Namen der Preis-empfänger. | Dienstj. frühere | Dienstj. im letzten Dienst. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Männliche: | | | | Weibliche: | | |
| 1 | Johann Gestader von Pommer, Landgerichts Gräfenberg. . . . | 4 | 31 | 1 | Margaretha Schüsslerin, Landgerichts Höchstadt . . . . | — | 40 |
| 2 | Herrmann Koch, von Heinersreuth Landgerichts Baireuth . . . | — | 30 | 2 | Kunigunda Fischerin, von Streitberg, Policei-Commissariat Baireuth. | 7 | 37 |
| 3 | Georg Fuchs, zu Neuhauß, Landgerichts Hollfeld. . . . . | 3 | 24 | 3 | Anna Heinrich, von Kondrau, Landgerichts Waldsassen . . . . | 4 | 36 |
| 4 | Georg Pez, von Unterneusees, Landgerichts Burgebrach. . . . | — | 24 | 4 | Kunigunda Deinlein, von Penzendorf, Landgerichts Scheßlitz . | — | 35 |
| 5 | Johann Täuber sen., aus Wonsgehaig, Landgerichts Hollfeld. . | — | 24 | 5 | Kunigunda Rheinfelderin, von Pentendorf, Landgerichts Scheßlitz. | — | 32 |
| 6 | Stephan Baumgärtner, zu Seitenbach, Landgerichts Baireuth. . | — | 23 | 6 | Anna Margaretha Schneusin, von Kleutheim, Landgerichts Scheßlitz | — | 32 |
| 7 | Johann Weigel, von Gesees, Landgerichts Baireuth. . . . . | — | 22 | 7 | Elisabetha Koferin, Landgerichts Culmbach . . . . . . | — | 32 |
| 8 | Johann Fees, vom Baad, Landgerichts Gräfenberg. . . . . | 8 | 21 | 8 | Margaretha Ruprecht, Landgerichts Gräfenberg . . . . . | 3 | 25 |
| 9 | Johann Christoph Groß, von Burgellern, Landgerichts Scheßlitz . | — | 20 | 9 | Barbara Dernin, Landgerichts Höchstadt . . . . . . . | 17 | 19 |
| 10 | Stephan Kastner, zu Seedorf, Landgerichts Selb. . . . . . | 32 | 14 | 10 | Margaretha Ensenberger, von Karbach, Landgerichts Burgebrach | — | 26 |
| 11 | Johann Fees, aus Hezlas, Landgerichts Gräfenberg. . . . | 7 | 21 | 11 | Eva Gielin, Landgerichts Burgebrach . . . . . . . | — | 25 |
| 12 | Heinrich Küfner, von Forlem, Landgerichts Baireuth. . . . . | 24 | 15 | 12 | Kunigunda Burkart, von Stübig, Landgerichts Scheßlitz . . . | 4 | 21 |

Digitized by Google

Belobt wurden mit Vorbehalt ihrer Ansprüche für die Zukunft, Theils weil die Atteste nicht mit den im Program vorgeschriebenen gesetzlichen Formen verabfaßt, Theils weil die Gesuche zu spät einlangten, und endlich vorzüglich weil die Anzahl der Preiße nicht hinreichend war, um so viele würdige Bewerber zu belohnen.

II. wegen Anbau landwirthschaftlicher Nebenzweige.

Herr Anton Heinel, Vorsteher der Bäckerzunft zu Stadt Cronach.

Folgende Dienstbothen:

Männliche:

1 Johann Jacob Hösel.
2 Georg Barthelmes zu Pommer.
3 Johann Hohl aus Simmelbuch.
4 Friederich Heller von Eschen.
5 Johann Rösch aus Oberwaiz.
6 Friederich Dressendorf.
7 Johann Hirsch zu Glozdorf.
8 Georg Schriefer von Neufelg.
9 Philipp Haas von Neuhauß.
10 Georg Will aus Gräfenhäußig.

Weibliche:

1 Kunigunda Dörflerinn von Ringau.
2 Anna Margaretha Kochin in Oberwaiz.
3 Elisabetha Lösel von Gräfenberg.
4 Maria Hofmann.
5 Anna Wagnerin zu Höchstadt.
6 Elisabetha Hafnerin von Plößberg.
7 Magdalena Weyßin.
8 Agnes Groh von Burgellern.
9 Margaretha Groh von Burgellern.
10 Anna Baumgartner zu Seitenbach.
11 Kunigunda Birnlein zu Kleinzigenfeld.
12 Margaretha Gremlein.
13 Barbara Hoffmann aus Gremsdorf.
14 Kunigunda Knauerin von Zeuln.
15 Helena Manzerin aus Waffendorf.
16 Elisabetha Lindner.
17 Kunigunda Herbstin.
18 Margaretha Zeisin.
19 Eva Ehrhardin zu Höfles.

III. Ausser diesen erhalten noch nachfolgende Dienstbothen öffentliches Lob, weil Theils ihre Dienstzeit noch nicht hinreichend ist, Theils nicht der Landwirthschaft gewidmet war.

Männliche:

1 Wilhelm Jacob, von Weißmain, Schuhmachergesell.
2 Stephan Küfner aus Battenfeld.
3 Franz Joseph Leipold aus Schlammersdorf.

Weibliche:

1 Elis. Margaretha Opel aus Helmbrechts.
2 Christiane Scharlotte Meuselin.
3 Barbara Gutmännin.
4 Margaretha Grullmeierin aus Bamberg.
5 Elisabetha Strömerin zu Bamberg.

Folgende langten mit ihren Attesten erst nach bereits geschlossener Abstimmung ein, und konnten für dieses Jahr gar nicht mehr zur Concurrenz kommen.

Männliche:

1 Johann Mösch.
2 Mich. Lauterbach.
3 Hohann Bergmann.

Weibliche:

1 Maria Samelin.
2 Franziska Zrenner.
3 Kunigunda Wirthin.

| Männliche: | Weibliche: |
| --- | --- |
| 4 Simon Schweiner. | 4 Katharina Herzogin. |
| 5 Johann Eichelsdörfer | 5 Barbara Bekin. |
| 6 Georg Lang. | 6 Elisabetha Bittlerin. |
| 7 Joseph Beer. | 7 Appolonia Endressin. |
| | 8 Kunigunda Häflin. |
| | 9 Anna Zitmann. |
| | 10 Margaretha Katharina Kreutzer. |
| | 11 Theresia Lauin. |

Allen denen unter der 2ten Abtheilung aufgeführten Personen ertheilt das Comité mit Vergnügen das öffentliche Zeugniß der vollen Zufriedenheit mit ihren Unternehmungen und bisher mit so viel Auszeichnung, Redlichkeit und Treue geleisteten langjährigen Diensten und ermuntert sie auf diesem rühmlichen Weg fortzuschreiten und sich im Voraus der Würdigung und Anerkennung ihrer Verdienste so bald es die Umstände erlauben, bestimmt versichert zu halten.

Zugleich ersucht solches sämmtliche Königliche Polizei-Behörden, in der Folge die Atteste immer nach den im Program vorgeschriebenen Formen verabfassen und jedesmahl 14 Tage vor Begehung des Landwirthschafsfestes dahier bei der unterzeichneten Comité übergeben zu lassen.

Bayreuth, am 11. October 1817.

Das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins.
Gottlieb Ritter von Schallern.
d. z. d. M. Degel, Secretair.

---

Das durch Ableben des Obristen von Waldeck heimgefallene zu dem Rittergut Culmiz gehörige Vorwerk Döbrastöcken am Döbraberg, 1½ Stunde von Naila und ¾ Stunden von Schwarzenbach am Wald gelegen, welches außer dem Holz in einem Wohnhaus mit Stallung, Scheune und Backofen, dann in 28 Jauchert 48 □Ruthen Wiesen, 39½ Jauchert 29 □Ruthen Felder und 10⅛ Jauchert 1 □Ruthen Huthen besteht; ferner die Fischereien in dem Kulmitzbach, 4500 Schritte lang, in dem Bärenbächlein 1100 Schritte lang und in dem Reutersbächlein 800 Schritte lang, sollen in Gemäßheit höchsten Befehls, der Königlichen Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen, in der Art, daß zu den Gebäuden 3½ Jauchert 6 □Ruthen Wiesen, 7¾ Jauchert 10 □Ruthen Felder, 3½ Jauchert 20 □Ruthen Huth, dann 4 Jauchert 20 □Ruthen Holz geschlagen und ein besonders Gütlein daraus formirt, die übrigen Grundstücke aber in einzelnen Theilen, öffentlich verstrichen werden. Sowohl das Guth selbst, als die übrigen Grundstücke, bleiben von allen Dominikallasten frei und unterliegen lediglich nur der gesetzlichen Besteuerung. Der Verstrich geschieht Montags den 10. November Vormittags um 9 Uhr an Ort und Stelle, und Kaufsliebhaber haben sich daselbst einzufinden, die Verkaufsbedingnisse näher zu vernehmen, sodann ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und der Adjudication, jedoch mit Vorbehalt der allerhöchsten Ratification zu gewärtigen. Lichtenberg, den 17. October 1817.

Königl. Rentamt.
Müller.

---

Da in dem heute zu Verstrich der in No. 121 et 122 des Intelligenzblattes beschriebenen Johann Brehmischen Felder und Holzes zu Königsfeld angestandenen Termin, sich kein Biethlustiger eingefunden, so wird anderweiter Strich-Termin auf den 4. November angesetzt, an welchem Tage zahlungsfähige Biethlustige sich Vormittag 10 Uhr hier einzufinden und den Hinschlag nach Vorschrift der Königlichen Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Aufsees, am 13. Oct. 1817.

Königlich Baierisches Freiherrl. von Aufseesisches Patrimonial-Gericht.
Knab.

Johann Helm in Bieberbach hat mehrere ausgeklagte Kapitalien und Zinnsen hievon nicht gezahlet. Es werden daher auf Antrag des Königlichen Landgerichts Pottenstein dessen sämmtliche hieher lehenbare Immobilien am 7. November d. J. Vormittags 9 Uhr bei unterzeichnetem Amte nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verkaufet, und Liebhaber hiezu mit der Versicherung eingeladen, daß sie vor dem Aufstrich die Lasten und die erhobene Taxe dieser Grundstücke aus den Acten ersehen können.

Beschreibung.

1) Ein Gütlein, bestehend in ein Haus mit angebauter Scheune, 1 Gärtlein und 3½ Tagw. 1 Ruthen Brachfeld, 2) ein Theil vom Bieberbacher Schaafhof im Linzbührlein, beiläufig ½ Tagw., 3) 1/16 Tagw. 16 Ruthen, 3½ Schuh Feld im Weingraben, 4) eine Spitze Feld im Winkles, oder Marterholz, circa 24 Ruthen, und 5) ½ Tagw. 7 Ruthen Brachfeld, der Vogelbühl-Acker genannt. Egloffstein, den 9. October 1817.

Königl. Patrimonial-Gericht der Freiherrn von Egloffstein.
Günther.

Montag den 17. November l. J. Vormittags 9 Uhr, wird das sogenannte Jägersgut, des Paul Hollfelder, in Würgau, welches auf 1600 fl. geschätzt ist, in vim executionis dem Verstriche ausgesetzt. Rücksichtlich der Bestandtheile dieses Gutes, so wie der sonstigen Beschaffenheiten desselben können täglich in hiesiger Registratur Notizen geschöpft werden. Scheßlitz, am 14. October 1817.

Königl. Landgericht.
Graf. v. Lerchenfeld.

In der Anna Katharina Heroldischen Pflegschafts-Sache dahier, soll auf den Antrag des Vormundes, das zur Masse gehörige Trüpfhaus, Nro. 83 dahier und Gärtlein, am 3. November curr. früh 9 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Das Trüpfhaus ist ein Stockwerk hoch, von Schroot und Riegelwand aufgeführt und enthält ausser einem Keller und Küche, 2 Wohnstuben, dann kleine Holzschupfe und ist nach Abzug der Abgaben auf 250 fl. rhein. geschätzt. Es werden daher alle Erwerbs- und Zahlungsfähige Käufer geladen, sich in diesem Termine einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben und des Zuschlags nach Vorschrift der Gesetze zu gewärtigen. Schwarzenbach an der Saale, den 30. September 1817.

Königlich Baierische Fürstlich Schönburgische Gerichte.
Werner.

Alle diejenigen, welche in dem am 30. September c. angestandenen Termine ihre allenfallsigen Forderungen und Ansprüche an den, dem Bauern und Wittwer Johann Hager zu Pirck zugehörigen und dem hiesigen Hospital zu Lehen gehenden ¼ Hof, Nro. 7. zu gedachten Pirck nicht angemeldet haben, werden mit denselben ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Hof, den 7. October 1817.

Königliches Landgericht.

Da in dem auf den 2. October dieses Jahrs angestandenen Subhastationstermin kein Kaufslustiger erschien, so wird das dem abwesenden Schmidtmeister Johann Michael Rupprecht zu Obernsees gehörige und dem Hospital Baireuth, lehenbare halbe Tagwerk Feld, die Hackerleithen genannt, mit der Steuer aus 80 fl. Capital, und 1 Groschen fränk. Erbzinns belastet, dem Verkauf anderweit in termino den 8. November c. Vormittags 9 Uhr ausgesetzt, wozu sich Kaufliebhaber im Landgerichts-Locale einzufinden haben. Bairenth, den 9. October 1817.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Auf Antrag eines Real-Gläubigers werden in vim executionis folgende dem Bauersmann Conrad Dorn zu Asterthal zugehörige Grundstüke: a) 1¼ Tagwerk Feld, der Flinzacker, b) ¼ Tagwerk Feld, der Vogelheerd, c) ¼ Tagwerk Feld, das Wagners-Feld, d) ¼ Tagwerk Feld das Baumgärtlein, e) ¼ Tagwerk Feld das Krumeloh, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Der Steigerungs-Termin wird am Montag den 17. k. Mts. Nov. Vormittags 10 Uhr in Wittmännischen Wirthshause zu Asterthal von einer Gerichts-Deputation abgehalten, von welcher Kaufslustige sowohl als jene, welche Real-

Ansprüche an die bemerkten Verkaufs-Objecte machen zu können glauben, und zwar leztere bei Vermeidung des Rechts-Nachtheils, aus dem Erlöß nicht befriedigt zu werden, zu erscheinen haben. Gräfenberg, den 18. October 1817.

Königl. Baier. Landgericht.
In abs. dir. leg.
Sensburg, Assessor.

---

In Kraft der Hülfsvollstreckung soll das dem Burgermeister Georg Wilhelm Bauer gehörige Gut N. 166 dahier nebst Zubehör im Termin den 10. Nov. curr. früh 9 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Es bestehet dieses Gut in einem Wohnhaus nebst Hintergebäude und Scheune, 5 Ruthen Schorgärtlein am Hause, dann 2 Klafter jährl. Gerechtholz, aus 5 Tagwerk Feld, 2¾ Tagwerk Wiesen und Huth, ist auf 2605 fl. rhl. taxirt, mit 1005 fl. — kr. Steuer-Capital, dann ausser der Handlohnbarkeit a 10 pro Cent mit 2 fl. 20¾ kr. gutsherrlichen Abgaben belastet. Alle diejenigen, welche dieses Gut zu erwerben und zu bezahlen fähig sind, haben sich daher in dem angesezten Termin einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden salva ratificatione der Hypothekengläubiger das Gut sammt Zubehör zugeschlagen wird. Schwarzenbach an der Saale, den 2. October 1817.

Königl. Baier. Fürstlich Schönburgische Gerichte.
Werner.

---

Gegen den Boten Andreas Meixner dahier ist wegen Zahlungs-Unvermögenheit der Gantproceß erkannt. Es wird daher Termin zur Liquidation der Forderungen auf Freitag, den 24. October l. J., zur Einbringung der Einreden auf Freitag, den 21. November und zur schlüssigen Verhandlung, auf Freitag, den 19. December l. J. anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Conkurse resp. den sie treffenden Handlungen im Nichterscheinungsfalle hiemit vorgeladen werden. Lichtenfels, am 3. Oct. 1817.

Königliches Landgericht.
Schell.

---

Nachbenannte, vom verlebten Taglöhner Andreas Neubauer zu Voitsumra, nachgelassene Grundbesitzungen, nemlich: a) ein Wohnhaus Nro. 18 samt angebautem Stadel, mit 200 fl. verassecurirt b) 5½ Jauchert Äcker, zusammen unter Berücksichtigung aller Lasten und Abgaben, auf 265 fl. 6¾ Kr. gerichtlich eingeschäzt, werden hiemit zur Befriedigung der Verlassenschafts-Gläubiger, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt. Hiezu ist Tagsfahrt auf den 14. November dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zu Voitsumra anberaumt worden, wozu hiemit Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, unter der Eröffnung, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden, nach den Bestimmungen der Executionsordnung geschehen wird. Kirchenlamiz, den 1. October 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Ertl, Landrichter.

---

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Drechslermeister Johann Christoph Link zu Hohenberg, dann die Wittwe Anna Elisabetha Ploß von Lengenau, in dem am 28. Januar 1817 errichteten Ehe-Vertrag die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen haben. Erkersreuth, den 16. September 1817.

Königliches Ortsgericht daselbst.

---

## Nicht Amtliche Artikel.

In dem Hause E. N. 410 in der Erlanger Strasse ist auf nächstkommende Martini d. Js. oder Lichtmeß 1818 1) die ganze mittlere Etage, bestehend in 6 geräumigen Zimmern, 2 Nebenstuben, Küche, mit versperrtem Hausplatz, dann Mitgebrauch des Waschkessels, des Kellers, und der Holzschlicht, Stallung auf 2 bis 4 Stück Pferde, nebst Wagenremise. 2) 2 Stuben in der 3. Etage, mit Cabinet, Küche, zu vermiethen, weßhalb man sich an den Eigenthümer des Hauses wenden kan.

---

Vor dem Eremitager Thor, Haus No. 10 ist die mittlere Etage zu vermiethen. Sie bestehet in 5 heizbaren Zimmern und einem Cabinet, dann einer Kammer, 2 hellen geräumigen Küchen, versperrtem Gange, Keller

und einem Höflein, mit einer Holzlege. Es kann zu Martini oder auch gleich bezogen werden.

Es wünscht Jemand als Vorlehen 2000 fl. rhl. zu 5 Procent Interessen auf erste Hypothek gegen hiesige Stadtlehenbare Grundstücke, deren Werth ungefähr 10,000 fl. beträgt, aufzunehmen, und ist nähere Auskunft beim Kaufmann Elias Levi Neustadt dahier zu erhalten.

Aufforderung.

In diesem Augenblicke endet der dreijährige Zeitraum, welcher der Verloosung von Oberndorf und Maissees vorbehalten wurde. Das Resultat der in diesem ungünstigen Zeitpunct gemachten ungemeinen Anstrengungen ist, daß nicht gar 4000 Loose wirklich abgesetzt sind, wofür nach Abzug der Unkosten, Provisiongelder 20,000 fl. baar daliegen.

Soll nun dennoch eine Spielung statt finden und der beiden Theilen gleich unangenehme Rücktritt nicht eintreten, so bleibt nichts übrig, als darauf anzutragen, statt aller 25000 nur die 4000 abgesetzten, genau verzeichneten Loose einzulegen, und statt des Ganzen nur einen Theil des Ritterguts Oberndorf, der den gerichtlichen Werth von 20,000 fl. hat, und aus dem Schloß, Garten und mehreren Gerechtigkeiten, Renten und Feld-Gütern bestehet, folglich noch immer ein schönes Gut bilden würde, nebst einigen Nebengewinnen auszuspielen; den Rest aber durch Verkauf zur Bezahlung der durch die Spielgelder nicht befriedigt werdenden Hypotheken-Gläubiger zu verwenden.

So sehr auch zu vermuthen ist, daß die Herren Spiel-Interressenten nichts gegen diese durch die Lage der Sache gebotene Abänderung haben werden, indem der mindere Werth des Spielobjects sich mit der größern Wahrscheinlichkeit des Gewinns compensirt; auch der gröste Theil der Herren Spieler nur aus besondern Rücksichten auf die Aufforderungen des Unterzeichneten Theil nahm, welche sie wohl auch noch jetzt gelten lassen werden; so macht dennoch das Königliche Gericht in dieser Abänderung des Plans die Formalität der ausdrücklichen Einwilligung der einzelnen Herren Spiel-Interessenten zur unumgänglichen Bedingung.

Der Unterzeichnete ladet daher alle Herren Loosbesitzer hierdurch ein, sogleich und längstens binnen 14 Tagen bei den Herren Commissionärs, von welchen sie ihre Loose bezogen haben, schriftlich und nahmentlich zu erklären, ob sie (wie natürlich zu Umgehung so vieler ausserdem eintretenden Umständlichkeiten, weiterer Kosten rc. sehr gewünscht werden muß,) der Spielung in der Art beitreten oder nicht? worauf in einem wie im andern Falle die Sache sogleich ihr Ende erreichen wird.

Ausdrücklich wird bemerkt, daß vermeintliche Erklärungen durch Stillschweigen keineswegs hinreicht, sondern durchaus schriftliche Erklärung erforderlich ist.

Die Herren Commissionärs werden zugleich ersucht, ihrerseits alles aufzubiethen, die unerläßige Erklärung ihrer Herren Looseabnehmer in kürzester Zeit beizubringen, und dem Haupt-Comtoir einzusenden. Erlangen, am 10. October 1817.

Haupt-Comtoir der Verloosung von Oberndorf und Maissees.
D. Lips.

Es ist ein großer Garten mit vielen Obstbäumen, vor dem Culmbacher Thor gelegen, stündlich zu verpachten, auch kann auf Verlangen, ein Quartier, bestehend aus einer Stube, Stubenkammer, Speißgewölb und Küche dazu gegeben werden. Das Nähere ist in dem Hause Nro. 19 vor dem Culmbacher Thor zu erfahren.

Vor dem Friedrichs-Thor in den Moritzhöfen ist im untern Stock des Wohnhauses No. 23 ein Quartier nebst einem Theil des daran stoßenden Gartens auf Lichtmeß zu vermiethen. Es bestehet aus drei heizbaren Zimmern, drei Cabinetten, einer Kammer, zwei Küchen, einer Speisekammer, Holzlege und Keller, hat den Mitgenuß des im Hofe laufenden Brunnen-Wassers, den Mitgebrauch des Waschhauses und der Mang, und kann auf Verlangen auch vor Lichtmeß bezogen werden. Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comtoir.

Trauungs-Geburts- und Todes-Anzeigen.

Gebohrne.

Den 15. October. Der Sohn des Königl. Post-Secretairs Schnetzer dahier.

— — Ein außereheliches Kind männlichen Geschlechts.

Den 20. October. Der Sohn des Königlich Baierischen Rechnungs-Commissairs Flessa dahier.

— — Der Sohn des Tuchmachermeisters Schmidt dahier.

Den 21. October. Der Sohn des Büttnermeisters Löw dahier.

Gestorbene.

Den 17. October. Die Wittwe des Burgers und Uhrenhändlers Wagenhörner, alt 65 Jahre, 5 Monate und 20 Tage.

Den 20. October. Der Schuhmacher-Altreis Johann Gottlob Weigel im neuen Wege, alt 56 Jahre, 5 Monathe und 25 Tage.

# Intelligenz-Blatt

## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag **Nro. 129.** Baireuth, den 28. October 1817.



## Amtliche Artikel.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einer Anzeige des Taxatur-Amtes der unterzeichneten K. Stelle, ohnerachtet mehrmahls erlassener Aufforderungen für das 2. Semester 18 16/17 mehrere Taxgelder noch rückständig sind; so werden alle Königl. Rent-, Forst- und Mauth-Aemter, Stadt-, Land- und Herrschafts-Gerichte, auch Polizei-Commissariate des Obermain-Kreises, denen die Einziehung und Einsendung dieser Taxgelder auf geschehene Requisition ex officio obliegt, und die mit dergleichen Taxgeldern noch im Rückstande sind, hierdurch aufgefordert, diese Reste längstens binnen 14 Tagen an gedachtes Taxatur-Amt einzusenden, auch für die Folge die Beträge auf die erhaltenden monatl. Tax-Gefäll-Extracte, oder einzelnen Taxzettel, jedesmahl prompt und längstens nach Verfluß von 14 Tagen ohne weitere Erinnerung zu berichtigen. Baireuth, den 16. October 1817.

Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Graf Münster.

Lampert.

---

Baireuth, den 23. October 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

So wie den Königl. Rentämtern bereits die Weisung ertheilt worden ist, auf den Königl. Aerarial-Böden das Sommer-Korn abgesondert von dem Winter-Korn und unvermischt zu erhalten, damit diejenigen Königl. Grundholden, welche zur Besaamung ihrer Felder etwa Sommer-Korn nöthig haben, solches gegen Bezahlung, oder auch gegen Vertauschung von Winter- oder gemischten Korn abgegeben werden könne, so werden auch sämmtliche Gutsbesitzer im Obermain-Kreise, welche dergleichen Frucht besitzen oder eingeliefert erhalten, hiemit aufgefordert, gleiche Fürsorge für ihre Grundholden eintreten zu lassen.

Königl. Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Schunter v. n.

An die sämmtlichen Gutsbesitzer im Ober-Mainkreis.
Vertauschung des Sommer-Korns gegen gemischtes- oder Winter-Korn betreffend.

v. Hoven.

---

Baireuth, den 24. Oct. 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um eine genaue und vollständige Uebersicht der sämmtlichen diesseitigen Pfarramts-Candidaten zu erhalten, werden die Districtsdekanate hiermit angewiesen, ein Verzeichniß der in ihrem Bezirke sich aufhaltenden, oder als

Vikarien functionirenden Pfarramts-Candidaten nach ihrem Lebensalter und dem Termin ihrer Aufnahms- und Anstellungs-Prüfung, mit Beifügung der erhaltenen Qualificationsnote binnen 14 Tagen hieher einzusenden.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Schunter v. n.

An die protestantischen Districts-Decanate.
Die in ihrem Bezirk sich aufhaltenden Pfarramts-Candidaten betr.

Friedmann.

---

Die Policeistunde ist vom 1. October bis lezten Februar um 10 Uhr, vom 1. März bis ult. Sept. aber um 11 Uhr bestimmt worden. Es wird dieß daher den Wirthen und Bierschenkern nicht nur, sondern auch dem Publico zur genauesten Nachacht bekannt gemacht.

Jede Uebertretung der Policeistunde von Seiten des Wirths wird das erstemahl mit 1 Thaler, das zweitemal mit 2 Thaler Strafe geahndet, und diese Strafe in Wiederholungsfällen noch geschärft und dem Befinden nach in Gefängniß-Strafe verwandelt werden. Diejenigen Einwohner, welche sich wider Verhoffen dieser policeilichen Anordnung nicht fügen, werden, wenn es bekannte Leute sind, von der Policei-Mannschaft notirt, wenn es aber unbekannte Leute sind, die sich verläugnen wollen, oder sich unbescheiden gegen die Policei-Mannschaft benehmen, mitgenommen und über Nacht auf der Policeiwache behalten, dann aber das erstemal mit 30 kr. das zweitemal mit 1 fl. Geldstrafe, das drittemal aber mit Arrest-Strafe belegt werden. Baireuth, den 27. October 1817.

Königlich Baierisches Polizei-Commissariat.

Seggel.

**Publicandum.**
Die Beobachtung der Policeistunde betr.

---

Von dem Königlichen Landgericht Baireuth werden unterm 7. November c. Vormittags 9 Uhr mehrere Effecten an Vieh, Wagenfährt, Betten und Hausgeräth zu Obernsees im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Baireuth, am 18. October 1817.

Königliches Landgericht.

Meyer.

---

Da über das Vermögen des verstorbenen Stadtmusicus Johann Friedrich Wilhelm Munzert, aus Thurnau der Concurs erkannt, und die Erlassung der Edictalien beschlossen worden ist; so werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger vorgeladen, auf den 3. December c. Vormittags 9 Uhr, als an dem wegen Geringfügigkeit der Masse angesetzten einzigen Edicts-Tage bei unterzeichnetem Herrschaftsgericht unter Strafe der Präclusion entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen durch Darlegung der Beweismittel liquid zu machen, ihr etwaiges Vorzugsrecht auszuführen, und überhaupt hierüber die schlüßigen Verhandlungen zu pflegen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas zur Munzertschen Masse gehöriges an Geld, Papieren oder Effecten ꝛc. in Händen haben, angewiesen, solches bei Vermeidung nochmahligen Ersatzes und der geordneten Strafen an das Concursgericht zu bezahlen und zu übergeben. Thurnau, am 23. October 1817.

Königlich Baierisches Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.

Knoch.

---

Margaretha Hügerichin, Tochter des Beckenmeisters Heinrich Hügerich von Burgkundstadt hat sich vor ungefähr 6 Wochen von ihrem älterlichen Hause heimlich entfernt, ohne daß deren Aufenthalt oder Leben bis jezt ausgekundschaftet werden konnte. Auf Antrag des Bäckenmeisters Heinrich Hügerich wird nun Jedermann um Auskundschaftung und Auslieferung seiner Tochter im Betretungsfalle aufgefordert, und zu

dem Ende die Personal-Beschreibung derselben, insoweit solche erhoben werden konnte, hier beigesetzt: Margaretha Hügerichin von Burgkundstadt ist erst 9 Jahre alt, ohngefähr 4 Schuhe groß, von sehr blonden Haaren, blauen Augen, kleiner Nase, aufgeworfenen Munde, und etwas blasser Gesichtsfarbe. Die Kleidung welche dieselbe bei ihrer Entfernung getragen haben soll, bestand in einem Mützlein von roth, blau und weis durchstreiften sogenannten Armuthey, dann einem Brustfleck und Rock aus einem Stücke vom nähmlichen Zeuge, übrigens war sie weder mit einer Haube versehen, noch mit Strümpfen und Schuhen angethan. Weismain, am 16. October 1817.

Königl. Landgericht.

Egner.

---

Da die den minderjährigen Zahlischen Kindern zu Neuenwelt zugehörigen Immobilien, und zwar: a) Ein Söldenguth mit dessen Ein- und Zubehörungen, dann b) 1½ Tagwerk Feld in der Bärnreuth, nach dem Antrag der gerichtlich constituirten Vormünder auf 6 Jahre von Martini dieses Jahres an, in Ermang'lung annehmlicher Kaufsliebhaber nunmehr verpachtet werden sollen; so wird solches den Pachtlustigen mit dem Anhang andurch bekannt gemachet, daß Termin auf den 24. November dieses Jahrs zur Angabe der Pachtschillings-Gebothe anberaumt worden ist, woran sich Licitanten bei Gerichte dahier einfinden, die Bedingungen des Pachts, und die Beschaffenheit sothaner Realitäten aus dem vorliegenden Taxations-Protocollo erfahren, sofort den Zuschlag an den Meistbiethenden, wenn solcher qualificirt und zahlungsfähig seyn wird, gewärtigen können. Plankenfels, den 20. October 1817.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Eglofsteinisches Ortsgericht.

Hopff.

---

Da auf Andringen eines Gläubigers das dem Bader Johann Wilhelm Georg Riedel dahier zugehörige Wohnhaus Str. Nro. 345 auf dem hiesigen Graben nebst Zubehör an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 30. December curr. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Königlichen Landgericht angesetzet worden; so wird solches, und das gedachtes Wohnhaus nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 2503 fl. rheinl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Biethungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbiethenden nach der Executionsordnung zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden solle. Hof am 9. October 1817.

Königliches Landgericht.

Engelhardt.

---

Da in dem heute zu Verstrich der in No. 121 et 122 des Intelligenzblattes beschriebenen Johann Brehmischen Felder und Holzes zu Königsfeld angestandenen Termin, sich kein Biethlustiger eingefunden, so wird anderweiter Strich-Termin auf den 4. November angesetzt, an welchem Tage zahlungsfähige Biethlustige sich Vormittag 10 Uhr hier einzufinden und den Hinschlag nach Vorschrift der Königlichen Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Aufsees, am 13. Oct. 1817.

Königlich Baierisches Freiherrl. von Aufseesisches Patrimonial-Gericht.

Knab.

---

Auf den Antrag der Gläubiger des in Vermögens Verfall gerathenen Taglöhners Basilius Müller dahier, soll das von demselben besessene bürgerliche Wohnhaus Nr. 217 in hiesiger unterer Stadt öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 10. Nov. c. Vormittags 9 Uhr angesetzt worden, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß das gedachte Wohnhaus auf 300 fl. rheinl. gerichtlich geschätzt ist, und daß der Zuschlag nach Vorschrift der Executivasordnung erfolgt. Münchberg, den 8. October 1817.

Königliches Landgericht.

---

Auf Antrag eines Real-Gläubigers werden in vim executionis folgende dem Bauersmann Conrad Dorn zu Asterthal zugehörige Grundstüke: a) 1½ Tagwerk Feld, der Filzacker, b) ½ Tagwerk Feld, der Vogelheerd, c) ½ Tagwerk Feld, das Wagners-Feld, d) ½ Tagwerk Feld das Baumgärtlein, e) ½ Tagwerk Feld das Krumeloh, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Der Etrige,

rungs-Termin wird am Montag den 17. l. Mts. Nov. Vormittags 10 Uhr in Wittmännischen Wirthshause zu Asterthal von einer Gerichts-Deputation abgehalten, von welcher Kaufslustige sowohl als jene, welche Real-Ansprüche an die bemerkten Verkaufs-Objecte machen zu können glauben, und zwar leztere bei Vermeidung des Rechts-Nachtheils, aus dem Erlöß nicht befriedigt zu werden, zu erscheinen haben. Gräfenberg, den 18. October 1817.

Königl. Baier. Landgericht.
In abs. dir. leg.
Sensburg, Assessor.

---

Das durch Ableben des Obristen von Waldeck heimgefallene zu dem Rittergut Culmiz gehörige Vorwerk Döbrastöcken am Döbraberg, 1½ Stunde von Nalla und ½ Stunden von Schwarzenbach am Wald gelegen, welches außer dem Holz in einem Wohnhaus mit Stallung, Scheune und Backofen, dann in 28 Jauchert 48 □Ruthen Wiesen, 39½ Jauchert 29 □Ruthen Felder und 10½ Jauchert 1 □Ruthen Huthen besteht; ferner die Fischereien in dem Kulmitzbach, 4500 Schritte lang, in dem Bärenbächlein 1100 Schritte lang und in dem Reutersbächlein 800 Schritte lang, sollen in Gemäßheit höchsten Befehls, der Königlichen Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen, in der Art, daß zu den Gebäuden 3½ Jauchert 6 □Ruthen Wiesen, 7½ Jauchert 10 □Ruthen Felder, 3½ Jauchert 20 □Ruthen Huth, dann 4 Jauchert 20 □Ruthen Holz geschlagen und ein besonders Gütlein daraus formirt, die übrigen Grundstücke aber in einzelnen Theilen, öffentlich verstrichen werden. Sowohl das Guth selbst, als die übrigen Grundstücke, bleiben von allen Dominikallasten frei und unterliegen lediglich nur der gesetzlichen Besteuerung. Der Verstrich geschieht Montags den 10. November Vormittags um 9 Uhr an Ort und Stelle, und Kaufsliebhaber haben sich daselbst einzufinden, die Verkaufsbedingnisse näher zu vernehmen, sodann ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und der Adjudication, jedoch mit Vorbehalt der allerhöchsten Ratification zu gewärtigen. Lichtenberg, den 17. October 1817.

Königl. Rentamt.
Müller.

---

Montag den 17. November l. J. Vormittags 9 Uhr, wird das sogenannte Jägersgut, des Paul Hollfelder, in Münzau, welches auf 1600 fl. geschätzt ist, in vim executionis dem Verstriche ausgesetzt. Rücksichtlich der Bestandtheile dieses Gutes, so wie der sonstigen Beschaffenheiten desselben können täglich in hiesiger Registratur Notizen geschöpft werden. Scheßliz, am 14. October 1817.

Königl. Landgericht.
Graf. v. Lerchenfeld.

## Nicht Amtliche Artikel.

Vor dem Friedrichs-Thor in den Moritzhöfen ist im untern Stock des Wohnhauses No. 23 ein Quartier nebst einem Theil des daran stoßenden Gartens auf Lichtmeß zu vermiethen. Es bestehet aus drei heizbaren Zimmern, drei Cabinetten, einer Kammer, zwei Küchen, einer Speisekammer, Holzlege und Keller, hat den Mitgenuß des im Hofe laufenden Brunnen-Wassers, den Mitgebrauch des Waschhauses und der Mang, und kann auf Verlangen auch vor Lichtmeß bezogen werden. Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comtoir.

---

Eine Wohnung von 4 heizbaren Zimmern und 3 Kabinets, vorzüglich schön tapezirt mit heller Hausflur eine Treppe hoch, eine Mansarten Wohnung von 4 heizbaren Zimmer, 5 Kabinets und Kammer mit heller Hausflur, sind in E. N. 327 täglich zu vermiethen, und das Nähere von Besitzer zu erfahren.

---

Ein Knecht der alle Bauern Arbeit verstehet, und mit guten Zeugnissen versehen ist, kann sogleich oder auf Martini in Dienst treten; zu erfragen am Friedrichs-Thor beim Examinator.

---

In der ehemaligen Hoffischerey dahier, sind sehr gute Karpfsische, wie auch Hechte, Forellen und Krebse zu haben.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag | Nro. 130. | Baireuth, den 30. October 1817.


## Amtliche Artikel.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einer Anzeige des Taxatur-Amtes der unterzeichneten K. Stelle, ohnerachtet mehrmahls erlassener Aufforderungen für das 2. Semester 1816/17 mehrere Taxgelder noch rückständig sind; so werden alle Königl. Rent-Forst- und Mauth-Aemter, Stadt- Land- und Herrschafts-Gerichte, auch Polizei-Commissariate des Obermainkreises, deren die Einziehung und Einsendung dieser Taxgelder auf geschehene Requisition ex officio obliegt, und die mit dergleichen Taxgeldern noch im Rückstande sind, hierdurch aufgefordert, diese Reste längstens binnen 14 Tagen an gedachtes Taxatur-Amt einzusenden, auch für die Folge die Beträge auf die erhaltenden monatl. Tax-Gefäll-Extracte, oder einzelnen Taxzettel, jedesmahl promt und längstens nach Verfluß von 14 Tagen ohne weitere Erinnerung zu berichtigen. Baireuth, den 16. October 1817.

Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Graf Münster.

Lampert.

---

Die Policeistunde ist vom 1. October bis letzten Februar um 10 Uhr, vom 1. März bis ult. Sept. aber um 11 Uhr bestimmt worden. Es wird dieß daher den Wirthen und Bierschenkern nicht nur, sondern auch dem Publico zur genauesten Nachacht bekannt gemacht.

Jede Uebertretung der Policeistunde von Seiten des Wirths wird das erstemahl mit 1 Thaler, das zweitesmal mit 2 Thaler Strafe geahndet, und diese Strafe in Wiederholungsfällen noch geschärft und dem Befinden nach in Gefängniß-Strafe verwandelt werden. Diejenigen Einwohner, welche sich wider Verhoffen dieser policeilichen Anordnung nicht fügen, werden, wenn es bekannte Leute sind, von der Policei-Mannschaft notirt, wenn es aber unbekannte Leute sind, die sich verläugnen wollen, oder sich unbescheiden gegen die Policei-Mannschaft benehmen, mitgenommen und über Nacht auf der Policeiwache behalten, dann aber das erstemal mit 30 kr. das zweitemal mit 1 fl. Geldstrafe, das drittemal aber mit Arrest-Strafe belegt werden. Baireuth, den 27. October 1817.

Königlich Baierisches Polizei-Commissariat.

Seggel.

**Publicandum.**
Die Beobachtung der Policeistunde betr.

---

Das Publicum kennt theils aus den früher in diesem Blatte enthaltenen Bekanntmachungen, theils aus eigener Erfahrung den glücklichen Erfolg, welchen die im vorigen Herbst dahier etablirte noch fortbestehende Suppen- oder

Speiseanstalt zur Zeit der grossen Noth, mit der wir zu kämpfen hatten, gehabt hat, und hat sich zugleich von der Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit dieser Einrichtung überzeugt. Diese war nur ausführbar, so wie die Erreichung des dabei beabsichtigten Zwecks nur möglich durch die Beihülfe und außerordentliche Unterstützung der hiesigen Einwohner, unter welchen sich sehr viele durch edle Freigebigkeit und wahre Menschenfreundlichkeit ausgezeichnet und sich dadurch gerechte Ansprüche auf den Dank ihrer ärmern Mitbürger erworben haben, da außerdem bei dem Mangel hinreichender Fonds diese Anordnung hätte unterbleiben und die Armen ihrem traurigen und harten Schicksale überlassen werden müssen. Die Zeit der Noth ist indeß noch nicht vorüber, vielmehr, wenn auch eine bessere und mehr gesegnetere Erndte als im vorigen Jahre gewesen ist, die Theurung der ersten Lebensbedürfnisse noch immer so groß, daß der Nothstand der Armen sich gegen das vorige Jahr nicht nur um nichts vermindert, sondern sich durch die stattgefundene Erschöpfung fast aller Mittel vermehrt und verschlimmert hat. Die Fortsetzung der Suppen- oder Speiseanstalt unter Aufsicht und Leitung der unterzeichneten eigends dazu neuerdings wieder gebildeten Armen-Commission, oder des Wohlfahrts-Ausschusses ist daher nothwendig und unerläßlich und dafür allgemein anerkannt. Es sind daher dazu die vorläufigen Anordnungen bereits getroffen worden, allein die gewöhnlichen Einkünfte der städtischen Allmosenkasse reichen zur Bestreitung der damit verbundenen Ausgaben und Kosten bekanntlich nicht hin, und es ist wieder, wie im vorigen Jahre der Fall vorhanden, daß die bekannte und bewährte Wohlthätigkeit der Einwohner von Baireuth und St. Georgen in Anspruch genommen werden muß. Dieselben werden daher wieder, wie im vorigen Jahre, durch eigends dazu erbetene und ernannte Deputationen Viertelweise aufgefordert werden, auf die 6 Monathe November und December d. J., dann Januar, Februar, März und April künftigen Jahrs freiwillige Beiträge für die Speiseanstalt zu unterzeichnen, welche monathlich mit dem ordentlichen Allmosen eingesammelt und zu dem fraglichen Zwecke verwendet werden sollen.

Die unterzeichnete Armen-Commission zweifelt nicht, daß die hiesigen Einwohner ihren Sinn für Wohlthätigkeit und Freigebigkeit zur Unterstützung der Armen und Nothleidenden bei dieser Gelegenheit aufs neue bethätigen und ihren Verhältnissen und Umständen angemessene Beiträge, zu der fraglichen Speiseanstalt unterzeichnen und die zur Einsammlung der Unterzeichungen abgeordneten Deputationen freundlich aufnehmen und schnell befördern werden, sondern hegt vielmehr die volle Ueberzeugung, daß die, welche im vorigen Jahre durch ausgezeichnete Gaben sich den besondern Dank der Armen erworben haben, heuer unter den vorliegenden Umständen nicht zurückbleiben, diejenigen aber, welche etwas thaten, aber mehr hätten thun können und sollen, die jetzigen Beiträge ihren Verhältnissen angemessener unterzeichnen, so wie diejenigen, welche unter mancherlei Vorwänden nichts thaten, und die Last der Verpflegung und Ernährung der Armen zur Zeit der großen Noth ihren Mitbürgern überließen, heuer ihre Pflicht zur Abhülfe der allgemeinen Noth auch nicht verkennen und ebenfalls angemessene Beiträge liefern, und wo möglich, das Versäumte nachholen werden.

Die Ernährung und Verpflegung der Armen ist gesetzliche Verbindlichkeit einer jeden Gemeinde, darauf zu wachen und dafür zu sorgen, daß diese Verbindlichkeit gehörig erfüllt werde, ist Pflicht der Obrigkeit. Da nun, wie bekannt, die gewöhnlichen vorhandenen Fonds zur Unterstützung der Armen in dieser unglücklichen Zeit nicht hinreichend sind, so sind die Ansprüche auf die Beiträge der Einwohner aus ihrem Privatvermögen vollkommen begründet. Gebe daher ein jeder nach Maßgabe seines Vermögens und seiner Verhältnisse, und mache es dadurch der unterzeichneten Armen-Commission möglich, die gehörige Verpflegung der Armen wieder wie im vorigen Jahre zu bewürken. Gebe jeder das, was er oft und meistens unzweckmäßig an Haus- und Straßen-Bettler verwendet hat, monathlich als Beitrag zur Speiseanstalt, so kann er auf den Dank seiner Mitbürger Anspruch machen, und hat zur Erreichung des Zweckes, den würklich Armen und Dürftigen die nöthige Unterstützung zu verschaffen, redlich beigetragen.

Die lästige und schädliche, in jeder Hinsicht nicht zu duldende Haus- und Strassenbettelei muß ganz aufhören. Das Königliche Polizei-Commissariat hat deßhalb die nöthigen Anordnungen getroffen und wird dieselbe mit aller Strenge vollziehen, rechnet aber dabei auch auf die thätige Mitwürckung der Einwohner, sowohl in Ansehung der

Unterzeichnung der freiwilligen Beiträge zur Unterstützung der Armen, als auch in Ansehung der eigenen Abweisung der Haus- und Strassenbettler, und des gegen dieselben zu beobachtenden Verfahrens, da nur durch erstere es möglich wird, die würcklich hülfsbedürftigen Armen gehörig zu unterstützen und zu verpflegen und durch Letzteres dem öffentlichen Bettelunfug ein Ende gemacht und der Zweck vollständig erreicht werden kann. Baireuth, am 21. October 1817.

Die Armen-Commission.
Seggel. Birkel. Eisenbeiß. Starke. Krauße. Filenscher. Memmert.

**Publicandum.**

Die Einsammlung freiwilliger Beiträge zur städtischen Suppen- oder Speiseanstalt betr.

Da der angehende Bäckermeister Johann Adam Wolf dahier und dessen Verlobte, Namens Johanne Friederike Wilhelmine Gebhardt, durch den unterm 23. dieses gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag die in der hiesigen Provinz eingeführte eheliche Gütergemeinschaft bis zur erfolgten Großjährigkeit der rc. Gebhardt unter sich ausgeschlossen haben; so wird dieses den bestehenden Gesetzen gemäß, hiedurch bekannt gemacht. Baireuth, den 25. September 1817.

Königliches Stadtgericht.
Schweizer
Roder.

---

Baireuth, den 6. October 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird auf den Antrag der Erben der verstorbenen Catharina Pfaffenberger, vorhin verehelichten Angerer, das denenselben zugehörige zweistöckige Wohnhaus im neuen Weg, H. N. 590ᵇ und E. N. 380, welches 39 Schuh lang, 15 Schuh breit, unten von Quatern und oben von Fachwerk, dann im untern Stock mit einer Stube, kleinen Küche und Hausplatz, ferner mit einem Stall zu 4 bis 5 Stück Rindvieh, im zweiten Stock oben mit 2 Stuben, 2 kleinen Küchen, 2 Hausplätzen mit 1 angehängtem Gang und unterm Dach mit einem Boden, und außerdem mit einer eingezäunten Hofraith von 3¼ Quadratruthen versehen ist, wozu jedoch nach dem Haus gegen über eine einstöckige, von Holz abgebundene, mit Brettern verschlagene, und mit Schindeln bedeckte Holzlege, 18 Schuh lang und 7 Schuh breit, und darunter die vordere Hälfte eines Kellers mit dem Eingange neben der Wagen Remise des Gärtners Leindecker, gehört, von dessen bedeckten Schöpfbrunnen allda dem Besitzer dieses feilen Hauses der Mitgebrauch zustehet, und auf welchem Haus 1 fl. 7½ kr. Steuer häftet, hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgebothen, und der peremtorische Bietungstermin auf den 9. December d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, in welchem sich annehmliche und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Stadtgericht einzufinden und den Zuschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Dieses Haus mit Zubehörungen ist auf 265 fl. 30 kr. taxirt, und kann die Taxe täglich in der Registratur eingesehen werden. Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertiget.

Schweizer
von Winterbach.

---

Baireuth, den 26. September 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird der unbekannte Innhaber einer dem Catuschischen Familien-Stipendium zugehörigen, auf dieselbe sub dato Baireuth, den 7. Februar 1747 transscribirten und vorher auf die Premier Commissariusin Maria Veronica Katusch verlautenden landständischen Obligation über 400 fl. fränk. hiermit aufgefordert, diese Obligationen binnen 6 Monathen und spätestens in dem auf den 30. April 1818 Vormittags 9 Uhr, vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Pöhlmann anberaumten Termin, auf dem Königlichen Stadtgerichte zu produciren, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt

werden wird. Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Schweizer.

von Winterbach.

Der besonderen Aufmerksamkeit des K. Landgerichts Baireuth verdankt das unterzeichnete Landgericht die geschehene Einlieferung des unterm 5. Sept. d. J. öffentlich signalisirten Knaben Georg Dötzer von Häsen, der seinen Eltern wiedergegeben ist. Bamberg am 11. October 1817.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Rinecker.

Am 5. künftigen Monats, früh 10 Uhr, werden im Geschäfts-Locale des unterzeichneten Amtes 24 Akten-Schränke, welche größtentheils noch sehr gut und mit Schlössern versehen sind, 2 alte Schnellwaagen und eine Waage mit hölzernen Schüsseln und eisernen Balken; 1 Siegelpresse, mehrere alte eiserne Gewichte und 15 Centner alte Akten, an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Kaufslustige hiezu eingeladen. Mrkt. Schorgast, am 20. October 1817.

Königl. Rentamt Gefrees.

Ritter.

Die durch Publicandum vom 8. October 1816 in der Debitsache des gewesenen Söldenguthbesitzers Johann Michael Ries zu Benk aufgefordert gewesenen unbekannten Gläubiger desselben, welche in dem zu Liquidirung ihrer Forderungen den 14. November 1817 anberaumt gewesenen Termin nicht erschienen sind, werden hiermit von der Masse präcludirt. Gegeben Baireuth, den 22. October 1817.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Zur Sicherheit der Gläubiger des Georg Rümpelein, Freiherrl. von Brandischen Hintersaßen zu Hintergereuth, dessen Anwesen durch die Intelligenz-Zeitung des Obermain-Kreises sub Nris. 101 bis 104 unterm 18. August d. J. auf Requisition des Königl. Landgerichts Hollfeld, zum öffentlichen Verstrich ausgesetzt wurde — findet das unterzeichnete Königl. Patrimonialgericht für nothwendig, vor allem von dem Schuldenstand desselben gehörige Einsicht zu bekommen. Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Georg Rümpelein hiermit geladen, zu dem auf Sonnabend den 22. November angesetzten Termin bei dem hiesigen Patrimonialgerichte zu erscheinen und all und jede Forderungen unter dem Präjudiz, ferners nicht mehr gehört zu werden, gehörig zu Protocoll zu geben und zu liquidiren. Baireuth, am 24. October 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Brandlsches Patrimonialgericht Gereuth.

Engel.

Daß sich der Hutmann Wolfgang Adam Sommerer von Schlößlein bei Thierstein freiwillig dahier gestellt habe, macht im Bezug auf den Steckbrief vom 13. October curr. bekannt. Wunsiedel, den 27. October 1817.

Das

Königlich Baierische Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht allda.

Corner.

Alle jene, welche auf das Kilian Elindeckerische Studien-Stipendium einen gegründeten Anspruch zu haben glauben, werden hiemit aufgefodert sich a dato binnen 14 Tagen mit Vorlegung eines legalisirten Zeugnisses über ihre Abstammung, so der Studienzeugnisse an Unterzeichneten schriftlich zu wenden, und ihre Eingaben bei dem Königl. Advocaten Herrn Eitzenberger zur weitern Besorgung zu hinterlegen. Wimmelbach den 21. October 1817.

H. C. Steinmetz, Major und Kriegs-Commissair als Präsentator.

Das zur Johann Kröppel'schen Concursmasse zu Trailsdorf gehörige sog nannte Hallerndorfer Wegsäckerlein fand heute keine Käufer, und wird daher am 13. November d. Js. im Orte Trailsdorf wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt und unbedingt hingeschlagen. Kaufsliebhaber werden eingeladen, und können sich indessen das Grundstück durch den Steuer-Vorgeher Neu-

decker vorzeigen lassen. Bamberg, am 22. October 1817.

Königl. Landgericht Bamberg II.
Rinecker.

---

Alle diejenigen, welche an den Bauern Martin Schrepfer zu Losau Forderungen zu machen haben, werden dessen gestellten Antrag gemäß andurch vorgeladen, sich Sonnabends den 8. Nov. l. J. Vormittags 8 Uhr vor dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte entweder persönlich oder anwaltschaftlich einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, und die darüber in Handen habenden Belege in Ur- un Abschrift mit vorzulegen. Im Fall einer zu Stande kommenden gütlichen Beilegung dieser Schuldensache, haben es sich die Nichterscheinenden selbst beizumessen, wenn sie hiebei nicht berücksichtiget werden. Stadtsteinach, am 23. October 1817.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

---

Der Bauer und Wittwer Georg Fuchs zu Walpenreuth und die ledige Anna Catharina Fischer von Graffenau, haben durch den am 10. October dieses Jahres gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches auf den Grund der gesetzlichen Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berneck, am 18. Oct. 1817.

Königl. Landgericht Gefrees.
Müller. v. n.

---

Die zur Concurs-Massa des Johann Mezner von Trabelsdorf gehörige Sölde, bestehend in einem Hause, Scheune, Hausgärtchen, 7 Simmer Feld und 1 Morgen Wiese, Marschall v. Ostheinisches Lehen, wird am 20. November d. J. zu Trabelsdorf, mit, oder ohne Hausrath öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber können sich solche täglich von dem Sequester Johann Werner vorzeigen lassen. Der Hinschlag geschieht mit dem Vorbehalt der Executions-Ordnung schon in diesem Termine mit dem Glockenschlag Mittag 12 Uhr. Bamberg, am 18. October 1817.

Königl. Landgericht Bamberg II.
Rinecker.

---

Das in der Raths-Verwand Sattlerischen Theilungs-Masse befindliche Hauß, Nro. 46 auf dem grünen Markte dahier, Stadt-Lehen, Handlohn und Erbzins frei, wenn es von Bürgern erworben wird, in 3 Stockwerk bestehend, mit 5 heizbaren Zimmern, 3 Kammern und 2 Küchen, Hofraith, Gemüßgarten, Stallung und Kellern versehen, wird am 22. November durch öffentliche Versteigerung verkauft. Die Kaufsliebhaber mögen sich am besagten Tag bei dem K. Landgerichte melden, ihr Aufgebot zu Protocoll geben, und das Weitere gewärtigen. Kronach, den 23. October 1817.

Königl. Landgericht.
Sondinger.

---

Margaretha Hügerichin, Tochter des Beckermeisters Heinrich Hügerich von Burgkundstadt, hat sich vor ungefähr 6 Wochen von ihrem älterlichen Hause heimlich entfernt, ohne daß deren Aufenthalt oder Leben bis jetzt ausgekundschaftet werden konnte. Auf Antrag des Bäckermeisters Heinrich Hügerich wird nun Jedermann um Auskundschaftung und Auslieferung seiner Tochter im Betretungsfalle aufgefordert, und zu dem Ende die Personal-Beschreibung derselben, insoweit solche erhoben werden konnte, hier beigesetzt: Margaretha Hügerichin, von Burgkundstadt, ist erst 9 Jahre alt, ohngefähr 4 Schuhe groß, von sehr blonden Haaren, blauen Augen, kleiner Nase, aufgeworfenem Munde, und etwas blasser Gesichtsfarbe. Die Kleidung, welche dieselbe bei ihrer Entfernung getragen haben soll, bestand in einem Mützlein von roth, blau und weis durchstreiften sogenannten Armuthey, dann einem Brustfleck und Rock aus einem Stücke vom nähmlichen Zeuge, übrigens war sie weder mit einer Haube versehen, noch mit Strümpfen und Schuhen angethan. Weismain, am 16. October 1817.

Königl. Landgericht.
Egner.

---

Da die den minderjährigen Zahlischen Kindern zu Neuenwelt zugehörigen Immobilien, und zwar: a) Ein Söldenguth mit dessen Ein- und Zubehörungen, dann b) 1½ Tagwerk Feld in der Bärnreuth, nach dem

Antrag der gerichtlich constituirten Vormünder auf 6 Jahre, von Martini dieses Jahres an, in Ermangelung annehmlicher Kaufsliebhaber nunmehr verpachtet werden sollen; so wird solches den Pachtlustigen mit dem Anhang andurch bekannt gemachet, daß Termin auf den 24. November dieses Jahrs zur Angabe der Pachtschillings-Gebothe anberaumt worden ist, woran sich Licitanten bei Gerichte dahier einfinden, die Bedingungen des Pachts, und die Beschaffenheit sothaner Realitäten aus dem vorliegenden Taxations-Protocollo erfahren, sofort den Zuschlag an den Meistbiethenden, wenn solcher qualificirt und zahlungsfähig seyn wird, gewärtigen können. Plankenfels, den 20. October 1817.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Ortsgericht.
Hopff.

---

Da auf Andringen eines Gläubigers das dem Bader Johann Wilhelm Georg Riedel dahier zugehörige Wohnhaus, Ctr. Nro. 345 auf dem hiesigen Graben, nebst Zubehör an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 30. December curr. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Königlichen Landgericht angesetzet worden; so wird solches, und daß gedachtes Wohnhaus, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 2503 fl. rheinl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Biethungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbiethenden nach der Executionsordnung zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden solle. Hof, am 9. October 1817.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

---

Auf den Antrag der Gläubiger des in Vermögens Verfall gerathenen Taglöhners Basilius Müller dahier, soll das von demselben besessene bürgerliche Wohnhaus, Nr. 217 in hiesiger unteren Stadt öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 10. Nov. c. Vormittags 9 Uhr angesetzt worden, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß das gedachte Wohnhaus auf 300 fl. rheinl. gerichtlich geschätzt ist, und daß der Zuschlag nach Vorschrift der Executionsordnung erfolgt. Münchberg, den 8. October 1817.

Königliches Landgericht.

---

Auf Antrag eines Real-Gläubigers werden in vim executionis folgende dem Bauersmann Conrad Dorn zu Asterthal zugehörige Grundstüke: a) 1½ Tagwerk Feld, der Filnzacker, b) ½ Tagwerk Feld, der Vogelheerd, c) ½ Tagwerk Feld, das Wagners Feld, d) ½ Tagwerk Feld das Baumgärtlein, e) ½ Tagwerk Feld das Krumeloh, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Der Steigerungs-Termin wird am Montag den 17. k. Mts. Nov. Vormittags 10 Uhr in Wittmännischen Wirthshause zu Asterthal von einer Gerichts-Deputation abgehalten, von welcher Kaufslustige sowohl als jene, welche Real-Ansprüche an die bemerkten Verkaufs-Objecte machen zu können glauben, und zwar leztere bei Vermeidung des Rechts-Nachtheils, aus dem Erlöß nicht befriediget zu werden, zu erscheinen haben. Gräfenberg, den 18. October 1817.

Königl. Baier. Landgericht.
In abs. dir. leg.
Sensburg, Assessor.

---

Auf den Antrag des Metzgermeisters Johann Heinrich Flechtner zu Helmbrechts werden in vim executionis die der Wittwe Wibermeisterin Katharina Margaretha Greim zu Selbitz zugehörigen Immobilien, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 48 fl. 7½ kr. rheinl. gewürdiget worden sind, und in 1) einem Trüpfhäußlein Nr. 137, von 82½ Schuh Länge und 17 Schuh Breite, dann das theils von Mauerwerk, Schrot- und Bindwerk einstöckig erbaut ist, und eine Stube, Hausplatz, Stallung, gewölbten Keller, dann unter dem Schindeldach einen gespinnten Boden enthält. 2) einem am Hause liegenden Pflanz-Gärtlein von 16 Schuh Länge und 8 Schuh Breite. 3) einem Stücklein Feld, das Schaafäckerlein genannt, von ⅛ Jauchert bestehen, hierdurch zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Biethungstermin auf

den 14. November c. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und den Zuschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 6. October 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nürmberger.

---

Alle diejenigen, welche in dem am 30. September c. angestandenen Termine ihre allenfallsigen Forderungen und Ansprüche an den, dem Bauern und Wittwer Johann Hager zu Pirck zugehörigen und dem hiesigen Hospital zu Lehen gehenden ¼ Hof, Nro. 7. zu gedachten Pirck nicht angemeldet haben, werden mit denselben ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Hof, den 7. October 1817.

Königliches Landgericht.

---

Da der Bauersmann Adam Fränzel von Oberlaitsch den Kaufschilling für das erkaufte zu Zettmaisel bei Harsdorf liegende Gut des Johann Schuster Haus-No. 8 den gesezlichen Kaufsbedingungen ungeachtet nicht bezahlt hat; so wird auf Requisition des Königl. Landgerichts Culmbach gedachtes, dem Freiherrn von Reizenstein zu Lehen gehendes Gut des Johann Schuster, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 1450 fl. rhl. gerichtlich gewürdigt worden ist, hiermit dem anderweitigen öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und ist Strichtagesfahrt auf Montag den 24. November d. J. Vorm. 9 Uhr anberaumt worden, an welcher Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige sich im Schirmerischen Gasthofe zu Harsdorf einzufinden, ihre Gebote sofort zu gerichtl. Protocoll zu geben und den Hinschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung mit dem Glockenschlag 12 Uhr zu gewärtigen haben. Das Taxations-Instrument kann während dem von unterzeichnetem Königl. Patrimonial-Gericht zu Jedermanns Einsicht vorgelegt werden. Neudrossenfeld, den 14. Oct. 1817.

Königlich Freiherrl. von Reizensteinisches Patrimonial-Gericht.
Kraussold.

---

Georg Hoffmann aus Dörfles, bei Kirchbuchau gebürtig, dermalen 61 Jahre alt, ging vor 32 Jahren als Bäckergeselle in die Fremde, lies aber seit dieser Zeit weder etwas von seinem Leben noch Aufenthalte in sein Vaterland zurückschreiben. Derselbe, oder dessen Leibes-Erben wird also nach Vorschrift des Bamberger Landrechts geladen, binnen einer halben Jahresfrist dahier zu erscheinen, und sein bisher unter Curatel gestandenes Vermögen zu 683 fl. 42 kr. in Empfang zu nehmen, sonst wird solches an seine nächste Anverwandte gegen Caution zum Genusse ausgehändigt werden. Weismain, 20. September 1817.

Königl. Landgericht.
Leo.

---

Georg Schneider, sogenannter Meisel, aus Gräfenhäusling, wird wegen einer gegen ihn vorliegenden Anschuldigung eines verübten ausgezeichneten Diebstahls andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten von heute an dahier zu erscheinen, und sich gegen die vorhandene Anschuldigung zu verantworten. Scheßlitz, den 27. August 1817.

Königliches Landgericht.
Gr. Lerchenfeld.

---

Anzeige
des zu Bamberg am 22. October 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 3 | 3 | 3 | — | 37 | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 1 | 1 | 1 | — | 40 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | 3 | 3 | 3 | — | 27 | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 3 | 3 | 3 | — | 7 | 53 | — | — | — | — |

Bamberg, den 22. October 1817.
Königlich Baierische Policei-Commission.

## Anzeige

des zu Bamberg am 25. October 1817 statt gehabten Getreidmarktes.

| Getreids Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster (Preis des Scheffels.) | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | — | 18 | 18 | 18 | — | 36 | 30 | — | — | — | — |
| Korn | — | 4 | 4 | 4 | — | 40 | — | — | — | 39 | — |
| Gerste | — | 12 | 12 | 12 | — | 25 | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 4 | 4 | 4 | — | 7 | 30 | — | — | — | — |

Bamberg, 25. October 1817.

Königlich Baierische Policei-Commission.

## Anzeige

des am 23. October 1817 zu Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreids Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster (Preis des Scheffels.) | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 122 | 122 | 103 | 19 | 37 | [illegible] | 36 | 45 | 36 | — |
| Korn | — | 169 | 169 | 126 | 43 | 32 | — | 28 | 30 | 27 | — |
| Gerste | — | 250 | 250 | 250 | — | 24 | — | 21 | — | 18 | — |
| Haber | — | 88 | 88 | 88 | — | 10 | 30 | 9 | 45 | 9 | — |

Hof, den 23. October 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
Schub. rt.

# Nicht Amtliche Artikel.

Alle diejenigen, welche an den Unterzeichneten eine Forderung zu machen haben, belieben sich gefälligst bis Mitte November an denselben zu wenden. Neuenhammer bei Weisenstadt, am 28. October 1817.

Christian Wächter.

900 fl. rhl. können täglich gegen erste Hypothek im hiesigen Stadt- oder Landgerichts-Bezirk ausgeliehen werden, und haben sich Bewerber an das hiesige Zeit. Comtoir zu wenden.

In. E. N. 230 ist stündlich ein gutes Klavier zu vermiethen, so wie auch ein paar gute kupferne Kesselpauken, und eine Quantität Säcke zu verkaufen.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 131. Baireuth, den 1. November 1817.

## Amtliche Artikel.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einer Anzeige des Taxatur-Amtes der unterzeichneten K. Stelle, ohnerachtet mehrmahls erlassener Aufforderungen für das 2. Semester 18½ mehrere Taxgelder noch rückständig sind; so werden alle Königl. Rent- Forst- und Mauth-Aemter, Stadt- Land- und Herrschafts-Gerichte, auch Polizei-Commissariate des Obermain-Kreises, denen die Einziehung und Einsendung dieser Taxgelder auf geschehene Requisition ex officio obliegt, und die mit dergleichen Taxgeldern noch im Rückstande sind, hierdurch aufgefordert, diese Reste längstens binnen 14 Tagen an gedachtes Taxatur-Amt einzusenden, auch für die Folge die Beträge auf die erhaltenden monatl. Tax-Gefäll-Extracte, oder einzelnen Taxzettel, jedesmahl promt und längstens nach Verfluß von 14 Tagen ohne weitere Erinnerung zu berichtigen. Baireuth, den 16. October 1817.

Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Graf Münster.

Lampert.

---

Baireuth, den 27. Oct. 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schulstelle zu Kirchlein ist durch die Versetzung des bisherigen Lehrers erlediget worden.

Ihr Ertrag wird auf 224 fl. beiläufig berechnet.

Diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren Bittschriften und vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen

Sechs Wochen,

anher zu wenden.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Schunter v. n.

Die Erledigung der Schulstelle zu Kirchlein betr.

v. Hoven.

---

Baireuth, den 29. October 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bürgerschaft zu Hof hat durch die lobenswürdigste Aufopferung einen — zur Unterhaltung einer Gymnasial-Anstalt hinreichenden Fond aufzubringen gesucht, und Se. Königl. Majestät ꝛc. haben die Errichtung einer solchen Anstalt, welche aus einer lateinischen Vorbereitungsschule, einem Progymnasium, und drei Gymnasialklassen mit drei Professoren, und einem Rektor besteht, allergnädigst zu genehmigen geruht, so wie auch die Lehrer für die

unteren, und die Professoren für die oberen Klassen bereits ernannt sind. Es wird daher auch der Studiengang mit der ersten Woche des nächsten Monats seinen Anfang nehmen.

Diese neue Studienanstalt wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die Aeltern studierender Söhne, welche dieselbe etwa der Nähe ihres Wohnorts wegen zu benützen wünschen, wissen, welchen Grad wissenschaftlicher Bildung sie daselbst für ihre Söhne zu erwarten haben.

Königl. Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Schunter v. n.

Wiederherstellung des Gymnasiums zu Hof betr.

Friedmann.

---

Baireuth, den 25. October 1817.

**Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth**

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Mobiliarnachlaß der verstorbenen Katharina Härtner, bestehend, in Betten, Kleidungsstücken, Meubeln, zinnenen, kupfernen, messingen Geschirren, steinenen Krügen, und sonstigem Hausgeräthe am 10. November curr. und die folgenden Tage stets Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, gegen gleich bare Bezahlung in dem am Hofgarten gelegenen Baudenbachschen Wohngebäude an die Meistbietenden veräußert werden soll.

Schweizer.

Roder.

---

Der Bauer und Wittwer Georg Fuchs zu Walpenreuth und die ledige Anna Catharina Fischer von Grassenau, haben durch den am 10. October dieses Jahres gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches auf den Grund der gesetzlichen Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berneck, am 18. Oct. 1817.

Königl. Landgericht Gefrees.

Müller. v. n.

---

Da der Bauersmann Adam Fränzel von Oberlaitsch den Kaufschilling für das erkaufte zu Zettmaisel, bei Harsdorf liegende Gut des Johann Schuster, Haus, No. 8 den gesetzlichen Kaufsbedingungen ungeachtet, nicht bezahlt hat; so wird auf Requisition des Königl. Landgerichts Culmbach gedachtes, dem Freiherrn von Reitzenstein zu Lehen gehendes Gut des Johann Schuster, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 1450 fl. rhl. gerichtlich gewürdigt worden ist, hiermit dem anderweitigen öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist Strichtagesfahrt auf Montag den 24. November d. J. Vorm. 9 Uhr anberaumt worden, an welcher Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige sich im Schirmerischen Gasthofe zu Harsdorf einzufinden, ihre Gebote sofort zu gerichtl. Protocoll zu geben und den Hinschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung mit dem Glockenschlag 12 Uhr zu gewärtigen haben. Das Taxations-Instrument kann währenddem von unterzeichnetem Königl. Patrimonial-Gericht zu Jedermanns Einsicht vorgelegt werden. Neudrossenfeld, den 14. Oct. 1817.

Königlich Freiherrl. von Reitzensteinisches Patrimonial-Gericht.

Kraussold.

---

Das dem minderjährigen Johann Hackerschen Sohne auf dem Stockhaus bei Altenplos zugehörige Söldengut nebst 4 walzenden Stücken, soll auf 3 Jahre lang nehmlich von Lichtmeß 1818 bis dahin 1821 gerichtlich verpachtet werden. Termin hiezu ist auf den 1. December curr. Vormittags 10 Uhr und zwar nach dem Antrage der Interessenten im Wirthshause zu Altenplos angesetzt, worin sich Pachtliebhaber einzufinden und ihre Gebote zu legen haben. Die Pachtbedingnisse sollen in der präfigirten Tagesfahrt öffentlich bekannt gemacht werden und haben sich übrigens diejenigen, welche die örtliche Lage, Beschaffenheit des Bodens u. s. w. der fraglichen Grundstücke näher kennen lernen wollen, an den Vormund des minderjährigen Hackerschen Sohnes, den Bauern Martin Kolb zu Neuenplos, zu wenden. Baireuth, den 25. October 1817.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Bei der Insuffizienz des Vermögens des Bäckermeisters Conrad Roß zu Obernsees, werden die etwaigen noch unbekannten Gläubiger desselben, mithin diejenigen, welche ihre Forderungen nicht schon am 24. Juli 1815 und später den 23. Juli 1816 bei unterzeichnetem Königlichen Landgericht angemeldet haben, anmit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie in der dazu bestimmten Tagesfarth den 1. December c. Vormittags 9 Uhr vor unterzeichnetem Königlichen Landgericht erscheinen, ihre Forderungen anmelden, und alles, was zum Beweise der Forderung oder deren Vorzuges gehört, übergeben, bei Verlust ihrer Forderungen an die Masse. Gegeben Baireuth, den 14. October 1817.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Das denen minderjährigen Kindern der Conrad Neunerischen Eheleute zu Rankendorf zuständige Haus, mit Stadel und Stall, 2 Beet Garten, ½ Tagwerk Pflanzbeet, ½ Tagwerk Feld die Hollerstauden, 1 Tagwerk Feld das Hiereäckerlein, ½ Tagwerk dergleichen am Siegritzberger Weg, wird wegen der darauf haftenden Schulden mit Einwilligung der Vormünder dem öffentlichen Verkauf ausgesetzet, und Termin hiezu auf den 15. November Vermittags 10 Uhr anberaumt, an welchem Kaufslustige sich in dem Teufelischen Wirthshaus einzufinden, ihre Aufgebothe, nach vorangegangener Bekanntmachung der darauf haftenden Lasten zu Protokoll anzuzeigen, und das Weitere zu gewärtigen. Hollfeld, den 24. October 1817.

Königliches Landgericht.

Weniger.

Alle diejenigen, welche an den Bauern Martin Schrepfer zu Losau Forderungen zu machen haben, werden dessen gestellten Antrag gemäß andurch vorgeladen, sich Sonnabend den 8. Nov. l. J. Vormittags 8 Uhr vor dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte, entweder persönlich oder anwaltschaftlich einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, und die darüber in Handen habenden Belege in Ur- und Abschrift mit vorzulegen. Im Fall einer zu Stande kommenden gütlichen Beilegung dieser Schuldensache, haben es sich die Nichterscheinenden selbst beizumessen, wenn sie hiebei nicht berücksichtiget werden. Stadtsteinach, am 23. October 1817.

Königliches Landgericht.

Lamberger.

Die zur Concurs-Massa des Johann Mezner von Trabelsdorf gehörige Sölde, bestehend in einem Hause, Scheune, Hausgärtchen, 7 Simmer Feld und 1 Morgen Wiese, Marschall v. Ostheinisches Lehen, wird am 20. November d. J. zu Trabelsdorf, mit, oder ohne Hausrath öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber können sich solche täglich von dem Sequester Johann Werner vorzeigen lassen. Der Hinschlag geschieht mit dem Vorbehalt der Executions-Ordnung schon in diesem Termine mit dem Glockenschlag Mittag 12 Uhr. Bamberg, am 18. October 1817.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Rinecker.

Das in der Raths-Verwand Sattlerischen Theilungs-Masse befindliche Hauß, Nro. 46 auf dem grünen Markte dahier, Stadt-Lehen, Handlohn und Erbzins frei, wenn es von Bürgern erworben wird, in 3 Stockwerk bestehend, mit 5 heizbaren Zimmern, 3 Kammern und 2 Küchen, Hofraith, Gemüßgarten, Stallung und Kellern versehen, wird am 22. November durch öffentliche Versteigerung verkauft. Die Kaufsliebhaber mögen sich am besagten Tag bei dem K. Landgerichte melden, ihr Aufgebot zu Protocoll geben, und das Weitere gewärtigen. Kronach, den 23. October 1817.

Königl. Landgericht.

Sondinger.

Margaretha Hügerichin, Tochter des Beckermeisters Heinrich Hügerich von Burgkundstadt, hat sich vor ungefähr 6 Wochen von ihrem älterlichen Hause heimlich entfernt, ohne daß deren Aufenthalt oder Leben bis jetzt ausgekundschaftet werden konnte. Auf Antrag des Bäckermeisters Heinrich Hügerich wird nun Jedermann um Auskundschaftung und Auslieferung seiner Tochter im Betretungsfalle aufgefordert, und zu dem Ende die Personal-Beschreibung derselben, inse-

weil solche erhoben werden konnte, hier beigesetzt: Margaretha Hügerlein, von Burgkundstadt, ist erst 9 Jahre alt, ohngefähr 4 Schuhe groß, von sehr blonden Haaren, blauen Augen, kleiner Nase, aufgeworfenem Munde, und etwas blasser Gesichtsfarbe. Die Kleidung, welche dieselbe bei ihrer Entfernung getragen haben soll, bestand in einem Mützlein von roth, blau und weis durchstreiften sogenannten Armuthey, dann einem Brustfleck und Rock aus einem Stücke vom nähmlichen Zeuge, übrigens war sie weder mit einer Haube versehen, noch mit Strümpfen und Schuhen angethan. Weismain, am 16. October 1817.

Königl. Landgericht.

Egner.

Auf den Antrag der Gläubiger des in Vermögens Verfall gerathenen Taglöhners Basilius Müller dahier, soll das von demselben besessene bürgerliche Wohnhaus, Nr. 217 in hiesiger unteren Stadt, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 10. Nov. c. Vormittags 9 Uhr angesetzt worden, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen werden, daß das gedachte Wohnhaus auf 300 fl. rheinl. gerichtlich geschätzt ist, und daß der Zuschlag nach Vorschrift der Executionsordnung erfolgt. Münchberg, den 8. October 1817.

Königliches Landgericht.

## Nicht Amtliche Artikel.

Alle diejenigen, welche an den Unterzeichneten eine Forderung zu machen haben, belieben sich gefälligst bis Mitte November an denselben zu wenden. Neuenhammer bei Weisenstadt, am 28. October 1817.

Christian Wächter.

Am Montag den 3. November Vormittags um 9 Uhr und Nachmittag um 2 Uhr, dann an dem darauf folgenden Tage, werden in dem Kretschmann'schen Hauße Nro. 413 im Rennweeg verschiedene Effecten, als Silber, Uhren, Tabatieren, sehr gute Oehlgemählde, Canapée, 9 Sessel, Commode, Tische, Schränke, Spiegel, Kupfer, Zinn, Porcelain, Gläser, Leinzeug und Betten, Kleidungsstücke, Gewehre und mehreres Hausgeräthe, gegen gleich baare Bezahlung meistbiethend verkauft.

### Traunngs-Geburts- und Todes-Anzeigen.

#### Getraute.

Den 23. October. Der Rabiner Wolf Felhelm Schwaab, mit der Wittwe Hanna aus Meltwitz.

#### Gebohrne.

Den 22. October. Der Sohn des Kaufmann Elias Neustädter.

Den 23. October. Die Tochter des Bedienten Hautsch.

Den 25. October. Die Tochter des Uhrmachers Burger.

Den 26. October. Die Tochter des Rentamtsboten-Gehülfen Hohl.

#### Gestorbene.

Den 21. October. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 7 Monathe und 5 Tage.

Den 22. October. Der Korporal Joseph Memminger, vom 2ten Husaren-Regiment der 4ten Escadron, aus Albersrieth, Landgerichts Füssen, alt 37 Jahre.

Den 23. October. Margaretha Lochmüllerin von hier, alt angeblich 31 Jahre.

Den 24. October. Der Policeidiener Pöhlmann, alt angeblich, 61 Jahre.

Den 25. October. Die Ehefrau des Lohnkutschers Meyer, alt, angeblich, 42 Jahre.

Den 28. October. Die hinterlassene Wittwe des verstorbenen Büttnermeisters Partenfelder dahier, alt 52 Jahre.

Den 29. October. Die hinterlassene Wittwe des verstorbenen Bauers Hacker in Unterkonradsreuth, alt 56 Jahre.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag Nro. 132. Baireuth, den 4. November 1817.

## Amtliche Artikel.

### Publicandum.

Die öffentliche Sicherheit macht die Anordnung einer stillen Nachtwache nothwendig. Da jedem Einwohner an der Erhaltung seiner persönlichen, so wie an der Sicherheit seines Eigenthums gelegen seyn muß; so spricht sich die Verbindlichkeit zu deren Handhabung allgemein gleichheitlich aus. Es kann daher keine Ausnahme weder des Ranges noch Standes statt finden, und die Viertelmeister sind beauftragt vom 1. November d. J. an, die Listen über die stillen Nachtwachen anzulegen, und nach den Einquartierungs-Nummern zu führen.

Für diejenigen, welche die Wache nicht selbst thun können, werden geprüfte und redliche Lohnwächter aufgestellt werden, welche den ihnen für jede Nachtwache bedungenen Lohn von 18 kr. rheinl. selbst abholen werden, sobald diese verrichtet ist.

Es wird hier im allgemeinen, da im vorigen Jahr öfters Klagen vorgekommen sind, Bescheidenheit gegen die Commandirenden und Stadtviertelmeister empfohlen. Baireuth, am 22. October 1817.

Königlich Baierisches Polizei-Commissariat.
Seggel.

---

Während die Victualien aller Art auf den hiesigen Wochenmärkten zu sehr hohen Preisen stehen und allgemein laute Klagen darüber geführt werden, beträgt sich ein Theil des Publicums auf eine Art und Weise, welche mit diesen Klagen im offenbaren Widerspruche steht, und es ist nicht selten der Fall, daß während überflüßige Vorräthe jeder Art auf dem Markte feil sind, die Kauflustigen durch ihr heißhungriges Hinzudrängen, ihr hastiges Aufkaufen und ihre ungegründete Vorsorge nicht nur das Sinken der Preise verhindern, sondern dieselben sogar noch in die Höhe treiben. Das unterzeichnete Königl. Policei-Commissariat fühlt sich daher veranlaßt, auf solche Widersprüche und auf die in der Sache liegenden Nachtheile hierdurch aufmerksam zu machen und das Publicum im allgemeinen zu einem bescheidenen und zweckmäßigern Betragen, so wie zur genauen Beobachtung der Marktordnung aufzufordern, da von Seiten der Polizei strenge darauf gehalten und die Contraveniennten nöthigenfalls durch geeignete Polizeistrafen zur Beobachtung derselben angehalten werden. Baireuth, am 1. Nov. 1817.

Königliches Policei-Commissariat.
Seggel.

---

Baireuth, den 1. August 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird hierdurch öffentlich bekannt gemachet, daß am 15. December 1814 der hiesige Hospital-Pfründner Adolph Burckel, ein Sohn des Burgermeisters Andreas Burckel aus Baireuth, zwar mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, welche aber wegen früher erfolgten

Tod des eingesetzten Haupterben nicht zum Vollzug kam, verstorben ist. Da nun zur Anzeige gekommen, daß ausser den gerichtlich bekannten Intestaterben des Defunkti, noch andere gleichnahe Verwandte desselben vorhanden waren, deren Aufenthalt nicht bekannt ist, so werden dieselben, und zwar: 1) der Kammerdiener Burckel, vormals zu Wien, 2) der Lieutenant Burckel, ehemals zu Koppenhagen, 3) die verehelichte Landschaftsräthin Gräf, gebohrne Burckel, 4) die verehelichte Kaufmann Mayer, gebohrne Burckel, 5) der Geheime Rathssecretair Burkel, 6) der Hauptmann N. N. Burkel, in Kaiserlich Königlich österreichischen Diensten, oder deren gesetzliche Erben und Erbnehmer, so wie besonders die Erben des zu Baireuth verstorbenen Burgermeisters N. N. Burckel, Stiefbruders des Erblaßers, aufgefordert, sich binnen neun Monathen und zwar längstens in dem auf den 26. Juni 1818 Vormittags 9 bis 12 Uhr, vor dem Deputirten, Stadtgerichts-Assessor Kölle angesetzten Termine zu melden, zugleich den Grad ihrer Verwandtschaft mit dem Verstorbenen bestimmt anzuzeigen und gehörig nachzuweisen. Nach Verlauf dieser Frist wird der Nachlaß des Adolph Burckel, welcher nach Abzug der Schulden, der Legate und Gerichtskosten, auf circa 200 fl. — 250 fl. sich belaufen mag, den sich gemeldeten Erben ohne Sicherheitsleistung zur freien Verfügung hinausgegeben werden.

Schweizer, Stadtgerichts-Director.

---

Baireuth, den 25. October 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Mobiliarnachlaß der verstorbenen Katharina Härtner, bestehend, in Betten, Kleidungsstücken, Meubeln, zinnenen, kupfernen, messingen Geschirren, steinenen Krügen, und sonstigem Hausgeräthe am 10. November curr. und die folgenden Tage stets Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung in dem am Hofgarten gelegenen Baudenbachschen Wohngebäude an die Meistbiethenden veräußert werden soll.

Schweizer. Reder.

---

Das denen minderjährigen Kindern der Conrad Neunerischen Eheleute zu Nankendorf zuständige Haus, mit Stadel und Stall, 2 Beet Garten, ½ Tagwerk Pflanzbeet, ½ Tagwerk Feld die Hollerstauden, 1 Tagwerk Feld das Hiersäckerlein, ½ Tagwerk dergleichen am Elegrizberger Weg, wird wegen der darauf haftenden Schulden mit Einwilligung der Vormünder dem öffentlichen Verkauf ausgesetzet, und Termin hiezu auf den 15. November Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem Kaufslustige sich in dem Teufelischen Wirthshaus einzufinden, ihre Aufgebothe, nach vorangegangener Bekanntmachung der darauf haftenden Lasten, zu Protokoll anzuzeigen, und das Weitere zu gewärtigen. Hollfeld, den 24. October 1817.

Königliches Landgericht.
Weniger.

---

Auf den Antrag des Curatoris massae werden die zur Concurs-Masse des verstorbenen Handelsmanns Johann Ernst Koch dahier gehörigen Immobilien, welche auf 1438 fl. 20 Kr. rhl. gewürdigt worden sind, und in 1) einem Wohnhaus No. 83, welches zweystöckig ½ von Mauerwerk und ½ von Bindwerk erbaut ist, 40 Schuh in der Länge und 31 Schuh in der Breite hat, dann 4 Stuben, 5 Kammern, 2 Hausplätze, 2 Küchen, ein Gewölbe und unter dem Schindeldach einen gespinnten Boden, so wie unter dem Haus selbst einen gewölbten und zwei Felsen-Keller hat. 2) Einer in diesem Haus angebauten Stallung, einstöckig von Mauerwerk erbaut und mit Brettern verschlagen, 3) einer Scheune am Kulmitzer Wege, einstöckig von Bindwerk erbaut, mit Brettern verschlagen und mit Schindeln gedeckt, welche einen gebohlten Tennen und eine Panze enthält, 4) einer an erstgedachte Scheune angebauten Holzlege, einstöckig von Riegelwand erbaut und Brettern verschlagen, 5) ½ Jauchert Garten Feld, hinter dem Töpfer Beckischen Haus dahier gelegen, 6) ½ Jauchert Feld auf dem sogenannten Galler, 7 ½ Jauchert Wiese, eben daselbst, bestehen, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungs-Termin auf den 12. November c. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden und bei dem Nachweis ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit gegen Legung eines annehmlichen Meistgebots den Zuschlag nach der Executionsord-

nung zu gewärtigen haben. Diese auf den Verkauf stehenden Immobilien können von dem Massen-Curator, Tözfermeister Beck dahier auf Verlangen zur Einsicht jedesmal vorgezeigt werden. Naila, den 25. September 1817.

Königl. Baier. Landgericht.
Nürmberger.

---

Die dem Bauersmann Johann Götschel in Treßendorf zugehörigen ½ Tagwerk Feld und 1½ Tagwerk Wiese in der sogenannten Brust bei Treßendorf gelegen, werden hiermit auf den Antrag eines Gläubigers zum öffentlichen Verkaufe ausgesezt und der Bietungstermin auf den 9 December Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgerichte anberaumt. Es werden deshalb zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen, sich in demselben einzufinden, und ihre Gebote zu legen, wobei ihnen eröffnet wird, daß das fragliche Grundstück zum Königl. Rentamt dahier lehenbar, mit dem Handlohn zum 10ten Gulden in allen Veränderungsfällen dann 5 kr. frk. Erbzinns und 2 fl. 50 kr. Grundsteuer belastet ist. Baireuth, den 21. October 1817.

Königl. Landgericht.
Meyer.

---

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht; daß zum Verkauf des Johann Michael Troegerischen Wohnhauses nebst Gemeindetheil zu Rehau, Termin auf den 19. November l. J. Vormittags 9 Uhr in loco Rehau ansteht: In welchem sich Kaufslustige einzufinden, und den Zuschlag unter den ihnen bekannt gemacht werdenden Bedingungen, zu gewärtigen haben. Schwarzenbach a. d. S. am 27. October 1817.

Königliches Landgericht Rehau.
Rothlauf.

---

Künftigen Freitag den 7. dieses Monats früh 10 Uhr, wird bei unterzeichnetem Amte eine Quantität Pech vorbehaltlich höchster Genehmigung der Königl. Regierung verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Baireuth, den 1. November 1817.

Königl. Rentamt.
Geiger.

---

Nachdem sich in dem zum Verkauf des Georg Spindlerischen Wohnhauses und Zubehör zu Burgkundstadt, am 1ten d. M. und Js. daselbst abgehaltenen Termin, kein Liebhaber dazu angemeldet hatte; so wird solches hiermit fernerweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzet, und hiezu nochmahliger Strichtermin auf Freitags den 14. November d. Js. Vormittags 10 Uhr, im Brücknerischen Gastwirthshause zu Burgkundstadt anberaumet, wozu annehmbare Kaufsliebhaber wiederholt eingeladen werden. Buchau, am 18. October 1817.

Königlich Baierisches Gräflich Giechisches
Patrimonial-Amt allda.
Hoffmann.

---

Alle diejenigen, welche an den Bauern Martin Schrepfer zu Losau Forderungen zu machen haben, werden dessen gestellten Antrag gemäß andurch vorgeladen, sich Sonnabend den 8. Nov. l. J. Vormittags 8 Uhr vor dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte, entweder persönlich oder anwaltschaftlich einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, und die darüber in Handen habenden Belege in Ur- und Abschrift mit vorzulegen. Im Fall einer zu Stande kommenden gütlichen Beilegung dieser Schuldensache, haben es sich die Nichterscheinenden selbst beizumessen, wenn sie hierbei nicht berücksichtiget werden. Stadtsteinach, am 23. October 1817.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

---

Auf den Antrag des Metzgermeisters Johann Heinrich Flechtner zu Helmbrechts werden in vim executionis die der Wittwe Webermeisterin Katharina Margaretha Greim zu Selbitz zugehörigen Immobilien, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben auf 48 fl. 7½ kr. rheinl. gewürdiget worden sind, und in 1) einem Tröpfhäußlein, Nr. 137, von 32½ Schuh Länge und 17 Schuh Breite, dann das theils von Mauerwerk, Schrot- und Bindwerk einstöckig erbaut ist, und eine Stube, Hausplatz, Stallung, gewölbten Keller, dann unter dem Schindeldach einen gespinnten Boden enthält. 2) einem am Hause liegenden Pflanzgärtlein von 16 Schuh Länge und 8 Schuh Breite. 3) einem Stücklein Feld, das Schaafäckerlein genannt, von ⅛ Jauchert, bestehen, hierdurch zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Biethungstermin auf

den 14. November c. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und den Zuschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 6. October 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nürnberger.

---

Behufs der Auseinandersetzung der Erben des in Weisenstadt gestorbenen Nagelschmiedsgesellen Johann Georg Müller, werden dessen nachgelassene Grundbesitzungen, als: 1) ein halbes Wohnhaus Nro. 103 in Weisenstadt auf 225 fl. ästimirt. 2) ein Tagwerk Feld am Löstener Weg auf 125 fl. gewürdigt. 3) ein und ein halbes Tagwerk Wiese am Gemöós auf 30 fl. 43¾ kr. und 4) vier Tagwerk Stadtwaldung auf 65 fl. 12½ kr. geschätzt, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und hiezu der 29. December heurigen Jahrs, in dem Postexpeditor Baierischen Gasthause zu Weisenstadt bestimmt. Es haben sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur bestimmten Zeit gehörig einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll abzugeben und hiernächst den Zuschlag unter Genehmigung der Erbsinteressenten zu gewärtigen. Zu jeder gehörigen Gerichtszeit, kann die Schätzungsverhandlung bei dem hiesigen Landgerichte eingesehen werden. Kirchenlamiz, den 23. Oct. 1817.

Königlich Baierisches Landgericht allda.
Ertl, Landrichter.

---

Das in der Raths-Verwand Sattlerischen Theilungs-Masse befindliche Hauß, Nro. 46 auf dem grünen Markte dahier, Stadt-Lehen, Handlohn und Erbzins frei, wenn es von Bürgern erworben wird, in 3 Stockwerk bestehend, mit 5 heizbaren Zimmern, 3 Kammern und 2 Küchen, Hofraith, Gemüßgarten, Stallung und Kellern versehen, wird am 22. November durch öffentliche Versteigerung verkauft. Die Kaufsliebhaber mögen sich am besagten Tag bei dem K. Landgerichte melden, ihr Aufgebot zu Protocoll geben, und das Weitere gewärtigen. Kronach, den 23. October 1817.

Königl. Landgericht.
Sondinger.

---

Anzeige
des zu Bamberg am 29. October 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niederigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr |
| Waizen | — | 20 | 20 | 20 | — | 38 | — | — | — | 36 | 45 |
| Roggen | — | 7 | 7 | 7 | — | 36 | 45 | — | — | — | — |
| Gerste | — | 3 | 3 | 3 | — | 27 | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 8 | 8 | 8 | — | 7 | 45 | — | — | — | — |

Bamberg, den 29. October 1817.
Königlich Baierische Policei-Commission.

## Nicht Amtliche Artikel.

Es ist ein großer Garten mit vielen Obstbäumen, vor dem Culmbacher Thor gelegen, ständlich zu verpachten, auch kann auf Verlangen ein Quartier, bestehend aus einer Stube, Stubenkammer, Speißgewölb und Küche dazu gegeben werden. Das Nähere ist in dem Hause Nro 19 vor dem Culmbacher Thor zu erfahren.

In Nro. 5 am Ziegelthore ist eine Treppe hoch eine helle Stube, mit der Aussicht auf die von Kreisrath Schallerische Baadanstalt mit versperrtem Hausplatz, und übriger Zugehörung alsständlich zu vermiethen.

---

Eine rechtliche Bäuerin, welche verstehet mit dem Vieh wohl umzugehen, und die Kraft und Willen dazu hat, kann eine gute Stelle finden. Sie muß mit einem guten Ortszeugniß versehen seyn. Weitere Nachricht beim Einnehmer an Friedrichs-Thor.

---

Aecht Pariser Senf in Büchsen ist zu haben in der Handlung des

M. J. Wilmersdörffer.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag Nro. 133. Baireuth, den 6. November 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 30. October 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät mittels allerhöchsten Rescripts vom 23. October l. J. für die mittellosen Einwohner des Marktes Rehau, welche durch einen verheerenden Brand am 6. September d. J. ihre Haupt- und Nebengebäude, ihre Mobilien und Natural-Vorräthe verlohren, und dadurch einen liquidirten Schaden von 209,189 fl. 46 kr. erlitten haben, eine allgemeine Kollekte in den Kreisen des Königreichs zu bewilligen geruht haben; so erhalten sämmtliche Königliche Policei-Behörden des Ober-Main-Kreises hierdurch den Auftrag, diese allerhöchste Willensmeinung Seiner Königlichen Majestät durch Verkündigung von den Kanzeln der sämmtlichen Pfarrkirchen allen Einwohnern bekannt machen zu lassen, und dieselben durch eindringende Aufforderung oder sonst durch zweckmäsig veranstaltete Sammlung zu milden Beiträgen zu bewegen, und (in den Städten Baireuth und Bamberg) durch die Gassen-Hauptleute oder Viertelmeister solche einzeln sammeln zu lassen, nach vollendeter Sammlung aber die eingegangenen Beiträge an das Königliche Regierungs-Expeditions-Amt einzusenden.

Man vertrauet zu der erprobten Wohlthätigkeit der Bewohner des Ober-Main-Kreises, daß sie diesen Anlaß, ihre Mildthätigkeit an ihren verunglückten Mitbrüdern zu bethätigen, nicht unbenützt lassen werden, wozu die sämmtlichen Policei-Behörden einverständlich mit den Orts-Pfarrern thätigst einzuwirken haben.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Schunter. v. n.

An sämmtliche Königliche Policei-Behörden des Ober-Mainkreises.
Die Kollekte für die Abgebrannten des Marktes Rehau betreffend.

Friedmann.

---

Baireuth, den 31. Oct. 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Schullehrers Hefner zu Mantl, Landgerichts Neustadt a. d. Waldnaab ist der dasige katholische Schullehrer- und Meßner-Dienst in Erledigung gekommen.

Der Ertrag wird beiläufig auf

263 fl.

berechnet.

Diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben sich binnen 6 Wochen mit ihren Bittschriften, und vorschriftsmäßigen Zeugnissen anher zu wenden.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Schunter v. n.

Die Erledigung des katholischen Schullehrer- und Messners-Dienst zu Mantl betr.

Friedmann.

---

Publicandum.

Die öffentliche Sicherheit macht die Anordnung einer stillen Nachtwache nothwendig. Da jedem Einwohner an der Erhaltung seiner persönlichen, so wie an der Sicherheit seines Eigenthums gelegen seyn muß; so spricht sich die Verbindlichkeit zu deren Handhabung allgemein gleichheitlich aus. Es kann daher keine Ausnahme weder des Ranges noch Standes statt finden, und die Viertelmeister sind beauftragt vom 1. November d. J. an, die Listen über die stillen Nachtwachen anzulegen, und nach den Einquartierungs-Nummern zu führen.

Für diejenigen, welche die Wache nicht selbst thun können, werden geprüfte und redliche Lohnwächter aufgestellt werden, welche den ihnen für jede Nachtwache bedungenen Lohn von 18 kr. rheinl. selbst abholen werden, sobald diese verrichtet ist.

Es wird hier im allgemeinen, da im vorigen Jahr öfters Klagen vorgekommen sind, Bescheidenheit gegen die Commandirenden und Stadtviertelmeister empfohlen. Baireuth, am 22. October 1817.

Königlich Baierisches Polizei-Commissariat.

Seggel.

---

Während die Victualien aller Art auf den hiesigen Wochenmärkten zu sehr hohen Preisen stehen und allgemein laute Klagen darüber geführt werden, beträgt sich ein Theil des Publicums auf eine Art und Weise, welche mit diesen Klagen im offenbaren Widerspruche steht, und es ist nicht selten der Fall, daß während überflüßige Vorräthe jeder Art auf dem Markte feil sind, die Kauflustigen durch ihr heißhungriges Hinzudrängen, ihr hastiges Auffkaufen und ihre ungegründete Vorsorge nicht nur das Sinken der Preise verhindern, sondern dieselben sogar noch in die Höhe treiben. Das unterzeichnete Königl. Policei-Commissariat fühlt sich daher veranlaßt, auf solche Widersprache und auf die in der Sache liegenden Nachtheile hierdurch aufmerksam zu machen und das Publicum im allgemeinen zu einem bescheidenen und zweckmäßigern Betragen, so wie zur genauen Beobachtung der Marktordnung aufzufordern, da von Seiten der Polizei strenge darauf gehalten und die Contravenienten nöthigenfalls durch geeignete Polizeistrafen zur Beobachtung derselben angehalten werden. Baireuth, am 1. Nov. 1817.

Königliches Policei-Commissariat.

Seggel.

---

Polizeiliche Erinnerung.

Es ist mehrmahls der Fall vorgekommen, daß Dienstboten willkührlich unter der Ziel-Zeit entlassen worden sind. Dieses darf in der Folge nicht mehr statt haben, und die Dienstherrschaften werden angewiesen, Beschwerden gegen ihre Dienstboten zuförderst zur Anzeige zu bringen, und dem Königl. Polizei-Commissariat die Entscheidung ob blose Corrections-Strafe oder Entlassung aus dem Dienste anzuwenden, oder zuläßig sey, zu überlassen.

Willkührliche Dienst-Entlassungen erschweren immerhin die Untersuchung zum Nachtheil der Herrschaft; dagegen wird durch zuvor angebrachte Klage weit eher Genugthuung für die Dienstherrschaft bezweckt, und die unterzeichnete Behörde wird nicht anstehen, die nachläßigen und ungehorsamen Dienstboten mit Ernst und Nachdruck zur Ordnung zu bringen und nöthigenfalls zu bestrafen.

Indem diese Anordnung hiermit zur Nachacht bekannt gemacht wird, wird zugleich auch bemerkt, daß ein unter der Zeit aus dem Dienste entlassener Dienstbote (wenn nicht Untreue vorwaltet) sogleich der Herrschaft bis zur untersuchten Sache, wieder zugeführt, und dieselbe noch besonders wegen der willkührlichen Entlassung zur Verantwortung gezogen werden wird. Baireuth, den 30. October 1817.

Königlich Baierisches Polizei-Commissariat.

Seggel.

---

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth wird der vormals Kaiserl. Königl. Oesterreichische Feldwaibel zu Tyrnau in Ungarn, jetziger Grenzzoll-Aufseher zu Eger, Johann Conrad Heinz aus Auftrag des Königlichen Appellationsgerichts des Ober-Mainkreises, auf den 9. Dezember, Vormittags 10 Uhr vor das Königliche Stadtgericht Baireuth andurch öffentlich vorgeladen, um sich über die von seiner Ehegattin Barbara Regina Heinz, gebohrne Schmidtbauer zu Baireuth, wider ihren Ehemann am 13. Merz bei dem Königlichen Appellationsgerichte, aus dem Grund böslicher Verlassung wider ihn angebrachte Ehescheidungs-Klage summarisch vernehmen zu lassen. Im Fall derselbe in dem anberaumten Termine nicht erscheinen sollte, wird er zur Strafe des Ungehorsams sämtlicher in der Klage vorgetragener Thatsachen für geständig erachtet, und demnächst mit Einsendung der Acten zum Königl. Appellationsgerichte, Behufs der Abfassung des Erkenntnisses, verfahren werden. Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt. Baireuth, den 25. August 1817.

Schweizer,
Stadtgerichts Direktor.

v. Winterbach.

---

Da die Gemeinde Kolmsdorf ihre Gemeindegründe mit höchster Genehmigung verkaufen will, so werden alle, welche Forderungen an diese Gemeinde, sey es aus was immer für einem Grunde zu machen haben, aufgefordert, solche am 1. December 1817, unter Vorlage der gesetzlichen Beweismittel gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie später nicht mehr gehört werden sollen. Bamberg, den 29. October 1817.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Rinecker.

---

Der hiesige Spezereiwaarenhändler Lorenz Birnstiel hat wegen Ueberschuldung sein sämmtliches Vermögen an dessen Gläubiger abgetretten, und will vorerst wegen Abschließung von Nachlaßverträgen mit denselben Unterhandlungen pflegen. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Forderungen gegen benannten Birnstiel zu machen haben, auf Mittwoch, den 26. November d. J. vorgeladen, entweder in Person, oder durch hinlänglich zu bevollmächtigende Anwälde zu erscheinen, um ihre Forderungen unter der Strafe von einem allenfallsigen Gant ausgeschlossen zu werden, zu liquidiren, und die sämmtlichen Beweismittel zu Herstellung der Liquidität und Priorität in rechtlicher Form darzulegen. Zu Vorbringung der Einreden wird auf Dienstag, den 30. December und zum Schluß der Verhandlung auf Freitag, den 23. Januar 1818 Termin unter dem Rechtsnachtheil anberaumt, daß diejenigen, welche an den beiden letzten Terminen nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen präcludirt werden. Mitwitz bei Kronach, den 26. October 1817.

Königliches Freiherrlich von Würzburgisches Herrschaftsgericht.

Schrauth.

---

Das denen minderjährigen Kindern der Conrad Neunerischen Eheleute zu Naukendorf zuständige Haus, mit Stadel und Stall, 2 Beet Garten, ¼ Tagwerk Pflanzbeet, ¼ Tagwerk Feld, die Hollerstauden, 1 Tagwerk Feld, das Hiersäckerlein, ¼ Tagwerk dergleichen am Siegritzberger Weg, wird wegen der darauf haftenden Schulden, mit Einwilligung der Vormünder dem öffentlichen Verkauf ausgesetzet, und Termin hiezu auf den 15. November Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem Kaufslustige sich in dem Teufelischen Wirthshaus einzufinden, ihre Aufgebothe, nach vorangegangener

Bekanntmachung der darauf haftenden Lasten, zu Protokoll anzuzeigen, und das Weitere zu gewärtigen. Hollfeld, den 24. October 1817.

Königliches Landgericht.
Weniger.

---

Der zu dem Nachlaß des Bauersmanns Johann Conrad Badewiz in Oberwalz gehörige, zum Königl. Rentamte Baireuth lehenbare ein viertel Hof zu Oberwalz, Haus Nro. 25, wird hiermit zum öffentl. Verkaufe ausgesetzt und der Bietungstermin, dem Antrage der Relicten und des Curators der Masse gemäß, in dem Wohnhause zu Oberwalz auf den 11. December Vormittags 9 Uhr anberaumt. Zu diesem Immobilie gehören: 1) an Gebäuden, ein Wohnhaus nebst Stadel und Backofen, sämmtl. in dem besten Bauzustande; 2) an Gärten, ein Schor- und Grasgärtlein; 3) an Wiesen, 6½ Tagwerk; 4) an Feldern, 9⅞ Tagwerk; 5) an Gerechtigkeiten, der Mitgenuß der unvertheilten Gemeindehut und 2 Klafter jährl. Gerechtholz. Auf demselben haften an Abgaben und Lasten: a) das Handlohn zum 10. fl. in allen Veränderungsfällen; b) an Grundsteuer, 7 fl. rheinl.; c) an Gültgetreid, 2 Scheffel, 4 1/12 Metzen Haber und d) an Erbzinns, 4 fl. 23⅓ kr. rheinl. Die Besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich in dem Termine, wo ihnen die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden sollen, einzufinden und ihre Gebote zu legen, wobei ihnen eröffnet wird, daß das Schätzungs-Protocoll in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingesehen werden kann und die in dem Gute gehörigen Gebäude und Grundstücke auf Verlangen von den Relicten vorgezeigt werden sollen. Baireuth, den 21. October 1817.

Königl. Landgericht.
Meyer.

---

Kemnath, am 15. October 1817.

Zur Deckung einer judicatmäßigen Forderung an den Bauersmann Johann Gräbner zu Speichersdorf, wird dessen eigenthümlicher erster Theil der Weiherwiese, dann der Kirchsteigacker nebst Wiesfleck, zu 2 Tagwerk, hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten. Kaufsliebhaber haben sich demnach an dem auf den 12. December 1817. anberaumten Steigerungstermine vor dem Königlichen Landgerichte zu melden, und ihr Angebot zu Protocoll zu erklären, dann den weitern gesezlichen Verfolg zu gewärtigen.

Königl. Landgericht Kemnath.
leg. abs. Dir.
Wittmann.

---

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht; daß zum Verkauf des Johann Michael Troegerischen Wohnhauses nebst Gemeindtheil zu Rehau, Termin auf den 19. November l. J. Vormittags 9 Uhr in loco Rehau ansteht: In welchem sich Kaufslustige einzufinden, und den Zuschlag unter den ihnen bekannt gemacht werdenden Bedingungen, zu gewärtigen haben. Schwarzenbach a. d. S. am 27. October 1817.

Königliches Landgericht Rehau.
Rottlauf.

---

Künftigen Freitag den 7. dieses Monats früh 10 Uhr, wird bei unterzeichnetem Amte eine Quantität Pech vorbehaltlich höchster Genehmigung der Königl. Regierung verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Baireuth, den 1 November 1817.

Königl. Rentamt.
Geiger.

---

Nachdem sich in dem zum Verkauf des Georg Spindlerischen Wohnhauses und Zubehör zu Burgkundstadt, am 1ten d. M. und Js. daselbst abgehaltenen Termin, kein Liebhaber dazu angemeldet hatte; so wird solches hiermit fernerweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzet, und hiezu nochmahliger Strichtermin auf Freitags den 14. November d. Js. Vormittags 10 Uhr im Brücknerischen Gastwirthshause zu Burgkundstadt anberaumet, wozu annehmbare Kaufsliebhaber wiederholt eingeladen werden. Buchau, am 18. October 1817.

Königlich Baierisches Gräflich Giechsches
Patrimonial-Amt allda.
Hoffmann.

---

Das dem minderjährigen Johann Hackerschen

Sohne auf dem Stockhaus bei Altenplos zugehörige Söldengut, nebst 4 walzenden Stücken, soll auf 3 Jahre lang, nehmlich von Lichtmeß 1818 bis dahin 1821 gerichtlich verpachtet werden. Termin hiezu ist auf den 1. December curr. Vormittags 10 Uhr und zwar nach dem Antrage der Interessenten im Wirthshause zu Altenplos angesetzt; worin sich Pachtliebhaber einzufinden und ihre Gebote zu legen haben. Die Pachtbedingnisse sollen in der präfigirten Tagesfahrt öffentlich bekannt gemacht werden und haben sich übrigens diejenigen, welche die örtliche Lage, Beschaffenheit des Bodens u. s. w. der fraglichen Grundstücke näher kennen lernen wollen, an den Vormund des minderjährigen Hackerschen Sohnes, den Bauern Martin Kolb zu Neuenplos, zu wenden. Baireuth, den 25. October 1817.

Königliches Landgericht.

Meyer.

---

Die zur Concurs-Massa des Johann Mezner von Trabelsdorf gehörige Sölde, bestehend in einem Hause, Scheune, Hausgärtchen, 7 Simmer Feld und 1 Morgen Wiese, Marschall v. Ostheinisches Lehen, wird am 20. November d. J. zu Trabelsdorf, mit, oder ohne Hausrath öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber können sich solche täglich von dem Sequester Johann Werner vorzeigen lassen. Der Hinschlag geschieht mit dem Vorbehalt der Executions-Ordnung schon in diesem Termine mit dem Glockenschlag Mittag 12 Uhr. Bamberg, am 18. October 1817.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Rinecker.

---

Nachdem über das Vermögen des Baders Johann Schuster zu Kastel der Konkurs erkannt worden ist, so wird hiemit der erste Edictstag ad producendum et liquidandum auf Donnerstag den 8. Januar 1818 Vormittags 9 Uhr anberaumt, und werden hiezu alle diejenigen, welche an den Vermögen des Schuster irgend einen Real- oder Personal-Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, bei dem unterzeichneten Königlichen Landgericht vor dem Deputirten, Rechtspraktikant Nürmberger, in Person oder durch zulässige gehörig legitimirte und unterrichtete Bevollmächtigte zu erscheinen ihre Forderungen zum Protocoll anzuzeigen, und so wohl die über die Richtigkeit derselben, als auch über das ebenfalls verlangt werdende Vorzugsrecht vorhandenen Beweismittel nahmhaft zu machen, auch wenn solche in Urkunden bestehen, sie in Original vorzulegen, und beglaubte Abschriften davon zu den Acten zu geben. Diejenigen, welche in diesem Termin ihre Forderungen nicht anzeigen, werden damit von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, so wie auch diejenigen, welche die Beweismittel der Richtigkeit oder des verlangten Vorzugsrechts nicht angeben, nicht weiter damit gehört werden. Der zweite Edictstag ad excipiendum wird hiemit auf Donnerstag den 12. März 1818, Vormittags 9 Uhr, und der dritte Edictstag ad concludendum auf Donnerstag den 9. April 1818 Vormittags 9 Uhr angesetzt, unter der Verwarnung, daß die an solchen nicht erscheinenden Gläubiger mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen, und die Sache von Amtswegen für geschlossen angenommen werden wird. In dem ersten Ediktstag sollen die Gläubiger zugleich über die Ernennung eines Curatoris bonorum vernommen werden. Ferner werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen, oder an solchen zu bezahlen haben, angewiesen, solches an Niemand anders, als an das Depositorium des unterzeichneten Landgerichts abzuliefern, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes und der in den Gesetzen noch überdies hierwegen verordneten Strafen. Zugleich wird auch auf den Antrag des Commun-Anwalts der bisher bekannten Schusterische Gläubiger und des Official-Anwalts des Gemeindschuldners, das Johann Schusterische Anwesen zu Kastel, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Dasselbe ist nach dem Taxationsprotocoll vom 29. Mai 1815, dessen Einsicht den Kaufslustigen täglich während den Kanzleistunden in der hiesigen Landgerichts-Registratur frei steht, auf 1260 fl. geschäzt, und besteht: a) in einem Wohnhaus mit Stallung und Stadel unter einem Dache, an der Strasse, welche von Kastel nach Kemnath führt, Wohnhaus und Stall sind in der Vierung gemauert, das Ganze aber mit Schindeln gedeckt, und enthält 3 Zimmer und eine Küche. b) in einem Felsenkeller 2½ Klafter tief, c) nicht völlig ½ Tagwerk Garten, d) 6 Tagwerk Feld, e) 1½ Tagwerk Wiesen. Kaufsliebhaber haben sich das

her am Samstag, den 20. December 1817 Vormittags 9 Uhr in Kastel vor dem obengenannten Landgerichts-Commissair einzufinden, sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und gegen annehmliche Bedingungen den Zuschlag nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen. Welches alles hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Kemnath, am 10. October 1817.

Königl. Landgericht Kemnath.
Andrian.

---

Nach einer erfolgten Entschließung des Königlichen Landgerichts Kemnath d. d. et praes. 27. laufenden Monats wird zur Deckung einer judicatmäßigen Schuld ad 537 fl. 24 Kr. von des Paul Schimmels Drathammer Besitzers zu Riglasreuth walzenden Grundstücken, die Hälfte der dreimädigen Wöhrwiese zu 5½ Tagwerk am 20. November heurigen Jahrs in vim executionis zum Verkaufe ausgesezt. Kaufsliebhaber haben demnach am bestimmten Tage in Stadt-Kemnath bei nachgesetzem Königl. Ortsgerichte zu erscheinen, das Lastenverhältniß dieser Weise zu vernehmen, sonach ihr Anbot hierauf zu Protocoll zu geben, und der Meistbiethende den Zuschlag zu gewärtigen. Fremde haben sich zugleich durch legale Zeugnisse über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Geschehen Kemnat, im Obermain-Kreise, den 28. October 1817.

Königl. Baier. Gräfl. von Hirschbergl.
Ortsgericht Riglasreuth.
Rausch, Ortsrichter.

---

Das Königliche Landgericht Stadtsteinach hat über die Rücklassenschaft des hier verstorbenen Landgerichtsarztes Dr. Joseph Gensl, da sich in dem am 16. dies angestandenen Liquidationstermin die erschienenen Gläubiger nicht verglichen haben, und der Activstand zur Berichtigung der Passiven bei weitem nicht hinreicht, die Gant erkannt, und bestimmt, bei der Geringfügigkeit der Activmasse, einen einzigen Edictstag zur nochmahligen Anbringung und Richtigstellung der Forderungen, sowie zugleich zur weitern und schlüßlichen Verhandlung, auf Sonnabend den 15. November. Alle jene, welche daher an der Gendlischen Nachlaß-Masse eine Forderung zu machen haben, werden an diesem Edictstage gehörig erscheinen, und das Rechtliche zu Begründung ihrer Ansprüche zu besorgen, andurch sub poena praeclusi vorgeladen. Stadtsteinach, am 30. Aug. 1817.

Königl. Landgericht.
Lamberger.

---

## Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Stadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

### A.

der Policei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom 5. November an bis auf weitere Festsetzung,

wie folgt:

Bäcker-Tax.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 2 Loth 2 Quint. Für 2 kr. 5 Loth — Quint.

2) Korn- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 4 Loth 1 Quint. Ein Kümmelstollen zu 2 kr. 8 Loth 2 Quint. Ein Kümmelstollen zu 4 kr. — Pfund 17 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. — Pfund 17 Loth 3 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 1 Pfund 3 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 1 Pfund 21 Loth 1 Quint. Ein Laib zu 16 kr. 2 Pfund 7 Loth — Quint.

4) Römisches oder gemischtes Brod: Ein Laib zu 4 kr. 13 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 8 kr. — Pfund 27 Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. 1 Pfund 8 Loth 2 Quint.

Melber-Tax.

pro Metzen Malz 6 fl. — kr.

II.

Mehl.

$\frac{1}{16}$ Metz. von dem besten Weizenmehl 12 kr. 1 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von weißem Waizenmehl 11 kr. 1 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Waizenmittelmehl 8 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Waizennachmehl 5 kr. 3 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von weißem Gerstenmehl 7 kr. 2 pf. $\frac{1}{16}$ Metzen von dem Gersten-Nachmehl 3 kr. 1 pf.

Melber-Tax.
pro Metzen Gerste 4 fl. 4 kr.

III.
Köchel.

$\frac{1}{32}$ Metzen der feinsten Gerste — fl. 42 kr. $\frac{1}{32}$ Metzen der feinen Gerste 32 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen der Mittelgerste 21 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen der groben Gerste 19 kr. 2 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen der gerissenen Gerste 10 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Waizengries 17 kr. 3 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Gerstengries 9 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen gerissene Haber-Grütze — kr — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen ungerissene Haber-Grütze — kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Hierse — kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Haidel — kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Hanfkörner — kr. — pf.

IV.
Fleisch.

1) Rindfleisch: Ein Pfund des besten Ochsenfleisches, 11 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 10 kr. 2 pf. Ein Pfund des besten Kuhfleisches 9 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 8 kr. 2 pf. Ein Ochsen- oder Kuhmaul 12 kr. Ein Ochsenfuß 9 kr. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 7 kr. Ein Pfund Fleck 5 kr.

2) Kalbfleisch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt 12 kr. — pf. Ein Pfund wenn es unter 40 Pfund wiegt — kr. — pf. Ein Kalbskopf 16 kr. Ein gebrühter Kalbskopf 28 kr. Ein Gekrös 8 kr. Ein paar Priese 5 kr. Vier gebrühte Kälbersüße 7 kr. Ein Pfund Gelüng 12 kr. — Pf.

3) Schweinfleisch: Ein Pfund Schweinenfleisch 17 kr. — pf. Ein Pfund roher Speck 26 kr. — pf. Eine Südwurst 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurst, auf ein Pfund 8 Stück 3 kr. — pf. Ein Pfund Schmeer 25 kr. — pf. Ein Pfund Pressack 17 kr.

4) Schöpsenfleisch: Ein Pfund Hammelfleisch 11 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleisch 10 kr. — pf. Ein Pfund Lammfleisch 11 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleisch: Ein Pfund von einem geschnittenen Bock 6 kr. — pf. Ein Pfund von einem nicht geschnittenen Bock, von Gaiß- und Heberlingsfleisch 5 kr. — pf.

V.
Bier.

Die Maas braunes Winterbier — kr. — pf. Die Maas Sommerbier 7 kr. — pf. Die Maas weißes Bier 7 kr. 1 pf. Der Krug braunes Bier $1\frac{1}{8}$ Maas haltend — kr. — pf. Eine Bouteille, ¾ Maas haltend — kr. — pf.

VI.
Unschlitt.

Ein Pfund ausgelassenes Unschlitt 29 kr. Ein Pfund unausgelassenes Unschlitt 23 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 30 kr. Ein Pfund gegossene mit baumwollenen Dochten 32 kr. Ein Pfund Seife 28 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 27 kr.

VII.
Salz.

Ein $\frac{1}{32}$ Metzen Salz 7 kr. 1 pf. Ein Metzen Salz 3 fl. 52 kr. Die Kuffe Salz 9 fl. 32 kr.

B.

Der Policei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenstände.
Die Preise derselben waren im verflossenen Monat October nach dem Durchschnitt berechnet, folgende:

I.
Getraid.

Der Scheffel Waizen 37 fl. 56 kr. der Mezen 6 fl. 19 kr. Der Scheffel Korn 35 fl. 4 kr. der Mezen 5 fl. 50 kr. Der Scheffel Gerste 26 fl. 10 kr. der Mezen 4 fl. 21 kr. Der Scheffel Haber 10 fl. 30 kr. der Mezen 1 fl. 45 kr. Der Metzen Erbsen — fl. — kr. $\frac{1}{8}$ Metzen — kr. — pf. Der Metzen Linsen — fl. — kr. $\frac{1}{32}$ Metzen — kr. — pf.

II.
Heu und Stroh.

Ein Centner Heu — fl. 36 kr. Ein Schock langes Stroh 6 fl. — kr. Ein Schock kurzes Stroh 8 fl. bis 3 fl. 30 kr.

III.
Holz.

Eine Klafter hartes Holz 7 fl. — kr. bis 8 fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz 5 fl. — kr. bis 5 fl. 30 kr.

IV.
Fische.

Karpfen, das Pfund zu 18 kr. Hechte, das Pfund

zu 24 kr. Forellen, das Pfund zu 24 kr. Ruppen, das Pfund zu — kr. Aalfische das Pfund — fl. — kr. Weißfische das Pfund zu 9 kr. — pf. Grundeln die Maas zu 24 kr. Krebse das Schock zu — kr.

V.

Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück zu 1 fl. 24 kr. — pf. Enten, das Stück, zu — kr. Hühner, alte, das Stück zu 30 kr. Hühner junge, das Stück zu 20 kr. pf. Kappaunen, das Stück zu — fl. Tauben, alte, das Stück zu — kr. Tauben, junge, das Stück zu 9 kr. — pf. Hasen, das Stück zu 1 fl. — kr. Rebhühner, das Stück zu 24 kr. Schnepfen, — kr. Krammetsvögel, — kr. — pf. Schmalz das Pfund zu 30 kr. Butter, das Pfund zu 26 kr. Eier, 4 Stück zu 5 kr. Erdäpfel, der Metzen zu — fl. 42 kr. Zwetschgen das Pfund zu — kr. Milch, die Maas zu 3 kr. 2 pf. Baireuth, den 4. November 1817.

Königlich Bairisches Policei-Commissariat.

Anzeige

des am 30. October 1817 zu Hof statt gehabten Getreids-Marktes.

| Getreids Gattungen. | verliger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 75 | 75 | 75 | — | 37 | 30 | 36 | 45 | 36 | — |
| Korn | — | 105 | 105 | 105 | — | 32 | — | 31 | — | 30 | — |
| Gerste | — | 172 | 172 | 172 | — | 24 | 48 | 22 | 18 | 19 | 30 |
| Haber | — | 36 | 36 | 36 | — | 9 | 45 | 8 | 48 | 8 | 36 |

Hof, den 30. October 1817.

Königlich Bairisches Policei-Commissariat.

Schubert.

# Nicht Amtliche Artikel.

In dem Hause Nro. 230 ist ein Quartier zu ebener Erde mit 3 in einander gehenden Stuben und eisernen Oefen auf nächste Lichtmesse zu vermiethen: 1 große Küche mit eisernen Röhren, 1 Gewölbe, 1 Keller, 1 Boden, 1 Kammer, 1 große und kleine Holzschlicht, 1 lebendiges Fischwasser im Hofe, der Mitgebrauch des Waschhauses des Kessels und der Mange, es kann auch ein halber Garten mit dem Häußchen dazu gegeben werden.

Ein Logis paterre ist auf kommende Martini in der Friedrichsstrasse Nro. 350 zu vermiethen, bestehend in einer Stube nebst daran stoßender Kammer, einer Bodenkammer, Küche, Keller, Mitgebrauch des Waschkesses und der Mäng, und des versperrten Hofes. Das Nähere beim Eigenthümer.

In dem Hause E. N. 88 auf dem Markt, ist eine schöne Stube, mit, oder ohne Meubel, im Hintergebäude zu vermiethen, das Nähere ist beim Hauseigenthümer gleicher Erde zu erfahren.

In Nro. 15. ausser dem Eremitager Thore, eine Treppe hoch ist eine Stube mit Meubel an einen ledigen Herren zu vermiethen, und kann allstündlich bezogen werden.

Alle diejenigen, welche an den Unterzeichneten eine Forderung zu machen haben, belieben sich gefälligst bis Mitte November an denselben zu wenden. Neuenhammer bei Weisenstadt, am 28. October 1817.

Christian Wächter.

Es ist ein großer Garten mit vielen Obstbäumen, vor dem Culmbacher Thor gelegen, stündlich zu verpachten, auch kann auf Verlangen ein Quartier, bestehend aus einer Stube, Stubenkammer, Speißgewölb und Küche dazu gegeben werden. Das Nähere ist in dem Hause Nro 19 vor dem Culmbacher Thor zu erfahren.

Eine rechtliche Bäuerin, welche verstehet mit dem Vieh wohl umzugehen, und die Kraft und Willen dazu hat, kann eine gute Stelle finden. Sie muß mit einem guten Ortszeugniß versehen seyn. Weitere Nachricht beim Einnehmer am Friedrichs-Thor.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 134. Baireuth, den 8. November 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, am 31. October 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bereits früherhin für das vormahlige Fürstenthum Baireuth erlassene Anordnung, nach welcher alle Maurer-, Zimmer- und Müllergesellen, bevor sie zur Meisterprobe zugelassen werden können, eine nähere Prüfung über ihre Befähigung bestanden und sich hierüber ausgewiesen haben mußten, wird hierdurch nicht allein geschärft in Erinnerung gebracht, sondern auch auf die übrigen Bestandtheile des Ober-Mainkreises ausgedehnt.

Sämmtliche Königl. Policei-Commissariate, Land- und Herrschaftsgerichte werden daher angewiesen, jene Individuen aus der Zahl obgenannter Handwerker, welche sich um Erlangung des Meisterrechts bewerben, von dieser Verfügung zu unterrichten, und denselben aufzugeben, wegen Bestehung dieser Prüfung gebührend bey unterfertigter Königl. Regierung nachzusuchen, und sofort das weitere zu gewärtigen.

Königl. Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Schunter v. n.

An sämmtl. K. Policei-Behörden des Ober-Mainkreises.
Die Anordnung einer Prüfung für Maurer-, Zimmer- und Müllergesellen betr.

v. Hoven.

## Publicandum.

Die öffentliche Sicherheit macht die Anordnung einer stillen Nachtwache nothwendig. Da jedem Einwohner an der Erhaltung seiner persönlichen, so wie an der Sicherheit seines Eigenthums gelegen seyn muß; so spricht sich die Verbindlichkeit zu deren Handhabung allgemein gleichheitlich aus. Es kann daher keine Ausnahme weder des Ranges noch Standes statt finden, und die Viertelmeister sind beauftragt vom 1. November d. J. an, die Listen über die stillen Nachtwachen anzulegen, und nach den Einquartierungs-Nummern zu führen.

Für diejenigen, welche die Wache nicht selbst thun können, werden geprüfte und redliche Lohnwächter aufgestellt werden, welche den ihnen für jede Nachtwache bedungenen Lohn von 18 kr. rheinl. selbst abholen werden, sobald diese verrichtet ist.

Es wird hier im allgemeinen, da im vorigen Jahr öfters Klagen vorgekommen sind, Bescheidenheit gegen die Commandirenden und Stadtviertelmeister empfohlen. Baireuth, am 22. October 1817.

Königlich Baierisches Polizei-Commissariat.

Seggel.

## Polizeiliche Erinnerung.

Es ist mehrmahls der Fall vorgekommen, daß Dienstboten willkührlich unter der Ziel-Zeit entlassen worden

sind. Dieses darf in der Folge nicht mehr statt haben, und die Dienstherrschaften werden angewiesen, Beschwerden gegen ihre Dienstboten zuförderst zur Anzeige zu bringen, und dem Königl. Polizei-Commissariat die Entscheidung, ob blose Corrections-Strafe oder Entlassung aus dem Dienste anzuwenden, oder zulässig sey, zu überlassen.

Willkührliche Dienst-Entlassungen erschweren immerhin die Untersuchung zum Nachtheil der Herrschaft; dagegen wird durch zuvor angebrachte Klage weit eher Genugthuung für die Dienstherrschaft bezweckt, und die unterzeichnete Behörde wird nicht entstehen, die nachlässigen und ungehorsamen Dienstboten mit Ernst und Nachdruck zur Ordnung zu bringen und nöthigenfalls zu bestrafen.

Indem diese Anordnung hiermit zur Nachacht bekannt gemacht wird, wird zugleich auch bemerkt, daß ein unter der Zeit aus dem Dienste entlassener Dienstbote (wenn nicht Untreue vorwaltet) sogleich der Herrschaft bis zur untersuchten Sache, wieder zugeführt, und dieselbe noch besonders wegen der willkührlichen Entlassung zur Verantwortung gezogen werden wird. Baireuth, den 30. October 1817.

Königlich Baierisches Polizei-Commissariat.

Seggel.

---

Es ist eine Revision der in den Jahren 1796. und 1797. gebohrnen, militairpflichtigen Jünglinge befohlen worden. Es werden daher

1) die im Jahre 1796. gebohrnen, auf Donnerstag den 20. November Vormittags 8 Uhr, und
2) die im Jahre 1797. gebohrnen, auf Freitag den 21. November Vormittags 8 Uhr,

hiermit auf das Policei-Büreau öffentlich vorgeladen, um ihre körperlichen und sonstigen Verhältnisse nochmals untersuchen zu lassen. Diejenigen, welche ihren Entlaß-Schein schon erhalten haben, haben denselben zur Vorzeigung mit zur Stelle zu bringen. Baireuth, am 2. November 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

Seggel.

---

## Polizeiliche Bekanntmachung.

Die für diesen Winter angeordneten stillen Nachtwachen beginnen morgen. Jeder stille Wächter erhält zu seiner Legitimation eine, von dem Königlichen Policei-Commissariat ausgestellte Karte, die er an den betreffenden Viertelmeister am nächsten Morgen nach der geleisteten Wache zurückgeben muß und nur gegen Vorzeigung derselben können die Lohnwächter ihren Lohn von demjenigen einfordern, für den sie die Wache geleistet haben.

Das Publicum wird von dieser Einrichtung zu dem Zweck in Kenntniß gesetzt, auf erfolgte Vorzeigung dieser Karte die den öffentlichen Wachen schuldige Achtung nicht zu verletzen Baireuth, 7. November 1817.

Königliches Policei-Commissariat.

Seggel.

---

Nachdem sich in dem zum Verkauf des Georg Spindlerischen Wohnhauses und Zubehör zu Burgkundstadt, am 1ten d. M. und Js. daselbst abgehaltenen Termin, kein Liebhaber dazu angemeldet hatte; so wird solches hiermit fernerweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzet, und hiezu nochmahliger Strichtermin auf Freitags den 14. November d. Js. Vormittags 10 Uhr im Brücknerischen Gastwirthshause zu Burgkundstadt anberaumet, wozu annehmbare Kaufsliebhaber wiederhole eingeladen werden. Buchau, am 18. October 1817.

Königlich Baierisches Gräflich Giechisches
Patrimonial-Amt allda.

Hoffmann.

---

Das Königliche Landgericht Stadtsteinach hat über die Rücklassenschaft des hier verstorbenen Landgerichts-

arztes Dr. Joseph Gensl, da sich in dem am 16. dies angestandenen Liquidationstermin die erschienenen Gläubiger nicht verglichen haben, und der Activstand zur Berichtigung der Passiven bei weitem nicht hinreicht, die Gant erkannt, und bestimmt, bei der Geringfügigkeit der Activmasse, einen einzigen Edictstag zur nochmahligen Anbringung und Richtigstellung der Forderungen, sowie zugleich zur weitern und schlüßlichen Verhandlung, auf Sonnabend den 15. November. Alle jene, welche daher an der Genslischen Nachlaß-Masse eine Forderung zu machen haben, werden an diesem Ediktstage gehörig erscheinen, und das Rechtliche zu Begründung ihrer Ansprüche zu besorgen, andurch sub poena praeclusi vorgeladen. Stadtsteinach, am 30. Aug. 1817.

Königl. Landgericht.
Lamberger.

Von dem Königl. Landgerichte Selb ist der seit 10 Jahren verschollene Johann Andreas Wölfel von Neuhausen, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 20. März 1818 Morgens um 9 Uhr, bei dem gedachten Königl. Landgerichte anberaumten Termin, persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, — im Fall seines Außenbleibens aber gewärtigen solle, daß er werde für todt erklärt, und sein sämmtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, ohne Caution zugeeignet werde. Selb, am 3. Juni 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
von Reiche.

Ueber das Vermögen des Bauers Johann Purucker zu Grafenreuth, ist der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Purucker Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich an den drei Ediktstagen, nehmlich: den 17. December d. J. ad liquidandum, den 24. Januar k. Js. ad excipiendum, den 28. Februar k. Js. ad replicandum et concludendum jedesmahl Vormittags um 9 Uhr vor dem Königlichen Landgerichte persönlich, oder durch hinlänglich informirte und legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und sämmtliche Beweismittel, worauf sich ihre Forderungen gründen, mit zur Stelle zu bringen. Wer im ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner ganzen Forderung an die Masse, in den übrigen Terminen aber mit der treffenden Handlung präcludirt werden. Wunsiedel, den 21. October 1817.

Königl. Landgericht.
Carner.

## Nicht Amtliche Artikel.

Johann Kurtz, Seidewatt-Fabrikant aus Bamberg, beziehet die Messe zum erstenmal. Er empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum mit gutem authentischen Seidewatt. Sein Platz ist auf dem Markt bei der Hoffeiler-Wittwe Fehr N. 87. Er verspricht billige Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

Madame Seipert, Paraplüfabrikantin aus Nürnberg, empfiehlt sich mit allen Gattungen seidenen und andern färbigen Paraplüen, nebst Nürnberger Lebkuchen und Spielwaaren; ihre Boutique ist in der Hauptreihe und logirt im goldenen Reichsadler.

Es sucht ein lediges Frauenzimmer, welches schön nähen, stricken, kochen, waschen und bögeln kann und sonst gute Kenntnisse hat, bei einer Herrschaft unterzukommen. Nähere Nachricht ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Riboudes aus Bamberg empfiehlt sich einem hohen Adel, wie einem geehrten Publicum zur künftigen Martini Messe mit sowohl Schnitt- als Galanterie Mode-Waaren, verspricht die promteste Bedienung, als auch die möglichst billigsten Preise. Sein Logis ist im goldenen Reichs-Adler, Nro. 1 premier Etage.

In dem Hause Nro. 230 ist ein Quartier zu ebener Erde mit 3 in einander gehenden Stuben und eisernen Oefen auf nächste Lichtmesse zu vermiethen: 1 große Küche mit eisernen Röhren, 1 Gewölbe, 1 Keller, 1 Boden, 1 Kammer, 1 große und kleine Holzschlicht, 1 lebendiges Fischwasser im Hofe, der Mitgebrauch des

Waschhauses des Kessels und der Mange, es kann auch ein halber Garten mit dem Häußchen dazu gegeben werden.

---

Unterzeichnete empfiehlt sich mit einer vollständigen Auswahl gefertigten Damen-Putz, als: Sammthüte, Seidenhüte, Filoschhauben und Chemissetten; nimmt auch Bestellungen an und verspricht die billigsten Preise. Logirt wie immer im goldnen Adler zur ebenen Erde.

Louise Jacob, aus Bamberg.

---

Die von dem Herrn Kreiskirchenrathe Dr. Kaiser am 31. October gehaltene Reformationsjubelpredigt ist zum Besten der Armen gedruckt, und nun in der Grau'schen Buchhandlung und in der Zeitungsdruckerei, auch bei sämmtlichen Mitgliedern des Armenvereins für 9 kr. zu haben.

---

In dem Hause E. N. 88 auf dem Markt, ist eine schöne Stube, mit, oder ohne Meubel, im Hintergebäude zu vermiethen, das Nähere ist beim Hauseigenthümer gleicher Erde zu erfahren.

---

Mit schmerzlichem Gefühle machen wir unsern auswärtigen Anverwandten und Freunden das Ableben unserer theuere Gattin und Mutter bekannt. Trostlos stehen wir an ihrem Sarge und beweinen einen Verlust, über den uns keine Zeit beruhigen kann. Denn nur die Hoffnung auf jenseitiges Wiedersehen giebt uns die Kraft diesen schrecklichen Fall mit Ergebung zu tragen. Hof, den 3. November 1817.

Friedrich Christian Stiechert, Eduard Stiechert, Flamin Stiechert, Adolph Stiechert.

---

## Traungs-Geburts- und Todes-Anzeigen.

### Gebohrne.

Den 25. October. Die Tochter des Chirurg Jubitz dahier.

Den 26. October. Der Sohn des Mitburgers und Fuhrmanns Gräf zu St. Georgen.

Den 27. October. Ein außerehelisches Kind, weiblichen Geschlechts zu St. Georgen.

Den 31. October. Die Tochter des Schuhmachermeisters Eule dahier.

Den 1. November. Ein ausserehelisches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 2. November. Die Tochter des Privatmann Emanuel Osmund.

Den 3. November. Der Sohn des Lieutenants und Lebküchnermeisters Reintsch.

— — Der Sohn des Kürschers Geiger dahier.

Den 6. November. Der Sohn des Weisbäckermeisters Amos.

### Gestorbene.

Den 29. October. Die hinterlassene Tochter des Burgers und Steinhauers Riegeisen in der Jägerstrasse, alt 66 Jahre und 26 Tage.

— — Die Ehefrau des Mauermeisters Kroßberger, alt 45 Jahre, 4 Monate und 4 Tage.

Den 30. October. Die hinterlassene Wittwe des Gastwirths Küfner zum goldenen Hirsch in der Jägerstrasse, alt 73 Jahre, 3 Monate und 14 Tage.

— — Die hinterlassene Wittwe des Metzgermeisters Sträckel in Weidenberg, alt 77 Jahre, 6 Monat und 4 Tage.

— — Die Ehefrau des herrschaftlichen Zehendners Johann Neukamm im neuen Weg, alt 35 Jahre und 17 Tage.

— — Die Wagenmeisters Wittwe Greimin in der Altenstadt, alt, angeblich 92 Jahre.

— — Die Wittwe des Pachters Hilpert in der Altenstadt, alt, angeblich 75 Jahre.

Den 1. November. Der Laternanzünder Catholing, alt 74 Jahre, 5 Monate und 18 Tage.

— — Margaretha Krugin von Maiernberg, alt 38 Jahre 2 Monat.

Den 3. November. Die hinterlassene Tochter des herrschaftlichen Stallschreiners Hofmann dahier, alt 51 Jahre, 3 Monate und 26 Tage.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag | Nro. 135. | Baireuth, den 11. November 1817.


## Amtliche Artikel.

### Polizeiliche Bekanntmachung.

Die für diesen Winter angeordneten stillen Nachtwachen beginnen morgen. Jeder stille Wächter erhält zu seiner Legitimation eine, von dem Königlichen Policei-Commissariat ausgestellte Karte, die er an den betreffenden Viertelmeister am nächsten Morgen nach der geleisteten Wache zurückgeben muß und nur gegen Vorzeigung derselben können die Lohnwächter ihren Lohn von demjenigen einfordern, für den sie die Wache geleistet haben.

Das Publicum wird von dieser Einrichtung zu dem Zweck in Kenntniß gesetzt, auf erfolgte Vorzeigung dieser Karte die den öffentlichen Wachen schuldige Achtung nicht zu verletzen. Baireuth, 7. November 1817.

Königliches Policei-Commissariat.

Seggel.

---

Baireuth, den 26. September 1817.

**Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth**

wird der unbekannte Innhaber einer dem Catuschischen Familien-Stipendium zugehörigen, auf dieselbe sub dato Baireuth, den 7. Februar 1747 transscribirten und vorher auf die Premier Commissariusin Maria Veronica Katusch verlautenden landständischen Obligation über 400 fl. fränk. hiermit aufgefordert, diese Obligation binnen 6 Monathen und spätestens in dem auf den 30. April 1818 Vormittags 9 Uhr, vor dem Commissario, Stadtgerichtsassessor Pöhlmann anberaumten Termin auf dem Königlichen Stadtgerichte zu produciren, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird. Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Schweizer.

von Winterbach.

---

Auf Anrufen des Vormundes des blödsinnigen Joseph Gottlieb Ludwig Schwenter dahier, ist der öffentliche Verkauf der von der verwittweten Hofbuchdruckerin Schwenter nachgelassenen Druckerey, bestehend in einer großen Quantität von noch brauchbaren Schriften, dann einer beträchtlichen Quantität von sogenannten Zeuch nebst Schriftkasten, Pressen, Kegeln und anderen Druckerey-Geräthschaften beschlossen und der Bietungs-Termin auf den 8. December l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt worden. Indem man dieses, und daß die gerichtlich aufgenommene Taxe 932 fl. 11 Kr. rhl. beträgt und täglich in der Registratur eingesehen werden kann, bekannt macht, werden Zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen, sich am bemelten Bietungs-Tag in dem auf dem hiesigen Geiß-Markt gelegenen Schwenterischen Hause, C. N. 321 vor dem Commissarius, Accessist Knoll einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags unter dem gesetzlichen Vorbehalt gewärtig zu sein. Baireuth, am 1. September 1817.

Königl. Baier. Stadtgericht.

Schweizer.

Roder.

Digitized by Google

---

In vim executionis soll der ganze Hof des Bauersmannes Nicolaus Schneider in Traunersreuth, dem Gotteshaus Stambach lehenbar, mit dem 10. Handlohn 6 fl. 15 Kr. rhl. Erbzinns, 30 Kr. für 2 Fastnachtshüner dahin, dann 3 fl. 43⅞ Kr. rhl. Steuersimplum zum Königl. Rentamt Gefrees pflichtig, und worauf ausserdem für die Wittwe Ott ein Auszug ad dies vitae eingetragen ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu ein peremtorischer Bietungstermin auf den 9. Januar 1818 Vormittags 9 bis 12 Uhr im hiesigen Landgerichts-Bureau angesetzt ist, und besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Auswärtige haben sich mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen ihrer Obrigkeiten zu versehen. Zugleich haben die unbekannten Gläubiger in diesem Termin ihre Forderungen anzumelden, widrigenfalls dieselben werden unberücksichtigt gelassen werden. Berneck, am 1. Nov. 1817.

Königliches Landgericht Gefrees.

Müller, Adjunct derzeit: Verweser.

---

Zur Hülfsvollstreckung soll das dem hiesigen Weisgerbermeister Andreas Christian Küntzel gehörige Wohnhaus, Nro. 2 mit Nebengebäude und einem Schorsgärtlein auf 350 fl. rheinl. taxirt und 3 Gemeindetheile Feld auf der Haid, jeder 1 Jauchert groß, 240 fl. rhl. gewürdiget, Dienstag den 23. December curr. früh 9 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Es werden daher alle diejenigen, welche diese Immobilien zu erkaufen und zu bezahlen fähig sind, geladen, sich in diesem Termin einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden salva ratificatione der Hypothekengläubiger solche nach Vorschrift der Gesetze zugeschlagen werden. Schwarzenbach an der Saale, den 8. Nov. 1817.

Königlich Baierische Fürstlich Schönburgische Gerichte.

Werner.

---

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: daß zum Verkauf des Johann Michael Troegerischen Wohnhauses nebst Gemeindetheil zu Rehau, Termin auf den 19. November l. J. Vormittags 9 Uhr in loco Rehau ansteht: In welchem sich Kaufslustige einzufinden, und den Zuschlag unter den ihnen bekannt gemacht werdenden Bedingungen, zu gewärtigen haben. Schwarzenbach a. d. S. am 27. October 1817.

Königliches Landgericht Rehau.

Rottlauf.

---

Da die Gemeinde Kolmsdorf ihre Gemeindegründe mit höchster Genehmigung verkaufen will, so werden alle, welche Forderungen an diese Gemeinde, sey es aus was immer für einem Grunde zu machen haben, aufgefordert, solche am 1. December 1817, unter Vorlage der gesetzlichen Beweismittel gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie später nicht mehr gehört werden sollen. Bamberg, den 29. October 1817.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Rinecker.

---

Der hiesige Bäckermeister Georg Christoph Scherdel und die ledige Susanna Wilhelmina Bruder von Rehau, haben in dem unterm 18. vorigen Monaths gerichtlich zu Protocoll gegebenen Ehevertrag, die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich gänzlich ausgeschlossen, welches hierdurch nach Vorschrift der Gesetze öffentlich bekannt gemacht wird. Schwarzenbach an der Saale, den 19. October 1817.

Königlich Baierische Fürstlich Schönburgische Gerichte.

Werner.

---

Da in Sachen der Töpfermeister Fischerischen Eheleute, gegen die Burgermeister Bauerschen Relicten dahier, auf den Antrag der Erstern, der auf den 10. dies Monats anstehende Subhastations Termin wieder aufgehoben worden ist; so wird dies andurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Schwarzenbach an der Saale, den 4. November 1817.

Königlich Baiersche Fürstlich Schönburgische Gerichte.

Werner.

---

Der zu dem Nachlaß des Bauersmanns Johann Conrad Hadewitz in Oberweitz gehörige, zum Kö-

nigl. Rentamts Baireuth lehenbare ein viertel Hof zu Oberwaiz, Haus Nro. 25, wird hiermit zum öffentl. Verkaufe ausgesezt und der Bietungstermin, dem Antrage der Relicten und des Curators der Masse gemäß, in dem Wohnhause zu Oberwaiz auf den 11. December Vormittags 9 Uhr anberaumt. Zu diesem Immobilie gehören: 1) an Gebäuden, ein Wohnhaus nebst Stadel und Backofen, sämmtl. in dem besten Bauzustande; 2) an Gärten, ein Schor- und Grasgärtlein; 3) an Wiesen, $6\frac{3}{4}$ Tagwerk; 4) an Feldern, $9\frac{7}{8}$ Tagwerk; 5) an Gerechtigkeiten, der Mitgenuß der unvertheilten Gemeindehut und 2 Klafter jährl. Gerechtholz. Auf demselben haften an Abgaben und Lasten: a) das Handlohn zum 10. fl. in allen Veränderungsfällen; b) an Grundsteuer, 7 fl. rheinl.; c) an Gültgetreid, 2 Scheffel, $4\frac{1}{2}$ Metzen Haber und d) an Erbzinnse, 4 fl. $23\frac{1}{4}$ kr. rheinl. Die Besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich in dem Termine, wo ihnen die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden sollen, einzufinden und ihre Gebote zu legen, wobei ihnen eröffnet wird, daß das Schätzungs-Protocoll in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingesehen werden kann und die zu dem Gute gehörigen Gebäude und Grundstücke auf Verlangen von den Relicten vorgezeigt werden sollen. Baireuth, den 21. October 1817.

Königl. Landgericht.
Meyer.

---

Kemnath, am 15. October 1817.

Zur Deckung einer judicatmäßigen Forderung an den Bauersmann Johann Gräbner zu Speichersdorf, wird dessen eigenthümlicher erster Theil der Weiherwiese, dann der Kirchsteigacker nebst Wiesfleck, zu 2 Tagwerk, hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten. Kaufsliebhaber haben sich demnach an dem auf den 12. December 1817. anberaumten Steigerungstermine vor dem Königlichen Landgerichte zu melden, und ihr Angebot zu Protocoll zu erklären, dann den weitern gesezlichen Verfolg zu gewärtigen.

Königl. Landgericht Kemnath.
leg. abs. Dir.
Wittmann.

---

Der hiesige Specereiwaarenhändler Lorenz Birnstiel hat wegen Ueberschuldung sein sämmtliches Vermögen an dessen Gläubiger abgetretten, und will vorerst wegen Abschließung von Nachlaßverträgen mit denselben Unterhandlungen pflegen. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Forderungen gegen benannten Birnstiel zu machen haben, auf Mittwoch, den 26. November d. J. vorgeladen, entweder in Person, oder durch hinlänglich zu bevollmächtigende Anwälde zu erscheinen, um ihre Forderungen unter der Strafe von einem allenfallsigen Gant ausgeschlossen zu werden, zu liquidiren, und die sämmtlichen Beweismittel zu Herstellung der Liquidität und Priorität in rechtlicher Form vorzulegen. Zu Vorbringung der Einreden wird auf Dienstag, den 30. Dezember und zum Schluß der Verhandlung auf Freitag, den 23. Januar 1818 Termin unter dem Rechtsnachtheil anberaumt, daß diejenigen, welche an den beiden lezten Terminen nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen präcludirt werden. Mitwiz bei Kronach, den 26. October 1817.

Königliches Freiherrlich von Würzburgisches Herrschaftsgericht.
Schrauth.

---

Anzeige
des zu Bamberg am 31. October 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | Preis des Scheffels: höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 8 | 8 | 8 | — | 36 | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | | 2 | 2 | — | 36 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 8 | 8 | 8 | — | 7 | 45 | — | — | — | — |

Bamberg, den 31. October 1817.
Königlich Baierische Polizei-Commission.

## Anzeige

des zu Bamberg am 5. November 1817 statt gehabten Getreidmarktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | — | 7 | 7 | 7 | — | 36 | — | — | — | — | — |
| Korn | — | 8 | 8 | 8 | — | 36 | -- | — | — | — | — |
| Gerste | — | 11 | 11 | 11 | — | 27 | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 12 | 12 | 12 | — | 7 | 45 | — | — | — | — |

Bamberg, 5. November 1817.

Königlich Baierische Policei-Commission.

## Anzeige

des am 6. November 1817 zu Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 58 | 58 | 58 | — | 37 | 30 | 36 | 45 | 36 | — |
| Korn | — | 43 | 43 | 43 | — | 31 | 30 | 30 | — | 25 | 30 |
| Gerste | — | 80 | 80 | 80 | — | 22 | 48 | 18 | 12 | 13 | 30 |
| Haber | — | 32 | 32 | 32 | — | 10 | 30 | 9 | 45 | 9 | — |

Hof, den 6. November 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

Schubert.

## Nicht Amtliche Artikel.

In dem Wohnhause in der Erlanger Strasse E. N. 410 steht auf Lichtmeß k. J. die ganze mittlere Etage, bestehend in 6 geräumigen Zimmern, 2 Cabinets, dann Küche mit versperrtem Hausplatz, Speisgewölb, dem Mitgebrauch des Waschkessels, des Kellers und der Holzschlicht, Stallung auf 2 bis 4 Stück Pferde nebst Wagenremise, zu vermiethen, weßhalb man sich an den Eigenthümer des Hauses wenden kann.

Seidewatt von bester Qualität, ist wie bisher bei Unterzeichnetem um billigste Preise zu haben.

Karl Kilchert,
in der Friedrichsstrasse E. N. 353.

Katharina Wolfrumin aus Hof, die bei mir als Magd im Dienst war, wegen ihres üblen Betragens aber in etlichen Tagen abziehen sollte, hat sich gestern Abends in meiner Abwesenheit von hier entfernt, ohne das übergehabte Haushalten gehörig zu übergeben. Da diese Weibsperson während ihrer Dienstzeit bei mir auffallende Züge gemacht hat; so rathe ich hiermit Jedermann an, sich mit derselben nicht einzulassen, oder ihr auf meine Rechnung nur das Geringste abzugeben, oder zu borgen, indem ich für nichts stehe. Weidenberg, den 6. November 1817.

Gebelein, Rendant.

Auf künftige Martini oder Lichtmeß sind in der Judengaß in Nro. 392 zwei Stuben und Kammern zu vermiethen. Das weitere ist bei dem Hausbesitzer zu erfahren.

Es sind mir der größte Theil kleiner grüner Pomeranzen von den Orangenbäumen entwendet worden. Da zu vermuthen ist, daß der Thäter sie an Personen verkauft hat, die sich mit Bischoffessenz und Rosoli Abziehen, abgeben, so wird demjenigen, der mir bestimmte Nachricht von solchen geben kann ein Ducaten mit Verschweigung seines Nahmens hiemit zugesichert.

Oertel, K. Hofgärtner.

Eine Bekanntmachung der Königlichen Regierung des Ober-Mainkreises, die den Unterthanen bei der obwaltenden Theuerung im Jahre 18$\frac{16}{17}$ geleisteten Unterstützungen betreffend, enthält die

Beilage.

# Ausserordentliche Beilage zu Nro. 135 des Baireuther Intelligenz-Blatts.

Dienstag den 11. November 1817.

Baireuth, am 28. October 1817.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das nun abgewichene Aerndte-Jahr 18½, ein Jahr des — man darf wohl sagen — in dem südlichen Theile von Europa allgemeinen Mißwachses und Mangels, drohte unter den Königl. Baierischen Provinzen dem Ober-Mainkreise vorzüglich das gränzenloseste Elend! —

Diese Provinz mit ihren vielen rauhen und unfruchtbaren Gebirgen, deren zahlreiche Bevölkerung, von beinahe einer halben Million Menschen, großen Theils von ihrer Hände Arbeit lebt und in welcher nur selten mehr Getreid gebaut wird, als die Bewohner, bei einer in andern Gegenden des Baierischen Staates wohl nicht gekannten Frugalität, zu ihrem nothdürftigsten Lebens-Unterhalte nöthig haben, ärntete in dem unglücklichen Jahre 1816 in vielen Gegenden nicht so viel, als man zur Winter-Aussaat nöthig hatte — im Ganzen, nach Abzug des Bedarfs zur Aussaat, vielleicht den Consumtionsbedarf für höchstens sechs Monathe.

Vorräthe aus früheren Jahren waren im Kreise nirgends vorhanden, und dieser Zustand ward daher um so beunruhigender, als dessen Bewohner in Folge der örtlichen Lage durch beinahe 20 Jahre alle Lasten und Leiden des Krieges erfuhren, und durch das gegenwärtige Darniederliegen der inländischen Fabriken, nun viele Tausende sonst wohl beschäftigte Hände ohne Arbeit und Verdienst waren. Deshalb verordneten Se. Königliche Majestät eben so weise als milde, daß die Getreide Schuldigkeiten derjenigen Ihrer Grund-Unterthanen, welche zu liefern im Stande waren, in den Königlichen Speichern in natura eingedient wurden.

Diese Getreider — von denen man nur die gewöhnlichen jährlichen Natural-Ausgaben bestritt, wurden übrigens ganz zu Unterstützungen für die Bedürftigen verwendet.

Es erhielten aus den Aerarial-Vorräthen dieses Kreises nicht blos die Königlichen, sondern auch, wo es möglich war, Privat-Grundholden 188 Sch. 4½ Mz. Waizen, 442 Sch. 1½ Mz. Korn, 2949 Sch 2½ Mz. Gersten, 7299 Sch. 1¼ Mz. Hafer und 1 Sch. 4 Mz. Erbsen — zusammen also 10,881 Sch. 1½ Mz. verschiedener Gattung zu Saamen-Getreide; in die errichteten städtischen und landgerichtlichen Distrikts-Magazine kamen hievon 1352 Sch. 2⅔ Mz. Waizen, 5668 Sch. 1 Mz. Korn, 78 Sch. ½ Mz. Dinkel, 599 Sch. 5 M. Gersten, 1387 Sch. 4 Mz. Hafer, zusammen 9086 Sch. ⅞ M. verschiedener Gattung als Speise-Getreide und zu wohlfeilerer Brod-Verbackung.

Hiernächst bewilligten Se. Königl. Majestät aus den vormals Baireuthischen unterländischen Rentämtern im Rezatkreise, dem Ober-Mainkreise eine Unterstützung von 315 Sch. Waizen, 1680 Sch. 4 Mz. Korn, 2200 Sch. Dinkel, 2815 Sch. 3 Mz Hafer, zusammen also 7011 Sch. 1 Mz. verschiedener Gattung, zu gleichem letztbemerkten Behufe.

Aus den größern Vorräthen, welche des Königs Majestät für das ganze Königreich durch die Staatsschulden-Tilgungs Commission im Norden zukaufen ließen, erhielt dieser Kreis 2948 Sch. Korn.

Die Unterstützungen desselben aus Königlichen Mitteln, betrugen also im Ganzen

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1856 | Sch. | ⅞ | M. | Weizen, |
| 10739 | " | ½ | " | Korn, |
| 2278 | " | ⅞ | " | Dinkel, |
| 3549 | " | 1½ | " | Gersten, |
| 11502 | " | 2½ | " | Hafer, |
| 1 | " | 4 | " | Erbsen, |

Zusammen 29,926 Sch. 3⅞ Mz. verschiedener Gattung.

Auch die disponiblen Vorräthe der Stiftungen und Communen wurden zu jenen Zwecken verwendet.

Die ersten gaben 53 Sch. Waizen, 450 Sch. 3 Mz. Korn, 14 Sch. 1 Mz. Dinkel, 106 Sch. ¼ Mz. Gerste und 282 Sch. Haber, zusammen also 906 Sch. ¼ Mz. — die letzten 12 Sch. 4¾ Mz. Waizen, 147 Sch. ¾ Mz. Korn, 38 Sch. 3½ Mz. Gerste und 66 Sch. ¾ Mz. Hafer und zusammen 264 Sch. 3¾ Mz. verschiedener Gattung. Im Ganzen erhielt also der Ober-Mainkreis eine Unterstützung von

31,097 Sch. ⅞ Mz. Getreide.

Die Vergütung, welche dafür in Fristen geleistet wurde und noch geleistet wird, beträgt im Durchschnitt 28 fl. für den Sch. Waizen, 25 fl. für den Sch. Korn, 16 fl. für den Sch. Gerste und 6 fl. für den Scheffel Hafer, während die Markt- und landläufigen Preise dieser Getreider auf das Doppelte jener Säze gestiegen waren.

Den durch Wetterschlag und Mißwachs verunglückten Unterthanen wurden an ihren Landes- und Grundherrlichen Geld- und Natural-Abgaben sehr bedeutende Nachlässe bewilligt und gestattet, den Rest ihrer Natural-Giebigkeiten um geringe Preise mit Geld abzulösen.

Zum direkten Einkaufe ausländischen Getreides wurden den Gemeinden und einzelnen Privaten im Ganzen 155,095 fl. baares Geld aus dem Stiftungs-Vermögen zu 4 procentigen Zinsen vorgeschossen. Mit diesen und den Vorlehen, welche mehrere Capitalisten reichten, wurden nach und nach gegen 30 bis 40,000 Scheffel fremdes Getreide in den Kreis eingebracht.

In den Städten und Märkten desselben bildeten sich häufig wohlthätige Vereine nach allerhöchsten Vorschriften, welche die Sorge für die Vertheilung wohlfeilern Brodes und die Abgabe nahrhafter Suppen, theils ganz unentgeldlich, theils um sehr geringe Preise übernahmen. Außer den einzelnen zu diesem Ende aus K. Kassen geleisteten Zuschüssen geruheten des Königs und der Königin Majestäten, diesem letztern Institute in der Kreishauptstadt, aus Allerhöchst Ihren Privat-Kassen ansehnliche Geschenke zu machen.

Um die außer Verdienst und Nahrung gesetzten Hände zu beschäftigen, wurden 15,000 fl. extraordinär für den Land-Strassen-Bau aus Königl. Kassen und gegen 20,000 fl. für die Herstellung der Commerzial- und Vicinal-Wege, aus andern Fonds des Kreises, vorschußweise bewilligt, wobei alte Personen und Kinder beiderlei Geschlechts zweckmäßige Beschäftigung fanden, und einen Theil ihres Lohns in Brod zu billigen Preisen erhielten. Es wurden hie und da extraordinaire Holzhiebe angeordnet — in mehreren Orten freiwillige und Zwangs-Beschäftigungs-Anstalten, und zu Münchberg eine Spinnanstalt errichtet, welche gleichfalls eine allerhöchste Unterstützung von 600 fl. erhielt.

Nur auf diese Weise und unter thätiger Mitwirkung edler Menschenfreunde, besonders auch der Gutsherren im Kreise, unter welchen sich als solcher des Herrn Herzogs Wilhelm in Baiern Hoheit, als Besitzer der Herrschaft Banz, großmüthig auszeichneten, war es den Localbehörden und der Kreisstelle möglich, Ruhe und Ordnung zu erhalten. — Man sahe im Kreise keine Excesse und noch weniger Scenen der Verzweiflung, wie sie wohl anderwärts und in glücklicheren Gegenden Deutschlands vorkamen, und auch die wohl nicht ungegründete Furcht vor später ansteckenden und dahin raffenden Krankheiten, als Folge der, bei aller Vorsehung doch immer unvermeidlich gewesenen, ausserordentlichen Entbehrungen, blieb — dem Himmel sey Dank! — ohne Erfolg. — Es konnte keine Epidemie um sich greifen. — Bemerkungswerth ist es noch, daß während der Kreisstelle die Mittel nicht zu Gebothe standen, dem mitunter freilich auch hie und da sich geäußerten bösen Geiste des Wuchers durch Abgabe größerer Quantitäten von disponiblen Getreide-Vorräthen Schranken zu setzen, die Preise der Getreider in dieser Provinz immer noch sehr bedeutend minder, als in den benachbarten Kreisen des Königreichs waren. —

Wenn einstens die Geschichte dieses unglückliche Jahr für das Andenken an diese Theuerung und Noth aufzeichnen wird, dann gedenke sie auch der Weisheit und Milde des besten Königs, der dieser Noth zu steuern wußte! —

Heil Ihm — dessen erhabenes Ziel es ist, das Glück Seines getreuen Volkes zu gründen! —

Königl. Regierung des Obermainkreises.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach. von Bomhard.

Bekanntmachung.

Die den Unterthanen bei der obwaltenden Theuerung im Jahre 18 1/7 geleisteten Unterstützungen betr.

Seydt.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag. Nro. 136. Baireuth, den 13. November 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 4. Nov. 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Stiftungs- und Communal-Administrationen sind zwar schon früher angewiesen worden, alle Naturalrenten der Stiftungen an Gült und Zehntgetreid für dieses Jahr in Körnern einzuheben, und durchaus keine Ablösung nach dem Normalpreis zu gestatten, dieselbe werden aber in Folge eines allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 30. des abgewichenen Monats nochmals und mit dem Beisatz hierauf aufmerksam gemacht, daß sie für jede Ablösung nach dem Normalpreis ohne diesseitige ausdrückliche Genehmigung bei Strafe verantwortlich sind.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Stiftungs- und Communal-Administrationen des Ober-Mainkreises.
Die Gült- und Zehentgetreider der Stiftungen und Communen betr.

v. Hoven.

## Polizeiliche Erinnerung.

Es ist mehrmahls der Fall vorgekommen, daß Dienstboten willkührlich unter der Ziel-Zeit entlassen worden sind. Dieses darf in der Folge nicht mehr statt haben, und die Dienstherrschaften werden angewiesen, Beschwerden gegen ihre Dienstboten zuförderst zur Anzeige zu bringen, und dem Königl. Polizei-Commissariat die Entscheidung, ob bloße Corrections-Strafe oder Entlassung aus dem Dienste anzuwenden, oder zulässig sey, zu überlassen.

Willkührliche Dienst-Entlassungen erschweren immerhin die Untersuchung zum Nachtheil der Herrschaft; dagegen wird durch zuvor angebrachte Klage weit eher Genugthuung für die Dienstherrschaft bezweckt, und die unterzeichnete Behörde wird nicht entstehen, die nachlässigen und ungehorsamen Dienstboten mit Ernst und Nachdruck zur Ordnung zu bringen und nöthigenfalls zu bestrafen.

Indem diese Anordnung hiermit zur Nachacht bekannt gemacht wird, wird zugleich auch bemerkt, daß ein unter der Zeit aus dem Dienste entlassener Dienstbote (wenn nicht Untreue vorwaltet) sogleich der Herrschaft bis zur untersuchten Sache, wieder zugeführt, und dieselbe noch besonders wegen der willkührlichen Entlassung zur Verantwortung gezogen werden wird. Baireuth, den 30. October 1817.

Königlich Baierisches Polizei-Commissariat.

Seggel.

Es ist eine Revision der in den Jahren 1796. und 1797. gebohrnen, militairpflichtigen Jünglinge befohlen worden. Es werden daher

1) die im Jahre 1796. gebohrnen, auf Donnerstag den 20. November Vormittags 8 Uhr, und

2) die im Jahre 1797. gebohrnen, auf Freitag den 21. November Vormittags 8 Uhr,

hiermit auf das Policei-Büreau öffentlich vorgeladen, um ihre körperlichen und sonstigen Verhältnisse nochmals untersuchen zu lassen. Diejenigen, welche ihren Entlaß-Schein schon erhalten haben, haben denselben zur Vorzeigung mit zur Stelle zu bringen. Baireuth, am 2. November 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

Seggel.

---

## Polizeiliche Bekanntmachung.

Die für diesen Winter angeordneten stillen Nachtwachen beginnen morgen. Jeder stille Wächter erhält zu seiner Legitimation eine, von dem Königlichen Policei-Commissariat ausgestellte Karte, die er an den betreffenden Viertelmeister am nächsten Morgen nach der geleisteten Wache zurückgeben muß und nur gegen Vorzeigung derselben können die Lohnwächter ihren Lohn von demjenigen einfordern, für den sie die Wache geleistet haben.

Das Publicum wird von dieser Einrichtung zu dem Zweck in Kenntniß gesetzt, auf erfolgte Vorzeigung dieser Karte die den öffentlichen Wachen schuldige Achtung nicht zu verletzen. Baireuth, 7. November 1817.

Königliches Policei-Commissariat.

Seggel.

---

## Bekanntmachung.

Da die Zeit nunmehr herbeigekommen ist, wo bei den langen Nächten der Gebrauch des Lichts häufiger wird und die Feuerung in den Oefen beginnt und stärker wird, so nimmt das Königliche Policei-Commissariat hiervon Veranlassung, die Einwohner im allgemeinen zur genausten Aufsicht auf Feuer und Licht und insbesondere auch die Hauseigenthümer, so wie diejenigen, welche die Rechte und Verbindlichkeiten der Hauseigenthümer auszuüben und zu leisten haben, zur genausten Controlle ihrer Miethsleuthe in dieser Beziehung um so mehr aufzufordern, da auf diese Weise manchem Unglück vorgebeugt und die Gefahr entfernt werden kann, zugleich aber auch auf die bestehenden policeilichen Verordnungen aufmerksam zu machen und hierbei zur genauesten Nachacht in Erinnerung zu bringen:

1) Jeder Hausbesitzer und Miethsmann muß einen Schwefeltiegel, ein Feuerzeug, einen zu allen Zeiten hinlänglichen Wasservorrath, im Winter bei starkem Frost auch warmes Wasser in steter Bereitschaft halten.

2) Jeder Hauseigenthümer ist verbunden eine Handsprütze und 2 lederne mit der Hausnummer oder dem Namen des Eigenthümers bezeichnete Feuereimer im guten Zustande vorräthig zu haben.

3) Die Asche darf nicht in hölzernen sondern in irdenen oder metallenen Gefäßen und Behältern, nicht auf den Boden, sondern in Kellern, Gewölben oder andern ganz feuersichern Orten aufbewahrt werden.

4) Die mangelbaren Oefen müssen reparirt und ganz feuerfest hergestellt werden.

5) Es darf auf den Ofen kein Holz oder andere leicht brennbare Sachen gelegt, oder zu nahe an denselben gebracht werden, auch selbst in der Röhre oder im Ofen kein Holz getrocknet oder gedörrt werden.

6) Die Oefen müssen mit guten und festen eisernen Thüren verwahrt und der Stubenboden unter denselben mit Gips ausgegossen oder Steinplatten belegt werden. Wo solche Oefen sind, die in den Zimmern geheizt werden, muß der Fußboden vor dem Ofen gehörig mit Blech belegt oder zur Aufnahme der aus demselben hin und wiederfallenden Kohlen und Brände ein blecherner oder metallener Behälter vor das Ofenloch gestellt werden.

7) Die hölzernen Schloßstangen, wo solche noch vorhanden seyn sollten, müssen weggeschaft und durch eiserne ergänzt werden.

8) Der Gebrauch der Schleussenlichter ist gänzlich verboten.

9) Es darf Niemand mit einem blosen brennenden Licht, in Ställen, Scheuern, auf Böden, entlegenen Kammern und sonst an feuergefährliche Orte gehen, sondern es hat sich dazu Jedermann, wenn der Besuch solcher

Orte bei Abend- oder Nachtzeit überhaupt nicht vermieden werden kann, einer wohlverwahrten feuersicheren Laterne zu bedienen.

10) Auf den Böden dürfen durchaus keine Holz-Vorräthe untergebracht und aufbewahrt werden.

11) Die Wohnungen der Einwohner in der Stadt dürfen nicht mit großen Vorräthen von Heu und Stroh etc. gefüllt, sondern darinn an wohlverwahrten Orten nicht mehr als der zur Fütterung des Viehes auf einige Tage oder höchstens auf eine Woche erforderliche Vorrath aufbewahrt werden. Die größern Vorräthe müssen in den Städeln ausser der Stadt untergebracht werden.

Eben so dürfen auch keine größern Holzvorräthe, als die Holzlegen fassen, in der Stadt aufbewahrt und nicht in den Höfen etc. Holzmagazine angelegt und zusammengehäuft werden.

12) Die Schlöthe oder Scharnsteine müssen vorschriftsmäßig, d. h. die Badeschlöthe so wie diejenigen, welche einer ähnlichen starken Feuerung unterliegen, alle 4 Wochen, die andern im Winter alle 8 Wochen und im Sommer alle Vierteljahr gereinigt und gekehrt werden, dieß muß durch das Schlothfegerbüchlein nachgewiesen und dieses jederzeit vorgezeigt werden können.

13) Das Abkehren der Rauchfänge und Camine muß fleißig, und wenn nicht täglich, doch wöchentlich zwei bis 3 mal geschehen.

14) Veränderungen mit Oefen, Einmaurung der Kessel und Bratröhren, dann Anlegung der Kochheerde etc. dürfen nicht von Gesellen ohne Vorwissen der Meister, die der Policei-Behörde darüber Anzeige zu erstatten und dergleichen Gesuche der technischen Prüfung zu unterwerfen haben, vorgenommen werden.

15) Das Tobackrauchen an feuergefährlichen Orten, als z. B. in Ställen, Scheuern, Böden, abgelegenen Kammern, Werkstätten der Handwerker, welche in Holz oder andern leicht brennbaren Gegenständen arbeiten etc. ist ganz und bei Vermeidung schwerer Strafe verbothen.

16) Wo Brunnen und laufende Wasser vorhanden sind, muß dafür Sorge getragen werden, daß diese beständig im Gange gehalten werden.

17) Im Winter müssen der Mainfluß, die Bäche und an der Stadt liegenden Weiher, wenn sie zugefroren sind, offen erhalten und die eingehauenen Löcher mit Pfählen bezeichnet werden.

Sind die Weiher herrschaftlich oder der Commun gehörig, so geschieht dieses von den Brunnenwärtern, bei Privatweihern und im Main von den angränzenden Nachbarn.

18) Bei der geringsten Wahrnehmung von Feuer muß sogleich Lärm gemacht, und die Nachbarn zu Hülfe gerufen, dann das Publicum auf die schnellste und bestimmteste Weise, jedoch ohne unnöthiges, nur Unordnung und Verwirrung erregendes Geschrei davon in Kenntniß gesetzt werden.

19) In diesem Fall muß sich jeder ohne Ausnahme so schleunig als möglich der ihm bei den Feuerlöschanstalten angewiesenen und zugetheilten Verrichtung unterziehen und sich ohne Zeitverlust auf seinen Posten begeben, und dort das ihm übertragene Geschäft still und ruhig ohne andere zu stören, und ohne sich, wenn er nicht besonders dazu berufen ist, allgemeine Anordnungen anzumassen, vollbringen und seiner Bürger- und Menschenpflicht Genüge leisten.

20) Jeder Hausbesitzer muß bei entstehendem Feuerlärm seine Feuereimer mit auf den Brandplatz bringen und solche, wenn ihm selbst eine andere Verrichtung bei den Feuerlöschanstalten angewiesen ist, durch sein Gesinde oder seine Miethsleute auf den Brandplatz befördern. Keiner darf als bloser Zuschauer erscheinen, sondern jeder muß seiner Bestimmung gemäß, thätigen Antheil an den Löschanstalten nehmen.

21) Jeder Einwohner, der Gesinde hält, muß sogleich bei entstehendem Feuerlärm wenigstens eine Magd mit einer Butte zur Brandstelle absenden um Wasser für die Löschmaschinen zuzutragen.

22) Bei entstehendem Feuerlärm müssen die Bewohner des 2ten Stockwerks sogleich brennende Lichter in wohlverwahrten Laternen vor die Fenster stellen, um die Strasse zu erhellen.

Das Königliche Policei-Commissariat erwartet, daß diese Erinnerung an die bestehenden Policei-Verordnungen und Einrichtungen ihren Zweck nicht verfehlen und von sämmtlichen Einwohnern genau befolgt werden, ver-

sieht sich aber insbesondere zu den Hausbesitzern, daß diese genaue Aufsicht auf Feuer und Licht in ihren Häußern führen und von vorhandenen Feuergefährlichkeiten, so wie von den etwannigen Nachlässigkeiten ihrer Miethsleute beim Gebrauch des Feuers und Lichts dieselbe in Zeiten in genaue Kenntniß zu setzen, werden, da dieselben immer zunächst für die genaue Beobachtung der Feuerordnung in ihren Häußern verantwortlich sind. Baireuth, am 7. November 1817.

Königlich Baierisches Polizei-Commissariat.
Seggel.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit eines am 3. April 1812 ergangenen höchsten Rescripts des vormaligen Königlichen General-Commissariats des Mainkreises, wird hierdurch wiederholt verordnet:

daß keine Schüler der hiesigen Studienanstalten in einem öffentlichen Hause irgends einer Art, es heiße Gasthof, Wirthshaus, Bier, Kaffeehaus, Billardhaus, oder anders, ohne ihre Eltern oder Vormünder geduldet werden. Ohne diese werden sie ohne weiters aus dergleichen Häuser durch die Polizei-Diener weggewiesen, der Königlichen Regierung jedesmal namentlich angezeigt, und der Wirth, welcher sie aufnahm, nachdrücklich an Gelde gestraft werden. Baireuth, am 10. Nov. 1817.

Königliches Polizei-Commissariat.
Seggel.

Baireuth, den 6. November 1817.
Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

Die am 30. Juni d. Js. auf ihrem Transport aus Schnabelwaidt hieher entflohene Metzgerstochter Susanna Oetterin aus Creussen, wird hierdurch eingeladen, innerhalb drei Monaten, und längstens bis zum 15. Februar 1818 vor dem Commissario, Stadtgerichts-Assessor Soldan sich dahier einzufinden, und sich wegen der wider sie vorhandene Anschuldigungen begangenen Diebstale, zu verantworten. Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Schmelzer,
Stadtgerichts Direktor.
v. Winterbach.

Auf den gemachten Antrag der Gläubiger des Martin Schrepfer zu Losau, werden dessen Realitäten hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Mittwoch der 19. November bestimmt. Diese Realitäten bestehen: A) in einem Guthe, wozu ein Wohnhaus, Stadel, Backofen, circa 3⅞ Tagwerk Wiesen, 5⅞ Tagwerk Feld, 5¹ Tagwerk Holz und ¼ Tagwerk Gemeintheil gehörig ist; — dann B) in 6 ledigen Grundstükken zu 9⅝ Tagwerk. Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, im obenangesetzten Termine in dem Schmidischen Wirthshause zu Losau zu erscheinen, die Kaufsbedingnisse, sowie die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben zu vernehmen, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag zu gewärtigen. Stadtsteinach, am 8. Nov. 1817.

Königl. Landgericht.
Lamberger.

Durch den im Martin Schrepferischen Debitwesen zu Losau unterm heutigen erlassenen Präclusiv-Bescheid, sind alle diejenigen, welche sich in dem an heute angestandenen Liquidations-Termin nicht gemeldet haben, von der gegenwärtigen Masse, welche nach einer von den erschienenen Gläubigern getroffenen Uebereinkunft vertheilt wird, ausgeschlossen worden, welches andurch bekannt gemacht wird. Stadtsteinach, am 8. November 1817.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Alle diejenigen, welche an den Guthsbesitzer Johannes Erhard zu Vordersiöcken eine Forderung zu machen haben, müssen sich Dienstag den 18. November vor dem unterzeichneten K. Landgericht mit den erforderlichen Belegen versehen, bei Vermeidung des Ausschlusses

von der Gutskaufschillingsmasse, melden. Stadtsteinach, am 8. November 1817.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Nach dem eigenen Antrag des Maurergesellen Johann Schirmer zu Losau, werden alle diejenigen, welche an solchen eine Forderung zu machen haben, zum liquidiren und eventuell zu einem gütlichen Arrangement, auf Montag den 17. November unter Androhung der gewöhnlichen Rechtsnachtheile andurch vorgeladen. Stadtsteinach, am 8. November 1817.

Königl. Landgericht.
Lamberger.

Zur Tilgung mehrerer ausgeklagten Forderungen, soll auf den eigenen Antrag des Maurergesellen Johann Schirmer zu Losau, dessen besitzendes von Steinen erbautes Tropfhaus sammt drei Gemeindtheilen, sowie dessen ¾ Tagwerk haltender und im Losauer Flur liegender Acker, die Pröbst genannt, gerichtlich verkauft werden. Besitz und Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher eingeladen, Mittwoch den 19. November sich in dem Schmidischen Wirthshause zu Losau einzufinden, die Kaufsbedingnisse, sowie die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen. Stadtsteinach, am 7. November 1817.

Königl. Landgericht.
Lamberger.

Nach dem eigenen Antrag der Anna Margaretha Kestlin zu Losau, soll zur Tilgung einer dringenden Schuld derselben zugehörige im Eisenwinder Flur liegende 3½ Tagwerk haltende Acker gerichtlich verkauft werden. Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, Mittwoch den 19 November sich in dem Schmidischen Wirthshause zu Losau einzufinden, die Kaufsbedingnisse, sowie die auf diesem Grundstück haftenden Lasten und Abgaben zu vernehmen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, dann den Zuschlag zu gewärtigen. Stadtsteinach, am 7. November 1817.

Königl. Landgericht.
Lamberger.

Da der Nachlaß der verstorbenen Wittwe Elisabetha Geiserin zu Keinschwarzenbach von den Erben nur sub beneficio legis et inventarii angetreten worden, so ist darüber der erbschaftliche Liquidations Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle und jede Gläubiger der verstorbenen Wittwe Geißer hierdurch vorgeladen in dem auf den 5. December c. Vormittag 9 Uhr angesetzten Liquidationstermin, der wegen Geringfügigkeit der Masse zugleich ad excipiendum et concludendum anberaumt worden, vor hiesigem Königl. Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die aussenbleibenden Creditoren ihrer allenfallsigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse annoch übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen. Münchberg, den 22. October 1817.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Das Königlich baierische gräflich giechische Herrschaftsgericht Thurnau macht hiermit den Gesetzen gemäs bekannt, daß der Müller Johann Georg Herold auf der Finkenmühle, dann dessen Verlobte, Agnes Töpfer aus Lopp, durch den gerichtlichen Ehevertrag vom 15. October c. die Güter-Gemeinschaft auf drei Jahre, vom Tage der priesterlichen Einsegnung angerechnet, unter sich ausgeschlossen haben. Thurnau, am 3. November 1817.

Königl. baierisches gräflich giechisches Herrschafts-Gericht.
Knoch.

Die bekannten Gläubiger des in Vermögens Verfall gerathenen Zolfenwirths Conrad Burger von Eöbmes haben sich darüber vereinigt, daß die Concursverwesung unterbleiben, und die vorhandene Masse nach der Ordnung vertheilt werden soll, wie sie sich unter einander vereiniget. In Gemäßheit dieser Uebereinkunft wurde auch zur Vertheilung der Masse ein Termin auf den 1. December c. Vormittags 9 Uhr anberaumt, indessen wird dieses zur Nachricht der allenfalls vorhandenen noch

unbekannten Gläubiger des Burger hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sie ihre Forderungen zu rechter Zeit anzeigen, und sich für den Nachtheil wahren können, daß mit Ausschluß ihrer die Vertheilung der Masse erfolge. Münchberg, den 27. Oct. 1817.

Königliches Landgericht.

Molitor.

---

Dienstag den 25. Nov. werden 24 baierische Centner Karpf-Fische im Ganzen, oder auch Theilweise an Meistbiethende gegen baare Bezahlung verkauft. Kaufslustige sind eingeladen auf dem hiesigen Rathhaus frühe um 9 Uhr zu erscheinen. Actum Tirschenreuth, am 8. Nov. 1817.

Communal-Administration in Tirschenreuth.

Dorner.

---

Auf den Antrag der Gläubiger der verstorbenen Johann Georg Sott'schen Eheleute soll Behufs ihrer Befriedigung, deren zu Sparneck besessenes Anwesen, bestehend in 1) einem Tröpfhaus Nro. 63; 2) einem Keller am Zeller Weg; 3) ½ Tagwerk Feld, das Pfarräkerlein, und 4) ½ Tagwerk Gemeinde Theil, wovon die Taxe in der Registratur des Gerichts vorliegt, öffentlich an den Meistbiethenden im Orte Sparneck am 18. November c. Nachmittags 2 Uhr verkauft werden. Kaufslustige werden daher hiermit eingeladen, und haben den Zuschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen. Münchberg, den 7. October 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Molitor.

---

Das zur Mezgermeister Johann Weißlschen Gantmaße dahier zu Culmbach gehörige stadtlehenbare Wohnhaus, E. N. 816, die steinerne Säule genannt, sammt dem dazu gehörigen Vorplatz bis an den Bach, gewürdigt pro 425 fl. rhl. und eine Fleischbanckgerechtigkeit mit dazu gehörigem Nebengebäude, taxirt für 575 fl. rhl. sollen auf den Antrag des Curatoris massae öffentlich verkauft werden, Strichtagsfahrt ist auf Mittwoch den 3. December Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, an welcher Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige im hiesigen Königl. Landgericht sich einzufinden, ihre Angebote sofort zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung mit dem Glockenschlag 12 Uhr zu gewärtigen haben. Culmbach, am 30. Sept. 1817.

Königl. Landgericht.

Gareis.

---

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das den Relicten des verstorbenen Webermeisters Heinrich Fick zu Kleinschwarzenbach gehörige Wohnhaus, N. 48 daselbst in via executionis öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Dasselbe ist hiesiges Rentamtslehen, giebt in allen Lehensveränderungsfällen das gewöhnliche Handlohn zu 10 pro Cent, alljährlich 51½ Kr. rhl. Steuersimplum, und ist nach der unterm 20. d. Mts. aufgenommenen Schätzung auf 200 fl. rhl. gewürdiget. Biethungstermin wird hierdurch auf den 25. November curr. Nachmittags 2 Uhr in loco Kleinschwarzenbach angesezt, wozu Besiz- und Zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift der bestehenden Executionsordnung salva ratificatione des hypothekarischen Gläubigers erfolgt. Münchberg den 24. October 1817.

Königl. Landgericht.

---

Das Königliche Landgericht Stadtsteinach hat über die Rücklassenschaft des hier verstorbenen Landgerichtsarztes Dr. Joseph Gensl, da sich in dem am 16. dies angestandenen Liquidationstermin die erschienenen Gläubiger nicht verglichen haben, und der Activstand zur Berichtigung der Passiven bei weitem nicht hinreicht, die Gant erkannt; und bestimmt, bei der Geringfügigkeit der Activmasse, einen einzigen Edictstag zur nochmahligen Anbringung und Richtigstellung der Forderungen, sowie zugleich zur weitern und schlüßlichen Verhandlung, auf Sonnabend den 15. November. Alle jene, welche daher an der Genslischen Nachlaß-Masse eine Forderung zu machen haben, werden an diesem Edictstage gehörig erscheinen, und das Rechtliche zu Begründung ihrer Ansprüche zu besorgen, andurch sub poena praeclusi vorgeladen. Stadtsteinach, am 30. Aug. 1817.

Königl. Landgericht.

Lamberger.

---

Alle diejenigen, welche an den Relicten des verlebten Bauern Johann Ries zu Hutschdorf irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, werden

hiemit vorgeladen, ihre Forderung an den ad liquidandum et producendum, dann zum allenfallsigen Vergleich auf Montag den 1. December angesetzten Termin auf dem Königl Landgericht dahier, Vormittags 9 Uhr anzubringen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß der Erlös aus dem verkauften Rießschen Guth, welches in 1875 fl. rheinl. besteht, an die sich gemeldeten Gläubiger sofort vertheilt, und auf die Forderung der ausgebliebenen Gläubiger keine Rücksicht genommen werde. Culmbach, den 24. Oct. 1817.

Königliches Landgericht.

Sartis.

---

Ueber das Vermögen des Bauers Johann Purucker zu Grafenreuth, ist der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Purucker Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich an den drei Ediktstagen, nehmlich: den 17. December d. J. ad liquidandum, den 24. Januar k. Js. ad excipiendum, den 28. Februar k. Js. ad replicandum et concludendum, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr vor dem Königlichen Landgerichte persönlich, oder durch hinlänglich informirte und legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und sämmtliche Beweismittel, worauf sich ihre Forderungen gründen, mit zur Stelle zu bringen. Wer im ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner ganzen Forderung an die Masse, in den übrigen Terminen aber mit der treffenden Handlung präcludirt werden. Wunsiedel, den 21. October 1817.

Königl. Landgericht.

Carner.

---

Nachdem über das Vermögen des Baders Johann Schuster zu Kastel der Konkurs erkannt worden ist, so wird hiemit der erste Edictstag ad producendum et liquidandum auf Donnerstag den 8. Januar 1818 Vormittags 9 Uhr anberaumt, und werden hiezu alle diejenigen, welche an den Vermögen des Schuster irgend einen Real- oder Personal-Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, bei dem unterzeichneten Königlichen Landgericht vor dem Deputirten, Rechtepraktikant Nürmberger, in Person oder durch zulässige gehörig legitimirte und unterrichtete Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zum Protocoll anzuzeigen, und sowohl die über die Richtigkeit derselben, als auch über das ebenfalls verlangt werdende Vorzugsrecht vorhandenen Beweismittel nahmhaft zu machen, auch wenn solche in Urkunden bestehen, sie in Original vorzulegen, und beglaubte Abschriften davon zu den Acten zu geben. Diejenigen, welche in diesem Termin ihre Forderungen nicht anzeigen, werden damit von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, so wie auch diejenigen, welche die Beweismittel der Richtigkeit oder des verlangten Vorzugsrechts nicht angeben, nicht weiter damit gehört werden. Der zweite Edictstag ad excipiendum wird hiemit auf Donnerstag den 12. März 1818, Vormittags 9 Uhr, und der dritte Edictstag ad concludendum auf Donnerstag den 9. April 1818, Vormittags 9 Uhr angesetzt, unter der Verwarnung, daß die an solchen nicht erscheinenden Gläubiger mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen, und die Sache von Amtswegen für geschlossen angenommen werden wird. In dem ersten Ediktstag sollen die Gläubiger zugleich über die Ernennung eines Curatoris bonorum vernommen werden. Ferner werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen, oder an solchen zu bezahlen haben, angewiesen, solches an Niemand anders, als an das Depositorium des unterzeichneten Landgerichts abzuliefern, bei Vermeidung des nochmalligen Ersatzes und der in den Gesetzen noch überdies hierwegen verordneten Strafen. Zugleich wird auch auf den Antrag des Commun-Anwalts der bisher bekannten Schusterischen Gläubiger und des Official-Anwalts des Gemeindschuldners, das Johann Schusterische Anwesen zu Kastel, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt. Dasselbe ist nach dem Taxationsprotocoll vom 29. Mai 1815, dessen Einsicht den Kaufslustigen täglich während den Kanzleistunden in der hiesigen Landgerichts-Registratur freisteht, auf 1260 fl. geschäzt, und besteht: a) in einem Wohnhaus mit Stallung und Stadel unter einem Dache, an der Strasse, welche von Kastel nach Kemnath führt, Wohnhaus und Stall sind in der Vierung gemauert, das Ganze aber mit Schindeln gedeckt, und enthält 3 Zimmer und eine Küche. b) in einem Felsenkeller, 2½ Klafter tief, c) nicht völlig ½ Tagwerk Garten, d) 6 Tagwerk Feld, e) 1½ Tagwerk Wiesen. Kaufsliebhaber haben sich daher am Samstag, den 20. December 1817 Vormittags 9 Uhr in Kastel vor dem obengenannten Landgerichts-Commissair einzufinden, sich über Besitz- und Zahlungs-

fähigkeit auszuweisen, und gegen annehmliche Bedingungen den Zuschlag nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen. Welches alles hiemit zur öffentlichen Kentniß gebracht wird. Kemnath, am 10. October 1817.

Königl. Landgericht Kemnath.
Andrian.

Da die Gemeinde Kolmsdorf ihre Gemeindegründe mit höchster Genehmigung verkaufen will, so werden alle, welche Forderungen an diese Gemeinde, sey es aus was immer für einem Grunde zu machen haben, aufgefordert, solche am 1. December 1817, unter Vorlage der gesetzlichen Beweismittel gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie später nicht mehr gehört werden sollen. Bamberg, den 29. October 1817.

Königl. Landgericht Bamberg II.
Rinecker.

Der hiesige Spezereiwaarenhändler Lorenz Birnstiel hat wegen Ueberschuldung sein sämmtliches Vermögen an dessen Gläubiger abgetretten, und will vorerst wegen Abschließung von Nachlaßverträgen mit denselben Unterhandlungen pflegen. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Forderungen gegen benannten Birnstiel zu machen haben, auf Mittwoch, den 26. November d. J. vorgeladen, entweder in Person, oder durch hinlänglich zu bevollmächtigende Anwälde zu erscheinen, um ihre Forderungen unter der Strafe von einem allenfallsigen Gant ausgeschlossen zu werden, zu liquidiren, und die sämmtlichen Beweismittel zu Herstellung der Liquidität und Priorität in rechtlicher Form darzulegen. Zu Vorbringung der Einreden wird auf Dienstag, den 30. December und zum Schluß der Verhandlung auf Freitag, den 23. Januar 1818 Termin unter dem Rechtsnachtheil anberaumt, daß diejenigen, welche an den beiden letzten Terminen nicht erscheinen, mit den sie treffenden Handlungen präcludirt werden. Mitwitz bei Kronach, den 26. October 1817.

Königliches Freiherrlich von Würzburgisches Herrschaftsgericht.
Schrauth.

## Nicht Amtliche Artikel.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein dahier liegendes und erst im vorigen Jahr erbautes Wohnhaus Nro. 100 nebst Schmiedgerechtigkeit aus freier Hand zu verkaufen. Solches besteht: 1) in 2 Stuben, 5 Kammern nebst Boden, Küche und Gewölbe, 2) in einem gewölbten Stall auf 6 Stück Rindvieh. Auch wird noch dazu gegeben, ein Feld auf dem Butzenberg, das Gemeindholz in der Pfarr, dann die Waldgerechtigkeit auf 2 Klafter weiches Holz, 12 Tagwerk Waldung und 3 Tagwerk Wiesen. Kauflustige können diese Immobilien täglich bei mir einsehen und den Kaufpreis erfahren. Gefrees, am 11. November 1817.

J. G. Meier jun., Schmiedmeister.

In dem Hause E. N. 88 auf dem Markt, ist eine schöne Stube, mit, oder ohne Meubel, im Hintergebäude zu vermiethen, das Nähere ist beim Hauseigenthümer gleicher Erde zu erfahren.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 137. Baireuth, den 15. November 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 4. Nov. 1817.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Stiftungs- und Communal-Administrationen sind zwar schon früher angewiesen worden, alle Naturalrenten der Stiftungen an Gült und Zehntgetreid für dieses Jahr in Körnern einzuheben, und durchaus keine Ablösung nach dem Normalpreis zu gestatten, dieselbe werden aber in Folge eines allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 30. des abgewichenen Monats nochmals und mit dem Beisatz hierauf aufmerksam gemacht, daß sie für jede Ablösung nach dem Normalpreis ohne diesseitige ausdrückliche Genehmigung bei Strafe verantwortlich sind.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Stiftungs- und Communal-Administrationen des Ober-Mainkreises.

Die Gült- und Zehentgetreider der Stiftungen und Communen betr.

v. Hoven.

---

Es ist eine Revision der in den Jahren 1796. und 1797. gebohrnen, militairpflichtigen Jünglinge befohlen worden. Es werden daher

1) die im Jahre 1796. gebohrnen, auf Donnerstag den 20. November Vormittags 8 Uhr, und
2) die im Jahre 1797. gebohrnen, auf Freitag den 21. November Vormittags 8 Uhr,

hiermit auf das Policei-Büreau öffentlich vorgeladen, um ihre körperlichen und sonstigen Verhältnisse nochmals untersuchen zu lassen. Diejenigen, welche ihren Entlaß-Schein schon erhalten haben, haben denselben zur Vorzeigung mit zur Stelle zu bringen. Baireuth, am 2. November 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

Seggel.

---

### Bekanntmachung.

Da die Zeit nunmehr herbeigekommen ist, wo bei den langen Nächten der Gebrauch des Lichts häufiger wird und die Feuerung in den Oefen beginnt und stärker wird, so nimmt das Königliche Policei-Commissariat hiervon Veranlassung, die Einwohner im allgemeinen zur genausten Aufsicht auf Feuer und Licht und insbesondere auch die Haußeigenthümer, so wie diejenigen, welche die Rechte und Verbindlichkeiten der Haußeigenthümer auszuüben und zu leisten haben, zur genausten Controlle ihrer Miethsleuthe in dieser Beziehung um so mehr aufzufordern, da auf diese Weise manchem Unglück vorgebeugt und die Gefahr entfernt werden kann, zugleich aber auch auf die be-

stehenden policeilichen Verordnungen aufmerksam zu machen und hierbei zur genauesten Nachacht in Erinnerung zu bringen:

1) Jeder Hausbesitzer und Miethsmann muß einen Schwefeltiegel, ein Feuerzeug, einen zu allen Zeiten hinlänglichen Wasservorrath, im Winter bei starkem Frost auch warmes Wasser in steter Bereitschaft halten.

2) Jeder Hauseigenthümer ist verbunden eine Handsprütze und 2 lederne mit der Hausnummer oder dem Namen des Eigenthümers bezeichnete Feuereimer im guten Zustande vorräthig zu haben.

3) Die Asche darf nicht in hölzernen sondern in irdenen oder metallenen Gefäßen und Behältern, nicht auf den Boden, sondern in Kellern, Gewölben oder andern ganz feuersichern Orten aufbewahrt werden.

4) Die mangelbaren Oefen müssen reparirt und ganz feuerfest hergestellt werden.

5) Es darf auf den Ofen kein Holz oder andere leicht brennbare Sachen gelegt, oder zu nahe an denselben gebracht werden, auch selbst in der Röhre oder im Ofen kein Holz getrocknet oder gedörrt werden.

6) Die Oefen müssen mit guten und festen eisernen Thüren verwahrt und der Stubenboden unter denselben mit Gips ausgegossen oder Steinplatten belegt werden. Wo solche Oefen sind, die in den Zimmern geheizt werden, muß der Fußboden vor dem Ofen gehörig mit Blech belegt oder zur Aufnahme der aus demselben hin und wieder fallenden Kohlen und Brände ein blecherner oder metallener Behälter vor das Ofenloch gestellt werden.

7) Die hölzernen Schlotstangen, wo solche noch vorhanden seyn sollten, müssen weggeschaft und durch eiserne ergänzt werden.

8) Der Gebrauch der Schleussenlichter ist gänzlich verboten.

9) Es darf Niemand mit einem blosen brennenden Licht, in Ställen, Scheuern, auf Böden, entlegenen Kammern und sonst an feuergefährliche Orte gehen, sondern es hat sich dazu Jedermann, wenn der Besuch solcher Orte bei Abend- oder Nachtzeit überhaupt nicht vermieden werden kann, einer wohlverwahrten feuersicheren Laterne zu bedienen.

10) Auf den Böden dürfen durchaus keine Holz-Vorräthe untergebracht und aufbewahrt werden.

11) Die Wohnungen der Einwohner in der Stadt dürfen nicht mit großen Vorräthen von Heu und Stroh ꝛc. gefüllt, sondern darinn an wohlverwahrten Orten nicht mehr als der zur Fütterung des Viehes auf einige Tage oder höchstens auf eine Woche erforderliche Vorrath aufbewahrt werden. Die größern Vorräthe müssen in den Städeln ausser der Stadt untergebracht werden.

Eben so dürfen auch keine größern Holzvorräthe, als die Holzlegen fassen, in der Stadt aufbewahrt und nicht in den Höfen ꝛc. Holzmagazine angelegt und zusammengehäuft werden.

12) Die Schlöthe oder Schornsteine müssen vorschriftsmäßig, d. h. die Backschlöthe so wie diejenigen, welche einer ähnlichen starken Feuerung unterliegen, alle 4 Wochen, die andern im Winter alle 8 Wochen und im Sommer alle Vierteljahr gereinigt und gekehrt werden, dieß muß durch das Schlothfegerbüchlein nachgewiesen und dieses jederzeit vorgezeigt werden können.

13) Das Abkehren der Rauchfänge und Camine muß fleißig, und wenn nicht täglich, doch wöchentlich zwei bis 3 mal geschehen.

14) Veränderungen mit Oefen, Einmaurung der Kessel und Bratröhren, dann Anlegung der Kochheerde ꝛc. dürfen nicht von Gesellen ohne Vorwissen der Meister, die der Policei-Behörde darüber Anzeige zu erstatten und dergleichen Gesuche der technischen Prüfung zu unterwerfen haben, vorgenommen werden.

15) Das Tobackrauchen an feuergefährlichen Orten, als z. B. in Ställen, Scheuern, Böden, abgelegenen Kammern, Werkstätten der Handwerker, welche in Holz oder andern leicht brennbaren Gegenständen arbeiten ꝛc. ist ganz und bei Vermeidung schwerer Strafe verbothen.

16) Wo Brunnen und laufende Wasser vorhanden sind, muß dafür Sorge getragen werden, daß diese beständig im Gange gehalten werden.

17) Im Winter müssen der Mainfluß, die Bäche und an der Stadt liegenden Weiher, wenn sie zugefroren sind, offen erhalten und die eingehauenen Löcher mit Pfählen bezeichnet werden.

Sind die Weiher herrschaftlich oder der Commun gehörig, so geschieht dieses von den Brunnenwärtern, bei Privatweihern und im Main von den angränzenden Nachbarn.

18) Bei der geringsten Wahrnehmung von Feuer muß sogleich Lärm gemacht, und die Nachbarn zu Hülfe gerufen, dann das Publicum auf die schnellste und bestimmteste Weise, jedoch ohne unnöthiges, nur Unordnung und Verwirrung erregendes Geschrei davon in Kenntniß gesetzt werden.

19) In diesem Fall muß sich jeder ohne Ausnahme so schleunig als möglich der ihm bei den Feuerlöschanstalten angewiesenen und zugetheilten Verrichtung unterziehen und sich ohne Zeitverlust auf seinen Posten begeben, und dort das ihm übertragene Geschäft still und ruhig ohne andere zu stören, und ohne sich, wenn er nicht besonders dazu berufen ist, allgemeine Anordnungen anzumassen, vollbringen und seiner Bürger- und Menschenpflicht Genüge leisten.

20) Jeder Hausbesitzer muß bei entstehendem Feuerlärm seine Feuereimer mit auf den Brandplatz bringen und solche, wenn ihm selbst eine andere Verrichtung bei den Feuerlöschanstalten angewiesen ist, durch sein Gesinde oder seine Miethsleute auf den Brandplatz befördern. Keiner darf als bloser Zuschauer erscheinen, sondern jeder muß seiner Bestimmung gemäß, thätigen Antheil an den Löschanstalten nehmen.

21) Jeder Einwohner, der Gesinde hält, muß sogleich bei entstehendem Feuerlärm wenigstens eine Magd mit einer Butte zur Brandstelle absenden um Wasser für die Löschmaschinen zuzutragen.

22) Bei entstehendem Feuerlärm müssen die Bewohner des 2ten Stockwerks sogleich brennende Lichter in wohlverwahrten Laternen vor die Fenster stellen, um die Strasse zu erhellen.

Das Königliche Policei Commissariat erwartet, daß diese Erinnerung an die bestehenden Policei-Verordnungen und Einrichtungen ihren Zweck nicht verfehlen und von sämmtlichen Einwohnern genau befolgt werden, versieht sich aber insbesondere zu den Hausbesitzern, daß diese genaue Aufsicht auf Feuer und Licht in ihren Häußern führen und von vorhandenen Feuergefährlichkeiten, so wie von den etwannigen Nachlässigkeiten ihrer Miethsleute beim Gebrauch des Feuers und Lichts dieselbe in Zeiten in genaue Kenntniß zu setzen, werden, da dieselben immer zunächst für die genaue Beobachtung der Feuerordnung in ihren Häußern verantwortlich sind. Baireuth, am 7. November 1817.

Königlich Baierisches Polizei-Commissariat.
Seggel.

---

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit eines am 3. April 1812 ergangenen höchsten Rescripts des vormaligen Königlichen General-Commissariats des Mainkreises, wird hierdurch wiederholt verordnet:

daß keine Schüler der hiesigen Studienanstalten in einem öffentlichen Hause irgends einer Art, es heiße Gasthof, Wirthshaus, Bier, Kaffeehaus, Billardhaus, oder anders, ohne ihre Eltern oder Vormünder geduldet werden. Ohne diese werden sie ohne weiters aus dergleichen Häuser durch die Polizei-Diener weggewiesen, der Königlichen Regierung jedesmal namentlich angezeigt, und der Wirth, welcher sie aufnahm, nachdrücklich an Gelde gestraft werden. Baireuth, am 10. Nov. 1817.

Königliches Polizei-Commissariat.
Seggel.

---

Da der angehende Bäckermeister Johann Adam Wolf dahier und dessen Verlobte, Namens Johanne Friederike Wilhelmine Gebhardt, durch den unterm 23. dieses gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrag die in der hiesigen Provinz eingeführte eheliche Gütergemeinschaft bis zur erfolgten Großjährigkeit der ic. Gebhardt unter sich ausgeschlossen haben; so wird dieses den bestehenden Gesetzen gemäß, hiedurch bekannt gemacht. Baireuth, den 25. September 1817.

Königliches Stadtgericht.
Schweizer
Reden.

Da der Nachlaß der verstorbenen Wittwe Elisabetha Geisserin zu Kleinschwarzenbach von den Erben nur sub beneficio legis et inventarii angetreten worden, so ist darüber der erbschaftliche Liquidations Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle und jede Gläubiger der verstorbenen Wittwe Geißer hierdurch vorgeladen in dem auf den 5. December c. Vormittag 9 Uhr angesetzten Liquidationstermin, der wegen Geringfügigkeit der Masse zugleich ad excipiendum et concludendum anberaumt worden, vor hiesigem Königl. Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die aussenbleibenden Crediteren ihrer allenfallsigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse annoch übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen. Münchberg, den 22. October 1817.

Königliches Landgericht.

Molitor.

Das Königlich baierische gräflich girchische Herrschaftsgericht Thurnau macht hiermit den Gesetzen gemäß bekannt, daß der Müller Johann Georg Herold auf der Finkenmühle, dann dessen Verlobte, Agnes Töpfer aus Lapp, durch den gerichtlichen Ehevertrag vom 15. October c. die Güter-Gemeinschaft auf drei Jahre, vom Tage der priesterlichen Einsegnung angerechnet, unter sich ausgeschlossen haben. Thurnau, am 3. November 1817.

Königl. baierisches gräflich girchisches Herrschafts-Gericht.

Knoch.

Die bekannten Gläubiger des in Vermögens-Verfall gerathenen Zapfenwirths Conrad Burger von Gösmes haben sich darüber vereinigt, daß die Concursverwesung unterbleiben, und die vorhandene Masse nach der Ordnung vertheilt werden soll, wie sie sich unter einander vereiniget. In Gemäßheit dieser Uebereinkunft wurde auch zur Vertheilung der Masse ein Termin auf den 1. December c. Vormittags 9 Uhr anberaumt, indessen wird dieses zur Nachricht der allenfalls vorhandenen noch unbekannten Gläubiger des Burger hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sie ihre Forderungen zu rechter Zeit anzeigen, und sich für den Nachtheil wahren können, daß mit Ausschluß ihrer die Vertheilung der Masse erfolge. Münchberg, den 27. Oct. 1817.

Königliches Landgericht.

Molitor.

Auf den Antrag der Gläubiger der verstorbenen Johann Georg Schott'schen Eheleute soll Behufs ihrer Befriedigung, deren zu Sparneck besessenes Anwesen, bestehend in 1) einem Tröpfhaus Nro. 63; 2) einem Keller am Zeller Weg; 3) ½ Tagwerk Feld, das Pfarräckerlein, und 4) ½ Tagwerk Gemeinde Theil, wovon die Taxe in der Registratur des Gerichts vorliegt, öffentlich an den Meistbiethenden im Orte Sparneck am 18. November c. Nachmittags 2 Uhr verkauft werden. Kaufslustige werden daher hiermit eingeladen, und haben den Zuschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen. Münchberg, den 7. October 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Molitor.

Das zur Metzgermeister Johann Weiß'schen Gantmaße dahier zu Culmbach gehörige stadtlehenbare Wohnhaus, C. N. 816, die steinerne Säule genannt, sammt dem dazu gehörigen Vorplatz bis an den Bach, gewürdigt pro 425 fl. rhl. und eine Fleischbankgerechtigkeit mit dazu gehörigem Nebengebäude, taxirt für 575 fl. rhl. sollen auf den Antrag des Curatoris massae öffentlich verkauft werden. Strichtagsfahrt ist auf Mittwoch den 3. December Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, an welcher Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige im hiesigen Königl. Landgericht sich einzufinden, ihre Angebote sofort zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung mit dem Glockenschlag 12 Uhr zu gewärtigen haben. Culmbach, am 30. Sept. 1817.

Königl. Landgericht.

Gareis.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das den Relicten des verstorbenen Webermeisters Heinrich Fick zu Kleinschwarzenbach gehörige Wohnhaus, N. 48 daselbst in vim executionis öffentlich an den Meistbiethenden

verkauft werden. Dasselbe ist hiesiges Rentamtslehen, giebt in allen Lehensveränderungsfällen das gewöhnliche Handlohn zu 10 pro Cent, alljährlich 51¾ Kr. rhl. Steuersimplum, und ist nach der unterm 20. d. Mts. aufgenommenen Schätzung auf 200 fl. rhl. gewürdiget. Biethungstermin wird hierdurch auf den 25. November curr. Nachmittags 2 Uhr in loco Kleinschwarzenbach angesetzt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift der bestehenden Executionsordnung salva ratificatione des hypothekarischen Gläubigers erfolgt. Münchberg den 24. October 1817.

Königl. Landgericht.

---

Alle diejenigen, welche an den Relicten des verlebten Bauern Johann Ries zu Hutschdorf irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, werden hiermit vorgeladen, ihre Forderung an dem ad liquidandum et producendum, dann zum allenfallsigen Vergleich auf Montag den 1. December angesetzten Termin auf dem Königl. Landgericht dahier, Vormittags 9 Uhr anzubringen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß der Erlöß aus dem verkauften Riesischen Guth, welches in 1875 fl. rheinl. besteht, an die sich gemeldeten Gläubiger sofort vertheilt, und auf die Forderung der ausgebliebenen Gläubiger keine Rücksicht genommen werde. Culmbach, den 24. Oct. 1817.

Königliches Landgericht.
Gareis.

---

Nachdem über das Vermögen des Baders Johann Schuster zu Kastel der Konkurs erkannt worden ist, so wird hiemit der erste Edictstag ad producendum et liquidandum auf Donnerstag den 8. Januar 1818 Vormittags 9 Uhr anberaumt, und werden hiezu alle diejenigen, welche an den Vermögen des Schuster irgend einen Real- oder Personal-Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, bei dem unterzeichneten Königlichen Landgericht vor dem Deputirten, Rechtspraktikant Nürnberger, in Person oder durch zulässige gehörig legitimirte und unterrichtete Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zum Protocoll anzuzeigen, und sowohl die über die Richtigkeit derselben, als auch über das ebenfalls verlangt werdende Vorzugsrecht vorhandenen Beweismittel nahmhaft zu machen, auch wenn solche in Urkunden bestehen, sie in Original vorzulegen, und beglaubte Abschriften davon zu den Acten zu geben. Diejenigen, welche in diesem Termin ihre Forderungen nicht anzeigen, werden damit von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, so wie auch diejenigen, welche die Beweismittel der Richtigkeit oder des verlangten Vorzugsrechts nicht angeben, nicht weiter damit gehört werden. Der zweite Edictstag ad excipiendum wird hiemit auf Donnerstag den 12. März 1818, Vormittags 9 Uhr, und der dritte Edictstag ad concludendum auf Donnerstag den 9. April 1818, Vormittags 9 Uhr angesetzt, unter der Verwarnung, daß die an solchen nicht erscheinenden Gläubiger mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen, und die Sache von Amtswegen für geschlossen angenommen werden wird. In dem ersten Ediktstag sollen die Gläubiger zugleich über die Ernennung eines Curatoris bonorum vernommen werden. Ferner werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen, oder an solchen zu bezahlen haben, angewiesen, solches an Niemand anders, als an das Depositorium des unterzeichneten Landgerichts abzuliefern, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes und der in den Gesetzen noch überdies hierwegen verordneten Strafen. Zugleich wird auch auf den Antrag des Commun-Anwalts der bisher bekannten Schusterischen Gläubiger und des Official Anwalts des Gemeinschuldners, das Johann Schusterische Anwesen zu Kastel, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt. Dasselbe ist nach dem Taxationsprotocoll vom 29. Mai 1815, dessen Einsicht den Kaufslustigen täglich während den Kanzleistunden in der hiesigen Landgerichts-Registratur freisteht, auf 1260 fl. geschäzt, und besteht: a) in einem Wohnhaus mit Stallung und Stadel unter einem Dache, an der Strasse, welche von Kastel nach Kemnath führt, Wohnhaus und Stall sind in der Vierung gemauert, das Ganze aber mit Schindeln gedeckt, und enthält 3 Zimmer und eine Küche. b) in einem Felsenkeller, 2½ Klafter tief, c) nicht völlig ¾ Tagwerk Garten, d) 6 Tagwerk Feld, e) 1½ Tagwerk Wiesen. Kaufsliebhaber haben sich daher am Samstag, den 20. December 1817 Vormittags 9 Uhr in Kastel vor dem obengenannten Landgerichts-Commissair einzufinden, sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und gegen annehmliche Bedingungen den Zuschlag nach Vorschrift der Executionsordnung

zu gewärtigen. Welches alles hiemit zur öffentlichen Kentniß gebracht wird. Kemnath, am 10. October 1817.

Königl. Landgericht Kemnath.
Andrian.

---

Im Wege der Hülfevollstreckung sollen 1 paar 4jährige Kühe von roth und gelber Farbe, dann zwei vollständige sehr gute conditionirte Federbetten, am 29. Nov. c. Nachmittags 2 Uhr in loco Obernsees öffentlich versteigert werden, woran Kaufsliebhaber zu erscheinen und das Weitere zu gewärtigen haben. Baireuth, am 10. Nov. 1817.

Königliches Landgericht.
Meyer.

---

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Wildmeisters Johann Georg Horn dahier, werden Behufs der Auseinandersetzung dieser Erben und Befriedigung der Gläubiger die zum Hornischen Nachlaß gehörigen Immobilien, welche auf 3983 fl. 15 kr. rheinl. gewürdigt worden sind, und in 1) einem Wohnhaus Nro. 173, zweistöckig, von Mauerwerk erbaut und von 63 Schuh 4 Zoll Länge, und 32 Schuh und 4 Zoll Breite. Der untere Stock enthält 2 Wohnstuben, 1 Küchenstube, 1 gewölbte Küche, 1 Speißgewölbe und Hausplatz, dann der obere Stock, 2 Stuben, 4 Kammern und einen geräumigen Hausplatz, und über demselben befindet sich ein gespinnter Boden mit einem Schieferdach. Unter dem Haus sind zwei Keller von respektive 24 Schuh Länge und 15 Schuh Breite, und 24 Schuh Länge und 10 Schuh Breite vorhanden, auch ist in der Küche ein Pumpsbrunnen enthalten; 2) der am Hauße angebauten Stallung, ebenfalls zweistöckig, unten von Mauerwerk und oben von Bindwerk, von 38 Schuh Länge und 19 Schuh Breite erbaut. Dieses Gebäude enthält im untern Stock die Stallung, und im obern Stock drei Kammern und einen gespinnten Boden, und ist mit Schindeln gedeckt; 3) der an diesem Stall anstossenden Scheune, einstöckig von Bindwerk erbaut, mit Brettern verschlagen und Schindeln gedeckt, 32 Schuh lang und 25 Schuh breit, und hat einen gebohlten Tennen, eine Bamse, Wagenschupfe und belegten Boden; 4) der anstossenden Holzlege, welche ein und einhalbstöckig von Bindwerk, 21 Schuh lang und 10 Schuh breit erbaut, mit Brettern verschlagen und Schindeln bedeckt ist; 5) der gleich darneben befindlichen Streuschupfe, einstöckig, 20 Schuh lang und 10 Schuh breit, von Bindwerk erbaut, mit Brettern verschlagen und Schindeln gedeckt; 6) dem im Hofrecht stehenden Backofen mit einer Einfassung von Bindwerk und Bedachung von Schindeln; 7) dem am Hause liegenden Gemäßgarten von ⅛ Jauchert, welcher mit einer Umzäunung und steinernen Säulen versehen ist; 8) der neben am Hauße liegenden Peunthe von ⅞ Jauchert; 9) dem von obigen Gebäuden eingeschlossenen Hofrecht von ⅛ Jauchert; 10) ⅞ Jauchert Feld, das Schmaußens Aeckerlein genannt, am Dreigrüner Weg gelegen; 11) den am Spiegelwald liegenden sogenannten Kautschen Grundstücken von 4⅞ Jauchert und 22 Ruthen Feld, und 5 und 1½ Achtel Jauchert Wiesen, ein Korpus bildend, bestehend, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungs-Termin auf den 8. December curr. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und bei annehmlichen Kaufsbedingnissen mit Vorbehalt der Genehmigung der Erben und der Realgläubiger den Zuschlag zu gewärtigen haben. Naila, den 30. October 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nürmberger.

---

Zur Nachlaß-Abhandlung nach der am 27. October 1817. dahier verstorbenen Katharina Kammerer wird Termin auf den 17. December 1817 Vormittags angeordnet. Es werden daher alle, welche an diese eine Anforderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, hiebei entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens sie nicht weiters gehört, und die Abhandlung nach den bestehenden Gesetzen gepflogen werden würde. Redwitz, den 7. November 1817.

Königlich Baier. Magistrat.
Fikenscher, Burgermeister.

---

Kemnath, am 15. October 1817.

Zur Deckung einer judicatmäßigen Forderung an den Bauersmann Johann Gräbner, zu Speichersdorf, wird dessen eigenthümlicher erster Theil der Weiherwiese,

dann der Kirchsteigacker nebst Wiesfleck, zu 2 Tagwerk, hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten. Kaufsliebhaber haben sich demnach an dem auf den 12. December 1817. anberaumten Steigerungstermine vor dem Königlichen Landgerichte zu melden, und ihr Angeboth zu Protocoll zu erklären, dann den weitern gesezlichen Verfolg zu gewärtigen.

Königl. Landgericht Kemnath.
leg. abs. Dir.
Wittmann.

---

Der Zimmergesell Johann Adam Strössner aus Hof, hat dringenden Verdacht eines unter erschwerenden Umständen begangenen Verbrechens des Diebstahls auf sich gezogen, und durch sein Entweichen von hier, ohne alle Veranlassung und zur Zeit, wo die übrigen Mitschuldigen zum Verhaft gezogen wurden, noch mehr bestärkt, daher derselbe hiemit vorgeladen wird, sich innerhalb drei Monathen, von heute an gerechnet, zu seiner Verantwortung über die vorliegende Anschuldigung, vor dem hiesig Königlichen Land- und Criminalgericht einzufinden. Hof, am 16. September 1817.

Königl. Land- und Criminalgericht.
In legaler Abwesenheit des Königl. Landrichters,
Rücker, Criminal-Adjunct

---

Da über das Vermögen des verstorbenen Stadtmusicus Johann Friedrich Wilhelm Munzert, aus Thurnau der Concurs erkannt, und die Erlassung der Edictalien beschlossen worden ist; so werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger vorgeladen, auf den 3. December c. Vormittags 9 Uhr, als an dem wegen Geringfügigkeit der Masse angesetzten einzigen Edicts-Tage bei unterzeichnetem Herrschaftsgericht unter Strafe der Präclusion entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen durch Darlegung der Beweismittel liquid zu machen, ihr etwaiges Vorzugsrecht auszuführen, und überhaupt hierüber die schlüßigen Verhandlungen zu pflegen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas zur Munzertschen Masse gehöriges an Geld, Papieren oder Effecten ꝛc. in Händen haben, angewiesen, solches bei Vermeidung nochmahligen Ersatzes und der geordneten Strafen an das Concursgericht zu bezahlen und zu übergeben. Thurnau, am 23. October 1817.

Königlich Baierisches Gräflich Giechisches
Herrschafts-Gericht.
Knoch.

---

Die dem Bauersmann Johann Götschel in Treßendorf zugehörigen ½ Tagwerk Feld und 1½ Tagwerk Wiese in der sogenannten Brust bei Treßendorf gelegen, werden hiermit auf den Antrag eines Gläubigers zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und der Bietungstermin auf den 9 December Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Landgerichte anberaumt. Es werden deshalb zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen, sich in demselben einzufinden, und ihre Gebote zu legen, wobei ihnen eröffnet wird, daß das fragliche Grundstück zum Königl. Rentamt dahier lehenbar, mit dem Handlohn zum 10ten Gulden in allen Veränderungsfällen dann 5 kr. frk. Erbzinns und 2 fl. 50 kr. Grundsteuer belastet ist. Baireuth, den 21. October 1817.

Königl. Landgericht.
Meyer.

---

## Anzeige

über den zu Culmbach am 25. October 1817 statt gehabten Getreid-Markt.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | niederigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 33 | 33 | 33 | — | 39 | 30 | 35 | 30 | 37 | — |
| Korn | — | 20 | 20 | 20 | — | 37 | 30 | 36 | 26 | 32 | 30 |
| Gerste | — | 14 | 14 | 14 | | 26 | — | 24 | — | 23 | — |
| Haber | — | 15 | 15 | 15 | — | 9 | 30 | 9 | 24 | 9 | — |
| Erbsen | — | 1½ | 1½ | 1½ | | 42 | — | — | — | 36 | — |
| Linsen | — | 1 | 1 | 1 | — | 36 | — | — | — | 27 | — |

Culmbach, den 28. October 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Garris.

## Nicht Amtliche Artikel.

Der Musicus Ammon in der Grafschaft Thurnau sucht einen Gehülfen, der gut auf der Violin und Clarinett ist. Die nähern Bedingungen sind bei ihm zu erfahren.

In E. Nro. 356 ist das Logis der Eitzenbergerschen Handlung von Walburgi 1818 an zu vermiethen und das Nähere bei dem Hausbesitzer zu erfahren.

Einem hohen verehrten Publicum mache ich ergebenst bekannt, daß Montag den 24. November der Wintertanz-Unterricht anfängt. Der Eleve zahlt monatlich 1 fl. 12 Kr.

Johann Hahn, Tanzlehrer dahier.

### Trauungs-Geburts- und Todes-Anzeigen.

#### Getraute.

Den 11. Nov. Der Burger und Webermeister, Johann Konrad Schierbel dahier, mit Jungfer Anna Johanna Elisabetha Gubigin von hier.

#### Gebohrne.

Den 7. Nov. Der Sohn des Pflastergesellen Brückner dahier.

Den 8. Nov. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

#### Gestorbene.

Den 6. Nov. Der Sohn des Pachters Küfner zu Obsfang, alt 6 Tage.

Den 7. Nov. Die Wittwe des Mitburgers Bauer in der Altenstadt, alt 78 Jahre und 4 Monate.

— — Die Ehefrau des vormahligen Circularboten Rauh, alt 88 Jahre und 12 Tage.

Den 8. Nov. Der vormahlige Königl. Preuß. Kriegs- und Domainenrath Remmert, alt 69 Jahre, 9 Monate und 26 Tage.

Den 9. Nov. Die hinterlassene Tochter des Laternanzünders Schott im neuen Weg, alt 55 Jahre.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag Nro. 138. Baireuth, den 18. November 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, am 8. November 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem von dem Königl. Ober-Administrativ-Collegium der Armee an die unterfertigte Königl. Regierung erlassenen Schreiben, haben Seine Königliche Majestät mittelst allerhöchsten Rescripts vom 19. v. M. beschlossen, daß die Anordnung vom 7. Juni d. J. wornach die Gensd'armerie da, wo Militär-Verwaltungen bestehen, die Fourage von diesen — auf dem platten Lande hingegen von den Ortsvorständen gegen Bezahlung des mittleren Schrannen-Preißes empfangen soll, nicht mehr als verbindend zu betrachten, sondern wegen Beischaffung der Fourage für die Gensd'armerie-Pferde wieder nach den Bestimmungen des organischen Edicts vom 11. October 1812 zu verfahren sei.

Die sämmtlichen Policeibehörden des Ober-Mainkreises haben die treffenden Orts-Vorstände, wo sich bereits Gensd'armerie befindet oder künftig dahin verlegt wird, hiernach in Kenntniß zu setzen und zu belehren.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.

v. Bomhard.

An sämmtliche Policeibehörden des Ober-Mainkreises.
Die Fourage für die Gensd'armerie betr.

Seydt.

Baireuth, den 9. Nov. 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere K. Rentämter haben bisher bei Lehens-Eignungen die Entwürfe der Allodifikations-Urkunden zur Genehmigung und Ausfertigung vorgelegt. Dies ist für die Zukunft nicht mehr nöthig; weil die bemerkten Urkunden von der unterzeichneten K. Stelle nach einem so viel als möglich allgemeinen Formulare entworfen und ausgefertigt werden. Geschah die Allodifikation durch die Uebernahme eines Bodenzinnses, so muß, ehe die Ausfertigung der Urkunde erfolgen kann, die gerichtliche Versicherung des Bodenzinns-Kapitals vorhergegangen und von dem K. Rentamte nachgewiesen worden sein. Ist der Lehensverband aber durch gänzliche Loskaufung aufgehoben worden, so kann die Allodifikations-Urkunde nur alsdann ausgefertigt werden, wenn die völlige Zahlung der Abtrags-Summe von dem Eigenthümer des allodifizirten Objects geleistet worden ist.

In beiden Fällen hat das Rentamt das Lehen in allen amtlichen Büchern zu löschen und in dem Berichte,

worin auf die Ausfertigung der Allodifikations-Urkunde angetragen wird, jedesmal die Nummer oder die Seite anzuzeigen, unter welcher das Objekt in dem bisherigen Lagerbuche oder dem Lehensverzeichnisse zu finden ist.

Königl. Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard, Dir.

An sämmtliche K. Rentämter des Ober-Mainkreises.

Die Entwürfe der Allodifikations-Urkunden betr.

Seydt.

---

Baireuth, den 13. November 1817.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schuldienst von Oberköst ist durch die Resignation des bisherigen Lehrers Hofmann in Erledigung gekommen. Der Ertrag wird auf 220 Gulden beiläufig berechnet.

Diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben sich binnen 4 Wochen mit ihren Bittschriften und vorschriftsmäßigen Zeugnissen anher zu wenden.

Königl. Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.

Die Erledigung des Schuldienstes zu Oberköst betr.

Friedmann.

---

Bekanntmachung.

In Gemäßheit eines am 3. April 1812 ergangenen höchsten Rescriptes des vormaligen Königlichen General-Commissariats des Mainkreises, wird hierdurch wiederholt verordnet:

daß keine Schüler der hiesigen Studienanstalten in einem öffentlichen Hause irgends einer Art, es heiße Gasthof, Wirthshaus, Bier, Kaffeehaus, Billardhaus, oder anders, ohne ihre Eltern oder Vormünder geduldet werden. Ohne diese werden sie ohne weiters aus dergleichen Häuser durch die Polizei-Diener weggewiesen, der Königlichen Regierung jedesmal namentlich angezeigt, und der Wirth, welcher sie aufnahm, nachdrücklich an Gelde gestraft werden. Baireuth, am 10. Nov. 1817.

Königliches Polizei-Commissariat.

Seggel.

---

Auf Anrufen des Vormundes des blödsinnigen Joseph Gottlieb Ludwig Schwenter dahier, ist der öffentliche Verkauf der von der verwittweten Hofbuchdrucker Schwenter nachgelassenen Druckerey, bestehend in einer großen Quantität von noch brauchbaren Schriften, dann einer beträchtlichen Quantität von sogenannten Zeuch nebst Schriftkasten, Pressen, Keßeln und andern Druckerey-Geräthschaften beschlossen und der Bietungs-Termin auf den 8. December l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt worden. Indem man dieses, und daß die gerichtlich aufgenommene Taxe 932 fl. 11 Kr. rhl. beträgt und täglich in der Registratur eingesehen werden kann, bekannt macht, werden Zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen, sich am bemelten Bietungs-Tag in dem auf dem hiesigen Geiß-Markt gelegenen Schwenterischen Hause, E. N. 321 vor dem Commissarius, Accessist Knoll einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags unter dem gesetzlichen Vorbehalt gewärtig zu sein. Baireuth, am 1. September 1817.

Königl. Baier. Stadtgericht.

Schweizer.

Roder.

Baireuth, den 11. September 1817.
Von dem Königlich Baierischen
Stadtgericht Baireuth
wird die des Diebstahls verdächtige — und bei der vorgehabten Verhaftung entflohene Maria Stenglin aus Zeulenreuth, ledigen Standes, anderweit zur Gerichtsstellung mit der Warnung vorgeladen, daß nach Verlauf des ihr weiters hiezu gesetzten dreimonatlichen Termins wider sie als gegen eine Ungehorsame den Gesetzen gemäs werde verfahren werden.

Strampfer.

von Winterbach.

---

Die bekannten Gläubiger des in Vermögens Verfall gerathenen Zapfenwirths Conrad Burger von Gösmes haben sich darüber vereinigt, daß die Concursverwesung unterbleiben, und die vorhandene Masse nach der Ordnung vertheilt werden soll, wie sie sich unter einander vereiniget. In Gemäsheit dieser Uebereinkunft wurde auch zur Vertheilung der Masse ein Termin auf den 1. December c. Vormittags 9 Uhr anberaumt, indessen wird dieses zur Nachricht der allenfalls vorhandenen noch unbekannten Gläubiger des Burger hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sie ihre Forderungen zu rechter Zeit anzeigen, und sich für den Nachtheil wahren können, daß mit Ausschluß ihrer die Vertheilung der Masse erfolge. Münchberg, den 27. Oct. 1817.

Königliches Landgericht.
Molitor.

---

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das den Relicten des verstorbenen Webermeisters Heinrich Fick zu Kleinschwarzenbach gehörige Wohnhaus, N. 48 daselbst, in vim executionis öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Dasselbe ist hiesiges Rentamtslehen, giebt in allen Lehensveränderungsfällen das gewöhnliche Handlohn zu 10 pro Cent, alljährlich 51¼ Kr. rhl. Steuersimplum, und ist nach der unterm 20. d. Mts. aufgenommenen Schätzung auf 200 fl. rhl. gewürdiget. Biethungstermin wird hierdurch auf den 25. November curr. Nachmittags 2 Uhr in loco Kleinschwarzenbach angesezt, wozu Besiz- und Zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift der bestehenden Executionsordnung salva ratificatione des hypothekarischen Gläubigers erfolgt. Münchberg den 24. October 1817.

Königl. Landgericht.

---

Auf den Antrag der Gläubiger der verstorbenen Johann Georg Schott'schen Eheleute soll Behufs ihrer Befriedigung, deren zu Sparneck besessenes Anwesen, bestehend in 1) einem Tröpfhaus Nro. 63; 2) einem Keller am Zeller Weg; 3) ⅛ Tagwerk Feld, das Pfarräckerlein, und 4) ⅛ Tagwerk Gemeinde Theil, wovon die Taxe in der Registratur des Gerichts vorliegt, öffentlich an den Meistbiethenden im Orte Sparneck am 18. November c. Nachmittags 2 Uhr verkauft werden. Kaufslustige werden daher hiermit eingeladen, und haben den Zuschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen. Münchberg, den 7. October 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Molitor.

---

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Wildmeisters Johann Georg Horn dahier, werden Behufs der Auseinandersetzung dieser Erben und Befriedigung der Gläubiger die zum Hornischen Nachlaß gehörigen Immobilien, welche auf 3983 fl. 15 kr. rheinl. gewürdigt worden sind, und in 1) einem Wohnhaus, Nro. 173, zweistöckig, von Mauerwerk erbaut und von 63 Schuh 4 Zoll Länge, und 32 Schuh und 4 Zoll Breite. Der untere Stock enthält 2 Wohnstuben, 1 Küchenstube, 1 gewölbte Küche, 1 Speißgewölbe und Hausplatz, dann der obere Stock, 2 Stuben, 4 Kammern und einen geräumigen Hausplatz, und über demselben befindet sich ein gespinnter Boden mit einem Schieferdach. Unter dem Haus sind zwei Keller von respektive 24 Schuh Länge und 15 Schuh Breite, und 24 Schuh Länge und 10 Schuh Breite vorhanden, auch ist in der Küche ein Pumpbrunnen enthalten; 2) der am Hauße angebauten Stallung, ebenfalls zweistöckig, unten von Mauerwerk und oben von Bindwerk, von 38 Schuh Länge und 19 Schuh Breite erbaut. Dieses Gebäude enthält im untern Stock die Stallung, und im obern Stock drei Kammern und einen gespinnten Boden, und ist mit Schindeln gedeckt; 3) der an diesem Stall anstossenden Scheune, einstöckig von Bindwerk erbaut, mit Brettern verschlagen und

Schindeln gedeckt, 32 Schuh lang und 25 Schuh breit, und hat einen gebohlten Tennen, eine Bamse, Wagenschupfe und belegten Boden; 4) der anstossenden Holzlege, welche ein und einhalbstöckig von Bindwerk, 21 Schuh lang und 10 Schuh breit, erbaut, mit Brettern verschlagen und Schindeln bedeckt ist; 5) der gleich daneben befindlichen Streuschupfe, einstöckig, 20 Schuh lang und 10 Schuh breit, von Bindwerk erbaut, mit Brettern verschlagen und Schindeln gedeckt; 6) dem im Hofrecht stehenden Backofen mit einer Einfassung von Bindwerk und Bedachung von Schindeln; 7) dem am Hause liegenden Gemüßgarten von ⅛ Jauchert, welcher mit einer Umzäunung und steinernen Säulen versehen ist; 8) der neben am Hauße liegenden Peunthe von ⅜ Jauchert; 9) dem von obigen Gebäuden eingeschlossenen Hofrecht von ⅛ Jauchert; 10) ⅛ Jauchert Feld, das Schmaußens Aeckerlein genannt, am Dreigrüner Weg gelegen; 11) den am Spiegelwald liegenden sogenannten Kautschen Grundstücken von 4⅞ Jauchert und 22 Ruthen Feld, und 5 und 1⅞ Achtel Jauchert Wiesen, ein Korpus bildend, bestehend, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungs-Termin auf den 8. December curr. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und bei annehmlichen Kaufsbedingnissen mit Vorbehalt der Genehmigung der Erben und der Realgläubiger den Zuschlag zu gewärtigen haben. Naila, den 30. October 1817.

Königlich Baiersches Landgericht.
Nürnberger.

---

Der hiesige Bäckermeister Georg Christoph Scherdel und die ledige Susanna Wilhelmina Bruder von Rehau, haben in dem unterm 18. vorigen Monaths gerichtlich zu Protocoll gegebenen Ehevertrag, die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich gänzlich ausgeschlossen, welches hierdurch nach Vorschrift der Gesetze öffentlich bekannt gemacht wird. Schwarzenbach an der Saale, den 19. October 1817.

Königlich Baierische Fürstlich Schönburgische Gerichte.
Werner.

---

Von dem Königlichen Landgerichte dahier wird hiermit bekannt gemacht, daß durch den zwischen dem Bäckermeister Christoph Salomon Schmidt und der Müllerstochter Elisabetha Sussanna Emerentia Gewinner, beide dahier, heute gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft von ihnen ausgeschlossen worden ist. Hof, am 4. November 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

---

Die Gemeinde Tkallsdorf hat ihre entbehrlichen Gemeinderealitäten verkauft, mit dem Kaufschilling will sie die Schulden abtragen. Wer daher immer eine Forderung an die Gemeinde, sey es eigentliche Gemeinde- oder Kriegskosten Schuld, hat solche am 10. December d. Js. dahier im Gerichtssitze mit allen Beweismitteln gehörig zu liquidiren, widrigenfalls späterhin keine Rücksicht mehr darauf genommen werden wird. Bamberg, den 7. November 1817.

Königl. Landgericht Bamberg II.
Rinecker.

---

Der zum Grafenreuthischen Stift zu St. Georgen gehörige Acker bei der Hammerstadt liegend von ungefähr 3 Tagwerken soll Donnerstag den 27ten d. Ms. Vormittags 10 Uhr unter Vorbehalt höchster Genehmigung auf anderweite 6 Jahre öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet werden, an welchem Tag sich Pachtliebhaber im Bureau der Königlichen Communal-Administration auf hiesigem Rathhauß einfinden können. Baireuth, am 15. November 1817.

Die provisorische Verwaltung der hiesigen Stiftungen.
Neuper.

---

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß auf den 4. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr die Michael Puchterischen Immobilien zu Forßmannsreuth, welche in einem Wohnhaus Nr. 14, Stall, Scheune, 2⅞ Jauchert Wiesen, 9¼ Tagwerk Feldern, und ein Jauchert Buschholz bestehen, und deren Taxe 1030 fl. beträgt, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich daher, am gedachten Tage Vormittags 9 Uhr cor. Commiss. Act. Kern in Faßmannsreuth einzufinden, und unter den gewöhnlichen Bedingungen den Zuschlag zu gewärtigen. Urkundlich

unter Landgerichtssiegel und Unterschrift. Schwarzenbach an der Saale, den 11. Nov. 1817.
Königliches Landgericht Rehau.
Rottlauf.

---

Zum Verkauf des auf dem hiesigen Hospital-Speicher vorräthigen Getreids wird Montag der 24. dieses Monats anberaumt, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Baireuth, den 15. November 1817.
Die Hospital-Verwaltung dahier.
Neuper.

---

Der Mezgermeister Paulus Mann und die Margaretha Catharina Hartbauer in Weisenstadt, haben in dem unterm 11. dieses Monats miteinander eingegangenen Ehevertrag, die Gütergemeinschaft förmlich ausgeschlossen. Dieses wird hiemit gehörig öffentlich bekannt gemacht. Kirchenlamiz, den 25. October 1817.
Königlich Baierisches Landgericht.
Ertl, Landrichter.

---

Zum öffentlichen Normalmäsigen Verkauf der dem K. Aerar heimgefallenen Thomas Dorschischen Mann-Lehen in Flure und Steuer-Districte Königsfeld, nehmlich: 2½ Tagw. Feld, der Königsfelder Teig, 1½ Tagw. Feld aufm Schorn ist Termin auf den 28. dieses bei unterzeichnetem K. Rentamte dahier anberaumt; welches den Kaufliebhabern hiedurch zur Kenntniß gebracht wird. Weischenfeld, den 12. Nov. 1817.
Königl. Rentamt
L. Arx.

---

Auf den Antrag des Schlossermeisters Schwärzel zu Naila werden Behufs dessen Befriedigung die dem Webermeister Johann Adam Fischer zu Selbitz zugehörigen und auf 128 fl. 52½ kr. rhl. taxirten Immobilien, bestehend in: 1) einem Wohnhaus No. 67 das einstöckig von Schrot, 32 Schuh lang und 17 Schuh breit erbaut, mit Schindeln gedekt ist und eine Stube, Hausplaz, Kamin, Kammer, Städlein und gespinnten Stubenboden enthält, 2) der an dieses Haus angebauten Holzschupfe von 12 Schuh Länge und 17 Schuh Breite, von Bindwerk erbaut mit Brettern verschlagen und gedekt, 3) dem am Hause liegenden Pflanzgärtlein von 8 □ Ruthen, 4) einem Tagwerk Feld am Hüttunger-Weg hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungs-Termin auf den 12 December c. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufliebhaber dahier einzufinden und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 24. October 1817.
Königl. Landgericht.

---

Von dem unterfertigten Gerichte sind durch das heute ergangene Erkenntniß alle diejenigen, welche sich in dem durch öffentliche Bekanntmachung am 10. September d. Js. angestandenen Termin zur Anmeldung und Bescheinigung an dem Söldengute des Johann Georg Hübsch zu Uitzdorf nicht gemeldet haben, damit präcludirt worden. Baireuth, den 16. Nov. 1817.
Königlich Baierisches Freiherrlich von Lindenfelsisches Patrimonial-Gericht Laineck.
D. Kölle.

---

Gegen die Wittwe Kunigunda Seubertin zu Schlammersdorf ist der Konkurs erkannt worden, und hat die Rechtskraft erschritten. Es werden daher alle diejenigen Individuen, welche an gedachte Wittwe aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen gedenken, zur Liquidation ihrer Ansprüche auf Montag den 1. December 1817, unter Produzierung der Originalurkunden und Hinterlassung beglaubigter Abschriften hievon zu den Acten anmit vorgeladen. Zur Fürbringung der dagegen statt habenden Einreden ist fernerer Termin, auf Mittwoch den 31 December 1817 und zum Schlusse der Verhandlungen Donnerstag der 29. Januar 1818 anberaumt worden. Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß diejenigen Kreditoren, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen würden, mit ihren Forderungen von dem Konkurse diejenigen aber, welche am 2. und 3. Ediktstage nicht erscheinen würden, mit denen sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und lediglich nach der Lage der Acten er-

kannt werden soll, wornach sich allenthalben zu achten. Forchheim, den 2. November 1817.

Königl. Baier. Landgericht.

Badum.

---

Am 9. December d. J. sollen auf hohe Ordre der Königl. Regierung folgende verzinnsliche Lotterie-Loose der hiesigen Commun als: L. L. N. 1968, 500 fl. L. L. N. 1984, 500 fl. L. L. N. 1990, 500 fl. L. L. N. 1615, 420 fl. meistbiethend unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung auf hiesigem K. Landgericht früh um 9 Uhr verkauft werden, wozu zahlungsfähige Liebhaber einladet. Culmbach, den 15. November 1817.

Der Königl. Municipal-Rath dahier.

---

Alle diejenigen, welche an den Relicten des verlebten Bauern Johann Ries zu Hutschdorf irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, werden hiemit vorgeladen, ihre Forderung an dem ad liquidandum et producendum, dann zum allenfallsigen Vergleich auf Montag den 1. December angesetzten Termin auf dem Königl. Landgericht dahier, Vormittags 9 Uhr anzubringen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß der Erlöß aus dem verkauften Riesischen Guth, welches in 1875 fl. rheinl. besteht, an die sich gemeldeten Gläubiger sofort vertheilt, und auf die Forderung der ausgebliebenen Gläubiger keine Rücksicht genommen werde. Culmbach, den 24. Oct. 1817.

Königliches Landgericht.

Garels.

---

Da der Nachlaß der verstorbenen Wittwe Elisabetha Geisserin zu Keinschwarzenbach von den Erben nur sub beneficio legis et inventarii angetreten worden, so ist darüber der erbschaftliche Liquidations Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle und jede Gläubiger der verstorbenen Wittwe Geißer hierdurch vorgeladen, in dem auf den 5. December c. Vormittag 9 Uhr angesetzten Liquidationstermin, der wegen Geringfügigkeit der Masse zugleich ad excipiendum et concludendum anberaumt worden, vor hiesigem Königl. Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die aussenbleibenden Creditoren ihrer allenfallsigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse annoch übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen. Münchberg, den 22. October 1817.

Königliches Landgericht.

Molitor.

---

## Anzeige

des am 13. November 1817 zu Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | veriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | — | 122 | 122 | 122 | — | 38 | 6 | 35 | 33 | 33 | — |
| Korn | — | 102 | 102 | 102 | — | 31 | 48 | 29 | 24 | 27 | — |
| Gerste | — | 518 | 518 | 518 | — | 25 | — | 20 | 36 | 16 | 12 |
| Haber | — | 61 | 61 | 01 | — | 9 | 45 | 8 | 37 | 7 | 30 |

Hof, den 13. November 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

Schubert.

---

## Anzeige

des zu Bamberg am 12. November 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | veriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr |
| Waizen | — | 3 | 3 | 3 | — | 33 | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 1 | 1 | 1 | — | 36 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | 34 | 34 | 34 | — | 27 | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 37 | 37 | 37 | — | 7 | 30 | — | — | — | — |

Bamberg, den 12. November 1817.

Königlich Baierische Policei-Commission.

## Nicht Amtliche Artikel.

Im Hause No. 21 in der Hauptstrasse ist ein Zimmer mit Meubeln zu vermiethen, welches die Aussicht auf die Strasse hat. Das Nähere ist in demselben Hause zu erfahren.

In dem Hause No. 220 in der Ziegelgasse ist auf Lichtmeß Parterre ein Quartier zu vermiethen, eine grosse Stube, Stubenkammer, eine kleine Stube, eine grosse Kuche, Holzlege, Mitgebrauch des Waschkessels, mit einem versperrten Keller und Bodenkammer.

In dem Hause No. 17. vor dem Friedrichs-Thor sind 2 bis 3 Wohnzimmer, eben so viele Stubenkammern, 2 Küchen mit einem Waschkessel, versperrte Holzschlicht und Garten, auf nächste Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere ist ohnweit davon im Hause No. 21 par terre zu erfahren.

Es wünscht Jemand in seinen Erholungs-Stunden sich einem Nebengeschäfte zu unterziehen, und den ersten Unterricht im Clavierspielen zu geben. — Jedem Claviermeister dürfte eine solche Vorbereitung willkommen seyn, um nicht selbst damit abgeben zu dürfen. — Daß jedes der hierzu Lusttragenden Zöglinge im Lesen und Schreiben unterrichtet ist, wird dieser Lehre vorausgesetzt. Das Weitere ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

### Aus dem Briefe eines Reisenden.
Aug. 1817.

— — Mit vielem Vergnügen habe ich vom Alexandersbade aus, wo sich diesmal eine gute, heitere, zwanglose Gesellschaft zusammengefunden hatte, mehrmal die Luxburg *) bestiegen, deren überraschendste, ergreifendste Punkte schon lange durch den Geschmack und Patriotismus der Wunsiedler hervorgehoben worden sind, durch ihren fortgesetzten schönen Eifer aber teils immer bequemer unter einander verbunden, teils mit neuen vermehrt werden. Wie schön und achtungswert ist der Geist einer Bürgerschaft, welche vereinigt etwas Gemeinnütziges und Bleibendes zu wirken strebt, gegen das leere, eigennützige Jagen nach armseligen Genüssen des Augenblicks!

Dieser patriotische Geist, welcher in den Schulen an den alten Republiken mit vielem Wortprunke bewundert, aber in der Welt nur wenig nachgeahmt wird, ist eben deswegen, weil er echt ist, keineswegs auf einen einzelnen Gegenstand beschränkt. So war es für mich eine recht ausgezeichnete Freude, die Speiseanstalt, welche ähnlicher Patriotismus des Apothekers, Hrn. Jak. Schmid, nicht ohne manche Erschwerung wo nicht Uebelwollender, doch Gleichgültiger und Teilnahmloser auf eben so gut überlegte als wohlthätige Art in Gang gebracht hatte, noch eben in ihrer letzten Stunde besuchen zu können.

Bei der Nähe und großen Hoffnung der Ernte und den dadurch wohlfeiler gewordenen Lebensmitteln, wurde die Verteilung der Speisen eben geschlossen, als ich die zweckmäsig eingerichtete, geräumige, helle und reinliche Küche betrat. Noch sah und hörte ich den herzlichen Dank, die warmen Segenswünsche, die unverhüllten Tränen, mit welchen einige Arme ihre letzte Speise, eine sehr nahrhafte Erbsensuppe, davon trugen.

Im Dezember 1816, nachdem durch unbegreifliche Unterlassung aller Antworten auf seine Bitten und Vorschläge die günstigste Zeit zu Einkäufen ungenutzt hatte verstreichen müssen, verband sich Hr. Schmid mit dem Hrn. Postverwalter Brandenburg und dem Hrn. Adv. Vogel zur gemeinschaftlichen Gründung der Anstalt. Sie ersuchten die Einwohner um Unterstützung durch Geld und Lebensmittel, und erhielten ungefähr 80 Gulden, auch etwas Kartoffeln und Rüben. Die erwähnte Küche wurde ihnen im Hospitale überlassen, und von ihnen eingerichtet. Am 4. Jan. 1817 wurde zum er-

*) Die Luxburg! Nicht anders. Man muß nicht umtaufen, was an Jahrhunderte, Volksmärchen, Geschichte, Sagen, und Altertümer erinnert. Ein Platz, welcher noch keinen Namen hatte, kann Luisensplatz, Lisettensruh u. s. w. genennt werden. Die Luxburg bleibt die Luxburg.

sten Male Suppe gekocht. Nun erst wurden ihnen aus der Armenfondskasse 150 Gulden gelliehen, und zu gleicher Zeit einiger Haber, Roggen und Gerste für den Normalpreis zugesichert, auch das zum Kochen der Suppen nötige Holz aus der Stadtwaldung unentgeldlich beigeschafft. Die drei Unternehmer verteilten die Geschäfte unter sich, und betrieben sie so musterhaft, daß sie die 150 Gulden baar zurückzahlen, und mit den gesammelten 80 Gulden bis zum 23. August 35830 Porzionen, zu ½ bair. Maas für 2 kr. abgeben konnten (die Porzionen, welche an Durchreisende unentgeldlich abgegeben wurden, noch ungerechnet.) Sie verteilten also im Durchschnitte täglich etwas über 158 Porzionen bei einer Bevölkerung von ungefähr 3000; folglich kommt in Baireut auf ungefähr 15 Einwohner eine Porzion, oder ein gespeister Armer, in Wunsiedel auf fast 19 Einwohner eine.

Zu den Speisen wurden verbraucht 1149 Maas Erbsen, 132 M. grobe Gerste, 950 M. gerissene Gerste, 458 M. Gerstengries, 1462 M. Habergrütze, 167½ Metzen Kartoffeln, 1585 Pfund Brod **) 5 Schock Rüben und Kraut, 509½ Pfund Fleisch, 787 Maas Mehl, 104½ Pfund Reis, 393 Pfund Knochen ***). Eine einzige Köchin besorgte das Kochen der Suppe; aber —

„Ehret die Frauen, die wunsiedler Frauen!“ — eine ansehnliche Zahl von ihnen hielt es nicht unter sich, glaubte nicht, an erbärmlichen Besuchlaufen und Schnattern einzubüsen, wenn sie sich der wohlthätigen Anstalt eifrig und selbsttätig annähmen, welches anderwärts vergebens gewünscht worden ist. Sie selbst verteilten wechselsweise die Speise, brachten jedesmal Lauch, Petersille, Schnittlauch u. dgl. um die Suppe schmackhafter zu machen, unentgeldlich mit, und besorgten das Schneiden des zur Suppe nöthigen Brodes.

Die Herren Unternehmer haben davon am letzten Tage nachmittags die tätig gewesenen Frauen mit Kaffee und Kuchen bewirtet; und besser hat wohl nie ein Kaffee geschmeckt, als ein so wohl erworbener!

Am Schlusse der Speisung fanden sich noch 25 Gulden 30 kr. baar in Kasse. Das heißt wirthschaften, und es mit der Sache ernstlich und ehrlich meinen!

**) Gewürfeltes und recht hart geröstetes oder wenigstens getrocknetes Brod ist wesentlich in der rumfordischen, und fast in jeder Suppe, und es ist ein großer Fehler, wo man das nicht anerkennen und beobachten will. Der edle Menschenfreund Rumford hat schwerlich etwas Edleres gesagt, als die Ursache davon. Auch der Arme soll nicht blos tierisch satt werden; er soll auch menschlich schmecken und genießen. Dazu dient, daß er veranlaßt, ja genöthiget werde, zu kauen. Ungerechnet, daß durch das Brod ein Nahrungsstoff mehr in die Suppe kommt.

***) Wie ehrenvoll für das wunsiedler Publikum, daß die Benutzung der Knochen keinen Anstos gab, wenn man sich der Klagen erinnert, welche der Hr. Präsident von Völderndorf über sein Publikum öffentlich bekannt machte!

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag Nro. 139. Baireuth, den 20. November 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 14 November 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die protestantische Schulstelle zu Wirbenz ist durch das Ableben des bisherigen Schullehrers Hillerich in Erledigung gekommen. Ihr Ertrag wird auf beiläufig

256 fl.

berechnet.

Diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren vorschriftsmäßigen Bittschriften und Zeugnissen binnen sechs Wochen anher zu wenden.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Massenbach, Director.

Schunter v. n.

Die Erledigung der Schulstelle zu Wirbenz betr.

v. Hoven.

## Bekanntmachung.

Die polizeiliche Bekanntmachung vom 19. Februar 1817.

Intelligenzblatt Nro. 24.

nach welcher die hiesigen Einwohner die Strassen am Mitwoch und Sonnabend jeder Woche, und täglich vor Tages-Anbruch vor ihren Häusern, haben reinigen zu lassen, wird hierdurch mit dem Anhange erneuert, daß jede Contravention mit 30 kr. Strafe unnachsichtlich geahndet werden wird. Baireuth, am 14. Nov. 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

Seggel.

---

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 24. ds. mehrere Uniforms und sonstige Kleidungsstücke, so wie auch verschiedene andere Effekten in dem Auditoriats-Zimmer der hiesigen Kaserne an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, Vormittags 9 Uhr verkauft werden. Baireuth, den 16. November 1817.

Das Königl. Baier. 13. Linien-Infanterie-Regiment.

Fritsch, Oberst.

---

Am 9. December d. J. sollen auf hohe Ordre der Königl. Regierung folgende verzinnsliche Lotterie-Loose der hiesigen Commun, als: L. L. N. 1968, 500 fl. L. L. N. 1984, 500 fl. L. L. N. 1990, 500 fl. L. L. N. 1615, 420 fl. meistbiethend unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung auf hiesigem K. Landgericht früh um 9 Uhr verkauft werden, wozu zahlungsfähige Liebhaber einladet. Culmbach, den 15. November 1817.

Der Königl. Municipal-Rath dahier.

---

Die bisherigen Kaufsangebothe auf das Geor-

Rümpeleinische Frohnsöldengut zu Hintergereuth konnten als zu gering die gerichtliche Bestättigung nicht erhalten. Dieses wird demnach wiederhohlt, und zwar auf Sonnabend den 20. künftigen Monats December, unter den in der Intelligenz-Zeitung des Obermain-Kreises sub Nris 101 103 und 104 verlautbarten Bedingungen zum öffentlichen Verstriche in loco Gereuth mit dem Anhang ausgesezt, daß bei einem annehmbaren Meistgeboth der Hinschlag zu gewärtigen sey. Baireuth, den 14. November 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Brandisches Patrimonialgericht Gereuth.
Engel.

---

Alle diejenigen, welche an dem ermordet wordenen Kleinhändler Simon Gulden von Groswendern Zahlungen zu leisten — oder von demselben Effecten und Briefschaften in Verwahrung haben, werden hiemit aufgefordert, davon sofort dem hiesigen Landgerichte Anzeige zu machen und solchem die schuldigen resp. in Verwahrung habenden Gelder und Effecten mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, gehörig abzuliefern. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, hätte er den Verlust seines daran habenden Unterpfand — oder andern Rechtes zu gewärtigen. Kirchenlamiz, den 7. November 1817.

Königlich Baierisches Landgericht im Obermainkreise.
Ertl, Landrichter.

---

Das zur Mezgermeister Johann Weißischen Gantmaße dahier zu Culmbach gehörige stadtlehenbare Wohnhaus, C. N. 816, die steinerne Säule genannt, sammt dem dazu gehörigen Vorplatz bis an den Bach, gewürdigt pro 425 fl. rhl. und eine Fleischbanckgerechtigkeit mit dazu gehörigem Nebengebäude, taxirt für 575 fl. rhl. sollen auf den Antrag des Curatoris massae öffentlich verkauft werden. Strichtagsfahrt ist auf Mittwoch den 3. December Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, an welcher Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige im hiesigen Königl. Landgericht sich einzufinden, ihre Angebote sofort zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung mit dem Glockenschlag 12 Uhr zu gewärtigen haben. Culmbach, am 30. Sept. 1817.

Königl. Landgericht.
Gareis.

---

Da über das Vermögen des verstorbenen Stadtmusicus Johann Friedrich Wilhelm Munzert, aus Thurnau der Concurs erkannt, und die Erlassung der Edictalien beschlossen worden ist; so werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger vorgeladen, auf den 3. December c. Vormittags 9 Uhr, als an dem wegen Geringfügigkeit der Masse angesetzten einzigen Edicts-Tage bei unterzeichnetem Herrschaftsgericht unter Strafe der Präclusion entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Forderungen durch Darlegung der Beweismittel liquid zu machen, ihr etwaiges Vorzugsrecht auszuführen, und überhaupt hierüber die schlüßigen Verhandlungen zu pflegen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas zur Munzertschen Masse gehöriges, an Geld, Papieren oder Effecten 2c. in Händen haben, angewiesen, solches bei Vermeidung nochmahligen Ersatzes und der geordneten Strafen an das Concursgericht zu bezahlen und zu übergeben. Thurnau, am 23. October 1817.

Königlich Baierisches Gräflich Giechisches Herrschafts Gericht.
Knoch.

---

Zum wiederhohlten Aufstrich der zur Konrad Dillerischen Gantmasse zu Hohengüebach gehörigen, in der Ankündigung vom 8. October l. J. bereits beschriebenen Realitäten, wird wegen eines nicht erzielten Aufgebots Tagsfahrt auf Donnerstag den 11. December l. J. anberaumt. Strichslustige haben daher beregten Tags zur gewöhnlichen Frühezeit in der dahiesigen Landgerichtlichen Geschäftsstube zu erscheinen, und das Weitere zu gewärtigen. Scheßliz, am 11. November 1817.

Königl. Landgericht.
Graf v. Lerchenfeld.

---

Da es nothwendig ist, sämmtliche Schulden des Bauern Nicol Gebhardt auf der Schallersreuth vor dem zu Ofteck an der Stadt, kennen zu lernen, indem der Kaufschilling für seine Besitzungen vertheilt werden soll, so werden alle und jede noch unbekannte Gläubiger des Nicol Gebhardt hiermit vorgeladen, ihre Forderungen am 30. December curr. Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses an der Masse gehörig zu liquidiren. Hof, den 12. November 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Die Gemeinde Trailsdorf hat ihre entbehrlichen Gemeinderealitäten verkauft, mit dem Kaufschilling will sie die Schulden abtragen. Wer daher immer eine Forderung an die Gemeinde, sey es eigentliche Gemeinde- oder Kriegskosten Schuld, hat solche am 10. December d. Js. dahier im Gerichtssitze mit allen Beweismitteln gehörig zu liquidiren, widrigenfalls späterhin keine Rüksicht mehr darauf genommen werden wird. Bamberg, den 7. November 1817.

Königl. Landgericht Bamberg II.
Rinecker.

Der zum Grafenreuthischen Stift zu St. Georgen gehörige Acker bei der Hammerstadt liegend von ungefähr 3 Tagwerken soll Donnerstag den 27ten d. Ms. Vormittags 10 Uhr unter Vorbehalt höchster Genehmigung auf anderweite 6 Jahre öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet werden, an welchem Tag sich Pachtliebhaber im Bureau der Königlichen Communal-Administration auf hiesigem Rathhauß einfinden können. Baireuth, am 15. November 1817.

Die provisorische Verwaltung der hiesigen Stiftungen.
Neuper.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß auf den 4. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr die Michael Puchterischen Immobilien zu Faßmannsreuth, welche in einem Wohnhaus Nr. 14, Stall, Scheune, 2½ Jauchert Wiesen, 9¼ Tagwerk Feldern, und ein Jauchert Buschholz bestehen, und deren Taxe 1030 fl. beträgt, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich daher, am gedachten Tage Vormittags 9 Uhr cor. Commiss. Act. Kern in Faßmannsreuth einzufinden, und unter den gewöhnlichen Bedingungen den Zuschlag zu gewärtigen. Urkundlich unter Landgerichtssiegel und Unterschrift. Schwarzenbach an der Saale, den 11. Nov. 1817.

Königliches Landgericht Rehau.
Rottlauf.

Zum Verkauf des auf dem hiesigen Hospital-Speicher vorräthigen Getreids wird Montag der 24. dieses Monats anberaumt, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Baireuth, den 15. November 1817.

Die Hospital-Verwaltung dahier.
Neuper.

Der Mezgermeister Paulus Mann und die Margaretha Catharina Hartbauer in Weisenstadt, haben in dem unterm 11. dieses Monats miteinander eingegangenen Ehevertrag, die Gütergemeinschaft förmlich ausgeschlossen. Dieses wird hiemit gehörig öffentlich bekannt gemacht. Kirchenlamiz, den 23. October 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Ertl, Landrichter.

Zum öffentlichen Normalmäßigen Verkauf der dem K. Aerar heimgefallenen Thomas Dorschischen Mann-Lehen in Flure und Steuer-Districte Königsfeld, nehmlich: 2½ Tagw. Feld, der Königsfelder Teig, 1½ Tagw. Feld aufm Schorn, ist Termin auf den 28. dieses bei unterzeichnetem K. Rentamte dahier anberaumt; welches den Kaufliebhabern hiedurch zur Kenntniß gebracht wird. Weischenfeld, den 12. Nov. 1817.

Königl. Rentamt
L. Axt.

Auf den Antrag des Schlossermeisters Schwärzel zu Naila werden Behufs dessen Befriedigung die dem Webermeister Johann Adam Fischer zu Selbitz zugehörigen und auf 128 fl. 52½ kr. rhl. taxirten Immobilien, bestehend in: 1) einem Wohnhaus No. 67, das einstöckig von Schrot, 32 Schuh lang und 17 Schuh breit, erbaut, mit Schindeln gedekt ist und eine Stube, Hausplatz, Kämin, Kammer, Ställein und gespinnten Stubenboden enthält, 2) der an dieses Haus angebauten Holzschupfe von 12 Schuh Länge und 17 Schuh Breite, von Bindwerk erbaut mit Brettern verschlagen und gedekt, 3) dem am Hause liegenden Pflanzgärtlein von 8 □ Ruthen, 4) einem Tagwerk Feld am Hüttunger-Weg, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungs-Termin auf den 12 December c. Vormittags 8 Uhr angesezt, in welchem sich Kaufliebhaber dahier einzufinden und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 24. October 1817.

Königl. Landgericht.

Gegen die Wittwe Kunigunda Seubertin zu Schlammersdorf ist der Conkurs erkannt worden, und hat die Rechtskraft erschritten. Es werden daher alle diejenigen Individuen, welche an gedachte Wittwe aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen gedenken, zur Liquidation ihrer Ansprüche auf Montag den 1. December 1817, unter Produzierung der Originalurkunden und Hinterlassung begläubigter Abschriften hievon zu den Acten, anmit vorgeladen. Zur Fürbringung der dagegen statt habenden Einreden ist fernerer Termin, auf Mittwoch den 31 December 1817 und zum Schlusse der Verhandlungen Donnerstag der 29. Januar 1818 anberaumt worden. Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß diejenigen Kreditoren, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen würden, mit ihren Forderungen von dem Konkurse, diejenigen aber, welche am 2. und 3. Ediktstage nicht erscheinen würden, mit denen sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und lediglich nach der Lage der Akten erkannt werden soll, wornach sich allenthalben zu achten. Forchheim, den 2. November 1817.

Königl. Baier. Landgericht.
Badum.

# Nicht Amtliche Artikel.

In dem in der Friedrichs-Strasse gelegenen vormals von Heinizischen, jezt Graf Schönfeldischen Wohnhause N. 340 in der obersten Etage, ist ein Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, 2 Kabinetts, von Lichtmeß k. J. an zu vermiethen. Miethlustige belieben sich an den unterzeichneten Bevollmächtigten zu wenden. Baireuth, den 15. November 1817.

Mayer,
Königl. Apellationsgerichts-Advocat.

In der Jägerstrasse ist ein Quartier auf der Stelle zu beziehen, besteht in 2 Stuben, 1 Cabinet, 1 Kammer ꝛc. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comtoir.

In dem Hause des Unterzeichneten, Hauptstrasse E. N. 83 ist stündlich ein sehr guter Felsenkeller in 3 Gängen bestehend, zu vermiethen und das Nähere hierüber zu erfahren.

Marian Uhlfelder.

In der Nähe der Stadtkirche ist ein Quartier für eine kleine Familie oder für einen ledigen Herrn bis Lichtmeß zu beziehen, bey wem? ist im Zeitungs-Comtoir zu erfahren.

Das mit E. N. 460 bezeichnete Wohnhaus auf dem Graben dahier, mit 3 Wohnstuben und dem Schlosser- oder Nagelschmiedt-Feuerrecht, wird aus freier Hand verkauft. Das Nähere erfährt man beim Bäckermeister Bauernfeind dahier.

Ein Scribent, der verschiedene Jahre bei einigen Königlichen Rechnungs-Aemtern conditionirte, und seine jezige Situation zu verändern gedenkt; wünscht bei irgend einem Königl. Rentamte oder Landgericht eine anderweite Unterkunft gegen Ende December zu erhalten. Auf portofreie Briefe, unter der Addresse: K. S. welche die Redaktion dieses Blattes besorgt, kann sogleich nähere Auskunft ertheilt werden.

Ich bin gesonnen künftigen Sonntag, als den 23. November einen Ball für bürgerliche Personen zu geben. Ich lade hiermit höflichst ein, und verspreche gute und gewiß billige Bedienung. Der Anfang ist Abends um 7 Uhr; der Eintrittspreis für die Person ist 24 kr.

Wittwe Hopfmüllerin,
Gastgeberin zum weißen Lamm.

Donnerstag den 27. d. werden von Unterzeichneter verschiedene Betten, Kleider, Schreinerei- und Weiszeugswaaren, dann gegen 15 Eimer 1783er Frankenweine, mittels öffentlichen Aufstrichs gegen sogleich baare Bezahlung verkauft, wozu Liebhaber einladet. Hollfeld, am 16. November 1817.

M. Heger, Landrichters Wittwe.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 140. Baireuth, den 22. November 1817.

## Amtliche Artikel.

### Bekanntmachung.

Die policeiliche Bekanntmachung vom 19. Februar 1817.
Intelligenzblatt Nro. 24.
nach welcher die hiesigen Einwohner die Strassen am Mitwoch und Sonnabend jeder Woche, und täglich vor Tages-Anbruch vor ihren Häusern, haben reinigen zu lassen, wird hierdurch mit dem Anhange erneuert, daß jede Contravention mit 30 kr. Strafe unnachsichtlich geahndet werden wird. Baireuth, am 14. Nov. 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
Seggel.

### Publicandum.

Es sind von den Viertelmeistern Klagen geführt worden, daß die Häuser-Besitzer die in ihren Häusern vierteljährig statt findenden Miethsveränderungen denselben nicht ordentlich anzeigen.

Da diese Anzeigen zur Erhaltung einer genauen Uebersicht der Einwohner durchaus nothwendig sind; so wird nicht nur die am 7. Januar d. J. deshalb ergangene Verordnung (vid. Kreis-Intelligenzblatt vom 25. Jan. d. J. Nr. 11.) hierdurch wiederholt, sondern auch bekannt gemacht, daß jede Unterlassung dieser Anzeigen am Tage des Quartals, auf Vortrag des Viertelmeisters mit 1 Thlr. Strafe geahndet werden wird. Baireuth, am 20. November, 1817.

Königlich Baierisches Polizei-Commissariat.
Seggel.

Baireuth, den 27. März 1817.

Johann Schmidt, geboren den 13. Januar, 1764, ein Sohn des verstorbenen Bauern Georg Adam Schmidt auf dem Grünbaum bei St. Georgen, ohnweit Baireuth, hat sich seit mehreren Jahren entfernt, und seit dem Jahre 1802 von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr ertheilt. Dessen Geschwisterte haben den Antrag auf Todeserklärung gestellt, und es wird daher gedachter Johann Schmidt und dessen etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer hiemit geladen, sich entweder vor oder spätestens in dem auf den 15. Januar 1818 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine bei dem hiesig Königl. Stadtgerichte oder in dessen Registratur persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls gedachter Johann Schmidt für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten, die sich als solche legitimiren können, ausgehändiget werden wird.

Königl. Stadtgricht.
Schweizer.

Das dem großjährigen, und unter dem Königlichen Garde du Corps Regimente zu Pferd in München als Corporal stehenden Gottfried Schmauß aus Frensdorf zugehörige Grund-Vermögen, das sogenannte Pommers-

felder Gütlein genannt, bestehend in: einem Haus Nro. 51 mit Hofraith, Scheune, Holzlege, Graß- und Nebengärtlein, dann ½ Morgen Feld im Mittelbach, soll auf den Antrag des Curatoris Martin Dottermich und ausdrücklicher Einwilligung des Gottfried Schmauß dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt werden. Verkaufs-Termin ist auf Donnerstag den 11. December früh 9 Uhr festgesezt, wobei sich Kauflustige in dem Fischerischen Wirthshause zu Frensdorf bei der alldort eintreffenden landgerichtlichen Commission einzufinden, die Verkaufs-Bedingnisse zu vernehmen, ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern, und das Weitere zu gewärtigen haben. Bamberg, am 14. November 1817.

Rinecker.

---

Zwei mit guten Attesten versehene Individuen können als Zuchtdiener im hiesigen Strafarbeitshaus ihre Unterkunft finden. Baireuth, den 19. November 1817.

Die Königl. Strafarbeitshaus-Inspektion.

Zimmermann.

---

Die bisherigen Kaufsangebothe auf das Georg Rümpeleinische Frohnsöldengut zu Hintergereuth konnten als zu gering die gerichtliche Bestättigung nicht erhalten. Dieses wird demnach wiederholt, und zwar auf Sonnabend den 20. künftigen Monats December, unter den in der Intelligenz-Zeitung des Obermain-Kreises sub Nris 101 103 und 104 verlautbarten Bedingungen zum öffentlichen Verstreiche in loco Gereuth mit dem Anhang ausgesezt, daß bei einem annehmbaren Meistgeboth der Hinschlag zu gewärtigen sey. Baireuth, den 14. November 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Brandisches Patrimonialgericht Gereuth.

Engel.

---

Zum Verkauf des auf dem hiesigen Hospital-Speicher vorräthigen Getreids wird Montag der 24. dieses Monats anberaumt, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Baireuth, den 15. November 1817.

Die Hospital-Verwaltung dahier.

Neuper.

---

Der zum Grafenreuthischen Stift zu St. Georgen gehörige Acker bei der Hammerstadt liegend von ungefähr 3 Tagwerken soll Donnerstag den 27ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr unter Vorbehalt höchster Genehmigung auf anderweite 6 Jahre öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet werden, an welchem Tag sich Pachtliebhaber im Bureau der Königlichen Communal-Administration auf hiesigem Rathhauß einfinden können. Baireuth, am 15. November 1817.

Die provisorische Verwaltung der hiesigen Stiftungen.

Neuper.

---

Zum wiederhohlten Aufstrich der zur Konrad Dillerischen Gantmasse zu Hohengüsbach gehörigen, in der Ankündigung vom 8. October l. J. bereits beschriebenen Realitäten, wird wegen eines nicht erzielten Aufgebots Tagsfahrt auf Donnerstag den 11. December l. J. anberaumt. Strichslustige haben daher beregten Tags zur gewöhnlichen Frühezeit in der dahiesigen Landgerichtlichen Geschäftsstube zu erscheinen, und das Weitere zu gewärtigen. Scheßlitz, am 11. November 1817.

Königl. Landgericht.

Graf v. Lerchenfeld.

---

Zum öffentlichen Normalmäßigen Verkauf der dem K. Aerar heimgefallenen Thomas Dorschischen Mann-Lehen im Flure und Steuer-Districte Königsfeld, nehmlich: 2½ Tagw. Feld, der Königsfelder Teig, 1½ Tagw. Feld aufm Schorn, ist Termin auf den 28. dieses bei unterzeichnetem K. Rentamte dahier anberaumt; welches den Kaufliebhabern hiedurch zur Kenntniß gebracht wird. Weischenfeld, den 12. Nov. 1817.

Königl. Rentamt.

L. Axt.

---

Der Rest der bei der Spinnanstalt des Armenvereins verfertigten Waaren, bestehend in gebleichtem und ungebleichtem Mouselin, gebleichtem und ungebleichtem Cattun, Leinwand, Tischzeug und Handtücher soll am 2. December, Vormittags 9 Uhr an die Meistbiethenden öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige einladet. Bereck, am 19. Nov. 1817.

Der Armenverein des Landgerichts Gefrees.

Lenz.

---

Der eilfjährige Bauernsohn Johann Georg

Badewitz aus Meyernberg entfernte sich vor ungefähr 8 Wochen aus dem älterlichen Hause ohne seitdem etwas von sich hören zu lassen. Es werden deshalb sämmtliche Policeibehörden ersucht, auf denselben Spähe halten, und ihn im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen. Derselbe trug bei seiner Entfernung folgende Kleidungsstücke: ein Bauerngoller von braunem Dormet mit weißmetallenen Knöpfen, weiß leinerne Ueberhosen und eine blautuchene Mütze, mit schwarzem Gebräm. Die Füsse waren weder mit Strümpfen noch Schuhen bekleidet. Baireuth, am 18. November 1817.

Königliches Landgericht.

Meyer.

---

Gegen die Wittwe Kunigunda Seubertin zu Schlammersdorf ist der Konkurs erkannt worden, und hat die Rechtskraft erschritten. Es werden daher alle diejenigen Individuen, welche an gedachte Wittwe aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen gedenken, zur Liquidation ihrer Ansprüche auf Montag den 1. December 1817, unter Produzierung der Originalurkunden und Hinterlassung beglaubigter Abschriften hievon zu den Acten, amit vorgeladen. Zur Fürbringung der dagegen statt habenden Einreden ist fernerer Termin, auf Mittwoch den 31 December 1817 und zum Schlusse der Verhandlungen Donnerstag der 29. Janua r 1818 anberaumt worden. Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß diejenigen Kreditoren, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen würden, mit ihren Forderungen von dem Konkurse, diejenigen aber, welche am 2. und 3. Ediktstage nicht erscheinen würden, mit denen sie treffenden Handlungen ausgeschlossen, und lediglich nach der Lage der Akten erkannt werden soll, wornach sich allenthalben zu achten. Forchheim, den 2. November 1817.

Königl. Baier. Landgericht.

Badum.

---

Die Gemeinde Trailsdorf hat ihre entbehrlichen Gemeinderealitäten verkauft; mit dem Kaufschilling will sie die Schulden abtragen. Wer daher immer eine Forderung an die Gemeinde, sey es eigentliche Gemeinde- oder Kriegskosten Schuld, hat solche am 10. December d. Js. dahier im Gerichtssitze mit allen Beweismitteln gehörig zu liquidiren, widrigenfalls späterhin keine Rüksicht mehr darauf genommen werden wird. Bamberg, den 7. November 1817.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Rinecker.

---

Anzeige
des zu Bamberg am 15. November 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittler | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 13 | 13 | 13 | — | 33 | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 25 | 25 | 25 | — | 38 | — | — | — | 36 | — |
| Gerste | — | 3 | 3 | 3 | — | 27 | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 26 | 26 | 26 | — | 7 | 30 | — | — | — | — |

Bamberg, den 15. November 1817.

Königlich Baierische Policei-Commission.

---

## Nicht Amtliche Artikel.

In dem in der hiesigen Friedrichsstrasse nahe am Markte befindlichen, vormahls dem Herrn Kreis-Regierungsrath Ritter Doctor von Schallern, jetzt dem Kaufmann Hellweger gehörigen Wohnhause E. N. 365 ist auf Walburgi künftigen Jahres, das Quartier 1 Treppe hoch, bestehend aus 5 schönen großen Zimmern, einem Alcove, einer Stubenkammer, einer Küche, Hausplatz, Holzlege, Stallung auf 2 Pferde, dann Antheil an der Waschküche und Keller zu vermiethen. Die Miethbedingnisse erfährt man, in der Eizenbergischen Handlung hieselbst im Rechnungs-Revisor Vogelschen Hause E. N. 356.

---

In dem in der Friedrichs-Strasse gelegenen vormals

von Heinlzischen, jetzt Graf Schönfeldischen Wohnhause N. 340 in der obersten Etage, ist ein Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, 2 Kabinetts, von Lichtmeß k. J. an zu vermiethen. Miethlustige belieben sich an dem unterzeichneten Bevollmächtigten zu wenden. Baireuth, den 15. November 1817.

Mayer,
Königl. Apellationsgerichts-Advocat.

---

Im Hause E. N. 5 am Ziegelthore, sind 2 Stuben im Hintergebäude auf die Kreisrath von Schallerische Badanstalt, mit oder ohne Meubels vom 1. Dec. oder auch stündlich zu vermiethen.

---

Es wünscht Jemand 80,000 Gulden rhl. zu erhalten. Das Zeit. Comtoir giebt nähere Nachricht.

---

Die wahre Freiheit eines rechten Jüngers Jesu.
Eine Sekularpredigt
den 31. October 1817.
gehalten
von Dr. Starke,
K. Konsist. Rathe, Dekan und evangel. reformirtem Stadtpfarrer in Baireuth —
ist bei dem Verf. und bei dem Buchdrucker Herrn Höreth gedruckt, das Exempl. um 6 kr. zu haben.

---

## Trauungs-Geburts- und Todes-Anzeigen.

### Getraute.

Den 16. Nov. Der Drathzieher, Johann Gottfried Käferlein zu Berneck, mit Jungfer Margaretha Johanna Zahnin, von hier.

— — Der Burger und Melbermeister Johann Georg Weigel in Baireuth, mit Jungfer Katharina Barbara Begin von St. Georgen.

Den 18. Nov. Der Königl. Finanz-Kanzlist, Albrecht Friedrich Ludwig Redlich dahier, mit Demoiselle Eleonore Wilhelmine Lisette Reicholdin dahier.

Den 19. Nov. Der Kaufmann Elkan Würzburger, mit der Jungfer Caroline Simon, aus Hildburghausen.

Den 20. Nov. Meister Johann Adam Wolf, Weißbäcker dahier, mit Jungfer Johanne Friederike Wilhelmine Gebhardtin von hier.

— — Der Gräflich Giechische Hofgärtner, Friedrich Karl Christian Keysler zu Thurnau, mit Demoiselle Johanne Wilhelmine Löwin von hier.

— — Meister Johann Martin Lienhardt, Schuhmacher dahier, mit Kunigunda Margaretha Ernstin von der Altenstadt.

— — Meister Johann Michael Händel, Strumpfwirker dahier, mit Jungfer Anna Maria Hertelin von hier.

### Gebohrne.

Den 13. Nov. Der Sohn des Regierungs Rechnungs-Revisors Teicher dahier.

Den 14 Nov. Der Sohn des Kaufmanns Wagner dahier.

Den 15. Nov. Der Sohn des Fischhändlers Reichel.

Den 18. Nov. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Der Sohn des Kasernverwalters Schmidt von hier.

Den 19. Nov. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg.

### Gestorbene.

Den 11. Nov. Der Königl. Schloß-Verwalter Schnupp dahier, alt 80 Jahre.

Den 12. Nov. Der Gemeine Johann Jahn, vom Königl. Baier. 13. Linien-Infanterie-Regiment, 1. Fuisilier Comp. von Weidersgrün, Landgerichts Naila gebürtig, alt 24 Jahre.

— — Der Sohn des Auf- und Abladers Herrnleben alt 1 Jahr, 2 Monate und 15 Tage.

Den 14. Nov. Die im hiesigen Königl. Landgerichte verstorbene Anna Margaretha Fortling.

Den 15. Nov. Der Jacob Joseph Maria Boos, Rechnungsgehülfe, alt 34 Jahre

Den 16. Nov. Die hinterlassene Fräulein Tochter des Königl. Appellations-Gerichts-Raths, Freiherrn von Dobeneck, alt 16 Jahre, 5 Monate und 28 Tage.

Den 19. Nov. ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg, alt ½ Stunde.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag Nro. 141. Baireuth, den 25. November 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 17. November 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach mehrern Anzeigen der Districts-Decanate erfüllen nicht alle Pfarr-Amts-Kandidaten nach ihrer Zurückkunft von der Universität und selbst nach erhaltenem Aufnahms-Attest ihre Pflicht, sich bei dem Decan, in dessen Amtsbezirke sie wohnen, persönlich vorzustellen. Da jedem Pfarr-Amts-Kandidaten daran gelegen seyn muß, der ihm zunächst vorgesetzten Behörde, von welcher er Anweisung zu seiner Fortbildung, so wie zu seinem Fortkommen zu erwarten hat, bekannt zu werden, dem Decanate die besondere Aufsicht und Leitung der Pfarr-Amts-Kandidaten und nach dem Vorschlage desselben der unterzeichneten Stelle die Verwendung der geeigneten Subjecte zum Kirchendienst zur Pflicht gemacht ist; so werden sämmtliche in diese Cathegorie gehörigen Individuen hierdurch erinnert, künftig genau ihrer Pflicht nachzukommen, und nicht zu säumen, auf dem angewiesenen Wege die Beachtung ihres nächsten Vorgesetzten zu suchen und zu verdienen, welche für sie eben so ermunternd seyn muß, als sie entscheidend für ihre Brauchbarkeit und künftige Wohlfahrt werden kann.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern,
als protestantisches General-Decanat.
Freiherr von Massenbach, Director.
Schunter v. n.

Die protestantischen Pfarr-Amts-Kandidaten betr. v. Hoven.

---

## Bekanntmachung.

Die polizeiliche Bekanntmachung vom 19. Februar 1817.
Intelligenzblatt Nro. 24.
nach welcher die hiesigen Einwohner die Strassen am Mitwoch und Sonnabend jeder Woche, und täglich mit Tages-Anbruch vor ihren Häusern, haben reinigen zu lassen, wird hierdurch mit dem Anhange erneuert, daß jede Contravention mit 30 kr. Strafe unnachsichtlich geahndet werden wird. Baireuth, am 14. Nov. 1817.

Königlich Baierisches Polizei-Commissariat.
Seggel.

---

## Publicandum.

Es sind von den Viertelmeistern Klagen geführt worden, daß die Häuser-Besitzer die in ihren Häusern vierteljährig statt findenden Miethsveränderungen denselben nicht ordentlich anzeigen.

Da diese Anzeigen zur Erhaltung einer genauen Uebersicht der Einwohner durchaus nothwendig sind; so wird nicht nur die am 7. Januar d. J. deshalb ergangene Verordnung (vid. Kreis-Intelligenzblatt vom 25. Jan. d. J. Nr. 11.) hierdurch wiederholt, sondern auch bekannt gemacht, daß jede Unterlassung dieser Anzeigen am Tage

des Quartals, auf Vortrag des Viertelmeisters mit 1 Thlr. Strafe geahndet werden wird. Baireuth, am 20. November 1817.

Königlich Baierisches Polizei-Commissariat.
Seggel.

Baireuth, den 21. November 1817.

Steckbrief.

Gegen die nach geschlossener Untersuchung aus dem Arreste entlassene und entwichene Taglöhnerin Kunigunda Margaretha Kolb aus der Altenstadt bei Baireuth. Verbrechen; ausgezeichneter Diebstahl, Geburtsort; Altenstadt, Stand und Gewerbe; Taglöhnerin, Wohnort; bisher Altenstadt bei Baireuth, Alter; 33 Jahre, Gestalt, schlank und hager; Größe, mehr als mittlere; Gesichtsfarbe, bleich; Haare, braune; Augen, blaue; Nase, spitzig; Zähne, weiß; jedoch mangelbar, Mund, etwas aufgeworfen; Sprache; Baireuther Dialect, Kleidung (wahrscheinlich) gewöhnliche Bauernhaube, kattunenes Goller, blau tuchenen Rock, blaue gestreifte Schürze, leinene Strümpfe, schwarz lederne Schuhe. Sonstige Eigenschaften; etwas blatternarbig. Man stellt das Ansuchen, diese Beschriebene im Falle des Betretens anzuhalten und auszuliefern.

Königl. Baier. Stadtgericht.
Schweizer.

Zwei mit guten Attesten versehene Individuen können als Zuchtdiener im hiesigen Strafarbeitshaus ihre Unterkunft finden. Baireuth. den 19. November 1817.

Die Königl. Strafarbeitshaus-Inspektion.
Zimmermann.

Da die Magdalena Lang aus Arzberg gegen den abwesenden Wagnersgesellen Christoph Kayser aus Schirnding wegen Schwängerung Klage erhoben, so wird derselbe hiemit aufgefordert binnen zwei Monaten und längstens am 25. Januar 1818 dahier zu erscheinen, und sich auf die Klage zu verantworten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß Klägerin zum Beweis ihrer Klage zugelassen, und sodann ohne weiters nach Lage der Akten werde erkannt werden. Wunsiedel den 17. November 1817.

Königl. Baier. Landgericht.
Carner.

Wegen eines inzwischen auf die feilgebothene Michael Simonischen Grundstücke im Schorn, und auf dem Berg, Giecher Flur gelegten Aufgeboths zu 100 fl. rhl. wird eine neuerliche Strichstagsfahrt auf Dienstag den 16. December l. J. anberaumt, welche früh 9 Uhr in der dahiesigen Landgerichtsgeschäftsstube in Gemäßheit der Executions-Ordnung abgehalten werden wird. Scheßlitz, den 17. November 1817.

Königl. Landgericht.
Gr. v. Lerchenfeld.

Auf den Antrag des Massecurators sollen die zur Webermeister Gottlieb Hübnerischen Gantmasse gehörigen Immobilien öffentlich versteigert werden. Dieselben bestehen: a) in einem in der Fischergasse liegenden zwei Stockwerk hohen massiv erbauten Wohnhaus von mittelmässigem Bauzustande nebst dazu gehörigem Felsenkeller und Schergärtlein, No. 280, wobei sich 2 in der Küche eingemauerte Farbkessel befinden, und welches nach Abzug sämmtlicher Lasten und Abgaben auf 1025 fl. rhl. gewürdigt worden ist, b) in einer dem hiesigen Hospital zu Lehen gehenden 1⅞ Tagwerk großen Reuth, am Pörbitscher Berg, im sogenannten Fuchsgrund, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten um 450 fl. rhl. gerichtlich eingeschäzt wurde. Bietungs- und Zahlungsfähige Kaufslustige haben sich in dem auf Montag den 20. Januar 1818 anberaumten Strichstermin bei unterzeichnetem Königl. Landgerichte einzufinden, wo nach gesezlichen Ausweis über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ihre Gebote zu gerichtl. Protocoll genommen werden, und der Hinschlag unter den hiebei besonders festzusetzenden Bedingungen nach Vorschrift der Executionsordnung erfolgen soll. Während dieser Zeit kann von jedermann das Taxations-Instrument über diese Realitäten zur Vormittägigen Gerichtszeit in der Registratur des Königl. Landgerichts eingesehen werden. Culmbach, den 5. November 1817.

Königl. Landgericht.
Gareis.

---

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Wildmeisters Johann Georg Horn dahier, werden Behufs der Auseinandersetzung dieser Erben und Befriedigung der Gläubiger die zum Hornischen Nachlaß gehörigen Immobilien, welche auf 3983 fl. 15 kr. rheinl. gewürdigt worden sind, und in 1) einem Wohnhaus, Nro. 173, zweistöckig, von Mauerwerk erbaut und von 63 Schuh 4 Zoll Länge, und 32 Schuh und 4 Zoll Breite. Der untere Stock enthält 2 Wohnstuben, 1 Küchenstube, 1 gewölbte Küche, 1 Speißgewölbe und Hausplatz, dann der obere Stock, 2 Stuben, 4 Kammern und einen geräumigen Hausplatz, und über demselben befindet sich ein gespinnter Boden mit einem Schieferdach. Unter dem Haus sind zwei Keller von respektive 24 Schuh Länge und 15 Schuh Breite, und 24 Schuh Länge und 10 Schuh Breite vorhanden, auch ist in der Küche ein Pumpbrunnen enthalten; 2) der am Hauße angebauten Stallung, ebenfalls zweistöckig, unten von Mauerwerk und oben von Bindwerk, von 38 Schuh Länge und 19 Schuh Breite erbaut. Dieses Gebäude enthält im untern Stock die Stallung, und im obern Stock drei Kammern und einen gespinnten Boden, und ist mit Schindeln gedeckt; 3) der an diesem Stall anstossenden Scheune, einstöckig von Bindwerk erbaut, mit Brettern verschlagen und Schindeln gedeckt, 32 Schuh lang und 25 Schuh breit, und hat einen gebohlten Tennen, eine Bamse, Wagenschupfe und belegten Boden; 4) der anstossenden Holzlege, welche ein und einhalbstöckig von Bindwerk. 21 Schuh lang und 10 Schuh breit, erbaut, mit Brettern verschlagen und Schindeln bedeckt ist; 5) der gleich daneben befindlichen Streuschupfe, einstöckig, 20 Schuh lang und 10 Schuh breit, von Bindwerk erbaut, mit Brettern verschlagen und Schindeln gedeckt; 6) dem im Hofrecht stehenden Backofen mit einer Einfassung von Bindwerk und Bedachung von Schindeln; 7) dem am Hause liegenden Gemüßgarten von $\frac{1}{8}$ Jauchert, welcher mit einer Umzäunung und steinerhen Säulen versehen ist; 8) der neben am Hauße liegenden Peunthe von $\frac{2}{8}$ Jauchert; 9) dem von obigen Gebäuden eingeschlossenen Hofrecht von $\frac{1}{8}$ Jauchert; 10) $\frac{2}{8}$ Jauchert Feld, das Schmaußens Aeckerlein genannt, am Dreigrüner Weg gelegen; 11) den am Spiegelwald liegenden sogenannten Kautschen Grundstücken von $4\frac{7}{8}$ Jauchert und 22 Ruthen Feld, und 5 und $1\frac{1}{2}$ Achtel Jauchert Wiesen, ein Korpus bildend, bestehend, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungs-Termin auf den 8. December curr. Vormittags 8 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und bei annehmlichen Kaufsbedingnissen mit Vorbehalt der Genehmigung der Erben und der Realgläubiger den Zuschlag zu gewärtigen haben. Naila, den 30. October 1817.

Königlich Baiersches Landgericht.
Nürmberger.

---

Anzeige
des zu Bamberg am 19. November 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr |
| Waizen | — | 2 | 2 | 2 | — | 36 | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 13 | 13 | 13 | — | 38 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | 2 | 2 | 2 | — | 27 | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 10 | 10 | 10 | — | 7 | 30 | — | — | — | — |

Bamberg, den 15. November 1817.
Königlich Baierische Policei-Commission.

---

Anzeige
des am 20. November 1817 zu Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr |
| Waiz | — | 112 | 112 | 112 | — | 37 | 30 | 34 | 21 | 31 | 12 |
| Korn | — | 136 | 136 | 136 | — | 33 | — | 31 | 30 | 30 | — |
| Gerste | — | 284 | 284 | 284 | — | 25 | 48 | 23 | 24 | 21 | — |
| Haber | — | 59 | 59 | 59 | — | 10 | 30 | 9 | 21 | 8 | 12 |

Hof, den 20. November 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat
Schubert.

# Nicht Amtliche Artikel.

Im Hause E. N. 80 an dem Markt ist ein Quartier par terre bestehend, aus einer Stube, zwei Hauskammern, Küche, Hausgewölb, Keller, Holzlege, Mitgebrauch des Waschkessels und Bodens zu vermiethen, und kann künftiges Ziel Lichtmeß bezogen werden.

In dem Hause Nro 340 in der Friedrichsstraße ist eine Mansarden-Wohnung, bestehend in fünf heitzbaren Zimmern, einer Küche, einer Bodenkammer, einer Holzlege und einem Keller zu vermiethen. Dem Miether kommt auch der Mitgebrauch des Waschhaußes und der Mang zu. Diese Wohnung steht mit der unterm 15. c. gebotenen in Verbindung und kann daher von Lichtmeß k. J. zusammen abgelassen werden. Baireuth, den 21. November 1817.

Mayer.
Königl. Appellationsgerichts-Advokat.

In dem Hause des Unterzeichneten, Hauptstrasse E. N. 83 ist stündlich ein sehr guter Felsenkeller in 5 Gängen bestehend, zu vermiethen und das Nähere hierüber zu erfahren.

Marcus Uhlfelder

Daß die hiesigen conscribirten Armen in diesem Jahre mit Rumfordischer Suppe, nebst Brod und angemessenen Geldspenden auf Rechnung der hiesigen Armen-Anstalt und zwar so gut, als irgendwo unterstützt wurden, macht man zu Berichtigung einiger, die Armencommission betreffenden Puncte in der Bekanntmachung eines Reisenden (Nr. 138. des Kreis-Intelligenzblattes) mit dem Beisatze bekannt, daß die darin benannten Herrn Unternehmer der Suppenanstalt Mitglieder der Armen-Commission waren, auch noch sind, die Getraids-Gattungen und erforderlichen Gelder von dieser erhielten, und mit dem ehrenvollen Bewußtseyn zufrieden gewesen wären, das Beste der gesetzlich erkannten Armen sowohl, als ihrer bedürftigen Mitbürger eifrig besorgt zu haben. Wunsiedel, 22. Nov. 1817.

Königl. Landgericht.
Carner.

Der grösere Theil der K. Land-Herrschafts- und Ortsgerichte des Ober-Main-Kreises, ist sowohl mit Berichtigung der ältern, als auch der laufenden Insertions-Gebühren im Rückstand. Diese werden daher hiemit wiederholt, um die schleunigste Zalung ersucht.

K. privilegirte Redaction des Intelligenzblattes für der Ober-Main-Kreis.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag Nro. 142. Baireuth, den 27. November 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 22. Nov. 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den eingegangenen Berichten der Districts-Schul-Inspectorate, sind die Schulversäumnisse vom verflossenen Jahre sehr häufig gewesen.

Wenn man auch wegen der ungewöhnlichen Zeitverhältnisse diessfalls einige Nachsicht eintreten lassen will, so muß doch der durch diese Nachsicht leicht entstehenden Gleichgültigkeit der Eltern gegen den Schulbesuch ihrer Kinder vorgebeugt werden.

Aus diesem Grunde wird die Verordnung über die Schulversäumniß-Strafen, anmit wieder in Erinnerung gebracht und es wird zur Erleichterung der Policei-Behörden, dabei die Abänderung gestattet, daß die anbefohlenen Berichte anstatt vierteljährig nur halbjährig, nähmlich nach der Sommer- und Winterschule zu erstatten sind.

Königl. Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Policei-Behörden des Ober-Main-Kreises.
Die Verordnung, die Schulversäumniß-Strafen betr.

v. Hoven.

---

Baireuth, den 22. November 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche District-Schul-Inspectorate des Ober-Mainkreises erhalten hiemit die Aufforderung, binnen 14 Tagen die Bescheinigungen über die ihnen gebührenden Visitations-Diäten fürs Jahr 18$\frac{1}{1}$ auf den Grund der einbeförderten Visitationsprotocolle zur Zahlungsanweisung anher zu senden.

Im Unterlassungsfalle würde man ihr Stillschweigen für eine Verzichtleistung ansehen.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An die sämmtl. Schul-Inspectorate des Ober-Mainkreises.
Schul-Visitations-Diäten betr.

Friedmann.

Baireuth, am 22. November 1817.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich die sämmtl. Policei-Behörden des Obermain-Kreises durch Bekanntmachungen vom 23. und 28. Juli, und 12. Aug. d. J. angewiesen worden sind, den Stand der Getreide-Preise von 8 zu 8 Tagen der K. General-Zoll- und Maut-Direction anzuzeigen, so befinden sich doch noch viele derselben im Rückstande. Dieselben werden daher nochmahls beauftragt, in Zukunft die erwähnten Verfügungen genau einzuhalten, und über die Getreide-Preise seit dem 1. October d. J. nachträglich Anzeige zu erstatten.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtl. Policei-Behörden des Ober-Main-Kreises.
Getreid-Preise betr.

Friedmann.

Publicandum.

Mehrere seit kurzer Zeit vorgekommene Beschwerden der Handwerker über Nahrungsbeeinträchtigung durch Pfuscher und Winkelarbeiter veranlassen das unterzeichnete Königliche Policei-Commissariat, diejenigen, welche dergleichen Pfuschereien bisher getrieben haben und sich mit keiner Erlaubniß oder Concession zur Verfertigung der bisher gelieferten Arbeiten ausweisen können, hierdurch bei Vermeidung der Aufhebung, Confiscation des Handwerkzeuges, der öffentlichen Bekanntmachung als Pfuscher, Wegschaffung aus dem Zunftbezirk und sonst nachdrücklicher Strafen öffentlich zu verwarnen, dergleichen gesetzwidrige Handlungen ferner nicht mehr zu Schulden zu bringen und den Gewerben keine gegründete Veranlassung zu Nahrungsbeeinträchtigungs-Beschwerden zu geben. Baireuth, am 11. November 1817.

Königliches Policei-Commissariat.

Seggel.

Publicandum.

Es sind von den Viertelmeistern Klagen geführt worden, daß die Häuser-Besitzer die in ihren Häusern vierteljährig statt findenden Miethveränderungen denselben nicht ordentlich anzeigen.

Da diese Anzeigen zur Erhaltung einer genauen Uebersicht der Einwohner durchaus nothwendig sind; so wird nicht nur die am 7. Januar d. J. deßhalb ergangene Verordnung (vid. Kreis-Intelligenzblatt vom 25. Jan. d. J. Nr. 11.) hierdurch wiederholt, sondern auch bekannt gemacht, daß jede Unterlassung dieser Anzeigen am Tage des Quartals, auf Vortrag des Viertelmeisters mit 1 Thlr. Strafe geahndet werden wird. Baireuth, am 20. November 1817.

Königlich Baierisches Polizei-Commissariat.

Seggel.

Bekanntmachung.

Auf Veranlassung mehrerer von den Gewerben seit kurzer Zeit geführten Beschwerden über Nahrungsbeeinträchtigung durch Pfuscher und Winkelarbeiter ist durch eine besondere polizeiliche Bekanntmachung der Pfuscherei Ziel und Maas gesezet worden. Das unterzeichnete Policei-Commissariat glaubt indeß hier auch eine Gelegenheit zu finden die sämmtlichen Gewerbe im allgemeinen aufzufordern, die billigen und gerechten Ansprüche des Publicums vollständig zu befriedigen, und demselben insbesondere:

1) tüchtige und gute Arbeit zu liefern,
2) dasselbe im Preise nicht zu übernehmen und
3) dasselbe gehörig zu fördern und nicht lange herumzuziehen.

So wie daher mit aller Strenge auf das den Pfuschern eingelegte Verbot gehalten werden wird, eben so genau wird auch darauf gesehen werden, daß die Gewerbe ihre Verbindlichkeiten gegen das Publicum vollständig erfüllen und jede Beschwerde des Publicums über Ungebühr von Seiten der Gewerbe genau untersucht, und wenn sie gegründet befunden wird, sofort durch geeignete Maßregeln abgeholfen und die Schuldigen zur verdienten Strafe gezogen werden.

Dagegen erwartet man indeß auch, daß das Publicum seine Verbindlichkeiten gegen die Gewerbe erfüllen, denselben für die gelieferten Arbeiten prompte und vollständige Befriedigung leisten und von seiner Seite keine unbillige Zumuthungen machen wird, da diese eben so, wie die Indolenz der Gewerbe, in vorkommenden Fällen der verdienten Ahndung unterliegen werden. Baireuth, am 12. Nov. 1817.

Königliches Polizei-Commissariat.

Seggel.

---

Baireuth, den 14. Nov. 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth.

Auf neuerlichen Antrag des Königl. Pupillen-Collegiums sollen nachstehende dem Herrn Rechnungsrath Vogel gehörige an der Wolfsgasse bei den Moritzhöfen dahier gelegene Immobilien, nämlich: 1) ein Wohnhaus nebst Hintergebäude, in dessen Hof ein laufendes Wasser befindlich, Remise, Stallung, Gras- und Bienenhaus, ein Garten ¼ Tagwerk groß und ein Gärtlein von ⅛ Tagwerk, nebst dem von der Friedrichsstraße bis an die Wolfsgasse führenden Fahrwege, 2) die ehemahlige Bergerische Peunth, bestehend aus 1⅛ Tagwerk Wiese und 1⅛ Tagwerk Feld und Hopfenanlage, 3) die ehemahls von Flotowsche Peunth, bestehend aus ½ Tagwerk Feld und Hopfenland öffentlich verkauft werden, und wird Bietungstermin auf den 16. Januar 1818. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten Assessor Hofmann anberaumt, in welchem Kaufslustige sich einzufinden, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben haben. Sämmtliche Immobilien sind nach Abzug der Kosten und Abgaben auf 7732 fl. — kr. rheinl. gewürdiget, und gestattet man Einsicht der speziellen Taxen zu der gewöhnlichen Zeit in unserer Registratur. Die Kaufsbedingungen sollen erst im Licitationstermin vorgelegt werden, und stehet salva ratificatione einem Jeden frei, entweder auf sämmtliche Immobilien, oder einzelnen Theile derselben, Gebote zu legen.

Schweizer.

---

Baireuth, am 18. Nov. 1817.

Von dem Königlichen Stadtgerichte Baireuth wird hiermit bekannt gemacht, daß nach dem unterm 17. dieses Monats und Jahrs ergangenen Erkenntnisse die Inhaber von Documenten, Pretiosen oder sonstigen Effecten und Mobilien der dahier verstorbenen Buchdruckerswittwe Magdalena Katharina Friederika Schwenter ihres daran habenden Rechtes für verlustig, die aussergerichtlichen Zahlungen und Herausgaben von Sachen für nicht geschehen, und die Inhaber derselben der Schwenterischen Masse fürthin für verhaftet erklärt worden.

Schweizer.

Roder.

---

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nachstehende dem Büttnermeister Johann Rank zu Rehau gehörigen Grundstücke, als ¾ Tagwerk Feld im Ehrlich und ¼ Tagwerk Wiese, ebenfalls im Ehrlich, deren Taxe 170 fl. beträgt auf den 20. December Vormittags 9 Uhr in loco Rehau öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden; und haben sich Kaufsliebhaber am gedachten Tage daselbst einzufinden, und den Zuschlag unter den gewöhnlichen Bedingungen zu gewärtigen. Schwarzenbach an der Saale, den 18. November 1817.

Königliches Landgericht Rehau.

Rottlauf.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß auf den 4. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr die Michael Puchterischen Immobilien zu Faßmannsreuth, welche in einem Wohnhaus, Nr. 14, Stall, Scheune, 2¼ Jauchert Wiesen, 9½ Tagwerk Feldern, und ein Jauchert Buschholz bestehen, und deren Taxe 1030 fl. beträgt, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich daher, am gedachten Tage Vormittags 9 Uhr cor. Commiss. Act. Kern in Faßmannsreuth einzufinden, und unter den gewöhnlichen Bedingungen den Zuschlag zu gewärtigen. Urkundlich unter Landgerichtssiegel und Unterschrift. Schwarzenbach an der Saale, den 11. Nov. 1817.

Königliches Landgericht Rehau.
Rottlauf.

Valentin Rösner von Crombach, im Jahre 1811 als gemeiner Soldat in das 9te Königl. Baier. Linien-Infanterie-Regiment eingereihet, wurde seit den 11. November 1812 in dem Russischen Feldzuge vermißt, und hat während dieser Zeit keine Nachricht von sich hören lassen. Auf Antrag der Geschwister, des vermißten Valentin Rösner wird derselbe nunmehr öffentlich hiermit vorgeladen, längstens bis Montag den 2. Februar 1818, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor unterfertigter Stelle zu erscheinen, sein in 3375 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder sonst darüber zu disponiren, im entgegengesetzten Falle aber zu gewärtigen, daß dasselbe seinen Geschwistern ohne Caution werde überantwortet werden. Tambach, den 4. November 1817.

Königlich Baierisches Gräflich von Ortenburgisches Herrschafts-Gericht daselbst.
Kümmelmann.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nachstehende dem Zimmergesellen Johann Nicol Hübner zu Rehau zugehörige Grundstücke, als: 1 Wohnhaus Nro. 33 bestehend aus einem Stall und 1 Scheune, welches aber alles zusammen gegenwärtig abgebrannt, dazu gehört an Gemeintheilen 333 Ruthen Feld und 120 Ruthen Wiesen, ersteres liegt im Gänsberg und lezteres in der Unlitz, dann 3 Klafter Gnadenholz und ½ Tagwerk Feld im Stein, deren Taxe 1000 fl. rhl. beträgt, auf den 20. December Vormittags 9 Uhr in loco Rehau öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, und haben sich Kaufsliebhaber am gedachten Tage daselbst einzufinden, und den Hinschlag unter den gewöhnlichen Bedingungen zu gewärtigen. Schwarzenbach an der Saale, den 18. November 1817.

Königl. Landgericht Rehau.
Rottlauf.

Wegen der gegen Christoph Wopperer auf Neumühl bey Waldek eingeklagten Schuldsforderungen, werden auf wiederholten Antrag der Gläubiger zum Vollzug der Execution dessen Grundbesitzungen, bestehend: 1) in ½ Hof mit realer sehr vortheilhaft auszuübender Mühlgerechtigkeit, 2½ Tagwerk Feld und 4 Tagwerk Wiesen, 2) in dem Reitheracker zu 8½ Tagwerk mit einem einmähdigen Wiesfleck, und 3) in ½ Tagwerk Holz in der Nachtslaude, dem öffentlichen Verkaufe nochmahls ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben daher am Dienstag am 6. Januar 1818 als dem zum Aufstrich bestimmten Termin dahier sich einzufinden, und nach genommener Einsicht dieser Besitzungen, dann nach erhaltener Aufklärung über die Eigenschaften und Lasten das Aufgeboth zu erklären, und den Hinschlag zu erwarten. Kemnath, am 29. November 1817.

Königliches Landgericht.
v. Andrian.

Zur Realisirung mehrjähriger Verarial-Gefälle-Rückstände wurde auf Requisition des Königlichen Rentamts dahier vom Unterzeichneten der öffentliche Verkauf der dem Friedrich, jezt Georg Groß aufm Friedrichsberg gehörigen, im Maintrotther-Flure gelegenen, eines Werthes zu 550 fl. gewürdigten, ehemals der Bambergischen Domprobstey jezt dem Königlichen Aerar lehenbaren, mit 10 proC. in dienenden Handlohnbaren 37½ kr. alljährlich erbzinnssenden und mit einem Steuer-Simplo zu 47½ kr. belasteten Wiese zu 3 Morgen beschlossen. Es wird daher zum öffentlichen Aufstriche dieser Wiese ein Termin auf Donnerstag den 4. December 1817 anberaumt, an welchem Termine die allenfallsigen Kaufslustigen früh Morgens um 10 Uhr in Geschäftszimmer des unterzeichneten Königlichen Landgerichts zu

erscheinen, die weitern Kaufsbedingnisse zu vernehmen und den Hinschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen haben. Weißmain, den 10. October 1817.

Königliches Landgericht.

Egner.

---

Von dem Königlichen Landgericht Culmbach wird auf Ansuchen der Relicten des zu Neudrossenfeld verstorbenen Hufschmiedtmeisters Wolfgang Friedrich Sühler und des von dem Freiherrlich von Reitzensteinischen Patrimonial-Gericht dortselbst aufgestellten Curatore, der seit dem Jahre 1796. verschollene Johann Melchior Sühler aus Neudrossenfeld, nebst seinen etwa zurück gelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf Freitag dem 13ten Februar 1818 anberaumten Termin bey dem hiesigen Königl. Landgericht persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung — im Falle seines Aussenbleibens aber zu gewärtigen, daß derselbe für todt erkläret, und dessen sämtliches Vermögen, an seine Geschwistere als nächste Verwandten und Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird. Culmbach, im Obermain-Kreis, am 10ten Mai 1817.

Königliches Bairisches Landgericht.

Gareis.

---

Der Rest der bei der Spinnanstalt des Armenvereins verfertigten Waaren, bestehend in gebleichtem und ungebleichtem Mousselin, gebleichtem und ungebleichtem Cattun, Leinwand, Tischzeug und Handtücher, soll am 2. December, Vormittags 9 Uhr an die Meistbiethenden öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige einladet. Berneck, am 19. Nov. 1817.

Der Armenverein des Landgerichts Gefrees.

Lentz.

---

Die bisherigen Kaufsangebothe auf das Georg Rümpeleinische Frohnsöldengut zu Hintergereuth konnten als zu gering die gerichtliche Bestättigung nicht erhalten. Dieses wird demnach wiederhohlt, und zwar auf Sonnabend den 20. künftigen Monats December, unter den in der Intelligenz-Zeitung des Obermain-Kreises sub Nris 101 103 und 104 verlautbarten Bedingungen zum öffentlichen Verstriche in loco Gereuth mit dem Anhang ausgesezt, daß bei einem annehmbaren Meistgeboth der Hinschlag zu gewärtigen sey. Baireuth, den 14. November 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Brandisches Patrimonialgericht Gereuth.

Engel.

---

Zum wiederhohlten Aufstrich der zur Konrad Dillerischen Gantmasse zu Hohengüsbach gehörigen, in der Ankündigung vom 8. October l. J. bereits beschriebenen Realitäten, wird wegen eines nicht erzielten Aufgebots Tagesfahrt auf Donnerstag den 11. December l. J. anberaumt. Strichslustige haben daher beregten Tags zur gewöhnlichen Frühezeit in der dahiesigen landgerichtlichen Geschäftsstube zu erscheinen, und das Weitere zu gewärtigen. Scheßlitz, am 11. November 1817.

Königl. Landgericht.

Graf v. Lerchenfeld.

---

Der eilfjährige Bauernsohn Johann Georg Babewitz aus Meyernberg entfernte sich vor ungefähr 8 Wochen aus dem älterlichen Hause, ohne seitdem etwas von sich hören zu lassen. Es werden deshalb sämmtliche Policeibehörden ersucht, auf denselben Spähe halten, und ihn im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen. Derselbe trug bei seiner Entfernung folgende Kleidungsstücke: ein Bauerngoller von braunem Dormet, mit weißmetallenen Knöpfen, weiß leinerne Ueberhosen und eine blautuchene Mütze, mit schwarzem Gebräm. Die Füsse waren weder mit Strümpfen noch Schuhen bekleidet. Baireuth, am 18. November 1817.

Königliches Landgericht.

Meyer.

---

Gegen den Zieglermeister Paul Maurer zu Stadtsteinach, ist wegen angezeigter Vermögens Insufficienz der Konkurs erkannt worden. Alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner aus irgend einem rechtlichen Grund Forderungen zu haben vermeinen, werden daher auf Dienstag den 9. December, Vormittags 9 Uhr als dem einzigen Ediktstage, andurch vorgeladen, um entweder persönlich oder anwaltschaftlich zu erscheinen, ihre Forderungen, un-

ter Vorlage der darüber in Handen habenden Dokumente und sonstiger Beweismittel in Ur- und Abschrift, mit Angab der Vorzugsrechte zu liquidiren, zu excipiren und schlüßlich zu handeln. Diejenigen, welche an diesem Termin nicht erscheinen, werden von der Konkursmasse ausgeschlossen werden. Zugleich wird auch an diesem Tage das Maurerische Anwesen, bestehend in einem zweistöckigen von Steinen erbauten mit Ziegeln bedachten Wohnhause, einer daran befindlichen Ziegelhütte nebst 2 Brennöfen, einem Nebengebäude, halben Stadel 1 $\frac{1}{6}$ Tagwerk Gemüßgarten, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Graßgarten und 2 Gemeindtheilen zu $\frac{7}{8}$ Tagwerk, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und Besitz- und Zahlungsfähige Kaufliebhaber hiezu eingeladen. Stadtsteinach, am 20. Nov. 1817.

Königl. Landgericht.
Lamberger.

---

Alle diejenigen, welche in dem in der Schlossermeister Carl Gottlob Hertelischen Debitsache dahier am 24. Oct. c. angestandenen Liquidationstermine mit ihren allenfallsigen Forderungen sich nicht gemeldet haben, werden dem angedrohten Präjudiz vom 26. August c. gemäs mit ihren Ansprüchen an der vorhandenen Masse, wie hiemit geschieht, ausgeschlossen, und wird dieselbe an die bekannten Gläubiger, in soweit solche zureicht, vertheilt werden. Hof, am 4. November 1817.

Königl. Baier. Landgericht.
Engelhardt.

---

Der Mezgermeister Paulus Mann und die Margaretha Catharina Hartbauer in Weissenstadt, haben in dem unterm 11. dieses Monats miteinander eingegangenen Ehevertrag, die Gütergemeinschaft förmlich ausgeschlossen. Dieses wird hiemit gehörig öffentlich bekannt gemacht. Kirchenlamiz, den 25. October 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Ertl, Landrichter.

---

Da es nothwendig ist, sämmtliche Schulden des Bauern Nicol Gebhardt auf der Schallersreuth vor dem zu Osteck an der Stadt, kennen zu lernen, indem der Kaufschilling für seine Besitzungen vertheilt werden soll, so werden alle und jede noch unbekannte Gläubiger des Nicol Gebhardt hiermit vorgeladen, ihre Forderungen am 30. December curr. Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses an der Masse gehörig zu liquidiren. Hof, den 12. November 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

---

Auf den Antrag des Schlossermeisters Schwärzel zu Naila werden Behufs dessen Befriedigung die dem Webermeister Johann Adam Fischer zu Selbitz zugehörigen und auf 128 fl. 52$\frac{1}{2}$ kr. rhl. taxirten Immobilien, bestehend in: 1) einem Wohnhaus No. 67, das einstöckig von Schrot, 32 Schuh lang und 17 Schuh breit, erbaut, mit Schindeln gedekt ist und eine Stube, Hausplaz, Kamin, Kammer, Ställein und gespianten Stubenboden enthält, 2) der an dieses Haus angebauten Holzschupfe, von 12 Schuh Länge und 17 Schuh Breite, von Bindwerk erbaut, mit Brettern verschlagen und gedekt, 3) dem am Hause liegenden Pflanzgärtlein von 8 □Ruthen, 4) einem Tagwerk Feld am Hüttunger-Weg, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungs-Termin auf den 12 December c. Vormittags 8 Uhr angesezt, in welchem sich Kaufliebhaber dahier einzufinden und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 24. October 1817.

Königl. Landgericht.

---

Der hiesige Bäckermeister Georg Christoph Scherdel und die ledige Susanna Wilhelmina Bruder von Rehau, haben in dem unterm 18. vorigen Monaths gerichtlich zu Protocoll gegebenen Ehevertrag, die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich gänzlich ausgeschlossen, welches hierdurch nach Vorschrift der Geseze öffentlich bekannt gemacht wird. Schwarzenbach an der Saale, den 19. October 1817.

Königlich Baierische Fürstlich Schönburgische Gerichte.
Werner.

---

Auf Veranlassung des Königl. Rentamts dahier,

werden nunmehr nach dem Antrag der nächsten Verwandten, nachbenannte hiesige Unterthans-Söhne, und deren allenfalls zurückgelassenen unbekannte Erben, Johann Nikol Weis aus Weislenreuth und Johann Adam Kaiser von Jehsen, welche seit dem Jahre 1806, wo sie mit dem damahligen Königl. preuß. Infanterie-Regiment v. Zweifel den Feldzug gegen die Franzosen mitgemacht und gefangen worden seyn sollen, von ihrem Leben und Aufenthalt nichts hören lassen, so wie Johann Georg Solger von Schödlas, der als Königl. Baierischer Soldat im Gefecht bei Jüterbock geblieben seyn soll und Johann Döhla von Schweinsbach, der im Jahr 1814 krank im Spital zu Colmar gelegen, welche aber seit dieser Zeit ebenfalls von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, hiermit öffentlich aufgefordert, sich a dato binnen 9 Monathen und längstens in dem zu ihrer Erklärung anberaumten Termin den 1. August 1818 bei hiesigem Landgericht schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweißung zu erwarten. Im Nichterscheinungsfalle werden sie für tod erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten zuerkannt werden. Münchberg, den 2. October 1817.

Königl. Landgericht.
Molitor.

## Anzeige

über den zu Culmbach am 11. October 1817 statt gehabten Getreid-Markt.

| Getreids Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr |
| Waiz | — | 20 | 20 | 20 | — | 38 | 24 | 36 | 36 | 33 | 30 |
| Korn | — | 34 | 34 | 34 | — | 38 | 24 | 38 | — | 36 | 36 |
| Gerste | — | 9 | 9 | 9 | — | 25 | 12 | 25 | — | 24 | — |
| Haber | — | 1 | 1 | 1 | — | 10 | 30 | 10 | 30 | 10 | 30 |

Extrahirt Culmbach, am 13. October 1817.
Königlich Baierisches Landgericht.
Gareis.

## Anzeige

über den zu Culmbach am 18. October 1817 statt gehabten Getraidmarkt.

| Getreids Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr |
| Waizen | — | 29 | 29 | 29 | — | 39 | — | 36 | 24 | 35 | 30 |
| Roggen | — | 32 | 32 | 32 | — | 38 | — | 35 | 30 | 34 | 30 |
| Gerste | — | 6 | 6 | 6 | — | 25 | — | 22 | — | 21 | — |
| Haber | — | 8 | 8 | 8 | — | 10 | 30 | 10 | — | 9 | — |

Extrahirt Culmbach, am 20. October 1817.
Königliches Landgericht.
Gareis.

## Anzeige

über den zu Culmbach am 30. October 1817 statt gehabten Getreid-Markt.

| Getreids Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr |
| Waizen | — | 23 | 23 | 23 | — | 39 | — | 37 | 12 | 35 | 30 |
| Korn | — | 12 | 12 | 12 | — | 37 | 30 | 35 | — | 34 | 30 |
| Gerste | — | 16 | 16 | 16 | | 20 | 24 | 25 | 30 | 21 | — |
| Haber | — | 2 | 2 | 2 | — | 10 | 26 | 10 | 30 | 14 | — |

Culmbach, den 3. November 1817.
Königlich Baierisches Landgericht.
Gareis.

## Nicht Amtliche Artikel.

Ein junger Mann, der in einem K. Baier. Rentamte mehrere Jahre als erster Gehülfe gearbeitet und die besten Beweise seines Wohlverhaltens und seiner Brauchbarkeit aufzuweisen hat, sucht wieder eine Anstellung. Das Nähere im Zeitungs-Comtoir.

---

In dem in der Friedrichs-Strasse gelegenen vormals von Heinizischen, jezt Graf Schönfeldischen Wohnhause N. 340 in der obersten Etage, ist ein Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, 2 Kabinetts, von Lichtmeß f. J. an zu vermiethen. Miethlustige belieben sich an den unterzeichneten Bevollmächtigten zu wenden. Baireuth, den 15. November 1817.

Mayer,
Königl. Appellationsgerichts-Advocat.

---

In dem Hause Nro 340 in der Friedrichsstraße ist eine Mansarden-Wohnung, bestehend in fünf heizbaren Zimmern, einer Küche, einer Bodenkammer, einer Holzlege und einem Keller zu vermiethen. Dem Miether kommt auch der Mitgebrauch des Waschhaußes und der Mang zu. Diese Wohnung steht mit der unterm 15. c. gebotenen in Verbindung und kann daher von Lichtmes f. J. zusammen abgelassen werden. Baireuth, den 21. November 1817.

Mayer,
Königl. Appellationsgerichts-Advokat.

---

Es sind Capitalien zu 300, 500, 1000 und 2000 fl. rheinl. gegen hinlängliche gerichtliche Sicherheit täglich zu verleihen. Wo? sagt das Zeitungs-Comtoir.

---

Am 29. oder 30. d. M. gehet eine leere Chaise nach Nürnberg.

Rahm, aufm Graben, N. 448.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 143. Baireuth, den 29. November 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, am 21. November 1817.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist die Bemerkung gemacht worden, daß die meisten Policei-Behörden in den Zeugnissen über den anzukaufenden Getreide-Bedarf die Quantität blos mit Zahlen ausdrücken, woraus leicht Misbrauch durch Abänderung entstehen kann.

Um diesem zuvorzukommen, werden sämmtliche Policeibehörden des Ober-Mainkreises hiermit angewiesen, die Quantität des Getreides in den auszustellenden Zeugnissen mit Buchstaben auszuschreiben.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Ausstellung von Zeugnissen über den Getreide-Bedarf. v. Hoven.

## Publicandum.

Mehrere seit kurzer Zeit vorgekommene Beschwerden der Handwerker über Nahrungsbeeinträchtigung durch Pfuscher und Winkelarbeiter veranlassen das unterzeichnete Königliche Policei-Commissariat, diejenigen, welche dergleichen Pfuschereien bisher getrieben haben und sich mit keiner Erlaubniß oder Concession zur Verfertigung der bisher gelieferten Arbeiten ausweisen können, hierdurch bei Vermeidung der Aufhebung, Confiscation des Handwerkzeuges, der öffentlichen Bekanntmachung als Pfuscher, Wegschaffung aus dem Zunftbezirk und sonst nachdrücklicher Strafen öffentlich zu verwarnen, dergleichen gesetzwidrige Handlungen ferner nicht mehr zu Schulden zu bringen und den Gewerben keine gegründete Veranlassung zu Nahrungsbeeinträchtigungs-Beschwerden zu geben.
Baireuth, am 11. November 1817.

Königliches Policei-Commissariat.
Seggel.

## Bekanntmachung.

Aus Veranlassung mehrerer von den Gewerben seit kurzer Zeit geführten Beschwerden über Nahrungsbeeinträchtigung durch Pfuscher und Winkelarbeiter ist durch eine besondere policeiliche Bekanntmachung der Pfuscherei Ziel und Maas gesetzet worden. Das unterzeichnete Policei-Commissariat glaubt indeß hier auch eine Gelegenheit zu finden, die sämmtlichen Gewerbe im allgemeinen aufzufordern, die billigen und gerechten Ansprüche des Publicums vollständig zu befriedigen, und demselben insbesondere:

1) tüchtige und gute Arbeit zu liefern,
2) dasselbe im Preise nicht zu übernehmen und
3) dasselbe gehörig zu fördern und nicht lange herumzuziehen,

So wie daher mit aller Strenge auf das den Pfuschern eingelegte Verbot gehalten werden wird, eben so genau wird auch darauf gesehen werden, daß die Gewerbe ihre Verbindlichkeiten gegen das Publicum vollständig erfüllen und jede Beschwerde des Publicums über Ungebühr von Seiten der Gewerbe genau untersucht, und wenn sie gegründet befunden wird, sofort durch geeignete Maßregeln abgeholfen und die Schuldigen zur verdienten Strafe gezogen werden.

Dagegen erwartet man indeß auch, daß das Publicum seine Verbindlichkeiten gegen die Gewerbe erfüllen, denselben für die gelieferten Arbeiten prompte und vollständige Befriedigung leisten und von seiner Seite keine unbillige Zumuthungen machen wird, da diese eben so, wie die Indolenz der Gewerbe, in vorkommenden Fällen der verdienten Ahndung unterliegen werden. Baireuth, am 12. Nov. 1817.

Königliches Polizei-Commissariat.

Seggel.

---

Baireuth, den 18. Nov. 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Kunst- und Strumpfwirkermeister Johann Michael Händel und dessen Verlobte, Anna Maria Hertel aus Baireuth, in dem am 5. November 1817 gerichtlich verlautbarten Ehevertrage, die Gemeinschaft der Güter unter sich, während der Minderjährigkeit der letztern, ausgeschlossen haben.

Schweizer.

Roder.

---

Baireuth, den 21. November 1817.

Steckbrief.

Gegen die nach geschlossener Untersuchung aus dem Arreste entlassene und entwichene Taglöhnerin Kunigunda Margaretha Kolb aus der Altenstadt bei Baireuth. Verbrechen; ausgezeichneter Diebstahl, Geburtsort; Altenstadt, Stand und Gewerbe; Taglöhnerin, Wohnort; bisher Altenstadt bei Baireuth, Alter; 33 Jahre, Gestalt, schlank und hager; Größe, mehr als mittlere; Gesichtsfarbe, bleich; Haare, braune; Augen, blaue; Nase, spitzig; Zähne, weiß; jedoch mangelbar, Mund, etwas aufgeworfen; Sprache, Baireuther Dialekt, Kleidung (wahrscheinlich) gewöhnliche Bauernhaube, kattunenes Goller, blau tuchenen Rock, blaue gestreifte Schürze, leinene Strümpfe, schwarz lederne Schuhe. Sonstige Eigenschaften; etwas blatternarbig. Man stellt das Ansuchen, diese Beschriebene im Falle des Betretens anzuhalten und auszuliefern.

Königl. Baier. Stadtgericht.

Schweizer.

---

Da durch die wöchentlich bestimmten Sessionstage der hohen Königl. Regierung des Obermainkreises ein großer Theil der angestellten Königl. Diener gehindert ist, die Königl. Kanzleibibliothek an den bisher zu ihrer Eröffnung festgesetzt gewesenen Tagen zu besuchen und zu benutzen; so wird dieselbe von nun an für das Winterhalbejahr, den Gesetzen gemäß, einmal in der Woche, und zwar an der Mittwoche Nachmittag von zwei bis halb fünf und bei zunehmenden Tagen, bis fünf Uhr zum Gebrauch für alle diejenigen, welche gesetzlichen Anspruch darauf machen können, offen stehen. Bei dieser Gelegenheit wird zugleich bekannt gemacht, daß, wenn Journale nicht so schnell, wie manche Freunde derselben wünschen, in der Bibliothek aufgestellt stehen, der Grund davon weder in der ganz zweckmässigen Bibliothekseinrichtung, noch in dem alle seine Pflichten gewissenhaft erfüllenden Bibliothekar liegt, sondern, wie jeder wissen kann, der den gegenwärtigen Gang unseres deutschen Buchhandels nicht absichtlich ignoriren will, einzig in den überaus verspäteten Versendungen durch die Verlagshandlungen. So sind von einigen Journalen erst vor wenigen Wochen die Novemberhefte des Jahres 1816 eingelaufen. Baireuth, am 22. Nov. 1817.

Königliches Kanzlei-Bibliothekariat.

Wagner, Professor.

---

Da die Fälle immer häufiger werden, daß mehrere von denen, welche die in der hiesigen Königl. Kanzlei-Bibliothek befindlichen Bücher benutzen und noch dazu solche Personen, von denen man gerade das Gegentheil erwarten sollte, den dem Katalog der genannten Bibliothek vorgedruckten und am Eingange des Bibliotheksaales

angeschlagenen Gesetzen auf eine so auffallende Art zu widerhandeln, daß ohne alle Schuld des Bibliothekars dadurch bedeutende Unordnungen verursacht werden könnten; so werden folgende Gesetze zu eines Jeden Befolgung hiermit öffentlich in Erinnerung gebracht.

I. In vier Wochen müssen die abgegebenen Bücher an dem zur Eröffnung der Bibliothek bestimmten Tage wieder zurück geschickt werden. Erfolgt dieses nicht, oder wird das längere Zurückbehalten der Bücher nicht mit dem Ablaufe der Zurücklieferungsfrist bei dem Bibliothekar angezeigt und nachgesucht; so ist der Bibliothekar von der vorgesetzten Behörde dazu angewiesen, die Bücher durch den Bibliothek-Diener einfordern zu lassen. Diesem wird jeder Gang von demjenigen, welcher zu dieser Maßregel nöthigt, mit vier Groschen frk. bezahlt. Aber auch in dem Falle, wenn aus Gründen der längere Gebrauch eines Buches nachgesucht wird, kann solcher doch nicht länger als höchstens drei Monate statt finden.

II. Die durch Schuld des Lesenden befleckten oder verletzten Bücher werden nicht angenommen, sondern sogleich auf seine Kosten wieder neu angeschaft.

III. Daß der Empfänger seine Bücher unmittelbar wieder an andere abgibt, kann schon aus dem Grunde nicht erlaubt werden, weil der Bibliothekar in mehr als einem Falle wissen muß, in wessen Händen sich die Werke befinden. Es versteht sich daher von selbst, daß der Leiher die Bücher vor einer anzustellenden, länger als einige Tage dauernden, Reise zurück schickt.

IV. Jeder gesitteten Person steht zu der Bibliothek zwar der Zutritt offen, aber keinem der Besuchenden kann erlaubt werden, mit eigener Hand Bücher aus den Fächern zu nehmen, sondern jeder muß diese von dem anwesenden Bibliothekar, oder in dessen Abwesenheit, von dem Bibliothek-Rendant verlangen. Widrigenfalls würde man sich genöthigt sehen, sich die Gegenwart solcher Personen, die diesem Gesetze zuwider handeln, ganz zu verbitten. Baireuth, am 22. November 1817.

Königliches Kanzlei-Bibliothekariat.
Wagner, Professor.

---

Bamberg, am 20. November 1817.

Auf Requisition des Königl. Stadtgerichts Bamberg werden nach Antrag der Dr. Horschelt'schen Erbs-Interessenten die zur Familien-Fidei-Commis-Theilung gehörigen Lehenschaften zu Aurach, Mühlendorf, Höfen und Neundorf dem öffentlichen Verkaufe unter den am Steigerungstage bekannt gemacht werdenden Bedingungen ausgesetzt. Käufer haben zu dem Ende am Mittwoch den 10. December d. J. bei hiesigem K. Landgerichte zur Angabe ihrer Aufgebote zu erscheinen.

Königl. Landgericht Bamberg II.
Rinnecker.

---

Auf Befehl Königlicher Regierung des Ober-Mainkreises werden die in der Warthey Oberhaid gelegenen, dem Staate eigenthümlichen beiden Waldparzellen, 1) das kleine Mönchsschläglein von 1½ Tagwerk, 2) der Mönchschlag zu ½ Tagwerk, am 15. des nächstkünftigen Monaths December, Vormittags 11 Uhr zu Staffelbach in dem Paul Bauerschen Gasthofe, unter den bekannten, bei der Steigerung selbst noch näher zu eröffnenden Normalbedingungen im öffentlichen Aufstrich mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft. Bamberg, am 17. November 1817.

| Königliches Rentamt | Königliches Forstamt. |
|---|---|
| Bamberg 2. | Bamberg. |
| Gengler. | v. Kellner. |

---

Die in der Warthei Oberhaid gelegenen Waldparzellen, als: 1) die Holzwiese zu 8½ Tagwerk, 2) der Haderschlag zu 2½, und 3) das Gaugelspiel zu 6½ Tagwerk, welche zur Hälfte dem Staat, zur Hälfte dem Freiherrn von Rothenhan zu Rentweinsdorf und Eyringshofen gehören, werden mit beiderseitigem Einverständniß im öffentlichen Aufstrich unter den bekannten, beim Verkauf Königlicher Waldungen gewöhnlichen Bedingungen, die bei der Tagsfahrt selbst noch besonders eröffnet werden, jedoch gegen Zahlung des ganzen Kaufschillings im baaren Gelde, zur Veräusserung gebracht, und Tagsfahrt hierzu auf den 15ten des nächstkommenden Monats December, im Orte Staffelbach abgehalten; weshalb die Kaufliebhaber eingeladen werden, am gedachten Tage Vormittag gegen 11 Uhr allda zu erscheinen, und den Hinschlag salva ratificatione zu erwarten. Bamberg, am 18. November 1817.

| Königliches Rentamt | Königliches Forstamt |
|---|---|
| Bamberg 2. | Bamberg. |
| Gengler. | v. Kellner. |

---

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nachstehende dem Zimmergesellen Johann Nicol Hübner zu Rehau zugehörige Grundstücke, als: 1 Wohnhaus, Nro. 33, bestehend aus einem Stall und 1 Scheune, welches aber alles zusammen gegenwärtig abgebrannt; dazu gehört an Gemeindtheilen: 333 Ruthen Feld und 120 Ruthen Wiesen, ersteres liegt in Gänsberg und lezteres in der Unlitz, dann 3 Klafter Gnadenholz und ½ Tagwerk Feld im Stein, deren Taxe 1000 fl. rhl. beträgt, auf den 20. December, Vormittags 9 Uhr in loco Rehau öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, und haben sich Kaufsliebhaber am gedachten Tage daselbst einzufinden, und den Hinschlag unter den gewöhnlichen Bedingungen zu gewärtigen. Schwarzenbach an der Saale, den 18. November 1817.

Königl. Landgericht Rehau.

Rottlauf.

---

Zur Realisirung mehrjähriger Aerarial-Gefälls-Rückstände wurde auf Requisition des Königlichen Rentamts dahier vom Unterzeichneten der öffentliche Verkauf der dem Friedrich, jezt Georg Groß aufm Friedrichsberg gehörigen, im Mainröther-Flure gelegenen, eines Werthes zu 550 fl. gewürdigten, ehemals der Bambergischen Domprobstey, jezt dem Königlichen Aerar lehenbaren, mit 10 proC. in dienenden Handlohnbaren 37½ kr. alljährlich erbzinnssenden und mit einem Steuer-Simplo zu 47¾ kr. belasteten Wiese zu 3 Morgen, beschlossen. Es wird daher zum öffentlichen Aufstriche dieser Wiese ein Termin auf Donnerstag den 4. December 1817 anberaumt, an welchem Termine die allenfallsigen Kaufslustigen früh Morgens um 10 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Königlichen Landgerichts zu erscheinen, die weitern Kaufsbedingnisse zu vernehmen und den Hinschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen haben. Weißmain, den 10. October 1817.

Königliches Landgericht.

Egner.

---

Der eilfjährige Bauernsohn Johann Georg Waberitz aus Meyernberg entfernte sich vor ungefähr 8 Wochen aus dem älterlichen Hause, ohne seitdem etwas von sich hören zu lassen. Es werden deshalb sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben Spähe halten, und ihn im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen. Derselbe trug bei seiner Entfernung folgende Kleidungsstücke: ein Bauerngoller von braunem Dormet, mit weißmetallenen Knöpfen, weiß leinerne Ueberhosen und eine blautuchene Mütze, mit schwarzem Gebräm. Die Füsse waren weder mit Strümpfen noch Schuhen bekleidet. Bairenth, am 18. November 1817.

Königliches Landgericht.

Meyer.

---

Gegen den Zieglermeister Paul Maurer zu Stadtsteinach, ist wegen angezeigter Vermögens Insufficienz der Konkurs erkannt worden. Alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner aus irgend einem rechtlichen Grund Forderungen zu haben vermeinen, werden daher auf Dienstag den 9. December, Vormittags 9 Uhr, als dem einzigen Ediktstage, andurch vorgeladen, um entweder persönlich oder anwaltschaftlich zu erscheinen, ihre Forderungen, unter Vorlage der darüber in Handen habenden Dokumente und sonstiger Beweismittel in Ur- und Abschrift, mit Angab der Vorzugsrechte zu liquidiren, zu excipiren und schlüßlich zu handeln. Diejenigen, welche an diesem Termin nicht erscheinen, werden von der Konkursmasse ausgeschlossen werden. Zugleich wird auch an diesem Tage das Maurerische Anwesen, bestehend in einem zweistöckigen von Steinen erbauten mit Ziegeln bedachten Wohnhause, einer daran befindlichen Ziegelhütte, nebst 2 Brennöfen, einem Nebengebäude, halben Stadel 1⅛ Tagwerk Gemüßgarten, ½ Tagwerk Graßgarten und 2 Gemeindtheilen zu ⅞ Tagwerk, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und Besitz- und Zahlungsfähige Kaufliebhaber hiezu eingeladen. Stadtsteinach, am 20. Nov. 1817.

Königl. Landgericht.

Lamberger.

---

Von dem Königlichen Landgerichte dahier wird hiermit bekannt gemacht, daß durch den zwischen dem Bäckermeister Christoph Salomon Schmidt und der Müllerstochter Elisabetha Sussanna Emerentia Gewinner, beide dahier, heute gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft von ihnen ausgeschlossen worden ist. Hof, am 4. November 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Engelhardt.

Alle diejenigen, welche in dem in der Schlossermeister Carl Gottlob Hertelischen Debitsache dahier am 24. Oct. c. angestandenen Liquidationstermine mit ihren allenfallsigen Forderungen sich nicht gemeldet haben, werden dem angedrohten Präjudiz vom 26. August c. gemäs, mit ihren Ansprüchen an der vorhandenen Masse, wie hiemit geschieht, ausgeschlossen, und wird dieselbe an die bekannten Gläubiger, in soweit solche zureicht, vertheilt werden. Hof, am 4. November 1817.

Königl. Baier. Landgericht.
Engelhardt.

Auf Antrag des Vormundes der minderjährigen Anna Catharina, verehelichten Macht, gebornen Nürnberger zu Biebersbach, und unter deren und ihres Ehemanns Einwilligung, wird der derselben zugehörige halbe Bauernhof, Nro. 16 zu Birck, an der Landstraße zwischen Weisenstadt und Wunsiedel gelegen, welcher unter Berücksichtigung aller beständiger Lasten und Abgaben, auf 2322 fl. 42⅝ kr. gerichtlich eingeschätzt worden ist, hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, haben sich daher in denen auf den 31. Oktober, 29. November und 30. Dezember anstehenden Licitations-Terminen, von welchen der leztere peremtorisch ist, jederzeit in dem Baierschen Gasthofe und Posthause zu Weisenstadt, gehörig einzufinden und ihre Aufgebote zu Protocoll abzugeben. Alle, nach Ablauf des lezten Bietungstermins allenfalls einkommenden Aufgebote, werden nicht mehr berücksichtiget. Die Beschreibung der einzelnen Bestandtheile des halben Hofes und der hierauf haftenden Lasten und Abgaben, kann zu jeder ordentlichen Gerichtszeit in der hiesigen Landgerichts-Registratur eingesehen werden. Kirchenlamitz, den 29. September 1817.

Königlich Baierisches Landgericht, im Obermainkreise.
Ertl, Landrichter.

Behufs der Auseinandersetzung der Erben des in Weisenstadt gestorbenen Nagelschmiedsgesellen Johann Georg Müller, werden dessen nachgelassene Grundbesitzungen, als: 1) ein halbes Wohnhaus Nro. 103 in Weisenstadt, auf 225 fl. ästimirt. 2) ein Tagwerk Feld am Röslner Weg, auf 125 fl. gewürdigt. 3) ein und ein halbes Tagwerk Wiese am Gemöös, auf 30 fl. 43½ kr. und 4) vier Tagwerk Stadtwaldung, auf 65 fl. 12½ kr. geschätzt, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und hiezu der 29. December heurigen Jahrs, in dem Postexpeditor Baierischen Gasthofe zu Weisenstadt bestimmt. Es haben sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur bestimmten Zeit gehörig einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll abzugeben und hiernächst den Zuschlag unter Genehmigung der Erbeinteressenten zu gewärtigen. Zu jeder gehörigen Gerichtszeit, kann die Schätzungsverhandlung bei dem hiesigen Landgerichte eingesehen werden. Kirchenlamitz, den 23. Oct. 1817.

Königlich Baierisches Landgericht allda.
Ertl, Landrichter.

Der zu dem Nachlaß des Bauersmanns Johann Conrad Badewitz in Oberwaiz gehörige, zum Königl. Rentamte Baireuth lehenbare ein viertel Hof zu Oberwaiz, Haus Nro. 25, wird hiermit zum öffentl. Verkaufe ausgesezt und der Bietungstermin, dem Antrage der Relicten und des Curators der Masse gemäß, in dem Wohnhause zu Oberwaiz auf den 11. December Vormittags 9 Uhr anberaumt. Zu diesem Immobilie gehören: 1) an Gebäuden, ein Wohnhaus, nebst Stadel und Backofen, sämmtl. in dem besten Bauzustande; 2) an Gärten, ein Schor- und Grasgärtlein; 3) an Wiesen, 6⅞ Tagwerk; 4) an Feldern, 9⅞ Tagwerk; 5) an Gerechtigkeiten, der Mitgenuß der unvertheilten Gemeindehut und 2 Klafter jährl. Gerechtholz. Auf demselben haften an Abgaben und Lasten: a) das Handlohn zum 10. fl. in allen Veränderungsfällen; b) an Grundsteuer, 7 fl. rheinl.; c) an Gültgetreid, 2 Scheffel, 4$\frac{7}{12}$ Metzen Haber und d) an Erbzinns, 4 fl. 23¼ kr. rheinl. Die Besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich in dem Termine, wo ihnen die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden sollen, einzufinden und ihre Gebote zu legen, wobei ihnen eröffnet wird, daß das Schätzungs-Protocoll in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts eingesehen werden kann und die zu dem Gute gehörigen Gebäude und Grundstücke auf Verlangen von den Relicten vorgezeigt werden sollen. Baireuth, den 21. October 1817.

Königl. Landgericht.
Meyer.

In vim executionis soll der ganze Hof des Bauersmannes Nicolaus Schneider in Tannersreuth, dem Gotteshaus Stambach lehenbar, mit dem 10. fl. Handlohn, 6 fl. 15 Kr. rhl. Erbzinns, 30 Kr. für 2 Fastnachtshüner dahin, dann 3 fl. 43⅞ Kr. rhl. Steuersimplum zum Königl. Rentamt Gefrees pflichtig, und worauf ausserdem für die Wittwe Ott ein Auszug ad dies vitae eingetragen ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu ein peremtorischer Bietungstermin auf den 9 Januar 1818, Vormittags 9 bis 12 Uhr im hiesigen Landgerichts-Bureau angesetzt ist, und besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Auswärtige haben sich mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen ihrer Obrigkeiten zu versehen. Zugleich haben die unbekannten Gläubiger in diesem Termin ihre Forderungen anzumelden, widrigenfalls dieselben werden unberücksichtigt gelassen werden. Berneck, am 1. Nov. 1817.

Königliches Landgericht Gefrees.

Müller, Adjunct, derzeit: Verweser.

Der Bauer und Wittwer Georg Fuchs zu Walpenreuth und die ledige Anna Catharina Fischer von Straffenau, haben durch den am 10. October dieses Jahres gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches auf den Grund der gesetzlichen Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berneck, am 18. Oct. 1817.

Königl. Landgericht Gefrees.

Müller. v. u.

Johann Pötzel, ein Sohn des verstorbenen Bauers Conrad Pötzel zu Rairiz, welcher zu Kleinlosnitz, geboren im Jahr 1757, ging am 2. April 1780 als Maurergeselle auf die Wanderschaft, und schrieb das letzte mahl am 13. Mai 1796 aus Gloshovel bei Thorn in Polen. Seit jener Zeit gab er von seinem Aufenthalt keine Nachricht. Auf Antrag seiner Geschwisterte und des aufgestellten Curators, wird der bemeldte Maurergeselle Johann Pötzel, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben, dergestalt hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf Samstag den 1. August 1818 anberaumten Termin, bei dem hiesig Königlichen Landgericht, persönlich, oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß derselbe für todt erklärt, und dessen sämmtliches Vermögen, welches nach dem gerichtlichen Theilungs-Receß vom 13. Juli 1799, 365 fl. 25 kr. 2⅞ pf. rheinl. betragen hat, seinen Geschwisterten ohne Sicherheitsleistung ausgehändigt werden wird. Schnabelwaid, im Obermainkreis, den 12. October 1817.

Königlich Baierisches Landgericht Pegniz.

Nägelsbach.

Zur Hülfsvollstreckung soll das dem hiesigen Weisgerbermeister Andreas Christian Küntzel gehörige Wohnhaus, Nro. 2 mit Nebengebäude und einem Schorgärtlein, auf 350 fl. rheinl. taxirt und 3 Gemeindetheile Feld auf der Haid, jeder 1 Jauchert groß, 240 fl. rhl. gewürdiget, Dienstag den 23. December curr. früh 9 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Es werden daher alle diejenigen, welche diese Immobilien zu erkaufen und zu bezahlen fähig sind, geladen, sich in diesem Termin einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden salva ratificatione der Hypothekengläubiger solche nach Vorschrift der Gesetze zugeschlagen werden. Schwarzenbach an der Saale, den 3. Nov. 1817.

Königlich Baierische Fürstlich Schönburgische Gerichte.

Werner.

Das Königlich baierische gräflich giechische Herrschaftsgericht Thurnau macht hiemit den Gesetzen gemäs bekannt, daß der Müller Johann Georg Herold auf der Finkenmühle, dann dessen Verlobte, Agnes Töpfer aus Lapp, durch den gerichtlichen Ehevertrag vom 15. October c. die Güter-Gemeinschaft auf drei Jahre, vom Tage der priesterlichen Einsegnung angerechnet, unter sich ausgeschlossen haben. Thurnau, am 3. November 1817.

Königl. baierisches gräflich giechisches Herrschafts-Gericht.

Knoch.

Johann Mathäus Hünerkopf zu Münchaurach, Landgerichts Mrkt. Erlbach gebohren, hat vor 46 Jahren Langenzenn, wohin er mit seiner Mutter, der Margaretha, verehelicht gewesenen Heid gezogen, als

Weberlehrling in seinem 17. Lebens-Alter verlassen, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht ertheilt. Da nun sein Curator, und nächste Seitenverwandte auf dessen Todes-Erklärung angetragen haben, so wird besagter Johann Mathäus Hünerkopf und seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens bis zum 1. Julius 1818 bei dem unterzeichneten Landgerichte, persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigens aber zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und sein in dem ihm ausgesetzten Pflichttheil von 400 fl. bestehendes Vermögen den substituirten Erben ausgehändigt werde. Cadolzburg, am 25. Juli 1817.

Königl. Baier. Landgericht.
Steeb.

---

Ueber das Vermögen des Bauers Johann Purucker zu Grafenreuth, ist der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Purucker Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich an den drei Ediktstagen, nehmlich: den 17. December d. J. ad liquidandum, den 24. Januar k. Js. ad excipiendum, den 28. Februar k. Js. ad replicandum et concludendum, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr, vor dem Königlichen Landgerichte persönlich, oder durch hinlänglich informirte und legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und sämmtliche Beweismittel, worauf sich ihre Forderungen gründen, mit zur Stelle zu bringen. Wer im ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner ganzen Forderung an die Masse, in den übrigen Terminen aber mit der treffenden Handlung präcludirt werden. Wunsiedel, den 21. October 1817.

Königl. Landgericht.
Carner.

---

Georg Hoffmann aus Dörfles, bei Kirchbuchau gebürtig, dermalen 61 Jahre alt, ging vor 32 Jahren als Bäckergeselle in die Fremde, lies aber seit dieser Zeit weder etwas von seinem Leben noch Aufenthalte in sein Vaterland zurückschreiben Derselbe, oder dessen Leibes-Erben wird also nach Vorschrift des Bamberger Landrechts geladen, binnen einer halben Jahresfrist dahier zu erscheinen, und sein bisher unter Curatel gestandenes Vermögen, zu 683 fl. 42 kr. in Empfang zu nehmen, sonst wird solches an seine nächste Anverwandte gegen Caution zum Genusse ausgehändigt werden. Weismain, 20. September 1817.

Königl. Landgericht.
Leo.

---

Anzeige
des zu Bamberg am 22. November 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | mindester | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 3 | 3 | 3 | — | 33 | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 2 | 2 | 2 | — | 36 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | 12 | 13 | 18 | — | 25 | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 27 | 27 | 27 | — | 7 | 30 | — | — | — | — |

Bamberg, den 22. November 1817.
Königlich Baierische Policei-Commission.

---

Anzeige
über den zu Culmbach am 8. November 1817 statt gehabten Getreid-Markt.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | mindester | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 44 | 44 | 44 | — | 42 | — | 38 | — | 33 | — |
| Korn | — | 12 | 12 | 12 | — | 37 | 30 | 36 | — | 36 | — |
| Gerste | — | 42 | 42 | 42 | — | 30 | — | 29 | — | 24 | — |
| Haber | | 19 | 19 | 19 | | 12 | 10 | 12 | — | 9 | — |

Culmbach, den 8. November 1817.
Königlich Baierisches Landgericht.
Gareis.

# Nicht Amtliche Artikel.

In dem Hause Nro 340 in der Friedrichsstraße ist eine Mansarden-Wohnung, bestehend in fünf heitzbaren Zimmern, einer Küche, einer Bodenkammer, einer Holzlege und einem Keller zu vermiethen. Dem Miether kommt auch der Mitgebrauch des Waschhaußes und der Mang zu. Diese Wohnung steht mit der unterm 15. c. gebotenen in Verbindung und kann daher von Lichtmes k. J. zusammen abgelassen werden. Bayreuth, den 21. November 1817.

Mayer,
Königl. Appellationsgerichts-Advokat.

---

500 fl. rhl. sind auf die erste Hypotheck im hiesigen Landgerichts-Bezirk auszuleihen. Wer sich mit 2000 fl. Grund-Vermögen gerichtlich ausweisen kann, erfährt das Nähere im Zeitungs-Comtoir.

---

Bei dem K. Rentamte in Ebermannstadt wird ein in rentamtlichen Geschäften schon erfahrnes Subject, welches eine schöne und flüchtige Handschrift hat, gesucht.

---

Frische Speckpilklinge, Castanien, Feigen, Datteln, Wachslichter und Arak sind um billige Preise zu haben bei

Friedrich Heintke, beim obern Thor.

---

## Traunngs-Geburts- und Todes-Anzeigen.

### Getraute.

Den 23. Nov. Johann Andreas Kreutzer, Weißbäckermeister dahier, ein Wittwer, mit Jungfer Maria Sophia Küfnerin von hier.

Den 24. Nov. Johann Adam Küfner, Schneidermeister dahier, ein Wittwer, mit Jungfer Dorothea Teichwepherin aus Thurnau.

### Gebohrne.

Den 24. Nov. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Der Sohn des Königl. Stifts- und Zuchthaus-Predigers Schilling zu St. Georgen.

— — Die Tochter des Burgers und Braumeisters Tannreuter zu St. Georgen.

Den 25. Nov. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg.

### Gestorbene.

Den 21. Nov. Demoiselle Maria Christiana Memminger, alt 65 Jahre, 11 Monathe und 22 Tage.

Den 24. Nov. Die Wittwe des Taglöhners Schabtag auf der Dürschnitz, alt, angeblich 46 Jahre.

— — Die Tochter des Pachtbauers Fuchs im neuen Weg, alt 30 Jahre, 5 Monath und 11 Tage.

— — Der Zimmergeselle Georg Dremel im hiesigen Stadtlazareth, alt 46 Jahre.

Den 26. Nov. Der jüngere Sohn des Burgers und Müllermeisters Speckner dahier, alt 27 Jahre, 5 Monathe und 4 Tage.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag Nro. 144. Baireuth, den 2. December 1817.

## Amtliche Artikel.

### Publicandum.

Mehrere seit kurzer Zeit vorgekommene Beschwerden der Handwerker über Nahrungsbeeinträchtigung durch Pfuscher und Winkelarbeiter veranlassen das unterzeichnete Königliche Policei-Commissariat, diejenigen, welche dergleichen Pfuschereien bisher getrieben haben und sich mit keiner Erlaubniß oder Concession zur Verfertigung der bisher gelieferten Arbeiten ausweisen können, hierdurch bei Vermeidung der Aufhebung, Confiscation des Handwerkzeuges, der öffentlichen Bekanntmachung als Pfuscher, Wegschaffung aus dem Zunftbezirk und sonst nachdrücklicher Strafen öffentlich zu verwarnen, dergleichen gesetzwidrige Handlungen ferner nicht mehr zu Schulden zu bringen und den Gewerben keine gegründete Veranlassung zu Nahrungsbeeinträchtigungs-Beschwerden zu geben. Baireuth, am 11. November 1817.

Königliches Policei-Commissariat.
Seggel.

### Bekanntmachung.

Aus Veranlassung mehrerer von den Gewerben seit kurzer Zeit geführten Beschwerden über Nahrungsbeeinträchtigung durch Pfuscher und Winkelarbeiter ist durch eine besondere policeiliche Bekanntmachung der Pfuscherei Ziel und Maas gesetzet worden. Das unterzeichnete Policei-Commissariat glaubt indeß hier auch eine Gelegenheit zu finden, die sämmtlichen Gewerbe im allgemeinen aufzufordern, die billigen und gerechten Ansprüche des Publicums vollständig zu befriedigen, und demselben insbesondere:

1) tüchtige und gute Arbeit zu liefern,
2) dasselbe im Preise nicht zu übernehmen und
3) dasselbe gehörig zu fördern und nicht lange herumzuziehen.

So wie daher mit aller Strenge auf das den Pfuschern eingelegte Verbot gehalten werden wird, eben so genau wird auch darauf gesehen werden, daß die Gewerbe ihre Verbindlichkeiten gegen das Publicum vollständig erfüllen und jede Beschwerde des Publicums über Ungebühr von Seiten der Gewerbe genau untersucht, und wenn sie gegründet befunden wird, sofort durch geeignete Maßregeln abgeholfen und die Schuldigen zur verdienten Strafe gezogen werden.

Dagegen erwartet man indeß auch, daß das Publicum seine Verbindlichkeiten gegen die Gewerbe erfüllen, denselben für die gelieferten Arbeiten prompte und vollständige Befriedigung leisten und von seiner Seite keine unbillige Zumuthungen machen wird, da diese eben so, wie die Indolenz der Gewerbe, in vorkommenden Fällen der verdienten Ahndung unterliegen werden. Baireuth, am 12. Nov. 1817.

Königliches Polizei-Commissariat.
Seggel.

## Polizeiliche Warnung.

Es hat sich neuerlich ein Fall ereignet, daß eine Frauens-Person, welche sich in einen Keller begeben hat in welchem Bier in Kufen in Gährung war, durch die erzeugte Stickluft dem Tod des Erstickens nahe gebracht worden ist. Es wird daher dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht und jedermann verwarnt in dergleichen Keller nur mit der größten Vorsicht zu gehen, und Thüren und Luftzüge, oder die sogenannten Keller-Löcher derselben, jedesmahl gehörig zu öffnen, um den Luftzug zu befördern, und dadurch die Gefahr des Erstickens zu verhüten. Baireuth, am 28. November 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

Seggel.

---

Bamberg, am 20. November 1817.

Auf Requisition des Königl. Stadtgerichts Bamberg werden nach Antrag der Dr. Horschelt'schen Erbs-Interessenten die zur Familien-Fidei-Commis Theilung gehörigen Lehenschaften zu Aurach, Mühlendorf, Höfen und Neundorf dem öffentlichen Verkaufe unter den am Steigerungstage bekannt gemacht werdenden Bedingungen ausgesezt. Käufer haben zu dem Ende am Mittwoch den 10. December d. J. bei hiesigem K. Landgerichte zur Angabe ihrer Aufgebote zu erscheinen.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Rinnecker.

---

Zur Realisirung mehrjähriger Aerarial-Gefälls-Rückstände wurde auf Requisition des Königlichen Rentamts dahier vom Unterzeichneten der öffentliche Verkauf der dem Friedrich, jetzt Georg Groß aufm Friedrichsberg gehörigen, im Mainröther-Flure gelegenen, eines Werthes zu 550 fl. gewürdigten, ehemals der Bambergischen Domprobstey, jetzt dem Königlichen Aerar lehenbaren, mit 10 proC. in dienenden Handlohnbaren 37½ kr. alljährlich erbzinnssenden und mit einem Steuer-Simplo zu 47⅝ kr. belasteten Wiese zu 3 Morgen, beschlossen. Es wird daher zum öffentlichen Ausstriche dieser Wiese ein Termin auf Donnerstag den 4. December 1817 anberaumt, an welchem Termine die allenfallsigen Kaufslustigen früh Morgens um 10 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Königlichen Landgerichts zu erscheinen, die weitern Kaufsbedingnisse zu vernehmen und den Hinschlag nach gesezlicher Vorschrift zu gewärtigen haben. Weißmain, den 10. October 1817.

Königliches Landgericht.

Egner.

---

Gegen den Zieglermeister Paul Maurer zu Stadtsteinach, ist wegen angezeigter Vermögens Insufficienz der Konkurs erkannt worden. Alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner aus irgend einem rechtlichen Grund Forderungen zu haben vermeinen, werden daher auf Dienstag den 9. December, Vormittags 9 Uhr, als dem einzigen Ediktstage, andurch vorgeladen, um entweder persönlich oder anwaltschaftlich zu erscheinen, ihre Forderungen, unter Vorlage der darüber in Handen habenden Dokumente und sonstiger Beweismittel in Ur- und Abschrift, mit Angab der Vorzugsrechte zu liquidiren, zu excipiren und schlüßlich zu handeln. Diejenigen, welche an diesem Termin nicht erscheinen, werden von der Konkursmasse ausgeschlossen werden. Zugleich wird auch an diesem Tage das Maurerische Anwesen, bestehend in einem zweistöckigen von Steinen erbauten, mit Ziegeln bedachten Wohnhause, einer daran befindlichen Ziegelhütte, nebst 2 Brennöfen, einem Nebengebäude, halben Stadel, 1½ Tagwerk Gemüßgarten, ¼ Tagwerk Graßgarten und 2 Gemeindtheilen zu ½ Tagwerk, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Stadtsteinach, am 20. Nov. 1817.

Königl. Landgericht.

Lamberger.

---

Alle diejenigen, welche in dem in der Schlossermeister Carl Gottlob Hertelischen Debitsache dahier am 24. Oct. c. angestandenen Liquidationstermine mit ihren allenfallsigen Forderungen sich nicht gemeldet haben, werden dem angedrohten Präjudiz vom 26. August c. gemäs, mit ihren Ansprüchen an der vorhandenen Masse wie hiemit geschieht, ausgeschlossen, und wird dieselbe

an die bekannten Gläubiger, in soweit solche zureicht, vertheilt werden. Hof, am 4. November 1817.

Königl. Baier. Landgericht.

Engelhardt.

---

Auf Anrufen des K. B. Rentamtes dahier, werden nachbenannte Grundstücke auf dem Wege gerichtlicher Hülfs-Vollstreckung zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung ausgesetzt, und ist hierfür Termin auf künftigen Dienstag den 16. Dec. d. J. anberaumt. Die Grundstücke bestehen, sind dem K. Aerar lehenbar und bestehen: a) 1 Tagwerk Feld in der Brückleite am Krassenher Weg, dem Georg Schneider gehörig, mit 15 kr. Erbzinns, mit Handlohnbarkeit zu 10 proc. mit Todfall zu 40 kr. post mortem domini direct et vasalli, dann einem Steuer-Simplo zu 14¾ kr. belastet. b) 1 Tagwerk Feld am Kalkberg, dem Andreas Hopfemüller zuständig, mit 37½ kr. Erbzinns, Handlohnbarkeit zu 10proc., dann Todenfall zu 3 fl. 7½ kr. post mortem domini direct et vasalli, und einem Steuer-Simplo zu 19¾ kr. belegt. Dieß wird allen Kaufsliebhabern zu dem Ende anmit bekannt gemacht, sich an dem bezeichneten Tage bei unterfertigtem Gerichte einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag salva ratificatione zu erwarten. Weißmain, den 20. November 1817.

Königliches Landgericht.

Egner.

---

Ueber den geringen Nachlaß des verlebten Schneidermeisters Jakob Dinkter zu Burgkundstadt wurde der Concurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Masse einen gegründeten Anspruch zu machen haben, auf Donnerstag den 11. December d. J. Vormittags 9 Uhr als dem einzigen Edictstag zum liquidiren, excipiren und concludiren, unter der Strafe, von der Masse ausgeschlossen zu werden, hiemit vorgeladen, wobei dieselben auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung der Liquidität ihrer Forderungen und des Vorzugsrechtes, bei Vermeidung gleichen Rechtsnachtheils, vorzulegen haben. Weismain, den 13ten November 1817.

Königl. Landgericht.

Egner.

---

Auf Anrufen des Königl. Rentamts dahier, werden nachbemerkte Grundstücke auf dem Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkauf an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung ausgesezt, und ist hiefür Termin auf künftigen Dienstag den 16. December d. J. anberaumt. Die Grundstücke bestehen: a) in einem zum K. Aerar lehenbaren Feld und Wiestheil des Wolfgang Hazelt dahier, mit 2 fl. 38¾ kr. Erbzins, mit einem Steuersimplum zu 19¾ kr. belegt, und handlohnbar, bei jeder Aenderung in dienender Hand zu 1 fl. 33¾ kr., b) einem Feld und Wiestheil des Eduard Mayer, von hier, mit dem vorigen ganz gleich in Lasten belegt, c) in dem Stadtlehnbaren halben Haus des Philipp Schneider dahier, mit 22½ kr. Steuer Simplo behaftet. Dies wird allen Kaufslustigen zu dem Ende anmit bekannt gemacht, sich an dem bezeichneten Tage bei unterfertigtem Gerichte einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben und den Hinschlag salva ratificatione zu erwarten. Weismain, den 20. November 1817.

Königl. Baier. Landgericht.

Egner.

---

Die in der Warthel Oberhaid gelegenen Waldparzellen, als: 1) die Holzwiese zu 8¾ Tagwerk, 2) der Haderschlag zu 2¾, und 3) das Gaugelspiel zu 6¾ Tagwerk, welche zur Hälfte dem Staat, zur Hälfte dem Freiherrn von Rothenhan zu Rentweinsdorf und Eyringshofen gehören, werden mit beiderseitigem Einverständniß im öffentlichen Aufstrich unter den bekannten, beim Verkauf Königlicher Waldungen gewöhnlichen Bedingungen, die bei der Tagsfahrt selbst noch besonders eröffnet werden, jedoch gegen Zahlung des ganzen Kaufschillings im baaren Gelde, zur Veräusserung gebracht, und Tagsfahrt hierzu auf den 15ten des nächstkommenden Monats December, im Orte Staffelbach abgehalten; weshalb die Kaufliebhaber eingeladen werden, am gedachten Tage Vormittag gegen 11 Uhr allda zu erscheinen, und den Hinschlag salva ratificatione zu erwarten. Bamberg, am 18. November 1817.

| | |
|---|---|
| Königliches Rentamt Bamberg 2. | Königliches Forstamt Bamberg. |
| Gengler. | v. Kellner. |

Anzeige
des zu Bamberg am 26. November 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 12 | 12 | 12 | — | 35 | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 3 | 3 | 3 | — | 36 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 11 | 11 | 11 | — | 7 | 30 | — | — | — | — |

Bamberg, den 26. November 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

Anzeige
über den zu Culmbach am 15. November 1817 statt gehabten Getreid-Markt.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | — | 21 | 21 | 21 | — | 39 | — | 37 | 54 | 35 | — |
| Korn | — | 8 | 8 | 8 | — | 39 | — | 36 | 36 | 36 | — |
| Gerste | — | 100 | 100 | 100 | — | 30 | — | 27 | — | 25 | 30 |
| Haber | — | 20 | 20 | 20 | — | 10 | 30 | 10 | — | 9 | — |

Extrahirt Culmbach, am 16. November 1817.
Königlich Baierisches Landgericht.
Gareis.

# Nicht Amtliche Artikel.

Von unserer heute vollzogenen ehelichen Verbindung setzen wir mit Gegenwärtigem unsere schäzbaren Anverwandte und Bekannte in Kenntniß und empfehlen uns zugleich Ihrer fortdauernden Gewogenheit und Freundschaft. München, 25. Nov. 1817.

Philipp Neuper, Königl. erster Oberpostamts Zeitungs-Expeditor.
Johanna Cornelia Neuper, gebohrne Dettelbacher.

Ein junger Mann, welcher bereits seit zehn Jahren auf Rechnungs-Büreauxen arbeitet, sich sowohl zu Rentamts als landgerichtlichen Geschäften, nehmlich Führung der Sportel-Rendantur, so wie auch der Stiftungs-Administrations-Geschäfte versiehet, wünscht seinen gegenwärtigen Platz zu verändern, und würde unter billigen Bedingnissen eintreten. Derselbe ist mit den besten Zeugnissen seiner bisherigen Principale versehen. Briefe bittet man unter der Addresse: F. R. an die Redaction des Kreis-Intelligenzblattes zur weitern Beförderung zu übersenden.

In dem Hauße Nro. 130 ist ein Quartier; Stube, Alcov und Kammer, jezt, oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Das nahe an der Mainbrücke im neuen Weg dahier belegene, mit E. N. 512 bezeichnete Haus, Hintergebäude, Hofraum und Garten wird aus freier Hand verkauft. Das Nähere ist in dem gedachten Hause eine Treppe hoch, bei dem Miteigenthümer zu erfahren.

Bei dem K. Rentamte in Ebermannstadt wird ein in rentamtlichen Geschäften schon erfahrnes Subject, welches eine schöne und flüchtige Handschrift hat, gesucht.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag Nro. 145. Baireuth, den 4. December 1817.


### Amtliche Artikel.

Baireuth, den 27. Nov. 1817.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um diejenigen Zeugnisse, welche von den Polizei-Behörden zum Ankaufe vom Getraide ausgestellt werden, beurtheilen zu können, ist die Angabe des Gewerbes oder sonstiger häußlicher Verhältnisse erforderlich.

Sämmtliche Polizei-Behörden des Ober-Main-Kreises werden daher angewiesen, in den einzusendenden Verzeichnissen diese Umstände nicht ausser Acht zu lassen und in eigenen Rubriken vorzutragen, damit daraus hervorgehe, ob für das Gewerb oder für den häußlichen Bedarf gekauft werde.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Ober-Mainkreises.
Den Getraidhandel betr.

v. Hoven.

---

Baireuth, den 29. November 1817.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Pfarrer Deinhartische Familienstipendium, um welches sich vorzugsweise Studierende, und außer diesen Handwerkslehrjungen von der Verwandtschaft bewerben können, ist in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich darauf zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren Bittschriften und vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen 4 Wochen anher zu wenden.

Königl. Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Erledigung des Pfarrer Deinhardischen Familienstipendiums betr.

v. Hoven.

---

Baireuth, den 24. November 1817.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden sämmtliche Königl. Landgerichte hiermit wiederholt angewiesen, die Forstgerichts-Tage verordnungsmäßig

nach Verfluß eines jeden Quartals ohne Verzug zu bestimmen und die Strafverhandlungen darüber der unterfertigten Stelle sofort zur Revision vorzulegen.

Königl. Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard, Dir.

An sämmtliche Königl. Landgerichte des Ober-Mainkreises.
Die nach dem Schlusse eines jeden Quartals abzustrafenden Forstfrevler betr.

Seydt.

---

## P u b l i c a n d u m.

Das Verbot des Einschleppens und Einstellens der Weynachtsbäume wird hierdurch mit dem Anhange erneuert, daß diejenigen, welche sie einbringen, so wie diejenigen, welche sie kaufen, oder einstellen, mit Geld oder Arreststrafe belegt werden. Baireuth, den 14. Nov. 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

Seggel.

---

## P u b l i c a n d u m.

Der sich fast an jedem Wochenmarktstage darbiethende Ueberfluß an Feilschaften aller Art giebt jedem Einwohner Gelegenheit genug, seine Wünsche in dieser Beziehung vollständig zu befriedigen; man hätte daher erwarten sollen, daß die in diesem Blatte früher bekannt gemachte Aufforderung vom 1. d. M. einen bessern Erfolg gehabt und eine bessere Würkung hervorgebracht haben würde, als sie leider nach der täglichen Erfahrung hat. Möge doch endlich sich Jedermann überzeugt halten, daß die so nachtheilige und empfindliche Höhe mancher Preiße lediglich von der unbegreiflichen Aengstlichkeit und der ungestümmen Hastigkeit der Käufer herrührt, und daß gerade dieses Benehmen jede Absicht für das Beste des Publicums zu vereiteln geeignet ist. Baireuth, am 1. December 1817.

Königlich Baierisches Polizei-Commissariat.

Seggel.

---

Bey dem herannahenden Winter werden nachbemerkte am 12. December 1812, am 23. December 1814 und 12. December 1815 dann 30. November 1816 erlassene und öffentlich bekannt gemachte policeiliche Anordnungen hierdurch wiederholt erneuert.

1) Um die Anhäufung des Eises ꝛc. auf den Strassen zu verhüten, ist alles Ausgiesen des Wassers und anderer Flüssigkeiten auf dieselben verboten.

Wo dieses wegen der auf die Strosse führenden Reihen, und sonst zu verhindern nicht möglich seyn sollte, muß jeder Hausbesitzer oder Verwalter, und zwar so oft, als es erforderlich ist, das Eis mit Asche oder Sand bestreuen, um alle Gefahr für die Vorübergehenden zu verhüten.

Sollte sich das Eis zu sehr anhäufen, so muß dasselbe weggeschaft werden. Jeder Contraventionsfall wird mit 1 Thaler bestraft.

2) Darf aus den Höfen der Häuser weder Eis noch Schnee auf die Strasse gebracht werden.

3) Sobald Glatteis entsteht, hat jeder Hausbesitzer, oder Innhaber unaufgefordert hinlänglich mit Sand oder Asche streuen zu lassen.

4) Das Werfen mit Schneeballen, das Schlittschuhfahren, Häscheln, oder Schleifen und das Fahren mit Kinderschlitten auf den Strassen und öffentlichen Plätzen der Stadt ist bei nachdrücklicher Bestrafung verboten.

Den Eltern und Lehrern wird zur Pflicht gemacht, dieses ihren Kindern und Zöglingen einzuschärfen und sie hievon zurückzuhalten.

5) Der Gebrauch der Rollen für die Pferde, nicht nur an Schlitten, sondern auch bei Kutschen und Wagen ist, sobald Schnee liegt, sofort anzuwenden, auch ist das schnelle Reiten und Fahren zu dieser Zeit noch strenger untersagt.

6) Bei eintretenden Thauwetter ist jeder Hauseigenthümer verbunden, den Ablauf des Wassers durch Reinigung der Abzugsrinnen und Canäle von Eis ꝛc. zu beschleunigen, auch nach, dem mit der Glocke gegeben werdenden Zeichen das Eis aufzuhauen und an solche Plätze auf Haufen zu legen, wo es die Passage nicht hindert, bis es von den Stadtkärrnern weggeschaft werden kann; wer sich hiebei verspätet und nicht fertig ist, wenn die Abfuhr des Eises geschieht, hat solches auf seine Kosten aus der Stadt zu schaffen und wird noch ausserdem besonderer Bestrafung unterliegen.

7) Der Gebrauch der Schlitten ohne Deichsel wird bei 1 Thaler Strafe verboten. Baireuth, am 1. December 1817.

Königlich Baierisches Polizei-Commissariat.

Seggel.

---

Baireuth, den 1. August 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird hierdurch öffentlich bekannt gemachet, daß am 15. December 1814 der hiesige Hospital-Pfründner Adolph Burckel, ein Sohn des Burgermeisters Andreas Burckel aus Baireuth, zwar mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, welche aber wegen früher erfolgten Tod des eingesetzten Haupterben nicht zum Vollzug kam, verstorben ist. Da nun zur Anzeige gekommen, daß ausser den gerichtlich bekannten Intestaterben des Defunkti, noch andere gleichnahe Verwandte desselben vorhanden waren, deren Aufenthalt nicht bekannt ist, so werden dieselben, und zwar: 1) der Kammerdiener Burckel, vormals zu Wien, 2) der Lieutenant Burckel, ehemals zu Koppenhagen, 3) die verehelichte Landschaftsräthin Gräf, gebohrne Burckel, 4) die verehelichte Kaufmann Meyer, gebohrne Burckel, 5) der Geheime Raths-secretair Burkel, 6) der Hauptmann N. N. Burkel, in Kaiserlich Königlich österreichischen Diensten, oder deren gesetzliche Erben und Erbnehmer, so wie besonders die Erben des zu Baireuth verstorbenen Burgermeisters N. N. Burckel, Stiefbruders des Erblaßers, aufgefordert, sich binnen neun Monathen und zwar längstens in dem auf den 26. Juni 1818, Vormittags 9 bis 12 Uhr, vor dem Deputirten, Stadtgerichts-Assessor Kölle angesetzten Termine zu melden, zugleich den Grad ihrer Verwandtschaft mit dem Verstorbenen bestimmt anzuzeigen und gehörig nachzuweisen. Nach Verlauf dieser Frist wird der Nachlaß des Adolph Burckel, welcher nach Abzug der Schulden, der Legate und Gerichtskosten, auf circa 200 fl. — 250 fl. sich belaufen mag, den sich gemeldeten Erben ohne Sicherheitsleistung zur freien Verfügung hinausgegeben werden.

Schweizer, Stadtgerichts-Director.

---

Da durch die wöchentlich bestimmten Sessionstage der hohen Königl. Regierung des Obermainkreises ein großer Theil der angestellten Königl. Diener gehindert ist, die Königl. Kanzleibibliothek an den bisher zu ihrer Eröffnung festgesetzt gewesenen Tagen zu besuchen und zu benutzen; so wird dieselbe von nun an für das Winterhalbejahr, den Gesetzen gemäß, einmal in der Woche, und zwar an der Mittwoche Nachmittag von zwei bis halb fünf und bei zunehmenden Tagen, bis fünf Uhr zum Gebrauch für alle diejenigen, welche gesetzlichen Anspruch darauf machen können, offen stehen. Bei dieser Gelegenheit wird zugleich bekannt gemacht, daß, wenn Journale nicht so schnell, wie manche Freunde derselben wünschen, in der Bibliothek aufgestellt stehen, der Grund davon weder in der ganz zweckmäßigen Bibliothekseinrichtung, noch in dem alle seine Pflichten gewissenhaft erfüllenden Bibliothekar liegt, sondern, wie jeder wissen kann, der den gegenwärtigen Gang unseres deutschen Buchhandels nicht absichtlich ignoriren will, einzig in den überaus verspäteten Versendungen durch die Verlags-

Handlungen. So sind von einigen Journalen erst vor wenigen Wochen die Novemberhefte des Jahres 1816 eingelaufen. Baireuth, am 22. Nov. 1817.

Königliches Kanzlei-Bibliothekariat.
Wagner, Professor.

---

Da die Fälle immer häufiger werden, daß mehrere von denen, welche die in der hiesigen Königl. Kanzlei-Bibliothek befindlichen Bücher benutzen und noch dazu solche Personen, von denen man gerade das Gegentheil erwarten sollte, den — dem Katalog der genannten Bibliothek vorgedruckten und am Eingange des Bibliotheksaales angeschlagenen Gesetzen auf eine so auffallende Art zu widerhandeln, daß ohne alle Schuld des Bibliothekars dadurch bedeutende Unordnungen verursacht werden könnten; so werden folgende Gesetze zu eines Jeden Befolgung, hiermit öffentlich in Erinnerung gebracht.

I. In vier Wochen müssen die abgegebenen Bücher an dem zur Eröffnung der Bibliothek bestimmten Tage wieder zurück geschickt werden. Erfolgt dieses nicht, oder wird das längere Zurückbehalten der Bücher nicht mit dem Ablaufe der Zurücklieferungsfrist bei dem Bibliothekar angezeigt und nachgesucht; so ist der Bibliothekar von der vorgesetzten Behörde dazu angewiesen, die Bücher durch den Bibliothek-Diener einfordern zu lassen. Diesem wird jeder Gang von demjenigen, welcher zu dieser Maßregel nöthigt, mit vier Groschen frk. bezahlt. Aber auch in dem Falle, wenn aus Gründen der längere Gebrauch eines Buches nachgesucht wird, kann solcher doch nicht länger als höchstens drei Monate statt finden.

II. Die durch Schuld des Lesenden befleckten oder verletzten Bücher werden nicht angenommen, sondern sogleich auf seine Kosten wieder neu angeschaft.

III. Daß der Empfänger seine Bücher unmittelbar wieder an andere abgibt, kann schon aus dem Grunde nicht erlaubt werden, weil der Bibliothekar in mehr als einem Falle wissen muß, in wessen Händen sich die Werke befinden. Es versteht sich daher von selbst, daß der Leiher die Bücher vor einer anzustellenden, länger als einige Tage dauernden, Reise zurück schickt.

IV. Jeder gesitteten Person steht zu der Bibliothek zwar der Zutritt offen, aber keinem der Besuchenden kann erlaubt werden, mit eigener Hand Bücher aus den Fächern zu nehmen, sondern jeder muß diese von dem anwesenden Bibliothekar, oder in dessen Abwesenheit, von dem Bibliothek-Rendant verlangen. Widrigenfalls würde man sich genöthigt sehen, sich die Gegenwart solcher Personen, die diesem Gesetze zuwider handeln, ganz zu verbitten. Baireuth, am 22. November 1817.

Königliches Kanzlei-Bibliothekariat.
Wagner, Professor.

---

Auf Befehl Königlicher Regierung des Ober-Mainkreises werden die in der Warthey Oberhaid gelegenen, dem Staate eigenthümlichen beiden Waldparzellen, 1) das kleine Möncheschläglein von 1½ Tagwerk, 2) der Mönchschlag zu ¾ Tagwerk, am 15. des nächstkünftigen Monaths December, Vormittags 11 Uhr zu Staffelbach in dem Paul Bauerschen Gasthofe, unter den bekannten, bei der Steigerung selbst noch näher zu eröffnenden Normalbedingungen im öffentlichen Aufstrich mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft. Bamberg, am 17. November 1817.

| | |
|---|---|
| Königliches Rentamt Bamberg 2. | Königliches Forstamt Bamberg. |
| Gengler. | v. Kellner. |

---

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nachstehende, dem Zimmergesellen Johann Nicol Hübner zu Rehau zugehörige Grundstücke, als: 1 Wohnhaus, Nro. 33, bestehend aus einem Stall und 1 Scheune, welches aber alles zusammen gegenwärtig abgebrannt; dazu gehört an Gemeintheilen: 333 Ruthen Feld und 120 Ruthen Wiesen, ersteres liegt in Gäneberg und lezteres in der Unlitz, dann 3 Klafter Gnadenholz und ½ Tagwerk Feld im Stein, deren Taxe 1000 fl. rhl. beträgt, auf den 20. December, Vormittags 9 Uhr in loco Rehau öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden; und haben sich Kaufsliebhaber am gedachten Tage daselbst einzufinden, und den Hinschlag unter den gewöhnlichen Bedingungen zu gewärtigen. Schwarzenbach an der Saale, den 18. November 1817.

Königl. Landgericht Rehau.
Rottlauf.

---

Die erste Hälfte der Steuern für das Finanzjahr

18¹⁷/₁₈ der hiesigen Stadt wird vom ersten Viertel, Montag den 8ten d. M., vom zweiten Viertel, Dienstag den 9ten d. M., vom dritten Viertel, Mittwoch den 10ten d. M., vom vierten Viertel, Donnerstag den 11ten d. M., vom fünften Viertel, Freitag den 12ten d. M. eingenommen, welches den Haus-Grund- und Gewerbs-Steuerpflichtigen hier im allgemeinen mit der Bemerkung bekannt macht, daß die Ansage bei jedem Hauseigenthümer noch besonders geschieht. Baireuth, am 1. December 1817.

Königlich Baierisches Rentamt.
v. Gelger.

---

Actum, den 27. November 1817.

Der im 136 Stück bekannt gemachte Verkauf von 24 Baierischen Centner Fische, entweder im ganzen, oder Theilweise, gegen baare Bezahlung ist am 26. November nicht vor sich gegangen. Es wird also dieser Verkauf auf Donnerstag den 18. December reassumirt, und die Kaufslustigen mit der Bemerkung eingeladen, daß die erkauften Fische sodann gleich abgenommen werden müssen.

Comunal-Administration in Tirschenreuth.
Lt. Dorner.

---

Am 19. März d. Js. verlief sich der zwölfjährige Knabe Johann Dreitz, ehelicher Sohn eines Maurergesellen gleichen Namens von Sassanfahrt, ohne daß bisher mehr von ihm erfahren wurde, als daß er sich in der Gegend von Lichtenfels herumtreibe. Alle Civil- und Militair-Behörden werden höflichst ersucht, diesen unten signalisirten Knaben, wo er sich findet, aufzugreifen und sicher hieher abliefern zu lassen. Bamberg, am 26. November 1817.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Rinnecker.

Signalement.

Ein Knabe mittlerer Statur, 12 Jahr alt, runden glatten Gesichts, schwarze Augen und Haare, weissen Zähnen, ohne sonstige Kennzeichen.

---

Ueber den geringen Nachlaß des verlebten Schneidersmeisters Jakob Dinkler zu Burgkundstadt wurde der Concurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Masse einen gegründeten Anspruch zu machen haben, auf Donnerstag den 11. December d. J. Vormittags 9 Uhr, als dem einzigen Edictstag zum liquidiren, excipiren und concludiren, unter der Strafe, von der Masse ausgeschlossen zu werden, hiemit vorgeladen, wobei dieselben auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung der Liquidität ihrer Forderungen und des Vorzugsrechtes, bei Vermeidung gleichen Rechtsnachtheils, vorzulegen haben. Weismain, den 13ten November 1817.

Königl. Landgericht.
Egner.

---

Bamberg, am 20. November 1817.

Auf Requisition des Königl. Stadtgerichts Bamberg werden nach Antrag der Dr. Horschelt'schen Erbs-Interessenten die zur Familien-Fidei-Commis-Theilung gehörigen Lehenschaften zu Aurach, Mühlendorf, Höfen und Reundorf, dem öffentlichen Verkaufe unter den am Steigerungstage bekannt gemacht werdenden Bedingungen ausgesezt. Käufer haben zu dem Ende am Mittwoch den 10. December d. J. bei hiesigem K. Landgerichte zur Angabe ihrer Aufgebote zu erscheinen.

Königl. Landgericht Bamberg II.
Rinnecker.

---

Auf Anrufen des K. B. Rentamtes dahier, werden nachbenannte Grundstücke auf dem Wege gerichtlicher Hülfs-Vollstreckung zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden, gegen baare Bezahlung ausgesezt, und ist hierfür Termin auf künftigen Dienstag den 16. Dec. d. J. anberaumt. Die Grundstücke bestehen, sind dem K. Aerar lehenbar und bestehen: a) 1 Tagwerk Feld in der Brückleite, am Kraffenher Weg, dem Georg Schuelsder gehörig, mit 15 kr. Erbzinns, mit Handlohnbarkeit zu 10 proc. mit Todfall zu 40 kr. post mortem domini direct et vasalli, dann einem Steuer-Simplo zu 14½ kr. belastet. b) 1 Tagwerk Feld am Kalkberg, dem Andreas Hopfemüller zuständig, mit 37½ kr. Erbzinns, Handlohnbarkeit zu 10proc., dann Todenfall zu 3 fl. 7½ kr. post mortem domini direct et vasalli, und einem Steuer-Simplo zu 19½ kr. belegt. Dieß wird allen Kaufsliebhabern zu dem Ende anmit bekannt gemacht, sich an dem bezeichneten Tage bei unterfertigtem Gerichte

einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag salva ratificatione zu erwarten. Weißmain, den 20. November 1817.

Königliches Landgericht.

Egner.

---

Auf Anrufen des Königl. Rentamts dahier, werden nachbemerkte Grundstücke auf dem Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkauf an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung ausgesezt, und ist hiefür Termin auf künftigen Dienstag den 16. December d. J. anberaumt. Die Grundstücke bestehen: a) in einem zum K. Aerar lehenbaren Feld und Wiestheil des Wolfgang Hazelt dahier, mit 2 fl. 38¾ kr. Erbzins, mit einem Steuersimplum zu 19¾ kr. belegt, und handlohnbar, bei jeder Aenderung in dienender Hand zu 1 fl. 33¾ kr.; b) einem Feld und Wiestheil des Eduard Mayer, von hier, mit dem vorigen ganz gleich in Lasten belegt, c) in dem Stadtlehnbaren halben Haus des Philipp Schneider dahier, mit 22¾ kr. Steuer Simplo behaftet. Dies wird allen Kaufslustigen zu dem Ende anmit bekannt gemacht, sich an dem bezeichneten Tage bei unterfertigtem Gerichte einzufinden, ihre Angebothe zu Protocoll zu geben und den Hinschlag salva ratificatione zu erwarten. Weismain, den 20. November, 1817.

Königl. Baier. Landgericht.

Egner.

---

Die in der Warthei Oberhald gelegenen Waldparzellen, als: 1) die Holzwiese zu 8⅛ Tagwerk, 2) der Haderschlag zu 2⅜, und 3) das Gaugelspiel zu 6¾ Tagwerk, welche zur Hälfte dem Staat, zur Hälfte dem Freiherrn von Rothenhan zu Rentweinsdorf und Eyringshofen gehören, werden mit beiderseitigem Einverständniß im öffentlichen Aufstrich unter den bekannten, beim Verkauf Königlicher Waldungen gewöhnlichen Bedingungen, die bei der Tagsfahrt selbst noch besonders eröffnet werden, jedoch gegen Zahlung des ganzen Kaufschillings im baaren Gelde, zur Veräusserung gebracht, und Tagsfahrt hierzu auf den 15ten des nächstkommenden Monats December, im Orte Staffelbach abgehalten; weshalb die Kaufliebhaber eingeladen werden, am gedachten Tage Vormittag gegen 11 Uhr allda zu erscheinen, und den Hinschlag salva ratificatione zu erwarten. Bamberg, am 18. November 1817.

Königliches Rentamt Bamberg 2.
Gengler.

Königliches Forstamt Bamberg.
v. Kellner.

---

Anzeige
des zu Bamberg am 29. November 1817 statt gehabten Getreids-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | mindrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 1 | 1 | 1 | — | 35 | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 5 | 5 | 5 | — | 36 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | 8 | 8 | 8 | — | 26 | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 25 | 25 | 25 | — | 7 | 30 | — | — | — | — |

Bamberg, den 29. November 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

---

Anzeige
des am 27. November 1817 zu Hof statt gehabten Getreids-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittel | | mindrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 115 | 115 | 115 | — | 33 | — | 32 | 24 | 31 | 48 |
| Korn | — | 40 | 40 | 40 | — | 33 | — | 31 | 30 | 30 | — |
| Gerste | — | 348 | 348 | 348 | — | 26 | — | 19 | 45 | 13 | 30 |
| Haber | — | 33 | 33 | 33 | — | 10 | 30 | 9 | 22 | 8 | 45 |

Hof, den 27. November 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

Schubert.

# Nicht Amtliche Artikel.

Einem hochverehrten Publicum zeige hiedurch gehorsamst an, daß ich meine Wohnung verändert habe und in dem ehemaligen Stadtvoigtsgut wohne; ich habe daselbst ein schönes Glashaus, allwo ich noch Platz habe, Blumenstöcke und sonstige Gewächse zu überwintern, wer mir also solche noch anvertrauen will verspreche ich die billigste und beste Besorgung, auch empfehle ich mich aufs Frühjahr zur Uebernahme der Garten-Aufsicht und Bestellung, die ich aufs schönste in Ordnung bringen kann.

Neubing,
ehmaliger Traiteur in der Altstadt.

---

Im Hause No. 295 bei der Stadtkirche ist zu künftigen Lichtmeßtermin eine Wohnung zu beziehen, bestehend aus 3 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, nebst einer Küche, mit allen Bequemlichkeiten, einer Mang, Holzlege, Waschküche, Boden, Kammer und einem Boden zum Trocknen, einem Keller und einem Erdäpfelgewölb. Das Nähere hierüber ist bei dem Eigenthümer zu erfahren.

---

In der Nacht vom 30. Nov. wurden in dem Garten des Sprachlehrers Mösch, 5 junge tragbare Obstbäume ausgerissen und 4 davon entwendet. Wer den Thäter entdeckt erhält 2 Kronenthaler zur Belohnung.

---

Ein junger Mann, welcher bereits seit zehn Jahren auf Rechnungs-Büreauxen arbeitet, sich sowohl zu Rentamts als landgerichtlichen Geschäften, nehmlich Führung der Sportel-Rendantur, so wie auch der Stiftungs-Administrations-Geschäfte versteht, wünscht seinen gegenwärtigen Platz zu verändern, und würde unter billigen Bedingnissen eintreten. Derselbe ist mit den besten Zeugnissen seiner bisherigen Principale versehen. Briefe bittet man unter der Addresse: F. R. an die Redaction des Kreis-Intelligenzblattes zur weitern Beförderung zu übersenden.

---

Bei dem K. Rentamte in Ebermannstadt wird ein in rentamtlichen Geschäften schon erfahrnes Subject, welches eine schöne und flüchtige Handschrift hat, gesucht.

---

## Nachtrag zu dem Briefe eines Reisenden (Kreisintelligenzbl. 1817 S. 751) von dessen Einsender.

Die Oeffentlichkeit, welche niemand fürchten kann, wenigstens niemand fürchten sollte, als das böse Gewissen, hat auch in der Angelegenheit der wunsiedler Speiseanstalt, wie sie immer tut, nicht blos dazu beigetragen, eine rühmenswürdige Unternehmung weiter bekannt zu machen, und dadurch vielleicht hier und da Nachahmung zu erwecken, sondern auch bezweifelte Angaben darüber ins Licht und auser allen Zweifel zu setzen. Ueber den Brief des Reisenden ist an dessen Einsender folgender Aufsatz eingekommen, dessen Verfasser „die „Wahrheit der Tatsachen verbürgt, und bereit ist, wenn „es gewünscht wird, sich zu nennen, und den Nachweis derselben strenge zu führen.“

Da der Verfasser augenscheinlich die Sache genau kennt, und nicht blos im iuristischen Sinne als sehr rechtlich, wohlgesinnt und brav (als ein Bonus) zu präsumiren ist; so kann und wird der Einsender in dieser Angelegenheit nun gänzlich zurücktreten, um so mehr, da auch der Verfasser des Briefes bekannt zu seyn scheint. Wenigstens hat iemand gesagt: er kenne den Verfasser schon. Der Pursche [also vermuthlich ein Student] führe eine scharfe Feder, aber er solle nicht von Dingen schreiben, welche er nicht verstehe.

Das ist nun freilich überhaupt die wahre Sprache der Gemeinheit in Wort und Sinn; es ist aber auch zugleich sehr unbesonnen, wenn der Sprecher den Purschen und seine scharfe Feder wirklich kennen sollte *).

*) Das ist indessen nicht wahrscheinlich. Nicht sowohl wegen der albernen Forderung (ob sie gleich so recht geschäftsmäsig ist) „nicht von Dingen zu schreiben, welche man nicht verstehe.“ Denn was ist da zu verstehen? Wer Thatsachen erzählt, kann sich irren, kann hintergangen werden; aber zu verstehen hat er da selten etwas. Sondern hauptsächlich deswegen scheint der Sprecher den Purschen nicht zu kennen, weil der Pursche schon Armenanstalten leiten half, als der Sprecher vermutlich noch über seinen Cornelius Nepos grübelte.

Denn wie leicht müsste es diesem, wenn er es anders der Mühe wert fände, werden, dem Herrn Sprecher einige scharfe Variazionen über den Spruch: *o si tacuisses!* aufzuspielen!

Doch zum Aufsatze:

Die Suppenanstalt zu Wunsiedel ist Privatunternehmen.

Nicht die Unternehmer der Suppenanstalt, nicht die Frauen zu Wunsiedel allein, sondern die Verständigen und Gutgesinnten aller Orte wissen es dem Verfasser des Aufsatzes in Nr. 188 d. Int. Bl., Dank, daß er mit edlem Eifer für das Gute, nicht eitles Lob, sondern des Guten weitere Verbreitung bezweckte.

Wer dem Guten entgegenstrebend sich durch Worte der Wahrheit getroffen fühlt, mag stumm seinen Beyfall versagen, aber die Wahrheit in öffentl. Blättern entstellen, kann ohne Rüge nicht hingehen. Zur Berichtigung solcher Entstellungen dient folgendes:

Die Suppenanstalt zu Wunsiedel war von ihrem Entstehen an, Privatunternehmen. Zur Zeit, wo von Errichtung eines Armenvereins unter landgerichtl. Mitwirkung noch keine Rede war, eröffneten die Unternehmer Schmidt, Brandenburg und Vogel eine Subscriptionsliste, welche sie persönl. von Haus zu Haus zu empfehlen, nicht die Mühe scheuten. Damals wurde das Unternehmen von niemand mehr lächerlich zu machen, und dessen Unausführbarkeit von niemand mehr zu beweisen gesucht, als von einem solchen Entsteller. Auch von Amtswegen gieng man auf die Vorschläge des Schmidt nicht ein, man gab ihm gar keine Antwort. Dennoch konnte die Anstalt troz aller Hindernisse eröffnet werden, den 4. Januar d. J.

Erst später wurde ein Armenverein unter polizeyl. Mitwirkung gebildet, im Februar; und wenn nun die Unternehmer der Suppenanstalt, wegen ihrer bekannten Sorgfalt für die Armen, Mitglieder desselben wurden, kann man deshalb sagen, daß die Suppenanstalt eine polizeyliche Anstalt war?

Dem Unternehmer Schmidt blieb es allein überlassen, nach wie vor für Einkauf der Vorräthe auf eigene Rechnung, für Zubereitung und Vertheilung der Suppe zu sorgen.

Unterstützung erhielt späterhin die Suppenanstalt nur in soferne, daß aus den Communal- und Hospitalstiftungs-Speichern für den Normalpreiß ein Theil des nöthigen Getreids abgegeben wurde, ich sage für den Normalpreiß, wofür allen Bürgern und selbst den wohlhabenden Wirthen diese Anhülfe zu Theil wurde.

Auch späterhin noch, als aus der städt. Armencasse die Suppe für die Aermsten bezahlt wurde, war die Anstalt im Stande die Portion Suppe für 3 kr. an jedermann zu verkaufen.

Weder die Armencomité noch das Landgericht bekümmerte sich weiter um dieselbe, und beyden wird kaum das Locale, wo die Vertheilung geschah, bekannt seyn, geschweige denn, daß jemand durch Gegenwart einige Theilnahme an den Tag gelegt hätte.

---

NB. S. 752 sind die beiden lezten Absäze verwechselt. Der erste muß sein: Am Schlusse der Speisung usw. Und nachher erst muß folgen: Die Herren Unternehmer haben davon usw.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 146. Baireuth, den 6. December 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 1. December 1817.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 26. v. M. erfolgten Tod des Pfarrers Grötsch ist die Pfarrei Gesees, im Landgerichte und Dekanate Baireuth, erledigt worden, deren Ertrag auf 1111 fl. 42 kr. berechnet worden ist. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich innerhalb vier Wochen auf die gesetzliche Weise zu melden.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern,
als protestantisches General-Decanat.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Die Erledigung der Pfarrei Gesees betr. v. Hoden.

### Publicandum.

Das Verbot des Einschleppens und Einstellens der Weynachtsbäume wird hierdurch mit dem Anhange erneuert, daß diejenigen, welche sie einbringen, so wie diejenigen, welche sie kaufen, oder einstellen, mit Geld oder Arreststrafe belegt werden. Baireuth, den 14. Nov. 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
Seggel.

### Publicandum.

Der sich fast an jedem Wochenmarktstage darbiethende Ueberfluß an Feilschaften aller Art giebt jedem Einwohner Gelegenheit genug, seine Wünsche in dieser Beziehung vollständig zu befriedigen; man hätte daher erwarten sollen, daß die in diesem Blatte früher bekannt gemachte Aufforderung vom 1. v. M. einen bessern Erfolg gehabt und eine bessere Würkung hervorgebracht haben würde, als sie leider nach der täglichen Erfahrung hat. Möge doch endlich sich Jedermann überzeugt halten, daß die so nachtheilige und empfindliche Höhe mancher Preiße lediglich von der unbegreiflichen Aengstlichkeit und der ungestümmen Hastigkeit der Käufer herrührt, und daß gerade dieses Benehmen jede Absicht für das Beste des Publicums zu vereiteln geeignet ist. Baireuth, am 1. December 1817.

Königlich Baierisches Polizei-Commissariat.
Seggel.

Bey dem herannahenden Winter werden nachbemerkte am 12. December 1812, am 23. December 1814 und 12. December 1815, dann 30. November 1816 erlassene und öffentlich bekannt gemachte policeiliche Anordnungen hierdurch wiederholt erneuert:

1) Um die Anhäufung des Eises ꝛc. auf den Strassen zu verhüten, ist alles Ausgiesen des Wassers und anderer Flüssigkeiten auf dieselben verboten.

Wo dieses wegen der auf die Strasse führenden Reihen, und sonst zu verhindern nicht möglich seyn sollte, muß jeder Hausbesitzer oder Verwalter, und zwar so oft, als es erforderlich ist, das Eis mit Asche oder Sand bestreuen, um alle Gefahr für die Vorübergehenden zu verhüten.

Sollte sich das Eis zu sehr anhäufen, so muß dasselbe weggeschaft werden. Jeder Contraventionsfall wird mit 1 Thaler bestraft.

2) Darf aus den Höfen der Häuser weder Eis noch Schnee auf die Strasse gebracht werden.

3) Sobald Glatteis entsteht, hat jeder Hausbesitzer, oder Innhaber unaufgefordert hinlänglich mit Sand oder Asche streuen zu lassen.

4) Das Werfen mit Schneeballen, das Schlittschuhfahren, Hätscheln, oder Schleifen und das Fahren mit Kinderschlitten auf den Strassen und öffentlichen Plätzen der Stadt ist bei nachdrücklicher Bestrafung verboten.

Den Eltern und Lehrern wird zur Pflicht gemacht, dieses ihren Kindern und Zöglingen einzuschärfen und sie hievon zurückzuhalten.

5) Der Gebrauch der Rollen für die Pferde, nicht nur an Schlitten, sondern auch bei Kutschen und Wagen ist, sobald Schnee liegt, sofort anzuwenden, auch ist das schnelle Reiten und Fahren zu dieser Zeit noch strenger untersagt.

6) Bei eintretenden Thauwetter ist jeder Hauseigenthümer verbunden, den Ablauf des Wassers durch Reinigung der Abzugsrinnen und Canäle von Eis ꝛc. zu beschleunigen, auch nach dem, mit der Glocke gegeben werdenden Zeichen das Eis aufzuhauen und an solche Plätze auf Haufen zu legen, wo es die Passage nicht hindert, bis es von den Stadtkärnern weggeschaft werden kann; wer sich hiebei verspätet und nicht fertig ist, wenn die Abfuhr des Eises geschieht, hat solches auf seine Kosten aus der Stadt zu schaffen und wird noch ausserdem besonderer Bestrafung unterliegen.

7) Der Gebrauch der Schlitten ohne Deichsel wird bei 1 Thaler Strafe verboten. Baireuth, am 1. December 1817.

Königlich Baierisches Polizei-Commissariat.
Seggel.

---

Die erste Hälfte der Steuern für das Finanzjahr 18 17/18 der hiesigen Stadt wird vom ersten Viertel, Montag den 8ten d. M., vom zweiten Viertel, Dienstag den 9ten d. M., vom dritten Viertel, Mittwoch den 10ten d. M., vom vierten Viertel, Donnerstag den 11ten d. M., vom fünften Viertel, Freitag den 12ten d. M. eingenommen, welches den Haus-, Grund- und Gewerbs-Steuerpflichtigen hier im allgemeinen mit der Bemerkung bekannt macht, daß die Ansage bei jedem Hauseigenthümer noch besonders geschieht. Baireuth, am 1. December 1817.

Königlich Baierisches Rentamt.
v. Geiger.

---

Am 19. März d. Js. verlief sich der zwölfjährige Knabe Johann Dreiz, ehelicher Sohn eines Maurergesellen gleichen Namens von Sassanfahrt, ohne, daß bisher mehr von ihm erfahren wurde, als daß er sich in der Gegend von Lichtenfels herumtreibe. Alle Civil- und Militair-Behörden werden höflichst ersucht, diesen unten signalisirten Knaben, wo er sich findet, aufzugreifen und sicher hieher abliefern zu lassen. Bamberg, am 26. November 1817.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Rinnecker.

Signalement.

Ein Knabe mittlerer Statur, 12 Jahr alt, runden glatten Gesichts, schwarze Augen und Haare, weissen Zähnen, ohne sonstige Kennzeichen.

---

Ueber den geringen Nachlaß des verlebten Schneidermeisters Jakob Dinkler zu Burgkundstadt wurde der Concurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Masse einen gegründeten Anspruch zu

machen haben, auf Donnerstag den 11. December d. J. Vormittags 9 Uhr, als dem einzigen Edictstag zum liquidiren, excipiren und concludiren, unter der Strafe, von der Masse ausgeschlossen zu werden, hiemit vorgeladen, wobei dieselben auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung der Liquidität ihrer Forderungen und des Vorzugsrechtes, bei Vermeidung gleichen Rechtsnachtheils, vorzulegen haben. Weismain, den 13ten November 1817.

Königl. Landgericht.

Egner.

---

Der Mühlknecht Johann Stephan Windisch aus Egloffstein ist seit mehr als 43 Jahren von seinem Wohnort und Vaterland abwesend, ohne daß man von seinem Aufenthaltsort, oder jener seiner allenfallsigen Leibeserben eine Kenntniß erhalten hat. — Auf Antrag seiner nahen Anverwandten, welche auf sein nach der letzten Rechnung in 1911 fl. 24⅔ kr. bestehendes Vermögen Anspruch machen, wird nun gedachter Windisch, oder seine allenfallsigen Leibeserben zum Erscheinen am hiesigen Landgerichte, oder wenigstens zur legalen Ausweisung ihres Aufenthaltsorts ein Termin von einem halben Jahr, a dato mit dem Bedeuten vorgestreckt, daß nach Verlauf desselben den nächsten Anverwandten der Genuß des Vermögens und die Administration gegen Caution wird überlassen werden. Gräfenberg, den 24. Nov. 1817.

Königliches Landgericht.

Wächter.

---

Das Königl. Rentamt Forchheim verkauft auf allerhöchsten Befehl a) eine Scheune, die Schafscheune genannt, dann b) ½ Tagw. Wiesen zu Hallerndorf gelegen, unter den normalmäßigen Bedingungen, und setzt hiezu Termin auf den 15. d. Mts. fest. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage früh 10 Uhr bei dem Districtsvorstand Welsch zu Hallerndorf zu erscheinen, wo vor dem Aufstriche die Einweisung dieser Realitäten geschehen, und das Weitere veranlaßt werden wird. Forchheim, am 1. December 1817.

Königl. Rentamt.

A. Stapf.

---

Der Mobiliarnachlaß des Bauersmanns Johann Schmidt zu Haag, in Vieh, Wagenfahrt, Hausgeräth, Kleidungsstücken rc. bestehend, soll am 15. December c. Vormittags zu Haag an die Meistbiethenden öffentlich verkauft werden, wozu Kaufslustige geladen werden. Baireuth, den 27. November 1817.

Königl. Landgericht.

Meyer.

---

Künftigen Mittwoch den 10. December d. J. Vormittags 9 Uhr, werden unter Vorbehalt höherer Genehmigung, unbrauchbare eiserne Strassenwerkzeuge, die ohngefähr 70 Pfund in Gewicht betragen, im Rentamts-Locale meistbiethend verkauft. Baireuth, den 3. December 1817.

Königl. Rentamt.

Gelger.

---

Der Bauersmann Johann Conrad Haker von Mukenreuth, des Königlichen Landgerichts Baireuth, entfernte sich am 3 Juni des Jahrs 1802 von seinem Wohnorte, ohne daß man bis jetzt von dessen Leben und Aufenthalt irgend eine Nachricht erhalten konnte. Da nun von Seiten seiner zurückgelassenen Kinder die Todteserklärung gegen denselben in Antrag gebracht worden ist, so wird der besagte Johann Conrad Haker und dessen allenfalls unbekannte Erben hiemit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sich derselbe binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 1. Februar 1818 Vormittag 9 Uhr anberaumten Termin von unterzeichnetem Gerichte einzufinden, sich als solcher legitimiren und das Weitere zu gewärtigen hat, widrigenfalls der abwesende Haker für todt erklärt und das Vermögen desselben an seine jetzt bekannten Intestaterben ausgehändigt werden soll. Baireuth, den 9. April 1817.

Königliches Landgericht.

Meyer.

---

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nachstehende dem Büttnermeister Johann Rank zu Rehau gehörige Grundstücke, als ½ Tagwerk Feld im Ehrlich und ½ Tagwerk Wiese, ebenfalls im Ehrlich, deren Taxe 170 fl. beträgt auf den 20. December Vormittags 9 Uhr in loco Rehau öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden; und haben sich Kaufsliebhaber am gedachten Tage daselbst einzufinden, und den

Zuschlag unter den gewöhnlichen Bedingungen zu gewärtigen. Schwarzenbach an der Saale, den 18. November 1817.

Königliches Landgericht Rehau.
Rottlauf.

Da auf Andringen eines Gläubigers das dem Bader Johann Wilhelm Georg Riedel dahier zugehörige Wohnhaus, Str. Nro. 345 auf dem hiesigen Graben, nebst Zubehör an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 30. December curr. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Königlichen Landgericht angesetzet worden; so wird solches, und das gedachtes Wohnhaus, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, auf 2503 fl. rheinl. gewürdiget worden, den Kaufelustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Biethungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbiethenden nach der Executionsordnung zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden solle. Hof, am 9. October 1817.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Am 9. December d. J. sollen auf hohe Ordre der Königl. Regierung folgende verzinnsliche Lotterie-Loose der hiesigen Commun, als: L. L. N. 1968, 500 fl. L. L. N. 1984, 500 fl. L. L. N. 1990, 500 fl. L. L. N. 2615, 420 fl. meistbiethend unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung auf hiesigem K. Landgericht früh um 9 Uhr verkauft werden, wozu zahlungsfähige Liebhaber einladet. Culmbach, den 15. November 1817.

Der Königl. Municipal-Rath dahier.

## Nicht Amtliche Artikel.

In der Secklischen Handlung sind wie bisher ausser feinem und mittel-feinem Caffe, Zucker, Gewürze, verschiedener guten Sorten Rauch- und Schnupftabacke, und allen andern Specerey-Artickeln, auch alle Sorten Rosolie zu haben, und stehen solche gegenwärtig im Preiß: extra fein doppel Pommeranzen, extra fein doppel Anis fein doppel Kimmel, Wachholder, Kalmus, die Maas zu 1 fl. 8 kr. die Flasche 40 kr., fein Persiko die Maas 1 fl. 12 kr. die Flasche 42 kr. Magen-Essenz, die Maas 1 fl. 16 kr. die Flasche 44 kr. fein Nelken und Zitronen Liquer die Maas 1 fl. 20 kr. das Fläschel 35 kr., zweite Sorte Pommeranzen und Anis die Maas 1 fl.

Auf das vom Herrn Forstrath Schöpfel dahier, bereits angekündigte Werk:

Witterungs-Beobachtung ꝛc. betr.

nehme ich bis Ende d. M. Subscription zu 2 fl. 42 kr. an, nach Verlauf dieses Jahres aber, kann dasselbe nur um den Ladenpreis von 3 fl. 36. kr. rhl. abgegeben werden.

Johann Georg Franck,
Kaufmann.

### Trauungs-Geburts- und Todes-Anzeigen.

#### Gebohrne.

Den 27. Nov. Der Sohn des Gärtners Keller.

Den 28. Nov. Die Tochter des Burgers und Schuhmachermeisters Sammet zu St. Georgen.

Den 30. Nov. Der Sohn des Maurergesellen Kolb.

#### Gestorbene.

Den 26. Nov. Der Sohn des Stadt-Viertelmeisters und Schreinermeisters Döring, alt 10 Jahre, 9 Monate und 23 Tage.

Den 30. Nov. Die Wittwe des Pfarrers Reinel zu Thuisbronn, alt 66 Jahre, 9 Monate und 2 Tage, starb allhier.

— — Der Kutscher Stelzner, alt 54 Jahre, 5 Monate und 5 Tage.

Den 3. Dec. Der Sohn des verstorbenen Kaufmann Philipp Wertheimer, alt 3 Tage.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag Nro. 147. Baireuth, den 9. December 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 2. December 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bis jetzt nur erst wenige Dekanate die jedesmal bis zum Ende des Etatsjahres abgesondert einzusendenden Berichte über

a) die gehaltene Synode,

b) die vollzogenen Kirchen-Visitationen und

c) den Zustand des Kirchenwesens ihrer Diöces,

mit beigefügter genauer unpartheiischen Conduitenliste über alle Geistlichen, Vicarien und Kandidaten des Kapitels (S. Specialinstruction §. 12. 15. 16.) geliefert haben, längere Nachsicht aber deswegen nicht gestattet werden kann, weil von der allerhöchsten Stelle der Generalbericht mit Beilage der Dekanatsberichte über diese Gegenstände erwartet wird: so werden diejenigen Dekanatsbehörden, welche noch mit diesen Berichten im Rückstande geblieben sind, hiermit aufgefordert, ungesäumt ihrer Schuldigkeit nachzukommen.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern,
als protestantisches General-Decanat.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An die K. Distr. Dekanate des Obermainkreises,
rückständige allgemeine Berichte betr.

v. Hoven.

---

Baireuth, den 25. November 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Holzkäufer, Gerechtigkeits-Waldzinns Gnaden- und Deputat Holz-Empfänger aus K. Acrarial-Forsten, welche von den Forstbehörden zu den Abpostungen und zur Uebernehmung der ihnen ständig bestimmten, oder bei den Holzschreibtagen bewilligten Holz-Sortimente oder auch anderer Forstmaterialien, vorgeladen werden, werden hiermit wiederholt auf die dabei bestehende, schon durch ununterbrochene Observanz allgemein bekannte Ordnung erinnert, nach welcher vom Tage der geschehenen Abpostung an das ihnen zugepostete Material als ihr Eigenthum einzig und allein auf ihre eigene Kosten und Gefahr in den Forsten stehen bleibet, und weder von dem K. Aerar, noch den Forstbehörden eine weitere Gewähr für dasselbe geleistet wird; — daher es denn auch um so nothwendiger ist, daß sie bei den Abpostungen entweder selbst persönlich erscheinen, oder zuverlässige

Personen statt ihrer abordnen und gehörig bevollmächtigen, als bei richtig erfolgter Vorladung keine Reclamationen irgend einer Art über nicht empfangene Forstmaterialien angenommen und berücksichtiget werden können.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Das persönliche Erscheinen der Holz-Empfänger bei den Abpostungen betr.

Seydt.

Bey dem herannahenden Winter werden nachbemerkte am 12. December 1812, am 23. December 1814 und 12. December 1815, dann 30. November 1816 erlassene und öffentlich bekannt gemachte policeiliche Anordnungen hierdurch wiederholt erneuert:

1) Um die Anhäufung des Eises ꝛc. auf den Strassen zu verhüten, ist alles Ausgiesen des Wassers und anderer Flüssigkeiten auf dieselben verboten.

Wo dieses wegen der auf die Strasse führenden Reihen, und sonst zu verhindern nicht möglich seyn sollte, muß jeder Hausbesitzer oder Verwalter, und zwar so oft, als es erforderlich ist, das Eis mit Asche oder Sand bestreuen, um alle Gefahr für die Vorübergehenden zu verhüten.

Sollte sich das Eis zu sehr anhäufen, so muß daßelbe weggeschaft werden. Jeder Contraventionsfall wird mit 1 Thaler bestraft.

2) Darf aus den Höfen der Häuser weder Eis noch Schnee auf die Strasse gebracht werden.

3) Sobald Glatteis entsteht, hat jeder Hausbesitzer, oder Innhaber unaufgefordert hinlänglich mit Sand oder Asche streuen zu lassen.

4) Das Werfen mit Schneeballen, das Schlittschuhfahren, Hätscheln, oder Schleifen und das Fahren mit Kinderschlitten auf den Strassen und öffentlichen Plätzen der Stadt ist bei nachdrücklicher Bestrafung verboten.

Den Eltern und Lehrern wird zur Pflicht gemacht, dieses ihren Kindern und Zöglingen einzuschärfen und sie hievon zurückzuhalten.

5) Der Gebrauch der Rollen für die Pferde, nicht nur an Schlitten, sondern auch bei Kutschen und Wagen ist, sobald Schnee liegt, sofort anzuwenden, auch ist das schnelle Reiten und Fahren zu dieser Zeit noch strenger untersagt.

6) Bei eintretenden Thauwetter ist jeder Hauseigenthümer verbunden, den Ablauf des Wassers durch Reinigung der Abzugsrinnen und Canäle von Eis ꝛc. zu beschleunigen, auch nach dem, mit der Glocke gegeben werdenden Zeichen das Eis aufzuhauen und an solche Plätze auf Haufen zu legen, wo es die Passage nicht hindert, bis es von den Stadtkärnern weggeschaft werden kann; wer sich hiebei verspätet und nicht fertig ist, wenn die Abfuhr des Eises geschieht, hat solches auf seine Kosten aus der Stadt zu schaffen und wird noch ausserdem besonderer Bestrafung unterliegen.

7) Der Gebrauch der Schlitten ohne Deichsel wird bei 1 Thaler Strafe verboten. Baireuth, am 1. December 1817.

Königlich Baierisches Polizei-Commissariat.

Seggel.

---

Die erste Hälfte der Steuern für das Finanzjahr 18$\frac{17}{18}$ der hiesigen Stadt wird vom ersten Viertel, Montag den 8ten d. M., vom zweiten Viertel, Dienstag den 9ten d. M., vom dritten Viertel, Mittwoch den 10ten d. M., vom vierten Viertel, Donnerstag den 11ten d. M., vom fünften Viertel, Freitag den 12ten d. M. eingenommen, welches den Haus-Grund- und Gewerbs-Steuerpflichtigen hier im allgemeinen mit der Bemerkung

Digitized by Google

bekannt macht, daß die Ansage bei jedem Holzeigenthümer noch besonders geschieht. Baireuth, am 1. December 1817.

Königlich Baierisches Rentamt.
v. Geiger.

Auf Befehl Königlicher Regierung des Ober-Mainkreises werden die in der Warthey Oberhaid gelegenen, dem Staate eigenthümlichen beiden Waldparzellen, 1) das kleine Mönchsschläglein von 1½ Tagwerk, 2) der Mönchschlag zu ½ Tagwerk, am 15. des nächstkünftigen Monaths December, Vormittags 11 Uhr zu Staffelbach in dem Paul Bauerschen Gasthofe, unter den bekannten, bei der Steigerung selbst noch näher zu eröffnenden Normalbedingungen im öffentlichen Aufstreich mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft. Bamberg, am 17. November 1817.

Königliches Rentamt Bamberg 2. Gengler.

Königliches Forstamt. Bamberg. v. Kellner.

## Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Stadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

der Policei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom 5. December an bis auf weitere Festsetzung,

wie folgt:

Bäcker-Tax.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 2 Loth 3 Quint. Für 2 kr. 5 Loth 2 Quint.

2) Korn- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 4 Loth 2 Quint. Ein Kümmelstollen zu 2 kr. 9 Loth — Quint. Ein Kümmelstollen zu 4 kr. — Pfund 18 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. — Pfund 18 Loth — Quint. Ein Laib zu 8 kr. 1 Pfund 4 Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. 1 Pfund 22 Loth — Quint. Ein Laib zu 16 kr. 2 Pfund 8 Loth — Quint.

4) Römisches oder gemischtes Brod: Ein Laib zu 4 kr. 16 Loth — Quint. Ein Laib zu 8 kr. — 1 Pfund — Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. 1 Pfund 16 Loth — Quint.

Melber-Tax.
pro Metzen Waiz 5 fl. 50 kr.

II.

Mehl.

1/16 Metz. von dem besten Weizenmehl 12 kr. — pf. 1/16 Metzen von weißem Waizenmehl 11 kr. — pf. 1/16 Metzen von dem Waitzenmittelmehl 8 kr. 2 pf. 1/16 Metzen von dem Waizennachmehl 5 kr. 2 pf. 1/16 Metzen von weisem Gerstenmehl 7 kr. 1 pf. 1/16 Metzen von dem Gersten-Nachmehl 3 kr. — pf.

Melber-Tax.
pro Metzen Gerste 3 fl. 56 kr.

III.

Köchet.

1/16 Metzen der feinsten Gerste — fl. 41 kr. 1/16 Metzen der feinen Gerste 31 kr. — pf. 1/16 Metzen der Mittelgerste 20 kr. — pf. 1/16 Metzen der groben Gerste 19 kr. — pf. 1/16 Metzen der gerissenen Gerste 9 kr. 2 pf. 1/16 Metzen Waizengries 17 kr. 2 pf. 1/16 Metzen Gerstengries 8 kr. 2 pf. 1/16 Metzen gerissene Haber-Grütze — kr — pf. 1/16 Metzen ungerissene Haber-Grütze — kr. — pf. 1/16 Hierse — kr. — pf. 1/16 Metzen Haidel — kr. — pf. 1/16 Metzen Hanfkörner — kr. — pf.

IV.

Fleisch.

1) Rindfleisch: Ein Pfund des besten Ochsen-Fleisches, 10 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 9 kr. 2 pf. Ein Pfund des besten Kuhfleisches 8 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 7 kr. 2 pf. Ein Ochsen- oder Kuhmaul 12 kr. Ein Ochsenfuß 9 kr. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 7 kr. Ein Pfund Fleck 5 kr.

2) Kalbfleisch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt 11 kr. — pf. Ein Pfund wenn es unter 40 Pfund wiegt — kr. — pf. Ein Kalbskopf 16 kr. Ein gebrühter Kalbskopf 28 kr. Ein Gekrös 8 kr. Ein paar Priese 5 kr. Vier gebrühte Kälbersfüße 7 kr. Ein Pfund Gelüng 11 kr. — Pf.

3) Schweinfleisch: Ein Pfund Schweinenfleisch 12 kr. — pf. Ein Pfund roher Speck 20 kr. — pf. Eine Südwurst 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurst, auf ein

Pfund 8 Stück 3 kr. — pf. Ein Pfund Schmeer 22 kr. — pf. Ein Pfund Preßsack 14 kr.

4) Schöpsenfleisch: Ein Pfund Hammelfleisch 11 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleisch 10 kr. — pf. Ein Pfund Lammfleisch 11 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleisch: Ein Pfund von einem geschnittenen Bock 6 kr. — pf. Ein Pfund von einem nicht geschnittenen Bock, von Gaiß- und Heberlingsfleisch 5 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Winterbier — kr. — pf. Die Maas Sommerbier 5 kr. — pf. Die Maas weißes Bier 5 kr. 1 pf. Der Krug braunes Bier $1\frac{1}{8}$ Maas haltend — kr. 7 pf. Eine Bouteille, $\frac{3}{4}$ Maas haltend 5 kr. — pf.

VI.

Unschlitt.

Ein Pfund ausgelassenes Unschlitt 29 kr. Ein Pfund unausgelassenes Unschlitt 23 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 30 kr. Ein Pfund gegossene mit baumwollenen Dochten 32 kr. Ein Pfund Seife 28 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 27 kr.

VII.

Salz.

Ein $\frac{1}{12}$ Metzen Salz 7 kr. 1 pf. Ein Metzen Salz 3 fl. 52 kr. Die Kuffe Salz 9 fl. 32 kr.

B.

Der Policei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenstände.

Die Preise derselben waren im verflossenen Monat October nach dem Durchschnitt berechnet, folgende:

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 35 fl. 14 kr. der Mezen 5 fl. 52 kr. Der Scheffel Korn 34 fl. 54 kr. der Mezen 5 fl. $47\frac{3}{8}$ kr. Der Scheffel Gerste 24 fl. 24 kr. der Mezen 4 fl. 4 kr. Der Scheffel Haber 9 fl. $56\frac{1}{4}$ kr. der Mezen 1 fl. $39\frac{3}{8}$ kr. Der Metzen Erbsen — fl. — kr. $\frac{1}{16}$ Metzen — kr. — pf. Der Metzen Linsen — fl. — kr. $1\frac{1}{2}$ Metzen — kr. — pf.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu — fl. 40 kr. Ein Schock langes Stroh 8 fl. bis 9 fl. — kr. Ein Schock kurzes Stroh 5 fl. bis 6 fl. — kr.

III.

Holz.

Eine Klafter hartes Holz 6 fl. — kr. bis 7 fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz 5 fl. — kr. bis 6 fl. — kr.

IV.

Fische.

Karpfen, das Pfund zu 18 kr. Hechte, das Pfund zu 24 kr. Forellen, das Pfund zu 24 kr. Ruppen, das Pfund zu — kr. Aalfische das Pfund — fl. — kr. Weisfische das Pfund zu 9 kr. — pf. Grundeln die Maas zu — kr. Krebse das Schock zu — kr.

V.

Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück zu 1 fl. — kr. — pf. Enten, das Stück, zu — kr. Hühner, alte, das Stück zu 20 kr. Hühner junge, das Stück zu 12 kr. pf. Kappaunen, das Stück zu — fl. Tauben, alte, das Stück zu — kr. Tauben, junge, das Stück zu — kr. — pf. Hasen, das Stück zu 1 fl. — kr. Rebhühner, das Stück zu 30 kr. Schnepfen, 40 kr. Krammetsvögel, 3 kr. — pf. Schmalz das Pfund zu 24 kr. Butter, das Pfund zu 22 kr. Eier, 4 Stück zu 6 kr. Erdäpfel, der Metzen zu — fl. 48 kr. Zwetschgen das Pfund zu 12 kr. Milch, die Maas zu 3 kr. 2 pf. Baireuth, den 2. December 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

---

# Nicht Amtliche Artikel.

---

Des Herrn Pfarrers Dr. Reuter zu St. Georgen fünf Reformations-Predigten haben nun die Presse verlassen, und sind in der Grauischen Buchhandlung, bei dem Herrn Buchbinder Senft am obern Thore, bei Herrn Cantor Frisch zu St Georgen und bei Uns um 24 kr. zu haben. Zeitungs-Druckerei.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag Nro. 148. Baireuth, den 11. December 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 25. November 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Holzkäufer, Gerechtigkeits-Waldzinns-Gnaden- und Deputat-Holz-Empfänger aus K. Aerarial-Forsten, welche von den Forstbehörden zu den Abpostungen und zur Uebernehmung der ihnen ständig bestimmten, oder bei den Holzschreibtagen bewilligten Holz-Sortimente oder auch anderer Forstmaterialien, vorgeladen werden, werden hiermit wiederholt auf die dabei bestehende, schon durch ununterbrochene Observanz allgemein bekannte Ordnung erinnert, nach welcher vom Tage der geschehenen Abpostung an das ihnen zugepostete Material als ihr Eigenthum einzig und allein auf ihre eigne Kosten und Gefahr in den Forsten stehen bleibet, und weder von dem K. Aerar, noch den Forstbehörden eine weitere Gewähr für dasselbe geleistet wird; — daher es denn auch um so nothwendiger ist, daß sie bei den Abpostungen entweder selbst persönlich erscheinen, oder zuverlässige Personen statt ihrer abordnen und gehörig bevollmächtigen, als bei richtig erfolgter Vorladung keine Reclamationen irgend einer Art über nicht empfangene Forstmaterialien angenommen und berücksichtiget werden können.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard.

Oeffentliche Bekanntmachung. Das persönliche Erscheinen der Holz-Empfänger bei den Abpostungen betr.

Seydt.

---

Baireuth, den 20. März 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird auf der Antrag der Bäckers-Wittwe Barbara Küfner et cons. dahier, der abwesende Bäckergeselle Ulrich Elias Küfner, welcher seit 12 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monathen, und zwar längstens in dem auf den 3. Februar 1818 Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Stadtsyndicus Kempf anberaumten Termine schriftlich oder persönlich bei dem Königlichen Stadtgerichte zu melden, und weitere Anweißung zu erwarten. Sollte aber weder der Verschollene selbst, noch Jemand in seinem Namen vor oder in dem Termine sich melden, so wird derselbe für todt erklärt und sein Vermögen denjenigen, welche sich als nächste Erben legitimiren, ohne Caution überlassen werden.

Schweizer.

v. Winterbach.

---

Baireuth, den 14. Nov. 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth.

Auf neuerlichen Antrag des Königl. Pupillen-Collegiums sollen nachstehende dem, Herrn Rechnungsrath Vogel gehörige, an der Wolfsgasse bei den Moritzhöfen dahier gelegene Immobilien, nähmlich: 1) ein Wohn-

Haus nebst Hintergebäude, in dessen Hof ein laufendes Wasser befindlich, Remise, Stallung, Gras- und Bienenhaus, ein Garten ¾ Tagwerk groß und ein Gärtlein von ⅛ Tagwerk, nebst dem von der Friedrichsstraße bis an die Wolfsgasse führenden Fahrwege, 2) die ehemahlige Bergerische Peunth, bestehend aus 1⅛ Tagwerk Wiese und 1⅛ Tagwerk Feld und Hopfenanlage, 3) die ehemahls von Flotowsche Peunth, bestehend aus ¾ Tagwerk Feld und Hopfenland, öffentlich verkauft werden, und wird Bietungstermin auf den 16. Januar 1818. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten Assessor Hofmann anberaumt, in welchem Kaufslustige sich einzufinden, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben haben. Sämmtliche Immobilien sind nach Abzug der Kosten und Abgaben auf 7732 fl. — kr. rheinl. gewürdiget, und gestattet man Einsicht der speziellen Taxen zu der gewöhnlichen Zeit in unserer Registratur. Die Kaufsbedingungen sollen erst im Licitationstermin vorgelegt werden, und stehet salva ratificatione einem Jeden frei, entweder auf sämmtliche Immobilien, oder einzelnen Theile derselben, Gebote zu legen.

Schwelzer.

---

Baireuth, den 21. November 1817.

Steckbrief.

Gegen die nach geschlossener Untersuchung aus dem Arreste entlassene und entwichene Taglöhnerin Kunigunda Margaretha Kolb aus der Altenstadt bei Baireuth. Verbrechen; ausgezeichneter Diebstahl, Geburtsort; Altenstadt, Stand und Gewerbe; Taglöhnerin, Wohnort; bisher Altenstadt bei Baireuth, Alter; 33 Jahre, Gestalt, schlank und hager; Größe, mehr als mittlere; Gesichtsfarbe, bleich; Haare, braune; Augen, blaue; Nase, spitzig; Zähne, weiß; jedoch mangelbar, Mund, etwas aufgeworfen; Sprache; Baireuther Dialekt, Kleidung (wahrscheinlich) gewöhnliche Bauernhaube, kattunenes Goller, blau tuchenen Rock, blaue gestreifte Schürze, leinene Strümpfe, schwarz lederne Schuhe. Sonstige Eigenschaften; etwas blatternarbig. Man stellt das Ansuchen, diese Beschriebene im Falle des Betretens anzuhalten und auszuliefern.

Königl. Baier. Stadtgericht.

Schweizer.

---

Da durch die wöchentlich bestimmten Sessionstage der hohen Königl. Regierung des Obermainkreises ein großer Theil der angestellten Königl. Diener gehindert ist, die Königl. Kanzleibibliothek an den bisher zu ihrer Eröffnung festgesetzt gewesenen Tagen zu besuchen und zu benutzen; so wird dieselbe von nun an für das Winterhalbjahr, den Gesetzen gemäß, einmal in der Woche, und zwar an der Mittwoche Nachmittag von zwei bis halb fünf und bei zunehmenden Tagen, bis fünf Uhr zum Gebrauch für alle diejenigen, welche gesetzlichen Anspruch darauf machen können, offen stehen. Bei dieser Gelegenheit wird zugleich bekannt gemacht, daß, wenn Journale nicht so schnell, wie manche Freunde derselben wünschen, in der Bibliothek aufgestellt stehen, der Grund davon weder in der ganz zweckmässigen Bibliothekseinrichtung, noch in dem alle seine Pflichten gewissenhaft erfüllenden Bibliothekar liegt, sondern, wie jeder wissen kann, der den gegenwärtigen Gang unseres deutschen Buchhandels nicht absichtlich ignoriren will, einzig in den überaus verspäteten Versendungen durch die Verlagshandlungen. So sind von einigen Journalen erst vor wenigen Wochen die Novemberhefte des Jahres 1816 eingelaufen. Baireuth, am 22. Nov. 1817.

Königliches Kanzlei-Bibliothekariat.

Wagner, Professor.

---

Da die Fälle immer häufiger werden, daß mehrere von denen, welche die in der hiesigen Königl. Kanzlei-Bibliothek befindlichen Bücher benutzen und noch dazu solche Personen, von denen man gerade das Gegentheil erwarten sollte, den — dem Katalog der genannten Bibliothek vorgedruckten und am Eingange des Bibliotheksaales angeschlagenen Gesetzen auf eine so auffallende Art zu widerhandeln, daß ohne alle Schuld des Bibliothekars dadurch bedeutende Unordnungen verursacht werden könnten; so werden folgende Gesetze zu eines Jeden Befolgung, hiermit öffentlich in Erinnerung gebracht.

1. In vier Wochen müssen die abgegebenen Bücher an dem zur Eröffnung der Bibliothek bestimmten Tage wieder zurück geschickt werden. Erfolgt dieses nicht, oder wird das längere Zurückbehalten der Bücher nicht mit dem Ablaufe der Zurücklieferungsfrist bei dem Bibliothekar angezeigt und nachgesucht; so ist der Bibliothekar von der vorgesetzten Behörde dazu angewiesen, diese Bücher durch den Bibliothek-Diener einfordern zu lassen. Diesem wird jeder Gang von demjenigen, welcher zu

diese Maßregel nöthigt, mit vier Groschen frk. bezahlt. Aber auch in dem Falle, wenn aus Gründen der längere Gebrauch eines Buches nachgesucht wird, kann solcher doch nicht länger als höchstens drei Monate statt finden.

II. Die durch Schuld des Lesenden befleckten oder verletzten Bücher werden nicht angenommen, sondern sogleich auf seine Kosten wieder neu angeschaft.

III. Daß der Empfänger seine Bücher unmittelbar wieder an andere abgibt, kann schon aus dem Grunde nicht erlaubt werden, weil der Bibliothekar in mehr als einem Falle wissen muß, in wessen Händen sich die Werke befinden. Es versteht sich daher von selbst, daß der Leiher die Bücher vor einer anzustellenden, länger als einige Tage dauernden Reise zurück schickt.

IV. Jeder gesitteten Person steht zu der Bibliothek zwar der Zutritt offen, aber keinem der Besuchenden kann erlaubt werden, mit eigener Hand Bücher aus den Fächern zu nehmen, sondern jeder muß diese von dem anwesenden Bibliothekar, oder in dessen Abwesenheit, von dem Bibliothek-Rendant verlangen. Widrigenfalls würde man sich genöthigt sehen, sich die Gegenwart solcher Personen, die diesem Gesetze zuwider handeln, ganz zu verbitten. Baireuth, am 22. November 1817.

Königliches Kanzlei-Bibliothekariat.
Wagner, Professor.

---

Am 19. März d. Js. verlief sich der zwölfjährige Knabe Johann Dreiz, ehelicher Sohn eines Maurergesellen gleichen Namens von Sassanfahrt, ohne, daß bisher mehr von ihm erfahren wurde, als daß er sich in der Gegend von Lichtenfels herumtreibe. Alle Civil- und Militair-Behörden werden höflichst ersucht, diesen unten signalisirten Knaben, wo er sich findet, aufzugreifen und sicher hieher abliefern zu lassen. Bamberg, am 26. November 1817.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Rinnecker.

Signalement.

Ein Knabe mittlerer Statur, 12 Jahr alt, runden glatten Gesichts, schwarze Augen und Haare, weissen Zähnen, ohne sonstige Kennzeichen.

---

Das Königl. Rentamt Forchheim verkauft auf allerhöchsten Befehl a) eine Scheune, die Schafscheune genannt, dann b) ½ Tagw. Wiesen zu Hallerndorf gelegen, unter den normalmäßigen Bedingungen, und setzt hiezu Termin auf den 15. d. Mts. fest. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage früh 10 Uhr bei dem Districtsvorstand Welsch zu Hallerndorf zu erscheinen, wo vor dem Ausstriche die Einweisung dieser Realitäten geschehen, und das Weitere veranlaßt werden wird. Forchheim, am 1. December 1817.

Königl. Rentamt.
A. Stapf.

---

Wegen mehreren ausgeklagten Schuldforderungen ist gegen den Wirth Johann Baumann zu Haig der Verkauf dessen Immobilien erkannt worden, und soll dessen Vermögensstand näher untersucht werden. Es werden daher alle diejenigen, welche gegen benannten Baumann aus irgend einem Titel Forderungen zu machen haben, vorgeladen, am Montag den 22. December früh 9 Uhr im Höringschen Wirthshauß zu Burggrub entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen sub poena praeclusi zu liquidiren. Zugleich wird das Baumännische Immobiliarvermögen an dem oben bestimmten Termin dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Dasselbe besteht: 1) in einem an der Strasse von Kronach nach Sachsen gelegenen Wirthshauß mit der Schenk- und Zapfgerechtigkeit und dem besondern Recht, im herrschaftl. Bräuhauß zu Haig zu bräuen, dann einem Stadel, Stallung und einem Felsenkeller, 2 kleinen Aeckerlein am Haus, 3) einem Feld, der Lochbach von 6 Achtel Aussaat, 4) dem Ziegeläckerlein zu 7 Achtel Aussaat, 5) dem Straßacker zu 9 und 6) dem Kelleracker zu 3 Achtel Aussaat. Die hier benannten Felder sind zehendfrei, um 1400 fl. taxirt worden, und können Liebhaber dieselben durch den Schultheiß Ziegler zu Haig sich zeigen lassen. Alle Kaufslustige haben sich am 22. December d. Jahs Morgens 9 Uhr im Orte Burggrub einzufinden, ihre Angebote vor der dortigen Herrschaftsgerichtscommission nach Vernehmung der weitern Bedingnisse, und der auf diesem Vermögen haftenden Lasten und Abgaben zu Protocoll zu geben, und nach geschehener Ausweisung über Zahlungs- und Besitzfähigkeit gegen baare Erlegung des Kaufschillings salva ratificatione Creditorum den Hinschlag zu ge-

wärtigen. Mitwiz bei Kronach, den 29. November 1817.

Königl. Baier. Freiherrlich von Würzburgisches Herrschaftsgericht daselbst.
Schrauth.

---

Das bei den Königlichen Forstverwaltungen Selb, Seussen, Tröstau und Weissenstadt gewonnene Pech, soll am Montag den 22ten d. M. Vormittags im Bureau des Königlichen Rentamts dahier meistbietend verkauft, werden, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden. Wunsiedel, den 8. December 1817.

Königliches Rent- und Forst-Amt.
Kazenberger. Moser.

---

Auf den Antrag des Massecurators sollen die zur Webermeister Gottlieb Hübnerischen Gantmasse gehörigen Immobilien öffentlich versteigert werden. Dieselben bestehen: a) in einem, in der Fischergasse liegenden zwei Stockwerk hohen massiv erbauten Wohnhaus von mittelmässigem Bauzustande nebst dazu gehörigem Felsenkeller und Schorgärtlein, No. 280, wobei sich 2 in der Küche eingemauerte Farbkessel befinden, und welches nach Abzug sämmtlicher Lasten und Abgaben auf 1025 fl. rhl. gewürdigt worden ist, b) in einer dem hiesigen Hospital zu Lehen gehenden 1⅞ Tagwerk grosen Reuth, am Pörbitscher Berg, im sogenannten Fuchsgrund, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten um 450 fl. rhl. gerichtlich eingeschäzt wurde. Bietungs- und Zahlungsfähige Kaufslustige haben sich in dem auf Montag den 20. Januar 1818 anberaumten Strichtermin bei unterzeichnetem Königl. Landgerichte einzufinden, wo nach gesezlichem Ausweis über Besiz- und Zahlungsfähigkeit ihre Gebote zu gerichtl. Protocoll genommen werden, und der Hinschlag unter den hiebei besonders festzusetzenden Bedingungen nach Vorschrift der Executionsordnung erfolgen soll. Während dieser Zeit kann von jedermann das Taxations-Instrument über diese Realitäten zur Vormittägigen Gerichtszeit in der Registratur des Königl. Landgerichts eingesehen werden. Culmbach, den 5. November 1817.

Königl. Landgericht.
Gareis.

---

Da auf den Antrag des Vormunds der Kaufmann Christian Seebergerischen Kinder dahier, des Zeuchmachermeisters Peter Jacob Meyer hieselbst, das zu dem Nachlasse des verstorbenen Kaufmanns Christian Seeberger dahier gehörige, mit Nro. 71. bezeichnete und in der Hauptstrasse gelegene Wohnhaus nebst Zubehör an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 6. Jenner k. Js. auf hiesigem Königlichen Landgericht angesetzt worden, so wird solches, und daß gedachtes Wohnhauß und Zubehör, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, nach Abzug aller Abgaben auf 4623 fl. 30 kr. rheinl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungs-Termin, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbiethenden, mit Genehmigung der Realgläubiger und Erbinteressenten zugeschlagen werden solle. Hof, am 25. Nov. 1817.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

---

Der Mobiliarnachlaß des Bauersmanns Johann Schmidt zu Haag, in Vieh, Wagenfahrt, Hausgeräth, Kleidungsstücken ic. bestehend, soll am 15. December c. Vormittags zu Haag an die Meistbiethenden öffentlich verkauft werden, wozu Kaufslustige geladen werden. Baireuth, den 27. November 1817.

Königl. Landgericht.
Meyer.

---

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nachstehende dem Büttnermeister Johann Rank zu Rehau gehörige Grundstücke, als ⅜ Tagwerk Feld im Ehrlich und ¼ Tagwerk Wiese, ebenfalls im Ehrlich, deren Taxe 170 fl. beträgt auf den 20. December Vormittags 9 Uhr in loco Rehau öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden; und haben sich Kaufsliebhaber am gedachten Tage daselbst einzufinden, und den Zuschlag unter den gewöhnlichen Bedingungen zu gewärtigen. Schwarzenbach an der Saale, den 18. November 1817.

Königliches Landgericht Rehau.
Rottlauf.

---

Das dem verlebten Johann Eberlein, Peters hansen zu Grosziegenfeld, gehörige Lehenguth, mit

Haus, Stadel, 12 Tagwerk Feld, und 6 Tagwerk Holz, mit 1 fl. 16½ kr. Steuersimplum, davon 1 Scheffel 3 V., 1½ sechz. Korngült, und 1 Scheffel 4 Metzen 2½ sechz. Habergült belastet, und im Werthe zu 900 fl. geschätzt, wird am 31. December, Vormittags im Orte Groszziegenfeld dem öffentlichen Striche ausgesetzt, auch zugleich das Bauereigeschirr und sonstiger Hausrath öffentlich versteigert. Strichsliebhaber werden andurch vorgeladen, sich an Ort und Stelle einzufinden, und bei annehmlichem Aufgebothe aufs Gut den bedingten Hinschlag zu gewärtigen. Die Mobilien werden gegen baare Zahlung sogleich an den Meistbiethenden abgegeben. Scheßlitz, den 3. December 1817.

Königl. Landgericht.

G. Lerchenfeld.

In der Kleinhändler Simon Guldenschen Schuldensache von Groswendern, werden die zur Activmasse gehörigen Realitäten, nehmlich: a) ein Wohnhaus sammt angebautem Stall und Stadel und dabei befindlichem Grasgarten von ⅔ Tagwerk auf 197 fl. 11½ kr. gewürdigt, und b) der 32ste Theil des vormahlig Baron Steinschen Ritterguths bestehend in: 1½ Tagwerk Feld, 1½ Tagwerk Wiesen, ⅙ Tagwerk Waldung, und 1⅔ Tagwerk Huth auf 569 fl. 5½ kr. eingeschätzt, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Peremtorischer Licitationstermin, wird auf den 9. Februar künftigen Jahrs, Vormittags 10 Uhr anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher zur vorbestimmten Zeit in der Guldenschen Behausung zu Groswendern, einzufinden, ihre Angebote gehörig zu Protocoll abzugeben und hiernächst den Zuschlag nach Maßgabe der Executionsordnung zu gewärtigen. Die Schätzungs-Verhandlung kann zu jeder gehörigen Gerichtszeit eingesehen werden. Kirchenlamiz, den 25. November 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ertl, Landrichter.

Gegen den hiesigen Rothgerber Johann Weber wurde von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte der Concursprozeß erkannt. Es werden daher alle, welche irgend einen gegründeten Anspruch gegen diesen Weber machen zu können glauben, zur Liquidirung ihrer Forderungen hieher vorgeladen. Zu diesem Ende wird Tagsfahrt auf den 23. December 1817 anberaumt, bei welcher die sämmtlichen Gläubiger in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, von diesem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung der Liquidation derselben und des Vorzugsrechtes vorzulegen haben. Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden wird eine weitere Tagsfahrt auf Samstag, den 24. Januar 1818, zum Beschluß der Verhandlungen die endliche Tagsfahrt auf Montag, den 23. Februar 1818, jedesmahl Früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche im 2ten oder 3ten Termine nicht erscheinen, mit der sie dabei treffenden Handlung ausgeschlossen, und aus den Acten wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidation sowohl, als des Vorzugsrechtes erkannt werden soll. Stadtsteinach, den 24. July 1817.

Königliches Landgericht.

Lamberger.

Bei der am 23. d. Mts. abgehaltenen Versteigerung des dem Heldschen erstehelichen Kinde in der Theilung zugefallenen Grundvermögens erhielt das Mönchsgütlein im Bischberger Steuerdistrikt ein Angebot zu 900 fl. und das Feld zu ½ Morgen das Gereuth in demselben Distrikt ein Angebot zu 200 fl., auf beide zusammen wurden 1125 fl. geboten. Auf die Güter zu Oberaurach wurde kein Geboth gelegt, leztere, nemlich: 1) ein Gut, bestehend in einem Haus, Hofhäuschen, Stadel und Stallung, Nutzantheil an den Gemeindegründen, K. Lehen, Kat. Nr. 41 2) 1½ Morgen Feld, die Hasennestel, gleich hinter dem Hause, dasselbe Lehen, Kat Nr. 42, 3) 1½ Morgen Wiese, die Frauenwiese, Königl. Lehen, Kat. No. 50, werden daher wiederholt feil geboten, und Steigerungstermin auf den 30. December d. Js. Nachmittags 2 Uhr angesezt; wo die Kauflustigen in dem Windfelderschen Wirthshause zu Oberaurach sich einfinden, die Strichbedingnisse bei der Commission vernehmen, und ihre Aufgebote zu Protocoll äußern mögen. Im nemlichen Termine und in demselben Orte, werden auch die obengenannten Güter im Bischberger Steuer-Distrikt noch einmal dem öffentlichen Striche ausgesezt. Bamberg, am 29. Nov. 1817.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Rinecker.

Den 15. d. werden die Besoldungs- und Pensions-Getreider für das 1. Quartal 18 17/18 abgegeben. Die Empfänger haben sich frühe 9 Uhr mit den Quittungen ohnfehlbar einzustellen, weil an andern Tagen keine Abgabe statt findet. Baireuth, am 9. Dec 1817.

Königl. Rent-Amt.

Geiger.

---

Von dem Königl. Landgerichte Hof werden auf Ansuchen des Vormundes der Kaufmann Seebergerischen Kinder dahier, des Zeugmachermeister Peter Jacob Meyer hieselbst, alle allenfalls unbekannte Gläubiger, so an dem Nachlaß des dahier verstorbenen Kaufmanns Christian Seeberger einige Forderungen und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 4 Wochen ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften deren Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesezten Liquidations-Termin auf den 20. Januar k. J. Vormittags 9- und Nachmittags 2 Uhr sich in Person, oder durch zuläßige Bevollmächtigte stellend und den Betrag, und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweißmittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich beilegen, und anzeigen, das Nöthige zum Protocoll verhandeln, dagegen bei ihrem Auffenbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, zu gewärtigen haben, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden und bereits bekannten Gläubiger von der Maße noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesezliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Königl. A. G. Advocaten Müller I. Meyer II. und Sartory angewiesen, wovon sie sich einen erwählen, und dieselben mit Information und Vollmacht versehen können. Zugleich werden auch diejenigen, welche in diese Masse schulden, hiermit aufgefordert, ihren Betrag binnen 14 Tagen um so gewisser in das Depositorium des Königl. Landgerichts einzuzahlen, als nach Verlauf dieser Frist Klage gegen sie erhoben werden wird. So geschehen Hof, am 25. November 1817.

Königl. Landgericht.

Engelhardt.

---

Das zu Thiersheim belegene Trüpfhaus, No. 44, welches um 125 fl. rhl. eingeschäzt worden ist, soll auf Antrag der Margaretha Benckerschen Relicten meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf ist auf den 19. Januar 1818 peremtorischer Bietungstermin anberaumt, zu welchem Kauf- und Zahlungsfähige vorgeladen werden, und den Zuschlag des Immobilis nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Wunsiedel, am 28. November 1817.

Königl. Baier. Landgericht.

Carner.

---

Montag den 5. Januar 1818, Vormittags, wird dahier im Amte zur Abtragung einer aufgekündigten Consens-Schuld, die hieher lehenbare Sölde des Caspar Nagengast zu Trailsdorf, öffentlich nach Vorschrift der Executionsordnung verkauft werden.

Beschreibung.

Dieses Söldengut liegt zu Trailsdorf und bestehet nebst Haus, Stall und Scheuer in 8 1/2 Morgen Felder, und 1 Morgen Hofraith und Wiese; auf ihr haften 9 fl. 59 1/2 kr. Erbzinns und der 10 procentige Handlohn. Die Käufer können vorher die Sölde in Trailsdorf sich durch Lehenschultheisen Pfister zu Hallerndorf einweisen lassen. Pommersfelden, den 2. Dec. 1817.

Gräfl. v. Schönbornisches Domainenamt.

Midermaier. Tieter.

---

Andreas Krapp jünger, am 28. Juli 1773 zu Bug bei Bamberg, gebohren, entfernte sich vor bereits 18 Jahren von seinem Geburtsorte, ohne bisher die mindeste Nachricht von sich zu geben. Er stand früherhin unter den ehemals Fürstl. Bambergischen Dragonern, und wurde von da mit Abschied entlassen. Da über dessen Leben oder Tod hierorts von keiner andern Seite, als im Wege der öffentlichen Vorladung eine Nachricht erhohlt werden kann, so wird derselbe, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, a dato, um so gewisser bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, als widrigenfalls dessen dahier unter

Curatel stehendes Vermögen, welches nach der Curatel-Rechnung pro $181\frac{6}{7}$ in 1822 fl. $41\frac{7}{8}$ kr. besteht, an seine leiblichen Geschwister zur Nutznießung gegen Caution ausgeantwortet werden wird. Bamberg den 3. December 1817.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Rinecker.

---

Zur Hülfsvollstreckung soll das dem hiesigen Weißgerbermeister Andreas Christian Küntzel gehörige Wohnhaus, Nro. 2 mit Nebengebäude und einem Schorgärtlein, auf 350 fl. rheinl. taxirt und 3 Gemeindetheile Feld auf der Haid, jeder 1 Jauchert groß, 240 fl. rhl. gewürdiget, Dienstag den 23. December curr. früh 9 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Es werden daher alle diejenigen, welche diese Immobilien zu erkaufen und zu bezahlen fähig sind, geladen, sich in diesem Termin einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden salva ratificatione der Hypothekengläubiger solche nach Vorschrift der Gesetze zugeschlagen werden. Schwarzenbach an der Saale, den 8. Nov. 1817.

Königlich Baierische Fürstlich Schönburgische Gerichte.

Werner.

---

## Anzeige

des zu Bamberg am 3. December 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster (Preis des Scheffels) | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 2 | 2 | 2 | — | 35 | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 3 | 3 | 3 | — | 36 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | 3 | 3 | 3 | — | 26 | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 15 | 15 | 15 | — | 7 | 30 | — | — | — | — |

Bamberg, den 3. December 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

---

## Anzeige

über den zu Culmbach am 22. November 1817 statt gehabten Getreid-Markt.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster (Preis des Scheffels.) | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | — | 19 | 19 | 19 | — | 41 | 30 | 33 | 30 | 30 | — |
| Korn | — | 2 | 2 | 2 | — | 38 | -- | 35 | 30 | 34 | 30 |
| Gerste | — | 98 | 98 | 78 | 26 | 29 | — | 24 | — | 22 | 30 |
| Haber | — | 9 | 9 | 9 | — | 10 | 30 | 9 | — | 7 | 30 |
| Erdäpfel | — | 16 | 16 | 16 | — | 6 | — | 5 | 30 | 4 | 54 |

Extrahirt Culmbach, am 24. November 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gareis.

---

## Anzeige

des am 4. December 1817 zu Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | vorige Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster (Preis des Scheffels.) | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 206 | 206 | 206 | — | 37 | 48 | 36 | 54 | 36 | — |
| Korn | — | 94 | 94 | 84 | — | 33 | -- | 29 | 5 | 25 | 10 |
| Gerste | — | 409 | 409 | 409 | — | 24 | 48 | 22 | 3 | 19 | 18 |
| Haber | — | 40 | 40 | 40 | — | 10 | 30 | 8 | 15 | 6 | — |

Hof, den 4. December 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

Schubert.

## Nicht Amtliche Artikel.

### Unterrichts-Anzeige.

Durch Aufforderung und höchster Genehmigung, habe ich die Ehre, einen vierteljährigen Lehrkursus in der Tanzkunst, und in zweckmäsigen und nützlichen Turnübungen (worüber ich schon mehrere öffentliche Proben lieferte) dahier zu geben. Das Nähere circulirt schriftlich, wozu auch schon beträchtlich abonnirt ist. Für das Monat (zu 16 Stunden) honorirt die Person 2 fl. 42 kr., die Gymnasiasten (Klassenweiß) nur die Hälfte. Das Unterrichts-Locale, ist im Gasthof zum goldnen Anker. Für schon geübte Tänzer, die wiederhohlen, und sich auch in neueren Tänzen verfektioniren wollen, gebe ich alle Dienstage, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend, Kleineren von 5 — 6, und Erwachsenen von 6 — 7 Uhr große Tanzübungen. Baireuth, den 3. December 1817.

Schmidt, Lehrer der Gymnastik (Turnkunst) und Tanzkunst, an den Königl. Gymnasien zu Ansbach und Nürnberg.

---

Im Rennwege ist stündlich ein Quartier zu vermiethen, und solches besteht, in sieben heitzbaren Zimmern, zwei Cabinettes, einer Stubekammer, zwei Bodenkammern, zwei Böden, eine Küche, und Waschküche, ein versperter Hausplatz, Stallung vor zwei bis drei Pferde, Chaisen-Remiese, ein Gewölb, ein Keller, eine große Holzlege' auch kann dann und wann zur Veränderung, Gebrauch von dem dasigen anstoßenden Garten gemacht werden. Das Nähere ist allhier im Gasthof zur goldnen Sonne zu erfahren.

---

Einige Stücke gute Jagd-Gewehre, worunter eine sehr gute Doppel-Flinte, Pürst-Büchse sich befindet, sind zu verkaufen. Das Nähere ist bei Altstäder allhier zu erfahren.

---

In der Secklischen Handlung sind wie bisher ausser feinem und mittel-feinem Caffe, Zucker, Gewürze, verschiedener guten Sorten Rauch- und Schnupftabacke, und allen andern Speccerey-Artickeln, auch alle Sorten Rosolie zu haben, und stehen solche gegenwärtig im Preiß: extra fein doppel Pommeranzen, extra fein doppel Anis fein doppel Kimmel, Wachholder, Kalmus, die Maas zu 1 fl. 8 kr. die Flasche 40 kr., fein Persiko die Maas 1 fl. 12 kr. die Flasche 42 kr. Magen-Essenz, die Maas 1 fl. 16 kr. die Flasche 44 kr. fein Nelken und Zitronen Liquer die Maas 1 fl. 20 kr. das Fläschel 35 kr., zweite Sorte Pommeranzen und Anis die Maas 1 fl.

---

Am 30. d. M. werden zu Thurnau im Haus No. 72, Vormittags um 9 Uhr, verschiedene sehr gute Gewehre, worunter eine Dach-willingsflinte, Fuchseisen, Hirschfänger, Schlitten, Pferdegeschirr, Wildschurr und mehrere dergleichen, gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbiethenden verkauft.

---

In dem Hause E. N. 88 auf dem Markt sind einige gute Felsenkeller zu vermiethen, wo man in jeden 2 bis 3 Gebräu Bier legen kann. Das Nähere ist beim Hauseigenthümer gleicher Erde zu erfahren.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend | Nro. 149. | Baireuth, den 13. December 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 25. November 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Holzkäufer, Gerechtigkeits-Waldzinns Gnaden- und Deputat Holz-Empfänger aus K. Aerarial-Forsten, welche von den Forstbehörden zu den Abpostungen und zur Uebernehmung der ihnen ständig bestimmten, oder bei den Holzschreibtagen bewilligten Holz-Sortimente oder auch anderer Forstmaterialien, vorgeladen werden, werden hiermit wiederholt auf die dabei bestehende, schon durch ununterbrochene Observanz allgemein bekannte Ordnung erinnert, nach welcher vom Tage der geschehenen Abpostung an das ihnen zugepostete Material als ihr Eigenthum einzig und allein auf ihre eigene Kosten und Gefahr in den Forsten stehen bleibet, und weder von dem K. Aerar, noch den Forstbehörden eine weitere Gewähr für dasselbe geleistet wird; — daher es denn auch um so nothwendiger ist, daß sie bei den Abpostungen entweder selbst persönlich erscheinen, oder zuverlässige Personen statt ihrer abordnen und gehörig bevollmächtigen, als bei richtig erfolgter Vorladung keine Reclamationen irgend einer Art über nicht empfangene Forstmaterialien angenommen und berücksichtiget werden können.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard.

Oeffentliche Bekanntmachung.
Das persönliche Erscheinen der Holz-Empfänger bei den Abpostungen betr.

Seydt.

---

Baireuth, den 7. December 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Schullehrers Opel zu Gleusen ist der dasige Schuldienst in Erledigung gekommen. Sein Ertrag wird auf

250 fl.

beiläufig berechnet.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben sich binnen 6 Wochen mit ihren Bittschriften und vorschriftsmäßigen Zeugnissen anher zu wenden.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Erledigung der Schulstelle zu Gleusen betr.

v. Hoden.

Die letzte Rechenschaft über die hiesige Speiseanstalt gieng bis zu Ende Juli, Kreis-Intelligenzblatt Seite 498.)

Im August wurden vertheilt 20,021 Portionen:

15,528½ in der Stadt,
3764 in St. Georgen,
728½ an arme Juden.

Sie kosteten zusammen 1263 Gulden 31 kr. und bestanden in Speisen aus trockenen Gemüsen, mit Fleisch und grünen Kräutern. Die Portion kam auf etwas mehr als 3¼ kr. zu stehen.

Im Sept. gab es von denselben Speisen 10,739 Portionen, worunter 705 an arme Juden vertheilt wurden.

Sie kosteten zusammen 714 Gulden 8 kr., eine einzelne also beinahe 4 kr.

Im October wurden dieselben Speisen gekocht und 5,905½ Portionen vertheilt (3,937½ in der Stadt, 1,968 in St. Georgen.)

Von Juden wurden keine abgeholt.

Der Aufwand bestand in 373 Gulden 38½ kr. daß also die einzelne Portion 3¾ kr. kostete.

Endlich im November wurden abwechselnd wieder die wohlthätigen Kartoffeln, Habergrütze, Gerste, Erbsen, mit Fleisch und Suppenkräutern gekocht, und 4920 Portionen vertheilt, welche 315 Gulden 12 kr. kosteten, die einzelne zu 3¾ kr. In diesem Monat kamen also im Durchschnitte 164 Portionen auf einen Tag.

Im ganzen Jahre vom 1. December 1816 an, bis zum letzten Nov. 1817 sind vertheilt worden.

| | | |
|---|---|---|
| für Bezahlung zu 1½ und 3 kr. . . . . . . . | 77,884½ | Portionen |
| an Allmosen-Empfänger . . . . . . . . . . . . | 94,354 | — — |
| an durchreisende Arme ꝛc. . . . . . . . . . . | 9,350½ | — — |
| an arme Juden . . . . . . . . . . . . . . . . | 5,268 | — — |
| zusammen | 186,857 | — — |

außer ungefähr 3000 Portionen, welche nicht abgeholt wurden und zur Vermeidung des Verderbens an arme Kinder und alte Personen verschenkt worden sind. Im Durchschnitte des ganzen Jahres kommen auf jeden Tag 511 Portionen.

Es wurden das ganze Jahr hindurch verbraucht:

| | | |
|---|---|---|
| 684½ | Metzen | Kartoffeln, |
| 436 | = = = | Möhren, |
| 13 | = = = | weiße Rüben, |
| 3200 | Stück | Kohlrüben, |
| 1915 | = = = | Selleri, |
| 8673 | = = = | Lauch, |
| 2300 | = = = | Petersilie, |
| 301½ | Maaß | Waizenmehl, |
| 2135½ | = = = | Salz, |
| 6047½ | = = = | geräudelte Gerste, |
| 42½ | = = = | gerissene = = = = |
| 229¾ | = = = | Gries, |
| 130½ | = = = | ganzer Habergrütz, |
| 2961 | = = = | gerissener = = = = |

1011⅞ Maas klarer Habergrütz,
7942½ , , , Erbsen,
6118 , , , Linsen,
2½ Pfund Schmalz,
2791½ , , , Reis.

Alle diese Bedürfnisse mußten theils aus Mangel, theils um die Preise den hiesigen Einwohnern nicht zu erhöhen, oder ihnen die Bedürfnisse zu entziehen, aus entfernten Gegenden von 8 bis 20 Meilen weit mit vieler Mühe und Sorge bezogen werden, und wurden dennoch um billigere Preise erlangt, als sie hier zu haben waren.

Außer ihnen wurden noch verbraucht:

385 Pfund Brod,
6493½ , , , Fleisch und Knochen,
18¼ Klafter Waldholz,
81 , , , Flößholz,

Suppenkräuter, Lorbeerblätter, Kümmel u. s. w.

495 Stück Lichter (16 auf 1 Pfund)
7½ Pfund Seife zum Reinigen der Handtücher u. s. w.
59 Besen.

So viel konnte aufgebracht, so viel in einem Jahre vertheilt werden; Dank sey es unserm guten Könige, und der Wohlthätigkeit und Anstrengung der braven Einwohner Baireuths!

Eine ganz genaue Rechenschaft über Ausgabe und Einnahme wird dem Publikum sobald als möglich vorgelegt werden. Baireuth, am 9. December 1817.

Die Armen-Commission.

Birkel. Buchta. Bülow. Eisenbeiß. Filenscher. Klinger. Krauße. Leers. v. Lutzenberger. Seggel.

---

Baireuth, den 13. Nov. 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Kunst- und Strumpfwirkermeister Johann Michael Händel und dessen Verlobte, Anna Maria Hertel aus Baireuth, in dem am 5. November 1817 gerichtlich verlautbarten Ehevertrage, die Gemeinschaft der Güter unter sich, während der Minderjährigkeit der letztern, ausgeschlossen haben.

Schweizer.

Roder.

---

Baireuth, den 6. November 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth.

Die am 30. Juni d. Js. auf ihrem Transport aus Schnabelwaidt hieher entflohene Metzgerstochter Susanna Oetterin aus Creussen, wird hierdurch eingeladen, innerhalb drei Monaten, und längstens bis zum 15. Februar 1818, vor dem Commissario, Stadtgerichts-Assessor Soldan sich dahier einzufinden, und sich wegen der wider sie vorhandene Anschuldigungen begangenen Diebstale, zu verantworten. Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Schweizer,
Stadtgerichts Direktor.

v. Winterbach.

---

Dem hiesig Königlichen Appellationsgerichts-Advocaten Herrn Mayer sind ohnlängst zwei, gegen die vormalige Baireuther Kammer, und landschaftliche Kriegscontributions-Vorlehens Obligationen vom 1. Januar 1817, No. 921, umgewechselte Schuldobligationen, worinn die 1ste der Steuergemeinde Weißenbach, Rentamts Wunsiedel und die 2te der Gemeinde Herboldsheim, Rentamts Iphofen zur Zahlung überwiesen worden war, und wovon die erstere mit Litt. W. bezeichnet, bey welcher sich auch

5 Stück ältere Zinnsscheine bis 1813 befanden, auf 250 fl. und die zweite Litt. R. 3, auf 66 fl. 40 kr. d. v. verlautet, verlohren gegangen. Auf den Antrag des rc. Mayer, werden daher die unbekannten Inhaber jener beiden Obligationen hierdurch aufgefordert, binnen dato und sechs Monaten und längstens in dem auf den 20. Februar 1818 hiezu anberaumten Termin auf hiesig Königlichem Stadtgericht sich einzufinden und jene Obligationen vorzuzeigen, oder aber zu erwarten, daß diese Obligationen für kraftlos und erloschen werden erklärt werden. Baireuth, den 28. Juli 1817.

Königliches Stadtgericht.

Schweizer, Stadtgerichtsdirector.

v. Winterbach.

---

Baireuth, den 3. December 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

werden die Immobilien des Mitburgers Johann Beyerlein in der Altstadt, zur Hülfsvollstreckung öffentlich hiemit feilgestellt. Sie bestehen: I. An Gebäuden, in 1 Wohnhause, nebst Stallung, Stadel, Schupfe, und Backofen. Das Haus mit Nr. 775. bezeichnet, ist auf der vordern Seite zwei — auf der hintern aber nur einen Stock hoch, theils von Quadern theils von Riegelwand, und mit Schindeln gedeckt. Es enthält 2 Stuben, 2 Studenkammern, 1 Hauskammer, 2 Nebenkammern, 2 gewölbte Küchen, 1 Stall auf 8 Stück Vieh. II. An Grundstücken: 1½ Tagwerk Feld, der Mistelbacher Steig genannt, 1 Tagwerk Feld, der sogenannte Trieb, 2 Tagwerk Feld, der breite Acker, 1 Tagwerk desgleichen die Röth genannt, 1⅞ Tagwerk Feld und Holz, ⅜ Tagwerk Feld an der Steegwiese, 1½ Tagwerk Wiese, die Pechhütte genannt, 7½ Tagwerk, die Ziegelwiese, ⅜ Tagwerk die Steegwiese, 10 □Ruthen Gartenland, und 190 □Ruthen Wiesgarten hinter dem Hause. Dieses Güthlein war ehedem Kanzleilehen und ist jezt dem Königlichen Rentamte Baireuth lehenbar. Auf demselben haftet ein Steuer-Kapital von 700 fl. und das Handlohn mit dem 10ten Gulden in allen Besitz-Veränderungsfällen, dann noch ausserdem eine jährliche Abgabe von 4 fl. 55 kr. fränk. zum hiesig Königlichen Rentamte. Die gerichtliche Taxe der sämmtlichen vorbeschriebenen Immobilien beträgt nach Abzug der Kosten 4050 fl. rheinl. Zur Licitation auf dieselben ist ein Termin auf den 18. Merz 1818, Vormittags 9 Uhr, vor dem Commissarius Herrn Stadtrath Pöhlmann anberaumt worden, und Kaufslustige werden eingeladen, sich in solchem einzufinden ihre Gebote zu legen, und den Zuschlag an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen. Die gerichtliche Taxe der Realitäten kann den Kauflustigen auf ihr vorhergegangenes Anmelden in der Stadtgerichts-Registratur zur Einsicht vorgelegt werden.

Schweizer.

Roder.

---

Von Seite des Königl. Landgerichts Pottenstein

wird hiemit zu öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vermöge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Ober-Mainkreises vom 20. November 1817, der bisherige Michaelis-Markt zu Gösweinstein auf den 3. Adventsonntag verlegt worden sey. Pottenstein, am 1. December 1817.

Förg.

---

Um den Nachlaß der verlebten Wittwe Margaretha Link aus Lauf rein herstellen zu können, werden alle diejenigen, welche hieran einen rechtlichen Anfoderungs-Grund haben, aufgefordert, am Montag den 5. Januar k. Js. Vormittags 9 Uhr dahier Liquidation zu pflegen. Wer nicht erscheint, hat sich allen aus seiner Nachlässigkeit allenfalls nachstehenden Nachtheil lediglich selbst zuzuschreiben. Zugleich wird an diesem Tage das Wohnhaus der Margaretha Link, welches um 225 fl. eingeschäzt ist, und wozu ⅛ Tagwerk Grasgarten gehört, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt. Scheßlitz, den 2. December 1817.

Königliches Landgericht.

Graf v. Lerchenfeld.

---

Der Verkauf des im heurigen Jahr in den herrschaftlichen Forsteien Sparneck und Kirchenlamiz erlangten, zu Münchberg liegenden Pechs von 24 Zentner 57 Pfunden hat die hohe Genehmigung nicht erhalten. Es wird daher solches anderweit zum Verkauf an den Meistbietenden feilgebothen, und hiezu Termin auf Donnerstag den

18. December Vormittags um 10 Uhr anberaumt, zu welcher Zeit sich Kaufelustige im Rentamt-Hause zu Münchberg einfinden, und ihre Angebothe zu Protocoll geben können. Münchberg und Wunsiedel, den 8. December 1817.

Königl. Rentamt Münchberg und Forstamt Selb.

---

Die dem Bauersmann Conrad Naser zu Mistelgau zugehörige Hälfte von 1½ Tagwerk Feld und Wiese, die Lohereuth genannt, welche auf 155 fl. rhl. gewürdigt worden ist, soll auf Antrag eines Gläubigers desselben, öffentlich an die Meistbiethenden verkauft werden, und werden zahlungsfähige Kaufelustige in dem auf den 30. December Vormittags 10 Uhr hiezu zu Mistelgau anberaumten Termin zu erscheinen und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, geladen. Baireuth, am 3. December 1817.

Königl. Landgericht.
Meyer.

---

Auf Befehl der Königl. Regierung des Ober-Mainkreises, werden Montag den 15. d. Mts. früh 10 Uhr, mehrere Immobilien, bestehend in zum Theil noch brauchbaren Registratur-Schränken, Eisenwaaren, einer Waage mit kupfernen Schaalen sammt Gewichter, einigen Gewehren und Säbel rc. in dem alten Registratur-Gebäude im Neuenweg, nächst dem Königl. Landgerichtsgebäude, öffentlich versteigert. Baireuth, den 9. Dec. 1817.

Königl. Rentamt.
Geiger.

---

Da der unterm 7. d. Mts. vollzogene Pechverkauf höchste Genehmigung der Königl. Regierung nicht erhalten hat, so wird hiermit zu Folge höchsten Befehls derselben, ein neuer Strichstermin auf Mittwoch den 17. d. Mts. Vormittags 10 Uhr anberaumt. Baireuth, den 9. December 1817.

Königl. Rentamt.
Geiger.

---

Das von Margaretha Betzin zu Schedderndorf, aus der Schenkischen Theilung übernommene Grundvermögen, als: 1 Tripfhaus, 3 Tagwerk Feld zwischen dem hohen Bühl, 1 Tagwerk Feld am wilden Berg, 1 Tagwerk Feld, aufm wilden Berg, 1 Tagwerk an 2 Aeckern, am wilden Berg, an der Röhlein im Ziegenfelder Buch, werden am 31. December Nachmittags bei versammelter Gemeinde im Orte Schedderndorf nach den Bedingnissen der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesezt, wozu die Kaufsliebhaber sich einzufinden, und die auf den Gütern haftenden Lasten, dann die besondern Strichbedingnisse zu vernehmen haben. Scheßlitz, den 3. December 1817.

Königl. Landgericht.
Winkler, Landg.-Assessor, ads. Dir.

---

Das Königl. Rentamt Forchheim verkauft auf allerhöchsten Befehl a) eine Scheune, die Schafscheune genannt, dann b) ½ Tagw. Wiesen zu Hallerndorf gelegen, unter den normalmäßigen Bedingungen, und setzt hiezu Termin auf den 15. d. Mts. fest. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage früh 10 Uhr bei dem Districtsvorstand Welsch zu Hallerndorf zu erscheinen, wo vor dem Ausstriche die Einweisung dieser Realitäten geschehen, und das Weitere veranlaßt werden wird. Forchheim, am 1. December 1817.

Königl. Rentamt.
A. Stapf.

---

Wegen mehreren ausgeklagten Schuldforderungen ist gegen den Wirth Johann Baumann zu Haig der Verkauf dessen Immobilien erkannt worden, und soll dessen Vermögensstand näher untersucht werden. Es werden daher alle diejenigen, welche gegen benannten Baumann aus irgend einem Titel Forderungen zu machen haben, vorgeladen, am Montag den 22. December früh 9 Uhr im Höringschen Wirthshauß zu Burggrub, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen sub poena praeclusi zu liquidiren. Zugleich wird das Baumännische Immobiliarvermögen an dem oben bestimmten Termin dem öffentlichen Verkauf ausgesezt. Dasselbe besteht: 1) in einem an der Strasse von Kronach nach Sachsen gelegenen Wirthshauß mit der Schenk- und Zapfgerechtigkeit und dem besondern Recht, im herrschaftl. Bräuhauß zu Haig zu bräuen, dann einem Stadel, Stallung und einem Felsenkeller, 2 kleinen Aeckerlein am Haus, 3) einem Feld, der Lochbach von 6 Acker

tel Aussaat, 4) dem Ziegeläckerlein zu 7 Achtel Aussaat, 5) dem Straßacker zu 9 und 6) dem Kelleracker zu 3 Achtel Aussaat. Die hier benannten Felder sind zehendfrei, um 1400 fl. taxirt worden, und können Liebhaber dieselben durch den Schultheiß Ziegler zu Haig sich zeigen lassen. Alle Kaufslustige haben sich am 22. December d. Jahrs Morgens 9 Uhr im Orte Burggrub einzufinden, ihre Angebote vor der dortigen Herrschaftsgerichtscommission nach Vernehmung der weitern Bedingnisse, und der auf diesem Vermögen haftenden Lasten und Abgaben zu Protocoll zu geben, und nach geschehener Ausweisung über Zahlungs- und Besitzfähigkeit gegen baare Erlegung des Kaufschillings salva ratificatione Creditorum den Hinschlag zu gewärtigen. Mitwitz bei Kronach, den 29. November 1817.

Königl. Baier. Freiherrlich von Würzburgisches Herrschaftsgericht daselbst.
Schrauth.

---

Das dem verlebten Johann Eberlein, Peter Hansen zu Grosziegenfeld, gehörige Lehenguth, mit Haus, Stadel, 12 Tagwerk Feld, und 6 Tagwerk Holz, mit 1 fl. 16½ kr. Steuersimplum, davon 1 Scheffel 3 M., 1½ sechz. Korngült, und 1 Scheffel 4 Metzen 2½ sechz. Habergült belastet, und im Werthe zu 900 fl. geschätzt, wird am 31. December, Vormittags im Orte Grosziegenfeld dem öffentlichen Striche ausgesetzt, auch zugleich das Bauereigeschirr und sonstiger Hausrath öffentlich versteigert. Strichsliebhaber werden andurch vorgeladen, sich an Ort und Stelle einzufinden, und bei annehmlichem Aufgebothe aufs Gut den bedingten Hinschlag zu gewärtigen. Die Mobilien werden gegen baare Zahlung sogleich an den Meistbiethenden abgegeben. Scheßlitz, den 3. December 1817.

Königl. Landgericht.
G. Lerchenfeld.

---

Gegen den hiesigen Rothgerber Johann Weber wurde von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte der Concursprozeß erkannt. Es werden daher alle, welche irgend einen gegründeten Anspruch gegen diesen Weber machen zu können glauben, zur Liquidirung ihrer Forderungen hieher vorgeladen. Zu diesem Ende wird Tagsfahrt auf den 23. December 1817 anberaumt, bei welcher die sämmtlichen Gläubiger in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, von diesem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung der Liquidation derselben und des Vorzugsrechtes vorzulegen haben. Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden wird eine weitere Tagsfahrt auf Samstag, den 24. Januar 1818, zum Beschluß der Verhandlungen die endliche Tagsfahrt auf Montag, den 23. Februar 1818, jedesmahl Früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche im 2ten oder 3ten Termine nicht erscheinen, mit der sie dabei treffenden Handlung ausgeschlossen, und aus den Acten wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidation sowohl, als des Vorzugsrechtes erkannt werden soll. Stadtsteinach, den 24. July 1817.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

---

Den 15. d. werden die Besoldungs- und Pensions-Getreider für das 1. Quartal 18 17/18 abgegeben. Die Empfänger haben sich frühe 9 Uhr mit den Quittungen ohnfehlbar einzustellen, weil an andern Tagen keine Abgabe statt findet. Baireuth, am 9. Dec 1817.

Königl. Rent-Amt.
Geiger.

---

Das zu Thiersheim belegene Tröpfhaus, No. 44, welches um 125 fl. rhl. eingeschätzt worden ist, soll auf Antrag der Margaretha Benckerschen Relicten meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf ist auf den 19. Januar 1818 peremtorischer Bietungstermin anberaumt, zu welchem Kauf- und Zahlungsfähige vorgeladen werden, und den Zuschlag des Immobilis nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Wunsiedel, am 28. November 1817.

Königl. Baier. Landgericht.
Carner.

---

Montag den 5. Januar 1818, Vormittags, wird dahier im Amte zur Abtragung einer aufgekündigten Consens-Schuld, die hieher lehenbare Sölde des Cas-

par Nagengast zu Trailsdorf, öffentlich nach Vorschrift der Executionsordnung verkauft werden.

Beschreibung.

Dieses Söldengut liegt zu Trailsdorf und bestehet nebst Haus, Stall und Scheuer in 8½ Morgen Felder, und 1 Morgen Hofraith und Wiese; auf ihr haften 9 fl. 59 ½ kr. Erbzinns und der 10 procentige Handlohn. Die Käufer können vorher die Sölde in Trailsdorf sich durch Lehenschultheisen Pfister zu Hallerndorf einweisen lassen. Pommersfelden, den 2. Dec. 1817.

Gräfl. v. Schönbornisches Domainenamt.
Midermaier. Dieter.

Auf Antrag des K. Baierischen Lieutenants und Adjutanten Brunner und Requisition des K. Baierischen 9ten Linien-Infanterie-Regiments-Commando, werden die dem Ersteren zugehörigen Grundstücke: a) ein Feld, im hintern Berg, Steuer-Districts Scheßlitz, mit 1 Thaler 12 pf. Erbzinns, 10 procent Handlohn 2 fl. 1½ kr. Todenfall und Schreibgeld, beim Ableben des Lehenherrn, und 500 fl. Steuercapital belastet. b) Ein Wald im Demmelsdorfer Flur mit 1 Thl. 15 pf. Erbzinns, 10 proCent Handlohn und 275 fl. Steuerkapital belastet, dem öffentlichen Verkaufe dahier ausgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber sich am 30. December, Vormittags bei unterzeichnetem Landgerichte einzufinden, und bei annehmbaren Gebothen den Hinschlag zu gewärtigen haben. Scheßlitz, den 3. December 1817.

Königl. Landgericht.
G. Lerchenfeld.

## Anzeige

des zu Bamberg am 6. December 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster | | mittler | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 2 | 2 | 2 | — | 33 | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 7 | 7 | 7 | — | 36 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | 15 | 15 | 15 | — | 26 | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 17 | 17 | 17 | — | 7 | — | — | — | — | — |

Bamberg, den 6. December 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

# Nicht Amtliche Artikel.

In der Secklischen Handlung sind wie bisher extra feinem und mittel-feinem Caffe, Zucker, Gewürze, verschiedener guten Sorten Rauch- und Schnupftabacke, und allen andern Specerey-Artickeln, auch alle Sorten Rosolie zu haben, und stehen solche gegenwärtig im Preiß: extra fein doppel Pommeranzen, extra fein doppel Anis, fein doppel Kümmel, Wachholder, Kalmus, die Maas zu 1 fl. 8 kr. die Flasche 40 kr., fein Persiko die Maas 1 fl. 12 kr. die Flasche 42 kr. Magen-Essenz, die Maas 1 fl. 16 kr. die Flasche 44 kr. fein Nelken und Zitronen-Liquer die Maas 1 fl. 20 kr. das Fläschel 35 kr., zweite Sorte Pommeranzen und Anis die Maas 1 fl.

In dem Hause E. N. 88 auf dem Markt sind einige gute Felsenkeller zu vermiethen, wo man in jedem 2 bis 3 Gebräu Bier legen kann. Das Nähere ist beim Hauseigenthümer gleicher Erde zu erfahren.

Das auf dem Graben belegene, mit E. N. 460 bezeichnete Wohnhaus, worauf das Schlosser- oder Nagelschmiedsfeuerrecht haftet, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man beim Bäckermeister Bauerafeind.

Es ist bereits schon lange der Wunsch geäußert worden, daß über die in dem hiesigen Kreis-Intelligenzblatt erschienenen K. Verordnungen ein vollständiges Register ertheilt werden möge.

Ich will diesem Wunsch entsprechen, und mache deshalb bekannt, daß mit Ende Januar k. J. (vielleicht

auch früher) alle im Laufe dieses Jahrs in erwähntem Blatt erschienenen K. Verordnungen:

1) des vormalig K. General-Commissariats;
2) der vormalig K. Finanz-Administration,
3) der K. Regierung, Kammer des Innern und der Finanzen,
4) des K. Appellationsgerichts, und
5) die Bekanntmachungen des hiesig K. Policei-Commissariats,

in einem Verzeichniß (Register) nach alphabetischer Ordnung durch den Druck erscheinen werden.

Um jedoch für den Aufwand an Druckkosten und Papier gesichert zu seyn, eröffne ich den Weg der Subscription. Der Preis eines Exemplars wird auf Neun Kreuzer bestimmt. Briefe und Gelder erbitte ich mir Portofrei. Wenn durch hinlänglichen Absatz der Kosten-Aufwand gedeckt wird, so werden auch zu den vorhergehenden Jahrgängen des Kreis-Intelligenzblatts die nöthigen Register nach und nach geliefert werden. Baireuth, am 12. December 1817.

Gottlob Teufel, Zeitungs-Administrator.

---

Mit dem Verkaufe meines Waarenlagers, bestehend in Catunen, Manchestern, Battist-Mouslinen, Mousslin, Westenzeug, Bandwaaren, gestickten Kleidern, Chemisetten, Herrn und Frauen Halstüchern, Knöpfen, dann auch verschiedene Hausgeräthe wird Montag den 15. December in dem Hause des Weinschenker Herrmann, N. 82 auf dem Markte, fortgefahren, wozu Liebhaber höflichst einladet.

J. C. Markscheffel.

## Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeigen.

### Getraute.

Den 11. Dec. Johann Gottfried Lutter, Bedienter dahier, mit Eva Katharina Schamelin.

### Gebohrne.

Den 3. Dec. Der Sohn des Schreiners Rosenhauer in der Jägerstrasse.

Den 5. Dec. Die Tochter des Königl. Diurnisten Nürmberger.

Den 6. Dec. Die Tochter des Baruch David.

### Gestorbene.

Den 3. Dec. Die Tochter des Taglöhners Bauriedel, alt 1 Jahr, 11 Monathe und 4 Tage.

Den 4. Dec. Die Wittwe des Burgers und Bierschenkers Weiß, alt 69 Jahre, 7 Monathe und 16 Tage.

Den 5. Dec. Der hinterlassene Sohn des adelichen Guts-verwalters Ring, alt 13 Jahre, 6 Monath, und 11 Tage.

Den 7. Dec. Der in der Spinnanstalt zu St. Georgen befindliche, von Baireuth gebürtige Adam Rehwald, alt 30 Jahre.

Den 8. Dec. Ein außerehelisches Kind, männlichen Geschlechts, alt 1 Jahr und 14 Tage.

— — Der Gemeine Wolfgang Meyer, vom Königl. Baierischen 13. Linien-Infanterie-Regiment, 4ter Fuisilier-Compagnie, von hier gebürtig, alt 23 Jahre.

---

Da mit dem 1. Jan. 1818 die Zeitungsträgerin Zettler allhier, das Austragen der Zeitungen ausschliesend selbst besorgen wird; so macht man dieses mit der Bemerkung bekannt, daß von diesem Zeitpunct an der bisherige Zeitungsträger Wölfel und seine Ehefrau dispensirt werden; übrigens aber alle Zalungen unmittelbar an das Komtoir zu leisten sind. Baireuth, am 12. December 1817.

Administration des Zeitungs-Komtoirs.
Teufel.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag Nro. 150. Baireuth, den 16. December 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, am 9. December 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die beiden neusten Schriften des Hofraths D. Zwierlein zu Fuld unter dem Titel:

„die Ziege als beste und wohlfeilste Säugamme, dann Nachtrag als neuste Bestättigung der erstern Schrift mit „3 Kupfern,“

behandeln einen Gegenstand, welcher nach dem Urtheile des Königl. Ober-Medicinal-Collegiums in medicinisch-policeilicher Hinsicht Beherzigung verdient und worüber selbst Se. Königl. Majestät durch ein allerhöchstes Rescript, vom 27. Nov. zu erklären geruhten, daß es Allerhöchstdenenselben zum besonderen allerhöchsten Wohlgefallen gereichen werde, wenn inländische Aerzte, und Geburtshelfer, beiden Schriften ihre Aufmerksamkeit widmen, einige Versuche hiernach anstellen, und die Resultate ihrer Erfahrungen den vorgesetzten Landesstellen anzeigen werden.

Zur Befolgung dieses allerhöchsten Wunsches Sr. Majestät des Königs werden daher sämmtliche Aerzte und Geburtshelfer aufgefordert, demselben durch eigene Versuche mit besonderem Eifer zu entsprechen, und die Erfolge anher seiner Zeit berichtlich vorzulegen, indem man jene ärztlichen und geburtshilflichen Individuen, welche in eifriger Erfüllung dieser allerhöchsten Intention sich auszeichnen werden, Sr. Königl. Majestät zur besondern Anzeige bringen wird.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Landgerichts-Physiker, practischen Aerzte, Geburtshelfer und Landärzte des Obermainkreises.

Die neusten Schriften des Hofraths D. Zwierlein zu Fuld, die Ziege, als beste Amme betr.

v. Hoben.

---

Baireuth, den 11. Dec. 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von Seite der K. Postbehörden ist Beschwerde geführt worden, daß den Posthaltern in jenen Fällen, wo sie mit ihrer sonst hinlänglichen Anzahl von Postpferden nicht ausreichen, und daher zu Aushülfe-Pferden ihre Zuflucht nehmen müssen, von Seite der Landgerichte jede Unterstützung versagt, und auch gegen Bezahlung der vollen Extra-Post-Taxe keine Aushülfe durch Unterthans-Pferde geleistet werde. Da nun bereits Bestimmungen vorliegen, wonach in einzelnen ausserordentlichen und dringenden Fällen, wo ein Posthalter bei sonst hinlänglicher Anzahl von Postpferden nicht im Stande ist, den Postlauf zu befördern, die Landgerichte demselben durch Stellung

der in solchen Fällen mehr erforderlichen Pferde gegen Entrichtung des ganzen Postgelds die nöthige Unterstützung zu verschaffen, und die Bürgerschaft im Verweigerungsfalle von Ober-Policeiwegen hiezu anzuhalten haben, (Maier. Gen. Samml. v. J. 1806. S. 297.) so werden dieselben hierauf mit Anweisung zur genauesten Darnachachtung neuerdings aufmerksam gemacht, und sind insbesondere die Obleute ernstlich anzuhalten, daß sie auf jedesmaliges Anrufen der Posthalter den erforderlichen Pferde-Bedarf gegen Bezahlung der vollen Extra-Post-Taxe so schleunig als möglich stets herbeischaffen.

Königl. Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche K. Policeibehörden des Ober-Main-Kreises.

Die Unterstützung der Posthalter durch Aushülfs-Pferde betr.

v. Hoven.

---

Behufs der Hülfs-Vollstreckung werden die der Wittwe des verstorbenen Tuchmachermeisters, Christoph Friedrich Jungkunz in Selbitz, Namens Margaretha, gebohrne März dortselbst, zugehörigen Immobilien, bestehend in 1) einem Wohnhaus zu Selbitz, das 23 Fuß Länge, und 29 Fuß Breite hat, dann einstöckig, von Mauerwerk erbaut, mit Schindeln gedeckt ist, und eine Stube, gewölbte Küche, Hausplatz, Ställein, und zwei gespinnte Böden enthält, 2) drei Achtel Tagwerk Feld, von der kleinen Rodesgrüner Zelch, welche im Ganzen auf 72 fl. rheinl. gewürdigt worden sind, hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungs-Termin auf den 16. Januar k. Js. 1818, Vormittags 8 Uhr dahier angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und nach Ausweiß ihrer Besitzfähigkeit den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 2. December 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Nürmberger.

---

Da sich zu den in dem Bairreuther Kreisblatt Nro. 121, 122 et 123 beschriebenen diesseitign 3 Lehenstükken des Johann Brehm Zimmerhannes zu Königsfeld am 4ten verflossenen Monats kein Kaufslustiger gefunden, die allgemeine Stiftungs-Administration Scheßlitz aber auf der Verwerthung genannter Grundstücke bestehen muß, so werden die 3 walzenden Stücke ½ Tagwerk Holz das Poppenhölzlein, ½ Tagwerk Feld auf dem Zwerraberg, 3 zwei Mannlehenbare Aeckerlein in der Thoa, zum meistbiethenden Verkauf nochmals ausgestellt und dabei bekannt gemacht, daß Verstrich derselben aus bewegenden Ursachen in der Wohnung des Schultheis Schrauder zu Königsfeld den 29. December Vormittag 9 Uhr abgehalten werden solle. Zahlungsfähige Kaufslustige haben sich daher an gesagtem Tag und Stunde in der Wohnung des Schultheis Friedrich Schrauder zu Königsfeld einzufinden, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu erwarten. Aufseeß, den 8. December 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseeßisches Patrimonial-Gericht.

Knab.

---

Da des verstorbenen Grundholden Johann Deim zu Königsfeld hinterbliebene großjährige und der minorennen Kinder Vormund, den Antrag gemacht, daß zu ihrer Erbsauseinandersetzung das diesseits erbzinslehenbare Tropfhaus zu Königsfeld, worauf nebst der 10procentigen Handlohnbarkeit 1 fl. 52½ kr. rheinl. Erbzins und die Königliche Steuer haftet, durch öffentlichen Aufstrich an den Meistgebenden verkauft werden solle, so wird besagtes Tropfhaus sammt Gemeinrecht hiemit öffentlich feilgebothen und Termin zum Aufstrich auf den 30. December anberaumt. An diesem Tage haben sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber Vormittag 9 Uhr hier einzufinden und bei einem dem Werth angemessenen Aufgeboth den Hinschlag nach Maasgab der Königl. Execu-

tionsordnung zu gewärtigen. Aufsees, am 9. December 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonial-Gericht.

Knab.

---

Von Seite des Königl. Landgerichts Pottenstein

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vermöge höchster Entschliessung der Königl. Regierung des Ober-Mainkreises vom 20. November 1817, der bisherige Michaelis-Markt zu Gößweinstein auf den 3. Adventsonntag verlegt worden sey. Pottenstein, am 1. December 1817.

Förg.

---

Um den Nachlaß der verlebten Wittwe Margaretha Link aus Lauf rein herstellen zu können, werden alle diejenigen, welche hieran einen rechtlichen Anfoderungs-Grund haben, aufgefordert, am Montag den 5. Januar k. Js. Vormittags 9 Uhr dahier Liquidation zu pflegen. Wer nicht erscheint, hat sich allen aus seiner Nachlässigkeit allenfalls nachstehenden Nachtheil lediglich selbst zuzuschreiben. Zugleich wird an diesem Tage das Wohnhaus der Margaretha Link, welches um 225 fl. eingeschätzt ist, und wozu ¼ Tagwerk Grasgarten gehört, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt. Scheßlitz, den 2. December 1817.

Königliches Landgericht.

Graf v. Lerchenfeld.

---

Von dem Königlichen Landgerichte dahier wird hiermit bekannt gemacht, daß durch den zwischen dem Bäckermeister Christoph Salomon Schmidt und der Müllerstochter Elisabetha Sussanna Emerentia Gewinner, beide dahier, heute gerichtlich errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft von ihnen ausgeschlossen worden ist. Hof, am 4. November 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Engelhardt.

---

Die zur Verlassenschaft der auf der Hohenbuchen verstorbenen Adam Hoffmännischen Eheleute gehörigen Grundstücke, ein neugebautes Wohnhaus und Stadel, ¾ Tagwerk Feld und ¼ Tagwerk Grasgarten am Hause, Freiherrlich von Guttenbergisches Lehen, auf 290 fl. rheinl. gewürdigt, sollen öffentlich verkauft werden. Da Biethungstermin auf den 8. Januar 1818, Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, so werden Kaufslustige eingeladen, sich an diesem Tage zu Stambach im Schmitzerischen Gasthause einzufinden und ihre Gebothe zu Protocoll zu geben. Dem Meistbiethenden, wird der Hinschlag unter den gesetzlichen Bestimmungen zugesichert. Münchberg, den 10. December 1817.

Königl. Landgericht.

Mollitor.

---

Die dem Bauersmann Conrad Naser zu Mistelgau zugehörige Hälfte von 1¼ Tagwerk Feld und Wiese, die Lohereuth genannt, welche auf 155 fl. rhl. gewürdigt worden ist, soll auf Antrag eines Gläubigers desselben, öffentlich an die Meistbiethenden verkauft werden, und werden zahlungsfähige Kaufslustige in dem auf den 30. December Vormittags 10 Uhr hiezu zu Mistelgau anberaumten Termin zu erscheinen und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, geladen. Baireuth, am 3. December 1817.

Königl. Landgericht.

Meyer.

---

Da der unterm 7. d. Mts. vollzogene Pechverkauf höchste Genehmigung der Königl. Regierung nicht erhalten hat, so wird hiermit zu Folge höchsten Befehls derselben, ein neuer Strichstermin auf Mittwoch den 17. d. Mts. Vormittags 10 Uhr anberaumt. Baireuth, den 9. December 1817.

Königl. Rentamt.

Geiger.

---

Das von Margaretha Betzin zu Scheddersdorf, aus der Schenklischen Theilung übernommene Grundvermögen, als: 1 Tröpfhaus, 3 Tagwerk Feld, zwischen dem hohen Bühl, 1 Tagwerk Feld am wilden Berg, 1 Tagwerk Feld, aufm wilden Berg, 1 Tagwerk an 2 Aeckern, am wilden Berg, an der Rößlein im Ziegenfelder Buch, werden am 31. December, Nachmittags bei versammelter Gemeinde im Orte Scheddersdorf nach

den Bedingnissen der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber sich einzufinden, und die auf den Gütern haftenden Lasten, dann die besondern Strichbedingnisse zu vernehmen haben. Scheßlitz, den 3. December 1817.

Königl. Landgericht.
Winkler, Landg.-Assessor, ads. Dir.

---

Das dem verlebten Johann Eberlein, Peters Hansen zu Groszieegenfeld, gehörige Lehenguth, mit Haus, Stadel, 12 Tagwerk Feld, und 6 Tagwerk Holz, mit 1 fl. 16½ kr. Steuersimplum, davon 1 Scheffel 3 V., 1⅓ sechz. Korngült, und 1 Scheffel 4 Metzen 2⅔ sechz. Habergült belastet, und im Werthe zu 900 fl. geschätzt, wird am 31. December, Vormittags im Orte Groszieegenfeld dem öffentlichen Striche ausgesetzt, auch zugleich das Bauereigeschirr und sonstiger Hausrath öffentlich versteigert. Strichsliebhaber werden andurch vorgeladen, sich an Ort und Stelle einzufinden, und bei annehmlichem Aufgebothe aufs Gut den bedingten Hinschlag zu gewärtigen. Die Mobilien werden gegen baare Zahlung sogleich an den Meistbiethenden abgegeben. Scheßlitz, den 3. December 1817.

Königl. Landgericht.
G. Lerchenfeld.

---

Wegen mehreren ausgeklagten Schuldforderungen ist gegen den Wirth Johann Baumann zu Haig der Verkauf dessen Immobilien erkannt worden, und soll dessen Vermögensstand näher untersucht werden. Es werden daher alle diejenigen, welche gegen benannten Baumann aus irgend einem Titel Forderungen zu machen haben, vorgeladen, am Montag den 22. December früh 9 Uhr im Höringschen Wirthshauß zu Burggrub, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen sub poena praeclusi zu liquidiren. Zugleich wird das Baumännische Immobiliarvermögen an dem oben bestimmten Termin dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Dasselbe besteht: 1) in einem an der Strasse von Kronach nach Sachsen gelegenen Wirthshauß mit der Schenk- und Zapfgerechtigkeit und dem besondern Recht, im herrschaftl. Bräuhauß zu Haig zu bräuen, dann einem Stadel, Stallung und einem Felsenkeller, 2 kleinen Aeckerlein am Haus, 3) einem Feld, der Lochbach von 6 Achtel Aussaat, 4) dem Ziegeläckerlein zu 7 Achtel Aussaat, 5) dem Straßacker zu 9 und 6) dem Kelleracker zu 3 Achtel Aussaat. Die hier benannten Felder sind zehendfrei, um 1400 fl. taxirt worden, und können Liebhaber dieselben durch den Schultheiß Ziegler zu Haig sich zeigen lassen. Alle Kaufslustige haben sich am 22. December d. Jahrs, Morgens 9 Uhr, im Orte Burggrub einzufinden, ihre Angebote vor der dortigen Herrschaftsgerichtscommission nach Vernehmung der weitern Bedingnisse, und der auf diesem Vermögen haftenden Lasten und Abgaben zu Protocoll zu geben, und nach geschehener Ausweisung über Zahlungs- und Besitzfähigkeit gegen baare Erlegung des Kaufschillings salva ratificatione Creditorum den Hinschlag zu gewärtigen. Mitwitz bei Kronach, den 29. November 1817.

Königl. Baier. Freiherrlich von Würzburgisches Herrschaftsgericht daselbst.
Schrauth.

---

Gegen den hiesigen Rothgerber Johann Weber wurde von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte der Concursprozeß erkannt. Es werden daher alle, welche irgend einen gegründeten Anspruch gegen diesen Weber machen zu können glauben, zur Liquidirung ihrer Forderungen hieher vorgeladen. Zu diesem Ende wird Tagsfahrt auf den 23. December 1817 anberaumt, bei welcher die sämmtlichen Gläubiger in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Strafe, von diesem Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung der Liquidation derselben und des Vorzugsrechtes vorzulegen haben. Zur Einbringung der dagegen statt findenden Einreden wird eine weitere Tagefahrt auf Samstag, den 24. Januar 1818, zum Beschluß der Verhandlungen die endliche Tagsfahrt auf Montag, den 23. Februar 1818, jedesmahl Früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche im 2ten oder 3ten Termine nicht erscheinen, mit der sie dabei treffenden Handlung ausgeschlossen, und aus den Acten wie sie liegen in Hinsicht der Liquidation sowohl,

als des Vorzugsrechtes erkannt werden soll. Stadisteinnach, den 24. July 1817.

Königliches Landgericht.

Lamberger.

---

Montag den 5. Januar 1818, Vormittags, wird dahier im Amte zur Abtragung einer aufgekündigten Consens-Schuld, die hieher lehenbare Sölde des Caspar Nagengast zu Trailsdorf, öffentlich nach Vorschrift der Executionsordnung verkauft werden.

Beschreibung.

Dieses Söldengut liegt zu Trailsdorf und bestehet nebst Haus, Stall und Scheuer in 8¾ Morgen Felder, und 1 Morgen Hofraith und Wiese; auf ihr haften 9 fl. 59 ½ kr. Erbzinns und der 10 procentige Handlohn. Die Käufer können vorher die Sölde in Trailsdorf sich durch Lehenschultheisen Pfister zu Hallerndorf einweisen lassen. Pommersfelden, den 2. Dec. 1817.

Gräfl. v. Schönbornisches Domainenamt.

Widermaier. Tieter.

---

Auf Antrag des K. Baierischen Lieutenants und Adjutanten Brunner und Requisition des K. Baierischen 9ten Linien-Infanterie-Regiments-Commando, werden die dem Ersteren zugehörigen Grundstücke: a) ein Feld, im hintern Berg, Steuer-Districts Scheßlitz, mit 1 Thaler 12 pf. Erbzinns, 10 procent Handlohn 2 fl. 1½ kr. Todenfall und Schreibgeld, beim Ableben des Lehenherrn, und 500 fl. Steuercapital belastet. b) Ein Wald im Demmelsdorfer Flur mit 1 Thl. 15 pf. Erbzinns, 10 proCent Handlohn und 275 fl. Steuerkapital belastet, dem öffentlichen Verkaufe dahier ausgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber sich am 30. December, Vormittags bei unterzeichnetem Landgerichte einzufinden, und bei annehmbaren Gebothen den Hinschlag zu gewärtigen haben. Scheßlitz, den 3. December 1817.

Königl. Landgericht.

G. Lerchenfeld.

---

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Bauern Johann Götschel zu Aichig ist wegen Unzulänglichkeit der Masse zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs unter dem heutigen eröffnet und der erste Edictstag zur Liquidation der Forderungen auf den 2. Februar 1818, Vormittags 9 Uhr angesetzt worden. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Johann Götschel hiermit vorgeladen, sich in dem bestimmten Termin vor dem hiesigen Königl. Landgericht entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte einzufinden, ihre Forderungen bestimmt zu Protocoll anzuzeigen, die über die Richtigkeit und das etwaige Vorzugsrecht derselben vorhandenen Beweismittel anzugeben und die sämmtlichen Urkunden, auf welche die Forderungen sich gründen, sowohl in den Originalien, als in vollständigen und getreuen Abschriften mit zur Stelle zu bringen. Diejenigen, welche in diesem Termine ihre Forderungen nicht anzeigen, werden damit von der Masse ausgeschlossen, so wie diejenigen, welche die Beweismittel über die Richtigkeit oder das verlangte Vorzugsrecht nicht angeben, nicht weiter damit gehört werden sollen. Für den Fall, daß in diesem Termine unter den Gläubigern keine gütliche Vereinigung wegen Vertheilung der Masse erzielt werden sollte, wird hiermit der zweite Edictstag auf den 2. März 1818, Vormittags 9 Uhr zur Vorbringung der sämmtlichen Einreden gegen die Richtigkeit der liquidirten Forderungen und gegen die verlangten Vorzugsrechte bei Vermeidung des Ausschlusses, und der dritte Edictstag auf den 2. April 1818, Vormittags 9 Uhr zur schlüßlichen Verhandlung der Sache, angesetzt. Baireuth, am 27. November 1817.

Königl. Landgericht.

Meyer.

---

Es sollen mehrere Bettstücke und andere Effecten im Wege der Hülfsvollstreckung am 22. Januar 1818, Vormittags 10 Uhr im Königl. Landgerichts-Lokale dahier öffentlich versteigert werden, wozu man Kaufsliebhaber hiermit einladet. Baireuth, den 26. Nov. 1817.

Königl. Landgericht.

Meyer.

---

Die bekannten Kreditoren des verstorbenen Bauer Johann Braun von Langenreuth, haben sich über die Vertheilung dessen Nachlasses, der zur vollständigen Befriedigung der sämmtlichen Gläubiger nicht ausreichte, unter sich geeinigt, und es wird demnächst solcher nach den getroffenen Bestimmungen zur Vertheilung kommen. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem

Anfügen gebracht, daß für etwaige Kreditoren, welche bis jezt noch unbekannt geblieben sind, zur Anmeldung und Liquidation deren Forderung auf den 19. Jänner künftigen Jahres Vormittags 9 Uhr Termin festgesezt ist. In solchem können dieselben annoch erscheinen, und die Liquidation ihrer Forderungen mittelst Vorlegung der Urkunden in Ur- und Abschrift pflegen. Wer in diesem Termin aussenbleibt, hat zu gewärtigen, daß er von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen bleibt, und nach diesem Termin solche unter den sich gemeldeten Kreditoren zur Vertheilung kommt. Schnabelwald, den 11. December 1817.

Königl Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

---

Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen mehrere Effecten, als Hausgeräth, Wagenfahrt und dergleichen an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Termin hiezu ist auf den 22. Januar 1818 V. M. 9 Uhr angesetzt, und haben sich die Kaufslustigen im Königl. Landgerichts-Locale dahier einzufinden. Baireuth, am 26. Nov. 1817.

Königliches Landgericht.
Meyer.

---

Ueber das Vermögen des Schuz-Juden Marx Moses Manker zu Ermreuth, ist wegen Unzulänglichkeit desselben, zur Befriedigung seiner Gläubiger der Conkurs erkannt worden. Zur Liquidation der Forderungen und Vorlegung der Beweißmittel sammt Vorzugsrechten, demnächst zur Anbringung der Einreden und schlüßlichen Verhandlung, zum Versuch der Sühne und hierlichen nächst auch zum öffentlichen Ausstrich des vorhandenen halben Wohnhauses, No. 27 zu Ermreuth, wird hiermit Termin auf Donnerstag den 5. Februar 1818 früh 9 Uhr coram Commissario Rechtspraktikant Steinbach an Ort und Stelle zu Ermreuth festgesezt, in welcher alle bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Manker zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, ausserdem aber den Ausschluß von der Maße und mit den sonst treffenden Handlungen zu gewärtigen haben. Da im besagten Termin zugleich eine gütliche Uebereinkunft unter den Gläubigern versucht werden soll, so sind die Anwälde hiezu besonders zu bevollmächtigen. Gräfenberg, den 26. November 1817.

Königl. Landgericht.
Wächter.

---

Es wird hiermit bekannt gemacht daß alle diejenigen Gläubiger des verganthеten Ziegler Paul Maurer zu Stadtsteinach, welche in dem anheute angestandenen Ediktstage nicht erschienen sind und ihre Forderungen und Ansprüche nicht liquidirt haben, durch das erlassene Präclusions-Erkenntniß damit an die Masse gänzlich ausgeschlossen worden sind. Stadtsteinach, am 9. December 1817.

Königl. Landgericht.
Lamberger.

---

Behufs der Auseinandersetzung der Erben des in Weisenstadt gestorbenen Nagelschmiedsgesellen Johann Georg Müller, werden dessen nachgelassene Grundsbesitzungen, als: 1) ein halbes Wohnhaus, Nro. 103 in Weisenstadt, auf 225 fl. ästimirt. 2) ein Tagwerk Feld am Löstener Weg, auf 125 fl. gewürdigt. 3) ein und ein halbes Tagwerk Wiese am Gemöös, auf 30 fl. 43¾ kr. und 4) vier Tagwerk Stadtwaldung, auf 65 fl. 12½ kr. geschäzt, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgesezt und hiezu der 29. December heurigen Jahrs, in dem Postexpeditor Baierischen Gasthause zu Weisenstadt bestimmt. Es haben sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur bestimmten Zeit gehörig einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll abzugeben und hiernächst den Zuschlag unter Genehmigung der Erbsinteressenten zu gewärtigen. Zu jeder gehörigen Gerichtszeit, kann die Schätzungsverhandlung bei dem hiesigen Landgerichte eingesehen werden. Kirchenlamitz, den 23. Oct. 1817.

Königlich Baierisches Landgericht allda.
Ertl, Landrichter.

---

Da auf den Antrag des Vormunds der Kaufmann Christian Seebergerischen Kinder dahier, des Zeuchmachermeisters Peter Jacob Meyer hieselbst, das zu dem Nachlasse des verstorbenen Kaufmanns Christian Seeberger dahier gehörige, mit Nro. 71. bezeichnete und in der Hauptstrasse gelegene Wohnhauß nebst Zubehör an den Meistbiethenden öffentlich verkauft

werden soll, und der Bietungstermin auf den 6. Jenner k. Js. auf hiesigem Königlichen Landgericht angesetzt worden, so wird solches, und daß gedachtes Wohnhauß und Zubehör, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, nach Abzug aller Abgaben auf 4623 fl. 30 kr. rheinl. gewürdiget worden, den Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungs-Termin, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbiethenden, mit Genehmigung der Realgläubiger und Erbinteressenten zugeschlagen werden solle. Hof, am 25. Nov. 1817.

Königliches Landgericht.

Engelhardt.

Bei der am 23. v. Mts. abgehaltenen Versteigerung des dem Heldschen erstehelichen Kinde in der Theilung zugefallenen Grundvermögens, erhielt das Mönchegütlein im Bischberger Steuerdistrikt ein Angebot zu 900 fl. und das Feld zu ½ Morgen, das Gereuth in demselben Distrikt ein Angebot zu 200 fl., auf beide zusammen wurden 1125 fl. geboten. Auf die Güter zu Oberaurach wurde kein Geboth gelegt, Leztere, nemlich: 1) ein Gut, bestehend in einem Haus, Hofhäuschen, Stadel und Stallung, Nutzantheil an den Gemeindegründen, K. Lehen, Kat. No. 41 2) 1½ Morgen Feld, die Hasenestel, gleich hinter dem Hause, dasselbe Lehen, Kat. Nr. 42, 3) 1¼ Morgen Wiese, die Frauenwiese, Königl. Lehen, Kat. No. 50, werden daher wiederholt feil geboten, und Steigerungstermin auf den 30. December d. Js. Nachmittags 2 Uhr angesezt; wo die Kauflustigen in dem Windfelderschen Wirthshause zu Oberaurach sich einfinden, die Strichbedingnisse bei der Commission vernehmen, und ihre Aufgebote zu Protocoll äußern mögen. Im nemlichen Termine und in demselben Orte, werden auch die obengenannten Güter im Bischberger Steuer-Distrikt noch einmal dem öffentlichen Striche ausgesezt. Bamberg, am 29. Nov. 1817.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Rinecker.

### Anzeige
des am 11. December 1817 zu Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreid-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | Preis des Scheffels. höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 210 | 210 | 130 | 80 | 37 | 30 | 36 | 45 | 36 | — |
| Korn | — | 92 | 92 | 92 | — | 33 | — | 28 | 30 | 24 | — |
| Gerste | — | 354 | 354 | 287 | 67 | 25 | — | 20 | — | 15 | — |
| Haber | — | 41 | 41 | 41 | — | 10 | 48 | 10 | 12 | 9 | 45 |

Hof, den 11. December 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

Schubert.

## Nicht Amtliche Artikel.

### Auszug des Plans der Londoner Phönix-Assecuranz-Societät für Versicherung gegen Feuers-Gefahr.

Die Versicherung des Eigenthums gegen die Verwüstung der Flammen ist anerkannt eine der wohlthätigsten Errichtungen neuerer Zeiten. Durch diese Vorsicht sind nicht allein unzählig viele Familien gegen plötzliche Verarmung geschützt, sondern die Sicherheit aller Handels-Unternehmungen ist auch dadurch vermehrt worden.

Die Solidität der Societät und die Pünctlichkeit mit welcher sie jedem Versicherten den ihm zukommenden Schaden-Ersatz, nach den liberalsten Grundsätzen erstattet, hat sich bereits durch eine lange Reihe von Jahren überall hinlänglich bewährt.

Die Societät nimmt Versicherungen an, auf Mobilien, Waaren, Fabrikate, Fabrik-Geräthschaften, Vieh, Korn-Vorräthe 2c. so wie auch auf Schiffe im Hafen und auf den Werften. Documente und baares Geld versichert dieselbe nicht. Feuerschäden, welche durch Erdbeben, kriegerische Macht, Aufruhr, unrechtmäßige Gewalt, bürgerliche Unruhen und Orcane entstehen, werden nicht von der Compagnie vergütet, jedoch Schäden durch Gewitter verursacht, werden ersetzt.

Die Prämie wird sogleich bei der Versicherung bezahlt, und das Risico der Police fängt erst dann an, wenn die Zah-

jung der Prämie, oder wenigstens ein Theil derselben wirklich erfolgt ist. Wer auf fünf Jahr versichert, bezahlt nur die Prämie von vieren, und genießt die Versicherung des 5ten Jahres umsonst. — Für kürzere monatliche Perioden wird verhältnißmäßig etwas mehr bezahlt.

Auf Verlangen des Versicherten wird das Risico einer Police nach andern Stellen oder auf den Namen eines Andern unentgeldlich transportirt, vorausgesetzt, daß die Gefahr dadurch nicht vergrößert wird; in solchem Falle aber muß eine Zulage-Prämie bezahlt werden. Dergleichen Veränderungen sind nur dann gültig, wenn die Bevollmächtigten sie genehmiget oder selbst auf der Police bemerkt haben.

Haften auf den versicherten Gegenständen anderweitige Versicherungen, so muß es angezeigt werden, und wenn bei einem Brande der Werth der Güter die versicherte Summe übersteigen sollte, so ist der Versicherte für den mehreren Werth als Selbstversicherer anzusehen, und hat den Schaden pro rata mit zu tragen; so wie demselben auch von dem Geretteten sein verhältnißmäßiger Antheil zu gute kömmt.

Wenn eine Forderung für Schaden-Ersatz den Bedingungen der Societät gemäß gehörig erwiesen ist, so wird dieselbe unverzüglich und ohne irgend einen Abzug bezahlt.

Rettungs-Kosten während des Feuers, wenn solche billig berechnet, werden gleichfalls ersetzt.

Bei Versicherungen ist zu bemerken:

auf Waaren. Art derselben, ob sie für eigene oder fremde Rechnung sind. — Wie das Gebäude, worin sie lagern, gebauet und gedeckt ist. — Benachbarung. — Wenn sie sich in verschiedenen getrennten Localen befinden, ist wo möglich aufzugeben, welcher Werth in jedem besonders versichert werden soll.

Mobilien. Wo selbige sich befinden nach obiger Vorschrift. — Den Werth derselben in einer Summe; Pratiosa, Gemählde, Kupferstiche, Bücher, Naturalien oder Kunstsachen aber, besonders aufzugeben.

Die Prämien, welche sich erst nach Ansicht der Aufgaben genau bestimmen lassen, sind ungefähr folgende:

für Effecten in Massiven Gebäuden, als Waaren, Mobilien rc. $\frac{1}{4}$ à $\frac{3}{8}$ pCt. pr. Anno.

dito in Gebäuden von Stenderwerk, mit Schiefer oder Schindeln gedeckt, $\frac{3}{8}$ à $\frac{1}{2}$ pCt. pr. Anno.

dito in Gebäuden unter Strohdach, hölzernen Gebäuden, Fabriken, Mühlen u. dgl. besonders gefährlichen Risicos, $\frac{3}{4}$ à 2 pCt pr. Anno.

In dem nördlichen Europa so wie in kleinen Städten, Flecken und Dörfern, sind die Prämien verhältnißmäßig etwas höher.

Die Societät wird es sich stets zur Pflicht machen, durch billige Prämien das Publicum zufrieden zu stellen. Die näheren Bedingungen sind bei den Unterzeichneten zu erhalten, woselbst auch die Versicherungs-Aufträge angenommen und die Policen darüber ausgefertigt werden.

Hanbury & Comp.
in Hamburg,
Mandatarien der Londoner
Phönix-Feuer-Assecuranz-Societät.

Kaufleute, Fabriquanten, Gutsbesitzer oder wer sonst gesonnen ist, seine Waarenlager, Fabriquate, Getraide, Mobilien und sonstige Effecten bei der Londoner Phönix-Assecuranz-Societät gegen Feuers-Gefahr zu versichern, kann sich deshalb bei mir als Mandanten der, von dieser Societät bevollmächtigten Herren Hanbury & Comp. in Hamburg melden, um das Erforderliche darüber zu erfahren und ausführliche Pläne zu erhalten. Bairenth, den 10. December 1817.

Friedrich Carl Münch sen.

---

In dem Hause E. N. 88 auf dem Markt sind einige gute Felsenkeller zu vermiethen, wo man in jedem 2 bis 8 Gebräu Bier legen kann. Das Nähere ist beim Hauseigenthümer gleicher Erde zu erfahren.

---

Berichtigung.

In dem Briefe eines Reisenden S. 752 des Baireuther Intelligenzblattes, von leztem Absatze ist zu lesen:

Die Unternehmer haben am lezten Tage, Nachmittags die thätig gewesenen Frauen mit Kaffee auf eigene Kosten bewirthet.

So unbescheiden diese Berichtigung vielleicht scheinen mag, so nothwendig ist sie; um auch gegen jeden Schein des Eigennutzes, der leider auf hiesigem Boden die stärksten Wurzel geschlagen hat, gerüstet zu erscheinen. Wunsiedel, am 11. December 1817.

Die Unternehmer der Suppenanstalt.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Donnerstag  Nro. 151.  Baireuth, den 18. December 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 10. December 1817.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die K. Rentämter des obern Mainkreises haben bisher von den mit Ablauf eines jeden Monats zu machenden Anzeigen, über die im Laufe desselben sich ergebenen Pensions-Veränderungen ein Exemplar an die unterzeichnete K. Stelle und eines an die hiesige K. Kreiskasse eingesendet.

Da inzwischen die erstere diese Anzeigen nicht nöthig hat, so werden die K. Rentämter hierdurch angewiesen, sie künftig nur an die Kreiskasse in der bisherigen Art pünctlich einzusenden. Was aber die bisher von einzelnen K. Landgerichten erstatteten monatlichen Anzeigen über das Ableben der Pensionärs betrifft, so wird bestimmt, daß solche künftig nur in dem Falle an die K. Kammer der Finanzen zu erstatten sind, wenn in dem Landgerichts-Bezirke Pensionärs oder Quieszenten gestorben sind, und daß es deshalb, wenn dieser Fall nicht vorhanden ist, keiner Fehlanzeige bedarf.

Hiernach haben sich die sämmtlichen K. Landgerichte des obern Mainkreises auf das genaueste zu achten.

Königl. Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

v. Bomhard, Dir.

An die K. Landgerichte und Rentämter des Ober-Mainkreises.
Einsendung der monatlichen Pensions-Veränderungs-Anzeigen betr.

Seydt.

## Publicandum.

Es ist schon mehrmals die unangenehme Erfahrung gemacht worden, daß von mehreren hiesigen Einwohnern das Verbot des Tabakrauchens auf den Strassen und an feuergefährlichen Orten übertreten worden ist. Es wird daher dasselbe unter Androhung der gesetzlichen Strafe von einem Thaler für jeden Contraventions-Fall hierdurch in Erinnerung gebracht. Baireuth, den 13. December 1817.

Vom Königlichen Policei-Commissariat.

Seggel.

Behufs der Hülfs-Vollstreckung werden die der Wittwe des verstorbenen Tuchmachermeisters, Christoph Friedrich Jungkunz zu Selbig, Namens Margaretha, gebohrne März dortselbst, zugehörigen Immobilien, bestehend in 1) einem Wohnhaus zu Selbig, das 23 Fuß Länge, und 29 Fuß Breite hat, dann einstöckig, von Mauerwerk erbaut, mit Schindeln gedeckt ist, und eine Stube, gewölbte Küche, Hausplatz, Ställein,

und zwei gespünte Böden enthält, 2) drei Achtel Tagwerk Feld, von der kleinen Rodesgrüner Zeich, welche im Ganzen auf 72 fl. rheinl. gewürdigt worden sind, hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungs-Termin auf den 16. Januar k. Js. 1818, Vormittags 8 Uhr dahier angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und nach Ausweiß ihrer Besitzfähigkeit den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 2. December 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nürnberger.

---

Da sich zu den in dem Baireuther Kreisblatt Nro. 121, 122 et 123 beschriebenen diesseitigen 3 Lehenstücken des Johann Brehm, Zimmerhannes zu Königsfeld am 4ten verflossenen Monats kein Kaufslustiger gefunden, die allgemeine Stiftungs-Administration Scheßlitz aber auf der Verwerthung genannter Grundstücke bestehen muß, so werden die 3 walzenden Stücke ½ Tagwerk Holz, das Poppenhölzlein, ½ Tagwerk Feld auf dem Zwerraberg, 3 zwei Mannlehenbare Aeckerlein in der Thoa, zum meistbiethenden Verkauf nochmals ausgestellt und dabei bekannt gemacht, daß Verstrich derselben aus bewegenden Ursachen in der Wohnung des Schultheis Schrauder zu Königsfeld den 29. December, Vormittag 9 Uhr abgehalten werden solle. Zahlungsfähige Kaufslustige haben sich daher an gesagtem Tag und Stunde in der Wohnung des Schultheis Friedrich Schrauder zu Königsfeld einzufinden, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu erwarten. Aufseß, den 8. December 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseßisches Patrimonial-Gericht.
Knab.

---

Da des verstorbenen Grundholden Johann Deim zu Königsfeld hinterbliebene großjährige und der minorennen Kinder Vormund, den Antrag gemacht, daß zu ihrer Erbauseinandersetzung das diesseits erbzinslehenbare Tropfhaus zu Königsfeld, worauf nebst der reproventiaen Handlohnbarkeit 1 fl. 52½ kr. rheinl. Erbzins und die Königliche Steuer haftet, durch öffentlichen Aufstrich an den Meistgebenden verkauft werden solle, so wird besagtes Tropfhaus sammt Gemeinrecht hiemit öffentlich feilgebothen und Termin zum Aufstrich auf den 30. December anberaumt. An diesem Tage haben sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Vormittag 9 Uhr hier einzufinden und bei einem dem Werth angemessenen Aufgeboth den Hinschlag nach Maasgab der Königl. Executionsordnung zu gewärtigen. Aufseeß, am 9. December 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseeßisches Patrimonial-Gericht.
Knab.

---

Von Seite des Königl. Landgerichts Pottenstein

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vermöge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Ober-Mainkreises vom 20. November 1817, der bisherige Michaelis-Markt zu Gößweinstein auf den 3. Adventsonntag verlegt worden sey. Pottenstein, am 1. December 1817.

Förg.

---

Um den Nachlaß der verlebten Wittwe Margaretha Link aus Lauf rein herstellen zu können, werden alle diejenigen, welche hieran einen rechtlichen Anfoderungs-Grund haben, aufgefordert, am Montag den 5. Januar k. Js. Vormittags 9 Uhr dahier, Liquidation zu pflegen. Wer nicht erscheint, hat sich allen aus seiner Nachlässigkeit allenfalls nachstehenden Nachtheil lediglich selbst zuzuschreiben. Zugleich wird an diesem Tage das Wohnhaus der Margaretha Link, welches um 225 fl. eingeschätzt ist, und wozu ½ Tagwerk Grasgarten gehört, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt. Scheßlitz, den 2. December 1817.

Königliches Landgericht.
Graf v. Lerchenfeld.

---

Die zur Verlassenschaft der auf der Hohenbuchen verstorbenen Adam Hoffmännischen Eheleute gehörigen Grundstücke, ein neugebautes Wohnhaus und Stadel, ½ Tagwerk Feld und ¼ Tagwerk Grasgarten, am Hanse, Freiherrlich von Guttenbergisches Lehen, auf 290 fl. rheinl. gewürdigt, sollen öffentlich verkauft werden. Da Biethungstermin auf den 8. Januar 1818,

Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, so werden Kaufslustige eingeladen, sich an diesem Tage zu Stambach im Schmelzerischen Gasthause einzufinden und ihre Gebothe zu Protocoll zu geben. Dem Meistbiethenden wird der Hinschlag unter den gesetzlichen Bestimmungen zugesichert. Münchberg, den 10. December 1817.

Königl. Landgericht.
Molitor.

---

Das von Margaretha Betzin zu Scheddersdorf, aus der Schenklischen Theilung übernommene Grundvermögen, als: 1 Tröpfhaus, 3 Tagwerk Feld, zwischen dem hohen Bühl, 1 Tagwerk Feld am wilden Berg, 1 Tagwerk Feld, aufm wilden Berg, 1 Tagwerk an 2 Aeckern, am wilden Berg, an der Rößlein im Ziegenfelder Buch, werden am 31. December, Nachmittags bei versammelter Gemeinde im Orte Scheddersdorf nach den Bedingnissen der Executions Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber sich einzufinden, und die auf den Gütern haftenden Lasten, dann die besondern Strichbedingnisse zu vernehmen haben. Scheßlitz, den 3. December 1817.

Königl. Landgericht.
Winkler, Landg.-Assessor, abs. Dir.

---

Auf Antrag des K. Baierischen Lieutenants und Adjutanten Brunner und Requisition des K. Baierischen 9ten Linien-Infanterie-Regiments-Commando, werden die dem Ersteren zugehörigen Grundstücke: a) ein Feld, im hintern Berg, Steuer-Districts Scheßlitz, mit 1 Thaler 12 pf. Erbzinns, 10 procent Handlohn 2 fl. 1½ kr. Todenfall und Schreibgeld, beim Ableben des Lehenherrn, und 500 fl. Steuerkapital belastet. b) Ein Wald im Demmeldorfer Flur mit 1 Thl. 15 pf. Erbzinns, 10 procent Handlohn und 275 fl. Steuerkapital belastet, dem öffentlichen Verkaufe dahier ausgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber sich am 20. December, Vormittags bei unterzeichnetem Landgerichte einzufinden, und bei annehmbaren Gebothen den Hinschlag zu gewärtigen haben. Scheßlitz, den 3. December 1817.

Königl. Landgericht.
G. Lerchenfeld.

---

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Bauern Johann Götschel zu Richig ist wegen Unzulänglichkeit der Masse zur Befriedigung der Gläubiger der Concurs unter dem heutigen eröffnet und der erste Edictstag zur Liquidation der Forderungen auf den 2. Februar 1818, Vormittags 9 Uhr angesetzt worden. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Johann Götschel hiermit vorgeladen, sich in dem bestimmten Termin bei dem hiesigen Königl. Landgericht, entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte einzufinden, ihre Forderungen bestimmt zu Protocoll anzuzeigen, die über die Richtigkeit und das etwaige Vorzugsrecht derselben vorhandenen Beweismittel anzugeben und die sämmtlichen Urkunden, auf welche die Forderungen sich gründen, sowohl in den Originalien, als in vollständigen und getreuen Abschriften mit zur Stelle zu bringen. Diejenigen, welche in diesem Termine ihre Forderungen nicht anzeigen, werden damit von der Masse ausgeschlossen, so wie diejenigen, welche die Beweismittel über die Richtigkeit oder das verlangte Vorzugsrecht nicht angeben, nicht weiter damit gehört werden sollen. Für den Fall, daß in diesem Termine unter den Gläubigern keine gütliche Vereinigung wegen Vertheilung der Masse erzielt werden sollte, wird hiermit der zweite Edictstag auf den 2. März 1818, Vormittags 9 Uhr zur Vorbringung der sämmtlichen Einreden gegen die Richtigkeit der liquidirten Forderungen und gegen die verlangten Vorzugsrechte bei Vermeidung des Ausschlusses, und der dritte Edictstag auf den 2. April 1818, Vormittags 9 Uhr zur schlüßlichen Verhandlung der Sache, angesetzt. Baireuth, am 27. November 1817.

Königl. Landgericht.
Meyer.

---

Die bekannten Kreditoren des verstorbenen Bauer Johann Braun von Langenreuth, haben sich über die Vertheilung dessen Nachlasses, der zur vollständigen Befriedigung der sämmtlichen Gläubiger nicht ausreichte, unter sich geeinigt, und es wird demnächst solcher nach den getroffenen Bestimmungen zur Vertheilung kommen. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß für etwaige Kreditoren, welche bis jetzt noch unbekannt geblieben sind, zur Anmeldung und Liquidation, deren Forderung auf den 19. Jänner künftigen Jahrs Vormittags 9 Uhr Termin festgesetzt ist.

In solchem können dieselben annoch erscheinen, und die Liquidation ihrer Forderungen mittelst Vorlegung der Urkunden in Ur- und Abschrift pflegen. Wer in diesem Termin aussenbleibt, hat zu gewärtigen, daß er von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen bleibt, und nach diesem Termin solche unter den sich gemeldeten Kreditoren zur Vertheilung kommt. Schnabelwaid, den 11. December 1817.

Königl Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

---

Valentin Rösner von Crombach, im Jahre 1811 als gemeiner Soldat in das 9te Königl. Baier. Linien-Infanterie-Regiment eingereihet, wurde seit dem 11. November 1812 in dem Russischen Feldzuge vermißt, und hat während dieser Zeit keine Nachricht von sich hören lassen. Auf Antrag der Geschwister, des vermißten Valentin Rösner wird derselbe nunmehr öffentlich hiermit vorgeladen, längstens bis Montag den 2. Februar 1818, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor unterfertigter Stelle zu erscheinen, sein in 3375 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder sonst darüber zu disponiren, im entgegengesetzten Falle aber zu gewärtigen, daß dasselbe seinen Geschwistern ohne Caution werde überantwortet werden. Tambach, den 4. November 1817.

Königlich Baierisches Gräflich von Orttenburgisches Herrschafts-Gericht daselbst.
Kümmelmann.

---

Nachdem sich aus dem den 18. Februar l. J. vorläufig abgehaltenen Untersuchungs-Protocoll über den Vermögenstand des Nicolaus Jansons zu Neundorf ergeben, daß die Passiva die Activa übersteigen, mithin nach Vorschrift des recipirten Cod. bav. Cap. XIX. §. 1. der förmliche Concurs-Proceß gegen denselben eröffnet werden muß, als werden zu Beschleunigung desselben die Fristen möglichst abgekürzt, und Montag den 12. künftigen Monats Januar 1818 ad liquidandum et producendum, Montag den 9. Februar ad excipiendum et concludendum Tagsfahrt bezielet, hiernächst aber allen bekannten und unbekannten Gläubigern des Gemeinschuldners bedeutet, an denen benannten Edictstagen Vormittags um 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von diesem Concurs oder des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vor hiesigem Herrschaftsgerichte zu erscheinen, ihre in Handen habenden Documente zu produciren, und überhaupt ihren Rechtsobliegenheiten gehörig nachzukommen, und nach geschlossenem Verfahren der gesetzlichen Location zu gewärtigen. Vorläufig wird zur öffentlichen Versteigerung des Jansonischen Guts, Montag der 26. Januar anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber sich zu früh um 10 Uhr in der Kanzlei zu Tambach einzufinden, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll abzugeben, und das Weitere zu gewärtigen haben. Tambach den 6. Dec. 1817.

Königl. Baier. Gräfl. von Orttenburgisches Herrschafts-Gericht daselbst.
Kümmelmann.

---

Von Königlichen Landgerichts wegen.

Die Schulden des Herrn Joseph v. Hann, K. Oberförsters zu Deggendorf im Unterdonaukreise übersteigen dessen in dem Bezirke des hiesig K. Landgerichts liegendes Activvermögen. Auf Andringen der Gläubiger des genannten Titl Schuldners wurde von dem unterfertigten K. Landgerichte die Gant erkannt. Das K. Appellationsgericht für den Obermainkreis bestättigte dieses Erkenntniß, das bereits Rechtskraft erschritt, und worauf gegründet als Edictstage dieses Concurses Freitag der 6. Februar 1818 ad liquidandum, Freitag der 6. März 1818 ad excipiendum, Montag der 6. April 1818 ad replicandum, Mittwoch der 6. Mai 1818 ad duplicandum anberaumt wurde. Hiebei haben sich sämmtliche von Hannsche Gläubiger in Person, oder in hinlänglich Bevollmächtigten unter dem Nachtheile des Ausschlusses ihrer Forderungen hier einzufinden. Den entfernten Gläubigern des Titl Gantleiders wird hiernach zur Kenntniß gebracht, daß die bisher bekannten Creditoren desselben, von den K. Advocaten Titl Helmes in Weyden und Titl Wiedenhofen dahier vertreten wurden, denen die allenfallsigen Special-Vollmachten zugleich für einen Vergleich auszustellen sind, da dieser vor Anfang der Liquidation auf besonders Bitten des Herrn Joseph von Hann noch versucht werden soll

Gegeben Neustadt an der Waldnaabe im Obermainkreise, am 10. Nov. 1817.

Königliches Landgericht Neustadt.
Der Königl. Landrichter,
Freiherr v. Lichtenstern.

---

Nach dem Antrag der Vormünder der minderjährigen Kinder der zu Fürstenreuth verstorbenen Weber Degelmann'schen Eheleute sollen sämmtliche zum Nachlaß gehörige Grundstücke, ein Wohnhaus sammt darzu gehörigem Gärtlein, Tax 310 fl., ein Stück Feld das Kreuzäckerlein, taxirt auf 200 fl., ein Stück Wiese im wilden Hof, Tax 100 fl., ½ Tagwerk Buschholz, der wilde Hof, Tax 20 fl., ein Stücklein Wiese daselbst, Tax 6 fl. rheinl. öffentlich verkauft werden. Da nun ein Bietungstermin auf den 8. Januar 1818. anberaumt worden, so werden Kaufslustige eingeladen, sich am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr in Stammbach im Schweißnerischen Gastwirthshause einzufinden, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben. Der Meistbietende darf erwarten, daß der Hinschlag unter den gesetzlichen Bestimmungen erfolge. Münchberg, den 6. December 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Molitor.

---

Auf Antrag des Vormundes der minderjährigen Anna Catharina, verehelichten Macht, gebornen Nürnberger zu Biebersbach, und unter deren und ihres Ehemanns Einwilligung, wird der derselben zugehörige halbe Bauernhof, Nro. 16 zu Birck, an der Landstraße zwischen Weisenstadt und Wunsiedel gelegen, welcher unter Berücksichtigung aller beständigen Lasten und Abgaben, auf 2322 fl. 42½ kr. gerichtlich eingeschätzt worden ist, hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, haben sich daher in denen auf den 31. October, 29. November und 30. Dezember anstehenden Licitations-Terminen, von welchen der Leztere peremtorisch ist, jederzeit in dem Baierschen Gasthofe und Posthause zu Weisenstadt, gehörig einzufinden und ihre Aufgebote zu Protocoll abzugeben. Alle, nach Ablauf des lezten Bietungstermins allenfalls einkommenden Aufgebote werden nicht mehr berücksichtiget. Die Beschreibung der einzelnen Bestandtheile des halben Hofes und der hierauf haftenden Lasten und Abgaben, kann zu jeder ordentlichen Gerichtszeit in der hiesigen Landgerichts-Registratur eingesehen werden. Kirchenlamitz, den 29. September 1817.

Königlich Baierisches Landgericht, im Obermainkreise.
Ertl, Landrichter.

---

Da die Magdalena Lang aus Arzberg gegen den abwesenden Wagnersgesellen Christoph Kayser aus Schirnding wegen Schwängerung Klage erhoben, so wird derselbe hiemit aufgefordert binnen zwei Monaten und längstens am 25. Januar 1818 dahier zu erscheinen, und sich auf die Klage zu verantworten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß Klägerin zum Beweis ihrer Klage zugelassen, und sodann ohne weiters nach Lage der Akten werde erkannt werden. Wunsiedel den 17. November 1817.

Königl. Baier. Landgericht.
Carner.

---

Die hiesige Stadt-Kammer vermißt eine, von den Landständen des ehemahligen Fürstenthums Baireuth über 125 fl. zu 5 proC. zinnsbar ausgestellte Obligation d. d. Baireuth, den 29. September 1707. Die unbekannten Inhaber dieser Urkunde werden daher aufgefordert, solche bis zu dem auf den 15. April 1818 vor uns dahier angesetzten Termin vorzuweisen, indem sonst dieselbe für kraftlos erklärt wird. Wunsiedel, am 18. September 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

---

Wegen der gegen Christoph Wopperer auf Neumühl bey Waldeck eingeklagten Schuldforderungen, werden auf wiederholten Antrag der Gläubiger zum Vollzug der Execution dessen Grundbesitzungen, bestehend: 1) in ¼ Hof mit realer sehr vortheilhaft auszuübender Mühlgerechtigkeit, 2½ Tagwerk Feld und 4 Tagwerk Wiesen, 2) in dem Reitheracker zu 8½ Tagwerk mit einem einmähdigen Wießfleck, und 3) in ½ Tagwerk Holz in der Nachtstaude, dem öffentlichen Verkaufe nochmahls ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben daher am Dienstag am 6. Januar 1818, als dem zum Aufstrich bestimmten Termin dahier sich einzufinden, und nach genommener Ein-

sicht dieser Besitzungen, dann nach erhaltener Aufklärung über die Eigenschaften und Lasten, das Aufgeboth zu erklären, und den Hinschlag zu erwarten. Kemnath, am 20. November 1817.

Königliches Landgericht.

v. Andrian.

---

Der Mühlknecht Johann Stephan Windisch aus Egloffstein ist seit mehr als 43 Jahren von seinem Wohnort und Vaterland abwesend, ohne daß man von seinem Aufenthaltsort, oder jener seiner allenfallsigen Leibeserben eine Kenntniß erhalten hat. — Auf Antrag seiner nahen Anverwandten, welche auf sein nach der letzten Rechnung in 1911 fl. 24⅐ kr. bestehendes Vermögen Anspruch machen, wird nun gedachter Windisch, oder seine allenfallsigen Leibeserben zum Erscheinen am hiesigen Landgerichte, oder wenigstens zur legalen Ausweisung ihres Aufenthaltsorts ein Termin von einem halben Jahr, a dato mit dem Bedeuten vorgesteckt, daß nach Verlauf desselben den nächsten Anverwandten der Genuß des Vermögens und die Administration gegen Caution wird überlassen werden. Gräfenberg, den 24. Nov. 1817.

Königliches Landgericht.

Wächter.

---

Da es nothwendig ist, sämmtliche Schulden des Bauern Nicol Gebhardt auf der Schallersreuth vor dem zu Osteck an der Stadt, kennen zu lernen, indem der Kaufschilling für seine Besitzungen vertheilt werden soll, so werden alle und jede noch unbekannte Gläubiger des Nicol Gebhardt hiermit vorgeladen, ihre Forderungen am 30. December curr. Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses an der Masse gehörig zu liquidiren. Hof, den 12. November 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Engelhardt.

---

Von dem Königl. Landgerichte Hof werden auf Ansuchen des Vormundes der Kaufmann Seebergerischen Kinder dahier, des Zeugmachermeister Peter Jacob Meyer hieselbst, alle allenfalls unbekannte Gläubiger, so an dem Nachlaß des dahier verstorbenen Kaufmanns Christian Seeberger einige Forderungen und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 4 Wochen ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften deren Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidations-Termin auf den 20. Januar k. J. Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr sich in Person, oder durch zuläßige Bevollmächtigte stellen und den Betrag, und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweißmittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich beilegen, und anzeigen, das Nöthige zum Protocoll verhandeln, dagegen bei ihrem Aussenbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, zu gewärtigen haben, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden und bereits bekannten Gläubiger von der Maße noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesezliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Königl. A. G. Advocaten Müller I., Meyer II. und Sartorp angewiesen, wovon sie sich einen erwählen, und dieselben mit Information und Vollmacht versehen können. Zugleich werden auch diejenigen, welche in diese Masse schulden, hiermit aufgefordert, ihren Betrag binnen 14 Tagen um so gewisser in das Depositorium des Königl. Landgerichts einzuzahlen, als nach Verlauf dieser Frist Klage gegen sie erhoben werden wird. So geschehen Hof, am 25. November 1817.

Königl. Landgericht.

Engelhardt.

---

In vim executionis soll der ganze Hof des Bauersmannes Nicolaus Schneider in Tennersreuth, dem Gotteshaus Stambach lehenbar, mit dem 10. fl. Handlohn 6 fl. 15 Kr. rhl. Erbzinns, 30 Kr. für 2 Fastnachtshüner dahin, dann 3 fl. 43¾ Kr. rhl. Steuersimplum zum Königl. Rentamt Gefrees pflichtig, und worauf ausser dem für die Wittwe Ott ein Auszug ad dies vitae eingetragen ist, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu ein peremtorischer Bietungstermin auf den 9 Januar 1818, Vormittags 9 bis 12 Uhr im hiesigen Landgerichts-Bureau angesegt ist, und besitz- und zah-

lungsfähige Käufer eingeladen werden. Auswärtige haben sich mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen ihrer Obrigkeiten zu versehen. Zugleich haben die unbekannten Gläubiger in diesem Termin ihre Forderungen anzumelden, widrigenfalls dieselben werden unberücksichtigt gelassen werden. Berneck, am 1. Nov. 1817.

Königliches Landgericht Gefrees.

Müller, Adjunct, derzeit Verweser.

---

Gegen den Bauersmann Peter Martin zu Haig, soll wegen vorhandenen vielen Passiven im Wege der Schuldenaustheilung oder im Gant fürgeschritten werden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Forderungen gegen Peter Martin zu machen gedenken, vorgeladen, um ihre Forderungen entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde am Freitag, den 16. Januar 1818, vor hiesigem Königl. Herrschaftsgericht unter der Strafe von einem allenfallsigen Gant ausgeschlossen zu werden, zu liquidiren, und die Beweismittel zu Herstellung der Liquidität und Priorität in rechtlicher Form vorzulegen. Zu Vorbringung der Einreden wird auf Dienstag, den 10. Februar, und zum Schluß der Verhandlungen auf Freitag, den 27. Febr., besagten Jahrs 1818 unter dem Rechtsnachtheil anberaumet, daß die Nichterscheinenden mit den treffenden Handlungen präcludiret werden. Zugleich soll das Grundvermögen des Peter Martin dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Dasselbe besteht in einem Frohn: Söldengut zu Haig, und zwar: 1) einem Haus, Stadel und Gärtlein, 2) einem Feld, der Angeracker, 3) einem Acker mit Wiesen, Gründlein genannt, 4) einem Acker und Wiesen, der Rangen, 5) der Holzwiesen, und 6) den Müßantheil. Dieses um 1000 fl. rhl. taxirte Vermögen kann täglich beim Schultheiß Ziegler zu Haig eingesehen werden. Die Kaufslustigen haben sich am Freitag, den 13. Februar nächsten Jahrs 1818, früh 9 Uhr im herrschaftlichen Schloß zu Haig einzufinden, ihre Angebothe vor der dortigen Herrschaftsgerichtscommission nach Vernehmung der weitern Bedingungen und der auf diesem Vermögen haftenden Lasten und Abgaben zu Protocoll zu geben, und nach geschehener Ausweisung über Zahlungs: und Besitzfähigkeit gegen baaren Erlag des Kaufschillings salva ratificatione creditorum den Hinschlag zu gewärtigen. Mitwitz bei Kronach, den 6. December 1817.

Königl. Baier. Freiherrlich von Würzburgisches Herrschaftsgericht.

Schrauth.

---

Das zur Concursmassa der Wittwe Kunigunda Seubathin zu Schlammersdorf gehörige gebundene Gut, bestehend in einem sehr gut gehaltenen Wohnhause nebst Scheune, Hofraith, Nebengebäude und Garten, dann gegen 30 Tagwerk Feld und Wiesen nebst schönen Waldungen, gewürdigt auf 2620 fl.: dann ein Morgen Feld in der Badersgasse, am Hallerndorfer Wege, gewürdigt auf 100 fl.: dann ein Morgen Feld der Fahracker taxirt auf 50 fl., wird anmit dem öffentlichen Ausstriche Preiß gegeben. Strichtermin ist auf Dienstag den 13. Januar 1818 anberaumt worden, an welchem Tage Kaufslustige Vormittags 10 Uhr in der Behausung des Wirths Lorenz Seubath zu Schlammersdorf zu erscheinen, daselbst das Nähere wegen der Kaufsbedingnisse dann der auf den einzelnen Kaufsobjecten haftenden Lasten und Giebigkeiten zu vernehmen, ihre Aufgebote zu Protocoll anzugeben, und so nach Befinden der Umstände das Weitere zu gewärtigen. Forchheim, den 12. Nov. 1817.

Königl. Baier. Landgericht.

Badum.

---

Auf den Antrag der Gläubiger der verstorbenen Taglöhners Wittwe Elisabetha Seyferkn von Kleinschwarzenbach soll das zu ihrem Nachlasse gehörige hiesig Rentamtslehenbare Wohnhaus No. 14 daselbst sammt Zugehör öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 6. Januar 1818 in loco Kleinschwarzenbach Nachmittags 2 Uhr angesezt worden, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß gedachtes Wohnhaus auf 100 fl. rhl. taxirt worden ist, und daß in diesem Termine zugleich mehrere zu dem Nachlasse gehörige Effecten, Kleidungsstücke ic. öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen. Münchberg, den 5. December 1817.

Königl. Landgericht.

Molitor.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, wird an- durch öffentlich bekannt gemacht, daß der Weißgerbermeister Johann Christoph Künzel in Marktleuthen und dessen Ehefrau, Gertraud, geborne Lang, die zwischen ihnen bisher bestandene Gütergemeinschaft am 1. dieses Monats ausgeschlossen haben. Kirchenlamitz, den 10. December 1817.

Königl. Baier. Landgericht.
Ertl, Landrichter.

Andreas Krapp jünger, am 28. Juli 1773 zu Bug bei Bamberg, gebohren, entfernte sich vor bereits 18 Jahren von seinem Geburtsorte, ohne bisher die mindeste Nachricht von sich zu geben. Er stand früherhin unter den ehemals Fürstl. Bambergischen Dragonern, und wurde von da mit Abschied entlassen. Da über dessen Leben oder Tod hierorts von keiner andern Seite, als im Wege der öffentlichen Vorladung eine Nachricht erholt werden kann, so wird derselbe, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, a dato, um so gewisser bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, als widrigenfalls dessen dahier unter Curatel stehendes Vermögen, welches nach der Curatel-Rechnung pro $181\frac{6}{7}$ in 1822 fl. $41\frac{7}{8}$ kr. besteht, an seine leiblichen Geschwister zur Nutznießung gegen Caution ausgeantwortet werden wird. Bamberg den 9. December 1817.

Königl. Landgericht Bamberg II.
Rinecker.

Anzeige
über den zu Culmbach am 29. November 1817 statt gehabten Getreid-Markt.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittler | | niederigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | Schff. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waiz | — | 26 | 26 | 26 | — | 37 | 30 | 35 | — | 31 | 30 |
| Korn | — | 5 | 5 | 5 | — | 36 | — | 36 | — | 36 | — |
| Gerste | 26 | 31 | 57 | 31 | 26 | 27 | 30 | 24 | — | 21 | — |
| Haber | — | 21 | 21 | 21 | — | 10 | 30 | 9 | — | 8 | — |
| Erdäpfel | — | 17 | 17 | 17 | — | 5 | 42 | 5 | 42 | 5 | — |

Extrahirt Culmbach, am 30. November 1817.
Königlich Baierisches Landgericht.
Gareis.

## Nicht Amtliche Artikel.

Im Hause E. N. 385 in der Judengasse ist im mittleren Stock ein Quartier, bestehend in 2 Stuben, Küche, Holzlege ꝛc. auf Lichtmeß oder Walburgis zu vermiethen.

Bei Kaufmann Haberstumpf sind frische Nürnberger Lebkuchen zu haben.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 152. Baireuth, den 20. December 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 9. December 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Hebammen-Lehr-Curs zu Bamberg beendigt und die öffentliche Prüfung der daselbst unterrichteten Hebammen geschehen war, wurde als Resultat dieser Prüfung der Hebamme Elisabetha Gammerl aus Dietkirchen, Landgerichts Pfaffenhofen im Regenkreise für die bei dieser Prüfung abgelegten Beweise ihrer eingesammelten Kenntnisse und bewiesenes sittliches Betragen der erste Preis in einer goldenen Medaille zuerkannt.

Die des zweiten Preises würdig erkannten Schülerinnen waren:

1) Die Anna Maria Ertlin aus Amberg,
2) Ursula Kunst aus Hambach, Landgerichts Amberg im Regenkreise,
3) Crescentie Bucklin aus Eichstädt und
4) Anna Mendlin aus Leibstadt, beide vom Rezatkreise.

Da jede derselben gleich würdig war; so mußte geloset werden, und das Loos entschied für die Ursula Kunst.

Des dritten Preises gleich würdig wurden erkannt:

a) Die Barbara Stichin aus Kirchenbiengarten, Landgerichts Kemnath,
b) Margaretha Hertlingin aus Heiligenstadt, Landgerichts Ebermanstadt, beide aus dem Obermainkreise,
c) Barbara Hemmerlin aus dem Rezatkreise,
d) Katharine Löfflelin, eben daher.

Auch hier mußte bei gleicher Würdigkeit das Loos entscheiden, und weil die des zweiten Preises würdigen Schülerinnen auch mit loosen durften; so bestimmte das Loos die Anna Maria Mendlin als dritte Preisträgerin.

Die nach überstandener öffentlichen Prüfung als hinlänglich befähigten Hebammen wurden aus dem Unterricht mit Aushändigung ihrer Hebammen-Geräthschaften entlassen, und die für den Obermainkreis bestimmten in ihren Distrikten nach Vorschrift der Hebammen-Instruction angestellt.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Preise-Vertheilung an die Hebammen Schülerinnen zu Bamberg betr.

v. Hoven.

---

Baireuth, den 11. December 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere äußere Aemter mit den Irrenhaus-Torgeldern und Beiträgen pro 18$\frac{16}{17}$ noch im Rückstande sind und die Gläubiger des Instituts bei dem Jahresschlusse auf ihre Befriedigung dringen; so werden die Restanten

an die schleunige Einzahlung andurch erinnert mit dem Beisatze, daß eine längere Zögerung die Absendung eigener Executionsboten auf Kosten derselben zur Folge haben wird.

Königl. Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Einlieferung der Irrenhaus-Taxgelder pro 18 16/17 betr.

v. Hoven.

---

Baireuth, den 15. Dec. 1817.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit das Bedürfniß an gebildeten Hebammen möglichst befriedigt werden könne, haben Se. Majestät der König allergnädigst befohlen, daß ein neuer Lehrkurs an der Hebammen-Schule zu Bamberg eröffnet, und der Anfang desselben auf den 2. März künftigen Jahres festgesetzt werden soll.

Den sämmtlichen Königl. Policeistellen des Obermainkreises, wird hierdurch befohlen, für diejenigen erledigten Hebammen-Districte, bei denen eine schnelle Wiederbesetzung nothwendig wird, nach Anweisung der Hebammen-Instruction die ausgesuchten geeigneten Hebammenlehrtöchter binnen 14 Tagen anzuzeigen, und dem Anzeige-Bericht die gesetzlich erforderlichen Zeugniße beizulegen.

Königlich Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Königl. Policeistellen des Obermainkreises.

Die Eröffnung eines zweiten Lehrkurses für Hebammen auf den 2. März 1818 betr.

v. Hoven.

Publicandum.

Es ist schon mehrmals die unangenehme Erfahrung gemacht worden, daß von mehreren hiesigen Einwohnern das Verbot des Tabakrauchens auf den Strassen und an feuergefährlichen Orten übertreten worden ist. Es wird daher dasselbe unter Androhung der gesetzlichen Strafe von einem Thaler für jeden Contraventions-Fall hierdurch in Erinnerung gebracht. Baireuth, den 13. December 1817.

Vom Königlichen Policei-Commissariat.

Seggel.

---

Bekanntmachung.

(Die Bezahlung der Zinßen auf das Jahr 1817 für die der Stadt Baireuth zugetheilten Kontributions-Vorlehens-Obligationen betr.)

Für die der Stadt Baireuth zugetheilten Kontributions-Vorlehens-Obligationen sollen die Zinßen auf das Jahr 1817

Sonnabends den 27. December und

Montags den 29. December bezahlt werden.

Es werden dahero die Innhaber der hieher gehörigen Partial-Obligationen aufgefordert, an diesen Tägen, und zwar:

Sonnabends den 27. December Vormittags von 9 — 12 Uhr

mit den Obligationen . . . . . . . . Lit. A. bis Z.

Lit. A. 2. bis Z. 2.

Sonnabends den 27. December Vormittags von 9 — 12 Uhr mit den Obligationen . . . . . Lit. A. 3. bis Z. 3.
Lit. A. 4. bis Z. 4.
Nachmittags von 2 — 4 Uhr Lit. A. 5. bis Z. 5.
Lit. A. 6. bis Z. 6.
Lit. A. 7. bis Z. 7.
Lit. A. 8. bis Z. 8.
Montags den 29. December Vormittags von 9 — 12 Uhr Lit. A. 9. bis Z. 9.
Lit. A. 10. bis Z. 10.
Lit. A. 11. bis Z. 11.
Lit. A. 12. bis Z. 12.
Nachmittags von 2 — 4 Uhr Lit. A. 13. bis Z. 13.
Lit. A. 14. bis Z. 14.
Lit. A. 15. bis Z. 15.

auf dem Rathhauße und zwar in dem Geschäftszimmer des Königl. Municipal-Rathes vor dem Deputirten Municipal-Rath Eisenbeiß zu erscheinen, und ihre Obligationen, worauf die Zinszahlungsleistung quittirt werden muß, mit zur Stelle zu bringen. Baireuth, den 17. December 1817.

Der Königl. Municipal-Rath.

vdt. Seggel. Eisenbeiß.

---

Baireuth, den 14. Nov. 1817.

**Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth.**

Auf neuerlichen Antrag des Königl. Pupillen-Collegiums sollen nachstehende dem Herrn Rechnungsrath Vogel gehörige, an der Wolfsgasse bei den Moritzhöfen dahier gelegene Immobillien, nähmlich: 1) ein Wohnhaus nebst Hintergebäude, in dessen Hof ein laufendes Wasser befindlich, Remise, Stallung, Gras- und Bienenhaus, ein Garten ¾ Tagwerk groß und ein Gärtlein von ⅛ Tagwerk, nebst dem von der Friedrichsstraße bis an die Wolfsgasse führenden Fahrwege, 2) die ehemahlige Bergerische Peunth, bestehend aus 1¾ Tagwerk Wiese und 1½ Tagwerk Feld und Hopfenanlage, 3) die ehemahls von Flotowsche Peunth, bestehend aus ¾ Tagwerk Feld und Hopfenland, öffentlich verkauft werden, und wird Bietungstermin auf den 16. Januar 1818. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten Assessor Hofmann anberaumt, in welchem Kaufslustige sich einzufinden, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben haben. Sämmtliche Immobillien sind nach Abzug der Kosten und Abgaben auf 7732 fl. — kr. rheinl. gewürdiget, und gestattet man Einsicht der speziellen Taxen zu der gewöhnlichen Zeit in unserer Registratur. Die Kaufsbedingungen sollen erst im Licitationstermin vorgelegt werden, und stehet salva ratificatione einem Jeden frei, entweder auf sämmtliche Immobillien, oder einzelnen Theile derselben, Gebote zu legen.

Schweizer.

---

Nachdem sich aus dem den 18. Februar l. J. vorläufig abgehaltenen Untersuchungs-Protocoll über den Vermögensstand des Nicolaus Jansons zu Neunsdorf ergeben, daß die Passiva die Activa übersteigen, mithin nach Vorschrift des recipirten Cod. bav. Cap. XIX. §. 1. der förmliche Concurs-Proceß gegen denselben eröffnet werden muß, als werden zu Beschleunigung desselben die Fristen möglichst abgekürzt, und Montag den 12. künftigen Monats Januar 1818 ad liquidandum et producendum, Montag den 9. Februar ad excipiendum et concludendum Tagsfahrt bezielet, hiernächst aber allen bekannten und unbekannten Gläubigern des Gemeinschuldners bedeutet, an denen benannten Edictstagen Vormittags um 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von diesem Concurs oder des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vor hiesigem Herrschaftsgerichte zu erscheinen, ihre in Handen habenden Documente zu produciren, und überhaupt ihren Rechtsobliegenheiten gehörig nachzukommen, und nach geschlossenem Ver-

fahren der gesetzlichen Location zu gewärtigen. Vorläufig wird zur öffentlichen Versteigerung des Jansonischen Guts, Montag der 26. Januar anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber sich zu früh um 10 Uhr in der Kanzlei zu Tambach einzufinden, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll abzugeben, und das Weitere zu gewärtigen haben. Tambach den 6. Dec. 1817.

Königl. Baier. Gräfl. von Ortenburgisches Herrschafts-Gericht daselbst.

Kümmelmann.

---

Da sich zu den in dem Baireuther Kreisblatt Nro. 121, 122 et 123 beschriebenen diesseitigen 3 Lehenstükken des Johann Brehm, Zimmerhannes zu Königsfeld am 4ten verflossenen Monats kein Kaufslustiger gefunden, die allgemeine Stiftungs-Administration Scheßlitz aber auf der Verwerthung genannter Grundstücke bestehen muß, so werden die 3 walzenden Stücke, ½ Tagwerk Holz, das Poppenhölzlein, ½ Tagwerk Feld auf dem Zwerraberg, 3 zwei Mannlehenbare Aeckerlein in der Thoa, zum meistbiethenden Verkauf nochmals ausgestellt und dabei bekannt gemacht, daß Verstrich derselben aus bewegenden Ursachen in der Wohnung des Schultheis Schrauder zu Königsfeld den 29. December, Vormittag 9 Uhr abgehalten werden solle. Zahlungsfähige Kaufslustige haben sich daher an gesagtem Tag und Stunde in der Wohnung des Schultheis Friedrich Schrauder zu Königsfeld einzufinden, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu erwarten. Aufseeß, den 8. December 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufseeßisches Patrimonial-Gericht.

Knab.

---

Da des verstorbenen Grundholden Johann Dein zu Königsfeld hinterbliebene großjährige und der minorennen Kinder Vormund, den Antrag gemacht, daß zu ihrer Erbsauseinandersetzung das diesseits erbzins lehenbare Tropfhaus zu Königsfeld, worauf nebst der 10prozentigen Handlohnbarkeit 1 fl. 52½ kr. rheinl. Erbzins und die Königliche Steuer haftet, durch öffentlichen Aufstrich an den Meistgebenden verkauft werden solle, so wird besagtes Tropfhaus sammt Gemeinrecht hiemit öffentlich feilgebothen und Termin zum Aufstrich auf den 30. December anberaumt. An diesem Tage haben sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Vormittag 9 Uhr hier einzufinden und bei einem — dem Werth angemessenen Aufgeboth den Hinschlag nach Maasgab der Königl. Executionsordnung zu gewärtigen. Aufsees, am 9. December 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Aufsees'sches Patrimonial-Gericht.

Knab.

---

Nach dem Antrag der Vormünder der minderjährigen Kinder der zu Fürstenreuth verstorbenen Weber Degelmann'schen Eheleute sollen sämmtliche zum Nachlaß gehörige Grundstücke, ein Wohnhaus sammt darzu gehörigem Gärtlein, Tax 310 fl., ein Stück Feld das Kreuzäckerlein, taxirt auf 200 fl., ein Stück Wiese im wilden Hof, Tax 100 fl., ⅛ Tagwerk Buschholz, der wilde Hof, Tax 20 fl., ein Stücklein Wiese daselbst, Tax 6 fl. rheinl. öffentlich verkauft werden. Da nun ein Bietungstermin auf den 8. Januar 1818. anberaumt worden, so werden Kaufslustige eingeladen, sich am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr in Stammbach im Schmeißnerischen Gastwirthshause einzufinden, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben. Der Meistbietende darf erwarten, daß der Hinschlag unter den gesetzlichen Bestimmungen erfolge. Münchberg, den 6. December 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Molitor.

---

Wegen der gegen Christoph Wopperer auf Neumühl bey Waldek eingeklagten Schuldforderungen, werden auf wiederholten Antrag der Gläubiger zum Vollzug der Execution dessen Grundbesitzungen, bestehend: 1) in ½ Hof mit realer sehr vortheilhaft auszuübender Mühlgerechtigkeit, 2½ Tagwerk Feld und 4 Tagwerk Wiesen, 2) in dem Reitheracker zu 8½ (Tagwerk mit einem einmähdigen Wiesfleck, und 3) in ½ Tagwerk Holz in der Nachtstaude, dem öffentlichen Verkaufe nochmahls ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben daher am Dienstag am 6. Januar 1818, als dem zum Aufstrich bestimmten Termin dahier sich einzufinden, und nach genommener Einsicht dieser Besitzungen, dann nach erhaltener Aufklärung über die Eigenschaften und Lasten, das Aufgeboth zu er-

klären, und den Hinschlag zu erwarten. Kemnath, am 20. November 1817.

Königliches Landgericht.

v. Andrian.

Gegen den Bauersmann Peter Martin zu Haig, soll wegen vorhandenen vielen Passiven im Wege der Schuldenaustheilung, oder im Gant fürgeschritten werden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Forderungen gegen Peter Martin zu machen gedenken, vorgeladen, um ihre Forderungen entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde am Freitag, den 16. Januar 1818, vor hiesigem Königl. Herrschaftsgericht unter der Strafe von einem allenfallsigen Gant ausgeschlossen zu werden, zu liquidiren, und die Beweismittel zu Herstellung der Liquidität und Priorität in rechtlicher Form vorzulegen. Zu Vorbringung der Einreden wird auf Dienstag, den 10. Februar, und zum Schluß der Verhandlungen auf Freitag, den 27. Febr., besagten Jahrs 1818, unter dem Rechtsnachtheil anberaumet, daß die Nichterscheinenden mit den treffenden Handlungen präcludiret werden. Zugleich soll das Grundvermögen des Peter Martin dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Dasselbe besteht in einem Frohn-Söldengut zu Haig, und zwar: 1) einem Haus, Stadel und Gärtlein, 2) einem Feld, der Angersacker, 3) einem Acker mit Wiesen, Gründlein genannt, 4) einem Acker und Wiesen, der Rangen, 5) der Holzwiesen, und 6) dem Mußantheil. Dieses um 1000 fl. rhl. taxirte Vermögen kann täglich beim Schultheiß Ziegler zu Haig eingesehen werden. Die Kaufslustigen haben sich am Freitag, den 13. Februar nächsten Jahrs 1818, früh 9 Uhr im herrschaftlichen Schloß zu Haig einzufinden, ihre Angebothe vor der dortigen Herrschaftsgerichtscommission nach Vernehmung der weitern Bedingungen und der auf diesem Vermögen haftenden Lasten und Abgaben zu Protocoll zu geben, und nach geschehener Ausweisung über Zahlungs- und Besitzfähigkeit gegen baaren Erlag des Kaufschillings salva ratificatione creditorum den Hinschlag zu gewärtigen. Mitwitz bei Kronach, den 6. December 1817.

Königl. Baieri. Freiherrlich von Würzburgisches Herrschaftsgericht.

Schranth.

Das zur Concursmassa der Wittwe Kunigunda Seubathin zu Schlammersdorf gehörige gebundene Gut, bestehend in einem sehr gut gehaltenen Wohnhause nebst Scheune, Hofraith, Nebengebäude und Garten, dann gegen 30 Tagwerk Feld und Wiesen nebst schönen Waldungen, gewürdigt auf 2620 fl.: dann ein Morgen Feld in der Badersgasse, am Hallerndorfer Wege, gewürdigt auf 100 fl.: dann ein Morgen Feld der Fahracker, taxirt auf 50 fl., wird anmit dem öffentlichen Aufstriche Preiß gegeben. Strichtermin ist auf Dienstag den 13. Januar 1818 anberaumt worden, an welchem Tage Kaufslustige Vormittags 10 Uhr in der Behausung des Wirths Lorenz Seubath zu Schlammersdorf zu erscheinen, daselbst das Nähere wegen der Kaufsbedingnisse, dann der auf den einzelnen Kaufsobjecten haftenden Lasten und Giebigkeiten zu vernehmen, ihre Aufgebote zu Protocoll anzugeben, und so nach Befinden der Umstände das Weitere zu gewärtigen. Forchheim, den 12. Nov. 1817.

Königl. Baier. Landgericht.

Badum.

Es wird öffentlich hiedurch bekannt gemacht, daß die zur Concursmasse der verlebten Burgermeister Trögerischen Eheleute gehörigen Immobilien, bestehend: 1) aus einem Wohnhause zu Hohenberg, sammt Waldrecht, auch jährlich drei Clafter Holz, Backgerechtigkeit und Felsenkeller, dann 2) einem Hauß- und Gemüßgarten auf 525 fl. rheinl. gerichtlich taxirt sind und am 22. Januar Vormittags 9 Uhr an den Meistbiethenden verkauft werden sollen, daher denn Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich an diesem Tage hieselbst einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben. Auf dem Hause haftet jedoch ein Auszug für die Wittwe Dorothea Tröger und der Garten muß die offene Schaaftrift der Hohenberger Schäferei leiden. Urkundlich unter gewöhnlicher Ausfertigung. Selb, den 11. December 1817.

Königl. Landgericht.

v. Reiche.

In dem Orte Hohenberg und zwar in der Burgermeister Trögerischen Behausung sollen am 9. Ja-

zwar Vormittags 9 Uhr verschiedene Effecten, an Betten, Meublen und Kleidungsstücken gegen sogleich baare Zahlung an den Meistbiethenden verkauft werden, weshalb sich Kaufslustige daselbst einzufinden und ihre Gebothe abzugeben haben. Selb, den 11. December 1817.

Königl. Landgericht.
v. Reiche.

---

Dienstags den 23ten d. M. Vormittags 10 Uhr werden im Bureau des hiesigen Rentamts ohngefähr 29 Scheffel 3 Mezen Haber, und zwar 25 Scheffel von dem Magazin zu Marktschorgast, und 4 Scheffel 3 Mezen von dem Magazin zu Gefrees, meistbiethend, unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft. Dies wird hiedurch bekannt gemacht, und Kaufslustige zum Strich eingeladen. Marktschorgast, den 13. December 1817.

Königl. Rentamt Gefrees.
Ritter.

---

Zur Vermeidung der vielen unnöthigen Anfragen und Aufklärungen von Seite der Aemter sowohl als auch der vielen fruchtlosen, meistens weiten und kostspieligen Gängen von Seite der Unterthanen, macht die Unterzeichnete hiemit bekannt: daß nun die sämmtliche Rural-Stiftungen an die betreffende Land- und Orts-Gerichte, und zwar jene in Eichenreuth, Ruggendorf, Seubelsdorf, Wartenfels, an das Königliche Landgericht Stadtsteinach. Bischofsgrün, Himmelkron, Lanzendorf, Nemmersdorf, Stein, Streitau, an das Königliche Landgericht Gefrees zu Berneck. Langenstadt, Lehenthal, Ludwigschorgast, Mangersreuth, Neudrossenfeld, Trebgast, Untersteinach, an das Königliche Landgericht Culmbach. Kirchahorn, Klaustein, Rabeneck, an das Königlich baierische gräflich von Schönbornische Ortsgericht Weiher. Alladorf, Drosendorf, Hochstall, Hohenpölz, Königsfeld, Nankendorf, Neuhaus, Oberrailsfeld, Poppendorf, Schönfeld, Trumsdorf, Volsbach, an das Königliche Landgericht Hollfeld. Altenkundstadt, Arnstein, Bukendorf, Geuthenreuth, Kirchlein, Mainroth, Maineck, Modschiedel, Melschenbach, Neudorf, Pfaffendorf, Rottmanethal, Weiden, an das Königliche Landgericht Weismain ausgeantwortet und nun blos die Municipalstädtchen und Märkte Stiftungen nebst der Stiftung Prügel allein zur hiesigen Verwaltung gehören.

Alle Aemter und Behörden werden nun nach dieser Bekanntmachung sich an die neuern Administrationen mit ihren, die Stiftungen in Rural-Gemeinden betreffenden Anfragen, Forderungen und Bescheiden unmittelbar wenden.

Die sämmtlichen Königlichen Pfarrämter dieser und der angränzenden Königlichen Landgerichte werden hiemit dringend ersucht; in ihren Bezirken den Unterthanen vorzüglich bekannt zu machen; wohin sie nun nach dieser Geschäfts-Vertheilung ihre Abgaben und vorzüglich Zinnsen zu Stiftungen in benannten Ortschaften zu berichtigen haben. Culmbach, den 12. December 1817.

Königlich allgemeine Stiftungs-Administration.

---

Da auf den Antrag der Gläubiger über den Nachlaß der Burgermeister Trögerischen Eheleute zu Hohenberg der Universalconcurs eröffnet und die Ausschreibung der Edictstäge beschlossen worden ist; so werden sämmtliche noch unbekannte Gläubiger der Trögerischen Eheleute hiedurch angewiesen, sich am 19. Januar künftigen Jahrs zur Liquidation ihrer etwanigen Forderungen, am 17. Februar zur Beibringung der Einreden und am 18. Merz, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr, zum Beschluß der Sache und zwar bei Verlust ihrer Foderungen und übrigen Verhandlungen hieselbst einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben. Selb, am 11. December 1817.

Königliches Landgericht.
v. Reiche.

---

Auf Antrag des Königl. Landgerichts Burgebrach soll das zur Pfeufer Oppenheimerischen Gantmassa gehörige Wohnhaus öffentlich versteigert werden. Zum Aufstriche dieses einstöckigen Wohnhauses, No. 24, das um 240 fl. gewürdigt worden, und jährlich der Gutsherrschaft v. Pölnitz 1 fl. 30 kr. frei. Erdzinns, dann in allen Veränderungsfällen 10 proCent zum Handlohn reichet, ist Termin auf Freitag den 2. Jänner 1818

Vormittags um 9 Uhr dahier anberaumt, wo die Bietungs- und zahlungsfähige Kaufslustige ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Aschbach, den 13. December 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Pölnitzisches Patrimonialgericht.

Molitor.

---

Das zur Verlassenschaft der Georg Kammerers Wittwe, nachher verehelichten Johann Griesner dahier gehörige Feld, 1½ Tagwerk, der Oberstacker genannt, welches 18¾ kr. Erbzinns, 17½ Metzen Korn und in jedem Veränderungsfalle dienender Hand 10 Procent Handlohn zum hiesigen Rittergute entrichtet, wird auf den Antrag der Interessenten und die hiernach von dem Königl. Landgerichte Bamberg I. ergangene Requisition auf Montag den 5. Januar 1818 dem öffentlichen Verkaufe hiermit ausgesetzt. Fähige Kaufslustige haben sich in dem genannten Termine vor dem unterfertigten Patrimonialgerichte einzufinden und gegen das Meistgebot den Hinschlag vorbehältlich landgerichtlicher Genehmigung zu gewärtigen. Buttenheim, am 6. December 1817.

Königl. Baier. Freiherrl. Seefried von Buttenheimisches Patrimonialgericht das.

Dr. Rösling.

---

## Anzeige

über den zu Culmbach am 6. December 1817 statt gehabten Getreid-Markt.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr |
| Waiz | — | 24 | 24 | 24 | — | 38 | — | 33 | — | 30 | — |
| Korn | — | 2 | 2 | 2 | — | 39 | — | 33 | — | 32 | 30 |
| Gerste | 26 | 63 | 89 | 89 | — | 28 | — | 24 | — | 21 | — |
| Haber | — | 9 | 9 | 9 | — | 9 | — | 8 | 12 | 7 | — |
| Erdäpfel | — | 16 | 16 | 16 | — | 6 | — | 5 | 42 | 6 | 30 |

Extrahirt Culmbach, am 6. December 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gareis.

---

## Anzeige

des zu Bamberg am 10. December 1817 statt gehabten Getreidmarktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr |
| Waizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Korn | — | 5 | 5 | 5 | — | 36 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | 18 | 18 | 18 | — | 26 | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 12 | 12 | 12 | — | 7 | — | — | — | — | — |

Bamberg, 10. December 1817.

Königlich Baierische Policei-Commissariat.

---

## Anzeige

des zu Bamberg am 13. December 1817 statt gehabten Getraidt-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr |
| Waizen | — | 2 | 2 | 2 | — | 33 | — | — | — | — | — |
| Roggen | — | 3 | 3 | 3 | — | 30 | — | — | — | — | — |
| Gerste | — | 2 | 2 | 2 | — | 26 | — | — | — | — | — |
| Haber | — | 13 | 13 | 13 | — | 7 | 30 | — | — | — | — |

Bamberg, den 13. December 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.

## Nicht Amtliche Artikel.

Im Hause E. N. 385 in der Judengasse ist im mittleren Stock ein Quartier, bestehend in 2 Stuben, Küche, Holzlege ꝛc. auf Lichtmes oder Walburgis zu vermiethen.

---

Dem Unterzeichneten ist in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. ein Kettenhund abhanden gekommen. Er ist ein großer Bullenbeißer, von Farbe semmelfarb, jedoch mehr weiß, hat ein schwarzes Maul und dergleichen Nase, auf welcher sich ein weiser Flecken befindet, auch hat derselbe 4 weise Pfoden. Der Innhaber dieses Hundes, der solchen an sich gekauft hat, wird gebeten, denselben gegen Wiedererstattung des Kaufschillings und der Kosten dem Eigenthümer wieder einzuhändigen. Demjenigen, der Auskunft geben kann, wo dieser Hund sich befindet, wird mit Verschweigung seines Nahmens, eine gute Belohnung zugesichert. Saas bei Baireuth, den 15. December 1817.

Wolfgang Meyer.

---

Künftigen Sonntag den 21. December c. Vormittags werden in dem Schlößchen zur Altenstadt, folgende, zum Rendant Engelhardtschen Nachlaß gehörige Grundstücke, 1) der Hopfengarten am Meiernberger Schloß, 2) ein Tagwerk Feld und Hopfenland, das Oesterrich genannt, oberhalb der Altstadt gelegen, 3) ein Tagwerk Wiese, ¼ Tagwerk Feld und ¼ Tagwerk Hopfenland, rechts der Geigenreuther Mühle gelegen und das Mohrenholz genannt, 4) ½ Tagwerk Hopfenland in der Altstadt, an der Fuhrstrasse gelegen nebst ½ Tagwerk ödes Land, die Königin im alten Forst, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet. Pachtliebhaber haben sich daher angedachtem Tage einzufinden und den Zuschlag sofort zu erwarten. Baireuth, 17. December 1817.

Die Erben des Herrn Regierungs-Sportel-Rendant Engelhardt.

---

### Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeigen.

#### Getraute.

Den 14. Dec. Der Bauer und Inwohner Johann Adam Schöppel in Kottenbach, mit Anna Katharina Schmidtin von Mendelhof.

#### Geborne.

Den 11. Dec. Die Tochter des Professors Held dahier.

Den 12. Dec. Der Sohn des Königl. Kammeramtmanns Ziegel, in der Jägerstraße.

— — Ein außerehliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 17. Dec. Die Tochter des Glasermeisters Wanner.

#### Gestorbene.

Den 11. Dec. Der Königl. Kreis-Kanzlist Ludwig, alt 73 Jahre, 4 Monathe und 7 Tage.

Den 12. Dec. Die Tochter des Maurergesellen Rauh, alt 1 Jahr, 8 Monathe und 9 Tage.

Den 16. Dec. Friedrich Sieber, in der Spinnanstalt zu St. Georgen, alt 8 Jahre.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag Nro. 153. Baireuth, den 23. December 1817.

## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 15. December 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit die Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne und Pflegebefohlene der Studienanstalt dahier zu übergeben gesonnen sind, genau wissen, welche Gebühren an die Kasse des Studienfonds zu entrichten sind, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das Inscriptionsgeld 1 fl. 12 kr. — das Klassen-Geld am Gymnasium vierteljährig 1 fl. 15 kr. — in den lateinischen Vorbereitungs-Schulen 1 fl. betrage, ausser diesen aber durchaus keine Abgabe weder an den Studienfond, noch an die Lehrer statt habe.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Das Klassengeld bei der Studien-Anstalt betr.

Hoven.

## Publicandum.

Es ist schon mehrmals die unangenehme Erfahrung gemacht worden, daß von mehreren hiesigen Einwohnern das Verbot des Tabakrauchens auf den Strassen und an feuergefährlichen Orten übertreten worden ist. Es wird daher dasselbe unter Androhung der gesetzlichen Strafe von einem Thaler für jeden Contraventions-Fall hierdurch in Erinnerung gebracht. Baireuth, den 13. December 1817.

Vom Königlichen Policei-Commissariat.

Seggel.

Von dem Königl. Landgerichte Hof werden auf Ansuchen des Vormundes der Kaufmann Seebergerischen Kinder dahier, des Zeugmachermeister Peter Jacob Meyer hieselbst, alle allenfalls unbekannte Gläubiger, so an den Nachlaß des dahier verstorbenen Kaufmanns Christian Seeberger einige Forderungen und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 4 Wochen ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften deren Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidations-Termin auf den 20. Januar k. J. Vormittags 9- und Nachmittags 2 Uhr sich in Person, oder durch zuläßige Bevollmächtigte, stellen und den Betrag, und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweißmittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich beilegen, und anzeigen, das Nöthige zum Protocoll verhandeln, dagegen bei ihrem Aussenbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, zu gewärtigen haben, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden und bereits bekannten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen wer-

den. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesezliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Königl. A. G. Advocaten Müller I., Meyer II. und Sartory angewiesen, wovon sie sich einen erwählen, und dieselben mit Information und Vollmacht versehen können. Zugleich werden auch diejenigen, welche in diese Masse schulden, hiermit aufgefordert, ihren Betrag binnen 14 Tagen um so gewisser in das Depositorium des Königl. Landgerichts einzuzahlen, als nach Verlauf dieser Frist Klage gegen sie erhoben werden wird. So geschehen Hof, am 25. November 1817.

Königl. Landgericht.

Engelhardt.

---

Am 29. December c. Vormittags 11 Uhr sollen nachstehende zu dem Nachlasse des verstorbenen Kaufmanns Christian Seberger dahier gehörige Waaren öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufslustigen wird dieses mit dem Anfang bekannt gemacht, daß sie sich in der Halle des hiesigen Königl. Maut-Oberamts, wo diese Waaren liegen, einzufinden haben, und jeder Käufer, die von der erstandenen Waare schuldigen Mautgefälle selbst bezahlen, und resp. entrichten muß.

Verzeichniß der Waaren.

a) 1 Faß Nro. 55. mit Melis-Zucker netto 688 Pfund baier. Gewicht, b) 1 dergl. Nro. 57. (ohne Papier) netto 552 Pfund, c) 1 Kästchen mit ordinairen Zimmetrinden netto 56 Pfund, d) 1 Tonne Sirup, Nro. 42. netto 429 Pfund alles baier. Gewicht. Hof, am 18. December 1817.

Königl. Landgericht.

Engelhardt.

---

Kemnath, am 28. November 1817.

Da die gegen den verstorbenen Marktschreiber Joseph Nickmüller zu Pressath liquidirte Passiv-Masse zu 4815 fl. dessen Nachlaß ad 1723 fl. bedeutend übersteigt; so wurde auf Eröffnung des Concurs-Prozesses erkannt. Nachdem nun dieses Erkenntniß die Rechtskraft erlangt hat, so werden die Edictstage dahin festgesezt, daß der 6. Februar 1818 ad liquidandum et producendum, der 6. März 1818 ad excipiendum, und der 6. April 1818 ad concludendum bestimmt seyn soll. An den festgesezten Tagen, Vormittags 9 Uhr haben demnach Alle, welche irgend einen rechtlichen Anspruch an die Nachlaßmasse des Joseph Nickmüller zu machen haben, entweder in Person, oder durch gehörig bevollmächtigte Rechtsanwalte vor dem Königl. Landgerichte dahier zu erscheinen. Dieses wird den sämmtlichen Betheiligten mit dem Anhange bekannt gemacht, daß das Nichterscheinen am ersten Termine den gänzlichen Ausschluß von der Masse, im zweiten und dritten Termine aber den Verlust der Einreden, und die Präclusion mit allen weitern Verhandlungen nach sich zieht, und sodann rücksichtlich der Liquidität sowohl, als der Priorität nach der Lage der Acten und nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird.

Königliches Landgericht Kemnath, im Obermain-Kreise.

Andrian.

---

Da nunmehr die Activmasse des in Concurs verfallenen Handelsmanns und vormahligen Kreiscopisten Johann Georg Fischer dahier festgestellt ist und nur noch die etwa unbekannten Gläubiger ausgemittelt werden müssen, so werden hiermit alle diejenigen, welche an die Concursmasse des gedachten Handelsmanns und vormahligen Kreiscopisten Johann Georg Fischer irgend einen Anspruch zu machen gedenken, ad liquidandum, auf den 17. Januar 1818, Vormittags 9 Uhr sub praejudicio praeclusionis, vorgeladen. Zugleich wird auf den Fall, daß die Gläubiger über die Vertheilung der Masse nicht vereinigt werden sollten, Tagesfahrt ad excipiendum, auf den 20. Februar 1818, Vormittags 9 Uhr und ad concludendum, auf den 21. März 1818, Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses mit der treffenden Verhandlung angesezt. Hof, am 28. November 1817.

Königl. Landgericht.

Engelhardt.

---

Nachdem über den Nachlaß des Bauers Christoph Korndörfer zu Laubbühl der Universal Concurs eröffnet worden ist und die Edictstäge, und zwar zur Liquidation der Foderungen auf den 26. Januar, der zur Beibringung der Einreden auf den 24. Februar und der

zum Beschluß der Sache auf den 26. März l. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt sind; so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger hiedurch angewiesen, sich an diesen Tagen bei Verlust ihrer Foderungen und resp. übrigen Handlungen einzufinden und das Weitere zu gewärtigen. Selb, den 16. December 1817.

Königl. Landgericht.

v. Reiche.

---

Verschiedene, zu dem Nachlaß der Magdalena Barbara Bergmann dahier gehörige Mobilien, werden am Donnerstag den 8. Januar von Vormittags 8 Uhr an, in dem Hause des Beckermeisters Bergmann hieselbst öffentlich an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird. Wunsiedel, den 9. December 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Larner.

---

Das zur Concursmassa der Wittwe Kunigunda Seubathin zu Schlammersdorf gehörige gebundene Gut, bestehend in einem sehr gut gehaltenen Wohnhause nebst Scheune, Hofraith, Nebengebäude und Garten, dann gegen 30 Tagwerk Feld und Wiesen nebst schönen Waldungen, gewürdigt auf 2620 fl.: dann ein Morgen Feld in der Badersgasse, am Hallerndorfer Wege, gewürdigt auf 100 fl.: dann ein Morgen Feld der Fahracker, taxirt auf 50 fl., wird anmit dem öffentlichen Ausstriche Preiß gegeben. Strichtermin ist auf Dienstag den 13. Januar 1818 anberaumt worden, an welchem Tage Kaufslustige Vormittags 10 Uhr in der Behausung des Wirths Lorenz Seubath zu Schlammersdorf zu erscheinen, daselbst das Nähere wegen der Kaufsbedingnisse, dann der auf den einzelnen Kaufsobjecten haftenden Lasten und Giebigkeiten zu vernehmen, ihre Aufgebote zu Protocoll anzugeben, und so nach Befinden der Umstände das Weitere zu gewärtigen. Forchheim, den 12. Nov. 1817.

Königl. Baier. Landgericht.

Badum.

---

Auf Antrag des Königl. Landgerichts Burgebrach soll das zur Pfeuffer Oppenheimerischen Gantmassa gehörige Wohnhaus öffentlich versteigert werden. Zum Ausstriche dieses einstöckigen Wohnhauses, No. 24, das um 240 fl. gewürdigt worden, und jährlich der Gutsherrschaft v. Pölnitz 1 fl. 30 kr. frkl. Erbzinns, dann in allen Veränderungsfällen 10 procent zum Handlohn reichet, ist Termin auf Freitag den 2. Jänner 1818, Vormittags um 9 Uhr dahier anberaumt, wo die Bietungs- und zahlungsfähige Kaufslustige ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Aschbach, den 13. December 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Pölnitzisches Patrimonialgericht.

Molitor.

---

Das zur Verlassenschaft der Georg Kammerers Wittwe, nachher verehelichten Johann Griesner dahier gehörige Feld, 1½ Tagwerk, der Oberstacker genannt, welches 18½ kr. Erbzinns, 17½ Metzen Korn und in jedem Veränderungsfalle dienender Hand 10 Procent Handlohn zum hiesigen Rittergute entrichtet, wird auf den Antrag der Interessenten und die hiernach von dem Königl. Landgerichte Bamberg I. ergangene Requisition auf Montag den 5. Januar 1818 dem öffentlichen Verkaufe hiermit ausgesetzt. Fähige Kaufslustige haben sich in dem genannten Termine vor dem unterfertigten Patrimonialgerichte einzufinden und gegen das Meistgebot den Hinschlag vorbehältlich landgerichtlicher Genehmigung zu gewärtigen. Buttenheim, am 6. December 1817.

Königl. Baier. Freiherrl. Seefried von Buttenheimisches Patrimonialgericht das.

Dr. Rösling.

---

Am 27. December 1817 Vormittags, werden unter Vorbehalt höchster Genehmigung, einige Utensilien, an Schnell- und kleinern Wagen, eisernen — und messingen Gewicht etc. in dem Hause Num. 57. zu Weidenberg meistbiethend verkauft. Baireuth, den 18. December 1817.

Königl. Rentamt.

v. Geiger.

---

Nachdem sich aus dem — den 18. Februar l. J. vorläufig abgehaltenen Untersuchungs-Protocoll über den Vermögensstand des Nicolaus Jansons zu Neunsdorf ergeben, daß die Passiva die Activa übersteigen,

mithin nach Vorschrift des recipirten Cod. bav. Cap. XIX. §. 1. der förmliche Concurs-Proceß gegen denselben eröffnet werden muß, als werden zu Beschleunigung desselben die Fristen möglichst abgekürzt, und Montag den 12. künftigen Monats Januar 1818 ad liquidandum et producendum, Montag den 9. Februar ad excipiendum et concludendum, Tagsfahrt bezielet, hiernächst aber allen bekannten und unbekannten Gläubigern des Gemeinschuldners bedeutet, an denen benannten Ediktstagen Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von diesem Concurs oder des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, vor hiesigem Herrschaftsgerichte zu erscheinen, ihre in Handen habenden Documente zu produciren, und überhaupt ihren Rechtsobliegenheiten gehörig nachzukommen, und nach geschlossenem Verfahren der gesetzlichen Location zu gewärtigen. Vorläufig wird zur öffentlichen Versteigerung des Jansonischen Guts, Montag der 26. Januar anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber sich zu früh um 10 Uhr in der Kanzlei zu Tambach einzufinden, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll abzugeben, und das Weitere zu gewärtigen haben. Tambach, den 6. Dec. 1817.

Königl. Baier. Gräfl. von Orttenburgisches
Herrschafts-Gericht daselbst.
Kümmelmann.

---

Von den Steuerdistricten Weissenstadt und Voitsomra wird das ½ Capital nebst Interessen, von den Contribution Vorlehen bis zu dem 20. Januar 1818 bezahlt. Die Innhaber dergleichen Obligationen haben sich daher zu melden, und den treffenden Antheil in Empfang zu nehmen. Weissenstadt, den 16. December 1817.

Königliches Burgermeister Amt.
Zeitler, Burgermeister.

---

Nach dem Antrag der Vormünder der minderjährigen Kinder der zu Fürsteureuth verstorbenen Weber Degelmann'schen Eheleute, sollen sämmtliche zum Nachlaß gehörige Grundstücke, ein Wohnhaus sammt darzu gehörigem Gärtlein, Tax 310 fl., ein Stück Feld das Kreuzäckerlein, taxirt auf 200 fl., ein Stück Wiese im wilden Hof, Tax 100 fl., ⅛ Tagwerk Buschholz, der wilde Hof, Tax 20 fl., ein Stücklein Wiese daselbst, Tax 6 fl. rheinl. öffentlich verkauft werden. Da nun ein Bietungstermin auf den 8. Januar 1818. anberaumt worden, so werden Kaufslustige eingeladen, sich am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr in Stammbach im Schmeißnerischen Gastwirthshause einzufinden, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben. Der Meistbietende darf erwarten, daß der Hinschlag unter den gesetzlichen Bestimmungen erfolge. Münchberg, den 6. December 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Molitor.

---

Gegen den Bauersmann Peter Martin zu Haig, soll wegen vorhandenen vielen Passiven im Wege der Schuldenaustheilung, oder im Gant fürgeschritten werden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Forderungen gegen Peter Martin zu machen gedenken, vorgeladen, um ihre Forderungen entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde am Freitag, den 16. Januar 1818, vor hiesigem Königl. Herrschaftsgericht unter der Strafe von einem allenfallsigen Gant ausgeschlossen zu werden, zu liquidiren, und die Beweismittel zu Herstellung der Liquidität und Priorität in rechtlicher Form vorzulegen. Zu Vorbringung der Einreden wird auf Dienstag, den 10. Februar, und zum Schluß der Verhandlungen auf Freitag, den 27. Febr., besagten Jahrs 1818, unter dem Rechtsnachtheil anberaumet, daß die Nichterscheinenden mit den treffenden Handlungen präcludiret werden. Zugleich soll das Grundvermögen des Peter Martin, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Dasselbe besteht in einem Frohn-Söldengut zu Haig, und zwar: 1) einem Haus, Stadel und Gärtlein, 2) einem Feld, der Angersacker, 3) einem Acker mit Wiesen, Gründlein genannt, 4) einem Acker und Wiesen, der Rangen, 5) der Holzwiesen, und 6) dem Müßantheil. Dieses — um 1000 fl. rhl. taxirte Vermögen kann täglich beim Schultheiß Ziegler zu Haig eingesehen werden. Die Kaufslustigen haben sich am Freitag, den 13. Februar nächsten Jahrs 1818, früh 9 Uhr im herrschaftlichen Schloß zu Haig einzufinden, ihre Angebothe vor der dortigen Herrschaftsgerichtscommission nach Vernehmung der weitern Bedingungen und der auf diesem Vermögen haftenden Lasten und Abgaben zu Protocoll zu geben, und

nach geschehener Ausweisung über Zahlungs- und Besitzfähigkeit gegen baaren Erlag des Kaufschillings salva ratificatione creditorum den Hinschlag zu gewärtigen. Mitwitz bei Kronach, den 6. December 1817.

Königl. Baierl. Freiherrlich von Würzburgisches Herrschaftsgericht.

Schrauth.

---

In den ehemaligen Kammer- und Justiz-Amtsgebäuden zu Sanspareil, so wie in der ehemaligen Oberamts-Wohnung zu Kupferberg können an rechtliche Personen, welche Ersatz für die etwa durch sie an den Gebäuden verursacht werdenden Nachtheile zu leisten im Stande sind, Wohnungen zu ein und mehreren Zimmern und Kammern, zu jedem Ziel in Miethe überlassen werden. Wer eine solche Miethe daselbst wünscht, möge sich bei unterzeichneter Behörde melden und die nähern Bedingungen vernehmen. Culmbach, den 16. December 1817.

Königl. Rentamt allda.

Weltrich.

---

Johann Stengel Müllermeister zu Großenohe und dessen Ehefrau, Margaretha Katharina, gebohrne Niebler, sind wegen Verschwendung unter Vormundschaft gesetzt worden, und zwar sind deren Vormünder, Districts-Vorstand Hopfengärtner und Müllermeister Eichmüller allda. Es sind daher alle Verträge dieser Stenglischen Eheleute, welche ohne Mitwürkung dieser Vormünder eingegangen werden sollten, rechts unverbindlich für die Stengelischen Eheleute. Gräfenberg, den 11. December 1817.

Königl. Baier. Landgericht.

Wächter.

---

Da die zu dem Nachlaße der verstorbenen Christoph Hakerschen Eheleute zu Unterkonnersreuth gehörigen aus einem halben Frohnhofe und mehreren walzenden Stücken bestehenden Immobilien, auf Antrag der sämmtlichen Relicten auf 4 Jahre, nehmlich von Lichtmeß 1818 bis dahin 1822 öffentlich verpachtet werden sollen und hiezu ein Termin auf den 23. Januar 1818, Vormittags 10 Uhr und zwar dem Antrage der Relicten zu Folge an Ort und Stelle angesetzt worden ist, so werden die allenfallsigen Pachtlustigen hiemit geladen, sich in der präfigirten Tagesfahrt in dem Christoph Hackerschen Hause zu Unterkonnersreuth einzufinden, die Immobilien in gehörigen Augenschein zu nehmen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben und den Zuschlag unter Aufrechtmachung einer hinreichenden Caution und Vorbehalt der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts zu gewärtigen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß am 26. Januar 1818 und die folgende Tage, Vormittags 9 Uhr die zu dem gedachten Nachlaße gehörigen Mobilien, bestehend in Viehstücken, Getreid, Heu, Stroh, einer beträchtlichen Quantität Erdäpfel; Betten, Kleidungsstücken, Acker und Hausgeräthschaften und dergleichen, an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, woran Kaufslustige zu erscheinen haben. Sollten die allenfallsigen Pachtlustigen die Beschreibung des Hackerischen Guts-Conplexes und der walzenden Stücke, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben vor der präfigirten Tagesfahrt näher kennen lernen wollen, so haben sie sich mit ihren desfallsigen Anträgen an die Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts zu wenden, wo ihnen das Taxationsprotocoll zur Einsicht vorgelegt werden wird. Baireuth, den 8. December 1817.

Königl. Landgericht.

Meyer.

---

Auf den Antrag des Massecurators sollen die zur Webermeister Gottlieb Hübnerischen Gantmasse gehörigen Immobilien öffentlich versteigert werden. Dieselben bestehen: a) in einem, in der Fischergasse liegenden zwei Stockwerk hohen, massiv erbauten Wohnhaus von mittelmässigem Bauzustande nebst dazu gehörigem Felsenkeller und Schorgärtlein, No. 280, wobei sich 2 in der Küche eingemauerte Farbkessel befinden, und welches nach Abzug sämmtlicher Lasten und Abgaben auf 1025 fl. rhl. gewürdigt worden ist, b) in einer dem hiesigen Hospital zu Lehen gehenden 1¼ Tagwerk großen Reuth, am Pörblitscher Berg, im sogenannten Fuchsgrund, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten um 450 fl. rhl. gerichtlich eingeschäzt wurde. Bietungs und Zahlungsfähige Kaufslustige haben sich in dem auf Montag den 20. Januar 1818 anberaumten Strichtermin bei unterzeichnetem Königl. Landgerichte einzufinden, wo nach gesezlichem Ausweis über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ihre Ge-

bote zu gerichtl. Protocoll genommen werden, und der Hinschlag unter den hiebei besonders festzusetzenden Bedingungen nach Vorschrift der Executionsordnung erfolgen soll. Während dieser Zeit kann von jedermann das Taxations-Instrument über diese Realitäten zur Vormittägigen Gerichtszeit in der Registratur des Königl. Landgerichts eingesehen werden. Culmbach, den 5. November 1817.

Königl. Landgericht.
Gareis.

---

Auf den Antrag der Gläubiger der verstorbenen Taglöhners Wittwe Elisabetha Geyserin von Kleinschwarzenbach soll das zu ihrem Nachlasse gehörige hiesig Rentamtslehenbare Wohnhaus No. 14 daselbst sammt Zubehör öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 6. Januar 1818 in loco Kleinschwarzenbach Nachmittags 2 Uhr angesezt worden, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß gedachtes Wohnhaus auf 100 fl. rhl. taxirt worden ist, und daß in diesem Termine zugleich mehrere zu dem Nachlasse gehörige Effecten, Kleidungsstücke rc. öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen. Münchberg, den 5. December 1817.

Königl. Landgericht.
Mollitor.

---

Da auf den Antrag des Vormunds der Kaufmann Christian Seebergerischen Kinder dahier, des Zeuchmachermeisters Peter Jacob Meyer hieselbst, das zu dem Nachlasse des verstorbenen Kaufmanns Christian Seeberger dahier gehörige, mit Nro. 71. bezeichnete und in der Hauptstrasse gelegene Wohnhauß nebst Zubehör an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden soll, und der Bietungstermin auf den 6. Jenner k. Js. auf hiesigem Königlichen Landgericht angesezt worden, so wird solches, und daß gedachtes Wohnhauß und Zubehör, nach der davon aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, nach Abzug aller Abgaben auf 4623 fl. 30 kr. rheinl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im Bietungs-Termin, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbiethenden, mit Genehmigung der Realgläubiger und Erbinteressenten zugeschlagen werden solle. Hof, am 25. Nov. 1817.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

---

Ueber das Vermögen des Schuz-Juden Marx Moses Manker zu Ermreuth, ist wegen Unzulänglichkeit desselben, zur Befriedigung seiner Gläubiger der Conkurs erkannt worden. Zur Liquidation der Forderungen und Vorlegung der Beweißmittel sammt Vorzugsrechten, demnächst zur Anbringung der Einreden und schlüßlichen Verhandlung, zum Versuch der Sühne und hiernächst auch zum öffentlichen Ausstrich des vorhandenen halben Wohnhauses, No. 27 zu Ermreuth, wird hiermit Termin auf Donnerstag den 5. Februar 1818 früh 9 Uhr coram Commissario Rechtspraktikant Steinbach an Ort und Stelle zu Ermreuth festgesezt, in welcher alle bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Manker zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, ausserdem aber den Ausschluß von der Maße und mit den sonst treffenden Handlungen zu gewärtigen haben. Da im besagten Termin zugleich eine gütliche Uebereinkunft unter den Gläubigern versucht werden soll, so sind die Anwälde hiezu besonders zu bevollmächtigen. Gräfenberg, den 26. November 1817.

Königl. Landgericht.
Wächter.

---

Behufs der Hülfs-Vollstreckung werden die der Wittwe des verstorbenen Tuchmachermeisters, Christoph Friedrich Jungkunz zu Selbiz, Namens Margaretha, gebohrne März dortselbst, zugehörigen Immobilien, bestehend in 1) einem Wohnhaus zu Selbiz, das 23 Fuß Länge, und 29 Fuß Breite hat, dann einstöckig, von Mauerwerk erbaut, mit Schindeln gedeckt ist, und eine Stube, gewölbte Küche, Haußplaz, Ställein, und zwei gespünte Böden enthält, 2) drei Achtel Tagwerk Feld, von der kleinen Rodesgrüner Zeich, welche im Ganzen auf 72 fl. rheinl. gewürdigt worden sind, hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es wird ein Bietungs-Termin auf den 16. Januar k. Js. 1818, Vormittags 8 Uhr dahier angesezt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und nach Ausweiß ihrer Besizfähigkeit den Zuschlag nach der Execu-

tions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 2. December 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nürnberger.

Der Mühlknecht Johann Stephan Windisch aus Egloffstein ist seit mehr als 43 Jahren von seinem Wohnort und Vaterland abwesend, ohne daß man von seinem Aufenthaltsort, oder jener seiner allenfallsigen Leibeserben eine Kenntniß erhalten hat. — Auf Antrag seiner nahen Anverwandten, welche auf sein nach der letzten Rechnung in 1911 fl. 24¼ kr. bestehendes Vermögen Anspruch machen, wird nun gedachter Windisch, oder seine allenfallsigen Leibeserben zum Erscheinen am hiesigen Landgerichte, oder wenigstens zur legalen Ausweisung ihres Aufenthaltsorts ein Termin von einem halben Jahr, a dato mit dem Bedeuten vorgestreckt, daß nach Verlauf desselben den nächsten Anverwandten der Genuß des Vermögens und die Administration gegen Caution wird überlassen werden. Gräfenberg, den 24. Nov. 1817.

Königliches Landgericht.
Wächter.

## Anzeige

des am 18. December 1817 zu Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreids Gattungen. | voriger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt Summe. | verkauft. | im Rest geblieben | höchster (Preis des Scheffels) | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr |
| Waizen | 80 | 260 | 340 | 196 | 194 | 37 | 30 | 34 | 51 | 32 | 12 |
| Korn | — | 220 | 220 | 152 | 68 | 32 | — | 29 | 12 | 26 | 24 |
| Gerste | 67 | 435 | 502 | 300 | 102 | 24 | — | 22 | 30 | 21 | — |
| Haber | — | 40 | 40 | 40 | — | 10 | 30 | 9 | 45 | 9 | — |

Hof, den 18. December 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
Schubert.

# Nicht Amtliche Artikel.

### Auszug des Plans der Londoner Phönix-Assecuranz-Societät für Versicherung gegen Feuers-Gefahr.

Die Versicherung des Eigenthums gegen die Verwüstung der Flammen ist anerkannt eine der wohlthätigsten Errichtungen neuerer Zeiten. Durch diese Vorsicht sind nicht allein unzählig viele Familien gegen plötzliche Verarmung geschützt, sondern die Sicherheit aller Handels-Unternehmungen ist auch dadurch vermehrt worden.

Die Solidität der Societät und die Pünctlichkeit mit welcher sie jedem Versicherten den ihm zukommenden Schaden-Ersatz, nach den liberalsten Grundsätzen erstattet, hat sich bereits durch eine lange Reihe von Jahren überall hinlänglich bewährt.

Die Societät nimmt Versicherungen an, auf Mobilien, Waaren, Fabrikate, Fabrik-Geräthschaften, Vieh, Korn-Vorräthe 2c. so wie auch auf Schiffe im Hafen und auf den Werften. Documente und baares Geld versichert dieselbe nicht. Feuerschäden, welche durch Erdbeben, kriegerische Macht, Aufruhr, unrechtmäßige Gewalt, bürgerliche Unruhen und Orcane entstehen, werden nicht von der Compagnie vergütet, jedoch Schäden durch Gewitter verursacht, werden ersetzt.

Die Prämie wird sogleich bei der Versicherung bezahlt, und das Risico der Police fängt erst dann an, wenn die Zahlung der Prämie, oder wenigstens ein Theil derselben wirklich erfolgt ist. Wer auf fünf Jahr versichert, bezahlt nur die Prämie von vieren, und genießt die Versicherung des 5ten Jahres umsonst. — Für kürzere monatliche Perioden wird verhältnißmäßig etwas mehr bezahlt.

Auf Verlangen des Versicherten wird das Risico einer Police nach andern Stellen oder auf den Namen eines Andern unentgeldlich transportirt, vorausgesetzt, daß die Gefahr dadurch nicht vergrößert wird; in solchem Falle aber muß eine Zulage-Prämie bezahlt werden. Dergleichen Veränderungen sind nur dann gültig, wenn die Bevollmächtigten sie genehmiget oder selbst auf der Police bemerkt haben.

Haften auf den versicherten Gegenständen anderweitige Versicherungen, so muß es angezeigt werden, und wenn bei

einem Brande der Werth der Güter die versicherte Summe übersteigen sollte, so ist der Versicherte für den mehreren Werth als Selbstversicherer anzusehen, und hat den Schaden pro rata mit zu tragen; so wie demselben auch von dem Geretteten sein verhältnißmäßiger Antheil zu gute kömmt.

Wenn eine Forderung für Schaden-Ersatz den Bedingungen der Societät gemäß gehörig erwiesen ist, so wird dieselbe unverzüglich und ohne irgend einen Abzug bezahlt.

Rettungs-Kosten während des Feuers, wenn solche billig berechnet, werden gleichfalls ersetzt.

Bei Versicherungen ist zu bemerken:

auf Waaren. Art derselben, ob sie für eigene oder fremde Rechnung sind. — Wie das Gebäude, worin sie lagern, gebauet und gedeckt ist. — Benachbarung. — Wenn sie sich in verschiedenen getrennten Localen befinden, ist wo möglich aufzugeben, welcher Werth in jedem besonders versichert werden soll.

Mobilien. Wo selbige sich befinden nach obiger Vorschrift. — Den Werth derselben in einer Summe; Prätiosa, Gemählde, Kupferstiche, Bücher, Naturalien oder Kunstsachen aber, besonders aufzugeben.

Die Prämien, welche sich erst nach Ansicht der Aufgaben genau bestimmen lassen, sind ungefähr folgende:

für Effecten in Massiven Gebäuden, als Waaren, Mobilien ꝛc. $\frac{1}{8}$ à $\frac{1}{4}$ pCt. pr. Anno.

dito in Gebäuden von Stenderwerk, mit Schiefer oder Schindeln gedeckt, $\frac{1}{8}$ à $\frac{1}{2}$ pCt. pr. Anno.

dito in Gebäuden unter Strohdach, hölzernen Gebäuden, Fabriken, Mühlen u. dgl. besonders gefährlichen Risicos, $\frac{3}{4}$ à 2 pCt. pr. Anno.

In dem nördlichen Europa, so wie in kleinen Städten, Flecken und Dörfern, sind die Prämien verhältnißmäßig etwas höher.

Die Societät wird es sich stets zur Pflicht machen, durch billige Prämien das Publicum zufrieden zu stellen. Die näheren Bedingungen sind bei den Unterzeichneten zu erhalten, woselbst auch die Versicherungs-Aufträge angenommen und die Policen darüber ausgefertigt werden.

Hanbury & Comp.
in Hamburg,
Mandatarien der Londoner
Phönix Feuer-Assecuranz-Societät.

Kaufleute, Fabriquanten, Gutsbesitzer oder wer sonst gesonnen ist, seine Waarenlager, Fabriquate, Getraide, Mobilien und sonstige Effecten bei der Londoner Phönix-Assecuranz-Societät gegen Feuers-Gefahr zu versichern, kann sich deshalb bei mir als Mandanten der, von dieser Societät bevollmächtigten Herren Hanbury & Comp. in Hamburg melden, um das Erforderliche darüber zu erfahren und ausführliche Pläne zu erhalten. Baireuth, den 10. December 1817.

Friedrich Carl Münch sen.

---

In dem an der Damm-Allee E. N. 347. gelegenen Hause ist zu Lichtmeß künft. Jahrs ein Logis, bestehend, aus einer Wohnstube, einer heizbaren Gesindstube, dann Küche, Speisgewölb, Keller und Holzlege zu vermiethen. Baireuth, den 20. December 1817.

---

Zwei Arbeits-Tischchen sind zu verkaufen in N. 314.

---

Feiner silberfarber Flachs ist zu haben bei
Friedrich Heintke, am obern Thor.

---

Am 2. Weihnachtsfeiertag, als den 26. December wird im Hirschen Ball gegeben, wozu höflichst einladet. Creußen, den 20. December 1817.

Küneth, Gastgeber.

---

Im Hause E. N. 385 in der Judengasse ist im mittleren Stock ein Quartier, bestehend in 2 Stuben, Küche, Holzlege ꝛc. auf Lichtmes oder Walburgis zu vermiethen.

---

Wegen der heiligen Weihnachts-Feiertage wird Donnerstag kein Intelligenzblatt gedruckt.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Sonnabend Nro. 154. Baireuth, den 27. December 1817.


## Amtliche Artikel.

Baireuth, den 22. December 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf erhobene Zweifel über die Befugniß der Orts- und Patrimonial-Gerichte, die in den Artikeln XIII. und XIV. der allerhöchsten Verordnung vom 13. September d. J., den Getreidehandel betr. vorgeschriebenen amtlichen Vorweise zum Getreide-Einkauf auszustellen, wird hiedurch festgesetzt:

1) Die Orts- und Patrimonialgerichte haben die in obigen Artikeln bestimmten Vorweise für ihre Gerichtsuntergebenen allerdings unter Gerichtssiegel und Unterschrift auszustellen und solche Vorweise sind in ihren und in allen übrigen Gerichtsbezirken als vollgültig anzuerkennen.
2) Inzwischen sind die Orts- und Patrimonialgerichte verpflichtet, die vorgeschriebenen Verzeichnisse über dergleichen ausgestellte Vorweise von 14 zu 14 Tagen der treffenden Districts-Policei-Obrigkeit einzureichen, damit solche diese Verzeichnisse in ihre, der unterzeichneten Königl. Stelle vorzulegenden Uebersicht aufnehmen und übrigens die Ausstellung solcher Vorweise gehörig kontrolliren können.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Betreffend
Die Ausstellung der Zeugnisse zum Getreide-Einkauf.

v. Hoven.

---

Baireuth, den 20. Dec. 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 13. Sept. d. J., den Getreidhandel betreffend, im Art. XXV. ist für die Stadt Bamberg ein Getreid-Noth-Magazin zu errichten. Da nur die zum ersten Ankauf von Ein tausend Schäffel Korn erforderlichen Geld-Mittel weder auf Kredit des Kommunal-Vermögens noch durch freiwillige Anleihen aufgebracht werden konnten; so wird nach dem Antrag der unter der Leitung des Königl. Kreisraths Werner bestehenden bürgerlichen Getreide-Magazins-Commission die Erhebung eines Zwangs-Anlehens im Betrag zu dreißig Tausend Gulden genehmigt, und ist die gedachte Commission durch Verfügung vom heutigen Tage ermächtigt worden, diese 30,000 fl. nach dem vorgelegten, dieser Bekanntmachung als Beilage beigefügten Beitrags-Plan von den Einwohnern der Stadt Bamberg sofort zu erheben. Das Anlehen wird binnen Jahresfrist

zurückgezahlt, und jedem Beitragenden über die gezahlte Summe ein von der Commission ausgestellter Schuldschein ausgehändigt werden.

Königl. Baierische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.

Das für die Stadt Bamberg zu errichtende Getraide-Noth-Magazin betreffend.

Friedmann.

Fuß zur Erhebung eines Zwanganleihens von 30,000 fl. in der Stadt Bamberg.

| Von Häuser- und Grund-Besitzern. | Von Dominikalisten. | Von Gewerbsleuten. | Von Personalisten aus den V. ersten Familiensteuer Hauptclassen. | Von Kapitalisten. | Werden zum Anleihen concurrirt. |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | fl. |
| I. Von 7½ fl. ord. Steuer von Häuser und Gründen oder beiden zugleich bis 12 fl. | I. Von der ordin. Steuer zu 7½ bis 12 fl. | I. Von der ordentl. Gewerbsteuer zu 6 fl. bis 9 fl. | I. Von einem Einkommen von 1500 bis 2000 fl. | Von einem Capital-Vermögen zu 10000 fl. | 10 |
| II. Von 12 fl. bis 15 fl. | II. Von 12 bis 15 fl. | II. Von 9 bis 16 fl. | II. Von 2000 fl. bis 2500 fl. | 15000 fl. | 15 |
| III. Von 15 fl. bis 20 fl. | III. Von 15 bis 20 fl. | III. Von 16 bis 20 fl. | III. Von 2500 fl. bis 3000 fl. | 20000 fl. | 20 |
| IV. Von 20 fl. bis 30 fl. | IV. Von 20 bis 30 fl. | IV. Von 20 bis 30 fl. | IV. Von 3-4000 fl. | 30000 fl. | 30 |
| V. Von 30 fl. bis 45 fl. | V. Von 30 bis 45 fl. | V. Von 30 bis 42 fl. | V. Von 4-5000 fl. | 40000 fl. | 40 |
| VI. Von 45 fl. bis 75 fl. | VI. Von 45 bis 75 fl. | VI. Von 42 bis 70 fl. | VI. Von 5-7000 fl. | 50000 fl. | 50 |
| VII. Von 75 fl. bis 150 fl. | VII. Von 75 bis 150 fl. | VII. Von 70 bis 150 fl. | VII. Von 7-9000 fl. | 60000 fl. | 100 |
| VIII. Von 150 fl. bis 300 fl. und darüber | VIII. Von 150 bis 300 fl. | VIII. Von 150 bis 300 fl. | VIII. Von 9-15000 fl. | 70000 fl. | 200 |

Polizeiliche Bekanntmachung.

Um den Streitigkeiten zu begegnen, welche sich zwischen den Käufern und Verkäufern des, zum Verkauf in die Stadt kommenden Stock- oder Scheitholzes, rücksichtlich des Maßes ergeben könnten, hat das Königliche Polizei-Commissariat mit höchster Genehmigung der Königlichen Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, folgendes zu verordnen für nothwendig erachtet:

1) Es werden für jedes Stadt-Viertel, Holzmessern aufgestellt, und zwar für das

1ste Viertel, der Getreid-Messer Eisenhuth E. N. 80. wohnhaft.

für das 2te Viertel Laternanzünder Schwemmer, E. N. 10. vor dem Kulmbacher Thor wohnhaft.
" " " 3te " " " " Laternanzünder Köppel, E. N. 5. vor dem Kulmbacher Thor wohnhaft.
" " " 4te " " " " Laternanzünder und ehemahliger Lohnkutscher Huber, E. N. 1. vor dem Erlanger Thor wohnhaft.

für das 5te Viertel und St. Georgen, der Webermeister Kolb, E. N. 519. im neuen Weeg, 2ter Abtheilung wohnhaft.

2) Die Holzmesser müssen mit einem von der Policei gestempelten Holzmaaße versehen seyn, welches 6 Fuß hoch und weit und 3½ Fuß tief ist, folglich 126 Cubick-Fuß enthält.

3) Der Holzmesser erhält 4 kr. für die Klafter Holz, nemlich 2 kr. vom Käufer und 2 kr. vom Verkäufer, und muß dafür das Holz einschlichten, wenn es verlangt wird.

4) Alles zum Verkaufe hereinkommende Holz wird auf dem Markte aufgefahren.

5) Die Holzmesser dürfen nur dasjenige Holz messen, welches der Käufer oder Verkäufer zu messen verlangt, aber sich nicht aufdringen, noch weniger aber, bei nachdrücklicher Ahndung sich in den Kauf mischen, oder es vertheuern, weßhalb sie sich auch nicht mit den Holz-Verkäufern über den Preiß besprechen, oder zu den Holzwägen begeben dürfen.

6) Es sind dadurch die Käufe nach dem Gesicht nicht ausgeschlossen, und es bleibt den Einwohnern auch diese Art des Holz-Einkaufes unbenommen, worüber sie auch an die Holzmesser nichts zu entrichten haben.

7) Das Fehlende am Maas wird an dem Betrag des Kaufgeldes in Abzug gebracht, das Uebermaas gebührt aber dem Verkäufer, doch darf dieses von dem Holzmesser nicht gekauft werden.

8) In Fällen, wo über das Quantum des erkauften Holzes Streit entsteht, und die Policei davon Kenntniß zu nehmen hat, ist lediglich die Abmessung durch einen verpflichteten Holzmesser von Giltigkeit. Baireuth, den 22. December 1817.

Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
Seggel.

---

## Publicandum.

Um die verschiedenen Klagen zu beseitigen, welche sich über das Messen des Getreides vorzüglich von ausländischen Verkäufern erhoben haben, wird mit Genehmigung der K. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, Folgendes verordnet:

1) der Johann Christoph Eisenhuth ist als Getreidmesser angestellt und verpflichtet.

2) Die Zuziehung desselben ist bei den Ein- und Verkäufen des Getreides auf dem Markte, Pflicht für den Käufer und Verkäufer, dagegen bleibt es bei Käufen in Privatwohnungen den Kontrahenten überlassen, wie sie sich mit einander verständigen wollen.

3) Um Klagen über Verschiedenheit des Maases vorzubeugen, haben sich sämmtliche Gewerbe, hauptsächlich aber die Consumtions-Gewerbe, Müller, Bäcker, Melber, Bierbrauer, Brau- und Malzhaus-Besitzer ic. vorschriftsmäßige Metzen von runder Form, von gleichem Durchmesser, und Höhe und mit einem eisernen Steg versehen binnen 4 Wochen a dato anzuschaffen, und sich künftig nur gestempelter Striche zum Abmessen zu bedienen.

4) Der früher schon bekannt gemachte Lohn für den Getreidmesser beträgt 3 kr. pro Scheffel, nemlich 2 kr. vom Verkäufer und 1 kr. vom Käufer.

5) Mit der Stempelung der Striche ist der K. Policei-Offiziant Mayer beauftragt, an den sich die Gewerbe deßhalb zu wenden haben.

Google

6) Nach Ablauf von 4 Wochen wird eine Eichrevision vorgenommen, und werden alsdann die Säumigen in die gesetzliche Strafe genommen werden. Baireuth, den 20. December 1817.

Königliches Polizei-Commissariat.
Seggel.

---

Da nunmehr die Activmasse des in Concurs verfallenen Handelsmanns und vormahligen Kreiscopisten Johann Georg Fischer dahier festgestellt ist und nur noch die etwa unbekannten Gläubiger ausgemittelt werden müssen, so werden hiermit alle diejenigen, welche an die Concursmasse des gedachten Handelsmanns und vormahligen Kreiscopisten Johann Georg Fischer irgend einen Anspruch zu machen gedenken, ad liquidandum, auf den 17. Januar 1818, Vormittags 9 Uhr sub praejudicio praeclusionis, vorgeladen. Zugleich wird auf den Fall, daß die Gläubiger über die Vertheilung der Masse nicht vereinigt werden sollten, Tagesfahrt ad excipiendum, auf den 20. Februar 1818, Vormittags 9 Uhr und ad concludendum, auf den 21. März 1818, Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses mit der treffenden Verhandlung angesetzt. Hof, am 28. November 1817.

Königl. Landgericht.
Engelhardt.

---

Das zur Verlassenschaft der Georg Kammerers Wittwe, nachher verehelichten Johann Griesner dahier gehörige Feld, 1¼ Tagwerk, der Oberstacker genannt, welches 18½ kr. Erbzinns, 17¾ Metzen Korn und in jedem Veränderungsfalle dienender Hand 10 Procent Handlohn zum hiesigen Rittergute entrichtet, wird auf den Antrag der Interessenten und die hiernach von dem Königl. Landgerichte Bamberg I. ergangene Requisition auf Montag den 5. Januar 1818 dem öffentlichen Verkaufe hiermit ausgesetzt. Fähige Kaufslustige haben sich in dem genannten Termine vor dem unterfertigten Patrimonialgerichte einzufinden und gegen das Meistgebot den Hinschlag vorbehältlich landgerichtlicher Genehmigung zu gewärtigen. Buttenheim, am 6. December 1817.

Königl. Baier. Freiherrl. Seefried von Buttenheimisches Patrimonialgericht das.
Dr. Rösling.

---

Von den Steuerdistricten Weißenstadt und Voitsomra wird das ⅓ Capital nebst Interessen, von dem Contributions-Vorlehen bis zu dem 20. Januar 1818 bezahlt. Die Innhaber dergleichen Obligationen haben sich daher zu melden, und den treffenden Antheil in Empfang zu nehmen. Weißenstadt, den 16. December 1817.

Königliches Burgermeister Amt.
Zeitler, Burgermeister.

---

In den ehemaligen Kammer- und Justiz-Amtsgebäuden zu Sanspareil, so wie in der ehemaligen Oberamts-Wohnung zu Kupferberg können an rechtliche Personen, welche Ersatz für die etwa durch sie an den Gebäuden verursacht werdenden Nachtheile zu leisten im Stande sind, Wohnungen zu ein und mehreren Zimmern und Kammern, zu jedem Ziel in Miethe überlassen werden. Wer eine solche Miethe daselbst wünscht, möge sich bei unterzeichneter Behörde melden und die nähern Bedingungen vernehmen. Culmbach, den 16. December 1817.

Königl. Rentamt allda.
Weltrich.

---

Johann Stengel, Müllermeister zu Großenohe und dessen Ehefrau, Margaretha Katharina, gebohrne Niebler, sind wegen Verschwendung unter Vormundschaft gesetzt worden, und zwar sind deren Vormünder, Districts-Vorstand Hopfengärtner und Müllermeister Eichmüller allda. Es sind daher alle Verträge dieser Stenglischen Eheleute, welche ohne Mitwürkung dieser Vormünder eingegangen werden sollten, rechts unverbindlich für die Stenglischen Eheleute. Gräfenberg, den 11. December 1817.

Königl. Baier. Landgericht.
Wächter.

---

Da die zu dem Nachlaße der verstorbenen Christoph Hakerschen Eheleute zu Unterkonnersreuth gehörigen, aus einem halben Frohnhofe und mehreren walzenden Stücken bestehenden Immobilien, auf Antrag der sämmtlichen Relicten auf 4 Jahre, nehmlich von Lichtmeß

1818 bis dahin 1822 öffentlich verpachtet werden sollen und hiezu ein Termin auf den 23. Januar 1818, Vormittags 10 Uhr und zwar dem Antrage der Relicten zu Folge an Ort und Stelle angesetzt worden ist, so werden die allenfallsigen Pachtlustigen hiemit geladen, sich in der präfigirten Tagesfuhrt in dem Christoph Hackerschen Hause zu Unterkonnerszeuth einzufinden, die Immobilien in gehörigen Augenschein zu nehmen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben und den Zuschlag unter Aufrechtmachung einer hinreichenden Caution und Vorbehalt der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts zu gewärtigen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß am 26. Januar 1818 und die folgende Tage Vormittags 9 Uhr die zu dem gedachten Nachlaße gehörigen Mobilien, bestehend in Viehstücken, Getreid, Heu, Stroh, einer beträchtlichen Quantität Erdäpfel; Betten, Kleidungsstücken, Acker und Hausgeräthschaften und dergleichen, an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, woran Kaufslustige zu erscheinen haben. Sollten die allenfallsigen Pachtlustigen die Beschreibung des Hackerischen Guts-Complexes und der walzenden Stücke, so wie die darauf haftenden Lasten und Abgaben vor der präfigirten Tagesfahrt näher kennen lernen wollen, so haben sie sich mit ihren desfallsigen Anträgen an die Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts zu wenden, wo ihnen das Taxationsprotocoll zur Einsicht vorgelegt werden wird. Baireuth, den 8. December 1817.

Königl. Landgericht.
Meyer.

---

Auf den Antrag des Massecurators sollen die zur Webermeister Gottlieb Hübnerischen Gantmasse gehörigen Immobilien öffentlich versteigert werden. Dieselben bestehen: a) in einem, in der Fischergasse liegenden zwei Stockwerk hohen, massiv erbauten Wohnhaus von mittelmässigem Bauzustande nebst dazu gehörigem Felsenkeller und Schorgärtlein, No. 280, wobei sich 2 in der Küche eingemauerte Farbkessel befinden, und welches nach Abzug sämmtlicher Lasten und Abgaben auf 1025 fl. rhl. gewürdigt worden ist, b) in einer dem hiesigen Hospital zu Lehen gehenden 1½ Tagwerk großen Reuth, am Pörbitscher Berg, im sogenannten Fuchsgrund, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten um 450 fl. rhl. gerichtlich eingeschätzt wurde. Bietungs- und Zahlungsfähige Kaufslustige haben sich in dem auf Montag den 20. Januar 1818 anberaumten Strichtermin bei unterzeichnetem Königl. Landgerichte einzufinden, wo nach gesetzlichem Ausweis über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ihre Bebote zu gerichtl. Protocoll genommen werden, und der Hinschlag unter den hiebei besonders festzusetzenden Bedingungen nach Vorschrift der Executionsordnung erfolgen soll. Während dieser Zeit kann von jedermann das Taxations-Instrument über diese Realitäten zur Vormittägigen Gerichtszeit in der Registratur des Königl. Landgerichts eingesehen werden. Culmbach, den 5. November 1817.

Königl. Landgericht.
Gareis.

---

Auf den Antrag der Gläubiger der verstorbenen Taglöhners Wittwe Elisabetha Seyferin von Kleinschwarzenbach soll das zu ihrem Nachlasse gehörige, hiesig Rentamtslehenbare Wohnhaus, No. 14 daselbst sammt Zubehör, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 6. Januar 1818 in loco Kleinschwarzenbach, Nachmittags 2 Uhr angesetzt worden, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß gedachtes Wohnhaus auf 100 fl. rhl. taxirt worden ist, und daß in diesem Termine zugleich mehrere zu dem Nachlasse gehörige Effecten, Kleidungsstücke rc. öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen. Münchberg, den 5. December 1817.

Königl. Landgericht.
Molitor.

---

Ueber das Vermögen des Schuz-Juden Marx Moses Munker zu Ermreuth, ist wegen Unzulänglichkeit desselben, zur Befriedigung seiner Gläubiger der Conkurs erkannt worden. Zur Liquidation der Forderungen und Vorlegung der Beweißmittel sammt Vorzugsrechten, demnächst zur Anbringung der Einreden und schlüßlichen Verhandlung, zum Versuch der Sühne und hiernächst auch zum öffentlichen Ausstrich des vorhandenen halben Wohnhauses, No. 27 zu Ermreuth, wird hiermit Termin auf Donnerstag den 5. Februar 1818 früh 9 Uhr, coram Commissario Rechtspralticant Steinbach an Ort

und Stelle zu Ermreuth festgesezt, in welcher alle bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Munker zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, ausserdem aber den Ausschluß von der Masse und mit den sonst treffenden Handlungen zu gewärtigen haben. Da im besagten Termin zugleich eine gütliche Uebereinkunft unter den Gläubigern versucht werden soll, so sind die Anwälde hiezu besonders zu bevollmächtigen. Gräfenberg, den 26. November 1817.

Königl. Landgericht.
Wächter.

---

Durch das in der Schuldensache des Bauers Friederich Küspert zu Dietersgrün heute verabfaste Erkenntniß wurden die sich nicht gemeldeten Gläubiger ausgeschlossen, welches man öffentlich hiedurch bekannt macht. Selb, am 16. December 1817.

Königliches Landgericht.
v. Reiche.

---

Unter Vorbehalt höchster Genehmigung wird der diesjährige Pech-Anfall, bestehend in 9½ Centner, den 3. Januar 1818 Vormittags 11 Uhr, im Bureau des unterzeichneten Rent-Amts meistbiethend verkauft. Dies wird Kaufslustigen mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die ganze Quantität heuer durchaus von vorzüglicher Güte ist. Pegniz, den 22. December 1817.

Königliches Rent-Amt.

---

Dem Publico wird hiermit eröffnet, daß das Brenn-Holz bei dem Herrschaftlichen Flöß-Holz-Magazin, und zwar die Klafter Scheit-Holz für 3 fl. 36 kr., und die Klafter Stöck-Holz für 2 fl. 40 kr. rheinl. verkäuflich abgegeben wird und daß auch noch einige Klaftern Schindel-Holz a 5 fl. 38 kr. zu haben sind. Baireuth, den 22. December 1817.

Königl. Flöß-Inspection.
Hofmann.

---

Von dem Königl. Appellationsgerichte des Obermainkreises ist der, nach geschlossenen Untersuchungs-Acten aus der hiesigen Frohnveste entwichene Johann Conrad Gemeinhardt, von Zell, Landgerichts Münchberg, vermöge höchsten Erkenntnisses d. d. 27. October 1817, wegen Diebstahlsverbrechens zu einer vierjährigen Arbeitshausstrafe verurtheilt, die ergangenen Untersuchungskosten aber dem Königl. Aerario überwiesen worden. Dies wird nach Anleitung der bestehenden Vorschriften, hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Wunsiedel, den 18. December 1817.

Königl. Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht allda.
Larner.

---

Nachstehende zum Superintendent Künethschen Nachlaß gehörige und im diesamtlichen Bezirk gelegene Realitäten müssen der Vertheilung wegen sub hasta gestellt werden, und zwar:

a) an Gebäuden.

1) ein Wohnhaus in Kreußen an der Neuhöfer Strasse liegend, mit dazu gehörigem Garten, Stadel und Schupfe,

b) an Grundstücken:

2) ½ Tagwerk Garten allda, mit 2 Brandstücken, 3) ½ Tagwerk der Berggarten, mit einem Kellerhaus daselbst, 4) 1½ Tagwerk Feld im Rosenthal, 5) ½ Tagwerk Wiesen allda, 6) ½ Tagwerk und $\frac{1}{12}$ Tagwerk Weiher im Burgerwald, 7) ½ Tagwerk Weiher beim Wegweiser, 8) $\frac{1}{8}$ Tagw. Winterstellung, 9) 2 Tagw. Feld ausm Kolbenhof, 10) 1 Tagwerk Feld im Ochsenbühl und 11) 8½ Tagwerk Waldung, welche aus 2 Tagwerk schlagbarem, 2 Tagwerk Mittelholz, 1 Tagwerk Gestäng, 1 Tagwerk Buschholz, 2½ Tagwerk Anflug, bestehet. Zu diesem Verkauf ist Termin auf den 20. Januar künftigen Jahrs, Vormittags 9 Uhr, im Orte Kreußen anberaumt, in welchem die besitz- und zahlungsfähige Individuen sich einzufinden, und den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten und des obervormundschaftlichen Gerichts zu gewärtigen haben. Schnabelwaid, am 13. October 1817.

Königl. Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

---

Am Samstag den 10. d. Ms. ist in dem Gasthause des Benedict Mehl zu Neunkirchen am Brand die hiernach beschriebene goldene Taschenuhr auf dem Abtritt liegen geblieben, welche sich nach Verlauf von 2 Stunden nicht mehr vorgefunden hat, und bisher nicht zurückge-

geben wurde, daher sich von Seite der Finders die rechtswidrige Absicht, sich dieselbe zuzueignen vermuthen läßt. Sie hat einen Werth von 150 fl., und der Eigenthümer hat zur Belohnung für denjenigen, der dieselbe ausspähet oder zur sichern Entdeckung des unredlichen Finders verhülflich ist, den Preis von sechs Dukaten ausgesetzt. Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird Jedermann vor dem Ankauf dieser Uhr gewarnet und aufgefordert, allenfallsige Entdeckung, oder Nachricht n durch die vorgesetzten Behörden schleunig hieher gelangen zu lassen. Gräfenberg, den 16. December 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lindig, Assessor. v. n.

Beschreibung.

Der in dem Mehlischen Gasthaus zu Neukirchen liegen gebliebenen goldenen Taschenuhr: 1) ist solche eine englische Repetieruhr, und zeichnet sich durch einen sehr hellen Schlag aus, 2) ist solche von Gold, mittlerer Größe, doch etwas tiefer als gewöhnlich, 3) das äußere Gehäus ist glatt von Gold, und liegt in solchem eine Rekommandationsnote des Uhrmachers Knaupp zu Neustadt an der Aisch, welcher vor einiger Zeit diese Uhr reparirt hat, 4) das innere und eigentliche Gehäus der Uhr ist ringsum durchbrochen, damit der Schall der Glocke durchdringen kann, ziemlich tief, und hat das Schlüsselloch an der gewöhnlichen Stelle, 5) die Glocke innerhalb des Gehäuses und ausserhalb des Uhrwerks ist von Stahl, das Werk selbst aber ist tüchtig und gut, in London gemacht worden, hat jedoch keine besondere künstliche Auszeichnung, 6) das Zifferblatt ist weis emaillirt, hat römische Zahlen, 7) ein Uhrband von hellbraunen Haaren geflochten war daran und am Selbigen ein goldener Schlüssel mit durchbohrten Griff auch ein Pettschaft hing daran von Gold durchbohren am Griff, die Platte war aber abgesprungen.

---

Die zu dem Nachlaß des verstorbenen Bauers Christoph Korndörffer zu Laubühl gehörigen Immobilien werden auf Veranlassung von Seiten des Königlichen Landgerichts Selb hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Diese bestehen in einem Gütlein Nr. 2 zu Laubühl, welches an Gebäuden, 1 Wohnhaus, 1 Stockwerk hoch, 1 Scheune, an Grundstücken 6⅞ Tagwerk Feld enthält, taxirt auf 687 fl. 30 kr. rhl.: Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweißen können, haben sich am 5. Februar Vormittags in der Gerichtsstube zu Erkersreuth einzufinden, ihre Gebote zu legen, und den Zuschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen. Erkersreuth, den 19. December 1817.

Königl. Baier. Freiherrl. v. Reizensteinisches Ortsgericht daselbst.

Meyer, Ortsrichter.

---

Der zur Schule Herrnsdorf gekommene Waldantheil wird mit höchster Genehmigung Königl. Regierung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Er besteht aus den 2 Plätzen No. 34 & 35 und ist im Ganzen 1 Tagwerk groß. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am 15. Januar 1818 Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Herrnsdorf einzufinden, wo der Hinschlag mit dem Glockenschlag 12 Uhr Mittags unbedingt, nur mit dem Vorbehalt geschieht, daß der Schule freisteht, binnen 6 Wochen einen bessern Käufer zu stellen. Schultheis Dütsch wird auf Verlangen dieses Holz vorzeigen. Bamberg am 6. December 1817.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Rinecker.

## Nicht Amtliche Artikel.

In dem an der Damm-Allee E. N. 347. gelegenen Hause ist zu Lichtmeß künft. Jahrs ein Logis, bestehend, aus einer Wohnstube, einer heizbaren Gesindstube, Bauu Küche, Speisgewölb, Keller und Holzlege zu vermiethen. Baireuth, den 20. December 1817.

---

Künftigen Montag den 29. December c. Nachmittags werden in dem Schlößchen zur Altenstadt, folgende, zum Rendant Engelhardschen Nachlaß gehörige Grundstücke, 1) der Hopfengarten am Meiernberger

Schloß, 2) ein Tagwerk Feld und Hopfenland, das Oesterrich genannt, oberhalb der Altstadt gelegen, 3) ein Tagwerk Wiese, ½ Tagwerk Feld und ½ Tagwerk Hopfenland, rechts der Seigenreuther Mühle gelegen und das Mohrenholz genannt, 4) ½ Tagwerk Hopfenland in der Altstadt, an der Fuhrstraße gelegen nebst ½ Tagwerk ödes Land, die Königin im alten Forst, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet. Pachtliebhaber haben sich daher an gedachtem Tage einzufinden und den Zuschlag sofort zu erwarten. Baireuth, 17. December 1817.

Die Erben des Herrn Regierungs-Sportel-Rendant Engelhardt.

---

Ein junger Mann, welcher seine juridischen Studien vollendet hat, und sich hierüber durch sein Absolutorium gehörig legitimiren kann, wünscht gegen annehmbare Bedingungen in einem Königl. Land- oder Herrschaftsgerichte die Stelle eines Practicanten zu erhalten. Erkundigungen hierüber sind an das Comtoir dieses Blattes unter der Ausschrift: F. H. einzusenden.

---

Ein gewisser Herr sucht, angeblich unter meiner Bürgschaftsleistung, Geld zu borgen. Ich erkläre deshalb hiemit, daß ich für nichts haften werde. Baireuth, am 27. December 1817.

Teufel.

---

Es ist ein Haus dahier, in gutem Baustand aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im Hause N. 474 zu erfahren.

---

## Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeigen.

### Getraute.

Den 21. Dec. Der Burger und Webermeister Johann Georg Kläruer zu St. Georgen, mit Margaretha Lindenthalerin von Goldkronach.

### Geborne.

Den 17. Dec. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts in Hahnenhöfen.

Den 18. Dec. Ein außerehliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg.

Den 21. Dec. Der Sohn des Professors Gabler dahier.

Den 23. Dec. Ein todgebornes Kind, männlichen Geschlechts.

— — Die Tochter des Canzlisten Stum dahier.

### Gestorbene.

Den 18. Dec. Die Hospital-Pfründnerin Kauperin dahier, alt 70 Jahre, 10 Monate und 11 Tage.

— — Die hinterlassene Tochter des Zimmergesellen Kacher, alt 31 Jahre, 11 Monate und 16 Tage.

— — Der Corporal Hans Niclas Sturm, vom Königl. Baieri. Chevauxlegers-Regiment Taxis, alt 23 Jahre, 4 Monath und 1 Tag.

Den 19. Dec. Der Polizei-Diener Schäffel, alt 50 Jahre und 8 Monate.

— — Die Ehefrau des Invaliden Bauermann, alt 48 Jahre, 7 Monate und 20 Tage.

— — Der Sohn des Innwohners und Knopfmachermeisters Jahreiß zu St. Georgen, alt 9 Monath und 27 Tage.

— — Die Ehefrau des Spinnmeisters Simon Hertel, in der Spinnanstalt zu St. Georgen, alt 50 Jahre, 2 Monath und 19 Tage.

Den 20. Dec. Der Königl. Registrator Mittmayer von Plogotiz, alt 44 Jahre, 3 Monate und 2 Tage.

— — Die Kunigunda Weißin im neuen Weg, alt 86 Jahre.

Den 21. Dec. Der Sohn des Expeditors Aufsfeld, alt 1 Jahr, 2 Monate und 5 Tage.

Den 22. Dec. Margaretha Witzgerin von hier, alt angeblich 20 Jahre.

Den 23. Dec. Ein todtgebornes Kind männlichen Geschlechts.

Den 24. Dec. Michael Strohwaßer, Gemeiner vom 15. National Feld-Bataillon.

# Intelligenz-Blatt
## des Ober-Main-Kreises.

Dienstag Nro. 155. Bayreuth, den 30. December 1817.

## Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 26. Dec. 1817.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den erhaltenen amtlichen Anzeigen sind die Versuche, die der Königl. Actuar Bayerhammer, welcher seit mehreren Monathen zur Brodvermehrung durch Beimischung von verschiedenen Arten entbitterten Flechtenmehl, aus dem Isländischen- und Rennthiermoos in Wunsiedel machte, in der Art gelungen, daß ein sehr gesundes, nahrhaftes und wohlschmeckendes Brod zum Theil unter der Hälfte des laufenden Preises, sowohl für die Stadt Wunsiedel, als auch für das hiesige Policei-Commissariat abgeliefert wurde. Es hat sich zu Wunsiedel ein wohlthätiger Verein zur Fortsetzung der Brodvermehrung durch Flechten- und Kartoffelmehl gebildet, der die erprobten Versuche des Bayrhammer zur weitern wohlthätigen Unterstützung der minder Wohlhabenden in beständiger Wirksamkeit erhalten wird. Diese dem Publicum dadurch angegebene Art der Brodvermehrung durch wohlfeile und gesunde Flechten (lichen) ist vorzüglich den diesortigen Gebürgsbewohnern bei dem noch immer fortdauernden hohen Preis des Getreides von der größten Wichtigkeit, indem der Arme leicht sich dadurch ein gesundes nahrhaftes und zugleich wohlfeiles Nahrungsmittel verschaffen kann. Die Resultate dieser Brodvermehrungs-Versuche durch Flechten sollen dem Publicum selbst durch die Intelligenzblätter des Kreises bekannt gemacht werden.

Die Königl. Landgerichte, so wie auch die sämmtlichen Pfarr-Aemter werden, da, wo die Local-Verhältnisse diese Nahrungs-Vermehrung begünstigen, sich thätig bemühen, diese neue Entdeckung möglichst populär zu machen.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Verkaufung des Brodes durch Flechtenvermehrung betr. Friedmann.

---

## Publicandum.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Obgleich das K. Appellationsgericht des Obermainkreises erwarten könnte, daß sämmtliche K. Land- und Herrschaftsgerichte des Obermainkreises die mit Schluße des Jahrs 1817 einzusendenden Qualificationslisten über das land- und herrschaftsgerichtliche Personal zur bestimmten Zeit hieher einreichen werden, so will doch diese K. Kreisstelle vorhin gedachte Behörden auf diese Obliegenheit hiermit aufmerksam gemacht, und dieselben insbesondere angewiesen haben, diese Listen mit genauer Berücksichtigung der im vorigen Jahre deßhalb ergangenen Erinnerungen unfehlbar bis zum 4. des künftigen Monaths Jänner hier vorzulegen.

Die Gerichte, deren Listen mit speciellen Berichten der Gerichtsvorstände nicht bis zu diesem Termine einlangen, haben zu erwarten, daß jedes derselben nicht nur in eine Ordnungsstrafe von einem Thaler wird genommen,

sondern auch Expresse zur Abholung der Rückstände auf Kosten der säumigen Vorstände werden abgesendet werden. Bamberg, den 19. December 1817.

Königlich Baierisches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Graf Lamberg.

Glück.

---

P u b l i c a n d u m.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche K. Stadt- Land- und Herrschafts-Gerichte des Obermainkreises werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 2. September 1814 (Reg. Blatt Stück LVI. vom Jahre 1814.) und mit Rücksicht auf die im vorigen Jahre von hieraus erlassenen Erinnerungen für das Jahr 1817 abzufassenden Qualifications-Listen über die Rechtsanwälte mit dem Schlusse dieses Jahrs hieher einzusenden sind.

Die Gerichte, deren Listen mit speciellen Berichten nicht bis zum 4. künftigen Monaths Jänner einlangen, haben zu erwarten, daß jedes derselben nicht nur in eine Ordnungs-Strafe von einem Thaler wird genommen, sondern auch Expresse zur Abholung der Listen auf Kosten der Gerichtsvorstände werden abgesendet werden. Bamberg, den 19. December 1817.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Graf v. Lamberg.

Glück.

---

P u b l i c a n d u m.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Sämmtliche K. Stadt-, Land- und Herrschafts-Gerichte des Obermainkreises erhalten hiermit den Befehl, ihren dermaligen Personal-Stand nach dem bereits mitgetheilten Formulare des Activitäts-Etats längstens bis zum 4. künftigen Monaths, bei Vermeidung der Absendung eines Executions-Bothen auf ihre Kosten anhero einzusenden. Bamberg, den 23. December 1817.

Königliches Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Graf v. Lamberg.

Glück.

---

Polizeiliche Bekanntmachung.

Um den Streitigkeiten zu begegnen, welche sich zwischen den Käufern und Verkäufern des, zum Verkauf in die Stadt kommenden Stock- oder Scheitholzes, rücksichtlich des Maßes ergeben könnten, hat das Königliche Polizei-Commissariat mit höchster Genehmigung der Königlichen Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, folgendes zu verordnen für nothwendig erachtet;

1) Es werden für jedes Stadt-Viertel, Holzmesser aufgestellt, und zwar für das 1ste Viertel, der Getreid-Messer Eisenhuth E. N. 80. wohnhaft.

für das 2te Viertel Laternanzünder Schwemmer, E. N. 10. vor dem Kulmbacher Thor wohnhaft.

" " " 3te " " " Laternanzünder Kervel, E. N. 5 vor dem Kulmbacher Thor wohnhaft.

" " " 4te " " " Laternanzünder und ehemahliger Lohnkutscher Huber, E. N. 1. vor dem Erlanger Thor wohnhaft.

für das 5te Viertel und St. Georgen, der Webermeister Kolb, E. N. 519. im neuen Weeg, 2ter Abtheilung wohnhaft.

2) Die Holzmesser müssen mit einem von der Policei gestempelten Holzmaase versehen seyn, welches 6 Fuß hoch und weit und 3½ Fuß tief ist, folglich 126 Cubick-Fuß enthält.

3) Der Holzmesser erhält 4 kr. für die Klafter Holz, nemlich 2 kr. vom Käufer und 2 kr. vom Verkäufer, und muß dafür das Holz einschlichten, wenn es verlangt wird.

4) Alles zum Verkaufe hereinkommende Holz wird auf dem Markte aufgefahren.

5) Die Holzmesser dürfen nur dasjenige Holz messen, welches der Käufer oder Verkäufer zu messen verlangt, aber sich nicht aufdringen, noch weniger aber, bei nachdrücklicher Ahndung sich in den Kauf mischen, oder es vertheuern, weshalb sie sich auch nicht mit den Holz-Verkäufern über den Preiß besprechen, oder zu den Holzwägen begeben dürfen.

6) Es sind dadurch die Käufe nach dem Gesicht nicht ausgeschlossen, und es bleibt den Einwohnern auch diese Art des Holz-Einkaufes unbenommen, wofür sie auch an die Holzmesser nichts zu entrichten haben.

7) Das Fehlende am Maas wird an dem Betrag des Kaufgeldes in Abzug gebracht, das Uebermaas gebührt aber dem Verkäufer, doch darf dieses von dem Holzmesser nicht gekauft werden.

8) In Fällen, wo über das Quantum des erkauften Holzes Streit entsteht, und die Policei davon Kenntniß zu nehmen hat, ist lediglich die Abmessung durch einen verpflichteten Holzmesser von Giltigkeit. Baireuth, den 22. December 1817.

Königlich Baierisches Polizei-Commissariat.
Seggel.

---

## P u b l i c a n d u m.

Um die verschiedenen Klagen zu beseitigen, welche sich über das Messen des Getreides vorzüglich von ausländischen Verkäufern erhoben haben, wird mit Genehmigung der K. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, Folgendes verordnet:

1) der Johann Christoph Eisenhuth ist als Getreidmesser aufgestellt und verpflichtet.

2) Die Zuziehung desselben ist bei den Ein- und Verkäufen des Getreides auf dem Markte, Pflicht für den Käufer und Verkäufer, dagegen bleibt es bei Käufen in Privatwohnungen den Kontrahenten überlassen, wie sie sich mit einander verständigen wollen.

3) Um Klagen über Verschiedenheit des Maases vorzubeugen, haben sich sämmtliche Gewerbe, hauptsächlich aber die Consumtions-Gewerbe, Müller, Bäcker, Melber, Bierbrauer, Brau- und Malzhaus-Besitzer ꝛc. vorschriftsmäßige Metzen von runder Form, von gleichem Durchmesser, und Höhe und mit einem eisernen Steg versehen binnen 4 Wochen a dato anzuschaffen, und sich künftig nur gestempelter Striche zum Abmessen zu bedienen.

4) Der früher schon bekannt gemachte Lohn für den Getreidmesser beträgt 3 kr. pro Scheffel, nemlich 2 kr. vom Verkäufer und 1 kr. vom Käufer.

5) Mit der Stempelung der Striche ist der K. Policei-Offiziant Meyer beauftragt, an den sich die Gewerbe deshalb zu wenden haben.

6) Nach Ablauf von 4 Wochen wird eine Eichrevision vorgenommen, und werden alsdann die Säumigen in die gesetzliche Strafe genommen werden. Baireuth, den 20. December 1817.

Königliches Polizei-Commissariat.
Seggel.

---

Baireuth, den 13. Nov. 1817.
Von dem Königlich Baierischen
Stadtgericht Baireuth
wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Kunst- und Strumpfwirkermeister Johann Michael Händel und dessen Verlobte, Anna Maria Hertel aus Baireuth, in dem am 5. November 1817 gerichtlich verlautbarten Ehevertrage, die Gemeinschaft der Güter un-

ter sich, während der Minderjährigkeit der letztern, aus- geschlossen haben.

Schweizer.

Roder.

---

Baireuth, den 18. December 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird das Haus des Bauern Adam Prechtel zu St. Georgen hiemit öffentlich feilgestellt. Dasselbe liegt in der Nähe der dasigen Brauhäuser gegen die Bindlocher Straße hin, und ist mit No. 60 bezeichnet. Es ist 57' lang, 22' breit, 2 Stockwerke hoch, theils von Stein, theils von Riegelwand, und mit Ziegeln gedeckt. Es enthält 4 Stuben, 4 Stubenkammern, 3 verschlagene Bodenkammern, 2 gewölbte Küchen, 1 Keller, 1 Stall auf 5 Stück Rindvieh und 1 Schweinstall. An die hintere Seite ist 1 Holzlege angebaut, 12' lang, 5' breit, 1 Stockwerk hoch mit Latten verschlagen und mit Schindeln gedeckt, dann an der Giebelseite ebenfalls eine Holzlege mit 2 Schweinställen, 17' lang, 5' breit, von Holz abgebunden, theils mit Brettern verschlagen und mit Schindeln gedeckt. Hinter dem Hause ist ein kleiner mit einer Hecke eingefaßter 6 [] Ruthen enthaltender Garten. Diese Realitäten sind mit einem Steuersimplum von 45 kr. belegt, und für 1015 fl. rhl. gerichtlich taxirt. Kaufslustige werden eingeladen, sich in dem auf den 26. Merz Vormittags 9 Uhr angesetzten Strichtermin auf dem Stadtgericht vor dem Commissario, Stadtgerichts-Assessor Pöhlmann einzufinden, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben, worauf der Meistbietende den Zuschlag nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen hat. Urkundlich ꝛc.

Schweizer.

v. Winterbach.

---

Vermöge einer höchstverehrlichen Verfügung der Königl. Regierung des Obermain-Kreises, sind der 23. und die folgenden Tage des Monats Februar 1818 zu einer schriftlichen und mündlichen Prüfung für die Candidaten lateinischer Vorbereitungs Schüler festgesetzt worden. Es werden daher hiemit alle diejenigen Candidaten, welche an dieser Prüfung Theil nehmen wollen, öffentlich aufgefordert, ihre Gesuche um Zulassung zu derselben bei Zeiten einzureichen und ihnen die vorschriftmäßigen Zeugnisse über ihre absolvirten Studien, über ihr sittliches Betragen und phisisches Alter beizulegen und den Tag vor dem anberaumten Termin bei den unterzeichneten Mitgliedern der ernannten Prüfungs-Commission sich gehörig zu melden. Baireuth, den 27. December 1817.

Königlich Baierisches Studien-Rectorat, als ernannte Prüfungs Commission.

Degen. Wagner. Gabler.

---

Durch das heute in der Handelsmann Thomas Brendelschen Schuldensache dahier publicirte Erkenntniß sind alle diejenigen Gläubiger, welche in dem anstandenen Liquidations-Termin nicht erschienen sind, mit ihrer Forderung von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen worden. Wunsiedel, den 18. Dec. 1817.

Königl. Landgericht.

Lerner.

---

Der Bauer Johann Wickles zu Löhlitz hat seine sämmtliche Immobiliar-Besitzungen verkauft. Um den Kaufschilling mit Zuverlässigkeit vertheilen zu können, werden alle, welche eine rechtliche Forderung an jenen zu machen haben, zur Liquidation ihrer Forderungen unter Production der Original-Documente, von welchen zugleich vidimirte Abschriften zu den Akten zu geben sind, auf den 21. Januar kommenden Jahres, Vormittags 9 Uhr hiermit unter der Verwarnung vorgeladen; daß auf die Forderungen derjenigen, welche in diesem Termine entweder nicht in Person, oder durch gerichtliche Speciale Bevollmächtigte dahier erscheinen, bei der Distribution der Masse keine Rücksicht genommen werden wird. Hollfeld, den 22. December 1817.

Königliches Landgericht.

Weniger.

---

Da auf Ansuchen eines Gläubigers der dem Bauern Andreas Opel zu Silberbach gehörige ¼ Hof nebst Zubehör an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden soll, und Bietungs-Termin auf den 23. Januar 1818, Vormittags um 9 Uhr in loco Silberbach angesetzt worden, so wird solches und daß gedachter ¼ Hof, der dem hiesigen Hospital zu Lehen geht, nach der Das

von aufgenommenen Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden kann, nach Abzug aller Lasten und Abgaben auf 1683 fl. rheinl. gewürdiget worden, den Kaufslustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbiethenden unfehlbar nach Inhalt der Gerichts-Ordnung und mit Genehmigung der Creditorschaft zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden solle. Hof, am 8. December 1817.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

---

Es sollen mehrere Viehstücke im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Termin hiezu ist auf den 22. Januar 1818 Vormittags 10 Uhr im hiesigen Königlichen Landgerichts-Locale angesetzt, woran Kaufslustige zu erscheinen und das Weitere zu gewärtigen haben. Baireuth, am 17. December 1817.

Königliches Landgericht.
Meyer.

---

Der Bauersmann Georg Schuberth zu Hetzersreuth ist vermöge Erkenntnisses vom 23. September curr. für einen Verschwender erklärt, und ihm der Hofbesitzer Johann Lauterbach zu Harsdorf als Curator aufgestellt worden, ohne dessen Vorwissen und Einwilligung demselben nichts geborgt, oder sonst mit demselben contrahirt werden darf. Culmbach, den 11. December 1817.

Königl. Landgericht.
Gareis.

---

Von den Steuerdistricten Weißenstadt und Voitsomra wird das ½ Capital nebst Interessen, von den Contributions-Vorlehen bis zu dem 20. Januar 1818 bezahlt. Die Innhaber dergleichen Obligationen haben sich daher zu melden, und den treffenden Antheil in Empfang zu nehmen. Weißenstadt, den 16. December 1817.

Königliches Burgermeister-Amt.
Zeitler, Burgermeister.

---

In den ehemaligen Kammer- und Justiz-Amtsgebäuden zu Sanspareil, so wie in der ehemaligen Oberamts-Wohnung zu Kupferberg können an rechtliche Personen, welche Ersatz für die etwa durch sie an den Gebäuden verursacht werdenden Nachtheile zu leisten im Stande sind, Wohnungen zu ein und mehreren Zimmern und Kammern, zu jedem Ziel in Miethe überlassen werden. Wer eine solche Miethe daselbst wünscht, möge sich bei unterzeichneter Behörde melden und die nähern Bedingungen vernehmen. Culmbach, den 16. December 1817.

Königl. Rentamt allda.
Weltrich.

---

Johann Stengel, Müllermeister zu Großenohe und dessen Ehefrau, Margaretha Katharina, gebohrne Riebler, sind wegen Verschwendung unter Vormundschaft gesetzt worden, und zwar sind deren Vormünder, Districts-Vorstand Hopfengärtner und Müllermeister Eichmüller allda. Es sind daher alle Verträge dieser Stenglischen Eheleute, welche ohne Mitwürkung dieser Vormünder eingegangen werden sollten, rechts unverbindlich für die Stengelischen Eheleute. Gräfenberg, den 11. December 1817.

Königl. Baier. Landgericht.
Wächter.

---

Unter Vorbehalt höchster Genehmigung wird der diesjährige Pech-Anfall, bestehend in 9½ Centner, den 3. Januar 1818, Vormittags 11 Uhr, im Bureau des unterzeichneten Rent-Amts meistbiethend verkauft. Dieß wird Kaufslustigen mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die ganze Quantität heuer durchaus von vorzüglicher Güte ist. Pegnitz, den 22. December 1817.

Königliches Rent-Amt.

---

Auf Antrag des Königl. Landgerichts Burgebrach soll das zur Pfeufer Oppenheimerischen Gantmassa gehörige Wohnhaus öffentlich versteigert werden. Zum Aufstriche dieses einstöckigen Wohnhauses, No. 24, das um 240 fl. gewürdigt worden, und jährlich der Gutsherrschaft v. Pölnitz 1 fl. 30 kr. frill. Erbzinns, dann in allen Veränderungsfällen 10 proCent zum Handlohn reichet, ist Termin auf Freitag den 2. Jänner 1818, Vormittags um 9 Uhr dahier anberaumt, wo die Bietungs- und zahlungsfähige Kaufslustige ihre Gebote zu

Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Aschbach, den 13. December 1817.

Königlich Baierisches Freyherrlich von Pölnitzisches Patrimonialgericht.

Molitor.

---

Das dem Sebastian Schirmer in Tanndorf zugehörige Wohnhaus daselbst mit No. 19 bezeichnet nebst dazu gehörigem Grasgarten zu ½ Tagwerk Landes, soll in Kraft der Hülfsvollstreckung auf den Antrag des Königl. Landgerichts Culmbach dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 22. Januar 1818, Vormittags angesetzt, an welchem Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach Maasgab der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Schmeilsdorf, den 20. December 1817.

Königl. Baier. Freiherrl. v. Künsbergisches Patrimonial Gericht.

---

Nachdem sich aus dem den 24. Februar l. J. vorläufig abgehaltenen Liquidations-Protocoll über den Vermögensstand des Johann Georg Kupfers zu Dietersdorf sich ergeben, daß die Passiva die Activa übersetzen, als wird in Gemäßheit des Cod. jud. bav. Cap. XIX. §. I. der Concurs-Prozeß erkannt, und die Edictalien erlassen, vermög welchen Montag der 19te k. Ms. Januar 1818 ad liquidandum et producendum Montag der 16. Februar aber ad excipiendum et concludendum angesetzt wird, alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden daher vorgeladen, in diesem Termin entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses oder des Verlustes der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bei hiesigem Herrschaftsgerichte zu erscheinen, und ihren Rechtsangelegenheiten gehörig nachzukommen. Tambach, den 8. December 1817.

Königlich Baierisches Gräflich von Oettenburgisches Herrschafts-Gericht daselbst.

Kümmelmann.

---

Die Besitzungen des in Gant verfallenen Peter Thürauff zu Roßlach, als: eine Sölde mit Haus und Stadel bebauet, ein Acker aufm Roßlach und ein Acker aufm Flur, werden dem Verkaufe ausgebothen und zum Versteigerungstermin der 19. Januar 1818 anberaumt, wo sich die Kaufsliebhaber beym Königlichen Landgerichte melden, die Aufgebote angeben, und den Hinschlag nach der Executionsordnung gewärtigen können. Kronach, den 9. November 1817.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

---

Gegen Peter Thürauff zu Roßlach wurde der Gantprozeß rechtskräftig erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben einen Anspruch irgend einer Art zu machen haben, hiermit vorgeladen, daß sie am 19. Januar 1818 beim Königl. Landgerichte dahier Vormittag 9 Uhr erscheinen, ihre Forderungen entweder in Person, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte nicht nur anbringen, sondern auch alle in Handen habende Beweise vorlegen, oder die Ausschließung vom Ganthe zu erwarten haben, zur Beibringung der Einreden wird der 19. Februar und zum Schlußverfahren der 19. März 1818 anberaumt, wo die Gläubiger die sie treffenden Handlungen bei Verlust derselben vorzubringen haben. Kronach, den 9. November 1817.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

---

In Wege der Hülfsvollstreckung, wird das vom Andreas Welsch zu Steinwiesen aus der Johann Welschischen Gantmasse erstrichene Holz an der mittlern Haid, am 31. Januar k. J. früh 9 Uhr dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Liebhaber können dasselbe bis dahin einsehen und an der Tagsfahrt selbst den Hinschlag dahier nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Kronach, am 1. December 1817.

Königl. Landgericht.

Sondinger.

---

Die bürgl. Häfnerstochter, Kath. Marg. Diensbier, von Vohenstrauß ist auf die öffentliche Vorladung vom 12. März d. J. in dem festgesetzten halbjährigen Termine nicht erschienen; sie wird daher in Folge des in der erwähnten Ladung festgesetzten Rechtsnachtheiles für jene Person gehalten, welche am 6. April

1814 bei Harpfnerëleth, Landgerichts Kemnath, todt gefunden und über sie die öffentliche Obduction vollzogen wurde. Zugleich werden die unbekannten Erben derselben, welche auf den Nachlaß der Marg. Katharina Dienbier einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten von heute an, bei dem hiesigen K. Landgerichte sich zu stellen, und ihr Verwandschaftsverhältniß Rechtsgenügend nachzuweisen; worauf hinsichtlich der Ueberlassung des Nachlasses fernere rechtliche Verfügung ergehen solle. Urkundlich unter Landgerichtlicher Siegelung, am 2. December 1817.

Königl. Landgericht Vohenstrauß.
Haunold, Landrichter

---

An dem auf den 6. November d. J. zum öffentlichen Verkauf eines dem Elias Daut in Bärnfels gehörigen Ackers von 2 Tagwerk 3 Rth. 7. S. im Bärnfelser Grund, anberaumt, und in den diesjährigen Baireuther Intelligenz-Blättern Nr. 123, 124 und 127. angezeigt gewesenen Termine ist kein Liebhaber erschienen. Es wird daher dieses Grundstück nochmahls feil geboten, und Tagsfahrt zur Versteigerung auf den 31 Jenner 1818 hiermit festgesetzt. Kaufslustige haben sich an diesem Tage früh 9 Uhr bei hiesigem Amte einzufinden. Egloffstein, den 27. December 1817.

Königliches Patrimonial-Gericht der Freiherrn von Egloffstein.
Günther.

---

Andreas Krapp jünger, am 28. Juli 1773 zu Bug bei Bamberg, gebohren, entfernte sich vor bereits 18 Jahren von seinem Geburtsorte, ohne bisher die mindeste Nachricht von sich zu geben. Er stand früherhin unter den ehemals Fürstl. Bambergischen Dragonern, und wurde von da mit Abschied entlassen. Da über dessen Leben oder Tod hierorts von keiner andern Seite, als im Wege der öffentlichen Vorladung eine Nachricht erholt werden kann, so wird derselbe, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, a dato, um so gewisser bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, als widrigenfalls dessen dahier unter Curatel stehendes Vermögen, welches nach der Curatel-Rechnung pro 181⁶⁄₇ in 1822 fl. 41¾ kr. besteht, an seine leiblichen Geschwister zur Nutznießung gegen Caution ausgeantwortet werden wird. Bamberg den 3. December 1817.

Königl. Landgericht Bamberg II.
Rinecker.

---

In der Kleinhändler Simon Guldenschen Schuldensache von Groswendern, werden die zur Activmasse gehörigen Realitäten, nehmlich: a) ein Wohnhaus sammt angebautem Stall und Stadel und dabei befindlichem Grasgarten von ⅛ Tagwerk auf 197 fl. 11¼ kr. gewürdigt, und b) der 32ste Theil des vormahlig Baron Steinschen Ritterguths, bestehend in: 1¼ Tagwerk Feld, 1¼ Tagwerk Wiesen, 1⅛ Tagwerk Waldung, und 1⅞ Tagwerk Huth auf 569 fl. 5⅛ kr. eingeschätzt, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Peremtorischer Licitationstermin, wird auf den 9. Februar künftigen Jahrs, Vormittags 10 Uhr anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher zur vorbestimmten Zeit in der Guldenschen Behausung zu Groswendern, einzufinden, ihre Angebote gehörig zu Protocoll abzugeben und hiernächst den Zuschlag nach Maßgabe der Executionsordnung zu gewärtigen. Die Schätzungs-Verhandlung kann zu jeder gehörigen Gerichtszeit eingesehen werden. Kirchenlamitz, den 25. November 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.
Ertl, Landrichter.

---

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Weisgerbermeister Johann Christoph Künzel in Marktleuthen und dessen Ehefrau, Gertraud, geborne Lang, die zwischen ihnen bisher bestandene Gütergemeinschaft am 1. dieses Monats ausgeschlossen haben. Kirchenlamitz, den 10. December 1817.

Königl. Baier. Landgericht.
Ertl, Landrichter.

---

Da die Magdalena Lang aus Arzberg gegen den abwesenden Wagnergesellen Christoph Kayser aus Schirnding wegen Schwängerung Klage erhoben, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen zwei Monaten und längstens am 25. Januar 1818 dahier zu erscheinen, und sich

auf die Klage zu verantwort n, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß Klägerin zum Beweis ihrer Klage zugelassen, und sodann ohne weiters nach Lage der Akten werde erkannt werden. Wunsiedel den 17. November 1817.

Königl. Baier. Landgericht.
Carner.

Die bekannten Kreditoren des verstorbenen Bauer Johann Braun von Langenreuth, haben sich über die Vertheilung dessen Nachlasses, der zur vollständigen Befriedigung der sämmtlichen Gläubiger nicht ausreichte, unter sich geeinigt, und es wird demnächst solcher nach den getroffenen Bestimmungen zur Vertheilung kommen. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß für etwaige Kreditoren, welche bis jezt noch unbekannt geblieben sind, zur Anmeldung und Liquidation, deren Forderung auf den 19. Jänner künftigen Jahrs Vormittags 9 Uhr Termin festgesezt ist. In solchem können dieselben annoch erscheinen, und die Liquidation ihrer Forderungen mittelst Vorlegung der Urkunden in Ur und Abschrift pflegen. Wer in diesem Termin aussenbleibt, hat zu gewärtigen, daß er von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen bleibt, und nach diesem Termin solche unter den sich gemeldeten Kreditoren zur Vertheilung kommt. Schnabelwaid, den 11. December 1817.

Königl Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Valentin Rösner von Crombach, im Jahre 1811 als gemeiner Soldat in das 9te Königl. Baier. Linien-Infanterie-Regiment eingereihet, wurde seit dem 11. November 1812 in dem Russischen Feldzuge vermißt, und hat während dieser Zeit keine Nachricht von sich hören lassen. Auf Antrag der Geschwister, des vermißten Valentin Rösner wird derselbe nunmehr öffentlich hiermit vorgeladen, längstens bis Montag den 2. Februar 1818, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor unterfertigter Stelle zu erscheinen, sein in 3375 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder sonst darüber zu disponiren, im entgegengesetzten Falle aber zu gewärtigen, daß dasselbe seinen Geschwistern ohne Caution werde überantwortet werden. Tambach, den 4. November 1817.

Königlich Baierisches Gräflich von Ortenburgisches Herrschafts-Gericht daselbst.
Kümmelmann.

## Anzeige
des am 24. December 1817 zu Hof statt gehabten Getreid-Marktes.

| Getreids-Gattungen. | vorliger Rest. | neue Zufuhr. | Gesammt-Summe. | verkauft. | in Rest geblieben | höchster | | mittel | | niedrigster | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Preis des Scheffels. | | | | | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr |
| Waizen | 144 | 30 | 174 | 160 | 14 | 36 | — | 34 | — | 32 | — |
| Korn | 68 | 61 | 129 | 129 | — | 30 | 36 | 28 | 48 | 27 | — |
| Gerste | 202 | 82 | 284 | 200 | 84 | 24 | — | 20 | — | 16 | — |
| Haber | — | 73 | 73 | 73 | — | 9 | 22 | 8 | 26 | 7 | 20 |

Hof, den 24. December 1817.
Königlich Baierisches Policei-Commissariat.
Schubert.

## Nicht Amtliche Artikel.

In der Nacht vom 26. auf den 27. December ist eine silberne französische zwei gehäusige Taschenuhr, wovon das äußere Gehäuß von Schildkrott ist, in der Ziegelgasse verlohren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten solche bei dem hiesigen Zeitungs-Comtoir gegen ein angemessenes Douceur abzugeben.

Daß meine Frau, Luise gebohrne Seifert, diesen Abend ¾ auf 7 Uhr mit einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden, zeigt seinen Freunden und Bekannten ergebenst an. Berneck, den 14. December 1817.

Dr. Friedrich Wilhelm Anton Layriz.

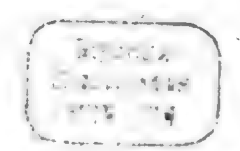

Digitized by Google

Digitized by Google

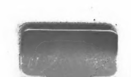

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google